12024 2 A 1655 Ia 326

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß. Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Deutsche Lehrer-Bücherei

Treu dem Glauben, Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 1 | **Bochum, den 5. Januar 1918.** | **14. Jahrgang**

Petition der preußischen Lehrerverbände in der Herrenhausfrage.

V. K. Die Vorstände der Lehrerverbände Preußens haben in der **Herrenhaus**frage gemeinsam folgende Bittschrift an das Preuß. Abgeordnetenhaus gerichtet. Eine ähnlich lautende Eingabe ist dem Preußischen Staatsministerium eingereicht worden.

Gesuch, betreffend Vertretung der Volksschule und des Volksschullehrerstandes im Herrenhause.

Nach der Veröffentlichung des Erlasses Sr. Majestät des Kaisers und Königs vom 7. April d. Js. hofften die Volksschullehrer, daß auch die Volksschule und ihre Lehrer zu den Kreisen und Berufen gerechnet werden würden, denen eine gesetzlich gesicherte Vertretung im Herrenhause zu gewähren sei. Der dem Hohen Hause der Abgeordneten vorliegende Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Zusammensetzung des Herrenhauses, erfüllt diese Hoffnung aber nicht. In ihm ist ein gesetzlich gesichertes Recht auf Vertretung im Herrenhause außer den Gesellschaftsklassen von besonders bevorzugter Herkunft vor allem für die Selbstverwaltungskörper und die Erwerbsstände in Stadt und Land vorgesehen; daneben sind den Kirchen und den Hochschulen als den zur Pflege des religiösen und des wissenschaftlichen Lebens berufenen Einrichtungen je 16 Sitze zugebilligt worden. Bei Abfassung des Entwurfes hat also offenbar nicht die Absicht bestanden, auch der Schule ein auf Gesetz gegründetes Recht auf Vertretung im Herrenhause zu geben.

Nun ist aber die Schule, und zwar nicht nur die höhere Schule, sondern auch die Volks- und Mittelschule, für die die Unterzeichneten sich hier einzutreten erlauben, nach Umfang und Art ihres Wirkens von hervorragender Bedeutung für das staatliche, wirtschaftliche und geistige Leben unseres Volkes und ohne Zweifel zu den Faktoren zu rechnen, auf deren Entwicklung die Bedeutung des Landes beruht. Die Volksschule gewährt 95 v. H. der Angehörigen des preußischen Volkes ihre Schulbildung, und ihre Leistungen sind wiederholt öffentlich anerkannt worden, auch in den Verhandlungen des Hohen Hauses der Abgeordneten. Es ist unbestreitbar, daß sie einen wesentlichen Anteil hat an der Entwicklung der überlegenen Intelligenz, Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit der gewerblichen deutschen Arbeiter wie an der der geistigen und sittlichen Kräfte, die sich in dem unerschütterlichen Standhalten und siegreichen Vordringen unserer Kämpfer gegen eine ungeheure Uebermacht offenbaren.

In Zukunft warten ihrer aber offenbar noch ernstere und größere Aufgaben. Sowohl die Entwicklung der inneren Verhältnisse Preußens und Deutschlands wie auch der politische und wirtschaftliche Wettbewerb unseres Vaterlandes mit anderen Mächten werden es bedingen, daß alle körperlichen, geistigen und wirtschaftlichen Kräfte voll eingesetzt und aufs äußerste angespannt werden. Dementsprechend wird auch die Volksschule alle Kräfte der ihr anvertrauten Schüler voll zur Entfaltung bringen und deren Auffassungs-, Beobachtungs-, Urteils-, Darstellungs-, Gestaltungs-, Entschlußfähigkeit usw. zu den jeweils möglichen höchsten Leistungen steigern müssen. Das ist selbstverständlich nur möglich bei einer entsprechenden Gestaltung der Volksschule, und diese geht daher offenbar einer Zeit tiefgreifender und folgenreicher Neuordnung entgegen, bei der auch das Herrenhaus mitzuwirken haben wird.

Im Hinblick auf diese künftige Entwicklung der preußischen Volksschule und auf Grund der bisherigen Leistungen dieser Schulgattung sind die Unterzeichneten der festen Ueberzeugung, daß die Volksschule und der Volksschullehrerstand einen wohlbegründeten Anspruch auf eine gesetzlich gesicherte Vertretung im Herrenhause haben. Sie zweifeln freilich keineswegs, daß sich auch künftighin wie bisher unter denjenigen Mitgliedern des Herrenhauses, die anderen Berufs- und Interessentenkreisen angehören, verständnisvolle Freunde und wohlwollende Förderer der Volksschule befinden werden. Es ist aber eine allgemeine Erfahrungstatsache, daß Männer, die in irgendeinem Fache selbst praktisch tätig sind, die auf dieses bezüglichen Dinge doch vielfach von anderen Gesichtspunkten aus sehen als die Außenstehenden, und es kann gewiß nur förderlich sein, wenn bei der Beratung und Beschlußfassung über Volksschulangelegenheiten im Herrenhause diese auch vom Standpunkte des Praktikers aus beleuchtet werden.

Nun besteht allerdings die Möglichkeit, daß sich unter den nach § 6 der Vorlage aus besonderem königlichen Vertrauen zu berufenden Mitgliedern des Herrenhauses Volksschullehrer befinden werden; aber die Volksschullehrerschaft glaubt aus den oben dargelegten Gründen einen Anspruch darauf zu haben, daß, wie aus anderen Berufsständen, auch aus ihrer Mitte Persönlichkeiten dem Herrenhause angehören, die das vollste Vertrauen ihrer Standesgenossen und ihres ganzen Berufskreises genießen, und als solche dürften mit voller Sicherheit nur Männer betrachtet werden können, die von der Volksschullehrerschaft selbst vorgeschlagen worden sind.

Die Unterzeichneten bitten hiernach ehrerbietigst,

Ein Hohes Haus der Abgeordneten wolle beschließen, daß in das Gesetz, betreffend die Zusammensetzung des Herrenhauses, Bestimmungen aufgenommen werden, nach denen auch Vertreter der Volksschule und des Volksschullehrerstandes in einer der Bedeutung der Volksschule entsprechenden Anzahl auf Grund von Präsentation in das Herrenhaus zu berufen sind.

Es besteht nun allerdings bisher keine Vertretung des Volksschullehrerstandes auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, wie sie für Landwirtschaft, Handel und Handwerk in den betreffenden Kammern vorhanden sind. Die Unterzeichneten sind aber der Ansicht, daß dieser Mangel kein stichhaltiger Grund für die Ablehnung der ausgesprochenen Bitte ist. Auch für die nach § 4 Ziffer 3 zu berufenden Leiter großer Unternehmungen der Industrie und des Handels bestehen bis jetzt keine Präsentationskörperschaften wie die erwähnten Kammern, und ebenso, wie es nach § 11 für diese Gruppen geschehen soll, könnte auch eine Berufsvertretung mit Präsentationsrechten für die Volksschule und deren Leiter gebildet werden. Ein solcher Schritt würde zudem Bestrebungen entgegenkommen, die schon seit längerer Zeit in der Volksschullehrerschaft lebendig sind. Uebrigens ist diese fast vollständig zu wenigen großen Vereinen zusammengeschlossen, und solange für sie keine anderen Präsentationskörper auf öffentlich-rechtlicher Grundlage gebildet sind, könnte diesen Vereinen ein Vorschlagrecht eingeräumt werden oder, falls dies nicht möglich sein sollte, nach dem letzten Satze von § 11 verfahren werden: „Solange die Präsentations-

Z VII

körper noch nicht bestehen, erfolgt die Berufung ohne Präsentation."

Eines Hohen Hauses der Abgeordneten
ehrerbietigste

Schwärzel, Lehrer in Magdeburg,
Vorsitzender des Preußischen Lehrervereins.

Reitz, Lehrer, Berlin-Steglitz,
Vorsitzender des Kathol. Lehrervereins des Deutschen Reiches, Abteilung Preußen.

Teudeloff, Lehrer in Großottersleben,
Vorsitzender des Neuen Preußischen Lehrervereins.

Dem Land der „Roten Erde" gewidmet!*)

Sondernummer der „Deutschland", Zeitschrift für Heimatkunde und Heimatliebe.

Otto Rohde-Ramsbeck.

Einen Prachtband im Großformat legt uns der Bund Deutscher Verkehrsvereine auf den Büchertisch: ein Heimatbuch, dazu angetan, nach harter Kriegstagsarbeit Stunden friedvoller Beschaulichkeit, stillen Genusses Geist, Herz und Auge zu bescheren, „denn Heimat ist Friede"; ein Westfalenbuch, das an den langen Winterabenden an jedem westfälischen Herd, wo noch heimatlicher Boden, heimatliche Art, heimatliches Volkstum teuer ist, unter der Leselampe liegen soll; nicht zuletzt ein Kriegsbuch, das westfälische Herzen mit Stolz und Befriedigung erfüllen muß, weil es uns zum Bewußtsein bringt, was Land und Volk unseres Stammes an Kriegs- und Siegesarbeit im jetzigen Völkerringen leisten. Ueber die rot-weißen Pfähle hinaus aber möge die Westfalennummer die Kenntnis und Bewertung der roten Erde in alle deutschen Lande tragen.

Man weiß beim Lesen und Beschauen des prächtigen Buches nicht zu unterscheiden, ob man dem Inhalt oder der Ausstattung den Vorzug geben soll. Ich stehe nicht an, den Band als eine Glanzleistung des deutschen Buchgewerbes zu bezeichnen. Bei den heutigen Schwierigkeiten — nur der Eingeweihte kennt sie ganz — ein Buch in solcher Aufmachung herauszugeben, das ist eine ganze Tat; und wer weiß, daß es monatelangen Wartens bedurfte, bis die Zensur die Drucklegung des Werkes freigab, aus Gründen, die sich beim Durchblättern des Bandes, der in anschaulicher Weise die Leistungen der westfälischen Kriegsindustrie schildert, von selbst ergeben, der wird den Wert der Buchgabe, die uns der Verlag der Illustrierten Zeitung in Leipzig darreicht, erst recht zu würdigen wissen. Reichlich 200 Abbildungen auf feinem Glanzpapier, teils farbig, teils schwarzweiß, darunter eine Reihe wertvoller Ganzbilder, auf hoher technischer Leistung stehende Reproduktionen von Gemälden, Radierungen, Zeichnungen westfälischer Künstler, sowie zahlreiche photographische Ansichten bringen uns das Land und seine Leute nahe. Vergangenheit und Gegenwart, Geschichte und Kunst, besonders aber das Volk bei seiner Kriegsarbeit am Hochofen und auf der Ackerscholle werden vor uns lebendig, wie überhaupt das Buch ein Preis westfälischer Arbeit ist.

Daß in letzterem Bestreben der Industrie im Ruhrkohlengebiet der größere Raum zugemessen ist, dürfte naheliegend sein. Bilder wie: Mittagspause im Hösch-Stahlwerk von Prof. Eugen Bracht — Im Kohlenrevier von Fritz Gärtner — Förderschacht von Hans Otto Poppelreuter — Feierabend von V. Gause — Koksausstoß von Fr. Gärtner — Moderne Zyklopen von Richard Fuhry geben uns einen Begriff von der Großartigkeit und dem Unternehmungsgeist unserer westfälischen Schwerindustrie, von dem harten Werken unserer Berg- und Hüttenleute, aber auch von der eigenartigen Schönheit, die über diesen Stätten trotz Kohle und Eisen, Dampf und Glut und harter Frone liegt. Der kräftige Duft heimatlichen Bodens entströmt den Bildern: Erntezeit von Hans Leuteritz — Heidesee bei Dülmen von A. Schlüter — Im hohen Sauerland von Frieda Zeubler — Kühe am Wasser von Oskar Frenzel — I Stall von J. Diercks; westfälische Art zeigt sich ungeschminkt in: „Westfälischer Bauer" (Titelbild) von Fr. Gärtner und „Westfalen beim Mahl" von Adolf Schoenenbeck. Altes und neues westfälisches Bürgertum und neuzeitliche städtebauliche Entwicklung und pietätvolle Erhaltung alter geschichtlicher Stätten und Bauwerke veranschaulicht eine Fülle von Abbildungen.

Neben dem ausgezeichneten künstlerischen Buchschmuck, der schon allein ohne das verbindende Wort dem Beschauer westfälische Eigenart offenbart, haben die Autoren der Textarbeiten einen nicht leichten Stand. Wenn trotzdem in unserm Westfalenbuche der Schriftsteller dem Maler und Zeichner nicht nachsteht, so ist das auch wieder das Verdienst des westfälischen Heimatdichters Wilhelm Uhlmann-Bixterheide, der nach einer Erklärung der Schriftleitung der Zeitschrift „Deutschland" „namentlich sich außerordentlich um die Beschaffung der Autoren- und des Bildermaterials verdient gemacht hat". Uhlmann-Bixterheide hat vor einigen Jahren „Die Rote Erde" (Heimatbuch-Sammlung des Verlags Friedrich Brandstetter-Leipzig, 382 Seiten, 3,30 M.) geschrieben, einen „Westfalenspiegel", der in kraftvollen Zügen Werden und Sein unserer Heimaterde und ihrer Menschen wiedergibt. Wie dieses Werk in Wort und Bild das Gepräge eines Stückes heimatlichen Schrifttums trägt, so läßt sich auch der vorliegenden Sondernummer ein literarischer Wert nicht absprechen.

Westfalens verdienstvoller Landeshauptmann Dr. Hammerschmidt zeigt in einem Geleitwort, was das in den Landesstrichen und -bewohnern so verschiedenartige und doch wieder gleichartige Westfalen ist und wie es im besondern für die heutige Kultur zu bewerten sei. In zwei Aufsätzen über die Entwicklung und Bedeutung der westfälischen Eisen- und Kohlenindustrie setzen uns Univ.-Professor Dr. Meister und Bergassessor Wedding auseinander, daß wir Kohle und Eisen die Unabhängigkeit vom Auslande zu verdanken haben, daß uns ohne sie unsere heutige erfolgreiche Kriegsführung einfach unmöglich gemacht worden wäre, daß auch die geschmähte, die Landwirtschaft vielfach verdrängende Industrie es allein ermöglicht hat, durch Bereitstellung der in den Kokereien und Stahlwerken erzeugten Düngestoffe unsere Landwirtschaft lebensfähig zu erhalten und in den Stand zu setzen, das deutsche Volk ernähren zu können. Wilhelm Lehnhoff hat über Bergbau, Eisen- und Textilindustrie in seiner Skizze „Der Westfale bei der Arbeit" nicht westfälisches Bier, „Alten Korn", Zigarren und — Schinken und Schwarzbrot vergessen. In ganz eigener Art lernen wir durch vier unterhaltsame Wandergesellen Land und Leute im Münsterschen und Mindenschen, im Sauerland, im Siegerland, an der Weser und im Teutoburger Wald kennen. (Münster und das Münsterland von Dr. d'Ester — Um Weser und Osning von Dr. Heinz Frohaemut — Westfalens Hochland von Wilhelm Uhlmann-Bixterheide — Tsi-Tsu-i... Trara. Zwei Skizzen aus dem Sauerland von Adolf Göschel — Das Siegerland von Dr. Hans Kruse). Die westfälischen Verkehrsvereine aber werden unstreitig die „Reisen im Lande der Roten Erde" ihres Syndikus Dr jur. Kuckuck mit noch größerem Interesse lesen. Die berufene Feder des Münsterschen Univ.-Professors Dr. F. Koch führte den Kunstfreund an die Stätten altwestfälischer Malerkunst und bewertet die Werke der alten Meister von Soest, Liesborn, Dortmund, Kappenberg und Münster. (Ich bedaure nur, daß die Kunst des Paderbornes Landes, der Meister von Warburg, Dringenberg, Giershagen keinen Herold gefunden hat.) Den Beschluß der literarischen Beiträge machen einige Proben „Aus neuerer westfälischer Dichtung" von Wibbelt, Schücking, Grimme Veitmann und Uhlmann. Für die wertvollste halte ich das letztern „Nächtliche Fahrt" (aus dem Zyklus „Die deutsche Waffenschmiede"), die, der poetische Geleitspruch der Westfalennummer, hier Abdruck finden möge.

Ich bin von Hamm nach Duisburg gefahren
In Stunden, wo sie am Werken waren.
Da sah ich sie gießen und hämmern und raffen,
Sah alle am heiligen Werke schaffen. —
Ich sah die harten zerfurchten Gesichter
Ueber der Oefen Glutentrichter,
Ich sah das Heer der sausenden Räder,
Ich sah der Gießbahn Rinnengeäder,
Ich sah die Körper sich recken und dehnen,
Ich sah die brandroten Eisensehnen,
Ich sah die Blöcke, in Weißglut gewachsen,
Ich sah die stählernen Kolben und Achsen,
Und brausende Dämpfe sangen und tönten,
Und die heiligen Chöre der Arbeit erdröhnten. —
Ob Sturm und Regen die Stirn mir gefeuchtet,
Die Nacht hat geflammt, gesoht und geleuchtet,
Die Mauern umzuckt von flammenden Garben,
Ging Wunder um Wunder der brennenden Farben.
So hab' ich in schweigender Andacht gestanden,
Die deutsche Zukunft hielt mich in Banden.
Und haben sie tausend der Brüder vernichtet,
Unsere Seele steht hochgerichtet! —
Ich bin von Hamm nach Duisburg gefahren
In Stunden, wo sie am Werken waren.

Dem redaktionellen Teil folgt ein Anhang — aber ganz anderer Art, als man ihm im Reklameteil der landläufigen „Führer" zu begegnen gewohnt ist — eine Wanderung durch Westfalens Städte, Heilbäder, Verkehrs- und Industrieanlagen. Kundige Fachleute: Archivare, Verwaltungsbeamte, Ingenieure, Baumeister und Kaufleute lassen uns hier einen Blick tun, was Westfalen an Wertvollem aus der Vergangenheit noch hirat, noch mehr aber, was westfälische Städte, westfälisches Bürgertum, west-

*) Herausgegeben vom Bund Deutscher Verkehrsvereine e. V., Leipzig. Amtliche Zeitschrift des Verbandes Deutscher Gebirgs- und Wandervereine. 256 Seiten (Format 21×29 Ztm.). Preis 2,00 M. Verlag der Illustrierten Zeitung in Leipzig.

fälischer Unternehmungs- und Erfindergeist in den letzten Jahrzehnten geleistet haben; dem Fremden aber zeigen sie, daß das mittelalterliche Urteil vom „stillen und entlegenen Westfalen" heute nicht mehr gelten kann. Daß auch in diesem Abschnitt wieder, wo die Gefahr einer Schablonisierung so nahe lag, eine führende Hand gewaltet hat, die bemüht war, nur das Charakteristische, Typische festzuhalten, verrät, um nur ein Beispiel festzuhalten, der Artikel, der meiner Vaterstadt Paderborn gewidmet ist. Professor Dr. Linneborn, der nebenbei gesagt, beweist, daß ein sonst rein sachlicher Geschichtsforscher auch für Nichtfachleute anziehend und spannend zu schreiben vermag, hebt Paderborns Eigenart als altertümliche Stadt hervor. Einige Kabinettstückchen aus der Zeichenfeder Albert van Veersens lassen ahnen, welche Perlen köstlicher altertümlicher Baukunst noch in Paderborns Mauern verborgen sind, wenn auch schon das alte Stadtbild nicht unerheblich gelitten hat (durch Niederlegung des „Bogens", der alten Stadtmauer am Ausfluß der Pader aus der Stadt, durch das Zuschütten der Stadtgräben u. a.).

Die vorliegende Sondernummer der Zeitschrift „Deutschland" ist, das dürfte aus dieser grobstichigen Buchbesprechung hervorgehen, als eine Urkunde kraftvollen Westfalentums, als eine Offenbarung westfälischer Eigenart zu bewerten. Für unsere Heimatliteratur bedeutet Uhlmann-Bisterheides Westfalennummer eine willkommene Ergänzung zu L. Schückings „Das malerische und romantische Westfalen" und Fr. W. Webers „Dreizehnlinden", die das alte Land und seine Bewohner vor unsern Augen lebendig werden lassen; sie ist schlechthin ein Buch des neuen Westfalen.

Aus dem Schulleben.

Bochum. Teuerungszulagen für vermißte Lehrer. Die Regierung zu Düsseldorf macht unter dem 7. November d. J. darauf aufmerksam, daß den Familien vermißter Lehrer solange die Teuerungszulagen zu zahlen seien, als ihnen auch das Diensteinkommen des Lehrers gezahlt werde. Erhält dagegen die Familie nur einen Vorschuß in Höhe des gesetzlichen Witwen- und Waisengeldes, so kann ihr eine laufende Kriegsbeihilfe für Hinterbliebene von Volksschullehrern nach dem Erlaß vom 11. September d. J. bewilligt werden. Bei der Berechnung der Teuerungszulagen für Vermißte ist aber darauf zu achten, daß Militärlöhnung auch nur dann angerechnet wird, wenn die Familie solche wirklich erhält. Das Regiment kann die Löhnung auf Antrag und im Bedürfnisfalle an die Angehörigen des Vermißten zahlen; es muß es aber nicht tun. Und aus diesem Grunde erhalten die Familien vieler vermißter Lehrer auch die Militärlöhnung des Vermißten nicht. Dann darf selbstregend auch keine angrechnet werden. Es wird sich empfehlen, daß befreundete Kollegen sich in dieser Sache der Familien vermißter Lehrer annehmen; denn die Frauen sind meist nicht genügend unterrichtet über solche Angelegenheiten.

Bochum. Minister des Innern Dr. Drews über die preußische Verwaltungsreform. „Die Forderungen der Zeit gehen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens unzweideutig auf immer größere Selbständigkeit der einzelnen Persönlichkeiten und der Gesamtpersönlichkeiten, insbesondere der kommunalen und anderen öffentlichen Verbände, aus denen sich der Staat zusammensetzt, auf die Einführung oder weitere Ausdehnung der Rechtskontrolle gegenüber allen Forderungen, die der Staat an diese einzelnen oder Gesamtpersönlichkeiten stellt, und vor allem auf die Ausgestaltung des Geistes, in dem die Staatsverwaltung in allen ihren Gliedern die ihr übertragenen Machtbefugnisse den Angehörigen des Staates, insbesondere den Selbstverwaltungskörpern gegenüber ausübt, auf eine Ausgestaltung in der Richtung, daß die noch immer an vielen Stellen vorhandenen Reste des Geistes des alten Polizeistaates mit seiner Bevormundungssucht, seinem Mißtrauen gegen selbständige Betätigung, seiner Klenlichkeitskrämerei usw. endgültig beseitigt werden, daß der gesamte staatliche Behördenapparat in der Ueberzeugung lebt und handelt, alle vorhandenen Kräfte frei und selbständig gewähren zu lassen, soweit das Wohl des Staates es irgendwie zuläßt. Eine Verwaltungsreform, die nicht auch diese immer machtvoller hervortretenden Forderungen der Zeit mitberücksichtigt und sie nicht zu verwirklichen hilft, würde nur als höchst mangelhaftes Flickwerk bewertet werden." (Aus der vom Minister verfaßten Denkschrift über die Reform der Verwaltung.)

„Wir kranken in Preußen an einem Uebereinander von Instanzen. Der Instanzenweg wird nun mal restlos immer von der untersten bis zur höchsten Spitze eröffnet. Kein moderner Staat, soweit ich es überblicken kann, hat zwischen der Kreisinstanz und der Zentralinstanz zwei Instanzen, wie das preußische Oberpräsidium und die Regierung. Es ist ganz selbstverständlich, daß durch die Teilung der Geschäfte zwischen Oberpräsidium und Regierung eine gewisse Unklarheit für das Publikum entsteht; auch eine Geschäftserschwernis und Geschäftsverzögerung wird durch Hin- und Herschreiben zwischen den beiden Instanzen verursacht in Sachen, die miteinander in Verbindung stehen, die voneinander abhängen, und das tun sehr viele. Es ist zweifellos, daß hierdurch eine gewaltige Mehrarbeit hervorgerufen wird. Wo man die Aenderung einzusetzen hat, will ich vorläufig dahingestellt sein lassen; aber daß eine von beiden Instanzen fallen muß, steht für mich fest. Wir müssen außer der Zusammenlegung koordinierter Behörden und der Zusammenlegung von Instanzen aber auch noch sonst die materielle Arbeit, die den Behörden obliegt, verringern. Man kann das machen, ohne daß das Wohl des Ganzen geschädigt wird, entweder in der Weise, daß man unteren Instanzen die Erledigung gewisser Angelegenheiten im Auftrage und unter Aufrechterhaltung des Abänderungsrechts der oberen Instanzen überträgt — Dekonzentration im Sinne des französischen Verwaltungsrechts — oder daß man Sachen, die bisher von den Staatsbehörden in ihren Instanzen bearbeitet wurden, den Selbstverwaltungsbehörden übertragt, so daß also ein Abänderungsrecht des Staates dabei aufgehoben und damit eine Erweiterung der reinen Selbstverwaltung herbeigeführt wird (Dezentralisation). In beiden Richtungen müssen wir vorgehen, und wir müssen das um so mehr tun, als eine Verwaltungsreform, die sich nicht in dieser Weise betätigt, eine eigentliche Verwaltungsreform überhaupt nicht ist." (Aus einer Rede des Ministers im Abgeordnetenhause am 18. Oktober 1917.)

Bochum. In der „Neuen Westdeutschen Lehrerztg." lesen wir: „Mahnung. Der Einsender, als Lehrervereins-Vorsitzender, und ein Mitglied des Vereins sind von dem zuständigen Amtsgericht bestraft, weil eine der regelmäßigen Monatsversammlungen, in welcher ein Vortrag über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Beamten- und Lehrervereine gehalten wurde, beim Polizeiamte nicht angemeldet war. In der Begründung ist hingewiesen auf die Bekanntmachung des Stellvertretenden Generalkommandos des 7. Armeekorps vom 27. Nov. 1914, Abt. 1 C. Nr. 37 895 Abschnitt 3 Ziffer 11: Verboten ist, sofern nicht die Genehmigung von mir oder einer von mir dazu ermächtigten Stelle erteilt ist . . . . . die Veranstaltung von Versammlungen, die nicht lediglich Kultus, künstlerischen, wissenschaftlichen oder geselligen Zwecken dienen, sowie die Teilnahme an solchen, wenn die Versammlung nicht genehmigt ist. Zuständig für die Genehmigung sind die Landrate (Verwaltungsämter), Oberbürgermeister, Bürgermeister, Polizeipräsident. Den Vorsitzenden aller Lehrervereine können wir nur raten, alle Versammlungen ihres Vereines während des Krieges der zuständigen Stelle zu melden. Die Bestraften."

Bochum. Ein Anfang zur Beseitigung der geheimen Personalakten. Oft genug, zuletzt noch im Frühjahr v. J., hat das preußische Abgeordnetenhaus gefordert, daß die geheimen Personalakten der Beamten und Lehrer verschwinden und die verhangten Dienststrafen bei guter Führung nach einer bestimmten Zeit wieder gelöscht werden möchten. Ein Erlaß aus dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten vom 3. Okt. v. J. läßt nun hoffen, daß die Staatsregierung wenigstens einen Teil dieses Wunsches zu erfüllen geneigt ist. Denn es heißt darin u. a.:

> Um zu verhüten, daß die Beurteilung der Beamten durch erlittene Disziplinarstrafen trotz später vorwurfsfreier Führung dauernd beeinflußt wird, bestimme ich folgendes: Die in den Personalakten und Personalbogen der Beamten und Hilfsbeamten befindlichen Eintragungen über Disziplinarstrafen sind mit dem Löschungsvermerk zu versehen, wenn der Bedienstete seit Verhängung der Strafen die Pflichten seines Amtes während einer Bewährungsfrist zufriedenstellend erfüllt hat. Die Frist beträgt bei Warnungen, Verweisen und Geldstrafen bis zu 30 Mark fünf Jahre, bei sonstigen Disziplinarstrafen zehn Jahre. Mit dem Löschungsvermerk versehene Strafen sollen dem Bediensteten nicht mehr zum Vorwurf gereichen; sie sind in den Berichten an den Amtsvorstand, die Eisenbahndirektion und an mich, sowie bei Auskunftserteilungen nicht mehr zu erwähnen.

Es werden dann in dem Erlaß Anweisungen im einzelnen über das bei der Löschung zu beobachtende Verfahren gegeben. Die Löschung der Strafen soll in der Weise erfolgen, daß die Eintragungen darüber mit roter Tinte durchstrichen und mit dem Tage der Löschung versehen werden. Diese Bestimmung ist leider geeignet, die Wirkung der Löschung zu einem guten Teile wieder hinfällig zu machen. Denn sie gibt den vorgesetzten Stellen doch noch Gelegenheit, von den Vorstrafen auch nach erfolgter Löschung Kenntnis zu nehmen. Der Endzweck der Verfügung kann nur erreicht werden durch eine restlose Beseitigung und Vernichtung der Eintragungen. Auch ist die „Bewährungsfrist" reichlich hoch gegriffen. Man sollte glauben, daß bei minder schweren Fällen drei Jahre, bei den anderen fünf Jahre vollauf genügen. Und warum spricht auch dieser Erlaß wieder von „Bediensteten"? Warum wählt er einen Ausdruck für das Verhältnis zwischen Staat und Beamten, für das nach einer „Neuorientierung" kein Raum mehr sein kann.

Zugleich mit dieser Aenderung bestimmt der Minister, daß in die Personalakten eines Beamten für ihn ungünstige Tatsachen nur nach dessen Anhörung einzutragen sind und daß seine Aeußerung zu den Akten zu nehmen ist. Damit wird eine Bestimmung des Disziplinargesetzes für nichtrichterliche Beamte beseitigt, die die Betroffenen bisher rechtlos machte. Denn der Vorgesetzte konnte Strafen verhängen über den Untergebenen, ohne ihn vorher verantwortlich zu hören, ja, ohne ihm auch nur den Grund dafür

mitzuteilen. Die Beamten- und Lehrerschaft wird diese beiden Aenderungen in ihrer rechtlichen Lage mit Genugtuung begrüßen. Denn daß sie sich allein auf dem Ministerium für öffentliche Arbeiten unterstellten Beamten beschränken sollten, dürfte ausgeschlossen sein. Die anderen Behörden, auch die Unterrichtsverwaltung, werden sicherlich bald folgen. Die Wirkung dieses Fortschrittes auf die Beamten- und Lehrerschaft würde freilich noch stärker sein, wenn sie die Gewißheit hätte, daß er nur einen Anfang bedeutet. Das ganze Dienstverhältnis der preußischen Beamten und Lehrer bedarf von Grund aus einer Neuordnung, und man wird hoffentlich weder im preußischen Staatsministerium, noch im preußischen Landtage der Meinung sein, daß durch das Flickwerk einer einzigen Verfügung die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Aenderung beseitigt sei.

Bochum. Wie wir bereits im vergangenen Jahre berichtet haben, ist das Preußische Herrenhaus über eine von 85 andern Körperschaften unterstützte Bittschrift des Deutschen Bundes gegen die Frauenemanzipation, nach der kein männlicher Beamter gezwungen werden darf, sich einem weiblichen Vorgesetzten zu unterstellen, glatt zur Tagesordnung übergegangen. Der Gemeindeausschuß des Preußischen Abgeordnetenhauses, der kürzlich über diese Bittschrift verhandelte, hat beschlossen, sie der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Hagen. Die Exerzitien in Warendorf, auf die wir in der vorvorigen Nummer der Pädagogischen Woche empfehlend hinwiesen, mußten nach eingegangener Mitteilung auf Ostern 1918 verschoben werden. Dem Wunsche des Exerzitienhauses, daß „aufgeschoben nicht aufgehoben" sein möge, schließen wir uns an.

Hamborn. Ein Lehrer mit dem Pour le merite ausgezeichnet. Lehrer Bongartz aus Hamborn erhielt als Führer einer Jagdstaffel von Se. Majestät persönlich den Orden Pour le merite überreicht. Er errang vor wenigen Tagen seinen 27. Luftsieg. Lehrer Bongartz trat am 24. Februar 1913 in den Schuldienst der Stadt Hamborn ein und war an der kath. Schule in Hamborn (Fahrn) angestellt. Möge dem kühnen Fliegerleutnant noch mancher Sieg und glückliche Heimkehr beschieden sein!

8. **Aus dem Bezirke Minden.** Gehaltsfrage. Die Deutsche Warschauer Zeitung Nr. 343 Beiblatt vom 13. 12. 17. bringt folgende Nachricht: Gehaltsforderungen der Volksschullehrer. Die Warschauer Abteilung des polnischen Volksschullehrerverbandes legte dem „Goniec Wieczorny" vom 10. Dezember zufolge, den städtischen und Staatsbehörden eine Eingabe vor, in der sie die Aufbesserung der Gehälter unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lebensverhältnisse verlangt. Im vergangenen Jahre seien die Lehrergehälter der städtischen Volksschulen nach folgendem Plan aufgestellt gewesen: 1300 M., 1560 M., 1950 M., 2340 M., 2600 M., 3240 M. jährlich. Diese Regelung lasse viel zu wünschen übrig. Die Lehrer seien gezwungen, eine Nebenbeschäftigung zu suchen, aber nur wenige könnten Nebenbeschäftigung finden. Dieser Zustand könne nicht, so heißt es in der Petition, länger andauern. Daher stellen die Volksschullehrer folgende Gehaltsforderungen: Das niedrigste Gehalt für Lehrer und Lehrerinnen, die seit drei Jahren beschäftigt sind, solle 3000 M. jährlich betragen. Vom 3.—6. Dienstjahre 3600 M. jährlich, vom 6.—9. Dienstjahre 4200 M., für 9—12 Dienstjahre 4800 M., für 12—15 Dienstjahre 5400 M., vom 15.—18. Dienstjahre 6000 M., vom 18.—21. Dienstjahre 6600 M., vom 21.—24. Dienstjahre 7200 Mark und vom 24.—25. Dienstjahre 7800 M. Nach 25 Dienstjahren sollen die Lehrer pensionsberechtigt sein in der Höhe des Höchstgehaltes. Die Lehrer der polnischen Volksschulen hoffen, so schließt das Blatt, daß die Eingabe den gewünschten Erfolg haben werde.

Rheinland. Aufnahmeprüfungen an den Lehrerseminaren. Die Aufnahmeprüfungen an den Lehrerseminaren der Rheinprovinz werden im Jahre 1918 in folgender Ordnung stattfinden: 1. Cornelimünster 25. Juli, 2. Düren 25. März, 3. Linnich 25. März, 4. Boppard 25. März, 5. Münstermaifeld 25. März, 6. Neuwied 25. März, 7. Wetzlar 25. März, 8. Brühl 25. Juli, 9. Köln 25. März, 10. Euskirchen 25. März, 11. Gummersbach 25. März, 12. Siegburg 25. März, 13. Wipperfürth 25. März, 14. Elten 25. März, 15. Essen-Huttrop 25. März, 16. Kempen 25. Juli, 17. Kettwig 25. März, 18. Mettmann 25. März, 19. Moers 25. Juli, 20. Neuß 25. März, 21. Odenkirchen 25. März, 22. Ratingen 25. März, 23. Rheydt 25. März, 24. Merzig 25. März, 25. Ottweiler 25. März, 26. Prüm 25. März, 27. St. Wendel 25. März, 28. Wittlich 25. Juli.

Turnlehrerinnenprüfung in Bonn 2. Dez.; Prüfung für Lehrer an Taubstummenanstalten in Neuwied 3. Juli; Prüfungen für Zeichenlehrer und -lehrerinnen in Berlin 18. Juni, in Kassel 24. Juni, in Düsseldorf 15. Juni.

Die Prüfungen für die Mittelschullehrer und Rektoren werden im Jahre 1918 in folgender Ordnung im Sitzungssaale des Provinzialschulkollegiums in Koblenz — Oberpräsidialgebäude — stattfinden: 1. Für die Mittelschullehrer: a) Frühjahrstermin: 20. Mai und folgende Tage. b) Herbsttermin: 23. Oktober und folgende Tage. 2. Für die Rektoren: a) Frühjahrstermin: 13. Mai und folgende Tage, b) Herbsttermin: 9. Oktober und folgende Tage.

Düsseldorf. Anfang Dezember trafen hier etwa 200 Lehrer, Geistliche, Landwirte und Beamte aus dem Osten ein, um in einer „Aufklärungswoche" von den Arbeits- und Lebensbedingungen der arbeitenden Bevölkerung im Westen persönlich Kenntnis zu nehmen. Arbeiterführer aller Richtungen werden ihnen Vorträge halten, auch sind Besichtigungen von Fabriken und Bergwerken vorgesehen, damit die Besucher selbst an Ort und Stelle einen Einblick in die schweren Arbeitsverhältnisse des Westens tun können. Diese Aufklärungsarbeit ist von der Düsseldorfer Regierung eingeleitet worden.

Düsseldorf. Auch hier sind die Arbeiten für den Aufstieg der Begabten soweit gediehen, daß man die Pläne nunmehr der Oeffentlichkeit übergibt. Folgende Einrichtungen sind vorgesehen: Bis zum vierten Schuljahr einschließlich ist eine Aenderung nicht geplant. Alsdann sollen die gut beanlagten Kinder in besonderen Klassen vereinigt werden. Es ist dies so gedacht, daß diejenigen Kinder, welche die vier unteren Klassen glatt durchlaufen haben, zusammenbleiben; diejenigen aber, welche schon eine Klasse mehrmals durchgemacht haben, sollen in besonderen B-Klassen vereinigt werden. In den A-Klassen steigen die gut begabten Schüler weiter bis zum achten Schuljahr. Alle Schüler, die sitzen bleiben müssen, werden den B-Klassen überwiesen. So wird erreicht, daß eine ganze Anzahl von Schülern das achte Schuljahr ohne Unterbrechung in normaler Zeit erreichen kann. Die minder Begabten erhalten in den B-Klassen eine zwar geringere, aber immerhin abgeschlossene Bildung. Die achtklassige Schule bildet also in Zukunft die Regel und insofern ist ein wirklicher Fortschritt unter den obwaltenden Verhältnissen zu verzeichnen. Daneben aber läuft vom vierten Schuljahre ab eine besondere Einrichtung. Die hoch begabten Schüler sollen gesammelt und in vier Jahren zum Abschlußziel der Mittelschule gefördert werden. Sie würden also mit 14 Jahren dasselbe Ziel erreichen, das die Mittelschüler erst mit 15 Jahren erfassen. Es können also 14jährige Schüler entlassen werden, die das volle Ziel der Mittelschule und also auch ihre Berechtigungen erreicht haben. Sie können sich also z. B. bei der Regierung der Prüfung zum einj.-freiw. Militärdienst unterziehen. Es ist aber ferner den Schülern dieser Klasse ermöglicht, in einem neunten Schuljahr den Uebertritt in die Obersekunda der Oberrealschule zu erlangen und somit den Weg zum akademischen Studium zu betreten.

Köln. Der Verein pensionierter Beamten für Rheinland und angrenzende Bezirke, Sitz Köln, erhob in seiner letzten Sitzung Einspruch dagegen, daß die Bedürftigkeit eines Pensionärs ausschlaggebend für die Gewährung von Teuerungszulagen sein soll, während sie bei den diensttuenden Beamten bis zu einem Gehalt von 13 000 M. ohne jede Beschränkung gewährt wurden. Die Versammlung beschloß folgende Entschließung: „Die Pensionäre bitten die Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften 1. den im Ruhestande lebenden Beamten und Lehrern, einschließlich der Altpensionäre unter Gleichstellung mit den Neupensionären, sowie den Beamtenwitwen laufende Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen unter denselben Voraussetzungen und in derselben Höhe wie den aktiven Beamten zu gewähren, also ohne Antrag und ohne Prüfung der Bedürftigkeit; 2. staatlicherseits dahin zu wirken, daß den pensionierten Gemeindebeamten und deren Hinterbliebenen ein Gleiches zuteil wird; 3. den nachgeheirateten Frauen der Pensionäre dieselbe Kriegsbeihilfe wie den anderen Beamtenwitwen zu gewähren." — Zum Schluß der Versammlung wurde der Anschluß an den Zentralverband pensionierter deutscher Reichs-, Staats-, Gemeindebeamten und Lehrer (Sitz Berlin) genehmigt.

Frankfurt a. M. Kurz vor Ausbruch des Krieges, am 28. Juli 1914, war in der Stadtverordnetenversammlung eine Gehaltsvorlage für Lehrer, Beamte und Arbeiter bewilligt, jedoch infolge des ausbrechenden Krieges nicht in Kraft gesetzt worden. Jetzt haben Magistrat und Stadtverordnete beschlossen, die Gehaltsvorlage von 1914 vom 1. Oktober d. J. an in Kraft zu setzen. Die Ortszulagen werden folgendermaßen gestaffelt: 1. bis 4. Dienstjahr 300 M., 5. bis 7. Dienstjahr 400 M., 8. bis 9. Dienstjahr 550 M., 10. bis 13. Dienstjahr 700 M., 14 bis 16. Dienstjahr 800 M., vom 17. Dienstjahr ab 900 M. Außerdem werden durch die Vorlage die Amtszulagen verschiedener Lehrergruppen neu eingeführt oder erhöht.

Berlin. Vom sechsten Reichskanzler, der so bald wieder aus seinem Amte geschieden ist, und von seinen früheren Beziehungen zur Schule plaudert in anmutiger Weise Dr. E. im „Westf. Tageblatt": Der neue Reichskanzler hat von 1895 ab einige Jahre als Oberregierungsrat und Dirigent der Abteilung für Kirchen- und Schulwesen in Arnsberg gewirkt. Ich war mehrmals zu jener Zeit bei dem jungvermählten Paare (Dr. Michaelis hat 1891 geheiratet) geladen und unterhielt auch später noch gute Beziehungen zu ihm und seiner Familie. Dr. Michaelis war damals 38 Jahre alt, sah aber entschieden jünger aus; denn er war sehr elastisch und beweglich und machte schon äußerlich einen sympathischen Eindruck. Er hatte ein ernstes Wesen, und es schien, als ob er ein verschlossener Mann wäre. Das führte oft zu seiner Verkennung; denn er hatte ein warmes Interesse für alles, für alle Fragen seines Ressorts, für seine Mitarbeiter und Untergebenen und für alle Vorgänge in der Stadt.

Einfach war er in seiner Kleidung, und auch in seinem Hause herrschte große Einfachheit. Weilte man bei ihm, so empfand man nichts Gekünsteltes und Gemachtes, sondern fühlte sich wie zu Hause. Unbegrenzte Hochachtung mußte man von der religiösen Ueberzeugung der ganzen Familie empfinden. Niemand machte aus seiner Frömmigkeit ein Hehl. Gerade seine Frömmigkeit gab ihm die Ausdauer zur Arbeit, seinen hohen Sinn für alles Edle und ein weiches Mitempfinden mit seinen Untergebenen. Die Lehrer verehrten ihn alle. Bei Spaziergängen kehrte er oft bei unbekannten Lehrerfamilien ein und unterhielt sich mit den Lehrern über Schulfragen und über ihre Wünsche. Nicht selten war es, daß nach einer solchen Unterhaltung an die betreffende Gemeinde ein Schreiben von der Regierung kam, in dem die Verhältnisse des Lehrers oder der Lehrer dargelegt wurden und um Abhilfe ersucht wurde, widrigenfalls es im Verwaltungswege geschehen würde. In den meisten Fällen konnten sich die Lehrer, die den einfachen Herrn gar nicht gekannt hatten, gar nicht erklären, woher die Regierung die Unterlagen zu dem Eingreifen hatte, und weshalb sie gerade auf den betreffenden Ort gekommen war. Und später: Dr. Michaelis hatte eine hübsche Laufbahn hinter sich, war jedoch der Alte geblieben. Ich habe ihn wiederholt gesehen und gesprochen, nie aber konnte ich eine Ueberhebung oder gar Strebertum wahrnehmen. Er füllte seine Posten, die man ihm zuwies, aus und nahm sich ihrer mit großer Hingabe an. Konsequent und zielbewußt verfolgt er das einmal gesteckte Ziel, ließ sich jedoch auch gerne vom Gegenteil überzeugen, wenn er sich einmal über eine Sache ein unrichtiges Urteil gebildet hatte. Frau Michaelis hat sich nie mit dem Titel ihres Mannes geschmückt. Wie ihr Mann ging sie gediegen und einfach und galt als eine Dame, der nichts mehr zuwider war als Protzentum. Schon aus ihrem Elternhause brachte sie die gleichen Eigenschaften mit, die ihr Mann besaß. In Einfachheit und Frömmigkeit war auch sie erzogen worden. Daß diese Ehe glücklich wurde, ist erklärlich, und daß die Kindererziehung nach festen Grundsätzen erfolgte, selbstverständlich. Bemerkenswert ist, daß alle drei Töchter des Reichskanzlers sich praktischen Berufen zuwandten. Sie wurden Lehrerinnen und Leiterinnen sozialer Fürsorgeanstalten.

Berlin. Der Abteilungsdirigent im Unterrichtsministerium, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. Gerlach, ist zum Ministerialdirektor in diesem Ministerum ernannt worden. Er übernimmt damit die Nachfolgeschaft des jetzigen Kultusministers Dr. Schmidt.

Berlin. Unter allen Umständen die Gleichstellung. Nach langem Kampfe hat der Preußische Lehrerverein und mit ihm die übrigen großen Verbände die Gleichstellung aller Volksschullehrer mit den Sekretären der allgemeinen Staatsverwaltung beschlossen, und man durfte hoffen, daß damit ein jahrzehntelanger Streit innerhalb der preußischen Lehrerschaft endgültig begraben sei. Leider scheint das doch noch nicht ganz der Fall zu sein, denn wir aus dem Bericht über die Sitzung des Lehrervereins in Frankfurt a. M. vom 3. November 1917 hervorgeht, sind dort wieder Stimmen für eine ungleiche Besoldung der Lehrer laut geworden. Zwar sind in der einstimmig angenommenen Entschließung nur besondere Ortskriegsteuerungszulagen für die Großstädter gefordert worden, allein in der Versammlung haben einzelne Redner nach dem Bericht der Frankfurter Schulzeitung auch geradezu eine höhere Ortszulage für die Großstadtlehrer gefordert. So heißt es da:

„Herr Schütz beleuchtete die wirtschaftliche Notlage der Großstadtlehrer nach allen Seiten. Er besprach das Mißverhältnis der Teuerungszulagen zwischen Land- und Großstadtlehrern und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß seinerzeit unsere Vertreter in Posen gegen die Gleichstellung der Stadt- und Landlehrer stimmten. Jetzt zeige sich, wie richtig das gewesen sei. Um jede Uebertriebenheit zu vermeiden, stellte er die Gruppe der Landlehrer, die gleich uns alles einkaufen müssen, den Großstadtlehrern gegenüber und kam zu dem Ergebnis, daß die Landlehrer ihre Einkäufe für die notwendigsten Lebensmittel um 500 bis 600 M. billiger machen können als die Großstadtlehrer. Er forderte deshalb erhöhte Zulagen für die Großstadtlehrer."

Richtig ist an diesen Ausführungen, daß in den Städten, besonders in den Großstädten, die Lebensmittel teurer sind als in einzelnen Landgemeinden. Es ist aber ganz falsch, die Landgemeinden samt und sonders als billig hinzustellen. Die Landgemeinden, die nur einige Kilometer von der Großstadt entfernt sind, haben fast genau dieselben Lebensmittelpreise, und die Landgemeinden in den Industriebezirken haben teilweise noch höhere. Es wird hier derselbe Fehler gemacht, den die Neupreußen machen, wenn sie einfach Stadt und Land gegenüberstellen, ohne zu berücksichtigen daß es auch Landgemeinden mit großstädtischem Charakter und Stadtgemeinden mit ländlichem Charakter gibt. Man unterlasse doch endlich die Gegenüberstellung von Stadt und Land, die sachlich unberechtigt ist und lediglich dazu dient, die Gemüter zu erhitzen. Daß in vielen ländlichen Gemeinden die Lebensmittel billiger sind als in den Großstädten, ist so selbstverständlich wie nur irgend etwas, aber bei der Besoldung sprechen doch nicht nur die Lebensmittelpreise mit. Ebenso selbstverständlich ist, daß alle Dinge, die auf dem Lande nicht erzeugt werden, in den Städten billiger sind, daß Arzt und Apotheke, Schul- und Berufsbildung der Kinder, alles auf die Fortbildung des Lehrers Bezügliche usw. dem Landlehrer größere Kosten verursachen und für ihn immer mit gewissen Umständen verbunden sind. Auch in der Kriegsteuerung kommt das zum Ausdruck, und deshalb sollte man sich auf solche Vergleiche, selbst wenn sie wirklich für einige Orte zutreffen, gar nicht einlassen. Wir brauchen Teuerungszulagen, die allen Lehrern auch während des Krieges eine Lebenshaltung ermöglichen, die ihn für sein Amt tratig und gesund erhalt und die Erziehung seiner Kinder nicht beeintrachtigt, die ihn auch andern Volksschichten und Standen gegenuber nicht ins Hintertreffen bringt. Diese Forderung werde nachdrücklich von allen Lehrern vertreten, dann wird sie auch Erfolg haben. Ich glaube nicht, daß der Frankfurter Lehrerverein mit seiner Sonderforderung bei andern Großstadten Gegenliebe finden wird; auf jeden Fall kann sie nur dazu dienen, neuen Streit in die Lehrervereine zu tragen. Herr Schütz gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß in Posen die Frankfurter Vertreter gegen die Gleichstellung der Stadt- und Landlehrer stimmten; er hatte hinzufugen konnen: als die einzigen Vertreter. Schade, daß die Frankfurter Lehrerschaft anscheinend in ihrer Mehrheit noch heute auf demselben Standpunkt steht. Von weitsichtiger Standespolitik zeugt sie nicht. Die Gleichstellung soll und muß kommen, weil sie etwas Notwendiges ist. Kein Beamtenstand ist ungleich besoldet. Der Amtsrichter in Berlin und Frankfurt a. M. erhalt genau dasselbe Gehalt, wie ein Amtsrichter in einem Städtchen mit 3000 Einwohnern, obwohl er dort auch die Lebensmittel billiger kauft, und bei den Post- und Eisenbahnbeamten usw. ist es genau so. Die einzigen, denen noch ab und zu besondere Pfründen vorbehalten sind, sind die Geistlichen, aber auch diese werden im Laufe der Zeit verschwinden. Die Gleichstellung aller Lehrer bringt uns erst die wirkliche Freizügigkeit, erst sie ermöglicht es, daß auch ältere Lehrer aus der Stadt aufs Land hinausgehen können, und das wäre nach vielen Richtungen hin von großer Bedeutung. Halten wir darum daran fest: Unter allen Umständen die Gleichstellung!

(Rosin in der „Preuß. Lehrerztg.")

Berlin. Die Vorbereitung der Jugend für den Heeresdienst. Im Reichstage stellte der Abgeordnete Müller (Meiningen, fortschr. Volkspartei) die Anfrage: „Nach dem Urteil weiter sachverständiger, pädagogischer, militarischer und ärztlicher Kreise zwingen die Erfahrungen dieses Krieges, der körperlichen Ausbildung in der Jugenderziehung mehr Recht als bisher einzuräumen. Wird der Reichskanzler der wichtigsten Reformfrage der Vorbereitung der Jugend für den Heeresdienst eine eingreifende Aenderung der Schulpläne, Schaffung von Uebungsplätzen, Ausbildung genügenden Lehrpersonals usw. vorausgehen lassen?" Die Antwort gab namens der Reichsregierung Oberst v. Wrisberg in folgendem Sinne: Die Bedeutung der Frage wird in vollem Umfange anerkannt, und eine gesetzliche Regelung wird angestrebt. Das Kriegsministerium ist stets bemüht gewesen, auf dem Gebiete der militärischen Vorbildung der Jugend Hand in Hand mit sämtlichen Jugendpflegeorganisationen zu gehen.

Berlin. Abgeordnetenhaus. 7. Kommission für das Unterrichtswesen (21 Mitglieder): Konservative (7): Buttke, Hauptlehrer, v. Gehren (Homburg), Landrat, Heckenroth (Altenkirchen), Pfarrer, Vorsitzender, Heins, Lehrer, Schriftführer, Hensel (Johannisburg), Superintendent und Pfarrer, Dr. Leeder, Professor, Schriftführer, Malle, Kreisschulinspektor; Freikonservative (2): Dr. Arendt (Mansfeld), Rentner, Schriftsteller, Stellvertreter des Vorsitzenden, Dr. Iderhoff, Präsident des Konsistoriums, Hauptmann d. L.; Nationalliberale (4): Dr. Blankenburg, Oberlehrer (Dr. v. Campe, Geheimer Justizrat, Landgerichtspräsident; Mandat erloschen 16. Mai 1917), Flathmann, Generalsekretär, Künzer, Bürgermeister, Hauptmann d. L. a. D., Schriftführer; Fortschrittliche Volkspartei (2): Cassel, Geheimer Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Otto (Charlottenburg), Lehrer; Zentrum (5): Elsner, Hauptlehrer, Dr. Glattfelter, Pfarrer, Dr. Heß, Schulrat, Kreisschulinspektor, Kesternich, Hauptlehrer, Schriftführer, Wildermann, Professor, Gymnasialoberlehrer, Schriftführer; Polen: Losinski, Pfarrer.

Berlin. Während des Krieges keine Neuregelung der Gehälter. Eine offiziöse Korrespondenz schreibt: „Die Regierungen des Reichs und Preußens hegen die Absicht, mit dem System der Teuerungszulagen, die sich dem jeweiligen Stande der Kosten und Lebenshaltung anpassen, solange fortzuwirtschaften, bis die Bewegung der Preise wieder eine normale geworden ist. Eine Neuregelung der Gehälter, wie sie voraussichtlich demnächst sich als notwendig erweisen wird, darf dementsprechend daher nicht früher erwartet werden, als bis die Preise wieder auf ihre regelmäßig dauernde Höhe gesunken sind. Daß die demnächstige Neuregelung der Beamtengehälter in vielen Fällen eine Erhöhung der Bezüge mit sich bringen wird, darf als sicher angenommen werden; aber die Bemessung dieser Bezüge wird sich doch nicht nach einer vorübergehenden außerordentlichen Steigerung der Preise gestalten dürfen, vielmehr von normalen Preisverhältnissen auszugehen haben. Wenn daher jetzt in Beamtenkreisen bereits Wünsche auf Gehaltserhöhung laut werden, so werden die betr. Beamtenklassen sich mit dem Gedanken abfinden müssen, daß eine Erfüllung ihrer Wünsche erst nach Wiederkehr normaler Verhältnisse in der Preisbildung zu erhoffen ist."

Bayern. Im Landtage äußerte der Finanzminister folgende wohl etwas geheimnisvollen Worte: „Zum Zusammenschluß aller Beamten möchte ich mich jeder Kritik enthalten und nur wünschen, daß daraus für den Staat und die Beteiligten nicht größere Nachteile entstehen, als zurzeit angenommen wird."

Sachsen. Die vier großen Staatsbeamtenverbände, die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Eisenbahnervereinigungen mit 25 Vereinen, der Sächsische Staatsbeamtenbund mit 19 Vereinen, das Kartell Sächsischer Mittlerer Staatsbeamten mit 14 Vereinen und der Verband Sächsischer Mittlerer Staatstechniker mit 5 Vereinen, haben sich zu einer „Arbeitsgemeinschaft sächsischer Staatsbeamtenverbände" zusammengeschlossen. Die Arbeitsgemeinschaft verkörpert mit verschwindenden Ausnahmen die Gesamtheit der mittleren und unteren Staatsbeamten Sachsens. Sie bezweckt, die den Staatsbeamten gemeinsamen geistigen und wirtschaftlichen Interessen einheitlich, geschlossen und nachdrücklich, wenn auch selbstverständlich unter Wahrung der sich aus der Eigenart des Staatsdienstverhältnisses ergebenden Schranken und unter möglichster Berücksichtigung der Lage der nicht beamteten Volkskreise, zu vertreten und in den großen, die Beamtenschaft angehenden rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen — soweit möglich — eine einheitliche Stellungnahme der Beamtenschaft herbeizuführen.

Hessen-Nassau. Der Frankfurter Lehrerverein nahm in der Monatsversammlung vom 3. November d. J. einstimmig folgende Entschließung an: „Der Frankfurter Lehrerverein beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der wirtschaftlichen Lage der Lehrer. Es kam von allen Seiten zum Ausdruck, daß weder Gehalt noch Zulagen ausreichen, die wirtschaftlichen Aufwendungen zu bestreiten. Insonderheit wurde darauf hingewiesen, daß bei den ungleichen Teuerungsverhältnissen von Stadt und Land die Unterstützungen für Großstadtlehrer im Vergleich zu denen der Landlehrer viel zu gering bemessen sind. Der Frankfurter Lehrerverein hält darum eine Erhöhung der Teuerungszulagen entsprechend der Verteuerung der gesamten Lebenshaltung für unbedingt notwendig. Die Versammlung bittet den Vorstand, mit andern Großstädten zwecks Erlangung einer Ortskriegsteuerungszulage in Verbindung zu treten. Der Frankfurter Lehrerverein bittet um Verwirklichung der Gehaltsvorlage von 1914." — Die ungleiche Besoldung der Stadt- und Landlehrer hat bekanntlich jahrzehntelang zu einem erbitterten Kampfe in der preußischen Lehrerschaft geführt; in den letzten Jahren hat der Kampf im allgemeinen geruht. Ob es darum wohlgetan war, wenn der Frankfurter Lehrerverein besondere Ortsteuerungszulagen für die Großstädter fordert? Wir fürchten, der Kampf wird durch solche Entschließungen wieder entfacht werden, und wird die Gemüter zwecklos erhitzen. Die Gleichstellung aller Lehrer wird und muß kommen. Wie die wirtschaftlichen Verhältnisse heute in Stadt und Land liegen — Preußen ist nicht mehr ein Agrarstaat —, ist sie etwas Notwendiges.

Oesterreich. Der Wert der Schulbildung. Auf 100 Einwohner können nicht lesen und nicht schreiben: in Mähren 5,1, in Galizien 56, in der Bukowina 64, in Dalmatien 72,6. Die bebaute Fläche gibt als Reinertrag für den Kopf der Bevölkerung: in Mähren 40,41 K., in Galizien 8,20 Kr., in der Bukowina 7,20 Kr., in Dalmatien 5,42 Kr. Für andere Länder ist leider keine entsprechende Zahlenreihe bekannt geworden.

Schweiz. Zweite Prüfung der internierten deutschen Lehrer in Basel. Aus der „Deutschen Internierten-Zeitung in Bern kann berichtet werden:

Der seit Mai d. J. für die in der Schweiz internierten deutschen Lehrer in Basel eingerichtete Fortbildungskursus zur Vorbereitung auf die zweite Prüfung hat Anfang Oktober sein Ende erreicht und schloß mit einer auch für Preußen gültigen Abschlußprüfung. Man denke nun nicht, daß diese Prüfung etwa im Rahmen der bei uns jetzt üblichen Notprüfungen stattfand; es wurde vielmehr den Prüflingen das Bestehen nicht leicht gemacht. Vielleicht darum, daß später nicht einmal der Vorwurf gemacht werden könnte, man habe sie nur „durchschieben" wollen. In der vier Tage währenden Prüfung wurden sämtliche Methodikfächer außer Rechnen, herangenommen. Die Themen eines der Prüflinge lauteten:

Pädagogik: Das Kgl P.reuß. General- und Schul-Reglement von 1763.

Psychologie: Aufgabe der Lokalisationstheorie der einzelnen Sinneszentren im Gehirn, von Gall.

Deutsch: Wie behandeln Sie ein kurs. Lesestück, unter Darlegung des Unterrichtsganges?

Naturkunde: Junges biolog. Gesetze und Schmeils biolog. Wahrheiten.

Geographie: Die synthetische Methode im geogr. Unterricht, Vorzüge und Nachteile derselben.

Geschichte: Die Schulchronik im Geschichtsunterricht.

Zeichnen: Lustiges Rechnen, erläutert an allerhand kindlichen Zeichnungen.

Religion: Wissenschaftlich. Die verschiedenen Auferstehungstheorien des 18. Jahrhundert, die Hypothese der Jetztzeit; meth. Was würden Sie in der Schule davon bieten?

Lehrprobe: Der 1. Perserkrieg 492 v. Chr.

Die Zeugnisse, die den Prüflingen daraufhin ausgestellt wurden, tragen den Aufdruck: Intern. Lehrer-Kursus und sind an das Reichsamt des Innern abgesandt worden.

Hoffentlich verleihen die in Frage kommenden Regierungen diesen jungen Lehrern nun auch bald die feste Anstellung.
Liter.

Polen. Lodz. Gehaltsnachzahlung. Der Magistrat hat die Stadthauptkasse angewiesen, den Lehrern und Lehrerinnen der städtischen Volksschulen, die Kursdifferenz, die durch die Umrechnung des Gehalts von dem Rubel in die Markwährung entstanden ist, für das verflossene Etatsjahr auszuzahlen. Die Lodzer Kollegen und Kolleginnen haben dadurch eine recht annehmbare Weihnachtsgabe erhalten; denn die Gesamtsumme dieser Nachzahlungen beläuft sich auf den hübschen Betrag von 196 490 M.

Polen. Lodz. Verschiedene Schulnachrichten. In dem Vorort Pabianice werden jetzt täglich 400 Mittagessen unentgeltlich verabfolgt, davon 383 an Schulkinder und 17 an Kinder die aus verschiedenen Gründen die Schule nicht besuchen. Arme Schüler erhalten die notwendigen Schreibmaterialien unentgeltlich, 243 Paar Holzschuhe sind vom Fürsorgeausschuß an Schulkinder verteilt worden. Im verflossenen Sommer hatte der Ausschuß 118 Kinder aufs Land geschickt. — Im polnischen Lehrerseminar zu Lodz ist eine Kasse zur gegenseitigen Unterstützung für die Zöglinge errichtet worden, aus der Darlehn an Bedürftige gegeben werden. — In den Ortschaften Utrata bei Lask und Herby sind im Monat Dezember neue Elementarschulen eröffnet worden, erstere wird bisher von 30, letztere von 55 Schülern besucht.

Polen. Warschau. Schulübernahme. Lob der deutschen Schule. Die Uebernahme des Schulwesens durch die polnischen Behörden geht im österreichischen Okkupationsgebiet nach und nach vor sich. Zum 1. Dezember sind elf von den Okkupationsbehörden gegründete Schulen übernommen worden, und zwar die Gymnasien in Kielce, Pinczow, Krasnystaw, Zamesc, die Realschule in Pulawy, die Lehrerseminare in Lublin und Petrikau. — Mit den polnischen Volksschulen in Warschau ist es zurzeit ziemlich traurig bestellt. Ein Warschauer polnisches Blatt schreibt, daß die Warschauer Volksschulen fast gänzlich leer stehen und daß infolgedessen das Lehrerpersonal zur Hälfte fast ohne Beschäftigung sei. Schuld daran sei vor allem die Stadtverwaltung. Damit die Kinder die Schule besuchen können, müsse vor allem für ihre Ernährung gesorgt werden. Die meisten Kinder werden aber dazu verwandt, tagelang vor den Lebensmittelläden zu stehen. Anders als die polnischen Schulen sei die deutsche Schule in der Rymarskastraße organisiert. Die deutschen Schulkinder, deren Eltern unbemittelt sind, zahlen entweder gar kein Schulgeld oder nur zehn Mark jährlich und erhalten umsonst Bücher und Kleider. Für die Organisierung der deutschen Schule sei in glänzender Weise gesorgt, an ihr müsse sich die Warschauer Stadtverwaltung ein Beispiel nehmen.

Zentrale der Jugendschriften-Kommissionen des Kath. Lehrerverbandes des Deutschen Reiches.

Bücherbeurteilungen der Zweigverbands-Jugendschriftenkommission Westfalen.

C. A. Brendel u. Ad. Holst: Kleine Menschen in der großen Stadt. Buchverlag der „Hilfe". Berlin-Schöneberg. Form.: 25×21 Ztm., 32 S.; geb. 2,30 M.

Gepr. von der Komm. Dortmund.

„Kleine Menschen in der großen Stadt", ein bezeichnender Titel für ein Bilderbuch, das auf 13 Blättern Begebenheiten zeigt, wie sie das Kind in der Großstadt täglich erlebt. Die beiden letzten Bilder zeigen die Freuden des Winters und des Weihnachtsfestes. 15 kleine Gedichte liefern den Text zu den Bildern. Diese — einfach und natürlich — sind dem Berliner Leben entnommen, werden jedoch zum größten Teile auch von andern Großstadtkindern verstanden. Prächtig gelungen sind einzelne Figuren, z. B. der Leiermann, der Droschkenkutscher. Der Text ist kindlich, humorvoll und zugleich belehrend. Bilder und Text entsprechen den Anforderungen, die man an ein gutes Bilderbuch stellen muß. Das Büchlein sei bestens empfohlen.

6 ja, 5 nein; 1 u. 2. St.

Seidenberger Dr.: Kleine Bürgerkunde in systematischem Aufbau. Kösel Kempten. 1914; 1. Auf.; Form. 18×12 Ztm.; 172 S.; geb 1,20 M.

Gepr. von den Komm.: Dortmund, Gelsenkirchen.

In klarer Gliederung und logischem Aufbau gibt und befestigt dieses Buch die Ueberzeugung von der Notwendigkeit gesellschaftlicher Ordnung, die, ein Produkt geschichtlicher Entwicklung, aus dem Bedürfnisse der Menschen herausgewachsen ist. Es verschafft besser als Streitschriften der reiferen Jugend die Ueberzeugung, „daß die Lehren der Sozialdemokratie nicht nur den göttlichen

Geboten und der christlichen Sittenlehre widersprechen, sondern auch in der Wirklichkeit unausführbar sind". (Erlaß vom 13. 10. 1890.) Das Werk gibt Aufschluß über die mannigfachsten sozialen Verbände, ihre gegenseitigen Beziehungen und über die verschiedenstn Rechte und Pflichten des einzelnen als Staatsbürger und Mitglied der bürgerlichen Gemeinde. Die Sprache ist klar und leicht verständlich.

8 ja, 0 nein; 5 St. Knaben.

Gnauck-Kühne: Jugendglück und Persönlichkeit. Größe: 15½×11 Ztm.; 4 S., Kart. 35 Pf. Kösel, Kempten.

Geprüft von den Komm.: Kirchhundem und Hamm.

Die berühmte Vorkämpferin einer von modern-christlichem Geiste durchwehten Sozialpolitik gibt hier der heranwachsenden weiblichen Jugend, noch mehr aber den Eltern wertvolle Winke, den Forderungen der neuen Zeit in bezug auf die Töchtererziehung gerecht zu werden. Sie will Eltern und Töchter vor der Einseitigkeit bewahren, die in Verkennung der Zeitumstände und der veränderten Lebensbedingungen starr an dem alten Ideal weiblicher Erziehung festhält, das nur Tätigkeit im Hause und für das Haus kannte. Besonders die Gegenwart verlangt gebieterisch, daß alle, auch die weiblichen Staatsbürger, ihren Platz in der Gesellschaft ausfüllen. Darum ist das Erziehungsziel der weiblichen Jugend klar vorgezeichnet: in arbeitendem Ringen, eine Persönlichkeit zu werden; Zeit, Wollen und Können in den Dienst der Menschheit zu stellen. Das ist es, was die Verfasserin mit viel Liebe und kenntnisreichem Geschick Eltern und Töchtern mitteilt. Eine zeitgemäße Schrift für reifere weibliche Jugend und Eltern.

8 ja, 0 nein.

Weigl: Kriegsblätter für die deutsche Jugend. Kösel, Kempten. 1914-15; Form.: 23×16 Ztm. 384 S.; gb. 1,60 M.; ill.

Geprüft von der Kommission Herten.

Wir haben hier geschichtliche Quellen von bleibendem Werte, die wir gern in der Hand vieler Schüler sehen möchten. Es sind Dokumente einer großen Zeit. In den Ereignissen jener Tage, die vor uns aufleben, handelt es sich um Sein und Nichtsein. Es sind bunte, vielseitige Bilder. Fast überall ist der richtige Ton getroffen; Klarheit, erfreuliche Anschaulichkeit. Stimmungsvolle Kriegsgedichte sind in ziemlicher Anzahl eingestreut. Bei dem niedrigen Preise konnte leider auf den bildnerischen Teil nicht die wünschenswerte Sorgfalt verwandt werden.

8 ja, 0 nein. 4.—5 St.; bes. Knaben.

Stieglitz: Kommunionlehren für Kinder und Jugendliche. Kösel, Kempten. 1905; 1. Aufl.; Form.: 18×12 Ztm.; 129 S., geb. 1.50 M., gb. 2,10 M.

Geprüft von den Kommissionen: Dortmund, Gelsenkirchen.

Diese Kommunionlehren, die der Verfasser vornehmlich für die Hand des Katecheten bearbeitet hat, schließen nach Art der Münchener Methode an die biblische Geschichte, an eine Legende, Sage oder an ein Bild an. Sie verfolgen den Zweck, immer wieder von neuem und von den verschiedensten Gesichtspunkten aus den Glauben und die Ehrfurcht gegen das hochhl. Geheimnis, die Liebe und das Verlangen in den Herzen der Kinder vor jeder gemeinschaftlichen hl. Kommunion zu erwecken. Die Lehren sind dem kindlichen Anschauungskerise ziemlich angepaßt und eignen sich meistens nur für die Oberstufe. Doch könnten auch schon einige derselben (Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 13, 16, 25) zur Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion Anwendung finden. Manchem Katecheten wird das Buch vielleicht kräftige Anregung geben, ähnliche Lehren aus dem Religionsstoffe oder aus wertvollen Erzählungen, Gleichnissen usw. herauszuarbeiten und für den vorgenannten Zweck nutzbar zu machen.

Das Buch eignet sich auch als Geschenkwerk und für Schülerbibliotheken.

8 ja, 0 nein 3., 4. St.

Stieglitz: Kinderlehren über das Kirchenjahr. Kösel, Kempten. 1916; 1. Auf., Form.: 19×12 Ztm.; 197 S.; geh. 2,20 M., geb. 2,80 M.

Geprüft von der Kommission Gelsenkirchen.

Die religiöse Jugendliteratur ist nicht gerade reich an brauchbaren Werken. Stadtpfarrer Stieglitz hat hier der Jugend ein Buch gegeben, das nicht nur eine Lücke ausfüllt, sondern auch in seiner Gesamtanlage in ausgezeichneter Weise zur Belehrung und Erbauung der Jugend geeignet ist. In 35 einzelnen Abschnitten — Christenlehren— wird der jugendliche Leser in den Lauf des Kirchenjahres, die Entstehung und Bedeutung der einzelnen Festfeiern mit ihren sinnvollen Zeremonien eingeführt. Die Darstellung, oft an Vorgänge in der Natur anknüpfend, ist sehr anschaulich und verrät einen geschickten Katecheten. Kurze Lehren und Mahnungen beschließen jeden Abschnitt. Einzelne grammatische Ungenauigkeiten — Provinzialismen — müssen bei einer Neuauflage entfernt werden. Das Buch ist für die 4. und 5. Stufe warm zu empfehlen. Auch als Familienlektüre eignet es sich vorzüglich.

6 ja, 0 nein. 4.—5. Stu.

Literarisches.

Das Heilige Feuer. Religiös-kulturelle Monatsschrift. 5. Jahrgang. Heft 3, Dezember. Preis nebst der Beilage „Die Großdeutsche Jugend" jährlich 6 M. Junfermannsch Buchhandlung, Paderborn. Probehefte liefert der Verlag.

Max Fischer, Erster Adventsonntag (Gedicht). — Josef Werle, Advent. — Max Fischer, Weihnacht (Gedicht). — Peter Bauer, der neue Gral. — Jos. Feiten, Deutschland (Gedicht). Jos. Feiten, Das christlich-nationale Kulturideal. — Dr. Ignaz Fernandez, Zum Rundschreiben Benedikts XV. über die Verkündung des Wortes Gottes. — Dr. Heinr. Weertz, Wie Gott will. — Dr. Josef Müller, Jean Paul. — Dr. Ernst Wachler, Das deutsche Theater im Weltkriege. — C. G. Pfeill, Neudeutsche Wirtschaftskonfession und katholische Seelenkultur. — Albert Bencke, Krieg und Darwinismus. — Frau Major Wallau, Deutsche Mode? — Erwägungen und Anregungen: Gebt uns die Krippe wieder. Nietzsche. Das alte „Ihr". Mode oder Treue? Taufnamen. Wie das Lesebuch im Dienste der Erziehung zur Familie wirkt. Schulbücher und Katholizismus. Das Vorlesen in der Familie.

Großdeutsche Jugend: Eine Liedbesprechung. Zum Programm. Von der Quickbornbewegung. Arbeitshinweise und Arbeitsberichte. Geschenke. Kalender. Zum Kampf gegen die Schundpostkarte. Thomas-Lesung.

Deutscher Hausschatz. Illustrierte Familienzeitschrift. Monatlich zwei Hefte. Das soeben erschienene 23. Heft bringt: Die neue Zeit im Walde. Erzählung aus dem elften Jahrhundert von Anton Schott. — Aus dem modernen China. — Der amerikanische Dämon. Von Dr. Hans Rost, Westheim bei Augsburg. — Falsche Reisepässe. Eine kriegszeitliche Rechtsplauderei von Dr. Hans Lieske, Leipzig. — Die kleine Schulmeisterin. Novelle von Th. Paris, Weimar. — Daheim. Gedicht von F. Schönghamer-Heimdal. — Lebende Unterseeboote. Von Dr. Friedrich Knauer. — Die Bestrebungen zur besseren Ausnützung der Steinkohlen. Von Dr. Hans Hauri. — Himmelserscheinungen im September 1917. Barometer und Wetterpflanzen. Die Musik des Dünensandes. — Von Dr. Warnatsch. — Literarische Ecke. Für die Frauenwelt: Wandlungen. Von Sofie Fuchs-Stermose. — Literarisches. Für die Jugend: Der Heinerl und die Liesl. Ein Kapitel aus dem Landaufenthalt eines Stadtbuben von Elise Klein. — Unterhaltung. — Hausschatz-Chronik: Der Weltkrieg. — 27 Illustrationen. — Bestellungen auf die Zeitschrift werden bei dem nächsten Buchhändler oder Postamt oder direkt beim Verlag des Deutschen Hausschatzes Friedrich Pustet in Regensburg entgegengenommen.

„Die Jungmännerbühne." Zeitschrift für männliche Jugendvereine. 3. Jahrgang. 1917-18. Theaterverlag Val. Höfling, München. Bezugspreis: ganzjährig 12 Hefte bei postfreier Zusendung 5,50 M.

Inhalt des Januarheftes: „Maxls Nase." Schwank in zwei Aufzügen von Th. Varis. Der Grundgedanke des Stückes mit seinem neuartigen Inhalt ist, daß ein gerader Sinn und eine fleißige Hand eine von Mutter Natur verliehene Mißbildung reichlich wettmachen. — „Die echte Havanna." Ein Aufzug von Konrad Urban. Auch dieses Stück bringt eine gute neue Idee. Ein Kaufmann gewöhnt seinen Lehrlingen mit Hilfe des Hausknechtes das schädliche Rauchen ab. — „Kasperl in der Türkei." Burleske, bearbeitet von Adolf Völckers. Das bekannte lustige Stückchen des alten Grafen Pocci liegt hier in einer Neubearbeitung vor, die sicher gerne in den Gesellen-, Burschen- und Jünglingsvereinen Aufnahme finden wird. — Der Rest des Heftes setzt sich zusammen aus Stoffdarbietungen für Fastnachtsfeiern in Jungmännervereinen, aus Scherzen und heiteren Vortragsgedichten.

Jugend-Kalender der Cecilienhilfe 1918. 3,50 M. Verlag Brack u. Keller, Berlin W. 9.

Dieser, von Frida Schanz herausgegebene, einzige Tagesabreißkalender für die Jugend erscheint zur Förderung der unter Schutzherrschaft Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin des Deutschen Reiches und von Preußen stehenden Wohltätigkeitsbestrebungen der Cecilienhilfe. Er enthält vier von Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin zur Verfügung gestellte, bisher unveröffentlichte Aufnahmen, über 300 Abbildungen aus allen Gebieten des Wissens und der Unterhaltung, 12 Monatsblätter in Kunstdruck nach Originalen von Hans Thoma, Walter Leistikow u. a., sowie reichhaltige sorgfältig ausgewählte Textbeiträge. Der Preis ist mit 3,50 M. wohlfeil

Aus der Goldgrube. Legenden und Sagen von B. M. Steinmetz, Preis des künstlerisch ausgestatteten gebundenen Bändchens 2— M. Junfermannsche Buchhandlung, Paderborn. Neues Edelmetall aus der Goldgrube der deutschen Legende und Sage, das sicher die Aufmerksamkeit aller Freunde unseres Volkstums erregen wird! Für unsere Krieger kann es ein segenvolles Geschenkbüchlein werden, das sie sehen läßt, wie reich an poetischem Gut die Heimat ist, für die sie kämpfen. Für unsere Jugend aber und für alle, auf welche Echtheit Einfalt und Stille noch Reiz ausübt, haben wir hier die richtige Geschenkgabe. Die Ausstattung ist von vornehmer Eigenart.

Gebt mir meine Wildnis wieder! Umbrische Reisegeschichtlein von Heinrich Federer. 1. bis 20. Tausend. Einbandzeichnung von

Professor Georg Schiller. 12° (VI u. 90 S.) Freiburg 1918. Herdersche Verlagshandlung. In Pappband 1,20 M.

Ein zweites Bändchen „umbrischer Reisegeschichtlein" wird mit der erschütternden „Tragödie" des greisen Papstes Cölestin V., des schlichten, weltunkundigen Eremiten, eingeleitet, der aus dem Geklüfte der Abruzzen heraus urplötzlich zum Herrn der Christenheit erhoben wird und, nachdem er sich nur mit schwerem Widerstreben der Wahl gefügt, bereits nach einem Vierteljahre der päpstlichen Würde feierlich entsagt, um frei in seiner „Wildnis" sterben zu können, schließlich heimwehrkrank zwischen den Felsenmauern von Fumone endet. Wiederum so recht ein Stoff für einen Heinrich Federer, der sich aus ganzer Seele in die inneren Kämpfe und Leiden seines Helden eingelebt! Mit dem weltgeschichtlichen Großbild ringt um die Palme ein wunderliebliches, „heiligzierliches Geschichtlein", wie es nur der begnadete Schilderer des „armen heiligen Bettelmannes" wiederzugeben vermag: die „Legende" von Sankt Benedikts Dornen, die sich auf das gottesfrohe Leben des hl. Franz in Rosen verwandeln. Dazwischen sind wahre Prachtstückchen aus dem italienischen Volksleben eingewoben. Aus den beiden dramatisch bewegten Schlußszenen sprechen zugleich die geschichtlichen Lehren einer mehr denn tausendjährigen Vergangenheit.

Hochland. Inhalt des Dezember-Heftes: Tatsachen und Aufgaben für deutsche Rechtsparteien. Von Univ.-Professor Dr. Kurt Ziesché. — Mari Madlen. Ein Roman aus der Rhön. Von Leo Weismantel. — Ein mit Röntgenstrahlen untersuchtes Madonnenbild. Von Prälat Dr. Josef Wilpert. — Wiegenlieder der Madonna. — Der Kampf ums Dasein. Eine biologische Kriegsbetrachtung. Von Privatdozent Dr. Bernhard Dürken. — Kardinal Merciers öffentliches Wirken (Schluß). Von Univ.-Prof. Dr. Engelbert Krebs. — Kleine Bausteine: Friedrich Schlegels katholisches Glaubensbekenntnis? Von Professor Dr. Josef Körner. — Kritik: Der Dramatiker Georg Kaiser. Von M. F. Cyrian. — Rundschau: Kriegsbetrachtung. Kulturwege und Erkenntnisse. Vom Geist echter Duldung. Karl Ernst Knodt †. Else Lasker-Schüler. Die polnischen Hirten- und Krippenlieder. Webers „Euryanthe". — Vom Weihnachtsbüchertisch. — Unsere Kunstbeilagen.

Die Weltmission der katholischen Kirche. Illustrierte Monatsblätter für die Katholiken der Länder deutscher Zunge. Jährlich 12 Hefte mit je 24 Oktavseiten. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. 2,— M. Beziehbar durch Buchhandel und Post.

Inhalt des 12. Heftes, Dezember 1917: Drei bedeutsame Kundgebungen zur Feier des diamantenen Jubiläums des Xaverius-Vereins (21. Okt. 1917). — Kinderszenen aus der Heidenwelt. — Adventsruf der Heidenwelt. — Die Seele im Spiegel. — Kindeslos in China. — Die diamantene Jubelfeier des Xaverius-Vereins: Was bedeutet sie in gegenwärtiger Zeit? — Die Meisterschaftsleistung der deutschen Kinder im Weltkrieg. — Der Roman eines Missionars (Fortsetzung). — Treue Bundesgenossenschaft. — Inhaltsverzeichnis des ersten Jahrganges. — Auf den Umschlagseiten: Verzeichnis der Abbildungen im ersten Jahrgang. — Was wünsche ich mir zu Weihnachten? — Acht Abbildungen.

Lütteken, Perlen aus dem Schatze deutscher Dichtung. Proben zur Literaturkunde von Dr. W. Reuter. 4. verb. Aufl. Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. B. Preis 3,00 M., geb. 3,70 Mark.

Die Sammlung ist als eine gute hinlänglich bekannt. In der vorliegenden Auflage wurde die neuere Lyrik stärker herangezogen; auch enthält sie Proben humoristischer Dichtung, ebenso Weltkriegslieder. Wir empfehlen das gut ausgestattete Buch aufs neue und bestens.

Maximilian Wagner, Weimar. Biologische Untersuchungen an der Kartoffelpflanze. A. (Heft 2) für ältere Volksschüler, B. (Heft 3) für Schüler höherer Lehranstalten. Mit 5 bzw. 13 Abbildungen. Leipzig, Verlag von Th. G. Fisher u. Co. 0,20 M., bzw. 0,80 M.

Unter diesem Titel gibt der Verlag eine Reihe von Heften heraus, die Schüler, aber auch erwachsene Naturfreunde zu eigenen biologischen Untersuchungen anregen wollen. Die vorliegenden Hefte behandeln die Kartoffel und können überall dort, wo ein biologischer Arbeitsunterricht besteht, in diesem selbst verwendet werden. An der Hand von 110 Versuchen und Untersuchungen lernt der Schüler die wichtigsten Tatsachen aus Morphologie, Anatomie, Physiologie und organischer Chemie kennen. Sie zeichnen sich durch leichte Ausführlichkeit und einfache Hilfsmittel aus, man merkt ihnen an, daß der Verfasser sie in der Lehrpraxis erprobt hat.

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatschrift. 46. Jahrgang. (Oktober 1917 bis September 1918.) 12 Nummern. Quart. Preis 5 M. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen.

Inhalt der Dezember-Nummer 1917: Aufsätze: Der hl. Franz Xaver und das heilige Köln. (Zum 3. Dezember.) (G. Schurhammer S. J.) — Das katholische Schulwesen im neuen China. (Fortsetzung.) (Alfons Väth S. J.) — Die Alexander-Abtei der Miriditen. (*) — Nachrichten aus den Missionen: Vorderindien. Ost-Birma. — Missionsrundschau. — Das Missionswesen in der Heimat. — Bilder aus Missionsgeschichte und Völkerkunde. — Bücherbesprechungen. — Für Missionszwecke.

Inhalt von Nr. 7/XII der **Monatsschrift für Schulgesang** (Preis für drei Hefte vierteljährlich 1 M.), Verlag von G. D. Baedecker in Essen: Ernst Paul: Von Luther bis Bach (III). — Erwin Müller: Schulgesangsunterricht und musikalische Erziehung. — Georg Becker: Auch ein Beitrag zu dem Thema „Luther und die Musik". — A. Löpsin: Die Gehaltsfrage der Schulgesanglehrerinnen. — Beurteilungen. — Zeitungsschau — Kurze Mitteilungen.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges. Bochum, Mühlenstr.

Verlag von **Franz Goerlich** in **Breslau I**, Altbüßerstr. 42.

Unserm Kaiser Heil und Sieg! Schul- und Volksfeier zu Kaisers Geburtstag 1918 (Einleitungsgedicht. Lied. Festansprache 1. Teil. Gedichte. Lied. Ansprache 2. Teil. Lied. Gedichte. Ansprache. Schluß. Lied.) Von **Paul Koschate.** 80 Pfg., unter +Bd. 85 Pfg.
Mein deutsches Vaterland. Dichtg u. Prologe z. **Kais. Geburtstg.** u. sonst. patr. Feiern i. Lazarett u. Verein v. **Else Promnitz.** 80 Pf., unt. +Bd. 85 Pf.
Des Kaisers Beispiel. Festspiel v Paul Frieben. 50 Pfg., unt. +Bd. 55 Pf.
Durch Kampf zum Sieg. Vier vaterl. Festspiele. (3 für Knaben, 1 für Mädchen.) Von **Paul Frieben.** 1 Mk., unter +Bd. 1,10 Mk.
Dem Kaiser. 3 st. Schülerchor v. **G. Ringelhann.** 15 Pfg. — **Kaiserlied.** 3 st. v. **Paul Elsner** 10 Pfg. — **Dem Kaiser** 3 st. Knabenchor v. **Rich. Schubert.** 20 Pfg. — **Mädchenlied an den Kaiser.** 3 st. v. **Rich. Schubert.** 10 Pf. — **Heil Kaiser Dir!** 3 st. v. **P. Schaack.** 20 Pf. — **Wie ziehn die Soldaten ins Feld!** 2 st. v. **A. Milarch.** 15 Pf.

Meine Möbelfabrik

altrenomm., christl. Geschäft, gegr. 1834, lief. direkt an Private franko **ganze Möbel-Ausstattungen** in einfach., mittl. und eleganter Ausführung sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulanten Beding. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr. Garantie.

Simon Sauer, Wwe.,
Möbelfabrik, Alzey (Hessen).

Die Schulfeier des 27. Januar 1918

von Hauptlehrer **Erley in Gahlen b. Wesel.**

Selbstverlag. Preis 1,40 M. Inhalt: 4 Ansprachen, 5 Festspiele und 30 Gedichte. Reicher, zeitgemäßer Stoff für alle Stufen. Ferner: **Kaiserhoch 1918** in drei Ausführungen nebst Prolog und Rede auf Kaiserin, Vaterland, Heer und Führer, Marine, Luftflotte und Frauen. Preis 1 M. Voreinsendung des Betrages wird erbeten.

Wir empfehlen

Kriegstintenpulver „Paratol"

22 Mk. à kg.

Aus 1 kg. Kriegstintenpulver würde sich die aus dem Tintenpulver herzustellende Tinte auf 55 Pfg. das Liter stellen, da 1 kg. Tintenpulver 40 Liter Tinte gibt.

Kein Lehrer darf ohne Lehrerzeitung sein.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß. Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 2 | Bochum, den 12. Januar 1918. | 14. Jahrgang

Auszeichnung.

Mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ist ausgezeichnet worden Lehrer Alois Demuth der katholischen Schule Röhlinghausen 2, Mitglied des katholischen Lehrervereins Recklinghausen-Süd u. U.; Leutnant und Kompagnieführer im Infanterie-Regiment Nr. 16. Seit seiner Verwundung am 23. Oktober 1917 ist Demuth in französischer Gefangenschaft.

Die Umwertung der Lesebuchgehalte nach dem Kriege.

Eine Arbeit in der Schulpflege über dieses Thema spricht folgende Grundgedanken aus:

1. Das Lesebuch bleibt bei entsprechender Ausstattung vor wie nach der zusammenhaltende Mittel- und Kernpunkt für den gesamten vaterländischen Gesinnungsunterricht, unbeschadet seiner sonstigen Verwendung als Sprach- und Literaturbuch.

2. Es wird diesen seinen Grundcharakter und seine Bestimmung nur wahren können, wenn es zu einem Volks- und Familienbuch im edelsten Sinne des Worts ausgestattet wird, aus den reichen Schätzen des vaterländischen Schrifttums gegenwärtiger wie früherer Zeit das Edelste und Beste bietet.

3. So wird das Lesebuch in dieser Gestalt zugleich zu einem Anhalts- und Stützpunkt des Schullesens aus den Büchereien, zu einem Bildner gesunden geistigen Geschmacks und zu einem Pfleger echt vaterländischen Sinnes, einem Gesundbronnen für Jungdeutschland.

4. Dieser letztere hochwichtige volkserzieherische Zweck muß dem realen, der mehr den eigentlichen Reallesebüchern zuzuweisen ist, überwiegen, obwohl die vaterländische Geschichte, die Vaterlandskunde, das vaterländische Arbeits-, Rechts- und Staatsleben in lebendigen Einzelbildern aus berufenster Feder zu ihrem Recht kommen müssen.

5. Die Geschichte des großen Krieges, der gewaltigen Zeit deutscher Größe und Herrlichkeit muß in erlesenen Perlen der Kriegsdichtung, in lebensvollen Bildern der Kriegsgeschichte pp. entsprechende Würdigung finden. Dabei muß bei der Gestaltung des Lesebuchinhalts neben dichterischen Stoffen auch gute volkstümliche Prosa zu ihrem vollen Recht kommen.

Die Reform des Katechismus.

Wie bereits bekannt, hat Papst Benedikt XV. die Aufnahme von Vorarbeiten für die Schaffung eines einheitlichen Textes des in den verschiedenen Diözesen der Welt einzuführenden Katechismus angeordnet. Vor allem handelt es sich nun darum, daß alle Texte der in den verschiedenen genannten Diözesen gebräuchlichen Katechismen gesammelt werden. Die Bischöfe sind eingeladen, von jedem Katechismus wenigstens je drei Exemplare in den Vatikan zu schicken. Der Papst wird alsdann eine Kommission ernennen, der einzelne Kardinäle und die bekanntesten Katecheten Europas angehören werden. Diese Kommission hat die verschiedenen Texte zu untersuchen, wobei sie auf die bekannteren und weiter verbreiteten ganz besonders achtet, die bereits in mehr wie seiner Diözese verbreitet und angesichts bedeutender Kompilatoren, die sie ausgearbeitet haben, auch maßgebend sind. Diese Kommission hat den Einheitstext vorzubereiten, der in der ganzen katholischen Welt dann angewandt werden muß, damit der Uebelstand beseitigt wird und nicht weiter Unterschiede zwischen dem Katechismus der einen und der anderen Diözese bestehen, auch wenn es sich nur um formale und nicht um wesentliche handelt. Die Komission hat bei ihrer Arbeit in ähnlicher Weise vorzugehen wie unter Papst Pius X., als der italienische Einheitskatechismus ausgearbeitet wurde. Man dürfte wohl kaum irre gehen in der Annahme, Papst Benedikt wünsche den von Pius X für Italien formulierten Einheitstext als Form, der die neue Kommission zu folgen hat. Die Kommission hat überdies alle in der Materie ergangenen Entscheidungen der zuständigen Kardinalskongregation heranzuziehen und unter Umständen neue Entscheidungen über andere spezielle Punkte zu veranlassen. Ist der Einheitstext dann endlich vorbereitet, so muß er in lateinischer Sprache redigiert werden. Dieser lateinischer Text wird nun gedruckt und in Abzügen allen Bischöfen zugestellt, damit sie ihre Bemerkungen anbringen können, ähnlich wie bei der Kodifikation des Kirchenrechtes. Ist schließlich der bereinigte Einheitstext fertiggestellt, so wird er dem Papste zur Genehmigung vorgelegt. Nachdem diese erteilt ist, wird der Text der vatikanischen Druckerei übergeben, die eine typische Ausgabe in Latein herzustellen hat. Die anderen kirchlichen Drucker und Verleger werden dann ermächtigt, übereinstimmende Ausgaben in den verschiedenen Sprachen zu besorgen. Vom Tage der Promulgation an sind alle bis dahin in Gebrauch befindlichen Texte der Katechismen als abgeschafft zu betrachten. Der Papst wünscht, daß die Reform des Katechismus im gleichen Schritt mit der seit einiger Zeit unternommenen Reform des Breviers vor sich gehe.

(Kath. Volksschule, Nr. 11.)

Aus dem Schulleben.

Bochum. Ueber die Zunahme der Zahl der hauptamtlichen Kreisschulinspektoren in den letzten zwanzig Jahren liegt eine Statistik vor, der wir folgende Angaben entnehmen: Es gab im Jahre 1895 ständige 261, im Nebenamt 971 Kreisschulinspektoren, im Jahre 1900 ständige 294, im Nebenamt 937 Kreisschulinspektoren, im Jahre 1917 ständige 448, im Nebenamt 865 Kreisschulinspektoren. Von den 865 Kreisschulinspektoren im Nebenamte sind 594 Geistliche, die übrigen 271 sind Seminardirektoren, Stadtschulinspektoren und Regierungsschulräte.

Aschersleben. Nachrichten aus dem Verwaltungs-Beamtenseminar. Das Beamtenseminar zu Aschersleben baut auf die Volksschule auf; es ist eine Beamten-Realschule, die im Einvernehmen mit dem Zentralverbande der Gemeindebeamten Preußens vor sieben Jahren begründet worden ist. In ihm erhalten die Schüler die für die Laufbahn bei den Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden erforderliche Fachausbildung. Gleichzeitig wird aber auch die Förderung der Allgemeinheit so im Lehrplan berücksichtigt, daß die Schüler nach dem Besuche der Anstalt das Einjährigen-Examen ablegen können. Die Anstalt ist dreistufig und in dieser Form die einzige ihrer Art, die an ihr gemachten Erfahrungen sind durchweg günstig.

Bis jetzt ist die Anstalt von 302 Schülern besucht worden, darunter befinden sich 198 mit nur Volksschulbildung. Die Schlußprüfung haben 225 abgelegt, von denen sich 219 auch mit Erfolg der Einjährigen-Prüfung unterzogen haben. 75 besuchen noch die Anstalt.

Z VII

Zur Zeit stehen 202 Schüler im Felde, 65 traten als Kriegsfreiwillige ein, 38 sind gefallen, 14 ehemalige Schüler sind zum Leutnant befördert worden. Trotz des starken Rückganges der Schülerzahl durch Einberufung zum Heeresdienst erlitt der Unterricht keinerlei Unterbrechung. Die drei Klassen sind sämtlich ausreichend besetzt. Nach der Zahl der bis jetzt eingegangenen Meldungen ist die Einrichtung einer neuen Klasse für Ostern 1918 gesichert.

Berlin. Die Ausbildung von Gemeindeschullehrerinnen für den Unterricht in Säuglingspflege und Säuglingsernährung findet zurzeit in verschiedenen Berliner Säuglingsfürsorgestellen statt. Die Belehrung erfolgt durch Kinderärzte. 114 Lehrerinnen stehen augenblicklich in der Ausbildung, um später im Rahmen des Unterrichtsfaches der Naturkunde die Unterweisung in der sachgemäßen Ernährung und zweckentsprechenden Pflege des Säuglings in den Oberklassen der Berliner Gemeindeschulen für Mädchen erteilen zu können. — Wie wir schon früher ausgesprochen haben, versprechen wir uns von diesem Unterricht in der Volksschule nicht viel; er gehört in die Mädchen-Fortbildungsschule.

Breslau. Anläßlich des 25jährigen Jubiläums der Gründung des Vereins kath Lehrer Schlesiens wurde am 20. Dezember in der Kirche der Barmherzigen Brüder ein feierliches Hochamt gelesen. Celebrant war der Sohn des verstorbenen Rektors Ziesché, des ersten Vorsitzenden des Vereins. Herr Universitätsprofessor Pfarrer Dr. Ziesché war von seiner Pfarrei Strehlitz bei Schweidnitz eigens zu dieser kirchlichen Feier nach Breslau herübergekommen. Während des Hochamts sang ein Chor von Männern die Messe von Gruber. Rektor Pelz spielte hierzu meisterhaft die Orgel.

Thüringen. Um die im Kriegsdienst stehenden jungen Lehrer vor Schädigungen zu bewahren, hat der Landtag von Sachsen-Altenburg das Ministerium ermächtigt, Ungleichheiten und Härten, die infolge des Kriegszustandes durch Hinausschieben der Prüfungen und der ersten Anstellung von Geistlichen und Lehrern eintreten, dadurch auszugleichen, daß es von der Einhaltung der gesetzlichen Fristen für die Prüfung befreit ud das Dienstalter abweichend von den gesetzlichen Vorschriften bestimmt.

— Aus der kleinen Ortschaft Hämmern in Thüringen wird berichtet, daß alle fünf Lehrer des Ortes den Heldentod fürs Vaterland erlitten haben.

Sachsen. Im Landtage befürwortete Abg Seminardirektor Dr. Seyfert eine Erhöhung des Beamtenwohnungsgeldes, Beamtenkammern und ein selbständiges Unterrichtsministerium. Ein solches allein könne die Einheitlichkeit des Bildungswesens verwirklichen.

— Zur Förderung hochbegabter Volksschüler hat der Rat der Stadt Leipzig ein jährliches Berechnungsgeld von 5000 Mark bewilligt. In der Vorlage heißt es: Um hervorragend begabten Knaben nach Abschluß der Volksschulbildung den Uebergang in eine höhere Schule zu ermöglichen, wird mit der Nikolaischule und der Oberrealschule je eine Untertertia verbunden, in die hervorragend begabte Schüler der Volksschule nach deren Vollendung aufgenommen werden. In dieser Sonderklasse wird nach einem besonderen Lehrplane unterrichtet. Nach zweijährigem Besuche der Sonderklasse tritt der Schüler in die Normalklasse ein. Es sollen gewährt werden Schulgeldfreiheit und Freiheit der Lehrmittel, sowie ein jährlicher Unterhaltungsbeitrag.

Hermann Hubertus-Stiftung.

Sammelkästchen.

Lehrerverein Recklinghausen-Süd und Umgegend	5,86 ℳ
Lehrerverein Hoerde und Umgegend	15,— ℳ

Um weitere Gaben bittet:

Bochum. Kamp.

Westf. Provinzialverein d. K. L. V. d. D. R.

Dies und das.

Einen völlig neuen Standpunkt gegenüber dem Schulaufsatz vertritt Prof. Dr. Robert Nagel (Wien) in einem Beitrag, den die „Zeitschrift für den deutschen Unterricht" in ihrem Maiheft „mit allem Vorbehalt" wiedergegeben hat. Er fordert kurzweg als einzig mögliche Reform die Abschaffung. „Dahin mit dem Aufsatz, wo der alte aktenfressende Zivilprozeß verschwand, wohin bald auch unsere ganze Verwaltung sinken wird und das ganze schreibselige voraugustische Zeitalter. Froschschenkelzuckungen dürfen wir nicht mehr für Leben halten. Ist das schriftliche Verfahren tot, so werde es auch engültig begraben."

Es wird gezeigt, daß sowohl Aufsätze über ein gegebenes wie solche über ein frei gewähltes Thema zu nichts anderem führen als zum Phrasendreschen und Redensartenmachen. Auch der von den Neueren geforderte Erlebnisaufsatz findet keine Gnade. „Bis jetzt, beim alten Aufsatzbetrieb, hieß es: Du sollst und mußt schreiben, beim neuen hieße es: Du sollst und mußt erleben. Es gibt arme Teufe, die nie etwas erleben, weder äußerlich noch innerlich, es gibt Faule, die nie etwas erlebt haben wollen, wie soll man denn die zum Schreiben zwingen?" Vorher wird noch der Wert der Aufsatzverbesserung besprochen. Das Urteil lautet: Sie ist in jeder Beziehung zwecklos, lohnt in keiner Weise die Mühe, die sie verursacht.

Zum Schluß geht der Verfasser kurz auf die Frage ein, was an die Stelle des schriftlichen Aufsatzes treten soll: „Darauf gibt es mehrere Antworten. Einerseits ist jetzt schon in den Mittelschulen die mündliche Redeübung eingeführt, die mit künstlerischer Leichtigkeit alle jene Ziele erreicht, die der Aufsatz verfehlt; diese Uebungen könnten mit der gewonnenen Zeit erweitert und vertieft werden. Sie verdienen es, denn sie sind ungemein lehrreich, lustig und fruchtbar. Die Zeit aber, die der Schüler bisher zwecklos zum Kauen des Federhalters, zum Nachfragen bei Tanten und Onkeln, kurz bei der ganzen lächerlichen Vorarbeit für deutsche Hausarbeiten verwendet hat, möge er nun zum Erleben verwenden. Wanderungen, Besuche von Industriewerken und Wirtschaften mögen noch reichlicher gepflegt werden als bisher. Zuerst erleben und dann lebendig darüber reden . . . Der deutsche Stil wird sich dann von selber einstellen, ein lebender, frischer Sprechstil, der sich wohltätig von dem geschraubten Schreibstil früherer Zeiten abheben wird. Dort aber, wo die beiden eben erwähnten Dinge, das Erleben und das Reden, ohnedies ausreichend gepflegt werden und einer Erweiterung nicht bedürfen, läßt man einfach die am Aufsatzbetrieb ersparte Zeit der Erholung der Schüler zugute kommen, und das heranwachsende Geschlecht wird dies dankbar empfinden."

Aus der Deutschen Schule.

Papiernot und Schundliteratur. Es ist erfreulich, daß man endlich anfängt, der Schundliteratur, die so viel Verderben im Volke, besonders bei unserer Jugend anrichtet, etwas schärfer auf den Leib zu rücken. Die stellvertretenden Generalkommandos der drei bayerischen Armeekorps haben Bekanntmachungen erlassen, nach denen es unter ziemlich ernster Strafandrohung verboten ist, Schundschriften öffentlich anzukündigen, anzubieten oder zu verabfolgen. In Ergänzung dieser Verordnung und zwecks einer griffsicheren Durchführung derselben hat das stellvertretende Generalkommando des 1. Bayer. Armeekorps eine Liste von Büchern veröffentlicht, die als Schundschriften zu betrachten und zu behandeln sind. Die Liste, die immer wieder ergänzt werden soll, enthält 88 verbotene Nummern. Von diesen 88 Nummern sind 40 in Berlin, 38 in Dresden erschienen. Von München stammt nur eine Nummer.

In ähnlicher Weise hat auch das Sächsische Ministerium ein Verzeichnis von Schundschriften herausgegeben, das 135 Nummern umfaßt. In den letzten Tagen erschien nun eine dritte Liste, die vom Berliner Polizeipräsidenten stammt und die nicht weniger als 230 Nummern enthält. Berlin und Dresden sind auch hier die Hauptquellen, aus denen das trübe Wasser fließt. So stammen z. B. 75 Nummern des letzten Verzeichnisses aus Dresdener Verlagen. Der Eifer und gute Wille der Behörden ist — wie gesagt — anerkennenswert. Aber über eines muß man sich dabei wundern. Wenn man es für notwendig hält, so scharf gegen diese verderblichen Erzeugnisse vorzugehen, warum beschneidet man den Herstellern nicht das Papiers? Wir wissen, wie alle Zeitungen und Zeitschriften, besonders auch unsere Sonntagsblätter unter der Papiernot zu leiden haben und wie zurückhaltend die amtliche Papierverteilungsstelle mit Bewilligung zumal an letztere ist. Aber nach der „Dresdener Volkszeitung" haben allein die Dresdener Verleger von Schundliteratur ein monatliches Bezugsrecht von 1400 Zentnern Papier. Man braucht nur die Bahnhofbuchhandlungen anzuschauen! Während unsere soliden Buchhandlungen selbst in der Weihnachtszeit gähnende Leere zeigen, sind die Schränke der Bahnhofbuchhandlungen mit der seichtesten und zweifelhaftesten Ware noch fest vollgepfropft. Warum sucht man den schmutzigen Literaturstrom nicht gleich an der Quelle zu verstopfen und abzudämmen? Wie viel Papier würde frei werden für gute Bücher und gute Zeitungen und Wochenblätter, die dem Vaterland die wertvollsten Dienste leisten, indem sie immer wieder das Volk aufklären, ermuntern und trösten? Es wäre höchste Zeit, daß die betreffenden amtlichen Stellen hier einmal energisch eingreifen.

Augsb. Postztg.

„Die Dankbarkeit gegen unsere toten Helden soll uns Erbarmen einflößen gegen ihre notleidenden Hinterbliebenen. Dankbarkeit und Barmherzigkeit sollen das Andenken unserer toten Brüder frisch und lebendig erhalten."

(v. Keppler, Deutschlands Totenklage.)

Beratungs- und Auskunftsstelle für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene gefallener Lehrer: Lehrer Joseph Weidekamp in Hamm (Westf.), Albertstraße 23.

Zentrale der Jugendschriften-Kommissionen des Kath. Lehrerverbandes des Deutschen Reiches.

Dörfler Peter: Der Weltkrieg im schwäbischen Himmelreich. Kösel, Kempten, 1916; 9. Aufl.; 19×13 Ztm.; 265 S.; geb. 2,50 Mark, geb. 3,00 M.

Geprüft von den Kommissionen Dortmund, Gelsenkirchen.

Das Buch erzählt, wie der Ausbruch des Krieges im „schwäbischen Himmelreich", einem abgelegenen Schwabendorfe, bekannt wird und wie die Kriegserklärung auf das ganze Dorf wirkt. Es werden dabei Dorftypen vorgeführt: die feurige, begeisterte Jugend, die ernsten Männer, arbeitende Frauen, besorgte Mütter, verzweifelte Hinterbliebene. Gerade in der Menschendarstellung, dem ersten Kennzeichen der wahren Dichterpersönlichkeit, liegt Dorflers stärkste Seite. Es ist viel weniger die Fortführung der Handlung als vielmehr die Charakterzeichnung, die so sehr gefangen nimmt und in Spannung hält. Dazu kommt die anschauliche Schilderung, die auf jeder Seite zu finden ist, und die volltönende Sprache mit ihren vielen Bildern und Vergleichen, die den würzigen Duft der Scholle atmet. Sprachlich gehört Dörfler zu unseren ganz Großen.

8 ja, 0 nein; 5. St. und Erw.

Cook James: Auf unbekannten Meeren. Tagebuch seiner dritten Entdeckungsfahrt in die Südsee und das nördliche Eismeer. Ausgewählt von P. Schneider. R. Voigtländer, Leipzig. 1. Aufl.; Form. 22×15 Ztm.; 235 S.; geb. 1,80 M. ill.

Geprüft von der Kommission Herten.

Die kühnen Fahrten und das tragische Ende des unerschrockenen Seefahrers haben von jeher das lebhafte Interesse der abenteuerlichen Jugend erregt. Im vorliegenden Werke spricht der kühne Entdeaer selbst zu ihr. Der jugendliche Leser hört von den vielfachen Gefahren, lernt fremde Länder, fremde Völker in ihrem Leben und Treiben, ihren Sitten und Gebräuchen kennen. Die Sprache ist verständlich, die Darstellung anschaulich, lebendig, verrät nirgends den unleidlich trockenen Stil, der so manchen Tagebuchveröffentlichungen anhaftet. Gute Illustrationen unterstützen den Text.

6 ja, 0 nein; 4.—5. St. u. Erw.

Volkmann: Kunstgenuß auf Reisen. R. Voigtländer, Leipzig. 1911; 2. Aufl.; Form. 16×11 Ztm. 120 S.; geb. 2,00 M.

Geprüft von den Kommissionen: Gelsenkirchen und Dortmund.

„Ludwig Volkmann, Kunstgenuß auf Reisen" richtet sich weniger dem behandelten Stoffe als der Darstellung und Sprache nach an die Gebildeten. Es ist „eine Erziehung zum Leben", die ja mit dem Erwerb einer höheren Bildung nicht ohne weiteres verknüpft ist. Feine Gedanken über das Erfordernis der rechten Stimmung, die Erfassung des Künstlerischen mit dem Gefühl, die Beschränkung in der Kunstbetrachtung, die Zusammenhänge der Kunstwerke mit dem Volks- und Landschaftscharakter geben beachtenswerte Anregungen für die rechte Ausnutzung der Reise in Hinsicht auf den künstlerischen Genuß. Es ist schade, daß dieser Kunstbädecker nicht allgemein der reiferen Jugend, sondern nur den Studierenden empfohlen werden kann. Wenn auch der Verfasser seine Beispiele vorzugsweise aus dem klassischen Lande der Sehnsucht aller Kunstfreunde, aus Italien, holt, so liegt darin nicht, daß kostspielige und weite Reisen gemacht werden müssen, wenn Kunstfreude und Kunstverständnis gewonnen werden sollen, vielmehr wird auch eine kleine Reise künstlerischen Genuß bringen, wenn sie im Sinne und Geiste dieses Buches und seines Verfassers unternommen wird.

8 ja, 0 nein; studierende Jugend und geb. Erw.

Bahr Prof.: Quellen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte. 1. Bd. Von den Anfängen bis zum Jahre 1415. (Voigtländers Quellenbücher Bd. 79). R. Voigtländer, Leipzig. 1914; 1. Aufl.; 18×12 Ztm.; 122 S.; kart. 1,00 M.

Geprüft von den Kommissionen: Dortmund, Gelsenkirchen.

Das Quellenwerk bietet in seinen einzelnen Abschnitten nach kurzen, orientierenden geschichtlichen Angaben Beiträge, die vorzüglich geeignet sind, in die damaligen schwierigen Verhältnisse der Mark Brandenburg tiefer eindringen zu lassen. Lassen einige der Urkunden mehr die äußere Geschichte der Mark im allgemeinen, so lassen wieder andere auch die weniger bekannten innerpolitischen Verhältnisse klar hervortreten. Die Sprache, wenngleich hochdeutsch, ist der damaligen Zeit angepaßt.

Das Quellenwerk eignet sich für höhere Schulen, kann aber auch in der Oberklasse der Volksschule Verwendung finden.

8 ja, 0 nein.

Karl v. Raumer: Erinnerungen aus den Jahren 1813-14. (Voigtländers Quellenbücher Bd. 29). Herausgegeben von Karl Linnebach. R. Voigtländer, Leipzig. Form.: 18×12 Ztm.; 106 S.; kart. 0,90 M.

Geprüft von den Kommissionen: Ibbenbüren, Münster.

Gemütlich, nach Art einer Selbstbiographie, erzählt der Verfasser die selbsterlebten Ereignisse der Zeit vom März 1813 bis Juni 1814. Raumer hat den Feldzug gegen Frankreich als Offizier zum Teil im Blücherschen Hauptquartier mitgemacht und schildert ganz vom persönlichen Standpunkte aus. Es ist mehr eine Reisebeschreibung als eine Kriegsgeschichte, der zum Schlusse eine Charakteristik der Personen des Blücherschen Hauptquartiers, besonders eine liebevolle Zeichnung der Persönlichkeit Gneisenaus angehängt ist.

Wenngleich auch die eigentlich kriegerischen Ereignisse wenig in den Vordergrund treten, so ist doch das Büchlein in seiner schlichten Darstellungsform der persönlich Erlebten und wegen des Einblickes in das Leben der Freiwilligen in hohem Grade lesenswert und daher der heranwachsenden Jugend sehr zu empfehlen.

5. Stufe, bes. Kn.

Neuburger Dr.: Der Kraftwagen, sein Wesen und Werden. R. Voigtländer, Leipzig. (Voigtlanders Quellenbücher, B. 41.) Form.: 18×13 Ztm.; 84 S.; kart. 0,80 M.

Geprüft von den Kommissionen: Gladbeck, HHorst.

Das Werkchen, der 41. Band von Voigtländers Quellenbüchern, will zur Vertiefung des Studiums und zur Befriedigung des persönlichen Wissenstriebes beitragen. Das Bestreben der Menschen, einen pferdelosen Wagen herzustellen, ist alt. Aber erst der neueren Zeit blieb es vorbehalten, einen wirklich brauchbaren selbstfahrenden Wagen zu schaffen. Der Verfasser zeigt uns in Wort und Bild, wie unter Aufwand vieler Zeit und geistiger Tätigkeit der heutige hohe Entwicklungsstand erreicht wurde.

Das reich illustrierte Werk sei besonders den Schülern gewerblicher Fortbildungsschulen empfohlen.

8 ja, 0 nein. 5. Stufe.

Grimm Richard: Frühling und Liebe. Eine Sammlung moderner Lyrik. Form.: 19×12 Ztm. 45 S.; geb. 0,80 M. Voigtländer, Leipzig. Ill.

Geprüft von den Kommissionen: Ibbenbüren, Münster.

Richard Grimm gibt in dem vorliegenden 35 Gedichte umfassenden, stimmungsvoll ausgestatteten Bändchen eine kleine Auswahl moderner Lyrik. Die Namen unserer besten Modernen sind vertreten. Das ist echte, tiefinnerst empfundene Poesie. Nur wünscht man eine größere Reichhaltigkeit. — Als Jugendbuch im engeren Sinn kommt das Bändchen nicht in Frage, sondern nur für die reifere Jugend etwa vom 18. Jahre an und für Erwachsene.

7 ja, 1 nein; 6. Stufe.

Reinheimer Sophie: Aus des Tannenwaldes Kinderstube. Schneider, Berlin-Schöneberg. Form.: 21×16 Ztm.; geb. 3,00 M.; illustriert.

Geprüft von den Kommissionen: Gladbeck, Horst.

„Märchen!" Eine kostbare Geistesspeise für Kinder. Schade, daß in den letzten Jahrzehnten die kleine Welt wahllos damit überschüttet wurde! So ging es mit den Märchen wie mit dem Zucker, der, sonst nahrhaft, in Ueberfülle schädlich wirkt. Das Wort Märchen hat einen etwas unangenehmen Beigeschmack bekommen, darum möchten wir die vorliegenden Erzählungen nicht Märchen nennen, sondern eine dichterisch geschaute und geschriebene Naturgeschichte, die vollauf den höchsten Zweck des naturgeschichtlichen Unterrichts erfüllt, die Leser zu einem gemütvollen Erfassen der Natur anzuleiten und ihnen nebenbei eine Menge Kenntnisse spielend beizubringen. Das Lehrhafte tritt in diesem Werke ganz in den Hintergrund; es stellt sich uns die echte, rechte Dichterin vor; in ihren Erzählungen offenbart sich eine tiefe Naturbeseelung. Der Bildschmuck verrät den dichterisch begabten Zeichner, dem herzinnige Freude an Texte den Stift führte.

8 ja, 0 nein; 2 u. 3. St.

Möller Heinrich: Großstadtlyrik. R. Voigtländer, Leipzig. Form.: 18×12 Ztm.; 46 S.; geb. 0,80 M. Mit Buchschmuck.

Geprüft von den Kommissionen: Kirchhundem, Hamm.

„Ein Bahnhof raucht an einem ihrer Enden, ein Friedhof schließt das andere schweigsam zu." Und zwischen dem Tor des Lebens und der Pforte des Todes brandet und braust die wildgepeitschte Flut der Großstadt; ein Meer, das in ewigem Wechsel Zehntausend auf hohe Woge hebt und Zehntausend in sich begräbt. Nichts gilt das Einzelwesen, Kraft heißt der Gott, der Maschinen treibt, Hämmer schlägt. Ein gedämpfter Glockenton verirrt sich in den Lärm; ein Leichenzug treibt im Großstadtmeer zur Pforte des Todes. Weihnachtstannen gemahnen an ferne träumende Wälder.

Das ist das gewaltige Lied, dem Männer wie Otto Ernst, Avenarius, R. Dehmel, Liliencron usw. ihre Stimme leihen. Es ist ein Lied, bei dem jeder Ton auf eine der tausend Saiten der Großstadt gestimmt ist. Immer aber singt es ein ganzer Dichter. Daß das Buch literaturfreundliche Erwachsene voraussetzt, ist klar. Für Kinder ist schon teilweise die Form zu schwierig, ganz abgesehen vom Inhalte. Aber auch Erwachsene werden es nur dann mit Genuß lesen, wenn sie moderne Lyrik zu schätzen wissen.

4 ja, 0 nein. Schrift für gebildete Leser.

Hammarström Nanny: Kurres erster Sommer. Uebersetzt von Marie Franzos. Etzold u. Cie., München. Form.: 20×17 Ztm.; 116 S.; geb. 3,00 M.; ill.

Geprüft von der Kommission Herten.

In der Titelerzählung läßt die Verfasserin ein Eichhörnchen seine Erlebnisse während der ersten Wochen im elterlichen Neste und später in den menschlichen Wohnungen erzählen. Die Sprache ist anmutig, die Darstellung den kindlichen Geist lebhaft fesselnd, wie es nach den früheren Werken der beliebten Dichterin zu erwarten war. Auch die übrigen Erzählungen dieser Sammlung sind in ihrem meisterhaften Aufbau und der poetischen Sprache eine köstliche Gabe für unsere Schuljugend. Buchschmuck und Illustrationen sind gut.

6 ja, 0 nein. 3.—4. St.

Wahlenberg, Topelius und Segerstedt: Die Schwarzelfen und andere nordische Märchen. Etzold u. Cie., Müechen. Form.: 20×18 Ztm., 100 S.; geb. 2,50 M. ill.

Geprüft von den Kommissionen: Gladbeck, Horst.

Ein Büchlein, aus reiner Lust am Fabulieren entstanden! Der erzieherische Wert drängt sich nicht aufdringlich vor. Herzerquickender Humor und tiefer sittlicher Ernst treten uns im bunten Wechsel entgegen. Und das alles unter köstlichen Schilderungen der Natur, rauschenden Bäumen, prangenden Blumen, flutenden Wassern und singenden Vögeln! Der Zeichner ist der Dichter würdig.

8 ja, 0 nein. 3.—4. St.

Lila: Aus Klein-Karis Kindertagen. Uebersetzt von Em. Stein. Form.: 19×17 Ztm.: 102 S.; geb. 2,50 M.; ill. Etzold u. Cie., München.

Geprüft von den Kommissionen: Gladbeck, Horst.

Was ein Kindesherz bewegt, seine zärtliche Liebe zu Vater und Mutter, lustige Kameradschaft mit Nachbarskindern, Freude an der Pflanzen- und Tierwelt, all' das enthüllt die Verfasserin in leicht verständlicher, anmutiger Sprache. Dazu die hübschen Illustrationen, und vor unser geistiges Auge zaubert sich ein gar liebliches Bild von Klein-Karis' Leben und Heimat.

Der ethische Bildungswert liegt in der Schilderung des schönen Familienlebens und in der Verherrlichung der Mutterliebe. Das Büchlein vermittelt auch geographische Kenntnisse, indem es unserer Jugend zeigt, daß es im hohen Norden sehr rauhe, unwirtliche Gegenden gibt, die sie wohl nicht gegen ihre Heimat eintauschen möchte. Doch werden die Belehrungen durchaus nicht aufdringlich gebracht.

Die Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig.

8 ja, 0 nein; 2. u. 3. St.; bes. für Mädchen.

Gjems-Selmer: Die Doktorsfamilie im hohen Norden. Uebersetzt von M. Franzos. 11.—15. Auf. Form.: 20×17 Ztm. 130 S.; geb. 3,00 M. Etzold u. Co., München.

Geprüft von den Kommissionen: Gladbeck, Horst.

Eine Erzählung, bestehend aus zehn flott und ansprechend geschriebenen Einzelschilderungen aus dem Leben einer im hohen Norden wohnenden Doktorsfamilie. Die Verfasserin zeigt eine gute Beobachtungsgabe und ein reiches Erzählungstalent. Druck und Ausstattung sind gut. Der Preis ist angemessen.

8 ja, 0 nein; 4.—5. St.

Rosteutscher: Was wir als Erntehelferinnen erlebt haben. Priebatsch, Breslau. 1916. Form.: 24×16 Ztm. 76 S.; geb. 2,00 M. Mit einem Titelbilde.

Geprüft von den Kommissionen: Gladbeck, Horst.

Die Tagebuchblätter der Erntehelferinnen schildern uns die Arbeiten und Erlebnisse, die Gedanken und Gefühle von zehn Breslauer Mädchen im Alter von 16—18 Jahren, die einige Tage auf einem Rittergute Kartoffeln ernten halfen. Die Tagebücher sind mit großem Fleiße recht geschickt ausgearbeitet. Das Buch kann als Lektüre für den Aufsatzunterricht gute Dienste leisten.

8 ja, 0 nein; 4. St., besonders für Mädchen.

Neujahrspruch.

Gott wolle dir geben
den rechten Mut,
der Wunder tut;
in Freud' und Leiden
ein fromm Bescheiden;
in Kümmernissen
ein gut Gewissen;
und allzeit in der Seele Grund
von deutscher Treue ein volles Pfund;
zu allen Stunden, den guten und schlechten,
Glauben, aber den echten!

Johann Hinrich Fehrs. (Aus Leimbach deutschen Dichter der Neuzeit und Gegenwart. Bd II Frankf., o. J. S. 87.)

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Deutsch soll die Feder der deutschen Schule sein!

Eine schöne gleichmäßige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- u. M-Spitze hergestellten echten **deutschen Schulfeder „Hansi"** mit dem Löwen schreiben. Ueberall zu haben. Proben stehen Ihnen kostenfrei zur Verfügung

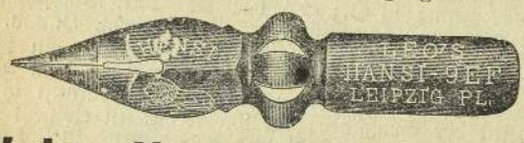

580

E. W. Leo Nachfolger, Leipzig-Pl.
Inh. Hermann Voss.

Wir empfehlen

Kriegstintenpulver „Paratol"

22 Mk. à kg.

Aus 1 kg. Kriegstintenpulver würde sich die aus dem Tintenpulver herzustellende Tinte auf 55 Pfg. das Liter stellen, da 1 kg. Tintenpulver 40 Liter Tinte gibt.

Verlag von Franz Goerlich, Breslau I

Unserm Kaiser Heil und Sieg!

Schul- und Volksfeier zu Kaisers Geburtstag 1918. (Inh.: Einleitungsgedicht. — Lied. — Festansprache 1. Teil.—Gedichte.—Lied.—Fortsetzung der Anspr.—Lied.—Gedichte.—Schluß der Anspr.—Lied.) Von **Paul Koschate.** 80 Pf., unter + Bd. 85 Pfg.

Die Schulfeier des 27. Januar 1918

von Hauptlehrer **Erley in Gahlen b. Wesel.**

Selbstverlag. Preis 1,40 M. Inhalt: 4 Ansprachen, 5 Festspiele und 30 Gedichte. Reicher, zeitgemäßer Stoff für alle Stufen. Ferner: **Kaiserhoch 1918** in drei Ausführungen nebst Prolog und Rede auf Kaiserin, Vaterland, Heer und Führer, Marine, Luftflotte und Frauen. Preis 1 M. Voreinsendung des Betrages wird erbeten.

Sendet den Lehrern die **Päd. Woche ins Feld.**

Bestellzettel.

(Abzuschneiden und an den Verlag **Pädagogische Woche, Bochum Postfach 165,** einzusenden.)

Für meine Rechnung bitte ich zu senden an

.....

.....

.....

Pädagogische Woche, vierteljährlich Mark 1.—
(Vorzugspreis)

Betrag folgt anbei — ist von mir durch Nachnahme zu erheben

Ort und Tag: ..... Name und Stand: .....

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß. Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 3 | **Bochum, den 19. Januar 1918.** | **14. Jahrgang**

Ein seltenes Schuljubiläum.

Am 14. Januar 1818 übernahm der Lehrer Adolf Ammermann die Lehrerstelle zu Scheidingen (Krs. Soest); ihm folgte 1865 sein Sohn Wilhelm, der seit 1841 bereits sein Hilfslehrer gewesen war; nach dessen Tode ging 1877 das Amt an den gleichnamigen Sohn über, der heute noch in Eifer und Rüstigkeit das Schulzepter führt. Somit befindet sich dieselbe Lehrerstelle durch drei Menschenalter in derselben Familie. Welch eine Entwicklung haben die drei Stelleninhaber im Laufe eines Jahrhunderts auf dem Gebiete der Schule erlebt! Auch für weitere Kreise ist es von Interesse, den Werdegang der preußischen Volksschulverhältnisse im engen Raume sich vollziehen zu sehen; darum seien einige Blätter aus der Scheidinger Schulgeschichte herausgehoben.

Adolf Ammermann war Normalschüler und begann seine Lehrtätigkeit 1813 in Geithe (Krs. Hamm); von dort ging er 1816 nach Freckenhorst. In seinem „Anstellungs-Patent", ausgefertigt vom Landesdirektor in Dortmund am 13. März 1816, heißt es: „Da der bisherige Lehrer der Knabenschule zu Freckenhorst H. Theves dieser Schulstelle entsagt und ihm seine Entlassung zugestanden worden, so wird der von dem Pfarrer und Schul-Inspektor Sammelmann geprüfte und zum Schulfach tüchtig befundene Seminarist und zuletzt Lehrer an der Schule zu Geithe bei Hamm Adolf Ammermann wieder als Schullehrer für Freckenhorst ernannt. Es wird von ihm erwartet, daß er mit Treue und Fleiß diese Schulstelle verwalten, durch ein stetes untadelhaftes Betragen ein gutes Vorbild der Jugend sein wird und sich unausgesetzt als ein eifriger Lehrer auszeichnen werde, daher auch genau darauf achten, daß die schulfähigen Kinder fleißig die Schule besuchen, darüber ein Verzeichnis halte, den säumigen Schulbesuch dem Schulvorstand oder nach Umständen der Verwaltungsbehörde zur Abstellung anzeige, auch bei seinem Unterricht die Vorschriften befolge, die ihm von seinen Vorgesetzten zukommen werden. Dagegen soll er auch alle mit dieser Schulstelle verbundenen seitherigen Einkünfte zu genießen haben und überhaupt in seinem Amte geschützt werden." In Scheidingen betrug die Schülerzahl 157. Die Schulchronik berichtet nicht, daß der Lehrer von dem damals so warm gepriesenen „wechselseitigen Unterricht" Gebrauch gemacht habe. Aber ohne Helfer war es nicht möglich, eine so große Kinderzahl zu unterrichten. Zum Helferdienste zog er besonders seinen Sohn Wilhelm heran. Nach der Entlassung aus der Schule behielt er ihn als Gehilfen bei sich und bereitete ihn zugleich auf den Eintritt auf das Lehrerseminar in Büren vor. In seinem Gesuche um Aufnahme in das Seminar konnte der Präparand von sich sagen, daß er nicht nur Overbergs „Anweisung" und „Biblische Geschichte", Püllenbergs Religionshandbuch, Hebses Sprachlehre, Annagarns Geographie und andere zweckmäßige Bücher fleißig studiert, Logiers Klavierschule, Herings und Gelineks Variationen, Mozarts Etuden, Orgelstücke von Rink, die Choralmelodien zu Herolds Gesängen geübt und für seinen Vater schon einige Jahre beim Gottesdienste die Orgel gespielt, sondern auch während der Schulstunden seinem Vater die Schüler beschäftigen und in verschiedenen Gegenständen üben geholfen, sowie die Kleinen unterrichtet habe. Er besuchte das Seminar zu Büren von 1839—41 und wurde, nach der Sitte der damaligen Zeit, zuerst Hilfslehrer, und zwar bei seinem Vater. Dieser feierte 1863 das goldene Lehrerjubiläum und starb 1867; nun rückte er in die Stellung des Vaters ein. Auch sein Sohn und Nachfolger gleichen Namens besuchte das Seminar zu Büren (1874—77) und konnte im April vorigen Jahres sein 40jähriges Lehrer- und Ortsjubiläum feiern.

Ein eigenes Schulzimmer erhielt Scheidingen erst im Jahre 1794, und zwar durch Anfügung eines Anbaues an die Lehrer- und Küsterwohnung; bis dahin hatte der Lehrer, gleich vielen seiner Amtsgenossen, für den Unterricht seine Wohnung hergeben müssen. Als dem Lehrer Adolf Ammermann sein Sohn Wilhelm als Hilfslehrer beigegeben wurde, war die Schülerzahl auf 170 gestiegen; ein zweites Schulzimmer wurde aber erst 1847 eingerichtet.

Das Einkommen des Lehrers und Küsters in Scheidingen hat ebenfalls geschichtliches Interesse. Wohnung, Hausgarten und Ländereien gehörten zu beiden Aemtern. Als Küster erhielt Adolf Ammermann von der Kirchengemeinde 12 Mütte Roggen, 18 halbe Schweinsköpfe, 12 Mettwürste von je 2 Ellen Länge, 316 Hühnereier, 30 Kuhkäse und 4 Taler 18 Groschen bar; als Lehrer bekam er das Schulgeld von den 157 Schulkindern, je 18 Groschen 6 Pfg. Die Chronik schweigt sich darüber aus, ob die Naturalien pünktlich und in guter Verfassung abgeliefert worden sind; bekanntlich stimmen viele Berichte aus anderen Orten nach dieser Seite hin ein ernstes Klagelied an. — Wilhelm Ammermann bezog als Hilfslehrer, also von 1841—1866, jährlich 60 Taler. 186 wurde das Bareinkommen des Lehrers auf 100 Taler festgesetzt; das Schulgeld, auf 25 Groschen erhöht, floß in die Gemeindekasse. Diese Regelung hatte für den Lehrer den Vorteil, daß er ein festes, von der Schülerzahl unabhängiges Einkommen hatte. Dank den Anregungen der Staatsbehörde stieg in den folgenden Jahren, wie an den meisten Orten in Preußen, das Lehrergehalt; bis 1875 war es um 80 Taler erhöht, und der jetzige Stelleninhaber wurde 1877 mit 772 Mark Jahresgehalt angestellt, wozu die Einnahmen aus der Küsterei und aus dem Ertrage der Ländereien im Betrage von 347 Mark und die Dienstwohnung kamen.

Von der inneren Entwicklung des Schulwesens berichtet die Chronik nichts. Aber welche Wandlungen im Schulbetriebe, in den Lernbüchern, in den Vorschriften der Schulbehörden liegt zwischen 1818 und 1918! Sollte die Meinung, daß die großen Schritte von Overberg und Pestalozzi über Harnisch und Diesterweg bis zur Gegenwart, von den Regulativen über die Allgemeinen Bestimmungen zu den Weisungen für die Schulrevisionen spurlos und unbeachtet für diese Schule vorübergegangen wären, darin eine Begründung suchen, so wäre sie grundfalsch. Vielmehr bestand, wie der Seminardirektor Ehrlich in Soest in seiner „Schulbereisung" (1841) hervorhebt, ein lebhaftes Fortbildungsstreben unter den Lehrern. Stundenweit wanderten sie im Sommer zu ihren freiwilligen Zusammenkünften, auf denen Schulfragen besprochen wurden; in eine „Kurrende", die in regelmäßigen

Zwischenräumen unter den Mitgliedern weitergereicht wurde, trugen sie ihre Ansichten über schwebende Fragen ein, und nicht selten gerieten hier die Geister schwer aneinander. Endlich bestritten die Lehrer und die Geistlichen die Kosten für einen Lesezirkel, der fast alle pädagogischen Zeitschriften Deutschlands enthielt, z. B. den „Praktischen Schulmann", Diesterwegs „Rheinische Blätter", Scholz' „Schulfreund", Harnischs „Schulrat an der Oder."

Was nicht gemessen und dargelegt werden kann, das ist der Strom von Segen, der in den drei Menschenaltern aus diesem Lehrergeschlechte zunächst für den Ort seiner Wirksamkeit hervorgegangen ist, der aber auch für weitere Kreise insofern Bedeutung hat, als eine sehr große Zahl von jungen Männern von ihm Anregung und Vorbildung zum Lehrerberufe empfangen hat.

Teuerungszulage der im Felde stehenden Lehrer.

Zu den Ausführungen in Nr. 49 vom 8. 12. 17 „Berechnung der Kriegsbeihilfen usw." möchte folgendes als Material überweisen. Es ist ein Beispiel in zwei Gehaltsstufen durchgearbeitet. Für Löhnung gelten die Bestimmungen ab 21. 12. 17 und auch für Gehalt mobile Verhältnisse.

I. Gehaltsstufe: Lehrer hat Frau und ein Kind. Zivildiensteinkommen: Grundgehalt 1400 M., Alterszulagen 650 M., Ortszulagen 400 M., Mietsentschädigung 580 M., Nebeneinkommen (Fortbildungsschule) 600 M., Kriegsbeihilfe 12 × 23 M. = 276 M., Teuerungszulage 594 M.

1. Gemeiner.

A. Zivileinkommen		B. Militäreinkommen	
1. Grdgeh.	1400 M	1. wie nebst.	1400 M
2. Alterszul.	650 „	2. „ „	650 „
3. Ortszul.	400 „	3. „ „	400 „
4. Mietsentsch.	580 „	4. „ „	580 „
5. N beneink.	600 „	5. — —	—
6. Kriegsbeih.	276 „	Löhnung 12. 21-252	„
7. Teuerungszl.	594 „	Ersparnis $\frac{3 \times 2450}{4.3}$	620
Summe	4500 M	Summe	3302 M

A gegen B. + 598 M.

2. Gefreiter.

A. Zivileinkommen		B. Militäreinkommen	
1.		1.	1400
2.		2.	650
3.		3.	400
4.		4.	580
5.		5.	—
6.		6. Löhn. 12-24	288
7.		7. Ersparnis	620
	4500 M		3938
	4500 M		

A. gegen B. + 562 M.

3. Unteroffizier.

A. Zivileinkommen		B. Militäreinkommen	
1. Grdgeh.	1400 M	1.	1400 M
2. Alterszul.	650 „	2.	650 „
3. Ortszul.	400 „	3.	400 „
4. Mietsentsch.	580 „	4.	580 „
5. N beneink.	600 „	5.	—
6. Kriegsbeih.	276 „	6. Löhnung	576 „
7. Teurungszl.	594 „	7. Ersparnis	620 „
	4500 M		4226 M

A gegen B + 274 M.

4. Vizefeldwebel.

A. Zivileink.		B. Militäreinkommen	
1.		1.	1400 M
2.		2.	650 „
3.		3.	400 „
4.		4.	580 „
5.		5.	—
6.		6. Löhnung	900 „
7.		7. Ersparnis	620 „
	4500 M		4550 M
	4500 M		

A gegen B — 50 M.

5. Offizier (Leutnant)

A. Zivileink.		B. Militäreink.	
1.		1.	
2.		2.	996 M
3.		3.	
4.		4.	
5.		5. —	—
6.		6. Offizgh.	3720 M
7.		7. Ersparn.	620 „
	4500 M		5336 M

A gegen B — 836 M

6. Offizier (Leutnant)

A. Zivileink.		B. Militäreink.	
1.		1.	
2.		2.	— 996 M
3.		3.	
4.		4.	
5.		5. —	—
6.		6. 7/10 . 3720=2604	„
7.		7. Ersparnis	620 „
	4500 M		4220 M
	4500 M		

A gegen B +280 M

II. Gehaltsstufe: Dasselbe nur Alterszulage 900 M. und Ortszulage 450 M. Es verschieben sich also nur die Endzahlen um 300 M.

	A. Zivileinkommen	B Militäreink	A gegen B.
1. Gemeiner	4800 M	4202 M	+ 598 M
2. Gefreiter	4800 „	4238 „	+ 562 „
3. Unteroffizier	4800 „	4526 „	+ 274 „
4. Vizefeldwebel	4800 „	4850 „	— 50 „
5 Offiz. (Leutnant)	4800 „	5336 „	— 836 „
6. „ „	4800 „	4220 „	+ 580 „

Aus den Ausführungen des angezogenen Artikels geht hervor, daß für die Zahlung des Unterschiedes zwischen Zivil- und Militäreinkommen das volle Zivileinkommen in Ansatz gebracht wird, das einer haben würde, wenn er in der Heimat wäre. Es wird also denen, die im Heere stehen, die Höhe des Zivileinkommens zugesichert und der Unterschied als Teuerungszulage oder Kriegsbeihilfe gezahlt. Die Ersparnis wird eingesetzt für gewährte Verpflegung bei der Truppe. Beim Militäreinkommen für den Offizier ist Gehalt und Aufwandsentschädigung im Betrage von 3720 Mark in Ansatz gebracht. Der Soldat im Mannschafts- und Unteroffizierverhältnis erhält Kleidung und Ausrüstung von der Truppe, deren Unterhalt und Neuergänzung. Nicht so der Offizier. Der Offizier hat sich Ausrüstung und Bekleidung selbst zu stellen und hat für deren Unterhalt und Neuergänzung selbst zu sorgen. Er erhält auch keinen Ersatz oder Zuschuß, wenn diese durch Kriegshandlungen verloren gehen. Ferner hat der Offizier standesgemäße Auslagen, die sonst fortfallen. Für die Ausrüstung, Bekleidung, deren Unterhalt und Neuergänzung und Standesauslagen erhält er die Aufwandsentschädigung. Wird nun beim Militäreinkommen des Offiziers das Gehalt im Betrage von 3700 Mark angesetzt, so wird dadurch ein Mißverhältnis hervorgerufen. Auf der einen Seite volles Einkommen und freie Bekleidung und Ausrüstung, beim Offizier Einrechnung der Aufwandsentschädigung ins Militäreinkommen und dazu muß er sich noch Ausrüstung usw. selbst stellen. Die Einsetzung des Betrages von 3720 M. bei Berechnung des Militäreinkommens des Offiziers kann nicht im Sinne des Gesetzgebers liegen für die Berechnung der Zulagen, sondern es entspricht dem Sinne des Gesetzes das reine Offiziergehalt, also 7/10 × 3720 M. = 2604 M. in Ansatz zu bringen. Wäre dieses nicht der Fall, so könnte die Ersparnis nicht bei allen Dienstgraden gleich gesetzt werden, da diese für in der Heimat ersparte Verpflegung in Anrechnung gebracht wird, nicht für ersparte Bekleidung usw. Wäre die Ersparnis auch für ersparte Kleidung usw. in Ansatz gebracht, so müßte man für Mannschaften und Unteroffiziere den Ersparnissatz viel höher ansetzen, wenn man dem Offizier sein Militäreinkommen im Betrage von 3720 M. ansetzen will. Diese Sachlage ergibt ohne weiteres den Sinn des Gesetzes, daß auch bei Bemessung der Kriegsbeihilfen für den Offizier nur das reine Offiziergehalt in Ansatz gebracht werden kann. Darum habe ich auch für diese Berechnung das Beispiel unter 6 beigefügt.

Unter II habe ich das Gehalt um eine Stufe steigen lassen. Der Lehrer im Mannschafts- und Unteroffizierverhältnis tritt ohne weiteres in den Genuß seiner Gehaltszulage, nicht der Offizier, sondern nur dann, wenn sein reines Offiziergehalt in Ansatz gebracht wird.

(Auch die Steuerbehörde bringt nur das reine Gehalt 7/10 × 3720 = 2604 M. in Anrechnung.)

Noch ein anderer Umstand spricht dafür, daß nur 7/10 in Ansatz gebracht werden können. Bei Berechnung des Zivileinkommens wird auch das Nebeneinkommen (Beispiel III und VII S. 333 und 334) hinzugenommen, wodurch doch das Einkommen gesteigert wird. Wenn dieses dem Sinne des Gesetzes und Erlasses entspricht, so läßt das Gesetz bezüglich der Aufwandsentschädigung nur eine Deutung zu, daß diese bei Bemessung der Kriegszulagen nicht in Anrechnung gebracht werden kann.

Es bliebe also die Frage zu klären: „Entspricht es dem Sinne des Gesetzgebers, daß bei Bemessung der Kriegszulagen die Aufwandsentschädigung mit in das Gehalt des Offiziers eingerechnet wird?"

Vielleicht können diese Zeilen dazu beitragen, daß an zuständiger Stelle eine gerechte Lösung der Frage in die Wege geleitet wird.

Einmalige Kriegsteuerungszulagen.

Berlin C 2, den 17. Dezember 1917.

1. Den in Ziffer II 1, 2 und 3 des Runderlasses vom 28. Juli 1917 (F.-M. I 7171 II; M. d. Inn. Ia 1178' genannten verheirateten planmäßigen und außerplanmäßigen Staatsbeamten und Lohnangestellten höherer Ordnung sowie den in den Runderlaß des Ministers der geistlichen usw. Angelegenheiten vom 18. September 1917 (U III E 907. 1) unter Ziffer II genannten verheirateten Volksschullehrpersonen ist sofort eine einmalige Kriegsteuerungszulage von 200 Mark zu zahlen. Für jedes nach den genannten Erlassen zu berücksichtigende Kind tritt eine weitere Zulage von 20 Mark hinzu.

Unverheiratete planmäßige und außerplanmäßege Staatsbeamte und Lohnangestellte höherer Ordnung sowie die unverheirateten Volks-

schullehrer und -lehrerinnen — sowohl die angestellten als auch die auftrags- und vertretungsweise beschäftigten — mit einem Diensteinkommen von nicht mehr als 6000 Mark erhalten eine einmalige Kriegsteuerungszulage von 150 Mark.

Die Bestimmungen unter Abschnitt III des Runderlasses vom 28. Juli 1917 sind entsprechend anzuwenden.

Stichtag für das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der einmaligen Kriegsteuerungszulage ist der 21. Dezember 1917

2. Den vor dem 21. Dezember 1917 militärisch verwendeten Beamten (vgl. Ziffer III 5 des Erlasses vom 28. Juli 1917 — F.-M. 1, 7171 II — und Erlaß vom 29. September 1917 — F.- I 7877 —) ist die nach Ziffer 1 dieses Erlasses bei Nichteinziehung zustehende einmalige Kriegsteuerungszulage voll zu zahlen, wenn ihr gesamtes Militäreinkommen das Zivildiensteinkommen nicht übersteigt; ist jedoch das Militäreinkommen höher als das Zivileinkommen, so ist sie insoweit zu zahlen, als der Unterschiedsbetrag hinter der bei Nichteinziehung zustehenden einmaligen Kriegsteuerungszulage zurückbleibt Dabei ist die Berechnungsweise des Erlasses vom 29. September 1917 (F.-M. I 7877, M. d. Inn. Ia 1351) nach den hier unter Ziffer 3 folgenden Vorschriften zu ergänzen.

3 In Abänderung des Runderlasses vom 29. September 1917 (F.-M. I 7877) wird für die einmaligen Zulagen folgende Bestimmung erlassen, welche auch für die laufenden Zulagen vom 1. Januar 1918 ab anzuwenden ist:

Bei der Gegenüberstellung des Gesamteinkommens im Zivil- und Militärdienst ist die Löhnung der Gemeinen und Gefreiten außer Ansatz zu lassen. Von der Löhnung der Unteroffiziere und Feldwebel sowie von der Kriegsbesoldung der Offiziere ist in der Gegenüberstellung ein Betrag von 288 Mark, wenn sie mobil, und 198 Mark, wenn sie immobil sind nicht in Rechnung zu stellen

Ebenso bleibt bei in Kriegsgefangenschaft geratenen Beamten, da sie als militärisch verwendet im Sinne des Erlasses vom 29. September 1917 gelten, von der Gefangenenlöhnung ein Betrag von 288 Mark außer Betracht.

Demnach ist in den drei Beispielen des Runderlasses vom 29. September 1917 auch jetzt noch die einmalige Kriegsteuerungszulage voll zu bewilligen. Ein weiteres Beispiel ist beigefügt:

Mittlerer Beamter, Frau und drei Kinder, Leutnant mobil.

Im Zivildienst:

Gehalt		3 600 Mk.
Wohnungsgeldzuschuß		520 „
Laufende Kriegsbeihilfe		576 „
Laufende Kriegsteuerungszulage		702 „
		5 398 Mk.

Im Militärdienst:

Zivilgehalt		996 Mk.
Wohnungsgeldzuschuß		520 „
Kriegbesoldung	(310×12=) 3 720 Mk.	
	ab 288 „	
	bleiben 3 432 „	
Häusliche Ersparnis:	3 600×¾ = 540 „	
	5	5 488 Mk.
steht sich um besser		90 Mk.

u. erh. weder laufende Kriegsteuerungszulage noch Kriegsbeihilfe

Die bei Nichteinziehung zuständige einmalige Kriegsteuerungszulage beträgt . . . . . 260 Mk.

mithin sind an einmaliger Kriegsteuerungszulage zu zahlen 170 Mk.

4. Die gezahlten einmaligen Kriegsteuerungszulagen sind zu verrechnen

a) für die Beamten bei Abschnitt C „sonstige außerplanmäßige Ausgaben" unter der Bezeichnung „einmalige Kriegsteuerungszulagen an Beamte",

b) für die Lohnangestellten höherer Ordnung bei denjenigen Titeln des Haushalts, bei denen die Löhne nachgewiesen werden

Es ist anzuordnen, daß die einmaligen Kriegsteuerungszulagen in den der Hauptbuchhalterei des Finanzministeriums einzureichenden Kassenabschlüssen getrennt von den laufenden Kriegsbeihilfen und laufenden Kriegsteuerungszulagen — die zu b (für die höheren Lohnangestellten) in der Bemerkungsspalte genau ersichtlich zu machen sind. Dies hat auch in den Jahresabschlüssen für das Rechnungsjahr 1917 zu geschehen. Auch ist dafür Sorge zu tragen, daß die Kassenabschlüsse für Januar 1918 unter allen Umständen pünktlich bis zum 12 Februar 1918 der Hauptbuchhalterei vorliegen.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.
Der Minister des Innern. Der Finanzminister.

An die Herren Regierungspräsidenten sowie an sämtliche Königliche Regierungen. — F.-M. I 12447. II. 14301. III. 11513. —

Studienreferendare — Studienassessoren.

Durch die Zeitungen ging wie wir berichtet haben, die Mitteilung, daß die preußische Unterrichtsverwaltung nach dem Vorgange der hessischen den angehenden Oberlehrern die Bezeichnung Studienreferendare und Studienassessoren beigelegt hätte. Der „Vossischen Zeitung" wird dazu berichtigend mitgeteilt, daß die Verhandlungen hierüber noch nicht abgeschlossen seien Wir wollen hoffen, daß in der Mitteilung überhaupt nur, wie schon so oft, ein törichtes und sinnwidriges Verlangen kleiner Kreise der Oberlehrer zum Ausdruck kommt. Aber die Angelegenheit ist nicht nur eine Sache dieser Gruppe des Lehrerstandes, sondern aller Lehrenden, die auf eine sachgemäße Bezeichnung ihrer Stellung im Staate und auf eine selbstwertige Geltung Gewicht legen. Ein Lehramtsanwärter ist kein „Referendar„und ein Hilfslehrer kein „Assessor„. Er hat weder zu „berichten" noch „beizusitzen", sondern sich im Unterrichte zu üben und aushilfsweise zu lehren, und dementsprechend sollte man diese beiden Gruppen auch benennen, wie es in der Volksschule üblich ist. Den Anwärtern der Rechtspflege und der Verwaltungsdienstes einfachere, ihren Aufgaben und ihrer Stellung entsprechende deutsche Bezeichnung zu geben, wäre ebenfalls am Platze. Aber das steht hier nicht zur Besprechung. Schule und Lehreramt brauchen sich mit Titeln und Amtsbezeichnungen anderer Stände nicht zu schmücken. Die Amtsbezeichnung „Lehrer" mit den für die Unterscheidung notwendigen Beiwörtern ist den Titeln und Amtsbezeichnungen anderer Beamtengruppen gleichwertig, wie das Lehreramt in seinem Werte nicht hinter andern öffentlichen Aemtern und Berufen zurücksteht. Das Hinüberschielen nach dem Firmenschilde der andern verrät einen auffallenden Mangel an beruflichem Selbstbewußtsein. Der Lehrende soll Lehrer und nicht anders heißen. Je einfacher und volkstümlicher die Amtsbezeichnungen sind, um so besser. Alle geschraubten, schwerfälligen und sinnwidrigen, insbesondere fremdwörtlich ausgedrückten Bezeichnungen haben auch im Volke keinen Boden. Es gehört mit zur „Neuorientierung", daß die Beauftragten des Staates Titel und Amtsbezeichnungen tragen, die jedermann verstehen und richtig gebrauche kann. Sie sollten insgesamt kurz, sachgemäß und deutsch sein, und wenn die preußische Unterrichtsverwaltung Aenderungen der Titel und Amtsbezeichnungen in ihrem Bereiche in Aussicht genommen haben sollte, so wird sie gewiß in diesem Sinne vorgehen. Der Studienreferendar und Studienassessor wird am besten für immer in die Abteilung des Schulmuseums verwiesen, in der man die leider nicht ganz seltenen Zerr- und Spottbilder des Lehrerstandes aufbewahrt. (Pädag. Ztg.)

Aus dem Schulleben.

Berlin. Am 18. Dezember traten die Abgeordneten der Vereine der mittleren und Unterbeamten sowie der Lehrer zu einer Vorberatung zusammen. Erstrebt wird ein Zusammenschluß der Vereinigungen zur Hebung des Beamtenstandes. Es wurde dabei folgender Arbeitsplan gutgeheißen: Arbeitsgruppe 1. Allgemeine Einkommensfragen während des Krieges und im Frieden (Gehalt, Beihilfen, Zulagen, Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasseneinteilung für ihn, Wohnungsfürsorge, Reisekosten, Unterstützungen, Belohnungen, Pensionen, Urlaub, Anpassung des Beamteneinkommens an die Schwankungen der Volkswirtschaft und Kaufkraft des Geldes, Bekämpfung der Bestrebungen auf Festsetzung der Gehälter vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik, Unterstützung der in Ruhestand befindlichen Beamten und der Hinterbliebenen von mittleren und unteren Staatsbeamten auf Verbesserung ihrer Bezüge.) Arbeitsgruppe. 2 Neuzeitliches Beamtenrecht. Beamtenausschüsse, Beamtenkammern. Hebung der sozialen Stellung von Beamten und Lehrern Weiterer Ausbau dieser Vereinigung. Arbeitsgruppe 3. Stellungnahme zu allen Fragen allgemein wirtschaftlicher Art, welche die Lebensinteressen der Beamten und Lehrer berühren Erwirkung von Lebensmittelausschüssen bei den einzelnen Behörden für die ihnen unterstellten Beamten für die Dauer des Krieges und die Uebergangszeit nach dem Kriege. Vorbereitung von Anträgen in Lebensmittelangelegenheiten an die einzelnen Behörden, namentlich hinsichtlich der gemeinsamen Beschaffung von Brennmaterial, Kartoffeln und sonstigen Lebensmitteln. Wahrnehmung der Interessen der Beamtenschaft gegenüber den Maßnahmen des städtischen Lebensmittelamtes. Anschluß an den Verein für Konsumenteninteressen in Berlin behufs Beseitigung hervorgetretener Mißstände in der Zuweisung und Verteilung von Lebensmitteln, insoweit sie sich nicht bereits durch entsprechende Anträge an die Stadt, den Herrn Regierungspräsidenten oder das Kgll stellvertretende Generalkommando beseitigen lassen. Bekämpfung des Wuchers Erwirkung der Vertretung der Beamtenschaft in den Preisprüfungsstellen, dem Lebensmittelausschuß der Kommunalverwaltung. Arbeitsgruppe 4. Weiterer Ausbau der bestehenden Beamtenvereinigung. Gemeinsamer Warenbezug nach dem Kriege Baugenossenschaften. Spar- und Dahrlehenskasse, Wohlfahrtseinrichtungen. Arbeitsgruppe 5. Fühlung und Verkehr mit der Presse (Auch nach Anträgen der Arbeitsgruppen 1 und 4.' Gewinnung von Abgeordneten für unsere Ziele. Eigene Vertretung im Reichs-, Staats- und Stadtparlament. Die Gründungsversammlung soll in Kürze stattfinden.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Wir empfehlen

Kriegstintenpulver „Paratol“

22 Mk. à kg.

Aus 1 kg. Kriegstintenpulver würde sich die aus dem Tintenpulver herzustellende Tinte auf 55 Pfg. das Liter stellen, da 1 kg. Tintenpulver 40 Liter Tinte gibt.

Preußischer Beamten-Verein

in Hannover

(Protektor: eine Majestät der Kaiser.)

Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Versicherungsbestand 435 457 368 M.

Vermögensbestand 83 503 000 M.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsstempelabgabe von $^1/_2$% der Prämie trägt die Vereinskasse.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und **deshalb niedrigste Verwaltungskosten.**

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch

Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen

---

Meine Möbelfabrik

altrenomm., christl. Geschäft, gegr. 1834, lief. direkt an Private franko **ganze Möbel-Ausstattungen** in einfach., mittl. und eleganter Ausführung sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulanten Beding. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr. Garantie.

Simon Sauer, Wwe., Möbelfabrik, Alzey (Hessen).

Am 1. April d. J. soll die Lehrerstelle an der Oberklasse (mit geringer Schülerzahl) unserer kath. **Privatschule** neu besetzt werden. Näheres durch das kath. Pfarramt in Gotha, Thür.

Seminar-Präparandinnenschule zu Paderborn.

Die **Aufnahmeprüfung** beginnt am 20. März 3 Uhr. **Den Meldungen sind beizufügen:** das Taufzeugnis, der Wiederimpfschein, das kreisärztliche Gesundheitsattest (mit ausdrücklicher Bescheinigung der vollen Turnfähigkeit), das Zeugnis über die bisher genossene Schulbildung, das Führungszeugnis von dem Ortspfarrer, die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle des Nächstverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalt der Bewerberin während ihrer Ausbildung gewähren werde, mit der Bescheinignng der Ortsbehörde, daß er über die dazu nötigen Mittel verfügt. Die **Meldefrist** läuft am 1. März ab.

Paderborn, den 13. Januar 1918.

Der Seminardirektor
Gründer.

Todesanzeige.

Am 2. Januar 1918 starb zu Paderborn infolge einer Lungenentzünduug unser lieber Kollege,

der Lehrer a. D.

Eberhard Meisterernst

im Alter von 69 Jahren.

Bis zum Frühjahr 1912 wirkte er 40 Jahre lang mit seltener Berufstreue zu Benninghausen, Kreis Lippstadt. Ein lieber Kollege, ein edler, frommer Charakter, ein guter, treuer Vereinsbruder — in diesem Bilde wird er bei uns stets in bestem Andenken bleiben.

Möge Gott sein Lohn sein!

Der Ortsverein für Lippstadt und Umgegend.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß.
Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

**Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!**

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten.
Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 4 | Bochum, den 26. Januar 1918. | 14. Jahrgang

V. K. Bedenkliche Einheitspläne.

Die Pädagogische Zeitung bringt auf Seite 1 des Jahrgangs 1918 einen Aufsatz von H. Wagge: Ein Volk, ein Vaterland, ein Bildungsgang.

Ausführungen, die eine Zeitung an so hervorragender Stelle abdruckt, müssen als Programm gedeutet werden; zunächst als solches der Zeitung, die doch wohl die Zustimmung des von ihr vertretenen Vereins voraussetzt. Das verleiht den Ansichten Wigges Bedeutung.

Wigge schreibt u. a.: „Der Weltkrieg hat die innere deutsche Politik unter die Idee der Nationaleinheit gebracht. Die hat fortan keinen Raum für das Sonderinteressentum der Stände, Klassen, Konfessionen, Kirche.

Ein Volk, ein Vaterland, ein Bildungsgang. (B.). Einheitlichkeit der gesamten Volksbildung, ein und derselbe allgemeine Bildungsgang von der Volksschule bis zur Hochschule . . . das heißt nationale Einheitsschule. Da kann nicht jeder nach seiner Fasson gebildet werden; da gibt es keine Berücksichtigung sogenannter Bildungseinrichtungen oder Anlagen; da gibt es keine Auswahl von Schularten. . . . Die nationale Einheitsschule kennt nur staatliche Notwendigkeiten . . . dem hat sich der einzelne unterzuordnen; ob er das nun mit Freuden tun will oder mit Seufzen, ist seine Sache.

Ein Volk, ein Vaterland, ein Bildungsgang. Voraussetzung ist die Trennung von Kirche und Schule; das bedingt wieder Trennung von Staat und Kirche . . .

Durch einen einzelnen Mann, der durchdrungen ist von der Idee der Nationaleinheit . . . so allein kann des neuen Deutschlands Volksbildung geordnet werden . . ."

Diese Schulpläne lehnt die katholische Lehrerschaft, und zwar dürfte das fast einstimmig geschehen, entschieden ab. Aber der Widerspruch dürfte viel weitere Kreise, weit über den katholischen Volksteil hinaus ergreifen, und so gehört zu den „staatlichen Notwendigkeiten" Wigges ein erbitterter Kampf innerhalb des deutschen Volkes. Wir haben uns die deutsche Zukunft etwas anders vorgestellt.

Es ist interessant, mit Wigges Zwangseinheit zu vergleichen, was der linksliberale Abgeordnete Gothein ziemlich gleichzeitig über Friedensmöglichkeiten schreibt (Berliner Tageblatt Nr. 1 vom 1. Januar 1918):

> „Man muß deshalb jede nationale Minderheit eines Landes zu einer Nationsgemeinschaft zusammenfassen, die ihre nationalen Kulturgüter in Schule, Kirche, Sprache, eventuell auch in der Kunst selbst verwaltet, die ihre Nationsgenossen zu diesem Zweck besteuern kann, und dafür von den Steuerlasten, die sonst dafür erhoben werden, befreit ist. Vielerorts wird es sich auch empfehlen, ihnen die Armen- und Krankenpflege mit dem Besteuerungsrecht dafür zu übertragen."

„Weh dir, daß du ein Deutscher bist!" möchte man rufen. Während den kleinen Nationalitäten Kulturfreiheit zugesichert wird, muß sich der Deutsche in einer Zeit, die Volksrechte erweitert, einem Schuldiktator fügen. Es scheint mehr ein Schuldespot zu sein, denn Wigge setzt ja bei einem Teil der Deutschen „Seufzen" voraus. Und dabei haben sich die Deutschen jahrhundertelang gegenseitig die Schädel eingeschlagen, sie haben ihr reiches Land in eine Wüste verwandelt, um sich die Freiheit ihrer inneren Ueberzeugung zu sichern. Heute wird auf diesem Gebiete befohlen, und die Deutschen haben zu gehorchen wie eine Kompagnie englischer Hilfsvölker. — Es ist schwer, auf Wigges Ansichten keine Satire zu schreiben.

Gemeinsame Sitzung der Geschäftsführenden Ausschüsse der Preußen, Neupreußen und der Preußischen Abteilung des Kath. L.-V.

Am 13. Januar fand in Magdeburg eine Zusammenkunft von Vertretern des Preußischen, des Neuen Preußischen und des Katholischen Lehrervereins, Abteilung Preußen statt. Zweck war die Besprechung schwebender Schulfragen, um festzustellen, wieweit die Vereine gleichlaufend die Schule fördern und Einfluß auf die Gestaltung nach dem Kriege gewinnen können.

Waren bei der früheren Sitzung Lehrergehalt und Kriegszulagen Hauptgegenstand der Beratung, so wurde diesmal die Frage, ob der Lehrer Staatsbeamter werden soll und die Neuregelung der Schulverwaltung in fast sechsstündiger Sitzung durchberaten. Da das Ergebnis nur für Vereinsarbeit Richtung weisen soll, nicht aber für die weitere Oeffentlichkeit bestimmt ist, wurde von einer genauen Festlegung der Beschlüsse, die einstimmig oder fast einstimmig gefaßt wurden, abgesehen.

Bezüglich des ersten Gegenstandes wurde als Meinung der Anwesenden festgestellt, daß unter Aufhebung aller für die Lehrer geltenden Ausnahmebestimmungen den Lehrern alle Rechte der unmittelbaren Staatsbeamten zuerkannt werden sollen und ihnen aus staatlichen Mitteln gleichzeitig ein Gehalt gewährt werde, wie es von den Vereinen entsprechend der Vorbildung der Lehrer und der Wichtigkeit und Schwierigkeit des Lehrerberufes gefordert wird. — Ausnahmestellungen, u. a. der Ausschluß vom passiven Gemeindewahlrecht und vom Laienrichtertum sind zu beseitigen. Dem Gehalte entsprechend sind Umzugskosten, Tagegelder usw. zu bemessen. Der Beschluß zur Gehaltsforderung erklärt sich daraus, daß von den einzelnen Vereinen verschiedene Gehaltsforderungen aufgestellt sind, die zunächst weiter vertreten werden sollen. Eine spätere Einigung auf eine Formel scheint nicht ausgeschlossen.

Für den zweiten Gegenstand reichte die zur Verfügung stehende Zeit nicht mehr aus, um zu einem abschließenden Ergebnis zu gelangen. Einigung wurde über folgende Punkte erzielt: Es sollen für die Schulen Selbstverwaltungskörperschaften eingerichtet werden, an denen die Lehrer angemessen beteiligt sind. Der Kreisschulinspektor sei Fachmann; in der Provinzialinstanz bestehe für höhere Schulen und Volksschulen eine einheitliche Schulbehörde.

Z VII

Daß neben Staat, Gemeinde und Lehrerschaft auch Kirche und Familie an der Schulverwaltung teilnehmen sollen, ist von allen Rednern betont worden. Doch gehört die Zusammensetzung der Selbstverwaltungskörperschaften, der Instanzenaufbau, die Abgrenzung der Befugnisse zu den Gegenständen, die wegen Zeitmangel nicht mehr erledigt werden konnten.

Die weitgehende Uebereinstimmung läßt hoffen, daß die Lehrerschaft einen guten Teil ihrer Forderungen für den Neubau unseres Schulwesens einheitlich aufstellen wird. Diese Einigkeit dürfte für die Lehrerwünsche und für die Volksschule von großem Vorteil sein.

Herrenhaus und Volksschullehrer.

Im Allerhöchsten Erlaß vom 7. April 1917, der sogenannten Osterbotschaft, heißt es: „Das Herrenhaus wird den gewaltigen Anforderungen der kommenden Zeit besser gerecht werden, wenn es in weiterem und gleichmäßigerem Umfange als bisher aus den verschiedenen Kreisen des Volkes führende, durch die Achtung ihrer Mitbürger ausgezeichnete Männer in seiner Mitte vereinigt." Und wie hat der Entwurf diese Worte in die Tat versetzt? Von der Volksschullhrerschaft ist bei Aufzählung der Standes- und Berufskreise, denen eine Vertretung im Herrenhause gewährt werden soll, leider keine Rede. Zwar heißt es in der Begründung: „Die Grundlage, auf der die Erste Kammer ruhen muß, wird endlich noch erweitert durch die Heranziehung der im Staate und Volk führenden Männer auf denjenigen Gebieten, aus denjenigen Ständen und Berufen, denen eine gesetzliche Sonderberücksichtigung und die ausdrückliche Einräumung eines Rechtstitels nicht hat zuteil werden können."

Preußen verdankt seine jetzige Größe nicht in geringem Grade der allgemeinen Volksbildung. 95 Prozent seiner Bürger haben diese aber in der Volksschule empfangen, wenigstens ist dort der gute Grund hierzu gelegt worden. Die Volksschule ist für das staatliche, wirtschaftliche und geistige Leben unseres Volkes von hoher Bedeutung und sie muß daher zu jenen Faktoren gerechnet werden, auf deren Entwicklung die Zukunft unseres Landes beruht.

Der große Verlust junger Kraft auf dem geistigen und körperlichen Arbeitsgebiet, die Absperrung durch unsere Feinde u. a. nötigt uns, alle Kräfte einzusetzen. An die Volksschule werden daher erhöhte Anforderungen gestellt werden. Auch die Neuordnung wird an ihr nicht spurlos vorübergehen. Im Landtage (Abgeordnetenhaus und Herrenhaus) werden die Gesetze beraten, die über die Volksschule und Volksbildung entscheiden; da darf man doch erwarten, daß man jene zur Mitarbeit heranruft, deren Lebensaufgabe auf diesem Gebiete liegt. Bei jeder wichtigen Beratung zieht man heute die Sachverständigen heran. Soll dies nicht auch auf dem Schulgebiet, besonders auf dem wichtigen Gebiet der Volksschule geschehen?

Der Schule wegen erwarten daher die Lehrer die Berufung ihrer „führenden" Kollegen ins Herrenhaus.

Delegierten-Versammlung des Kathl. Lehrerverbandes, Abteilung Preußen.

Nach Beschluß des Vorstandes wird voraussichtlich am 3. und 4. April eine Vertreterversammlung der Preußischen Abteilung in Berlin stattfinden. Hauptgegenstand der Beratung bildet „Die preußische Volksschule und ihre Lehrer nach dem Kriege". Es sollen unter diesem Titel die Wünsche und Forderungen der katholischen Lehrerschaft für die Neuordnung des Schulwesens zusammengestellt und Mittel und Wege beraten werden, ihre Verwirklichung herbeizuführen. Die Vorschläge des Geschäftsführenden Ausschusses mit Begründung sind fertiggestellt und in Druck gegeben. Um auch den Ortsvereinen zu ermöglichen, an den Beratungen teilzunehmen, werden Druckabzüge an diese und unter Umständen auch an einzelne Lehrer gegen Erstattung der Druckkosten abgegeben. In der Zeit der Papiernappheit können aber nur Vorausbesteller bestimmt auf Zusendung rechnen.

Bestellungen sind unter Beifügung von 1,00 M., nach Mitte Februar, wenn überhaupt möglich, von 1,25 M., an Lehrer Reitz, Steglitz, Belfortstr. 33, zu richten. (Wir empfehlen den Bezug dringend. D. R.)

Von der Pflicht gute Zeitschriften durchzuhalten!

Gute Zeitschriften haben es heute schwerer, als je zuvor. Ihre Herstellungskosten sind auf das Mehrfache gestiegen, ihre Einnahmen schon durch das Ausbleiben der gewöhnten und daher in die Berechnung miteingestellten Geschäftsanzeigen um das Mehrfache vermindert. Die Arbeit der Redaktion wie der technischen Herstellung ist, wenn nicht durch Tod oder Verwundung auf den Schlachtfeldern, so durch Einberufungen und andern Kriegs- und Zivildienst so erschwert, daß mitunter das Erscheinen eines Heftes zu den kleinen Wundern gehört. Dazu die Papiernot mit der dem schlichten Fachmann-Kopf nicht immer verständlichen Weisheit der übergeordneten Papierverwalter. Aber auch auf rein geistigem Gebiet kämpft der Schriftleiter, der nicht fragt: was will die Mehrzahl? sondern: was will die Minderzahl, die nicht der Unsinn ist? jetzt ununterbrochen einen schweren Kampf. Denn die Kriegspsychose geht immer noch um und suchet, wen sie zum Abfall bringe. Ferner der freundliche Leser, der für Kartoffeln oder ††† Kohlrüben „notgedrungen willig" sein Mehr draufzahlt, wird unfreundlich, wenn er von seinem Blatt weniger Papier und mit allerlei Mängeln erhält und unwillig zu Bestellen,, denn er „brauchts ja schließlich nicht". Er brauchts doch, wenn er mit seiner Zeitschrift zusammenpaßt, denn dann strebt er mit ihr gleich, und sich aus solcher Gemeinschaft lösen, bedeutet den Verzicht auf die Kräfte, die aus eben der Gemeinschaft mit ähnlich Fühlenden, Geistesverwandten zufließen. Anders gesagt: die einem Mitglied aus einer Gemeinde zufließen, auch wenn er sich über Pfarrer und Küster mal ärgert.

Apenarius („Deutscher Wille")

Konstantinopel.

Von Militärtelegraphist H. Fay.

Der im wundervollen Glanze erstrahlende Sternenhimmel Konstantinopels verblaßt. — Die hinter dem kleinasiatischen Gebirgskamme erwachende Sonne wirft blutig-rote Streifen auf den die Höhen umwallenden Nebel, der auf dem vom Goldenen Horn durchzogenen Tale wie ein milchweißer See lagert und das eigenartige Gemisch kleiner Hütten und Häuschen im Zigarettenkistelstil völlig verdeckt. — Nur die Kuppeln der Moscheen ragen aus diesem weißen Gebräu hervor, und die Spitzen der sie umgebenden, wie Finger zum Himmel weisenden Minarets erglänzen im reinsten Sonnengolde. Hier und da durchbricht eine dunkle Rauchsäule die ruhende weiße Masse und zieht gespensterhaft darüber hinweg. — Es sind die Rauchgrüße der ersten Dampfer, mit deren Betrieb das Geschäftsleben in Cospoli erwacht.

Haben Sie Lust zu einem Bummel durch die Stadt? Dann kommen Sie. — Wir dürfen aber nirgends länger verweilen, denn wir wollen mittags hinüber zum kleinasiatischen Ufer und den Friedhof von Skutari besichtigen.

Von unserem hochgelegenen Aussichtspunkte am Taxingarten gehen wir durch die Hauptstraße des europäischen Pera hinab nach den genuesischen Galata. Der tagsüber in der Grande Rue de Pera herrschende rege Verkehr ist noch nicht eröffnet. In diesem vornehmen Viertel pflegt man länger zu schlafen.

Wir haben nicht Zeit, uns heute mit den einzelnen bemerkenswerten Bauten zu befassen, das müssen wir auf einen Zeitpunkt verschieben, da uns mehr Muße bleibt. Heute wollen wir nur das lebende Konstantinopel studieren und die Eigenart der Stadt selbst.

Konstantinopel leidet, wie wohl jede alte Großstadt, an engen Gassen. — Warum so wenig Steinhäuser? Weil diese viel zu teuer werden, wo jeder Ziegel oder Stein eine Viertel Meile weg auf den Berg getragen werden müßte. — Hier ist alles Berg und Tal; das mohammdanische Stambul ist ja wie Rom, auf sieben Hügeln erbaut. — Nun schlägt man aber auch die Schornsteine aus Brettern zusammen und es ist daher auch nicht verwunderlich, wenn es hier jeden Augenblick brennt. Eine Baupolizei scheint es überhaupt nicht zu geben. Jahrelang bleiben die ausgebrannten Ruinen mitten im Stadtviertel unberührt stehen, und als ich einem hier geborenen Deutschen meine Verwunderung ausdrückte, wurde mir der Bescheid, daß derselbe türkische Besitzer sein abgebranntes Haus nie wieder würde aufbauen lassen, da nach dem Islam es dem Menschen nicht gezieme, das nach Allllahs Willen ihm Vernichtete wieder zu erstellen.

Das bunte Völkergemisch, das sich in diesem mächtigen Bindegliede zweier Weltteile zusammenfindet, beobachten wir am besten in Galata. — Ueber die 100 Stufen des Jükšek-Kaldyrym (steiles Pflaster) gelangen wir in das Gewirr der kleinen, engen Gassen dieser stets belebten Hafenstadt. Fast alle Völkerstämme sieht man selbst jetzt zur Kriegszeit hier vertreten: Türken, Griechen, Westeuropäer, Bulgaren, Araber, Inder, Neger — ja, wer kennt die Völker, nennt die Namen, die sich hier in verwirrendster Weise durcheinander winden? — — — So viel ist sicher, heute begegnet man überall und zu jeder Zeit den deutschen Feldgrauen oder unseren blauen Jungen. — — —

Die Wasser- und Limonadenverkäufer klappern mit ihren Messingschalen, Süßverkäufer und Obsthändler lassen ihre Klagelaute ertönen.

Dort drüben lärmen und schreien sie, als ob sie miteinander im Streit lägen. Man merkt aber leicht, daß dieses nur durch die Lebhaftigkeit ihres Wesens verursacht wird und sie im besten Einvernehmen miteinander stehen. —

Gehen wir in das kleine türkische Kaffeehaus dort drüben! — Hier kann man so recht die vielgepriesene Ruhe des Orientalen

und seine Leidenschaft für das Rauchen beobachten. — Mit untergeschlagenen Beinen hocken die ernsten Gestalten stundenlang da, dem Nargileh (Wasserpfeife) und dem Tschibuk ihre Sorgfalt widmend. —

Es ist heute Freitag und der türkische Geschäftsmann sitzt wohl etwas länger im Kaffeehaus, sonst aber unterbricht der Sonntag der Moslemen die Werktagsarbeit nicht. —

Wir bestellen uns einen „Kaffee Türk" und erhalten für 2 Piaster (40 Pf.) ein winziges Täßchen stark versüßten Mokka.

Dieser starke Kaffee wird wie folgt bereitet: Zuerst mahlt man die Kaffeebohnen weit feiner als bei uns, und zwar so, daß der gemahlene oder gestoßene Kaffee als mehliger Staub erscheint. Dann wird der Kaffee mit ebenso fein gestoßenem Zucker vermengt und nun jede Tasse in einem eigenen kleinen Blechgefäße mit langem Stiele gekocht. Ein Durchsickern des Kaffees durch ein Sieb findet nicht statt, sondern man bekommt den Satz mit dem leicht aufgekochten Kaffee in einer kleinen Tasse vorgesetzt. — Der Trank wird ohne Milchzusatz genossen und schmeckt sehr gut. —

Den Kaffee zu „schlürfen" haben wir nun gelernt und wollen uns jetzt dem mit dem Vorschreiten des Tages sich verstärkendem Treiben da draußen zuwenden. —

Als Lasttier kommt hier fast ausschließlich der Esel in Frage und auch nur dieser „Vater der Geduld" ist imstande, die ihm zu beiden Seiten herabhängenden schweren Körbe über die oft steil aufsteigenden Straßen und Gassen zu befördern.

Analphabet ist er wie sein Besitzer, denn nie habe ich von einem türkischen Esel die Wiedergabe der Vokale „I—a" gehört. Als Schutz gegen den bösen Blick hat man sein Saumzeug mit blauen Glasperlen geschmückt.

Ja, Lesen und Schreiben ist noch heute in Konstantinopel nicht jedermanns Sache und es ist verwunderlich, wie dieser lebhafte Handel fast ohne Schrift unterhalten werden kann. Von den vielen auf Lasttieren aus dem Orient nach Cospoli geschafften Waren führt ja keines einen Frachtbrief. Sie werden einfach durch kleine Merkmale gekennzeichnet und doch geht selten ein Stück verloren. —

Sehen Sie dort den bronzefarbenen Beduinen in seinem wallenden Burnus und dem bunten Tarbusch, dieser eigenartigen Kopfbedeckung? Der freie Sohn der Wüste scheint sich im ohrenbetäubenden Lärm dieser engen Gasse doch nicht recht wohl zu befinden. — Und dort der Lastträger, ein sogenannter Hammal! Es ist erstaunlich, was für gewaltige Lasten diese bewältigen können. Sie stellen die Gegenstände auf einen am Rücken festanliegenden Polster, Semer genannt, nehmen eine gebückte Haltung an und eilen mit ihrer oft einige Zentner wiegenden Last davon —

Doch unsere kurz bemessene Zeit eilt dahin. — Biegen wir also links um die Ecke, so gelangen wir zur Neuen Brücke. Diese stellt das Bindeglied zwischen Stambul und Galata dar, ist 420 Meter lang und gibt wohl das dankbarste Studienfeld in ganz Cospoli. Heute herrscht natürlich das Militär vor, aber auch Wagen mit Haremsdamen und schwarzen Eunuchen, tief verschleierte Türkinnen, Asiatinnen, Bettler und Hausierer aller Art färben das Bild.

Von dieser Brücke aus genießt man auch ein je nach dem Wetter sich veränderndes, aber immer hochinteressantes Bild landschaftlicher Schönheit. — Von Galata kommend, rechter Hand das Goldene Horn mit dem Mastenwalde von Schiffen jeder Bauart und Größe. Neben mächtigen Ozeandampfern kleine Barken, die an altvenezianische Bilder erinnern, Dampfpinassen, Fischerboote und dazwischen die leichtgebauten, schmalen Wasserdroschken, sogenannte Kaiks.

Hinter dem Mastenwalde steigt amphitheatralisch das bunte Gemisch kleiner und kleinster Häuschen empor, die in ihrer verschiedenartigen Architektur ein wahrhaft phantastisches Gemälde abgeben, dazwischen die mächtigen Bauten ehrwürdiger Moscheen mit ihren gewaltigen Kuppeln und spitzen Minaretts.

Wir benützen einen der an der Brücke stationierten Lokaldampfer zur Ueberfahrt nach Skutari.

Obwohl der Schiffsverkehr jetzt zu Kriegszeiten bedeutend eingeschränkt ist, bietet das Hafenleben doch genug des Interessanten. — die zahlreichen zwischen Europa und Kleinasien verkehrenden Personendampfer mit ihren bunt gekleideten Fahrgästen, die vielen kleinen Segelboote, die grünen Berge, das azurblaue Wasser, die weißen Möwenscharen, das alles zusammen gibt ein Landschaftsgemälde, wie man es schöner wohl kaum wiederfindet. — Am schönsten ist der Blick morgens, wenn noch ein leichter Nebel die Berge einhüllt, die Sonne sich dunkelrot über der Serailspitze erhebt und in ihrem purpurnen Strahlenkranz die dunklen Zypressen dort oben einschließen.

Ein wirklich zauberhafter Anblick. — Nach kurzer Fahrt legen wir am Kai von Haidar Pascha an.

Das Wahrzeichen Haidar Paschas ist sein mächtiger, von deutschen Firmen und deutschem Gelde erbauter Bahnhof aus graugrünem Sandstein. Wir wählen den Weg entlang des Kais, überschreiten die Gleise der anatolischen Bahn und steigen auf der modernen, mit Bäumen bestandenen Hauptstraße hinauf nach Skutari, der größten Vorstadt Konstantinopels. Das alte Chrysopolis hat sich den orientalischen Charakter noch weit besser erhalten als Stambul; kleine hölzerne Häuschen, winkelige Straßen und dazwischen schöne, alte Moscheen. Wunderbar ist aber der Blick von der Höhe auf die üppigen Gärten und Fluren. — Die hügeligen Bosporusufer schimmern rosig von den Blüten des Judasbaumes, lichtgrünes Laub hebt sich strahlend ab gegen das dunkle Sammetgrün der Pinien und den schwarzen Schein der schlanken Zypressen.

Ueber einen welligen Abhang gelangen wir zum größten Friedhof des Orients, der in einem Walde alter Zypressen liegt. Scharf hebt sich der von uns beschrittene hellsandige Fahrweg von der dunklen Umgebung ab. Die hohen schmalen Grabsteine werden nur selten von solchen in der Form von abgeschlagenen Säulen unterbrochen. Die Steine der Männer sind mit einem Turban oder Fez, die der Frauen mit einer Blume oder Palmette gekrönt. — Nirgends ein Bild, nirgends eine Statue. Der Koran verbietet den gläubigen Mohammedanern die bildliche Darstellung von Menschen und überhaupt lebenden Geschöpfen Gottes, weil er sagt, Allah allein darf solche Wesen schaffen; es wäre vermessen, wenn der schwache Mensch ihm durch Fertigung von Bildnissen nahe zu kommen versuchte.

Wunderbar wirkt die tiefe Stille ringsum. Der vom Marmarameer herüberstreichende Wind spielt in den Kronen der Zypressen. Hier und da sieht man wohl eine tiefverschleierte Frau am Fuße eines Grabes hingesunken, sonst kein Lebenswesen, mit Ausnahme zahlreicher Raben, die die Wipfel der schwarzen Totenbäume umkreisen.

Im Begriff, die Straße nach Bulgurluköi einzuschlagen, stoßen wir auf einen kleinen Leichenzug. Zwei Männer tragen einen Holzsarg, ein dritter folgt mit Schaufeln und ein Gebetspriester schließt den Zug. — Ohne Sang und Klang, ohne jede weitere Gefolgschaft wird der Tote zu seiner letzten Ruhestätte getragen; nur einige Kinder und Frauen knien in angemessener Entfernung weinend und betend am Boden. Der Sarg wird nicht mit eingescharrt, sondern der Leichnam in ein Leinentuch gehüllt und so in das Grab gelegt. Große Steinblöcke werden über der Leiche in das Grab eingefügt und das Ganze mit Erde zugeschüttet. Von dem Augenblicke an, da der Tote eingebettet wird, bis zur völligen Fertigstellung des Grabes singt der Priester, am Fuße des nächsten Baumes kauernd, die Sterbesure. — — Vom Turme der nahen Moschee ruft der Muezzin zum Gebet und uns zeigt der Ruf an, daß es Zeit ist, den Rückweg anzutreten.

Auf dem Rückwege durch Skutari fällt uns die hier vorherrschende orientalische Tracht auf und an den türkischen Häusern die Fenster, die mit einem dichten Lattengitter, dem Kafeß, versehen sind. An Stelle unserer Glockenzüge findet man an den Haustüren große Branzeklopfer.

Wir erreichen noch gerade rechtzeitig den Dampfer, der uns von Haidar Pascha wieder zurück zum europäischen Konstantinopel führen soll. — Nie werde ich diese einzig-schöne Fahrt vergessen.

Blutigrot verschwand das Tagesgestirn hinter Cospoli, nachdem es vorher die Fenster auf der kleinasiatischen Seite wundervoll hatte aufblitzen lassen. Der rote Ball tünchte die höheren Wolken in ein grelles Orange; ringsum die dunkelblaue Himmelskuppe. Cospoli lag in einem leichten, dem Bosporus entsteigenden Nebel. Solange die feurige Kugel sichtbar, färbte sie das Wasser in ein prächtiges Lila; sie verschwindet und das helle Orange erhält die Uebermacht. Es ist, als fahren wir in einen mächtigen goldigen Kuppelsaal hinein. Dazu die weißen Wellenspritzer und die Schattenbilder der in der Ferne vorüberziehenden Segelboote.

Und das alles eingefaßt von den in bläulichen Dunst gehüllten Bergen.

Ein wahrlich märchenhafter Anblick. — Im Bewußtsein, heute ein schönes Stückchen Orient genossen zu haben, trennen wir uns an der Galatabrücke mit einem echt deutschen „Auf Wiedersehen"!

Vorstandssitzung des Westf. Prov.-Ver.

am 31. Dezember 1917 in Hamm (Westf.).

Niederschrift.

Anwesend waren: Kamp, Rheinländer, Weidekamp, Bührmann, Gehlen, Lampen und Schmitz.

Auf besondere Einladung waren erschienen: Rohde, Dünschede, Fründt und Hölling.

Entschuldigt fehlten: Hoischen, Stockmann und Lindemann.

I. Bericht über die Kriegshilfskasse kath. Lehrer Westfalens.

Der Obmann Weidekamp berichtet über seine Tätigkeit. Bei der Uebernahme hatte die Kasse einen Bestand von 4101,98 M. (davon 2300,— M. in Kriegsanleihe). An Unterstützungen wurden bis jetzt 335,— M. gezahlt. Der Bericht an den Verbandsobmann für Kriegshilfe Buchali in Breslau wurde verlesen. Im Anschluß daran wurden folgende Fragen besprochen: a) Pension der Witwen gefallener Lehrer, b) Berücksichtigung des Arbeitseinkommens und des Familienstandes bei der Bemessung der militärischen Versorgung der Hinterbliebenen, c) Anrechnung der Dienstzeit bei solchen, die unverschuldet in Kriegsgefangenschaft geraten sind, d) Anstellung kriegsbeschädigter Lehrer, e) Verrechnung der Lehrergehälter bei Offizieren, f) Rentenverrechnung, g) Besoldung der Offiziere. Es ergab sich, daß viele Schwierigkeiten zu überwinden sind. Unser Obmann für Kriegshilfe, Herr Weidekamp in Hamm

(Westf.), Albertstr., ist bereit, bei vorkommenden Fällen unsern Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Anlegung einer Kartothek hat sich als notwendig erwiesen. Die Ortsvereine sollen gebeten werden, Zahl und Namen der gefallenen Kollegen, Seminaristen und Präparanden dem Schriftführer, Herrn Schmitz in Haspe (Westf.), Steinstr. 1, anzugeben. Ferner wird beschlossen: Die Beisteuer aus der Kasse des Westf. Prov.-Vereins zur Kriegshilfskasse kath. Lehrer Westfalens soll auf der nächsten Vertreterversammlung für 1917 und 1918 festgesetzt werden.

II. Wünsche der im Felde stehenden jungen Lehrer bezüglich der zweiten Prüfung.

Der Vorstand ist an zuständiger Stelle vorstellig geworden, daß den im Felde stehenden, jungen Lehrern, die die zweite Prüfung noch nicht abgelegt haben, möglichst großes Entgegenkommen bewiesen wird. Es wird mit Freuden begrüßt, daß der Herr Minister die endgültige Anstellung der Kriegsteilnehmer nicht mehr von der Ablegung der zweiten Prüfung abhängig machen will. Der Vorstand des Westf. Prov.-Vereins wird es sich besonders angelegen sein lassen, auch in Zukunft die Interessen der jungen Kollegen aufs wärmste zu vertreten.

III. Vertretung der Volksschullehrerschaft im Herrenhause.

Mit Bedauern wurde festgestellt, daß eine Vertretung der Volksschullehrer im Herrenhause durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht vorgesehen worden ist. Die erforderlichen Schritte sind sofort getan worden. Das entsprechende Gesuch der Abteilung Preußen in Verbindung mit den anderen Lehrerverbänden wird zur Kenntnis gebracht und beifällig aufgenommen. Es wird einflußreichen Abgeordneten unterbreitet werden.

IV. Ueber den Zusammenschluß der Beamten- und Lehrervereine

berichtet Weidekamp. Der zu Ostern stattfindenden Vertreterversammlung soll ein Antrag über den Anschluß unseres Prov.-Vereins unterbreitet werden. Dem Anschluß der Ortsvereine an kommunale Verbände stehen seitens des Vorstandes keine Bedenken entgegen, wenn die Selbständigkeit der Lehrervereine gewahrt wird.

V. Der Obmann der Pressekommission Rohde legt dem Vorstande den Plan vor, eine Buchgabe für unsere zu den Fahnen einberufenen Kollegen zu schaffen und gibt einen Entwurf über den Inhalt des Buches. Der Gedanke findet allseitige Zustimmung. Es wird beschlossen: Wir begrüßen mit Dank die Anregung des Kollegen Rohde und werden mit dem G. A. des Verbandes zu dem Zwecke in Verbindung treten, das Buch als Verbandsgabe an Stelle des Jahrbuches herauszugeben. Der Vorstand ist zur weiteren Mitarbeit bereit.

VI. Der Bericht des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Obmanns für kombinierte Stellen ist schriftlich eingereicht worden und wird zur Kenntnis gebracht. In Anbetracht der für Lehrer am kombinierten Stellen teilweise recht unklaren und ungünstigen Verhältnisse wird eine Klärung und gesetzliche Regelung angestrebt werden müssen. Die Herausgeber einer Denkschrift über die Verhältnisse ist geboten. Da der Obmann des Verbandes eine solche Denkschrift vorbereitet, wird unser Obmann Hoischen ihn mit Rat und Tat unterstützen.

VII. Die Vorstandssitzung der Abteilung Preußen wird Mittwoch nach Ostern (3. 4. 1918) in Berlin stattfinden. Es ist notwendig, daß vorher die Vertreterversammlung für Westfalen stattgefunden hat. Darum wird für diese der 2. April 1918 (Osterdienstag) in Aussicht genommen.

VIII. Verschiedenes.

1. Die notwendigen Zeitschriften für den Vorsitzenden, den Schriftführer und die Obmänner sollen weitergehalten werden.

2. Ein Brief eines feldgrauen Kollegen, der eine noch wirksamere Unterstützung der Lehrerkrieger wünscht und zu diesem Zwecke eine schärfere Heranziehung zu Vereinsbeiträgen und kräftigere Unterstützung der „Pädagogischen Woche" energisch fordert, wird verlesen.

3. Der erkrankte Kassenführer ersucht dringend, die rückständigen Beiträge für 1917 und die fälligen für 1918 baldigst einzusenden.

Der 1. Vorsitzende: Rheinländer. **Der 1. Schriftführer:** Schmitz.

Aus dem Schulleben.

Bochum. Keine neuen Kurse für Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen. Die Minister Handel und für Unterrichtsangelegenheiten erklären in einem gemeinsamen Erlaß, daß sie mit Rücksicht auf die gegenwärtigen ungünstigen Verhältnisse für die Beschaffung von Lernmitteln zum Haushaltungsunterricht sich mit der Eröffnung neuer Lehrgänge zur Ausbildung von Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde und der weiblichen Handarbeiten zu Ostern oder zum Herbst 1918 nicht einverstanden erklären können. Prüfungen für diese Lehrerinnen sollen daher bis auf weiteres nur noch im Frühjahr und im Herbst 1918 abgehalten werden. Die Seminare, die in durchlaufenden Lehrgängen von 2 bis 3 Jahren Lehrerinnen gleichzeitig in Hauswirtschaftskunde und Handarbeiten ausbilden, dürfen die begonnenen Lehrgänge bis zur Abschlußprüfung führen.

Landaufenthalt für 1918. Der Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder" ist, nachdem im abgelaufenen Jahre die Bewegung in allen Teilen des Reiches einen so überaus erfreulichen Verlauf genommen hat, erneut an die zuständigen Ministerien herangetreten, mit der Bitte, auch im neuen Jahre der Bewegung die behördliche Förderung angedeihen zu lassen. Im Hinblick auf die noch weiterhin andauernden Ernährungsschwierigkeiten in den Großstädten und Industriebezirken haben die Ministerien des Innern, des Kultus und der Landwirtschaft wiederum i einem gemeinsamen Erlasse vom 31. Dezember 1917 dem Verein im neuen Jahre die behördliche Unterstützung zugesagt. Dem Erlaß sind, entsprechend den vom Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder" gemachten Vorschlägen, Richtlinien für die Durchführung sowie die Bedingungen für die aufnehmenden Haushaltungsvorstände und die Eltern der Kinder beigegeben.

Um den im Vorjahre vereinzelt hervorgetretenen Schwierigkeiten bei der Unterbringung vorzubeugen, enthalten die Richtlinien u. a. auch Anregungen bezüglich der Art der Aufklärung der ländlichen und städtischen Bevölkerung, ferner sind verschärfte Grundsätze, insbesondere bezüglich der Auswahl der Kinder in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung aufgestellt worden. Die Verteilung der Pflegestellen wird, wie sie im Vorjahre gegeben war, in der Hauptsache aufrecht erhalten, indessen werden im Interesse einer gl ichmäßigen und zweckentsprechenden Berücksichtigung aller Abgabegebiete Verschiebungen in der Verteilung eintreten müssen. Im Hinblick auf die unverkennbare Notlage des Mittelstandes wird der Unterbringung von Kindern aus Mittel- und höheren Schulen besondere Beachtung geschenkt.

Die Dauer des Aufenthaltes ist auf 3—4 Monate vorgesehen. Die Unterbringung soll als Werk der Nächstenliebe auch im neuen Jahre möglichst unentgeltlich erfolgen, u. a. kann ein Beitrag zu den Unkosten von etwa 50 Pfg gewährt werden. Alle Eltern der Kinder sollen, soweit sie dazu in der Lage sind, einen Beitrag zu den allgemeinen Unkosten von 50 Pfg. zahlen. Der Landaufenthalt soll möglichst von Mai bis August andauern. Bei der Durchführung des Unternehmens werden wieder im Zusammenwirken mit den behördlichen Stellen die freiwilligen Verbände, so insbesondere der Vaterländische Frauenverein, die Frauenhilfe des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins, und der Caritasverband für das katholische Deutschland hervorragenden Anteil haben.

Bochum. Der Preußische Städtetag steht bezüglich des Volksschulwesens auf dem Standpunkt, daß der Haushalt der Städte nach dem Kriege derart anschwellen wird, so daß es den Städten unmöglich sein wird, daneben auch noch die nach Millionen zählenden Volksschullasten zu tragen. Man erwartet darum von dem Staat die Uebernahme der persönlichen Volksschullasten auf die Staatskasse und eine durchgreifende Beteiligung des Staates an der Aufbringung der sächlichen Kosten. Gewünscht wird, daß den Städten ein gewisses Verfügungsrecht über die städtischen Schulhäuser belassen bezw. eingeräumt wird.

Essen, 14. Jan. In einer Versammlung der Vereinigung der Beamten und Lehrerschaft im Rhein. Westf. Industriebezirk, die gestern morgen unter dem Vorsitz des Oberpostsekretärs und Stadtverordneten Busse-Essen im großen Saal des städtischen Saalbaues stattfand, gelangte nach Vorträgen des Telegr.-Bauführers Uhlmann-Dortmund und des Oberpostschaffners Koch-Essen folgende Entschließung zur einstimmigen Annahme: „Etwa 3000 Beamte, Beamtinnen, Lehrer und Lehrerinnen des rheinisch-westfälischen Industriebezirks im großen Saale des städtischen Saalbaues zu Essen versammelt, richten unter Hinweis auf die unterm 9. November 1917 eingereichte Bittschrift an die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und Preußens die dringende Bitte, durch baldige Gewährung einer besonderen laufenden Teuerungszulage (Industriezulage' den die genannten Kreise besonders drückenden, ungewöhnlichen Teuerungsverhältnissen des Bezirks entgegenwirken zu wollen."

Aus **Offenbach** a. M. wird der „Preuß. Lehrerztg." über eine einzig dastehende Einrichtung auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens in genannter Stadt berichtet. Alle notorischen Schulschwänzer sämtlicher Schulgruppen der städtischen Volksschule wurden letzthin zu einer besonderen Klasse vereinigt. Auch solche Schüler, die infolge mangelhafter elterlicher Beaufsichtigung sittlich gefährdet erscheinen, wurden dieser Klasse zugewiesen. Man hofft dadurch vor allem das böse Beispiel solcher verwahrlosten Kinder von anderen Schülern fernzuhalten und durch geeignetes Erziehungsverfahren die drohende Zwangserziehung noch im letzten Augenblick verhüten zu können. Um die kleinen Schulschwänzer möglichst von der Straße und ihren Gefahren für willensschwache Menschenkinder fernzuhalten, erhalten sie ihre Beköstigung um 10, 12 Uhr und nachmittags um 7 Uhr im Schulhause. (!)

Magdeburg. Gemeindesteuerfreiheit der Reserveoffiziere. Die Vertreter des Preußischen Städtetages hatten während des Krieges die Entdeckung gemacht, daß die Reserveoffiziere mit sieben Zehnteln ihrer militärischen Bezüge zur Gemeindesteuer heranzuziehen seien. Daraufhin haben die Magistrate verschiedener Städte, so auch der Magistrat von Magdeburg von den vor dem Kriege in ihren Gemeinden ansässigen, jetzt aber in der Front stehenden Reserveoffizieren Gemeindesteuern erhoben und Säumigen sogar Mahnungen zugehen lassen. Es haben auch diejenigen zahlen müssen, die vor dem Kriege noch nie einen

Pfennig Einkommen hatten, und deren Eltern die Kosten der Ausbildung ihrer Söhne zu Reserveoffizieren als Kriegsopfer gern getragen haben. Gegen diese Heranziehung zur Gemeindesteuer hat ein Reserveoffizier R. in Magdeburg Einspruch erhoben und den Klageweg beschritten. Das Oberverwaltungsgericht hat erkannt, daß die Gemeindesteuer zu Unrecht erhoben worden sei. Nun wird jeder Unbefangene meinen, daß allen Beteiligten die Steuern ohne weiteres zurückgezahlt werden; das trifft aber nicht zu, sondern sie werden nur auf Antrag zurückerstattet; die Mahngebühr jedoch nicht. Für 1917 sind die Säumigen noch im Juli und August an die Zahlung beharrlich gemahnt worden. Bis jetzt sind nur diejenigen wieder in den Besitz ihrer Steuerbeträge gelangt, die es durch Zufall von Mund zu Mund erfahren haben. Das sollte in einer so allgemeinen Angelegenheit nicht der richtige Weg sein. Der Magistrat sollte die Sache veröffentlichen. Sehr verwunderlich ist, daß nicht einmal die Tagespresse auf Zuschriften über den Fall eingeht. Da sehr viele Lehrerfamilien davon betroffen werden, seien sie durch unsere Fachpresse darauf aufmerksam gemacht.
(Schlbl. f. d. Prov. Sachs.)

Stuttgart. Ein Fortbildungsschüler hatte der Aufforderung des Lehrers, aus der Bank herauszutreten, nicht Folge geleistet und sich, als der Lehrer Gewalt anwenden wollte, widersetzt. Von der Strafkammer wurde das widerspenstige Bürschchen wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt mit 14 Tagen Gefängnis bestraft und dieses Urteil bei Berufung vom Reichsgericht bestätigt, „weil der Lehrer, der in der Schule das Aufsichtsrecht ausübt, als Beamter anzusehen ist." — Ein anderer Schüler wurde wegen Störung des Unterrichts aus dem Schullokal verwiesen. Er verblieb jedoch ungeachtet wiederholter Aufforderung trotzig an seinem Platze! Das Schöffengericht erachtete den Flegel eines Vergehens des Hausfriedensbruchs für schuldig und verurteilte ihn außer zu den nicht unerheblichen Gesamtkosten des gerichtlichen Verfahrens auch noch zu achttägiger Gefängnisstrafe.

Berlin. Ein Preisausschreiben der Berliner Sparkasse. Die Sparkasse der Stadt Berlin erläßt ein öffentliches Preisausschreiben über die Frage: Wie kann die Schule den Sparsinn der Jugend fördern? Vergl. den Anzeigenteil.) Es sind dafür Preise mit zusammen 850 Mark ausgesetzt. Als Preisrichter walten: Schulinspektor Dr. Dickhoff, Stadtschulrat Dr. Fischer, Geh. Regierungsrat Stadtrat Franke, Kgl. Kommerzienrat, Vorsitzender des Kuratoriums der städtischen Sparkasse, Sparkassendirektor Reusch, Landesbankrat a. D. Die Arbeiten sind bis zum 1. Mai 1918 bei der Sparkasse der Stadt Berlin, Mühlendamm 1, einzureichen. Dort sind auch die näheren Bedingungen zu erfragen.

Sachsen. Eine die Fortbildungsschule schädigende Verordnung ist von den Ministern des Kultus und öffentlichen Unterrichts und des Innern im Königreich Sachsen dieser Tage erlassen worden. Die Verordnung gibt den Aufsichtsbehörden für die gewerblichen Schulen und den Bezirksschulinspektionen im Lande den Auftrag, die Leiter der Fach- und Fortbildungsschulen zu veranlassen, die fortbildungsschulpflichtigen Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter in den kriegswichtigen Betrieben auf Antrag der Firmen sofort und bis auf weiteres vom Besuche der Fortbildungsschule zu beurlauben, wenn eine amtliche Bescheinigung darüber beigebracht wird, daß die Schüler ausdrücklich an dringlichen Heereslieferungen beschäftigt sind. Damit sind die sächsischen Schulbehörden den Bestrebungen, die auf eine vollständige Einstellung des Fortbildungsschulunterrichts für die Dauer des Krieges hinarbeiten, weit entgegengekommen.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges. Bochum, Mühlenstr.

Verlag von Franz Goerlich, Breslau 1.

Von allen Zeitschriften empfohlen
Wo Hindenburg kämpft u. unsere Brüder.

Volkstümliche Belehrungen für Schule und Haus von Rektor Kohstall in Spandau.

1 M. unter +Band 1,10 M.

Inhalt: 1. Vom heiß umstrittenen Ostland. Eine untergegangene deutsche Großmacht. 2. Kurland. 3. Livland. 4. Estland. 5. Das Deutschtum im übrigen Rußland. 6. Samogitien. 7. Litauen. 8. Masowien. 9. Die Weichsel und ihr Gebiet. 10. Die Rokitnosümpfe. 11. Galizien. 12. Die Bukowina. 13. Bessarabien. 14. Die Ukraine. 15. Rumänien. 16. Donauschiffahrt und der Weltkrieg. 17. Rußlands Drang zum offenen Meere. 18. Schweden, Finnland und die Alandinseln.

Volkstümliche Belehrungen über den Orient.

Von Rekt. Kohstall. 75 Pf. + Bd. 85 Pf.

Inhalt: 1. Der Wirtschaftskrieg und unsere Verbindung mit dem Orient. 2. Die Orientbahn: a) die Balkenbahn, b) die Bagdadbahn, c) die Hedschasbahn. 3. Montenegero. 4. Albanien. 5. Mazedonien. 6. Serbien. 7. Griechenland. 8. Bulgarien. 9. Europäische Türk. 10. Der Irak. 11. Der Suezkanal.

Meine Möbelfabrik

altrenomm., christl. Geschäft, gegr. 1834, lief. direkt an Private franko **ganze Möbel-Ausstattungen** in einfach., mittl. und eleganter Ausführung sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulanten Beding. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr. Garantie.

Simon Sauer, Wwe.,
Möbelfabrik, Alzey (Hessen).

PIANOS
aus der Fabrik von Ed. Hilger erhielten auf allen beschickten
Welt- und Fachausstellungen
nur erste Preise
(Goldene Medaillen.)
Hoher Rabatt. — Ratenzahlungen
Langjähr. Garantie.
Ed. Hilger, Essen
Viehofersthaße 12. Nähe Rathhaus.

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 787
(Deutsch Cremona).
Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur



Kronen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.
Beste Saiten, Marke Krone.
Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit.
Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

An der hiesigen katholischen Rektoratschule soll eine neue Lehrerstelle errichtet werden.

Lehrpersonen, welche die Befähigung zum Unterrichten an Rektoratschulen, Mittelschulen usw. besitzen, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum **15. Februar ds. Js.** bei dem Unterzeichneten melden, auch ist derselbe zu jeder weiteren Auskunft bereit.

Grundgehalt der Stelle beträgt 1750 M., Wohnungsentschädigung 500 M. 9 Dienstalterszulagen in Zwischenräumen von je 3 Jahren; erste Alterszulage nach dreijähriger Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß sowohl männliche, wie weibliche Bewerberinnen in Frage kommen.

Wiedenbrück, den 18. Januar 1918.

Der Bürgermeister.

An der hiesigen katholischen höheren Mädchenschule soll eine neue Lehrerinnenstelle eingerichtet werden.

Bewerberinnen müssen die Befähigung besitzen zum Unterrichten in Mittel- und höheren Mädchen-Schulen und Lyzeen; besonders bevorzugt werden Bewerberinnen, die die Befähigung besitzen zur Erteilung des Zeichenunterrichtes in den obern Klassen, sowie für Turnen und Gesang (mit Violine und möglichst auch Klavier).

Gehaltsverhältnisse: Grundgehalt 1400 M. Wohnungsentschädigung 350 M. Alterszulagen in Gemäßheit des § 8 Gesetz über das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen.

Meldungen erbeten bis zum 15. Februar ds. Js.

Wiedenbrück, den 18. Januar 1918.

Der Bürgermeister.

Kathol. Seminarpräparandenanstallt Wollstein (Pos.)

Aufnahmeprüfung in Hamm i. W. am 15. März. — Schulgeld 40 M., Kostgeld z. Zt. 408 M. jährlich. Für besonders befähigte, aber unbemittelte Schüler hohe Unterstützungen. Voraussichtlich wie bisher für die Zöglinge aus den westlichen Provinzen Vergütung von 2 Hin- und Rückreisen jährlich. Aufnahmebedingungen kostenlos durch den

stellv. Vorsteher Richter.

Nachruf.



Am 13. Januar starb zu Horst b. Werne unser liebes Vereinsmitglied, der Herr Lehrer

Joseph Conrad.

Kaum sieben Jahre waren ihm in seinem Berufe vergönnt. Was aber die Zeit ihm zu wirken verbot, das wiegt reichlich seine Berufstreue auf, die ihn selbst noch in seinen kranken Tagen beseelt. Als Vorbild der Jugend, als pflichttreuer Beamter und lieber Freund wird sein Andenken stets in Ehren gehalten von dem

Lehrerverein Werne und Umgegend.

Nachruf.



Den Heldentod fürs Vaterland starb am 30. Nov. 1917 der Lehrer, Herr

Wilhelm Stüting

aus Hofolpe

Unteroffizier und Offiziers-Aspirant in einem Res.-Inf.-Regt. Inhaber des Eisernen Kreuzes.

In ihm verlor die Schule einen gewissenhaften und begabten Lehrer und der Ortsverein Kirchhundem einem liebevollen Kollegen. Sein treues Wirken für die ihm anvertraute Jugend und seine Verdienste um das Vaterland sichern ihm ein ehrenvolles Andenken.

Altenhundem, den 24. Januar 1917.

Der Vorstand des Kirchhundemer Lehrervereins.

Seminar-Präparandinnenschule zu Paderborn.

Die **Aufnahmeprüfung** beginnt am 20. März 3 Uhr. **Den Meldungen sind beizufügen:** das Taufzeugnis, der Wiederimpfschein, das kreisärztliche Gesundheitsattest (mit ausdrücklicher Bescheinigung der vollen Turnfähigkeit), das Zeugnis über die bisher genossene Schulbildung, das Führungszeugnis von dem Ortspfarrer, die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle des Nächstverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalt der Bewerberin während ihrer Ausbildung gewähren werde, mit der Bescheinignng der Ortsbehörde, daß er über die dazu nötigen Mittel verfügt. Die **Meldefrist** läuft am 1. März ab.

Paderborn, den 13. Januar 1918.

Der Seminardirektor
Gründer.

Kath. Präparandinnen-Schule in Bochum.

Die Aufnahme-Prüfung für die III. Klasse findet am 4. März 1918 statt.

Bis dahin nimmt die Unterzeichnete Montags und Mittwochs von 12-1 u. Freitags von 4-5 Uhr im Schulhause, Augustastraße 6, Anmeldungen entgegen.

Nähere Auskunft über Seminar und Präparandie erteilt

E. Heinsberger,
Seminardirektorin.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen katholischen Volksschule System V soll eine neue Rektorstelle eingerichtet und sobald wie möglich mit einem Rektor besetzt werden.

Das Gehalt regelt sich nach dem Lehrer-Besoldungs-Gesetz; die Amtszulage beträgt 750 Mk.

Bewerber wollen sich unter Beifügung der Zeugnisse bis zum 1. Februar dieses Jahres melden.

Paderborn, den 15. Januar 1918.

Die Stadtschuldeputation.

Inhaltsverzeichnis der Päd. Woche vom 13. Jahrgang 1917.

Auszeichnungen 1, 30, 45, 93, 197, 206, 323, 349.
Arbeiterbewegung. Ein Schulprogramm der christl.-nat. 6
Ausdrucksfähigkeit unserer Landkinder im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache 93, 102.
Anrechnung der Bezüge aus dem Fortbildungsschulunterricht bei Gewährung von Kriegshilfe 168.
Anrechnung des Jahres 1917 als Kriegsjahr 168
Anstellung von Schulamtsbewerbern und Lehrern, die im Militärverhältnis dauernd untauglich sind 177
Aufstieg von der Volksschule nach den höheren Schulen 181
Abrüstung 213
August zum 1. 237
Ausgestaltung des endlichen Unterrichts nach dem Kriege in preußischen Volks- und Mittelschulen 241
Ausschuß für Kriegsverletzten- und Hinterbliebenenfürsorge 242
Alte Testament und die Volksschule 263
Anfertigung und Ausbesserung von Schuhen 264
Aufruf 271
Anrechnung des Kriegsdienstes auf das Besoldungsdienstalter der Volksschullehrer 326

Beförderung 1, 30, 287
Bargeldloser Zahlungsverkehr, Schule und Lehrerschaft 3
Briefkasten 11, 19, 27, 42, 107, 109, 115, 228, 235
Berechtigungswesen Vom 25
Bittgesuch des Kath. Lehrerverbandes Abteilung Preußen 40
Beiträge Kleine 49
Bonifatius-Sammelvereins. Unterstützung des 72
Beamtenbesoldungsfrage 101
Beurlaubung der Volksschüler für landwirtschaftliche Hilfe 120
Brot ist im Augenblick nötiger als Bildung 126
Beamten- und Lehrerkinder 158
Bürgel, Friedrich Wilhelm 177
Beamtenschaft. Die Krisis in der 183
Bedenken 222
Behandlung des Weltkrieges. Stoffplan für die 224
Berufliche Zukunft der Kriegsseminaristen 246
Beeren- und Pilzernte 1916 248
Beamten und Lehrer. Zusammenschluß der 261
Berufliche Ausbildung der Kriegsseminaristen 338

Deutschunterricht. Die Ueberschrift des Sprachstückes im 1
Dies und das 11, 17, 27, 33, 81, 91, 98, 107, 121, 139, 170, 178, 185, 202, 211, 220, 228, 235, 243, 251, 281, 299, 329
Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik 78
Deutschlands Hilfsschulen im Weltkrieg 167
Deutsche Kinder in Holland 194
Der Werkstatt Kriegsgebet 225
Der Kaiser an das deutsche Volk und an die Kämpfer 239
Deutschland und das Ausland 270
Dr. D'ham, Ortsjubiläum des Herrn Schulrats 302
Dr. Schmidt. Der Herr Kultusminister 338

Elektrische Lichtbogen und Quecksilberlampen 13
Einheitsschule. Auf dem Wege zur 23, 191
Einheitsliedern. Orgelbegleitung zu den 24
Einjährige. Das 47
Erlaß des Kaisers 55
Einheitsschule vom ärztlichen Standpunkte aus 64
Eingegangene Bücher 74, 208
Einjährigenzeugnis in der Volksschule. Das 78
Ersatz 107
Entwertung der Volksschule. Die 145
Einkommen der militärischen Schulamtsbewerber 184
Erklärung über die konfessionelle Kindererziehung in Preußen 199
Einfluß der Kriegskost auf die Schulkinder 218
Einheitsschulfrage. Pressestimmen zur 230
Es muß sein! 280
Entwickelung des Lehrerbildungswesens 287
Einheitliche Beamtenbewegung 294
Eiserne Kreuz. Wie das gestiftet wurde 294
Einjährigenschein für Seminaristen 327

Freie Bahn dem Tüchtigen 15
Friedenskaiser. Dem 29
Feinden. Den 50
Fachpresse. Unsere 63
Finanzminister über die Kriegsteuerungszulagen der Lehrer 136
Festbesoldeten. Die Wünsche der 201
Frankfurter Uebergangsklasse 206
Festbesoldete für Uebergangswirtschaft 255
Fundgrube Pädag. Weisheit 309
Freude im Weltkrieg! 315
Französisches Revolutionsideal und neudeutsche Staatsidee 342
Gemeindebesteuerung vom Militäreinkommen 25
Geistige Schwerarbeiter 47
Graf Schaffgotsch-Preis für katholische Schriftsteller und Schriftstellerinnen 64
Großbritannien 175
Grundgedanken für die deutsche Schulreform der Zukunft 177
Geburtenrückgang in Deutschland 182
Gemeindebesteuerung des Militäreinkommens 192
Geld wie Heu 266
Generalversammlung des Osnabrücker Overbergvereins 308, 314
Gemeindewahlrecht der Geistlichen, Lehrer, Richter usw. 325
Gedenkfeier der Gründung des Vereins katholischer Lehrer Schlesiens 350

Hermann-Hubertus-Stiftung 11, 187, 195, 211, 272, 331, 344, 351
Heldentod fürs Vaterland 30, 37, 55, 77, 93, 117, 133, 149, 183, 197, 206, 217, 229, 239, 305, 323, 349
Haushalt des preußischen Unterrichtsministeriums 71
Hof in Kassel. Der 119
Heerwesen im Königreich Westfalen 152
Heer und der Aufstieg des Tüchtigen 246
Heldenanleihe 271
Heidenmission nach drei Jahren 327
Herrenhaus, Beamte und Lehrer 339
Herrenhaus und Lehrerschaft 339
Herrenhaus. Das neue 347

Interessen-Gemeinschaft deutscher Beamtenverbände 222

Jubeltag. Ein 73
Jugendspende für Kriegerwaisen 80
Jugendpflege in der Kriegszeit 89, 145
Jahres- und Rechnungsbericht der Hermann-Hubertus-Stiftung 126 150
Jesu, du bist hier zugegen 257

Kriegsgeschichtsstunde 6, 14, 24, 31, 40, 65
Kriegsteuerungszulagen und die preußische Lehrerschaft 16, 286
Kriegsbeihilfen 176, 194, 214, 233, 246, 247, 287, 333
Kriegsteuerungszulage und Lehrer 22, 24, 137, 168, 242, 247, 263, 340
Katholischer Lehrerverband des Deutschen Reiches 37, 61, 93, 109, 165, 197, 206, 217, 221, 271, 351
Kaisers Dank an das deutsche Volk 38
Kultusetat in der Kommission 46
Kindersegen und Gehaltsbemessung 79
Kriegsarbeit im Kriegsjahre 1916 80
Kindergärten 81
Kriegsanleihe. Sechste 85, 91, 97
Kürzung der Kriegsrenten der Lehrer 97
Kriegs-Rechenstunde. Aus der 117
Kriminalität der Jugendlichen 120
Kindergebetbuch. Ein gutes 143
Kriegshilfskasse kath. Lehrer Westfalens 149, 163, 211, 243
Kernworte eines deutschen Bischofs 167
Kriegshumor 179
Kellner, Dr. Lorenz 229
Kinderhortwesens. Ein Kursus zur Einführung in die theoretischen und praktischen Aufgaben des 231
Kriegsanleihe 7. 253, 277
Kriegspflicht. Auch eine 271
Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung 287
Kürzung der Kriegsrenten bei Lehrern und Beamten 288
Kampf um die Schule. Der 349

Licht und seine Geschwindigkeit 5
Leitsätze zur Fortentwicklung unseres Schulwesens 6
Literarisches 11, 27, 34, 42, 51, 57, 66, 74, 82, 99, 115, 121, 161, 171, 186, 195, 203, 209, 227, 235, 243, 251, 257, 266, 273, 289, 294, 304, 311, 319, 323, 331, 334
Lehrerinnen. Die Zahl der 16
Landtag. Preußischer 30
Löschung von Disziplinarstrafen 71
Lied zur Kriegsanleihe 98
Landaufenthalt der Stadtkinder 106, 138
Leben und Treiben in Kassel als Hauptstadt des Königreichs Westfalen 159

Lehrerin. Die verheiratete 158
Lehrkräfte für die hauswirtschaftlichen Unterrichtsanstalten auf dem Lande 206
Lehrer im Kriege 215
Lehrerschaft und Verdienstkreuz für Kriegshilfe 246
Lehreroffiziere. Wichtig für 253
Lehrerpensionare. Ein Notschrei der 262
Lehrerprüfung. Zweite 271
Lehrer und Politik 278
Landlehrerschaft und ländliche Wohlfahrt und Heimatpflege 313
Lehren des Krieges für den Geschichtsunterricht 346

Militärische Vorbildung der Jugend 31
Mobilisierung der Schule 41
Mehr Eisen in unserer Erziehung 98
Marx und die interkonfessionellen Schulausschüsse 233
Minister des Innern Dr. Drews über die preußische Verwaltungsreform 323

Neuregelung der staatlichen Teuerungszulagen 111
Neuordnung der inneren Verhältnisse Preußens. Die Wünsche der Lehrerschaft zur 183
Neue Männer im Reiche und in Preußen 240
Not der Beamten. Die 297
Neuregelung des Beamtenrechtes 301, 305
Neugestaltung des Preußischen Herrenhauses und die Lehrerschaft 321
Notlage der Pensionäre 338

Opferwille 7
Offensivgeist 99
Osterbotschaft des Kaisers 135
Obstkernsammlung 225
Ostpreußen. Unser 255
Oberlehrer und das Herrenhaus 339

Prüfungstermine 1917 ???
Preußischer Fortbildungsschultag zu Hannover 69
Personalakten 106
Prälat Anton de Waal 178
Pädagogische Beobachtungsaufgaben 183
Pflege der Pädagogik in den deutschen Universitäten 192
Pilze. Eßbare 199
Pädagogischer Kurs in München 201
Pilzlehrmittel. Neue 233
Preußische Kultusministerium 322

Rechtschutzauskunftstelle 11, 19, 66, 75, 107, 115, 147, 215, 303
Reiterkrieg 16
Rechtskunde 19
Religionsunterricht in preußischen Mittelschulen 64
Roloffs 50. Geburtstag 113, 177
Regelung des Kriegswitwen- und Waisengeldes 141, 151
Rückgang im Besuch der höheren Lehrerinnenseminare in Preußen 233
Rohstoffe für Unterrichtszwecke. Keine 233

Straßenpolonaise und der Schulbetrieb 16
Sprachecke des Allgemeinen deutschen Sprachvereins 67, 82, 163, 179, 187, 203, 211
Soll der Lehrer Staatsbeamter werden? 70
Staatsbeamte. Lehrer als 105, 191
Strafliste im Abgeordnetenhause 137
Stadtkinder aufs Land 166, 185
Stellung zur Sprachenfrage in der Volksschule 205
Sittliche Gefährdung der Kinder in der Volksschule 213
Steuerfreiheit der Kriegsbeihilfen 218

Schulleben. Aus dem 7, 16, 25, 32, 41, 50, 57, 65, 73, 81, 90, 99, 107, 114, 121, 131, 139, 147, 155, 161, 168, 178, 185, 194, 201, 206, 214, 219, 225, 233, 242, 249, 259, 265, 272, 280, 289, 294, 297, 303, 310, 315, 323, 328, 334, 341, 351
Schulentlassung. Zur 21
Schulbewegung. Soziale 45
Schulgesundheitspflege. Der deutsche Verein für 78
Schule und Kinderreichtum 137
Schulrevisionen 144
Schulglöckleins Abschied 201
Schulprogramm. Ein soziales 221
Schulausschuß. Sozialer 222, 240
Schriftpatriotismus 232
Schulwesen in unsern Kolonien 293, 350
Schule und Lehrer im Weltkriege 306
Schulbüchernot 325
Scheinwerfer. Der 327
Schulverhältnisse im oberen Sauerlande 347

Teuerungszulagen 5, 31, 239, 254, 314, 326
Teuerungszulagen für Lehrer im Ruhestand 56
Teuerungszulagen und Bevölkerungspolitik 112
Teuerung und die Festbesoldeten 137
Türkei. Der deutsche Unterricht in der 231
Todeserklärung von kriegsverschollenen Lehrern 233
von Trott zu Solz, Dr. Kultusminister 237
Tagung zum Schutze der Jugend gegen die Gefahren des Rauschtrankes 239
Teuerung und die Pensionäre 247
Türkisches Schulwesen 287

Urteil des Reichsgerichts über die Kürzung der Kriegsversorgung unserer Witwen und Waisen 72
Unser täglich Brot gib uns heute 185
Unterstützung von Lehrern 246
Umwertungen zum Verständnis der Tauchbootarbeit 265
Unrecht. Ein 278

Volksschullehrer und Stadtverordneter 7
Vorschulfrage. Eine Lösung der 15
Vereinsversammlungen 27, 33, 42, 58, 67, 91, 99, 131, 147, 155, 163, 187, 195, 203, 211, 214, 220, 228, 281, 310
Volksschüler auf den oberen Klassen der höheren Schulen 37
Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur 38, 48, 55, 63
Volksdank zur Ehrung Franz Eicherts 49
Versicherungswesen und Zivildienstpflicht 58
Verfügungen 77
Verwaltung im Königreich Westfalen 133
Vorschullehrer gegen die Einheitsschule 145
Vorschulfrage. Die 158
Verband kath. Lehrer Westpreußens 154
Vorschlag zu einer gesetzlichen Regelung der Heeresdienst-Vorbereitung 190
Volksschule. Wie viele Kinder besuchen die 191
Volksschullehrer müssen mehr als bisher in den gesetzgebenden Körperschaften vertreten sein 200
Volksschullehrer an der Front 206
Vertretertag deutscher Beamtenverbände 271
Vermehrte Verwendung von Lehrerinnen in der Volksschule 279

Wacht. Auf der 34
Wenn zwei dasselbe tun 56
Westfalen. Das Königreich 87, 95
Wiederholung im Geschichtsunterricht 96
Wir und die Feinde 110
Westfalen. Der erste und letzte König von 110, 118
Westfälischer Provinzialverein d. K. L.-V. d. D. R. 126, 218, 241, 297, 344
Wichtig für unsere Kriegswitwen 126
Wer tut mit? 167
Wirtschaftlicher Heimatführer für die Provinz Westfalen 175
Wir und die andern 255
Wo bleiben unsere Witwen 266
Warnung 288
Weihnachtssendungen der „Kirchlichen Kriegshilfe" zu Paderborn 315
Wählbarkeit der Geistlichen, Lehrer zu gemeindlichen Körperschaften 337
Wahlrechtskommission des preußischen Abgeordnetenhauses 340

Zivilpension und volle militärische Versorgung 7
Zivil- und Militärpension 25
Zentrale der Jugendschriftenkommission 35, 42, 51, 139, 159, 207, 227, 251, 257, 342
Zurückstellung von Lehrpersonen 71
Zahl der katholischen Lehrer an den preußischen Volksschulen 104
Zivil-Witwen- und Waisengeld für Lehrerhinterbliebene 205
Zweihundert Jahre Schulzwang 289
Zusammenschluß der Beamten und Lehrerschaft 309

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M. Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß. Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag. Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 5 u. 6 | **Bochum, den 2. u. 9. Februar 1918.** | **14. Jahrgang**

Notschrei eines Lehrers im Ruhestande.

Es wird der Deutschen Lehrerztg. geschrieben:

Mit recht gemischten Gefühlen habe ich den Artikel „Ein Weihnachtsgeschenk für Beamte, Lehrer, Pensionäre usw." in Nr. 51 der „D. Lehrer-Zeitung" gelesen, mit Freude und Dankbarkeit, soweit er sich auf die den beiden erstgenannten Kategorien zugedachte Zuwendung von Teuerungszulagen bezieht, mit Befremden und aufrichtigem Bedauern, sofern er die Modalitäten, unter denen eine Gewährung von Unterstützung an Pensionäre usw. (mit dem „usw." sind wohl Lehrerwitwen gemeint) mitteilt. Setzt für die Beamten und Lehrer die Regierung wie das Abgeordnetenhaus die Notwendigkeit von Teuerungszulagen als selbstverständlich voraus, so will der Herr Finanzminister die Gewährung von Zulagen für Pensionäre von der Bedürftigkeit abhängig machen, die also in jedem einzelnen Fall von dem „Antragsteller" (oder „Bittsteller") nachzuweisen wäre. Eine allgemeine Bedürftigkeit scheint der Herr Minster demnach nicht anzunehmen. Worauf er diese Meinung gründet, ist schwer erfindlich. Vielleicht ist er des schönen Glaubens, daß die Pensionäre während ihrer Amtszeit Gelegenheit und Möglichkeit gehabt hätten, nennenswerte Ersparnisse zurückzulegen, auf die sie nun in der Notzeit zurückgreifen konnten und müßten. Das wäre aber ein bedauerlicher und recht unbegreiflicher Irrtum. Wer die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrerschaft, wie sie bis zum Jahre 1909 bestanden, kennt, wird mir gewiß beipflichten, wenn ich behaupte, daß sie es den Lehrern leicht machen, objektiv die Mahnung des Heilandes, Matth. 6, 19, zu befolgen: „Ihr sollt euch nicht Schätze sammeln auf Erden, da sie die Motten undd er Rost fressen, und da die Diebe nachgraben und stehlen." Ich denke da zunächst an normale Verhältnisse, wo die Ernährung und Bekleidung der Familie, die Ausbildung der Kinder usw. es oft schon recht schwierig machten, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen. Erforderten aber gar Krankheiten, große Kinderzahl usw. erhöhte Aufwendungen, so war auch der größte Finanzkünstler und Sparathlet wohl außerstande, eine Rücklage für Notzeiten anzusammeln.

Eine andere Möglichkeit wäre, daß der Herr Minister annähme, die Ruhegehälter und die Witwenpensionen seien auch unter den Verhältnissen, wie sie der Krieg herbeigeführt hat, also bei der stellenweise auf die Hälfte oder noch tiefer gesunkenen Kaufkraft des Geldes, ausreichend zu einer halbwegs standesgemäßen Lebenshaltung. Auch das wäre eine ganz unbegreifliche Verkennung des wirklichen Tatbestandes. Das Ruhegehalt eines Pensionärs beträgt im günstigsten Falle drei Viertel seines früheren Amtseinkommens, vielfach aber, wnn Krankheit usw. zu vorzeitigem Eintritt in den Ruhestand nötigte, weniger; besonders in den vielen Fällen, wo das Ruhegehalt noch von einem durchaus unzureichenden Gehalt berechnet wurde. Was Wunder, daß da jetzt Entbehrung, Sorge und geradezu Not in viele der in Frage kommenden Häuser und Familien eingekehrt sind. Die „Bedürftigkeit" den Pensionäre usw. steht also nach den vorstehenden Ausführungen ebenso allgemein fest, wie bei den Lehrern im Dienst, und eine generelle Regelung in gleicher Weise, wie bei den Teuerungszulagen dieser als das allein richtige. Oder ist die moralische Verpflichtung des Staates geringer gegenüber denen, die in treuer Arbeit im Dienste unseres Volkes ihre Lebenskraft verbraucht und an ihrem beschiedenen Teile mit dazu beigetragen haben, die Generationen von Männern und Frauen, die jetzt an der Front und in der Heimat das Vaterland schützen, so zu erziehen, daß sie das Ungeheure, das sie leisten, gerne und willig und mit Dransetzung ihrer ganzen Kraft leisten? Die Frage stellen heißt auch schon sie beantworten. Hoffentlich macht sich die Regierung bei der endgültigen Regelung der Sache im Februar den Standpunkt zu eigen, den erfreulicherweise sämtliche Parteien des Abgeordnetenhauses eingenommen haben.

Wie ist nun die bisherige Praxis bei Beantragung bezw. Gewährung von Kriegsbeihilfen an Pensionäre gewesen? Von der Kgl. Kreiskasse erhielt der Pensionär einen Vordruck, in dem außer Namen usw. nur das Einkommen und die Zahl und das Alter der unversorgten Kinder einzutragen waren. Dabei war ausdrücklich bemerkt, daß dieser Vordruck nach Ausfüllung als Antrag benutzt werden könnte. Ich darf wohl mit Recht annehmen, daß diese Weisung der wohlwollenden Absicht des Herrn Ministers entsprang, bei dem Antragsteller nicht das peinliche Gefühl des Bittstellers und Almosenempfängers entstehen zu lassen. Wie ist nun diese wohlwollende und feine Meinung des Herrn Ministers von der Kgl. Regierung praktisch ausgedeutet worden?

Es fällt mir als altem, im Dienst ergrautem und in der schuldigen Ehrerbietung vor der vorgesetzten Behörde erzogenem Lehrer bitter schwer, die Behandlung der um Kriegsunterstützung bittenden Pensionäre durch die Kgl. Regierung genügend zu kennzeichnen; ich müßte auch fürchten, von dem verehrten Herrn Schriftleiter der „Deutschen Lehrer-Zeitung" auf die Finger geklopft zu werden, wenn ich die Empörung zum Ausdruck bringen wollte, die die Behandlung der Betroffenen allgemein ausgelöst hat; ich glaube aber auch, daß die Mitteilung des Fragebogens, den die Kgl. Regierung den um Unterstützung Bittenden zur Ausfüllung zugesandt hat, vollauf genügt, sich ein Urteil über das Maß von Wohlwollen der Kgl. Regierung gegenüber den Pensionären zu bilden. Lehrreich ist besonders die Gegenüberstellung der oben mitgeteilten ursprünglichen Forderungen des Herrn Ministers mit dem nachstehend auszugsweise wiedergegebenen Fragebogen der Kgl. Regierung:

1. Name usw. des Antragstellers. Name, Stand und Wohnort der Eltern.

2. Vermögens-, Erwerbs- und Einkommens-Verhältnisse: Vermögen ist vorhanden wieviel? Worin besteht es?

Angabe der Tätigkeit und Betrag des jährlichen Einkommens daraus: wenn erwerbsunfähig: Angabe des Grundes. Sonstiges Einkommen aus Kapitalvermögen. Haus- und Grundbesitz. Ruhegehalt, Witwengeld, Waisengeld. Laufende Unterstützung aus Staatsfonds, desgleichen aus einer privaten Lehrer-Unterstützungskasse. Unterstützung aus Gemeindemitteln. Unterstützung aus kirchlichen Mitteln. Unterstützung aus sonstigen Wohltätigkeitsanstalten, Stiftungen usw. Unterstützung von Verwandten usw. (von wem?)

3. Wohnungsverhältnisse: Wieviel Zimmer werden bewohnt? Wieviel Miete wird gezahlt jährlich? Mietwert der Wohnung im eigenen Hause? Gartennutzung? Jährlicher Ertrag?

4. Name, Stand und Wohnort sämtlicher Kinder (einzeln namhaft zu machen). Erwerbs- und Einkommensverhältnisse sämtlicher Kinder, für jedes Kind einzeln und möglichst genau anzugeben). Welche Kinder leben mit dem Antragsteller im gemein-

Z VII

kamen Hausstand? Bei nicht mehr schulpflichtigen Kindern ist evtl. anzugeben, weshalb sie noch den Eltern zur Last fallen.*) Welche Unterstützungen werden von den nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern gewährt? Oder weshalb sie zur Unterstützung nicht imstande? Leben nahe Verwandte (Eltern, Geschwister usw.) im gemeinsamen Hausstand? Welche? Einkommen dieser Verwandten?

5. Werden Dienstboten gehalten? Aus welchem Grunde?

6. Werden Steuern gezahlt? Wieviel?

7. Sonstige Angaben, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von wesentlicher Bedeutung erscheinen. (Falls Krankheiten als Unterstützungsgrund angegeben werden, sind die darüber vorhandenen Belege — ärztliche Zeugnisse, Arzt- und Apotheker-Rechnungen usw. — der Ortsbehörde mit diesem Fragebogen vorzulegen, von dieser aber nach Einsichtnahme zurückzugeben.) Daß ich die vorstehenden Angaben der Wahrheit gemäß gemacht und nichts verschwiegen habe, was für die Beurteilung meiner wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sein könnte, bescheinige ich hiermit.

. . . ., den . . . 191.

Unterschrift.

Daß die vorseitigen Angaben, soweit sie amtlich festgestellt werden können, richtig und insbesondere keine bekannten, für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage wesentlichen Tatsachen verschwiegen sind, wird mit dem Hinzufügen bescheinigt, daß d . . .

. . . ., den . . . 191.

Unterschrift der Ortsbehörde.

Soweit der Fragebogen. Es erübrigt sich wohl, seinen „Fragen" noch etwas hinzuzufügen; es würde das den erhebenden Eindruck, den sie auf unbefangene Gemüter ausüben müssen, stören und abschwächen. Ich bedauere die Armen, die durch die Not gezwungen, den ihnen in dem Fragebogen dargereichten Bissen hinunterschlucken und die „Fragen" beantworten mußten. Anderseits erfüllt es mich mit Genugtuung, daß mancher Pensionär den „Fragebogen" ad acta gelegt hat und lieber Entbehrung und Mangel erträgt, als sich der demütigenden und würdelosen, den Stempel des Almosenheischen an der Stirn tragenden Zumutung der Kgl. Regierung zu unterwerfen.

Daß das ganze Verfahren vortrefflich geeignet ist, die Milch frommer Denkungsart bedenklich anzusäuern, wird jeder billig Denkende zugestehen und — mit mir bedauern. Nur über die Beglaubigung durch die Ortsbehörde noch ein Wort. „Höher geht's nimmer." Es heißt doch, einen Wehrlosen eine moralische Ohrfeige versetzen, wenn man von ihm, solange man nicht bestimmt weiß, daß er gewohnheitsmäßig silberne Löffel stiehlt, verlangt, sich von dem Herrn Polizeikommissar oder dem Herrn Polizeiwachtmeister oder einem Armenpfleger bescheinigen zu lassen, daß er kein Gauner oder Betrüger sei. Und nun denke man sich die amtliche Kontrolle über die Angaben betr. die Einkommensverhältnisse der Kinder oder der Eltern oder sonstiger Verwandten des Antragstellers! „Tiefer geht's nimmer!"

*) Von mir gesperrt.

Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches.

Ausschuß für Kriegerwitwen und Hinterbliebenenfürsorge.

Wichtig für Kriegerwitwen.

1. Kriegsbeihilfe und Teuerungszulagen. Die Hinterbliebenen von Volksschullehrern können im Bedürfnisfalle laut Erlaß des Herrn Finanzministers vom 11. November 1917 laufende Kriegbeihilfen und Teuerungszulagen erhalten. Die Kriegswitwen, denen der farbige Druckzettel bei der letzten Zahlung der Hinterbliebenenbezüge nicht zugegangen ist, wollen alsbald Antrag an die Behörde stellen, welcher der gefallene Ehemann zuletzt unterstellt war. Der Antrag muß enthalten: a) Name, Stand und Wohnort des Antragstellers; b) das gesamte Einkommen einschließlich der Einnahme aus gewinnbringender Beschäftigung; c' Zahl und Alter der unversorgten Kinder; b) die Kasse, die die Hinterbliebenenbezüge bezahlt.

2. Zivil-Witwen- und Waisengeld. Häufig wiederholen sich die Fälle, daß Kriegerwitwen, deren Mann vor dem zehnten Dienstjahre gefallen ist, kein Zivil-Witwen- und Waisengeld erhalten. Solche Witwen wollen alsbald an die Königliche Regierung ein Bittgesuch um Gnadenpension einreichen unter Hinweis auf den Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen nd Unterrichtsangelegenheiten vom 16. April 1917 und unter Berufung auf § 1 Abs. 4 des Lehrerpensionsgesetzes vom 6. Juli 1885 und auf § 9 Abs 1 des Gesetzes betreffend der Fürsorge für die Witwen und Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen vom 4. Dezember 1899. In dem Gesuche ist die Bedürftigkeit nachzuweisen und der Betrag des Kriegswitwen- und Waisengeldes anzugeben.

3. Kriegswochenhilfe können Kriegerfrauen erhalten, wenn ihres Mannes und ihr Gesammteinkommen in dem Jahre oder Steuerjahre den Betrag von 2500 Mk. nicht überstiegen hat. Anträge sind bei der zuständigen Ortsbehörde zu stellen, bei Ablehnung an Landrat und Regierung.

Zu Unrecht erhobene Beträge brauchen nicht zurückgezahlt zu werden, wenn keine Bereicherung vorliegt und der Verbrauch nachgewiesen werden kann

Kriegsgefangene.

Kriegsgefangene können auf Antrag vom Regiment Kleidungsstücke und Schuhwerk erhalten In dem Antrage muß die Größe angegeben werden, außerdem muß bei Lieferung von Schuhwerk vom Lagerältesten die Notwendigkeit bescheinigt sein.

Der Ausschuß bittet auch weiterhin um Adressen kriegsgefangener Kollegen zur Weitermeldung an die kirchliche Kriegshilfsstelle in Paderborn, die sich für Unterbringung der Kollegen in den Lagern für Akademiker verwendet.

Alle Herren Kollegen werden dringend gebeten, diese Mitteilungen möglichst bekannt zu machen, sowie den Kriegswitwen in jeder geeigneten Weise, besonders bei Abfassung von Gesuchen, hilfreich beizustehen.

Zu Auskünften in allen Angelegenheiten für Kriegsverletzte und die Hinterbliebenen gefallener Verbandsmitglieder ist der Ausschuß gern bereit

Buchali, Lehrer
Breslau 9, Kreuzstraße 51,

Die in Aussicht genommenen neuen Teuerungszulagen.

Nach den Beschlüssen des Landtages sollen spätestens am 15. Februar die Teuerungszulagen neu geordnet sein. Nach den zugegangenen Nachrichten lauten die bisherigen Vorschläge für die Neuordnung wie folgt: Der Einheitssatz von 630 M. ist der Durchschnittssatz der Beträge in den bisherigen vier Tarifklassen.

Gruppe 1 mit einem jährl. Diensteinkommen bis 2300 M.

	1. Grundbetrag	2. Zuschläge	Summe
Unverheiratete Beamte	500 M	240 M	740 M
Verheir. Beamte ohne Kinder	630 „	360 „	990 „
„ „ mit 1 Kind	630 „	648 „	1278 „
„ „ „ 2 Kindern	630 „	960 „	1590 „
„ „ „ 3 „	630 „	1296 „	1926 „
„ „ „ 4 „	630 „	1656 „	2286 „
„ „ „ 5 „	630 „	2040 „	2670 „
„ „ „ 6 „	630 „	2448 „	3078 „

Gruppe 2 mit einem jährl. Diensteinkommen von mehr als 2300 M. bis 4800 M.

	1. Grundbetrag	2. Zuschläge	Summe
Unverheiratete Beamte	500 M	120 M	620 M
Verheir. Beamte ohne Kinder	630 „	288 „	918 „
„ „ mit 1 Kind	630 „	522 „	1152 „
„ „ „ 2 Kindern	630 „	840 „	1470 „
„ „ „ 3 „	630 „	1152 „	1782 „
„ „ „ 4 „	630 „	1488 „	2118 „
„ „ „ 5 „	630 „	1848 „	2478 „
„ „ „ 6 „	630 „	2232 „	2862 „

Gruppe 3 mit einem jährl. Diensteinkommen von mehr als 4800 M. bis 7800 M.

	1. Grundbetrag	2. Zuschläge	Summe
Unverheiratete Beamte	500 M	— M	500 M
Verheir. Beamte ohne Kinder	630 „	— „	630 „
„ „ mit 1 Kind	630 „	240 „	870 „
„ „ „ 2 Kindern	630 „	504 „	1134 „
„ „ „ 3 „	630 „	792 „	1422 „
„ „ „ 4 „	630 „	1104 „	1734 „
„ „ „ 5 „	630 „	1440 „	2070 „
„ „ „ 6 „	630 „	1800 „	2430 „

Gruppe 4 mit einem jährl. Diensteinkommen von mehr als 7800 M.

	1. Grundbetrag	2. Zuschläge	Summe
Unverheiratete Beamte	500 M	— M	500 M
Verheir. Beamte ohne Kinder	630 „	— „	630 „
„ „ mit 1 Kind	630 „	120 „	750 „
„ „ „ 2 Kindern	630 „	252 „	882 „
„ „ „ 3 „	630 „	396 „	1026 „
„ „ „ 4 „	630 „	552 „	1182 „
„ „ „ 5 „	630 „	720 „	1350 „
„ „ „ 6 „	630 „	900 „	1530 „

Ueberall Geldzuwachs!

Zu unserer Freude lesen wir, daß Gemeinde nach Gemeinde sich eines größeren Steuersolls erfreuen kann. Selbst bei ausreichender Berücksichtigung der Valuta-Verschlechterung bleibt der Aufstieg deutlich. Nicht bloß die Zahl der Millionäre wächst

dauernd; auch der Bürgerstand, soweit er nicht die „Sicherheit" der Festbesoldeten hat, nimmt am Aufschwung teil. Davon zeugen die Sparguthaben, die Grundstückserwerbungen der kleinen „Leute" u. a. m. Im Kreise Bingen hat sich das Vermögen der Insassen durch hohe Erträge für Wein, Obst usw. um über 9 Millionen Mark vermehrt. Dabei sind natürlich die üblichen „stillen" Reserven noch nicht erfaßt.

Wir Lehrer hören diese Nachrichten mit „Freuden"; ist doch die Gefahr verschwunden, daß aus Mangel an Mitteln die Ausstattung der deutschen Volksschule herabgedrückt werden müßte. Freilich müssen wir uns rechtzeitig dagegen wehren, daß man „andere" Dinge für wichtiger hält, als eine tüchtige, mit allem Notwendigen ausgestattete Schule. Die Wertschätzung der Schule im ganzen hat ja durch den Krieg nicht gelitten. Hoffen wir auf eine gesegnete Zukunft zum Segen unseres schwer geprüften, schönen Vaterlandes. (D. Schulpflege.)

Aus dem Schulleben.

Bochum. Eine Vorlage über den Ausgleich der Kommunal- und Volksschullasten dürfte dem preußischen Landtag nach Friedensschluß zugehen. Darüber schreibt eine offiziöse Berliner Nachrichtenstelle: „In der letzten Zeit vor dem Kriege ist in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses wiederholt die Frage eines Ausgleichs der Kommunallasten, insbesondere der Volksschullasten, erörtert worden. Bei diesem Anlaß hat die Staatsregierung das Bedürfnis einer solchen Maßnahme im Interesse zahlreicher überlasteter Kommunalverbände anerkannt und die Vorbereitung entsprechender Maßnahmen angekündigt. Die Vorarbeiten für dies, nach manchen Richtungen überaus schwierige gesetzgeberische Werk sind denn auch in den beteiligten Ministerialbehörden alsbald in Angriff genommen worden; sie waren bereits weit vorgeschritten, als sie durch den Ausbruch des Weltkrieges jäh unterbrochen wurden. Wenn es auch in der Natur der Dinge liegt, daß während des Krieges an eine Wiederaufnahme des gesetzgeberischen Werkes nicht wohl gedacht werden kann, so hat die Staatsregierung doch den wohlerwogenen Plan keineswegs aufgegeben, vielmehr sind die Vorbereitungen wieder aufgenommen worden. Es wird dabei das Ziel verfolgt, möglichst bald nach Beendigung des Krieges an seine Durchführung herangehen zu können. Bereits bei Aufstellung des Staatshaushaltsplanes für 1918 ist an der einen oder anderen Stelle auf den in Aussicht genommenen Ausgleich der Kommunal- und Volksschullasten Rücksicht genommen worden."

Essen, 24. Jan. (Auszeichnung.) Der Königliche Schulrat Dr. Gregor Renfing hierselbst wurde von Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XV. wegen seiner hervorragenden Verdienste auf dem Gebiete der kath. Jugenderziehung zum Päpstlichen Ehrenkämmerer ernannt. Die Nachricht von der hohen kirchlichen Auszeichnung, die dem Monsignore Dr. Renfing in verhältnismäßig jungen Jahren zuteil geworden ist, wird allerseits, besonders aber in den Kreisen der Lehrerschaft weit über seinen Wirkungskreis hinaus die lebhafteste Freude wecken.

Berlin. Ein Regierungsversprechen. Der preußische Finanzminister Hergt erklärte am 14. Dezember im Abgeordnetenhause: „Die Beamtenschaft möge überzeugt sein, daß die Regierung es nie und nimmer zulassen wird, daß die Beamtenschaft etwa infolge dieser Umwälzungen auf der Stufenleiter, wie es oft ausgedrückt wird, herabgleitet, sondern sie wird sich mit aller Entschiedenheit bei den künftigen Maßnahmen dafür ins Zeug legen, daß das elte Ansehen der Beamtenschaft, die alte Leistungsfähigkeit, der alte Einfluß, die moralische Höhe, die nun unserer Beamtenschaft seit den Zeiten Friedrich Wilhelms I. innewohnen, zum Segen unseres Vaterlandes erhalten bleiben." Und bei der Einbringung des Etats für 1918 am 16. Januar sagte der Minister: „Bei der Verschiebung der sozialen Verhältnisse durch den Krieg können wir für Beamte nicht bloß das behalten, was uns Industrie, Handel und Gewerbe übrig lassen, wir brauchen tüchtige Beamte und die Vorbedingung dazu ist eine Besoldungsregelung." Hoffentlich tritt der Minister auch tatkräftig für die dringend notwendige Aufbesserung der Teuerungszulagen ein.

Berlin. Der preußische Finanzminister Hergt erklärte am 14. Dezember im Abgeordnetenhause: „Die Beamtenschaft möge überzeugt sein, daß die Regierung es nie und nimmer zulassen wird, daß die Beamtenschaft etwa infolge Umwälzungen (in der sozialen und wirtschaftlichen Gliederung des Volkes, Red.) auf der Stufenleiter, wie es oft ausgedrückt wird, herabgleitet, sondern sie wird sich mit aller Entschiedenheit bei den künftigen Maßnahmen dafür ins Zeug legen, daß das alte Ansehen der Beamtenschaft, die alte Leistungsfähigkeit, der alte Einfluß, die moralische Höhe, die nun unserer Beamtenschaft seit den Zeiten Friedrich Wilhelms I. innewohnen, zum Segen unseres Vaterlandes erhalten bleiben."

Berlin. (Der neue Haushaltsplan des Kultusministeriums.) Die geistliche und Unterrichtsverwaltung beansprucht nach dem Staatshaushaltsplan für 1918 einen Mehrbedarf von 1 224 194 M., und zwar im Ordinarium 2 453 069 M. mehr, im Extraordinarium 1 228 875 M. weniger. Im Ordinarium sind gesteigert die Ausgaben für die Universitäten und das Charitee-Krankenhaus in Berlin um 169 288 M., für die höheren Lehranstalten um 85 420 M., davon 25 420 M. für die männliche und 60 000 M. für die weibliche Jugend, ferner für das Elementarunterrichtswesen um 2 025 839 M., darunter die Gehälter für 15 neue Kreisschulinspektorstellen. 60 000 M. Zuschüsse für die Alterszulagekassen der Volksschullehrer und -lehrerinnen, 450 000 M. für die amtlichen Kreistagungen der Volksschullehrer und -lehrerinnen, die vom Rechnungsjahr 1915 ab eingestellt waren, und 581 800 M. Witwen- und Waisengelder für die Hinterbliebenen von Volksschullehrern. Im Extraordinarium hat sich der Bedarf für die Universitäten um 716 600 M., für die höheren Lehranstalten um 526 245 M. vermindert.

Aus Preußen. Nach der amtlichen Statistik waren 1910 vom 1000 der Bevölkerung 618 evangelisch, 363 katholisch, 3 jüdisch. Von 1000 Lehrern aber 641 evangelisch, 356 katholisch, 3 jüdisch. Man sucht letzteres Verhältnis damit zu erklären, daß verhältnismäßig mehr evangelische als katholische Lehrer gebraucht werden, da in den evangelischen Schulen auf 1 Lehrer weniger Schüler entfallen als in den katholischen, nämlich dort 55, hier 63.

Das ist eine „billige" aber unbefriedigende Erklärung. Tatsächlich liegen die Verhältnisse für die Katholiken noch ungünstiger, da die Zahlen der Volksschüler, auf die es allein ankommt, anders leuten als die allgemeinen Bevölkerungszahlen. Unter 1000 Volksschülern waren es 589 evangelische und 404 katholische. Damit vergleiche man obige Zahlen der Lehrer, wonach nicht etwa nur 7 katholische Lehrer, sondern 48 vom Tausend fehlen.

Die Verhältnisse in den Simultanschulen sind gleichermaßen für die Katholiken ungünstig. Während die Zahl der katholischen Schüler in protestantischen Schulen seit 1881 von 54 973 auf 79 256 im Jahre 1917 stieg, waren es 1881 nur 25 894 und 1911 nur noch 17 754 protestantische Schüler in katholischen Schulen, so daß über 1000 protestantische Lehrer durch katholische ersetzt werden müßten, wollte man gleiche Verhältnisse schaffen.

Würden für jeden katholischen Lehrer ebenso viele Schüler zugrunde gelegt, wie für einen protestantischen, so müßten statt 41 221 katholischen Lehrern 50 014, d. h. 8793 mehr angestellt sein, als es tatsächlich sind. Trotz Mehrung der katholischen Stellen um mehr als 50 Prozent ist katholischerseits das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülerzahl erheblich hinter de mauf protestantischer Seite geltenden Verhältnis zurückgeblieben.

Wenn so rund 9000 katholische Lehrer weniger angestellt sind, als die Verhältnisse erforderten, so bedeutet dies nicht allein einen namhaften Ausfall an Einkommen, sondern vorherrschend eine ganz erhebliche Minderung katholischer Erziehungstätigkeit.

Solche statistische Aufstellungen gaben Anlaß zu interessanten Vergleichen und eröffnen Perspektiven für die Zukunft, die zu denken geben.

Hohenzollern. (Auch ein Vorschlag.) Wegen Mangels an Heizungsmaterialien kann in der Volksschule in Jungingen (Hohenzollern) seit 23. November kein Unterricht mehr erteilt werden. Um der Not einigermaßen zu steuern, wird den Hohenzoll. Blättern folgender Vorschlag gemacht: Die Schule hat 130 Schulkinder. Wie wär's, wenn die Eltern ersucht würden, jedem ihrer Kinder ein Holzscheitchen täglich mit in die Schule zu geben, damit der Unterricht nicht länger ausfallen muß?

Posen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: Im Sommer 1917 ordnete, wie bekannt, der Kultusminister an, daß da, wo bisher in den Volksschulen der Provinz Posen nur den der polnischen Sprache mächtigen Kindern in der Unterstufe Religionsunterricht in deutscher Sprache erteilt wurde, für diese Kinder Religionsunterricht in der polnischen Sprache einzuführen sei. Wie wir hören, wurde neuerdings die Regierung in Posen und Bromberg angewiesen, die Durchführung der Maßnahmen tunlichst zu beschleunigen und dafür zu sorgen, daß, soweit irgend möglich, von Ostern 1918 ab Religionsunterricht in der Unterstufe der Volksschulen für die Kinder polnischer Muttersprache, die ohne ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache in die Schulen eingetreten sind, beziehungsweise eintreten, in polnischer Sprache erteilt werden kann. — Bisher wurde im Verfolg der oben bezeichneten Anordnung des Kultusministers der Religionsunterricht in polnischer Sprache für die nur polnisch sprechenden Kinder der Unterstufe in 130 Schulen der Provinz neu eingerichtet. Da aber in 1400 von 1756 katholischen und paritätischen Volksschulen der Provinz Posen Religionsunterricht auf der Unterstufe auch schon früher in polnischer Sprache erteilt wurde, so empfangen in der Provinz Posen die nur polnisch sprechenden Kinder der Unterstufe diesen Unterricht schon jetzt in 87 Prozent aller katholischen und paritätischen Schulen in der Muttersprache.

Braunschweig. Teuerungszulagen. Amtlich wird bekanntgegeben: Die mit dem Landtage vereinbarten „Grundsätze für die Gewährung von Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen" finden nach § 1 des Gesetzes vom 13. Juni 1917, Nr. 39, auf die Leiter und Lehrkräfte an Gemeinschulen ohne weiteres Anwendung. Demgemäß werden die letzteren auch der vom 1. Juli 1917 ab zu gewährenden laufenden Kriegsteuerungszulagen teilhaftig. In der Stadt Braunschweig werden den Schulinspektoren und Bürgerschullehrern bis zur endgültigen Festsetzung der Bezüge Vorschüsse gezahlt, wie sie die übrigen städtischen Beamten erhalten. Um auch den Leitern und Lehrkräften der übrigen Gemeindeschulen im Herzogtum, namentlich der Landschulen

wo vielfach die Schul- bezw. Gemeindekasse die nötigen Geldmittel nicht gleich flüssig hat, zur Linderung der dringendsten Not möglichst schnell zu helfen, hat das herzogliche Staatsministerium den beteiligten Schulkassen auf die ihnen zu gewährenden Staatszuschüsse Vorschüsse überwiesen, mit der Auflage, diese Beträge sofort an die empfangsberechtigten Lehrkräfte usw ihrer Gemeindeschulen als Vorschuß auf die ihnen zustehenden Kriegsteuerungszulagen weiter zu zahlen. Auf diese Weise wird erfreulicherweise erreicht werden, daß auch die Lehrkreise schon Anfang Januar des neuen Jahres in den Besitz wenigstens eines Teiles der Teuerungsbeihilfen gelangen, ohne daß erst der Abschluß der für die Festsetzung der Kriegsteuerungszulagen im einzelnen erforderlichen zeitraubenden Vorarbeiten abgewartet zu werden braucht.

Kgr. Sachsen. Die Statistische Hauptstelle des Sächsischen Lehrervereins macht auf Grund amtlicher Unterlagen für das Berichtsjahr 1916/17 folgende Angaben: Vom 1. Oktober 1916 bis Ende Dezember treten an den Volksschulen Sachsens 99 Lehrer und 3 Lehrerinnen in den Ruhestand. Das Durchschnittsalter dieser Lehrer betrug 61 Jahre 5 Monate 5 Tage, das der Lehrerinnen 46 Jahre 10 Monate 24 Tage. Im Amte verstarben 86 Lehrer und 2 Lehrerinnen; die Lehrer erreichten ein Durchschnittsalter von 50 Jahren 1 Monat 15 Tage, die Lehrerinnen von 52 Jahren 7 Monaten 20 Tagen. Im Ruhestande starben 110 Lehrer und 3 Lehrerinnen. Hier betrug das Durchschnittsalter der Lehrer 68 Jahre 4 Monate 11 Tage, das der Lehrerinnen 80 Jahre 2 Monate 26 Tage. Verstorben sind im Berichtsjahre im Amte oder im Ruhestande insgesamt 196 Lehrer und 5 Lehrerinnen. Das Durchschnittsalter der Männer betrug 60 Jahre 4 Monate 4 Tage, das der Frauen 69 Jahre 2 Monate 12 Tage. Die auf dem Felde der Ehre gebliebenen Volksschullehrer wurden in diesen Berechnungen außer Betracht gelassen, ebenso Haushalts- und Nadelarbeitslehrerinnen.

Königreich Sachsen. Der sächsische Landtag hat unlängst eine einheitliche gesetzliche Regelung der Steuerpflicht der Teuerungszulagen gefordert, und die Beamten und Lehrer hatten fest gehofft, diese Regelung würde wie in Preußen zu ihren Gunsten erfolgen. Die Verhandlungen mit dem Finanzminister haben aber leider das Ergebnis gezeitigt, daß keinerlei Möglichkeit vorhanden sei, die steuerliche Befreiung der Teuerungszulagen bis zu einer gewissen Grenze gesetzlich festzulegen, weil ein großer Teil des Teuerungseinkommens, nämlich das im privaten Arbeitsverhältnisse, bereits steuerlich ergriffen ist. Das in Aussicht gestellte Gesetz soll deshalb klar stellen, daß alle Teuerungszulagen der Besteuerung unterworfen sind. Eine gesetzliche Festlegung hält der Minister für nötig, weil die Bestimmung des Staatseinkommensteuergesetzes den Rechtsweg gegen diese Steuerpflicht nicht ausschließen.

— Zur Förderung hochbegabter Volksschüler hat der Rat der Stadt Leipzig ein jährliches Berechnungsgeld von 50 000 Mark bewilligt und die Stadtverordneten hierzu um ihre Zustimmung ersucht.

Thüringen. Der Vorstand des Gothaischen Landes-Lehrervereins hat an das Staatsministerium die Bitte um Errichtung einer Lehrerkammer und deren gesetzliche Festlegung gerichtet. Begründet wird die Bitte mit dem Hinweis auf den Mangel an einer gesetzmäßig geordneten Stelle, durch die ein inniges Verhältnis gebildet wird zwischen den beiden Faktoren, von denen das Wohl der Schule und damit die Sache der Volksbildung und Volksgestaltung in erster Linie abhängt; der Lehrerschaft und der obersten Schulbehörde; einer vermittelnden Körperschaft, durch welche die Schulbehörde fortgesetzt unmittelbar auf die Lehrerschaft einwirken und umgekehrt von dieser über ihre Wünsche auf dem laufenden erhalten werden kann. Die Lehrerkammer soll aus zehn bis zwanzig Mitgliedern, nämlich Lehrern, bestehen, die aus der Mitte der Lehrerschaft auf eine Reihe von Jahren gewählt werden. Gegenstand der Beratungen sollen alle Fragen bilden, die sich auf die Ausgestaltung des Schulwesens, die Lage der Lehrer oder die Förderung der Jugendfürsorge beziehen. Das Ministerium scheint der Sache wohlwollend gegenüberzustehen.

— Bei der Regelung der Teuerungszulagen im Landtage des Fürstentums Schwarzburg-Sonderhausen wurde auch der Pensionäre in der Weise gedacht, daß sie vom 1. Juli 1917 ab 15 bzw. 12 bzw. 10 v. H. ihres Ruhegehalts nach dem jeweiligen Zeitpunkte der Pensionierung erhalten.

Bayern. Einer Zusammenstellung der Sicherheitsabteilung der Polizeidirektion München über Verbrechen und Vergehen entnimmt die „Preuß. Lehrerztg." den „Münchener Neuesten Nachrichten", Nr. 9, ein trauriges Kapitel über die Zunahme der Verfehlungen Jugendlicher. Während die Kriminalfälle in ihrer Gesamtheit in den Jahren 1915 und 1916 gegenüber dem Jahre 1914 eine Abnahme zeigten, sind die Verfehlungen Jugendlicher seit dem Jahre 1914 fast ständig gestiegen. Die Zahl der Anzeigen gegen Jugendliche erhöhte sich von 861 im Jahre 1914 auf 1991 im Jahre 1917 (1916: 1551; 1915: 1619). Die Zahl der Anzeigen gegen Jugendliche wegen Verbrechen und Vergehen, die nach der Zuständigkeit an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurden, stieg von 298 im Jahre 1914 auf 835 im Jahre 1917 (1916: 592; 1915: 508), verdreifacht sich also nahezu. Die Zahl der Verhaftungen Jugendlicher schnellte von 114 im Jahre 1914 auf 426 im Jahre 1917 (1916: 260; 1915: 189) empor, betrug also das Vierfache.

Bayern. Die neugegründete Beamtenorganisation in Bayern zählt zurzeit 120 000 Mitglieder. Der Finanzminister v. Breunig bemerkt dazu im Landtage: „Zum Zusammenschluß aller Beamten möchte ich mich jeder Kritik enthalten und nur wünschen, daß daraus für den Staat und die Beteiligten nicht größere Nachteile entstehen, als zurzeit angenommen wird."

Holland, das in seiner Lehrerbesoldung unter allen Kulturländern so ziemlich am weitesten zurücksteht, kann auch jetzt noch nicht, wo die Not unter den Lehrern doch eine bedeutende Steigerung erfahren hat, während Industrie, Handel und Landwirtschaft ungezählte Millionen als Kriegsgewinn einstreichen konnten, die drei Millionen aufbringen, die zur Durchführung jener Beschlüsse nötig sind, die schon vor Jahren von den beiden Kammern gefaßt sind und jeder Lehrkraft eine Erhöhung von 100 Gulden bringen sollten. Der Minister hält die Hälfte für ausreichend. Mit den anderthalb Millionen Gulden sollen die Mindestgehälter von 500 Gulden für Lehrer bis zu 5 Dienstjahren auf 600, für die übrigen auf 700 Gulden erhöht werden. Bei Unverheirateten fällt die zweite Stufe ganz aus. Da viele Orte die erhöhten Sätze bereits zahlen, so geht der größte Teil der Lehrer und Lehrerinnen bei der „Gehaltsaufbesserung" überhaupt leer aus.

Hermann-Hubertus-Stiftung.

Sammelkästchen.

Ortsverein Ochtrup und Umgegend . . . . . 10,— ℳ
Kath. Lehrerverein Iserlohn 17,50 ℳ.

Um weitere Gaben bittet

Bochum. **Kamp.**

Kriegshilfskasse kath. Lehrer Westfalens.

Von Lehrer a. D. G. in N.-F. . . . . 1,— ℳ

Weitere Gaben erbittet

Hamm (Westf.), den 23. Januar 1918. **Jos. Weidekamp.**

Vereinskalender.

Brandkasse westdeutscher Lehrer a. G. in Bochum. Die diesjährige Hauptversammlung findet am Samstag, 23. 2. 18 um 4½ Uhr in Bochum, Bochumer Hof, Ecke Humboldt- und Alleestr., statt.

Tagesordnung: Satzung § 22, 1, 2, 3, 5, 6, 7.

Der Vorstand:

Klapp. Klöne.

Briefkasten der Redaktion.

An Viele. Alle Kriegszulagen, also die Kriegsbeihilfe, die Kriegsteuerungszulage und die einmaligen Zulagen sind steuerfrei. Das ist durch Gesetz vom 30. Mai 1917 festgestellt. Bei den Angaben zur Steuereinschätzung brauchen die Kriegszulagen also gar nicht aufgeführt zu werden.

Das Gesetz lautet:

Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw., verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Einziger Paragraph.

Die aus Anlaß der Kriegsteuerung bewilligten Beihilfen und Zulagen der unmittelbaren Beamten, Lehrer, Angestellten und Arbeiter des Reichs, des Staates und der Kommunalverbände sowie der Geistlichen, Lehrer, Beamten, Angestellten und Arbeiter der Kirchenverbände, Kirchengemeinden und anderer Religionsgemeinschaften und Religionsgemeinden sind frei von Staats- und Gemeindesteuer.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 30. Mai 1917.

Wilhelm.

von Bethmann Hollweg. von Breitenbach usw.

Briefkasten der Geschäftsstelle. Anzeigen einschl. Nachrufe werden, wie bereits mehrfach in Rundschreiben mitgeteilt, nur gegen Berechnung aufgenommen.

Westfälischer Prov.-Verein des Kath. Lehrerverbandes.

Für die Kriegshilfskasse kath. Lehrer Westfalens ist die Anlegung einer Kartothek dringend notwendig. Auch für die Statistik muß ich die Zahl der gefallenen Mitglieder, Seminaristen und Präparanden wissen. Dringend bitte ich daher die Vorsitzenden, umgehend Namen, Vornamen, Stand und Wohnort der bis zum 3. 12. 1917 gefallenen Mitglieder, Seminaristen und Präparanden anzugeben. Ebenfalls bitte

sich, mir in Zukunft baldigst Mitteilung zu machen, wenn ein Mitglied auf dem Felde der Ehre fällt.

Mit kolleg. Gruße!
Wilhelm Schmitz, Schriftführer,
Haspe/Westf., Steinstr. 1

Literarisches.

Der Volksschullehrer im Militärverhältnis. Gesetzliche und amtliche Bestimmungen für Krieg und Frieden.

Für die Mitglieder des Vereins katholischer Lehrer Schlesiens im Auftrage des Vorstandes zusammengestellt und herausgegeben von Hauptlehrer Lux in Hundsfeld bei Breslau, Obmann für Militärangelegenheiten. Weihnachten 1917. Selbstverlag des Vereins, Breslau. (Schriftführer P. Exner, Breslau 10, Rebenstr. 9.)

Ein ganz vortrefflicher Ratgeber auf dem wichtigen, vielverzweigten Gebiete. Wir lassen das Inhaltsverzeichnis folgen:

A. Friedensbestimmungen. B. Kriegsbestimmungen. 1. Für Seminaristen. 2. Anstellungs-, Gehalts- und Prüfungsverhältnisse der auftrags- und vertretungsweise beschäftigten Lehrer. 3. Beförderungsverhältnisse der in Landwehr und Landsturm dienenden Volksschullehrer. 4. Militärkrankenwärter und Sanitätsmannschaften. 5. Vertretung der Kirchschullehrer. 7. Allgemeines. 8. Auskunftsecke.

Wenn das Büchlein auch zunächst Vereinszwecken dienen soll, so ist es doch auch für andere Zweigverbände und Lehrer überhaupt sehr wertvoll. Wir empfehlen es deshalb für alle Lehrer und wünschen ihm weiteste Beachtung und Verbreitung. K.

Josefs-Gesellschaft e. V., charitativer Verein für Heilung, Pflege und gewerbliche Ausbildung verkrüppelter Personen zu Bigge a. d. Ruhr. Bericht über die Gründung und 12½jährige Tätigkeit der Gesellschaft und ihrer Anstalten (1904—1917). Druck der Josefs-Druckerei, Bigge, Westfalen, 1917.

Für alle, die charitativ denken und das edle Werk der Charitas unterstützen, namentlich auch für uns Lehrer, sei diese Schrift bestens empfohlen. Möge sie durch Wort und Bild viele veranlassen, mit Herz und Hand einzutreten für einen Verein, der im Krieg und Frieden so Hervorragendes leistet. K.

Emilie Benz, Lehrerin, Handarbeiten in Schule und Haus für Knaben und Mädchen. I. Formelemente in der Fläche. Verlag von Rascher u. Cie., Zürich. Das vorliegende 1. Heft will zeigen, wie das Kind mit Hilfe von Stift und Schere aus einem Blatt Papier mannigfaltige Formen zu fröhlichem Leben erwecken kann. Sehr empfehlenswert. K.

König, Belehrungen und Aufgaben über die Arbeiterversicherungen. Nach der Reichsversicherungsordnung vo m19. Juli 1911 für Schul- und Selbstbelehrung. 6. Aufl. Mit Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Aenderungen der R.-V.-O., sowie der einschl. Kriegsgesetze und Verordnungen. Verlag von Paul Christian in Horb a. N. Ausgabe A für Lehrer 1 M., Ausgabe B für Schüler 35 Pfg. — Sehr gründlich und gemeinverständlich! Wird warm empfohlen. K.

Helene Pagés, Deutsche Mädchen, Preis geb. M. 1,40. O. Schnellsche Verlagsbuchhandlung, Warendorf. — Eine Erzählung, die gern gelesen wird.

Flämische Liederdichtung alter und neuer Zeit. Eine Auswahl in deutschen Nachbildungen von Heinrich Brühl. Herausgegeben von der Deutsch-Flämischen Gesellschaft. Volksvereins-Verlag GmbH., M.-Gladbach 1918. Oktav (245) Geb. 4,80 M.

Die flämische Dichtung zeigt ein ausgesprochen flämisches Gepräge. Sie ist Volksdichtung in des Sinnes vollster Bedeutung. In der Auswahl, die Heinrich Brühl in deutschen Nachbildungen von ihm selbst für die Deutsch-Flämische Gesellschaft veranstaltet, sind 70 Dichter vertreten, angefangen von Hendrik van Veldecke aus dem 12. Jahrhundert bis auf die Kriegslieder des Marcel Romeo Breyne in unsern Tagen. Das Werk ist durch eine Charakteristik der Eigentümlichkeiten der flämischen Dichtung eingeleitet und wird von sachlichen Anmerkungen und den zugehörigen Registern beschlossen. Die Nachbildungen Heinrich Brühls lesen sich wie deutsche Dichtungen, so daß dieser flämische Liederschatz willige Aufnahme überall bei uns finden dürfte.

Rede nicht zu oft und nie zu viel,
sonst verfehlst du stets das wahre Ziel.
Schweigen aber, wo man reden soll,
Scheint mir kindisch, wenn nicht toll.
D. Stiefenhofer (Lieder aus Schwaben. Stuttgart 1877. S. 220).

„Ich lehre dich, mein Sohn, nie über das, was über das Maß ist. Ueberall vom Uebel ist das Ueber." Rückert.

„Die Jungmännerbühne." Zeitschrift für männliche Jugendvereine III. Jahrgang 1917/18. Theaterverlag Val. Höfling, München. Bezugspreis: ganzjährig 12 Hefte bei portofreier Zusendung Mk. 5,50.

Inhalt des Februarheftes: „Zwei Kavaliere." Schwank nach dem Leben in drei Aufzügen. Von Poldi Reudek. Zwei junge Leute geben sich gegenseitig als Kavaliere aus, entpuppen sich dann als Schustergesellen; sie schämen sich schließlich ihres törichten Tuns und erkennen, daß es doch besser ist, ein braver, einfacher Handwerker zu sein, statt ein eleganter Richtiger zu scheinen. — „Die Weinhändler." Ein Schwank aus der Tücket in einem Aufzug. Von Vollrath und Lepel. Das auch für Abstinentenvereine gut geeignete Lustspiel zeigt zwei türkische Tagediebe, die durch übermäßigen Genuß des ihnen verbotenen Weines miteinander in Streit geraten, und sie überzeugen die Zuschauer davon, wie recht doch Mohammed hatte, daß er den Wein, als den Urheber des Streites, verboten hat. — „Kasperl als Porträtmaler." Ein malerisches Lustspiel von Franz Pocci. Dieses urwüchsige, überall gern gesehene Stückchen wird sicher infolge der beigegebenen ausführlichen Spielanleitung noch mehr Verbreitung finden. — Im Anhang des Heftes befinden sich eine Anzahl heiterer Vortragsgedichte sowie Stoffdarbietungen für die Feier von Kaisers Geburtstag.

Inhalt von Nr. 9/XII der Monatsschrift für Schulgesang (Preis für 3 Hefte vierteljährlich 1,20 Mark), Verlag von **G. D. Baedeker** in Essen: Ernst Paul: Von Luther bis Bach (IV) — E. Dahlke: Gedenkblätter 1917. — Die Stellung der Musiklehrer an den höheren Schulen Sachsens. — Beurteilungen. — Kurze Mitteilungen.

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatsschrift 46. Jahrgang (Oktober 1917 bis September 1918.) 12 Nummern. 4° Preis Mk 5.— Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen.

Inhalt der Januar-Nummer 1918: Aufsätze: Heiliger Boden. (Fritz Zinnecke, z. Zt. Sanitätsunteroffizier.) — Ein Missionsversuch in Lappland (1660). (Nach dem Urbericht des Schweden Johann Ferdinand Körningk S. J.) (Anton Huonder S. J.) — Das katholische Schulwesen im neuen China (Schluß.) Alfons Väth S. J.) — Nachrichten aus den Missionen: Orient. China, Japan, Abessinien. — Rundschau: Rundschau — Das Missionswesen in der Heimat — Bücherbesprechungen. — Für Missionszwecke

Der „Deutsche Hausschatz". Die bevorzugte Unterhaltungszeitschrift und illustrierte Zeitung für die katholische Familie und die Gebildeten aller Stände.

Monatlich 2 Hefte. — Der Jahrgang, bestehend aus 24 Heften zu 35 Pfennig, begann am 1 Oktober und kostet Mk. 8,40. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten; bei direkter Zusendung Porto eigens. Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg.

Mit Beginn seines 44. Jahrganges ist der allbekannte und altbewährte **„Deutsche Hausschatz"** zu einer großzügigen modernen Zeitschrift ausgebaut worden. Diese Um- und Neugestaltung besteht 1) in der Hebung seines rein literatischen Wertes, zunächst als Familienblatt, d. h. in der Gewinnung erstklassiger unterhaltender und belehrender Beiträge unserer hervorragendsten Schriftsteller (Enrica von Handel-Mazzetti, M. Herbert, Anna von Krane, Dr. Herrmann, Cardauns, Dr. Albert von Ruville u. v. a.).

G. Grunewald (Prof. an der Königl. Akademie zu Braunsberg,) Philosophische Pädagogik. 8° (374 S.), 8.50 Mk., Schöningh, Paderborn, 1917.

Wer den Vorstellungs- und Interessenkreis des Lehrers von hoher Warte aus überschauen, wer all die Gedanken, die bei der täglichen Arbeit sein Bewußtsein erfüllen, im systematischen Zusammenhange und festgefügten logischen Aufbau erfassen will, der greife zu diesem Buche, das er mit hoher Befriedigung und reichem Nutzen für seine Berufsvertiefung und -arbeit studieren wird. Es ist eine philosophische Pädagogik, einmal weil sie sich, was ja selbstverständlich ist, auf die Psychologie genauer auf die Pädologie, stütze, zum andern aber, weil sie sich auf der philosophischen Werklehre aufbaut. Von dieser nimmt sie das grundlegende Prinzip, auf dem das Gebäude der pädagogischen Wissenschaft errichtet wird. Als pädagogische Werte werden die Ideengebiete des Wahren, Schönen und Guten bezeichnet, in die das Kind entsprechend der durch die Pädologie festgestellten Entwicklungsstufe einzuführen ist. Darin geben Logik, Aesthetik und Ethik nebst Religionsphilosophie, die philosophischen Wert- und Normwissenschaften, der Erziehertätigkeit die Ziele im einzelnen an, und die Pädalogik gliedert sich naturgemäß in die Lehre von der Erziehung zur Erkenntnis der Wahrheit — Didaktik —, in die Lehre der Bildung des Schönheitssinnes — Kunstpädagogik — und in die Lehre der Willensbildung — Moral — und Religionspädagogik. Diesen drei Hauptteilen geht als grundlegender Abschnitt eine Darstellung der pädagogischen Wertlehre voraus. (Für die Lehre von der Pflege ist in diesem Rahmen kein Platz, sie wird den Naturwissenschaften zugewiesen. Auch die besondere Methodik kann nur in großen Zügen behandelt werden.) Was in der jetzigen Zeit die Lehrkreise besonders beschäftigt: Moralpädagogik, Staatsbürgerliche Erziehung, Arbeitsschule, Jugendpflege, Sexualpädagogik, Einheitsschule, Kunsterziehung, Persönlichkeitspädagogik u. s. f., all das findet innerhalb des sich folgerichtig aufbauenden Systems seine bestimmte Stelle und wird gerade dadurch in das rechte Licht gerückt, so daß bei der Bewertung dieser Probleme jede Einseitigkeit vermieden wird. Der durchsichtige Aufbau des Ganzen, die klare, von der Kraft innerster Ueberzeugung getragene Sprache machen die Lektüre des Buches zu einem hohen Genuß, für den wir dem Verfasser von Herzen dankbar sind.

Bautzen. Dr. A. Foerster.

Ein schönes Buch für unsere Kriegsbeschädigten Linkshänder, welche in diesem furchtbaren Kriege den rechten Arm verloren haben, oder durch Verwundung an der rechten Hand genötigt sind, die Kunst des Schreibens mit der linken Hand zu erlernen, ist das soeben vom Fachlehrer Rudolf Herbst herausgegebene Buch: **Die Schrift der linken**

Hand (Methodische Grundsätze der linkshändigen Schrift) mit 40 Schriftbeispielen und einer Skizze, 25 Schriftproben von Linkshändern, 26 ornamentalen Uebungen. Preis Mk. 2.— Kurt Vieweg's Verlag in Leipzig, Brüderstraße 37.

Ueber den Inhalt:

Das Buch geht von der historischen Grundlage der Linkshändigkeit aus und behandelt im ersten Teil die physiologische Ausbildung der Schreiborgane und die Uebungen zu einer Schreibgymnastik. Teil 2 behandelt das Wesen der linkshändigen Schreibmethode und die Erwerbung der Schreibfertigkeit. Auch ornamentale Schreibübungen sind dem Werke beigefügt, sodaß dadurch auch auf die modernen Bestrebungen Rücksicht genommen wird. Auf die physiologische Ausbildung und methodische Entwicklung wird stets hingewiesen und zum Schlusse im Zusammenhang dargestellt. Zahlreiche Schriftproben von Linkshändern (sie oben linkshändige Schriftprobe Nr 13) unterstützen den Text In knapper Form bringt das Buch erprobte Anweisungen und eine Reihe von Winken für die linkshändige Schrift Auch der Lehrer wird bei der Unterrichtserteilung gern zu diesem Werke greifen, denn es gibt wertvolle Ratschläge über die Methode des linkshändigen Schreibens. Das Buch will den Kriegsbeschädigten behilflich sein und ihn anleiten, die Kunst des Schreibens wieder zu erlernen.

Wildermuth Ottilie: Perlen aus dem Sande. (Bibl. der Ges.-Ltr. Nr. 2080/83.) Otto Hendel, Halle a. d. Saale. 288 S. Form.: 12×18 Ztm.; geb. 1,25 M. Mit einem Bilde der Verfasserin.

Geprüft von den Kommissionen: Dortmund, Ibbenbüren.

Perlen der Freude aus dem Sande ungünstiger Geschicke, Perlen menschlichen Wertes aus dem Sande unerquicklicher Verhältnisse schildert uns die bekannte Schriftstellerin in diesem Bande. Kraftvolle Gestalten aufopferungsvoller Weiblichkeit treten uns hier entgegen. Wenn wir trotzdem zu keiner Empfehlung für die Jugend kommen können, auch nicht für die schulentlassene, so hat dies nicht seinen Grund in den literarischen Eigenschaften des Buches, sondern in dem streng protestantischen Standpunkt der Verfasserin. Stellen wie z. B. S. 194—195 sind geeignet, bei der Jugend Verwirrung zu erzeugen und falsche Anschauungen festzulegen, abgesehen von der geschichtlichen Unwahrheit (S. 195). Für gefestigte Erwachsene sind die Novellen eine gute Lektüre.

8 ja, 0 nein. Volksschrift.

Bernd von Geseck (Gustav von Berneck): Deutschlands Ehre 1813. Mit dem Bilde des Verfassers. Otto Hendel, Halle a. d. Saale. 552 S. Form. 12×18 Ztm.; geb. 2,45 M.

Geprüft von den Kommissionen: Dülmen, Gelsenkirchen.

In Form einer volkstümlichen Erzählung, die allerdings durch geschichtskritische Einstreuungen hier und da aus diesem Rahmen in etwa heraustritt, macht uns der Verfasser mit den großen Geschehnissen von 1813 bekannt, dem unsäglichen Leiden Deutschlands, namentlich Preußens, den treibenden und widerstrebenden Kräften vor und während der Erhebung, der kläglichen Rolle des Rheinbundes, der Erbärmlichkeit vereinzelter Deutschen in ihrer Vergötterung Napoleons, dem Gang des Krieges im allgemeinen und dem genauen Verlauf der einzelnen Schlachten. Geschickt ist in diese Darlegungen das Schicksal eines hartgeprüften treudeutschen Brautpaares und einer französelnden Adelsfamilie eingeflochten. So wirkt nicht nur die Fülle des Geschichtsstoffes auf den geschichtlich weniger geschulten Leser nicht erdrückend, sondern es tritt auch durch diese Gegenüberstellung die deutsche Treue in ihrem unerschütterlichen Opfermute um so klarer hervor. Scharf hervorgehoben ist auch die zweifelhafte Rolle, die der schwedische Kronprinz, der ehemalige französische Untertan Bernadotte, in diesem Feldzuge spielte. Zu wünschen wäre die Erklärung bzw. Uebersetzung der durch die ganze Anlage des Werkes bedingten Fremdwörter und französischen Redensarten. Für die reifere Jugend — etwa vom 17. Jahre an — und für Erwachsene ist das Werk sehr zu empfehlen. Auch zur Einstellung in Volksbüchereien ist es geeignet.

10 ja, 0 nein.

Peter: Helden aus dem Volke (Schwarzgelbe Bändchen Nr. 6). A. Haase, Wien, Prag, Leipzig. Form.: 17×13 Ztm. 62 S.; geb. 0,85 M.; ill.

Schlichte Erzählungen in einfacher, ungekünstelter Sprache, guter Charakterzeichnung und klarer Darstellung bietet uns das vorliegende Bändchen. Von Helden der Heimat erzählt der Verfasser, die durch ihr selbstloses Tun auch andere mit fortreißen, von Helden in der Front, die ihr alles opfermutig hinzugeben bereit sind für das Vaterland und die Lieben daheim, von Heldensinn auch, gepaart mit List und großer Geistesgegenwart, die Besiegte zu Siegern machen. Unangenehm berührt aber uns Reichsdeutsche das überschwengliche Lob, das den Truppen unterm Doppelaar gespendet wird, und das nach den Erfahrungen im Weltkriege in dieser Allgemeinheit unberechtigt ist. — Ausstattung und Bildschmuck sind gut.

9 ja, 3 nein. 4.—5. St.; bes. für Knaben.

Geprüft von den Kommissionen: Gelsenkirchen, Hagen, Eickel und Buttrop.

Recke, Deutsches Weihnachtsbuch. 1. Bd. Weihnachtsdichtungen. Buchverlag der Hilfe, Berlin-Schöneberg. 1909. Form.: 18×12 Ztm. 93 S.; geb. 1,00 M. Mit Buchschmuck.

Geprüft von den Kommissionen: Ibbenbüren, Münster.

Die Sammlung enthält 76 kleinere und größere Dichtungen, die zum Teil die weihevolle Nacht in Bethlehem, vorzugsweise aber die Feier von Weihnachten im häuslichen Kreise, den schimmernden, mit reichen Geschenken ausgestatteten Christbaum schildern und die Festgedanken und seelischen Stimmungen wiedergeben, wie sie die hehre Zeit hervorruft bei jung und alt, arm und reich, sei es in der Heimat, sei es in der Fremde. Bei der Auswahl ist auf jegliches Alter der Jugend Rücksicht genommen. Sie umfaßt Märchen und Legenden für die Kleinen und prächtige Dichtungen für die reifere Jugend. Bei guter Ausstattung ist der Preis mäßig. In dem Verzeichnisse der Verfasser finden sich klangvolle Namen, wie E. v. Wildenbruch, Lilienecron, R. Dehmel, A. v. Droste-Hülshoff usw.

8 ja, 0 nein. 3.—4 St.

Recke: Deutsches Weihnachtsbuch. 2. Bd. Erzählungen und Märchen. Buchverlag der Hilfe, Berlin-Schöneberg. Form.: 23×19 Ztm. 96 S.; geb. 1,00 M.; ill.

Geprüft von den Kommissionen: Ibbenbüren, Münster.

Die Auswahl bietet sechs liebliche Weihnachtsgeschichten von verschiedenen Verfassern in einer dem kindlichen Geiste angepaßten Sprache. Einer jeden liegt eine sittliche Idee zugrunde. „Sei barmherzig gegen die Tiere! Sei ehrlich! Nimm dich der Unglücklichen an! . . ."

Als Anhang bringt das Buch zwei Märchen von Herm. Löns, in welchen der Dichter in packender Darstellung Bilder aus dem Tierleben gibt. Die Kinder werden dieselben mit großem Interesse lesen.

Druck und Ausstattung sind gut. Der Preis ist mäßig.

8 ja, 0 nein. 3.—4. St.

Reinheimer Sophie: Wetterhölkchen. Buchverlag der „Hilfe", Berlin-Schöneberg. Größe: 18×12 Ztm.; 63 S.; geb. 1,00 M. Mit Buchschmuck.

Geprüft von den Kommissionen: Ibbenbüren, Münster.

Die Verfasserin versteht es vorzüglich, den kindlichen Ton zu treffen. Sie führt den Sonnenschein spazieren, begleitet die wandernden Wolken, läßt die Regentropfen erzählen usw., so daß die lieben Kleinen ganz mitgerissen werden. Die Ausstattung ist vornehm, der Buchschmuck einfach, aber trefflich dem Texte angepaßt.

8 ja, 0 nein. 2 St.

Bechstein: Deutsches Märchenbuch. O. Hendel, Halle a. d. Saale. 154 S. Form.: 12×18 Ztm.; geb. 0,85 M. Mit dem Bilde Bechsteins.

Geprüft von den Kommissionen: Ibbenbüren, Dortmund.

Das Buch enthält 41 Märchen aus Bechsteins Märchensammlung, die in ihrem ungekünstelten Märchenton und der echten kindlichen Naivität den Kindern ungetrübte Freude bereiten und schon vom 8. Jahre an mit Nutzen gelesen werden können. Die Wendung: „. . . eine Kapelle, in der man vor Zeiten Ablaß holte", dürfte ruhig wegfallen. Bei einer Neuauflage empfiehlt es sich, die neue Rechtschreibung strenger durchzuführen.

8 ja, 0 nein. 2.—3. St.; Kn., Mh.

Abraham a Santa Clara: Etwas für alle. Herausgegeben von Th. Ebner. Otto Hendel, Halle a. d. Saale. 194 S. Form.: 12×18 Ztm.; geb. 0,75 M. Mit einem Bilde des Verfassers.

Geprüft von den Kommissionen: Dortmund, Ibbenbüren.

Wenige Schriftsteller der vorigen Jahrhunderte sind gleichermaßen so bekannt dem Namen nach und so unbekannt in ihren Werken wie Abraham a Santa Clara. Es ist darum mit Freuden zu begrüßen, daß der Hendelsche Verlag aus seinen zahlreichen Werken eines neu herausgegeben hat, um so weiteren Kreisen Gelegenheit zu geben, diesen urwüchsigen, derben Sittenprediger und edlen, warmherzigen Menschenfreund und tiefgreifenden Seelenkenner in seinem tiefen sittlichen Ernste kennen und in seinem unermüdlichen priesterlichen Eifer schätzen zu lernen. Die sehr eingehende Einleitung des Herausgebers hilft dem Leser zu einem besseren Verständnis des Buches und einer größeren Wertschätzung seines Verfassers, hält sich aber leider nicht frei von konfessioneller Befangenheit. Für die Jugend sind die einzelnen Stücke durchgehends nicht geeignet, auch nicht für die reifere, gereifte Leser werden sie mit Nutzen lesen und mehr, viel mehr finden als nur allerlei Kurzweil für müßige Stunden. Der Zug nach oben in den Schriften des berühmten Predigers paßt sehr für unsere Zeit, in der man trotz des Kanonendonners noch das Bemühen spürt, den Menschen zum Affenabkömmling herabzuwürdigen.

8 ja, 0 nein. Volksschrift.

Erckmann-Chatrian: Die Rantzau. Charakterbild in 4 Aufzügen. Deutsch von Demetrius Schrutz. Otto Hendel, Halle a. d. Saale. 70 S. Form. 12×18 Ztm.; geb. 0,70 M.

Geprüft von den Kommissionen: Dortmund, Ibbenbüren.

„Die Rantzau" ist eine Dramatisierung des im Jahre 1873 erschienenen Romans „Les deux frères".

Das Drama zeigt anschaulich, welch großer Haß unter Geschwistern entstehen kann, wenn die Eltern eines ihrer Kinder bevorzugen. Joh. Rantzau ist seinem Bruder Jakob im väterlichen Testamente vorgezogen worden. Dadurch entsteht tödliche Feindschaft. Auf Schritt und Tritt bekämpfen sich die Brüder. Mit den Augen des Hasses betrachtet jeder die Taten des andern. Keiner will eher weichen, bis der andere den Kampfplatz geräumt hat. Indem der alte Dorflehrer versöhnend und vermittelnd

zwischen den feindlichen Brüdern wirkt, wird hierdurch durch die gegenseitige Liebe ihrer Kinder die Versöhnung der beiden Familien herbeigeführt. Die Verfasser haben das Volk feinsinnig beobachtet. So sind ihnen die Charakterzeichnungen der Hauptpersonen vortrefflich gelungen. Mit besonderer Liebe ist der alte Lehrer gezeichnet. Einen tiefen Eindruck macht die Schlußszene des dritten Aufzuges, die einen Einblick in die Seelenkämpfe des älteren Mantzau gewährt. Die Handlung hält bis zum Schlusse in Spannung. Ueber das Duell ist allerdings die katholische Auffassung eine andere.

10 ja, 0 nein. 5. St. u. Erm.

Gebt mir meine Wildnis wieder! Umbrische Reisegeschichtlein von Heinrich Federer. 1. bis 20. Tausend. Einbandzeichnung von Professor Georg Schiller. 12° (VI u. 90 S.) Freiburg 1918, Herdersche Verlagshandlung. In Pappband 1,20 M.

Wer heute bei uns Italien oder gar den Italiener preisen hört, der zieht die Brauen zusammen und macht eine bittere, abweisende Geste. Hört er doch von etwas Geliebtem reden, das ihm ins tiefste Herz hinein wehe getan hat. Und dennoch leihen wir widerwillig-willig und immer freundlicher und freudiger Heinrich Federer das Ohr, wenn er uns seine umbrischen Reisegeschichtlein vorplaudert. Denn dieser Dichter hat eine eigene Gewalt des Plauderns; bald sind die Berge, die Italienerschlingel, die umbrischen Nester verwandelt und sind lauter Geschöpfe Federers geworden. Sodann erzählt er uns von den großen Heiligen Franz und Bernardino und von Pietro Morone. Diese alle liegen jenseits von gut und böse unseres heutigen Streites. Ebenso der alte Tiber, der Gran Sasso und nicht minder Narni und Aquila, Folino und Spello und all ihre arm-reichen Bewohner. Denn nicht nur diese Städte und Berge, sondern auch, was darin heute haust und atmet, gehört einer anderen, besseren alten Zeit an, der Zeit, da wir das alles zusammen trotz aller Wesensverschiedenheit (oder gerade darum) mit ganzer Seele lieben konnten.

Die **„Wöchentliche Kriegsschauplatzkarte mit Chronik"** ist bisher in 5 kompletten Teilwerken (je 30 Karten in künstlerisch ausgeführter Sammelmappe) erschienen. Jedes Teilwerk kostet 10, —M. Die Kriegskarte kostet das Exemplar 30 Pfg., im Abonnement vierteljährlich 3,90 M. Die Sammelmappe kostet leer 2,50 M. (bisher sind Mappen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 für je 30 Karten erschienen: Mappe 1 für Karten 1—30, Mappe 2 für Karten 31—60, Mappe 3 für Karten 61—90, Mappe 4 für Karten 91—120, Mappe 5 für Karten 121—150, Mappe 6 für Karten 151—180). Mappe 7 mit 50 Fälzen für Karten Nr. 181—230 kostet 2,75 M. — Die Ortsverzeichnisse zu den Kriegsschabplatzkarten sind erschienen zu Teil 1, 2, 3, 4 nnd 5 füru die Karten 1—150. — Teil 6 in Vorbereitung. Jedes Verzeichnis kostet 30 Pfg. Die Ortsverzeichnisse zu unserem Kartenwerk machen dasselbe erst vollständig. Sie enthalten sämtliche in den Heeresberichten aller Kriegsschauplätze veröffentlichte Namen, versenkte Schiffe, eroberte und vernichtete Luftfahrzeuge der Gegner, alphabetisch und nach Daten geordnet, sowie die Kartennummer, auf welcher sie zu finden sind. Vereinigung für private Kriegshilfe e. V., München II, N.-W. 11. — Wir empfehlen die trefflichen Karten, namentlich auch für Schulen.

An die deutschen Mütter.

Mütter! die ihr euch erquickt
an der Kinder teuren Zügen,
und mit ahnendem Vergnügen
vieles Künft'ge drin erblickt:
Schaut einmal recht tief hinein,
und verschafft uns sich're Kunde:
Wird der Väter Kampf und Wunde
in den Kindern fruchtbar sein!

Uhland (Gesammelte Werke, Ausg. Fischer. Stuttgart, Cotta, I. S. 79. — Gedichtet 1816).

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Jugendpflege.

Soeben erschien in neuer Auflage in unserem Verlage:

Zu neuen Ufern.

Unsern Jünglingen zum Geleit auf der Lebensfahrt.
Herausgegeben vom Verband für Jugendpflege in Bochum.

Preis 15 Pfg.

Inhalt: 1. Mein lieber junger Freund. 2. Auf dem Boden von Heimat und Vaterland. 3 In der Familie 4. Schulter an Schulter. 5. Anstand und Bildung. 6. Den Marschallstab im Tornister. 7. Bei Königen zu Gaste. 8. Noch ein Kamerad. 9. Ein Freund. 10. Auf dem Gipfel. 11. Nach 10 Jahren.

Das herrlich geschriebene Büchlein eignet sich vorzüglich als Schulentlassungsandenken und zur Verteilung in Jünglingsvereinen usw. Das Erscheinen ist ein Akt eminent praktischer Jugendpflege in Stadt und Land. Der billige Partiepreis ermöglicht die weiteste Verbreitung. Von Behörden, Schulaufsichtsbeamten, Jugendpflegeausschüssen, Pädides, Lehrern etc. warm empfohlen Zahlreiche Schulvorstände, Deputationen x. verteilten das Büchlein an sämtliche zur Entlassung kommende Knaben.

Probe-Exemplare kostenlos.

Westfälische Verlags- u. Lehrmittelanstalt G. m. b. H., Bochum.

Kein Lehrer
darf ohne Lehrerzeitung sein.

Berücksichtigen Sie bitte bei allen Einkäufen die Anzeigen der Pädagogischen Woche.

Verl. v. Franz Goerlich, Breslau I.

Neu! **Die Zukunft** Neu!
der preußisch. Volksschule
Festschrift zur Jubelfeier des Vereins kath. Lehrer Schlesiens.
Von
Universitätsprofessor DDr. K. Zieschó.
Preis 1,50 M, unter Kreuzband 1,60 M.

Suche ab Ostern bei Geistlichen oder Lehrer in sonnig. Waldgegd
Aufnahme und Unterricht
für 9jährigen Jungen, der etwas Asthma hat.
Krahforst, Gutsinsp.
Leithe b. Wattenscheid.

Präparandie Werl.
Aufnahmeprüfung f. alle Klassen 25. März d Js. Jährliche Unterstützung für würdige und bedürftige Zöglinge 80—240 M.
Wehling, Vorsteher.

Stellenausschreiben.

In Altenbochum—Vorort von Bochum— ist zum 1. April 1918 eine neugegründete katholische

technische Lehrerinstelle

zu besetzen. Die Gehaltsbezüge regeln sich nach dem Lehrerbesoldungsgesetz. An Ortszulagen werden zurzeit 250 M, erreichbar mit dem 20. Dienstjahre gezahlt. Die Mietsentschädigung beträgt 350 M. Teuerungszulagen nach den staatlichen Festsetzungen.

Bewerbungen von solchen Lehrerinnen, die die Lehrbefähigung für drei Fächer besitzen, sind umgehend einzureihen an die **Schuldeputation in Altenbochum.**

Kath. Präparandinnen-Schule

in Bochum.

Die Aufnahme-Prüfung für die III. Klasse findet am 4. März 1918 statt.

Bis dahin nimmt die Unterzeichnete Montags und Mittwochs von 12-1 u. Freitags von 4-5 Uhr im Schulhause, Augustastraße 6, Anmeldungen entgegen.

Nähere Auskunft über Seminar und Präparandie erteilt

E. Heinsberger,
Seminardirektorin.

Deutsch soll die Feder der deutschen Schule sein!

Eine schöne gleichmäßige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- u. M-Spitze hergestellten echten **deutschen Schulfeder „Hansi"** mit dem Löwen schreiben. Ueberall zu haben. Proben stehen Ihnen kostenfrei zur Verfügung

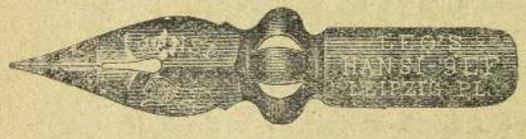

580

E. W. Leo Nachfolger, Leipzig-Pl.
Inh. Hermann Voss.

Wichtig! Verkehrsformulare.

Uebungsmappe mit losen Formularen und 1 Heft
Uebungsheft A mit eingdr. Formularen
Uebungsheft B mit eingdr. Formularen

Prüfungs-Exemplare gern gratis und franko auf Wunsch,

Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt,
G. m. b. H., Bochum.

Wir empfehlen

Kriegstintenpulver „Paratol"

22 Mk. à kg.

Aus 1 kg. Kriegstintenpulver würde sich die aus dem Tintenpulver herzustellende Tinte auf 55 Pfg. das Liter stellen, da 1 Kg. Tintenpulver 40 Liter Tinte gibt.

Nachruf.

Im Lazarett starb am 9. d. M. nach schwerer Verwundung infolge Lungenentzündung unser lieber Kollege

Herr Lehrer

Albert Kopp

Leutnant d. R. in einem Inftr.-Rgmt.
Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Vorgebildet im Seminar zu Dorsten (1911-14), war er vom 1. April bis Ende November 1914 mit Pflichttreue an der Schule zu Milte tätig. Zu den Fahnen einberufen, stand er von Januar 1915 bis Oktober 1917 fast ununterbrochen in der Front. In der Schlacht wurde er schwer verwundet und besiegelte nun seine Vaterlandsliebe mit dem Heldentode.

Ehre seinem Andenken!

R. I. P.

Der Lehrerverein des Kreises Warendorf.

Kamp, Marke, Fleitmann,

Führer durch das Volksschullesebuch.

Schulgemäße Behandlung sämtlicher Lesestücke des Crümwellschen Lesebuches.

1. Band Unterstufe Nachtrag **Mark 2.40.**
2. Band Mittelstufe . . . . . **Mark 2.80.**
3. Band Oberstufe . . . . . **Mark 6.00.**

Preise im Orginaleinband.

Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt, G. m. b. H.,
Bochum, Kaiser-Friedrichsplatz 6.

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 787
(Deutsch Cremona).

Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur



Kronen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.

Beste Saiten, Marke Krone.

Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit. Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M. Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß. Beilagen 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag. Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 7 u. 8 | Bochum, den 16. u. 23. Februar 1918. | 14. Jahrgang

Aufruf!

Osterdienstag, den 2. April ds. Jahres, wird in Dortmund unsere diesjährige Vertreter-Versammlung stattfinden. Die Verhandlungen beginnen vormittags 10½ Uhr im Biedermeier (Westenhellweg). Wir laden alle Ortsvereine und Einzelmitglieder zu dieser Tagung recht herzlich ein und hoffen zuversichtlich, daß alle Ortsvereine Vertreter entsenden werden. Wo noch keine Vertreter, zu denen nach einem früheren Beschlusse unter allen Umständen der Vereinsvorsitzende oder sein Stellvertreter gehören soll, gewählt sein sollten, möge man dies unverzüglich nachholen und die Namen der Gewählten unserm 1. Schriftführer, Lehrer Wilhelm Schmitz in Haspe (Steinstr. 1) mitteilen. Auch etwaige Anträge für die Vertreter-Versammlung sind umgehend an die gleiche Adresse einzusenden. Weitere Veröffentlichungen folgen.

Hagen (Westf.), den 12. Februar 1918.

Der Vorsitzende: Rheinländer. **Der 1. Schriftführer:** Schmitz.

Westfälischer Provinzial-Verein des Kath. Lehrer-Verbandes des Deutschen Reiches.

Vertreter-Versammlung
am Osterdienstag (2. April 1918)
in Dortmund.

Versammlungslokal: Biedermeier (Westenhellweg).
Beginn der Verhandlungen: 10½ Uhr vormittags.

Tagesordnung:

I. Geschäftliche Angelegenheiten.
1. Eröffnung der Versammlung. Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Vertreter.*) Beschluß über die Reihenfolge der Versammlungsgegenstände und den Schluß der Versammlung.
2. Berichte: Tätigkeit des Vorstandes. Stand und Entwicklung der Ortsvereine, Tätigkeit der Kommissionen.
3. Etat der Kommissionen für 1918/19.
4. Rechnungslage des Kassenführers. Etat 1918/19. Bericht der Kassenprüfer.
5. Wahlen: Aus dem Vorstande scheiden aus:
die Vorsitzenden der Gauverbände Dzialoszynski-Hamm
„ 2. „ : Hoischen-Hellinghausen,
„ 1. Schriftführer: Schmitz-Haspe,
„ 2. „ : Lindemann-Dortmund,
„ 3. „ : Schumacher-Bochum,
„ Kassenführer: Stockmann-Münster,
der 1. Beisitzer: Lampen-Rheine,
„ 2. „ : Gehlen-Bielefeld,
„ 4. „ : Weidekamp-Hamm;
die Vorsitzenden der Gauverbände Dzialoszynski-Hamm und Kratz-Schwaney.

a) Wahl der Kommissionen:
Jugendschriften: Lingemann-Gelsenkirchen,
Rechtsschutz: Lampe-Rheine,
Inhaber kombinierter Stellen: Hoischen-Hellinghausen,
Militär: Seiler-Minden (in Gefangenschaft),
Literaturnachweis: Wienstein-Hamm,
Jugendpflege: Fleitmann-Gladbeck,
Fortbildungsschule: Fleitmann-Gladbeck,
Soziale Frage: Lindemann-Dortmund,
Statistik: Schumacher-Bochum (im Felde),
Presse: Rohde-Ramsbeck,
Haftpflicht: Ortsverein Bochum,
Hilfsschulwesen: Bücker-Dortmund,
Junglehrer: Stemmer-Bochum (im Felde),
Nachweis von Rednern: Rohde-Ramsbeck,
Reisebuch: —

b) Wahl der Kassenprüfer für 1918/19,

c) Wahl der Vertreter für die Verbandsversammlungen und die Abteilung Preußen
Vorschläge des Vorstandes

1. für die Wahl der Vertreter zu den Verbandsversammlungen:
1. Bührmann-Neuenbeken,
2. Schmitz-Haspe,
3. Wienstein-Hamm,
4. Busemann-Gelsenkirchen,
5. Hahne-Olsberg,
6. Overberg-Recklinghausen-Süd,
7. Jordan-Letmathe,
8. Diehle-Münster i. W.,
9. Wieners-Wentrup.

2. für die Wahl der Vertreter zu der Abteilung Preußen:
1. Weidekamp-Hamm,
2. Rohde-Ramsbeck,
3. Hunold-Dortmund,
4. Fründt-Borghorst,
5. Bonnemeyer-Werries,
6. Reinhardt-Borghorst,
7. Friedel-Marienloh.

d) Wahl von drei Vertretern für die Kaiser Wilhelm-Augusta-Stiftung und den Fonds für außerordentliche Unterstützungen.

e) Wahl des Veröffentlichungsorgans für 1918/19.

II. Beratung der eingegangenen Anträge.

Hagen i. W., den 12. Februar 1918.

Der Vorsitzende: Rheinländer. **Der 1. Schriftführer:** Schmitz.

*) Anmerkung: Diejenigen Ortsvereine, welche § 8, Absatz 2, 3 und 4 der Satzungen des Provinzial-Vereins nicht beachten, sind nach einem am 10. 4. 1912 in Buer gefaßten Beschluß von der Abstimmung auf der ordentlichen Vertreter-Versammlung ausgeschlossen.

Vertreterversammlung der Preußischen Abteilung.

Für die Vertreterversammlung des Kathol. Lehrerverbandes, Abteilung Preußen, die Ostern in Berlin stattfindet, ist die Tagesordnung festgestellt. Hauptgegenstand bildet die Neuordnung unseres Schulwesens. Neben der Organisationsfrage, die sich in dem einheitlichen Erziehungsziel für alle Schulen und in der Forderung eines Aufstieges für die Begabten ausdrückt, sollen die Wünsche der katholischen Lehrer für Schulunterhaltung, Schulverwaltung, Schulaufsicht und für eine angemessene Vertretung der Schule im öffentlichen Leben erörtert werden.

An zweiter Stelle stehen die Lehrerfragen: Lehrerbildung, soziale Stellung, Lehrerbesoldung, besonders auch unter dem Gesichtspunkt der Bevölkerungspolitik, die rechtliche Stellung des Lehrers, die eine Neuordnung des Disziplinarrechts notwendig macht und die Frage klären soll, ob die Lehrer unmittelbare Staatsbeamte werden sollen. Daß auch über den gegenwärtigen Notstand der Lehrer, ihrer Pensionäre und Hinterbliebenen, besonders auch der jungen Lehrer beraten werden soll, ist selbstverständlich. Die Lehrersoldaten werden nicht vergessen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung sind Organisationsfragen. Die Leistungsfähigkeit der katholischen Lehrervereine muß wachsen, damit wir Aussicht auf Erfolg besitzen.

Das Material über Punkt 1 und 2 erscheint in den nächsten Tagen im Druck und ist gegen Erstattung der Druckkosten (1,00 M.) zu beziehen durch Lehrer Reitz, Berlin-Steglitz, Belfortstr. 33. Auch von unserer Broschüre „Universitätsstudium und Volksschullehrer" sind noch einige Exemplare à 1,00 M. (auch in Marken) vorrätig.

Laufende und einmalige Kriegsbeihilfen für Pensionäre und Hinterbliebene.

Erlaß des preußischen Finanzministers vom 17. Dezember 1917.

I. Der Runderlaß vom 11. September 1917 wird in Ziffer 2 Satz 2 und 3 unter Aufhebung der bisherigen Bestimmungen wie folgt abgeändert:

Ohne weiteres sind den Antragstellern 30 v. H. desjenigen Betrages zu zahlen, der nach dem Runderlasse vom 28. Juli 1917 oder etwa späteren einschlägigen Bestimmungen an Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen unter Zugrundelegung der von den Beamten zuletzt bezogenen Gehaltsbezüge ohne Wohnungsgeldzuschuß zuständig sein würde, wenn der Beamte noch im Dienst wäre, sofern die den Antragstellern sonst etwa zu Gebote stehenden Einnahmen

a) bei Ruhestandsbeamten nicht über den Unterschiedsbetrag zwischen ihrem Ruhegehalt und ihrem zuletzt bezogenen Gehalt (bei Unterbeamten zuzüglich des pensionsfähigen Wohnungsgeldzuschusses);

b) bei Witwen und Waisen nicht über den Unterschiedsbetrag zwischen dem Ruhegehalte, das ihr verstorbener Mann oder Vater bezog oder bei Zurruhesetzung zum Zeitpunkt des Todes bezogen haben würde und seinem letzten Gehalt (bei Unterbeamten zuzüglich des pensionsfähigen Wohnungsgeldzuschusses)

hinausgehen.

Werden die Nebeneinnahmen ganz oder teilweise im anerkannten Kriegshilfsdienst erdient, so beträgt die Grenze, bis zu der vorhandene Einnahmen nicht angerechnet werden, nicht unter 1000 M.

Die 30 v. H. stellen nur den Mindestsatz dar. Ergibt die Prüfung, daß mit der Gewährung der Zulagen in Höhe von 30 v. H. den tatsächlichen Verhältnissen des Antragstellers nicht genügend Rechnung getragen wird, so ist über diesen Satz — äußerstenfalls jedoch nicht über 100 v. H. — hinauszugehen.

Gehen die Nebeneinnahmen über die oben bezeichneten Grenzen hinaus, so sind sie bei Prüfung der Bedürftigkeit und des Maßes der Beihilfe stets zu berücksichtigen. Wer eine Teuerungszuwendung für aktive Beamte oder Lohnempfänger erhält, hat auf eine solche in seiner Eigenschaft als Ruhegehalts- oder Hinterbliebenengeld-Empfänger keinen Anspruch.

Vorstehende Bestimmungen haben rückwirkend vom 1. Dezember 1917 ab Geltung. Die Entscheidung auf die bereits erledigten Anträge ist von Amts wegen mit größter Beschleunigung hiernach zu treffen.

II. Auch die Bestimmungen über die Gewährung einmaliger Kriegsteuerungszulagen an Beamte sind auf die Beamten im Ruhestande und Beamtenhinterbliebene entsprechend den vorstehenden Grundsätzen anzuwenden.

In einem Erlaß vom 31. Dezember 1917 ordnet der Unterrichtsminister an, daß diese Bestimmungen auch auf die Volksschullehrer i. R. und Hinterbliebenen von Volksschullehrern anzuwenden sind und daß den Patronaten der nichtstaatlichen höheren Schulen sowie den Gemeinden, die mittlere Schulen unterhalten, empfohlen werden soll, auch für die Lehrer i. R. dieser Anstalten und ihre Hinterbliebenen danach zu handeln.

An sämtliche deutschen Volksschulleitungen.

An der Durchführung der zur Stärkung des Reichsgoldschatzes eingeleiteten Goldsammlungen haben sich die deutschen Volksschulen vielfach in vorbildlicher Weise beteiligt. Soweit diese Sammlungen wirklich im großen organisiert und nicht nur gelegentlich veranstaltet worden sind, wäre uns eine Mitteilung darüber erwünscht. In Betracht kommen nur solche Schulen, bei denen die gesammelten Goldmünzen und Goldsachen zum weitaus größten Teil durch die Hand des Sammelleiters gegangen sind und durch die Einlieferungsscheine belegt werden können. Die Mitteilung erbitten wir bis spätestens Montag, den 25. Februar, auf einer Postkarte in folgender Form:

Bundesstaat bezw. Provinz: .....
Ort der Anstalt: .....
Name der Anstalt: .....
Schülerzahl: .....
Betrag der umgetauschten Goldmünzen: ..... M.
Die Goldsammlung leitete:
Name, Vorname: .....
Amtsbezeichnung: .....
Wohnungsangabe: .....
Stempel der Anstalt:

.....
(Unterschrift der Schulleitung)

Bei dieser Gelegenheit bringen wir in Erinnerung, daß den Schülern, die noch jetzt Goldmünzen oder Goldsachen durch Vermittlung der Schule an die Reichsbank zurückgeben, dafür eine Anerkennung gewährt wird. Seit August v. Js. haben wir an jugendliche Goldsammler 292 Geldscheintaschen, 195 Buchgeschenke, 78 Goldsucher-Nadeln, 11 eiserne Denkmünzen, 6 Briefbeschwerer und in je einem Falle ein Anerkennungsschreiben und eine von dem Herrn Präsidenten der Reichsbank Exz. Havenstein eigenhändig vollzogene Urkunde ausgeben können. Diese Anerkennungen haben sich überall als recht wirksam erwiesen, und wir bitten daher, durch dieses bewährte Mittel auch anderwärts den Sammeleifer der Schuljugend erneut anzuregen. Zu weiterer Auskunft ist der Unterzeichnete gern bereit.

Berlin W. 57, den 2. Februar 1918.
Pallasstraße 15.

I. A.:
A. Günther, Rektor,
Geschäftsführer des Deutschen Lehrervereins.

Zur Neugestaltung des Landtages.

Der Wahlrechtsausschuß des Abgeordnetenhauses, der sich zunächst mit der Neuordnung des Herrenhauses beschäftigte, nahm einen Antrag der Konservativen an, daß im Falle der Berufung von Vertretern der Arbeiter auch Lehrkräfte von höheren, mittleren und Volksschulen ins Herrenhaus kommen sollen. Angenommen wurde dann der Antrag in folgender Fassung: „Dem Herrenhause sollen ferner angehören: 16 Arbeitervertreter (das Zentrum hatte 24 Arbeitervertreter gewollt) und 12 Vertreter der Privatangestellten, 6 unmittelbare und mittelbare Staatsbeamte, 6 Lehrkräfte von höheren und mittleren Schulen, Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten, 6 Angehörige der übrigen gelehrten Berufe, 3 Angehörige technischer Berufsstände, 3 bildende und ausübende Künstler, Schriftsteller und Journalisten. Die Vertreter der neu hinzugekommenen Berufsgruppen sollen aus allerhöchstem Vertrauen berufen werden, solange für die keine Präsentationskörper bestehen, deren Bildung der Gesetzgebung überlassen bleibt."

Angenommen wurde gegen die Stimmen der Konservativen und Freikonservativen der fortschrittliche Antrag, daß die Berufungen aus königlichem Vertrauen nicht auf Lebenszeit, sondern auf 12 Jahre erfolgen.

§ 7 bestimmt, daß nur solche Personen berufen werden können, die seit mindestens drei Jahren die preußische Staatsangehörigkeit besitzen.

Die Wünsche der Lehrerschaft werden also nur in der allerbescheidensten Weise berücksichtigt; 6 geteilt durch höhere, mittlere, Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten, da kommt wahrhaftig nicht viel auf jeden Teil. Aber man hat doch wenigstens auch an die Schule gedacht. Und damit muß man sich in Preußen wohl bescheiden.

Die Vertretung des Lehrerstandes im Herrenhause.

Nach den Vorschlägen der Kommission des Abgeordnetenhauses sollen im neuen Herrenhause 6 Sitze für die Lehrer an höheren Schulen, Mittelschulen, Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten bestimmt werden.

Diese Verteilung scheint der Bedeutung der Jugenderziehung für das zukünftige Staatsleben auch nicht annähernd gerecht zu werden. Soll man hieraus einen Rückschluß auf die hohe Wertschätzung von Erziehung und Unterricht überhaupt machen?

Einen Vergleich mit der Vertreterzahl anderer Stände dürfen wir wohl nicht anstellen; man wird uns dies sonst noch als Neid und Mißgunst deuten. Doch darauf dürfen wir wohl aufmerksam machen, daß im preußischen Abgeordnetenhaus mehr Volksschullehrer sitzen, als im Herrenhaus die gesamte Lehrerschaft Vertreter erhalten soll. Die genannten Schulen senden in das Abgeordnetenhaus 18 Abgeordnete, also dreimal soviel, als die Kommission ihnen für das Herrenhaus Vertreter bewilligt. Demnach erfreut sich die Lehrerschaft bei den Wählern höheren Ansehens als bei den Abgeordneten.

Es ist anzunehmen, daß aus königlichem Vertrauen einige Lehrer ins Herrenhaus berufen werden, auch wenn dies im Gesetz nicht festgelegt ist. Vielleicht würde später einmal die Zahl 6 sogar überschritten; denn wir glauben nicht, daß die Geringschätzung der Jugenderziehung dauernd bestehen bleibt. Sind aber erst einmal sechs Vertreter im Gesetz genannt, dann dürfte das für sehr lange Zeit die Höchstzahl bleiben, denn an eine Veränderung der einmal in Kraft getretenen Gesetzesvorlage ist vorderhand nicht zu denken. Für die Lehrer ergibt sich daher die Frage, ob es nicht besser ist, gar nicht genannt als mit 6 Vertretern abgefunden zu werden.

Verkehr und Schule.

Gekürzter Vortrag von Oberlehrer Dr. d'Ester-Hörde, gehalten auf der 16. Ordentlichen Hauptversammlung des Bundes deutscher Verkehrs-Vereine in Eisenach, am 20. Oktober 1917.

Wenn ich Ihnen heute sozusagen als eine neue Kriegsgesellschaft, eine ZEG. oder so was, die Geschäftsverbindung zwischen Schule und Verkehrsvereine zum Ausbau empfehle, darf ich mich auf ähnliche Bestrebungen aus früherer Zeit berufen. Kein literarischer Quacksalber, nein, kein Geringerer als der bedeutendste Publizist des 18. Jahrhunderts, dr Göttinger Professor Schlözer, war es, der in Theorie und Praxis die engen Beziehungen zwischen Schule und Verkehr schon vor 150 Jahren pflegte. Schlözer war auf Empfehlung des berühmten Geographen Büsching an die Akademie in Petersburg gekommen, er wurde der Begründer der Wissenschaft der Statistik und erwarb sich als Publizist solchen Ruhm, daß die Potentaten damals aus Angst vor seiner Zeitschrift, den „Staatsanzeigen", sich von schlimmen Handlungen abschrecken ließen!

Schlözer hatte aber auch schon auf seinen vielen Reisen erkannt, daß Reisen eine Kunst sei, daher behandelte er es in einem eigenen Reisekolleg vor mehr als 200 Hörern in Göttinger. Wir befinden unseren Tagen Verwirklichung. Die Pädagogik hat aufgehört, eine Geheimkunst zu sein.

Schlözer hatet aber auch schon auf seinen vielen Reisen erkannt, daß Reisen eine Kunst sei, daher behandelte er s in einm eigenen Reisekolleg vor mehr als 200 Hörern in Götitngen. Wir befinden uns also in guter Gesellschaft, wenn wir die Beziehungen zwischen Schule und Verkehr untersuchen.

Die wichtigste dieser gemeinsamen Beziehungen hat auch der alte Schlözer schon erkannt, wenn er einmal der Jugend zuruft: „Deutscher Junge, lerne dein Vaterland kennen, sonst bist du es nicht wert, ein Deutscher zu sein!"

Ein ernstes, wahres Wort! Wenn je, dann ist es nach dem Kriege heilige, ja heiligste Pflicht, den Boden Deutschlands bis in die entlegensten Winkel zu erforschen, den heiligen Boden für den so viel Blut unserer Besten geflossen ist. Deutscher, lerne dein Vaterland kennen, du bist sonst nicht wert, ein Deutscher zu sein! so muß man allen zurufen, die Jahr um Jahr unser gutes Geld jenseits der Alpen bei dem Verrätervolke abluden.

Weit schlimmer als das Geld war die Volkskraft, die wir an fremde Länder verschwendet haben. Wir waren es, die die Schönheit Italiens besser erkannten und würdigten als die Italiener selbst. Ein ganzes Heer von Gelehrten, Dichtern, Malern hat das Land erforscht, in Wort und Ton, mit Stift und Pinsel seinen Ruhm verbreitet. Man darf behaupten, nicht minder groß ist diese Unsumme von Arbeit als die Menge des Blutes, das einst deutsche Recken vergossen da unten auf den Römerzügen des Mittelalters bis zu dem edlen Blute jenes Konradin, den welsche Hinterlist auf dem Markte zu Neapel auf das Blutgerüst steigen ließ. Mit diesem schaurigen Schauspiel fand der italienische Hohenstaufentraum zwar ein Ende, aber Humanismus und Renaissance ließen Italiens Kunst so hell erstrahlen, daß auch deutsche Augen ihr Vaterland darüber zu oft übersahen. Seit Goethes sehnsuchtsschwerem Sang: „Dahin, dahin, möcht ich mit dir, o mein Geliebter, ziehn!" haben zahllose unserer besten und tüchtigsten Männer ihre ganze Kraft an das undankbare Land verschwendet.

Ich brauche Sie nur daran zu erinnern, welche Rolle Italien im Leben eines so urdeutschen Mannes wie Goethe spielte. Die Harzreise im Winter verblaßt doch sehr gegen das Spiel der Formen und Farben der italienischen Reisen!

Die Romantiker haben dann das Bild geschaffen, das wir bis vor dem Weltkrieg uns meist von Italien machten: es war die Dulcinea von Tobosa des Don Quichote, die sich aber in Wirklichkeit oft genug als schmutzige Stalldirne entpuppte. Fast zum deutschen Volkslied ist geworden jenes so einschmeichelnde, so sehnsuchtsvolle Lied Paul Heyses: „O du schimmernde Blüte der Wellen, sei gegrüßt du mein schönes Sorrent!" Für viele Deutsche wäre es eine Todsünde gewesen, nicht für Italien zu schwärmen.

Und neben den Dichtern erst die Maler! Zahlreiche der ersten deutschen Künstler haben die besten Jahre ihres Lebens darauf verwandt, italienische Landschaft in all ihren Feinheiten darzustellen.

Ich habe Ihnen hier absichtlich etwas weiter ausholend an einem Beispiel gezeigt, wie der Deutsche auf Kosten seiner herrlichen Natur, seiner reichen Kultur das Fremde verherrlicht. Wie einst Freiligrath am Hafen von Amsterdam den armen Volksgenossen mahnend zurief, die da auszogen, um mit deutschem Fleiß amerikanische Unkultur zu bannen, so möchte man es allen sagen, die da fremde Landschaft gepriesen, den Malern und Dichtern und Gelehrten: „O sprecht, warum zogt ihr von dann?"

Doch nicht nur klagen wollen wir, es gilt zu lernen aus der Vergangenheit. Warum zogen denn so viele hinaus in die Fremde? Weil sie ihr Vaterland nicht kannten! Soll daher die so oft von den Verkehrsvereinen geprägte Losung: „Deutscher, reise in Deutschland!" auch dann noch befolgt werden, wenn der Kanonendonner an den Grenzen verstummt und das Meer wieder minenfrei ist, dann heißt es erst die adere Forderung erfüllen: „Deutscher, lerne dein Vaterland kennen!" Hier haben wir schon einen wichtigen Berührungspunkt zwischen Verkehrsvereinen und Schule. Dieses Kennenlernen ist nämlich so schwer, daß es der Zusammenarbeit aller Kräfte bedarf, daß es bereits in der Jugend geübt werden muß. Dieses Kennenlernen soll sich nicht mit dem begnügen, was ein geographisches Lehrbuch oder etwa der Bädecker bietet — es ist der Fall denkbar, daß iemand ein wandelndes Ortslexikon wäre, aber doch von diesem Kennenlernen sehr weit entfernt wäre. Der Dichter Hermann Hesse hat einmal eine launige Plauderei geschrieben über den Durchschnitts-Vergnügungsreisenden. Er wirft u. a. die Frage auf, weshalb Herr Krakauer nach Berchtesgaden, Herr Müller nach Graubünden, Frau Schilling nach St. Blasien reiste. Herr Krakauer tut es, weil er so viel Bekannte hat, die immer nach Berchtesgaden gehen. Herr Müller weiß, daß Graubünden weit von Berlin liegt und Mode ist, und Frau Schilling hat gehört, in St. Blasien sei die Luft so gut. Alle drei aber könnten ihre Rollen ebensogut vertauschen. Hier liegt der Fehler: Reisen soll stets Erleben bedeuten, und Wertvolles erleben kann man nur in Umgebungen, zu denen man seelische Beziehungen hat. Diese Beziehungen zu schaffen, ist nicht immer leicht. Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, zu meinen, man brauche nur an einen schönen Ort zu reisen, um der Natur näher zu sein, ihre Tröstungen zu kosten. Die Natur ist leider zu oft wie das verschleierte Bild zu Sais, das sich erst mühsam entschleiern läßt.

Hier muß nun die Schule einsetzen, daß an die Stelle jener Talmibegeisterung, die beim Anblick eines Harztales oder eines Alpensees in einem schwärmerischen „Oh!" oder „Ach, wie himmlisch!" Luft macht, eine Begeisterung tritt, die auf einer Schulung der Sinne für das Eigenartige, Deutsche, Kleine und Kleinste der deutschen Landschaft beruht. Wir haben vielfach im Hasten und Jagen einer mit Siebenmeilenstiefel fortschreitenden Kultur auf allen Gebieten den Blick für das Kleine verloren, mit unseren Handelsschiffen segelte auch die Sehnsucht schon des deutschen Knaben wolken- und meilenweit! Wer dann des Vesuvs gigantischen und so klassisch regelmäßigen Bau bewundert, wer geträumt in den Grotten von Capri, oder im Fiord hoch oben in Norwegen Fritiofs und Friggas Geist beschwor, dem bot nur zu leicht die mehr gleichmäßige deutsche Landschaft, deren Reize sich gleich der keuschen Germanentochter nicht so willig darboten, nichts mehr.

Wir besitzen zwar schon eine Anzahl Führer zu den ureigensten Quellen deutscher Landschaft. Sie kennen Ratzel und den ewig jungen Riehl, Stifter und zahlreiche andere.

In dieses Kennenlernen möchte ich alle Gegenden Deutschlands eingeschlossen wissen. Nicht nur die landschaftlichen Schönheiten bilden unser Vaterland. Es müssen auch die Stätten der deutschen Jugend gezeigt werden, wo nach den Worten eines Dichters eine Stadt der Massen gewachsen ist, dagegen London klein und ruhig ist, wo ein Millionenheer die Schlacht um unsere Zukunft kämpft: die Hochburgen deutscher Arbeit in Industrie und Handel.

Der Weltkrieg hat uns nicht nur in Bezug auf unsere Speisekarte genügsam gemacht; mancher, der früher seine Schritte in andere Länder richtete, stellt zu seinem eigenen Erstaunen fest, daß es in Deutschland doch auch ganz schön sei. Besonders dann, wenn man einmal die abgetretenen Pfade verläßt und Einkehr hält bei den Stillen im Lande. Wer da früher an die alleinseligmachende Architektur Italiens geglaubt, entdeckt auf einmal abseits im friedlichen Tal das herrlichste Barockkloster oder findet im kleinen Deckarnest all die Romantik zerfallenden Gemäuers, die er am Gardasee bewundert hat.

Es scheint mir nun eine Hauptaufgabe der Zukunft zu sein, den Reiseverkehr in Deutschland zu verteilen. Erstens wird das Reisen angenehmer, wenn sich der Strom nicht auf wenige Gegenden (z. B. Oberbayern) stürzt, dann verliert das Reisen das Herdenmäßige, und es tritt ein finanzieller Ausgleich ein. Da können aber auch unsere Schulbücher mitwirken, indem sie nicht immer die Modesehenswürdigkeiten der Landschaft und Kultur der Jugend bieten, die dann später ihre Reisesehnsucht danach einstellt. Es bildet sich dann leicht der falsche Begriff, daß man dies oder jenes gesehen haben müsse.

(Schluß folgt.)

Prüfung auf die Begabung.

In Berlin wurde durch Fach-Psychologen eine Prüfung der begabten Volksschüler vorgenommen, die in jeder Beziehung interessant ist. In 15 Minuten hatten die Kinder auf einer Druckseite alle a, e, n zu durchstreichen. Nach 4stündiger Prüfung wurde dieselbe Aufgabe wiederholt. In 10 Minuten mußten sie 12 Paar sinnlose Silben auswendig lernen; danach hatten sie bei Nennung der ersten die zugehörige zweite Silbe anzugeben. Nach 3 Stunden Wiederholung dieser Aufgabe. Die Silben waren zum Lernen an die Tafel geschrieben. Danach wurden 12 Reihen von je 3 in Zusammenhang stehenden Wörtern dreimal langsam vorgelesen, worauf die ersten Wörter diktiert wurden und die Schüler die zugehörigen beiden Worte aus dem Gedächtnis hinzufügen mußten. Nach 2 Stunden wiederholt. Dann wurden sogen. Reizworte verlesen, und die Schüler hatten aufzuschreiben, welche Worte ihnen dazu einfielen. Jetzt hatten die Schüler die Gegenstände im Zimmer oder Wörter, die ihnen dabei einfielen, aufzuschreiben, aber sie durften kein a, e, n enthalten und mußten 2-silbig sein. Hierauf wurden Worte vorgelesen und die Kinder schrieben nieder, welche Worte ihnen dabei einfielen, jedoch nur solche ohne a, e, n. Als Rechnung wurde 28 . 8 angeschrieben. Das Ergebnis war niederzuschreiben, doch wurde während Ausrechnung eine Geschichte vorgelesen, die inhaltlich wiederzugeben war. Um die Konzentrationsfähigkeit zu prüfen, wurde diktiert: 1. Landmann auf dem Felde — große Hitze — Diebstahl; 2. stehengebliebene Uhr — geschehenes Eisenbahnunglück — Freude; 3. heranschleichender Mörder — Spiegel — Rettung. Zwischen den Wörtern jeder Gruppe sollten 3 grundsätzlich verschiedene Verbindungen hergestellt und angegeben werden, welche der Schüler als die wahrscheinlichste ansieht.

Neue Bestimmungen zur Prüfung für Rektoren.

I. Zur Rektorprüfung werden nach den zurzeit geltenden Bestimmungen in der Regel nur solche Bewerber zugelassen, welche die Befähigung als Mittelschullehrer besitzen. Die Schwierigkeiten der überwiegend nur in losem Zusammenhang mit der Volksschularbeit stehenden Vorbereitung auf die Prüfung der Mittelschullehrer sind besonders groß für Lehrer in kleinen Orten und auf dem Lande, denen die erforderlichen Fortbildungsgelegenheiten nur schwer zugänglich sind. Die Folge ist, daß selbst tüchtige Lehrer dieser Art, die nach ihren unterrichtlichen und erziehlichen Leistungen und nach ihrer ganzen Persönlichkeit für eine leitende Stellung in der Volksschule wohl geeignet wären, vielfach auf eine solche verzichten müssen. Vornehmlich sind es Lehrer in größeren Städten, denen die Gunst der Verhältnisse, unter denen sie arbeiten, es ermöglicht, durch verhältnismäßig frühzeitige Ablegung der beiden vorgeschriebenen Prüfungen die Befähigung als Rektor zu erwerben. Da diese in erster Linie eine Rektorstelle in einer größeren Stadt zu erstreben pflegen, konnten schon vor dem Kriege Rektorstellen an Volksschulen kleiner Orte mangels geeigneter Bewerber oft jahrelang nicht besetzt werden, oder es muß in weitgehendem Maße Befreiung von Prüfungen eintreten, zuweilen sogar auf weniger geeignete Persönkeiten zurückgegriffen werden, die in einer größern Stadt keine Stelle fanden.

Neuerdings fällt hierbei ins Gewicht, daß während der langen Dauer des Krieges von den vielen Tausenden der bei der Fahne stehenden Lehrer nur einzelne, von den daheimgebliebenen, mit Vertretungen und kriegswirtschaftlicher Hilfstätigkeit belasteten nur verhältnismäßig wenige zur Fortbildung zwecks Erlangung weitergehender Befähigungen hinreichend Zeit und Kraft gehabt haben. Es ist somit nicht nur eine Steigerung der angedeuteten Schwierigkeiten in der Besetzung von Rektorstellen zu erwarten, sondern es werden auch viele Lehrer, insonderheit Kriegsteilnehmer, nur mit erheblicher Verspätung in eine leitende Stelle im Volksschuldienst gelangen können.

Einen Weg, beiden Uebelständen möglichst bald und ohne Nachteile für die Schule abzuhelfen, zeigen die nicht seltenen Fälle, in denen schon früher ältere Leute auf Grund ihrer Bewährung im Schuldienst ausnahmsweise unter Befreiung von der Prüfung als Mittelschullehrer zur Rektorprüfung zugelassen worden sind. Die günstigen Erfahrungen, die mit ihnen in der Regel gemacht sind, lassen eine Ausdehnung dieser Maßnahme zu. Es erscheint auch an sich angängig, daß, soweit die Befähigung als Leiter einer Schule durch Ablegung von Prüfungen nachzuweisen ist, dieser Nachweis grundsätzlich als erbracht angesehen wird, wenn der Bewerber einerseits die Prüfungen, welche zur Anstellung als Lehrer an der betreffenden Schulart berechtigen, anderseits die Prüfung als Rektor bestanden hat. Dabei wird vorzusehen sein, daß Lehrer, die ohne vorherige Ablegung der Mittelschullehrerprüfung die Befähigung als Rektor an Volksschulen erwerben, sich nachträglich noch der Prüfung als Mittelschullehrer unterziehen dürfen, um auch die Befähigung zur Leitung einer Mittelschule erreichen zu können.

II. § 7, Absatz 3 der Prüfungsordnung für Rektoren schreibt vor, daß bei Bewerbern, welche die Befähigung für die Leitung einer Anstalt mit fremdsprachlichem Unterricht erlangen wollen und keine lehramtliche Prüfung in fremden Sprachen abgelegt haben, sich die Prüfung neben der Methodik auch auf die Sprachkenntnisse zu erstrecken habe. Diese Bestimmung hat aus naheliegenden Gründen dazu geführt, daß bei den Mittelschullehrerprüfungen die Wahl der fremden Sprachen als Prüfungsfächer in außergewöhnlichem Maße und zum Nachteil so wichtiger Fächer wie Religion, Deutsch, Geschichte, Mathematik usw. zugenommen hat. Den Hauptaufgaben der Mittelschule wird es förderlich sein, wenn jene Bestimmung beseitigt wird; dies kann ohne erhebliche Bedenken geschehen, nachdem seit 1901 in den Lehrerseminarien eine fremde Sprache als verbindliches Unterrichtsfach eingeführt worden ist.

III. Es hat sich nicht bewährt, daß auch die Bewerber, die schon bei der ersten und zweiten Lehrerprüfung in den verschiedenen Zweigen der Pädagogik geprüft worden waren, noch zweimal — bei der Mittelschullehrerprüfung und bei der Rektorprüfung, wenn auch mit gewissen Unterschieden — in der Pädagogik zu prüfen sind. Es wird sich empfehlen, die Prüfung in der Pädagogik für die bezeichneten Bewerber im wesentlichen der Rektorprüfung zuzuweisen.

Auf Grund dieser Erwägungen und Erfahrungen bestimme ich in Abänderung der bezüglichen Vorschriften der Prüfungsordnungen für Mittelschullehrer und Rektoren vom 1. Juli 1901 folgendes:

1. In der Prüfungsordnung für Mittelschullehrer sind in § 6 die Worte: „A. von allen Bewerbern in Pädagogik" durch folgende zu ersetzen: „A. von den lehramtlich noch nicht geprüften Bewerbern in Pädagogik nach Maßgabe der betreffenden Vorschriften in § 9."

In § 9 fällt der erste Absatz von II fort; im zweiten Absatz wird das Wort „Außerdem" durch die Worte: „In der Pädagogik" ersetzt.

Absatz 6 des § 12 erhält folgende Fassung: „Die Prüfung hat nicht bestanden, wer in einem der von ihm gewählten beiden Fächern nicht genügt hat. Bewerbern, welche vorher eine lehramtliche Prüfung noch nicht abgelegt haben, ist die nachgesuchte Lehrbefähigung auch dann stets zu versagen wenn sie in der Pädagogik oder in den Lehrproben nicht genügt haben.

Nur bei den vorher lehramtlich noch nicht geprüften Bewerbern wird in den Prüfungszeugnissen der Mittelschullehrer ein Urteil über die Kenntnisse in Pädagogik abgegeben. Das Ergebnis der Prüfung in der besondern Methodik usw. der Wahlfächer ist bei allen Bewerbern in dem Urteil über das Prüfungsergebnis in den Wahlfächern mit zu berücksichtigen.

2. Zur Rektorprüfung werden in Erweiterung der Bestimmungen des § 3 der Prüfungsordnung auch Lehrer zugelassen, die nur die beiden Volksschullehrerprüfungen oder außer diesen Prüfungen die Hilfsschullehrerprüfung abgelegt haben. Voraussetzung für ihre Zulassung ist eine mehrjährige Uebung und Bewährung im Schuldienst nach Bestehen der Prüfung für die endgültige Anstellung als Volksschullehrer. Sie erwerben durch die Ablegung der Rektorprüfung die Befähigung als Leiter von Volksschulen mit sechs oder mehr aufsteigenden Klassen, von Schulen die herkömmlich von einem Rektor geleitet werden, und von mehrklassigen Privatschulen, soweit die beiden letztern Schularten nicht als mittlere Schulen anzusehen sind. Lehrer, welche die Hilfsschullehrerprüfung bestanden haben, erlangen durch die Ablegung der Rektorprüfung auch die Befähigung als Leiter von Hilfsschulen.

Bewerber, welche die beiden Volksschullehrerprüfungen und die Rektorprüfung abgelegt haben, erlangen durch nachträgliche Ablegung der Mittelschullehrerprüfung auch die Befähigung zur Leitung von Mittelschulen, durch nachträgliche Ablegung der Hilfsschullehrerprüfung auch die Befähigung zur Leitung von Hilfsschulen.

3. In der Prüfungsordnung für Rektoren erhält der § 7 folgende Fassung: Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf das ganze Gebiet der allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtslehre unter Berücksichtigung ihrer geschichtlichen Entwickelung und ihres Zusammenhangs mit Psychologie and Ethik, ferner auf die besondere Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer, wobei auch übersichtliche Kenntnis der Geschichte des Unterrichts in den einzelnen Fächern zu fordern ist, auf Schulpraxis, auf Schulverordnungen, auf Lehr- und Lernmittel, auf wichtige wissenschaftliche Hilfsmittel für den Lehrer, auf Volks- und Jugendschriften.

Es ist bei der Prüfung besonders auch festzustellen, ob sich die Bewerber neben einer sichern Kenntnis des Wesentlichen und Bedeutsamen eine genügende Einsicht in die Zusammenhänge der Pädagogik und ein zutreffendes pädagogisches Urteil erworben haben.

Außerdem haben die Bewerber, welche eine Lehrbefähigung noch nicht erworben haben, den Nachweis der durch den Lehrplan für die Lehrerseminare bestimmten pädagogischen Kenntnisse zu führen, auch eine Lehrprobe über eine Aufgabe abzulegen, die ihnen aus einem von ihnen zu wählenden Hauptfache des Volksschulunterrichts mindestens einen Tag vorher gestellt wird.

In der Methodik des fremdsprachlichen Unterrichts sind solche Bewerber zu prüfen, die bei der Meldung zur Prüfung einen dahingehenden Antrag gestellt haben. Bei ihnen ist, wenn sie noch keine lehramtliche Prüfung in den von ihnen gewählten fremden Sprachen abgelegt haben, die Prüfung neben der Methodik auch auf die Sprachkenntnisse auszudehnen.

4. In der Prüfungsordnung für Rektoren fallen in § 10, Absatz 3, die Worte: „und in welchem Umfang" fort, desgleichen der § 13.

Der Wegfall des § 13 hat rückwirkende Kraft, so daß Bewerber, die bisher schon die Prüfung als Mittelschullehrer und als Rektor abgelegt haben, die Anstellungsfähigkeit auch als Rektor an mittleren Schulen selbst dann besitzen, wenn sie nicht in fremden Sprachen geprüft sind.

5. In § 11, Absatz 2, ist statt der Worte: „es darf aber eine Anlage beigegeben werden" zu setzen: „es ist aber eine Anlage beizugeben".

In dem Vordruck für die Prüfungszeugnisse sind die Worte: „mit Einschluß — mit Ausschluß — der Befähigung zur Leitung von Schulen mit fremdsprachlichem Unterricht" zu streichen.

6. Die vorstehenden Bestimmungen, die sinngemäß auch auf Lehrerinnen Anwendung finden, treten sofort in Kraft.

Berlin W. 8, den 17. Januar 1918.

Der Minister
der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

U. III. C. Nr. 16.

Der Verband deutscher Beamtenvereine zu den Teuerungszulagen und der Besoldungspolitik.

Der Verband deutscher Beamtenvereine nahm auf seiner außerordentlichen Tagung in Berlin am 9. Februar Entschließungen an, in denen es u. a. heißt: „Der Verbandstag hält die gegenwärtigen laufenden Kriegszuwendungen an Beamte im Hinblick auf die stetig zunehmende Teuerung aller Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens für unzureichend und erwartet eine wirklich durchgreifende Aufbesserung dieser Zuwendungen möglichst vom 1. Januar 1918 ab. Der Verbandstag hält die nachstehenden Richtlinien für das Mindestmaß dessen, was den Beamten gewährt werden muß: 1. Die bisher im Reich und in Preußen für die Bewilligung von laufenden Kriegsbeihilfen und laufenden Kriegsteuerungszulagen maßgebenden Grundsätze sind als eine geeignete Grundlage für die in Aussicht genommene Neuregelung anzusprechen. 2. Die Sätze für laufende Kriegsbeihilfen und laufende Kriegsteuerungszulagen sind für alle Beamten einschl. der ledigen den Teuerungsverhältnissen entsprechend zu erhöhen. Dabei sind besonders die gering besoldeten Beamten zu berücksichtigen. 3. Zur Ausgleichung für die von den Beamten in den 42 Kriegsmonaten erlittenen Einbußen und zur Abbürdung der eingegangenen Schuldverbindlichkeiten sind durchgreifende staatliche Entschuldungsmaßnahmen unbedingt erforderlich. 4. a) Hinsichtlich der Kriegsteuerungszulagen sind die Tarifklassen mit den Ortsklassen organisch zu verbinden. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die von der Teuerung besonders betroffenen Orte der Industriegebiete den ihrer Teuerung entsprechenden höheren Ortsklassen gleichgestellt werden. b) Als Grundbeträge dieser Kriegsteuerungszulagen haben zu gelten: in preußischer Tarifklasse V: 600 M.; IV: 800 M.; III: 1000 M.; II: 1200 M. Hierzu treten die nach Ortsklassen abzustufenden Zuschläge, die in Ortsklasse A mindestens 30 v. H. betragen müssen. c) Für jedes Kind wird wie bisher eine Zulage von 10 v. H. zu der Kriegsteuerungszulage gewährt. Der Durchschnittssatz der Zulage rechnet zum pensionsfähigen Diensteinkommen. d) Die ledigen Beamten erhalten 75 v. H. der Grundbeträge ihrer Tarifklasse."

„Der Verbandstag des Verbandes deutscher Beamtenvereine erachtet in der Erkenntnis, daß die seitherige Besoldungspolitik des Reiches, der Bundesstaaten und der öffentlich-rechtlichen Verbände zu einem verhängnisvollen Abstiege der Beamtenschaft aus der ihr gebührenden sozialen Stellung geführt hat, das Beschreiten neuer Wege zur Lösung der Besoldungsfrage für unumgänglich."

Rechtsschutz-Auskunftsstelle.

J. G. W. 1. Die laufenden Kriegsbeihilfen sind vom 1. April 1917 ab zu zahlen.

2. Vom 1. Juli 1917 ab sind nben diesen Kriegsbeihilfen laufende Kriegsteuerungszulagen zahlbar.

Sie haben also ab 1. 4. 17 an Beihilfen monatl.
62 M., mithin jährlich . . . . . 744 M
an Teuerungszulagen ab 1. Juli jährlich . . . . . 756 M
zu fordern. Das Einkommen von der Fortbildungsschule braucht nur dann verrechnet zu werden, wenn es fortlaufend gewährt wird.

3. Für Ihre in der Ausbildung befindliche Tochter können Sie Kriegsunterstützung beanspruchen, auch wenn dieselbe über 18 Jahre alt ist.

4. Sie haben also zu fordern 1073 M. ab 1. Juli 1917.

Berechnung:

Zivildienst:		Im Heere:	
Gehalt	3100 M	Gehalt	3100 M
Miete	450 „	Miete	450 „
Fortbildungsschule	440 „	Löhnung . . .	480 „
Kriegsbeihilfe .	744 „	Häusl. Ersparnis	
Teuerungszulage	756 „	3100 . ¾ : 6	= 387 „
	5490 M		4417 M

5. Nach Erlaß vom 21. Dezember ist den vor dem 21. 12. 17 militärisch verwendeten Beamten die einmalige Kriegsteuerungszulage voll zu zahlen, wenn ihr gesamtes Militäreinkommen das Zivildiensteinkommen nicht übersteigt. Von der Löhnung der Unteroffiziere ist bei der Gegenüberstellung ein Betrag von 288 M., wenn sie mobil sind, nicht in Rechnung zu stellen.

Sie würden nach obiger Rechnung also auch noch 280 M. einmalig erhalten. Mit dem Abzug von 86,30 M. brauchen Sie m. Erachtens nicht einverstanden zu sein. Wenden Sie sich mit einem Gesuch unter Zugrundelegung der vorstehenden Aufrechnung an die Königl. Regierung.

Aus dem Schulleben.

Bochum. Durch Min.-Erl. vom 17. Januar 1917 (U III C Nr. 16) ist bestimmt, daß fortab Volksschullehrer zur Rektorprüfung auch ohne vorherige Ablegung der Mittelschulprüfung zuzulassen sind. Es heißt unter 2:

„Zur Rektorprüfung werden in Erweiterung der Bestimmungen des § 3 der Prüfungsordnung auch Lehrer zugelassen, die nur die beiden Volksschullehrerprüfungen oder außer diesen Prüfungen die Hilfsschullehrerprüfung abgelegt haben. Voraussetzung für ihre Zulassung ist eine mehrjährige Uebung und Bewährung im Schuldienst nach Bestehen der Prüfung für die endgültige Anstellung als Volksschullehrer. Sie erwerben durch die Ablegung der Rektorprüfung die Befähigung als Leiter von Volksschulen mit sechs oder mehr aufsteigenden Klassen, von Schulen, die herkömmlich von einem Rektor geleitet werden, und von mehrklassigen Privatschulen, soweit die beiden letzteren Schularten nicht als mittlere Schulen anzusehen sind. Lehrer, welche die Hilfsschullehrerprüfung bestanden haben, erlangen durch die Ablegung der Rektorprüfung auch die Befähigung als Leiter von Hilfsschulen."

(Wir bringen die Verfügung in heutiger Nummer im Wortlaut. D. R.)

Bochum. Gemeindesteuervorrecht der als Offiziere in das Heer einberufenen Beamten.

Krigsministerium. Versorgungs- und Justiz-Departement.

Berlin, den 18. November 1917.

Das preußische Oberverwaltungsgericht, 2. Senat, hat unterm 7. Juni 1917 entschieden, daß die nach dem 1. April 1909 angestellten Beamten, denen infolge ihrer Einberufung als Offiziere in das Heer sieben Zehntel der Offizierbesoldung auf das Zivildiensteinkommen angerechnet werden, hinsichtlich dieses Teiles ihrer Offizierbesoldung auch nur mit höchstens 125 v. H. Zuschlägen zur Gemeindeeinkommensteuer herangezogen werden dürfen — siehe auch Erlaß vom 24. April 1917 (A.-V.-Bl. S. 258).

J. A.: Müller.

Bochum. Aus Missionskreisen wird uns geschrieben: Wenn man die so glücklich aufsteigende Missionsbewegung im katholischen Deutschland verfolgt, möchte man meinen, daß mancherorts über der gewiß wichtigen Geldfrage die schwierigere, aber doch unendlich wichtigere Frage des Missionspersonals nicht genug gewertet und betont wird. Und doch fordert die Summe der im Heidenland nach dem Kriege zu lösenden Aufgaben gebieterisch, daß man die Heranbildung einer möglichst großen Zahl von Missionaren alsbald in Angriff nehme.

Die deutschen Missionshäuser dienen diesem Zwecke. Die Missionsgenossenschaft der Pallottiner pflegt die Vorbereitung auf den Missionsdienst mit um so größerem Eifer, als der Kolonialkrieg in Kamerun sie in ihrem dortigen Werke aufs Empfindlichste geschädigt hat und vermehrte Anstrengungen nach dem Kriege nötig macht. 50 Mitglieder der Gesellschaft sind überdies auf dem Felde der Ehre gefallen. So hoffen die Missionare auf die gottbegeisterten jungen Leute, die ihr Leben dem Missionsberuf weihen wollen. In Vallen-

dar bei Koblenz befindet sich die gymnasiale Lehranstalt der Pallottiner, wo die Schüler ihre humanistische Ausbildung erhalten. Nach Ablegung des staatlichen Abiturums folgen die höheren Studien in Limburg a. d. Lahn. Talentvolle Gymnasiasten und Volksschüler vom 12. Lebensjahre an, die der Genossenschaft beitreten wollen, können vom hochw. P. Provinzial der Pallottiner (Adr. Limburg a. d. Lahn) aufgenommen werden. Das Schuljahr beginnt zu Ostern.

Dortmund. Der seit Oktober hier stattfindende Hilfsschullehrerkursus ist durch Ministerialerlaß im Sinne der Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Hilfsschulen vom 1. Oktober 1913 anerkannt worden. Nach Beendigung des Kursus findet am 22. Oktober 1918 die erste westfälische Hilfsschullehrerprüfung hier statt.

Essen. Aufhebung der Fahrpreisermäßigungen. Wie die „Nordd. Allg. Ztg." erfährt, werden vom 1. Februar ab alle Fahrpreisermäßigungen fortfallen, die bisher für besondere Zwecke zugestanden waren. Darunter fallen vor allem Reisen zu wissenschaftlichen Zwecken, Schülerfahrten, Reisen zu belehrenden Zwecken usw. Dagegen wird die Fahrpreisermäßigung für Hin- und Rückfahrten der Ferienkolonisten bestehen bleiben.

Berlin. Das Gemeindewahlrecht. Der verstärkte Gemeindeausschuß des Abgeordnetenhauses hat beschlossen, dem Hause die Annahme des Antrages Aronsohn (Fr. Vp.) zu empfehlen, in dem um einen Gesetzentwurf ersucht wird, der den Gemeindebeamten, Volksschullehrern, Geistlichen, Kirchendienern, richterlichen, staatsanwaltschaftlichen und Polizeibeamten das passive Gemeindewahlrecht bringen soll.

Literarisches.

Erziehung und Selbsterziehung, Hauptgesichtspunkte für Eltern und Lehrer, Seelsorger und Jugendpfleger von F. W. Foerster, o. Professor der Pädagogik an der Universität München. Preis steif brosch. M. 7,—, geb. M. 8,—.

Der „Bund" (Bern) schreibt (1917, 9. Dezember):

„Die neue pädagogische Arbeit Foersters — ein Band von fast 400 Seiten — wendet sich an Eltern, Lehrer, Seelsorger und Jugendpfleger und dokumentiert begreiflich dieselbe Erziehungsauffassung, die durch des Autors zahlreiche frühere Werke weitherum Aufsehen verursacht hat. Wie Förster am Schluß des neuen Buches selbst gesteht, münden dessen allermeiste Kapitel „in das Gebiet der religiösen Erziehung und weisen auf die unvergleichliche pädagogische Kraft der Erziehungsmittel des Christentums hin". Der wahre ethische Gehalt der christlichen Lehre vermag auch heutzutage nach Foersternoch am erfolgreichsten die menschliche Seele vor den verwüstenden, oft vertierenden Einflüssen des modernen Gemeinschaftslebens zu bewahren. Für gebildete, wenn auch unreligiöse Leser ist zum mindesten das Grundproblem unserer Försterschen Arbeit für die Erziehungsfragen der Gegenwart von größter Bedeutung: Der Wille und Versuch, die Seele zu befreien von jeder äußerlichen materialistischen Neigung, sie zu erheben aus dem rohen Erbtum aller Tierheit und zu befähigen, nach schlichter, wahrer, menschlicher Vertiefung und Lebensführung zu streben. Bewundernswert ist die Allseitigkeit von Foersters Vermögen, die Erscheinungen moderner Kultur durchprüfend zu zergliedern, so daß uns auch da zahlreiche bedeutsame Lebensprobleme zum wenigsten analysiert werden, wo wir vielleicht von deren Lösungsart nicht recht befriedigt sind. Die unstarre, auf der Seele Lebensdrang schauende Betrachtungsweise Foersters macht auch sein neues Buch uns anregend und lockt es uns wohl leicht wieder in die Hand, wenn wir nachsinnen wollen über Erziehungsziele, Willensbildung, weibliche Erziehung, Erziehung zur Männlichkeit, zu Manieren und Sitten, über soziale, politische, sexuelle Lebensfragen, wie Foersters Buch sie aufweckt".

Wir lassen das Inhaltsverzeichnis folgen:

Vorwort.

Einleitung: 1. Moderne Kultur und Charakterbildung; 2. Hauptbedingungen wirksamer Charakterbildung.

Hemmungen und Möglichkeiten der Erziehung: 1. Vererbung und Erziehung; 2. Die erzieherische Behandlung krankhafter Störungen; 3. Zur Psychologie der Bekehrung; 4. Erbsünde und Erziehung.

Die obersten Zielsetzungen der Erziehung: 1. Charakterbildung und Zielbewußtsein; 2. Drohende Verengung unserer Erziehungsideale; 3. Was ist das Ideal des Charakters?: a) Das männliche Element im Charakterideal, b) Die Bedeutung des weiblichen Elements im Charakterideal, c) Der christliche Charakter.

Die Einzelaufgaben der Erziehung: 1. Willensbildung: a) Seele und Wille, b) Die Inspiration des Willens, c) Uebung in der Tat-Energie, d) Uebung in der Hemmungsenergie, e) Die Gefahren der Askese. 2. Weibliche Erziehung: a) Die Kulturaufgabe der Frau, b) Die Erziehung zur Liebe, c) Martha und Maria, d) Soziale Frauenbildung, e) Die gegenseitige Erziehung der Geschlechter. 3. Erziehung zur Männlichkeit: a) Bloße Männlichkeit kein letztes Ziel, b) Flegeljahre und Mannesideal, c) Körperliche Erziehung und Charakterbildung, d) Militärische Jugenderziehung, e) Verinnerlichung des Mannesbegriffs. 4. Aeußere Gewohnheiten, Manieren, Sitten: a) Leib und Seele, b) Weibliche Sitten, c) Eßmanieren, d) Die Beseelung der äußeren Formen. 5. Soziale Erziehung: a) Erziehung zum Frieden, b) Soziale Elementarbildung, c) Stellung zu den arbeitenden Klassen, d) Die Kunst des Zuhörens. 6. Politische Erziehung: a) Das Wesen staatlicher Kultur, b) Kreon und Antigone, c) Erziehung zur Weltpolitik. 7. Wahrhaftigkeit: a) Die Ethik der Aussage, b) Philosophische und pädagogische Gesichtspunkte, c) Selbstbetrug und Gewissenserforschung. 8. Sexualpädagogik: a) Das Wesen der Keuschheit, b) Irrtümer und „Aufklärung", c) Platos Seelenführung, d) Adam und Christus. 9. Jugendfürsorge: a) Selbst verantwortlichkeit, b) Bandenwesen und Klubwesen, c) Ethische Besprechungen. Es folgen ferner noch Kapitel über Gehorsamkeit und Freiheit, Selbsterziehung und religiöse Erziehung.

Nach einem Durchstudium kommen wir wohl noch auf das bedeutsame Werk zurück.

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatsschrift. 46. Jahrgang. (Oktober 1917 bis September 1918). 12 Nummern. 4° Preis M. 5.— Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen.

Inhalt der Februar-Nummer 1918: Aufsätze: Ukrainische Klagelieder. (Aus den Tagebuchblättern eines Feldgrauen.) (Fritz Zinnecke, zurzeit Sanitätsunteroffizier.) — Kameruner Christengemeinden in der Verbannung. (Von Max Größer, Pallottiner.) — Ein Missionsversuch in Lappland (1660). (Nach dem Urbericht des Schweden Johann Ferdinand Körningk S. J.) (Fortsetzung.) (Anton Huonder S. J.) — Die Bibliotheca Missionum. (Bernard Arens S. J.) — Nachrichten aus den Missionen: Orient. China. Senegal. — Missionsrundschau. — Das Missionswesen in der Heimat. — Bilder aus Missionsgeschichte und Völkerkunde. — Bücherbesprechungen. — Für Missionszwecke.

Hochland. Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Herausgegeben von Professor Karl Muth. Jos. Kösselsche Buchhandlung, Kempten und München. Vierteljährlich M. 4,50.

Die Demokratisierung eine Gewissensfrage, so darf sicher für viele konservativ gerichtete Deutsche der durch den Zug der innerpolitischen Demokratisierung verursachte Zustand der Beunruhigung bezeichnet werden, da es sich für viele in dieser Frage nicht einfach um politische Zahlenmacht, sondern um wirkliche Auseinandersetzung mit sittlichen Fragen handelt. Für alle diese muß der erste Beitrag im Januarheft des „Hochland" „Aeußere und innere Kämpfe" von J. Graßl, dessen Beiträge durch ihre gesunde konservative Haltung bekannt geworden sind, als besonders wertvoll erscheinen, da hier die Gewissensfrage hinter den Gesichtspunkten der praktischen Rechtlichkeit, die in der Geschichte zum wirklichen bürgerlichen Recht geworden ist, zurücktritt. Für solche Stimmen fortschrittlicher Vermittlung muß die öffentliche Meinung empfänglich und dankbar sein. — In eine innerpolitisch entscheidende Phase der deutschen Geschichte führt im gleichen Heft der Beitrag „Friedrich Wilhelm IV. und die großen Entscheidungen der deutschen Politik" von Dr. Max Fischer, der ebenfalls die Frage der Auseinandersetzung konservativer und demokratischer Gedankenwelten zum Mittelpunkt hat. — Sittlichen Fragen, die aufs engste mit dem Kriegsgeschehen und dem Selbstbehauptungswillen der Nationen zusammenhängen, wendet sich Dr. W. Feld zu, die in den Schlagworten „Wehrkraft oder Sittlichkeit" gipfeln, aber mit einem interessanten Material, z. B. über die Findelhausgesetzgebung, auf die Frage des nationalen Nachwuchsgedankens überhaupt eingehen. — Von den literarischen Beiträgen des Heftes gilt einer der edelstillen Kunst „Adalbert Stifters" von Johann Peter; ein weiterer von Dr. M. Fischer erörtert „W. Schäfers Erzählungskunst"; schließlich verdient ein dritter hauptsächlich religiöser Natur besonderes Interesse, da er an „Ernest Pischari, den Enkel Renans" anknüpfend in das neukatholische Leben Frankreichs einführt, mit dem schon frühere Beiträge des Verfassers P. Terhünte bekannt gemacht haben. — Mit Uebergehung des weiteren vielseitigen Inhaltes des Heftes sei auf den Roman aus der Rhön „Mark Madlen" von Leo Weismantel als ein besonders charakteristisches Werk neuartiger Heimatkunst verwiesen.

Am Wege des Kindes. Ein Buch für unsere Mütter. Von Nikolaus Faßbinder, Kgl. Konrektor in Trier. Mit einem Titelbild. Zweite und dritte Auflage. 8° (16 und 39 S.) Freiburg 1918, Herdersche Verlagshandlung. M. 3,80; in Pappband M. 4,80.

Das Buch „Am Wege des Kindes" von Faßbinder hat in weiten Kreisen eine sehr wohlwollende Aufnahme gefunden. Trotz der ungünstigen Kriegsumstände ist die starke erste Auflage heute, nach kaum zwei Jahren, schon vergriffen. Wohl ist der Gegenstand des Buches, die mütterliche Erziehung, geeignet, allgemeines Interesse zu erregen, zumal in einer Zeit, wo das Kind so laut nach der Mutter ruft; allein die Hauptsache der günstigen Aufnahme liegt doch in der eigenartigen und gelungenen Art, wie das Buch eine lange Reihe praktischer und bedeutsamer Erziehungslehren im Spiegel eines Familienlebens mitten aus dem Volke vorführt und die Schicksale einer Mutter und ihrer Kinder zu einem persönlichen Erlebnis der Leserin macht.

Viele berufene Kritiker zollen dem Buche sowohl in Fachschriften als in Tagesblättern einmütig hohes Lob. Nur wenige ihrer Urteile mögen hier erwähnt werden: Professor Dr. Willems nennt es (im

„Pastor bonus") ein wirklich reizendes Buch, Elisabeth Gnauck-Kühne einen glücklichen und gelungenen Wurf, Rektor Gohr (Godesberg) ein kostbares Buch und die beste Gabe für Bräute und Mütter, die „Germania" einen zuverlässigen Ratgeber, die Schlesische Volkszeitung eine Goldquelle der Belehrung für jede Frau und einen steten Mahner zum Ersten und Notwendigsten im Mutterleben, die Katholische Kirchenzeitung (Salzburg) einen kostbaren Spiegel für katholische Mütter. Lateinschulrektor a. D. E. M. Roloff meint, das Buch sei in hohem Maße berufen, an den wichtigen neuen Aufgaben mitzuwirken. die der Weltkrieg der Erziehung in Haus und Schule stellt. Hofrat Dr. Willmann nennt es einen glücklichen Gedanken, die ernsten Mahnungen und aus der Tiefe geschöpften Weisungen zur Erziehung auf dem Faden einer Erzählung aufzureihen. Provinzialschulrat a. D. Dr. Kahl hält das Buch für trefflich geeignet, die Mütter zum Nachdenken über die Fragen der Erziehung anzuregen. E. M. Hamann (Scheinfeld) schreibt: „Ein feinsinniger, liebevoller Kenner der Kinder und der Frauenseele spricht aus diesem Buche." Seminardirektor a. D. J. Heigenmoser sagt: „Das ist einmal etwas Gutes für unsere Mütter! Keine der großen und kleinen Fragen, die den Eltern so viele Sorgen machen, bleibt unbesprochen un gelöst." Aug. Rösler C. SS. R. nennt das Buch eine Perle der pädagogischen Literatur von bleibendem Werte, dem Leben abgelauscht, mit einer Unsumem von christlichen Erziehungswissenschaft. Oberregierungsrat Vogt (Stuttgart) hebt die lichtvolle Klarheit und den sichern pädagogischen Takt bei der Besprechung schwieriger Fragen hervor. Die Theologische Revue (Münster) erklärt, daß man einer Frau eine Wohltat erweise, wenn man ihr das nützliche Buch schenke. Das St. Ursulablatt (Würzburg) schreibt: „Ein solches Buch kann der Grund- und Eckstein des Glückes und der leiblichen und seelischen Gesundheit einer ganzen Generation werden."

Die neue Auflage des Buches zeigt nur unwesentliche Aenderungen, die den Ausdruck glätten und vor allem die Auffassung einiger mehr belehrender Kapitel erleichtern. Sie dürften daher dazu beitragen, die Lesefreudigkeit zu vergrößern und so den Kreis der zahlreichen Freunde und Freundinnen des Buches zu erweitern zum Segen unserer Jugend und der Zukunft unseres Volkes.

Die Jugendgerichtshilfe.*) Ein Zweig der Jugendfürsorge, der die sorgfältigste Beachtung und hingebendste Pflege der Jugendfreunde verdient, ist die Jugendgerichtshilfe. Im Jugendgerichte mündet ja ein großer Teil jugendlichen Verderbens und der Jugendverwahrlosung zusammen und noch nie waren die Jugendgerichte so beschäftigt als während des Krieges, der die Straffälligkeit der Jugendlichen fast verdoppelte und auch auf die Art der Vergehen verschlimmernd einwirkte. Andererseits bietet das Jugendgericht als wirksam wahrende Instanz auf dem Lebensweg der Jugendlichen vielfach die beste Gelegenheit, einem noch einigermaßen gutgewillten jungen Menschen mit der ganzen Macht helfender Liebe unter die Arme zu greifen.

Ueber das äußerst wichtige Thema enthält das soeben erschienene Heft 5 des Sammelwerkes Jugendfürsorge und Fürsorge-Erziehung, herausgegeben von Dr. M. Buchberger, Kempten-München, Josef Kösselsche Buchhandlung, an erster Stelle einen vorzüglichen Beitrag aus der Feder von Dr. J. E. Müller. Außerdem findet sich in dem Heft noch ein reizender Aufsatz „Mein Kinderheim" von Hauptlehrerin Johanna Huber, München. Allen Interessenten sei obiges billige und doch inhaltsreiche Heft wärmstens empfohlen.

*) Buchberger, Jugendfürsorge und Fürsorgeerziehung, Heft 5, Mk. 1,—, ohne die ortsüblichen Teuerungszuschläge. Jos. Kösselsche Buchhandlung, Kempten-München.

Hochland. Inhalt des Februar-Heftes: Vom kulturellen Wiederaufbau Europas. Von Dr. Max Scheler. — Seele und Zukunft. Von Dr. Hermann Platz. — Mari Madlen. Ein Roman aus der Rhön. Von Leo Weismantel. — Das Problem der Revolution. Von Univ.-Prof. Dr. Ignatz Seipel. — Friedrich Wilhelm IV. und die großen Entscheidungen der deutschen Politik. Von Dr. Max Fischer. — Kleine Bausteine: Rodin und der gotische Geist. Von Konrad Weiß. — Kritik: Französische Romane. Von Hermann Bahr. — Rundschau: Kriegsbetrachtung. Max Schelers jüngste Schrift. Trimestrierung des Hochschulstudiums. Die Standarte. Der Dichter Adolf Steffen. R. J. Sorge. Wilhelm Trübner. — Unsere Kunstbeilagen.

Hinweis.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des Musikverlags Otto Hefner in Oberneu dorf-Buchen O. 93 (Baden) bei, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges. Bochum, Mühlenstr.

Wir empfehlen

Kriegstintenpulver

„Paratol"

22 Mk. à kg.

Aus 1 kg. Kriegstintenpulver. würde sich die aus dem Tintenpulver herzustellende Tinte auf 55 Pfg. das Liter stellen, da 1 Kg. Tintenpulver 40 Liter Tinte gibt.

Wichtig! Verkehrsformulare.

Uebungsmappe mit losen Formularen und 1 Heft
Uebungsheft A mit eingdr. Formularen
Uebungsheft B mit eingdr. Formularen

Prüfungs-Exemplare gern gratis und franko auf Wunsch,

Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt,
G. m. b. H., Bochum.

☛ **Berücksichtigen Sie bitte bei allen Einkäufen die Anzeigen der Pädagogischen Woche.**

Präparandie Werl.

Aufnahmeprüfung f. alle Klassen 25. März d. Js. Jährliche Unterstützung für würdige und bedürftige Zöglinge 80—240 M.

Wehling, Vorsteher.

Kathol. Präparandenanstalt Langenhorst.

Das neue Schuljahr beginnt am 18. April, die Aufnahmeprüfung ist am 25. März.

Nähere Auskunft erteilt

Der Vorsteher der Anstalt
Keller, Pfarrer.

Meine Möbelfabrik

altrenomm., christl. Geschäft, gegr. 1834, lief. direkt an Private franko **ganze Möbel-Ausstattungen** in einfach., mitti. und eleganter Ausführung sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulanten Beding. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr. Garantie.

Simon Sauer, Wwe.,
Möbelfabrik, Alzey (Hessen).

Zu Ostern beginnt wieder das neue Schuljahr im Studienheim der Pallottiner-Missionsgesellschaft zu Vallendar bei Coblenz a. Rhein. Knaben vom vollendeten 12 Lebensjahre an und Gymnasiasten, die die Absicht haben, sich apostolischer Tätigkeit in dieser Gesellschaft zu widmen, erhalten dortselbst ihre humanistische Ausbildung. Nach Ablegung des staatlichen Abiturums folgen in Limburg a. d. Lahn die philosophischen und theologischen Studium. Wegen Aufnahme wende man sich an den

Hochw. Herrn P. Provinzial der Pallottiner in Limburg v. d. Lahn.

„Die Tabakpflanze."

Anbau u. Verarb. Beizen z. Rauchtabak.

Leichte Anleitg. f. d. Lain

Pr. 70 Pfg. **Weller, Rösrath,** Bez. Cöln.

Aufruf!

Brennessel-Sammlung.

Die Nesselfaser-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin, nimmt zu Beginn des neuen Jahres gern Anlaß, der deutschen Lehrerschaft, die das vaterländische Werk der

Brennessel-Sammlung

so außerordentlich erfolgreich gefördert hat, den besten Dank für ihre Bemühungen auszusprechen und damit gleichzeitig eine Bitte zu vereinigen.

Wie alle neue Einrichtungen so hatte auch die Nessel-Sammlung zahlreiche Anfangs-Schwierigkeiten zu überwinden, ehe die Organisation so ausgebaut war, wie sie jetzt zu Anfang 1918 erfreulicherweise besteht. Auf die mannigfachen Fehler ist im Hinblick auf die unter erschwerten Verhältnissen erfolgte schnelle Entwicklung unserer Gesellschaft gern Rücksicht genommen und manch guter Rat ist uns gerade aus Lehrerkreisen zuteil geworden.

Unsere Bitte geht nun dahin, uns jetzt zu Anfang des Jahres, **ehe die Arbeit für die neue Ernte beginnt,** wissen zu lassen, **in welcher Weise Verbesserungen vorgenommen werden könnten,** sei es in Hinsicht auf die allgemeine Organisation, sei es bezügl. der Sammel- und Ernte-Weise oder sonst eines Punktes, der auf Erhöhung des Ergebnisses, Zuverlässigkeit und Beschleunigung der Ablieferung von Bedeutung sein könnte! Es wäre uns besonders wertvoll, recht bald aus dem Kreise der Lehrerschaft kurz gehaltene Vorschläge von Besserungen zu erhalten, und werden wir mit Dank alles prüfen und zu Nutzen des vaterländischen Werkes anwenden. — Etwaige Auslagen werden gerne erstattet.

Nesselfaser-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H.,
Berlin SW. 68, Schützenstraße 65/66.



Bitte einen Augenblick Nur Flaschenweine

in Ihrem eigenen Interesse, Herr Lehrer, denn ich empfehle Ihnen hiermit als **sehr gut** und **preiswert**

A. Weißweine (konkurrenzlos) p. Flasche

Qualität **Gold** (Propagandamarke sehr beliebt) . . . . Mk. 5.00
„ **Hausmarke** (hervorragend und edel) . . . . „ 6.50
„ **Auslese** (vom Guten das Beste) . . . . . „ 7.00

B. Rotweine (empfehlenswert)

Marke **Spät-Rot** (höchst bekömmlich) . . . . . „ 6.00
Kalifornischer Tafelwein (sehr alt und abgelagert) . „ 7.00
Ungarischer Tafelwein (hochedel u. bukettreich) . . . „ 8.

C. Apfelwein-Sekt (feinster Qualität) Mk. 6.00 } per Flasche
D. Champagner { Kaiser-Sekt . . . . „ 10.00 } inkl. Steuer.
Mennier & Co. Cuvee-Reservee „ 12.00 }

Die Preise verstehen sich in Kisten von 12, 15, 20, 25, 30, 40 u. 50 Flaschen ab meiner Kellerei Hochheim a. M. Bei weiten Entfernungen empfiehlt es sich, wenigstens 15 Flaschen zu bestellen, da die Fracht gerade so wie bei 12 Flaschen berechnet wird. Kisten und Flaschen sind leihweise, dieselben sind innerhalb 3 Monaten unfrankiert zurückzusenden, falls andere richtige Weinflaschen zur Hand sind, kann dieses gleich geschehen.
Weniger als 3 Flaschen von einer Marke werden nicht abgegeben. — Netto Kasse ohne jeden Abzug. —

Diese Preisliste hat nur Gültigkeit bis zu der in Kürze eintretenden Reichsweinsteuer.

Martin Pistor, Weingutsbesitzer,
Hochheim am Main.

Preußischer Beamten-Verein
in Hannover
(Protektor: Seine Majestät der Kaiser.)

Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Versicherungsbestand 435 457 368 M.

Vermögensbestand 83 503 000 M.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsstempelabgabe von 1/2 % der Prämie trägt die Vereinskasse.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und **deshalb niedrigste Verwaltungskosten.**

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein in sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch

Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen

Kamp, Marke, Fleitmann,

Führer durch das Volksschullesebuch.

Schulgemäße Behandlung sämtlicher Lesestücke des Crümwellschen Lesebuches.

1. Band Unterstufe Nachtrag **Mark 2.40.**
2. Band Mittelstufe . . . . . **Mark 2.80.**
3. Band Oberstufe . . . . . **Mark 6.00.**

Preise im Orginaleinband.

Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt, G. m. b. H.,
Bochum, Kaiser-Friedrichsplatz 6.

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 787
(Deutsch Cremona).

Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur





Kronen-Instrumente.

Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.

Beste Saiten, Marke Krone.

Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit. Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen 727

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M. Anzeigen: Die 4spalt. Kleinädruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß. Beilagen: 1000 Stück von 15.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag. Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 9. u. 10. | Bochum, den 2. u. 9. März 1918. | 14. Jahrgang

Die preußische Volksschule und ihre Lehrer nach dem Kriege.

Vom Geschäftsführenden Ausschuß des Kath. Lehrerverbandes, Abteilung Preußen.

Beratungsstoff für die Vertreterversammlung am 4. April 1918 in Berlin.

— Leitsätze. —

A. Volksschule.

1. Einheitsziel für alle Schulen ist, den Schülern die beste gegenwärtig mögliche Ausbildung zu vermitteln, damit sie zu charaktervollen Persönlichkeiten heranwachsen, die zu Höchstleistungen auf wirtschaftlichem Gebiete befähigt sind und ihre Kraft willig in den Dienst der Gemeinschaft stellen, denen sie angehören. Das sittliche Ziel der Erziehung ist in der konfessionellen Schule am sichersten zu erreichen.

2. Die Ausbildung der höheren und der Volksschüler ist nur dem Umfange, nicht der Art nach verschieden. Die Volksschule muß auch für die Ansprüche jener befähigten Schüler genügen, die ihren Lebensberuf innerhalb der Volksklassen suchen, die in der Regel durch die Volksschule ihre Ausbildung erhalten.

Kein Kind darf infolge der Vermögensverhältnisse seiner Eltern von Ausbildungsmöglichkeiten und Berufen ausgeschlossen sein, für welche es sich nach Neigung und bei Wertung seiner ganzen Persönlichkeit eignet.

Insbesondere sind für den Aufstieg der Tüchtigen aus minderbemittelten Volkskreisen folgende Einrichtungen zu treffen:

a) Die höhere Schule darf keinen Schüler wegen Platzmangel oder aus Lehrplangründen zurückweisen, der sich für diesen Bildungsgang eignet. Ueber die Eignung entscheidet zunächst die bisherige Schule.

b) Auf die Volksschule baut sich eine höhere Schule auf, die bis zur Universität führt.

c) An die Volksschule angeschlossene Klassen vermitteln den Volksschülern die heutige Mittelschul- (Einjährigen-) Bildung.

d) Eine Milderung des Berechtigungswesens macht ehemaligen Volksschülern zahlreiche Stellen der mittleren Laufbahn und in Ausnahmefällen hochbefähigten Erwachsenen mit Volksschulbildung volle Hochschulbildung und entsprechende Lebensstellungen zugänglich.

e) Der Staat unterstützt unbemittelte Schüler von hoher Eignung für Berufe mit langer Ausbildungszeit durch Erziehungsbeihilfen.

3. Die neuen Geldmittel, die für die Volksschule notwendig sind, können bei der Belastung der Gemeinden nur vom Staate aufgebracht werden. Das gilt im besonderen von der Lehrerbesoldung.

4. Die Erziehung der Jugend muß Sache des ganzen Volkes sein. Deshalb sind unter staatlicher Leitung Selbstverwaltungskörperschaften aus allen Erziehungskräften des Volkes zu bilden, insbesondere ist der Lehrerschaft ein angemessener Einfluß einzuräumen.

5. Die Schulaufsicht muß zugleich Schulpflege sein. Deshalb kommen als Schulaufseher nur Fachmänner, in erster Linie Volksschullehrer in Frage.

6. Pädagogik und öffentliches Leben müssen sich wirksamer als bisher beeinflussen. Das wichtigste Mittel dazu ist die maßvolle Teilnahme der Lehrer am öffentlichen Leben. Diese wird gefördert durch Verleihung des passiven Gemeindewahlrechts, durch Wahl in den Landtag, Präsentationsrecht für das Herrenhaus, Zulassung zum Laienrichtertum, Aufhebung der weitgehenden wirtschaftlichen Beschränkungen.

B. Lehrer.

1. Die Zulassung zum Universitätsstudium ist für die Weiterbildung der Lehrer dringendes Erfordernis; sie ist zugleich die Grundlage für eine Hebung der Seminarbildung. Diese muß die Lehrer zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigen.

2. Die gemeinsame Arbeit an der Jugenderziehung führt zu einer Vereinheitlichung des Lehrstandes. Danach muß die soziale Stellung der Volksschullehrer bestimmt werden.

3. Die Besoldung der Volksschullehrer werde der der Oberlehrer soweit genähert, als dies mit Rücksicht auf die längere Ausbildungszeit und die höheren Ausbildungskosten der Oberlehrer angängig ist.

Das Lehrergehalt muß zum Unterhalt einer Familie reichen. Kinderreiche Familien bedürfen besonderer Fürsorge. Bevölkerungspolitische Maßnahmen, die sich allein auf die Lehrerschaft oder Beamtenschaft beziehen, sind abzulehnen.

Eine bessere Versorgung der Lehrer im Ruhestand und der Hinterbliebenen ist notwendig.

Neue Bestimmungen über Dienstwohnungen sind erforderlich. Die Mietsentschädigung muß vollen Ersatz für die nicht gewährte Dienstwohnung bieten.

4. Die Disziplinarverhältnisse der Lehrer sind neu zu ordnen, so daß nicht nur die Erfüllung der Amtspflichten gewährleistet, sondern daneben auch für die Lehrer die mit dem Lehramt vereinbarte Freiheit der politischen und wirtschaftlichen Betätigung gesichert ist. Das Disziplinarverfahren ist so zu regeln, daß der Lehrer Vertrauen zu einer gerechten, unparteiischen Entscheidung in Disziplinarsachen haben kann, die die gesamten Lebensverhältnisse der Lehrerschaft berücksichtigt.

5. Während des Krieges muß den Lehrern die Möglichkeit einer bescheidenen Lebensführung gewährt und es muß verhindert werden, daß sie in sozialer Hinsicht allzu tief unter den Friedensstand sinken. Mittel dazu sind ausreichende Teuerungszulagen und bessere Wertung der Lehrerarbeit.

Für die Lehrer der ersten Dienstjahre sind eingreifende Maßnahmen hinsichtlich der Besoldung, der Prüfungen und der Anstellung erforderlich.

Der Weltkrieg hat das deutsche Heer und das deutsche Volk in solcher Heldengröße gezeigt, daß die Frage nach der Bewährung der bestehenden öffentlichen Einrichtungen müßig erscheint. Aber ganz abgesehen davon, daß das strahlende Bild doch nicht völlig fleckenlos ist, stellt die Zukunft erhöhte Anforderungen und neue Aufgaben. Hat das gegenwärtige Geschlecht Blutopfer über jedes Maß gebracht, so wird das kommende die Hauptlast für die Heilung der Kriegsschäden zu tragen haben. Auf die Jugend richten

sich unsere hoffenden Blicke; sie soll die Zukunft des Deutschtums sichern.

Damit aber wächst die Bedeutung der Erziehung und der Schule. Wir sind stolz auf die Leistungen der deutschen Schule, aber sie müssen nach dem Kriege zu viel größerer Höhe gesteigert werden. Daß das möglich ist, unterliegt für keinen Schulmann einem Zweifel. Einen Beweis bilden die zahllosen Verbesserungsvorschläge, die während des Krieges für unser Schulwesen aufgestellt wurden.

Für die katholische Lehrerschaft ergibt sich die Pflicht, zu prüfen und nach bestem Wissen und Gewissen mitzuarbeiten, damit aus dem vereinten Streben eine Gestaltung unseres Schulwesens hervorgeht, wie sie dem Wohle des Volkes entspricht. Der Kern unseres Schulwesens ist gesund, nur Weiterentwicklung, nicht Umsturz kommt in Frage. Demnach kann es sich nicht darum handeln, den einen oder andern Punkt herauszugreifen; es gilt vielmehr, unser Schulwesen im ganzen zu überschauen.

Eine grundsätzliche Forderung sei vorausgeschickt: Unser Volk will sich durch seine Kriegsopfer die Freiheit von jeder Fremdherrschaft, die Freiheit der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung und nicht zuletzt jene Freiheit erstreiten, auf welche die Deutschen von jeher den größten Wert legten: die Freiheit des Gewissens, der Ueberzeugung. Das ist auch ein Kriegsziel der katholischen Deutschen. Sie fordern von dem Staate der Zukunft, daß er ihnen nicht nur ungestörte Religionsübung, sondern auch die Heranbildung ihrer Jugend in der von den Vätern ererbten Religion gestatte, an der ihr Herz hängt, die ihnen im Weltkriege feste Stütze war. Wir wollen die Parität sbeschwerden der Vergangenheit ruhen lassen, für die Zukunft aber verlangen wir freie Bahn für katholische Anschauungen, auch auf dem Gebiete des Schulwesens.

A. Die Volksschule.

I. Das einheitliche Erziehungsziel für alle Schulen.

Kirche und Volksschule sind demokratische Einrichtungen. Nach christlicher Lehre sind alle Menschen Kinder Gottes, untereinander aber Brüder. Unterschiede ergeben sich nur aus der Verschiedenheit des Wollens und Vollbringens. Das gilt selbst für die weniger wichtigen äußeren Verhältnisse, den Aufbau der Hierarchie: zahlreiche Bischöfe, selbst Päpste entstammen armen Verhältnissen.

Daß die einzelne Schule ihren Schülern gegenüber den gleichen Standpunkt vorurteilsloser Gerechtigkeit annimmt, ist allgemeine Forderung. Aber er muß auch für den Aufbau unseres Schulwesens gelten. Die Schulen verschiedener Art sind gleichwertig; ihre Aufgabe ist nur am Umfange, nicht der Art nach, verschieden. Es ist ein Irrtum, die höhere Schule sei für die Heranbildung der Führer des Volkes, die Volksschule für die Geführten bestimmt. Jeder Stand, jede Volksklasse braucht Führer aus ihrer Mitte, mit Entlehnung aus anderen Ständen ist nicht auszukommen; auch ist nicht ausgebreiteles Wissen die wichtigste Führereigenschaft, sondern Charakterstärke, Einsicht und Uebersicht, Verantwortlichkeitsgefühl und Opfermut. Die Volksschule muß in der Lage sein, auch Führer für jene Bevölkerungsgruppen heranzubilden, welche durch sie in der Regel ihre Schulerziehung erhalten. Der Handwerker, der Bauer, der Kleinkaufmann, der Qualitätsarbeiter und der Werkmeister brauchen geistige Beweglichkeit und selbständiges Urteil, sie müssen ihre Umgebung zu erfassen und zu beherrschen vermögen, wie dies für die akademischen Berufe notwendig ist. Mag es sich um einfachere Verhältnisse handeln, es ergibt sich doch nur ein Gradunterschied. Noch mehr ist dies der Fall für staatsbürgerliche Erziehung, wo alle deutschen Männer den gleichen Fragen gegenüberstehen und an ihnen ihre geistige Kraft messen.

Wer daher die heutige Gliederung des Schulwesens unbefangen betrachtet, erkennt, daß die höheren Schulen neben ihrer Bedeutung für Erziehung und Allgemeinbildung, die sie mit der Volksschule teilen, Vorbereitungsanstalten für solche Berufe sind, die ein ausgebreitetes Sonderwissen und deshalb eine längere Schulzeit erfordern. Aber fremde Sprachen, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse bestimmen nicht den Wert des Menschen. Wohl aber sind sie für die wirtschaftliche Brauchbarkeit und als Grundlage für die Geisteswissenschaften von hoher Bedeutung. Es besteht kein Zweifel, daß die wirtschaftliche Entfaltung der Glanzpunkt unserer Vergangenheit war; auch für die Zukunft muß sie nicht nur auf der erreichten Höhe erhalten, sondern in steilem Aufstieg gefördert werden. Aber eigentlichen Wert erhält der einzelne Mensch und die Gemeinschaft doch erst durch die sittliche Bildung. Sie muß die Aufgabe der Erziehung in erster Linie bestimmen, und das kann nur für alle Schulen gleichmäßig erfolgen. So gelangen wir zu einer inneren Einheit aller Schulanstalten, zu einem Einheitsziel der Schulerziehung, jeder Erziehung überhaupt. Diese Einheit im Notwendigen, im Ziele, schafft die Möglichkeit, Freiheit im Wege zu gewähren. Die sittliche Persönlichkeit als Hauptstück des Erziehungszieles, die enge Verbindung zwischen Sittlichkeit und Religion, die Notwendigkeit, alle Erziehungskräfte in den Dienst der Jugendbildung zu stellen, machen die konfessionelle Gestaltung des Schulwesens zu einer unabweisbaren Forderung. Die deutsche Schule der Zukunft muß eine konfessionelle Schule sein; indem sie den deutschen Familien die Möglichkeit gewährt, ihre Kinder im Glauben der Väter, in ihren eigenen Anschauungen zu erziehen, ist sie eine der Grundlagen für die opferbereite Hingabe an das Vaterland und gewährleistet Einheit in der vaterländischen Gesinnung unseres Volkes.

II. Aufstieg der Volksschule und der Volksschüler.

Die Frage des organischen Aufbaues der Schulanstalten kann von den Volksschullehrern allein nicht entschieden werden. Je mehr wir wünschen, daß die Trennungsklüfte zwischen den verschiedenen Lehrergruppen verschwinden, desto strenger müssen wir Eingriffe in Gebiete vermeiden, auf denen z. B. die Oberlehrer ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben. Es gilt also, Wünsche zurückzustellen und sich auf das Notwendige zu beschränken.

Das ist um so eher möglich, als die Vereinheitlichung des Schulwesens weniger darin besteht, recht zahlreiche Uebergangsmöglichkeiten zu schaffen, als vielmehr in einer Hebung der Volksschule, so daß deren Schülern zahlreiche Berufe und Stellungen zugänglich sind, ohne daß alle fähigen Köpfe an andere Schulanstalten abgegeben werden. Ein so riesenhafter Organismus wie die Volksschule ist aber nicht von heute auf morgen zu bewegen. Uebergangsmöglichkeiten sind für jetzt und für die Zukunft notwendig.

Die gegenwärtig vorhandenen Uebergangsformen reichen nicht aus. Es ist eine irrige Annahme, daß die Kinder, welche für den Besuch von Hochschulen in Frage kommen, nahezu ohne Ausnahme schon jetzt die höheren Schulen besuchen, daß Freischule und Stipendien in der Art, wie sie heute gewährt werden, den minderbemittelten Kindern den Zugang zu den Berufen mit Hochschulbildung in hinreichendem Maße öffnen. Aermere Kinder, namentlich in Orten ohne höheren Schulen, sind auf den Zufall angewiesen, daß sie in dem Alter zwischen 9 und 12 Jahren einen Gönner finden, der sie einmal überhaupt auf den Bildungsweg hinweist, der ihrer Eignung entspricht, und der ihnen anderseits den Zugang zu diesem Wege bahnt.

1. Die Vorschule.

Die Gegner der Vorschule stützen sich auf soziale Gründe; sie sagen, die Vorschule ist Standesschule, die die Kinder schon in frühestem Alter sondert; sie wirkt als Bildungssperre, indem einmal die Vorschüler die untersten Klassen der höheren Lehranstalten füllen und für frühere Volksschüler kein Platz übrig bleibt, anderseits die bessere unterrichtliche Versorgung der Vorschüler den ärmeren Kindern den Zugang zur höheren Schule unbillig erschwert. Die Freunde der Vorschule stützen sich vor allem auf die Pädagogik. Die Lernaufgabe des ersten Schuljahres ist im wesentlichen das Lesen. Die Volksschule muß ihr Fortschreiten von dem schwächsten Kinde abhängig machen, das durch sie noch gefördert werden kann, sie erreicht daher die Lesefertigkeit erst in einem Schuljahre. Ein begabtes Kind braucht bei Einzelunterricht sechs bis acht Wochen; die heutige Vorschule umfaßt im allgemeinen Schüler, die entweder über den Durchschnitt begabt oder infolge der günstigeren Verhältnisse im Elternhause wenigstens geistig beweglich sind; sie kann meistens auch auf reichliche Unterstützung des Elternhauses rechnen. Daher erledigt sie das Lesenlernen in etwa einem halben Jahre. Die Aufhebung der Vorschule würde dem Grundsatz: „Freie Bahn den Tüchtigen" widersprechen, indem sie die Tüchtigen zwänge, mit den Schwachbegabten in gleichem Schritt zu marschieren und sie dadurch in ihrer Ausbildung zurückhielte.

Auf katholischer Seite gehören zu den Gegnern der Vorschule jene Kreise, die sich im „Sozialen Schulausschuß" zusammengefunden haben, zu den Freunden die Anhänger der „Organisation zur Verteidigung der christlichen Schule". Mitglieder katholischer Lehrervereine sind auf beiden Seiten beteiligt. Von einer gewissen Bedeutung ist es, daß die höheren Lehrer an höheren Schulen in weit überwiegender Mehrzahl der Vorschule freundlich gegenüberstehen.

Ist nun die Vorschulfrage derart Kernstück der Schulorganisation, daß die Gegner der Vorschule sich über alle Bedenken hinwegsetzen und ihre Abschaffung verlangen sollen. Das darf billig bezweifelt werden. Der Volksschule kommt es darauf an, daß keinem Volksschüler der Zugang zur höheren Schule verschlossen bleibt; die Vorschule darf nicht als Bildungssperre wirken.

Aber das läßt sich auch auf andere Weise erreichen. Die Volksschule darf kein schulpflichtiges Kind zurückweisen, sie richtet neue Klassen ein oder schult Kinder um. Die gleichen Mittel muß die höhere Schule anwenden. Ueber die Eignung für die höhere Schule sollten in erster Linie die bisherigen Lehrer urteilen. Begabung und Willenskraft dürfen nicht allein ausschlaggebend sein, sonst würde der gerissene Streber das Musterbild des höheren Schülers; vielmehr muß, wie dies auch für die Versetzung an den höheren Schulen bereits jetzt gilt, die ganze „Persönlichkeit" des Schülers und sein „Streben" gewertet werden. Die Zahl der höheren Schüler braucht keine Erhöhung zu erfahren, die höhere Schule muß nur die sogenannte negative Auslese kräftiger handhaben. Wichtig ist für diesen Zweck eine Aenderung der Ansicht, daß der Uebergang von der höheren zur Volksschule einen beschämenden Rückschritt darstellt. Je mehr Bildungsmöglichkeiten und

Berufsaussichten sich dem begabten Volksschüler eröffnen, je höher also der Eigenwert der Volksschule steigt, desto leichter wird es der höheren Schule, ungeeignete Schüler zu entfernen.

2. Begabtenschulen.

Neben dem regelmäßigen Ausbildungsgange werden immer außerordentliche notwendig bleiben. Für die Volksschule sind sie eine unerläßliche Forderung. Neigung und Eignung zu den Berufen, die ausschließlich oder vorzugsweise durch den Besuch höherer Schulen erreicht werden, stellen sich häufig erst in einem Alter heraus, wo ein regelmäßiges Durchlaufen der höheren Schule kaum noch möglich ist. Soll also nicht zahlreichen Kindern von vornherein der für sie beste Bildungsgang abgeschnitten werden, so muß in allen zweifelhaften Fällen auf den Besuch der höheren Schule hingearbeitet werden. Das führt zu zahlreichen Uebelständen; die höheren Schulen werden überfüllt; nicht die eigene Neigung des Schülers entscheidet, sondern Rat und Ueberredung. Das scheint aber besonders dann bedenklich, wenn ein schroffer Standeswechsel für den Schüler in Frage steht. Die Schule hat nicht die Aufgabe, die Vermischung der Stände herbeizuführen, sie würde dadurch zu einem Kampfmittel der politischen Parteien. Wohl aber ist es ihre Pflicht, kastenmäßige Abschließung der Stände zu verhindern; alle Bildungsmöglichkeiten und Berufe müssen auch den Volksschülern zugänglich bleiben. Um das zu erreichen, ist eine höhere Schule, die sich auf der Volksschule aufbaut, unbedingtes Erfordernis. Sie muß entsprechend der größeren geistigen Reife des Schülers einen abgekürzten Lehrgang — fünf oder sechs Jahresklassen — besitzen. Das ist um so eher möglich, als nur die am besten begabten Schüler auf diesen Ausnahmeweg angewiesen sind. Sehr wünschenswert wäre es, wenn diese Begabtenschulen sich für die Berufsbildung der Volksschullehrer ausnützen ließen.

Diese Forderung wurde bereits auf der Essener Sitzung der Pr. Abt. erhoben. In den von Rektor Horsch vertretenen Leitsätzen heißt es: „Die wissenschaftliche Ausbildung (der Lehrer) erfolgt in einer sich der Volksschule anschließenden, den drei bestehenden Schulanstalten für die männliche Jugend (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) gleichwertigen Lehranstalt auf deutschnationaler Grundlage mit einer Fremdsprache."

Daneben sind noch Förderklassen im Anschlusse an die Volksschule erforderlich, die zur jetzigen „Einjährigen"- und zur „Mittelschul"-Berechtigung führen. Ob sich neben diesem Aus- und Aufbau der Volksschule die Mittelschule behaupten kann, kann der Zukunft überlassen bleiben.

Daß auch das gesamte Fach- und Fortbildungsschulwesen des Ausbaues und der Förderung bedarf, braucht hier, wo es sich um die Gliederung der allgemein bildenden Schulen handelt, nicht erörtert zu werden.

3. Berechtigungswesen.

Der Besuch der höheren Schule und das Berechtigungswesen stehen in unlösbarem Zusammenhange. Nur für eine kleine Minderheit ist bei der Wahl der Schule ausschließlich der Gedanke der besten Ausbildung maßgebend. Die Mehrzahl erstrebt Zugang zu vorbehaltenen Berufen. Als die Zahl der gesperrten Stellen für die wachsende Schar der höheren Schüler nicht mehr ausreichte, drangen diese in anderen Berufen vor und erreichten, daß auch diese mehr und mehr für die Volksschüler gesperrt wurden. Das erstreckte sich allmählich bis auf sehr untergeordnete Beschäftigungen. Es ist der Hauptanlaß für die Herabdrückung der Volksschule, zugleich aber das bedenklichste Argument für die Freunde der Einheitsschule, die für die „Talente des Rinnsteins" freie Bahn erkämpfen wollen, indem sie die Tore der höheren Schule recht weit öffnen. Des weiteren verschuldet das Berechtigungswesen die Ueberfüllung der höheren Schule mit ungeeigneten Schülern.

Eine Neuordnung ist also notwendig. Für die „Einjährigen-Berechtigung" wird dies auch allgemein anerkannt. Darüber hinaus müssen alle Stellen der mittleren Beamtenlaufbahn und die mittleren Berufsschulen geeigneten ehemaligen Volksschülern zugänglich werden, und zwar nicht etwa dadurch, daß man die Anforderungen herabschraubt, sondern nur dadurch, daß man dem bloßen Schulwissen und damit dem Schulzeugnis nicht ausschlaggebende Bedeutung zumißt.

Es würden sich also für die mittlere Beamtenlaufbahn und die mittleren Berufsschulen zwei Zugangsmöglichkeiten ergeben. Die eine, regelmäßige, führt wie bisher über die höhere Schule, die andere hängt von der Persönlichkeit des Bewerbers und von einer Bewährungsfrist ab. Damit wird im allgemeinen nichts Neues geschaffen. Schon jetzt vermag der frühere Volksschüler auf dem Wege über den Zivilversorgungsschein Beamtenstellen zu erlangen, die für gewöhnlich nur mit „Einjährigen" besetzt werden.

Aber auch die Erreichung vollwertiger akademischer Ausbildung muß in Ausnahmefällen für Erwachsene möglich sein, die nur die Volksschule besucht haben. Von ihnen zu verlangen, daß sie zunächst den Lehrgang für zehn- bis achtzehnjährige Gymnasiasten durchlaufen müssen, ehe sie in die Universität aufgenommen werden, ist unbillig und führt zu großer Kraftverschwendung. Aus den bisherigen Leistungen des Anwärters, aus seiner Persönlichkeit und seinem Streben wird sich immer ein Urteil gewinnen lassen, ob die nötigen Grundlagen für Hochschulstudien vorhanden sind. Ungeeignete Anwärter sind auch später leicht auszumerzen, und es ist weiter klar, daß bei allen akademischen Prüfungen der unregelmäßige Gang der Ausbildung berücksichtigt und die Eignung des Bewerbers genauer untersucht wird. Es handelt sich nicht um Wechsel der Ausbildungsgänge, sondern nur um Beseitigung von Bildungssperren.

Die Kölner Schulreform und der Grundplan des Sozialen Schulausschusses.

Während fast alle bisher bekannten Schulreformvorschläge großer Städte einseitig auf die Förderung hochbegabter Schüler und ihre Zuleitung zu den Gelehrtenvorschulen zugeschnitten sind, diese Zuleitung überdies noch auf dem Umwege über die Mittelschule zu bewerkstelligen suchen, beschreitet man in Köln einen grundsätzlich anderen Weg. Man stellt die Hebung der Volksschule in den Mittelpunkt, sucht dadurch die geistige Emporentwickelung der Masse zu fördern, ohne dabei jedoch anderer notwendiger Reformmaßnahmen zu vergessen. Man greift die Sache ganz besonders in der Hinsicht am rechten Ende an, daß man entschlossen nicht nur einen Schritt in der „Richtung auf" die Einheitsschule in ihrem berechtigten Kerne hin tut, sondern mit der organischen Gestaltung des Schulwesens wirklich ernst macht. Das letztere wird auch von sozialdemokratischer Seite unumwunden zugestanden. Die Kölner Schulreform verdient aber noch ganz besondere Beachtung, weil durch sie zum ersten Mal die Grundsätze, die vom Sozialen Schulausschuß in seinem Grundplan aufgestellt worden sind, in den meisten und wichtigsten Punkten praktische Verwirklichung finden sollen. Die Uebereinstimmung zwischen dem Grundplan und der Kölner Reformvorlage ist sehr weitgehend, wenn auch einige Forderungen nicht voll und ganz erfüllt wurden bezw. nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen nicht erfüllt werden konnten. Es dürfte interessant sein, beide Reformpläne nebeneinander zu stellen und dadurch die erfreuliche Uebereinstimmung recht augenscheinlich zu machen.

Forderungen des Grundplanes:	Verwirklichung in Köln:
Das gesamte Schulwesen soll einen lebensvollen, reichgegliederten Organismus bilden, dessen Grundlage und Kern die öffentliche Volksschule ist.	Der Schulorganismus wird in organisatorischer Hinsicht hergestellt durch einen gemeinsamen 3—4jährigen Unterbau für alle Schulen, durch Verbindung der obersten Volksschul- und Mittelschulklassen mit den höheren Schulen durch auf die Volksschule aufgebaute Sonderkurse. Die Hebung der Volksschule ist Hauptzweck der Kölner Reform.
a) Erhöhung der Lehrziele für alle normalbegabten Schüler auf der Oberstufe, besonders in Deutsch, Rechnen, Geschichte (Staatsbürgerkunde). Gegebenenfalls Aufnahme einer Fremdsprache.	Erweiterung der Lehrziele, besonders im schriftlichen Gedankenausdruck, Rechenfertigkeit im bürgerlichen Rechnen, im Linearzeichnen. Gleicher Lehrplan der A-Klassen (6., 7., 8. Schuljahr) der Volksschule wie in der Mittelschule. Einführung einer Fremdsprache.
b) Einrichtung besonderer Klassen für Schüler mit geringerer als normaler Leistungsfähigkeit.	Nebenklassensystem für minderbefähigte Kinder (B-Klassen). Normalklassen für normalbefähigte Schüler mit erweiterter u. vertiefter Abschlußbildung in dem letzten Schuljahre. A-Klassen zur Erwerbung der Mittelschulbildung für gut veranlagte Schüler.
c) Ausgestaltung des Hilfsschulwesens.	Nicht besonders erwähnt, aber wohl selbstverständlich.
d) Verminderung der Klassenbesuchsziffer.	Herabsetzung der Schülerzahl in den Normalklassen, besonders auf der Unterstufe (in den A- und B-Klassen ist eine mäßige Schülerzahl von selbst das Gegebene).
e) Ausreichende Lehr- und Lernmittel.	Muß sich als notwendige Konsequenz von selbst ergeben, ist im Plan nicht erwähnt.

f) Beseitigung besonderer Hemmnisse für die Unterrichtsarbeit.	In dieser Hinsicht wirkt die ganze Reform günstig. Besonders erwähnenswert ist die Forderung, daß der Lehrer seine Klasse drei Jahre behält.
g) Betrifft Schulpflicht.	
h) Erweiterung der Volksschule um 2 oder 3 Klassen.	Fehlt. Statt dessen zweijährige Uebergangskurse nach vollendeter Volksschulzeit zur Vorbereitung auf die Untersekunda. Weitere Uebergangsmöglichkeiten werden vorbehalten.
i) Aufhebung der Mittelschule.	Beibehaltung der Mittelschule. Jedoch Ermöglichung des Erwerbs der Mittelschulbildung innerhalb der Volksschule.
k. 1 u. 2 betr. Fortbildungsschul- und Fachschulwesen.	Nicht erwähnt. Diese Schulen erfreuen sich in Köln bereits besonderer Pflege.
3. Schaffung einer höheren deutschen Schule.	Fehlt. Verwirklichung zur Zeit mangels staatlicher Genehmigung noch nicht möglich.
III. Uebergang zu den höheren Lehranstalten nach dem 4. Volksschuljahr.	Grundsätzliche Voraussetzung für den Uebertritt in die höhere Schule ist der vierjährige (für die Knabenmittelschule der dreijährige) Volksschulbesuch.
	Die Vorschulen werden planmäßig beseitigt (abgebaut).
B) Zuerkennung der Einjährigenberechtigung an die Reifeschüler der erweiterten Volksschule und der Fachschulen.	Forderung der Einjährigenberechtigung für tüchtige Volksschüler nach dem erfolgreichen Besuch der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschule. Abhängigmachung der Wirksamkeit der Berechtigung von mehrjähriger Bewährung im Beruf.
C) Förderung der Begabten.	Der ganze Plan der Umgestaltung nimmt auf die Förderung der Begabten Bedacht.
a) Umgestaltung des Schulwesens.	
b) Abstufung des Schulgeldes an höheren Schulen nach Einkommen und Familienstand.	Fehlt.
c) Bereitstellung ausreichender Mittel für unbemittelte Schüler.	Gewährung von Freistellen und Erziehungsbeihilfen in allen weiterführenden Schulen.
D) Ergänzung der Schulerziehung durch Jugendfürsorge.	Schaffung von Schulkindergärten, Kinderbewahranstalten. Einführung des Besuchszwanges für diese Anstalten.
	Ausbau der bestehenden Fürsorgeeinrichtungen zur gesundheitlichen und erziehlichen Förderung der Volksschüler, weiter auch für höhere Schüler.
	Förderung der Einrichtungen zur körperlichen Ertüchtigung der Jugend.

Fassen wir zusammen, so finden wir Uebereinstimmung vor allem mit dem Hauptgrundsatz des Sozialen Schulausschusses, daß das Schulwesen einen Organismus bilden soll, dessen Grundlagen und Kern die Volksschule ist. Ihr wird die Reform in Köln auch zum besonderen Segen gereichen. Ferner gehen beide Entwürfe gleichförmig in den folgenden Forderungen: Anpassung der Schulorganisation und der Lehrpläne an die Begabung der Schüler, Erhöhung der Lehrziele für Unreichend begabte Volksschüler, Verminderung der Klassenfrequenz Erleichterung der Schularbeit, Ermöglichung des Erwerbs der Mittelschulbildung in der Volksschule, Abschaffung der Vorschulen, Schaffung eines gemeinsamen vierjährigen Unterbaus für die höheren Schulen, Gewährung der Einjährigenberechtigung auch an Volksschüler nach erfolgreichem Besuch der Fach- und Fortbildungsschulen, Unterstützung bedürftiger begabter Schüler, Ergänzung der Schulerziehung durch Einrichtung für das vorschulpflichtige Alter, für körperliche und sittliche Ertüchtigung der Jugend.

Nicht erfüllt wird in Köln die Forderung nach Beseitigung der Mittelschule. Aber die Mittelschule wird praktisch überflüssig gemacht, und in Zukunft umso wirksamer bekämpft werden können, da sie sich zur reinen Standesschule für bemittelte Bürgerkinder auswachsen wird. Ferner fehlt der Ausbau der Volksschule durch zwei oder drei Klassen, was wir besonders bedauern. Die höhere deutsche Schule kann zur Zeit noch nicht eingerichtet werden, da ihr die staatliche Anerkennung fehlt. Statt ihrer vermittelt man in Köln von der abgeschlossenen Volksschule den Anschluß an die höhere Schule durch Sonderkurse. Das ist als besondere Maßnahme jedenfalls zu begrüßen, wenn auch die Forderungen des Ausbaues der Volksschule und der höheren deutschen Schule dadurch nicht überflüssig werden, sondern erst recht erhoben werden müssen.

V. K. Denkschrift über die Beteiligung der Schuljugend bei kriegswirtschaftlichen Arbeiten.

Der Herr Unterrichtsminister hat dem Abgeordnetenhause oben genannte Denkschrift zur Kenntnisnahme überreicht. Wir entnehmen der umfangreichen Zusammenstellung einige Sätze, welche für Schule und Lehrer von Interesse sind.

Die Beteiligung der Schuljugend an den kriegswirtschaftlichen Arbeiten hat während des Krieges dauernd an Bedeutung gewonnen. An erster Stelle ist ihre Mithilfe bei den landwirtschaftlichen Arbeiten zu nennen. Hier hat sich die Mitarbeit der Schuljugend als so unersetzlich und wertvoll erwiesen, daß, wie in den meisten Berichten der Regierungen hervorgehoben wird, ohne die Beteiligung der Schulkinder zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe nicht in vollem Umfange hätten aufrecht erhalten werden können und die restlose Einbringung der Ernte, besonders der Kartoffelernte, nicht möglich gewesen wäre.

Auch die Schüler und Schülerinnen der höheren Schulen und Lehrerbildungsanstalten haben sich bei den landwirtschaftlichen Arbeiten in großer Zahl beteiligt. Ein Teil dieser Schüler ist auf Grund des Hilfsdienstgesetzes tätig. Nach den Berichten der Provinzialschulkollegien haben sich die Schülerkolonnen im allgemeinen gut bewährt. Zwar ist ihnen in den ersten Tagen die ungewohnte Arbeit sauer geworden, aber sie haben sie meistens tapfer überwunden. Unangenehm bemerkbar gemacht hat sich der Mangel an geeignetem Schuhwerk und an geeigneter Kleidung.

Soweit Beurlaubungen notwendig waren, sind sie bereitwilligst gewährt worden. Bei dem Ernste der Zeit mußte eben die Sorge für die Schule zurückstehen gegenüber der Sorge um das allgemeine Wohl und um das Dasein des Vaterlandes.

Neben der Mitwirkung in der Landwirtschaft ging eine ausgedehnte Sammeltätigkeit der Schulen her. Sie erstreckte sich besonders auf das Gebiet der Kriegswirtschaft und der Kriegswohltätigkeit. Auf dem ersteren Gebiet ist vor allem die Mitwirkung bei den Zeichnungen der Kriegsanleihen zu erwähnen. Von den Leitern und Lehrern der Schulen wurde diese Schülertätigkeit nicht nur geregelt und überwacht, sondern auch eigene Aufklärungsarbeit geleistet.

An anderen Dingen ist dann gesammelt worden, was noch irgendwie für die Allgemeinheit von Nutzen sein kann. Die Lehrer und Lehrerinnen haben durch öfteren Hinweis auf die Bedeutung der verschiedenen Sammlungen für das Durchhalten Deutschlands in diesem Kriege die Sammeltätigkeit ihrer Schüler (Schülerinnen) immer wieder angeregt.

Auf dem Gebiete der Wohltätigkeit hat sich die Schuljugend an all den zahlreichen Sammlungen und Veranstaltungen, die die Wohlfahrtspflege für Kriegs- wie allgemeine Zwecke ins Leben gerufen hat, mit erfreulichem Eifer beteiligt.

Um das Bild der Mithilfe der Schuljugend einigermaßen vollständig zu machen, muß erwähnt werden, daß sie sich auch sonst noch in den mannigfachsten Zweigen des öffentlichen Lebens, wo immer ihre Hilfe wegen Personenmangels begehrt wurde, nützlich erwiesen hat. Diese begeisterungsfreudige Mitarbeit unserer Schuljugend auf den verschiedensten kriegswirtschaftlichen Gebieten ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte des gegenwärtigen Weltkrieges. Sie zeigt aber auch, daß wir zu unserer Jugend volles Vertrauen haben können, und daß sie trotz der infolge der Einwirkungen des Krieges hier und da zahlreicher hervorgetretenen Mängel in ihrem Kern geistig und körperlich durchaus gesund ist. Für ihre eifrige Mithilfe gebührt ihr unsere uneingeschränkte Anerkennung, ebenso der Lehrerschaft für ihre vielen Anregungen und selbstlose Hingabe."

„Vergiß mein Volk, die Toten nicht!"

Reuther-Herten.

Als ich im Sommer 1912 auf dem Schlachtfelde von Gravelotte weilte, und die vielen Orte sah, wo deutscher Heldenmut und deutscher Opfersinn so unvergängliche Ruhmestaten vollbracht hatten, als mein Auge bewundernd die mit steinernen Kreuzen, Fahnen Adlern oder Engeln geschmückten Denkmäler sah, als ich meinen Blick über die sorgsam gepflegten, mit weißen Kreuzen gezierten Soldatengräber schweifen ließ, und als mir Geibels Wort so lebendig vor die Seele trat:

„Feierlich schweigt es umher,
Stumm kreisen die Adler,
Und über dem weiten Gefild
Schwebt der Gefallenen Ruhm!",

da sollte ich noch nicht ahnen, daß ich kaum zwei Jahre später die Schlachtfelder Belgiens, Frankreichs, Polens, Galiziens und Serbiens schauen würde. Einen tiefen, unauslöschlichen, ergreifenden Eindruck haben diese Schlachtfelder mit ihren Massengräbern und unzähligen Einzelgräbern in mir wachgerufen. Und diese Massengräber predigen eine gewaltige Sprache von eiserner Pflichttreue gegen Heimat, Weib und Kinder, gegen Thron und Vaterland, sie reden eine markige Sprache von heroischem Heldentume bis zum letzten Hauche. Ja, beim Beschauen dieser Gräber wurde ich so recht inne, daß die Gefallenen getreu ihrer Pflicht bis zum letzten Atemzuge kämpften und ihr Leben in die Schanze schlugen, wie das Gesetz es befahl und vorschrieb. Darum sollen wir Ueberlebenden es in der Heimat verkündigen, daß sie für das Vaterland gefallen, für das Gesetz gestorben sind. Und immer wieder wurde mir der Satz, der zu Ehren gefallener Spartaner auf dem Denkmale am Thermophylenpasse für ewige Zeiten eingemeißelt ist, vor die Augen gestellt:

„Wanderer, kommst du nach Sparta,
verkünde dorten, du habest uns hier liegen
sehen, wie das Gesetz es befahl!"

Eingedenk des herrlichen Dichterwortes:

„Vergiß, mein Volk, die treuen Toten nicht!",

ist es uns eine heilige, ernste Pflicht, hier an dieser Stätte all derer gebührend zu gedenken, die ihre Jugend, ihre Gesundheit, ihr „Alles" für uns ließen. Der Dichter ruft uns so ernst zu:

„Sie opferten Zukunft und Jugendglück,
Sie kehren nie wieder zur Heimat zurück!"

Und an einer anderen Stelle sagt derselbe Dichter:

„Sie gaben ihr alles, ihr Leben, ihr Blut,
Sie gaben es hin mit freudigem Mut!"

Die Helden, deren sterbliche Ueberreste in Massengräbern, in Einzelgräbern oder in der tiefen See ruhen, erwarten von uns, daß wir in dankbarer Erinnerung ihr Andenken feiern, daß wir liebend ihrer im Gebete gedenken, daß wir sie in unserm Glücke nie vergessen sollen, und daß wir mit Stolz das Geschick tragen, welches ihn und uns durch seinen Heldentod traf. Die verstorbenen Krieger kämpften ja draußen mutvoll und tapfer, bis das heiße, tückische Blei sie traf, und sie wegriß aus den Reihen guter, tapferer Kameraden. Auf blutgetränkter Erde rangen sie weit ab vom Vaterhause, von all den Lieben, mit dem eisigen Sensenmann ums liebe Leben, das er ihnen nach kürzerem oder längerem Ringen doch nahm.

„Fern der Heimat, fern den Lieben hat in vollster Jugendkraft,
Sie der Tod als treue Kämpfer für das Vaterland entrafft!"

Wohin wir auch blicken mögen, überall sind Ströme von Blut geflossen in diesem furchtbaren Orkane des Weltkrieges. Fern im Osten — in Ostpreußen, Polen, Galizien, Rußland, Serbien und Rumänien — da reihen sich Massengräber an Massengräber, da ruhen unter der Erdrinde Tausende tapferer Soldaten, um die in der Heimat so manches Herz in herbem Schmerze klagt, im bitteren Weh weint. Aber die Krieger bildeten eine lebende Mauer zum Schutze der heimatlichen Fluren, sie hielten die ungezügelten Feindeshorden auf, damit sie nicht die gesegneten Auen unseres teuren Vaterlandes verwüsten und brandschatzen konnten. Nicht minder blutig und grauenvoll sind die schweren Kämpfe im Westen gewesen. Daß männermordende Schlachten stattgefunden hatten, die sich oft Monate hinzogen, das bezeugen uns die Massengräber an der Aisne, an der Somme, im Becken von St. Quentin, bei Verdun, in denen die ums Vaterland Gefallenen zur letzten Ruhe gebettet worden sind.

Auch zur See haben große und kleine Kämpfe stattgefunden. Nicht genug können wir die Kühnheit und die Tatkraft, den Opfermut, den Heldenmut und die Ehrenhaftigkeit unserer Marine bewundern! Sie hat durch kühne Todesverachtung und durch frischen Wagemut die deutschen Meere vom Feinde „frei" gehalten, viel zum Ruhme des deutschen Reiches beigetragen und sich manches Lorbeerblatt errungen. Aber auch unsere Marine hat ihr kühnes Draufgehen mit manchem schmerzlichen Verluste bezahlen müssen, auch sie hat viele Opfer fürs Vaterland bringen müssen. In den furchtbaren Kämpfen zur See sank so mancher junge, kraftstrotzende Seeheld vom mörderischen Blei zu schwer getroffen, hin und hauchte bald seine Heldenleben aus. Viele Seehelden fanden in der rollenden und wogenden See ihr Heldengrab. Nur wenige, die im mörderischen Kampfe auf der See tiefe, schmerzliche Wunden davontrugen und im Schiffslazarett ihr Leben aushauchten, fanden im Dünensand auf heimischer Erde ein würdiges Grab.

Selbst die Luft war Zeuge von manchen hartnäckigen Kämpfen, die in ihr ausgefochten wurden. Kämpfe fanden statt in großen Geschwadern, aber auch Einzelkämpfe aller Art berichtet uns die Geschichte. Wie mancher erfahrene und erprobte Kampfflieger schraubte sich kampfesfroh und siegesgewiß in die schwindelnde Höhe hinauf und griff im kecken Wagemute den Gegner an. Leider sollten ihm neue Siegeslorbeeren nicht winken, und bald sank er im brennenden Flugzeuge in rasender Schnelligkeit der Erde zu, unterwegs das Leben schon aushauchend. Unter militärischen Ehren sind seine sterblichen Ueberreste der kühlen Erde anvertraut worden.

In den Massengräbern, in den Einzelgräbern, die in fremder Erde sich befinden oder auf heimatlichen Boden bereitet wurden, in der tiefen See, überall ruhen die gefallenen Helden von den Strapazen, Schmerzen, Todesqualen und dem tiefwühlenden Todesweh aus und schlummern dem goldigen Auferstehungsmorgen entgegen, an dem sie als Martyrer hoher, reiner, heiliger Vaterlandsliebe gewiß ihren ewigen Lohn ernten und einheimsen werden.

Die Soldatengräber sind stumme Mahner, die uns immer wieder darauf hinweisen, daß die Helden, die unter der Scholle ruhen, für uns als Opfer gefallen sind. Als diese Heldensöhne im heißen Kampfe das Todesblei erhielten, als sie todeswund auf die Erde niedersanken und mit ihrem Herzblute den mehligen Staub des Kampfbodens tränkten, und als sie unter grausigen Schmerzen zum letzten Male atmeten, da lebten wir daheim im sicheren Schutze des starken Vaterlandes, da legten wir uns des Abends ungestört und sorgenlos zur nächtlichen Ruhe nieder, da gingen wir sonder Furcht und Grauen den Geschäften und Arbeiten unseres Berufes nach. Heißen und unvergeßlichen Dank schulden wir den Gefallenen, daß sie unter Einsetzung des eigenen Lebens dazu halfen, daß unsere heimatliche Erde von den Greueln des Krieges verschont blieb, daß der Krieg in den Ländern unserer Feinde tobt und wütet, und daß der Feind nicht vermochte, uns von Haus und Herd, von Heimatglück und Heimatzauber zu vertreiben. Und darum ermahnen uns die Massengräber zum Durchhalten, zur willigen Tragung der Kriegsnöten und Kriegsopfer, warnen vor übermäßiger Trauer und fordern zum Gebete auf.

Zunächst mahnen uns die Massengräber der Soldaten zum Durchhalten. Wir sollen und müssen durchhalten und aushalten, dieses gebietet uns unser Selbsterhaltungstrieb, wir müssen durchhalten, dieses fordert das Andenken an den blutigen Tod so vieler hunderttausend tapferer Krieger. Mit gutem Willen können wir das Ziel „durchhalten bis zum goldenen Friedensmorgen" bequem erreichen. Es gehört, um dieses Ziel zu erlangen, ein reiches Maß Selbstüberwindung dazu. Wohl gibt es eingeteilte Tagesrationen, die uns in weiser Sparsamkeit vom Staate zugewiesen werden. Mit ihnen „ist" auszukommen, wenn nur richtig und vernünftig eingeteilt wird. Auch die Gefallenen haben mit den ihnen zugeteilten Lebensmitteln haushälterisch gewirtschaftet. Sie habe mehr Entbehrungen, Hunger und Durst gelitten als wir. Sie rufen uns voll tiefen Ernstes zu: „Der Hunger wird das deutsche Land nie auf die Knie zwingen können. Wohl aber kann die blutgeschweißte Arbeit der Helden durch ewiges Gejammer und endloses Stöhnen vernichtet werden. Durch andauerndes Geschimpfe und durch unnützes Klagen kann das Volk dahin kommen, daß es mit seinem Los anzuhadern fängt und den Glauben an den endgültigen Sieg verliert!" — Die Helden zeigten Ausdauer im härtesten Kampfgewühle, eisenfest und stahlhart blieben sie im stärksten Trommelfeuer, und ohne zu wanken und zu schwanken harrten sie mannhaft aus im dichtesten Granatfeuer und erfüllten selbst im Todesstoße noch die Pflicht gegen das Vaterland. Wahrlich ein herzerhebendes Beispiel! Nie kann uns ein besseres Beispiel im Durchhalten so wahr vor die Augen geführt werden. Unsere Aufgabe ist es, diesem Beispiele nachzuahmen.

Die Massengräber mahnen uns sodann zur willigen Tragung der Kriegsopfer und Kriegsnöten. In dieser Kriegszeit werden uns Opfer aller Art zugemutet, die hin und wieder äußerst schwer drücken. Darüber sollen wir nicht murren und unzufrieden sein. Wenn Verzweiflung in die Seele kriechen will und sich darin breitzumachen sucht, wenn die Unzufriedenheit im Herzen Platz greifen will, wenn wir unwillig werden, ob der schweren Steuern und Abgaben, ob der vielen Sammlungen zum Besten so mancher Kriegswohlfahrtseinrichtungen, über die hohen Preise der Lebensmittel und deren Knappheit, über die Verteuerung aller Art, dann denken wir doch einmal an unser armes Ostpreußen, das den Krieg übergenug zu kosten bekam, dann denken wir mal an die rohen Russenhorden, die in Ostpreußen als Spuren ihrer Gewalttätigkeit und Gewaltherrschaft zerschossene Städte und brennende Dörfer zurückließen, und endlich stellen wir uns die halbwilden Kosaken vor, die keine soldatische Zucht kannten, wie sie raubten und plünderten, die kein Erbarmen zeigten und aus reiner Mordlust Frauen und Männer und Kinder totschlugen und höhnisch grinsend die totwunden Opfer bis zum letzten Atemzuge quälten. Das sind die Greuel in Ostpreußen, das war die Kosakenkultur! Und wie sieht es in Galizien aus? Auf den Fahrten durch dieses hartgeschlagene Land sieht man nur zerstörte Städte und Dörfer. Ihre rauchgeschwärzten Trümmerhaufen sind für die Nachwelt markante Zeugen echt russischer Freveltaten. Wieviel Familien hatten nicht die Stätten ihres einstigen Glückes verloren, hungernd, frierend, und obdachlos lagerten sie vor den Trümmern und manchmal noch Wunden und Verstümmelungen an sich tragend. Wie oft sah ich nicht auf dem Vormarsche in Serbien tote Kinder, Frauen und Greise an den Wegesrändern liegen, vor Hunger und Kälte umgekommemn. Groß war das Elend und die Not der Flüchtlinge, es fehlte an allem. Ja, wer es anschauen mußte, der mußte oft die Tränen bannen. Das Herz des härtesten Menschen mußte zum Erbarmen und zum Mitleid gerührt werden, wenn es das Elend und die Not erschaute, die wir täglich sehen mußten. Vor all diesem unbeschreiblichen Elende, vor diesem entsetzlichen Jammer, vor diesen Bildern der Verwüstungen und Greuel haben uns unsere tapferen Helden bewahrt und nicht genug können wir den teuren Verblichenen danken für die so opferwillige Hingabe ihres eigenen Lebens.

Nicht minder warnen uns die Soldatengräber vor übermäßiger Trauer. Im Hinblick auf die großen Siege und die gewaltigen Erfolge sollen die Trauernden — so fordern es die Toten — von ihrem Kummer abstehen, nicht dauernd weinen, daß schließlich die Gesundheit leidet, und endlos jammern. Gewiß ist zu verstehen, wenn die Mutter um den gefallenen Sohn weint, der ihr bislang nur Freude bereitete, gewiß ehr jeder die Tränenflut der Gattin, die in dem gefallenen Krieger ihren treuen Lebensgefährten betrauert, gewiß wird das Herz eines mitfühlenden Menschen bewegt, wenn er die un-

schuldigen Kinder weinen sieht, die durch den Krieg den Vater verloren haben und gewiß ist es zu erfassen, wenn die Braut im tiefen Seelenschmerze um den gefallenen Bräutigam sich härmt. Doch, alle sollen ihre Trauer stolz tragen und stets bedenken, daß die Toten für die Freiheit des Landes ihr Herzblut hergeben durften. Sehr treffend läßt Theodor Körner — jener edle, begeisterte Heldenjüngling — den Gefallenen in „Lützows wilde Jagd" sprechen:

„Drum, die ihr uns liebt, nicht geweint und geklagt;
Das Land ist ja frei, und der Morgen tagt,

Wenn wir's auch sterbend gewannen!"

Endlich mahnt uns das Massengrab zum andächtigen Gebete für die Helden da draußen und für die, welche in den Heldengräbern ruhen. Im Heere, im Schützengraben, im Granatfeuer wird warm, innig und fromm gebetet, dieses bezeugen und bestätigen zahllose Feldbriefe, dies beweisen und bekräftigen zahlreiche Abbildungen im deutschen Blätterwalde. Auch im Lazarette betet der Verwundete, der Kranke gern. Wie oft sah ich in den Lazaretten den Protestanten zu seinem Gebetbuch langen und den Katholiken zu seinem Rosenkranz greifen und in stiller Andacht beten. Auch die Juden pflegten gern ihr stilles Gebet. Die übrigen Soldaten ehrten die Andacht ihrer Leidensgenossen und so kam es, daß während dieser Andachtsübungen eine feierliche Stille im Saale herrschte. Und erst die Gottesdienste in den Kirchen Belgiens und Frankreichs! Wie ergriffen waren die Geistlichen dieser Länder, wenn sie den regen Besuch des Gottesdienstes sahen, wenn sie Offiziere und Mannschaften in tiefer Andacht versunken, dem hl. Opfer beiwohnen sahen, wenn sie die wuchtigen, von glühender Andacht getragenen deutschen Kirchenlieder hörten, die von Meistern des Spiels auf der Orgel begleitet wurden. Ja, diese Herren versicherten immer wieder, daß alles dieses zur erbaulichen und andachtsvollen Beiwohnung des Gottesdienstes unbedingt zwingen mußte. Auch im Osten war das Staunen der Bevölkerung groß über die kindlich-fromme Haltung der Deutschen beim Gottesdienste. Und, so wie das siegesgewohnte Heer da draußen betet, so betet das deutsche Volk am heimischen Herde. — Welch ein tiefreligiöser Zug sprach aus den Worten Wilhelms II., als er in jener schicksalschweren Stunde seinen treuen Berlinern zurief: „Nun empfehl ich euch Gott! Jetzt geht in die Kirche und betet für unser braves Heer!"

Diesen Wunsch des frommen Zollernsohnes hat sich das deutsche Volk zu eigen gemacht, und heuer noch falten sich die Händchen der Kinder, deren Gebet durch die Wolken dringt, falten sich die Hände der Erwachsenen im Hause, in der Kirche zum andachtsglühenden Gebete fürs Vaterland. Alle in der Heimat bitten und bestürmen den, der über den Sternen thront, daß er unser Vaterland schütze, daß er unsern Kaiser segne, daß er uns den Sieg verleihe, daß er unsern wackeren, opferreichen und todesmutigen Soldaten da draußen schützend und schirmend in seine Hut nehme.

Ganz besonders sollen alle, die in der Heimat leben, für die beten, welche ihr Leben fürs heilige deutsche Reich in diesem Kriege so selbstlos geopfert haben und in treuer Pflichterfüllung auf blutigem Plane gefallen sind, deren sterbliche Ueberreste der kühle Rasen birgt. Für ihre Seelnruhe soll und muß manches andächtige Gebet zum Throne des Ewigen dringen, so fordern es die Massengräber. Sammeln wir uns darum recht häufig zum herzinnigen Gebete für die Seelenruhe der Gefallenen aus unserer Gemeinde Herten denn das ist die beste Dankbarkeit, die wir den Gefallenen erzeigen können. Gedenken wir auch der verstorbenen Kriegshelden im andächtigen „Pater nosier", die keine liebe Angehörige haben, die vergessen sind, an die niemand auf Erden denkt, denn auch sie kämpften und bluteten gern für die Unversehrtheit der heimischen Erde und heimischen Grenzen. Eingedenk des herrlichen Bibelwortes, das einst der gewaltige Siegesheld Judas Machabäus sprach:

„Es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden erlöst werden",

möchte ich Sie alle so herzlich warm bitten, ja recht häufig im andächtigen Gebete mit Gott dem Herrn zu ringen, daß er die gefallenen Seelen bald aus dem Kerker der Verbannung befreie und sie einführe in die Freuden des Himmels.

Die Massengräber mahnen aber auch noch zum fleißigen Besuch der Kriegsandachten. Darüber ein kurzes Schlußwort. Held Hindenburg ersieht in dem fleißigen Besuche der Kriegsandachten einen treubewährten, tapferen und guten Bundesgenossen. In Wort und Schrift weist er immer wieder auf den Waffengefährten „Gebet" hin und fleht das deutsche Volk aus tiefster Seele zum Gebete an. Diese Mahnung unseres größten zeitigen Nationalhelden wollen wir nicht leichtsinnig in den Wind schlagen, nein, wir wollen gern und freudig dem einsamen Glöcklein auf hohem Glockenstuhle folgen, wenn es so eindringlich zu den abendlichen Kriegsandachten ruft. In der Kirche wollen wir dann mit allen Kräften der Andacht für das liebe Vaterland beten, daß der liebe Gott es schütze und segne, daß er es vor den Greueln und Verwüstungen bewahre, daß er dem Vaterland bald einen ehrenvollen und dauernden Frieden geben wolle. Und ich schließe meine Ausführungen mit dem Wunsche, daß ein jeder den Worten Karl Vorbergs folgen möge, zum Besten des Vaterlandes, die er in dem Gedichte: „Die Porta Westfalica" so mahnend und einladend niedergelegt hat:

„In dieses graue Kirchlein will ich treten,
Um hier fürs deutsche Vaterland zu beten!"

† Schulrat Dr. Fuchte.

Am 27. Februar standen katholische Lehrer und Lehrerinnen an der offenen Gruft ihres früheren Vorgesetzten, des Kreisschulinspektors a. D. Schulrat Dr. Fuchte in Essen. Am 18. November 1838 zu Erpernghausen im Kreise Meschede geboren, besuchte der junge Anton Fuchte zunächst die einklassige Volksschule in Reiste. Da die Rektoratschule zu Fredeburg unter ihrem ersten Rektor Dr. Valentin Gröne damals noch nicht ins Leben gerufen war (ein jüngerer Freund Fuchtes Jos. Potthöfer, später Kaplan in Meschede und Pfarrer in Fredeburg, war einer der ersten Schüler der Rektoratschule zu Fredeburg), so wanderte der junge Fuchte allwöchentlich zum Pfarrer Schöne in Dorlar, um in die Anfangsgründe der alten Sprachen, Latein und Griechisch, eingeführt zu werden. Pfarrer Schöne bereitete den talentvollen und fleißigen Schüler bis Obertertia vor. Von Obertertia bis zu seiner mit Glanz bestandenen Reifeprüfung war Fuchte Schüler des Gymnasiums zu Arnsberg. Nachdem er in Münster sein Staatsexamen und in Brilon sein Probejahr abgelegt hatte, kam er als Lehrer an die städtische höhere Töchterschule in Essen an der Ruhr.

Im Anfange seiner Lehrtätigkeit wurde die Zahl der Kreisschulinspektionen im Hauptamt allmählich vermehrt. Die Stelle des Inspektionsbezirks Essen II wurde frei, und am 1. April 1880 trat Dr. Fuchte seine Stelle als Kreisschulinspektor des Inspektionsbezirks Essen II, dem nicht nur katholische, sondern auch evangelische Schulen unterstanden, an. Aus den zwei Bezirken sind nach und nach sechs Bezirke entstanden, und so haben sich die beiden ersten manche Wandlungen gefallen lassen müssen. Dr. Fuchte hat den Bezirk Essen II ununterbrochen bis zum 1. April 1909 mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verwaltet. Er war eine gewaltige Arbeitskraft, die unerschöpflich schien. Wegen seiner großen Gewissenhaftigkeit galt er allgemein als strenge. Dieses Urteil wurde durch sein offenes, ehrliches Wesen, mit dem er als echter „Westfale und Sauerländer unverblümt und ungeschränkt seine Meinung zu sagen pflegte, nicht gemildert. Doch wußten seine Lehrer, die durch jahrelanges Zusammenarbeiten mit ihm verwachsen waren, daß unter der er oft scheinbar rauhen Schale ein goldenes Herz schlug, das an den Freuden und Leiden seiner Lehrer innigen Anteil nahm. Lehrer aus Westfalen, besonders aus dem Sauerlande, zog er gern in seinen Bezirk.

Schulrat Dr. Fuchte war ein Frühaufsteher und ein großer Naturfreund. Wollte er irgend eine Schule revidieren, so stand er gewöhnlich morgens vor 8 Uhr schon auf dem betreffenden Schulhofe. Die Schulen des südlichen Teiles, die Schulen der Bürgermeistereien Werden und Kettwig, besuchte er am liebsten im Mai, weil ihn der Gesang der Vögel in diesen ländlichen Bezirken, besonders der Gesang der Nachtigallen mächtig anzog. Für seine Lehrer und Lehrerinnen war Dr. Fuchte jeder Zeit zu sprechen. Was er selbst in Ordnung bringen konnte, ordnete er selbst, ohne die vorgesetzte Behörde zu behelligen. Ob er ein großer Freund der „Aktenleichen" war, weiß ich nicht, aber er hatte seinen Aktenschrank stets in peinlichster Ordnung. Mit seinen nächsten Vorgesetzten, den Regierungsschulräten des Bezirks, stand er im besten Einvernehmen, und so sahen wir denn auch seinen letzten Vorgesetzten, den alten Herrn Geheimrat Dr. Wolffgarten im Trauerzuge, der dem Verstorbenen das letzte Ehrengeleit gab.

Aeußerlichen Ehrenbezeugungen war Schulrat Dr. Fuchte nicht hold, und so lehnte er sowohl bei seinem 25jährigen Amtsjubiläum wie bei seinem Scheiden aus dem Dienste jede von den Lehrern geplante Festveranstaltung ab. So ruht er denn auf dem Segerothfriedhofe in Essen nicht weit von den Kruppschen Schießständen von seiner langjährigen unermüdlichen Tätigkeit aus und harrt dem großen Auferstehungsmorgen entgegen. Kruppscher Kanonendonner aus nächster Nähe erinnerte bei der Beerdigung alle Teilnehmer an die schwere Zeit, in der wir heute leben. Alle Lehrer und Lehrerinnen, die unter ihm und mit ihm geabeitet haben, werden dem nunmehr in die Ewigkeit Hinübergegangenen ein treues Andenken bewahren und seiner auch im Gebete nicht vergessen.

Aus dem Schulleben.

Bochum. Brandkasse westdeutscher Lehrer. Die 7. ordentliche Hauptversammlung fand am 23. 2. im Bochumer Hof zu Bochum statt. An Stelle des zum Heeresdienst eingezogenen 1. Vorsitzenden eröffnete der 2. Vorsitzende, Herr Klapp, die Tagung, indem er die erschienenen Mitglieder willkommen hieß und an der Hand des gedruckt vorliegenden Jahresberichtes eine Uebersicht über den Geschäftsverlauf und den Stand der Kasse gab. An Zugang waren 483 Mitglieder zu verzeichnen; ausgeschieden durch Tod, Verlassen des Geschäftsgebietes usw. 128 Mitglieder. Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt 6518, welche mit 47 508 000 M. gegen Brand und mit 32 416 000 M. gegen Einbruchsdiebstahl versichert sind. Das versicherte Kapital hat sich infolge der vielfachen Nachversicherungen wesentlich stärker erhöht als in den Vorjahren. In 205 Fällen wurde Schadenersatz geleistet, insgesamt 4483 M. in

Brand und 17 512 M. in Einbruch. Der Schadenersatz in Einbruch ist unverhältnismäßig hoch. Er beträgt rund das Vierfache des vorjährigen Schadenersatzes und übersteigt die Prämieneinnahme um fast 6000 M., welche dem vorjährigen Vortrag auf neue Rechnung entnommen werden konnten. In diesen Zahlen rechtfertigt sich auch die Prämienerhöhung der Einbruchsdiebstahlversicherung. Seit dem 1. 1. 18. beträgt die Prämie gegen Einbruch 0,70 M. (für die volle Versicherungssumme? D. R.). für 1000 M. Versicherungssumme, früher 0,40 M. Man hofft jedoch, schon im nächsten Jahre einen Antrag auf Ermäßigung der Prämie zum alten Satz einbringen zu können. Die im Schließfach der Städt. Sparkasse zu Bochum vorhandenen Wertstücke bestehen in drei Schuldbucheintragungen der 3., 4. und 5. Kriegsanleihe und 14 Stücken der 1., 2. und 6. Kriegsanleihe mit einem Gesamtwert von 72 000 M. nebst 30 000 M. 4prozentiger Schuldbucheintragung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Dermietzel, berichtete über die Tätigkeit des Aufsichtsrates durch Kassenrevisionen und Erledigung von Einsprüchen gegen die seitens des Vorstandes festgesetzten Vergütungen der Schadenfälle. Er erteilte dem Kassenführer ein besonderes Lob für dessen gewissenhafte und übersichtliche Arbeit. — Danach erläuterte Herr Wegner die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für 1917. Trotz der wesentlich gestiegenen Ausgaben, was sich besonders bei der Schadenvergütung zeigt, aber auch bei den Verwaltungskosten recht bemerkbar ist, schließt das Jahr mit einem Gewinn von 27 201 M. ab. Zieht man hiervon den Vortrag des Vorjahres mit rund 14 000 M. ab, so bleibt immer noch ein im Jahre 1917 erarbeiteter Reingewinn von 13 200 M., ein Beweis dafür, daß die Kasse auf festem Boden steht und sich auf dem Wege gesunder Weiterentwicklung befindet. Nach kurzer Besprechung, in der u. a. der Vorstand aufgefordert wurde, mehr über das Leben der Kasse in die Lehrerpresse zu bringen, sprach die Versammlung die Jahresrechnung richtig und erteilte dem Kassenführer Entlastung. Von dem Reingewinn wurden 10 000 M. dem Reservefonds überwiesen, der damit auf 47 000 M. anwächst. Die Vergütung für die Bezirksvorsteher wurde nach längerer Besprechung neu geregelt. — Zum Schluß wurde der Vorstand ermächtigt, bei der Königl. Regierung Schritte zu übernehmen, um die Höchstgrenze der Versicherung in einzelnen Fällen über die satzungsmäßig feststehende Höchstgrenze von 20 000 M. hinaus zu verschieben.

Bochum. Die Mittelschullehrer-Prüfungen in Preußen 1912—1915. In diesen vier Jahren unterzogen sich 3176 Volksschullehrer der Mittelschullehrerprüfung; 2157 = 68 v. H. bestanden. In Religion bestanden die Prüfung 427, im Deutschen 522, im Französischen 529, im Englischen 385, in Geschichte 775, in Mathematik 356, in Erdkunde 581, in Botanik und Zoologie 505, in Naturlehre (Physik, Chemie und Mineralogie) 247, in Latein 23, im Turnen 178 und in Handfertigkeit 7. Vor Beginn des Krieges stieg im Jahre 1913 die Zahl der sich Meldenden bis auf 1005, sank aber schon 1914 auf 868 und im Jahre 1915 auf 386.

Bochum. Die Rektorenprüfungen in Preußen 1906 bis 1915. In den zehn Jahren von 1906 bis 1915 haben sich in Preußen 5133 Volksschullehrer der Rektorprüfung unterzogen. Von diesen bestanden 4217 (82 v. H.); zur Leitung von Schulen ohne fremdsprachlichen Unterricht wurden 3252 (77 v. H.) und mit fremdsprachlichem Unterricht 965 (23 v. H.) befähigt. Auch bei den Rektorenprüfungen macht sich der Einfluß des Krieges geltend. Während die Zahl der sich Meldenden von 488 im Jahre 1906 bis auf 649 im Jahre 1913 stieg, ist sie im Jahre 1915 wieder auf 300 zurückgegangen.

Berlin. Gezwungen durch die wirtschaftliche Not, hat der Vorstand des Neuen Preußischen Lehrer-Vereins an den Kultusminister die Bitte gerichtet, bei Vertretungen als Mindestsätze für die Unterrichtsstunde 2,50 M. und für einen Kilometer Weg 0,50 M. festlegen zu wollen.

Berlin. Der Berliner Magistrat wendet sich mit einem Erlaß vom 5. Februar an die Gemeinde- und höheren Schulen mit der Aufforderung, diejenigen zeichnerisch und handfertig besonders begabten Knaben oder Mädchen von 13 oder 14 Jahren — die höheren Schulen können die Altersgrenze auch überschreiten — namhaft zu machen, die für ein Kunsthandwerk (Maler, Schlosser, Techniker, Zeichner, Lithograph u. a.) geeignet sind und sich solchen Berufen widmen möchten. Sie sollen dann einer Prüfung unter Leitung vom Prof. Dannenberg mit Zuziehung des Direktors Bruno Paul und der Professoren Doepler, Kutschmann und Seek und der beiden Stadtschulräte unterworfen und in besonderen Kursen der Meisterlehre an höheren Berliner Fachschulen ausgebildet werden. Vielleicht finden sich auch auf diese Weise Talente, die besonderer Förderung würdig sind.

Berlin. Auf Antrag der Stadtverordneten-Versammlung unterbreitete der Magistrat von Berlin-Schöneberg der Versammlung eine Vorlage über Gewährung von Kriegsteuerungsunterstützungen an pensionierte Beamte, Arbeiter und deren Witwen und Waisen. Die Berechnung soll in der Weise erfolgen, daß zu dem früheren Gehalt oder Lohn, den die Angestellten bezogen, die Teuerungs- und Kinderzulagen hinzugerechnet werden, welche die noch jetzt im städtischen Dienst stehenden Personen erhalten. Von diesem erhöhten Einkommen wird nunmehr der seinerzeit gesetzlich festgelegte Anteil gewährt. Schöneberg ist die erste preußische Gemeinde, die eine solche Neuregelung vornimmt. Die Vorlage wurde, weil noch einige Punkte der Aufklärung bedürfen, an den Haushaltungsausschuß überwiesen.

Versammlungskalender.

Kath. Lehrerverein Buer. Versammlung am Mittwoch, den 13. März, des Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokale Brackmann. 1. Vortrag. 2. Wahl von Delegierten für die Delegiertenversammlung. 3. Zahlung der Haftpflichtbeiträge. 4. Verschiedenes.

Am Samstag, den 9. März findet im Gasthof Bonsel-Lippstadt für den **Lehrerverein Lippstadt und Umgegend** eine Vereinssitzung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Verlesen des Protokolls. 2. Obmannschaft der kom. Stellen. 3. Besprechung der Leitsätze der preußischen Abteilung, die in der Osterwoche in Berlin zur Beratung kommen. 4. Vortrag des Herrn Kollegen Schmidt über die Besoldungsfrage. 5. Wahl der Delegierten zur Vertreterversammlung in der Osterwoche. 6. Verschiedenes. Pünktlicher und vollzähliges Erscheinen! Der Vorstand.

Ortsverein Datteln-Waltrop. Nächste Versammlung Samstag, den 23. März in Waltrop (5 Uhr). Tagesordnung: 1. Protokoll. 2. Vortrag: „Die schulpraktische Seite der Aufmerksamkeit" (Hoffknecht-Raben). 3. Fragen aus dem schulpolitischen Leben (Hirt-Datteln). 4. Verschiedenes.

Kath. Lehrerverein Schmallenberg-Fredeburg. Nächste Versammlung Samstag, den 2. März, nachmittags 3 Uhr, in Fredeburg. 1. Vortrag: Biologie der niederen Pilze. (Kollege Heßmann.) 2. Verschiedenes.

Berichtigung.

In 7/8 vom 16. und 23. Februar ist in der Tagesordnung der Vertreter-Versammlung ein Druckfehler unterlaufen. Es muß bei 5. Wahlen heißen: aus dem Vorstande scheiden aus: der 1. Vorsitzende: Rheinländer-Hagen usw.

Literarisches.

„Die Jungmännerbühne." Zeitschrift für männliche Jugendvereine. 3. Jahrgang. 1917-18. Theaterverlag Val. Höfling, München. Bezugspreis: ganzjährig 12 Hefte bei postfreier Zusendung Mk. 5,50.

Inhalt des Doppelheftes 6/7: „Vater, ich habe gesündigt!" Schauspiel in 5 Aufzügen von Richard Hof. Eine geschickte, wohldurchdachte, dramatisch innerlich begründete Darstellung über die Parabel vom verlorenen Sohn, deren Sprache reich an allgemeinen Gedanken ist. — „Lösche das alte Feuer aus!" Charakterbild in einem Aufzug von Joseph Eckerskorn. Das aus dem früher von dem Verlag erlassene Preisausschreiben für Jungmännerbühnenstücke als preisgekrönt hervorgegangene Stückchen zeigt, wie die Gnade einer hl. Mission das alte Feuer einer häßlichen Feindschaft auszulöschen vermochte. — „Der Flüche ältester." Schauspiel in einem Aufzug von Vollrath von Level. Eine ernste, wirkungsvolle Szene für drei Personen über den ersten Brudermord. — Der Schluß des Heftes bringt einige Vortragsgedichte und Stoffdarbietungen für eine Gedächtnisfeier für die Gefallenen.

„Kleiner Führer für den Vormund", insbesondere unehelicher Kinder. Im Auftrage des Caritasverbandes Berlin und Vororte E. V., herausgegeben von Pfarrer Dr. Saltzgeber. Verlag von B. Poetschki, Berlin W. 30, Luitpoldstr. 47. Preis 30 Pf.

Der einfache Mann, der zum Amte des Vormundes berufen wird, braucht ein Schriftchen, das die landläufigen Fragen des Vormundschaftsrechtes klipp und klar beantwortet. Diesem praktischen Bedürfnisse wird vorliegendes Werkchen in vorzüglicher Weise gerecht. Alle Fragen, die an den Vormund herantreten können, werden in kurzen Worten, aber treffend beantwortet. Eine Sammlung mit Entwürfen der notwendigen Schriftsätze ist beigegeben. Das Schriftchen verdient weiteste Verbreitung.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges. Bochum, Mühlenstr.

Verlag von Breer & Thiemann in Hamm (Westf.)

Der Lehrer

in Gesellschaft und Leben

Ein Buch für Lehrer und Lehrerinnen

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage

Von Heinrich Gedeon

Vornehm ausgestattet. — Preis elegant gebunden Mark 4.80 (einschließlich Kriegszuschlag.)

Kath. Präparandenanstalt Langenhorst.

Das neue Schuljahr beginnt am 18. April, die Aufnahmeprüfung i.t am 25. März.

Nähere Auskunft erteilt

Der Vorsteher der Anstalt
Keller, Pfarrer.

Meine Möbelfabrik

altrenomm., christl. Geschäft, gegr. 1834, lief. direkt an Private franko **ganze Möbel-Ausstattungen** in einfach., mittl. und eleganter Ausführung sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulanten Beding. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr. Garantie.

Simon Sauer, Wwe.,
Möbelfabrik, Alzey (Hessen).

Wir empfehlen

Kriegstintenpulver „Paratol"

22 Mk. à kg.

Aus 1 kg. Kriegstintenpulver würde sich die aus dem Tintenpulver herzustellende Tinte auf 55 Pfg. das Liter stellen, da 1 Kg. Tintenpulver 40 Liter Tinte gibt.

Kamp, Marke, Fleitmann,

Führer durch das Volksschullesebuch.

Schulgemäße Behandlung sämtlicher Lesestücke des Crümwellschen Lesebuches.

1. Band Unter-tufe Nachtrag **Mark 2.40.**
2. Band Mittelstufe . . . . . **Mark 2.80.**
3. Band Oberstufe . . . . . **Mark 6.00.**

Preise im Orginaleinband.

Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt, G. m. b. H.,
Bochum, Kaiser-Friedrichsplatz 6.

Wichtig! Verkehrsformulare.

Uebungsmappe mit losen Formularen und 1 Heft
Uebungsheft A mit eingdr. Formularen
Uebungsheft B mit eingdr. Formularen

Prüfungs-Exemplare gern gratis und franko auf Wunsch.

Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt,
G. m. b. H, Bochum.

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 787
(Deutsch Cremona).

Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur

Kronen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.

Beste Saiten, Marke Krone.

Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit. Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727



Berücksichtigen Sie bitte bei allen Einkäufen die Anzeigen der Pädagogischen Woche.

Präparandie Werl.

Aufnahmeprüfung f. alle Klassen 25. März d. Js. Jährliche Unterstützung für würdige und bedürftige Zöglinge 80—240 M.

Wehling, Vorsteher.

Zu Ostern beginnt wieder das neue Schuljahr im Studienheim der Pallottiner-Missionsgesellschaft zu Vallendar bei Coblenz a. Rhein. Knaben vom vollendeten 12 Lebensjahre an und Gymnasiasten, die die Absicht haben, sich apostolischer Tätigkeit in dieser Gesellschaft zu widmen, erhalten dortselbst ihre humanistische Ausbildung. Nach Ablegung des staatlichen Abiturums folgen in Limburg a. d. Lahn die philosophischen und theologischen Studium. Wegen Aufnahme wende man sich an den

Hochw. Herrn P. Provinzial der Pallottiner in Limburg a. d. Lahn.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.80 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleinedruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß.
Beilagen: 1000 Stück von 18.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Sonntag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 396.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 11. | Bochum, den 16. März 1918. | 14. Jahrgang

Auszeichnungen.

Das Ritterkreuz des Hausordens von Hohenzollern mit Krone und Schwertern erhielt Herr Leutnant der Res. Gerhard aus Bauerbach, Kreis Marburg. Das Eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse hat er sich schon seit längerer Zeit erworben. Herr Gerhard war vor Ausbruch des Krieges als Lehrer an der Dionysiusschule in Gellendorf bei Rheine tätig.

Lehrer (Kandidat) Jos. Krumme, Hamm i. W., Vizefeldwebel und Offiziers-Aspirant im 4. Garde-Regiment z. F. wurde mit dem Eisernen Kreuze 1. Klasse ausgezeichnet. Das Eiserne Kreuz 2. Kl. erhielt er schon im vorigen Jahre.

Die preußische Volksschule und ihre Lehrer nach dem Kriege.

Vom Geschäftsführenden Ausschuß des Kath. Lehrerverbandes, Abteilung Preußen.

Beratungsstoff für die Vertreterversammlung am 4. April 1918 in Berlin.

— Leitsätze. —

Fortsetzung.

4. Erziehungsbeihilfen.

Stipendien und Freischule sind alte Mittel, um unbemittelten Kindern höhere Schulbildung zu ermöglichen. Die bestehenden Einrichtungen sind aber viel zu dürftig, sie werden dabei nur den Besuchern höherer Schulen gewährt, wirken also wesentlich negativ, indem sie ärmere Kinder ausschließen, die den Anforderungn nicht genügen, denen daher die Freistelle entzogen wird; dagegen sind sie für viele Eltern eine zu unsichere Aussicht, um daraufhin überhaupt eine längere Schulbildung für ihre begabten Kinder zu planen. Dann aber schützen sie auch das höchstbegabte Kind nicht gegen den Egoismus der Eltern, der bei großer Kinderzahl sehr verständlich ist und darauf dringt, daß das begabte Kind sich recht schnell selbst erhalte, womöglich noch zum Unterhalt der Familie beitrage.

Der Ausbau der bestehenden Unterstützungen zu wirksamen Erziehungsbeihilfen wird daher allseitig gefordert .Damit ist aber die Hauptfrage erledigt; in welcher Art die Gewährung erfolgt, ist nur wichtige Nebensache. Es darf nicht verkannt werden, daß derjenige, der das Studium ermöglicht, auch eine gewisse Verantwortung für die spätere Zeit übernimmt. Bei dem starken Zudrang zu den akademischen Berufen haben sich in sehr vielen Fällen für die ausgebildeten Bewerber sehr lange Wartezeiten ergeben, die unbemittelte Anwärter garnicht durchzuhalten vermögen. Ein gelehrtes Proletariat ist aber eine Vergeudung tüchtiger Kräfte, die an anderer Stelle notwendig gebraucht werden. Umgekehrt erscheint es kaum möglich, die Zahl der Anwärter von vornherein, etwa schon auf den Gymnasien oder bei der Zulassung zu den Hochschulen, zu beschränken. Wie diese Schwierigkeiten überwunden werden können, bedarf sorgfältigster Erwägung.

5. Allgemeine Volksschule.

Mit den Ausführungen unter 1 bis 4 ist die Frage der allgemeinen Volksschule, des organischen Aufbaus unseres gesamten Schulwesens bei weitem nicht gelöst. Ein Hauptgrund für die Beschränkung wurde bereits angegeben: der organische Aufbau ist nicht Sache der Volksschullehrer allein, sie müssen durch Vorschläge für diese Frage auf Gebiete übergreifen, auf denen die Oberlehrer ein sehr gewichtiges Wort mitzusprechen haben. Dazu kommt, daß die Ansichten über Einzelheiten nicht geklärt sind. Es wird beispielsweise Pflichtbesuch der Volksschule für drei, vier und sechs Jahre verlangt. Eine Verlängerung der gesamten Schulzeit ist für die nächste Zukunft kaum angängig, wir brauchen Arbeitskräfte, wir suchen weiter auf alle mögliche Weise die Kosten für die Kinderaufziehung zu beschränken. Dann bleibt aber nur eine Verkürzung der Gymnasialzeit übrig. Die Mehrzahl der katholischen Volksschullehrer hält sie für möglich; sie wäre auch im Interesse jener Familien und Kinder, für die nur auswärtige höhere Schulen in Frage kommen, sehr erwünscht. Aber eine Entscheidung über die widersprechenden Ansichten ist doch zurzeit kaum zu fällen. Die Aufhebung der Vorschule führt zur Gefährdung der Privatschule, denn es ist klar, daß man Einzelpersonen kaum gestatten kann, was man den Gemeinden verbietet. Auch der Ausweg, es dürften keine öffentlichen Mittel für diese Sonderausbildung verwendet werden, nützt nichts; denn die meisten Vorschulen erhalten sich selbst, manche werfen sogar Ueberschüsse ab. Auf die Erhaltung der Privatschule, der Unterrichtsfreiheit, legt man aber auf katholischer Seite ein sehr großes Gewicht.

Endlich muß man sich darüber klar werden, daß der Gedanke der allgemeinen Volksschule eine starke Grundlage in dem Gedanken hat: Ein Volk — eine Schule. Diese übertriebenen Einheitsbestrebungen, die unter anderem auch eine Simultanisierung des Schulwesens verlangen, lehnt die katholische Lehrerschaft einmütig ab. Werden aber überhaupt erst Grenzen gezogen, dann ist es zweckmäßig, sich auf das Erreichbare zu beschränken. Daß auch für die Vorschläge der vorherstehenden Abschnitte außerordentliche Schwierigkeiten und Widerstände zu überwinden sind, ist klar. Aber diese Arbeit ist notwendig und muß geleistet werden; sie schafft unserem Schulwesen innere Einheit und ermöglicht der Masse unseres Volkes den Aufstieg zu besserer Bildung, den Befähigten ebnet sie die Bahn zur Hochschule und zur besten Ausbildung, welche die Gegenwart zu leisten vermag, vor allem aber gilt es für die Volksschullehrer, jenen Kreisen gerecht zu werden, für welche die Volksschule die einzige Bildungsweg ist.

III. Der Staat als Träger der (persönlichen) Schullasten.

Das Kernstück jeder Schulreform ist die Hebung der Volksschule. Hier berühren sich die Forderungen jener Bevölkerungskreise, für die die Volksschule der wichtigste Bildungsgang ist — Arbeiter, Bauern, Mehrheit des Mittelstandes — mit den Wünschen der Lehrer. Herabsetzung der Schülerzahl und reichere Gliederung der Schulen, Entlastung von Schwachbefähigten und Schwachsinnigen durch besondere Schuleinrichtungen für diese, zweckmäßige Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln, Fürsorge für Körperpflege und unbeaufsichtigte Kinder sind einige von den Einzelwünschen. Zu ihrer Befriedigung sind sehr erhebliche Geldmittel

notwendig. Das gleiche gilt für eine gerechte Regelung der Lehrerbesoldung. Die Leistungsunfähigkeit zahlreicher Schulverbände stand aber schon vor dem Kriege fest. Wie sehr sich die Verhältnisse während der Kriegszeit verschlechterten, zeigt die Leidensgeschichte der Kriegszulagen. Dieser Erkenntnis trug der Staat Rechnung durch Übernahme aller Kriegszulagen auf die Staatskasse. Die Volksschullehrerschaft ist der fast einstimmigen Ansicht, daß nur der Staat in der Lage ist, die für den Ausbau der Volksschule nötigen Gelder aufzubringen. Dies gilt in besonderem Maße für die persönlichen Schullasten. Die katholische Lehrerschaft fordert daher Aufbringung der für den Ausbau der Volksschule notwendigen Mittel durch den Staat, indem der Staat die persönlichen Schullasten übernimmt.

Das führt aber zu der Frage, ob mit der Uebernahme der persönlichen Schullasten die Schule zur Staatsschule, der Lehrer unmittelbarer Staatsbeamter wird. Von der katholischen Lehrerschaft wird ersteres grundsätzlich abgelehnt, letzteres vielfach gefordert. Man verspricht sich von der Stellung des Lehrers als unmittelbarer Staatsbeamter zugleich die Erlangung vielfacher Nebenvorteile, die Aufhebung mancher Sonderstellung. Aber dabei ist die rechtliche und tatsächliche Seite der Frage zu unterscheiden.

IV. Selbstverwaltung für das Schulwesen.

Mit der Uebernahme des größten Teils der Schullast auf den Staat braucht aber eine Erweiterung der Staatsgewalt über die Schule nicht notwendig verbunden zu sein. Der Staat ist Schulherr; aber doch nur in dem Maße, in dem er auch seine anderen Herrschaftsgebiete beherrscht. Nirgends aber tritt er als unbeschränkter Herrscher auf. Keine Maßnahme auf irgend einem Wirtschaftsgebiete wird getroffen, ohne den Vertretern dieses Gebietes Gelegenheit zur Aeußerung zu geben; Handels-, Landwirtschafts-, Handwerker-, Aerztekammern erhielten öffentlich-rechtliche Bedeutung und es wurden ihnen manche Hoheitsrechte übertragen; Arbeiterkammern sollen folgen. Gewerbe- und Kaufmannsgerichte geben den betreffenden Berufskreisen einen Teil der Entscheidung in strittigen Fällen; das Hilfsdienstgesetz brachte Schlichtungsausschüsse in den Fabrikbetrieben, auch solche für die staatliche Arbeiterschaft. Selbst auf dem eigensten Gebiete der staatlichen Tätigkeit, auf dem der Verwaltung und der Polizei, sind die Interessenten nicht ausgeschlossen. Ein Teil der Polizei ist auf die Gemeinden übertragen, in Orten mit königlicher Polizei ist die Zustimmung der Gemeindebehörden zu Polizeiverfügungen erforderlich; polizeiliche Bestimmungen und Verwaltungsmaßnahmen können angefochten werden, und zwar haben die Selbstverwaltungen bei der Schlichtung der Streitfälle mitzuwirken. Auf dem Gebiete der inneren Schulverwaltung besteht Allmacht des Staates. Nur die Kostendeckung für die Schule ist den Gemeinden überlassen; für dieses Gebiet sind daher Ansätze von Selbstverwaltung geschaffen, auf den Schulbetrieb ist jeder nichtstaatliche Einfluß ausgeschaltet. Wenn bei umfassenden Maßnahmen auf dem Schulgebiete Sachverständige zusammenberufen werden, so ist dies freier Entschluß der staatlichen Behörden, die auch allein die Auswahl treffen. In der Schule kommt aber die gesamte Kultur des deutschen Volkes zum Ausdruck. Sie entwickelt sich nicht in einer geraden Linie, widerstreitende Interessen treffen sich auf dem Schulgebiete. Darum muß der Staat Schulherr bleiben, er muß einen Ausgleich schaffen, der Allgemeinheit über die Parteiung Einfluß sichern. Aber die wichtigste Aufgabe dieses Schulherrn ist, alle Kräfte des Volkes für die Jugenderziehung nutzbar zu machen; die Schule muß Sache des ganzen Volkes werden. Das ist nur möglich, indem der Staat das Volk an der Selbstverwaltung der Schule teilnehmen läßt. Für diese Teilnahme kommen die natürlichen Volksgemeinschaften in Frage: Kirche, Gemeinde, Familie; dazu treten die Lehrer in doppelter Eigenschaft: als Vertreter der Kinder und als Vertreter der Erziehungswissenschaft.

Die Zusammensetzung solcher Selbstverwaltungskörperschaften anzugeben, ist nicht schwer; schwieriger gestaltet sich die Frage des Wahlverfahrens, am schwierigsten aber ist die Abgrenzung der Befugnisse. Für die Vertreter der Gemeinden wird sich ein natürliches Einspruchsrecht ergeben, sobald den Gemeinden Kosten erwachsen; weit wichtiger aber ist ein kirchliches Einspruchsrecht in den Fragen der religiös-sittlichen Erziehung. Ein solches Recht wäre geeignet, im Verein mit der Erteilung und Leitung des Religionsunterrichtes die Frage der geistlichen Schulaufsicht zu lösen. Trotzdem jeder Einspruch nur bis zur Entscheidung der nächsthöheren Stelle Geltung besitzt und die ausschlaggebende Stellung der staatlichen Schulverwaltung in dem bestehenden Umfange erhalten bleibt, scheint ein kirchliches Einspruchsrecht doch bei dem heutigen Widerstreit der Meinungen schwer durchführbar. Doch ist die enge Verbindung zwischen der Erziehungstätigkeit der Schule und der Kirche ein so dringendes Bedürfnis der sittlichen Erziehung, daß der Versuch gewagt werden muß.

Weitere sehr wichtige Angelegenheiten sind die Lehreranstellung und -entlassung, überhaupt die gesamte Lehrerdisziplin; bei der Abneigung der Lehrer gegen § 59 des Schulunterhaltungsgesetzes ist es erwünscht, diese Frage den Ortsbehörden gänzlich zu entziehen und in die Kreisinstanz zu verlegen. Dagegen aber lassen sich starke Einwendungen von dem Gesichtspunkt aus erheben, daß jede Schule ihr Eigenleben führt und ausgleichende Tätigkeit leicht die Eigenart verwischt.

Der Instanzenaufbau ist weiter noch zweifelhaft. In Lehrerkreisen besteht die Neigung, an die Stelle der Regierung die Provinzialbehörden zu fordern und diese für die Volks- und die höheren Schulen als einheitliche Instanz zu setzen.

Für den Staat kann der Landtag unter keinen Umständen ausgeschaltet werden; die politischen Gesichtspunkte überwiegen auch in der Ministerialinstanz so stark, daß im wesentlichen für die Selbstverwaltung nur ein Sachverständigenbeirat mit weitergehendem Einfluß auf das Disziplinarwesen übrig bleiben dürfte.

So eröffnet sich für die Neuordnung der Schulverwaltung ein so weites Gebiet, daß zurzeit kaum mehr als Einigung über den allgemeinen Grundsatz möglich ist, für die Schule eine Selbstverwaltung unter Beteiligung der Lehrerschaft und aller Erziehungskräfte des Volkes zu schaffen, damit die Jugenderziehung Sache des ganzen Volkes werde.

V. Schulaufsicht.

Wie die Schulverwaltung ist auch die Schulaufsicht immer mehr in die Hand des Staates übergegangen. Nur in der nebenamtlichen Schulinspektion hat sich ein kleiner Rest der Vergangenheit erhalten. Durch die Entwicklung wurde die Schulaufsicht das umstrittenste Kampfobjekt auf dem Schulgebiete. Ein Ausgleich im Schulkampfe scheint nur auf dem Gebiete der Schulverwaltung möglich, hier müssen alle an der Jugenderziehung arbeitenden Kräfte beteiligt sein; die Schulaufsicht aber muß einheitlich bleiben.

Sie liegt zurzeit ganz in der Hand des Staates und dient staatlichen Hoheitszwecken: sie soll die gleichmäßige Förderung der Jugend sichern, dem Staatsgedanken die Herrschaft in der Schule gewährleisten, die Disziplin der Lehrerschaft aufrecht erhalten. Neben dieser Polizeiaufsicht sollte der Schulinspektor zugleich Schulpfleger sein. Diese Aufgabe ist bisher zu kurz gekommen, weil die Auswahl zumeist nach dem ersten Gesichtspunkte geschah. Die Folge ist Unzufriedenheit der Lehrerschaft mit der heutigen Regelung der Schulaufsicht.

Ganz abzulehnen ist ihre nebenamtliche Führung. Die Schularbeit ist so vielgestaltig geworden, daß sie eine volle Manneskraft und Mannesarbeit erfordert. Dabei ist ihre weitere Ausgestaltung dringendes Bedürfnis. Diese Erkenntnis macht selbst jenen Teil der Lehrerschaft zu Gegern der geistlichen Schulaufsicht, der an einer engen Verbindung zwischen Schule und Kirche festhält. Aufsicht ohne zureichende Sachkenntnis ruft beiderseits Mißtrauen hervor und verurteilt sich selbst zur Unfruchtbarkeit. Dazu kommt, daß solche unzulängliche Schulaufseher naturgemäße Gegner aller Bestrebungen der Lehrerschaft sind, die auf bessere Aus- und Weiterbildung abzielen. Daher wird zwischen Lehrern und ihren wesensfremden Schulaufsehern immer Zwietracht bestehen.

Aber die Ablösung der Theologen durch die Philologen war vielfach das Gegenteil eines Fortschritts. Der große Erziehungseinfluß, der von der Theologie auf die Schule ausgeübt wurde, verschwand; Förderung aber vermochten die nur für einen Fachunterricht vorgebildeten Oberlehrer der Volksschule nur in bescheidenem Umfange zu bieten.

So bleibt nur eine Regelung möglich: die Schulaufseher aus den Reihen der Volksschullehrer zu entnehmen. Theologen und Philologen sollen nicht ausgeschlossen sein, wenn sie ihre Lebensarbeit der Volksschule widmen wollen; aber sie müssen die Ausnahme bilden.

Schon jetzt dürfte der Staat unter den Volksschullehrern genug Männer finden, denen er vertrauensvoll die Aufsicht über die Volksschule in die Hand legen kann; die Zulassung der Lehrer zur Universität wird die Zahl der Anwärter anschwellen lassen. Diese Schulinspektoren werden in der Lage sein, die im Staatsinteresse notwendige Ueberwachung mit einer wirksamen Schulpflege zu verbinden. Sie können bei richtiger Auswahl noch eine zweite wichtige Aufgabe lösen, daß nämlich der Schulinspektor nicht nur Vertrauensmann der Schulbehörde, sondern auch der der Lehrer und aller Miterzieher, Familie, Gemeinde, Kirche, ist.

Der pädagogische Fachmann darf selbstverständlich nicht auf die unterste Stufe der Schulaufsicht beschränkt bleiben. Wohl tritt bei den höheren Behörden der politische Gesichtspunkt immer stärker hervor; aber es ist nicht gerechtfertigt, daß er ausschließlich oder fast ausschließlich herrscht. Uebrigens sollte sich doch auch ein Pädagoge politische Einsicht und eine ausgedehnte Verwaltungspraxis aneignen können, wie man heute ohne weiteres annimmt, daß der Jurist und Politiker das Technische nebenbei zu übersehen vermag.

VI. Lehrer und öffentliches Leben.

Die Bevölkerungsfrage nahm schon vor dem Kriege eine drohende Gestalt an; sie ist durch die schweren Menschenverluste der Kriegsjahre zu einer Lebensfrage unseres Volkes geworden. Unter den vielen Gründen, die für die Geburtenverminderung angeführt werden, tritt einer nicht genügend hervor, das sind die Fehlgriffe und Unterlassungen unserer Behörden in Hinsicht auf Kindeswohl und Kindererziehung. Der Staat räumte der Wirtschaft und dem

Erwerbe, dem Rechte und dem Besitze, der Wissenschaft und Kirche Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung ein; die Pädagogen und damit auch die Pädagogik aber wurden durch Gesetz und Verordnung an der Teilnahme am öffentlichen Leben ausgeschlossen. Jugend- und Volkserziehung ist kein Allheilmittel gegen die Schäden der Zeit, aber die Aschenbrödelrolle der Pädagogik bleibt ein schwerer Nachteil. Daß die Lehrerschaft sich kaum bemühte, pädagogischen Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung auszuüben, belastet ihr Schuldkonto. Aber wie sollten ihr, die man von aller öffentlichen Betätigung ängstlich fernhielt, die Augen für die Notwendigkeit der Schule und ist sich nicht bewußt, daß der in die Schulstube verbannte Lehrer die Fühlung mit dem Leben verlieren muß.

Die Lehrer sind die geborenen Anwälte der Jugend; sie vertreten damit die Zukunft unseres Volkes nachdrücklicher als die wirtschaftlichen Interessen, bei denen der Gedanke an die Gegenwart doch immer an erster Stelle steht. Im Namen der Jugend verlangen die Lehrer, daß man ihnen und damit der Pädagogik Gehör schenke, wenn Staat und Gemeinden ihre Maßnahmen treffen. Deshalb müssen die Schranken fallen, die den Lehrer vom öffentlichen Leben scheiden. Die Verleihung des passiven Wahlrechts ist keine Lehrerangelegenheit, sondern eine Volkssache, und das Volk sollte sich nicht begnügen, daß die Zurücksetzung rechtlich aufgehoben wird; es sollte sie tatsächlich beseitigen durch Wahl von Lehrern in Landtag und Gemeindevertretung.

Wie gering man gegenwärtig den Wert der Pädagogik für unser öffentliches Leben einschätzt, zeigt die Gestaltung der Herrenhausvorlage. Daß man die Volkserziehung von einer gesetzmäßigen Vertretung ausschließt, ist schwer zu verstehen und bedarf dringend der Abhilfe.

Schule und Rechtsleben müssen ebenfalls in Fühlung stehen. Wenn die Wirksamkeit der Lehrer als Laienrichter — Schöffen und Geschworene — keinen anderen Wert besäße, als daß die Lehrerschaft in ihrer Gesamtheit dem Rechtswesen erhöhte Aufmerksamkeit schenkt, so ist dadurch ein Vorteil für die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend gewonnen. Wahrscheinlich aber wird auch die Strafrechtspflege aus einer Teilnahme der Pädagogen Nutzen ziehen.

Auch vom Wirtschaftsleben sollte man die Lehrer nur soweit abschließen, als dies mit Rücksicht auf das Schulamt notwendig ist. Die Landschule hatte erhebliche Vorteile von der landwirtschaftlichen Betätigung ihrer Lehrer; auch die Beteiligung der Lehrer an Konsumvereinen, Wirtschaftsgenossenschaften, Gesellschaften m. b. H. ist nicht nur unter dem Gesichtspunkte zu betrachten, daß dem Schulamte Arbeitskraft entzogen wird; Unterricht und Erziehung werden durch eine maßvolle Beteiligung des Lehrers am Wirtschaftsleben lebensvoller und damit wirksamer. Die heute herrschende Ansicht, man müsse manchen Wirtschaftskreisen unerwünschten Wettbewerb fernhalten, indem man den Lehrern und Beamten jede wirtschaftliche Betätigung untersagt, ist abzulehnen.

Westf. Provinzialverein des Kath. Lehrerverbandes.

Stadtkinder aufs Land!

Zwei Mitglieder des Kath. Lehrervereins Ahaus haben sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, je einem Lehrerkinde (Mädchen) aus der Stadt während der Kriegszeit Aufnahme in ihren Familien zu gewähren. In der Erwartung, daß dieses schöne Beispiel der Kollegialität in weiten Kreisen zur Nachahmung aneifern wird, bitten wir alle Kollegen auf dem Lande, die ein Lehrerkind aus der Stadt in ihre Familie aufzunehmen bereit sind oder sonst entsprechend unterbringen wollen, ihre Anschrift mit Bedingungen an unsern Schriftführer, Herrn Lehrer Schmitz in Haspe, Steinstr. 1, baldigst einzusenden.

Der Vorstand des Westf. Provinzialvereins:
Rheinländer, Vorsitzender.

Niederschrift
über die Vorstandssitzung am 9. Februar 1918 zu Dortmund.

Anwesend waren: Kamp, Rheinländer, Stockmann, Weidekamp, Schmitz und Lindemann.

I. Die Wünsche der Lehrer bezüglich der Neuordnung der Teuerungszulagen und Kriegsbeihilfen wurden erörtert. Folgende Beschlüsse wurden der Abteilung Preußen übermittelt:

1. Die Teuerungszulagen und Kriegsbeihilfen sind auf mindestens 75 % des Einkommens zu erhöhen und ohne Rücksicht auf Nebeneinkommen zu zahlen.
2. Auch den im Felde stehenden Lehrern bezw. deren Familien sind die Teuerungszulagen und Kriegsbeihilfen voll, höchstens mit Verrechnung der Löhnung zu gewähren.
3. Den Pensionären und Hinterbliebenen sind ebenfalls mindestens 75 % ihrer Bezüge zuzuwenden.
4. Für kinderreiche Familien — d. h. für solche, die mehr als drei Kinder haben — ist außer den 75 % ein Zuschlag von 10 % für jedes Kind (entsprechend den jetzigen Bestimmungen über Zahlung der Zulagen) zu bewilligen.

II. Die diesjährige Vertreter-Versammlung wird am Dienstag, den 2. April, morgens 10½ Uhr im „Biedermeier" zu Dortmund stattfinden. Nach eingehender Beratung wurden die Tagesordnung und einige Anträge festgesetzt.

III. Auf ein Anschreiben des Ortsvereins Bestwig-Meschede erklärte der Vorstand einstimmig, daß er nach wie vor auf dem Standpunkt steht, daß das gleiche Gehalt für Stadt und Land notwendig sei.

IV. Eine Anfrage des Vereins Gladbeck wurde dem 1. Schriftführer zur brieflichen Beantwortung überreicht.

V. Der Bericht des Obmanns der Jugendschriftenkommission war eingegangen. Mit Genugtuung wurde begrüßt, daß der Obmann des Verbandes die Kommission Westfalens als die „Garde der Zentrale" bezeichnet hat.

Dortmund, den 9. Februar 1918.

Der 1. Vorsitzende: Rheinländer. **Der 2. Schriftführer:** Lindemann.

Niederschrift
über die Vorstandssitzung am 9. März 1918 zu Unna.

Anwesend waren: Kamp, Rheinländer, Hoischen, Stockmann, Lampen, Bührmann, Weidekamp, Lindemann und Schmitz.

1. Kassenbericht: Durch teilweise Einsendung der Jahresbeiträge ist der Kassenbestand auf 1200 M. gestiegen. Für 1917 ist der Beitrag für 1779 Mitglieder eingegangen. Es soll der entsprechende Beitrag an die Verbandskasse gezahlt werden. Zu Kassenprüfern hat der Verein Paderborn-Land die Kollegen Sallen-Paderborn, Altrogge-Altenbeken und Scholand-Benhausen bestimmt. Die Prüfung wird am 28. März in Soest stattfinden.
2. Die Tagesordnung der Vertreter-Versammlung wurde durchberaten. Die in Dortmund 1916 gegebene Anregung, daß die Ortsvereinsvorsitzenden als Vertreter entsandt werden möchten, ist in dem „Aufruf" irrtümlich als Beschluß bezeichnet. Es wurden die an anderer Stelle mitgeteilten Anträge des Vorstandes für die Vertreter-Versammlung festgesetzt.
3. Die inzwischen erschienenen Leitsätze der Abteilung Preußen wurden sodann eingehend erörtert. Mehrere Abänderungsvorschläge werden dem G. A. der Abteilung Preußen zugesandt werden. Die Leitsätze selbst sollen der Vertreter-Versammlung zur Stellungnahme vorgelegt werden.
4. Verschiedenes. Mehrere Anträge der Ortsvereine wurden vorbesprochen.
   b) Anfragen aus dem Felde nachkommend, wird der Vorsitzende die Voraussetzungen, unter denen im Felde stehende junge Lehrer die zweite Prüfung ablegen können, feststellen und in der Päd. Woche bekannt geben.
   c) Einem Ersuchen um Unterstützung des Antrags Herrmann betr. Schullastenverteilung ist er ebenfalls nachgekommen.
   d) Desgleichen erbittet er nachträglich die Zustimmung des Vorstandes zu dem schon früher an den Verbandsvorstand gerichteten Antrag, es möge bei der Heeresleitung für die im Felde stehenden jungen Lehrer die Einrichtung von Fortbildungskursen beantragt werden. Die zustimmende Antwort des Verbandsvorstandes wurde mitgeteilt.

Unna (Westf.), den 9. März 1918.

Der Vorsitzende: Rheinländer. **Der 1. Schriftführer:** Schmitz.

Anträge des Vorstandes.

1. Die Vertreter-Versammlung gibt dem Beschluß des Vorstandes, innerhalb des Westf. Prov.-Vereins Kommissionen für Schulpolitik einzurichten, ihre Zustimmung. Sie ersucht die Ortsvereine, auch ihrerseits Unterausschüsse für Schulpolitik einzusetzen und die Arbeit der Obmänner kräftig zu unterstützen.
2. Die Vertreter-Versammlung nimmt Kenntnis von der Herausgabe eines „Wirtschaftlichen Heimatführers für die Provinz Westfalen" durch die beiden westfälischen Lehrerverbände und gibt den diesbezüglichen Schritten des Vorstandes ihre Zustimmung.

3. Der Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches möge ernst dafür eintreten, daß allen im Felde stehenden jungen Lehrern, die noch kein Gehalt beziehen, ein Stellengehalt ebenso gezahlt wird, wie dies bei den Kandidaten des höheren Lehramts der Fall ist.

4. Den Ortsvereinen wird es zur Pflicht gemacht, allen Angehörigen der im Felde stehenden Lehrer, die noch keine oder nicht alle ihnen zustehenden Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen erhalten haben, zur Erfüllung ihrer berechtigten Ansprüche Hilfe zu leisten. Desgleichen sollen sie dem Vorstande sofort Mitteilung machen, wenn ein Mitglied auf dem Felde der Ehre gefallen ist.

Antrag des Ortsvereins Lippstadt und Umgegend: Der Kath. Lehrerverein Lippstadt und Umgegend bittet den Vorstand des Kath. Lehrerverbandes, möglichst bald die drei Lehrerverbände: Kath. Lehrerverein, Neuer Preußischer Lehrerverein und Preußischer Lehrerverein zusammenzuberufen und in einem Beschluß für Beseitigung der Gemeindebesoldung und Einführung der Staatsbesoldung einzutreten, damit eine absolute Gleichstellung aller Lehrer erzielt werde, und diesen Beschluß den gesetzgebenden Körperschaften recht bald zu unterbreiten.

Antrag des Ortsvereins Recklinghausen und Umgegend: „Der Vorstand des Westf. Prov.-Vereins wolle für alle, die Lehrerschaft interessierenden Wissensgebiete Redner zu gewinnen suchen die den Ortsverein gegen mäßiges Entgelt zur Verfügung stehen."

Vom Besuch der Vereinsversammlungen.

Folgendes steht in der „Frankf. Schulztg.", ist aber auch anderwärts „gut und nützlich zu lesen":

Wie uns scheint, vermögen sich manche gar nicht mehr oder doch nur sehr schwer zu einem Vereinsbesuch aufzuraffen. Es zeugt gerade nicht vom großen Standesbewußtsein, wenn man den tief in unser Berufsleben eingreifenden Fragen freien Lauf läßt und ihre Gestaltung dem Zufall oder der Behörde überläßt. Dabei beklagt man sich dann über vormärzliche Einrichtungen, die dem Lehrer zu wenig Rechte einräumen und seine Persönlichkeit zu sehr einengen. . . . Wer nicht tätig mitarbeiten will, begibt sich auch des Rechtes der Kritik, der hat alle Anordnungen so hinzunehmen, wie sie ihm geboten werden. Auf den Schulhöfen fehlt es natürlich nicht an Nörglern; da wird so vieles aufgezählt, was der Verein versäumt und der Vorstand unterlassen hat. Und auf die Frage: „Freund, was haben Sie persönlich zur Abhilfe dieser Uebelstände getan?" bleibt regelmäßig die rechte Antwort aus. Wer raten will, soll auch mitraten und mittaten. Jede Hilfe ist herzlich willkommen..... Eine bedauerliche Erscheinung ist es, wenn Kollegen in dieser Zeit, die vom Verein größere Opfer fordert als sonst, ihre Mitgliedschaft aufgeben. Niemand glaube, daß es auch ohne Verein gehe. Nein, nach dem Kriege werden die Vereine notwendiger sein, denn je. Die kommende Epoche bringt so viele brennende Fragen pädagogischer wie auch wirtschaftlicher Natur, daß die Organisation erst recht eine Lebensfrage für unseren Beruf sein wird. Und das trifft nicht nur für uns, sondern auch für alle anderen Berufe zu. Nie hat der Organisationsgedanke eine größere Macht gehabt, darin liegt der Kern der Neuorientierung, alle gebundenen Kräfte freizumachen, daß nicht vom grünen Tische aus regiert und verfügt wird, sondern in lebensvoller Verbindung mit dem Volke. Die Organisation ist das Sprachrohr des Einzelnen, darum dienen wir unserer Organisation nach besten Kräften. Zu Anfang der Jahreswende halte jeder einen Rückblick auf das verflossene Vereinsjahr und fasse die besten Vorsätze.

Ueber die russischen Parteien,

deren Wesen und politische Stellung nicht allgemein bekannt ist und über die auch die Schüler aufgeklärt werden müssen, um den Mitteilungen aus Rußland folgen zu können, brachte vor einiger Zeit das „Els.-Lothr. Schulbl." folgende schätzenswerte Erklärungen:

1. Die Oktobristen: Sie benennen sich so nach dem Oktobermanifest des Zaren Nikolaus II. aus dem Jahre 1905, das ihren Wünschen entsprach und dem Volke eine größere Reihe von Rechten und Freiheiten verlieh. Sie setzen sich in der Hauptsache zusammen aus dem begüterten Bürgerstand und entsprechen etwa den Freikonservativen und Nationalliberalen. Allerdings ist diese Partei z. Z. völlig zerfallen. Ob sie in nächster Zeit wieder zu Ansehen gelangen wird, etwa mit Hilfe der konservativen Bestandteile des russischen Volkes, kann wohl niemand voraussagen.

2. Die Kadetten. Das Wort ist entstanden aus den beiden Anfangsbuchstaben des Namens der Partei: Konstitutionelle Demokratie. Sie erstrebten Abschaffung des Zartums und Einführung einer republikanischen Staatsverfassung im Sinne der Westmächte. Auch diese Partei hat in ihren Reihen viele Mitglieder der begüterten Gesellschaftsschicht. Die Kadettenpartei besitzt auch heute noch einen gewissen Einfluß, da sie festgefügt und gut ausgebaut ist. Sie entspricht etwa der deutschen Fortschrittspartei.

3. Die Sozialrevolutionäre setzen sich hauptsächlich aus den Bauern zusammen. Sie gehören nämlich zu den Bauernparteien, auch Narodniki (Volksleute) genannt. Darum beschäftigen sie sich vornehmlich mit der Lösung der Bodenfrage oder, wie es zumeist in den Zeitungen heißt, mit der Reform der Agrarfrage. Die russischen Bauern haben einen gewaltigen Bodenhunger. Ja, man kann behaupten, daß dieser Bodenhunger mit eine Ursache des Weltkrieges ist. Er ist aus den russischen Bodenverhältnissen leicht verständlich. Der Boden gehört zumeist der Krone, den Großgrundbesitzern, den Klöstern, den Gemeinden. Der Bauer ist nur Pächter. Er sehnt sich aber nach eigenem Besitz. Darum haben die Sozialrevolutionäre auch einen so großen Anklang gefunden; denn sie verlangten eine Aenderung der Besitzverhältnisse des Ackerbodens. Allerdings waren sich die Bauern über die Art der Aenderung nicht einig. Manche wollten nur eine gleichmäßige Verteilung des Bodens, andere sahen das Heil des russischen Bauern im Agrarkommunismus, d. h. darin, daß der russische Boden Gemeinbesitz des ganzen Volkes werde. Auch in der auswärtigen Politik herrschen große Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Gruppe der Sozialrevolutionäre. Die einen waren für Fortführung des Krieges, die anderen verlangten sofortigen Friedensschluß. So kam es, daß wegen der äußeren Politik Kerenskys viele Bauern der Partei abtrünnig wurden, sich von Kerensky lossagten und sich zu den Sozialisten zuwandten. Kerensky war nämlich der Führer der Partei der Sozialrevolutionäre und hat die russische Revolution durchgesetzt. Da er aber unter englischen Einfluß geraten war, hielt er seine früheren Versprechungen nicht, führte vielmehr gegen den Willen der Mehrheit den Krieg fort und verschob die Agrarreform immer wieder. Das führte zu seinem Fall. Die Sozialisten rissen die Herrschaft an sich.

Die Gruppe der Sozialisten zerfällt wieder in drei Gruppen: a) die Jedinstwo, b) die Minimalisten, c) die Maximalisten. Alle drei Gruppen bekennen sich zu der Internationalen Sozialdemokratie.

a) Die Jedinstwo (Einheit) scharen sich um Plechanow. Ihr Einfluß ist aber schwach, da ihre Zahl verhältnismäßig gering ist.

b) Die Minimalisten oder Menschewiki (Menschc = weniger). Beide Namen sind gleichbedeutend, sie weisen darauf hin, daß ihre Forderungen geringer sind als die der Maximalisten. Sie teilen sich ihrerseits auch wieder in einen linken und einen rechten Flügel. Dieser trägt den Namen Oboronzi = Verteidigungsfreunde. Die bekanntesten Führer sind Tscheidse, Zeretelli und Skobelew. Man kann sie etwa mit den Revisionisten innerhalb der deutschen Sozialdemokratie gleichstellen.

c) Die Maximalisten oder Bolschewiki. Bolsche bedeutet mehr. Aehnlichen Sinn hat das Wort Maximalisten. Diese Richtung steht am weitesten links. Sie besitzen zur Zeit die Herrschaft und nehmen ihre Aufgabe, dem russischen Volke den Frieden zu verschaffen, ernst. Sie verlangen, wie übrigens die Minimalisten auch, einen sofortigen Frieden ohne Annexionen und Kontributionen auf Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Im Innern wollen sie alsbald die bestehende Gesellschaftsordnung mit ihren Ständen abschaffen und den Zukunftsstaat einführen. Ihre Führer sind Lenin und Trotzki.

Dortmunder Schulverhältnisse.

Seit zwei Jahren sind in den Wintermonaten (von Oktober bis April) die benachbarten Schulen in der Weise zusammengelegt, daß der eine Teil die Morgenstunden von 8—12, bezgl. von 8½ bis 12½, und der andere die Nachmittagsstunden von 1—5 die Schulräume benutzt. Begründet wurde diese Maßnahme mit dem Schlagwort „Kohlenersparnis". Die klugen Herren, die dieses System ausgetüftelt haben, hätten sich durch ein einfaches Rechenexempel sagen müssen, daß bei der Einrichtung eine Kohlenersparnis gar nicht oder doch nur in ganz geringem Maße eintreten kann, denn ob 25 Schulhäuser von 8—5 Uhr oder 50 von 8—1 Uhr geheizt werden, kommt nach „Adam Riese" auf eins heraus. Die Unzuträglichkeiten, die ein solcher Notstand mit sich bringt, sind aber derartige, daß sie selbst durch eine Kohlenersparnis nicht aufgewogen werden. Man denke nur an die Staubplage, die in den Schulhäusern ganz entsetzlich ist. Von einer ordentlichen Reinigung der Schulräume kann keine Rede sein. Die meisten Schulhäuser haben keine Beleuchtung, in den Tagesstunden sind die Räume besetzt. Die Reinigung muß also im Dunkeln oder bei elender Kerzen- oder Petroleumbeleuchtung erfolgen. Aehnlich verhält es sich mit der Lüftung. Der Gesundheit von 52 000 Schulkindern und 600 Lehrern und Lehrerinnen droht die größte Gefahr. Die Unterrichtsstunden, die durch den Lehrermangel ohnehin für alle Klassen herabgesetzt sind, werden noch um weitere 6 Stunden wöchentlich für jede Klasse verkürzt. Dafür sind Kurzstunden von je 40 Minuten eingerichtet, in denen die einzelnen Lehrgegenstände durchgepeitscht werden. Von einem Eingehen auf die Sache, von einem „Vertiefen" kann keine Rede sein. Lehrer und Schüler werden abgehetzt wie Rennpferde. Die Schüler, die um 1 Uhr zur „Mittagsschicht" erscheinen, kommen entweder mit nüchternem oder überfülltem Magen in die Klasse, so daß an eine gedeihliche unterrichtliche Tätigkeit nicht zu denken ist. Eine große Anzahl Kinder haben infolge der Zusammenlegung Wege

von ½—¾ Stunde zu machen. Welche Gefahren im Winter das mit sich bringt, wenn die Kinder „nachts" nach Hause kommen, ergibt sich ohne weiteres. Kurz und gut, die Nachteile dieser Einrichtung sind so groß, daß eine einsichtsvolle Schulverwaltung sie schleunigst abschaffen müßte. Aber weit gefehlt! Die Stadtverwaltung plant die Zusammenlegung zu einer dauernden Einrichtung zu machen, und zwar auch für die Sommermonate, um die nicht benutzten Schulgebäude zu Wohnungen einzurichten. Jedes Klassenzimmer soll in eine Dreizimmerwohnung umgewandelt werden. Auf diese Weise schafft man 185 Wohnungen, sage und schreibe: hundertfünfundachtzig. Was ist das gegenüber dem Wohnungsmangel von etwa 2—3000? Ein Tropfen auf einem heißen Stein? Und warum gerade lediglich die Volksschulen? Warum wagt man sich nicht an die höheren Schulen? Wir sind überzeugt, daß die Herren, die diesen klugen Plan ausgeheckt haben, sicherlich keine Kinder in der Volksschule haben. Die gesamte Dortmunder Lehrerschaft wird gegen diese beabsichtigte Maßnahme scharfen Protest erheben und die Königl. Regierung zu Arnsberg bitten, die Genehmigung zu versagen, hoffentlich mit Erfolg.

Die „Tremonia" bringt in ihrer Nr. 63 vom 4. März ein Eingesandt, das die Angelegenheit beleuchtet und das wir hier wörtlich folgen lassen:

Dortmund, 1. März. Als kürzlich in der Stadtverordnetensitzung endlich die lange erwartete vernichtende Kritik über die Zusammenlegung der Volksschulen während der letzten Winter geübt war, da haben wohl alle wir Eltern unserer Volksschulkinder im Herzen den betreffenden Stadtvätern gedankt; denn von uns Eltern der Volksschüler kann der Grund für die Anordnung der Zusammenlegung nicht als berechtigt anerkannt werden. Dortmund gibt für andere Einrichtungen, die m. E. nicht entfernt eine solche Bedeutung haben als die Bildung der 95 Prozent des Volkes, verhältnismäßig größere Summen aus, warum wird jetzt unsere Jugend so bedeutungs- und interesselos behandelt?, Merkwürdigerweise hat man von Zusammenlegung höherer Schulen keine Silbe gehört. Wenn Tausende von Städten unseres Vaterlandes es vermochten, ohne die Zusammenlegung den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten durch Beschaffung des nötigen Heizmaterials, wenn sie das körperliche Wohl und die Bildung der Volksschuljugend, ihres künftigen Bestandes und ihrer Hoffnung, höher einschätzten als Dortmund, das von der Kohle ja fast erstickt wird, so hat das das Ansehen Dortmunds sicherlich nicht gehoben, und diese Zeiten werden in Dortmunds Geschichte kein Ruhmesblatt bilden. — Wer nun aber von uns die Hoffnung hegte: „Das wird im nächsten Winter nicht wieder gemacht", der wird gar schnell eine herbe Enttäuschung erleben. Noch nicht ist es bekannt, daß dem Vater des Sparsamkeitsgedankens auf Kosten der Bildung unseres Volkes — 95 Prozent der Bevölkerung — besondere Anerkennung gezollt wurde, und schon streckt ein anderer die Hand aus nach einer höheren. Dortmund voran! Wer es noch nicht weiß, der falle nicht auf den Rücken: Es liegt der bestimmte Plan vor, die von unseren Stadtverordneten, vom ganzen „Volke" Dortmundes so sehr verurteilte Zusammenlegung der Schulen soll für Jahre hinaus dauernd werden, d. h. Sommer und Winter durchgeführt werden. Man weiß nämlich in Dortmund der angeblich nach dem Kriege eintretenden Wohnungsnot nicht auf andere Weise genügend entgegenzuwirken, als durch den Umbau der jetzt zur Winterzeit leer stehenden Volksschulen zu Kleinwohnungen. Nur von ganz wenigen Städten ist die gleiche Absicht bekannt; die große Masse weiß sich anders zu helfen, sogar Berlin. — Wer aber glaubt, ich male Grau in Schwarz, der erkundige sich bei einem der Eingeweihten; ob dazu unsere Stadtverordneten und die Mitglieder der Stadtschuldeputation gehören, will ich nicht ohne weiteres besahen; sie werden wohl vor einen fertigen Plan gestellt werden, nur um ihm den Segen zu geben. Wird die Schuldeputation in diesen Schulangelegenheiten überhaupt nicht befragt? Woher dann ihr Name? Unseres Wissens ist sie vor der Zusammenlegung nicht gehört worden. Und was sagen unsere Schulärzte zu den hunderten von Gefahren, in die unsere Kinder hineingezwungen werden? Werden auch sie nicht um ihre Ansicht gefragt, wenn es sich um das Wohl von mehr als 40 000 Kindern handelt? Wer legt noch eine Lanze ein für unsere Kinder, unsere Hoffnung?

Aus dem Schulleben.

Bochum. Die wirtschaftlichen Verluste durch verspätete Zahlungen der Kriegsteuerungszulagen und Kriegsbeihilfen. Der Finanzminister hat in seiner Einführungsrede zum neuen Staatshaushalt u. a. mitgeteilt, daß die gesamten staatlichen Aufwendungen für die Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen der staatlichen Festbesoldeten einschließlich der Ruhegehaltsempfänger sich auf 360 Mill. M. belaufen. Das macht nur einen geringen Teil, nämlich 5,5 v. H. des Staatshaushaltes aus, und auch in diesem Rahmen zeigt sich, wie geringfügig doch eigentlich die wirtschaftliche Hilfe ist, die der Staat an dieser Stelle leistet. Neben dieser Unzulänglichkeit hat aber die Lehrerschaft allein noch Grund, immer wieder über die verspätete Auszahlung zu klagen. Die Verordnung des Finanzministers, die die Teuerungszulagen erstmalig regelte, enthielt das Versprechen, diese Zulagen vierteljährlich im voraus zugleich mit dem Gehalt auszuzahlen. Das war am 1. Juli 1917, aber noch ist dieser Zeitpunkt bei den Lehrern nicht einmal zum 1. Januar 1918 innegehalten worden. Alle Zulagen wurden 3—6 Monate nach dem Fälligkeitstermin ausgezahlt. Rechnet man dafür nur den üblichen Sparkassenzinsfuß zu 3½ v. H., so entsteht bei einer Verzögerung von sechs Monaten ein Zinsverlust von 6,3, bei einer solchen von drei Monaten von 3,15 Mill M. Der Hauptteil dieses Verlustes entfällt aber auf die Lehrerschaft, weil man fast ganz allein ihr gegenüber rückständig bleibt. Von der Notwendigkeit dieser Verzögerung wird die Lehrerschaft niemals zu überzeugen sein. Der so entstehende Schaden wird noch größer dadurch, daß die Kaufkraft des Geldes ständig sinkt. Was man heute noch mit 50 M. bezahlen kann, kostet einen Monat später vielleicht schon 80 oder 100 M. So sind die Zulagen schon überholt, ehe sie zur Auszahlung gelangen, und können also nicht mehr die Wirkung haben, die man bei ihrer Festsetzung angenommen hat. Der Lehrerschaft wird es trotz aller wohlwollenden Versicherungen von seiten der Staatsregierung immer unverständlich bleiben, daß gerade bei ihr solche Schädigungen unvermeidlich sind, zumal doch die notwendigen Unterlagen durch die bisher erfolgten Zahlungen vorhanden sein müssen. Was im freien Erwerbsleben als eine selbstverständliche Pflicht gilt: pünktliche und regelmäßige Erledigung aller geldlichen Verpflichtungen, das sollte man endlich auch den Lehrern gegenüber nicht mehr außer acht lassen.

Castrop. „Sie haben einen guten Mann begraben, und uns war er mehr", so dachte ich, als sich am 12. März auf dem Gottesacker die Gruft schloß über der sterblichen Hülle eines unvergeßlichen Kollegen und lieben Freundes, eines Mannes, dessen Wirksamkeit weit über die Schulstube hinausreichte. Anton Steinbach wurde zur letzten Ruhe gebettet, und mit ihm hat ein Lehrerleben, reich an Arbeit und Verdiensten, reich an Mühen, Sorgen und Entsagungen seinen Abschluß gefunden. 37 Jahre lang hat er des Schulamts Würde und Bürde getragen, bis ihn im Jahre 1904 seine angegriffene Gesundheit zur Amtsniederlegung zwang. Ausgezeichnet durch seltene Gaben des Geistes und Herzens war er Lehrer und Erzieher von Beruf. Eine ganze Generation verdankt ihm ein reiches Maß von nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten. Durch Wort und Beispiel zeigte er seinen Schülern den Weg zu einem sichern Lebensglück, für Kirche und Vaterland wußte er sie geschickt anzuregen. Vor seinen jüngeren Kollegen stand er als das Musterbild eines ganzen Mannes, voll Begeisterung für die wirtschaftliche, wie die geistige und ideale Hebung des Lehrerstandes, weshalb gerade Steinbach zum Vorsitzenden des Kath. Lehrervereins in Castrop erwählt wurde, welches Amt er mit Hingebung verwaltete, bis er es aus Gesundheitsrücksichten in die Hände seiner Wähler zurückgeben mußte, aber auch von da an hatten sowohl der Verein, wie auch die Hermann-Hubertus-Stiftung an ihm noch immer einen warmen Freund und Gönner. Im Leid steht sein Bild vor uns als das eines edlen Dulders. Gottergeben, wie er gelebt, gab er seine edle Seele am 8. März 1918 in die Hände seines Schöpfers zurück.

Steinbachs Lebensbild bliebe unvollkommen, wenn es nur im Rahmen seiner Schultätigkeit gezeichnet werden sollte. Seine Tätigkeit ging weit über die Schule hinaus und machte seinen Namen in den weitesten Kreisen bekannt. Steinbach war ein eigener Volksschriftsteller. Schon sein erster Wirkungskreis Mülschede im romantischen Sauerlande lieferte ihm den Stoff zu den beliebten Volksmärchen, die meist unter dem Titel „Der Alte vom Müssenberge" erschienen. Unsere Volksschullesebücher sind durch manche schöne Musterstücke aus Steinbachs Feder bereichert. Die Sonntagsbeilagen zum „Arnsberger Zentral-Volksblatt", wie die „Westfälische Volkszeitung" in Bochum haben manchen Beitrag von ihm bekommen. Auch die kath. Missionen hat er nicht vergessen. Die bekannte „Stadt Gottes" und „Der kleine Herz-Jesu-Bote" der Missionsdruckerei in Steyl brachten manches herrliche Gedicht aus Steinbachs Geisteswerkstatt. Die Schülerbibliotheken mancher Schulen verzeichnen seine begiebten Erzählungen, die zum Teil in den Verlag der Hermann-Hubertus-Stiftung übergegangen sind. In der literarischen Kommission dieser Stiftung war Steinbach ein sachkundiger Rezensator, wie er in seinem letzten Lebensjahre auch der literarischen Kommission der Hermann-Hubertus-Stiftung angehörte.

Nun hat er ausgerungen; ein edles Lehrerherz schlägt nicht mehr, er schläft den Schlaf des Friedens. Vor uns aber steht sein Lebenswerk; sein Lebenswerk war Liebe, und auf seinem Grabstein darf ich sein eigenes Wort setzen, das er am Schlusse eines seiner patriotischen Gedichte setzte:

[teuren Toten."

„Die säen Tränenströme, Flüche folgen den Depoten,
Steinbachs (verändert) Tat war Liebe, Liebe weint am Grab des

Möge ihm der göttliche Kinderfreund ein reicher Vergelter sein, wie es ein für die Schule begeisterter Lehrer (Willy Mertens) jedem treuen Lehrer wünscht.



Jede bisher gezeichnete Mark
Kriegsanleihe hat
mitgearbeitet an den bisherigen
großen Erfolgen unseres Heeres.

Zeichnet den Enderfolg durch die „achte"!

„Der von ihm nimmt, was ihn gequält,
Der ihm das müde Herz entlastet,
Der ihm ein Plätzchen schon erwählt,
Wo er in seinem Schoße rastet.
Und der ihn führt zu sicherm Port,
Zurufend ihm aus lichter Ferne:
„Wer treu gelehrt des Herren Wort,
Der wird einst leuchten, wie die Sterne."

Dresden. Ueber die wechselnden Verhältnisse an den Volksschulen während des Krieges äußerte sich der Minister: Nach den mir hier vorliegenden Zusammenstellungen vom 1. Oktober 1917 sind aus der Volksschule seit Beginn der Mobilmachung ins Heer getreten 9178 Lehrer, davon aus dem Heeresdienst wieder entlassen worden 2019, Schulamtskandidaten ins Heer getreten 1088 und aus dem Heeresdienst wieder entlassen 67; gefallen sind Lehrer und Schulamtskandidaten bis zum 1. Oktober 1108 und mit Auszeichnungen bedacht 2923. Während wir vor dem Kriege 14 800 Lehrkräfte im Volksschuldienste hatten, standen am 1. Oktober 1917 nur noch 8965 im Schuldienste. Sie mögen hieraus ersehen, welche unendlichen Schwierigkeiten es gemacht hat, den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten. In den höheren Unterrichtsanstalten einschließlich der Seminare stellen sich die Ziffern so, daß ins Heer eingetreten sind 1063, aus dem Heeresdienst in den Schuldienst zurückgekehrt 204, gefallen und ausgezeichnet 499 Lehrer. Daneben will ich bemerken, aus den höheren Anstalten sind an Schülern ins Heer eingetreten 7328 und 778 gefallen. Zusammen, höhere Unterrichtsanstalten und Volksschulen, sind ins Heer getreten 10 231 Lehrer, wieder zurückgetreten 2223, gefallen 1276 einschließlich der Schulamtskandidaten, mit Auszeichnungen bedacht 3422. Gewiß ein beredtes und bewegendes Bild für die hervorragende Beteiligung unserer Lehrerschaft in diesem Kriege.

Leipzig. Am 4. Februar verstarb in Leipzig der Schuldirektor Franz Louis Mittenzwey, ein bekannter pädagogischer Schriftsteller, eine Zeitlang mit Dr. Kießling auch Herausgeber der „Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung", die, 1848 als „Zeitung des Allgemeinen deutschen Lehrervereins" gegründet, bis 1874 von Oberschulrat Berthelt in Dresden, dann bis 1896 von Schuldirektor Moritz Kleinert in Dresden, später von den Leipziger Schuldirektoren Dr. Jahn und Arnold (†) geleitet wurde und in den ersten Monaten des jetzigen Weltkrieges unter der Leitung von Ernst Linde in Gotha ihr Erscheinen einstellte.

Baden. Die Regierung hat sich bereit erklärt, als einmalige Teuerungszulage die gleichen Sätze wie das Reich und Preußen zu zahlen. Bezüglich der Kriegszulagen wolle man warten, da in Preußen und im Reich eine Neuregelung bevorstehe.

Hessen-Darmstadt. In der Zweiten Kammer des Landtags wurde Regierungsvorlage einstimmig angenommen, wonach auf die für die Ablegung der sogenannten Schlußprüfung nach Artikel 31 des Volksschulgesetzes vorgeschriebene zweijährige Schultätigkeit die Kriegsdienstzeit bis zu einem Jahre angerechnet werden soll. Bis jetzt wurden nur vier Monate Kriegsdienstzeit angerechnet.

Versammlungskalender.

Kath. Lehrerverein für Dortmund und Umgegend E. V. Einladung zur Vereinsversammlung am 22. 3. 18, abends punkt 8 Uhr im Deutschen Hause, Betenstraße. Tagesordnung: 1. Wahl von drei Liquidatoren für die Verwaltung des Vereinsvermögens während der Zeit der Liquidation. Durch die beschlossene Streichung im Vereinsregister ist der Verein gesetzlich aufgelöst. 2. Beschluß über das Fortbestehen des Vereins als nicht eingetragener (nicht rechtsfähiger) Verein. 3. Dauernde Zusammenlegung der Schulsysteme (Ausbau der leerstehenden Schulen zu Wohnungen). 4. Vortrag des Herrn Stössel: „Das Staatsbeamtentum und die Stellung des Volksschullehrers." 5. Beratung der Tagesordnung für die Vertreterversammlung in Dortmund. Anträge. 6. Abänderungen der Bestimmungen für die Prüfung der Rektoren und Mittelschullehrer. 7. Beratungsstelle für Kriegerfrauen.

An die Orts-Jugendschriften-Kommissionen.

Ich bitte um Einsendung des Tätigkeitsberichtes.

Gelsenkirchen, 4. 3. 18

Lingemann.

Briefkasten.

H. Betr. „Heimatbund" nichts Näheres bekannt.

Nichts ist schrecklicher als ein Lehrer, der nicht mehr weiß, als die Schüler allenfalls wissen sollen. Wer andere lehren will, kann wohl oft das Beste verschweigen, was er weiß, aber er darf nicht halbwissend sein.

Goethe (Werke, Jubiläumsausg. XIX, S. 37.)

„Eins ist man dem Schicksal schuldig:
Hammer oder Amboß sein.
Bist du Amboß, trag's geduldig.
Bist du Hammer, schlage drein!"

Goethe.

Berichtigung.

An dem Artikel der „Päd. Woche" liegt bei einigen Beispielen der Gehaltsberechnung betr. Teuerungszulage ein Irrtum vor. Ein Offizier mit monatlich 310 Mark Gehalt bekommt vom Zivilgehalt nur noch 996 Mk. (Kompagnieführer mit monatlich 370 Mk. nur noch 492 Mk.), also keine Mietsentschädigung. Denn die Vorrechnung vom 7. Oktober der Kriegsbesoldung erfolgt auf das Gesamtdiensteinkommen, also einschl. Mietentschädigung, Nebenverdienst usw.

In Nr. 49 der „Päd. Woche", Seite 334, muß also unter VI B. und VII B. die Miete vom 580 Mk. bezw. 630 Mk. nicht in Berechnung gezogen werden. Derselbe Fehler liegt vor bei dem Beispiel in Nr. 3, Seite 15 (Wohnungsgeldzuschuß 520 Mk.). Die Beispiele in derselben Nummer Seite 14 unter Nr. 5 und 6 sind richtig. Da ist gezeigt, daß die 996 Mk. auch die Mietentschädigung enthalten:

1.
2.
3. 996 Mk.
4.

Aufruf!

Während im Osten die Morgenröte des Friedens heraufdämmert, wollen unsere verblendeten westlichen Gegner die Hand zum Frieden noch nicht reichen. Sie wähnen noch immer, uns mit Waffengewalt zu Boden ringen zu können. Sie werden erkennen müssen, daß das deutsche Schwert die alte Schärfe besitzt, daß unser braves Heer unwiderstehlich im Angriff, unerschütterlich in der Verteidigung, niemals geschlagen werden kann. Von neuem ruft das Vaterland und fordert die Mittel von uns, die Schlagfertigkeit des Heeres auf der bisherigen stolzen Höhe zu halten. Wenn alle helfen, Stadt und Land, reich und arm, groß und klein, dann wird auch die 8. Kriegsanleihe sich würdig den bisherigen Geldsiegen anreihen, dann wird sie wiederum werden zu einer echten rechten deutschen Volksanleihe.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Zu Ostern beginnt wieder das neue Schuljahr im Studienheim der Vallottiner-Missionsgesellschaft zu Vallendar bei Coblenz a. Rhein. Knaben vom vollendeten 12 Lebensjahre an und Gymnasiasten, die die Absicht haben, sich apostolischer Tätigkeit in dieser Gesellschaft zu widmen, erhalten dortselbst ihre humanistische Ausbildung. Nach Ablegung des staatlichen Abiturums folgen in Limburg a. d. Lahn die philosophischen und theologischen Studium. Wegen Aufnahme wende man sich an den

Hochw. Herrn P. Provinzial der Vallottiner in Limburg a. d. Lahn.

Berücksichtigen Sie bitte bei allen Einkäufen die Anzeigen der Pädagogischen Woche.

Meine Möbelfabrik altrenomm., christl. Geschäft, gegr. 1834, lief. direkt an Private franko **ganze Möbel-Ausstattungen** in einfach., mittl. und eleganter Ausführung sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulanten Beding. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr. Garantie.

Simon Sauer, Wwe.,
Möbelfabrik, Alzey (Hessen).

Verlag von Breer & Thiemann in Hamm (Westf.)

Der Lehrer

in Gesellschaft und Leben

Ein Buch für Lehrer und Lehrerinnen

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage

Von Heinrich Gedeon

Vornehm ausgestattet. — Preis elegant gebunden Mark 4.80 (einschließlich Kriegszuschlag.)



Bitte einen Augenblick Nur Flaschenweine

in Ihrem eigenen Interesse, Herr Lehrer, denn ich empfehle Ihnen hiermit als **sehr gut und preiswert**

A. Weißweine (konkurrenzlos) p. Flasche

Qualität **Gold** (Propagandamarke sehr beliebt) . . . . Mk. 5.00
„ **Hausmarke** (hervorragend und edel) . . . . „ 6.50
„ **Auslese** (vom Guten das Beste) . . . . . „ 7.00

B. Rotweine (empfehlenswert)

Marke **Spät-Rot** (höchst bekömmlich) . . . . . „ 6.00
Kalifornischer Tafelwein (sehr alt und abgelagert) . „ 7.00
Ungarischer Tafelwein (hochedel u. bukettreich) . . . . „ 8.–

C. Apfelwein-Sekt (feinster Qualität) Mk. 6.00 } per Flasche inkl. Glas.

D. Champagner { Kaiser-Sekt . . . . „ 10.00
Mennier & Co. Cuvee-Reserve „ 12.00 }

Die Preise verstehen sich in Kisten von 12, 15, 20, 25, 30, 40 u. 50 Flaschen ab meiner Kellerei Hochheim a. M. bei weiten Entfernungen empfiehlt es sich, wenigstens 15 Flaschen zu bestellen, da die Fracht gerade so viel wie bei 12 Flaschen beträgt. Kisten und Flaschen sind leihweise, dieselben sind innerhalb 3 Monaten unfrankiert zurückzusenden, falls andere richtige Weinflaschen zur Hand sind, kann dieses gleich geschehen.

Weniger als 3 Flaschen von einer Marke werden nicht abgegeben. — Netto Kasse ohne jeden Abzug. —

Diese Preisliste hat nur Gültigkeit bis zu der in Kürze eintretenden Reichsweinsteuer.

Martin Pistor, Weinguisbesitzer,

Hochheim am Main.

Nachrut.

Am 9. ds. Mts. starb in Castrop im Alter von 74 Jahren Herr Lehrer a. D.

Anton Steinbach

unser erster Geschäftsführer. Mit außerordentlicher Gewissenhaftigkeit und größter Selbstlosigkeit hat der Verstorbene das Unternehmen in den ersten Jahren geleitet. Wir sind ihm dafür zu größtem Danke verpflichtet und werden ihm dauernd ein ehrendes Andenken bewahren.

Westfälische Verlags- und Lehrmittelanstalt,
G. m. b. H., Bochum.

Nachruf.

Die Literarische Kommission der Hermann-Hubertus-Stiftung hat einen neuen schmerzlichen Verlust erlitten.

Am 9. März starb im gesegneten Alter von 74 Jahren in seinem Wirkungsort Castrop Herr

Lehrer a. D.

Anton Steinbach.

Seit Gründung der Literarischen Kommission war der liebe Verstorbene ihr Mitglied. Mit großer Sachkenntnis und seltener Liebe hat er ihre Arbeiten durch Rat und Tat in ganz hervorragender Weise unterstützt. Wo es galt, unserer Wohlfahrtseinrichtung zu helfen, da war er bereit, auch dann noch, als seine Kräfte ihm Schonung auferlegten. Sein Andenken bleibt bei uns in hohen Ehren, die gemeinsamen Arbeitsstunden sind uns unvergeßlich.

Der Vorstand
der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Darlehen

an Private gewährt die Spezial-Abteilung des Bankgeschäfts Hermann Neumann, Eisenach, Waldhausstr. 8.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M. Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß. Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag. Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 12. | Bochum, den 22. März 1918. | 14. Jahrgang

Die preußische Volksschule und ihre Lehrer nach dem Kriege.

Vom Geschäftsführenden Ausschuß des Kath. Lehrerverbandes, Abteilung Preußen.

Beratungsstoff für die Vertreterversammlung am 4. April 1918 in Berlin.

— Leitsätze. —

Fortsetzung.

B. Der Volksschullehrer.

I. Die Lehrerbildung.

Jede Schule ist soviel wert wie der Lehrer, der an ihr unterrichtet. Die Ungunst äußerer Verhältnisse ist bis zu einem gewissen Grade durch vermehrte Anstrengung des Lehrers überwindbar, aber das großartigste Schulhaus mit den kostbarsten Einrichtungen bleibt eine öde Tretmühle, wenn nicht ein lebendiger Geist den toten Mechanismus beseelt.

Die Lehrerschaft hielt vor dem Kriege ausnahmslos die bisherige Lehrerbildung für unzureichend. Man stand aber ihrem Streben nach erhöhter Vorbildung sehr mißtrauisch gegenüber, weil man es lediglich für ein Sprungbrett hielt, durch das eine Gehaltserhöhung erzielt werden sollte. Die wollte man nicht gewähren, die Kosten erschienen bei der großen Zahl der Lehrer zu hoch. Deshalb lehnte man kühl die Wünsche nach einer besseren Lehrerbildung ab. Den Schaden trägt die Schule.

Präparandie und Seminar vermittelten bisher dem Lehrer außer einer guten Allgemeinbildung die Beherrschung des Stoffes der Volksschule und befähigten ihn zu einem methodisch richtigen Unterricht. Das ist zweifellos eine tüchtige Leistung. Die Lehrer stehen ihren Mann. Der Krieg hat ihnen mehr als ein Ehrenzeugnis erbracht. Es ist aber nicht mehr erforderlich.

Die Klagen über die Schule sind nicht ganz unberechtigt. Der Unterricht steckt noch viel zu sehr im allgemeinen, er berücksichtiot die Umgebung des Kindes, die Verhältnisse des Schulortes bei weitem nicht in dem Umfange, daß man von lebendiger Wechselwirkung zwischen Schule und Leben sprechen könnte. Eine solche würde nur eintreten, wenn jeder Lehrer sein eigenes Lehrbuch verfaßte. Dazu ist er bei der gegenwärtigen Vorbildung nicht in der Lage.

Auch auf dem Gebiete der Erziehung ist er seiner heutigen Aufgabe nicht gewachsen. Diese hat sich vergrößert, seitdem die Auflösung der Familie die häusliche Erziehung stark schädigte. Soll die Schule ergänzen, so muß sie jeden Schüler individuell behandeln. Der Lehrer steht dann dem Schüler gegenüber wie der Arzt dem Kranken: er muß Anamnese, Diagnose und Prognose stellen. Da läßt ihn seine Seminarpsychologie im Stich.

Der Mangel der heutigen Seminarbildung ist also zweifach. Sie führt die Schüler nicht soweit, daß sie neben der Allgemeinbildung sich ausreichende Kenntnisse auf den für sie wichtigen Sondergebieten erwerben; vor allem aber vermittelt sie ihnen nicht die Kenntnis der Arbeitsmethoden, die sie zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigen würde. Der Lehrer muß aber Heimat- und Kinderforscher sein; nicht in dem Sinne, daß er der Wissenschaft neue Erkenntnisse gewinnt, wohl aber in dem, daß die Dinge, nicht die Bücher seine Führer sind, daß er die Eigenart der Schüler in dem Umfange festzustellen und zu berücksichtigen vermag, wie dies nach dem heutigen Stande der Psychologie und Pädagogik möglich ist, daß er aus dem Wissen von der Heimat, wie sie Umwelt und Wissenschaft ihm bieten, auszuwählen versteht, was für seine Schüler notwendig ist.

Dieses Ziel wird nur erreicht, wenn der Seminarunterricht akademische Formen und Methoden anwendet. Dennoch ist nicht die Universität die geeignete Vorbildungsanstalt für die Lehrer; denn nicht reine, sondern angewandte Wissenschaft ist für sie notwendig, nicht Gelehrte, sondern Praktiker sollen in der Schule arbeiten. Muster für die Seminare sind die landwirtschaftlichen, technischen und gewerblichen Hochschulen. Auf der Grundlage einer guten Theorie soll sich eine sichere Handhabung der Schulerziehung ergeben. Aber die Zulassung zum Universitätsstudium bleibt doch die nächste Forderung der Lehrer. Es ist notwendig, daß die Volksschullehrerschaft die Bildung ihres Nachwuchses in der Hand behält. Der Lehrerbildner muß die Volksschule durch eigene gründliche Arbeit kennen gelernt haben; dazu tritt für ihn eine wissenschaftliche Bildung, die sich entweder weit über die Hilfswissenschaften der Pädagogik erstreckt oder tief ins Fachwissen führt. Seminarlehrer kann also nur die Universität heranbilden, und zwar aus den tüchtigsten Volksschullehrern. Es ist der erste Schritt zu einer Hebung der Lehrerbildung, daß man den Volksschullehrern diesen Bildungsweg öffnet. Er bleibt auch nach der Ausgestaltung der Seminare notwendig, denn die Volksschule braucht Männer, die die leitenden Stellen im Volksschulwesen auszufüllen vermögen, und diesen müssen die besten Bildungsmöglichkeiten offen stehen.

Man fürchtet, daß Lehrer mit akademischer Bildung der Arbeit an kleinen Kindern bald überdrüssig werden, daß sie an abgelegenen Landorten zu wenig geistige Anregung finden und daher bald landflüchtig werden würden. Aber die bessere Ausbildung zielt doch gerade darauf, die Schularbeit zu vergeistigen und interessanter zu machen, so daß der Lehrer an seiner dem Forschen verwandten Arbeit geistiges Genügen in reichem Maße finden kann. Dazu muß die Anregung durch den freiwilligen Anschluß an die Amtsgenossen, die rechte Ausnutzung der Ferien, vor allem aber die amtliche Förderung durch die Schulaufsicht treten. So soll im Gegenteil der besser vorgebildete Lehrer fester in seiner Schulgemeinde wurzeln, mit der er durch seine Arbeit viel enger verknüpft ist, als es jetzt der Fall sein kann.

II. Die soziale Stellung der Lehrerschaft.

Die Schule hat gegenüber allen Kindern des Volkes die gleiche Aufgabe, nämlich sie zu vollwertigen Menschen zu erziehen. Diese Arbeit ist schwer und erhaben; sie hat der Lehrerschaft viel anerkennende Worte eingebracht; aber schon die höheren Lehrer beklagen die Zurücksetzung hinter andere Stände, die Volksschullehrer sind vollends durch eine weite Kluft von allen den Kreisen unseres Volkes getrennt, die sich, als Führer, Gebildete, obere Zehntausend und dergleichen bezeichnen. Am meisten haben noch immer die Theologen, auch im rein menschlichen Verkehr, zu den Volksschullehrern gehalten, am schmerzlichsten empfinden die Volksschullehrer die Grenzen, die ihre Mitarbeiter am Erziehungswerke innerhalb des Lehrstandes ziehen.

Die große Verantwortung, welche alle Volksbildner gegenüber der Riesenaufgabe zukünftiger Volkserziehung tragen, wird die Lehrer aller Klassen einander nähern und so einen Schritt nach der Einheit des Lehrerstandes tun. Diese Einheit besteht nicht darin, daß jeder Lehrer für alle Stufen des Schulwesens gleichmäßig ausgebildet wird, daß die Lehrer der einzelnen Schularten wechseln, gleiches Gehalt, gleichen Titel erhalten. Die verschiedenen Schulen werden immer verschiedenen Unterrichtsbetrieb und verschiedene Erziehungsmaßnahmen aufweisen. In der höheren Schule wird der Lehrstoff, in der Volksschule die Methode im Vordergrund stehen, hier ist Beispiel und Gewöhnung, bei 15- und 18jährigen Schülern Beispiel und Nacheiferung die beste Erziehungsmethode. Schon für die Oberlehrer ist die Universität keine ideale Vorbereitungsanstalt, sie bedarf der Ergänzung durch Seminar- und Probejahr, für den Volksschullehrer mit seinen in erster Linie praktischen Bedürfnissen ist sie ungeeignet.

Aber bei aller Verschiedenheit ergeben sich zwischen den Lehrergruppen doch weitgehende Uebereinstimmungen. Im Unterricht der 10- bis 14jährigen Schüler begegnen sie sich. Es geschieht schon jetzt, daß einzelne Volksschullehrer durch nachträgliches Hochschulstudium das Oberlehrerzeugnis erwerben. Oberlehrer treten als Seminarlehrer und Schulinspektoren in den Volksschuldienst, sie wirken vereinzelt auch an Volksschulen. Das alles aber will wenig besagen gegenüber der gleichen Erziehungsaufgabe an den Kindern des Volkes. Sie bringt alle Lehrer in innigste Gemeinschaft; die Schulverwaltung muß dem Rechnung tragen.

Es geht nicht an, die Volksschullehrer künftig anders zu behandeln als die Oberlehrer; die Wichtigkeit und Schwierigkeit des Berufes ist gleich, also müssen beide unter gleichen Verhältnissen arbeiten. Erziehung ist auf Autorität gegründet, der Volksschullehrer braucht sie in gleichem Grade wie der Oberlehrer. Eine Brücke können die zahllosen Reserveoffiziere bilden, welche der Krieg innerhalb der Lehrerschaft schuf. Man kann diesen nicht eine Zwitterstellung zuweisen, daß man sie als Offiziere mit sozialen Kreisen gleichsetzt, von denen man sie als Lehrer ausschließt; man kann auch nicht einen Riß durch die Lehrerschaft gehen lassen, indem man die Lehreroffiziere über die nicht beförderten Amtsgenossen hinaushebt. Wenn die Volksschullehrer sich im Kriege bewährten, wenn sie als Offiziere sich ihrer Aufgabe gewachsen zeigten, so beweist das, daß man die Lehrer bisher zu niedrig einschätzte. Nicht die jungen Lehreroffiziere heben den Stand, sondern der Lehrerstand zeigt in diesen Offizieren, was er wert ist. Vielleicht findet man, daß er nicht völlig auf der Stufe der Oberlehrer steht. Das ist nicht zu verwundern. Aber die Lehrer haben bewiesen, daß sie sich auf der sozialen Stellung, die man Akademikern und Offizieren einräumt, zu behaupten vermögen. Die Würde des Erziehungsamtes verlangt, daß man sie auch im Frieden da einordnet, wo die Oberlehrer stehen. Das wird mehr als alles andere ein Zusammenarbeiten aller an der Jugenderziehung tätigen Kräfte herbeiführen.

III. Lehrerbesoldung.

Die Volksschullehrer wollen in sozialer Hinsicht mit den Oberlehrern gleichgestellt sein; anders liegen die Dinge bei der Besoldung. Die preußischen Oberlehrer gelangen gegenwärtig mit rund 30 Jahren zur festen Anstellung, die Volksschullehrer mit 24 Jahren. Die Ausbildung der Oberlehrer ist dabei kostspieliger. Dem muß die Besoldung Rechnung tragen. Die Festsetzung der Lehrerbesoldung ist danach eine rein mathematische Aufgabe. Für die Oberlehrer ergibt sie sich nach den Gehältern für die anderen Klassen der Akademiker, für die Volksschullehrer nach dem Unterschied der Ausbildungskosten. Etwa ¾ der Oberlehrerbesoldung dürfte für die Volksschullehrer angemessen sein, der Unterschied müßte, um die Führung eines Haushalts zu ermöglichen, für die ersten Dienstjahre geringer, mit steigendem Dienstalter größer sein.

Unter den Lehrern, auch unter den katholischen, gibt es immer noch Freunde der Forderung: Gleichstellung mit den Sekretären der allgemeinen Staatsverwaltung. Man täuscht sich aber, wenn man annimmt, die Gehaltsskala der Sekretäre sei ohne weiteres auf die Lehrer übertragbar, so daß die Forderung den Wunsch der Lehrer unzweideutig bestimme. Vielmehr fügt auch der preußische Lehrerverein die Einschränkung bei: „eventuell mit der Abänderung, welche durch eine etwaige frühere Anstellung und die Gewährung des vollen Wohnungsgeldes an sie (die Lehrer) bedingt ist".

Dann ist heute die Forderung des Sekretärgehaltes nicht mehr imstande, die Gehaltswünsche der Lehrer auf einer Formel zu einen. Vielmehr haben einflußreiche Lehrervereine die Oberlehrergehälter als Maßstab herangezogen. Endlich aber geht das Hauptbestreben der Lehrerschaft auf Vereinheitlichung des öffentlichen Erziehungswesens. Wir erstreben eine bessere Verbindung der Volks- mit der höheren Schule, ein engeres Zusammenarbeiten aller Lehrergruppen, die soziale Gleichstellung der Lehrerschaft ist uns ein Ziel, daraus ergibt sich, daß auch unsere Gehaltsforderung sich einordnen muß in das Gehaltssystem, das für Lehrer geschaffen wird, daß also das Gehalt der Volksschullehrer mit Rücksicht auf das der Oberlehrer bestimmt wird.

Zur Gehaltsfrage gehört auch die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigungen innerhalb der Grenzen, welche durch den Lehrerberuf gezogen sind. Gehalt und Teuerung werden nicht bald und nicht leicht in ein befriedigendes Verhältnis kommen. Die Schulbehörden sollten daher die Bestrebungen der Lehrer nach wirtschaftlicher Selbsthilfe durch gemeinsamen Warenbezug, Bildung von Konsumgenossenschaften und dergl. fördern und nicht mit Rücksicht auf andere Stände, die angeblich die Lehrer unterhalten, erschweren und verhindern.

Ebenso sollten die Beschränkungen hinsichtlich der Wohngemeinde fallen. Die Residenzpflicht führt bei dem Zusammenwachsen und der Ausdehnung der Großstädte zu kleinlichen Plackereien und unbilligen Härten. Der Lehrer kann verlangen, daß man ihn gemäß seiner Arbeit bezahlt, und es dann ihm überläßt, wie er sein Einkommen am zweckmäßigsten verwertet.

Ein gewichtiges Stück der Lehrerbesoldung ist die Versorgung der Lehrer im Ruhestand und der Hinterbliebenen. Der Krieg hat bewiesen, daß die bisherige Regelung unzweckmäßig war, daß der Grundsatz, die Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen seien von allen künftigen Besoldungserhöhungen ausgeschlossen, nicht haltbar ist. Der Staat muß dafür sorgen, daß der Lehrer, der in seinem Dienste die Kräfte verbrauchte, für seinen Lebensabend von schweren Nahrungssorgen verschont bleibt, daß der Lehrer nicht aus Sorge um das Schicksal der Familie bei frühem Tode von einer Familiengründung überhaupt zurückgeschreckt wird.

Bevölkerungspolitische Maßnahmen.

Wieweit das Gehalt der Lehrer nach bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten bemessen werden soll, ist von der katholischen Lehrerschaft noch nicht so eingehend erörtert, daß sich eine klare Stellungnahme ergibt. Einstimmigkeit herrscht nur über den Grundsatz: Kinderreichen Familien muß geholfen werden. Am gründlichsten scheint sich der Verband katholischer Lehrer Westpreußens mit der Angelegenheit beschäftigt zu haben. Er kommt dabei im wesentlichen zu den Ergebnissen, daß bevölkerungspolitische Maßnahmen allgemein sein müssen, und sich nicht allein auf die Beamten beschränken dürfen. Deshalb lehnt er eine Besoldungsordnung ab, die in jedem Falle auf den Familienstand eingeht und verlangt ein Gehalt für alle Lehrer, das zur Gründung eines eigenen Haushalts zureicht.

Man wird diesen Grundsätzen im allgemeinen zustimmen können, soweit sie den Hauptgrundsatz nicht beeinträchtigen, daß kinderreichen Lehrern nachdrückliche Hilfe wird. Die Lehrer sind die einzige Beamtengruppe, für die schon bisher eine bevölkerungspolitische Maßnahme bestand: unverheiratete Lehrer ohne eigenen Hausstand erhielten gekürzte Mietsentschädigung. Aber dafür wurden nicht etwa die kinderreichen besser gestellt, so daß der ganze Erfolg in der Schädigung einer Lehrergruppe gegenüber anderen Beamtenklassen bestand. Es ist zu befürchten, daß es bei anderen Gehaltsteilen ähnlich sein dürfte, so daß geringe Kinderbeihilfen zum Ausgleich für eine sehr niedrige Bemessung des allgemeinen Gehalts dienen würden. Solchen Experimenten mit unzulänglichen Mitteln ist vorgebeugt, wenn die gesamte deutsche Bevölkerung, in Hinsicht auf Erziehungsbeihilfen wenigstens der Teil, der gegen Gehalt und Lohn beschäftigt ist, gleichmäßig behandelt wird.

IV. Die rechtliche Stellung des Lehrers.

Die preußische Beamtengesetzgebung ist unübersichtlich und unzureichend. Sie beruht zum größten Teil auf veralteten Gesetzen, deren Lücken durch zahlreiche Verfügungen nur notdürftig ausgefüllt sind.

Für die Lehrer besteht dazu noch eine sehr ausgedehnte Sondergesetzgebung und als weiterer Uebelstand die ungeklärte rechtliche Stellung. Man ist darüber einig, daß der Lehrer kein Gemeindebeamter ist, streitet aber doch darüber, welche Stellung er tatsächlich einnimmt.

Diese Sachlage gibt den Beamten und den Lehrern zu stark in die Hand seiner Vorgesetzten. Gewiß sind diese meist rechtlich denkend, oft auch wohlwollend. Ab er doch bleibt es für den Beamten sehr unangenehm, wenn er nicht weiß, was darfst du? was darfst du nicht? bist du gegen unberechtigte Forderungen genügend geschützt?

Ein Beamtengesetz — für die Lehrer unter Umständen ein besonderes Lehrergesetz — gehört zu den dringenden Erfordernissen der Neuordnung. Die Amtspflichten müssen für jeden Beamten in erster Linie stehen. Daneben müssen aber auch seine Rechte völlig klar gestellt werden. Das ist um so notwendiger, da die staatsbürgerlichen Rechte des gesamten preußischen Volkes vermehrt werden sollen. Der Beamte darf nicht ein Staatsbürger minderen Rechts sein, dem man mit Rücksicht auf seine amtliche Stellung zu enge Grenzen für die öffentliche und politische Betätigung zieht.

Zahlreiche Sonderstellungen der Lehrer und zum Teil aller Beamten sind also aufzuheben. Auf einige ist in anderem Zusammenhange hingewiesen, so Verleihung des passiven Gemeindewahlrechts, Zulassung zum Laienrichtertum, Aufhebung der Residenzpflicht, Verzicht auf alle Beschränkungen in Hinsicht der wirtschaftlichen Selbsthilfe. Eine Regelung verlangt auch das Petitionsrecht.

Dann aber sollte man die politische Betätigung der Beamten etwas vorurteilsfreier beurteilen. Abhängigkeiten und Einflüsse be-

stehen überall, man wende also keine Sonderbestimmungen an, um Beamten den Einfluß zu beschränken, den sie durch ihre Person erworben haben; nur Mißbrauch des Amtes ist zu verhindern, vor allem gegenüber den Untergebenen. Auch für diese ist Selbstschutz die beste Hilfe; eine klare rechtliche Stellung ist Grundlage dafür.

Für den Lehrer ist eine gesicherte rechtliche Stellung von besonderer Bedeutung. Er soll Vertrauensmann nach vielen Richtungen sein. Das legt ihm starke Beschränkungen auf, besonders dann, wenn die am Schulwesen Interessierten abweichender Meinung sind. Das Vertrauen zum Lehrer — vor allem das der Kinder — muß zerstört werden, wenn man dem Lehrer mit Recht vorwerfen kann, er lehre auf Befehl anders, als er denke. Deshalb verlange man vom Lehrer Takt und Besonnenheit, nicht aber Verzicht auf eigene Meinung. Für diese mögen die Grenzen möglichst weit gezogen werden.

Der Lehrer als Staatsbeamter.

Nach Urteilen des Reichsgerichts vom 9. Januar und 5. Mai 1914 ist der Lehrer unmittelbarer Staatsbeamter. Daß die Gemeinden die Mittel für die Volksschule zu tragen haben, beeinträchtigt nach der Ansicht des Reichsgericht diese Stellung nicht. Danach scheint eine Besprechung der Frage, ob die Lehrer Staatsbeamte werden wollen, nicht mehr recht zeitgemäß.

Zugleich aber zeigt sich, daß diese Feststellung der rechtlichen Stellung der Lehrerschaft keinen Einfluß auf ihre tatsächlichen Verhältnisse ausübt. Das wird in dem Urteil unseres höchsten Gerichtshofes klar zum Ausdruck gebracht. Es stellt fest: Die Lehrer sind unmittelbare Staatsbeamte — das Haftpflichtgesetz erstreckt sich auf die unmittelbaren Staatsbeamten — aber für Lehrer gilt es nicht, weil der Gesetzgeber beim Erlaß des Gesetzes die Lehrer nicht einbeziehen wollte. Diese Absicht des Gesetzgebers ist nach dem Urteil des Reichsgerichts ausschlaggebend.

Die Staatsregierung hat sich bisher nicht auf den Standpunkt des Reichsgerichts gestellt, sie erkennt die Lehrer als unmittelbare Staatsbeamte nicht an. Aber das Urteil des Reichsgerichts schafft doch eine völlig klare Sachlage. Auch wenn die Staatsregierung ihre Ansicht ändert, bleiben alle Gesetze und Verordnungen, die bisher für die Lehrer galten, bestehen, und alle Bestimmungen, die von den Lehrern als Ausnahmestellung betrachtet werden, dauern in gleicher Weise fort. Denn für die Auslegung der Gesetze bleibt die Absicht des Gesetzgebers maßgebend, und diese kann nicht nachträglich geändert werden.

Zu einer Regelung der Lehrerbesoldung bleibt also nach wie vor eine Aenderung des Lehrerbesoldungs- und des Schulunterhaltungsgesetzes notwendig, der Mietszuschuß dr Beamten gilt nicht ohne weiteres für die Lehrer, die Wohnungsentschädigung beziehen, das passive Wahlrecht ist erst nach einer Aenderung der Städte- und Landgemeindeordnung zu erlangen, die Tagegelder und Umzugskosten regeln sich erst neu, wenn das Staatsministerium durch Verordnung solches bestimmt. Der Fall des Hauptwerkes bedeutet also nicht die Eroberung der Festung, vielmehr geht der Kleinkrieg um die einzelnen Bastionen weiter.

Mit dieser Sachlage werden sich Freunde und Gegner der Staatsbeamtenwürde abfinden müssen. Das ist um so eher möglich, als die Entscheidungen des Reichsgerichts den Lehrern einen moralischen Anspruch auf Regelung ihrer Besoldung zu Lasten des Staates gibt. Das Hauptziel der Lehrer aber besteht darin, die Schulunterhaltung leistungsfähig zu machen. Die Uebernahme der Kriegszulage auf die Staatskasse ist ein Anfang in der erwünschten Richtung. Daneben erscheinen die Bemühungen um Aufhebung mancher Sonderstellung aussichtsreich, wie die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses zeigen. Als letztes Ziel ergibt sich der Erlaß eines Beamten- und Lehrergesetzes.

Disziplinarverhältnisse.

Einen besonderen Teil des Beamtenrechts bildet die Regelung der Disziplinarverhältnisse. Die Wünsche der Lehrer richten sich auf die Personalakten und auf das förmliche Disziplinarverfahren. Als Ziel wird erstrebt, bei kleinen Dienstverletzungen den Lehrer vor unverhältnismäßig schweren Folgen zu schützen, bei schweren Vergehen aber dem Disziplinarverfahren jene Rechtssicherheit zu geben, die nach der Strafprozeßordnung den Staatsbürgern zugesichert werden.

Die kleinsten Dienstvergehen werden unter Umständen nur dadurch geahndet, daß der Vorgesetzte einen Vermerk zu den Personalakten gibt, ohne daß der Lehrer überhaupt etwas davon erfährt. Ein solcher Vermerk kann aber die ganze Laufbahn des Lehrers gefährden, obgleich er vielleicht auf einem Irrtum, auf einem Mißverständnis des Vorgesetzten beruht. Die Erschwerung des weiteren Fortkommens ist aber auch dann eine übertriebene harte Strafe, wenn es sich um wirkliche, geringfügige Verfehlungen handelt. Vorgebeugt kann werden durch Offenlegung der Personalakten, durch Löschung der Disziplinarstrafen nach einer angemessenen Zeit.

Die Mängel des förmlichen Disziplinarverfahrens sind allgemein bekannt. Es ist eine berechtigte Forderung, daß der Beamte, für den oft die ganze Existenz in Frage steht, nicht schlechter gestellt werde, als der Angeklagte, der sich vor dem Strafrichter zu verantworten hat. Die Disziplinargesetze mögen streng sein, aber das Disziplinarverfahren biete dafür alle Garantien, daß sie gerecht angewendet werden. Besondere Wünsche sind: Anstellung vorläufiger Ermittelungen, Recht zur Verweigerung von Erklärungen, wenn der Beschuldigte solche nicht abzugeben wünscht, Zuziehung des Beschuldigten oder seines Vertreters bei Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, Ausschluß der unmittelbaren Vorgesetzten vom Richteramt, dagegen Zuziehung von Lehrern, wenn gegen Lehrer verhandelt wird.

Weiter werde eine Verjährungsfrist für Disziplinarvergehen eingeführt, das Wiederaufnahmeverfahren muß unter den gleichen Bedingungen wie in Strafsachen möglich sein, ähnlich wie im Strafprozeß muß eine Entschädigung für schuldlos erlittene Bestrafung gewährt werden.

Um einen unberechtigten Verdacht entkräften zu können, muß es dem Lehrer möglich sein, das Disziplinarverfahren gegen sich selbst zu beantragen.

V. Kriegsmaßnahmen.

Im Kriege tritt die Zukunft hinter die Gegenwart zurück. Die Schule ist kein kriegsnotwendiger Betrieb, und es ist ein Zeichen unseres idealen Sinnes, daß so umfangreicher Schulunterricht aufrecht erhalten werden konnte.

Je länger der Krieg dauert, desto mehr hat sich die Lage des Mittelstandes zwischen dem kapitalkräftigen Unternehmertum, das den Staat mit Kriegsmaterial versorgt, und der Arbeiterschaft ohne die die Schlagfertigkeit des Heeres nicht aufrecht erhalten werden kann, verschlechtert.

Der Lehrer leidet in doppelter Weise unter diesen Verhältnissen: als Angehöriger des Mittelstandes und als Beamter eines nicht kriegsnotwendigen Betriebes. Dazu kommt, daß die Lehrerschaft zu den Hauptträgern des Vaterlandsgedankens gehört, daß sie also willig Opfer für die gemeinsame Sache bringt und ihre eigenen Interessen zurücktreten läßt .

Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Kriegsnot auf die Lehrerschaft mit besonderer Wucht drückt. Die Leidensgeschichte der Kriegszulagen legt dafür Zeugnis ab. Durch die Uebernahme auf die Staatskasse ist die Zahlung für die Mehrzahl der Lehrer überhaupt erst möglich geworden. Die Höhe aber reicht noch nicht zu.

Sie muß nach zwei Gesichtspunkten bestimmt werden. Der erste ist die Teuerung; die Kriegspreise dürften heute im Durchschnitt nicht mehr weit von 300 Prozent der Friedenspreise entfernt sein. Jeder Bürger muß in Notzeiten Lasten auf sich nehmen. Ob aber für die Lehrer und die Beamten ein ertragbarer Zustand geschaffen ist, wenn man ihnen Kriegszulagen von 33, 50, in Ausnahmefällen von 75 Prozent ihrer Gehälter gewährt, ist mindestens zweifelhaft; die Beamtenschaft hält eine Erhöhung der Zulagen für notwendig.

Dann aber muß verhindert werden, daß die Beamtenschaft allzutief auf den sozialen Stufenleiter herabsinkt. Nicht nur die Unterbeamten, sondern auch die Lehrer stehen heute in ihrem Einkommen weit unter der Arbeiterschaft. Der Zustand ist um so bedenklicher, als auch in Hinsicht auf das Arbeitseinkommen mit einer längeren Uebergangszeit nach dem Kriege gerechnet werden muß und als die starken Kriegsverluste der Volksschullehrer einen lebhaften Zustrom von Schulamtsbewerbern notwendig machen. Auch von diesem Gesichtspunkte aus erweisen sich die Kriegszulagen als unzulänglich.

Noch schwieriger gestaltet sich die Lage der Lehrer durch die Heraushebung der Schwer- und Schwerstarbeiter aus der allgemeinen Lebensmittelversorgung. Obgleich man den Lehrern vermehrte Schularbeit auferlegt, sie außerdem zu allen möglichen Kriegsarbeiten heranzieht, weigert man sich doch, sie als Schwerarbeiter anzuerkennen. Dazu kommt, daß wohl keine Behörde so wenig für die Lebensmittelversorgung ihrer Beamten tut als die Schulbehörde. Die Schule ist eben kein kriegsnotwendiger Betrieb. Was aber im freien Handel zu kaufen ist, hat seit langem Preise erreicht, die über das kleine Lehrereinkommen hinausgehen.

Daß die Schularbeit wohl in der Theorie sehr hoch eingeschätzt, aber in der Praxis völlig übersehen wird, ist eine aus der Friedenszeit bekannte Erscheinung. Sie tritt auch während des Krieges wieder hervor. Unter den Lehrern, die das Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhalten haben, ist wohl kein einziger, der es für seine ausgedehnte, oft übermäßige Arbeit in der Schule erhielt. Er mußte sich Verdienste auf anderen Gebieten erwerben, wenn sein Wirken Anerkennung finden sollte.

Eine sehr dringende Kriegsmaßnahme ist die Fürsorge für die jungen Lehrer. Durch die ganze Kriegszeit hin zieht sich die Notlage der auftragsweise beschäftigten Lehrer und der Vertreter. Sie erhalten kein Gehalt und sind hinter jene gleichartigen Amtsgenossen zurückgesetzt, die für den Heeresdienst nicht in Frage kamen und daher einstweilig angestellt wurden. Da ein guter Teil der Lehrer

Zeichnet die 8. Kriegsanleihe!

aus wenig bemittelten Familien stammt, sind nicht wenig durch die jahrelange Kriegszeit und die niedrige Mannschaftslöhnung in schwere Bedrängnis geraten.

Die bisherigen Maßnahmen, in einzelnen Fällen niedrige Unterstützungen zu gewähren, sind nicht ausreichend. Seitdem der Staat die Kriegszulagen für alle Volksschullehrer übernommen hat, seitdem er für die Oberlehrer in den entsprechenden Fällen Gehälter aus der Staatskasse zahlt, fällt der Grund weg, der früher gegen die Gehaltszahlung an die jungen Lehrer angeführt wurde.

Die lange Kriegszeit hat für Seminaristen und junge Lehrer Schwierigkeiten in bezug auf die Ablegung der ersten und der zweiten Lehrerprüfung geschaffen, die nur zum Teil beseitigt sind. Aehnlich steht es mit der endgültigen Anstellung, die für zahlreiche Lehrer infolge des Krieges weit hinausgeschoben ist. Auch die Befürchtung, daß in den ersten Friedensjahren Neuanstellungen von Lehrern fast ausschließlich an ein- und zweiklassigen Schulen erfolgen werden, während an mehrklassige Schulen Lehrerinnen kommen, ist noch nicht behoben.

Schlußwort.

Die vorstehenden Forderungen beruhen zum guten Teil auf früheren Beschlüssen der katholischen Lehrervereine, wie eine Durchsicht der beigegebenen Anmerkungen nachweist. Ergänzungen wurden notwendig, weil infolge des Krieges einige Fragen der Volksschule stark in den Vordergrund der Erörterung traten, weil ferner eine Zusammenstellung den Ausgleich auf Grund einiger leitenden Sätze notwendig machte.

Zwei Gesichtspunkte waren maßgebend:

1. Die Erziehung, also auch die der Schule, muß so gestaltet werden, daß unserem Volke eine tüchtige Jugend erwächst;
2. dieses Ziel wird nur erreicht durch einträchtiges Zusammenarbeiten aller am Erziehungswerk Beteiligten.

Man wirft den Lehrervereinen vor, sie vertreten einseitig Standesinteressen. Das lehnt die katholische Lehrerschaft bestimmt ab. Aber sie ist der Ansicht, daß die Neuordnung des Schulwesens sich nicht darauf beschränken darf, einem kleinen Teil der Schüler, den Begabten, die Wege zum Aufstieg zu ebnen und die tüchtigen Köpfe möglichst aus der Volksschule zu entfernen. Kernstück ist ihr die Hebung der Volksbildung überhaupt, und die Einheit im Schulwesen wird nach ihrer Ansicht am zweckmäßigsten durch die Hebung der Volksschule erreicht. Diese ist aber nur möglich, wenn man ihr Lehrer gibt, die tüchtig vorgebildet, geachtet, wirtschaftlich unabhängig und in ihrer Stellung gesichert sind.

So ordnen sich die Forderungen für die Lehrer dem ersten Hauptgrundsatze unter und ermöglichen, ihn überhaupt auszuführen, die Erziehungsaufgabe der Schule zu erfüllen. Das aber erscheint als die Hauptsache. So notwendig es ist, daß unser Volk seine Volkswirtschaft auf überragender Höhe erhält, wichtiger ist es doch, daß die sittlichen Kräfte in unserer Jugend fest verankert werden und das Leben unseres Volkes beherrschen.

„Religiöse Erziehung" nach der neuesten Rechtsprechung des Straffenates des Preußischen Kammergerichtes.

Ein Beschluß des Zivilsenats des Preußischen Kammergerichts vom 1. Juli 1910 hatte sich dahin ausgesprochen, daß es nicht zum Wesen des religiösen Unterrichts in einer bestimmten Konfession gehöre, daß das Schulkind auch in den sonstigen Lehrfächern eine seiner Konfession entsprechende Schule besuche. Diesem Urteil gegenüber vertritt ein Beschluß des Straffenats des Kammergerichts vom 27. Oktober 1917 die Ansicht, daß zur religiösen Erziehung der gesamte Unterricht einer konfessionellen Schule gehöre. Zur Begründung wird verwiesen auf das allgemeine Landrecht, welches die Religion als den wesentlichsten Unterrichtsgegenstand an erster Stelle aufführe und den Zusammenhang des gesamten Unterrichts mit religiösen Dingen dauernd hervorhebe: durch geistliche Schulvorsteher und durch den Prediger des Ortes soll die Aufsicht über die Kinder geführt werden, die Entlassung aus der Schule dürfe erst erfolgen, wenn das Kind nach dem Befunde des Seelsorgers die notwendigen Kenntnisse erlangt habe. Das Urteil fährt fort: Diese Stellungnahme des Gesetzes, die unmittelbare Abhängigkeit der Schule von dem religiösen Bekenntnisse und das Zusammenwirken von Kirche und Schule auf die Erziehung und Belehrung der Kinder entspricht durchaus den Anschauungen, die zur Zeit der Entstehung des A. L.-R. (Ende des 18. Jahrhunderts) bestanden. Daß sich hierbei die Konfessionen von einander getrennt hielten, versteht sich nach den angeführten Bestimmungen von selbst; sie sind nur bei konfessionell getrennten Schulen durchführbar und setzen solche Schulen ohne weiteres voraus. Wie schon in den viel einfacheren Verhältnissen der damaligen Zeit, so läßt sich auch bei dem Unterricht in den heutigen Volksschulen eine Trennung zwischen dem Religionsunterricht und den anderen Unterrichtsgegenständen in Wirklichkeit garnicht oder doch nur dem äußeren Scheine nach durchführen. Die Religion ist und bleibt der Hauptteil und beeinflußt den gesamten Unterricht. Die Form der Schulandachten, die Auswahl der Lieder beim Gesangunterricht, die Einführung in die vaterländische Geschichte, die Bestimmung der Lesestücke im Deutschen, alle diese Unterrichtsteile in gemischten Schulen so einzurichten, daß kein Gewissen verletzt wird, ist eine besondere Schwierigkeit, die auch neuerdings in den Motiven zu dem Schulgesetzentwurf von 1892 als Grund für die Beibehaltung konfessioneller Schulen angeführt ist. Ebenda wird hervorgehoben: „Die erziehliche Wirkung des Unterrichts hängt zu einem nicht geringen Teile davon ab, daß es dem Lehrer gelingt, in der richtigen Weise auf das Gemüt seiner Schüler einzuwirken und daß Lehrer, Schüler und Haus in der richtigen Wechselwirkung zu einander stehen. Dafür ist von erheblicher Bedeutung, daß sich die Lehrer der Schüler und die Eltern der Kinder auf demselben Glaubensgrunde bewegen." Diesem Gedanken des innigen Zusammenhangs zwischen dem religiösen Bekenntnis und dem gesamten Unterricht in der Volksschule hat das Volksschulunterhaltungsgesetz (vom 28. Juli 1906) in § 33 Abs. 1 Ausdruck gegeben: Die öffentlichen Volksschulen sind in der Regel so einzurichten, daß der Unterricht evangelischer Kinder durch evangelische Lehrkräfte, katholischen Kindern durch katholische Lehrkräfte erteilt wird. Die Bedeutung dieser Vorschrift auch für das Verhältnis der Eltern zur Schule wird dadurch nicht abgeschwächt, daß Ausnahmen von der Regel zugelassen sind und das Gesetz sich mit dem Gebote nur an die Schulbehörden wendet. Immerhin ist der aus der Vorschrift sich ergebende Standpunkt des Gesetzes zur Bestätigung der aus den grundlegenden landrechtlichen Bestimmungen folgenden Rechtsauffassung besonders wertvoll, die dahin geht, daß zur Erziehung eines Kindes in einer bestimmten Konfession in der Regel auch der Besuch der entsprechenden konfessionellen Volksschule in allen Unterrichtsfächern gehört.

Diese Grundsätze des höchsten preußischen Gerichtshofes für Strafsachen werden bei allen auf dem Boden eines positiven Christentums Stehenden, gleichviel ob Katholiken oder Protestanten, die vollste Anerkennung finden.

Schullaststeuernausgleich und Lehrerbesoldung.

Schon vor dem Kriege (am 7. Mai 1914) hat das preußische Abgeordnetenhaus sich mit dieser Frage befaßt und die Regierung um eine Gesetzesvorlage ersucht „zur Beseitigung des unerträglichen Drucks, welchen die Schullasten teils wegen ihrer Höhe, teils wegen ihrer Ungleichmäßigkeit auf eine größere Anzahl der preußischen Gemeinden und Gutsbezirke ausüben". Weiter wurde gefordert, der Staat möge die Befreiung der Schulverbände von der Aufbringung der persönlichen Volksschullasten in Erwägung ziehen „und hierbei auch auf die Beseitigung der noch vorhandenen Ungleichheiten und anderer Mißstände im Lehrerbesoldungswesen Bedacht nehmen". Endlich verlangte das Abgeordnetenhaus die Vorlage einer Denkschrift, welche die Höhe der Schulausgaben und der sonstigen Kommunallasten darstellt und die verschiedenen Möglichkeiten der Abhilfe erörtert.

Das war im Frühjahr 1914. Da kam der Krieg und verhinderte die Regierung, die schon rüstig begonnenen Vorarbeiten im Sinne dieser Beschlüsse weiterzuführen. Der Krieg hatte aber auch noch die Wirkung, den auf den Gemeinden lastenden Druck immer unerträglicher zu machen, so daß aus Gemeindeverwaltungskreisen der Ruf nach Staatshilfe immer dringender wurde. Im preußischen Abgeordnetenhause brachte der bekannte Führer der Neupreußen Herrmann mit Unterstützung der konservativen Fraktion deshalb den Antrag ein, „die Regierung zu ersuchen, den in Aussicht genommenen Ausgleich der Gemeindelasten zunächst auf dem Gebiete der Volksschulunterhaltung vorzunehmen und deshalb zur Hebung des Druckes, den die Ungleichmäßigkeit der Schullasten auf viele Gemeinden ausübt, schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den 1. die persönlichen Volksschullasten entweder dem Staate oder einer Landeskasse übertragen werden, die von den Gemeinden Preußens durch Beiträge nach dem Maßstabe ihrer Steuerkraft und vom Staate durch Zuschüsse gespeist wird, um 2. die noch vorhandenen Ungleichheiten und Unzulänglichkeiten im Lehrerbesoldungswesen beseitigt werden".

Der Antrag kam am 23. Januar zur Verhandlung. Die Debatte nahm nach der Preuß. Lehrerzeitung folgenden Verlauf:

Abg. Herrmann-Friedersdorf (kons.): Schon im Mai 1914 hat die Regierung zugesagt, einen vollständigen Gesetzentwurf vorzulegen, um die Ungleichmäßigkeit der Volksschullasten für die Gemeinden zu beseitigen. Der Krieg hat dies bisher verhindert. Während des Krieges hat sich aber der vorhandene Druck bis zur Unzuträglichkeit gesteigert, so daß schnelle Abhilfe am Platze ist. Bisher hat man versucht, durch Staatszuschüsse einen Ausgleich zu schaffen. Aber dadurch wurde die Ungleichheit nur noch größer. Die Staatszuschüsse haben sich seit 1886 um das Zehnfache erhöht, die Ausgaben für ein Schulkind dagegen nur um das Dreifache. Die Ungleichheit hätte also kleiner werden müssen, aber das Gegenteil traf ein. Die Zunahme der Ungleichheit wurde zuerst bedingt durch die Freizügigkeit. In den Gemeinden mit Arbeiterbevölkerung sind natürlich die Lasten größer als in den Villenorten und

betragen oft bis 200 v. H. der Staatssteuer. Eine andere Ursache liegt in dem Fehlen eines Maßstabes für die Feststellung der sehr verschiedenen Bedürfnisse der Gemeinden. Von den 139 Millionen Staatszuschuß in Preußen fließt ein großer Teil Stellen zu, wo er nicht gebraucht wird. Die Hälfte von diesen Millionen kommt an den unrechten Ort. Wir stehen wieder vor einer Aufbesserung der Lehrergehälter, da die Lehrer sich immer noch um ein Vieles schlechter als die Post- und Eisenbahnbeamten stehen. Auch hier muß die Regierung viele Millionen zur Verfügung stellen, und diese würden ebenfalls häufig an die unrechte Stelle kommen. Hier kann Abhilfe nur geschaffen werden, wenn die persönlichen Schullasten entweder dem Staate übertragen werden oder einer Landeskasse, die von den Gemeinden nach Maßgabe ihrer Steuerkraft gespeist wird. In diese Kasse müßten natürlich auch die Staatsbeiträge fließen. Hätte man nach diesem System schon die Alterszulagen der Lehrer ausgebaut, dann würden alle Lehrer jetzt schon die gleiche Zulage erhalten können, so daß sich die Lehrer auf dem Lande ebenso wie die in den meisten großen Städten ständen. Durch die Schaffung einer solchen Landeskasse wäre dann mit einem Schlage ein Ausgleich herbeigeführt. Die Lehrer könnten nicht nur nach ihrem Einkommen, sondern auch im Ruhegehalt den mittleren Staatsbeamten gleichgestellt werden. Der hier vorgeschlagene Weg ist auch völlig unabhängig von den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen in der Leistungsfähigkeit der Gemeinden.

Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. Frhr. v. Zedlitz (freikons.): Der Antrag Herrmann stimmt mit einem Beschluß des Hauses vom 7. Mai 1914 überein und weicht nur in Einzelheiten ab. Ich beantrage, ihn dem Staatshaushalt zu überweisen.

Abg. Cassel (Volksp.): Mit der Ueberweisung an den Ausschuß sind wir einverstanden. Die Regierung würde aber das Werk fördern, wenn sie bei den Ausschußberatungen das statistische Material über die Belastung der einzelnen Gemeinden vorlegen würde. Ueber diese Belastung sind wir uns alle im klaren.

Geheimer Oberfinanzrat Löhlein: Die versprochene Vorlage konnte nicht eingebracht werden, weil die Behörden im Kriege nicht die Zeit fanden, die Vorarbeiten zu erledigen. Soweit es sich um die Belastung der Gemeinden aus der Friedenszeit handelt, wird die Regierung wenigstens in einem gewissen Umfang das nötige Material geben können. Wie die Belastung gegenwärtig im Kriege ist, das wird die Regierung so leicht nicht nachweisen können, da das Material hier nicht so schnell zu beschaffen ist. Der Finanzminister hat in seiner Etatsrede zum Ausdruck gebracht, daß der Lastenausgleich bei den Kommunen die vornehmste und dringendste Aufgabe der Verwaltung ist. Wir müssen deshalb an den Lastenausgleich bald und energisch herangehen.

Abg. Gottschalk-Solingen (natl.): Wir sind mit der Kommissionsberatung einverstanden.

Abg. Dr. Heß (Ztr.: Ich glaube, es genügt, wenn wir erfahren, wie die Belastung der Gemeinden vor dem Kriege gewesen ist.

Abg. Cassel (Volksp.): Wir bitten die Regierung, dies aber nicht als Anlaß zu nehmen, uns nicht das ganze Material vorzulegen.

Der Antrag wird dem Ausschuß überwiesen.

Westf. Provinzialverein des Kath. Lehrerverbandes.

Anträge für den 2. April 1918.

Ortsverein Wessum und Umg.

Die von der Vertreter-Versammlung gewählten Vertrter zu den Verbandsversammlungen und der Abteilung Preußen sind verpflichtet, in den Ortsvereinen über stattgefundene Sitzungen zu berichten, wenn die Ortsvereine sie dazu einladen und die Reisekosten ersetzen.

Zu diesem Zwecke ist es erwünscht, daß die Vertreter über den Bezirk möglichst verteilt sind, so daß jeder Ortsverein die Möglichkeit hat, einen Vertreter ohne zu große Schwierigkeiten zu ihren Versammlungen einzuladen. Es erscheint untunlich, daß z. B. die beiden Vertreter zur Abteilung Preußen aus dem Reg.-Bez. Münster aus einem Ortsverein (Borghorst) seine sollen.

Ortsverein Dülmen:

1. (betr. Gewerbelehrer).

Die Versammlung macht aufmerksam auf einen Artikel „Kriegsbeschädigte und Gewerbelehrer" (Haltener Zeitung Nr. 32 vom 7. Februar 1918 und andere Zeitungen), der anscheinend vom Handelsminister ausgeht.

Wir finden es eigenartig, daß Lehrer nach bestandener zweiter Prüfung den Handwerkern usw. gleichgestellt werden, die Kenntnisse nachweisen, die für den Erwerb der Einj.-Freiwilligen-Berechtigung gefordert werden.

Wenn die Neuorientierung dem Tüchtigen freie Bahn gewähren will auf diese Weise, dann verwahren wir Volksschullehrer uns dagegen, daß wir den so herangebildeten Gewerbelehrer ohne weiteres im Anfangsgehalt um 1280 M. (2400 M. für Gewerbelehrer und 1120 M. für Volksschullehrer) nachstehen sollen und uns als Fortbildungsschullehrer auch noch Revisionen und Prüfungen von ihnen gefallen lassen müssen.

2. (betr. Leitsätze für die Abteil. Preußen in Berlin am 4. April).

Die Versammlung verlangt mehr Klarheit und Entschiedenheit in den Forderungen, welche in den Leitsätzen des G. A. des K. L., Abteil. Preußen gestellt werden.

a) Die Vorschule ist aus sozialen Gründen abzuschaffen, weil sie nicht eine Begabtenschule, sondern eine Standesschule ist.

b) Höhere Schule und Einj.-Berechtigung stehen nicht in unlösbarem Zusammenhang, wie 3 Satz 1 sagt. Das beweisen ja Absatz 3 und 4 des Abschnittes 3.

c) Das Kapitel „Lehrer" stellt unter 3 in Besoldungsfragen brauchbare Forderungen, die aber in Punkt 5 durch Phrasen und Widerruf abgelehnt werden. Wesentlich höheres Gehalt ist die Hauptgrundlage der sozialen Stellung des Lehrers. Wir erwarten vom Kath. Lehrerverband des D. R. bessere Vertretung unserer Gehaltsforderungen.

Ortsverein Paderborn-Land:

1. In Erwägung, daß die Ruhegehälter der Volksschullehrer z. Zt. durchaus unzulänglich sind, beantragt der Lehrerverein Paderborn-Land: bei der Kgl. Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß bei der Versetzung der Volksschullehrer in den Ruhestand die gezahlten Kriegsbeihilfen und -teuerungszulagen in Anrechnung gebracht werden.

Unterantrag: Den bereits im Ruhestand lebenden Volksschullehrern mögen 75 Prozent der Zulagen gewährt werden, die sie beziehen würden, wenn sie noch im Amte wären.

2. In Erwägung, daß der Volksschullehrerstand gegenüber der Amtstitelfrage noch im Rückstande ist, beantragt der Lehrerverein Paderborn-Land schon mit Rücksicht auf die soziale Stellung des Lehrers, bei der Kgl. Staatsregierung eine Regelung der Amtstitelfrage in die Wege leiten zu wollen.

Ortsverein Gelsenkirchen:

Der Westf. Provinzialverein wolle beschließen, daß die Verbandsbeiträge der Vereine nicht wie bisher pränumerando, sondern postnumerando an die Verbandskasse abgeführt werden.

Leitsätze des Ortsvereins Dortmund über das Staatsbeamtentum und die Stellung des Volksschullehrers.

1. Die gegenwärtige Zwitterstellung des Lehrers auf seinen Beamtencharakter, die herausgewachsen ist aus der historischen Entwickelung des gesamten niederen Schulwesen, ist unhaltbar in unserem modernen Rechtsstaate.

2. Nach dem staatsrechtlichen Begriff des Staatsbeamten, wie er niedergelegt ist in der Gesetzgebung, Rechtsprechung und staatlicher Rechtsliteratur, trägt tschon jetzt der Lehrer im Prinzip den Charakter als unmittelbarer Staatsbeamter.

3. Da die Anerkennung des Lehrers als unmittelbarer Staatsbeamter staatlicherseits bisher noch nicht erfolgt ist, so verlangt die daraus mit Notwendigkeit sich ergebende Unsicherheit der Stellung des Lehrers in bezug auf Pflichten und Rechte, insbesondere Besoldung, dringend eine endgültige Entscheidung und zwar in folgendem Sinne:

a) Der Lehrer ist als unmittelbarer Staatsbeamter anzuerkennen.

b) Er fällt damit unter die Bestimmungen des preußischen Beamtenrechtes, das einer baldigen Revision zu unterziehen ist.

c) Der Lehrer ist innerhalb des Staatsbeamtenkörpers an einer Stelle einzureihen, die seiner Bildung, seinen Leistungen und der Wichtigkeit seines Berufes in solcher Bedeutung im Staatsleben entspricht und st demgemäß zu besolden.

d) Trotz der Verleihung des Staatsbeamtencharakters an den Lehrer ist an dem bisherigen Verhältnis zwischen Staat und Gemeinde in bezug auf äußere Schulverhältnisse nichts zu ändern. Der konfessionelle Charakter der Schule ist beizubehalten.

legen, wie durch die deutschen Kriegsanleihen. Jede Poststelle,

Wir können — wir wollen — wir müssen!

So leicht wurde es den Leuten noch nie gemacht, zu sparen und ersparte Gelder, auch kleine Beträge, in Wertpapieren anzulegen, Spar- und Darlehenskasse und zahlreiche andere Einrichtungen konnten den Zeichnern entgegen.

So vorteilhaft sind Spargelder noch nie verzinst worden; weder bei Sparkassen noch bei Vereinen; höchstens von Schwindelfirmen, welche den Einlegern hohe Zinsen, aber kein Kapital mehr zurückgegeben haben.

So sicher sind Gelder noch selten angelegt worden, wie in deutschen Kriegsanleihen. Für sie haftet das ganze Deutsche Reich; haften die Bundesstaaten mit ihrem ganzen Vermögen, bürgt der Reichtum des deutschen Volkes im Werte von über 400 Milliarden.

So nützlich hat noch nie ein Darlehen gewirkt, wie die Kriegsanleihen. Sie haben dem deutschen Volke die Freiheit erhalten,

dem Reich das Fortbestehen ermöglicht, der deutschen Heimat den Schutz vor wilden Kriegshorden gebracht; dem Bauern die Scholle gesichert, dem Handwerksmann und Arbeiter Verdienst in schwerster Kriegsnot verschafft.

sammenbrechen. Aller Heldenmut und Opfergeist an der Front muß ersterben, wenn wir jetzt nicht die weiteren Mittel zur Ernährung und bestmöglichsten Ausrüstung unserer Truppen aufbringen könnten. Aber

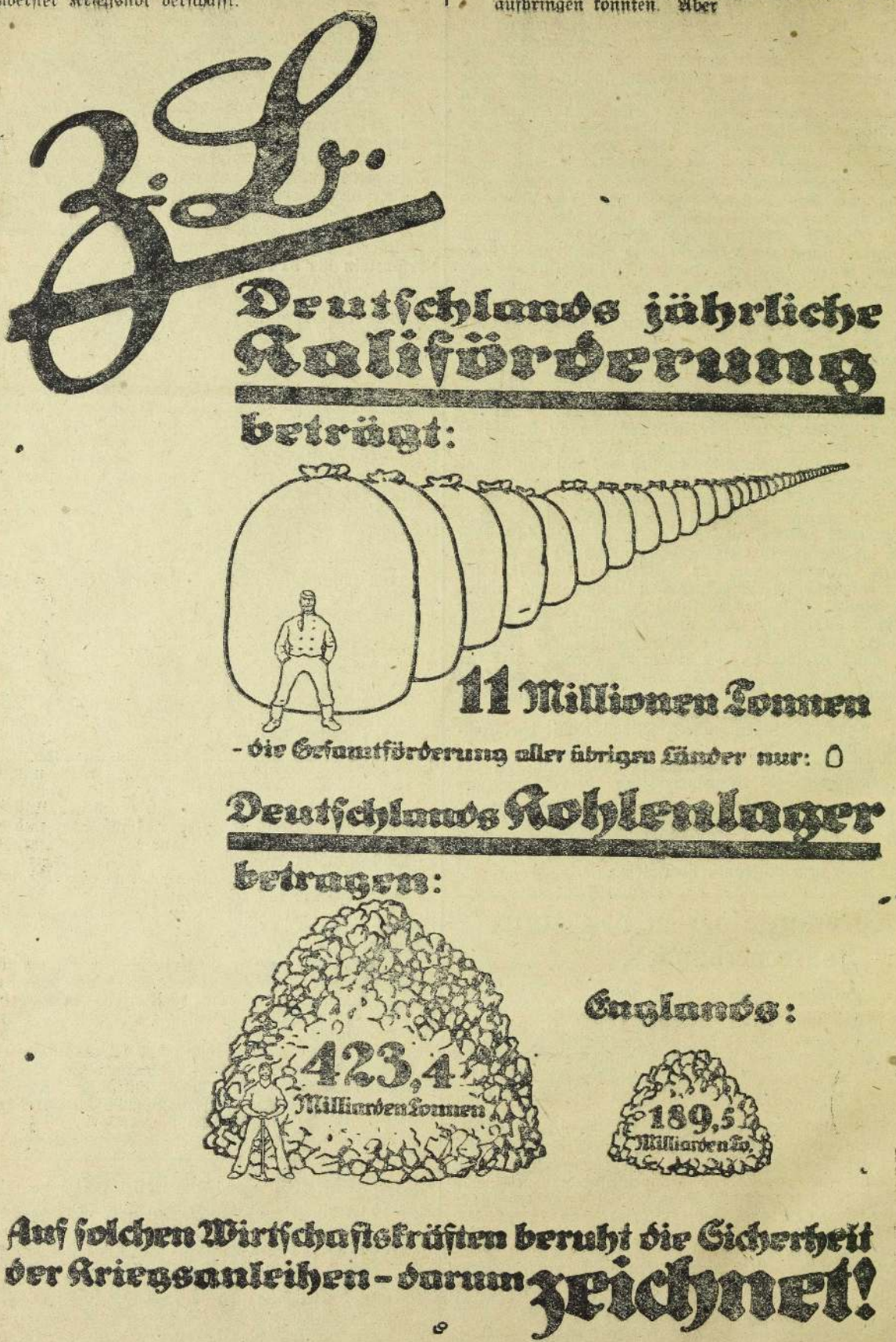

So notwendig mit den „silbernen Kugeln" nun vollends durchzuhalten war es noch nie, wie jetzt. Wir stehen vor der letzten Entscheidung. Alle bisherigen Anleihen sind gefährdet, wenn nicht das Geld zur Abwehr des letzten Gewaltangriffs des Feindes aufgebracht wird. Alle Opfer an Gut und Blut sind umsonst gebracht, wenn wir jetzt finanziell ermattet zu-

Wir können es, wenn wir wollen. Wir wollen es, weil wir müssen. Wir müssen es, denn uns alle und jeden einzelnen von uns zwingt der Trieb der Selbsterhaltung.

Liborius Gerstenberger,
M. d. R. u. bayer. Landtags.

Anträge des Vorstandes:

Die Vertreter-Versammlung stellt Mittel zum weiteren Ausbau der Kriegshilfskasse der Hermann-Hubertus-Stiftung und des Westfälischen Provinzial-Vereins in Höhe von . . . Mark zur Verfügung.

Die Vertreter-Versammlung stimmt dem Vorschlage des Obmanns für Literatur- und Presseangelegenheiten, Hauptlehrers Rohde, auf Herausgabe einer Buchgabe für unsere zur Fahne einberufenen Mitglieder zu und bittet den Vorstand des Verbandes, das Unternehmen in die Wege zu leiten.

Die Teilnehmer an der Vertreter-Versammlung können im „Biedermeier" (Westenhellweg) zu Mittag essen. (Preis: 3,— M.) Da der 2. April ein „fleischloser" Tag ist, brauchen Fleisch- und andere Karten nicht abgeliefert zu werden. Anmeldungen für das Mittagessen wolle man bald an den 2. Schriftführer, Herrn Lehrer Lindemann in Dortmund (Uhlandstr. 49) gelangen lassen.

Haspe, den 18. März 1918.

Der 1. Schriftführer: Wilhelm Schmitz.

Vor einiger Zeit wurde an den Vorstand des Westf. Provinzial-Vereins die Frage gerichtet: Unter welchen Umständen kann ein im Felde stehender Schulamtsbewerber die 2. Prüfung ablegen? Unser 1. Vorsitzender, Herr Rektor Rheinländer, hat sich sogleich an maßgebender Stelle erkundigt und das Folgende erfahren:

1. Wer wird zur Prüfung zugelassen?

Zur 2. Prüfung werden alle Lehrer zugelassen, die sich bereits vor Ausbruch des Krieges zur Prüfung gemeldet hatten. Außerdem jene Lehrer, die vor Ausbruch des Krieges mindestens ein Jahr zur Zufriedenheit ihres Kreisschulinspektors (Revisionsbericht) gearbeitet haben.

2. Wie wird die Prüfung vorgenommen?

Erforderlich ist unter allen Umständen eine schriftliche Arbeit. Auf die Lehrproben wird bei dieser Notprüfung verzichtet. Die mündliche Prüfung braucht deshalb nicht in der Schule des Prüflings stattzufinden, sondern kann an einem von allen Beteiligten bequem zu erreichenden Ort (Amtszimmer des Kreisschulinspektors oder Lehrerzimmer einer größeren Schule) verlegt werden.

Die mündliche Prüfung verläuft nach den amtlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Verhältnisse, in welche der Bewerber durch den Krieg versetzt ist. Der Schwerpunkt wird in der mündlichen Prüfung auf die praktische Arbeit des Lehrers in der Schule gelegt.

3. Wie geschieht die Meldung zur Prüfung?

Die Meldung erfolgt bei dem zuständigen Kreisschulinspektor. Nachdem die Nachricht über die Zulassung zur Prüfung eingegangen ist, erbittet der Bewerber bei seiner Militärbehörde Urlaub für die Prüfung und teilt seinem Kreisschulinspektor die Zeit mit, in welcher er zum Zweck der Ablegung der 2. Prüfung beurlaubt worden ist. Sobald er den Urlaub angetreten hat, sendet er seine derzeitige Anschrift seinem Kreisschulinspektor ein. Auch kann er Wünsche bzgl. der Festsetzung des Prüfungstages äußern.

Haspe, den 18. März 1918.

Der 1. Schriftführer: Wilhelm Schmitz.

Aus dem Schulleben.

Bochum. In einer Bochumer Mädchenklasse waren die Schülerinnen dieser Tage besonders ungezogen. Die Lehrerin war darüber ärgerlich und meinte: „Wenn ich nur einen ordentlichen Stock hätte — ihr solltet einmal sehen, ihr Rangen!" Da trippelte laut „Elberfelder General-Anzeiger" eines der Blondzöpfchen zum Klassenschrank, holte aus einem Versteck in der Ecke eine in Vergessenheit geratene Haselgerte hervor und überreichte sie schelmisch lnixend der Lehrerin mit den Worten: „Hier, Fräulein, bitte — das ist noch echte Friedensware!" — Fräulein Lehrerin vielleicht Lehrer-„Ersatz"?

Hamburg. In einer Versammlung der Hamburgischen Lehrerschaft, an der als Vertreter der Oberschulbehörde die Herren Oberregierungsrat Dr. Klußmann und Schulrat Prof. Dr. Umlauf teilnahmen, berichtete Herr Rektor Harbeck als Vorsitzender des Unterstützungsausschusses über die Kriegsfürsorge der Hamburgischen Lehrerschaft von 1914—1917. Der Unterstützungsausschuß hat in allgemeiner Fürsorge für die Lehrerschaft während dieser Zeit 27 Lehrer und 81 Lehrerinnen unterstützt und sie der Mehrzahl nach wieder in eine bessere wirtschaftliche Lage gebracht. Er hat dafür insgesamt 4700 Mark verwandt; von dieser Summe hat die allgemeine Kriegshilfe die Hälfte beigesteuert. Bedeutender noch war die Kriegshinterbliebenenfürsorge. Es sind im ganzen Hamburgischen Staatsgebiet 1710 Lehrpersonen zu den Waffen einberufen worden; von diesen sind 534 bis jetzt zurückgekehrt, 24 vermißt und 293 gefallen, und zwar 203 Volksschullehrer. Diese haben 2 Vollwaisen und 98 Witwen mit 131 Kindern hinterlassen. Es ist angenommen, daß die Witwe für ihre Existenz mindestens 1500 Mk., für das erste Kind 450 Mk. und für jedes weitere Kind 300 Mk. bedarf. Soweit diese Summe nicht durch die staatliche und militärische Pension gedeckt wird, tritt der Unterstützungsausschuß für die Kriegshinterbliebenen ein. Es ist wünschenswert, daß der Staat der Lehrerwitwe mindestens ein Viertel des Gehalts des verstorbenen Mannes bewilligt und für die Kinder dieser Witwe grundsätzlich Schulgeldfreiheit gewährt. 30 000 M. hat der Unterstützungsausschuß für die Kinder der gefallenen Lehrer zurückgestellt. Für die kriegsbeschädigten Kollegen einzutreten, war nur in geringerem Maße nötig; wohl aber hat der Ausschuß den Eltern und Geschwistern der gefallenen Lehrer in zahlreichen Fällen seine Hilfe zuwenden müssen. Der Unterstützungsausschuß hate bis zum 1. Jan. 1918 durch freiwillige Sammlungen und die allgemeine Kriegshilfe eine Einnahme von 77 182 Mk. und 23 000 Mk., insgesamt 101 000 Mk. Die freiwilligen Sammlungen werden fortgesetzt werden, und der Unterstützungsausschuß hegt die bestimmte Erartung, daß die Hamburgische Lehrerschaft die Hinterbliebenen der Kollegen auch in Zukunft nicht im Stiche lassen werde. Herr Schulrat Prof. Dr. Umlauf sprach der Lehrerschaft den Dank des Präses der dritten Sektion der Oberschulbehörde für ihre Opferwilligkeit aus und stellte in Aussicht, daß Oberschulbehörde und Staat die Wünsche hinsichtlich erhöhter Fürsorge für die Kriegswaisen der Lehrer erfüllen werden.

Altona. Ueber die deutsche Schule als Trägerin deutscher Kultur sprach im „Kaiserhof" Geheimrat Dr. Runkel aus Schleswig im Altonaer Pädagogischen Verein. In der deutschen Kultur und Weltkultur gelangen die Eigenart und Vorzüge des deutschen Wesens und des Gemütes des Volkes zum Ausdruck. Auf dem Gebiete des Denkens sei unser Volk den anderen Völkern überlegen, was schon daraus zu ersehen sei, daß 75 Prozent aller Erfindungen und Entdeckungen deutschen Ursprungs seien. Auch auf dem Gebiete der Philosophie marschiere Deutschland an der Spitze. Diese deutsche Eigenart finde auch ihren Ausdruck in dem fast allgemein verbreiteten Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl. Daß dieses so ist, sei zum großen Teil ein Verdienst unserer Schulen, sowohl der höheren wie der Volksschulen. Die Vor- und Nachbildungsschulen, namentlich die letzteren, mit ihren 14- bis 18jährigen Schülern, seien für die Charakterbildung äußerst wichtig. Außerst wichtig sei für den Schulunterricht auch die Gestaltungsmethode und die umfangreiche Verwendung der Wandtafel. Von hoher Bedeutung habe sich auch praktische Arbeit, namentlich auf dem Gebiete der Landwirtschaft und der Hauswirtschaftslehre, erwiesen. Auch die soziale Erziehung dürfe nicht vernachlässigt werden. Unter Beifall schloß Redner seinen Vortrag mit dem Wunsche, daß die Schule Deutschlands eine Hauptstütze der Weltkultur werden möge.

Berlin. Der „Allgemeine Plattdeutsche Verband E. V." (Vorort Berlin), der 106 Vereine vertritt, hat namens dieser bei den Unterrichtsbehörden des niederdeutschen Sprachgebietes beantragt:

1. in den Volksschulen, sowie in den mittleren und höheren Lehranstalten die niederdeutsche Sprache und die Lehren ihrer Geschichte und Bedeutung als pflichtmäßigen Unterrichtsstoff aufzunehmen;
2. durch Errichtung von Lehrstühlen oder Fassung der Lehraufträge zu bewirken, daß an den Universitäten künftig Vorlesungen und Uebungen über die neu- und mittelniederdeutsche Sprache und Literatur gehalten werden;
3. bei den Prüfungen im Deutschen einige Kenntnisse über das Niederdeutsche sowohl von Seminaristen als den Kandidaten des höheren Lehramts zu verlangen.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Zu Ostern beginnt wieder das neue Schuljahr im Studienheim der Pallottiner-Missionsgesellschaft zu Vallendar bei Coblenz a. Rhein. Knaben vom vollendeten 12 Lebensjahre an und Gymnasiasten, die die Absicht haben, sich apostolischer Tätigkeit in dieser Gesellschaft zu widmen, erhalten dortselbst ihre humanistische Ausbildung. Nach Ablegung des staatlichen Abiturums folgen in Limburg a. d. Lahn die philosophischen und theologischen Studium. Wegen Aufnahme wende man sich an den

Hochw. Herrn P. Provinzial der Pallottiner in Limburg a. d. Lahn.

Nachruf!



Den Heldentod fürs Vaterland starb am 11. März, infolge einer am 12. Februar erlittenen schweren Verwundung unser liebes Vereinsmitglied

Herr

Lehrer Georg Kamp

Fliegerleutnant in einem Bombengeschwader, Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. u. 2. Klasse und des Fliegerabzeichens.

Der Verstorbene war ein frommer, berufseifriger Lehrer, ein liebenswürdiger Kollege, ein treues Vereinsmitglied und ein tapferer Soldat.

Wir werden seiner gern und oft im Gebete gedenken.

Kath. Lehrerverein Bocholt-Land.

Katholischer Lehrerverband des Deutschen Reiches.



Unerbitterlich lichtet der Tod die Reihen der Gründer und ersten Führer unseres Verbandes.

Am 11. März d. J, starb in Aachen, im Alter von 68 Jahren, der 1. Vorsitzende des Kath. Lehrerverbandes Prov. Rheinland, Herr Lehrer a. D.

Franz Quadflieg.

Über ein Vierteljahrhundert leitete der Verstorbene unsern stärksten Zweigverband, dessen tatkräftige Förderung seit seiner Gründung sein Lebenswerk, sein Stolz und seine Freude war. Auch bei der Gründung des Gesamtverbandes 1889 in Bochum war er hervorragend tätig. Die Verbandsgrundsätze hat er stets mit Überzeugung und Freimut vertreten.

Eine markante Erscheinung, ein Meister des Wortes, schaffensfreudig und nimmermüde, so sahen wir den nunmehr von uns Geschiedenen auf allen Verbandstagungen. Mit seltener Tatkraft, Liebe und Begeisterung arbeitete er für die Aufgaben und Ziele unserer Organisation. Den Weg, den er als gut und recht erkannte, ging er unbeirrt weiter.

Wir beklagen mit dem Zweigverband Rheinland, den herben Verlust. Der Dank der Verbandsmitglieder für alles, was der Verstorbene Gutes für sie gewollt und gestritten hat, überdauert sein Grab.

Wir bitten, seiner im Gebete zu gedenken.

Ehre seinem Andenken!

Bochum, den 14. März 1918.

Der Geschäftsführende Ausschuß des Kath. Lehrerverbandes des Deutschen Reiches.

Kamp
Verbandsvorsitzender.

Verlag von Breer & Thiemann in Hamm (Westf.)

Der Lehrer

in Gesellschaft und Leben

Ein Buch für Lehrer und Lehrerinnen

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage

Von Heinrich Gedeon

Vornehm ausgestattet. — Preis elegant gebunden Mark 4.80 (einschließlich Kriegszuschlag.)

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 163
(Deutsch Cremona).



Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur

Kronen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.



Beste Saiten, Marke Krone.
Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit. Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

Kath. Lehrer

27 Jahre, bisher in größerer Industriestadt tätig, möchte sich in einsamem Dörfchen, in gesunder, waldreicher Gegend dauernd niederlassen. Erwünscht wäre einkl. Schule mit Dienstwohnung und Garten. Wer vermag geeignete Stelle anzugeben.

Gefl. Anerbieten unter J. Z. 100 an die Geschäftsstelle.

☞ Berücksichtigen Sie bitte bei allen Einkäufen die Anzeigen der Pädagogischen Woche.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß. Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

**Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!**

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 586.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 13. | Bochum, den 28. März 1918. | 14. Jahrgang

Die neuen Teuerungszulagen.

Am 15. März verhandelte das Abgeordnetenhaus über die Vorlage der Staatshaushalts-Kommission betr. die mit 1. April 1918 zu zahlenden Teuerungszulagen der Beamten, Lehrer, Geistlichen usw. Danach berechnen sich unsere Lehrerbezüge wie folgt:

1. Die bisherigen Kriegsbeihilfen für unverheiratete Beamte und Verheiratete ohne und mit Kindern in den Gruppen I bis 2300 M.; II bis 4800 M.; III bis 7800 M. bleiben unverändert bestehen. Demnach erhalten in Gruppe I: unverheiratete Beamte monatlich 10 M.; verheiratete Beamte ohne Kinder 15 M.; mit Kindern nach steigender Zahl 27, 40, 54, 69, 85, 102, 120 M. monatlich; in Gruppe II unverheiratete Beamte nichts; verheiratete Beamte ohne Kinder 12 M., mit Kindern nach steigender Zahl 23, 35, 48, 62, 77, 93, 110 M. monatlich. Gruppe III kommt für Lehrergehälter nicht in Frage, zumal Mietsentschädigung jedesmal ohne Anrechnung bleibt.

2. Die Teuerungszulagen betragen für uns als zur Beamtenklasse 5 gehörig a) an Verheiratete ohne Kinder 700 M.; b) an Unverheiratete 70 Prozent von vorstehendem Satze für Verheiratete — also 490 M.; c) an Verheiratete mit Kindern 700 M. und für jedes Kind 10 Prozent Zuschlag.

Dies sind die Normalsätze für das ganze Reich einheitlich.

3. Dazu sollen in Teuerungsbezirken, z. B. der Großstädte und des Industriebezirkes, besondere Zuschläge von 20 Prozent der den Beamten zustehenden Kriegsteuerungszulagen gewährt werden. Diese erhalten sowohl die unverheirateten, wie auch die verheirateten Beamten und diese ohne und mit Kindern. An dieser Bildung von Teuerungsbezirken hielt die Staatsregierung grundsätzlich fest, trotz der fast einmütigen Gegenstellung der Abgeordneten der verschiedensten Parteien. Die Bekanntgabe der Zirkelung dieser Teuerungsbezirke wird zeigen, in wieweit einem Notstande, z. B. des Westens gegen den Osten bzw. der Industriegegenden gegenüber fast reinen Landprovinzen, begegnet werden soll. Bei aller grundsätzlicher Forderung von Einheitsbezügen für alle Bezugsberechtigten kann doch nicht, solange eine wirklich ausreichende Teuerungsentschädigung nicht zahlbar ist, sondern nur Beihilfen und Zulagen in Frage kommen, geleugnet werden, daß die Lebensverhältnisse in großen Wirtschaftsgebieten des Landes, wo jede Familie seine Garten- und Feld-Lebensmittel eigenbaut, wesentlich andere sind als in großen Wirtschaftsgebieten der Städte, Großstädte, Industriezentren und ihre Zwischen- und Vorbezirke, wo fast alle Beamte auch für die kleinsten Lebensmittel zahlen und immer zahlen müssen! Die Zukunft wird lehren, ob hier Staatsregierung oder Volksvertretung die richtige Verteilungsweise getroffen haben.

4. Für Beamte im Heeresdienste bleiben künftig Gemeinen- und Gefreitenlöhnung ganz außer Betracht. Bei Unteroffizieren sind nur 300 M., bei Sergeanten nur 500 M., bei Vizefeldwebeln, Feldwebeln usw. 800 M. von der Jahresbesoldung einzusetzen, gleichgültig ob sie mobil oder immobil sind. Bei Offizieren ist die volle mobile oder immobile Kriegsbesoldung unter Abzug von 6000 Mark in beiden Fällen einzusetzen.

5. Bei Ruhestandsbeamten gelten künftig 50 Prozent der für diensttuende Beamten geltenden Sätze des Mindestbetrages. Bei ihnen sollen evtl. Kriegshilfseinkommen bis zur Höhe von 1000 M. als nicht vorhanden außeracht gelassen werden.

Aus den Ausführungen des Finanzministers seien folgende wichtige Ausführungen herausgestellt. Die Regierung begrüßt es, daß zwischen dem Abgeordnetenhause und der Regierung ein Kompromiß zustande gekommen ist. Mit Rücksicht auf die verschiedenen Teuerungsverhältnisse in den Großstädten und Industriebezirken und den übrigen Landesteilen hat die Regierung geglaubt, an der Einführung der Teuerungsbezirke festhalten zu müssen. Im ganzen wird die Regelung auch von den Beamtenverbänden gebilligt. — An Mehrbelastung werden sich rund 120 Millionen ergeben. — Die erhöhten Zulagen für Verheiratete sollten für Junggesellen eine Mahnung sein, zu heiraten. Man sagt: „Eine Frau ist Goldes wert." — Jedenfalls werden die Kosten des Haushaltes durch die Heirat erheblich vergrößert und deshalb ist die höhere Zuwendung an die Verheirateten durchaus gerechtfertigt. Die Regierung hat gegen den Zusammenschluß der Beamten nichts einzuwenden und betrachtet die Beamtenvereine als verhandlungsfähig;

Abg. Dr. Heß vom Zentrum sagte u. a., der Finanzminister hat zugegeben, daß tiefgehende Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus betr. Teuerungsbezirke übrig geblieben sind. Das Abgeordnetenhaus lehnt die Teuerungsbezirke in völliger Einmütigkeit ab. — Es klingt zwar sehr gut, daß die Bezüge eines Beamten um 35—70 Prozent erhöht sind, man darf aber nicht übersehen, daß alles, was man kaufen muß, um Hunderte von Prozenten in die Höhe gegangen ist. (Sehr richtig!) — Daß die Beamten in größeren Bevölkerungszentren unter schwierigen Bedingungen arbeiten, ist natürlich zuzugeben, das kann aber nicht durch Teuerungszulagen ausgeglichen werden, sondern es müssen andere wichtige Erleichterungen eintreten! — Die Pensionäre sind immer noch nicht so gestellt, wie wir es wünschen. Wir halten nach wie vor an dem Gedanken der vollständigen Gleichstellung fest. Immerhin bedeutet die Aufbesserung der Mindestsätze von 30—50 Prozent einen erheblichen Fortschritt — Ganz und gar unverständlich bleibt es uns, warum die Junggesellen mit eigenem Haushalt den kinderlos Verheirateten nicht gleichgestellt sind, namentlich wo man die kinderlosen Witwer und die kinderlos Geschiedenen gleichgestellt hat. Das ist eine Inkonsequenz, für die uns jedes Verständnis fehlt. — Wir wünschen dringend, daß nun endlich auch die Lehrer an den städtischen höheren Lehranstalten mit staatlicher Unterstützung in den Genuß der ihnen zustehenden Kriegsbezüge kommen. Dasselbe gilt für die städtischen Mittelschullehrer. — Die Bezüge der zum Heeresdienste eingezogenen Beamten haben eine nicht unwesentliche Aufbesserung erfahren. Ob sie bei den im Offiziersrang stehenden genügen wird, werden wir abzuwarten haben. Auch für die eingezogenen Söhne sollte

Zeichnet die 8. Kriegsanleihe!

man wenigstens in gewissem Umfange die Kriegsbeihilfen beibehalten. Angehörigen von Kriegsgefangenen sollte man nunmehr die Unterstützung auszahlen. — Ein unzulänglich entlöhntes und deshalb innerlich unbefriedigtes Beamtentum ist nicht nur keine Stütze für den Staat, sondern wird unmittelbar zu einer sozialen Gefahr. Wir behalten uns deshalb vor, gegebenenfalls unverzüglich mit neuen Anregungen an die Regierung heranzutreten. (Lebhafter Beifall des ganzen Hauses.)

Auf Einzelheiten der neuen Regelung werden wir noch eingehender zurückkommen. — Wir wollen es nicht unterlassen — auch an dieser Stelle — dem Abg. Herrn Dr. Heß und der Zentrumspartei, als deren Redner er ja vorgetreten ist, unsere volle Anerkennung und unsern herzlichen Dank auszusprechen für das umsichtige, mutige und tatkräftige Eintreten für das Beamtentum und damit gleichzeitig für uns Lehrer!

(Westd. Lehrerztg.)

Kirchliche Grundsätze über die Behandlung der biblischen Geschichte im Religionsunterricht.

(Vergl. Beschluß 21 der Fuldaer Bischofskonferenz im Jahre 1917.)

Das Kirchliche Amtsblatt der Diözese Münster 1918, Nr. 3 enthält unter obiger Ueberschrift folgende Bekanntmachung:

In der letzten Jahren ist in der pädagogischen Literatur wiederholt eine Behandlung der Biblischen Geschichte in der Volksschule empfohlen worden, die geeignet ist, das der Kirche anvertraute Glaubensgut zu gefährden. Die in Fulda versammelt gewesenen Bischöfe sehen sich daher veranlaßt, nachdrücklichst ihren Klerus und die mit dem Religionsunterricht betrauten katholischen Lehrer und Lehrerinnen auf diese Gefahren hinzuweisen. Es handelt sich in erster Linie um die Darbietung der Biblischen Geschichte durch die Vorerzählung.

Nach der Anweisung der Katechetik pflegt der Katechet, wenigstens bei längeren Lektionen, die Abschnitte der Biblischen Geschichte den Kindern zweimal vorzuerzählen. Bei der ersten Vorerzählung muß der Katechet den Text des Schulbuches häufig erweitern. Hauptsächlich kommt diese Erweiterung auf der Unterstufe in Betracht, seltener auf der Mittelstufe, am seltensten auf der Oberstufe. Für die Erweiterung geben die Methodiker folgende Regeln an:

1. Der Katechet umschreibt jene Ausdrücke im Text des Schulbuches, die seinen Schülern noch unverständlich sind; zusammengesetzte Sätze löst er möglichst in einfache auf.
2. Der Katechet flicht in die Vorerzählung kurze Erklärungen ein. Längere Erläuterungen sind in die Besprechung zu verschieben; geht das nicht, so sind sie der Stufe der Vorbereitung zuzuweisen.
3. Beim Text der heiligen Geschichte liegt manches unausgesprochen zwischen den Zeilen, das Erwachsene und ältere Kinder leicht aus sich hinzudenken können, da sie bereits über die notwendigen Apperzeptionshilfen verfügen; jüngere Kinder sind hierzu noch nicht fähig. Daher führt der Katechet dieses bei jüngeren Kindern durch kleine Beifügungen in der Vorerzählung eigens aus. Solche ausmalende Erweiterung findet namentlich statt, wenn die Erzählung auf dem Höhepunkt angelangt ist. Die Darbietung wird dadurch anschaulicher und wirkt intensiver auf das Gemüt der Kinder. Man erweitert aber nicht nur durch Hinzufügen äußerer Geschehnisse, sondern auch durch Schilderung der Seelenvorgänge der auftretenden biblischen Personen (psychologische Vertiefung).

Schon didaktische Rücksichten fordern, daß der Katechet im Erweitern vorsichtig ist und weises Maß hält; vor allem sind es aber theologische Gründe, die Vorsicht und Maßhaltung erheischen, zumal bei der oben unter 3 beschriebenen Erweiterung.

Folgende Grundsätze müssen daher auf das gewissenhafteste beobachtet werden:

1. Die Erweiterung soll sich tunlichst auf einzelne Sätze beschränken; eine Erweiterung durch Einfügen ganzer Abschnitte oder völlige Umformung biblischer Stücke kann nicht gebilligt werden.
2. Die Zusätze müssen durch die heilige Schrift selbst und deren zuverlässige Exegese verbürgt sein oder aber aus der Natur der Sache sich ganz von selbst ergeben.
3. Die geschichtliche Wahrheit muß unangetastet bleiben. Das Modernisieren der Biblischen Geschichte ist daher völlig unzulässig; man darf die Geschichte nicht aus dem Rahmen des biblischen Schauplatzes, der biblischen Zeit, der Sitten und Gewohnheiten des biblischen Morgenlandes herausheben. Wohl darf man jedoch bekannte moderne Verhältnisse zur Vergleichung und Veranschaulichung heranziehen, damit die Kinder die Geschichte leichter auffassen. Es wird dieses aber schon aus didaktischen Gründen mehr bei der Besprechung als bei der Vorerzählung der Geschichte geschehen.
4. Der heiligen Geschichte darf durch die Erweiterung die religiöse Weihe nicht genommen werden. Daher sind die Erweiterungen nach Möglichkeit in der Sprache der heiligen Schrift zu halten, triviale Ausdrücke aber unter allen Umständen zu vermeiden. Das Herabziehen von Vorkommnissen der heiligen Geschichte in die Sphäre des profanen und alltäglichen Lebens muß unterbleiben.
5. Intellektuelle und moralische Wunder, mit anderen Worten Wunder innerhalb der geistigen Natur, d. h. Wirkungen, die über die natürlichen Kräfte des geschöpflichen Erkennens und Wollens hinausgehen, wie wunderbare Erleuchtungen und Bekehrungen, dürfen nicht als das Ergebnis einer rein naturgemäßen, wenn auch unter dem Einfluß der Gnade sich vollziehenden psychologischen Entwicklung aufgefaßt werden; sie sind vielmehr als Wunder, als übernatürliche und außerordentliche Wirkungen darzustellen.
6. Die psychologische Vertiefung dürfte wohl besser der Besprechung bezw. Auslegung zugewiesen werden, wenigstens wenn sie eingehend ist, es sei denn, daß den Kindern die Geschichte bereits aus dem früheren Unterricht bekannt ist, so daß sie sogleich merken, die Ausmalung sei Zusatz des Katecheten und nicht Text der heiligen Schrift. Man halte stets daran fest, daß bei der Erweiterung ein zuwenig nicht so schlimm ist wie ein zuviel. Höher als die Methode steht die Wahrheit, der die Methode dienen soll, die sie aber nicht gefährden darf.

Die Neugestaltung der Frauenschule in Preußen.

Ein Erlaß des Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 31. Dezember 1917 hat die Frauenschule, die durch die preußische Mädchenschulreform von 1908 in das System der höheren Unterrichtsanstalten für Mädchen eingegliedert wurde, in eine völlig neue Entwicklungbahn geleitet. Es handelt sich dabei wohlgemerkt nicht um eine Soziale oder Wirtschaftliche Frauenschule, sondern um die der allgemeinen Fortbildung dienende Schulgattung, die sich neben dem Oberlyzeum auf der Grundlage des Lyzeums aufbaut.

Die Frauenschule, wie sie 1908 ins Leben trat, krankte an einem Zuviel der Lehrfächer und an einer zu geringen Berücksichtigung der praktischen Betätigung. Der Lehrplan der neuen Frauenschule stellt drei Lehrziele auf und umfaßt dementsprechend drei Gruppen von Unterrichtsfächern. Das erste Lehrziel verlangt Einsicht in die Bedürfnisse und Anforderungen des Haushaltes; diesem Lehrziel entspricht im Lehrplan die Haushaltungskunde mit all ihren Untergruppen. Das zweite Lehrziel verlangt Einsicht in die Aufgaben, die die Sorge für das körperliche und geistige Wohl des Kindes an die Mutter und Erzieherin, die Sorge für alle Familienangehörige an die Hausfrau stellt; diesem Lehrziel entspricht im Lehrplan die Gesundheits- und Erziehungslehre. Das dritte Lehrziel verlangt eine allgemeine Weiterbildung, die sich einerseits die Erstarkung der sittlichen Persönlichkeit, anderseits das Verständnis für die Stellung des einzelnen zur Gesamtheit und seine Eingliederung in das Gemeinschaftsleben des Volkes zum Ziel setzt; diesem Lehrziel entspricht die Gruppe der wissenschaftlichen Fächer: Religion, Deutsch, Geschichte, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre.

Der Erlaß sieht drei Formen der neuen Frauenschule vor: eine einjährige und zwei zweijährige. In allen drei Formen der Schule stehen die praktischen Lehrfächer an erster Stelle, so daß man berechtigte Hoffnung haben kann: Die Neugestaltung der Frauenschule ermöglicht es, unsern jungen Mädchen eine umfassende Vorbildung für alle Aufgaben zu vermitteln, die im späteren Frauenleben innerhalb der Familie und in der näheren Umgebung an sie herantreten. Unsere Eltern, die sich in der gegenwärtigen Zeit mit den Berufsfragen ihrer Töchter beschäftigen, sollten von der Neugestaltung der Frauenschule Kenntnis nehmen und einen Besuch derselben durch ihre Töchter, falls die Verhältnisse er ermöglichen, in ernstliche Erwägung ziehen.

Konfessionsschule.

Die Frage der Konfessionsschule wird in ihrer überragenden Bedeutung durch nichts besser gekennzeichnet, als daß sie niemals aus der öffentlichen Erörterung verschwindet. Neues über sie sagen ist unmöglich, Altes wird unaufhörlich wiederholt, weil der Mund ausspricht, was das Herz erfüllt.

Zwei Tatsachen haben in letzter Zeit die öffentliche Besprechung stark aufleben lassen: der gemeinsame Hirtenbrief der deutschen Bischöfe und die Anträge des Zentrums auf Sicherung der konfessionellen Schule bei der kommenden Neugestaltung Preußens. Episkopat und die politische Führung des katholischen Volkes haben wieder einmal Zeugnis angelegt für das unerschütterliche Festhalten der deutschen Katholiken an dieser wichtigen Grundlage des religiösen Lebens.

Die katholische Lehrerschaft steht genau auf demselben Standpunkt, und es ist garnicht zweifelhaft, daß die gesamte katholische Bevölkerung sich einmütig ihrer kirchlichen und politischen Führer-

schaft anschließt. Es besteht in dieser Frage völlige Geschlossenheit der Katholiken Deutschlands. Dies zu betonen scheint notwendig, denn das Zentrum stand mit seinen Anträgen völlig allein, den Bischöfen wurde recht schroff geantwortet. Das sind Anzeichen für eine Gefährdung der konfessionellen Volksschule; das einmütige Bekenntnis aller Katholiken Deutschlands zu ihr sind die letzte Sicherung, die wir der konfessionellen Schule zu verschaffen vermögen.

Die Lehrerbildungsfrage im Preußischen Abgeordnetenhause.

In der verstärkten Staatshaushalts-Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses hat Herr Dr. Heß sich zu unserer Freude ganz auf den Boden jener Beschlüsse gestellt, die in der Sitzung der „Abteilung Preußen" auf der Essener Tagung angenommen worden sind. Er führte aus:

„Seine Freunde seien der Meinung, daß, wenn man schon jetzt an eine Aenderung der Seminarpläne herangehe, man vor allen Dingen das Ganze nicht aus dem Auge verlieren dürfe, vor allen Dingen nicht die Frage, ob man nicht zu einem siebenklassigen Seminar übergehen müsse. Seine Freunde wünschten, daß das Seminar mit den neunklassigen höheren Lehranstalten sozusagen auf dieselbe Rangstufe gehoben würde. Sie wünschten, daß die Abgangsberechtigung grundsätzlich mit der einer neunklassigen höheren Schule gleichgestellt werde, allerdings, da das Seminar eine Fachschule sei und unter allen Umständen bleiben müsse, mit der Modifikation, daß das Abgangszeugnis des Seminars nur zu einem ganz bestimmten Hochschulstudium berechtige. Das würde das Studium der Pädagogik sein. Nach abgeschlossenem Staatsexamen in diesem Studium müßte auch die



Promotion darin möglich sein. Aus den so vorgebildeten Leuten müßte sich in Zukunft der ganze Nachwuchs für die Besetzung der Stellen im Schulwesen rekrutieren, und vielleicht könnte einmal aus derartigen Männern der Ministersessel besetzt werden.

. . . . Seine Freunde wollten die Weiterentwicklung des Lehrerbildungswesens deshalb, weil sie eine Garantie dafür gebe, daß auch die Volksschule dadurch gehoben werde. Daher sei auch eine Ausgestaltung des Seminarlehrkörpers nicht zu entbehren. Man könne die Seminarlehrkörperschaft mit der Zeit dadurch verjüngen, daß man bereits jetzt dazu übergehe, möglichst viel ganz sich allmählich vollziehe. Die jetzigen Seminarlehrerkräfte müßten dabei aber geschont werden, weil sie sich in hohem Maße Dank und Anerkennung verdient hätten."

„. . . . Er frage, ob sich die Unterrichtsverwaltung mit dem Problem der Aufhebung der zweiten Lehrerprüfung beschäftigt habe. Bekanntlich sei dieser Wunsch aus Lehrerkreisen schon sehr häufig geäußert worden. Nicht mit Unrecht werde darauf hingewiesen, daß es sich hier um eine Ausnahmebestimmung für die männlichen Lehrpersonen handle, da die Lehrerinnen die zweite Lehrerprüfung nicht abzulegen hätten. Das werde ohne Bedenken geschehen können, wenn eine Umwandlung des Lehrerbildungswesens einmal in dem von ihm angegebenen Sinne vollzogen sein werde. — Er wünsche auch, daß die Verleihung der Frage des passiven Wahlrechts an die Lehrer eine möglichste Beschleunigung erfahre. Auch wäre es angenehm, wenn der Minister mitteilen würde, wie sich die Unterrichtsverwaltung die Erleichterung für diejenigen denke, die demnächst aus dem Felde zurückkämen und ihre Lehrerentlassungsprüfung noch nicht gemacht hätten."

Der Herr Kultusminister erwidert,

„daß man auch die Seminarbildung und ihre Ziele neu prüfen müsse. Manches werde zu ändern sein, und man könne auch die Einrichtung einer siebenten Klasse erwägen. Ob es richtig sei, wenn heute das Universitätsstudium der Lehrer als erstrebenswertes Ziel hingestellt worden sei, bezweifle er. Er habe gerade darüber mit den Vertretern der Lehrervereine gesprochen und halte sich für verpflichtet, zunächst zu prüfen, ob die gegenwärtige Ausbildung nicht die Ziele, nach denen gestrebt würde, besser erreiche als eine Universitätsbildung."

Der Herr Minister verbreitete sich dann über die wissenschaftlichen Kurse zur Ausbildung von Seminarlehrern. Die Unterrichtsverwaltung sei mit den hier gemachten Erfahrungen durchaus zufrieden. Auch die Professoren, die den Unterricht erteilt hätten, seien äußerst befriedigt.

Demgegenüber bemerkte Herr Abg. Marx, daß die Kurse in Münster in Posen ihn, als er vor einigen Jahren in der Unterrichtskommission davon ausführlich gesprochen worden sei, außerordentlich wenig befriedigt. Es komme darauf an, den gesamten Lehrerstand in seiner Bildung zu heben. Deshalb wünschten seine Freunde eine Hebung der Seminarausbildung auf die Stufe der neunklassigen höheren Lehranstalten.

Jugendfürsorge.

Reichstagsabgeordneter Schulrat Dr. Kerschensteiner veröffentlichte in den „Münch. Neuest. Nachr." längere Ausführungen über den Inhalt eines deutschen Jugendgesetzes, das in der bayerischen Abgeordnetenkammer gefordert worden war. Ein solches Gesetz sollte nach seiner Ansicht Bestimmungen enthalten über Jugendschutz und Jugendpflege, über Jugendgerichtsbarkeit und Jugenderziehung. Besonders möchten wir hervorheben, was Dr. Kerschensteiner bezüglich des zweiten Abschnittes der Jugendpflege sagt. Diese soll sich auf die schulentlassene Jugend vom 13. bis 17. Jahre erstrecken, wenn nötig auch auf die schulpflichtige und vorschulpflichtige Jugend. „Wichtig, ja geradezu vordringlich sind hier reichsgesetzliche Maßnahmen, wie sie während des Krieges die stellvertretenden Generalkommandos mit größerem oder geringerem Geschick getroffen haben. Hierher gehören die Bestimmungen über den Besuch von Wirtshäusern, Kinos, Varietees, Kabaretts usw. für alle Jugendlichen unter 17 Jahren, weiterhin über die Abgabe von Alkohol, Zigarren und Zigaretten an Jugendliche, dann Verfügungen über Arbeitszwang und Sparzwang für jugendliche Arbeiter; endlich das von einzelnen Generalkommandos (auch in München) erlassene Verbot der Verbreitung gewisser Schundschriften, mit denen spekulative Berliner und Dresdener Firmen das Deutsche Reich schon in Friedenszeiten überschwemmt hatten. Neben all diese mehr prohibitiv wirkenden Anordnungen gehört in das Gebiet der Jugendpflege vor allem auch die in den letzten Jahren immer stärker erhobene Forderung der militärischen Jugenderziehung, für deren prinzipielle Regelung Dr. Müller-Meiningen ein deutscher Reichsjugendwehrgesetz verlangt." Was die Maßnahmen betrifft, die auf die Jugendgerichtsbarkeit Bezug hätten, so führt Kerschensteiner als solche an: Hinaufrückung des Jugendstrafalters von 12 auf 14 Jahre, Einrichtung besonderer Jugendgerichte, bedingte Verurteilung usw., lauter Maßnahmen, die in Bayern längst durchgeführt sind. Seinen politischen Standpunkt bringt Kerschensteiner zum Ausdruck, wenn er beim letzten Abschnitt, den Maßnahmen über das Erziehungswesen, gegen ein Reichsschulgesetz sich ausspricht, da die Gestaltung des Schulwesens Sache der Einzelstaaten sei. „Ein Jugendgesetz", sagt er, „ist von einem Schulgesetz scharf zu trennen."

Das preußische Ministerium des Innern hat, wie die Tageszeitungen berichten, einen Gesetzentwurf über Jugendfürsorge hergestellt. Danach soll den Gemeinden die Pflicht zur Errichtung von Jugendämtern auferlegt werden, die eine Zentrale für alle Wohlfahrts- und Fürsorgebestrebungen für die Jugend bilden sollen. Der Gesetzentwurf enthält ganz bestimmte Einzelheiten über die Zusammensetzung der Jugendämter und über die Beziehungen zwischen Jugendamt und Vormundschaft. Er stellt schließlich auch eine Unterstützungspflicht der Landesarmenverbände für die unehelichen Kinder fest.

Vortragsreihen für Lehrer an den Fronten.

An die Oberste Heeresleitung, z. H. Sr. Exzellenz des Ersten Generalquartiermeisters, General d. J. Ludendorff hat der Geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins im Einvernehmen mit dem Katholischen Lehrerverband des Deutschen Reiches folgende Eingabe gerichtet:

Berlin, den 28. Dezember 1917.

Euer Exzellenz

gestattet sich der ehrerbietigst unterzeichnete Ausschuß des Deutschen Lehrervereins, nachfolgende Bitte zur hochgeneigten Erwägung zu unterbreiten.

Zahlreiche Zuschriften der an den Fronten stehenden Volksschullehrer zeigten uns, wie lebaft auch von ihnen wie von allen geistig Strebenden, je länger der Krieg dauert, das Bedürfnis nach geistiger Anregung und wissenschaftlicher Fortbildung in ihrem Berufe gefühlt wird. Besonders unsere jüngeren, noch in der Vorbereitung auf ihren Lebensberuf und die für ihre endgültige Anstellung erforderlichen Prüfungen stehenden Amtsgenossen bedauern es lebhaft, daß ihnen jetzt nur selten Zeit und Kraft bleibt, ernsthaft das Interesse für ihre künftigen Berufspflichten zu pflegen. Diesem Bedürfnis, das im Hinblick auf die nach dem Kriege erforderliche Anspannung aller Kräfte besonders dringlich erscheint, ließe sich, soweit die Kriegslage und die militärischen Interessen es ermöglichen, vielleicht genügen durch die Einrichtung von Vortragsreihen von mehrwöchiger Dauer in mäßiger Entfernung von den Fronten. Solche Kurse, bei denen namentlich während der Wintermonate von geeigneten Vertretern fachwissenschaftliche Vorträge und Uebungen für freiwillig sich meldende Teilnehmer gehalten werden könnten, die für kurze Zeit beurlaubt werden müßten, würden schon durch das Zusammentreffen von Angehörigen desselben Berufes den Teilnehmern wertvolle Anregung bringen. Sie könnten aber auch, wenn sie nicht rein fachwissenschaftlich gehalten würden, so eingerichtet werden, daß sie auch auf geistig interessierte Persönlichkeiten aus anderen Berufen anregend wirkten.

Die Leitung des Deutschen Lehrervereins würde gern bereit sein, gewünschtenfalls der Obersten Heeresleitung Vorschläge bezüglich der Vortragsgegenstände und der Auswahl der Vortragenden zu unterbreiten.

Indem wir Euer Exzellenz vorstehende Anregungen unterbreiten, bitten wir nochmals, dieselben einer hochgeneigten Prüfung unterziehen und im Falle ihrer Durchführbarkeit möglichst bald die zur Ausführung nötigen Schritte veranlassen zu wollen.

Euer Exzellenz

ehrerbietigster

Geschäftsführender Ausschuß des Deutschen Lehrervereins.

Beamtenbesoldung und Bevölkerungspolitik.

Das ist die Verbandsaufgabe des Preußischen Lehrervereins. Ueber sie sprach am 22. Februar im Berliner Lehrerverein Lehrer G. Menzel. Er begründete die Stellung der Lehrerschaft zu dieser Angelegenheit und erhob namens seines Vereins zu den Absichten, die Beamten- und Lehrerbesoldung unter Berücksichtigung bevölkerungspolitischer Bedürfnisse einer grundsätzlichen Aenderung zu unterziehen, folgende Forderungen, denen die Versammlung ohne weitere Besprechung einhellig zustimmte:

Die beste Bevölkerungspolitik für die Beamten- und Lehrerschaft ist eine gute Gehaltspolitik. Bevor darum besondere, neben dem Diensteinkommen herlaufende Familienzulagen eingeführt werden, ist zuerst dies Diensteinkommen stärker als bisher nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen einer Familie auszubauen. Dazu gehört:

1. eine beträchtliche Erhöhung des Grundgehalts, das mit der endgültigen Anstellung einsetzen und zur Gründung eines eigenen Hausstandes ausreichen muß;
2. die Umwandlung der dreijährigen in zweijährige Zulagefristen und eine höhere Bemessung der ersten Alterszulagen;
3. die Erreichung des Endgehalts bis zum 45. Lebensjahr;
4. die Gewährung eines Wohnungsgeldes, das überall tatsächlich einen Ersatz für die Dienstwohnung darstellt, eine Verbesserung der Lehrerdienstwohnungen und der Erlaß einer gesetzlichen Bestimmung, die jedem Lehrer bei der Gründung eines eigenen Hausstandes das Recht auf eine Familienwohnung oder die volle Mietentschädigung gibt;
5. Beseitigung des Wohnzwanges für die Beamten und Lehrer;
6. eine wirkungsvollere Fürsorge für die Witwen und Waisen der Beamten und Lehrer;
7. gesetzliche Bestimmungen, wonach in bestimmten Zeiträumen die verantwortlichen Stellen verpflichtet sind, die Gehaltssätze in Rücksicht auf die Teuerungsverhältnisse und den Volkswohlstand einer Prüfung zu unterziehen, damit ein weiteres Hinabgleiten der staatlichen Festbesoldeten in der sozialen Schichtung unseres Volkes verhindert wird.

Soweit die Bedürfnisse einer wirksamen Bevölkerungspolitik die Gewährung besonderer Familienzulagen an die kinderreichen und unbemittelten Familien des ganzen Volkes notwendig machen, hält auch der Berliner Lehrerverein die Ergänzung des nach den vorstehenden Grundsätzen festgesetzten Diensteinkommens durch derartige Zulagen für gerechtfertigt. Daraus folgt:

1. die an die Beamten- und Lehrerschaft zu zahlenden Familienzulagen sind nicht als Maßnahmen der Gehalts-, sondern jederzeit als solche der allgemeinen staatlichen Bevölkerungspolitik zu behandeln;
2. sie dürfen künftig weder die Anpassung des Diensteinkommens an die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, noch die Erreichung des Zieles der preußischen Lehrerschaft, „Gleichstellung mit den Verwaltungssekretären", erschweren oder verhindern.

Grundsätze über die Beschaffenheit der Volksschulhefte.

Berlin W 8, den 2. Februar 1918.

Im Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler (Reichswirtschaftsamt) sind zur Ersparung von Papier bei den Schulschreib-

heften folgende Grundsätze aufgestellt worden, die hiermit zur Nachachtung mitgeteilt werden:

1. Die Hefte erhalten durchweg eine Größe von 16 mal 21 Zentimeter.
2. Der Inhalt wird auf 16 Blätter festgesetzt.
3. Der Deckel kann von beliebiger Ausführung sein; auch bezüglich der Farbe dürfen Vorschriften nicht mehr gemacht werden.

   Die Namen der Schüler und Schülerinnen sind auf den Deckel zu schreiben. Ein Deckelschild darf nur verwendet werden, wenn die Farbe des Deckels eine Aufschrift nicht zuläßt.

   Besondere Umschläge zum Schutze des Deckels sind nicht statthaft.
4. Es werden nur folgende Linienarten verwendet:
   a) einfache Linien in drei Weiten (13, 17 und 20 Linien auf der Seite);
   b) Doppellinien in zwei Weiten (10 und 12 Doppellinien auf der Seite);
   c) Quadrate in zwei Größen.

   Die einzelnen Blätter müssen voll ausgenutzt werden. Ein einseitiges Beschreiben der Blätter ist zu verbieten. Von der Herstellung des Randes durch eine besondere Randlinie wird abgesehen. Der Liniendruck erstreckt sich über die ganze Seite, und der Rand — soweit er erforderlich ist — wird durch das Einknissen des Blattes geschaffen. Für die Versuche mit der neuen Schreiblehrweise dürfen die bisher dafür benutzten Hefte (Viktoria-Schreibhefte Nr. 3 c und m — mit Rand) weiter verwendet werden. Die Blätter müssen aber auf beiden Seiten liniiert und benutzt werden.
5. Bei den sogenannten Diarien, Tage- oder Arbeitsheften kann der Inhalt auf 24 Blätter erhöht werden. Die Linienart dieser Hefte wird möglichst auf eine Sorte beschränkt. Die bestehenden Vorschriften über die Güte und Stärke des Papiers werden aufgehoben. Statt der Hefte ist in möglichst weitgehendem Maße die Schiefertafel zu benutzen. Die noch vorhandenen Bestände an alten Heften müssen zunächst aufgebraucht werden.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.
U III A Nr. 87 U II pp. 1.

Volksschullehrerschaft in Kriegsgefangenschaft.

In der Sächsischen Schulztg. berichtet ein nach drei Jahren aus russischer Gefangenschaft zurückgekehrter Lehrer von der dort an den Landsleuten geleisteten Bildungstätigkeit. Durch planmäßigen Unterricht und regelmäßige Vorträge wurde das geistige Leben der Kriegsgefangenen erhalten und die Liebe zur Heimat gepflegt. Die Tätigkeit begann mit wenigen Kursen, deren Zahl im 2. Kriegsjahr aber schon auf 67 stieg. Unterrichtsfächer waren: Russisch, Englisch, Französisch für Anfänger und Fortgeschrittene. Deutsch für Ungarn und Türken, Spanisch, Türkisch, Dänisch, Italienisch; einfache und doppelte Buchführung, bürgerliches Rechnen, Stenographie, Statik und Baugewerbekunde, Planimetrie, Geometrie, Trigonometrie, Rechtschreiben, Aufsatz, Briefstilübungen, Geschichte, Erdkunde, Bürgerkunde, Volkswirtschaftslehre. Den Unterricht erteilten 34 Volksschullehrer, 2 Kaufleute, 1 Architekt, 2 Gymnasiallehrer, 2 Kandidaten des höheren Lehramts, 2 Studenten, 1 Landwirt. Ein Abschlußseminarkursus war dazu bestimmt, den Seminaristen und jungen Lehrern Gelegenheit zu planmäßiger Weiterbildung zu geben.

Es war eine mühselige Arbeit, die die kleine Schar tapferer Lehrer auf sich genommen hatte, doppelt mühselig deshalb, weil sie in der ersten Zeit ihrer Gefangenschaft fast über gar keine Schriften und sonstige Hilfsmittel verfügten. Unter den schwierigsten Verhältnissen der Kriegsgefangenschaft haben sie sich bemüht, ihre Pflicht als Kamerad und Lehrer ihres Volkes zu erfüllen.

Grundsätze der neuen Teuerungszulagen.

Auf Grund eines Kompromisses zwischen dem Reich und den Bundesstaaten (außer Württemberg) wurde von der Unterkommission des preußischen Abgeordnetenhauses der Vorschlag des Finanzministers mit folgendem Beschluß angenommen:

„Da die Königl. Staatsregierung an dem Grundsatz der Bildung von Teuerungsbezirken festhält und da höhere Sätze für die Kriegszulagen der Beamten, Lehrer, Geistlichen usw. und für die pensionierten Beamten zurzeit für die Kgl. Staatsregierung unannehmbar sind, erklärt sich das Haus mit der von der Kgl. Staatsregierung in Aussicht gestellten Regelung nach Lage der Verhältnisse einverstanden.

Für die mittleren Beamten und Lehrer erhöht sich die Teuerungszulage von 540 auf 700 M. Die 10 Prozent der Kinderzulagen bleiben auch für die neuen Sätze bestehen. Hierzu kommt für alle Großstädte (100 000 Einwohner) mit ihren Vororten, sowie für die Industriebezirke in Rheinland, Westfalen und Schlesien ein Zuschuß von 20 Prozent. Es bezieht also in Zukunft der verheiratete Lehrer mit 1 Kind in den Teuerungsbezirken (Großstadt und Industriebezirk) an Teuerungszulagen: Grundbetrag 700 M., 20 Prozent Zuschlag 140 M. = 840 M., 10 Prozent für das Kind 84 M. = 924 M., bisher 590 M.

Betrifft die zum Heeresdienst einberufenen Volksschullehrer.

Zum Zwecke der Berechnung der Kriegsbeihilfen und der Kriegsteuerungszulagen der im Heeresdienst befindlichen Lehrer ist die genaue Kenntnis des militärischen Dienstgrades und des jährlichen Militäreinkommens unbedingt nötig. Jeder Lehrersoldat handelt im Interesse seiner Angehörigen, wenn er nachstehende Bescheinigung bei seinem Truppenteil einholt und umgehend seiner zuständigen Kreisschulinspektion mit der Bitte um Weitergabe an das Kgl. Landratsamt zugehen läßt.

Zwecks Erwirkung der dem Lehrer N. N., geboren am. . . . . zustehende Kriegsbeihilfe und Kriegsteuerungszulage wird hierdurch bescheinigt, daß derselbe bei . . . . . mobil — immobil Truppenteil als . . . . . (Dienstgrad) sich befindet und jährlich . . . . M. Löhnung (Gehalt) erhält.

V. V. R.

Kriminalität der Jugendlichen.

Bei der diesjährigen Etatsberatung des preußischen Justizhaushalts mußte leider die betrübende Tatsache festgestellt werden, daß die Kriminalität der Jugendlichen im Laufe des Krieges in erschreckender Weise zugenommen hat. Gegen Jugendliche bis zu 14 Jahren waren im Jahre 1914 — 8750 und im Jahre 1917 — 35 900 Strafverfahren anhängig gemacht worden. Auch die noch schulpflichtige Jugend kommt jetzt leichter in den Besitz von Geldmitteln, sei es, daß sie bereits selbst verdienen, oder daß die Mutter bei Abwesenheit des Vaters gegen die Wünsche ihrer Kinder zu schwach ist. Kinobesuche und Zigarettenrauchen sind die ersten Früchte, denen bald schlimmere folgen. Ob bei den Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren nicht auch die zu weit gehende bedingte Begnadigung einen Teil der Schuld trägt, muß sehr in Frage gestellt werden. Die Burschen wissen und sagen es dem Richter oft frech ins Gesicht, daß sie nicht zu Gefängnis verurteilt werden können. — Wer mit vollem Bewußtsein gegen die Gesetze verstößt, den lasse man auch die volle Strafe tragen.

Aus dem Schulleben.

Bochum. Akademischer Dünkel. In der soeben ausgegebenen Nummer der „Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht aller Schulgattungen" finden sich bei der Besprechung der Schrift des Deutschen Ausschusses für Unterricht und Erziehung, „Der Aufstieg der Begabten", durch den Oberlehrer W. Lorey einige Sätze, die es verdienen, aus der Begrenztheit der Fachzeitschrift in das hellere Licht der Oeffentlichkeit gezogen zu werden. Muthesius spricht in der Schrift über die Berufslaufbahn der Volksschullehrer. Dazu bemerkt der Berichterstatter: „Für den Lehrer an einer einfachen Volksschule bedeutet es nach meiner Auffassung einen gesunden Aufstieg, wenn er z. B. Turnlehrer an einer höheren Schule wird." Muthesius Bemerkung, daß dem in seinem Bestand durch den Krieg aufs schwerste getroffenen Volksschullehrerstand öffentliche Fürsorge gewidmet sein muß, sucht er dadurch ins Lächerliche zu ziehen, daß die Gastwirte für ihren Beruf dasselbe verlangt hätten. Götzes Feststellung, daß den wirtschaftlich schwächeren Schichten infolge der verschieden hoch bemessenen Schulgelder und der länger dauernden Ausbildungszeit die höhere Schule „fast verschlossen" ist, nennt er agitatorisch, haltlos und unbewiesen.

Paderborn. Die „Kirchliche Kriegshilfe" in Paderborn veröffentlicht in diesen Tagen ihren 4. Tätigkeitsbericht, der in erfreulicher Weise zeigt, wie sich das zu Anfang des Jahres 1915 auf Anregung des Papstes von den deutschen Bischöfen zu Paderborn geschaffene Institut immer weiter ausbaut und immer weitere Tätigkeitsgebiete erfolgreich bearbeitet. Die erste Aufgabe der Kirchlichen Kriegshilfe ist die Nachforschung nach Vermickten. Die Fragesteller teilen der Kirchlichen Kriegshilfe folgendes mit:

Name des Vermißten, Wohnort, Geburtsdatum, Rang, Truppenteil, Tag und Ort der letzten Nachricht. Die Namen der Vermißten werden dann in besonderen Listen an die feindlichen Gefangenenlager und Lazarette versandt und den Kriegsgefangenen bekanntgegeben. Diese machen dem Seelsorger oder dem Kommandanten des Lagers Mitteilung über die vermißten Kameraden, deren Verbleib ihnen bekannt ist. Diese Auskünfte werden dann weitergeleitet an

die fragestellenden Anverwandten. Bis jetzt sind mehr als 150 Listen für Frankreich und England herausgegeben. Neuerdings sind die Vermißtenlisten auch in Rußland zugelassen und auch dorthin 65 Lieferungen mit 35 000 Namen gesandt. Besondere Listen erkundigen sich nach den österreichischen Vermißten, ferner gibt es Verschollenenlisten über Gefangene, die lange Monate nicht mehr geschrieben haben. Die Anmeldungen deutscher Vermißter belaufen sich etwa auf 180 000; es konnten 52 422 Auskünfte erteilt und 40 955 Vermißte als lebend ermittelt werden.

Außerordentlich groß sind auch die Verdienste der Kirchlichen Kriegshilfe in der Untersuchung der Lager und Lazarette Frankreichs und Rußlands durch besondere Abgesandte in der Sorge für die Seelsorge der katholischen deutschen Gefangenen in England und Frankreich, in der Arbeit für die Internierten und Austauschgefangenen in neutralen Ländern, Uebermittelung von Briefen und Karten an Gefangene, von Paketen und Geldsendungen (Postscheckkonto der Kirchlichen Kriegshilfe: Hannover 7766). Besonders sei auch erwähnt die ganz großzügig organisierte Versorgung der Gefangenen mit Lektüre zur Erbauung, Belehrung und Unterhaltung dieser unserer so sehr verlassenen Brüder. Mit den zum letzten Weihnachtsfest als Festgabe versandten Paketen sind bisher über ½ Million Bücher zum Besten der deutschen Gefangenen verschickt.

In ähnlicher Weise arbeitet die Kirchliche Kriegshilfe auch vielseitig und erfolgreich für die feindlichen Kriegsgefangenen in Deutschland. Kein Wunder, daß etwa 100 Angestellte in 39 Räumen des Leokonvikts genug zu tun haben, um all den Anforderungen zu genügen. Ein schweres, aber auch schönes Werk christlicher Caritas, welches das Interesse weitester Kreise verdient.

(Auch für unsere Kollegen in Kriegsgefangenschaft hat die „Kirchliche Kriegshilfe" bestens gesorgt. D. R.)

Trier. (Dr. Lorenz Kellner-Verein.) Am 30. Januar ds. Js. tagte zu Trier im „Katholischen Bürgerverein" der Vorstand des zum Zwecke der Unterstützung von Ganz- und Halbwaisen katholischer Volksschullehrer gegründeten „Dr. Lorenz Kellner-Vereins". In seiner Eröffnungsansprache begrüßte der Vorsitzende Hauptlehrer J. Schmitz die Erschienenen und schloß daran einerseits den Ausdruck herzlichen Beileids für zwei Mitglieder, deren Söhne auf dem Felde der Ehre gefallen, andererseits die Beglückwünschung für vier Mitglieder, denen hohe Orden oder Rangerhöhungen zuteil geworden. Eingehend in die Tagesordnung erfolgte zuerst Rechnungsablage für 1917. Derzufolge beträgt das Vereinsvermögen die Summe von 23 500 M., welche in unsern Kriegsanleihen angelegt sind. Die durch eine besondere Kommission vorher besorgte Prüfung der Rechnung ergab volle Richtigkeit, woraufhin die erbetene Entlastung erteilt wurde. — Was die Verteilung von Beihilfen an bedürftige und würdige Lehrer-Witwen und -Waisen angeht, so konnten in diesem Jahre alle (25) eingelaufenen Gesuche Berücksichtigung finden, da eine Zinsensumme von 1220 M. zur Verfügung stand. Welche Gefühle diese Zuwendungen in den Herzen der auf diese Weise bedachten Lehrerfamilien auslösen, beweisen die an den Vorstand gelangenden Dankesschreiben. — Aus dem nunmehr erstatteten Jahresberichte sei besonders hervorgehoben:

Am 18. August 1917 waren 25 Jahre verflossen, seit Geheimrat Dr. Kellner das Zeitliche segnete. Daher wurde am 21. August des vergangenen Jahres in der Liebfrauenkirche (gewesene Pfarrkirche des Verewigten) ein feierliches Seelenamt für den Heimgegangenen gehalten, das verhältnismäßig gut besucht war. Hernach lenkten manche noch Schritte zum neugeschmückten Grabe Kellners auf dem Kirchhofe St. Paulin, woselbst der Vorsitzende eine warme, tiefdurchdachte Gedächtnisrede hielt. Auch hatte Herr Verlagshändler Lintz für diesen Tag eine Ausstellung der 27 verschiedenen Schriften Kellners in seinem Auslagefenster eingerichtet; später hat man diese Werke als eigene Dr. Kellner-Bücherei der städtischen Bibliothek einverleibt, wo sie zur fleißigen Benutzung für alle Freunde einer echt christlichen Erziehung bereit stehen. Ferner kamen 107 kleinere und 165 größere Bilder des verstorbenen Geheimrats zur Versendung an einzelne Herren als auch an Lehrer- und Lehrerinnen-Vereine und Direktionen verschiedener Erziehungsanstalten, namentlich an die katholischen Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare Rheinlands. — Zum Schlusse der interessanten Sitzung fand die Anregung, das Andenken an den großen Pädagogen Dr. Kellner auch weiterhin durch eifriges Studium und entsprechende Veröffentlichungen zu fördern und zu mehren, allseitig freudige Aufnahme.

Lüneburg. Die Ferien für die Volks-, mittleren und höheren Schulen, sowie für die Lehrer und Lehrerinnen und die Präparandenanstalten in nachstehenden Orten des Regierungsbezirks Lüneburg: Celle, Gifhorn, Harburg, Lehrte, Lüneburg und Wilhelmsburg werden für das Schuljahr 1918-19 vom Oberpräsidenten wie folgt festgesetzt: Osterferien: Schluß 27. März, Wiederbeginn 10. April; Pfingstferien: Schluß 17. Mai, Wiederbeginn 24. Mai; Sommerferien: Schluß 12. Juli, Wiederbeginn 13. August; Herbstferien: Schluß 3. Oktober, Wiederbeginn 22. Oktober; Wihnachtsferien: Schluß 21. Dezember, Wiederbeginn 3. Januar 1919. Schluß des Schuljahres: Sonnabend, 5. April 1919.

Wandsbeck. Für die Förderung besonders begabter Volksschüler beantragte der Magistrat, 2000 M. in den nächstjährigen Etat einzustellen. Es wird beabsichtigt, besonders gut begabte Volksschüler in die mittleren und höheren Schulen zu versetzen oder ihnen den Besuch von Fachschulen zu ermöglichen.

Schwerin. Auf eine an den Großherzog gerichtete Eingabe des Verbandes mecklenburgischer Beamten- und Lehrervereine hat das Staatsministerium mit einem Erlaß erwidert, in dem ausgeführt wird, daß die Hauptforderung, die mecklenburgischen Beamten und Lehrer gehaltlich den preußischen Beamten und Lehrer völlig gleichzustellen, wegen entgegenstehender schwerwiegender Bedenken finanzieller und staatsrechtlicher Natur nicht erfüllt werden könne. Dazu sei Mecklenburg finanziell nicht in der Lage. Außer den bisherigen Kriegsteuerungsbeihilfen und -zulagen nach dem Vorgange Preußens konnten weitere Zulagen nicht in Aussicht gestellt werden. Ebensowenig könne die angeregte Pensionsfähigkeit dieser Beihilfen und Zulagen in Frage kommen

Brandenburg. Die „Schulpflege" schreibt: „Herr Schulrat Hüttenrauch veranstaltete mit Genehmigung des königl. Polizeipräsidiums ein Preisschießen in den Neuköllner Gemeindeschulen, das sich der diesjährigen Kaisergeburtstagsfeier anschloß und ein erfreuliches Ergebnis hatte. 1868,25 M. konnte Schulrat Hüttenrauch an die Unterstützungsstelle der Neuköllner Kriegerwaisen abführen. Knaben der Ober- und Mittelstufe schossen bei reger Beteiligung nach einem zuvor festgelegten Plane mit Luftdruckbüchsen in den Klassenräumen aus 5 Meter Entfernung nach einer 16 Zentimeter großen Scheibe. Je drei Schuß kosteten 15 Pf. Der beste Schütze der Klasse wurde Klassenkönig, der beste Schütze der Schule Kaiser; beide erhielten entsprechende Abzeichen als Auszeichnung. Das Preisschießen erweist sich nach den guten Erfahrungen in Neukölln, strenge Aufsicht und Vorsicht beim Laden der Büchsen vorausgesetzt, als ein geeignetes Mittel, den Unterstützungskassen namhafte Summen zuzuführen, und kann zur Nachahmung empfohlen werden." Die „Päd. Ztg." bemerkt dazu spöttisch: „Wir sind auf die nächste pädagogische Offenbarung aus Neukölln gespannt."

Berlin. Die Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände faßte folgenden Beschluß zur Uebermittlung an den Finanzminister:

„Die Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände vertritt den Standpunkt, daß angesichts der immer schärfer hervortretenden allgemeinen Notlage der Beamten die ursprünglich als notwendig bezeichnete Erhöhung des Grundbetrags der laufenden Teuerungszulagen auf mindestens 1000 Mark als den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend und wohlbegründet angesehen werden muß.

Nach der regierungsseitig betonten Unmöglichkeit, eine so weitgehende Erhöhung der Zulagen durchzuführen, hält die Interessengemeinschaft nach wiederholter eingehender Prüfung eine Neuregelung in folgender Weise für unbedingt erforderlich:

1. Den verheirateten Beamten der Tarifklassen VI und IV werden künftig monatlich 60 Mk. und den Beamten der Tarifklasse V monatlich 70 Mk. an Kriegsteuerungszulage gewährt. Für jedes zu berücksichtigende Kind tritt ein Zuschlag von 10 v. H. des Grundbetrags der Teuerungszulage hinzu.

2. Die Erhöhung der Zulagen erfolgt gleichmäßig für die Beamten an allen Orten, da die Notlage der Beamten eine allgemeine und ein wirklich gerechter Maßstab für etwaige Teuerungsunterschiede der einzelnen Orte nicht gefunden werden kann.

3. Mit Rücksicht auf die bereits in weitem Umfange zu beklagende Verschuldung des Beamtentums wäre die Erhöhung der laufenden Kriegsteuerungszulage mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1918 erwünscht.

4. Die ledigen Beamten sind mit den kinderlos verheirateten Beamten gleichzustellen, da der bestehende Einheitssatz von 900 Mk. sich als durchaus unzureichend erwiesen hat.

5. Die Pensionsfähigkeit eines angemessenen Teils des Grundbetrags der Kriegsteuerungszulagen erscheint mit Rücksicht auf die in den Ruhestand übertretenden Beamten gerechtfertigt.

6. Den Ruhegehaltsempfängern und Beamtenhinterbliebenen sind anstatt 30 v. H. mindestens 60 v. H. der den Beamten im Dienst zustehenden Kriegszuwendungen zuzubilligen. Von der zulässigen Bewilligung der höheren Prozentsätze muß in größerm Umfang Gebrauch gemacht werden als bisher."

Bayern. Dem bayerischen Volksschullehrer Scherer ist der höchste bayerische Orden, der Max-Joseph-Orden, verliehen worden. Mit ihm ist der persönliche Adel verbunden. Das ist der dritte bayerische Lehrer, der diese Auszeichnung gewann.

Bayern. In der bayerischen Abgeordnetenkammer wurden Anträge gestellt auf Reform der Reichsratskammer, die dem preußischen Herrenhaus entspricht. Die Vorstandsschaft des Bayerischen Volksschullehrervereins hat nun in der letzten Sitzung zu Augsburg beschlossen, an die Staatsregierung das Ersuchen zu stellen, „es möge die Lehrerschaft in Ansehung der Bedeutung und Wichtigkeit der Volksschule und des Volksschullehrerstandes in der bayerischen Reichsratskammer Sitz und Stimme erhalten."

Baden. Wie die „Päd. Ztg." mitteilt, gewährt Mannheim mit Wirkung vom 1. Juli 1917 „versorgungsberechtigte Zulagen", die als Gehaltserhöhungen zu betrachten sind; sie beginnen bei den höchstbesoldeten Beamten mit 43,3 v. H. und steigen bis 33⅓ v. H. bei den Unterbeamten. Die Zulage der mit den Funktionen eines Oberlehrers (des Leiters einer Schule) betrauten Hauptlehrer wird von 600 auf 1200 M. erhöht. Die Hauptlehrer (festangestellte Lehrer) an den Volksschulen erhalten 840 M., die Hauptlehrerinnen 720 M., Handarbeitslehrerinnen 600 M., die Schulgehilfen 600 M., die vertragsmäßigen und nicht etatsmäßigen Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen 600 M. Das Ruhegehalt betrug bisher

35 v. H. des Einkommens und stieg nach Vollendung des 10. Dienstjahres halbjährlich um 0,8 v. H. bis 75 v. H.; das Mindestruhegehalt soll nunmehr 50 v. H. des Einkommens ausmachen. Das Witwengehalt belief sich auf 30 v. H. und soll nunmehr auf 40 v. H. erhöht werden. Die Stadt Mannheim (225 000 Einwohner) leistet mit den gekennzeichneten Zulagen einen jährlichen Mehraufwand von 2 656 000 M.; diese Summe verteilt sich auf die städtischen Beamten, Arbeiter und Lehrer, auf die letzteren entfallen 643 000 Mark.

Thüringen. Professor Dr. W. Rein wurde für das nächste Studienjahr zum Prorektor gewählt. Die „Bl. für den erz. Unt." begleiten diese Nachricht mit der folgenden Bemerkung: „Herr Prof. Rein ist wohl damit der erste Pädagoge, der auf einer deutschen Universität zu diesem hohen Amte berufen worden ist durch freie Wahl der Senatoren. So macht die Pädagogik doch allmählich Fortschritte, wie dies ja auch durch die neue Prüfungsordnung in Preußen gekennzeichnet ist."

Posen. „Die Schulen wollen die Mäuseplage auf den Feldern bekämpfen helfen, indem die Ober- und Mittelstufe, mit den nötigen Werkzeugen ausgerüstet, unter Aufsicht ihrer Lehrer wiederholt des Nachmittags bis zum Abend dazu mitwirkt. Den Landwirten sind außerdem beim Pflügen auf Antrag Knaben zur Hilfe bei Beseitigung der Mäuse beizugeben." So kann jedermann im Gnesener Kreisblatt unter dem 22. Januar 1918 lesen. Unterzeichnet ist diese Verfügung von den beiden Kreisschulinspektoren des Ortes. Wann wird einmal die Benutzung der Kreisblätter zu solchen unmöglichen Verfügungen aufhören?

Warschau. Jüdische Lehrerseminare. Gegenwärtig schweben Erwägungen über die Errichtung jüdischer Lehrerseminare in Polen. Dem Rabbiner Zamierze in Warschau ist vom Kultusministerium gestattet worden, seine musterhafte Talmudschule in ein Lehrerseminar umzuwandeln; das Ministerium übernimmt die Kosten für den weltlichen Unterricht und einen Teil der sonstigen Ausgaben. Auch für andere Städte Polens ist die Errichtung jüdischer Lehrerseminare geplant. In Lodz hat der Magistrat die Kosten für ein jüdisches Lehrerseminar bewilligt. Der Unterricht in „jüdischen Dingen" soll dort in hebräischer, der Unterricht in den allgemeinen Fächern in polnischer Sprache erteilt werden.

Literarisches.

Die Zukunft der preußischen Volksschule. Festschrift zur Jubelfeier des Vereins kath. Lehrer Schlesiens. Von Universitätsprofessor Dr. K. Ziesché. Breslau 1918, Verlag von Franz Goerlich. 1,50 M.

Der Verfasser geht bei seinen Erörterungen über die Volksschule mit Recht von dem staatspolitischen Gesichtspunkt aus, daß durch die Art und Weise, wie die Volksschule eingerichtet wird, bei möglichst vielen Staatsbürgern der Wille zum Staate gestärkt werde. Darum darf die Einrichtung der Volksschule nicht den Sonderwünschen einzelner, auch nicht einzelner Parteien, nicht den Standeswünschen der Lehrer oder Geistlichen dienen, sondern sie muß bieten, was alle Staatsbürger naturgemäß und naturrechtlich von der Volksschule fordern müssen. Daraus ergibt sich dann, daß die Volksschule zunächst um des Kindes willen da ist. Sie soll des Kindes geistige Menschenwerdung fördern, d. h. die geistig sittlichen Anlagen des Kindes allseitig zur möglichst hohen Entfaltung bringen, und zwar soll sie dies bei allen ihren Kindern erreichen. Damit ist die gleichmachende und einseitig auf den „Aufstieg des Begabten" zugeschnittene Einheitsschule gerichtet In dieser Aufgabe für die geistige Menschwerdung des Kindes zu sorgen, in die Schule eine Hilfsanstalt der Familie, da Vater und Mutter als Eigentümer des Kindes zuerst Recht und Pflicht haben, das Kind zum Vollmenschen zu erziehen. Nicht das Haus hat der Schule zu helfen, sondern die Schule dem Hause. Um so mehr muß die Schule den Bildungsbesitz und vor allem das religiöse Gut der Familie achten. Das tun aber nicht religionslose und religiös gemischte Schulen. Die konfessionelle Schule ist also für Preußen staatspolitische Notwendigkeit. Die Schule hat aber nicht nur der Familie zu dienen, sondern sie muß auch mit der Familie das Kind in die besondere Bildungslage der Gemeinde einführen. Da aber die Bildungslage in jeder Gemeinde besonders und verschieden ausgeprägt ist, so muß die Schule von der Gemeinde und für die Gemeinde zweckentsprechend gestaltet werden. Vor der armseligen Einheitsschule wird einem bei diesen Darlegungen immer unheimlicher zumute. Endlich aber soll der Lehrer als vollgebildeter Mensch und Staatsbürger dem geistigen Auge des Kindes Türen und Fenster öffnen, damit es, auch ohne besonderen staatsbürgerlichen Unterricht, Sinn und Wärme bekomme für das Staatsganze, seine Eigenart, Schönheit und Weltgeltung. Aus diesen Aufgaben der Volksschule ergeben sich dann für den Verfasser Forderungen für die Lehrerbildung und für das Verhältnis der Kirche zur Schule, denen man, da sie sachlich begründet sind, ohne weiteres zustimmen kann.

Kley, O., Die deutsche Schulreform der Zukunft. Tatsächliches und Grundsätzliches zur Einheitschulfrage. Köln, J. P. Bachem 1917 (9. Bd. der von Dr. K. Höber hgg. Zeit- und Streitfragen der Gegenwart). 190 S. gr. 8°, Mk. 3,—, geb. Mk. 4,—.

Wer die „Köln. Volkszeitung" oder die „Allgemeine Rundschau" hält und liest, kennt den Namen des Verfassers und weiß, daß er einer der gediegensten katholischen Schulpolitiker der Gegenwart ist. Das will umso mehr heißen, als wir auf diesem Felde wirklich nicht sehr viele geschickte Arbeiter haben. Dazu ist Kley (Rektor in Neuwied) fest in den Grundsätzen, überaus belesen und ohne beschränkte Engherzigkeit. Der Aufriß seiner Arbeit ist folgender: I. Braucht unsere Schule eine Reform? (S. 11—54.) II. Die Reformarbeit. (1. Wesen Einheitschule der liberalen Lehrerbewegung, 4. Reformschule und Ein- und Ziel der Einheitschule, 2. Die sozialistische Einheitschule, 3. Die Einheitschule der liberalen Lehrerbewegung. 4. Reformschule- und Einheitschule, 5. Die Grundlagen der liberalen Einheitschulen, 6. Unsere Grundanschauungen, 7. Der Aufbau der Einheitschule und wir, 8. Die Einheit des Lehrerstandes, 9. Die Reichsschule. — Im Anhang verschiedene wichtige Dokumente.) — Der Verfasser verdient für diese mannhafte Arbeit herzlichen Dank. Wir müssen die Kräfte, die auf unserer Seite oft unter den elendesten Verhältnissen kämpfen und nicht selten von unverantwortlicher Gleichgültigkeit erstickt werden, unbedingt unterstützen. Uebrigens muß jeder, der im künftigen Schulkampf ein Wort zu sagen gedenkt, dieses Buch besitzen. Den Verfasser aber möchten wir bitten, die Feder recht bald wieder zu einem ähnlichen Werke anzusetzen!

Hochland. Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Herausgegeben von Professor Karl Muth. Jos. Kösel'sche Buchhandlung, Kempten und München. Vierteljährlich Mark 4,50.

Vom Wiederaufbau Europas. Diesen Titel, der aus dem letzten wichtigen Beitrag des Kriegsphilosophen Dr. Max Scheler im Märzheft des Hochland entnommen ist, könnte man auf die Einbanddecke der letzten Halbbände dieser Zeitschrift und so auch auf den Halbband setzen, der mit dem Märzheft nun wieder abgeschlossen vorliegt. Außer dem geistvollen und auf alle durch den Krieg in Bewegung gebrachten modernen Fragen sich erstreckenden Aufsatz Schelers über den „kulturellen Wiederaufbau Europas" ist besonders auch das von Universitätsprofessor Dr. K. Heldmann dem 100. Geburtstag des Philosophen „Konstantin Frantz" gewidmete Gedenkblatt zu nennen, das die deutschen Fragen in ihren kulturellen Verknüpfungen in der Vergangenheit zeigt, die in ähnlichen inneren Kämpfen wieder aktuell geworden ist. Auch das kritische Referat „Deutscher und französischer Katholizismus" gehört in gewissem Sinne hierher, wie in anderer Richtung die Orientierung über „Recht, Verwaltung und Politik im neuen Deutschland", die Justizrat Dr. J. Schwering in Besprechung der bereits zu diesen Fragen vorliegenden Aeußerungen gibt. Im Verfolge der regen Pflege des literarischen Lebens erscheint diesmal ein interessanter Beitrag über des Dichters „Peter Hille Persönlichkeit" von Firmin Coar; auch die Rundschaubeiträge beschäftigen sich, wie überhaupt im ganzen Halbband des neuen Jahrgangs wieder reichlich mit literarischen Fragen. Daneben kommt das künstlerische und musikalische Gebiet ebenfalls wieder mehr wie früher zum Wort. Sind die reinen Kriegsthemen zurückgegangen, so ist doch den Sorgen der Zeit und dem rollenden Schicksal sein Recht gelassen und die Zeitschrift Spiegel der Gegenwart geblieben, wie in den letzten Jahren. Der Roman des laufenden Jahrgangs kommt im Märzheft mit äußern und inneren Katastrophen zu einem Höhepunkt.

Die Weltmission der katholischen Kirche. Illustrierte Monatsblätter für die Katholiken der Länder deutscher Zunge. Jährlich 12 Hefte mit je 24 Oktav-Seiten. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagsbandlung. M. 2,40. Beziehbar durch Buchhandel und Post.

Inhalt des 2. Heftes, Februar 1918: Katholiken Deutschlands! Helft armen Knaben zum Priestertum! — Eine Heerschau über unsere Missionsarmee. — Ecce venio! — Wie unsere Missionare leben (Missionarische Reisebilder: Zu Fuß durch einen afrikanischen Bergstrom. — Eine Missionsschwester im Schneesturm. Stromaufwärts in den dunklen Erdteil hinein. — Ueber die Eisfelder Alaskas.) — Die Jugend des großen Apostels der Negersklaven, des hl. Peter Claver. — Missionare als Pioniere der Wissenschaft. — Vom Juristen zum Kapuzinermissionar. — Der Roman eines Missionars. 2. Auf hoher See.) — Auf den Umschlagseiten: Geschäftliche Mitteilungen über den Bezug der „Weltmission". — Die Gnadennovene des hl. Franz Xaver. — Das Gebet die vorzüglichste Missionshilfe. — 8 Abbildungen.

E. Vogels Rechenbücher für die Vorschulen höherer Lehranstalten. Neue Ausgabe nach den ministeriellen Bestimmungen vom 30. August 1916. Von W. Splettstößer, ord. Lehrer am Königstädtischen Lyzeum in Berlin. Rechenfibel. Für das 1. Schuljahr 53. Aufl. Rechenbuch I. Für das 2 Schuljahr. 21. Aufl. Rechenbuch II. Für das 3. Schuljahr. 57. Aufl. Preis jeden Bändchens Mk. 0,80, Kriegspreis Mk. 1,—. Verlag von Trowitzsch u. Sohn, Berlin SW. 48.

Der der Vorschule zufallende Lehrstoff ist nach sachlichen und methodischen Rücksichten sorgfältig aufgebaut, nach Maßgabe der ministeriellen Bestimmungen vom 30. 8. 16 abgegrenzt und dem vom Landesverein der Lehrer an höheren Lehranstalten und deren Vorschulen in Preußen herausgegebenen Lehrplan für die Vorschule entsprechend auf drei Schuljahre verteilt, und es ist besonders darauf geachtet, daß das Lehrpensum der ersten Vorschulklasse mit dem der Sexta in organischer Verbindung steht, so daß die Bücher wohlgeeignet sind, als Vorstufe jedes Rechenbuches zu dienen, das in der Sexta einer höheren Lehranstalt in Gebrauch ist. Die Uebungen mit benannten Zahlen sind sehr vorsichtig und zweckmäßig ausgewählt. Sie vermitteln die Bekanntschaft mit den gebräuchlichen Münzen, Maßen und Gewichten, soweit diese in Rücksicht auf die Bedürfnisse des täglichen Lebens und auf ihre Verwendung in angewandten Aufgaben schon auf dieser Stufe erforderlich ist.

Ein Hauptproblem unserer Zukunft, gleichviel wie der Ausgang des Krieges sein wird und wann er eintreten wird, ist die Versorgung unseres Nachwuchses. Jede Bestrebung, die darauf hinausgeht, die Zahl unserer Nachkommenschaft zu fördern oder die Pflege der vorhandenen Jugend zu verbessern, muß nachdrücklich unterstützt werden. Unter dem Titel „Kinderheim"*) tritt nun eine neue Zeitschrift in die Oeffentlichkeit, die das ganze Gebiet der Erziehung des Klein-Kindes, des Hortwesens und der Kindergarten-Aufgaben zum Gegenstand eingehender Behandlung machen wird. Herausgegeben von Dr. Lennè in Verbindung mit Univ.-Prof. Dr. J. Göttler und Fräulein Johanna Huber dürfte die Zeitschrift jedem, der der Dringlichkeit und hohen Bedeutung dieser Fragen Verständnis entgegenbringt, die wertvollsten Anregungen und Belehrungen bieten, der Allgemeinheit aber wird sie eine neue Gewähr und ein neues Mittel sein, um die Zukunft unseres Landes sichern zu helfen und ein neues, starkes, gesundes Geschlecht heranzuziehen. Jedes Jahr sollen sechs Hefte erscheinen. Der Preis beträgt nur 3,60 M. für den ganzen Jahrgang, zuzüglich der üblichen Teuerungszuschläge. Abonnements vermittelt jede Buchhandlung. Das erste Heft ist soeben erschienen.

*) Kinderheim. Zeitschrift für Kleinkindererziehung und Hortwesen. Herausgegeben vom Zentralverband katholischer Kinderhorte und Kleinkinderanstalten Deutschlands. Jahres-Abonnement 3,60 M.; für Mitglieder des Zentralverbandes 2,50 M. Einzelhefte —,70 M. (Ohne den ortsüblichen Teuerungszuschlag.)

Wir empfehlen folgende Bücher zur Feier der ersten heiligen Kommunion:

H. J. Kamp, Der Kommunionkinder Glück, geb. 3,50 M.

Theodora Korte, Auf, auf zum Kampf! Kriegsgeschichten für Kommunionkinder, geb. 1,50 M.

Lea Dörenberg, Angelina, die Ungetaufte, geb. 1,50 M.

Schwester Maria Paula, Mein Kind, gib mir dein Herz. Preis geb. 3,— M.

Prof. Heinr. Schwarzmann, Bleibe treu, geb. 4,— M.

Georg Bleibetreu, Glaubenskompaß, Taschenbüchlein zur Befestigung und Verteidigung der katholischen Grundwahrheiten, geb. 1,50 M.

Helene Pagès, Soldaten Christi, auf dem Schlachtfeld und in der Heimat. Ein Büchlein für Erstkommunikanten. Preis brosch. 1,— M.

Helene Pagès, Dem Heiland entgegen, brosch. —,50 M.

Lea Dörenberg, Agnes, die kleine Braut des heil. Sakramentes, brosch. 1,— M.

Helene Pagès, Jesus treu, brosch. —,60 M.

Gustav Maria Bruni, Der kleine Seraph vom heil. Sakramente, brosch. 1,— M.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges. Bochum, Mühlenstr.



Bitte einen Augenblick Nur Flaschenweinhandlung

in Ihrem eigenen Interesse, Herr Lehrer, denn ich empfehle Ihnen hiermit als **sehr gut** und **preiswert**

A. Weißweine (konkurrenzlos) p. Flasche

Qualität **Gold** (Propagandamarke sehr beliebt) . . . . Mk. 5.00
„ **Hausmarke** (hervorragend und edel) . . . . „ 6.50
„ **Auslese** (vom Guten das Beste) . . . . . „ 7.00

B. Rotweine (empfehlenswert)

Marke **Spät-Rot** (höchst bekömmlich) . . . . . „ 6.00
Kalifornischer Tafelwein (sehr alt und abgelagert) . „ 7.00
Ungarischer Tafelwein (hochedel u. duftreich) . . . „ 8.00

C. Apfelwein-Sekt (feinster Qualität) Mk. 6.00
D. Champagner { **Kaiser-Sekt** . . . . „ 10.00 / **Meunier & Co. Cuvee-Reservee** „ 12.00 } per Flasche einschl. Steuer.

Die Preise verstehen sich in Kisten von 12, 15, 20, 25, 30, 40 u. 50 Flaschen ab meiner Kellerei Hochheim a. M. bei weiten Entfernungen empfiehlt es sich, wenigstens 15 Flaschen zu bestellen, da die Fracht gerade so viel wie bei 12 Flaschen beträgt. Kisten und Flaschen sind leihweise, dieselben sind innerhalb 3 Monaten unfrankiert zurückzusenden, falls andere richtige Weinflaschen zur Hand sind, kann dieses gleich geschehen.

Weniger als 3 Flaschen von einer Marke werden nicht abgegeben. — Netto Kasse ohne jeden Abzug. —

Diese Preisliste hat nur Gültigkeit bis zu der in Kürze eintretenden Reichsweinsteuer.

Martin Pistor, Weinguisbesitzer,
Hochheim am Main.

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 787
(Deutsch Cremona).

Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur



Kronen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.

Beste Saiten, Marke Krone.

Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit. Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

Darlehen

an Private gewährt die Spezial-Abteilung des **Bankgeschäfts Hermann Neumann, Eisenach,** Waldhausstr. 8.

Wir empfehlen

Kriegstintenpulver „Paratol"

22 Mk. à kg.

Aus 1 kg. Kriegstintenpulver würde sich die aus dem Tintenpulver herzustellende Tinte auf 55 Pfg. das Liter stellen, da 1 Kg. Tintenpulver 40 Liter Tinte gibt.

Preußischer Beamten-Verein
in Hannover

(Protektor: Seine Majestät der Kaiser.)

Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Versicherungsbestand 435 457 368 M.

Vermögensbestand 83 506 000 M.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsstempelabgabe von ½% der Prämie trägt die Vereinskasse.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und **deshalb niedrigste Verwaltungskosten.**

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch

Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M. Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß. Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben, Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag. Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 14. | **Bochum, den 5. April 1918.** | **14. Jahrgang**

Wer Kriegsanleihe zeichnet, unterstützt unsere sturmerprobten Truppen und hilft einen entscheidenden Sieg erringen, der zum baldigen Frieden führen wird.

An unsere Frauen.

Wir stehen in der 8. Kriegsanleihe und sind schon heute gewiß, daß auch ihr Erfolg von neuem Zeugnis ablegen wird von der Opferwilligkeit, von dem Siegeswillen und der ungeschmälerten wirtschaftlichen Kraft unseres Volkes zur siegreichen Vollendung des ihm aufgezwungenen schweren Daseinskampfes.

Uns deutsche Frauen aber erfüllt es mit berechtigtem Stolz, daß auch wir — und zwar in immer steigendem Maße — mit teilhaben dürfen an der Aufbringung all dessen, was das Vaterland in schwerster Entscheidungsstunde zu seiner siegreichen Verteidigung und zu dauernder Sicherung unseres heimatlichen Friedens bedarf. —

Schon sehen wir wohl am Morgenhimmel des Ostens die ersten Strahlen eines heraufziehenden Völkerfrieden aufleuchten. — Aber noch gilt es, den schwersten Entscheidungskampf auch mit unsern unversöhnlichen Feinden im Westen siegreich zu bestehen.

Wohlan! — auch wir, deutsche Frauen, werden tun, werden geben und werden werben, so weit nur unsere Kräfte reichen, um dem Vaterlande auch an Geldmitteln darzubieten, was es zur siegreichen Vollendung seines Kampfes braucht.

Gräfin von Schwerin-Löwitz.

Teurungszuschüsse zu gesetzlichen Umzugskosten.

Berlin C. 2, den 23. Januar 1918.

Bei den obwaltenden Teuerungsverhältnissen erscheint es erwünscht, versetzten Beamten für den Fall, daß die gesetzlichen Umzugskostenvergütung die notwendigerweise erwachsenen Umzugskosten nicht deckt, die Mehrkosten in angemessenen Grenzen zu erstatten. Ew. Durchlaucht, Exzellenz Hochgeboren, Hochwohlgeboren, werden daher rückwirkend vom 1. Oktober 1917 ab bis auf weiteres ermächtigt, diese Mehrkosten auf Antrag nach Maßgabe folgender Bestimmungen selbständig anzuweisen und unter den sonstigen außerplanmäßigen Ausgaben zu verrechnen.

1. Für die Zuschußgewährung kommen nur die durch die Beförderung des Umzugsgutes entstandenen Beträge (Transportkosten) in Frage. Zu ihnen rechnen die Kosten für die Spediteure, Packerkosten, Trinkgelder, Versicherungsprämien und Standgelder.

2. Entsteht bei den allgemeinen Kosten eine Ersparnis, so ist diese bei dem Mehraufwand an Transportkosten in Abzug zu bringen und der Zuschuß entsprechend geringer zu bemessen. Bei der Ermittelung der bei den allgemeinen Kosten aufgewendeten Beträge sind nur diejenigen zu berücksichtigen, die mit dem Umzug als solchen unmittelbar zusammenhängen und zu deren Deckung auch im Frieden der gesetzliche Betrag nur bestimmt ist, wie z. B. die Kosten für die Versetzungsreise der Familienangehörigen, ein unbedingt notwendiger Hotelaufenthalt, Tapezier- und Installationskosten, soweit sie nach den Unterlagen nicht unangemessen hoch erscheinen, notwendige Reinigungskosten und dergleichen. Dagegen rechnen nicht dazu Neubeschaffungen von Gardinen, Beleuchtungskörpern und sonstigen Einrichtungsgegenständen, Gardinenreinigung, Umzugskosten vom Hotel in die Wohnung und dergleichen.

3. Sollte in besonderen Fällen eine Zuschußgewährung über die vorstehenden Grenzen hinaus begründet erscheinen, so ist unter Verfügung der Unterlagen und einer Abschrift der Berechnung der gesetzlichen Umzugskosten an uns zu berichten.

4. Mehrkosten, die durch einen über das gewählte Maß hinaus aufwendigen Haushalt entstehen, bleiben außer Betracht.

Der Minister des des Innern. Der Finanzminister.

An die Herren Oberpräsidenten, die Herren Regierungspräsidenten und an den Herrn Präsidenten der Königlichen Ministerial-, Militär- und Baukommission hier.

F.-M. J.-Nr. I. 11 014. II. . II. 13 032. III. 10 619.
M. d. J. Ia. 1743.

Berlin W. 8, den 8. Februar 1918.

Abschrift übersende ich zur Beachtung.

Zugleich ermächtige ich diejenigen Behörden, welche befugt sind, bei Versetzungen von Beamten die entstandenen gesetzlichen Umzugskosten auf den Fonds Kap. 126 Tit. 3 des Haushalts selbständig anzuweisen, auch die Mehrkosten (zu 1 und 2 des vorstehenden Erlasses) zahlen und, wie eben angegeben verrechnen zu lassen.

In dem zu 3 erwähnten Falle ist gleichfalls zu berichten.

Der Minister
der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

An die nachgeordneten Behörden.

Die bisherigen Grundsätze für die Anerkennung von Kriegsdienstbeschädigung

haben durch einen Erlaß des Kriegsministeriums vom 30. Januar 1918 folgende Erläuterung und Ergänzung erfahren:

Jede Dienstbeschädigung, die auf die besonderen Verhältnisse des Krieges zurückzuführen und in der Zeit vom Beginn der Mobilmachung bis zur Beendigung der Demobilmachung erlitten wird, ist als Kriegsdienstbeschädigung anzusehen. Besondere Verhältnisse des Krieges liegen im Kriegsgebiet dann vor, wenn sie sich von den im Heimatgebiet zu derselben Zeit allgemein bestehenden Verhältnissen unterscheiden. Während es im vorderen Teil des Kriegsgebiets eines Nachweises, daß derartige Verhältnisse vorgelegen haben, nur ganz ausnahmsweise bedarf, kann im weiter rückwärts gelegenen Teil des Kriegsgebietes auf diesen Nachweis oft nicht verzichtet werden, jedoch ist bei der Ausübung des mit den militärischen Operationen zusammenhängenden Kriegsdienstes das Vorliegen besonderer Kriegsverhältnisse ohne weiteres anzunehmen.

Im Heimatgebiet genügt für die Anerkennung von Kriegsdienstbeschädigung der Nachweis der Einwirkung besonderer Verhältnisse des Krieges:

a) allgemein bei Angehörigen mobiler Formationen,
b) bei Angehörigen immobiler Formationen, sofern sie sich auf dem Marsche in das Kriegsgebiet oder auf dem Rückwege von dort befinden.

Im übrigen kommen für Angehörige immobiler Formationen im Heimatgebiet als besondere Verhältnisse des Krieges, die hier die Annahme von Kriegsdienstbeschädigung begründen können, lediglich besonders nachgewiesene kriegerische Ereignisse oder Zustände in Betracht.

Beim Garnison- und Ausbildungsdienst können solche Zustände nur dann als vorliegend angesehen werden, wenn erwiesenermaßen lediglich durch den Krieg bedingte und über das Friedensmaß hinausgehende außerordentliche Anstrengungen oder Entbehrungen oder dem Leben und der Gesundheit gefährliche Einflüsse vorgelegen haben. Der Tatbestand muß in solchen Fällen besonders einwandfrei geklärt werden. Die persönlichen Verhältnisse des Einzelfalles (vorgeschrittenes Lebensalter, Gesundheitszustand bei der Einberufung usw.) sind dabei zu berücksichtigen.

Jede Gesundheitsstörung, die mit einer Kriegsdienstbeschädigung in ursächlichem Zusammenhang steht, ist als Kriegsdienstbeschädigung anzusehen. Hierher können auch Fälle gehören, in denen die von einer Kriegsdienstbeschädigung herrührende körperliche Unbehilflichkeit oder Schwäche erst nach der Entlassung aus dem Militärdienst und nach der Demobilmachung zu einer neuen Erkrankung oder Beschädigung führt.

Eine Nachprüfung der Fälle, in denen bisher nur Dienstbeschädigung anerkannt worden ist, lediglich daraufhin, ob auf Grund der vorstehenden Ausführungen nunmehr die Kriegsdienstbeschädigungsfrage zu bejahen ist, findet von Amts wegen nicht statt.

Etwaige Anträge würden, wenn sie auf dem Offizierspensionsgesetz beruhen, beim Kriegsministerium (Pensionsabteilung), wenn sie auf dem Mannschaftsversorgungsgesetz beruhen, bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel und, wenn sie auf dem Militärhinterbliebenengesetz beruhen, bei der zuständigen stellvertretenden Korpsintendantur anzubringen sein.

Soweit Nachprüfung auf solchen Antrag erfolgt, ist im Falle nachträglicher Anerkennung von Kriegsdienstbeschädigung die Kriegszulage von dem Monat ab zuständig, in dem der zur Anerkennung auf Grund dieses Erlasses führende Antrag gestellt wurde, für einen vor dem 1. Januar 1918 liegenden Zeitraum aber nur insoweit, als nicht schon eine unanfechtbare Entscheidung vorliegt, d. h. als das Klagerecht noch nicht verloren gegangen ist.

Die neuen preußischen Kriegsteurungszulagen

Vom 1. April 1918 ab werden für Lehrer, die wie die Beamten der Klasse IV zu behandeln sind, folgende Kriegsteuerungszulagen gewährt: Verheiratete erhalten statt 540 M. 700 M., außerdem für jedes Kind 10 v. H. Zuschlag; in den Teuerungsbezirken wird außerdem ein Zuschlag von 20 v. H. der dem Lehrer zustehenden Kriegsteuerungszulage gegeben. Die bisherigen Kriegsbeihilfen bleiben unverändert bestehen, so daß z. B. ein verheirateter Lehrer mit 3000 M. Gehalt (ausschl. Mietsentschädigung) künftig erhält: wenn kinderlos, 700 M. + 144 M. = 844 M. (in Teuerungsbezirken 840 M. + 144 M. = 984 M.); mit einem Kinde 770 M. + 276 M. = 1046 M. (924 M + 276 M. = 1200 M.); mit zwei Kindern 840 M. + 420 M. = 1260 M. (1008 M. + 420 M. = 1428 M.) usw.) Unverheiratete erhalten statt bisher 300 M. künftig 70 v. H. der den kinderlos Verheirateten zustehenden Kriegsteuerungszulage, also 490 M. (588 M.); Kriegsbeihilfen erhalten sie wie bisher nur dann, wenn ihr Gehalt (ausschl. Mietsentschädigung) 2300 M. nicht übersteigt (120 M.)

Für Heeresangehörige wurden bisher bei der Gegenüberstellung von Zivil- und Militäreinkommen außer Ansatz gelassen: die Gemeinen- und Gefreitenlöhnung ganz, im übrigen 288 M. bei Mobilen, 198 M. bei Immobilen. Künftig bleiben Gemeinen- und Gefreitenlöhnung wie bisher außer Betracht; bei Unteroffizieren sind nur 300 M., bei Sergeanten 500 M., bei Vize-Feldwebeln, Feldwebeln usw. 600 M. von der Jahresbesoldung einzusetzen, gleichgültig, ob sie mobil oder immobil sind. Bei Offizieren ist die volle mobile oder immobile Kriegsbesoldung unter Abzug von 600 M. in beiden Fällen einzusetzen.

Lehrer im Ruhestande erhalten künftig mindestens 50 v. H. statt 30 v. H. der für aktive Beamte geltenden Sätze. Bei Berücksichtigung der Nebeneinnahmen gilt Kriegshilfsdiensteinkommen bis zur Höhe von 1000 M. als nicht vorhanden.

Gemeindesteuern.

Durch das preußische Gesetz vom 16. Juni 1909 ist bekanntlich die Gemeindesteuerfreiheit der Volksschullehrer und anderer Beamten aufgehoben worden, sofern nicht die Steuerzuschläge mehr als 125 v. H. betragen. Steuerfrei sind nur die schon vor dem 1. April 1909 angestellten Lehrer usw. geblieben. Das Oberverwaltungsgericht hat bisher die Ansicht vertreten, daß eine feste Anstellung zur Erlangung der Steuerfreiheit nicht erforderlich sei, sondern, daß es genüge, wenn der Lehrer eine feste Lehrerstelle versehen habe; jedoch dürfte an der Pflichtstundenzahl des vertretenen Lehrers auch nicht eine einzige fehlen. Von dieser stets als unzutreffend bekämpften Ansicht ist der jetzt mit den Steuersachen befaßte Senat des O. V. G. abgewichen und hat das Fehlen einzelner Stunden als unerheblich erklärt. Wer also z. B. einen mit 28 Stunden beschäftigten Ordinarius zu vertreten hatte, aber nur 24 Stunden zugewiesen bekam, hat Anspruch auf die Gemeindesteuerfreiheit. Mit Rücksicht auf die bisherige Praxis des O. V. G. habe ich in vielen Fällen von einem Einspruch gegen die Veranlagung zur Gemeindesteuer abraten müssen. Nunmehr aber dürfte der Kreis steuerfrei bleibender Lehrer erheblich erweitert werden. Es ist also rechtzeitige Einlegung des Einspruchs ratsam.

Da die Steuerangelegenheit, wie gesagt, einem andern Senat überwiesen sind, wäre es auch angebracht, von Neuem gegen die indirekte Heranziehung des Diensteinkommens der Lehrer zur Gemeindesteuer durch die verhältnismäßige Verteilung ihrer Einkünfte aus Grundbesitz und sonstigem Vermögen das Verwaltungsstreitverfahren zu versuchen; denn die bisherigen Entscheidungen sind durchaus nicht überzeugend. Abramczyk, Justizrat.

Gemeindeeinkommensteuerfreiheit der Reserveoffiziere und Wohnsitzfrage.

Im Frühjahr 1916 wurden vielfach Reserveoffiziere, die bis zum Eintritt in das Heer bei ihren Eltern gewohnt hatten und von diesen unterhalten worden waren, mit sieben Zehnteln ihres Offiziergehaltes zur Gemeindeeinkommensteuer veranlagt. Das Vorgehen erregte einiges Aufsehen; die Betroffenen waren der Ansicht, daß das nackte Offiziersgehalt — ein weiteres Einkommen war nicht vorhanden — nur zur Bestreitung ihrer Lebensbedürfnisse gezahlt werde. Auch war in Betracht zu ziehen, daß zu der Offiziersausbildung von den Unterhaltspflichtigen freiwillig nicht unerhebliche Opfer gebracht worden waren. Es wurde ferner die Berechtigung zu der Steuerveranlagung in Zweifel gezogen, da doch mit dem Auszug ins Feld in vielen Fällen der Wohnsitz aufgegeben worden war. Das traf nicht nur bei vielen vor Ausbruch des Krieges in der Berufsausbildung begriffenen jungen Leuten zu, sondern auch bei einstweilig angestellten Beamten und Lehrern. Gegen diese Steuerveranlagung erhob Reserveoffizier X in Y mit Erfolg Einspruch. Am 5. Juli 1917 wurde die Angelegenheit vor dem preußischen Oberverwaltungsgericht zum Austrag gebracht. Das Erkenntnis trägt das Aktenzeichen II. C 182. 17/H I 84/16. In der Begründung des Urteils heißt es: „Dem Kläger ist darin zuzustimmen, daß er in Y deshalb der Gemeindeeinkommensteuer im Steuerjahr 1916 nicht unterliege, weil er in dieser Zeit dort keinen Wohnsitz gehabt habe. Der Wohnsitzbegriff hat das Innehaben einer Wohnung mit der Absicht der dauernden Beibehaltung zur Voraussetzung. Die Aufgabe des früheren Wohnsitzes ist ohne weiteres mit dem Zeitpunkte eingetreten, seit dem mit dem Innehaben einer Wohnung nicht mehr gerechnet werden kann. Ob dem Kläger im Hause seiner Eltern früher, d. h. vor dem Kriege, eine Wohnung zur Verfügung stand, über die er tatsächliche und rechtliche Verfügungsgewalt hatte, kann unentschieden bleiben. Denn wenn dies auch der Fall gewesen ist, so hat er diese Wohnung nach seinem Eintritt in das Heer, der beim Beginn des Krieges erfolgte, endgültig aufgegeben. Das erhellt, wie in Uebereinstimmung mit dem Bezirksausschuß anzunehmen ist, aus der Aussage des in erster Instanz als Zeugen vernommenen Vaters des Klägers in Verbindung mit den Angaben des letzteren. Damit entfällt das Steuerrecht des Beklagten."

Ueber Titel und Orden

schreibt Tews in der Deutschen Schule u. a. folgendes:

„Ein noch weniger wirksames Mittel sind die Titel, Orden und sonstigen äußeren Auszeichnungen, die sich immer mehr zu ganz gewöhnlichen Alterszulagen auswachsen und eigentlich nichts mehr besagen, als daß der davon Betroffene so und so lange, ohne bei seinen Vorgesetzten und an anderer maßgebender Stelle Anstoß erregt zu haben, sein Amt verwaltet bzw. in seinem Amte zugebracht hat. Die Ausstattung mit diesen Dingen ist oben reichlicher als unten und in der Mitte, insbesondere auch im Lehrerberufe, in der Oberschule allgemein, in der Volksschule seltene Ausnahme.

Das preußische Kultusministerium hat kürzlich eine Neuordnung der Titel der Lehrer an höheren Schulen vorgenommen. Die Verordnung legt den Kandidaten des höheren Lehramts, die im öffentlichen Schuldienst stehen, während ihrer Vorbereitungszeit den Titel Studienreferendare und nach erlangter Anstellungsfähig-

keit den Titel Studienassessoren bei. Der Oberlehrertitel bleibt für die ersten 12 Amtsjahre bestehen. Nach 12jähriger Dienstzeit werden die Oberlehrer bis zur Hälfte der Gesamtzahl zu Studienräten mit dem persönlichen Range der Räte vierter Klasse ernannt. Die bisherigen Professoren an den höheren Lehranstalten erhalten sämtlich den Titel Studienräte, und zur Verleihung des Charakters als Geheime Studienräte können fortan neben den Direktoren in geeigneten Fällen auch ältere, besonders bewährte Studienräte vorgeschlagen werden.

Das Kennzeichen dieser Titel ist ihre Anlehnung an die Titel anderer Beamtenklassen mit akademischer Vorbildung. Wie es in der Rechtspflege und im Verwaltungswesen und an andern Stellen Referendare und Assessoren gibt, muß es sie in der Schule auch geben, trotzdem es hier für die Betreffenden nichts zu „referieren" und „beizusitzen" gibt. Und der geschraubte Titel Studienrat, der zu der Tätigkeit der großen Mehrzahl der Oberlehrer keine irgendwie greifbare Beziehung hat, entspricht dem der Justiz-, Regierungs- und Sanitätsräte, um dann beim Geheimen Studienrat in den allgemeinen „Geheimrat" zu münden. Mit diesen Titeln wird ganz allgemein weniger eine berufliche Anerkennung als eine gesellschaftliche Abgrenzung angestrebt. Darum der große Schmerz und Aerger, wenn der Geheime Rechnungsrat auch als Geheimrat und der honoris causa zum Professor ernannte Volks- und Privatschullehrer von dem regelrecht mit diesem Titel bedachten akademisch gebildeten Lehrer nicht immer unterschieden wird.

Man kann das ganze Titelwesen für eine höchst nebensächliche Angelegenheit halten. Ein zeitgemäßer Ausdruck für Arbeit und Verdienste um das Gemeinwohl sind die Titel jedenfalls nicht. Hierfür genügen zweifellos gewisse Amtsbezeichnungen, wie im Heerwesen und in der Seelsorge, und entsprechende Verwendung der hervorragend Tüchtigen in Stellungen, die ihrer Arbeitskraft entsprechen. Will man diesen Weg nicht betreten, so wird man auf dem andern Wege noch ein gutes Stück weiter gehen müssen bis zu dem Unterbeamten hinunter, bei denen uns der „Rat" und „Geheime Rat" allerdings noch seltsam berühren werden. Aber, was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Es ist nicht gut abzusehen, warum der lediglich nach dem Dienstalter verliehene Titel nur in gewissen Beamtengruppen als Alterszulage angewandt werden soll.

Daß der Krieg von all diesem falschen Aufputz viel wegschwemmen würde, haben wir vergeblich gehofft. Oder doch nicht? In Richterkreisen z. B. soll eine Bewegung für Abschaffung aller Titel neben der bloßen Amtsbezeichnung (Richter am Amtsgericht, am Landgericht, am Oberlandesgerichts, am Kammergericht) bestehen, und es wäre allerdings eine durchaus verdiente Strafe für titelsüchtige Schulmänner, wenn die endlich erreichten Titel nun dadurch entwertet würden, daß man sie an der maßgebenden Stelle in die Rumpelkammer verwiese. Im Heere heißt der Hauptmann Hauptmann, der Major Major, der Oberst Oberst und der General General, ob alt oder jung. Das ist die Bezeichnung der amtlichen Stellung ohne jedes Drum und Dran. Und so sollte es überall sein. Wenn eine schlichte Amtsbezeichnung, die die Stellung und die Arbeit benennt, nicht gesellschaftsfähig macht, so liegt der Grund in der Minderbewertung des betreffenden Berufes, die durch keinen Titel auf die Dauer beseitigt werden kann.

Die Titelsucht hat zweifellos einen sehr ernsten Untergrund. Wer seine ehrliche, einfache Amtsbezeichnung nicht leiden kann, ist weder innerlich noch äußerlich mit seinem Berufe zufrieden. Ein Major, der nicht mehr Major, sondern vielleicht Wirklicher Geheimer Kriegsrat, also „Geheimrat" sein wollte, wäre kein Soldat mehr, wie der Pfarrer nicht mehr Pfarrer, sondern Geheimer Konsistorialrat, also wiederum „Geheimrat" sein wollte, nicht mehr Seelsorger wäre. Ihre Ideale lägen in einer andern Welt als in der des Berufes, in einem großen, gemeinsamen, gesellschaftlich-bureaukratischen Salon.

Eine andere Frage ist die, wie sich der Staat im ganzen und die einzelnen Verwaltungen im besonderen die weitere Entwicklung des Titelwesens vorstellen. Das Schulwesen z. B. ist auch ohne die Einheitsschule ein geschlossenes Gebiet, auf dem man nicht will, künstlich Mauern zwischen den einzelnen Teilen errichten kann. Im Kultusministerium scheint man allerdings die Gemeinsamkeit zwischen Volksschullehrern und Oberlehrern nicht für sehr eng zu halten. Andernfalls müßte der große Unterschied, daß von dem Volksschullehrer in der Regel ohne eden Rang und jeden Titelschmuck vom ersten bis zum fünfzigsten Dienstjahre und vielleicht darüber hinaus volle Hingabe an seinen Beruf erwartet wird, während der Lehrer des Gymnasiums schon mit einem für einen Anfänger etwas ungewöhnlichen Titel, dem „Oberlehrer", ins Amt tritt und nach der recht kurzen Amtszeit von zwölf Jahren Mann für Mann mit dem Studienrat geschmückt wird, ins Auge gefallen sein. Es wird heute in den Reihen der Volksschullehrer wahrscheinlich noch nicht allzuviele geben, die sich nach einer ähnlichen titelmäßigen Beurkundung ihrer Denstzeit sehnen. Aber vielleicht fällt diese Ungleichheit doch mehr auf, als man im Kultusministerium ahnt, und die Frage nach dem Warum wird im stillen wohl öfter gestellt als öffentlich, ohne daß bisher eine Antwort, am wenigsten aber eine befriedigende, gegeben worden ist. Für ein folgerichtiges Denken bleibt eben kein anderer Ausweg als die völlige Umkehr zu den Verhältnissen der Pfarrer und Offiziere oder der Weitergang bis zum Geheimen Weichenrat. Wir hoffen, man geht den ersteren Weg. Alles hohle und geschraubte Titelwesen stellt sich als eine vielleicht nicht immer bewußte Mißachtung der Arbeit und des Berufes dar. Zur Hervorhebung besonderer Verdienste genügen wenige Bezeichnungen. Je einfacher und schlichter, um so besser. So werden sie auch Gemeingut des ganzen Volkes, das wohl einen Pfarrer, Lehrer, Richter, Hauptmann und einen Kaiser und König, aber keinen Geheimen Oberjustizrat, Geheimen Oberstudienrat, Geheimen Sanitätsrat und sonstigen Geheimen Rat richtig benennen und einschätzen darf. Der Beruf allein ist Ehre genug. Alles andere muß sich der einzelne doch persönlich erwerben, auch den Sonnenschein, der von treuer Pflichterfüllung, liebevoller Teilnahme an allen Mitarbeitern und Mitmenschen ausgeht und der schließlich doch das ist, was jeder hochsinnige Mensch für sich haben nid mit ins Grab nehmen möchte."

Eine Einführung der „Studienreferendare" und „Studienassessoren" in Sachsen halten wir für ganz ausgeschlossen, nachdem die Regierung mehrfach ihren Willen zum Deutschen ausgedrückt, in der Verwaltung erst vor kurzem fremdsprachige Amtsbezeichnungen durch deutsche ersetzt (z. B. Kanzleidiener für Bureaudiener) und allen Schulen die Pflege des Deutschen zur Pflicht gemacht hat. Es wäre unmöglich, die Kinder der niederen Schulen zur Muttersprache anzuhalten und ihnen den Prunk des Fremdworts als verabscheuungswert hinzustellen, nd gleichzeitig für die „höheren" Lehrer undeutsche Titel einzuführen. Es wäre unmöglich, durch die eine Tür (Ausgang für Dienstboten) den verhältnismäßig harmlosen Bureaudiener hinauszuweisen und durch die andere (Eingang für Herrschaften) den Studienreferendar und den Studienassessor hereinzurufen. Wir trauen auch den Lehrern der höheren Schulen soviel Deutschtum zu, daß sie sich selbst gegen die Einführung der Titel wenden, die wie ein Schlag gegen den Geist unserer Tage wirken würden. Oder sollte es noch nötig sein, an das zu erinnern, was Johann Michael Moscherosch vor beinahe 300 Jahren schrieb:

„Fast jeder Schneider
will jetzund leider
der Sprach erfahren sein
und red latein,
wälsch und französisch
halb japonesisch,
wann er ist doll und voll,
der grobe Knoll . . .
Ihr böse Teutschen,
man sollt euch beutschen,
daß ihr die Mutterspracb
so wenig acht'!
das heißt nicht mehren;
die Sprach verkehren,
und zerstören."

Die Ukraine.

Ein Beitrag zur „aktuellen" Weltgeschichte.

Für den Volksschulunterricht sind folgende Punkte gut verwendbar:

1. Zur Ukraine im engeren Sinne gehören die Gouvernements Wolhynien, Podolien, Kiew, Poltawa, also die fruchtbarsten Provinzen Rußlands.

2. Diese Teile allein wären schon imstande, ganz Rußland zu ernähren.

3. Schon in den Chroniken des 12. Jahrhunderts heißt das in Frage kommende Land „Ukraine". Kiew führt den Beinamen „Mutter der russischen Städte". Die Kiewer Großfürsten gaben dem übrigen Moskowiterreich den Namen „Rußland". Die erstarkten moskowitischen Herrscher gaben später der Ukraine den Namen Kleinrußland.

4. Der Abstieg der „Urkaina" begann mit den Einfällen der Mongolen im 12. Jahrhundert und der Tataren im 13. Jahrhundert. Der politische Mittelpunkt des Ukrainertums wurde nach dem heutigen Ostgalizien verlegt. Nach 1400 wurde das ganze Land

Zeichnet die 8. Kriegsanleihe!

mit seinem Wesen durch das polnisch-litauische Staatswesen verschlungen. Um 1650 erstand ein neuer selbständiger Staat der „Ukraina". Peter der Große hauste furchtbar in der Ukraine und ließ nach dem Siege bei Pultawa Tausende ans Kreuz schlagen. Um 1800 büßte die Ukraina den letzten Rest staatlicher Selbständigkeit ein.

5. Der zentralistische Zarismus verfolgte jeden Erhebungsversuch der Ukrainer mit größter Kraft. Daß das Nationalbewußtsein der Ukrainer wach geblieben war, zeigten die Bauernunruhen von 1902, der Kiewer Massenprozeß von 1907, die Agitation für eine eigene Universität und das ständige Wachstum der ukrainischen Presse.

6. Die Ukraine zählt heute 33—35 Millionen Menschen, also rund 18 Prozent der russischen Gesamtbevölkerung. Die Großrussen umfassen 43 Prozent der Gesamtbevölkerung. Das von den Ukrainern bewohnte Gebiet umfaßt 680 000 Quadratkilometer.

7. Die wichtigsten Städte sind: Kiew, Charkow, Nikolajew, Mariupol, Rostow, Taganrog, Odessa u. a.

8. Die Ukraine ist das wichtigste Gebiet Rußlands bezüglich Kohlen-, Eisen- und Zuckergewinnung. Auch der Tabakbau ist ganz bedeutend. (Schulpflege.)

Der Bau einer katholischen Frauen-Friedenskirche in Frankfurt a. M.

Fast die gesamten Frauenorganisationen Deutschlands haben sich zusammengeschlossen, um durch Sammlungen unter ihren Mitgliedern die notwendigen Mittel für den Bau einer katholischen Frauen-Friedenskirche aufzubringen. Diese Kirche soll in der fast mittellosen kath. Gemeinde der Vorstadt West in Frankfurt a. M. errichtet werden. Sie wird einerseits der dortigen Gemeinde für ihre kirchlichen Bedürfnisse zur Verfügung stehen, anderseits den Charakter eines Nationalheiligtums tragen: eines Gedächtnismales, das die katholischen deutschen Frauen und Jungfrauen den Gefallenen des Weltkrieges widmen.

Die hochwürdigsten deutschen Bischöfe haben den Plan, eine katholische Frauen-Friedenskirche in Frankfurt a. M. zu errichten, gutgeheißen; der Diözesan-Oberhirt, der hochwürdigste Herr Bischof von Fulda, spendet dem Unternehmen seinen Segen; der Bonifatiusverein wird es mit seiner ganzen Macht fördern und stützen.

In dem Aufruf, der zurzeit unter den Mitgliedern der beteiligten Frauenorganisationen verbreitet wird, heißt es:

„Katholische Mütter, die ihr den geliebten Sohn dahingeben mußtet, Gattinnen, die ihr jetzt mit den Kindern eurer Helden verlassen dasteht, ihr trauernden Schwestern, die ihr Brüder in fernen Gräbern beklagt, ihr Bräute, die ihr den Geliebten und damit das Glück eurer Zukunft verloren habt, ihr Töchter, die der Krieg zu Waisen machte! Es ist eure Kirche, die wir errichten wollen. Ob ihr im stillen Kreise der Familie schafft, ob ihr im Frieden des Klosters dem Herrn dient, ob ihr im Lärm des Tages draußen in der Oeffentlichkeit, in Fabrik und Werkstatt, in Kontor und Verkaufshalle, in Schulzimmer und Hörsaal euern Pflichten nachgeht: ihr alle dürft nur deshalb Friedenswerke verrichten, weil die Männer in harter Kriegsarbeit für uns geblutet haben und gefallen sind. Ihr alle habt eine Schuld abzutragen. Helft uns, die Kirche zu errichten, die eure Kirche werden soll."

Beiträge sind zu richten: An den Arbeitsausschuß für den Bau einer kath. Frauen-Friedenskirche, Postscheckkonto Nr. 53 175, Köln.

Die Weltenwende.

Es geschehen noch Zeichen und Wunder! Man muß nur Augen haben, das Wunderbare zu sehen, was geschieht. Wenn nach 100 Jahren unsere Nachkommen in den Büchern der Geschichte lesen werden, was das deutsche Volk in dieser Zeit ohne Gleichen geleistet und gelitten, ertragen und erstritten hat, dann werden sie sagen: das ist doch wohl Sage und Legende, das ist ja geradezu wunderbar! Wir, die wir mitwirkend und mitleidend das alles erleben, sind gar nicht imstande, die sinnverwirrende Größe des Weltgeschehens, aus dem das deutsche Zeitalter hervorwächst, zu übersehen. Steil ist der Weg und dornig der Pfad, er führt durch ein Meer von Blut und Tränen, aber er führt zur Höhe! Sie hatten um das freiheitsdurstige Volk der Germanen eine Kette gelegt, sie ist zersprengt. Das Riesenreich Rußland liegt am Boden, der Rücken ist uns frei geworden; nun reckt und streckt sich die deutsche Brust dem Westen entgegen zur letzten Abwehr, und, wenn's sein muß, zum entscheidenden Schlag. Das Auge Deutschlands ist gerichtet auf England. Was wir wollen, ist nicht Weltherrschaft; was wir wollen, ist Freiheit für die deutsche Weltarbeit. Die Entscheidungsstunde über Sein und Nichtsein dieser Freiheit schlägt. O Deutschland, hoch in Ehren, erkenne die Zeichen der Zeit und stehe fest, mein Vaterland! Fest steht und treu der feldgraue Wall; wir in der Heimat wollen und werden uns von unseren Brüdern da draußen nicht beschämen lassen. Wir stehen vor dem Tor des deutschen Friedens, wir leben im Zeichen der Weltenwende. Das Vaterland erwartet von jedem deutschen Mann und jeder deutschen Frau, daß sie in dieser entscheidungsvollen Stunde restlos ihre Pflicht erfüllen. Es ist nicht nur eine Pflicht der Vaterlandsliebe, es ist die Pflicht der Selbsterhaltung, die uns gebietet, die bevorstehende 8. Kriegsanleihe zu einem überwältigenden Erfolge zu bringen. Das Geld ist da. Ihr Männer und Frauen in Stadt und Land, heraus mit dem Gelde fürs Vaterland! Es ist kein Rußland, dem ihr's gebt, es ist Deutschland, unser starkes, sieghaftes, zukunftsfrohes Vaterland, Segen von Kindern und Kindeskindern über alle, die nun mit ihrem Gelde helfen, daß das Werk vollendet wird, zu dem unsere Liebsten und Besten mit ihrem Blut den Grundstein gelegt haben.

Dieckmann-Lehe.

Kultusminister Dr. Schmidt und die Konfessionsschule.

Auf Grund einer Ausführung des neuen Kultusministers im Abgeordnetenhause war man verschiedentlich zu der Auffassung gekommen, als ob er mehr der Simultanisierung der Volksschule zuneige. Dagegen entnehmen wir zu unserer Freude aus einem Bericht der Staatshaushaltskommission des preußischen Abgeordnetenhauses, daß er sich „aus vollem Herzen auf den Standpunkt der gegenwärtigen Gesetzgebung stellt. Das Schulunterhaltungsgesetz, durch das die konfessionelle Volksschule ihre zweifelsfreie Unterlage gefunden habe, habe sich nach seiner Auffassung durchaus bewährt."

In bezug auf das Verhältnis zwischen Staat und Kirche müsse er bestrebt sein, Frieden zu wahren und Parität zu üben. Er werde, so gut er könne, überall die Beziehungen zwischen den Kirchen und zwischen Staat und Kirche weiter zu entwickeln suchen.

Aus dem Schulleben.

Dortmund. Schon vor der Bekanntgabe der Neuen Prüfungsordnung für Rektoren und Mittelschullehrer hatte sich unter der Leitung des Königl. Kreisschulinspektors Herrn Schulrat Schreff eine Arbeitsgemeinschaft zusammengefunden. Sie bestand aus Herren, die als Hauptlehrer Leiter von Schulen waren, die 6 oder mehr aufsteigende Klassen enthielten. Zweck der Arbeit war eine eingehende Beschäftigung mit der pädagogischen Literatur. Aus dieser Gemeinschaft lösten sich nach und nach diejenigen Herren aus, die das 45. Lebensjahr überschritten hatten, und dann in Münster zur Ablegung der Rektorenprüfung zugelassen wurden. Da die Herren schon als Leiter von 6klassigen Schulen die Schulleiterzulage erhielten, war mit dem Erwerb des Rektortitels eine gehaltliche Besserstellung meistens nicht verbunden. Eine ähnliche Arbeitsgemeinschaft ist auch jetzt wieder in der Bildung begriffen. Als vortragende Herren sind auch jetzt wieder tüchtige Schulmänner gewonnen worden. Voraussichtlich wird eine nicht geringe Zahl auch älterer Kollegen die Gelegenheit benutzen, sich in der pädagogischen Literatur umzusehen; denn da mit dem Fortfall der Mittelschullehrerprüfung für das Rektorexamen noch manch einer den Zug nach Münster benutzen möchte, wird er ein Arbeitsjahr unter bewährter Führung als wertvolle Hilfe bei der Vorbereitung auf die Rektorprüfung benutzen wollen. (Neue Westd. L.-Ztg.)

Warendorf. Eine hervorragende Anerkennung ist dem Seminarlehrer Löhner, Musiklehrer am hiesigen Lehrerseminar, zur Zeit im Verwaltungsstab der Militärverwaltung in Rumänien, für seine musikalischen Leistungen laut „Münst. Anz." zuteil geworden. Von 40 dem Feldmarschall Mackensen gewidmeten Märschen hat Mackensen den von Löhner komponierten in einem anerkennenden Schreiben als denjenigen bezeichnet, der am meisten seinen Beifall gefunden hat und der fortan als Militärmarsch seinen (des Feldmarschalls) Namen tragen dürfe. Vizefeldwebel Löhner ist schon längere Zeit als Leiter einer sechsklassigen deutschen Schule in Bukarest nach seiner Verwundung bei Verdun tätig.

Lübeck. Der Bürgerausschuß hat einem Vorschlage über die Errichtung von Schulkammern zugestimmt. Diese sollten aus Wahlen der Lehrer hervorgehen und die Aufgabe haben, wichtige, das Schulwesen betreffende Fragen zu begutachten. Sie sollen nicht der Oberschulbehörde unterstehen und zusammentreten, wenn der selbstgewählte Vorstand oder mindestens 10 Mitglieder es für erforderlich erachten. Der Oberschulbehörde soll aber das Recht zustehen, zu jeder Versammlung der Kammern einen Vertreter zu senden.

Berlin. (Zur Teuerung.) Endlich hat sich allgemein die Wahrheit durchgesetzt. Man sieht jetzt ein, daß dem Beamtenstande mit Linderungsmitteln in Form von nachhinkender Teuerungszu-

lagen nicht zu helfen ist. Der Stand der Dinge ist doch folgender:

1. Die Ueberschwemmung des Landes mit Papiergeld (zurzeit über 11 Milliarden Mark) hat im Zusammenhange mit der Warenknappheit sämtliche Waren des täglichen Verkehrs auf den drei- bis fünffachen Preis gebracht.
2. Der Krieg hat den Staat an Ausgaben gewöhnt, die früher unmöglich schienen.
3. An diesen Ausgaben gemessen ist die Beamtenbesoldung in ihrem Plus gegenüber der Friedenszeit verschwindend gering.
4. Die Beamten haben ein gleiches Recht auf Lohn für ihre Arbeit wie jeder andere „Arbeiter". Es müssen also von Grund auf neue Besoldungssätze geschaffen werden mit „gleitendem" Charakter, damit die einst im Frieden als Lohn gewährte Gütermenge auf alle Fälle gesichert ist.
5. Die Mehrkosten sind als unabänderliche Kriegskosten anzusehen und durch die Gesamtheit zu tragen. (D. Schulpfl.)

Berlin. Anrechnung des Jahres 1908 als Kriegsjahr. Großes Hauptquartier, den 21. Januar 1918. Auf Ihren Bericht vom 19. Januar 1908 bestimme ich: Meine Order vom 7. September 1915 über die Anrechnung von Kriegsjahren aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges gilt auch für das Kalenderjahr 1918. Denjenigen Kriegsteilnehmern, denen auf Grund der genannten Order oder der Orders vom 24. Januar 1916 und vom 30. Januar 1917 bereits Kriegsjahre anzurechnen sind, ist ein weiteres Kriegsjahr anzurechnen, wenn sie die Bedingungen auch für das Kalenderjahr 1918 erfüllt haben. gez. Wilhelm. gez. Graf v. Hertling.

Berlin. Die endgültigen Volksschullehrerprüfungen 1913 bis 1916. Im Jahre 1913-14 haben 5167 Lehrer die zweite Prüfung abgelegt; 1914-15 sank die Zahl schon auf 3411 und im Jahre 1915-16 unter dem Kriegseinfluß gar auf 1178. Von diesen 9756 Geprüften haben 8308 oder 85 Prozent die Prüfung bestanden.

Berlin. Mittelschullehrerprüfungen. In den Jahren 1912 bis 1915 unterzogen sich 3176 Volksschullehrer der Mittelschullehrerprüfung. Davon bestanden 2157, also 68 Prozent. Es bestanden in Religion 427, in Deutsch 522, in Französisch 529, in Englisch 385, in Geschichte 773, in Mathematik 356, in Erdkunde 581, in Botanik und Zoologie 303, in Naturlehre 247, in Latein 23, in Turnen 178 und in Handfertigkeit 7. Die Zahl der sich Meldenden betrug 1913 1005, sank aber 1914 auf 868 und 1915 sogar bis auf 386.

Berlin. Zuviel weibliche Studierende. Im Hauptausschuß des preußischen Abgeordnetenhauses teilte bei Beratung des Kultusetats der Kultusminister mit, daß die Zahl der Studierenden an sämtlichen preußischen Hochschulen zurzeit 37 779 betrage, darunter 4004 weibliche Studierende. Sehr erheblich vermehre sich die Zahl der weiblichen Studierenden, was dem Minister schwere Sorge mache, zumal namentlich bei den höheren und Elementarschullehrerberuf zurzeit schon eine ziemliche Ueberfüllung vorhanden sei. Für die Zukunft werde er nicht umhin können, eine Warnung vor dem weiblichen Studium ausgehen zu lassen. — In der bayrischen Kammer sagte kürzlich der bayrische Kultusminister: Was das Frauenstudium betrifft, so kann auch ich wie der preußische Kultusminister allen jungen Mädchen, um sie vor Enttäuschungen zu bewahren, den wohlgemeinten Rat geben, diese Bahn nur nach reiflichster Ueberlegung zu betreten und wenn sie sich wirklich dazu berufen fühlen. Denn viele sind berufen, wenige aber sind auserwählt! Viele Mädchen ergreifen das Studium nur, um nicht hinter ihrer Freundin zurückzustehen, aus purer Eitelkeit. Die Frau gehört ins Haus, in die Familie! Der Anregung des Abg. Lutz, mit dem Radikalmittel der Kontingentierung hier vorzugehen, kann ich nicht beipflichten. Jedenfalls müssen wir daran festhalten, daß unsere Hochschulen Stätten ernster Arbeit sind, die nur an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist. Sie würden nicht mehr das sein, wenn sie dazu herabsteigen würden, nur Stätten der Schöngeisterei zu werden. Jedenfalls werden den jungen Damen, die sich dem Studium widmen wollen, in keiner Weise Erleichterungen eingeräumt werden gegenüber der studierenden männlichen Jugend.

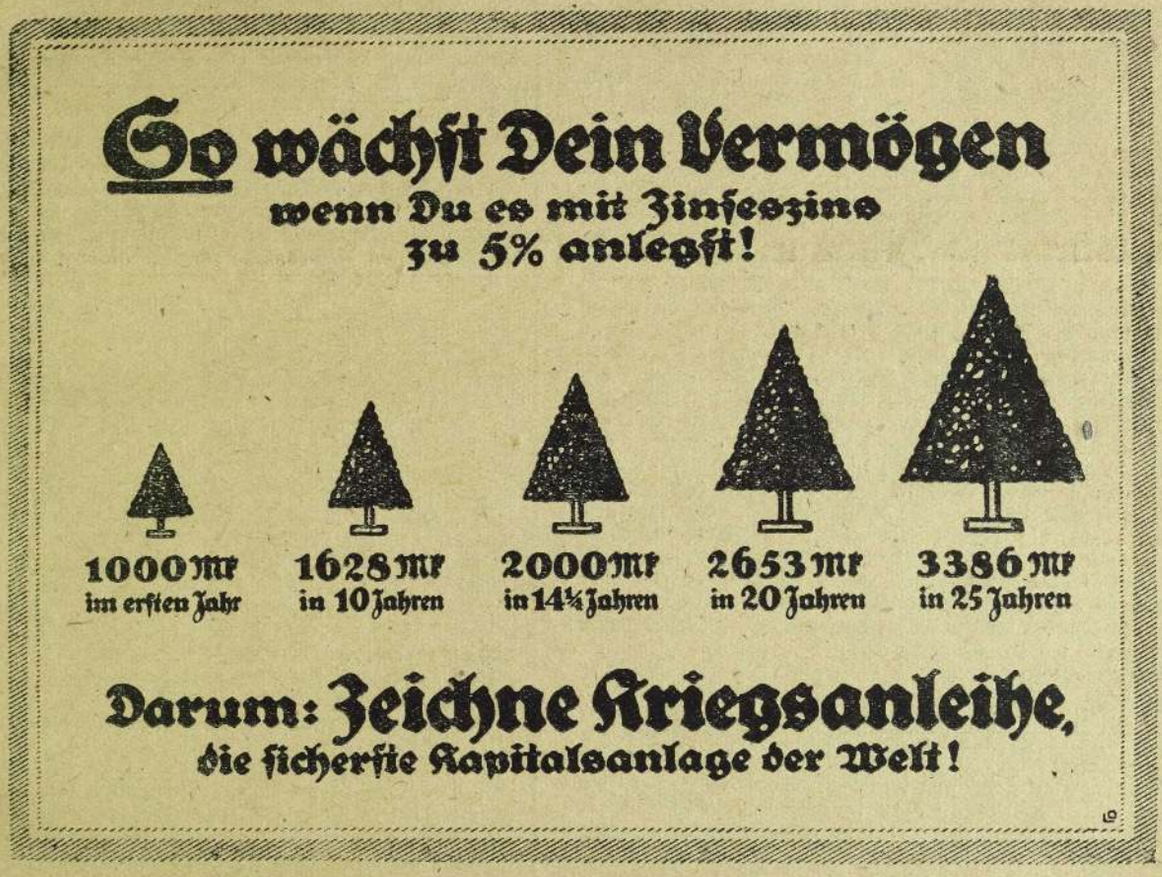

Posen. (Lehrer als Mausejäger.) „Die Schulen wollen die Mäuseplage auf den Feldern bekämpfen helfen, indem die Ober- und Mittelstufe, mit den nötigen Werkzeugen ausgerüstet, unter Aufsicht ihrer Lehrer wiederholt des Nachmittags bis zum Abend dazu mitwirkt. Den Landwirten sind außerdem beim Pflügen auf Antrag Knaben zur Hilfe bei Beseitigung der Mäuse beigegeben." So kann jedermann im Gnesener Kreisblatt unter dem 22. Januar 1918 lesen. Unterzeichnet ist diese Verfügung von den beiden Kreisschulinspektoren des Ortes. Wäre das Datum nicht beigegeben, man wäre versucht, diese Anweisung 100 Jahre zurückzustellen. Wann wird einmal der Gebrauch der Kreisblätter zu solchen unmöglichen Verfügungen aufhören!

Posen. Der Vorstand des Posener Provinzial-Lehrervereins hat unter dem 16. Februar eine Eingabe an die Regierungen in Posen und Bromberg gesandt, in der gebeten wurde, zu veran-

lassen, daß innere und persönliche Schulangelegenheiten von den Kreisschulinspektoren nicht durch die amtlichen Kreisblätter veröffentlicht werden möchten. Es heißt da u. a.: „Wir können uns der Ansicht nicht verschließen, daß, wenn in den andern Provinzen der unmittelbare persönliche oder schriftliche Verkehr der Kreisschulinspektoren mit den ihnen unterstellten Lehrern möglich ist, er in unserer Provinz, in der nur hauptamtliche Kreisschulinspektoren bestehen, erst recht möglich sein sollte. Das Kreisblatt ist kein Schulblatt und damit nach unserer Auffassung auch nicht der rechte Ort, Lehrer mit Weisungen zu versehen. Veröffentlichungen amtlicher Art am unrechten Ort schaden dem Ansehen der Lehrer."

Schlesien. Unsere Fachpresse. Am 12. Januar d. J. hielt Rektor Lukassowitz aus Schweidnitz im Lehrerverein Landeshut einen Vortrag über das Thema „Unsere Fachpresse". Dem Vortrag lagen folgende Leitsätze zugrunde, die einstimmig und ohne Abänderung angenommen wurden: 1. Die künftige Friedenszeit wird Volksschule und Volksschullehrer vor neue bedeutende Aufgaben stellen. Nach dem Kriege beginnt gleichsam unser Krieg, um die Fortschritte der neuen Zeit für uns zu gewinnen. Zur Lösung dieser Aufgaben ist außer einem gut entwickelten Vereinsleben vor allem eine gute leistungsfähige Fachpresse erforderlich. — 2. Unsere gegenwärtige Fachpresse genügt in ihrer heutigen Gestaltung nicht ganz den Anforderungen, die im Interesse der Volksschule und ihrer Lehrerschaft zur Förderung ihrer ideellen und materiellen Standesinteressen an sie gestellt werden müssen. — 3. Sie krankt vorzugsweise an wirtschaftlichen Nöten, darum ist es ihr nicht möglich, tüchtige Schriftleiter im Hauptamt zu besolden. Solche aber sind unbedingt notwendig, um völlig unabhängig dazustehen und die ihnen anvertrauten Interessen nach jeder Richtung hin zu vertreten. — 4. Die Grundlage für eine günstige wirtschaftliche Entwicklung unserer Fachpresse muß dadurch geschaffen werden, daß jeder Lehrer es als seine unabweisbare Pflicht erachtet, wenigstens eine Fachzeitung zu halten. — Dieses Ziel dürfte am ehesten dadurch zu erreichen sein, daß die großen Lehrerverbände eigene Verbandsorgane schaffen und ihre Mitglieder verpflichten, darauf zu abonnieren. Dementsprechend müßte auch künftighin der Vereinsbeitrag bemessen werden. — 6. Es erscheint wünschenswert, daß neben der Fachzeitung auch eine pädagogische Monatsschrift ins Auge gefaßt würde. Diese hätte die Aufgabe, besonders wichtige schulpolitische Fragen ausführlich zu erörtern. Um sie lebensfähig zu erhalten, müßte es jedem Verein zur Pflicht gemacht werden, diese Zeitschrift in wenigstens so viel Exemplaren zu halten, als er berechtigt ist, Vertreter zur Hauptversammlung zu entsenden. — 7. Zur besseren Durchführung dieser Anregungen empfiehlt sich der Zusammenschluß mehrerer Provinzialverbände. Es wären für Ost- und Norddeutschland besondere Zweckverbände zu schaffen. — 8. Nach sorgfältig (in Friedenszeiten) angestellten Ermittlungen hat sich ergeben, daß schon bei einer Auflage von 3000 Stück und einem Abonnementspreis von vierteljährlich 2 M. ein leistungsfähiges Verbandsorgan geschaffen werden kann. — 9. Die einzelnen Zweigvereine sollten unverzüglich an ihre Provinzialvorstände mit dem Ersuchen herantreten, alsbald die notwendigen Vorarbeiten in die Wege zu leiten.

Breslau. Die Kath. Schulztg. f. Norddeutschl. schreibt zur Titelfrage: „Was dann in Bayern, Sachsen, Oesterreich usw. möglich ist, sollte auch in Preußen für die Volksschullehrer vorgesehen werden. Nicht jeder Volksschullehrer kann Rektor oder Hauptlehrer sein, aber man sollte verdienten Volksschullehrern nach einer gewissen Reihe von Dienstjahren einen sie ehrenden und sozial hebenden Titel verleihen. Wohl gibt jeder Lehrer durch seine eifrige, fleißige und gewissenhafte Arbeit in Schule und Gemeinde den Wert sich selbst, aber das Volk schätzt nun einmal den Wert eines Mannes fast ausschließlich nach den Titeln, die ihm amtlich beigelegt werden. Wert und Bedeutung der seminaristischen Bildung werden durch Verleihung eines Charakters, der aber mit dem Lehramt in Beziehung stehen muß, nur gewinnen."

Hessen. Die beiden hessischen Lehrervereine, der Landeslehrerverein und der katholische Lehrerverein, beabsichtigen, an die Großherzogliche Regierung eine Eingabe zu richten, worin unter anderem um Beseitigung einer alten Ausnahmestellung nachgesucht wird, die darin besteht, daß im Gegensatz zu allen Beamten und Berufsständen dem Lehrerstand allein die Verleihung eines jeden Ehrentitels nach einer gewissen Dienstzeit versagt ist.

Hessen-Nassau. Den Schulsaal durch Stinkbomben unbrauchbar gemacht haben vier Fortbildungsschüler der Flörsheimer Gemeinde (bei Frankfurt a. M. gelegen). Die Rohlinge warfen Fläschchen, mit einer aus einer chemischen Fabrik stammenden furchtbar stinkenden Flüssigkeit angefüllt, in den Schulsaal, so daß dieser drei volle Tage hindurch nicht zu betreten war. Der Unterricht mußte in einem anderen Lokal abgehalten werden, bis der Schulsaal von den Uebeltätern selbst gereinigt war.

Königreich Sachsen. Im Landtage gab der Kultusminister die folgende Auskunft über die Schülerzahl in der Volksschule während der letzten zwanzig Jahre: Während noch im Jahre 1884 die Schulkinderzahl in der Volksschule nach den mir vorliegenden Statistiken 536 000 — ich lasse die Hunderte weg —, 1889 578 000 betrug und 1894 auf 617 000, 1899 auf 688 000, 1904 auf 784 000, 1911 auf 810 000 gestiegen war, hat sich diese Zahl 1911-12-13 etwa in gleicher Höhe erhalten, ist 1914 auf 809 000, 1915 auf 808 000, 1916 auf 799 000 und 1917 auf 782 000 heruntergegangen — eine Wahrnehmung, die uns mit großer Besorgnis im Interesse des Vaterlandes erfüllen muß Die Verminderung der Schulkinderzahl zwischen 1916 und 1917 kommt hauptsächlich auf die Großstädte Dresden, Leipzig, Chemnitz und Plauen, wo sie insgesamt ein Minus von 7479 aufweist, ein sehr beachtliches Merkmal für die Beurteilung dieser Frage in bezug auf die Unterschiede von Stadt und Land.

Bayern. (Vertretung der Lehrerschaft in der Reichsratskammer.) In der bayerischen Abgeordnetenkammer wurden Anträge gestellt auf Reform der Reichsratskammer (die dem preußischen Herrenhaus entspricht). Die Vorstandsschaft des Bayerischen Volksschullehrervereins hat nun in der letzten Sitzung zu Augsburg beschlossen, an die Staatsregierung das Ersuchen zu stellen, „es möge die Lehrerschaft in Ansehung der Bedeutung und Wichtigkeit der Volksschule und des Volksschullehrerstandes in der bayerischen Reichsratskammer Sitz und Stimme erhalten."

Oesterreich-Ungarn. Der sozialdemokratische Reichsratsabgeordnete Karl Seitz wurde kürzlich fast einstimmig zum Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt. Seitz ist Volksschullehrer in Wien und begann seine öffentliche Wirksamkeit als Organisator der Wiener Lehrerschaft. Er blieb auch als Politiker seinem Stande treu und trat wiederholt für die Interessen der Schule und des Lehrerstandes ein.

Schweiz. Von einem Schulinspektor nach dem Herzen Gottes, Herrn Rusch, der im Kanton Appenzell J.-Rh das Schulwesen betreut, berichtet die „Schweiz. Lehrerztg.", daß er seinem Völklein in folgender Weise ins Gewissen redet: „Du besoldest die Lehrkräfte deiner Kinder in manchem Falle schäbig. Was ist heute ein Gehältlein von 600 Fr. für eine Lehrschwester? Das macht 50 Fränklein für einen Monat, es langt gerade so für Milch und Brot und eine Schürze aus der Feilträgerei. Ist die Lehrkraft verheiratet und hat eine Familie zu ernähren, was sind heute 1600 und 1700 Fränklein? Vielleicht hat „er" eine reiche Frau, dann kommt's ihm wohl; hat er eine Stube voll Kinder, dann kommt's ihm übel. Du weißt guten Rat: er kann ja in den Ferien Beeren sammeln. Oder du hast den tröstlichen Mut: wozu hat der Bund die Notstandsaktion angeordnet! Und der Jugenderzieher muß sie benützen, will er seine Kinder nicht hungern lassen. Das ist doch nicht wahr? Frag den Bezirkshauptmann! . . . Die Gehaltsansätze deiner Lehrkräfte waren schon längst vor dem Krieg nicht allweg in Ordnung, waren sehr rückschrittlich im Vergleich zu Nachbarkantonen. Und doch verlangst du von der Schule die gleiche und oft noch schwerere Arbeit als in Kantonen mit besserer Besoldung und besseren Arbeitsverhältnissen. Es gibt noch billigere Arbeitskräfte, aber — sie haben ein Horn ab. Wenn du so rechnest, gehst du mit deinem Volkswohl den Krebsgang! Der Weltkrieg hat die Lebenshaltung verteuert, durchschnittlich um 60 v. H. . . . Die Standeskommission hat dir einen Stupf gegeben bezügl. Teuerungszulagen. Hast du's gemerkt? Gott bewahre! Die Landesschulkommission muß sich erst noch ins Zeug legen — mit einem Almosen. Du behauptest, der Lehrer habe seinen Nebenverdienst und müsse nicht hungern. Das bekommt ihm gut, sonst wär's geschehen. Gewiß! Du zwingst ihn dazu, seine Arbeitskraft statt der Schule und dem Berufe zu erhalten, für Nebenverdienst zu verkaufen. Den Schaden zahlt deine Jugend. i Ich sage dir, solange du ihm keinen der Arbeit entsprechenden Lohn gibst, wenn du mit Kuckucksgewalt dieses Wort haben willst, hat er das Recht auf Nebenbeschäftigung. Und dieses nach dem Gesetz des Naturrechts! Wenn du's nicht glaubst, so greif nach dem Rundschreiben Leos XIII. vom Jahre 1891 für die Arbeiter. Seine Grundsätze gelten auch für den Innerrhoder Lehrer; er ist je nach deiner Meinung ohnehin Arbeiter und Knecht der Schulgemeinde. Mit einem Wort: du mußt etwas zum sozialen Bessern tun, wenn du nicht mutterseelenallein in der Schweiz dich schämen willst. Ueberleg dir's . . ." — Die Appenzeller scheinen eine solche Kapuzinerpredigt bitter nötig zu haben. Ob sie aber auch in unserem Vaterlande nicht vielerorts angebracht wäre?

Italien. Zu wirksamer Bekämpfung der Friedensstimmung im Lande verfügte der Unterrichtsminister, wie das „Berliner Tageblatt" mitteilt, daß in allen Schulen den Kindern Italiens Kriegsgründe und Kriegsziele auseinandergesetzt werden sollen. Die Lehrer erhalten dafür eine Extrazulage, die ihnen bei dem Monatsgehalt von 39 Lire, das laut „Avanti" Tausende von Volksschullehrern beziehen, sehr willkommen sein dürfte. Hoffentlich erfahren bei diesen Aufklärungen die Kinder auch etwas über den Treubruch, dessen Italien sich schuldig gemacht hat.

— Eine Bestimmung vom Juli v. J. erhöht die Pension italienischer Lehrer mit 65 Jahren von 300, 350 und 400 Fr. auf 400, 450 und 500 Fr.

— Die Pensionskasse der italienischen Lehrer hatte Ende letzten Jahres eine Versicherungssumme von 232 103 894 L.; Betrag der

Jahresbeiträge 10 535 875 L., Zahl der Mitglieder 66 522 (48 352 Lehrerinnen, 18 170 Lehrer); Zahl der Pensionen 9017; bezahlte Pensionen 7 303 388 L. Durchschnittliche Pension 1890: 366, 74 L.; 1916: 1065, 12 L.; Witwen 459, 70 L.; Waisen 362, 25 L.

— Einen Tageslohn opfern die italienischen Lehrer jährlich für die Lehrerwaisen; das machte 1915: 283 351, 1916: 280 001, 1917: 173 322 Fr. aus.

England. In der „Review of Reviews" schreibt der bekannte englische Kolonialpolitiker Sir Harry Johnstons über die Durchschnittsbildung der führenden Kreise seiner Landsleute: In der großen nationalen Inquisition, die gewiß auf diesen Krieg folgen wird, wird den Gründen nachgeforscht werden, warum wir, als Rußland in Oesterreichs Gebiet stand und Italien in die Schranken trat, doch mit all unserer Tapferkeit, all unserem Reichtum, mit unserer beispiellosen Seemacht nicht imstande waren, einen entscheidenden Sieg über den Feind zu erringen. Und wir werden die Gründe finden in der mangelhaften Bildung unserer herrschenden Klassen, der Bildung des Durchschnittsparlamentariers, dem vom Parlament erwählten Minister, der durchschnittlichen Generäle und Admiräle mittleren Alters und auch wieder in den untersten Rangstufen unseres Offizierkorps.

England. Zur Besoldung der englischen Volksschullehrer. Der Unterrichtsminister Fisher forderte vom Parlament über den gewöhnlichen Jahreskredit von 15 159 780 Pfd. Sterling hinaus eine Mehrbewilligung von 3 856 000 Pfd. Sterling für das Erziehungswesen, also eine Erhöhung von 303 auf 380 Millionen Mark. Diese Mehrausgabe von 77 Millionen, die ohne weiteres bewilligt wurde, ist ein Beweis dafür, daß das Unterrichtswesen doch noch recht verbesserungsbedürftig sein muß. Das Unterrichtswesen soll weiter ausgebaut und die Lehrerschaft soll besser bezahlt werden; man will höhere Ansprüche an sie stellen, um tüchtigere Kräfte zu erhalten. Die Besoldung ist in der Tat recht mäßig. Es gibt 42 000 Lehrer und Lehrerinnen, die weniger als 100 Pfd. Sterling (2000 M.), 26 700, die weniger als 90 Pfd. (1800 M.) beziehen. Durchschnittlich beträgt die Besoldung für einen diplomierten Hauptlehrer 176 Pfd., für einen diplomierten Klassenlehrer 129, für einen sonstigen Klassenlehrer 68 Pfd. Sterling (für Lehrerinnen 126, 95 und 56 Pfd. Sterling). Das sind recht mäßige Gehälter, wenn man bedenkt, daß schon vor dem Kriege in England alles sehr teuer war. Der männliche Nachwuchs im Lehrerstande ist denn auch ungenügend. Die Regierung will nun zwar den Lehrer nicht zum Staatsbeamten machen; sie will die Schulkreise finanziell unterstützen unter der Voraussetzung, daß auch diese ihre Aufwendungen erhöhen. Vor allem sollen die Gemeinden verpflichtet werden, für genügende und tüchtige Lehrkräfte zu sorgen, ein Minimalgehalt einzuführen, den Unterricht in Handarbeiten, Kochen, Gartenarbeiten und sonstigen Sonderfächern erteilen. Bezeichnend ist, daß der Unterrichtsminister sagte: „Wir stehen erst im Begriff zu erkennen, daß das Kapital des Landes nicht in Barschaft oder Banknoten, sondern in dem Gehirn und der Körperkraft des Volkes ruht."

Vereinigte Staaten von Amerika. In der Artikelreihe „Aus meinem amerikanischen Skizzenbuche" macht der Ende 1917 nach Deutschland zurückgekehrte langjährige Washingtoner Berichterstatter der „Köln. Ztg.", Dr. Georg Barthelme, (8. Fortsetzung vom 6. Februar) über Woodrow Wilson, den „Weltschulmeister", eine Bemerkung, die auch für die Leser eines pädagogischen Fachblattes von Interesse sein mag: „Wilson war 25 Jahre „Professor", was man in Amerika so unter Professor versteht, bis er endlich als Gouverneur des Staates New Jersey ins politische Leben trat. Die Enge der Schulstube engte seinen Horizont ein; der stete Verkehr mit ungereifter oder reifender Jugend an höheren Schulen hielt ihn vom reifen Leben fern, und die selbstverständliche Ueberlegenheit des Schulmonarchen zeitigte in ihm jenes Bewußtsein der Gottähnlichkeit, das keinen Widerspruch verträgt, weil es niemals einen solchen fand. Es ist bemerkenswert, daß Wilson in dem Augenblick, da er mit Leuten zusammenkam, die dem schulpflichtigen Alter entwachsen waren, auf die härtesten Widerstände stieß."

Heimat.

„In Rom, Athen und bei den Lappen,
Da späh'n wir jeden Winkel aus,
Dieweil wir wie die Blinden tappen
Umher im eignen Vaterhaus."

Eimrock.

Passiflor.

Es blüht eine Wunderblume,
man nennt sie Passiflor,
die öffnet zum ewigen Ruhme
das strahlende Sonnentor.

Am Kreuze hat sich erschlossen
das einsame Felsenkind
und will nur in Herzen sprossen,
die mitgekreuzigt sind.

P. Timotheus Kranich (Schlichte Spende 1906[2] S. 131).

Literarisches.

„Die Jungmännerbühne". Zeitschrift für männliche Jugendvereine. 3. Jahrgang. 1917-18. Theaterverlag Val. Höfling, München. Bezugspreis: ganzjährig 12 Hefte bei postfreier Zusendung M. 5,50.

Inhalt des Maiheftes: „Am Abgrund". Lebensbild in einem Aufzug. Von K. Strube. Das kleine Schauspiel mit seinem wertvollen sozialen Gehalt und den sehr lebensvollen Wechselreden führt uns einen jungen Kaufmann vor Augen, der in die Hände eines Lebejünglings geraten ist und dem Verderben entgegengeht. Seine früheren Freunde und Kameraden ruhen jedoch nicht eher, bis sie ihn dem Abgrund entrissen haben. — „Lehrbuben". Heiterer Vortrag für drei Personen nach bekannter Singweise. Von Joseph Möller. — Ernste und heitere Vortrags- und Gelegenheitsgedichte. — Stoffdarbietungen für einen Unterhaltungsabend in Jungmännervereinen.

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatschrift. 46. Jahrgang. (Oktober 1917 bis September 1918.) 12 Nummern. Quart. Preis 5 M. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen.

Inhalt der April-Nummer 1918: Aufsätze: Die Kriegsleiden der Mission in Deutsch-Ostafrika. (Georg Schurhammer S. J.) — Aus dem Lande der Mitternachtssonne. (Bischof J. O. Fallize.) — Ein Missionsversuch in Lappland (1660). (Nach dem Urbericht des Schweden Johann Ferdinand Körningk S. J.) (Schluß.) (Anton Huonder S. J.) — Nachrichten aus den Missionen: Marokko. — Missionsrundschau. — Das Missionswesen in der Heimat. — Bilder aus Missionsgeschichte und Völkerkunde. — Bücherbesprechungen. — Für Missionszwecke.

Zur Entwelschung. Ein neues Verdeutschungswörterbuch. Von Eduard Engel, dem Verfasser der Deutschen Stilkunst und von Sprich Deutsch!, erscheint unter dem Titel „Entwelschung, Verdeutschungswörterbuch für Amt, Haus, Schule, Leben" (Leipzig, Hesse u. Becker Verlag, Preis 3 M.), ein neues Fremdwörterbuch. Wer Eduard Engels Schriften kennt, weiß sogleich, daß es sich nicht um ein Fremdwörterbuch handeln kann, wie es deren Dutzende gibt, sondern um eine eigenartige, von allem Bisherigen durchaus abweichende Arbeit, und die liegt in der Tat in Engels „Entwelschung" vor uns. Es ist nicht zweifelhaft, daß sich dieses völlig neue, höchst eigentümliche Fremd- und Verdeutschungswörterbuch im Fluge den Platz vor allen andern Büchern seiner Gattung erobern wird. Engels „Entwelschung" ist insofern das vollständige Verdeutschungswörterbuch, als es die tatsächlich in wissenschaftlichen Werken, Zeitungen, Reden häufig vorkommenden Fremdwörter und fremdsprachlichen Redensarten ohne Ausnahme enthält und nur die seltenen Fachwörter der Sonderwissenschaften ausscheidet. Sodann bietet Engels „Entwelschung" die sehr willkommene geschichtliche Belehrung über das erste Eindringen der meistgebrauchten Fremdwörter in den allgeminen Sprachgebrauch. Was aber den Hauptwert dieses neuen Fremdwörterbuches ausmacht, ist der überwältigende Reichtum an brauchbaren Verdeutschungen. Die Fälle, in denen Engel nur eine Verdeutschung für ein Fremdwort angibt, sind Ausnahmen; sehr oft geht die Zahl der von ihm gebotenen deutschen Ausdrücke in die Dutzende, so daß der Zweck des Buches, die Entwelschung Deutschlands zu bewirken, erreicht werden kann, wenn der gute Wille des Schreibenden und Sprechenden ihm entgegenkommt. Und zwar gibt Engel keineswegs bloß die obenauf liegenden blassen Ausdrücke der Papiersprache, sodern aus allen nur erdenbaren Quellen der lebendigen deutschen Menschenrede, aus der Umgangssprache, den Mundarten, den Fachsprachen, Standessprachen, z. B. dem Schützengrabendeutsch, besonders auch aus der Sprache unserer größten Dichter und Schriftsteller schöpfend, bietet er eine geradezu staunenswerte Fülle des deutschen Sprachschatzes, der an die Stelle der dürftigen Fremdwörterei treten kann und soll. Für jeden, der fortan reines Deutsch sprechen und schreiben will, wird Engels „Entwelschung", die etwa 10 000 Fremdwörter behandelt, ein vollkommen unentbehrliches, täglich zu benutzendes Hilfsbuch bilden. Für den Beamten, vom höchsten zum untersten, für den Schüler und Lehrer, für den Offizier, den Kaufmann und den Künstler, auch für den Schriftsteller, ist in Engels „Entwelschung" der zuverlässigste Schlüssel zu den Schatzkammern edler reiner deutscher Sprache geboten. Wir sehen voraus, daß dieses Musterbuch der Verdeutschung sehr bald fast alle andern Fremdwörterbücher verdrängt haben wird. Es ist ein ebenso wissenschaftlich hervorragendes wie dauernd nutzbringendes Werk ersten Ranges. Um dem Leser einen Begriff von dem Reichtum und der Brauchbarkeit der Engelschen „Entwelschung" zu geben, setzen wir als Probe des Inhaltes das Wort „Düpieren" her:

düpieren (erst Ende 18. J., nicht bei Lessing): täuschen, vor—, betrügen, hintergehen, hineinlegen, narren, zum Narren halten, — Narren machen, — besten haben, prellen, foppen, anführen, nas—,

irre—, am Narrenseil —, hinters Licht —, äffen, dummachen, etwas vormachen, —gaukeln, beschwindeln, übers Ohr hauen, im Trüben fischen, betimpeln, über Löffel barbieren, übertölpeln, —vorteilen, meiern, lackmeiern, x für u machen, überlisten betören, einseifen, —wickeln, leimen, auf den Leim locken, ködern, Schindluder (Bauernfang) treiben (spielen), falsches (doppeltes) Spiel treiben, aufbinden, weismachen, in den April schicken, blauen Dunst vormachen, beschupsen, zudecken, berücken, ins Garn locken, umgarnen, anschmieren, Streich spielen, Schabernack —, Sand in die Augen streuen, etwas aufbinden, ködern, kirren, kirre machen, ein Bein stellen, Grube graben, Schnippschlagenchen schlagen, Wippchen vormachen, Seil um die Hörner werfen Binde um die Augen, zum besten haben, beschummeln, hochnehmen, bemogeln, Bären aufbinden, aufsitzen lassen, Nase drehen, verraten und verkaufen, aufs Eis (Glatteis) führen, Falle legen (beide Nathan 3, 4), über den Kübel lüpfen (sch), beschnellen (Bürger), bebuamölen (Thüringen). Aber was sind diese paar dürftigen, nur deutschen Ausdrücke gegen das unverständliche düpieren!

Betrifft Grundsatz für Eintragungen in die Personalakten.

In die Personalakten (Personalbogen) eines Beamten sollen für ihn ungünstige Tatsachen (Vorkommnisse) — nicht Urteile — nur nach Anhörung des Beamten eingetragen werden. Dessen Aeußerung ist der Eintragung beizufügen.

Berlin, den 18. August 1917.
St. M. 3894. Das Staatsministerium.

Ueber die Kriminalität der Jugendlichen.

sprach Reichsgerichtsrat Dr. Neukamp am 23. November 1917 im Auftrage der Leipziger Zentrale für Jugendfürsorge. Diese Kriminalität war gerade vor dem Kriege in einem erfreulichen Rückgang begriffen, was wohl zum Teil mit auf die seit 1910 wirkenden Jugendgerichte zurückgeführt werden darf. In Berlin sind 1910 1811 Bestrafungen durchs Gericht vorgekommen, 1913 nur noch 1292, 1914 gar nur 1113. Im Kriege aber sind die Straffälle zusehends und in bedenklicher Weise gestiegen: 1915 auf 1413, 1916 auf 2681. Dasselbe ergibt eine Statistik aus Dresden, welche folgende Zahlen aufweist: 1913 = 392, 1914 = 314, 1915 = 541, 1916 = 623, 1917 bis zum 1. Mai bereits 267, was im Jahre über 800 ergeben würde. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in Leipzig (14 = 326, 15 = 468, 16 = 768, 17 bis zum Mai = 267), in München und Stuttgart. Als Gründe wurden die bekannten vorgebracht: Fehlen der elterlichen Aufsicht und außergewöhnliche wirtschaftliche Zustände. Auf der einen Seite verleiten hohe Löhne zu Ausschweifungen, auf der anderen die Lebensmittelknappheit zu Eigentumsvergehen. Dabei steht einer Verminderung auch der polizeilichen Aufsicht eine große Vermehrung der Stadtvorschriften gegenüber. Man darf nicht hoffen, daß diese Verhältnisse mit Beendigung der Kriegszustände ohne weiteres verschwinden. Deshalb sind besondere, und zwar zunächst vorbeugende Maßnahmen nötig. Als solche sind anzusehen: die Vermehrung der Horte und unter Umständen eine zwangsweise Unterbringung sittlich Gefährdeter in solche, die Vermeidung übereilter Polizeianzeigen bei Verfehlungen, in denen der Betroffene nur auf die Erlangung eines Schadensersatzes ausgeht, das Verbot des Wirtshausbesuches und des Besuches von nicht einwandfreien Schaustellungen (Kinovorführungen), des Rauchens, des späten Umhertreibens, der Sparzwang. Alles dies muß muß aber reichsgesetzlich geregelt werden, da sich einer räumlich beschränkten Einführung solcher Bestimmungen die Jugendlichen durch Abwanderung leicht entziehen können. Ferner ist zu wünschen die Heraufsetzung der Strafmündigkeit auf die Beendigung der Volksschulpflicht, eine reichsgesetzliche Regelung des Schutzaufsichtswesens, eine schnelle Verabschiedung des im Entwurf längst vorliegnden Jugendgerichtsgesetzes. Nebenher gehen müssen auch Abschreckungsmaßregeln. Der in Erstfällen jetzt meist gewährte Strafverfolgungsaufschub (= bedingte Begnadigung) müßte abgelöst werden durch einen Aufschub des Strafverfahrens (bedingte Verurteilung). An Stelle kurzer Gefängnisstrafen, die nie gut wirken, müßte ein Disziplinararrest treten. Jede längere Freiheitsstrafe müßte mit besonderer erzieherischer Beeinflussung verbunden werden.

(Leipz. Lehrerzgt.)

Kriegslöhne und Beamtengehälter.

Aus Berlin wird gemeldet, daß ein 22jähriger Student der neueren Sprachen, der sich zum vaterländischen Hilfsdienst meldet und in Spandau als Revisor und Kalkulator angestellt wird, ohne jede Vorkenntnisse für sein Amt 6000 Mark Jahreseinkommen bezieht. Ein 18jähriger Unterprimaner wird mit 4800 Mark entlohnt. Mit Recht fragen sich die Beamten, weshalb diese Tätigkeit im Hilfsdienst höher entlohnt wird als die Beamtenarbeit in Betrieben und Verwaltungen, die ebenso wichtig für die Landesverteidigung sind wie der Hilfsdienst. Einkommen, wie sie der 18jährige Schüler und der 22jährige Student vom ersten Tage ihrer Beschäftigung im Hilfsdienste beziehen, erreicht der mittlere Beamte sogar mit Einrechnung der Kriegszuwendungen entweder Zeit seines Lebens überhaupt nicht oder höchstens nach jahrzehntelanger Dienstzeit, wenn er ergraut ist. Die sinnlose amtliche Lohnpolitik während des Krieges mußte naturgemäß auch die Privatindustrie beeinflussen. Nach einer Charlottenburger Statistik verdienten jugendliche Personen von 16 bis 18 Jahren im ersten Vierteljahre 1917 z. B..: rund 65 v. H. der Jugendlichen 40 M. in der Woche, 31 v. H. 40 bis 70 M., 2,8 v. H. bis 100 M. und 0,2 v. H. bis 120 M. Das sind Jahreseinkommen für Jugendliche von 2000 bis 6000 M. Solchen Löhnen und dem dadurch verursachten Hochstand der Preise stehen die Beamten mit ihrem Friedenseinkommen, das nur um ein geringes durch die Kriegsbeihilfen und Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen aufgebessert worden ist, nachgerade ratlos und verzweifelnd gegenüber.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Deutsch soll die Feder der deutschen Schule sein!

Eine schöne gleichmäßige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- u. M-Spitze hergestellten echten **deutschen Schulfeder „Hansi"** mit dem Löwen schreiben. Ueberall zu haben. Proben stehen Ihnen kostenfrei zur Verfügung



580

E. W. Leo Nachfolger, Leipzig-Pl.
Inh. **Hermann Voss.**

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 787
(Deutsch Cremona).
Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur



Kronen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.
Beste Saiten, Marke Krone.
Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit. Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

Darlehen
an Private gewährt die Spezial-Abteilung des Bankgeschäfts Hermann Neumann, Eisenach, Waldhausstr. 8.

Hefte und Tagebücher
nach der neuesten Vorschriften sofort lieferbar.
Bestellungen durch die Händler am Platze erbeten.
Westf. Verlags- und Lehrmittel-Anstalt, G. m. b. H.
Bochum.
Großhandlung in Schreibwaren und Schulbedarf.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß. Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 15. | **Bochum, den 13. April 1918.** | **14. Jahrgang**

Begabtenschule und Hebung der Volksmassen.

In der „Sächsischen Schulzeitung" finden wir in der Besprechung der Schrift von Möda, Pierkowski und Wolff, „Die Berliner Begabtenschule" die folgenden Auslassungen, die unsern Standpunkt in dieser Frage völlig wiedergeben:

Weit nachdenklicher stimmt uns die Bemerkung Dr. Piorkowskis, daß die Stadt Berlin die Einrichtung der drei Begabtenschulen als Schlußstein der Neugestaltung ihres Schulwesens betrachte. Damit wird ein Eindruck bestätigt, den man auch haben muß, wenn man die Schulgestaltungsarbeit auch aller übrigen deutschen Großstädte überschaut: den maßgebenden Kreisen scheint die Frage der deutschen Einheitsschule weiter nichts zu sein, als eine Frage der Begabtenförderung. Man hat mit der Einrichtung von Begabtenschulen und mit der Herstellung von Uebergangsmöglichkeiten auf höhere Schulen der großen Not der geistigen Kriegsverluste Rechnung getragen und ist damit zu gleicher Zeit den Forderungen eines großen Teiles des deutschen Volkes entgegengekommen. Man hat tatsächlich etwas getan, sogar etwas Anerkennenswertes. Aber man ist der grundsätzlichen Lösung der Frage aus dem Wege gegangen. Man hat die am leichtesten und am billigsten zu lösende Seite der Frage herausgegriffen. Was sind drei Begabtenschulen für einen so riesigen Schulkörper wie den der Millionenstadt Berlin? Auch die große Eile, mit der die Sache allenthalben betrieben und zu einem Abschluß gebracht wird, ist auffällig.

Diesen Tatsachen gegenüber müssen wir Volksschullehrer ganz klar Stellung nehmen und sagen: die Förderung der Begabten ist zwar wichtig, aber es ist nur die eine Seite der Frage. Genau so wichtig ist die andere, die weitere Hebung der körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte der großen Masse.

Die großen Leistungen des deutschen Volkes im Kriege und im Frieden sind nicht bloß das Ergebnis von den Leistungen der führenden Oberschicht, sondern mindestens ebenso sehr das eines höheren Durchschnitts der Durchschulung bei der großen Volksmasse, die sich zur höher durchschulten Oberschicht etwa wie 9 : 1 verhält. Schon vor dem Kriege hat das Rohrbach in seinem Buche vom deutschen Gedanken in der Welt scharf und klar hervorgehoben.

Diese Leistungsfähigkeit gilt es nicht bloß zu erhalten, sondern noch höher zu steigern. Darum müssen wir Volksschullehrer schärfsten Widerspruch erheben, wenn behauptet wird, das einzig Berechtigte und Durchführbare am Gedanken der nationalen Einheitsschule sei die Förderung der Begabten. Nein! Ebenso notwendig ist die bessere Durchschulung der großen Masse. Wenn man nur für die Begabten sorgt, nur für den kleinen Teil, der in die höheren Schulen übergehen kann, dann ist die ganze Neugestaltung weiter nichts als „eine Reform auf Kosten der Volksschule". Und dagegen gilt es Stellung zu nehmen.

Wir Volksschullehrer haben die Förderung der Begabten aus den unteren Volksschichten zuerst nachdrücklich gefordert. Wir haben an der Lösung dieser Frage praktisch mitgearbeitet. Wir können uns aber nie und nimmer damit zufrieden geben, daß man damit die Sache als abgeschlossen betrachtet. Wir fordern für den in der Volksschule bleibenden viel größeren Teil der Volksjugend dieselbe Fürsorge!

Das ist für uns nicht bloß eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, es ist für uns auch eine Frage der völkischen Selbsterhaltung!

Fürsorgeerziehung.

Eines der traurigsten Kapitel in der Geschichte dieses Krieges stellt die erschreckende Verwahrlosung der Jugend dar. Die Abwesenheit der Väter im Felde und die Beschäftigung der Mütter im Kriegsdienst, die geringere Beaufsichtigung der Schüler durch das stark herabgeminderte Lehrpersonal und die vielfältigen Eindrücke, die unsere Jugend von der leider nicht abzustreitenden allgemeinen Verwilderung der Sitten erfährt, machen es nur allzu erklärlich, daß jetzt ein junges Geschlecht heranwächst, dessen Zukunft uns mit ernster Sorge erfüllen muß.

Ein Bild von der zunehmenden Verwahrlosung und Entartung unserer Kinder gibt der soeben vom Preußischen Ministerium des Innern herausgegebene Bericht über den Stand der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahr 1916. Am 1. April 1916 befanden sich in Preußen im ganzen 56 267 Zöglinge in Fürsorgeerziehung, darunter 34 280 männliche und 21 127 weibliche. Am 1. April 1917 war die Zahl der Fürsorgezöglinge auf 59 500 gestiegen, auf 37 092 männliche und 22 408 weibliche. Im Jahre 1916 sind der Fürsorgeerziehung 13 458 Minderjährige neu überwiesen worden, davon 9318 oder 69,2 Prozent männliche, 4140 oder 30,8 Prozent weibliche. Die knappe Ernährung und die sonstige Not hat viele zu Eigentumsvergehen, namentlich Diebstählen von Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfes getrieben. Erleichterter und erhöhter Verdienst fördert den Leichtsinn und begünstigt die Neigung zum Umhertreiben. Die Zahl der Kranken, besonders der Lungenkranken unter den neueingelieferten Minderjährigen ist größer als sonst. Es befinden sich unter ihnen viele unterernährte und körperlich Zurückgebliebene, auch zahlreichere geistig Schwache. Auch die Schulbildung ist im allgemeinen mangelhafter. Auffallend ist der zu beobachtende verhältnismäßige Rückgang der Weiblichen, eine Erscheinung, die vorwiegend auf die günstigeren Ernährungsverhältnisse, die frühere Polizeistunde, die Einschränkung des Alkoholgenusses, das Verbot öffentlicher Tanzlustbarkeiten und auf die Teuerungsverhältnisse, die namentlich den Kleidungsluxus ausschließen, zurückzuführen ist.

Die Fürsorgeerziehungsanstalten hatten auch im Berichtsjahre mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, unter denen der Erziehungsmangel im Vordergrund stand. Zu den im großen und ganzen erfolgreich bekämpften Schwierigkeiten der Ernährung traten noch solche in der Beschaffung von Kleidung und Schuhwerk, die zur strengsten Sparsamkeit und einfachsten Gestaltung der Ausstattung für die in Dienst oder Lehre abgehenden Zöglinge zwangen. Im übrigen ist mit Rücksicht auf die knappe Ernährungsmöglichkeit eine Schonung der Körperkräfte durch Verkürzung der Arbeitszeit und Verlängerung der Ruhepausen durchgeführt worden. Ueber die zum Heere Eingezogenen lauten die Nachrichten überwiegend günstig. Die meisten Zöglinge sind tüchtige und gute Soldaten geworden. Die Kosten der Fürsorgeerziehung beliefen sich im Berichtsjahr auf 19 022 954 M. Ihre Steigerung ist neben der vermehrten Ueberweisung auf die immer mehr zunehmende Teuerung auf allen Gebieten zurückzuführen.

Es liegt auf der Hand, daß durch staatliche Maßnahmen allein dem großen Uebel der Verwahrlosung und Verwilderung unserer Jugend nicht Einhalt geboten werden kann. Mehr denn je müssen es sich heute unsere religiösen Vereine und besonders unsere Jugendvereine angelegen sein lassen, die vater- und mutterlosen Kinder

an sich heranzuziehen, um sie vor völligem Verderben zu bewahren. Die Erfahrungen haben hundertfach bewiesen, daß die linken Hände der Seelsorger und caritativ tätiger Frauen und Männer gerade an unserer Jugend weit mehr gut zu machen verstehen, als es mit staatlichen Zwangsmaßnahmen je möglich sein wird. Gerade die von Hause aus empfindlicher veranlagten Kinder werden durch Belehrung und liebevolle Führung viel leichter auf den Weg des Guten zurückgebracht werden können, als durch die immerhin harte Schule der Zwangserziehung. Darum sollte es sich der Staat auch in erhöhtem Maße angelegen sein lassen, gerade unsere konfessionellen Jugendvereine zu fördern. Sie stellen heute einen Kulturfaktor ersten Ranges dar und es müßte alles geschehen, um ihn sich voll und segensreich auswirken zu lassen.

Der Antrag Herrmann betreffend Schulunterhaltung

wurde seinerzeit dem Staatshaushaltsausschuß zur Beratung überwiesen. Dieser hat für die Verhandlungen und für die eingehende Durchberatung einen Unterausschuß gegründet. Ihm gehörten die folgenden Herren an: Seminardirektor Oelze und Hauptlehrer Herrmann (kons.), Geh. Justizrat Rewaldt (freikons.), Geheimer Justizrat Dr. Gottschalk (natl.), Geh. Justizrat Cassel (Volkspartei), Geh. Justizrat Marx (Ztr.) und Schriftsteller Haenisch (Soz.). In der Sitzung dieses Unterausschusses hat der Antrag Herrmann keine gute Aufnahme gefunden. Wenigstens bringt das „Deutsche Lehrerblatt" darüber folgenden Bericht:

In der ersten Sitzung sprachen sich gegen den Antrag aus die Vertreter der nationalliberalen und freisinnigen Partei, des Zentrums und die Regierungsvertreter vom Kultus- und Finanzministerium und des Ministeriums des Innern. Die Vertreter der freikonservativen und sozialdemokratischen Partei waren nicht anwesend.

Folgende Einwände wurden gegen die Staats- oder Landeskassenbesoldung ins Feld geführt:

1. Die Staatsbesoldung führe zur Staatsschule.
2. Die Staats- wie Landeskassenbesoldung wäre dem Gemeindeprinzip widersprechend und die Verbindung der Gemeinde mit Schule und Lehrer würde darunter leiden.
3. Wohlhabende Gemeinden müßten bei der Landesbesoldungskasse andern Gemeinden zuschießen und Minderbegüterte in reichen Gemeinden müßten für reiche Leute in armen Gemeinden mit bezahlen.
4. Es fände sich für die Landesbesoldungskasse kein gerechter Maßstab zur Berechnung des prozentualen Beitrags.
5. Die Landesbesoldungskasse überlasse den Gemeinden die sächlichen Lasten, wodurch die Städte am schwersten belastet würden.
6. Die Staats- oder Landeskassenbesoldung würde in den größeren Städten die Einrichtung von Hilfsschulen für Schwachbefähigte oder für sonstige Spezialschulen unterbinden.
7. Die Großstädte seien durch die Armenpflege- und Polizeikosten mehr zurück als das Land.
8. Die Aufbringung der persönlichen Schullasten könne für sich allein nicht gelöst werden, sie müsse in den Rahmen der gesamten Kommunalverwaltung hineingestellt werden.
9. Eine alleinige Gehaltserhöhung der Lehrer errege den Neid und die Beunruhigung der andern Beamten.
10. Einen Schulunterhaltungsgesetzentwurf jetzt vorzulegen, sei nicht möglich, weil die statistischen Unterlagen für die Verschiebung der Steuerkraft in den Gemeinden durch den Krieg fehlen. Erst müsse man die Steuerverhältnisse in den Gemeinden überschauen können.
11. Es müsse erst die Einschätzung der Einkommensteuer auf eine bessere Basis gestellt werden.
12. Die Landesbesoldungskasse brächte keinen wirklichen Schullastenausgleich, Prüfungen hätten den Beweis erbracht, daß dadurch verschiedene reiche Gemeinden nicht mehrbelastet, sondern entlastet würden und umgekehrt verschiedene arme Gemeinden nicht entlastet, sondern belastet würden.

Unsere Leser werden die zwölf Punkte gewiß mit großer Aufmerksamkeit verfolgen und Achtung bekommen vor der Gründlichkeit der Arbeit der Abgeordneten. Das heißt wirklich den Finger anfeuchten und alles, was irgend gegen den Antrag Herrmann zusammenzubringen ist, zusammentupfen: wahre Gründe und Scheingründe auch, was mit der Staats- oder Landeskasse eigentlich nichts zu tun hat, wie z. B. Satz 9. Aber wir wollen heute nicht zu der Sache selbst Stellung nehmen. Uns reizt etwas anderes. Das Deutsche Lehrerblatt hat an diesen Bericht seine Bemerkungen geknüpft und dazu ausgeführt: „Alle diese Einwände, mit Ausnahme des letzteren, der geradezu Kopfschütteln erregt, sind schon längst bekannt. Ehe sich das Abgeordnetenhaus damit beschäftigte, konnten wir sie schon in der altpreußischen Presse und in altpreußischen Broschüren lesen. Geboren sind sie in den schulpolitischen Vereinigungen der Großstädte und nachgesprochen wurden sie von Tausenden altpreußischer Stadt- und Landkollegen. Wie oft hat man sie auf Versammlungen dem Kollegen Herrmann vorgehalten und wie oft hat er den Unsinn treffend widerlegt. Diese Kollegen werden jetzt, wo sie nun selbst nach Staatsbesoldung rufen — das Versagen der Gemeinden bei der Auszahlung der Kriegsbeihilfen scheint ihnen doch zu derb in die Glieder gefahren zu sein —, das ernten, was sie selbst gesät haben. Kein Stand hat seine Interessen so schlecht vertreten wie der Altpreußische und Katholische Lehrerverein. Wenn das hier ausgesprochen wird, dann wird es drüben heißen: wo bleibt der Burgfriede? Das ist Verhetzung! Tausende von altpreußischen Kleinstadt- und Landkollegen werden auch in diesen Ruf mit einstimmen. Sie wissen nicht mehr, was rechts und links ist, sie sind eben verblendet. Dem Lehrerstand kann niemand helfen. Die eigenen Standesgenossen sind seine Totengräber.

Der Vorstand des alten Preußischen Lehrervereins hat nach seinen Bekanntmachungen beim Kultusminister eine Unterredung gehabt. Dabei will er für die Staatsbesoldung eingetreten sein. Er berichtet darüber, daß die Aeußerungen des Kultusministers darüber das beste erwarten lassen. Was ist nun davon zu halten? Hier ist ein großer Widerspruch. Liegt hier, wie schon so oft, wieder ein Täuschungsmanöver vor? Will man damit die altpreußischen Kollegen weiter einschläfern, bis sie mit Schrecken aus ihrem Schlaf erwachen? Ueberrascht sind wir von neuem mit Teuerungsbezirken in der Teuerungszulage. Die kommende Ueberraschung wird die Ablehnung der Staats- oder Landeskassenbesoldung sein. Blühen wird dann weiter das Ortszulagensystem. So fällt auf die Frühlingshoffnung ein Schüttelfrost."

Die Pos. Lehrerztg. sagt dazu:

„Das sind schwere Vorwürfe. Sie passen schlecht zu den Einigungsbestrebungen, die kürzlich in Magdeburg stattgefunden haben. Also die Altpreußen haben jene Gründe zusammengetragen, im wesentlichen die Großstadtlehrer. Was müssen unsere Volksvertreter doch für Hohlköpfe sein, die nur noch reden, was ihnen vorgeschwatzt wird. Aber „wie oft hat Herrmann den Unsinn treffend widerlegt!" Nun, er war ja bei den Beratungen zugegen. Warum tat er seinen Mund denn nicht auf und redete mit Menschen- und mit Engelzungen so eindringlich und überzeugend, daß die Herren Cassel, Dr. Marx, Dr. Gottschalk samt den Herren aus den Ministerien die Trefflichkeit seiner Gründe eingesehen hätten. Man sollte meinen, die Herren wären doch für Gründe zugänglich. Oder lag die Sache vielleicht so, daß seine Gründe verblaßten, als man ihm aus der Kenntnis der Sache Gegengründe aufwies, so daß keine Aussicht für die Annahme seines Antrags blieb? Warum zürnt er denn so mit den Altpreußen? Ihre Schuld ist die, daß sie allzeit davor gewarnt haben, sich auf eine Forderung für den Schullastenausgleich festzulegen. Die Entwicklung der Frage hat ihnen recht gegeben. Sie stehen ihr auch heute nicht trostlos gegenüber, meinen vielmehr, da, wenn alle Kräfte einheitlich einsetzen und dafür eintreten, eine befriedigende Lösung noch immer in der Staatsbesoldung gefunden werden kann."

Wir sind der Ansicht, daß erneut versucht werden muß, zu einer einheitlichen Stellungnahme in der preußischen Lehrerschaft zu gelangen. Scharfe Worte von der einen wie der andern Seite erschweren diese.

Der Verteidigungskampf des Geldes.

Wir führen einen Verteidigungskrieg, aber nicht nur einen Verteidigungskrieg zur Sicherung unserer territorialen Grenzen, sondern ebenso einen Verteidigungskrieg zur Sicherung unseres ganzen Daseins, des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens und zu dem wirtschaftlichen Leben gehört nicht nur die Möglichkeit, in Zukunft unsere Berufstätigkeit in der vorkriegerischen erfolgreichen und selbstbefriedigenden Weise wieder aufnehmen zu können, sondern es gehört auch dazu unser ganzes finanzielles Bestehen. Wenn Deutschland in diesem Weltkriege unterliegt, dann wird alles dieses der Willkür des Feinds preisgegeben sein, der dem ganzen kulturellen und wirtschaftlichen Leben die engsten Grenzen ziehen und um dies zu erreichen, nicht davor zurückschrecken wird, Deutschland, — jedem einzelnen in seinem täglichen Lebensgang auf das empfindlichste fühlbar — mit den schwersten finanziellen Opfern zu belasten. Hiergegen den Kampf zu führen, bedarf es nicht nur des Einsatzes unserer kampffähigen Mannschaften an der Grenze mit ihrer Person, und nicht nur der hervorragenden Willensstärke und Ausdauer in dem Ertragen der heutigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Hierzu ist in erster Linie notwendig, daß jeder die Geldmittel, die er zur Verfügung hat, dem Reiche darleiht, um dieses in die Lage zu versetzen, auch in finanzieller Beziehung den Krieg durchzuführen, bis der Sieg erreicht ist, ohne den Deutschlands Zukunft nicht gesichert werden kann. So kämpfen die Geldmittel des deutschen Volkes mit in dem Kampf und müssen aufmarschieren zum Verteidigungskrieg für sichch selbst und für Deutschlands Zukunft. Das bedeutet, daß auch jetzt wieder der Siegeszug der Reichsanleihe gesichert sein muß. Um dieses zu erreichen, muß jeder mitwirken und alles, was er irgend vermag, bereitstellen zur Zeichnung der 8. Kriegsanleihe.

Dr. Roesicke
M. d. R. und M. d. H. d. A.

K. V. Das passive Wahlrecht der Volksschullehrer für die Gemeinden.

Die Stellung der Landtagsabgeordneten und der Regierung zu dieser Frage geht klar aus dem Bericht der verstärkten Gemeindekommission des preußischen Abgeordnetenhauses über die „Wählbarkeit von Staats- und Gemeindebeamten, Geistlichen, Lehrern, Richtern usw. zu Gemeindekörperschaften" hervor. Uns interessiert vor allem jenes, was über das passive Wahlrecht der Lehrer gesagt wurde.

Nachdem schon eine Petition um Aufhebung des Ausschlusses der Volksschullehrer von der Wählbarkeit i. J. 1911 von der Gemeindekommission der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen worden war, beschloß dieselbe Kommission i. J. 1914: die Königliche Staatsregirung zu ersuchen, die betreffenden Bestimmungen dahin einer Prüfung zu unterziehen, ob und inwieweit den genannten Personen das passive Wahlrecht zu verleihen ist.

Der Berichterstatter teilte mit, daß er die Absicht gehabt habe, die Gründe vorzutragen, nach denen einzelne Beamtenkategorien von der Wählbarkeit durch den Gesetzgeber ausgeschlossen worden seien. Vergebens habe er nach denselben in den Motiven zur Städteordnung von 1853 gesucht. Der betreffende Gesetzentwurf habe fünf Kategorien, nicht aber die Elementarlehrer ausgeschlossen. Als der Gesetzentwurf von der Ersten an die Zweite Kammer gelangt sei, seien auch die Elementarlehrer darin aufgenommen gewesen. Der Abg. von Vincke habe den Antrag gestellt, das Wort „Elementarlehrer" zu streichen, da er kein Bedenken sehen könne, warum vorzugsweise die Elementarlehrer ausgeschlossen werden sollten. Als Grund dafür sei nur angegeben worden, daß sie ihre Schulstunden versäumen würden. Er glaube, daß dieser Grund nicht Platz greifen werde.

„Außerdem", so sagte der Abg. v. Vincke, „habe man, wenn auch nicht in der Kommission, aber anderswo gesagt, die Elementarlehrer wären eine politisch gefährliche Klasse, weswegen man sie von den Stadtverordnetenversammlungen ausschließen möge, auch hätten sie sich i. J. 1848 nicht bewährt. Er glaube, wenn die Elementarlehrer politisch bedenklich wären, so würde man ihnen zuviel Ehre antun und ihrem Einfluß eine zu große Wichtigkeit beilegen, wenn man sie deshalb von den Stadtverordnetenversammlungen ausschlösse; andererseits würden sie auch, wenn sie politisch bedenklich wären, durch eine gesetzliche Exklusition noch gefährlicher werden, man würde ihnen eine neue Gelegenheit zur Unzufriedenheit geben und sie würden wohl sonst noch Gelegenheit finden, ihren Umsturzgelüsten weitere Folge zu geben. Er meine, dieser Grund sei der schwächste, den man angeben könne."

Ein Kommissionsmitglied hielt es für selbstverständlich, daß das lebhafte Interesse an dem kommunalen Leben viele Beamte dazu dränge, das passive Wahlrecht zu erlangen. Das treffe speziell bei den Lehrern zu. Sie dürften mit Recht darauf hinweisen, daß insofern eine Anomalie bestehe, als die Vorschul- und Mittelschullehrer nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen seien. Man könne wohl das erforderliche Zutrauen zu den Volksschullehrern haben.

Ein Vertreter des Ministeriums des Innern: Sicher sei, daß bei den Geistlichen und den Volksschullehrern nicht ausschließlich der Grund maßgebend gewesen sei, daß sie nicht Gemeindeabgaben zahlten, sondern daß vor allem ethische Gründe dafür gesprochen hätten.

Ein zweites Kommissionsmitglied: Bezüglich der Elementarlehrer habe sich das Haus schon schlüssig gemacht, daß irgend welche Gründe für ihre Ausschließung nicht beständen. Es sei eine eigentümliche Tatsache, daß jemand, wenn er Mittelschullehrer sei, gewählt werden könne; werde er zum Rektor ernannt, müsse er das Mandat wieder aufgeben. Solche Zustände könne man wirklich nicht verstehen.

Ein drittes Kommissionsmitglied: Auch die Elementarlehrer können recht gut wirken. Hier komme allerdings in Frage, daß der Volksschullehrer, der in der Gemeindevertretung sitze, sich unter Umständen Unannehmlichkeiten in seinem Amte zuziehen könne, weil er dadurch den Eltern der Kinder gegenüber nicht mehr so frei dastehe, als wenn er nicht Mitglied der Gemeindevertretung sei.

Ein Vertreter des Kultusministeriums: Was die Volksschullehrer angehe, so habe man schon hervorgehoben, daß hier eine merkwürdige Anomalie insofern vorliege, als der Vorschullehrer zwar gewählt werden könne, der Volksschullehrer aber nicht. Diese Anomalie finde man bei einer ganzen Reihe von Berufen. . . . . Für den Ausschluß der Volksschullehrer von der Wählbarkeit zu den Gemeindeämtern wie auch der Geistlichen und der anderen Klassen seien nicht lediglich finanzielle Gründe der Steuerfreiheit ausschlaggebend gewesen, sondern innere Gründe, wie sich aus der Entstehungsgeschichte der Städteordnung ergebe. In den Ausführungen, die bisher gemacht worden seien, habe man nur von der Wahl zu Stadtverordneten gesprochen; keiner der Redner habe aber die Frage berührt, wie es sich in den ländlichen Gemeinden verhalten solle, während doch alle Anträge darauf hinausliefen, auch dieses Wahlrecht den ausgeschlossenen Personen zuteil werden zu lassen. Die Stellung eines Volksschullehrers auf dem Lande als Vertrauensmannes der Eltern und Kinder sei doch etwas ganz anderes, namentlich in kleinen Landgemeinden, als ihre Stellung in größeren Städten. Wenn die Lehrer in die oft heftigen Parteikämpfe, die mit großer Erbitterung geführt würden, eingriffen, so könnte das ihre Stellung sehr leicht erschweren, ja, sie vielfach unmöglich machen, und das sei bisweilen geschehen. Er wolle nicht behaupten, daß in solchen Fällen eine Schuld auf seiten der Lehrer vorhanden gewesen sei. . . . Wenn die Staatsregierung sich zu einer Aenderung der Bestimmungen entschließen sollte, werde für die Unterrichtsverwaltung zu erwägen sein, ob es nicht das Interesse der Lehrerschaft, namentlich in den kleineren und kleinsten Gemeinden, geboten erscheinen lasse, sie von diesen Kämpfen fern zu halten. Die Volksschullasten und -kosten, die Besoldung des Lehrers spielten in solchen ländlichen Gemeinden zuweilen fast die alleinige Rolle. Sehr häufig setze deshalb die Kritik hier ein, und der Streit, der hervorgerufen werde, entstehe oft durch die Kritik von Vorschlägen, die seitens der Schulverwaltung gemacht würden, dem Lehrer aber in die Schuhe geschoben würden.

Ein viertes Kommissionsmitglied: Schlimmer als die Erklärung des Vertreters des Ministeriums des Innern sei die des Vertreters des Kultusministeriums. Es sei auch nicht an einem Worte zu erkennen, daß dieses Ministerium bereit wäre, die wohlwollende Haltung, die bis jetzt sämtliche Redner der Kommission vor allem gegenüber den Volksschullehrern eingenommen hätten, auch seinerseits einzunehmen. Der Regierungsvertreter habe einen Gedanken hineingeworfen, der von vornherein scharf beleuchtet werden müsse. Es ergebe sich schon aus den Verhandlungen in der Vollsitzung des Hauses als selbstverständlich, daß, wenn alle Parteien des Hauses von der Wählbarkeit zum Stadtverordneten gesprochen hätten, damit auch die Wählbarkeit zum Vertreter der ländlichen Gemeinden eingeschlossen sei. Redner sei gerade auf die Verhältnisse des platten Landes eingegangen und habe ausdrücklich hervorgehoben, daß freilich die Verhältnisse in kleineren und mittleren Gemeinden anders lägen als in großen Gemeinden, daß aber auch dieser Unterschied nicht dazu veranlassen könne, die Frage zurückzustellen.

Alles das, was der Regierungsvertreter hier angeführt habe, würde in der Konsequenz dazu führen, den ländlichen Volksschullehrer von jeder Wählbarkeit auszuschließen, auch von der Wählbarkeit zum Abgeordnetenhause und zum Reichstage. Wenn derartige Wahlkämpfe so tief in das Gemeindeleben eingriffen, so würden sie, was diese allgemein politischen Wahlen angehe, häufig viel aufpeitschender wirken als die Verhältnisse in der Gemeinde. Gerade das Beispiel mit den Volksschullasten scheine ihm am wenigsten beweiskräftig. Nach der bisherigen Gesetzgebung liege das, was dort zu leisten sei, im allgemeinen gesetzlich fest. Ob das eine ideale Lösung sei, gehöre nicht hierher; aber daß nun diese Punkte in der Gemeindevertretung zu besonders hitzigen Aussprachen führen sollten, wolle ihm persönlich, der er auch fünf Jahre in einer ländlichen Schule als Lehrer gewirkt habe und als Gemeindeschreiber in allen ländlichen Gemeindeverhältnissen eingeweiht worden sei, nicht einleuchten. Gerade in der jetzigen Zeit werde der Lehrer und der Geistliche so vielfach in Anspruch genommen, besonders in unseren Ernährungsverhältnissen, daß sich das Vertrauen der Bevölkerung auf diese Persönlichkeiten vereinige; so sei es ein innerer Widerspruch, sie von der Wählbarkeit zum Gemeindevertreter auszuschließen, wenn man ihnen sonst alle möglichen Pflichten auferlege, denen sie sich auch freudig unterzögen. Er habe den dringenden Wunsch, daß das Unterrichtsministerium diese Gründe nochmals nachprüfe. Vor allem bitte er aber, den Zentrumsantrag unbedingt abzulehnen. Denn wohin es führe, wenn man einem Wortlaut entsprechend heute erneut beschließe, die Königliche Staatsregierung zu einer Prüfung zu ersuchen, was in der Angelegenheit zu tun sei, werde man aus den beiden Regierungserklärungen bereits ersehen haben. Es bestehe aber im Hause die allgemeine Uebereinstimmung, daß man auf diesem Gebiete einen Schritt vorwärts kommen müsse.

. . . Auch ein Vorredner, der den Elementarlehrern gegenüber anfänglich einige Bedenken angedeutet habe, habe sich schließlich dahin zusammengefaßt, daß er sagte, er halte auch diese nach den Geistlichen und Kirchendienern in erster Linie für wohl geeignet, zu Gemeindevertretern gewählt zu werden.

Der Vertreter des Kultusministeriums: Auch für die Volksschullehrer habe er keine absolut ablehnende Stellung der Unterrichtsverwaltung bekundet, habe sich nur für verpflichtet gehalten, Gesichtspunkte zu erwähnen, die hier nicht erwähnt worden seien. Die Unterrichtsverwaltung habe in erster Linie die Aufgabe, zu prüfen, ob die Interessen der Unterrichtsverwaltung bei der Durchführung eines solchen Auftrages geschädigt werden oder nicht. Daß solche Bedenken bestanden hätten, beweise die bestehende Bestimmung des Ausschlusses, die die geschichtliche Entwicklung gezeitigt habe, und zwar aus sachlichen inneren Gründen, nicht aus Gründen der Steuerfreiheit. Er habe auch nicht davon gesprochen, daß der Lehrer durch die Wahlkämpfe leide, sondern daß es auf seine Tätigkeit innerhalb der Gemeinde von Einfluß sei, wenn er mit beschließender Stimme mitwirke. So fest, wie von einem der Herren Vorredner angenommen werde, ständen doch übrigens die Volksschullasten nicht; die Gemeinden hätten häufig genug über Schullasten zu beschließen. Die Unterrichtsverwaltung müsse jedenfalls prüfen, ob etwa und inwieweit eine Schädigung des Schulinteresses und der Lehrer eintreten könne, wenn dem Antrage stattgegeben würde.

Der Berichterstatter hielt es gegenüber den Ausführungen der Vertreter der Staatsregierung für das oberste Gebot, daß man alle geeigneten Kreise zur Mitwirkung in öffentlichen Körperschaften heranziehe. Deshalb sollte man eine solche Frage nicht gewissermaßen auf die lange Bank schieben.

Die Kommission beschloß:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, den Antrag Aronsohn und Genossen anzunehmen.

Dieser Antrag lautet:

„Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den den Gemeindebeamten, Volksschullehrern, Geistlichen, Kirchendienern, richterlichen Beamten, Beamten der Staatsanwaltschaft und den Polizeibeamten das passive Gemeindewahlrecht verliehen wird."

Die Vorschule im Preußischen Abgeordnetenhause.

Der Antrag Dr. Heß, „jedwede Bevorzugung der von Vorschulen oder sonstigen Vorbereitungsanstalten kommenden Schüler bei der Aufnahme in die Sexta höherer Lehranstalten zu beseitigen", ist in einem Unterausschuß beraten worden. Dem Bericht ist eine Reihe von Zahlen zur Beleuchtung der Vorschule beigegeben. Die Zahlen geben die Zusammensetzung der Sexten der preußischen höheren Schulen am 1. November 1916 an. Von den 42 490 Sextanern kamen 19 830 (46,5 v. H.) aus Volksschulen, 3319 (8 v. H.) aus Mittelschulen, 17 118 (40,3 v. H) aus Vorschulen und 2223 (5,2 v. H.) aus anderer Vorbildung. Die einzelnen Provinzen wiesen ganz verschiedene Verhältnisse auf. Während in Westfalen, wo keine Vorschulen bestehen, 93 v. H., im Rheinlande 73 v. H., in Posen 63 v. H., in Sachsen 62 v. H., in Schlesien 58 v. H. und in Hessen-Nassau 56 v. H. der Sextaner aus den Volks- und Mittelschulen kamen, hatten in Ostpreußen und Schleswig-Holstein nur 28 v. H., in Brandenburg 30 v. H. und in Hannover 36 v. H. der Sextaner ihre Vorbildung in Volks- und Mittelschulen erhalten, in den Volksschulen selbst in Westfalen und Rheinland 90 v. H. bzw. 72 v. H. — in Schlesien 20 v. H., in Sachsen 22 v. H. und in Ostpreußen 23 v. H. Die Vorschulen lieferten in Schleswig-Holstein 67 v. H., in Brandenburg 64 v. H., in Westpreußen 60 v. H., in Posen 26 v. H. Die Zahl der aus Privatschulen und Privatunterricht kommenden Sextaner war in den Ostprovinzen (Ostpreußen 15 v. H.) am höchsten. Eine weitere Uebersicht ergibt, daß die aus den Vorschulen gekommenen Sextaner in der Mehrheit (88 v. H.), die aus den Mittelschulen gekommenen fast zur Hälfte (42 v. H.), die aus den Vorschulen gekommenen dagegen nur zu einem Sechstel (15 v. H.) einen vier- und mehrjährigen Vorunterricht genossen hatten, daß also die Volksschule nur wenige, die Mittelschule mehr und die Vorschule die übergroße Mehrheit ihrer Schüler in drei Jahren an die Sexta ablieferten. Ferner werden die 43 Lehranstalten genannt, an denen nicht alle Eintritt suchenden Schüler in die Sexta aufgenommen werden konnten, und schließlich wird die Zahl der staatlichen höheren Lehranstalten mit und ohne Vorschulen aufgeführt. Aus der letzteren Uebersicht ergibt sich, daß von 264 staatlichen höheren Schulen nur 73 eine Vorschule hatten, während an 495 gemeindlichen höheren Schulen 229 Vorschulen bestanden.

Für die Beurteilung der Vorschulfrage enthält die Aufnahme nicht viel. Sie widerlegt die Behauptung, daß bei Nichtvorhandensein von öffentlichen Vorschulen die Privatschule bzw. der Privatunterricht an deren Stelle träte — die vorschulreichen Provinzen haben auch starken privaten Vorunterricht. Sie weist nach, daß die Vorschulen in erster Linie eine gemeindliche Schöpfung sind, daß die Zahl der vorhandenen höheren Schulen dem Bedürfnis im ganzen genügt, und bestätigt die Beschwerde, daß von den Hunderttausenden von Volksschülern nur eine kleine Zahl, weniger als 5 v. H., in die höheren Schulen übergeht, während die Vorschüler im ganzen Mann für Mann einrücken ohne besondere Sichtung nach Begabung und sonstiger Eignung. Ob die unterm 30. August 1916 von der Unterrichtsverwaltung erlassenen neuen Bestimmungen über die Aufnahmeprüfung für die Sexta eine namhafte Besserung herbeigeführt haben, könnte durch eine Aufnahme im laufenden Schuljahre dargelegt werden. Die vorliegenden Zahlen weisen in dieser Beziehung nur nach, daß die seit dem Jahre 1838 in Geltung befindlichen Bestimmungen für den Eintritt der Volksschüler in den höheren Unterricht im höchsten Grade ungünstig waren, was man aber bisher auch so schon wußte. Ohne jeden Wert sind die Angaben über die Anstalten, an denen für die Sexta angemeldete Schüler nicht aufgenommen werden konnten. Wo stark gefüllte Vorschulen bestehen, werden die Schüler nicht der Sexta unmittelbar, sondern der Vorschule von vornherein oder doch der 2. und 1. Vorschulklasse zugeführt, woraus es sich auch erklärt, daß aus den Vorschulen, in denen eine Jahresklasse durchschnittlich nur 11—12 000 Schüler zählt, 17 118 in der Sexta saßen.

Eine die strittigen Fragen schärfer ins Auge fassende Aufnahme würde den zweifelhaften Wert der Vorschule auch schärfer herausstellen. Der an Stelle des Antrages Heß vom Abgeordnetenhause angenommene Antrag der Unterrichtskommission, „die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, Maßnahmen insbesondere für die Volksschulen zu treffen, durch welche die Aufnahme auf höheren Schulen den Volksschülern unter nicht ungünstigeren Bedingungen ermöglicht wird als den Vorschülern," gestattet eine sehr verschiedene Behandlung. Hoffentlich gelangt die Unterrichtsverwaltung zu Vorschlägen bzw. Maßnahmen, die jedem Tüchtigen den seiner Begabung entsprechenden Weg frei machen, was am sichersten durch vollständige Beseitigung der Vorschulen und einheitliche Gestaltung des gesamten Schulwesens erreicht würde. (Posener Lehrerztg.)

Landaufenthalt für 1918.

Der Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder" ist, nachdem im abgelaufenen Jahre die Bewegung in allen Teilen des Reiches einen so überaus erfreulichen Verlauf genommen hat, erneut an die zuständigen Ministerien herangetreten, mit der Bitte, auch im neuen Jahre der Bewegung die behördliche Förderung angedeihen zu lassen. Im Hinblick auf die noch weiterhin andauernden Ernährungsschwierigkeiten in den Großstädten und Industriebezirken haben die Ministerien des Innern, des Kultus und der Landwirtschaft wiederum in einem gemeinsamen Erlasse vom 31. Dezember 1917 dem Verein im neuen Jahre die behördliche Unterstützung zugesagt. Dem Erlaß sind, entsprechend den vom Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder" gemachten Vorschlägen, Richtlinien für die Durchführung sowie die Bedingungen für die aufzunehmenden Haushaltungsvorstände und die Eltern der Kinder beigegeben. Um den im Vorjahre vereinzelt hervorgetretenen Schwierigkeiten bei der Unterbringung vorzubeugen, enthalten die Richtlinien u. a. auch Anregungen bezüglich der Art der Aufklärung der ländlichen und städtischen Bevölkerung, ferner sind verschärfte Grundsätze, insbesondere bezüglich der Auswahl der Kinder in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung aufgestellt worden. Die Verteilung der Pflegestellen wird, wie sie im Vorjahre gegeben war, in der Hauptsache aufrecht erhalten, indessen werden im Interesse einer gleichmäßigen und zweckentsprechenden Berücksichtigung aller Abgabegebiete Verschiebungen in der Verteilung eintreten müssen. Im Hinblick auf die unverkennbare Notlage des Mittelstandes wird der Unterbringung von Kindern aus Mittel- und höheren Schulen besondere Beachtung geschenkt. Die Dauer des Aufenthaltes ist auf 3—4 Monate vorgesehen. Die Unterbringung soll als Werk der Nächstenliebe auch im neuen Jahre möglichst unentgeltlich erfolgen, u. a. kann ein Beitrag zu den Unkosten von etwa 50 Pf. gewährt werden. Alle Eltern der Kinder sollen, soweit sie dazu in der Lage sind, einen Beitrag zu den allgemeinen Unkosten von etwa 50 Pf. zahlen. Der Landaufenthalt soll möglichst von Mai bis August andauern. Bei der Durchführung des Unternehmens werden wieder im Zusammenwirken mit den behördlichen Stellen die freiwilligen Verbände, so insbesondere der Vaterländische Frauenverein, die Frauenhilfe des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins und der Caritasverband für das katholische Deutschland hervorragenden Anteil haben.

Grundlagen der Bevölkerungspolitik.

Bezeichnend für die wachsende Teilnahme, mit der weite Kreise unseres Volkes die Verhandlungen des Reichstagsausschusses für Bevölkerungspolitik und die bevorstehende Entscheidung über den Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten verfolgen, ist ein Aufruf, den auf Anregung der Konferenz Deutscher Evangelischer Arbeitsorganisationen (Geschäftsstelle: Berlin-Steglitz) soeben 68 große, zumeist ganz Deutschland umfassende Körperschaften der verschiedensten politischen, religiösen und gesellschaftlichen Gruppen erlassen. Den zunächst beteiligten kirchlichen Vereinigungen, unter denen der evangelische Zentral-Ausschuß für Innere Mission und der Caritas-Verband für das katholische Deutschland genannt seien, den Lehrer- und Frauenverbänden, den Sittlichkeits- und Antialkoholvereinigungen sind namhafte soziale Wohlfahrtsbestrebungen zur Seite getreten, u. a. der Ausschuß des Deutschen Arbeiterkongresses, der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands und der Verband der katholischen Arbeitervereine, die Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungspolitik, die Gesellschaft für Soziale Reform und der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, der Evangelisch-Soziale Kongreß und die Kirchlich-Soziale Konferenz, der Volksverein für das katholische Deutschland und die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden.

Der Aufruf bezeichnet als die wichtigste Grundlage unserer Volksgesundung das sittlich reine Empfinden auf geschlechtlichem Gebiet. Er wirbt deshalb um das Gewissen unseres Volkes und ruft auf zum Kampf gegen die doppelte Moral, gegen die öffentliche

und persönliche Leichtfertigkeit im geschlechtlichen Leben, vor allem gegen die Ansicht, als seien geschlechtliche Erkrankungen Privatsache. Weitere unerläßliche Grundlagen sind Wohnungsreform und Bekämpfung des Alkoholismus, Förderung rechtzeitiger Eheschließung und auskömmliche Besoldung. Neben den Schutz der Jugend und Familie gegen die Prostitution hat die hygienische Fürsorge für die Geschlechtskranken zu treten. Der polizeiliche Zwang der Eintragung in Dirnenlisten soll verschwinden, Bordelle und bordellartige Betriebe müssen aufhören.

Nur ein reines Volk ist seiner Siegestaten wert, bleibt stark und trägt den Segen für seine Zukunft in seiner Hand. Die Gefahren für unser Volk sind groß. Der Richstag hat daher eine verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen. Der Aufruf zeigt, daß er auf die Zustimmung breitester Kreise in der Oeffentlichkeit rechnen darf, wenn er scharfe Maßregeln zur Beseitigung und Einschränkung von Einrichtungen und Zuständen trifft, die am Mark unseres Volkslebens zehren.

Bevölkerungspolitik und Gehaltspolitik.

Auf der Gründungsversammlung der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik behauptete der Abg. Naumann, daß bevölkerungspolitische Maßnahmen in der Beamtenbesoldung nur schwer Eingang finden würden, da sie stets „gegen den Willen der daran Beteiligten durchgeführt werden müßten". Diese seitdem weiter verbreitete Meinung hat an vielen Stellen den Eindruck erweckt, als ob die staatlich Festbesoldeten Gegner jedes bevölkerungspolitischen Ausbaues ihrer Besoldung seien. Das ist grundfalsch. Im Gegenteil, ein solcher Ausbau wird von vielen gefordert, allerdings nicht in der Form bloßer Familienzulagen neben den jetzt geltenden Gehältern. So glatt und einfach ist diese Frage nicht zu lösen. Die Beamten und Lehrer wünschen vielmehr, daß das gesamte Diensteinkommen künftig mehr als bisher von bevölkerungspolitischen Erwägungen beeinflußt werde. Und namentlich die deutsche Lehrerschaft hat Ursache zu diesem Wunsch. In ihrer Besoldung findet sich nirgends auch nur die Spur bevölkerungspolitischer Gedanken. Das Anfangsgehalt ist überall völlig unzulänglich, namentlich in Rücksicht auf die vom Bevölkerungspolitiker geforderte Frühehe, das Wohnungsgeld ist unzureichend, die Dienstwohnungen sind eng und klein, niedrigere Alterszulagen verhindern die Anpassung des Gehaltes an die steigenden Bedürfnisse der Familie, das Endgehalt setzt viel zu spät, meist erst nach dem 50. Lebensjahre, ein, die Versorgung der Witwen und Waisen ist so kümmerlich, daß sie vielfach der öffentlichen Wohltätigkeit anheimfallen. An allen diesen Stellen eine Besserung vorzunehmen, liegt im dringenden Bedürfnisse eines zahlreichen Nachwuchses aus den deutschen Lehrerfamilien. Die Festsetzung ausreichender, den Erfordernissen eines Familienhaushaltes entsprechenden Gehälter ist die wirksamste Bevölkerungspolitik für die Beamten und Lehrer, ohne sie bleiben die höchsten Familien- und Kinderzulagen unwirksam.

Ist das Ziel der allgemeinen Besoldung erreicht, so wird die Beamten- und Lehrerschaft mit Freuden besondere Familienzulagen als Ergänzung dieser Gehälter begrüßen. Aber eben nur als Ergänzung, solche Zulagen dürfen niemals ein Ersatz für eine unzulängliche Besoldung werden. Außerdem aber müssen sie allen minderbemittelten und kinderreichen Familien im ganzen Volk zufließen. Denn Bevölkerungspolitik mit einem kleinen Teil des Volkes treiben ist ein Widerspruch in sich. Es kommt dem Staat dabei doch nicht auf das Beamten- und Lehrerkind, sondern auf das Kind überhaupt an, und so muß eine wirksame Bevölkerungspolitik auch wirklich das ganze Volk umfassen. Durch Familien- und Kinderzulagen in diesem Umfange wird die Lösung bevölkerungspolitischer Fragen auf eine breitere Grundlage gestellt, und es werden damit Erfolge gewährleistet, die bei einer Beschränkung allein auf die staatlichen Festbesoldeten ausbleiben müßten.

Zentrale der Jugendschriften-Kommission des kath. Lehrervereins.

Sammlung: Dr. Bastian Schmids Naturwissenschaftliche Bibliothek Serie A: Für reifere Schüler, Studierende und Naturfreunde. Größe 20:14 Ztm. Teubner, Leipzig.

Rebenstorff, Prof.: Physikalisches Experimentierbuch, 1. Teil. Mit 99 Abbildungen im Text. 231 S. Geb. M. 3,—.

Die vorliegenden Versuche stammen aus der Praxis eines auf diesem Gebiete geübten Pädagogen. Dies geht einesteils aus der gesamten Anordnung des Stoffes, andernteils aus der Wahl der einzelnen Versuche selbst hervor. Die ausgewählten Versuche umfassen alle wichtigen Gebiete der Physik und werden in leicht faßlicher Weise geboten. Sie dienen nicht nur dem selbsttätigen Eindringen in die Gesetze und Kräfte der Natur, sondern vertiefen auch die rein gedächtnismäßigen Kenntnisse zum vollen Verständnisse. Darum darf man wohl das Buch als eine glückliche Ueberleitung von kindertümlichen Spielereien zu ernsteren physikalischen Versuchen ansprechen. Die beigefügten Illustrationen erleichtern die auszuführenden Versuche.

Das Buch wird auch größeren Volksschülern schon verständlich sein und ihnen viel Freude machen; es kann ohne Einschränkung empfohlen werden. Stufe 4. 6 ja, 0 nein.

Rebenstorff, Prof.: Physikalisches Experimentierbuch 2. Teil. 178 Seiten. Geb. 3,— M.

Der vorliegende Band ist ein Buch für Physikfreunde. Vom Verfasser wurde es für mittlere und reife Schüler höherer Lehranstalten geschrieben. Als ein in Dr. Bastian Schmids Naturwissenschaftliche Schülerbibliothek eingereihtes Werkchen hat es die Aufgabe, die im Unterrichte erworbenen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen. Dieser Zweck soll erreicht werden durch zahlreiche physikalische Versuche, die der Schüler zu Hause vornehmen soll und wozu ihm der Verfasser eine treffliche Anleitung gibt. Der äußere Aufbau des Buches ist der eines physikalischen Lehrbuches, dasselbe gilt von der Darstellungsform. Außer für Schüler kann das Werkchen auch für erwachsene Physikfreunde, falls die nötigen Vorkenntnisse vorhanden sind, eine Quelle reichhaltiger Belehrung sein. Büchereien der höheren Schulen sehr empfehlenswert. 5. Lesestufe. 6 ja, 0 nein.

Dahms, Dr. Prof.: An der See, Geologisch-geographische Betrachtungen. Mit 161 Abb. im Text; geb. 3,— M. 210 S.

Der Titel dieses Buches würde entsprechender „Von der See" lauten, denn die in dem vorliegenden Bande enthaltenen geographisch-geologischen Studien ziehen in den Kreis der Betrachtung alle Vorgänge und Erscheinungen, die sich an und auf der See zeigen. Sie werden eingehend untersucht und erklärt. Da aber zum vollen Verständnis dieses Gebietes eigene Anschauung unbedingt erforderlich ist, so würde das Buch nur einem beschränkten Leserkreise zugute kommen. Doch dürften die Kapitel über Werden und Vergehen an der Küste, Neugewinnung von Land, Bernstein und seine Geschichte, Meteorologisches und Physikalisches allgemeines Interesse beanspruchen. Am Schlusse würdigt der Verfasser kurz die Bedeutung der deutschen Seewarte in Hamburg für den Seeverkehr. Da der Verfasser auch dem Kleinsten in der Natur nachspürt, ist der dargebotene Stoff überreich; diese Stoffülle macht es dem Schüler schwer, Wesentliches und Unwesentliches zu scheiden. Man darf deshalb die Frage stellen, ob der Band für eine Schülerbibliothek nicht zu wissenschaftlich bearbeitet ist; an einigen Stellen wäre auch ein flüssigerer Satzbau zu wünschen. Die Abbildungen erleichtern vielfach das Verständnis. Nur für sehr fortgeschrittene Schüler. (5. St.) 6 ja, 0 nein.

Keferstein, Dr. Prof.: Große Physiker. 233 Seiten, gebunden in Leinwand 3,— M.

Der Verfasser vermittelt mit seiner Schrift dem Leser einen Besuch in die Geisteswerkstatt hochberühmter Physiker. Das Buch ist wissenschaftlich. Die Lektüre setzt Vertrautheit mit mathematischen und physikalischen Gesetzen, Formeln und technischen Ausdrücken voraus. Für Leser, die diese Voraussetzung erfüllen, wird das Buch anregend und fruchtbringend sein. Es ist studierenden Lesern vom 16.—18. Lebensjahr ab (5. Lesestufe) zu empfehlen. 6 ja, 0 nein.

Rusch: Himmelsbeobachtung mit bloßem Auge. 223 S. Gebunden 3,50 M.

Das Büchlein ist für reife Schüler höherer Lehranstalten geschrieben und gehört zu Dr. Bastian Schmids Naturwissenschaftlichen Schülerbibliothek. Es will dem jungen Leser die Anleitung geben zu den verschiedensten astronomischen Beobachtungen und Berechnungen. Gegenstand der Untersuchungen sind unsere Erdatmosphäre, die Zeiteinteilung, geographisch-astronomische Ortsbestimmungen und die Himmelskörper innerhalb und außerhalb unseres Sonnensystems. Das Buch kann nur dann seinen Zweck erfüllen, wenn der Leser in der astronomischen Wissenschaft schon bewandert und mit den Gesetzen der Trigonometrie, auch der sphärischen, vollständig vertraut ist. Für die Allgemeinheit hat das Buch keinen Nutzen, da himmelskundliche Experimente wohl für die meisten Menschen außerhalb ihrer Interessensphäre liegen. Lesern der 5. Stufe, welche große Vorliebe für astronomische Studien haben und entsprechend vorgebildet sind, ist das Buch zu empfehlen. 6 ja, 0 nein.

Volk: Geologisches Wanderbuch. 2. Teil. Mit 269 Abbildungen im Text, einer Orientierungstafel und einem Titelbild. 294 Seiten. Gebd. M. 4,40.

Das „Geologische Wanderbuch" wird jungen Naturfreunden aller Art als Taschenbuch auf unterrichtlichen wie frei gewählten Wanderungen willkommen sein. Volk steht ein reiches und tiefes Wissen zur Seite; er bietet uns seine Erdgeschichte als geborener Erzähler und feiner Pädagoge in so ansprechender, lebensfrischer Form dar, daß man seinen Darlegungen mit Vergnügen folgt und das Buch nur ungern aus der Hand legt. Indem er in geschickter Weise die Beobachtungsgabe des Einzelnen weckt und sein Urteil herausfordert, wird er sicher viele Leser zur forschenden Betrachtung der engern Heimat veranlassen. Die wohlgelungenen Abbildungen sind eine Zierde des Buches, ein ausführliches Sachregister erleichtert das Nachschlagen, während die Orientierungstafel als trefflicher Abschluß die verschiedenen Entwickelungsstufen unserer Erde zeigt. 5. Lesestufe. 6 ja, 0 nein.

Franz, Dr.: Küstenwanderungen. 170 Seiten, gebunden in Leinwand 3,— M.

„Küstenwanderungen" geben eine klare, anschauliche und reiferen Schülern leicht verständliche Schilderung der Pflanzen- und Tierwelt an der deutschen Wasserkante und im Küstengebiet von Helgoland, und

zwar in der Form, daß der Verfasser mit dem jugendlichen Leser im Geiste diese Gegenden durchwandert. Der berechtigten Forderung nach Biologischer Darstellung ist vollauf genüge getan. Die durchaus anschauliche Darstellung im vorzüglichen Stile wird noch unterstützt durch zahlreiche Illustrationen. Das Buch ist eine Jugendschrift und Lesern vom 14. Lebensjahre an zu empfehlen. 6 ja, 0 nein.

Schulz, Anleitung zu photographischen Naturaufnahmen. 204 S. 3,— M. in Leinen gebunden.

Der durch seine Natururkunden bekannte Verfasser gibt in diesem sehr anschaulich und angenehm persönlich geschriebenen Buche besonders Mittelschülern, die bekanntermaßen gern und viel photographieren, aus seiner reichen Erfahrung heraus Anleitung, wie sie sich von den gedankenlosen Gruppenaufnahmen losmachen und gehaltvolle, der Wissenschaft nützliche Lichtbilder schaffen können. Unterstützt wird der Text durch vorzügliche Wiedergaben von Originalaufnahmen des Verfassers. Schon für Schüler unter 14 Jahren (Lesestufe 4), soweit sie photographieren, ist das Buch interessant zu lesen; für jeden älteren (Lesestufe 5) unbedingt zu empfehlen. 6 ja, 0 nein.

Nimführer, Dr.: Die Luftschiffahrt. 224 S. Leinw. geb. 3,— M.

Der Verfasser beweist durch die physikalischen Grundgesetze und mathematischen Berechnungen das Kausalitätsprinzip der Luftschiffahrt in stufenweiser Aufeinanderfolge der technischen Errungenschaften auf diesem jetzt so zeitgemäßen und darum interessanten Gebiete. Darin liegt der pädagogische Wert des Buches. Trotzdem die Darstellung möglichst klar und anschaulich geschrieben ist, erfordert die Materie eingehend vertieftes Studium. Aus diesem Grunde ist das Buch nur für fortgeschrittene Realschüler und Gymnasiasten lehrreich und unterhaltend. (Lesestufe 5.) 6 ja, 0 nein.

Radunz: Vom Einbaum zum Linienschiff. 193 Seiten. 3,— M. in Leinen gebunden.

Radunz führt dich zu unseren stolzen Linienschiffen und Werften, zu den Ozeandampfern und stattlichen Schiffen und zeigt dir ihr Werden, ihr Vergehen und ihre geschichtliche Entwickelung. Die Bände selbst sind künstlerisch ausgestattet und dauerhaft in Leinwand gebunden. So schreibt der Herausgeber in seiner Anrede an die deutsche Jugend. Ich habe dem nichts hinzuzufügen als daß ich angenehm überrascht war, besonders von den eingehenden geschichtlichen Studien, die der Verfasser sehr geschickt ins Ganze eingegliedert hat; denn daß die Ausführungen der technischen Seite des Schiffsbaues usw. klar seien, halte ich bei einem schriftstellernden Ingenieur für selbstverständlich. Selbst der Volksschüler in den letzten Jahren kann das Buch mit Nutzen lesen, so leicht verständlich ist es, umsomehr der Mittelschüler, für den es eine Art Lehrbuch im Unterhaltungstone ist, zumal der Verfasser im Rahmen seines Themas reichlich Kulturgeschichte aller Zeiten vermittelt. 4.—5. Stufe. 6 ja, 0 nein.

Gräbner, Dr. Prof.: Vegetationsschilderungen. 184 Seiten, gebunden in Leinwand 3,— M.

Das Buch bringt die Besprechung einer großen Anzahl interessanter Pflanzen, die auf Spaziergängen im Walde, auf sonnigen Hügeln, an Acker- und Wegrändern, an Wasser und an Ufern, auf Wiesen und Wiesenmooren zu jeder Jahreszeit in die Augen fallen. Gewicht ist bei diesen Beschreibungen besonders darauf gelegt, zu zeigen, wie die Eigenart der Pflanze der Eigenart ihres Standortes angepaßt ist; wie ferner die Erhaltung der Art gewährleistet ist. Bezweckt und auch erreicht wird durch diese Vegetationsschilderungen, die Liebe zur Pflanzenwelt zu wecken, Sinn und Auge zu schärfen zur Selbstbeobachtung biologischer Vorgänge in der Natur. Die Darstellung, von 40 Abbildungen unterstützt, ist anregend und dem denkenden Leser leicht verständlich. Das Buch ist Lesern vom 14. Lebensjahre an (4. und 5. Lesestufe) zu empfehlen. 6 ja, 0 nein.

Sassenfeld: Aus dem Luftmeer. Meteorologische Betrachtungen für mittlere und reife Schüler. 183 S. 3,— M. in Leinen gebunden.

Der Verfasser, ein Schulmann, hat das Buch sicherlich als Beibuch zum Geographieunterricht gedacht. Wenigstens zeigen die einzelnen Kapitel eine deutliche Anlehnung an die Behandlungsweise der mathematischen Geographie in Mittelschulen. Und darum finde ich das Buch als sehr willkommene Ergänzung des schulmäßigen Wissens, gewissermaßen als unterhaltendes Lehrbuch, da es auch sehr anschaulich geschrieben ist. Allerdings verliert sich der Verfasser zeitweise in fachliche Einzelheiten, die schließlich nur einen angehenden Meteorologen interessieren können. Darum empfehlen wir es in erster Linie für Schüler der obersten Mittelschulklassen. Lesestufe 5. 6 ja, 0 nein.

Schäffer, Dr. Prof.: Biologisches Experimentierbuch. 272 Seiten, gebunden in Leinwand 4,— M.

Der Verfasser bietet eine große Anzahl höchst interessanter, leicht ausführbarer Versuche aus dem Leben der Pflanzen, der Tiere und auch des Menschen. Das Buch will kein eigentliches Lehrbuch sein, es setzt vielmehr einen planmäßigen Unterricht voraus. Aber es stellt den Zusammenhang zwischen Unterricht und freiwilliger naturwissenschaftlichen Betätigung her. Die vollständige Erfassung der Experimente wird gewährleistet durch den konkreten Ton und die zahlreichen Textbilder. Zweifelsohne wird sich das Buch zahlreiche Freunde unter der Jugend sichern, deren Augen es öffnet für die Lebensvorgänge in der organischen Natur, deren Wissen es gleichsam „spielend" bereichert. Das biologische Experimentierbuch erfüllt ein Bedürfnis unserer Zeit. Es ist Lesern der 4. und 5. Lesestufe unbedingt zu empfehlen. 6 ja, 0 nein.

Schreber, Dr. Prof.: Hervorragende Leistungen der Technik. 216 Seiten. 3.— M. in Leinen gebunden.

Falls deine Begabung auf technischem Gebiete liegt, gibt dir die Bibliothek, wie namentlich das Bändchen von Schreber, „Hervorragende Leistungen der Technik", unter sorgfältiger Berücksichtigung dessen, was du bereits auf naturwissenschaftlichem Gebiete gelernt hast, wertvolle Anregungen und Anleitungen." So führt der Herausgeber das Bändchen in einer Vorrede: „An die deutsche Jugend" in seinem Leserkreise ein. Der Leserkreis wird bloß nicht so groß sein; denn das Büchlein dürfte, obwohl der Verfasser am Ende eines jeden Kapitels gleichsam als süße Nachspeise eine eingehende und sehr interessante Schilderung einer dazu passenden technischen Hochleistung bringt, es dürfte also sich nur auf Bauschüler oder Realgymnasiasten, wenn man gerade die Jugend im Auge behalten will, beschränken, und zwar als Lehrbuch, nicht als Unterhaltungsbuch. Die genauen mathematischen Beweise, die sehr reichlich mit zugehörigen Skizzen beigefügt sind, machen das Buch für den Nichtfachmann zu schwer verdaulich. Radunz hat in derselben Sammlung sein Gebiet ansprechender behandelt. Für Fortbildungsschüler und technische Schulen. 6 ja, 0 nein.

Lampe, Dr. Prof.: „Große Geographen". 288 Seiten. Geb. 4,— M.

Lampe gibt zunächst ein Bild, wie der Mensch sein Haus, die Erde, seit den grauesten Zeiten erforscht und zu durchdringen versucht hat. Er zeigt, wie zuerst „die groben Züge des Erdantlitzes" erkannt wurden, wie aber ununterbrochene Forscher- und Entdeckerarbeit auch „die feinsten Einzelheiten" ausgedeutet hat. Flüssiger Erzählerton, strenge Unparteilichkeit gegen jedermann und geschickte Auswahl aus dem meist umfangreichen Stoffe machen diese „Bilder aus der Geschichte der Erdkunde" zu einer genußreichen Lesung. Daß gegen den Schluß besonders deutsche Geographen eingehender gewürdigt werden, ist nicht mehr als billig. Denn auch auf geographischem Gebiete hat deutsche Gelehrsamkeit und deutscher Forschungsdrang andere Nationen mit befruchtet. Dem schönen Buche kann man nur recht viele Leser wünschen, es verdient sie. Für reifere Schüler, Stufe 4, uneingeschränkt zu empfehlen. Eine schöne Gabe für den Weihnachtstisch. 6 ja, 0 nein.

Scheidler, Prof.: An der Werkbank. Größe 27:22 Ztm. 60 Seiten und 44 Tafeln. 4 M. in Leinen geb.

Verfasser erläutert in sehr anschaulicher Weise Werkzeuge, Material und Bearbeitungsmöglichkeiten zur Herstellung von Modellen. Leider hat er als Musterbeispiele seinen Tafeln nicht dem Schüler naheliegende Sachen gewählt, sondern man könnte versucht sein, zu sagen, Schulweisheit vermittelnde Modelle zu bauen. Abgesehen davon begrüße ich aber das Buch als willkommenes Weihnachtsgeschenk für jeden Fortbildungs- oder Mittelschüler, der Sinn fürs Bästeln hat. Es wird ihm dadurch manche trübe Erfahrung und unnötige Geldausgabe erspart. Die reichliche und gediegene Illustration erhöhen die Verständlichkeit des Textes, und wenn der Verfasser in einer Neuauflage dem Schüler näherliegende, an den Hausrat oder sein Kinderspielzeug — ich denke hierbei an die Verwendung der Modelldampfmaschine in Verbindung mit der Elektrizität zur Momentzimmerbeleuchtung oder dergl. — anschließende Bästelaufgaben stellt, dann will ich das Buch mit Wonne meinen „Papp"—fern empfehlen. 5. Stufe. 6 ja, 0 nein.

Lüdecke: Kreuzerfahrten und Kriegserlebnisse S. M. S. „Dresden" 1914—1915. Marinedank, Berlin. Format 14,5:22. Brosch. 1,50 M., Geb. 2,50 M.

Auf Grund von Briefen der Besatzung und amtlicher Berichte hat die Gattin des Kommandanten Kapitän zur See Lüdecke, Frau Else Lüdecke, das Buch zusammengestellt und ein schönes Denkmal dem durch schnöden Bruch des Völkerrechts vernichteten kleinen Kreuzer „Dresden" gesetzt. Gern folgt man den Ausführungen und läßt sich, durch viele photographische Aufnahmen unterstützt, das lebendige Bild des Lebens und Treibens an Bord des Kreuzers malen. Das Buch ist für die Jugend von 12 Jahren an zu empfehlen.

Kirchhoff: Maximilian Graf von Spee. Größe 21:14 Ztm. 352 S. Broschiert 3,— M. Marinedank-Verlag, Berlin.

Ein schönes Werk, schon für die Jugend der letzten 2 Jahre Schulzeit geeignet. Reat besonders zur Erwerbung geographischer Kenntnisse an, da die wenigen Skizzen darin sehr klar und übersichtlich sind. Die reichlichen Bilder sind gut wiedergegebene Photographien. Der Stoff ist mehr erzählend als biographenhaft behandelt, auch ein Vorzug, der den Wert des Buches als Jugendschrift nur heben kann. Leider ist das tragische Ende des Seehelden und seiner Getreuen ein bißchen kurz weggekommen. In einer späteren Auflage werden wohl mehr Zeugnisse dieser Tage zu finden sein, da das Buch zu kurz nach dem Vorfalle geschrieben worden ist.

Unsere Seehelden II, Otto Weddigen und seine Waffe. Brosch. 2,— Mark, geb. 3,— M. Marinedank-Verlag, Berlin.

An der Hand nachgelassener Papiere eröffnet uns der 1. Teil des Buches einen Einblick in die Heldenseele Weddigens, wie er ganz Seemann, kaiserlicher Offizier und begeisterter Vaterlandsverteidiger war. Seine vielen Erfolge werden lichtvoll umrahmt durch sein ritterliches Verhalten gegen die Besatzungen der versenkten Schiffe. Sein Edelmut hat ihm den Tod gebracht. Allein, trotz seines frühen Unterganges wird der Name Weddigens im Volke fortleben, sein Geist aber auch in Zukunft Ansporn und Vorbild sein; sein Tod wird niemand abschrecken, in gleicher Weise ruhmvoll und heldenmütig seinen Fußtapfen zu folgen. Der zweite Teil führt den Leser in die Entwickelung, den

Dienst und das Verständnis der U-Bootwaffe ein. Eine große Anzahl vorzüglich wiedergegebener Bilder erläutern den Text: Ausschnitte aus dem Leben Weddigens oder dem Marineleben, Innen- und Außenansichten von U-Booten, schematische Darstellungen von der Wirksamkeit der Tauchboote, endlich ein wohlgelungenes Titelbild des toten Helden sowie Bilder aus seiner Jugend- und Brautzeit. Als Anhang sind Briefe und Tagebuchnotizen Weddigens aus dem Ostasienkommando beigefügt, die das Gesamtbild Weddigens harmonisch ergänzen. Für die reifere Jugend, vor allem männlich, empfohlen.

Funke, Dr.: Ayesha. Fahrten und Abenteuer der „Emden"-Mannschaft von den Kokosinseln bis Konstantinopel. Größe 22:15 Ztm. 46 S. Broschiert. Marinedank-Verlag, Berlin. M. 1,—.

Ein vorzügliches Jugendbuch, schon für die letzten vier Schuljahre verständlich und begeisternd. Der Buchschmuck unterstützt sehr wirksam die wenigen, aber vorzüglichen Bilder. Der Stil ist viel besser und jugendmäßiger als beim „Grafen Spee" aus demselben Verlage. Ich kann das Büchlein nur empfehlen. Es ist eine echte „deutsche Robinsonade" und wird manchmal dem Lederstrumpf ernstlich Konkurrenz machen.

Versammlungskalender.

Ortsverein Datteln-Waltrop. Nächste Versammlung Mittwoch, den 24. April, am Hebewerk, nachmittags 5 Uhr. Tagesordnung: 1. Protokoll der letzten Versammlung. 2. Vortrag: „Die pädagogische Seite der Aufmerksamkeit". (Hofknecht-Rapen.) 3. Ausführlicher Bericht über die Vertreterversammlung zu Dortmund. 4. Aufstellen eines Arbeitsplanes nach den von den Mitgliedern abgegebenen Themen. 5. Verschiedenes.

Aus dem Schulleben.

Dortmund. In der Stadtverordnetensitzung vom 21. Januar d. J. wurde dem Antrage, die Amtszulage der Hilfsschullehrkräfte ruhegehaltsfähig zu gestalten, mit der Maßnahme zugestimmt, daß diese Zusage und ihre Ruhegehaltsfähigkeit wieder in Fortfall komme, wenn eine Hilfsschullehrkraft im dienstlichen Interesse an die Normalschule wieder zurückversetzt wird. Die Ruhegehaltsfähigkeit soll vom 1. April 1918 rechnen.

Berlin. Die Konferenz preußischer Seminardirektoren hat wie wir in der „Preuß. Lehrerztg." lesen, ein Gesuch an den Unterrichtsminister, betreffend die Einführung eines Hilfsbuches für den Unterricht in der deutschen Literatur gerichtet. Nach den Lehrplänen für die Lehrerbildungsanstalten vom 1. Juli 1901 ist für den Unterricht in der deutschen Literaturkunde der Gebrauch eines Hilfsbuches verboten. Dieses bedauern die Lehrer sehr, weil ein solches Buch für die Erlernung manches Tatsachenmaterials, die Einprägung und Wiederholung der Stoffe und die Gewinnung und Festhaltung des Ueberblicks fast unentbehrlich ist. Die zweite Eingabe betrifft das ärztliche Zeugnis bei der Aufnahmeprüfung ins Seminar. Durch den Ministerialerlaß vom 6. Mai 1912 sind die Anforderungen an die Gesundheit des in die Präparandenanstalt oder in das Seminar aufzunehmenden Schülers verschärft worden. Es ist seitdem mehrfach vorgekommen, daß Schüler von dem Seminararzt wegen ihres Gesundheitszustands für nicht aufnahmefähig in das Seminar erklärt worden sind, während andere ärztliche Gutachten diese Schüler für nicht bedenklich bezeichneten. Der Seminardirektor ist an das Zeugnis des Seminararztes gebunden. Aber auch ein Seminararzt kann irren, und die Eltern empfinden solche ablehnende Entscheidung, nachdem sie die Kosten für die Ausbildung des Sohnes drei Jahre lang aufgebracht haben, als große Härte. Es besteht daher das Bedürfnis, daß in solchen Fällen ein Obergutachten des zugehörigen Regierungs-Medizinalrats eingeholt werden dürfe. — Wir halten beide Gesuche für durchaus berechtigt. Das Verbot des Gebrauches eines Hilfsbuches für den Unterricht in der deutschen Literatur, das übrigens für alle Schularten besteht, war zu verstehen, solange die Literaturgeschichten mehr aus der Literatur heraus, als in sie hineinführten, kann aber gegenüber den neueren Erscheinungen auf diesem Gebiete nur zum Schaden des Unterrichts aufrecht erhalten werden. Und auch die Bitte, daß eventuell ein ärztliches Obergutachten eingeholt werden kann, ist im Interesse der Schüler zu begrüßen.

Berlin. Nach der jüngsten preußischen Statistik (abgeschlossen 1. Dezember 1916) gab es in der Monarchie 253 kaufmännische Fortbildungsschulen für das männliche Geschlecht mit Schulpflicht und 25 solche Schulen ohne Schulpflicht. Die entsprechenden Schülerzahlen lauten: 31 787 und 3703. Obligatorische Schulen für das weibliche Geschlecht waren 14 vorhanden mit 11 982 Schülerinnen. In 16 fakultativen Schulen saßen 5056 Schülerinnen. Schulen für beide Geschlechter, jedoch mit getrennten Klassen, gab es 50 obligatorischen Charakters mit 13 194 männlichen und 10 237 weiblichen Schülern. 7 Wahlschulen dieser Art zählten 1340 Jünglinge und 1306 Mädchen. Schulen mit gemischten Klassen gab es 61 obligatorischen Charakters mit 3229 männlichen und 1257 weiblichen Schülern. Auf 2 wahlfreie Schulen dieser Art entfielen 260 Jünglinge und 426 Mädchen. 168 gewerbliche Fortbildungsschulen führten insgesamt 441 kaufmännische Klassen mit 7120 Jünglingen und 2953 Mädchen. 4 Wahlschulen dieser Art hatten 29 Kaufmannsklassen und 487 männliche neben 814 weiblichen Schülern. In 4 Berliner Pflichtschulen saßen insgesamt 8023 Jünglinge, in 7 Pflichtschulen für Mädchen insgesamt 10 217 Schülerinnen. 13 Wahlschulen für Jünglinge hatten 2000 Schüler, 14 für Mädchen, 4926 Schülerinnen.

Stollberg i. E. Rat- und Stadtverordnetenkollegium haben einstimmig beschlossen, von Ostern 1918 ab die Pflichtfortbildungsschule für Mädchen einzuführen.

Greiz. Der Gemeinderat ermächtigte den Schulvorstand von Erhebung des Schulgeldes für Gymnasium und Oberrealschule bei befähigten, fleißigen und tüchtigen Söhnen unbemittelter Eltern in Greiz und Umgebung abzusehen, wenn der Vater oder Ernährer des Schülers im Kriege gefallen oder durch den Krieg in schwere Not geraten ist. Dieser Beschluß soll auch auf Schülerinnen der Höheren Mädchenschule entsprechende Anwendung finden.

Bayern. Ein Lehrer im bayrischen Kultusministerium. Im Februar wurde im Finanzausschuß der bayrischen Abgeordnetenkammer der Haushalt des Kultusministeriums besprochen. Dabei antwortete auf verschiedene Anfragen an Stelle des Ministers Landesschulrat Reg.-Rat Lex, ein ehemaliger Münchener Lehrer, der erst vor einigen Jahren als Beirat für das Volksschulwesen in das Kultusministerium berufen und voriges Jahr zum Regierungsrat ernannt wurde. Er gab u. a. Auskunft über den Ausbau des Fortbildungsschulwesens, über den Lehrplan der Lehrerbildungsanstalten, das Resultat der außerordentlichen Anstellungsprüfung für Kriegsteilnehmer und dergl. Es wird nicht leicht in einem anderen deutschen Parlament vorkommen, daß ein Volksschullehrer den Kultusminister vertritt. Erwähnt zu werden verdient auch, daß der Münchener Hauptlehrer Dr. Schwinn, der Vorsitzende der Statistischen Landeskommission des Bayerischen Lehrervereins, zur Mitarbeit am Lehrergesetz in das Kultusministerium berufen wurde.

Elsaß-Lothringen. Rat- und Stadtverordnete von Straßburg beschlossen einstimmig, von Ostern 1918 ab die Pflichtfortbildungsschule für Mädchen einzuführen. Der Kursus ist vorläufig einjährig und umfaßt bei fünf Wochenstunden Deutsch, Hauswirtschaftsstunde mit Rechnen (im Anschluß an den schon jetzt im 8. Schuljahre gebotenen Koch- und Haushaltungsunterricht), Lebens- und Bürgerkunde, Kindestunde (im Anschluß an die seit 1916 für sämtliche Mädchen des achten Schuljahres mit wöchentlich einer Stunde eingeführte Säuglingspflege) und Turnen (mit Krankenpflege).

Oesterreich-Ungarn. Der Deutsch-österreichische Lehrerbund befaßte sich mit der Frage der Errichtung von Lehrerkammern und teilt seinen Mitgliedern über diesen Gegenstand folgendes mit: Im Deutschen Reiche bestehen außer den Handels- und Gewerbekammern auch noch Landwirtschaftskammern, und mit Recht streut man dort wie in Oesterreich auch Beamten- und Arbeiterkammern an; unserm Abgeordnetenhause liegt bereits ein Gesetzentwurf zur Errichtung von Arbeiterkammern als Antrag vor. Nur auf dem Gebiete der Schule rührt sich nichts; gerade in der Erziehung, die wohl den größten Einfluß auf die Gestaltung und Veredlung des gesellschaftlichen Lebens ausübt, denn sie schafft die Grundlagen für die zukünftige Betätigung der heranwachsenden Staatsbürger, beharrt man bei dem Gebrauche, alle Gesetzentwürfe und alle Verordnungen in strengster Abgeschlossenheit zu machen. Die Volks- und Bürgerschule muß verstaatlicht werden und die Staatsverwaltung einen unabhängigen Beirat aus Fachmännern beigestellt erhalten, mit dem sie wie das Handelsministerium mit den Handels- und Gewerbekammern manches in kurzem Wege selbst löst, das andere für die Gesetzgebung gründlich und umsichtig vorbereitet. Unsere Bezirks- und Landesschulräte sind heute nichts weniger als fachmännische Beratungsstellen auf dem Gebiete der Schule, weil die Fachleute nur in verschwindender Zahl in ihnen vertreten sind. Nennen wir die zu schaffenden, neuen Körperschaften, Schulbeiräte oder Lehrerkammern, der Name tut nichts zur Sache. Wenn sie nur geschaffen werden, dann werden der Entwicklung unserer Volks- und Bürgerschule zahlreiche neue Impulse zuströmen und sie wird rascher und sicherer aufwärts und vorwärts führen, wie wir es auch wünschen und erstreben müssen. Die Mitglieder werden von den Lehrern auf eine besondere Zeit frei gewählt. Berufsbeschwerden würden vor diesen Kammern ein volles Verständnis finden.

— Im Januar ds. Js. hat der ungarische Unterrichtsminister mehrere Verordnungen über den landwirtschaftlichen Unterricht in den Volksschulen erlassen, deren Bedeutung und Zusammenhang durch die folgende knappe Aufzählung erhellt: 1. Vertiefter Unterricht der landwirtschaftlichen Kenntnisse in der Volksschule, anschließend die Aufteilung des Unterrichtsstoffes für die einzelnen Volksschulklassen, und zwar a) im Rahmen des landwirtschaftlichen Unterrichts; b) im Rahmen der übrigen Unterrichtsfächer. — 2. Verordnung an die Verwaltungsausschüsse der Gemeindebehörden in Sachen der Beistellung von Bodenflächen zum Anbau seitens der Schüler. — 3. Eingliederung des landwirtschaftlichen Unterrichts in die Stundenpläne (mit zahlreichen Musterbeilagen für die verschiedenen Arten der Volksschulen). — 4. Vertiefter Unterricht

der landwirtschaftlichen Kenntnisse in den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. Sämtliche Unterrichtsfächer sind für diesen Zweck heranzuziehen (an Stelle des Gartenbaues soll künftig der Ackerbau vorherrschen; nach Tunlichkeit soll eine Musterwirtschaft zur Verfügung stehen; Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse). Anschließend die Aufteilung des Unterrichtsstoffes für die vier Jahrgänge, für die wöchentlich je zwei Stunden vorgesehen sind. — 5. Aufnahme der landwirtschaftlichen Kenntnisse in die Lesebücher der Volksschulen und Bildungsanstalten. — 6. Kenntnisnahme und Würdigung der obigen Forderung bei der Abfassung und amtlichen Zulassung der Lesebücher. — Der hier angedeutete Stoff umfaßt 42 zweispaltige Druckseiten des ministeriellen Amtsblattes und ist auf das hohe Ziel der landwirtschaftlichen Mehrerzeugung und Besserzeugung eingestellt. Neben dem schulmäßigen Unterricht wird dem praktischen größerer Raum gewährt und damit der Leitgedanke gefördert, daß auch die Schule den Anforderungen des wirklichen Lebens genügen müsse.

Oesterreich. Teuerungszulagen für die österreichischen Lehrer. Das Subkomitee des Budgetausschusses hat die Gewährung von Teuerungszulagen an Lehrer der Volks- und Bürgerschulen angenommen. Sie sind nach Orten, Familienstand und Dienstalter gestaffelt. Die Teuerungszulage eines alleinstehenden Lehrers an einer Volksschule beträgt mindestens 972 Kronen und steigt bei einem Dienstalter über 23 Jahre auf 1752 Kronen. Den Höchstbetrag von 4057 Kronen erhält einen Lehrer mit einem Dienstalter von wenigstens 23 Jahren und einem Familienstande von wenigstens 5 Personen. Ein Lehrer an einer Bürgerschule erhält bei einem Dienstalter bis zu 10 Jahren 1272 Kronen, bei 27 Jahren 1776 Kronen und bei derselben Dienstzeit und einem Familienstand von mindestens 5 Personen 4932 Kronen. Verheiratete Lehrerinnen erhalten die Teuerungszulage unter Annahme eines Familienstandes von einer Person. Als Familienstand haben zu gelten der Lehrer, seine Gattin, in seine Versorgung stehende Kinder (Wahl-, Pflege-, Stiefkinder), Eltern und Geschwister, wenn sie von dem Lehrer erhalten werden müssen. In die Kosten teilen sich der Staat und die einzelnen Länder. (Päd. Zeitung.) f

Hinweis.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des Verlags Ferdinand Hirt, Breslau 6, am Königspl. 1 bei, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Ein Schatz für jeden katholischen Lehrer.

Klug, Dr. J., Der kath. Glaubensinhalt. Eine Darlegung und Verteidigung der christlichen Hauptdogmen. 2. Auflage. X u. 520 S. gr. 8. br. ℳ 6,50, geb. ℳ 8,50.

Ein gediegenes Buch zur religiösen Fortbildung, zur religiösen Vertiefung und zur religiösen Erwärmung für Lehrer, Lehrerinnen und Katecheten.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Verlag von Breer & Thiemann in Hamm (Westf.)

Unter guten Menschen.

Erzählungen für Volk und Jugend von Bernhard Kiesler.

160 Seiten, Preis elegant gebunden M. 1.80.

Zwei Jahre bei Zigeunern.

Volks- und Jugenderzählung von Fr. Goldschmitt.

160 Seiten. Preis elegant gebunden M. 1.80.

Die Erzählung ist speziell für das katholische Volk und die reifere katholische Jugend geschrieben. Auf dem Hintergrund der Zeit, da Napoleon die Rheinlande in französischer Verwaltung hielt, schildert sie die äußerst fesselnde Leidens- und Läuterungszeit zweier Knaben und ihre Fahrten in der damaligen schweren Zeit vor den Befreiungskriegen. Die Erzählung atmet warmen patriotischen Ton.

Als ich noch zur Schule ging.

Von Johannes Schaal.

160 Seiten. Preis elegant gebunden M. 2.40.

Die drei neuen Volksbücher vereinigen schmucke Ausstattung mit gediegenem Inhalt.

Kinderfreund-Jahrbuch.

Zur Belehrung und Unterhaltung für Knaben und Mädchen.

Sechs inhaltlich verschiedene Bände, von je 400 Seiten, reich illustriert.

Preis gebunden mit farbigem Deckenbild M. 2.20, elegant in Leinwand M. 2.50.

Das Kinderfreund-Jahrbuch ist von namhaften Pädagogen als beste Lektüre für die Jugend bezeichnet worden. Für Kinder bis zu 12 Jahren ist es die willkommenste, abwechselungsreichste und zugleich bildendste Lektüre.

Die Preise verstehen sich einschl. Kriegszuschlag.

Wilhelm-Augusta-Stiftung für hilfsbedürftige Lehrerfamilien Westfalens.

Hauptversammlung

am 20. April, nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus Vereinshaus an der Bahnhofstraße.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungstagung u. Entlastung des Kassenwarts.
3. Wahl des Vorsitzenden.
4. Verschiedenes.

Anträge auf Unterstützung aus der Kasse müssen bis zum 20. Mai 1918 an den Unterzeichneten gerichtet werden.

Bielefeld, den 2. Mai 1918.

Obermeier, Rektor.

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 168
(Deutsch Cremona).

Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur



Kronen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.

Beste Saiten, Marke Krone.

Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit. Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

Darlehen

an Private gewährt die Spezial-Abteilung des Bankgeschäfts Hermann Neumann, Eisenach, Waldhausstr. 8.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß. Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 16. | Bochum, den 20. April 1918. | 14. Jahrgang

Vertreterversammlung des Kath. Lehrerverbandes, Abteilung Preußen in Berlin.

Die Preußische Abteilung des „Kathol. Lehrerverbandes" hatte die Vertreter der Provinzialvereine in der Osterwoche zu einer Sitzung nach Berlin eingeladen.

Die Versammlung wurde am 3. April, mittags 2 Uhr, durch den Vorsitzenden der Preußischen Abteilung, Reitz (Berlin) eröffnet. Außer den 21 Vertretern der Vereine waren auch eine Anzahl Gäste, Damen und Herren, erschienen. Die Zentrumsfraktion war durch den Geheimen Justizrat Itschert, den Vorsitzenden der Gehaltskommission, vertreten. Auf Einladung waren als Vertreter des „Preußischen Lehrervereins" Eisler (Magdeburg) und des „Neupreußischen Vereins" Rektor Schütte anwesend.

Auf der Tagesordnung standen Lehrerfragen und an erster Stelle die Besoldungsfrage.

Es wurde folgende Fassung angenommen: „Die Besoldung der Volksschullehrer werde der der Oberlehrer soweit genähert, als dies mit Rücksicht auf die längere Ausbildungszeit und die höheren Ausbildungskosten der Oberlehrer angängig ist."

Hierauf wurde über das bevölkerungspolitische Moment in der Besoldungsfrage beraten, und zwar unter Zugrundelegung der vom Geschäftsführenden Ausschuß aufgestellten Sätze:

„Das Lehrergehalt muß zum Unterhalt einer Familie reichen. Kinderreiche Familien bedürfen besonderer Fürsorge. Bevölkerungspolitische Maßnahmen, die sich allein auf die Lehrerschaft oder Beamtenschaft beziehen, sind abzulehnen."

Sie wurden angenommen.

In längeren Ausführungen weist hierauf Behrend (Westpreußen) nach, daß die Beamten und Lehrer seit 1857 unaufhaltsam auf der sozialen Stufenleiter gesunken seien, da die Gehälter mit der fortschreitenden Teuerung nicht gleichen Schritt gehalten hätten. Um den ewigen Gehaltskämpfen ein Ende zu machen, fordert er deshalb, daß das Gehalt sich automatisch den Teuerungsverhältnissen anpassen müsse. — Gottwald (Berlin) betont, der Gedanke Behrends sei schön, er würde sich aber wohl nicht durchführen lassen. Gehaltskämpfe würden auch dadurch nicht erspart. Die verschiedenen Landesteile gegeneinander auszuspielen, gehe nicht an. Er schlägt den Satz vor: „Wir wünschen, daß von drei zu drei Jahren eine Neuordnung der Gehaltsverhältnisse stattzufinden hat." Eine Beschlußfassung erfolgt nicht.

Hier kam auch die Gewährung der neuen Teuerungszulagen nach Teuerungsbezirken zur Sprache. Reitz (Berlin) erklärte, daß die Preußische Abteilung dieser Neuordnung keinen Widerstand habe entgegensetzen können, denn kein Mensch sei darum gefragt worden, keiner der großen Vereine sei für Teuerungsbezirke eingetreten, auch nicht der Bund der Interessengemeinschaft. Auf seine Veranlassung nimmt Herr Geh. Justizrat Itschert das Wort und erklärt, daß alle Parteien Gegner der Teuerungsbezirke waren, daß jedoch die Königl. Staatsregierung erklärte, unter keinen Umständen davon abzugehen.

Nitsche (Schlesien) fragt an, ob jetzt schon in eine Gehaltsbewegung eingetreten werden solle. — Auf Anfrage erklärt Eisler (Magdeburg): Im „Preußischen Lehrerverein" ist noch nichts bekannt. Von unseren Verbänden sind Anregungen ergangen, doch hat der „Preußische Lehrerverein" noch nichts beschlossen. — Gottwald (Berlin) betont, wenn in eine Gehaltsbewegung eingetreten wird, dann müssen alle drei Verbände vorgehen, — Egbers (Osnabrück) gibt der Freude Ausdruck, daß die drei Vereine in dieser Sache zusammengehen.

Betreffs Ruhegehalt fand eine eingehende Besprechung statt. Der Beschluß erhält zuletzt folgende Fassung: „Wir erachten es für unsere Pflicht, für eine bessere Versorgung der Lehrer im Ruhestand und der Hinterbliebenen einzutreten."

Betr. Dienstwohnung liegt ein Antrag Wiesbaden vor, der besagt:

„Die Mietentschädigung muß erhöht werden, da schon vielerorts eine Erhöhung der Mietpreise während des Krieges eingetreten ist. Besondere Aufmerksamkeit verdient auch die Neuregelung der Wohnungstarife, die schon 1918 eintreten sollte und nach dem Kriege sicher eintreten wird."

Es wurde beschlossen: Neue Bestimmungen über Dienstwohnungen sind erforderlich. Die Mietentschädigung muß vollen Ersatz für die nicht gewährte Dienstwohnung bieten. Die Anträge betr. Aenderung der Normativbestimmungen und größere Wohnungen für größere Familien werden als Anregungen hinzugefügt.

Nun folgte die Beratung über die Frage: „Soll der Lehrer Staatsbeamter werden?" Hierzu hat nur Wiesbaden einen Antrag gestellt in folgender Fassung:

„Der „Kathol. Lehrerverein im Bezirk Wiesbaden" lehnt den Staatsbeamtencharakter des Lehrers ab. Er fordert dagegen ein festumrissenes zeitgemäßes Lehrergesetz, Uebernahme der Lehrerbesoldung auf die Staatskasse, Aufhebung aller Ausnahmestellungen, staatliche Anerkennung der Lehrervereine."

Urban (Wiesbaden) erklärt, wie nach eingehenden Beratungen der Verein Wiesbaden zu der Ablehnung des Staatsbeamtencharakters gekommen ist, nachdem es zuerst schien, als bestehe in dieser Frage ein Gegensatz zwischen Stadt und Land. — Nitsche (Schlesien) betont, wenn die Lehrerwahl in den kleinen Gemeinden falle, sei der Verein Schlesien durchaus gegen den Staatsbeamten. — Von Westfalen wird erklärt, daß der Provinzialverein sich für den Staatsbeamten entschieden habe, doch durchaus nicht einmütig. — Von anderer Seite wird gefordert, die Sache in den Vereinen noch einmal zur Sprache zu bringen. — Gottwald (Berlin) betont, daß bei dieser Frage zu prüfen sei, wie 1. die Gesetzgebung (Artikel 23), 2. die Rechtswissenschaft a) der Lehrer ist Gemeindebeamter, b) der Lehrer ist unmittelbarer Staatsbeamter, die Besoldung spielt keine Rolle, 3. das Reichsgericht (der Lehrer ist unmittelbarer Staatsbeamter), 4. die Staatsregierung (Legt dem Lehrer alle Pflichten der unmittelbaren Staatsbeamten auf, nur nicht die Rechte), sich zu der Frage stellten. Praktische Bedeutung hat es nicht, den Lehrer zum Staatsbeamten zu erklären. Es kommt nur auf das Wollen an, dann kann der Staat auch heute schon zahlen. — Auch Reitz (Berlin) betont, daß der Staatsbeamtencharakter nichts an unserer rechtlichen Stellung ändere. — Urban (Wiesbaden) verweist auf Anhalt, welches zeige, daß auch dort, wo der Lehrer Staatsbeamter ist, nicht alles zum besten bestellt sei. Er fordert dagegen ein festumrissenes Lehrergesetz. — Reitz (Berlin) erklärt, bei den vortragenden Räten des Staatsministeriums heiße es: Ihr seid nicht Staatsbeamte. — Weidenkamp (Westfalen) fordert, den Lehrern durch Lehrerausschüsse zu gestatten, bei der Schaffung eines Lehrergesetzes mitzuwirken. — Auf Vorschlag Gottwald (Berlin), nicht in Einzelheiten einzugehen, wird entsprechend dem Antrag Wiesbaden, beschlossen: „Wir fordern ein Lehrergesetz, welches die Rechtsverhältnisse der Lehrer regelt und sie aus allen Ausnahmestellungen herausbringt."

(Fortsetzung folgt.)

V. K. Die preußische Volksschule und ihre Lehrer nach dem Kriege.

Die Versammlung des Katholischen Lehrerverbandes, Abteilung Preußen, ist vorüber. Die Schulzeitungen haben über ihren Verlauf berichtet. Nun aber gilt es, die Beschlüsse in die Wirklichkeit umzusetzen; sie dürfen nicht bloß Worte bleiben. Jeder katholische Lehrer, vor allem jeder Lehrerverein muß mithelfen. Um diese gemeinsame Arbeit der katholischen Lehrerschaft anzuregen, wird zu dem Hefte: „Die preußische Volksschule und ihre Lehrer nach dem Kriege" ein zweiter Teil erscheinen. Er soll die Beschlüsse der Versammlung bringen. Wohl ziehen sie das Ergebnis der bisherigen Vereinsarbeit, aber in viel höherem Grade sind sie Grundlage für die künftige Tätigkeit. Nichts Fertiges, sondern etwas Werdendes sollen sie bieten, so daß jeder Lehrer mitarbeiten kann an dem Bau des Schulbaues. Nur die Richtlinien dieser Arbeit sind festgelegt, die Ausführung im einzelnen muß die Zukunft leisten. Wer mithelfen will, mag sich den Arbeitsplan besorgen.

Die Berliner Versammlung war sich einig darüber, daß jeder Ortsverein sich mit den Ergebnissen der Sitzung beschäftigen müsse. Die Vorstände der Provinzialvereine haben den Vertrieb für die Ortsvereine ihres Bezirks übernommen. Jeder Ortsverein möge sich daher wegen Bezugs an den Vorstand seines Provinzialvereins wenden. Aber größere Vereine werden mit einem Hefte nicht auskommen, auch einzelne Lehrer werden es besitzen wollen. Einzelbestellungen sind an Lehrer Reitz, Berlin-Steglitz, Belfortstraße 33, zu richten. Vorausbestellung ist notwendig, da nur soviel Exemplare gedruckt werden können, als bestellt sind. Der Zeitpunkt des Erscheinens kann bei den heutigen Verhältnissen im Buchdruck noch nicht bestimmt angegeben werden. Die Druckkosten (1,50 M.) sind zu erstatten. Schon zeitig möge man Vorsorge treffen, daß viele Mitglieder den Inhalt des Heftes kennen lernen (vielleicht durch Umlauf), damit bei der Beratung in den Ortsvereinen möglichst viele Mitglieder mit dem Verhandlungsgegenstande vertraut sind.

K. V. Tews über die konfessionelle Schule.

Im Märzheft 1918 der „Deutschen Schule" schreibt J. Tews wieder einmal über die „Bekenntnisschule". Er schreibt u. a.: „Alles in allem ist die Bekenntnisschule wenig mehr als ein Mittel, die geistliche Schulaufsicht aufrecht zu erhalten, und dadurch dürfte der Eifer standesbewußter katholischer Lehrer doch öfter abgekühlt werden. . . Vielen Vertretern der Bekenntnisschule schwebt wohl kaum etwas anderes vor als die äußere Trennung der Kinder nach Bekenntnis. Vorurteil gegen Andersgläubige, die wenig überprüfte Meinung, daß in der gemeinsamen Schule die kindliche Unbefangenheit in religiösen und kirchlichen Dingen leiden könnte, treiben sie in das Lager der leidenschaftlichen Vertreter der Bekenntnisschule, denen noch heute ein Unterricht, wie er im 17. Jahrhundert zeitgemäß war, vorschwebt. . . Je weniger die Welt des Gottesglaubens alltäglich in den Alltag hineingezogen wird, desto besser. . . Friede mit Rußland! . . . So lange der russische Riese uns im Nacken saß, konnten auch die Zwerge mit uns Ball spielen. Nun kann deutsche Freiheit sich entfalten. Und dem freien Volk und Staat die freie Schule . . . Die Schule ohne ständische und bekenntnismäßige Trennungen, die Schule, die nur nach Licht, Freude und Wachstum verlangende junge Menschen kennt."

Nach Tews sind die katholischen Gegner der Simultanschule dumme Trottel; alle „standesbewußten" Lehrer stehen natürlich auf seiner Seite.

Lehrerkammer.

In Bayern hatte der Beamten- und Lehrerbund darum nachgesucht, daß die Beamten und Lehrer bei der geplanten Reform der Ersten Kammer auch eine Vertretung finden würden. Wie es scheint, haben diese Wünsche wenig Aussicht auf Erfüllung: Der Beamten- und Lehrerbund strebt darum die Errichtung von Beamten- und Lehrerkammern an. Er begründet den Wunsch mit folgenden Ausführungen: „Mit Recht führen die Beamten den Niedergang und die Notlage ihres Standes darauf zurück, daß ihre Interessen bisher nicht durch eine einheitliche, rechtlich anerkannte, von ihnen selbst gewählte Vertretung gewahrt worden ist. Die bereits bestehenden Beamtenorganisationen konnten diese Aufgabe nur zu geringen Teilen erfüllen. Die Beamten sind vor allem künftig selbst zu hören in Fragen ihrer Rechte, ihrer Pflichten und ihrer Entlohnung; denn ebensowenig wie andere große Bevölkerungsgruppen — Handel, Handwerk, Industrie, Landwirtschaft — es vertretbar finden würden, daß über ihre Schicksale behördlich verfügt wird, ohne daß sie ein bestimmendes Wort mitzureden hätten, ebensowenig kann man solches von der Beamtenschaft künftig verlangen."

Daß das Streben nach einer Vertretung in Lehrerkammern auf große Widerstände trifft, zeigt das Beispiel im Herzogtum Gotha. Dort stellte sich die Herzogliche Regierung von Anfang an freundlich zu der Angelegenheit. Sie trat in Beratungen ein. Dazu wird nun von der Thüringer Lehrerzeitung in einem scharfen Artikel über Schulinspektoren und Lehrerkammern geschrieben:

„Es verlautet, daß sich die Inspektorenkonferenz vor kurzem mit der Frage der Schulkammer beschäftigt habe. Wie immer, so hat auch diesmal dieses exklusive Institut bei verschlossenen Türen getagt; etwas ist aber doch durchgesickert: Die Herren sollen die vom Oberschulrat erhobene Frage, ob ein Bedürfnis nach einer Schul- oder Lehrerkammer vorliege, verneint haben. Nun, das haben wir nicht anders erwartet! Für sie liegt freilich kein Bedürfnis vor; im Gegenteil, da die Lehrerkammer eine Erweiterung der Rechte der Lehrerschaft und damit natürlich auf der andern Seite eine Einschränkung der Machtbefugnisse der Vorgesetzten herbeiführen würde, so hieße es in gewissem Sinne für diese den Ast absägen, auf dem sie sitzen, wenn sie für die Sache eintreten wollten. Als der preußische Minister von Hardenberg 1810 die Bauernbefreiung ins Werk setzte, da fand er bei den märkischen Junkern weder Verständnis noch Unterstützung, sondern Haß und Gegnerschaft. Und so ist es noch bei jeder Befreiung der unteren Stände durch volksfreundliche Regierungen gegangen: Die mittleren Instanzen, die kleinen Könige, waren jedesmal die erbittersten Gegner der großen. Beim Kampfe um das preußische Wahlrecht erleben wir ja jetzt etwas Aehnliches. Selbst ganz verständige, humane und aufgeklärte Leute werden urplötzlich reaktionär und schwierig, wenn sie eine Einschränkung ihrer angestammten Vorrechte wittern. Wir können darum auch nicht glauben, daß unser Schulregiment diesem Gutachten der Inspektoren ein großes Gewicht beilegt. Wohl aber beweist gerade dieses Gutachten aufs allerschlagendste, wie bitter not uns Lehrern eine Einrichtung wie die geforderte Lehrerkammer ist. Immer schiebt sich das corpus magistratum wie eine undurchdringliche Mauer zwischen unsern Stand und die Oberbehörde. Und dabei behaupten diese Herren Würdenträger auch noch, sie seien die gegebenen Vertreter der Lehrerschaft. Wem dabei die Augen nicht aufgehen, der gehört zu den Ewigblinden. — Staatsministerium, siehst du noch nicht, wo uns der Schuh drückt?"

Der Volksschullehrer in Kriegsgefangenschaft.

Ein junger sächsischer Lehrer, der jetzt nach dreijähriger Gefangenschaft aus Rußland zurückgekehrt ist, erzählt in der „Sächsischen Schulzeitung" von der von ihm geleiteten Bildungsarbeit in einem großen Gefangenenlager in Transbaikalien. Gleich im Anfange der Gefangenschaft traten mehrere deutsche und österreichische Volksschullehrer zu einer Beratung zusammen, welche Maßnahmen zu ergreifen wären, um dem geistigen Niedergang der Mitgefangenen zu steuern. Es wurde beschlossen, durch planmäßigen Unterricht und regelmäßige Vorträge das geistige Leben der Kriegsgefangenen wach zu erhalten und die Liebe zur Heimat und die Hoffnung auf eine schönere Zukunft zu heben und zu pflegen. Die Ausführung dieses Beschlusses wurde einem Schulausschusse übertragen, der aus einem Reichsdeutschen, einem Oesterreicher und einem Ungarn bestand. Die Tätigkeit begann mit nur wenigen Kursen, doch traten unaufhörlich neue Wünsche hervor, so daß weitere Kurse eingerichtet, manche verdoppelt, verdrei- und vervierfacht werden mußten. Im zweiten Kriegsjahre wurde bereits in 67 Kursen unterrichtet. Unterrichtsfächer waren: Russisch, Englisch, Französisch für Anfänger und Fortgeschrittene, Deutsch für Ungarn und Türken, Spanisch, Türkisch, Dänisch, Italienisch; einfache und doppelte Buchführung, bürgerliches Rechnen, Stenographie, Statik und Baugewerbekunde, Planimetrie, Trigonometrie, Geometrie, Rechtschreiben, Aufsatz, Briefstilübungen, Geschichte, Erdkunde, Bürgerkunde, Volkswirtschaftslehre. Den Unterricht erteilten 34 Volksschullehrer, 2 Kaufleute, 1 Architekt, 2 Gymnasiallehrer, 2 Kandidaten des höheren Lehramts, 2 Studenten, 1 Landwirt. Ein besonderer Kursus mußte für die Militäranwärter eingerichtet werden. Weiter wurden 17 reichsdeutsche, 46 österreichische und 147 ungarische Analphabeten so weit gefördert, daß ein jeder nach Jahresfrist geläufig lesen und schreiben konnte. Ein Abschlußseminarkursus war dazu bestimmt, den Seminaristen und jungen Lehrern Gelegenheit zu planmäßiger Weiterbildung zu geben. Jeden Sonntag abend und meist auch an einem Wochentage wurde außerdem ein Vortrag geboten. Die Besucherzahl war immer sehr groß und betrug meist über 600 Personen, d. h. immer soviel, als eine Baracke fassen konnte, wenn alle Pritschen und Winkel dicht besetzt waren. Es war eine mühselige Arbeit, die die kleine Schar tapferer Lehrer auf sich genommen hatte, doppelt mühselig deshalb, weil sie in der ersten Zeit der Gefangenschaft fast über gar keine Schriften und sonstige Hilfsmittel verfügten. Unter den schwierigsten Verhältnissen der Kriegsgefangenschaft haben sie sich bemüht, ihre Pflicht als Kamerad und Lehrer ihres Volkes zu erfüllen. Manche Verbitterung ist dadurch erstickt worden und manches Herz der Heimat und dem Vaterlande erhalten geblieben, und wenn einmal später die Beteiligung der Lehrerschaft am Weltkriege gewertet und gewürdigt wird, darf ihr stilles aufopferndes Wirken in den Gefangenenlagern nicht vergessen werden.

An ein Jugendamtgesetz

stellte auf der Tagung der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge am 3. April der Stadtschulrat von Berlin, Geheimer Regierungsrat Dr. Fischer unter Zugrundelegung des Gesetzentwurfes mehrere Forde-

rungen, die er überzeugend begründete: Die gesetzlich Regelung der Einrichtung von Jugendämtern und der Bestellung von Berufsvormundschaften ist notwendig. Die Schaffung eines einheitlichen deutschen Jugendgesetzes ist anzustreben, doch ist vorher die bundesstaatliche gesetzliche Regelung durchzuführen. Jugendämter sind von jedem Kreis und von jeder Stadt mit mehr als 10 000 Einwohnern, in Hannover von jeder selbständigen Stadt einzurichten. Die Einrichtung der Jugendämter erfolgt auf Grund der Städteordnung. In den Landkreisen wird eine entsprechende Organisation geschaffen. Den Vorsitz führt der Landrat, die Mitglieder des Jugendamts werden teils von ihm ernannt, teils vom Kreisausschuß gewählt. Kreisarzt und Kreisschulinspektor gehören zu den Mitgliedern. In der Gestaltung des Jugendamtes ist möglichste Bewegungsfreiheit zu lassen. In den größen Städten ist die Bildung selbständiger Abteilungen notwendig. Das Jugendamt ist zugleich Gemeindewaisenrat. Die von der Staatsregierung für das Jugendamt vorgesehenen Aufgaben sind zu erweitern. Neben der Beaufsichtigung ist dem Jugendamt auch die Ausübung der polizeilichen Befugnisse über das Zieh- und Haltekinderwesen zu übertragen. Das Zusammenwirken des Jugendamtes mit den Vereinen der freiwilligen Liebestätigkeit geschieht in kleineren Städten und den Kreisen am besten durch Berufung von Vertretern der Vereine in das Jugendamt, in größeren Städten durch Bildung eines besonderen Ausschusses, zu dem alle Vereine Vertreter entsenden. So ist das Jugendamt der Mittelpunkt der Pflege gegenseitiger Beziehungen aller Vereine, die sich der Jugendfürsorge u. Jugendpflege widmen. Eine möglichst umfassende Einführung der Berufsvormundschaften, Amts- und Sammelvormundschaften ist anzustreben, doch ist auf die gesetzliche Verpflichtung zu verzichten. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Heranziehung des Landarmenverbandes zur Tragung der Kosten ist mit Freuden zu begrüßen. Doch ist der Begriff der Hilfsbedürftigkeit und das Maß der zu gewährenden Unterstützung gesetzlich festzulegen; es muß hierzu z. B. auch besserer Unterricht, sachgemäße Ausbildung gehören. Die Kostenfrage hat eine rechtlich zweifellose Lösung so zu finden, daß der Staat bei der Begleichung tunlichst beteiligt wird. — In der Aussprache wurde die Trennung der Jugendpflege und -fürsorge von der Armenfürsorge gefordert.

Zur Schulreform.

Die Psychologen erzeugen die künftige Genialität mit — Papier. Die Klassen für Hochbegabte (?) in Breslau werden mit der Führung nachstehender Personalbögen beglückt:

„I. Name des Kindes (Zeugnisheft ist beizufügen).
II. Zustimmung der Eltern.
III. Kann Schulgeld gezahlt werden?
IV. Können die Eltern die Schulbücher und Hefte besorgen?
V. Wird die Gewährung der Kosten für die Straßenbahn beansprucht (bei weitem Schulwege)?
VI. Zeugnis des Stadtarztes über den Gesundheitszustand.
VII. Psychographische Fragen:

1. Ermüdbarkeit: a) Ist das Kind leicht ermüdbar? b) Welche Ermüdungsschwankungen sind beobachtet worden? Aeußert sich die Ermüdung durch qualitative oder durch quantitative Vermindreung der Leistungen? c) Wie ist die Ausdauer beim Turnen?

2. Anpassungsfähigkeit: Findet sich das Kind rasch oder langsam in neue Lehrstoffe, neue Unterrichtsweisen, neue Lehrer?

3. Arbeitet das Kind in allen Fächern gleichmäßig, oder nur in einzelnen (in welchen)? Sind die Mängel in einzelnen Fächern auf Sinnesfehler zurückzuführen? Ist das Fach, in dem der Schüler besonders Gutes leistet, zugleich auch das Lieblingsfach des unterrichtenden Lehrers?

4. Sind die Leistungen vorwiegend Ergebnis von Energie, oder von Intelligenz (Talent), oder sind beide Faktoren daran beteiligt?

5. Was ist über das Tempo des geistigen Arbeitens bekannt? Wird gegebenenfalls die Langsamkeit durch um so größere Vertiefung wettgemacht?

6. Was ist über die Auffassungsfähigkeit zu sagen (subjektiv—objektiv; langsam—schnell.)

7. Wie steht es mit seiner Ausdrucksfähigkeit? sprachlich, mündlich, schriftlich, zeichnerisch, musikalisch, körperlich, plastisch.

8. Aeußert das Kind selbständige Gedanken? In welchen Fächern? Können Beispiele angeführt werden? Stellt das Kind gern eigene Fragen?

Nimmt das Kind fremde Urteile leicht (ungeprüft?) an, oder neigt es zur Kritik?

10. Liegt der Grund für die Güte des deutschen Aufsatzes oder sonstiger Aeußerungen in der Verwertung übernommener Regeln und Muster, oder ist sie ein Ausfluß spontanen Schaffens? Zeigt das Kind rege Phantasie?

11. Wie sind die Leistungen: a) In der Raumlehre? b) im Rechnen? Wie ist das Verständnis für die Regeldetrie? Rechnet das Kind langsam oder schnell? Sicher oder unsicher?

12. Liegen Beweise für Divination. Ahnungsvermögen) vor; z. B. ahnt das Kind schon den Sinn unvollständig gestellter Fragen?

13. Was ist über intellektuelle Gefühle zu berichten? a) Zeigt das Kind Freude an der Arbeit (geistig körperlich)? b) An großer Anstrengung? c) Am Gelingen? d) Mißvergnügen oder Niedergeschlagenheit am Mißlingen? e) Welche sittlichen Gefühle sind beobachtet worden? (Ehrfurcht, soziales, sympathisches Gefühl).

14. Was ist über das Gedächtnis des Kindes beobachtet worden? (leicht, treu, judiciös).

15. Zeigt das Kind besonders starke Interessen und Neigungen? a) Auf dem Gebiete der Schule; b) außerhalb der Schule?
16. Zeigt das Kind Sonderbegabungen (Talente)? Seit wann sind sie aufgetreten?

17. Wie ist seine Aufmerksamkeit? Ist sie in allen Fächern gleichmäßig?

18. Ist das Kind sehr gesprächig und anschmiegend?

19. Ist es als frühreif zu bezeichnen? Belege dafür?

20. Was will das Kind werden?

21. Ist noch etwas besonderes zu bemerken?

Dem Laien und dem grünen Tisch wird das Zeug gewaltig imponieren. Den praktisch und theoretisch geschulten Schulmann werden Homers Worte durch den Sinn ziehen: „Einst wird kommen der Tag, da das heilige Ilion hinsinkt — Priamus selbst und mit ihm das Volk des Lanzenbewehrten". Wir sehen den rapiden Abstieg des Volksschulwesens in nicht ferner Zukunft, vielleicht schon in unverkennbarem Anfang.

Deutscher Lehrerverein.

Uebersicht des Bestandes.

1913	129 768	Mitglieder	2918	Einzelvereine
1914	131 748	„	2914	„
1915	128 408	„	2774	„
1916	117 406	„	2882	„
1917	112 895	„	2859	„

Berufsberatung.

Verfügung vom 28. 3. 1918.

Durch Verfügung vom 28. 3. 1918 teilt der Unterrichtsminister mit, daß er aus den Berichten der Provinzialschulkollegien und Regierungen über „die Berufsberatung von Schülern und Schülerinnen ersehen habe, daß an vielen Orten bereits Erfreuliches geleistet wird. Solche Bemühungen sind ein Zeichen dafür, daß die Schule an den ihr anvertrauten Knaben und Mädchen lebhaften inneren Anteil nimmt und ihr Wohl und Wehe auch über die nächste Aufgabe des Unterrichts hinaus sorgend verfolgt. Es ist zugleich eine für das gesamte Leben der Nation wichtige Aufgabe, daß die jungen Leute, die die Schule auf irgend einer Altersstufe verlassen, um sich für einen Beruf vorzubereiten, vor einer verfehlten Wahl geschützt und auf den ihren Fähigkeiten und Anlagen entsprechenden Lebensweg hingeleitet werden. Jeder verfehlte Beruf bedeutet den Verlust eines Teiles der Volkskraft.

Allerdings wird sich die Schule darauf beschränken müssen, Eltern und Schülern Auskunft zu erteilen, wenn sie darum befragt wird! . . . Wohl aber darf sie sich für berechtigt halten, auf Bedenken, die bezüglich bestimmter Berufsarten obwalten, hinzuweisen . . . Insbesondere entspringt das übermäßige Drängen nach den Berufen, auf welche die Hochschulen vorbereiten, und nach der Beamtenlaufbahn vielfach keineswegs einem inneren Triebe, sondern der unrichtigen Anschauung, daß sie höher als andere zu bewerten seien. Die Ueberfüllung dieser Berufsarten, die schon vor dem Kriege bedenklich war, scheint nach dem Kriege noch bedrohlicher werden zu sollen . . . Dies wär umso bedauerlicher, als auf weiten Gebieten des werktätigen Lebens bedeutende Kräfte erforderlich werden, und reiche und lohnende Arbeit ihrer wartet.

Auf die Wichtigkeit der Erlernung eines Handwerks wird vor allem hinzuweisen sein. Besonders in den Großstädten ist mit allen Mitteln Eltern und abgehenden Schülern klar zu machen, daß die scheinbare Vorzüge einer sofortigen Tätigkeit als ungelernter Arbeiter bedenklich sind und später zu Enttäuschungen führen, und den Eltern zu empfehlen, den Sohn als Lehrling entweder einem Handwerk oder einem andern gelernten Berufe zuzuführen, bei dem er eine höhere Befriedigung findet und nach Ablauf der Lehrzeit auch mehr verdient als die zunächst höhere Löhnung des ungelernten Arbeiters. . . .

In den Schulen auf dem Lande und in den kleinen Städten wird vor dem Zuzug in die Großstädte mit ihren mannigfaltigen Gefahren zu warnen und werden insbesondere die Bestrebungen zu unterstützen sein, die dahin zielen, daß die Kinder dem Beruf der Eltern folgen (Ackerbau, Fischerei).

Die Beratung kann sowohl in allgemeinen Besprechungen geschehen, besonders da, wo Elternabende eingerichtet sind, wie in persönlichen Unterredungen. Auch Vorträge von Fachmännern und Freunden der Schule kommen in Betracht.

Gegen Kerschensteiner.

Die bayrische Presse läßt seit längerer Zeit eine stärkere Gegnerschaft gegen das „System Kerschensteiner" erkennen. Zuerst waren es Münchener Lehrer, die scharfe Kritik übten. Dann gesellten sich ihnen die Oberlehrer zu, die mit der Vorbereitung der Schüler für die höheren Schulen nicht zufrieden waren. Und schließlich haben auch die Handwerksmeister zu allgemeiner Verwunderung manchen Tadel ausgesprochen. In der letzten Zeit hat Dr. Leitl die Schäden des Münchener Schulwesens in einer Broschüre öffentlich klargelegt, und der Lehrer Lohrer richtet als Stadtverordneter schwere Angriffe gegen die Kerschensteinerschen Reformen. Auch der Hauptlehrer Guttmann hat sich in derselben Stadtverordnetensitzung ausdrücklich dem Urteil Lohrers voll und ganz angeschlossen. Nach bayrischen Zeitungen führte Lohrer unter anderem folgendes aus:

Nach den Behauptungen der Reformer hat die sogenannte „Lernschule" allzu unvermittelt mit der rein geistigen Arbeit begonnen, zu wenig veranschaulicht, die Kinder nicht genügend zur Selbständigkeit angeregt, mehr Wort- als Sachunterricht getrieben, zuviel mechanisch und systematisch gedrillt, das Gedächtnis mit unverdautem Wissensstoff belastet und einseitige Verstandsbildung getrieben und die Willensbildung stiefmütterlich behandelt, die Betätigung der Hand vernachlässigt, nicht die nötige Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse des Lebens genommen und wie die Vorwürfe alle heißen.

Zu Beginn der Reform wären die Fragen zu lösen gewesen: Treffen die Vorwürfe für die Schulen im allgemeinen und die Münchener im besonderen, für die Gesamtlehrerschaft oder nur für einzelne Lehrer zu? Die erfahrensten und tüchtigsten Lehrer Münchens hätten eine sichere Antwort geben können. Das gute Alte wäre geblieben, der neuzeitliche Fortschritt entsprechend berücksichtigt worden. Das wäre gesund-einheitliche Weiterentwicklnug gewesen. Statt dessen kam eine Umgestaltung von Grund aus: diese nahm nicht genügend Rücksicht auf die Aufnahme- und Leistungsfähigkeit sowie auf die Bedürfnisse des Kindes, sondern war geleitet von den modernsten pädagogischen Strömungen und von der Rücksichtnahme auf die Fortschritte der Wissenschaften und die Vielgestaltigkeit des Lebens der Gegenwart. Dazu wurde die Reform auch nicht einheitlich und sachförderlich durchgeführt. Erst kamen die Realien an die Reihe, durch die dem Spezialistentum und dem Streben nach Wissenschaftlichkeit in Stoff und Methode ohne Rücksicht auf die geistige Kraft des Kindes Tür und Tor geöffnet wurde. Die Elementarfächer mußten sich mit der Rolle von Stiefkindern begnügen. Das kommt auch schon für den Laien sinnauffällig dadurch zum Ausdruck, daß z. B. in der 7. Klasse den Elementarfächern nur 7, dem Sachunterricht und den Fertigkeiten 15 Stunden zugewiesen sind. In der 8. Klasse, die bei der fortgeschrittenen geistigen Entwicklung eine ausgezeichnete Gelegenheit zur gründlichen Durchbildung in der Muttersprache und Rechnen bieten würde, besteht gar das Mißverhältnis von 6 Stunden für Deutsch und Rechnen und 19 Stunden für Realien und Fertigkeiten. Wenn man bedenkt, daß die Einhaltung der Unterrichtszeiten, die Durchführung der einzelnen Lehrziele und die Anwendung der Methode durch eine unglaublich straffe und unveräußerliche Aufsicht strengstens überwacht wurde, so kann man ermessen, daß schon die berufsbegeisterten und tüchtigen Lehrer bei der Durchbildung der Schüler in den Elementarfächern nicht die entsprechenden Leistungen erzielen konnten. Nun fällt aber ins Gewicht, daß ein Teil, vor allem der jüngeren Lehrerschaft, von übermodernen pädagogischen Grundsätzen beeinflußt war; wie den folgenden und ähnlichen: „Das Kind muß alles spielend lernen" — „das Wort Uebung wird aus dem Wörterbuch der Pädagogik gestrichen". — „Rote Striche im Schüleraufsatze gleichen Striemen im holdseligen Kindesantlitze." Mit einem an sich sehr lobenswerten Eifer widmeten sie sich der Unterrichtsvorbereitung aus wissenschaftlichen Werken, wodurch vielfach noch weitere Stoffe herangebracht wurden, die über das Interesse, das Bedürfnis und die Aufnahmefähigkeit der Kinder hinausgehen. In der Schule wurde das Hauptgewicht auf Anschauung und Beobachtung, Versuch und Darstellng gelegt, an sich ein lobenswertes Bestreben, ein herzerfreuender Unterricht. Diese wissenschaftliche Betrachtungsweise mit stets neuer Stoffülle überschüttete aber die Kinder mit einer solchen Fülle von geistiger Nahrung, daß diese größtenteils nicht verdaut werden konnte. Bei der vollständigen Vernachlässigung des Gedächtnisses und der Uebung konnte nicht einmal das erreicht werden, was eine Reform vor allem bezwecken wollte: tieferes Denken, genaues Prüfen, gründliches Urteilen.

Noch mehr erschwert war aber der sichere und gründliche Erwerb jener Kenntnisse und Fertigkeiten, die der Durchschnittsmensch nun einmal im praktischen Leben notwendig hat. Ich vermag im Rahmen dieser Ausführungen auch nicht skizzenhaft darzustellen, welche Verheerungen die geschilderte Lehrweise angerichtet hat. Die spielenden, schwätzenden, phantasierenden Schüler, die sich noch dazu sehr klug dünken, versagen in Oberklassen in den elementarsten Anforderungen, die Klagen der Mittelschulen bewegen sich in gleicher Linie. Dort muß sich am deutlichsten zeigen, ob der Schüler eine sichere Grundlage in den formal bildenden Fächern hat und an ernstes Arbeiten und geistige Zucht gewöhnt ist. Bei all den Betrachtungen ist gerechterweise noch ein Umstand wohl zu beachten. Von der 4., leider auch jetzt schon von der 3. Klasse strömt eine steigende Zahl von Schülern an die Mittelschulen. Mit dem der besten Intelligenz beraubten Material sind die übertriebenen Lehrziele der Oberklassen durchaus nicht durchzuführen. Die bedauernswerte Abwanderung soll durch die Hebung der Unter- und Mittelklassen allmählich wieder in normale Grenzen gebracht werden.

Daß die Münchener Lehrplanreform, die allerdings behördlich genehmigt war, zur Beeinträchtigung der ungestörten und erfolgreichen Lernarbeit führen mußte, ist von aufrechten und weitblickenden Praktikern frühzeitig genug erkannt worden. Trotz der Weiterungen, die zu den bekannten öffentlichen Debatten und außerordentlichen Schulvisitationen führten, konnte sich unsere Münchener Schulbehörde leider nicht zur rechtzeitigen gründlichen Nachprüfung und Abhilfe entschließen. So haben sich die Verhältnisse immer schwerer gestaltet. Wir wurden vom Kriege überrascht zu einer Zeit, als unser Schulwesen schon einen bedenklich tiefen Stand aufwies. Der Krieg mußte sie noch weiter schädigen, da die Hälfte der Schulen militärisch belegt ist. Dazu kommt noch die Ablenkung der Schüler und Lehrer durch an und für sich notwendige Kriegsarbeiten. Alle, die die Verhältnisse kennen, rufen aus: „So kann es nicht weitergehen! Es ist die allerhöchste Zeit zur Abhilfe!"

Diese Ausführungen richten sich nicht so sehr gegen Kerschensteiners Gedankengänge als gegen seine Neuordnung des Münchener Schulwesens. Zu viel Spiel, zu wenig Arbeit; zu viel Stoff, zu wenig Uebung des Notwendigen; Veräußerlichung anstatt geistiger Durchdringung sind die Hauptpunkte der Aussetzungen.

Versetzung der Schüler und Schülerinnen an den Mittelschulen.

§ 1. Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer (Lehrerinnen) der Klasse, insbesondere das Zeugnis am Schluß des Schuljahrs.

§ 2. Dem Rektor (der Frau Rektorin) bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung der betreffenden Lehrer und Lehrerinnen, durch Besuch des Unterrichts und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. — Versetzungsprüfungen sind unzulässig.

§ 3. In den Zeugnissen kann zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre, sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) unterschieden werden; daneben muß aber das Urteil für jedes Fach in eines der Urteile: 1. Sehr gut, 2. Gut, 3. Genügend, 4. Mangelhaft, 5. Ungenügend, zusammengefaßt werden.

§ 4. Zu den Beratungen über die Versetzung der Schüler (Schülerinnen) treten die Klassenlehrer unter dem Vorsitz des Rektors zusammen. Der Klassenlehrer schlägt vor, welche Schüler zu versetzen, welche zurückzubehalten sind; die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urteil ab, das sich jedoch nicht allein auf die Leistungen in den von ihnen in der Klasse vertretenen Fächern aufbauen darf, für welches vielmehr immer die Gesamtheit der Unteragen maßgebend sein muß. Ueber Versetzung oder Nichtversetzung entscheidet die Konferenz nach Stimmenmehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl gibt die Stimme des Rektors den Ausschlag.

Glaubt er den Beschluß nicht verantworten zu können, so hat er die Sache der vorgesetzten Schulbehörde (Kreisschulinspektor, Regierung) zur Entscheidung vorzulegen.

§ 5. Im allgemeinen ist das Zeugnis „Genügend" in den verbindlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Ueber mangelhafte oder ungenügende Leistungen in einem verbindlichen Fache kann ohne weiteren Ausgleich hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteil der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife gewährleistet und sein Weiterkommen auf der nächsten Stufe sicher erwarten läßt.

Die Versetzung ist nicht statthaft, wenn ein Schüler in zwei verbindlichen nicht technischen Fächern „Mangelhaft" erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch ein „Gut" in mindestens zwei Fächern, wozu auch eins der technischen Fächer: Zeichnen, Turnen, Handfertigkeit für Knaben, Nadelarbeit und Hauswirtschaft für Mädchen gehören kann, ausgleicht.

Hat der Schüler außer „Mangelhaft" in einem verbindlichen nicht technischen Fache noch „Ungenügend" in einem zweiten verbindlichen nicht technischen Fache, so ist eine Versetzung in die höhere Klasse in der Regel ausgeschlossen.

Unzulässig ist es, Schüler bedingungsweise zu versetzen oder ihnen eine Nachprüfung aufzuerlegen.

§ 6. Inwiefern auf außergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwicklung eines Schülers geltend gemacht haben, z. B. längere Krankheit, Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahrs, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen des Rektors und der Lehrer überlassen.

§ 7. Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil der Lehrer ihrer Klasse und des Rektors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Maßnahme erforderlich, daß den Eltern oder deren Stellvertreter mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist.

§ 8. Die Aufnahmeprüfung erfolgt in der Regel durch die Lehrer der betreffenden Klasse. Die Entscheidung über die Aufnahme ist nach den für die Versetzung geltenden Bestimmungen zu treffen.

§ 9. Das Abgangszeugnis (Schlußzeugnis) über den erfolgreichen Besuch der ersten Klasse der Mittelschule darf nur den Schülern ausgestellt werden, die das Ziel der ersten Klasse nach den für die Versetzungen maßgebenden Grundsätzen erreicht haben.

Abgehende Schüler, die diese Bedingungen nicht erfüllen, erhalten nur ein Zeugnis, das außer den Einzelurteilen den Vermerk enthält: „N. N. hat die erste Klasse . . . Monate besucht, ohne das Klassenziel zu erreichen."

§ 10. Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft. Mit demselben Tage verlieren alle Anordnungen, nach welchen bis dahin bei der Versetzung in den verschiedenen Bezirken verfahren wurde, ihre Geltung.

Berlin W. 8, den 7. März 1918.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

U. III. D. Nr. 1543/16 I.

Steuerfreiheit der Familienunterstützungen, Kriegsbeihilfen usw.

Von der Besteuerung der Unterstützungen, welche Ehefrauen, Kindern usw. der aus Anlaß des Krieges einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes und des Landsturms auf Grund des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 59) gewährt werden, ist nach einem Erlasse des Preußischen Finanzministers Abstand zu nehmen. Das gleiche gilt von Unterstützungen oder teilweisen Lohnfortzahlungen, die von den seitherigen Arbeitgebern der Einberufenen deren Familienangehörigen bewilligt werden.

Die aus Anlaß der Kriegsteuerung bewilligten Beihilfen und Zulagen der unmittelbaren und mittelbaren Beamten, Lehrer, Angestellten und Arbeiter des Reiches, des Staates und der Kommunalverbände, sowie der Geistlichen, Lehrer, Beamten, Angestellten und Arbeiter der Kirchenverbände, Kirchengemeinden und anderer Religionsgemeinschaften und Religionsgemeinden sind nach dem preußischen Gesetz vom 30. Mai 1917 (Preuß. Gesetzsamml. S. 72) frei von Staats- und Gemeindesteuer.

Die an Beamte, Offiziere, Lehrer usw. im Ruhestand und an Hinterbliebene bewilligten einmaligen oder laufenden Kriegsbeihilfen fallen zwar nicht unter das preußische Gesetz vom 30. Mai 1917. Gleichwohl wird aber von der Zurechnung dieser Bezüge zum steuerpflichtigen Einkommen nach einem Erlasse des Finanzministers vom 16. Februar 1918 auf Grund des Artikels 23 Ziffer 2 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz Abstand zu nehmen sein, denn die bewilligten Bezüge stellen sich nicht als steuerpflichtige, allen Angehörigen der gleichen Kategorien gleichmäßig gewährte Erhöhungen ihres Einkommens aus einem Recht auf wiederkehrende Hebungen, sondern als nach Maßgabe der besonderen Verhältnisse der Einzelperson bemessene steuerfreie Unterstützungen dar.

Berlin, den 7. März 1918.

Kriegsministerium.

Die Abschaffung des Lehrers.

Im „Berl. Tagebl." beklagt Dr. Johann Caspari, Hilfsarbeiter im Vormundschaftsamt der Stadt Berlin, „die Weltfremdheit des Publikums". Er geht aus von dem oft gehörten Vorwurf, daß die deutschen Richter weltfremd seien, und stellt demgegenüber die Weltfremdheit des Publikums fest, das von den allergewöhnlichsten, landläufigsten Rechtsgrundsätzen keine Ahnung hat. Die Folgen davon sind Teilnahmlosigkeit gegenüber Neuerungen des Rechtslebens, Mißtrauen gegen die Rechtspflege, besonders gegen die Unparteilichkeit des Richters, überflüssige und von vornherein aussichtslose Prozesse, sinnlos vertanes Volksvermögen usw. Zu den Mitteln, diesem zweifellos vorliegenden Mißstande abzuhelfen, rechnet der Verfasser u. a. auch Belehrungen in den Schulen; er denkt, wie sich aus dem Zusammenhange ergibt, weniger an das Kennenlernen bestimmter Gesetze, als vielmehr daran, schon der Jugend gewisse alltägliche Rechtsgrundsätze verständlich und geläufig zu machen. Die Forderung ist ja gerade nicht neu, und man wird dem Verfasser in allem unbedenklich zustimmen können, wenn es auch noch der Erörterung bedürfte, ob und in welchem Maße die Volksschule, die er mit im Auge hat, für solche Belehrungen der geeignete Ort ist. Dann aber kommt ein Satz, der in seinen weiteren Folgerungen so ziemlich die Abschaffung dessen, was man so schlechthin „Lehrer" nennt, bedeuten würde: „Allerdings würde es dem Zwecke nicht entsprechen, wenn Lehrer Rechtskenntnisse, die sie sich selbst durch Studium in Büchern angeeignet haben, den Schülern vermitteln würden. Nein: vielmehr müßten solche praktische Juristen bereits an der Schule als Lehrer wirken dürfen, die zugleich das Talent haben, in leicht verständlicher Form die elementarsten Kenntnisse des öffentlichen und privaten Rechts zu verschaffen."

Es läßt sich nicht verkennen, daß die Entwicklung der Dinge dem Verfasser recht zu geben scheint. In der Schulaufsicht sind wir auf diesem Wege bereits ein tüchtiges Stück vorangekommen: wir haben (z. T. allerdings erst für großstädtische Volksschulen, die andern kriegen's vielleicht später) den Religionsrevisor, den Turnrevisor, den Zeichenrevisor, die Handarbeitsinspizientin; der Gesangsrevisor und der Schreibrevisor stehen bereit und warten nur auf ihr Stichwort. Warum sollte, was der Schulaufsicht recht ist, nicht der Schularbeit billig sein? In der Volksschule der Zukunft gibt dann den Unterricht eben der Fachmann, nicht der Lehrer, der sich „die Kenntnisse erst durch Studium in Büchern angeeignet hat". Den Religionsunterricht erteilt der Geistliche, in den naturwissenschaftlichen Fächern unterrichtet ein Naturforscher von Fach, den Gesangunterricht hat ein studierter Musiklehrer in seinen Händen, das Zeichnen kann und darf nur ein akademischer Maler lehren, turnen läßt ein Nur-Turner, der Jurist führt in die Gesetzeskunde ein, der Arzt lehrt Gesundheitspflege und Sexualhygiene, der Psychiater sucht die Begabten heraus usw. Und der Lehrer? Je nun, „müßig sieht er seine Werke und bewundernd untergeh'n". Er hat in der Schule der Zukunft nicht mehr recht was zu suchen. Vielleicht läßt man ihm so belanglose Dinge, wie Rechnen, Deutsch und Schreiben, wenngleich die Frage, ob er wohl des Schreibens kundig sein mag, schon heut umstritten zu sein scheint.

Päd. Ztg.

Bewilligung von Witwen- und Waisengeld an die Hinterbliebenen gefallener Beamten und Lehrer.

Berlin, den 30. November 1917.

Zum Erlaß vom 16. April 1917 — A 574 U III D — Zentralblatt S. 375).

Es ist nicht mehr erforderlich, vor Stellung eines Antrages auf Bewilligung von Zivilwitwengeld vorweg eine Bewilligung auf Grund der „Grundsätze für die Bewilligung von widerruflichen Zuwendungen an Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern der Unterklassen auf Grund des Arbeitseinkommens des Verstorbenen" herbeizuführen.

Zusatz bei den Regierungen, dem Oberpräsidenten in Magdeburg und dem Provinzialschulkollegium hier:
(Erlaß vom 26. April 1916 — U III D 751 A —).

Zusatz bei den Provinzialschulkollegien:
(Erlaß vom 3. Juli 1916 — A 342 —).

Wo indes infolge der Kürze der Zivildienstzeit die Bewilligung von Gnadenwitwengeld nicht in Frage kommt oder abgelehnt wird, bleibt der Weg der „Zuwendung" offen, während neben einem Zivilwitwengeld nach den maßgebenden Grundsätzen des Kriegsministeriums auf eine solche Zuwendung nicht gerechnet werden kann.

Der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten.

J. V.: von Chappuis.

An die nachgeordneten Behörden. — A 1696 U III D.

Beteiligung der Lehrer (Lehrerinnen) an der Anbauflächenerhebung 1918.

Berlin W 8, den 27. März 1918.

Die Anbauflächenerhebung des Jahres 1917 hat ein so ungenaues Ergebnis gehabt, daß sie nur in beschränktem Umfange als Grundlage für die kriegswirtschaftliche Erfassung der einzelnen Fruchtarten dienen konnte. Es muß versucht werden, im laufenden Jahre Angaben zu erzielen, welche der Wirklichkeit näher kommen. In der demnächst zu erwartenden Bundesratsverordnung ist deshalb vorgesehen, zur Kontrolle der Aussagen der Betriebsinhaber katasteramtliche Unterlagen, in erster Linie die summarischen Mutterrollen, heranzuziehen.

Die hierdurch erforderte Uebertragung des Inhalts der Grundsteuermutterrolle in die Ortslisten bedingt eine, gegenüber den früheren Jahren erheblich vermehrte Schreib- und Rechenarbeit. Sie zu leisten sind unter den heutigen Verhältnissen die Gemeindevorsteher in der Regel außerstande. Hierzu kommt noch die durch Bundesratsverordnung vorgeschriebene Umrechnung des Flächenmaßes Morgen in Ar.

Soll daher das Ergebnis der neuen Erhebung nicht in Frage gestellt werden, so ist die Heranziehung schreib- und ehengewandter Hilfskräfte durch die Gemeindevorsteher in möglichst weitem Umfange erforderlich. Als solche Hilfskräfte kommen unter den heutigen Verhältnissen im wesentlichen nur die Volksschullehrer und Lehrerinnen in Frage. Die Arbeiten fallen in die Monate April und Mai.

Zu der im Kriege vielfach bewährten Hilfsbereitschaft der Lehrer und Lehrerinnen im vaterländischen Dienste habe ich das Vertrauen, daß sie auch der vorliegenden, für die Sicherstellung unserer Volksernährung bedeutsamen Aufgabe sich nach Kräften unterziehen und sich dafür überall, wo und soweit es nötig ist, gern zur Verfügung stellen werden.

Ich bemerke noch, daß der Herr Reichsschatzsekretär bereit ist, für die bezeichneten Hilfskräfte eine Vergütung aus Reichsmitteln zu bewilligen, berechnet nach einem Satze von 20 Pfennig für jede Betriebseintragung in die Ortsliste.

Der Herr Staatskommissar für Volksernährung hat den Kommunalverbänden nahegelegt, die Ausfüllung der Ortsliste vorzugsweise in Versammlungen der Betriebsinhaber durchzuführen, um auch dem Hilfspersonal nach Möglichkeit zeitraubende Wege von Gehöft zu Gehöft zu ersparen. Er hat ferner die Kommunalverbände dahin angewiesen, daß ein gewisser Mindestsatz an Vergütung gewährt werden muß, und daß die tatsächliche Arbeitsleistung bei ihrer Bemessung tunlichst berücksichtigt wird. Die Auszahlung hat zu erfolgen, auch wenn der Betreffende bereits in anderer Eigenschaft im Gemeindedienste tätig ist.

Die Königliche Regierung veranlasse ich, die Angelegenheit auch Ihrerseits auf jede geeignete Weise zu fördern.

U III C Nr. 331. [1].

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

Ortszulagen und Kinderversicherung statt Wohnungszulagen.

Wie auf einer Versammlung der Vereinigung der Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten der fortschrittliche Landtagsabgeordnete Delius (Halle a. S.) in Hannover mitteilte, trägt sich die preußische Regierung mit dem Gedanken, die bisher üblichen Wohnungszulagen zu beseitigen und durch sogenannte Ortszulagen zu ersetzen und diese abzustufen für ledige, für verheiratete Beamte und für Beamte mit Kindern. Daneben soll eine Art Kinderversicherung geplant sein, bei der man von den ledigen Beamten fünf Prozent, von den kinderlosen verheirateten Beamten zwei Prozent und von den Beamten mit Kindern einhalb Prozent des Gehaltes als Beitrag einziehen will. Bei dieser Kinderversicherung würden, wie verlautet, den weitaus größten Teil der Kinderzuschüsse die Beamten schließlich selbst tragen, während der Anteil des Staates verhältnismäßig gering, dem Vernehmen nach zu 20 Prozent angenommen ist.

Ministerial- usw. Erlasse.

Betrifft Grundsätze für die Löschung von Disziplinarstrafen.

1. Die in den Personalakten (Personalbogen) der Beamten befindlichen Vermerke (Verhandlungen usw.) über Disziplinarstrafen sind mit einem Löschungsvermerke zu versehen, wenn der Beamte seit der Festsetzung der Strafe während einer Bewährungsfrist die Pflichten seines Amtes zufriedenstellend erfüllt hat.

2. Die Bewährungsfrist beträgt bei Warnungen, Verweisungen und Geldstrafen bis zu 30 M. fünf Jahre, bei sonstigen Disziplinarstrafen zehn Jahre.

3. Mit Löschungsvermerk versehene Strafen sollen den Beamten nicht mehr zum Vorwurf gereichen und in Berichten an vorgesetzte Behörden sowie bei Auskunfterteilungen nicht erwähnt werden.

4. Bei Bewertung von vor dem 1. Oktober 1917 verhängten Disziplinarstrafen ist auch ohne förmliche Löschungsvermerke nach vorstehenden Bestimmungen sinngemäß zu verfahren.

5. Den einzelnen Verwaltungen bleibt überlassen, zu diesen Grundsätzen eine besondere Ausführungsanweisung zu erlassen.

Berlin, den 8. August 1917.

St. M. 3894. Das Staatsministerium.

Wöchentliche Kriegsschauplatzkarte und Chronik.

Die vorzüglichen Karten, die eine klare Uebersicht über die verschiedenen Fronten ermöglichen, werden herausgegeben und vertrieben von der Kriegshilfe München-Nordwest, deren wohltätige Bestrebungen allgemein erkannt sind.

Die „Wöchentliche Kriegsschauplatzkarte mit Chronik" ist bisher in sechs kompletten Teilwerken (je 30 Karten in künstlerisch ausgeführter Sammelmappe) erschienen. Jedes Teilwerk kostet 10,— M.

Die Kriegskarte kostet das Exemplar 35 Pfg., im Abonnement vierteljährlich 4,55 M.

Die Sammelmappe kostet leer 2,50 M. (bisher sind Mappen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 für je 30 Karten erschienen: Mappe 1 für Karten 1—30, Mappe 2 für Karten 31—60, Mappe 3 für Karten 61—90, Mappe 4 für Karten 91—120, Mappe 5 für Karten 121—150, Mappe 6 für Karten 151—180). Mappe 7 mit 50 Fälzen für Karten Nr. 181—230 kostet 2,75 M.

Die Ortsverzeichnisse zu den Kriegsschauplatzkarten sind erschienen zu Teil 1, 2, 3, 4 und 5 für die Karten 1—150. Teil 6 in Vorbereitung. Jedes Verzeichnis kostet 35 Pfg. Die Ortsverzeichnisse zu unserem Kartenwerk machen dasselbe erst vollständig. Sie enthalten sämtliche in den Heeresberichten aller Kriegsschauplätze veröffentlichte Namen, versenkte Schiffe, eroberte und vernichtete Luftfahrzeuge der Gegner, alphabetisch und nach Daten geordnet, sowie die Kartennummer, auf welcher sie zu finden sind.

Aus dem Schulleben.

Hamm. Am 11. April erfolgte die Einweihung des neuen Königl. katholischen Lehrerseminars zu Hamm bezw. die Uebergabe des von der Stadt mit einem Kostenaufwand von rund 400 000 M. errichteten Seminargebäudes durch den Oberbürgermeister an die Königl. Staatsregierung. Die Anstalt wird zurzeit von 200 Schülern besucht, 148 folgten dem Rufe zur Fahne. Mit der Fertigstellung des Hammer Seminars steigt die Zahl der katholischen Lehrerseminare in der Provinz Westfalen auf 10, ein weiteres ist im Ausbau begriffen in Recklinghausen. Die sprunghafte Entwicklung des katholischen Lehrerbildungswesens in unserer Heimatprovinz erhellt daraus, daß bis 1900 nur die drei Seminare in Büren, Warendorf und Rüthen bestanden, seitdem sind weitere Anstalten errichtet worden in Werl (1901), Arnsberg (1904), Dorsten (1906), Paderborn (1907), Olpe (1909), Coesfeld (1910), Hamm (1910), Recklinghausen (1914).

Lüdenscheid. Erhöhung der Gehälter für Lehrer an Fortbildungsschulen. Die den an den städtischen Fortbildungsschulen nebenamtlich beschäftigten Lehrkräften zu zahlenden Vergütungen sind von 100 M. auf 140 M. für die Jahresstunde erhöht worden. An den Mehraufwendungen bis zu 120 M. beteiligt sich der Staat mit seinen Zuschüssen.

Westfalen. Der Andrang zu den mittleren und höheren Schulen ist in diesem Jahre ein auffällig starker. Es wird von den Eltern offen zugegeben, daß es ihnen aufs Schulgeld nicht ankomme. Die Industriearbeiter haben eine Einnahme, die solche Ausgaben ohne irgendwelche Einschränkung an anderen Stellen bequem gestattet.

Bielefeld. Der Ehrenvorsitzende des Westfälischen Provinzial-Lehrervereins, Rektor a. D. Kuhlo beging am 6. April seinen 87. Geburtstag. Von einem Unfall im Winter und einer Erkrankung hat er sich wieder vorzüglich erholt, so daß er seinen Geburtstag im Kreise einer kleinen Gesellschaft im Gesellschaftshause „Ressource" feiern konnte. Glückwünsche liefen von nah und fern ein und zeugten davon, daß „Vater Kuhlo" nicht vergessen wird.

Minden. Regierungs- und Schulrat Dr. Heilmann in Minden, dem bekannten pädagogischen Schriftsteller, wurde der Titel Geheimer Regierungsrat verliehen.

Berlin. Gemeindesteuern. Durch das preußische Gesetz vom 16. Juni 1909 ist bekanntlich die Gemeindesteuerfreiheit der Volksschullehrer und anderer Beamten aufgehoben worden, sofern nicht die Steuerzuschläge mehr als 125 v. H. betragen. Steuerfrei sind nur die schon vor dem 1. April 1909 angestellten Lehrer usw. geblieben. Das Oberverwaltungsgericht hat bisher die Ansicht vertreten, daß eine feste Anstellung zur Erlangung der Steuerfreiheit nicht erforderlich sei, sondern daß es genüge, wenn der Lehrer eine feste Lehrerstelle versehen habe; jedoch durfte an der Pflichtstundenzahl des vertretenen Lehrers auch nicht eine einzige fehlen. Von dieser stets als unzutreffend bekämpften Ansicht ist der jetzt mit den Steuersachen befaßte Senat des O.-V.-G. abgewichen und hat das Fehlen einzelner Stunden als unerheblich erklärt. Wer also z. B. einen mit 28 Stunden beschäftigten Ordinarius zu vertreten hatte, aber nur 24 Stunden zugewiesen bekam, hat Anspruch auf die Gemeindesteuerfreiheit. Mit Rücksicht auf die bisherige Praxis des O.-V.-G. habe ich in vielen Fällen von einem Einspruch gegen die Veranlagung zur Gemeindesteuer abraten müssen. Nunmehr aber dürfte der Kreis der steuerfrei bleibenden Lehrer erheblich erweitert werden. Es ist also die rechtzeitige Einlegung des Einspruchs ratsam. Da die Steuerangelegenheit wie gesagt, einem andern Senat überwiesen sind, wäre es auch angebracht, von neuem gegen die indirekte Heranziehung des Diensteinkommens der Lehrer zur Gemeindesteuer durch die verhältnismäßige Verteilung ihrer Einkünfte aus Grundbesitz und sonstigem Vermögen das Verwaltungsstreitverfahren zu versuchen; denn die bisherigen Entscheidungen sind durchaus nicht überzeugend.

Päd. Ztg. Abramczyk, Justizrat.

Berlin. Insgesamt nennt das „Zentralblatt" bisher 11 352 Namen von im Felde den Heldentod gestorbenen Schulmännern aus dem Volksschullehrerstande Preußens, nämlich 53 Rektoren,

36 Hauptlehrer, 6707 Volksschullehrer, 2 Volksschullehrerinnen, 659 Schulamtsbewerber, 1862 Seminaristen, 135 Seminar- und Präparandenlehrer, 178 Präparanden, 105 Mittelschullehrer, 27 Zeichenlehrer, 14 Taubstummenlehrer, 1 Blindenlehrer. Davon waren 2435 Offiziere, Feldwebel oder Vizefeldwebel, 2337 Unteroffiziere, 691 Gefreite, 715 hatten das Eiserne Kreuz.

— Der im amtlichen Heeresbericht vom 19. Februar anläßlich seines 20. Luftsieges genannte Leutnant Kroll war beim Kriegsausbruch Schüler des Seminars in Kiel. Nach Ablegung der Lehrerprüfung trat er als Kriegsfreiwilliger in das Heer ein.

— Der Magistrat von Berlin hat vorbehaltlich der Zustimmung der Berliner Stadtverordnetenversammlung eine Million Mark für die Unterbringung von Berliner Schulkindern auf dem Lande bewilligt, die in diesem Sommer hinausgesandt werden sollen. Im vorigen Jahre konnten schon 68 000 Kinder nach Ost- und Westpreußen, Pommern usw. befördert werden. In diesem Jahre hofft man eine noch größere Zahl auf das Land zu senden, wo sie mehrere Monate bleiben sollen.

— Der im Jahre 1915 für die Berliner Schwerhörigenschulen entworfene Lehrplan ist nunmehr vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium endgültig genehmigt worden.

Berlin. Erlasse. Betrifft Rektorenzeugnisse.

Berlin W. 8, den 21. Februar 1918.

Es ist nichts dagegen zu erinnern, wenn preußischen Rektorenzeugnissen, die vor dem Erlaß vom 17. Januar d. J. — U III C 16 U III D — ausgestellt sind, gegebenenfalls auf Wunsch ein Nachtrag etwa in folgender Fassung angefügt wird:

„Herr . . . . . , der außer der Rektorprüfung vor dem Prüfungsausschuß zu . . . . . die Mittelschullehrerprüfung bestanden hat, besitzt gemäß Ziffer 4 des Ministerialerlasses vom 17. Januar 1918 — U III C 16. 1 C III D — auch die Anstellungsfähigkeit als Rektor in Mittelschulen.

. . . . . , den . . . . .

L. S. Kgl. Provinzialschulkollegium."

Der Minister
der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

U III C Nr. 172 1.

Posen. Zum Kreisschulinspektor in Tremessen ist Rektor Rude aus Nakel an der Netze, der bekannte Methodiker und Mitherausgeber der „Päd. Warte" ernannt.

Bayern. Am 31. März starb der langjährige Direktor des Lehrerseminars in Freising, Dr. Michael Geistbeck, der als Schulmann, besonders bei der oberbayerischen Lehrerschaft, in hohem Ansehen stand. Auch über Bayerns Grenzen hinaus wurde sein Name bekannt durch die zahlreichen geographischen Lehrbücher, die er herausgegeben hat. Davon seien genannt: „Leitfaden der mathematischen und physikalischen Geographie", „Das Königreich Bayern in geographisch-statistischer Beziehung", „Geschichte der Methodik des geographischen Unterrichts" u. a. m.

Oesterreich-Ungarn. Aus den „Monatsheften für pädagogische Reform": Oesterreich erhält ein eigenes Ministerium für Volksgesundheit, zu dessen Angelegenheiten auch die gesundheitliche Jugendfürsorge gehört. — Für das Alpenheim der österreichischen Lehrerschaft wurden bisher 150 000 Kronen gesammelt. — Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat der Magistratsdirektion den Auftrag erteilt, dem Stadt- und Gemeinderat eine Vorlage über die Einführung des Unterrichts in der ungarischen Sprache an den Wiener Bürgerschulen zu unterbreiten. — Von den militärisch belegten Schulgebäuden Wiens waren bis Mitte November erst 83 Schulhäuser (mit 111 Schulen) zurückgegeben, wogegen noch 123 Schulhäuser (mit 161 Schulen) in militärischer Verwendung blieben. — Am 16. Dezember hat sich auf Grund der vom Ministerium des Innern unverändert bestätigten Satzungen der Bund der Wiener Lehrerschaft (13 Wiener Lehrer- und Lehrerinnenvereine) gebildet. — In einer wahrhaft verzweiflungsvollen Lage befinden sich die Lehrer-Ruheständler in Steiermark, deren Ruhegehalt in den seltensten Fällen 2400 Kronen übersteigt, hingegen bis auf 700 Kronen herabfällt. — Die deutsche Schule in Görz ist inmitten fast vollständig zerstörter Gebäude beinahe unversehrt geblieben. — Die Bezirksvertretungen von Aussig, Karbitz und Teplitz in Böhmen haben den Lehrern ihrer Bezirke Zulagen als Sympathiegaben bewilligt. — Die tschechischen Lehrer und Lehrerinnen zeichneten mit 35 unterschriebenen Vorstehern für Böhmen, Mähren und Schlesien an leitender Stelle der Nr. 46 des „Vestnik" eine Erklärung, die sich für das Staatsrecht der „Länder der Wenzelskrone" ausspricht. — Das ungarische Kultusministerium hat die Verstaatlichung der rumänischen Volksschule beschlossen.

Holland. Die Gesamtzahl der deutschen Kinder, die im vergangenen Jahre in Holland Unterkunft gefunden haben, wird sich auf 50 000 belaufen. Sie haben die beste Pflege genossen.

Albanien. (Fortschritte des Unterrichtswesens.) Aus Skutari meldet die „Alban. Korr.": Seit der Besetzung Albaniens durch die k. u. k. Truppen hat das Unterrichtswesen des Landes einen ganz außerordentlichen Aufschwung genommen. Die neugegründeten Schulen übersteigen weit die Ziffer von 200, in einigen Teilen des Landes sind Unterrichtskurse für Erwachsene errichtet worden, und auch die Entwickelung des Lehrerbildungswesens macht erfreuliche Fortschritte. In der jüngsten Zeit hat in den Städten Durazzo, Elbassan, Liushnia, Pekinj, und Berat mit Erfolg eine Bewegung eingesetzt, um unter der einheimischen Bevölkerung auf dem Wege freiwilliger Beiträge Mittel zur Errichtung neuer Lehrerbildungsanstalten aufzubringen.

Lodz. Zur Schulnot der deutschen Arbeiterkinder in Lodz. Eine kurze, aber inhaltschwere Nachricht ging vorige Woche, so schreibt Arbeitersekretär Neumann in der „Deutschen Lodzer Zeitung", durch die hiesigen Zeitungen. Kurz und ohne viel Worte wurde mitgeteilt, daß die Firma Karl Scheibler A.-G. ihre Fabrikschulen schließt und die Firma Stolarow diesem Beispiele folgen wird. Es soll hier nicht untersucht werden, ob dieses Vorgehen in den Verhältnissen begründet ist oder nicht. Es zeigt uns aber dieses Vorkommnis so recht die grenzenlose Pflichtverletzung der russischen Regierung ihrem armen Volke gegenüber. Für uns aber steht jetzt vor allem die Frage im Vordergrunde: was soll aus den vielen Hunderten, vielleicht Tausenden deutschen Kindern, die mit von dieser Maßregel betroffen sind, werden? Besonders die christliche Gewerkschaft, als die Vertreterin der deutschen Arbeiter, darf an dieser Frage nicht achtlos vorübergehen. Es sind ihre Kinder, die hier auf der Straße gesetzt werden. Es ist ihr Nachwuchs, dem hier die geistige Verkümmerung droht. Hier tut rasche Hilfe not! Es kann aber auch nicht ruhig zugesehen werden, wenn unsere Kinder in anderen Schulen untergebracht und dort ihrem deutschen Volkstum entfremdet werden. Vor allem muß an die Fabrikanten herangegangen werden, daß sie ihre Schullokale auch weiterhin unentgeltlich zur Verfügung stellen. Der Nachwuchs der deutschen Arbeiter darf nicht noch weiter geistig verkümmern!

Riga. Das zu Ostern neu beginnende Schuljahr hat für unsere öffentlichen Schulen eine große Bedeutung. Es sollen in ihnen, soweit das im Laufe eines Jahres möglich ist, die deutschen Lehrpläne zur Durchführung gelangen. Ein verheißungsvoller Anfang ist gemacht, so daß zu hoffen ist, daß die weitere Durchführung des neuen Lehrprogramms ohne allzu große Schwierigkeiten sich ermöglichen lassen wird. — Die deutsche Stadtverwaltung hat im Herbst vorigen Jahres zwei große Doppelschulen eröffnet, die beide vorläufig im Polytechnikum untergebracht sind: das Stadtgymnasium mit einer klassischen und mit einer realgymnasialen Abteilung und die Oberrealschule (Fortsetzung der alten Stadtrealschule), mit der eine Realschule verbunden ist. Zu diesen tritt als dritte städtische Anstalt das Reform-Realgymnasium. — Alle höheren Knabenschulen sind neunklassige Lehranstalten, mit denen dreiklassige Vorbereitungsanstalten verbunden sind, so daß die ganze Schulzeit vom ersten Beginn bis zur Hochschule zwölf Jahre umfaßt, während sie bisher am hiesigen Gymnasium elf, an der Realschule zehn Jahre dauerte.

Briefkasten.

Staatlicherseits werden allen Einberufenen, die Kinder auf höheren Schulen haben, Schulgeldbeihilfen gewährt. Wir geben Ihnen deshalb anheim, einen entsprechenden Antrag bei Ihrer Kompagnie bzw. auf dem Bataillonsgeschäftszimmer zu stellen, und zwar unter Berufung auf § 13 der Vorschriften über den Schulunterricht der Militärkinder, u. die K. M. V. vom 9. 2. 15 Nr. 2838/1114 C 1 und vom 31. 3. 15 Nr. 3693/3 15 C 1, die im A.-V.-Blatt veröffentlicht sind.

R. M. Nein, ein Anspruch besteht nicht, vielleicht zahlt die Gemeinde freiwillig.

Literarisches.

Die Weltmission der katholischen Kirche. Illustrierte Monatsblätter für die Katholiken der Länder deutscher Zunge. Jährlich 12 Hefte mit je 24 Oktav-Seiten. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. 2,40 M. Beziehbar durch Buchhandel und Post. — Inhalt des 3. Heftes, März 1918: Verfehlte Berufe (Ein Wort an alt und jung). — Am Grabe Dr. H. Hahns. — Ein Lebenszeichen der versprengten Kamerunchristen. — Unsere missionierenden Schwesterngenossenschaften. — Heldinnen des Entsagens. — Der hl. Pater Claver im Dienste armer Negersklaven. — Vorliebe eines alten chinesischen Kaisers für deutsche Missionare. — Seltsame Begrüßungsformen. — Auf dem Schienenweg durch die Wüste. — Mission und Siegeswille. — Der Roman eines Missionars. 2. Teil: Die Romantik des Missionslebens. 3. Kap.: Im Lande seiner Sehnsucht. — Auf den Umschlagseiten: Beherzigenswerte Worte und Mahnungen des Bischofs Joseph Damian von Fulda. — Die Gnadennovene des hl. Franz Xaver. — Geschäftliche Mitteilungen. — 15 Abbildungen.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Nachruf!



Bei den schweren Kämpfen auf dem westlichen Kriegsschauplatz starb im März den Heldentod unser liebes Vereinsmitglied, der

Lehrer Joseph Rüther

Vizefeldwebel in einem Inf.-Regt., Inhaber des Eis. Kreuzes.

Der für des Vaterlandes Ruhm und Größe gefallener Held war ein edler, herzensguter Mensch von vohrnehmer Gesinnung, ein eifriger Lehrer und uns allen ein lieber Amtsbruder.

Vom 1. April 1912 bis zum 23. Oktober 1915 wirkte er an der kath. Schule zu Wierling bei Senden. Das Opfer seines jungen Lebens brachte er er in treuerster Pflichterfüllung an der Spitze seiner Abteilung im Alter von 28 Jahren.

Wir werden ihn nie vergessen.

Der Lehrerverein Lüdinghausen.

Verlag von Breer & Thiemann in Hamm (Westf.)

Unter guten Menschen.

Erzählungen für Volk und Jugend
von Bernhard Kiesler.

160 Seiten, Preis elegant gebunden M. 1.80.

Zwei Jahre bei Zigeunern.

Volks- und Jugenderzählung von Fr. Goldschmitt.
160 Seiten. Preis elegant gebunden M. 1.80.

Die Erzählung ist speziell für das katholische Volk und die reifere katholische Jugend geschrieben. Auf dem Hintergrund der Zeit, da Napoleon die Rheinlande in französischer Verwaltung hielt, schildert sie die äußerst fesselnde Leidens- und Läuterungszeit zweier Knaben und ihre Fahrten in der damaligen schweren Zeit vor den Befreiungskriegen. Die Erzählung atmet warmen patriotischen Ton.

Als ich noch zur Schule ging.

Von Johannes Schaal.

160 Seiten. Preis elegant gebunden M. 2.40.

Die drei neuen Volksbücher vereinigen schmucke Ausstattung mit gediegenem Inhalt.

Kinderfreund-Jahrbuch.

Zur Belehrung und Unterhaltung für Knaben und Mädchen.

Sechs inhaltlich verschiedene Bände, von je 400 Seiten, reich illustriert.

Preis gebunden mit farbigem Deckenbild M. 2.20,
elegant in Leinwand M. 2.50.

Das Kinderfreund-Jahrbuch ist von namhaften Pädagogen als beste Lektüre für die Jugend bezeichnet worden. Für Kinder bis zu 12 Jahren ist es die willkommenste, abwechselungsreichste und zugleich bildendste Lektüre.

Die Preise verstehen sich einschl. Kriegszuschlag.

Preußischer Beamten-Verein
in Hannover
(Protektor: Seine Majestät der Kaiser.)

Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Versicherungsbestand 435 457 368 M.

Vermögensbestand 86 506 000 M.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsstempelabgabe von ½% der Prämie trägt die Vereinskasse.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und **deshalb niedrigste Verwaltungskosten.**

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch

Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 168
(Deutsch Cremona).



Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur



Kronen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren,
Lauten und Mandolinen.

Beste Saiten, Marke Krone.

Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit. Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

Gesucht nach Hagen i. W. zu 2 Mädchen 7 u. 10 J. u. 1 Knaben 8 J., **Lehrerin oder Kindergärtnerin I Kl.,** kathol., kinderlieb, heit Gemütes, Befäh. z. Unterrichten in Vorschule. Angeb. m. Zeugnabschr., Ref., Ptnto, Geh. Anspn. a. d. Exp.“

Berücksichtigen Sie bitte bei allen Einkäufen die Anzeigen der Pädagogischen Woche.

Kein Lehrer
darf ohne Lehrerzeitung sein.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß. Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 17. | **Bochum, den 27. April 1918.** | **14. Jahrgang**

Niederschrift über die Vertreterversammlung des Westf. Provinzialvereins am 2. April in Dortmund (Gasthof Biedermeier).

Der Vorsitzende Rheinländer eröffnete 10½ Uhr die Tagung mit dem kath. Gruße: Gelobt sei Jesus Christus! und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß trotz der durch den Krieg so erschwerten Verkehrsverhältnisse eine so stattliche Zahl von Vertretern erschienen ist. In seiner Ansprache gedenkt er zunächst der Großtaten unseres Volkes in Waffen, das den Kampf um Deutschlands Dasein, Ehre, Macht und Zukunft noch mit ungeminderter Kraft fortführen muß. „Unser Herzenswunsch, daß unserm Volke und Vaterlande bald die Segnungen des Friedens zuteil werden möchten, mit dem wir nach unserer letzten Vertreter-Versammlung vor zwei Jahren auseinandergingen, hat sich nicht erfüllt. Gott hat es anders gewollt! Sollen wir es beklagen? Mitnichten! Zwar sind Hunderttausende unserer tapferen Streiter ins Grab gesunken und andere Hunderttausende haben Gesundheit und Kraft auf dem Felde der Ehre gelassen. Unermeßliche Werte sind vernichtet. Ungeheure Opfer mußten von unserm Volke gebracht werden. Aber andererseits hat unser Volk Großtaten vollbracht, sowohl auf dem Felde der Ehre, als auch auf dem Boden der Heimat, die seinen Ruhm fest und unerschütterlich in der Geschichte begründen. Es hat einen Höhepunkt erklommen, der ihm nicht allein den Sieg in diesem gewaltigsten aller Kriege sichert, sondern auch seine Mission für die Geschichte der Menschheit immer deutlicher in die Erscheinung treten läßt. Gott hat Großes mit uns vor! Deutsche Pflichttreue, deutsche Zähigkeit und Organisationskraft, deutsche Opferbereitschaft und unerschütterliche Willensstärke sollen in der Welt voranleuchten und die Menschheit auf eine höhere Stufe der Kultur führen. Darum muß die harte Zeit über uns kommen, damit alles, was schwach und minderwertig in unserem Volksgeiste ist, ausgemerzt, dagegen alles, was gesund und zukunftsstark ist, um so lebenskräftiger entwickelt wird. Nicht Kleinmut und Verzagtheit soll uns daher niederdrücken, sondern starkes Gottvertrauen und feste Siegeszuversicht unsere Kraft zum Ausharren immer aufs neue beleben, um so mehr, als die große Schlacht in Frankreich, die in den ersten Frühlingstagen geschlagen worden ist, uns so außergewöhnliche Erfolge gebracht hat. Unauslöschlichen Dank sprechen wir daher zunächst unseren unvergleichlichen Heerführern und unseren tapferen Streitern aus, unter deren Schutz wir hier sicher tagen können.

Mit freudigem Stolze können wir feststellen, daß die Schule sich in diesem Weltkriege bewährt hat. Die Saat, die sie seit Jahrzehnten in die Herzen der deutschen Jugend gestreut hat, ist aufgegangen und hat reiche Früchte getragen. Wenn Deutschland aus diesem schwersten aller Kriege reicher an Macht und Größe hervorgeht, so darf sich die Schule in aller Bescheidenheit einen guten Anteil an diesem Erfolge zuschreiben. Doch die Schule hat im Kriege auch gelitten, u. es wird unsere unablässige Sorge sein müssen, die Schäden, welche die schwere Zeit im deutschen Schulhause angerichtet hat, voll und ganz wieder zu beseitigen. Die größere Sorge wird es sein müssen, unser Schulwesen nach dem Kriege weiter und höher zu entwickeln, damit uns unsere Feinde nicht erreichen und damit unser Volk die schweren Aufgaben, die seiner nach dem Kriege warten, restlos lösen kann. Dazu soll auch unsere Vereinstätigkeit helfen. Zwar sind uns die Hände in etwa gebunden, und auch im Vereinsleben hat der Krieg Ruinen geschaffen. Große Verluste haben wir zu beklagen. Mehr als 300 unserer Mitglieder kehren nicht wieder zu uns zurück. Die fremde Erde deckt ihren sterblichen Leib, aber ihr Geist möge unter uns fortleben als Beispiel der Opferwilligkeit für das deutsche Vaterland und unser deutsches Volk. Ihr Andenken soll uns heilig sein. Ich bitte Sie zum Zeichen dessen, sich von Ihren Plätzen zu erheben. (Die Versammlung ehrt das Andenken der gefallenen Mitglieder.) In ihrem Geiste wollen wir auch unsere heutige Tagung beginnen und durchführen in einmütiger Arbeit für die Hebung der Schule und die Förderung der Interessen des Lehrerstandes."

Nach dieser Ansprache des Vorsitzenden wird die Zahl der Vertreter festgestellt. Es sind 62 Ortsvereine durch 109 Mitglieder vertreten. Darauf erstattet der 1. Schriftführer den Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und über den Stand der Ortsvereine. (Der Bericht wird in der Pädagogischen Woche veröffentlicht).

Bei der Besprechung des Berichtes wünscht Schlickum-Dorsten, daß die Leitsätze für die Vertreter-Versammlung früher veröffentlicht werden, als es diesmal geschehen ist, und regt die Anstellung eines Verbandssekretärs an. Der Vorsitzende erklärt die verspätete Veröffentlichung der Leitsätze der Abteilung Preußen aus den Schwierigkeiten in den Buchdruckereien. Die Anstellung eines Verbandssekretärs wird durch Hunold-Dortmund befürwortet. Die Tätigkeit der Kommissionen ist durch den Krieg stark beeinträchtigt worden. Die Berichte sollen durch die Pädagogische Woche erstattet werden. Hoischen gibt als Obmann für Lehrer an kombinierten Stellen einen Auszug aus seinem Bericht und macht besonders auf folgende Punkte aufmerksam:

1. Lehrer an kombinierten Stellen, die zum Heeresdienste einberufen werden, haben Anspruch auf das ihnen aus kirchlichen Quellen zufließende Einkommen, so weit es durch den Etat festgelegt ist. So weit indes dieses Einkommen durch die Stipendien aus bestellten Hochämtern eine Aufbesserung erfährt, muß billigerweise dieses Geld dem Stellvertreter überlassen werden.
2. Auch die Organisten haben gemäß Verfügung der Bischöflichen Behörde zu Paderborn Anspruch auf Teuerungszulage.
3. Gesuche um Verbesserung des Organistengehaltes sind innerhalb der einzelnen Dekanate einheitlich zu behandeln und an den zuständigen Dechanten zu richten.

Der Obmann der Jugendschriften-Kommission, Lingemann, kann wiederholt berichten, daß der Obmann des Verbandes der Jugendschriften-Kommission Westfalen seine Anerkennung gezollt hat. Er bittet die anwesenden Vertreter der Prüfungskommission während der Mittagspause zu einer kurzen Sitzung zusammenzutreten.

Darauf werden einem Vorschlage gemäß zunächst die Vertreter für die Abteilung Preußen gewählt, die am 3. und 4. April in Steglitz tagt. Als Vertreter sollen entsandt werden:

1. Weidekamp-Hamm,
2. Rohde-Ramsbeck und
3. Hunold-Dortmund

und als Stellvertreter:

Reinhard-Borghorst,
Fründt-Borghorst und
Friedel-Marienloh.

Darauf folgt die Wahl der Vorstandsmitglieder. Den Wahlausschuß für die Stimmzettelwahl bilden die Vertreter des Vereins Dortmund. Der bisherige Vorsitzende Rheinländer-Hagen wurde einstimmig wiedergewählt. Der 2. Vorsitzende Hoischen-Hellinghausen sieht sich mit Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit genötigt, auf eine Wiederwahl zu verzichten und schlägt der Versammlung als 2. Vorsitzenden Weidekamp-Hamm vor. Weidekamp wird mit 103 von 106 Stimmen zum 2. Vorsitzenden gewählt und nimmt die Wahl dankend an. Dem bisherigen 2. Vorsitzenden wird für seine aufopfernde und erfolgreiche Arbeit im Dienste des Westf. Provinzialvereins der Dank der Versammlung ausgesprochen. Die Versammlung beschließt, die weiteren Wahlen durch Zuruf vorzunehmen. Gewählt wurden: Zum 1. Schriftführer Schmitz-Haspe, zum 2. Schriftführer Lindemann-Dortmund, zum 3. Schriftführer Schumacher-Bochum, zum Kassenführer Stockmann-Münster, zum 1. Beisitzer Lampen-Rheine, zum 2. Beisitzer Gehlen-Bielefeld, zum 3. Beisitzer Bührmann-Neuenbeken, zum 4. Beisitzer: Friedel-Marienloh, als Obmann für Jugendpflege und Fortbildungsschule Weidekamp-Hamm, als Obmann für soziale Frage Kaufhold-Dortmund und als Obmann für Junglehrer Sagemüller-Erle bei Dorsten. Die übrigen Obmänner werden wiedergewählt. Als Vertreter zu den Verbandsversammlungen werden gewählt: 1. Bührmann-Neuenbeken, 2. Schmitz-Haspe, 3. Diehle-Münster, 4. Lingemann-Gelsenkirchen, 5. Hahne-Olsberg; als Stellvertreter: 1. Overberg-Recklinghausen-Süd, 2. Jordan-Letmathe und 3. Wieners-Wentrup bei Münster. Die bisherigen Vertreter für die Kaiser Wilhelm-Augusta-Stiftung und den Fonds für außerordentliche Unterstützungen (die Vereine Bochum, Gladbeck und Hamm) werden wiedergewählt. Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

Als Veröffentlichungsorgan des Westf. Provinzialvereins für 1918/19 wird die „Pädagogische Woche" bestimmt.

Zwischen den einzelnen Wahlgängen nimmt die Versammlung den Kassenbericht, den Stockmann erstattet, und den Bericht der Kassenprüfer, den Scholand-Benhausen als Vertreter des mit der Kassenprüfung betrauten Vereins Paderborn-Land gibt, entgegen. Aus dem Bericht Scholands geht hervor, daß im Jahre 1916 53 Vereine und im Jahre 1917 63 Vereine ihren Verpflichtungen nicht ganz nachgekommen sind. Ein Vertreter wünscht Klarheit über die Beitragspflicht der im Felde stehenden Lehrer und bezeichnet die Lage der Kasse als tieftraurig. Middendorf-Dülmen schildert die Lage der Vereine, von denen bis 90 Prozent eingezogen seien. Auch Reinhard-Borghorst hält es für bedenklich, von den eigezogenen Mitgliedern Beiträge einzufordern. Mit der Aussprache über den Kassenbericht wird der Antrag Castrop:

„Die Vertreter-Versammlung wolle beschließen, die Kollegen im Felde von der Zahlung der Beiträge zu entbinden"

verbunden. Zur Sache macht der Vorsitzende aufmerksam auf den Beschluß der letzten Vertreter-Versammlung, demzufolge die Ortsvereine zur Zahlung der Beiträge auch für die im Felde stehenden Mitglieder mit Ausnahme jener, die kein Einkommen haben, verpflichtet sind. Die Zahlung der Beiträge ist umso notwendiger, damit die Rechte der Mitglieder, bezw. deren Hinterbliebenen, in vollem Umfange gewahrt werden. Anderseits könnte aus der Nichtzahlung der Beiträge für die Mitglieder oder deren Angehörigen großer Schaden entstehen. Wo Schwierigkeiten bestehen, können die Beiträge auf Antrag gestundet werden. Notwendig ist jedoch für eine geregelte Geschäftsführung, daß

1. alle Ortsvereine genaue Mitgliederverzeichnisse einsenden,
2. bei der Einzahlung der Beiträge genau angeben, für wieviel Mitglieder die Beiträge aus bestimmten Gründen nicht einzuziehen und deshalb zu stunden sind.

Dadurch wird dem Kassenführer erst eine klare Uebersicht ermöglicht und der außerordentlich angeschwollene Schriftwechsel bedeutend vereinfacht. Von verschiedenen Seiten wird angeregt, daß die Kassenführer in den Ortsvereinen die Beiträge durch bezahlte Boten oder durch Postauftrag oder durch Vertrauensmänner an den einzelnen Schulen einziehen lassen. Aus zahlreich angeführten Beispielen geht übrigens hervor, daß die im Felde stehenden Kollegen ihre Beiträge gern zahlen. Es ist aber notwendig und empfehlenswert, daß die Ortsvereine mit diesen Kollegen in dauernder Verbindung stehen. Kurze-Hagen schildert, wie sein Ortsverein die Sache geregelt hat. Der Verein erhebt 8 M. Jahresbeitrag und sendet so oft mal 2 M. an den Kassenführer, wie er Mitglieder hat. Seine Mitglieder senden aus dem Felde nicht nur den Beitrag zum Provinzialverein, sondern sogar den erhöhten Beitrag für den Ortsverein. Aehnliche Erfahrungen werden aus anderen Vereinen berichtet. Dagegen legt ein Vertreter aus Recklinghausen erneut die Schwierigkeiten dar, die Beiträge zu erhalten. Er wünscht, daß den Mitgliedern im Felde ein genauer Bericht über diese Verhandlungen durch die „Pädagogische Woche" zugänglich gemacht werde. Nachdem auch Weidekamp für die Zahlung der Beiträge durch alle Mitglieder eingetreten ist, rügt Kaufhold-Dortmund scharf die Lässigkeit einzelner Vereine, die nicht einmal ein Mitglieder-Verzeichnis einsenden. Es muß in allen Stücken zielbewußt und satzungsgemäß gearbeitet werden, wenn der Verband weiterbestehen und seine Aufgaben erfüllen soll. Der Antrag Castrop wird abgelehnt. Damit ist also erneut beschlossen, daß der Verbandsbeitrag und der Beitrag zum Provinzial-Verein von den Ortsvereinen erhoben werden muß.

Dem Kassenführer wird, nachdem ihm für die gewissenhafte Kassenführung und dem Verein Paderborn-Land für die eingehende und sachgemäße Prüfung der Kasse der Dank der Versammlung ausgesprochen worden ist, Entlastung erteilt. Dem 1. Vorsitzenden und dem 1. Schriftführer werden die Kosten für die Anlage eines Fernsprech-Anschlusses bewilligt.

Nach der Mittagspause wird in die Beratung der vorliegenden Anträge eingetreten. Zunächst wird für alle Anträge die Dringlichkeit beantragt und ausgesprochen. Die 25 Anträge gelangen in drei Gruppen zur Besprechung.

1. Anträge betr. die Kriegsteilnehmer und deren Angehörigen. Zuvor wird ein Schreiben des Vorsitzenden des Kath. Lehrerverbandes Schlesien mitgeteilt, in welchem das vom Hauptlehrer Lux in Hundsfald bei Breslau verfaßte Büchlein „Der Volksschullehrer im Militärverhältnis" angezeigt wird. Das Büchlein ist sehr wertvoll für die Vertretung der rechtlichen Ansprüche der Kriegsteilnehmer und wird vom Vorsitzenden aufs wärmste empfohlen. Auf Wunsch wird der Vorstand 100 Stück bestellen und den Ortsvereinen gegenErstattung des Betrages zustellen.

1. Antrag des Vorstandes:

„Die Vertr.-Vers. nimmt Kenntnis von der Herausgabe eines „Wirtschaftlichen Heimatführers für die Provinz Westfalen" durch die beiden westfälischen Lehrerverbände und gibt den diesbezüglichen Schritten des Vorstandes ihre Zustimmung."

Der Vorstand hat in Verbindung mit dem Vorstande des Westf. Provinzial-Lehrervereins mit dem Pestalozzi-Verlage in Düsseldorf die Herausgabe eines Buches „Wirtschaftlicher Heimatführer für die Provinz Westfalen" vereinbart. Rheinländer legt den Zweck des Buches dar, berichtet über den Abschluß des Vertrages mit dem Pestalozzi-Verlage und über den jetzigen Stand des Unternehmens. Die Versammlung gibt ihr Einverständnis mit dem Vorgehen des Vorstandes kund und nimmt den Antrag einstimmig an.

2. Antrag des Vorstandes:

„Der Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches möge erneut dafür eintreten, daß allen im Felde stehenden jungen Lehrern, die noch kein Gehalt beziehen, ein Stellengehalt ebenso gezahlt wird, wie dies bei den Kandidaten des höheren Lehramts der Fall ist."

Rheinländer gibt kund, was bereits zu dem Zweck geschehen ist, um den ohne Stelleneinkommen im Felde stehenden Lehrern zur Erlangung eines Diensteinkommens behilflich zu sein. Das Haupthindernis ist die Tatsache, daß die Lehrer keine Staatsbeamte sind. Darum soll erneut vom Verbande versucht werden, einen Weg zu finden, um den Schulamtsbewerbern anstatt der bisher auf Antrag gewährten Unterstützung den Anspruch auf Stelleneinkommen zu verschaffen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Antrag des Vorstandes:

„Den Ortsvereinen wird es zur Pflicht gemacht, allen Angehörigen der im Felde stehenden Lehrer, die noch keine oder nicht alle ihnen zustehenden Kriegsbeihilfen und -teuerungszulagen erhalten haben, zur Erfüllung ihrer berechtigten Ansprüche Hilfe zu leisten. Desgleichen sollen sie dem Vorstande sofort Mitteilung machen, wenn ein Mitglied auf dem Felde der Ehre gefallen ist."

Hoischen begründet den Antrag aus der traurigen Tatsache, daß zahlreiche Lehrerfrauen noch keine Teuerungszulagen beziehen, weil sie über ihre Rechte oder die einzuschlagenden Wege nicht unterrichtet sind. Das trifft besonders bei den Lehrerfrauen zu, deren Männer in Kriegsgefangenschaft geraten sind. Die Mitglieder müssen den Angehörigen der einberufenen Kollegen genaue Aufklärung über die Höhe der Bezüge und über die Dienststellen, wo diese zu beantragen und zu erheben sind, geben und ihnen sonst auf jede Weise behilflich sein. In größeren Ortsvereinen sind zu diesem Zwecke Sprechstunden für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer eingerichtet. Das Beispiel wird zur Nachahmung empfohlen. Die Versammlung erklärt sich mit dem Antrage einverstanden.

4. Antrag des Vorstandes:

„Die Vertreter-Versammlung stellt Mittel zum weiteren Ausbau der Kriegshilfskasse der Hermann-Hubertus-Stiftung und des Westfälischen Provinzial-Vereins in Höhe von 500 M. zur Verfügung."

Weidekamp gibt einen Bericht über die Tätigkeit der Kriegshilfskasse. Die Ansprüche werden immer zahlreicher. Da die „Ehrenstiftung" noch nicht arbeitet, sind wir auf die Kriegshilfskasse angewiesen. Die Hermann-Hubertus-Stiftung hat bisher 1000 M. gegeben. Die Versammlung beschließt, ihren Beitrag gleichfalls um 500 M. auf 1000 M. zu erhöhen.

5. Antrag des Vorstandes:

„Die Vertreter-Versammlung stimmt dem Vorschlage des Obmanns für Literatur- und Presseangelegenheiten, des Herrn Hauptlehrers Rohde auf Herausgabe einer Buchgabe für unsere zur Fahne einberufenen Mitglieder zu und bittet den Vorstand des Verbandes, das Unternehmen in die Wege zu leiten."

Der Obmann für Literaturangelegenheiten, Hauptlehrer Rohde-Ramsbeck begründet den Antrag. Das Buch soll als Verbandsgabe allen heimkehrenden und daheim gebliebenen Mitgliedern Aufschluß über Arbeit, Erfolge und Ziele des Lehrerverbandes, sowie über die im Vordergrunde des Interesses stehenden pädagogischen, wirtschaftlichen, schulpolitischen, sozialpolitischen und anderen vaterländischen Aufgaben der Zukunft gewähren und den Uebergang in die neue Zeit vermitteln. Der Vorstand des Prov.-Vereins hat die Herausgabe beschlossen und ist an den Verband zur Uebernahme der Kosten herangetreten. Inzwischen hat Rohde die Vorarbeiten für die Herausgabe bereits so gefördert, daß bei Eintritt des Friedenszustandes das Buch als Verbandsgabe den Mitgliedern zugestellt werden kann. Die Versammlung beschließt antragsgemäß.

5. Antrag des Vorstandes:

„In der Erwägung, daß bei der Gründung der „Ehrenstiftung" mit einer langen Kriegsdauer nicht gerechnet werden konnte, inzwischen aber zahlreiche kriegsbeschädigte Lehrer und die Hinterbliebenen gefallener Lehrer in drückende Notlage gekommen sind, beschließt die Vertreter-Versammlung bei dem G. A. des Verbandes zu beantragen, unverzüglich mit der Erhebung des Beitrages für die Ehrenstiftung zu beginnen (vielleicht unter entsprechender Minderung des Betrages in Berücksichtigung der Gewährung der vollen Militär-Hinterbliebenenversorgung und der Ergebnisse des „Wirtschaftlichen Heimatführers")."

Die „Ehrenstiftung" soll bekanntlich erst nach Friedensschluß in Wirksamkeit treten. Weidekamp legt dar, daß die Ansprüche an die Kriegshilfskasse ständig wachsen und daß andere Verbände ihren Mitgliedern reichliche Unterstützung zukommen lassen. Es ist darum notwendig, daß die Satzung der „Ehrenstiftung" dahin abgeändert wird, daß mit der Zahlung der Beiträge sofort begonnen wird.

In der Besprechung unterstützt Hunold-Dortmund den Antrag aufs wärmste und regt an, daß Westfalen allein vorgehen soll, falls der Verband die „Ehrenstiftung" noch nicht in Wirksamkeit treten läßt. In der lebhaften Aussprache wird den Mitgliedern empfohlen, auch auf die anderen bestehenden Stiftungen: Nationaldank, Frauendank, Jugendspende für Kriegerwaisen usw. hinzuweisen. Auch Bedenken gegen die Höhe des Beitrages und Vorschläge auf Festsetzung eines geringeren Beitrags wurden gemacht. Bei der Abstimmung wurde beschlossen: 1. „In Erwägung, daß bei der Gründung der „Ehrenstiftung" mit einer langen Kriegsdauer nicht gerechnet werden konnte, inzwischen aber zahlreiche kriegsbeschädigte Lehrer und die Hinterbliebenen gefallener Lehrer in drückende Notlage gekommen sind, beschließt die Vertreter-Versammlung, bei dem G. A. des Verbandes zu beantragen, unverzüglich mit der Erhebung des Beitrages für die Ehrenstiftung zu beginnen.

2. Falls der Verband die „Ehrenstiftung" in diesem Jahre nicht einführt, wird Westfalen vom 1. Oktober ds. Js. ab den Beitrag für die „Ehrenstiftung" in Höhe von 10 M. pro Jahr erheben."

Der Vorsitzende teilt mit, daß einige Mitglieder des Ortsverein Wessum und Umgebung sich bereit erklärt haben, Lehrerkinder aus der Stadt in Pflege zu nehmen. Er empfiehlt den Lehrern vom Lande, das schöne Beispiel der Wessumer Kollegen nachzuahmen und ihre Bereitwilligkeit dem 1. Schriftführer mitzuteilen. Ebenfalls bittet er die Lehrer aus der Stadt, die ihre Kinder bei Kollegen auf dem Lande unterzubringen wünschen, sich ebenfalls an den 1. Schriftführer zu wenden.

II. Anträge betr. Vereinsangelegenheiten.

6. Antrag des Vorstandes:

„Die Vertreter-Versammlung gibt dem Beschluß des Vorstandes, innerhalb des Westf. Prov.-Vereins Kommissionen für Schulpolitik und eine Abteilung für Schulpolitik einzurichten, ihre Zustimmung. Sie ersucht die Ortsvereine, auch ihrerseits Unterausschüsse für Schulpolitik einzusetzen und die Arbeit der Obmänner kräftig zu unterstützen."

Die Abteilung Preußen hat die Einrichtung von Kommissionen für schulpolitische Fragen dringend gewünscht. Diese Kommissionen sollen Schul- und Lehrerstandsfragen eingehend bearbeiten, Material sammeln und in der pädagogischen Presse und in den Vereinen das Interesse wecken und die Fragen soweit klären helfen, daß sie in den Vertreter-Versammlungen der Beschlußfassung unterzogen werden können. Ferner sollen sie die Ausführung der gefaßten Beschlüsse energisch betreiben. Dieser Anregung der Abteilung Preußen folgend, hat der Vorstand die Fragen der Schulreform, der rechtlichen und sozialen Stellung der Lehrer, der Lehrerbildung, der ländlichen Fortbildungsschule, des Zusammenschlusses der Beamten und Lehrer und des Verhältnisses zwischen Schule und Familie, Schule und Kirche, Schule und Staat besonderen Kommissionen zur Bearbeitung übertragen. Folgende Vereine haben bereits ihre Mitarbeit zugesagt:

Paderborn-Land und Dortmund: Besoldungsfragen,
Hörde: Neuorientierung,
Hamm: Zusammenschluß der Beamtenvereine und der Lehrerverbände, Interessen der zum Heere einberufenen Lehrer,
Lippstadt: Interessen der Lehrer an kombinierten Stellen,
Borghorst: Lehrer und ländliche Fortbildungsschule, und
Rheine: Staatsbürgerliche und rechtliche Stellung des Lehrers.

Die Organisation des Schulwesens, besonders die Frage der Einheitsschule, wird der Vorsitzende bearbeiten.

Diese Kommissionen sollen als Abteilung für Schulpolitik zusammengefaßt werden, die zwecks Ausführung der Beschlüsse der Vertreter-Versammlung mit den maßgebenden Faktoren in Verbindung treten kann. In der Aussprache wird die Notwendigkeit von allen Seiten anerkannt und die Einrichtung von Kommissionen für Schulpolitik in den Ortsvereinen dringend befürwortet. Der Antrag des Vorstandes wird einmütig zum Beschluß erhoben.

Antrag des Vereins Gelsenkirchen:

„Der Westf. Prov.-Verein wolle beschließen, daß die Beiträge der Ortsvereine für den Prov.-Verein nicht wie bisher pränumerando, sondern postnumerando an die Vereinskasse abgeführt werden."

Der Antrag wird nach eingehender Erwägung des Für und Wider abgelehnt.

7. Antrag des Vorstandes:

„Die Vertreter-Versammlung erkennt die Notwendigkeit der Anstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers an und beschließt erneut beim G. A. des Verbandes zu beantragen, mit den Vorarbeiten dieser für die Förderung des Verbandes sehr wichtigen Frage alsbald zu beginnen und in tunlichst kurzer Zeit entsprchende Anträge zu stellen."

Der Antrag wird nach einer Begründung durch Weidekamp einstimmig angenommen.

8. Antrag des Vorstandes:

„Die Vertreter-Versammlung gibt ihrem Wunsche nach Schaffung eines Verbandsorgans mit Bestellzwang Ausdruck und beschließt, erneut den Vorstand des Prov.-Vereins zu beauftragen, entsprechende Schritte in die Wege zu leiten."

Dieser Antrag ist schon vor zwei Jahren angenommen und soll beim Verbande in Erinnerung gebracht werden.

9. Antrag des Vorstandes:

„Die Vertreter-Versammlung begrüßt alle Maßnahmen, die der Hebung der Schule und der Förderung des Lehrerstandes dienen. Sie erklärt ihre Bereitwilligkeit, einer notwendig werdenden Beitragserhöhung zuzustimmen und ist mit einer innerhalb des Prov.-Vereins zu erwünschenden Zentralisation der Beitragsleistung einverstanden."

Der Antrag wird als Anregung für die Vereinsarbeit nach dem Friedensschluß aufgenommen.

Antrag Dülmen:

Die Abteilung Preußen hat ihre Leitsätze für die am 3. und 4. April d. J. in Berlin stattfindende Vorstandssitzung unter dem Titel: „Die preußische Volksschule und ihre Lehrer nach dem Kriege" veröffentlicht. Die Leitsätze sind in der Pädagogischen Woche abgedruckt worden, damit sie in der Vertreter-Versammlung besprochen werden können. Ein Antrag dient als nächste Veranlassung zu einer eingehenden Aussprache über die aufgeworfenen Fragen. Es wird mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß die Leitsätze im großen und ganzen die Ansicht des Westf. Prov.-Vereins wiedergeben. Nur in einzelnen Punkten: Vorschulfrage, Berechtigungswesen und Gehaltsfrage wird eine klarere Herausstellung und mehr energische Fassung unserer Wünsche gefordert. Middendorf-Dülmen gibt ein klares und eingehendes Referat, das von der Versammlung mit Beifall aufgenommen wird. Die in dem Antrage enthaltenden Gedanken sollen von unseren Vertretern in der Vorstandssitzung in Berlin zur Geltung gebracht werden. Durch Annahme der Leitsätze mit den vorgeschlagenen Aenderungen stellt sich die Versammlung zugleich auf den Boden der von der Abteilung Preußen vorgeschlagenen Schulreform, die nicht eine Umwälzung unseres heutigen Schulwesens, sondern eine Fortentwicklung im Anschluß an das Bestehende erstrebt.

Antrag des Vereins Hamm:

„Die Vertreter-Versammlung beschließt den Anschluß des Prov.-Vereins an die Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände" oder: „Die Vertreter-Versammlung beschließe die Antragstellung auf Anschluß des Kath. Lehrerverbandes an die Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände."

Der zweite Teil soll als Anregung an den Verband weitergegeben werden.

III. Anträge betr. Schul- und Lehrerstandsfragen.

Antrag des Vereins Lippstadt und Umgebung:

„Der kath. Lehrerverein Lippstadt und Umgebung bittet den Vorstand des Kath. Lehrerverbandes, möglichst bald die drei Lehrerverbände: Kath. Lehrerverein, Neuer Preußischer Lehrerverein und Preußischer Lehrerverein zusammenzuberufen und in einem Beschluß für die Beseitigung der Gemeindebesoldung und Einführung der Staatsbesoldung einzutreten, damit eine absolute Gleichstellung aller Lehrer erzielt werde, und diesen Beschluß den gesetzgebenden Körperschaften recht bald zu unterbreiten."

Die in diesem Antrage enthaltenen Forderungen sind in den Leitsätzen der Abteilung Preußen im wesentlichen enthalten und sollen unsern Vrtretern bei der Abteilung Preußen als Richtlinien dienen.

Antrag des Vereins Paderborn-Land:

„In Erwägung, daß die Ruhegehälter der Volksschullehrer zurzeit durchaus unzulänglich sind, beantragt der Lehrerverein Paderborn-Land, bei der Königlichen Staatsregierung dahin

vorstellig zu werden, daß bei der Versetzung der Volksschullehrer in den Ruhestand die gezahlten Kriegsbeihilfen und -teuerungszulagen in Anrechnung gebracht werden."

Unterantrag: „Den bereits im Ruhestand lebenden Volksschullehrern mögen 75 Prozent derjenigen Zulagen gewährt werden, die sie beziehen würden, wenn sie noch im Amte wären."

Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen und soll durch unsere Vertreter der Abteilung Preußen unterbreitet werden.

Antrag des Vereins Wattenscheid:

„Der Vorstand des Westf. Prov.-Vereins wolle geeignete Schritte tun, daß zu dem im Gesetzentwurfe betr. Fürsorgeerziehung vorgesehenen Fürsorgeamte auch ein Lehrer und eine Lehrerin als ordentliche Mitglieder genommen werden."

Der Antrag wird nach kurzer Begründung durch den Vorsitzenden einstimmig angenommen.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit konnten folgende Anträge nicht mehr erledigt werden:

Antrag des Gauverbandes:

„Die Vertreter-Versammlung stimmt der Aenderung der „Satzung und Geschäftsordnung des Gauverbandes für den Industriebezirk" zu, wonach nicht unbedingt „der 1. Vorsitzende des Gaues", sondern „ein Mitglied des G. A. des Gaues" zu den Beratungen des Prov.-Vereins-Vorstandes einzuladen ist."

Antrag des Vereins Wessum und Umgebung:

„Die von der Vertreter-Versammlung gewählten Vertreter zu den Verbandsversammlungen und der Abteilung Preußen sind verpflichtet, in den Ortsvereinen über stattgefundene Sitzungen zu berichten, wenn die Ortsvereine sie dazu einladen und die Reisekosten ersetzen. Zu diesem Zwecke ist es erwünscht, daß die Vertreter über den Bezirk möglichst verteilt sind, so daß jeder Ortsverein die Möglichkeit hat, einen Vertreter ohne zu große Schwierigkeiten zu seinen Versammlungen einzuladen. Es erscheint untunlich, daß z. B. die beiden Vertreter zur Abteilung Preußen aus dem Reg.-Bez. Münster aus einem Ortsverein (Borghorst) sein sollen."

Antrag des Vereins Dülmen:

„Die Versammlung macht aufmerksam auf einen Artikel „Kriegsbeschädigte und Gewerbelehrer (Haltener Zeitung Nr. 32 vom 7. 2. 1918 und andere Zeitungen), der anscheinend vom Handelsminister ausgeht. Wir finden es eigenartig, daß Lehrer nach bestandener 2. Prüfung den Handwerkern usw. gleichgestellt werden, die Kenntnisse nachweisen, die für den Erwerb der Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung gefordert werden. Wenn die Neuorientierung dem Tüchtigen freie Bahn gewähren will auf diese Weise, dann verwahren wir Volksschullehrer uns dagegen, daß wir den so herangebildeten Gewerbelehrern ohne weiteres im Anfangsgehalt um 1280 M. (2400 M. für Gewerbelehrer — 1120 M. für Volksschullehrer) nachstehen sollen und uns auch als Fortbildungsschullehrer noch Revisionen und Prüfungen von ihnen gefallen lassen müssen.

Antrag des Vereins Paderborn-Land:

„In Erwägung, daß der Volksschullehrerstand gegenüber den übrigen Berufsständen bezüglich der Amtstitelfragen noch im Rückstande ist, beantragt der Lehrerverein Paderborn-Land schon mit Rücksicht auf die soziale Stellung des Lehrers, bei der Kgl. Staatsregierung eine Regelung der Amtstitelfrage in die Wege leiten zu wollen."

Antrag des Vereins Hamm:

„Die Vertreter-Versammlung beschließt, den G. A. des Verbandes, die Abteilung Preußen und die Ortsvereine zu veranlassen, darüber zu beraten, ob eine nach Erreichung bestimmter Dienstjahre eintretenden Aenderung der Amtsbezeichnung der Lehrer des Standes dienlich erscheint."

Leitsätze des Vereins Dortmund:

„Das Staatsbeamtentum und die Stellung des Volksschullehrers."

1. Die gegenwärtige Zwitterstellung des Lehrers in bezug auf seinen Beamtencharakter, die herausgewachsen ist aus der historischen Entwicklung des gesamten niederen Schulwesens, ist unhaltbar in unserem modernen Rechtsstaate.

2. Nach dem staatsrechtlichen Begriffe des Staatsbeamten, wie er niedergelegt ist in Gesetzgebung, Rechtsprechung und staatlicher Rechtsliteratur, trägt schon jetzt der Lehrer im Prinzip den Charakter als unmittelbarer Staatsbeamter.

3. Da die Anerkennung des Lehrers als unmittelbarer Staatsbeamter staatlicherseits bisher noch nicht erfolgt ist, so verlangt die daraus mit Notwendigkeit sich ergebende Unsicherheit der Stellung des Lehrers in bezug auf Pflichten und Rechte, insbesondere Besoldung, dringend eine endgültige Entscheidung, und zwar im folgenden Sinne:

a) Der Lehrer ist als unmittelbarer Staatsbeamter anzuerkennen.

b) Er fällt damit unter die Bestimmungen des preußischen Beamtenrechtes, das einer baldigen Revision zu unterziehen ist.

c) Der Lehrer ist innerhalb des Staatsbeamtenkörpers an einer Stelle einzureihen, die seiner Bildung, seinen Leistungen und der Wichtigkeit seines Berufes in seiner Bedeutung im Staatsleben entspricht und ist demgemäß zu besolden.

d) Trotz der Verleihung des Staatsbeamtencharakters an den Lehrer ist an dem bisherigen Verhältnis zwischen Staat und Gemeinde in bezug auf äußere Schulverhältnisse nichts zu ändern. Der konfessionelle Charakter der Schule ist beizubehalten.

Antrag des Vorstandes:

„In Erwägung, daß die Lehrer als die berufensten Erzieher der Jugend auf dem Gebiete der Jugendpflege gern und eifrig mitgearbeitet haben und zu weiterer Mittätigkeit freudig bereit sind, beschließt die Vertreter-Versammlung, allen angeschlossenen Vereinsmitgliedern die Mitarbeit in den konfessionellen Jugendfürsorge-Vereinen und in der Jugendgerichtshilfe dringend zu empfehlen."

Diese Anträge und insbesondere auch die Leitsätze über schulpolitische Fragen sollen den Ortsvereinen zunächst als Material zur Beratung überwiesen und dann in der nächsten Vertreter-Versammlung behandelt werden.

Der Vorsitzende schließt die Versammlung mit folgender Ansprache:

„Auf der Verbandsvorstandssitzung in Fulda haben wir Sr. M. in einem Telegramm gelobt, in unverbrüchlicher Treue und Standhaftigkeit alle Entbehrungen und Beschwerden opferfreudig zu ertragen, bis das Gottesgericht an unseren Feinden restlos vollzogen ist, und auch in der uns anvertrauten Jugend denselben Geist lebendig zu erhalten. Das soll auch unser Leitstern sein, wenn wir jetzt auseinandergehen. Der starke Glaube an unsere gerechte Sache und an den sicheren Sieg hat uns hinweggeholfen über all das Schwere der vergangenen Tage und uns Kraft gegeben zu treuer Mitarbeit an allen Aufgaben, die das Vaterland in dieser großen Zeit der Weltenwende von uns fordert. Wir wollen nicht erlahmen, sondern immer aufs neue in diesem starken Glauben an unsere große Zukunft Mut und Kraft schöpfen zum Durchhalten bis zum siegreichen Ende, d. h. zum ehrenvollen deutschen Frieden.

Die 8. Kriegsanleihe ruft uns aufs neue zur Tat auf. Wir wollen an unserem Teil mit allen Kräften dahin wirken, daß dieser 8. Kriegsanleihe ein glänzender Erfolg beschieden wird, ein Erfolg, der unseren Feinden, die nach Zeichen unserer Ermüdung ausspähen, zuruft: Wir weichen nicht, wir wanken nicht! Das deutsche Volk steht da in ungebrochener Kraft, in ungebeugtem Siegeswillen, in festem Glauben an seine große Aufgabe in der Welt. Gott schütze und segne unser deutsches Heer und unser geliebtes deutsches Vaterland! Gelobt sei Jesus Christus!"

Haspe, den 3. April 1918.

Der Vorsitzende: gez. **Rheinländer**. Der 1. Schriftführer: **Schmitz**.

Revisionen zur Kriegszeit.

Die Klagen über die Schulprüfungen wollen nicht verstummen! . . . Wir haben schon öfters betont, daß wir es nicht für richtig halten würden, wenn die Prüfungen einfach ganz eingestellt würden. Denn der Bezirksschulinspektor hat selbstverständlich die Pflicht, sich auch in jetziger Zeit persönlich an Ort und Stelle von dem Stand des Schulwesens in seinem Bezirk zu überzeugen. Vier Jahre lang kann der Schulinspektor nicht einfach sämtlichen Schulen fernbleiben. Anderseits aber sollte sich doch eine Art der Prüfung finden lassen (in einer Anzahl von Bezirken ist sie tatsächlich gefunden!), bei der unter Wegfall alles Schreibwerks, aller Aeußerlichkeiten und alles Repetitionsdrills, sowie unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse der Schulinspektor sich kurz von dem Stand der Schule überzeugt und sich dabei bei den längst erprobten Lehrkräften ganz kurz, bei den Hilfskräften und Anfängern länger aufhält, sein Hauptaugenmerk aber auch bei letzteren weniger auf Festlegung von Zeugnissen als vielmehr auf positive Anleitung und Förderung richtet. Bei einem solchen Verfahren wäre sicher dem Schulwesen am meisten gedient, und die Lehrer würden und müßten sich dabei in ihrer Arbeit nicht unnötig gestört und kleinlich beaufsichtigt, sondern gefördert fühlen. („Lehrerheim.")

Aus dem Schulleben.

—n. **Aus dem Landkreise Dortmund.** Bei der andauernden, sich stets steigenden Teuerung glaubten die Lehrer, daß es jetzt an der Zeit sei, auch an die Gemeinden heranzutreten, daß sie neben den staatlichen Kriegsteuerungszulagen auch solche aus kommunalen Mitteln gewährten. Die Schulgemeinde Derne, der ein dahingehender Antrag der Lehrerschaft vorlag, hielt diese Forderung im Prinzip für berechtigt, glaubte aber, daß eine allgemeine Erhöhung der Ortszulagen, um welche es sich nur handeln könne, für den ganzen Kreis angebracht sei. Sie war bereit, diese Eingabe weiterzugeben und zu befürworten. — Eine Versammlung der Lehrerschaft aus Stadt und Land ist nunmehr in Aussicht ge-

nommen und auf Samstag, den 4. Mai, nachm. 3 Uhr, im Lindenhof, Dortmund, angesetzt. Mögen sich alle Orte beteiligen und Kollegen entsenden zwecks Beschlußfassung in dieser wichtigen Sache.

Bielefeld. Eine Unterweisung in der Säuglingspflege soll auch hier, aber nicht während der Unterrichtszeit gegeben werden. Für Lehrerinnen wird deshalb ein Kursus für Säuglingspflege abgehalten. In einer Sitzung der Schuldeputation war ursprünglich festgesetzt, diese Unterweisung an Stelle von Turnstunden von technischen Lehrerinnen geben zu lassn. Auf Grund einer Vorstellung der Schulleiter, daß durch solche Forderungen die Einheit des Lehrplans gestört und eine Zersplitterung und Ablenkung des kindlichen Geistes von der Hauptarbeit der Schule befördert werde, sah die Schuldeputation von dieser Forderung ab und beschloß, daß die Unterweisung in der Säuglingspflege nicht innerhalb der Unterrichtsstunden stattzufinden habe.

Berlin. Eine bedenkliche Bestimmung enthält die Verfügung betr. Neugestaltung der Frauenschulen über die Lehrkräfte. In der Frauenschule sollen nur akademisch gebildete Lehrkräfte verwandt werden. Auch hier würde es zweckmäßiger sein, nicht zu fragen, woher der Lhrer bzw. die Lehrerin ihre Bildung haben, sondern nur, daß sie sie haben. Seminarisch gebildete Lehrkräfte, die an Lyzeen und anderen Anstalten mit hervorragenden Erfolgen wirken, müssen in der Bestimmung eine kränkende Minderbewertung erblicken. Es darf daran erinnert werden, daß Hundrte unserer höheren Lehranstalten für das männliche wie für das weibliche Geschlecht von seminarisch gebildeten Lehrkräften aufgebaut und bis zur vollen Berechtigung entwickelt worden sind. Dann freilich hat man zumeist in die fertige Werkstatt andere berufen und die Schulpioniere ausgeschlossen. Mit diesem unerfreulichn Herkommen sollte in unserer Zeit endgültig gebrochen werden.

Cassel. Leutnant Trebing . . . ein Casseler Lehrer. Der in dem Heeresbericht vom 11. April über die siegreiche Schlacht bei Armentiéres genannte Leutnant Trebing vom Infanterieregiment 370 ist ein Casseler Lehrer. Er besuchte das Lehrerseminar in Homberg, bestand im Jahre 1908 die Lehrerprüfung und diente dann in Cassel sein Jahr ab. Hierauf wurde er im Schuldienst verwendet und 1911 endgültig bei der Bürgerschule 15 als Lehrer angestellt. Er zog zunächst mit dem Infanterieregiment Nr. 167 in das Feld, wurde verwundet und kam dann später in das Regiment, in dem er sich jetzt durch kühne Heldentat einen so klangvollen Namen erwarb. Die Stadt Cassel darf stolz darauf sein, einen so hervorragenden Mann als Volksbildner zu besitzen. Politische Tagesblätter brachten Leitartikel unter der Ueberschrift „Der Lehrer als Held" und schreiben Trebings Tapferkeit den Fall von Armentiéres zu. Die gesamte Lehrerschaft freut sich des tapferen Amtsgenossen.

Warschau. Wahl der Schulleiter. In der letzten Sitzung des Lehrerverbandes in Warschau wurde „Das Verhältnis der Lehrer zu den Rektoren", den sogenannten Schulleitern, erörtert. Die Schulleiter werden „von Amts wegen" ernannt, und ihnen ist die pädagogische und wirtschaftliche Leitung der Schulen unterstellt. Der Lehrerverband war der Meinung, daß die Schulleiter, die mit den Ortsverhältnissen wenig vertraut sind, auf das Volksschulwesen einen ungünstigen Einfluß ausüben; deswegen beschloß die Versammlung, das polnische Kultusministerium zu ersuchen, daß die Schulleiter künftig nicht mehr ernannt, sondern gewählt werden.

Zentrale der Jugendschriften-Kommission des kath. Lehrerverbandes.

Bücherbeurteilungen der westfälischen Zweigverbands-Jugendschriften-Kommission.

Spiegel, v.: Kriegstagebuch „U 202". August Scherl, Berlin. 201.—250. Tausend. Format: 19×13 Ztm.; 138 S.; geh. 1,— M., geb. 2,— M.

Empf. von der Kommission Münster.

Erlebnisse während einer U-Bootfahrt auf und in der Nordsee in interessanter, spannender Darstellung. Der Verfasser gewährt in Form von Tagebuchberichten einen Einblick in den harten, nervenanspannenden Dienst unserer braven U-Bootskämpfer. Bei dem Interesse, das jeder Deutsche dieser scharfen Waffe entgegenbringt, wird das Buch trotz des ernsten, zuweilen nervenaufregenden Inhaltes gern gelesen werden. Die Ausstattung ist gut. 3 ja, 0 nein. 5. St. u. Erw.

Weddigen, Dr., Otto: Unser Seeheld Weddigen. Aug. Scherl, Berlin. 61.—70. Tausend. Format: 19×13 Ztm., 110 S.; geh. 1,00 M., geb. 2,— M. Empfl. von der Komm.: Münster.

Der Verfasser schildert im 1. Teile, nachdem er Heimat und Vorfahren Weddigens kurz gewürdigt hat, in schlichter, aber warmer Art Leben und Taten des Seehelden und zeigt ihn uns zum Schlusse als Seemann und Menschen. Hinzugegeben ist eine kurze Beschreibung des U-Bootes und Deutschlands Kriegsbereitschaft zur See. Der 2. Teil bringt eine große Zahl von Gedichten auf den Seehelden von den verschiedensten Verfassern, unter andern eins in westfälischer Mundart von Herm. Wette. Photographien des Helden von „U. 9" und der vier bedeutendsten von ihm versenkten Schiffe tragen zur Belebung des Inhaltes nicht unwesentlich bei. 3 ja, 0 nein. 4.—5. Stufe und Erw.

Paasche: Fremdenlegionär Kirsch. Aug. Scherl, Berlin. 101. bis 150. Tausend. Format: 19×13 Ztm. 180 S.; geh. 1,00 M., geb. 2,00 Mark, illustr. Empf. von der Komm. Dortmund.

Der Verfasser schildert die Erlebnisse des Fremdenlegionärs Kirsch, der nach gefahrvoller Flucht glücklich im deutschen Schützengraben landet, in sehr anschaulicher, fesselnder Weise Man lernt in dem Helden des Buches nicht bloß einen tüchtigen Soldaten, sondern auch einen feinsinnigen und scharf beobachtenden Naturfreund kennen.

Sehr interessant sind auch die Ausführungen über die Basken. Der deutschen Jugend dürften die Erfahrungen, die Kirsch als Antialkoholiker machte, vorbildlich sein. Das Werkchen ist nicht nur der Oberklasse, sondern auch der reiferen Jugend und selbst Erwachsenen sehr zu empfehlen. 3 ja, 0 nein, 4.—5. St., bes. Kn.

Oßwald, Dr., Paul: Belgien. B. G. Teubner, Leipzig. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 501.) 1915. 2. Aufl. Form. 16×13 Ztm.; 118 S., geh. 1,20 M., geb. 1,50 M. Mit 5 Karten im Text. Geprüft von der Komm.: Münster.

Im Vorworte bezeichnet der Verfasser das Werkchen als die erste zusammenfassende Darstellung über Belgien in deutscher Sprache. Es trägt in Gehalt, Form und Umfang ganz das Gepräge der bekannten Sammlung. Eine staunenswerte Fülle einschlägigen Materials über Geschichte, Land und Volk des jetzt wieder in den Mittelpunkt des Völkerinteresses gerückten Staates ist meisterhaft verarbeitet. Somit vermag das Bändchen der Absicht des Verfassers, „gebildeten Kreisen Aufklärung und Anregung zu bieten", wohl gerecht zu werden. Es tritt damit aber weit über den Rahmen einer Jugendschrift hinaus, indem es zu seinem vollen Verständnisse umfassende und tiefgründige geographische, völkische, historische und soziale Kenntnisse, sowie solche über Literatur und Kunst voraussetzt, welche selbst der reiferen Jugend noch nicht eigen sind. Es ist ein Buch für Erwachsene. 3 ja, 0 nein.

Gotter, Karl: Musterblätter für Handfertigkeit, Holz- und Hobelbankarbeiten. B. G. Teubner, Leipzig. 1916; 1. Aufl. Format: 29 mal 21 Ztm. 80 Blätter, 4,00 M. Empf. von der Komm.: Gelsenkirchen.

Das Vorlagewerk besteht aus drei Teilen: 30 Blatt Gebrauchsgegenstände einfacher Art, 30 Blatt Gebrauchsgegenstände für geübtere Hände und 20 Blatt Spielzeug. Die 1. Gruppe enthält Vorlagen für Untersätze, Garnwickler, Schneidebretter, Ballschläger, Blumenstäbe, Bürstenhalter, Schlüsselbretter, Handtuchhalter, Blumenbretter, Wandborde und Kästen verschiedener Art; jedoch in einfacher Ausführung. In Gruppe 2 findet der Schüler Vorlagen für Wandborde, Plättbretter Wäschetrockner, Stiefelknecht, Hackbrett, Bilderrahmen, Feuerzeughalter, Zeitungshalter, Schmuckkasten, Wandschränkchen usw. Die Herstellung der Spielzeuge in Gruppe 3 wird dem geübteren Schüler manche Freude bereiten. Er findet hier Vorlagen für Säbel, Stelzen, Tiere und Puppenstubenmöbel. Das Papier ist stark, der Druck klar. Die Vorlagen lassen dem Schüler viel Bewegungsfreiheit für selbstständige Betätigung und Anpassung an gegebene Verhältnisse. Einige wenige Vorlagen, z. B. Blumenkörbchen und Kerzenhalter, würden besser durch andere ersetzt. 3 ja, 0 nein. 3.—5. St., für Knaben.

Fehrle, Dr.2 Deutsche Feste und Volksbräuche. (Sammlung: Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 518.) Teubner, Leipzig. 1. Aufl. Form.: 18×12 Ztm., 108 S.; geh. 1,— M., geb. 1,25 M. Illustr. Geprüft von der Komm.: Ibbenbüren.

Mit dankenswertem Eifer hat der Verfasser die Volksbräuche bei den verschiedenen Jahresfesten und Anlässen im menschlichen Leben gesammelt, die durch eine Menge Illustrationen noch näher veranschaulicht werden. Er beschränkt sich nicht allein auf eingehende Schilderung der betreffenden Gebräuche, sondern geht auch teilweise ihrer geschichtlichen und mythologischen Entwickelung nach, was zum Verständnis derselben nicht unwesentlich beiträgt. So interessant und belehrend die Darstellungen auch sind, so bilden sie doch keine geeignete Lektüre für Kinder, einmal, weil den Kindern das Verständnis für den tieferen Sinn der Volksbräuche abgeht, zum andern aber auch, weil bei verschiedenen Gebräuchen in ihrer Derbheit Anspielungen auf Dinge gemacht werden, die dem Kinde verborgen bleiben sollen. Zur Aufnahme in Volksschulbüchereien ist das Büchlein aus diesen Gründen abzulehnen, zum Gebrauche für Erwachsene sehr zu empfehlen. 3 ja, 0 nein.

Zart, Dr.: Farben und Farbstoffe. Sammlung: Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 483.) Teubner, Leipzig. 1915, 1. Aufl. Format: 19×12 Ztm.; 100 S.; geh. 1,20 M., geb. 1,50 M. Empf. von den Kommission: Dortmund.

Das schmucke Bändchen bringt auf 96 Textseiten alles Wissenswerte über Farben, Farbstoffe, ihre Erzeugung und Verwertung sowie eine geschichtliche Uebersicht über die Entwickelung der Farbstoffe. Zahlreiche Abbildungen erleichtern das Verständnis. Ein reichhaltiger Literaturnachweis erhöht die Brauchbarkeit des Buches. Die schlichte, klare Sprache ermöglicht dessen Lektüre auch dem Laien. Die Ausstattung ist gut. 3 ja, 0 nein; stdr. Jugend, Erw.

Heusermann, Schillers Dramen. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 493.) Teubner Leipzig. 1915. 1. Aufl.; Format: 19× 12 Ztm., 129 S.; geh. 1,20 M., geb. 1,50 M. Empf. von der Komm. Dortmund.

In dieser geistvollen Schrift versucht der Verfasser uns Schiller als den Dichter von eigenartiger Kraft und Größe näher zu bringen. Die sich stets höher entwickelnde künstlerische Eigenart Schillers weist er an dessen Dramen nach, angefangen mit dem Erstlingswerke bis zu den vollendeten Meisterschöpfungen. Das Buch setzt einen Leserkreis voraus, der nicht nur die betreffenden Dramen gelesen hat, sondern auch vollständig mit ihnen vertraut ist und ein ziemlich eingehendes literarisches Wissen besitzt. Für solche Leser ist es sehr zu empfehlen. 3 ja, 0 nein.

Kleinberg, Dr.: Franz Grillparzer. Der Mann und das Werk. (Natur und Geisteswelt. Bd. 513.) B. G. Teubner, Leipzig. 1915. 1. Aufl. Format: 19×12 Ztm. 124 S.; geb. 1,20 M., geb. 1,50 M. Gepr. von der Komm: Horst.

Wie der Verfasser im Vorwort sagt, ist es die Absicht des Büchleins, den Menschen und Dichter Grillparzer aus den Bedingungen seines Werdens heraus anschaulich darzustellen. Diese Absicht ist voll und ganz erreicht. Die Letüre des Buches setzt die Kenntnis von Grillparzers Werken voraus. Für die schulpflichtige und schulentlassene Jugend ist es daher nicht zu empfehlen, wohl aber für die reifere studierende Jugend und für Erwachsene. 3 ja, 0 nein.

Tornius, Dr.: Die baltischen Provinzen. (Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 5,42.) B. G. Teubner,Leipzig. 1916, 2. Aufl. Format: 19×12 Ztm. 111 S.; geb. 1,20 Mk., geb. 1,50 M. Mit Abbildungen und Karten. Gepr. von der Komm.: Horst.

„Ueber kein deutsches Gebiet außerhalb der Reichsgrenzen ist man so mangelhaft orientiert wie über die baltischen Provinzen." So sagt der Verfasser im Vorwort seiner Schrift über diese trotz jahrhundertelanger Unterdrückung ihres deutschen Charakters noch heute nicht beraubten Landstriche. Und wer sich über die geographischen und ethnographischen Verhältnisse, die interessante, mit Kampf und Blut angefüllte Geschichte, die Verfassung und Verwaltung, das Wirtschaftsleben und die geistige Kultur der baltischen Provinzen gründlich unterrichten will, der greife zu diesem Werke. Zwar nicht für die Volksschuljugend, der die erforderlichen Vorkenntnisse mangeln, wohl aber für Erwachsene und besonders für die reifere studierende Jugend ist das Werkchen angelegentlichst zu empfehlen. 3 ja, 0 nein.

Kaindl, Dr.: Polen. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 547.) 1916; 1. Aufl.; Format: 19×12 Ztm. 109 S.; geh. 1,20 M., geb. 1,50 Mark. Mit 6 Karten. Gepr. von der Komm, Horst.

Der Verfasser schildert das Werden und Vergehen des Polenreiches. Er zeigt, wie Polen durch Parteihader und Adelsherrschaft zu Grunde ging und unter die Nachbarn aufgeteilt wurde, obgleich die westlichen Grenzländer das größte Interesse an der Erhaltung eines starken Polenreiches als Schutz gegen Rußland hatten, wenn dieser auch infolge des besonders von führenden Kreisen genährten scharfen Gegensatzes zwischen Deutschen und Polen von zweifelhafter Bedeutung gewesen wäre, während die Teilung zu andauernden Verwickelungen führte. Der Verfasser geht dann noch näher auf die Entwickelung und Ausbreitung des Panslavismus und seine Wühlarbeit in Galizien ein. Ausstattung, Druck und Papier sind gut. Der Preis ist angemessen. 3 ja; 0 nein, rfr. stud. Jugend und Erw. (Lesestufe 5) unbedingt zu empfehlen. 6 ja, 0 nein.

Simon, Dr.: Der deutschen Jugend Sportbuch. B. G. Teubner, Leipzig. 1. Auflage. Format: 22× 16 Ztm. 162 S. geb. 3,00 M., illustr. Gepr. von der Komm. Gladbeck.

Die an den Anfang des Buches gestellten Aussprüche Goethes und Jahns über die Erziehung der Knaben und v. d. Goltz' zündendes Geleitwort geben Begriff und Wert des wahren Sports an, wie ihn auch Simon aufgefaßt wissen will. Der Verfasser zeigt nach einer allgemeinen orientierenden Abhandlung über Geschichte, Wesen und Wert des Sports und über seine Wege und Ziele die Ausübung der zahlreichen Sportsarten immer wieder den wahren Begriff und Wert der Leibesübungen betonend, um endlich all die landläufigen Vorurteile zu widerlegen. Alles zielt darauf ab, Deutschlands Jugend zu stärken, der Verweichlichung entgegen zu arbeiten und ein kraftvolles Geschlecht zu erziehen, das in glühender Begeisterung für das Vaterlandes Schutz eintritt. Die klare, leicht faßliche Darstellungsform, unterstützt durch zahlreiche Abbildungen, ist der jugendlichen Fassungskraft angepaßt. 3 ja, 0 nein, 5. St., Kn.

Pallat: Der deutschen Jugend Handwerksbuch. B. G. Teubner, Leipzig 1915; 1. Aufl.; Format: 21×16 Ztm. 310 S.; in Leinen geb. 5,—— M., illustr. Gepr. von der Komm. Gelsenkirchen.

Das Buch behandelt in 7 Kapiteln Bastelarbeit, Arbeiten aus Papier und Pappe, Drücken mit Linoleum und Papier, Anfertigung von Schmuckpapieren, von Spielgerät aus Naturholz usw. In fesselnder und anregender Darstellung gibt es Anleitung zur Fertigstellung der verschiedenartigsten Gegenstände unter Beifügung zahlreicher erläuternder Abbildungen. Das Beste an dem Buche ist, daß es die Phantasie anregt, den Schönheitssinn weckt und die selbständige Erfindung von Formen und Farbenzusammenstellungen fördert. 3 ja, 0 nein. 5. St., Kn.

Joachimsen: Vom deutschen Volk zum deutschen Staat. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 511.) B. G. Teubner, Leipzig. 1916; 1. Auflage; Format: 19×13 Ztm.; geh. 1,20 M., geb. 1,50 M. Gepr. von der Komm.: Hamm.

Die Sammlung: „Aus Natur und Geisteswelt", welche die Errungenschaften von Wissenschaft, Kunst und Technik weiteren Kreisen zugänglich machen will, ist von dem Münchener Historiker Joachimsen um ein sehr gehaltvolles Bändchen erweitert worden. Durch das in den Augusttagen 1914 mächtig gehobene Nationalgefühl angeregt, verfolgt Joachimsen die Idee des deutschen Nationalbewußtseins zurück bis zu ihren Anfängen und erzählt seine Geschichte, die umso wertvoller ist, als wir eine wissenschaftlich befriedigende Geschichte dieser Idee noch nicht haben. Konfessionelle und parteipolitische Befangenheit können wir dem auf hoher Warte stehenden Verfasser nicht vorwerfen. Leser mit genügender historischer Vorbildung werden die anregende, objektive Darstellung mit Genuß verfolgen. Zur Vorbereitung auf wissenschaftliche Prüfungen kann das Werk Lehrern gute Dienste tun. Inhalt und äußere Ausstattung sind vortrefflich. 3 ja, 0 nein.

Dähnhardt, Dr.: Naturgeschichtliche Volksmärchen. B. G. Teubner, Leipzig. 1912. 4. Aufl. Format 21×14 Ztm. 1. Bd. 152 S., 2. Bd. 127 S., geb. je 2,40 M. illustr. Gepr. von der Komm. Gladbeck.

Der fleißige Sammler bietet hier eine ansehnliche Zahl naturgeschichtlicher Märchen aus den verschiedensten Ländern. Zumeist im echten Märchenton gehalten, werden sie nicht verfehlen, den Kindern genußreiche Stunden zu bereiten, ihnen Liebe zur Natur einzuflößen und durch Aneiferung zur Bescheidenheit, zum Mitleid, zu regem Fleiß gemütveredelnd zu wirken. Ein besonderer Reiz in dieser Sammlung liegt noch darin, daß sie die verschiedenartige Weise zeigt, wie sich die einzelnen Völker in die Naturbetrachtung vertiefen. 3 ja, 0 nein. 1. Bd. 2.—3. St., 2. Bd. 4.—5. St.

Verein katholischer Lehrerinnen: Vor vielen Jahren. Ausgewählte Sagen. (Jugendbücherei: 2. Folge, 6. Bdch.) Alphonsus-Buchhandlung, Münster. 1. Auflage, Format: 15×10 Ztm.; geb. 1,35 M. 160 S. Gepr. von der Komm. Gelsenkirchen.

Das Bändchen stellt Sagen und sagenhafte Erzählungen zusammen, die hauptsächlich der Grimmschen Sammlung entnommen sind und ein schätzenswertes Material zur Belebung und Vertiefung des Geschichtsunterrichtes darstellen 3 ja, 0 nein. 4. St.

Kroll, Karl. Laßt uns klein sein mit den Kleinen. Lud. Beust, Straßburg i. E. 3.—4. Tausend. Format: 23×17 Ztm. 50 S.; kart. 2,00 Mark.

Das vorliegende Heft verfolgt den Zweck, den Trieb des Kindes zum „Malen" zu befriedigen, der Phantasie Ansporn zu geben, ihre Gebilde niederzulegen oder auch vorbildlich zu sein. Die Szenen des Buches sind entnommen dem täglichen Leben zu Hause und auf der Straße, der Tier- und Pflanzenwelt, dem Märchenlande; einzelne Szenen stellen Winterfreud und -leid dar. Fast alle sind wenig kompliziert, oft nur mit einigen Strichen gezeichnet. Die Farben, die unsere Kleinen über alles lieben, erzielen die Wirkung. Niedlich sind die beigegebenen Skizzen am Anfange: „Was der graue Bogen erzählte" und am Schlusse: „O, ihr Kleingläubigen". Das Büchlein wird darum unsern Kleinen sehr willkommen sein und ihnen zugleich Freude und Nutzen bringen. Auch dem Lehrer der Unterstufe bietet es manche Vorlage und treffliche Winke. Möge es recht weite Verbreitung finden. — Die Ausstattung ist gut. 3 ja, 0 nein. 1. und 2. Stufe.

Sedelmayer: Waldgeschichten, Märchen und Lieder für kleine und große Leute. Fr. Bull, Straßburg i. E. 1908; 2. Aufl. Format: 20× 15 Ztm. 178 S.; geb. 2,50 M., illustr. Gepr. von den Komm.: Dülmen, Gladbeck, Gelsenkirchen, Hamm.

In prächtiger äußerer Ausstattung bietet hier Sedelmayer der Jugend einen duftigen Strauß kleiner Geschichten und Märchen in bunter Abwechslung mit eigenen poetischen Gaben. Schlicht und treu hat er dargestellt, „was er mitnahm aus der Heimat, was er fand in weiter Welt". Die Sprache ist kindertümlich, der Inhalt sittlich einwandfrei, doch nicht immer ohne Tendenz. Der Buchschmuck am Anfang der Einzelgeschichten ist recht niedlich und ansprechend. Das Büchlein, das der Verfasser nach dem Titel „für kleine und große Leute" geschrieben hat, kann für Knaben und Mädchen von der 3. Stufe an empfohlen werden. 12 ja, 0 nein. 3.—5. St.; Kn., Md.

Schmidt-Brädikow: Wanderfahrten durch deutsches Land. 1. Bd.: Mit Rucksack und Stab durch die Vogesen. Größe 20×15 Ztm. 223 S. Illustr. Geb. 3,50 M. Bull, Straßburg. Gepr. von den Komm.: Dülmen, Herne und Ibbenbüren.

Ein echtes Wanderbuch zu froher Fahrt durch die Vogesen von Weißenburg bis Mülhausen. Der herzliche Erzählerton, die ungezwungen eingeflochtenen geschichtlichen und geographischen Belehrungen und die eingestreuten Schlachtenschilderungen machen das Buch zu einer wertvollen Gabe für unsere Jugend. Dem angehenden Wanderer bietet der Verfasser manche bemerkenswerte Wanderrgl. Das gesamte Gebiet der Vogesen durchstreift er mit seinen Lesern und weiß sie zu begeistern für die Schönheiten dieses noch so wenig bekannten Gebirges. Die Ausstattung des Buches ist gefällig, nur lassen die Illustrationen hier und da zu wünschen übrig. Angehängt ist der Vogesenfahrt: „Ein Streifzug durch die Alpen", der manches Wissenswerte über Gletscher, Lawinen, Alpenflora usw. bietet. 9 ja, 0 nein; 5. St., bes. Kn., und für Erw.

Ehretsmann: Unter Wasgautannen. Frdr. Bull, Straßburg i. E. 1910; 1. Aufl. 20×15 Ztm. 124 S.; geb. 1,50 M.; illustr. Gepr. von den Komm.: Hamm, Horst, Ibbenbüren, Münster.

„Unter Wasgautannen" enthält Märchen, Sagen, Erzählungen und Skizzen aus dem sagenumwobenen Elsaß. Den Reigen eröffnet ein Märchenspiel, in dem die kleinen Waldmännlein eine Hauptrolle spielen. Da sie im dunklen Schoße des Gebirges auch ungeahnte Schätze an edlen Metallen verwahren, erzählt der Verfasser im Anschluß daran die Sage vom ehemaligen Goldreichtum des Wasgenwaldes und spinnt sie zu einer anmutigen Erzählung aus. Die übri-

gen Erzählungen und Skizzen enthalten meist Erinnerungen aus der engeren Heimat und zeichnen recht anschaulich die Stimmung der Elsässer im Jahre 1870 sowie ihr Einleben in die neuen Verhältnisse. Der Erzählerton ist sehr gut getroffen. Ausstattung und Druck sind gut. 11 ja, 0 nein. 4. St.

Enth: Lehrjahre. Karl Winter, Heidelberg. 1910. 1.—10. Tsd. Format 19×13 Ztm. 96 S., geb. 1,00 M. Gepr. von den Komm.: Herne, Horst, Gelsenkirchen, Münster.

Das Buch schildert in Briefen und Tagebuchblättern die Erlebnisse eines jungen Mannes, der mit der sorglosen Unerfahrenheit der Jugend in die große Welt seines Berufes hinaustritt. Der erste Teil führt uns durch die großen Industriestädte Englands, der zweite nach Aegypten, der dritte in das an Erfindungen so reiche Amerika. Dem jungen Ingenieur stellen sich überall die größten Schwierigkeiten in den Weg; aber durch Tatkraft und Ausdauer werden sie glücklich überwunden. Durch seine hoffnungsfreudige Arbeit, durch seinen scharfen Blick, seine Geduld und seinen Humor ist er für das praktische Leben ein Vorbild ohnegleichen. Deshalb eignet sich das Buch besonders als Lektüre für Fortbildungsschüler. — Ausstattung, Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig. Der Preis ist angemessen. 11 ja, 0 nein. 5. St., Kn.

Lehmann, Paul: Akalyahs. O. Hendel, Halle a. Saale. 1. Aufl. Format: 17×11 Ztm. 144 S.; geb. 2,00 M. Gepr. von der Komm. Ibbenbüren.

In hochpoetischer Sprache, die an die Bücher des Dichterkönigs David und an das hohe Lied anklingt, stellt der Verfasser Betrachtungen und Erwägungen über Akalyahs Leiden und Trost, über Ewigkeit und Ewigkeitsmenschen an. Er wendet sich an die Eltern; für diese und andere Erwachsene ist das Buch geschrieben. Der Jugend, auch der reiferen, ist es wegen der offenen Aussprache über Trieb, Liebe, Mann, Weib usw. nicht zu empfehlen. 3 ja, 0 nein.

Lehmann, Paul: Akalyas Ruf. O. Hendel, Halle a. Saale. 1. Aufl. Fomrat: 17×11 Ztm. 180 S.; geb. 2,00 M. Gepr. von der Kommission Ibbenbüren.

Die Lehren Akalyas sind sicherlich nicht für die Jugend geschrieben. Nur Erwachsene können sie verstehen. Die einzelnen Lehren liegen dem Gedankenkreise der Jugend fern. Der gereifte Mensch wird das Büchlein mit großem Interesse lesen. Die Sprache ist fest und stellenweise poetisch überhaucht. 3 ja, 0 nein.

Bitter, Pfarrer: Erstbeichtunterricht. Laumann, Dülmen. 1917. 1. Aufl.; Format: 19×24 Ztm. 143 S.; kart. 2,20 M. Gepr. von der Komm. Haltern.

Pfarrer Biter hat mit dem vorliegenden Buche dem Katecheten einen wertvollen Dienst erwiesen. Der ziemlich umfangreiche Stoff wird in 18 Katechesen durchgearbeitet. Diese von konkreten Beispielen ausgehenden Lektionen sind, wenn auch nicht in allen Teilen, methodisch mustergültig durchgeführt — recht klar und dem Anschauungskreise der Kinder angepaßt. Die Beispiele aus der biblischen Geschichte und dem täglichen Leben verraten in ihrer Auswahl, Anordnung und Ausnutzung den Meister, der die Kindesseele kennt und versteht. Ich erinnere nur an das schwierige Kapitel: „Die Gewissenserforschung über das 6. und 9. Gebot." Selten fand ich jene Fragen so klar, wahr und kindertümlich behandelt. Allen, denen die Vorbereitung auf die Erstbeichte obliegt, möchte ich Bitters „Erstbeichtunterricht" warm empfehlen. 3 ja, 0 nein.

Bitter, Pfarrer: 1. Wegweiser für die lieben Kleinen bei der hl. Beichte; 2. Praktische Anleitung zu einer guten Generalbeichte für groß und klein. 1917. 1. Aufl. Format: 12×8 Ztm. je 16 S. Jedes Heftchen 0,05 M. Laumann, Dülmen. Gep. von der Komm.: Haltern.

Beide Heftchen dienen dazu, dem Schüler und Lehrer die Arbeit bei der Gewissenserforschung zu erleichtern. Sie sind klar und übersichtlich und vermeiden vor allem die Weitschweifigkeit der gewöhnlichen Beichtspiegel. Ein großer Vorteil besteht auch darin, daß die Gewissenserforschung nicht in Frageform gegliedert, sondern dem Kinde mundgerecht vorgelegt wird. Beide Heftchen werden dem Kinde und dem Katecheten willkommen sein. 3 ja, 0 nein.

Im Vorwort schreibt der Verfasser: „Die ganze geographische Kapitel über die Bedeutung der Kolonien, deren Wert wir im Kriege so recht erkennen, wäre zu wünschen. — 3 ja, 0 nein. 5. St., Kn., Md.

Wünsche F.: Die deutschen Kolonien. Voigtländer, Leipzig. Format: 20×15 Ztm., 233 S., gb. 3,30 M. Mit Abbildungen und Literatur über unsere Schutzgebiete ist allmählich so angeschwollen, daß der Lehrer jetzt vor einer andern Schwierigkeit steht, nämlich vor der, aus dem massenhaften Material das wirklich charakteristische und für den Unterricht geeignete herauszufinden." So etwas Geeignetes ist Wünsches Buch. Der Verfasser will auf einem einfachen, leicht verständlichen Grundriß des Landes die wichtigsten Erscheinungen des kolonialen Lebens vorführen und dadurch ein fesselndes Bild von der Eigenart des Landes im Schüler erzeugen. Diese Aufgabe muß als gelungen bezeichnet werden. Die Schilderungen sind gut gewählt, sachlich klar und interessant. Die Wirkung des Wortes wird durch 15 Bildtafeln, 22 Textbilder und eine farbige Karte unterstützt. Den Forderungen der vorgleichenden Erdkunde wird die Behandlung nicht in allem gerecht. Der Verfasser hat wohl absichtlich keinen besonderen Wert darauf gelegt. Ein eigenes einer farbigen Karte. Gepr. v. d. Komm. Hagen

Giese: Deutsche Bürgerkunde. Voigtländer, Leipzig. 1916. 7. Aufl. 20×15 Ztm., 243 S. gb. 2,50 M. Gepr. v. d. Komm. Hagen.

Das Werk nennt sich deutsche Bürgerkunde, Einführung in die Verfassung und Verwaltung des deutschen Reiches und Preußens, in die allgemeine Staatslehre, in die Kenntis der Großmächte und in die Volkswirtschaftslehre. Die Auflageziffer (45.—48. Tausend) spricht schon dafür, daß das Buch in vielen Kreisen die verdiente Beachtung gefunden hat. Der Untertitel gibt ungefähr den Aufbau des inhaltreichen Werkes an, das alle wichtigsten Gebiete behandelt. Ein Anhang bringt die wichtigsten Artikel aus den Verfassungsurkunden. Der Stoff ist reich gegliedert und übersichtlich geordnet. Die Sprache ist leicht verständlich, trotz des oft abstrakten Stoffes. Der Lehrer wird das Buch als ein wertvolles Hilfsmittel für den Geschichtsunterricht auf den oberen Klassen und für den staatsbürgerkundlichen Unterricht in den Fortbildungsschulen freudig begrüßen, vor allem, da die Bürgerkunde in der Jetztzeit erhöhte Aufmerksamkeit verlangt. — Zu beanstanden sind die Mitteilungen über die Entwicklung des Papsttums (S. 17). — 3 ja, 0 nein. 5. St., hf. Kn.

Versammlungskalender.

Kathol. Lehrerverein Dortmund. Vereinssitzung am Freitag, den 10. Mai 1918, abends 8,15 Uhr, im „Deutschen Hause". Tagesordnung: 1. Erhöhung des Vereinsbeitrages. 2. Abänderung der Bestimmungen für die Prüfung der Mittelschullehrer und Rektoren. 3. Bericht über die Vertreterversammlung des Provinzialvereins.

Dies und das.

Der Stand der Volksbildung in Litauen. Nach russischen Daten der letzten Volkszählung vom Jahre 1897, also zu der Zeit, da die litauischen Schulen und das litauische Buch am meisten verfolgt wurden, gab es im Gouvernement Kowno 55,71 Prozent des Lesens und Schreibens Kundige, im Gouvernement Suwalki 54,89 Prozent, in Wilna, wo die slawisierten östlichen Teile noch die ungebildetsten sind, 34,76 Prozent. Nach der üblichen Methode der russischen Statistik werden hier aber nur die des Russischen Kundigen gezählt und die Kenntnis der Landessprache ignoriert. Aber schon damals war in allen litauischen Dörfern und Städten der heimische Unterricht in der Muttersprache weit verbreitet. Der große Aufschwung, den das Jahr 1905 brachte, bedeutet auch für die Volksbildung Litauens eine neue Zeit. Es wurden Volksvereine gegründet, die eine ungezählte Reihe einzelner Schulen, Lesehallen, Bibliotheken in jedem litauischen Orte schufen, welche außerordentlich rege von der litauischen Bevölkerung besucht worden sind. Der Bildungsverein Saule hatte 1913 z. B. 63 Zweigvereine, Schilburys — 57 Zweigvereine, Rytas — 37 Zweigvereine, die alle Schulen unterhielten. Im Jahre 1892 bestanden im Gouvernement Kowno nur sechs Mittel- und 236 Volksschulen, im Jahre 1911 gab es bereits 16 Mittel- und 684 Volksschulen. Wenn wir diese Tatsachen berücksichtigen, so kommen wir zu dem Schluß, daß es tatsächlich in Litauen zwischen 80 und 90 Prozent des Lesens und Schreibens Kundige gibt und also die Behauptung von den 80 Prozent Analphabeten unrichtig ist.

Japaner in Amerikas Schulen. Das in den letzten Kriegsjahren angeblich vorhandene herzliche Einvernehmen zwischen Japaner und Nordamerikaner dürfte ins diplomatische Fabelreich zu verweisen sein. Gerade die von der Westküste vordringenden Gelben sind den Amerikanern ein Dorn im Auge. Die japanischen Schulkinder z. B. werden den sogenannten Farbigen-Schulen (Colored Schools) eingereiht, wo sie mit allen möglichen Mischlingen (halfcarts, quarteroons) gemeinsam — meistens von farbigen Lehrkräften — unterwiesen werden. Jahrelang hat die Japanerfrage auf Amerikas Schulen viel Staub aufgewirbelt, weil die Amerikaner diese Sache mit der Niggerfrage gerne verquicken. Wohlbemerkt, die Mißachtung der Japaner bringen die Yankees dem ganzen Volke entgegen, d. h. ein Nationaljapaner hat die größten Schwierigkeiten, sich im „freien" Amerika zu behaupten. Hinzu kommt, daß die Mischlinge, einschließlich Japaner, durchweg verhältnismäßig intelligent sind und es an Schulfleiß ebenso wenig fehlen lassen, wie in sonstigen Gebieten des werktätigen Lebens. Die oben genannten Farbigen-Schulen weisen bisweilen in einer Klasse 20 und mehr Verschiedenrassige auf.

Literarisches.

Enrica von Handel-Mazzetti,*) deren „Blumenteufel" übrigens jetzt auch französisch als „Tirailleur au képi fleuri" erscheint, hat eine ihrer in der Wiener „Reichspost" zuerst erschienenen Lazarettgeschichten, das trauervolle langsame Sterben des ruthenischen Ulan „Ilko Smutniak" zu einem Buche von ganz eigenartiger Stimmung gestaltet. Von dem Stofflichen mag hier abgesehen werden: es ist nicht jedermanns Sache, so in Schmerzen wühlen zu sehen; auch ist das Verhältnis zwischen Ruthenen und Polen doch wohl nicht mit der einfachen Formel der Christenliebe erschöpft und gelöst, weil da eine Reihe tiefliegender historischer, politischer und namentlich sozialer Faktoren mitspielen, auf die die Dichterin zu reflektieren unterläßt. Das hat aber mit dem rein menschlichen Gehalt und vor allem dem dichterischen Wert wenig zu tun. Das tiefe Weh und tragische Verhängnis dieses Krieges ist, so einfach die geschilderten Szenen und Verhältnisse sind, wohl nirgend so ergreifend, so auf wirkliches Gefühlserlebnis hin (und damit also künstlerisch) gestaltet worden wie in diesen manchmal fast naiven Aufzeichnungen. So sieht man wieder, daß die elementarsten Motive, wie hier die über alle Menschenschranken siegende Liebe zugleich die wirksamsten sind, wenn sie nur von echten Künstlerhänden geformt werden.

*) Enrica von Handel-Mazzetti, Ilko Smutniak. Gebd. 3 M. (Ohne den ortsüblichen Teuerungszuschlag.) Jos. Kösel'sche Buchhandlung, Kempten-München.

Dantes Göttliche Komödie. Nach ihrem wesentlichen Inhalte dargestellt von Otto Euler. Klein-Oktav (196) M.-Gladbach 1918, Volksvereins-Verlag. 2,80 M.

Dantes Göttliche Komödie wird in dieser ernsten Zeit uns nähergerückt. Ihre Einblicke in das innere und äußere Menschenleben, ihre erhabenen Zeit und Ewigkeit umspannenden Ideen, ihre Mahnrufe zu innerer Einkehr können auf größeres Verständnis rechnen. Und die hohe Wertschätzung staatlicher Ordnung und Gerechtigkeit, die begeisterte Verherrlichung der Treue und die scharfe Verurteilung des in die tiefste Hölle verwiesenen Verrats werden namentlich bei uns Deutschen erhöhte Zustimmung finden.

Inhalt von Nr. 12/XII der Monatsschrift für Schulgesang (Preis für drei Hefte vierteljährlich 1,20 M.), Verlag von G. D. Baedeker in Essen: Friedrich Wiedermann †. — Walter Zahn: Hermann Kretzschmars Beziehungen zum Schulgesang (Zum 70. Geburtstage). — Karl Wedewer: Unsere verwundeten Musiker und die Kriegsbeschädigtenfürsorge. — Dr. E. O. Nasser: Musikalische Auswüchse. — Musikbarbaren — ein wiedergefundenes Instrument. — Klangwirkung in Opern und Konzertsälen. — Max Steege: „Der gute Kamerad" im Felde. — Beurteilungen. — Schüleraufführungen. — An unsere Leser, Freunde und Mitarbeiter.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Nachruf!

Den Heldentod fürs Vaterland erlitt am 24. März unser lieber Kollege

Lehrer

Paul Pieper

Leutnant d. R. in einem Garde-Inf.-Reg.,
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl.

Nach Beendigung seiner Studien wirkte er an der kath. Osterfeldschule zu Lünen. Seit Beginn des Krieges kämpfte er für unser Vaterland. Uns allen war er ein lieber Freund, der wegen seiner wahrhaft edlen Charaktereigenschaften unsere Wertschätzung besaß.

Die Schule verliert in ihm einen berufseifrigen Lehrer und der hiesige Verein ein junges hoffnungsvolles Mitglied. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Lünen, den 21. April 1918.

Kath. Lehrerverein Lünen.

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 168
(Deutsch Cremona).
Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur





Kronen-Instrumente.

Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.
Beste Saiten, Marke Krone.
Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit.
Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727



Für die einer hiesigen Volksschule angegliederten paritätischen gehobenen Klassen ist möglichst zum 1. Juli ds. Jrs. eine

Mittelschullehrerstelle

zu besetzen.

Die Unterrichtserteilung erfolgt nach Wahl entweder nach dem Lehrplan der Oberrealschule oder des Gymnasiums. Die pensionsfähige Amtszulage beträgt jährlich 750 M. Ortszulagen werden, steigend am 1. bis 23. Dienstjahre bis zur Höhe von jährlich 400 M. gezahlt.

Kray, ein z. Zt. rund 25000 Einwohner zählender, schnell aufblühender Vorort von Essen, mit sehr günstigen Bahnverbindungen, gehört z. Zt. noch zur Servisklasse D. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften werden baldigst erbeten. Erwünscht ist insbesondere die Fakultas in fremdsprachlichem Unterricht.

Kray, den 22. April 1918.

Der Vorsitzende der Schuldeputation.

Bekanntmachung.

An der katholischen Schule zu Aplerbeck ist zum 1. Juli 1918 eine

Lehrerstelle

zu besetzen.

Grundgehalt und Alterszulagen nach dem Gesetz vom 26. Mai 1909.

Mietsentschädigung für Verheiratete 500 M., für Unverheiratete ⅓ weniger.

Ortszulagen 100—350 M. Erhöhung auf 600 M. nach 31 Dienstjahren ist beschlossen.

Bewerbungen nebst Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis zum 15. Mai 1918 an den Unterzeichneten.

Aplerbeck, den 15. April 1918.

Der Vorsitzende der Schuldeputation.
Leonhard, Amtmann.

Kein Lehrer darf ohne Lehrerzeitung sein.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M. Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß. Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag. Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 595.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 18. u. 19 | **Bochum, den 4. u. 11. Mai 1918.** | **14. Jahrgang**

Insgesamt nannte das „Zentralblatt" bisher 11 509 Namen von im Felde den Heldentod gestorbenen Schulmännern aus dem Volksschullehrerstande Preußens, nämlich:

53 Rektoren
36 Hauptlehrer
6778 Volksschullehrer
2 Volksschullehrerinnen
721 Schulamtsbewerber
1922 Seminaristen
179 Präparanden
106 Mittelschullehrer
28 Zeichenlehrer
89 seminarisch gebildete Lehrer an höheren Lehranstalten
139 Seminar- und Präparandenlehrer
14 Taubstummenlehrer
1 Blindenlehrer.

Davon waren:

2488 Offiziere, Feldwebel oder Vizefeldwebel
2376 Unteroffiziere
711 Gefreite
741 hatten das Eiserne Kreuz.

Vertreterversammlung des Kath. Lehrerverbandes, Preußen, in Berlin.

(Schluß.)

Es folgen die Beratungen über die Disziplinarverhältnisse der Lehrer. Die Versammlung fordert: „Die Disziplinarverhältnisse der Lehrer sind neu zu ordnen, so daß nicht nur die Erfüllung der Amtspflichten gewährleistet, sondern daneben auch für die Lehrer die mit dem Lehramt vereinbarte Freiheit der politischen und wirtschaftlichen Betätigung gesichert ist. Das Disziplinarverfahren ist so zu regeln, daß der Lehrer Vertrauen zu einer gerechten unparteiischen Entscheidung in Disziplinarsachen haben kann, die die gesamten Lebensverhältnisse der Lehrerschaft berücksichtigt." Ferner wurde gefordert: „Pädagogik und öffentliches Leben müssen sich wirksamer als bisher beeinflussen. Das wichtigste Mittel dazu ist die machtvolle Teilnahme der Lehrer am öffentlichen Leben. Diese wird gefördert durch Verleihung des passiven Gemeindewahlrechtes, durch Wahl in den Landtag, Präsentationsrecht für das Herrenhaus, Zulassung zum Laienrichtertum. Aufhebung der weitgehenden wirtschaftlichen Beschränkungen."

Zur Frage der Teuerungszulagen wird beschlossen:

1. Die Höhe ist unzureichend. Der Grundbetrag muß erhöht werden.

2. Die Unverheirateten werden den kinderlos Verheirateten gleichgestellt.

3. Die Staffelungssätze für die Kinder müssen 30 Proz. für das erste Kind betragen. Für jedes folgende Kind erhöht sich der Satz um 2 Prozent.

4. Die Einbeziehung der im Ruhestand lebenden Lehrer und der Hinterbliebenen ist erforderlich.

5. Den im Kriegsdienst stehenden Lehrern ist ihr militärisches Einkommen bei Bemessung der Teuerungszulagen nicht anzurechnen.

6. Antrag Wiesbaden: Die Teuerungszulagen sind grundsätzlich gleich zu bemessen, solange dies Ziel nicht erreicht ist, muß die Grenze der teueren Orte weiter gezogen werden, als dies in der neuen Vorlage geschehen ist.

Nach dem hierauf erstatteten Kassenbericht betrug der Kassenbestand Ausschusses, Reitz (Berlin), den Jahresbericht für 1917. Als wichtigstes Ereignis nennt er das Zusammenwirken des Vereins in wichtigen Fragen mit dem Preußischen Lehrerverband und dem Neupreußischen Lehrerverein. In der Frage der Teuerungszulagen wurde erreicht, daß die Lehrer den mittleren Beamten zugerechnet wurden. Nach langen Bemühungen des Vorsitzenden wurde ihm von seiten der Regierung endlich eine beruhigende Antwort. Leider gelang es nicht, die Zusage zu erhalten, daß die Regierung für die vor ihrer Anstellung eingezogenen Lehrer ebenso sorgen werde, wie für die jungen Philologen. In den vom Kriegsministerium gebildeten Ausschuß zur Prüfung der Schundliteratur, dem elf Herren angehören, wurde auch der Vorsitzende der Preußischen Abteilung berufen. Bezüglich der Berufung der Lehrer ins Herrenhaus wurde von den drei Lehrerverbänden eine gemeinsame Eingabe eingereicht. Besonderen Dank spricht der Vorsitzende dem rührigen Vorstandsmitglied Gottwald (Berlin) aus. Dem Dank der Versammlung für den Geschäftsführenden Ausschuß gibt Eckers (Osnabrück) Ausdruck.

Nach dm hierauf erstatteten Kassenbericht betrug der Kassenbestand 1914 1540,87 M., heute sind es 3001 M., nachdem 2000 M. in Kriegsanleihen angelegt sind. Die Kasse ist geprüft worden, und die von den Prüfern beantragte Entlastung wird erteilt. Von verschiedener Seite wird betont, daß eine Erhöhung der Beiträge eintreten müsse, wenn die Kasse ihren Verpflichtungen nachkommen wolle.

Hierauf spricht Gottwald (Berlin) über Schulzeitungsangelegenheiten.

Als Richtlinien werden folgende Sätze festgelegt:

1. Die Zweigvereine sollen sich bemühen, die Mitglieder für den Pflichtbezug der Schulzeitungen zu gewinnen.

2. Die Schriftleiter der Schulzeitungen mögen sich auf folgende Sätze einigen, damit ein festeres Zusammenarbeiten auf schulpolitischem Gebiet erzielt wird: a) Hebung der Volksbildung bedeutet Förderung der Volkssittlichkeit und der praktischen Berufsarbeit. b) Die ethischen Erziehungsziele stehen vor den intellektuellen. c) Die Familienerziehung ist die Grundlage für die Schulerziehung. d) Die Erfolge der Schulerziehung hängen in erster Linie von der Lehrerpersönlichkeit ab. e) Die Schulerziehung ist Sache des ganzen Volkes. Staat, Kirche, Gemeinde, Familie müssen mit der Lehrerschaft zusammenarbeiten. f) Zur Erreichung der Ziele ist Zusammenwirken mit dem katholischen Volke und der gesamten Lehrerschaft notwendig.

Zweiter Sitzungstag.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß das Protokoll der Versammlung gedruckt und den Provinzialvereinen zugeschickt werden soll. Die angenommenen Leitsätze sollen den Vereinen als Grundlage für weitere Beratungen dienen.

Nun folgen die Verhandlungen über den Ausbau der Volksschule. Schließlich einigt man sich auf folgende Sätze:

1. Ziel für alle Schulen ist, den Schülern die beste gegenwärtig mögliche Ausbildung zu vermitteln, damit sie zu charaktervollen Persönlichkeiten heranwachsen, die zu Höchstleistungen auf wirtschaftlichem Gebiete befähigt sind und ihre Kraft willig in den Dienst der Gemeinschaft stellen, denen sie angehören. Das sittliche Ziel der Erziehung ist in der konfessionellen Schule am sichersten zu erreichen.

2. Die Ausbildung der höheren und der Volksschüler ist nur dem Umfange, nicht der Art nach verschieden. Die Volksschule muß auch für die Ansprüche der befähigten Schüler des Mittelstandes genügen. Kein Kind darf lediglich wegen der Vermögensverhältnisse seiner Eltern von Ausbildungsmöglichkeiten und Berufen ausgeschlossen sein, für welche es sich nach Neigung und bei Wertung seiner ganzen Persönlichkeit eignet.

Insbesondere sind für den Aufstieg der Tüchtigen aus minderbemittelten Volkskreisen folgende Einrichtungen zu treffen: a) Die höhere Schule darf keinen Schüler wegen Platzmangel oder aus Lehrplangründen zurückweisen, der sich für diesen Bildungsgang eignet. Ueber die Eignung entscheidet zunächst die bisherige Schule. Die Vorschule ist abzuschaffen. b) Auf die Volksschule baut sich eine höhere Schule auf, die bis zur Universitätsreife führt. c) An die Volksschule angeschlossene Klassen vermitteln den Volksschülern die heutige Mittelschul-(Einjährigen-)Bildung. d) Eine Aenderung des Berechtigungswesens macht ehemaligen Volksschülern zahlreiche Stellen der mittleren Laufbahn und in Ausnahmefällen hochbefähigten Erwachsenen mit Volksschulbildung volle Hochschulbildung und entsprechende Lebensstellungen zugänglich. e) Der Staat, die Gemeinden und andere Korporationen unterstützen unbemittelte Schüler von hoher Eignung für Berufe mit langer Ausbildungszeit durch Erziehungsbeihilfen. f) Die besondere Pflicht der katholischen Bevölkerung ist es, tüchtige Kinder in der Heranbildung zu einem Berufe zu unterstützen.

Bezüglich der Schulunterhaltung wird nach längerer Besprechung beschlossen: Die neuen Geldmittel, die für die Volksschule notwendig sind, können bei der Belastung der Gemeinden nur vom Staate aufgebracht werden. Das gilt im besonderen von der Lehrerbesoldung.

Bezüglich der Schulaufsicht findet folgender Satz Annahme: Die Schulaufsicht muß zugleich Schulpflege sein, deshalb kommen für die Schulaufsicht nur Fachmänner, in erster Linie Volksschullehrer in Frage.

Längere Zeit nimmt wiederum die Beratung der Lehrerbildungsfrage in Anspruch. Es werden folgende Sätze angenommen:

1. Die wissenschaftliche Ausbildung ist von der Fachausbildung zu trennen.

2. Die wissenschaftliche Ausbildung erfolgt in einer sich der Volksschule anschließenden, den drei bestehenden Schularten für die männliche Jugend (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) gleichwertigen Lehranstalt auf deutsch-nationaler Grundlage mit einer Fremdsprache.

3. Die Fachausbildung geschieht auf der Pädagogischen Hochschule nach akademischen Formen.

In der Nachmittagssitzung wurde über die schulpolitische Betätigung der Lehrer, sowie Vereinsorganisationen beraten.

Als Richtlinien wurde folgende Sätze angenommen:

Der „Katholische Lehrerverband des Deutschen Reiches, Abteilung Preußen" bestimmt einige seiner Mitglieder für Vorarbeiten auf schulpolitischem Gebiete. Diese sollen: 1. in der Verbandskorrespondenz, in den Schulzeitungen und in der Tagespresse schulpolitische Fragen erörtern; 2. in Lehrervereinen und auch außerhalb schulpolitische Vorträge halten; 3. sich Mitarbeiter suchen, z. B. durch Gründung schulpolitischer Vereinigungen; 4. die katholische Lehrerschaft auf die Aufgaben vorbereiten, die ihr aus der Verleihung des passiven Gemeindewahlrechts erwachsen.

Die Anträge betr. Erhöhung der Beiträge und Anstellung hauptamtlicher Kräfte für die Schreibarbeit usw. sollen den Zweigverbänden baldigst zugehen.

Auf Vorschlag Kamp wird Herr Reitz für die nächste Geschäftsperiode wieder einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Nachdem Kamp (Bochum) dem Geschäftsführenden Ausschuß den Dank der Versammlung ausgesprochen, wird um 5 Uhr die arbeitsreiche Tagung geschlossen.

Abrüstung in den höheren Lehranstalten.

Aufstieg der Tüchtigen.

Geheimrat Emil Abderhalden, ord. Professor an der Universität Halle a. S. bringt unter obigem Titel im „Berliner Tageblatt" vom 3. März ds. Js. einen überaus interessanten Artikel über eine höchst aktuelle Frage. Wir geben zunächst einige Kernpunkte wieder.

1. Charakteristisch für unsere Zeit ist die Forderung, allen Begabten die Möglichkeit zu geben, im Leben die Stellung zu erreichen, die ihnen, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, zukommt.

2. Die Entwickelung der Begabung ist ein schwieriges Problem. Tatsache ist nun einmal, daß gewisse Fächer eine besondere Veranlagung voraussetzen.

3. Die Universität hat den Aufstieg der Begabten bis jetzt am meisten gefördert. Schon lange ist das Gymnasium nicht mehr die unbedingte Voraussetzung der Studien.

4. Es ist unbedingt anzustreben, daß alle Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen in allen Fächern abrüsten. Die Anforderungen an die Schüler sind allgemein viel zu hoch, und alle Lehrpläne setzen hervorragende Anlagen voraus. Heutzutage kommen die Abiturienten überlastet und ermüdet in die Universität.

5. Alle höheren Schulen sollten nie mehr als 20—30 Schüler in einer Klasse vereinigen. Erst dann kann in der Schule ein erzieherisches Werk erreicht werden.

6. Es müßte viel mehr, als es heute der Fall ist, der außerordentlich große Wert des Volksschullehrers anerkannt werden. Vielfach sieht der Lehrer an höheren Schulen auf den Volksschullehrer herab, und doch ist es leichter, als Spezialist Schüler in einem Fach zu unterrichten, in dem sie schon Vorbildung haben, als Lehrer der Kleinen zu sein.

7. Der andern Wertschätzung des Volksschullehrers müßte auch seine Besoldung entsprechen. Leider verwechselt das Publikum die Schulzeit oft mit der Arbeitszeit des Lehrers.

8. Der Krieg hat die gewaltige Arbeit der deutschen Schule in helles Licht gerückt.

9. Allgemein sollte das Schulgeld abgeschafft werden und alle Schulmittel sollten gleichfalls kostenfrei verabfolgt werden.

Die neuen Teuerungszulagen.

Die neuen Bestimmungen über die vom 1. April 1918 ab zu zahlenden Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen sind erschienen. Wir veröffentlichen die einzelnen Verordnungen und bitten unsere Leser, die heutige Nummer sorgsam aufbewahren zu wollen. Viele Anfragen werden uns dann erspart bleiben. Königl. Regierung zu Cassel teilte dem Landratsamt des Bezirks Cassel unter dem 16. April mit, daß Cassel und Hanau-Kesselstadt zu den Teuerungsbezirken gehören, dort also die 20 Prozent Erhöhung der Teuerungszulagen (nicht der Kriegsbeihilfen) eintritt, die kinderlos verheirateten Lehrer also statt 700 M. = 840 M., die mit einem Kinde statt 770 M. = 924 M. usw. erhalten. Alle anderen empfangen die in Tarifklasse IV angegebenen Sätze.

1. Laufende Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen für Staatsbeamte und Lohnangestellte höherer Ordnung.

A. Laufende Kriegsbeihilfen.

Vom 1. April 1918 ab erhalten alle planmäßig angestellten männlichen und weiblichen Staatsbeamten laufende Kriegsbeihilfen nach folgenden Sätzen:

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
	mit einem jährl. Diensteink.		
	bis zu 2300 M. jährlich	von mehr als 2300 bis 4800 M. jährlich	von mehr als 4800 bis 7800 M. jährlich
unverheiratete Beamte	120	nichts	nichts
verheiratete Beamte ohne Kinder	180	144	nichts
verheiratete Beamte mit einem Kinde	324	276	120
verheiratete Beamte mit 2 Kindern	480	420	252
verheiratete Beamte mit 3 Kindern	648	576	396
verheiratete Beamte mit 4 Kindern	828	744	552
verheiratete Beamte mit 5 Kindern	1020	924	720
verheiratete Beamte mit 6 Kindern	1224	1116	900
verheiratete Beamte mit 7 Kindern	1440	1320	1092
verheiratete Beamte mit 8 Kindern	1668	1536	1296
für jedes folgende Kind erhöht sich die Steigerung zunehmend um jährlich 12 M., d. h. sie beträgt: in Gruppe 1: 240, 252, 264 M. usw., in Gruppe 2: 228, 240, 252 M usw., in Gruppe 3: 216, 228, 240 M usw.			
Die Beihilfe beträgt also bei 10 Kindern	2160	2004	1740

2. Den Beamten mit einem Diensteinkommen von mehr als 2300 Mark, 4800 M. oder 7800 M. sind die Beihilfen gegebenenfalls bis zu demjenigen laufenden jährlichen Gesamtbetrage an Diensteinkommen und Kriegsbeihilfen zu zahlen, den sie erhalten würden, wenn sie den höchsten Gehaltssatz der vorangehenden Gruppe bezögen.

3. Der Berechnung zu Grunde zu legen ist das jeweilig laufende Rechnungsjahr und das bei der Berechnung zuständige Diensteinkommen. Tritt innerhalb des Rechnungsjahres eine Vermehrung oder Verminderung ein, so ist von dem Tage der Vermehrung oder Ver-

minderung ab eine neue Berechnung aufzustellen. Für die Zeit bis dahin ist die Vermehrung oder Verminderung, gleichviel, ob sie voraussehbar war oder nicht, einflußlos.

4. Nach denselben Grundsätzen (Nr. 1 bis 3) ist bei den ständig gegen Entgelt beschäftigten — außer planmäßigen — männlichen und weiblichen (vergl. C a 2 und 4) Staatsbeamten und den Lohnangestellten höherer Ordnung zu verfahren mit der Maßgabe, daß für diese die Einkommensgrenzen jeder der drei Gruppen auf einen um 300 M. höheren Betrag festgesetzt werden (2660, 5100, 8100 M.).

B. Laufende Kriegsteuerungszulagen.

Neben den zu Abschnitt A genannten laufenden Kriegsbeihilfen erhalten die Staatsbeamten und Lohnangestellten höherer Ordnung vom 1. April 1918 ab laufende Kriegsteuerungszulagen, und zwar:

1. Die verheirateten planmäßig angestellten Staatsbeamten mit einem Diensteinkommen (zu vergleichen C a 12) bis zu 13 000 M. einschließlich erhalten, je nachdem sie den in dem Gesetz vom 25. Juni 1910 (Gesetzsammlung S. 105) für den Wohnungsgeldzuschuß vorgesehenen Tarifklassen V, IV, III, II angehören, in Tarifklasse

	V	IV	III	II
	jährlich ℳ			
kinderlos verheiratet	600	700	800	900
1 Kind	660	770	880	990
2 Kinder	720	840	960	1080
3 Kinder	780	910	1040	1170
4 Kinder	840	980	1120	1260
5 Kinder	900	1050	1200	1350
6 Kinder	960	1120	1280	1440
7 Kinder	1020	1190	1360	1530
8 Kinder	1080	1260	1440	1620

für jedes weitere Kind immer 10 v. H. des für das kinderlos verheiratete Ehepaar eingesetzten Grundbetrages mehr.

Die Ausgleichsvorschrift unter A 2 ist auf Beamte mit mehr als 13 000 Mark Diensteinkommen sinngemäß anzuwenden.

2. Außerdem werden vom 1. April 1918 ab in besonders aufgeführten Orten und Bezirken 20 v. H. Zuschlag zu den vorstehenden Sätzen an laufender Kriegsteuerungszulage (nicht von der Kriegsbeihilfe) bewilligt. Für die Entscheidung der Frage, ob der Zuschlag zu gewähren ist, ist maßgebend der dienstliche Wohnsitz, bei außerplanmäßigen Beamten (Lohnangestellten höherer Ordnung) der Beschäftigungsort. Für außerpreußische Orte ist die Einreihung seitens des Reichs maßgebend. Das Verzeichnis der Orte und Bezirke folgt besonders.

3. Die verheirateten, ständig gegen Entgelt beschäftigten — außerplanmäßigen — Staatsbeamten werden nach dem Satze derjenigen Stelle behandelt, in die sie bei der ersten planmäßigen Anstellung einzureihen wären.

4. Die verheirateten, ständig gegen Entgelt beschäftigten Lohnangestellten höherer Ordnung sind nach den Tarifsätzen der entsprechenden Beamtenklassen abzufinden. In Zweifelsfällen ist ministerielle Entscheidung einzuholen.

5. Unverheiratete männliche und weibliche planmäßig angestellte Staatsbeamte, unverheiratete, ständig gegen Entgelt beschäftigte — außerplanmäßige — männliche und weibliche Staatsbeamte und unverheiratete ständig gegen Entgelt beschäftigte männliche und weibliche Lohnangestellte höherer Ordnung mit einem Diensteinkommen von nicht mehr als 7800 M. erhalten 70 v. H. der Sätze für kinderlos Verheiratete.

Die Ausgleichsvorschrift unter A 2 ist auf die unverheirateten Beamten (Lohnangestellten), deren Diensteinkommen 7800 M. übersteigt, sinngemäß anzuwenden.

6. Eine Tafel über die danach vom 1. April 1918 ab zahlbaren zusammengerechneten Beträge an laufenden Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen ist als Anlage 2 beigefügt.

C. Gemeinsame Bestimmungen.

a) Allgemein.

Gemeinsam für die Bestimmungen zu A und B sind vom 1. April 1918 ab folgende Grundsätze maßgebend:

1. Zu berücksichtigen sind: eheliche, legitimierte, Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder, wenn sie von den Beamten (Lohnangestellten) unentgeltlich (ohne entsprechende Gegenleistungen) unterhalten werden müssen, weil sie sich noch in Schul- und Berufsausbildung befinden oder aus sonstigen wichtigen Gründen (z. B. Gesundheitszustand der Kinder oder der Eltern) einem Erwerbe nicht nachgehen können. In der Regel werden daher Kinder nicht zu berücksichtigen sein, die eigenes Einkommen in solcher Höhe haben, daß es elterliche Aufwendungen in der Hauptsache entbehrlich macht, oder deren Unterhalt dadurch, daß sie zu militärischen Dienstleistungen eingezogen sind usw., den Eltern nicht mehr zur Last fällt. Eigenes Einkommen bis zu 30 Mark monatlich wird regelmäßig nicht zu berücksichtigen sein. Gelegentliche Geld- oder Liebesgabensendungen reichen zur Begründung der Unterhaltungslast nicht aus. Anderseits sind Fälle denkbar, in denen eine wesentliche Entlastung der Eltern durch die Einberufung nicht eintritt, z. B. wenn der Vater gezwungen ist, erhebliche regelmäßige Aufwendungen zu machen, weil der Sohn Fahnenjunker, Offizieraspirant, Zahlmeisterapplikant und dergleichen ist, oder weil er sich in Kriegsgefangenschaft unter besonders ungünstigen Umständen befindet.

2. Ledige (männliche und weibliche), die Angehörigen im Sinne des Reichsfamilienunterstützungsgesetzes vom 28. Februar 1888 (Reichsgesetzbl. S. 59), 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. 332) und der Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916 (Reichsgesetzbl. S. 55) im gemeinschaftlichen Haushalt auf Grund gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung Unterhalt gewähren, d. h. sie überwiegend unterhalten, werden den kinderlos Verheirateten gleichgestellt. Tragen mehrere Ledige zum Unterhalt bei, so ist nur der zu berücksichtigen, der den Gesamtunterhalt überwiegend bestreitet; im Zweifelsfalle derjenige, welchem die höchste Zulage zusteht.

3. Verwitwete und geschiedene Beamte (Lohnangestellte) sind, wenn sie zu berücksichtigende Kinder haben, den Verheirateten mit dere entsprechenden Kinderzahl gleichzustellen. Haben sie solche Kinder nicht, so sind sie, falls sie einen eigenen Hausstand führen, den kinderlos Verheirateten, andernfalls den Ledigen gleichzuachten.

4. Frauen sind den verheirateten Beamten (Lohnangestellten) mit Kindern gleichzustellen, wenn sie verwitwet, geschieden oder eheverlassen sind und Kinder im Sinne der Bestimmung unter Ziffer C. a. 1. unterhalten.

Im übrigen sind Beamtinnen (weibliche Lohnangestellte) als Ledige anzusehen. Dazu gehören auch Frauen, deren Männer als Nichtbeamte im Heeresdienste stehen, auch wenn sie Kinder haben.

Wenn Ehemann und Ehefrau Beamte im Reichs- oder Staatsdienst oder Lohnangestellte höherer Ordnung sind, so werden die zuständigen Kriegsteuerungsbezüge nur einmal, und zwar zu dem jeweilig zahlbaren höheren Betrage gewährt.

5. Beamte im Vorbereitungsdienst erhalten die Teuerungsbezüge so lange, als sie entgeltlich beschäftigt werden.

6. Sofern bei Lohnangestellten höherer Ordnung die Dienstvergütungen bereits aus Anlaß der Teuerungsverhältnisse erhöht worden sind, muß es dem pflichtgemäßen Ermessen der Anweisungsbehörden überlassen bleiben, im Einzelfalle zu prüfen, ob die Erhöhung der Vergütung es angemessen und geboten erscheinen läßt, die Beihilfen und Zulagen ganz oder teilweise zu versagen.

7. Zu den Lohnangestellten höherer Ordnung sind im allgemeinen zu rechnen die im Büro-, Kassen- und Kanzleidienst beschäftigten männlichen und weiblichen Lohnempfänger sowie auch die Fernsprechgehilfinnen.

8. Als ständig gegen Entgelt beschäftigt im Sinne dieser Bestimmungen sind Lohnangestellte anzusehen, wenn sie

a) mit der Absicht dauernder Beibehaltung eingestellt oder
b) für die Dauer des Krieges angenommen sind und mindestens schon sechs Monate im Dienste der Verwaltung stehen.

Auf die sechsmonatliche Wartezeit kann eine durch Krankheit eingetretene Unterbrechung angerechnet werden, wenn das Dienstverhältnis nicht gekündigt war.

9. Als ständig beschäftigt sind von Anfang an die bereits in den Ruhestand versetzten Reichs- und Staatsbeamten anzusehen, die als Lohnangestellte höherer Ordnung gegen Vergütung wiederbeschäftigt werden, vorausgesetzt, daß nicht ohne weiteres anzunehmen ist, die Wiederbeschäftigung werde vor Ablauf von sechs Monaten endigen, oder daß es sich nicht um eine nur versuchsweise Wiederbeschäftigung handelt.

Die für die Bemessung der Kriegsbeihilfen maßgebende Einkommensgrenze bestimmt sich bei ihnen nach den für höhere Lohnangestellte (A 4) geltenden Grundsätzen. Bei der Feststellung des Einkommens ist das Ruhegehalt nach dem tatsächlich gezahlten Betrage zu berücksichtigen. Für die Einreihung in die für die Höhe der Kriegsteuerungszulagen maßgebenden Tarifklassen (vergl. B.) ist die neue Tätigkeit des Beamten im Ruhestand entscheidend. Gemäß Absatz 1 zu berücksichtigende Personen dürfen nicht außerdem die für Beamte im Ruhestand vorgesehenen Kriegsteuerungsbezüge erhalten.

10. Beamte (Lohnangestellte), die mangels Vorliegens der Voraussetzungen zum Empfang der Kriegsteuerungsbezüge nicht berechtigt waren, erhalten diese von dem Tage ab, mit dem die Voraussetzungen erfüllt sind.

11. Tritt ein die Zuwendungen zu A und B mindernder oder ausschließender Umstand (z. B. Beendigung der Berufsausbildung eines Kindes oder Erlangung einer mit selbständigem Einkommen verbundenen Stellung, Wegfall der Unterhaltungsgewährung an Angehörige, Tod eines Kindes, Tod des Beamten) innerhalb des Zeitraums ein, für den die Zuwendungen gezahlt werden, so bleibt diese Aenderung außer Betracht, es sei denn, daß zugleich eine Rückforderung der gezahlten Dienstbezüge in Frage kommt. Solange Gnadenbezüge gezahlt werden, laufen auch die Kriegsteuerungsbezüge weiter.

Tritt ein die Zuwendungen zu A und B vermehrender Umstand (z. B. Erhöhung der Kinderzahl, Heirat, Minderung des militärischen Einkommens) innerhalb des Zeitraumes ein, für den die Zuwendungen gezahlt werden, so ist diese Aenderung vom Ersten des Monats ab zu berücksichtigen, in dem sie stattgefunden hat.

12. Für die Berechnung der Kriegssteuerbezüge gelten als Diensteinkommen: Ruhegehalt, Wartegeld und die gesamten dienstlichen Bezüge im Sinne der Bestimmungen zur Ausführung des § 66 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 und 6. Mai 1880, jedoch mit Ausschluß des Wohnungsgeldzuschusses (Dienstwohnungen, Mietsentschädigung) und derjenigen Beträge, die einen Ersatz für Dienstaufwand bilden.

Dem Diensteinkommen ist das Einkommen aus Nebenämtern hinzuzurechnen, wenn es fortlaufend gewährt wird. Als solches sind nur Einnahmen aus einer Tätigkeit in öffentlich-rechtlicher Eigenschaft,

soweit sie nicht einen Ersatz für Dienstaufwand bilden, nicht auch die Einnahmen aus privater Tätigkeit anzusehen (vergl. Runderlaß vom 8. Juni 1898 — F. M. I. 6511 I, M. d. J. I. a. 5062, —, betreffend Ausführung des Staatshaushaltsgesetzes zu § 26, Satz 2).

Weiter gehören zum Diensteinkommen Militärpensionen und -renten, nicht dagegen Kriegs-, Verstümmelungs- und gleichartige Zulagen, der Ueberverdienst der Kanzleibeamten und die Tagegelder oder Pauschvergütungen, die für die auftragsweise Beschäftigung an einem anderen Dienstort gewährt werden.

Auf Lohnangestellte finden vorstehende Bestimmungen mit der Maßgabe entsprechend Anwendung, daß Bezüge, welche in ihrer Höhe wechselnd sind, zu einem dortseits festzustellenden Betrage angerechnet werden.

Dasselbe gilt für wechselnde Bezüge aus nichtruhegehaltsfähigen Nebenämtern.

13. Beihilfen und Zulagen sind im allgemeinen auch vorläufig vom Dienste enthobenen (suspendierten) Beamten zu zahlen, und zwar berechnet nach dem vollen Gehalt (nicht nach der zahlbaren Gehaltshälfte). Soweit die Lage des Einzelfalls die Entziehung der Zuwendungen geboten erscheinen läßt, ist ministerielle Entscheidung einzuholen.

14. Von dem Bezuge der Kriegsbeihilfen und der Kriegsteuerungszulagen sind Staatsbeamte oder Lohnangestellte höherer Ordnung, die bloß im Nebenamte angestellt sind, ausgeschlossen.

15. Die Kriegsteuerungsbezüge sind zugleich mit den den Beamten (Lohnangestellten) zustehenden Dienstbezügen für den entsprechenden Zeitraum zu zahlen. Ebenso wie für die gegen Monatsvergütung angenommenen sind auch für die gegen Tagelohn beschäftigten Lohnangestellten die Zuwendungen ohne Rücksicht auf die dienstfreien Sonn- und Feiertage nach den vollen Monatssätzen zu zahlen. Soweit die Lohnangestellten infolge Austritts aus dem Dienstverhältnis, in Krankheits- oder Urlaubsfällen nicht den vollen Monat hindurch tätig waren, erhalten sie Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen nur für den gleichen Monatsbruchteil (vergl. § 3 Ziffer 26b R. O.), für den der Lohn gezahlt wird.

16. Bei Beurlaubung von Beamten ohne Gehalt usw. sowie in sonstigen Fällen, in denen der Anspruch auf Gehalt usw. ruht, sind auch die Kriegsteuerungsbezüge nicht zahlbar.

b) Militärisch verwendete Beamte.

1. Die planmäßigen und die im Sinne des Staatsministerialbeschlusses vom 1. Juni 1888 ständig gegen Entgelt beschäftigten außerplanmäßigen Beamten, die bei dem Heere, bei der Flotte, bei der Militär- oder der Marineverwaltung Dienst tun oder als Militärpersonen bei den Verwaltungen in den besetzten feindlichen Gebietsteilen beschäftigt werden oder im Sanitätsdienste tätig sind, sind bei Gewährung der Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen gleichfalls von Amts wegen zu berücksichtigen, jedoch nur soweit, daß sie geldlich nicht schlechter stehen als die nicht eingezogenen Beamten bei Gewährung jener Zuwendungen.

Zu den militärisch verwendeten Beamten gehören auch von ihrem Truppenteil beurlaubte Beamte, solange sie ihre vollen militärischen Gebührnisse beziehen.

Wird ein planmäßiger Beamter im Laufe des Vierteljahres zum Heeresdienst eingezogen, so sind die Teuerungsbezüge erst vom Beginn des nächsten Vierteljahres ab nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen neu zu regeln. Bei außerplanmäßigen Beamten tritt an Stelle des Beginns des nächsten Vierteljahres bei Vorauszahlung der Bezüge der Beginn des nächsten Monats, bei nachträglicher Zahlung der Bezüge der Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Beschäftigung.

Bei Entlassung eines Beamten aus dem Heeresdienst im Laufe eines Monats sind die Zuwendungen von dem ersten Tage des Entlassungsmonats ab voll zu zahlen — gegebenenfalls unter Anrechnung der bereits nach den folgenden Bestimmungen gezahlten Kriegsteuerungsbezüge —, wenn der Beamte die militärischen Gebührnisse nicht für den ganzen Entlassungsmonat erhalten hat, andererseits aber das Diensteinkommen für den vollen Monat erhält.

2. Bei der Berechnung des Betrages, um den ein militärisch verwendeter Beamter sich geldlich schlechter steht als ein nicht eingezogener Bamter, sind gegenüberzustellen:

a) das Zivildiensteinkommen im Sinne der Ziffer C a 12 — einschließlich des Einkommens aus Nebenämtern und sonstiger Bezüge, die unter Ziffer C a 12 fallen und bei Nichteinziehung des Beamten dem für die Gewährung der Zuwendungen maßgebenden Diensteinkommen hinzuzurechnen wären —, der Wohnungsgeldzuschuß sowie die zuständige Kriegsbeihilfe und Kriegsteuerungszulage.

b) das Militäreinkommen, abgesehen von der Gemeinen- und Gefreitenlöhnung (vergl. Ziffer 4 bis 7) und das wirklich bezogene Zivildiensteinkommen einschließlich des Wohnungsgeldzuschusses und des während des Heeresdienstes etwa weiter gezahlten Einkommens aus Nebenämtern.

3. Bei dieser Gegenüberstellung sind dem Militäreinkommen die häuslichen Ersparnisse an Kost und Bekleidung — auf volle 10 M. nach oben abgerundet — hinzuzurechnen, wenn Unterhalt militärischerseits gewährt wird. Diese Ersparnisse werden nach Kopfteilen im Verhältnis zur Zahl der Familienmitglieder errechnet. Bei solchen ledigen, verwitweten oder geschiedenen Beamten, die den kinderlos Verheirateten gleichgestellt sind (zu vergleichen C a 2 und 3), sind ohne Rücksicht auf die Zahl der im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Angehörigen der Berechnung des Ersparniskopfteils zwei Köpfe zu Grunde zu legen. Der Kopfteil ist zu berechnen von drei Vierteln des Gehalts einschließlich sonstiger dienstlicher Bezüge aus dem Hauptamt, die dem Gehalt gleichgestellt sind (besondere Gehalts-, Stellen-, Dienst- und sonstige Zulagen), jedoch ohne Wohnungsgeldzuschuß; bei außerplanmäßigen Beamten, die keinen Wohnungsgeldzuschuß beziehen, von drei Vierteln der um 300 M. gekürzten Dienstvergütung. Wird Unterhalt militärischerseits nicht gewährt — wie bei den meisten immobilen Offizieren —, so sind die häuslichen Ersparnisse außer Ansatz zu lassen.

Bis zur Höhe des sich danach ergebenden Minderbetrages — auf volle durch 4 teilbare Mark nach oben abgerundet — sind die Kriegsteuerungsbezüge zu gewähren.

4. Bei Gemeinen und Gefreiten ist die volle Löhnung auf der Seite „Im Militärdienst" außer Betracht zu lassen.

5. Bei Unteroffizieren sind 300 M., bei Sergeanten 500 M., bei Feldwebeln, Vizefeldwebeln, Offizierstellvertretern und Beamtenstellvertretern 600 M. als Jahres-Militäreinkommn einzusetzen, ohne Rücksicht darauf, ob sie mobil oder immobil sind.

6. Bei Offizieren ist beim Militäreinkommen die volle Kriegsbesoldung unter Abzug von 600 M. einzusetzen. Fliegerzulage, Servis und Burschengeld bleiben außer Betracht.

7. Bei den mit oberen Beamten- oder Hilfsbeamtenstellen des Heeres usw. auf Widerruf beliehenen Staatsbeamten sind beim Militäreinkommen:

a) die vom Reich gezahlten Kriegsteuerungszuschüsse (30 v. H. der Standortskriegszulage) sowie Servis und Burschengeld außer Betracht zu lassen.

b) bei immobilen Heeresbeamten stets nur die Standortskriegszulagen einzusetzen, auch wenn die höhere Kriegszulage außerhalb des Standorts gewährt wird.

8. Die den immobilen Heeresangehörigen an Stelle freier Verpflegung und Kleidung etwa gezahlten Verpflegungs- und Bekleidungsgelder sowie die den Offizieren und Beamten im Etappengebiet und in den besetzten Gebieten aus Kriegsauflagen (Kontributionsmitteln) etwa gezahlten Verpflegungszuschüsse sind bei der Gegenüberstellung außer Ansatz zu lassen. In diesen Fällen ist nur der Ersparniskopfteil anzusetzen.

9. Die der Familie eines eingezogenen Beamten etwa gewährte Reichsfamilienunterstützung bleibt bei der Gegenüberstellung unberücksichtigt.

10. In Kriegsgefangenschaft geratene Beamte in Offiziersstellungen werden, wenn volle Familienzahlung gewährt wird, wie die sonstigen militärisch verwendeten Beamten behandelt. Nur wenn nicht die volle Familienzahlung gewährt wird, sind in der Spalte „Militäreinkommen" einzusetzen: drei Zehntel der Kriegsbesoldung und die tatsächlich gewährte Familienzahlung. Bei anderen kriegsgefangenen Beamten ist die etwaige Gefangenenlöhnung ganz außer Betracht zu lassen.

Dagegen ist die häusliche Ersparnis in allen Fällen hinzuzurechnen.

II. Außerordentliche Kriegszuwendungen an militärisch verwendete Beamte.

1. Werden Verheiratete oder den Verheirateten gleichgestellte Beamte (vergl. I Ca 2 und 3), die einen eigenen Hausstand begründet haben, mit immobiler Besoldung — als Offizier oder oberer Militärbeamter mit Offiziersrang — außerhalb ihres Wohnorts oder desjenigen Ortes beschäftigt, an dem sie ihren tatsächlichen Familienhausstand haben, so können im Falle des Bedürfnisses neben den nach Abschnitt I Cb zahlbaren Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen besondere Zuwendungen gewährt werden. Die Zuwendungen sollen nicht die gesamten Mehrkosten der doppelten Wirtschaftsführung ersetzen, sondern nur einen Zuschuß dazu darstellen, dessen Höhe unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse nach Maßgabe der Grundsätze für die Gewährung von Unterstützungen zu bemessen ist und den auf das Zivildiensteinkommen angerechneten Betrag der Kriegsbesoldung nicht übersteigen darf.

2. Als Anhalt zur Ermittelung der Höhe der außerordentlichen Kriegszuwendung sind gegenüberzustellen:

a) das Einkommen im Zivildienst — einschließlich der zuständigen Kriegsbeihilfe und Kriegsteuerungszulage — nach Ziffer 1, C. b. 2 a

und andererseits

b) das noch zahlbare Zivildiensteinkommen (einschließlich der etwa gewährten Kriegsbeihilfe und Kriegsteuerungszulage) zuzüglich des gesamten Militärdiensteinkommens (also des vollen Betrages der Kriegsbesoldung ohne die zu I C. b 6 vorgesehene Kürzung um 600 M. sowie etwaige Kriegs- und Feldzulagen und Kriegsteuerungszuschüsse, eine etwa gewährte Fliegerzulage, der Servis, etwaiges Bekleidungs- und Burschengeld) und die häusliche Ersparnis.

Der sich ergebende Unterschiedsbetrag ist von dem ermittelten und als angemessen anerkannten Gesamtaufwand des Beamten für seine auswärtige Lebenshaltung abzuziehen und der verbleibende Betrag bei Bemessung der Zuwendung gemäß Ziffer 1 zu berücksichtigen.

III. Anzeigepflicht.

1. Alle Beamten und Lohnangestellten, die laufende Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen oder außerordentliche Kriegszuwendungen erhalten, haben Aenderungen in ihren persönlichen oder Familienverhältnissen, die auf die Gewährung der Kriegsteuerungs-

bezüge von Einfluß sein können (z. B. Einziehung eines Sohnes zum Heeresdienste, Beendigung der Berufsausbildung eines Kindes oder Erlangung einer mit selbständigem Einkommen verbundenen Stellung, Wegfall der Unterhaltungsgewährung an Angehörige, Erhöhung der militärischen Bezüge), unverzüglich und unaufgefordert der vorgesetzten Dienstbehörde anzuzeigen. Zuwiderhandlungen gegen die Anzeigepflicht werden nicht zur Rückerstattung führen, sondern sind gegebenenfalls auch im Aufsichtswege zu ahnden.

2. Die vorgesetzten Dienstbehörden haben den beteiligten Beamten und Lohnempfängern von der Verfügung zu III, 1 Kenntnis zu geben.

IV. Volksschullehrpersonen.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf die Leiter, Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen, und zwar sowohl auf die angestellten als auch auf die auftrags- oder vertretungsweise beschäftigten (vergl. auch Runderlaß des Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 2. März 1917 — U. III. E. 144. II, Abs. 2 Satz 1) mit der Maßgabe Anwendung, daß als Kriegsteuerungszulage die gleichen Sätze wie die Beamten der Tarifklasse IV erhalten.

Im übrigen bleibt der Runderlaß des Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 15. April 1917 — U. III. E. 451, 1 —, betreffend die Gewährung von Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen in Schulverbänden, die selbst derartige Zuwendungen den Volksschullehrkräften gewähren, nach wie vor maßgebend.

V. Laufende Kriegsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrpersonen im Ruhestand und Hinterbliebene von Beamten und Volksschullehrern.

Vom 1. April 1918 ab gelten folgende Bestimmungen:

A. Empfängerkreis.

Unmittelbare Staatsbeamte und Volksschullehrpersonen im Ruhestande, die Ruhegehalt auf Grund der Gesetze, sowie Hinterbliebene von unmittelbaren Staatsbeamten und Volksschullehrpersonen, die Hinterbliebenenbezüge auf Grund der Gesetze oder an deren Stelle Bezüge aus Witwen- und Waisenanstalten (Kap. 60 des Haushalts des Finanzministeriums) erhalten — ausgenommen diejenigen, die Kriegsbeihilfe und Kriegsteuerungszulage der Beamten im Dienst oder Lohnempfänger beziehen.

B. Höhe und Voraussetzungen der Kriegsbeihilfe.

1. Mindestsatz der Kriegsbeihilfe sind in der Regel 50 v. H. (anstatt bisher 30 v. H.) desjenigen Betrages, der nach den jeweiligen Bestimmungen an Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen unter Zugrundelegung der von dem Beamten zuletzt bezogenen Gehaltsbezüge zustehen würde, wenn der Beamte noch im Dienste wäre. Aus besonderen Gründungen kann über die 50 v. H. bis zum Vollsatz (100 v. H.) der nach Vorstehendem zu Grunde zu legenden Kriegsteuerungszulage hinausgegangen werden. Stirbt ein Beamter, der Kriegsteuerungsbezüge erhalten hat, oder tritt er in den Ruhestand, so kann auch hierin z. B. ein Anlaß liegen, über den Mindestsatz von 50 v. H. hinauszugehen.

Leben der Ruhegehaltsempfänger oder die Hinterbliebenen in Bezirken, in denen wegen der besonderen Teurung (vergl. I B 2) höhere Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen für die Beamten gezahlt werden, so sind die dort geltenden höheren Sätze zu Grunde zu legen.

2. Vollwaisen bis zu 18 Jahren erhalten die ihnen zustehenden Kriegsbeihilfen in Höhe von 50 v. H. bis 100 v. H. der für das Kind des entsprechenden aktiven Beamten berechneten Kriegsteuerungsbezüge. (Beispil 16.)

3. Die Beihilfen werden nur im Falle des Bedürfnisses gewährt. Das Bedürfnis ist immer anzunehmen, wenn Nebeneinnahmen nicht vorhanden sind oder nicht hinausgehen

a) bei Ruhestandsbeamten über den Unterschiedsbetrag zwischen dem Ruhegehalt und dem zuletzt bezogenen Gehalt (bei Unterbeamten samt dem ruhegehaltsfähigen Wohnungsgeldzuschuß).

b) bei Witwen und Waisen über den Unterschiedsbetrag zwischen dem Ruhegehalt, das der verstorbene Ehemann oder Vater bezog oder bei seiner Zurruhesetzung zum Zeitpunkt des Todes bezogen haben würde, und seinem letzten Gehalt (bei Unterbeamten samt dem ruhegehaltsfähigen Wohnungsgeldzuschuß).

Bei dieser Berechnung sind als überhaupt nicht vorhanden anzusehen

c) Einnahmen aus einer als Kriegshilfsdienst anzuerkennenden Beschäftigung bis zur Höhe von 1000 M. Kriegshilfsdienst in diesem Sinne liegt auch dann vor, wenn Frauen oder wenn Männer über 60 Jahre eine Arbeit leisten, die an sich als Kriegshilfsdienst gilt.

d) Altruhegehaltszuwendungen, Althinterbliebenenzuwendungen sonstige Unterstützungen aus staatlichen Mitteln, Kriegs-, Verstümmelungs- und gleichartige Zulagen.

Im übrigen sind die über den Unterschiedsbetrag hinausgehenden Einnahmen auf die Beträge der bei Bedürfnis zustehenden Kriegsbeihilfen (vergl. V B 1) anzurechnen. Von dieser Anrechnung kann nur in ganz besonderen Ausnahmefällen abgesehen werden.

Siehe die Beispiele 16.

C. Verfahren.

Sämtliche bisherigen Anträge auf Bewilligung von Kriegsbeihilfen sind auf Grund dieses Erlasses neu zu prüfen. Die neuen Bewilligungen sind schnellstens auszusprechen. Etwa notwendige Aufklärungen sind tunlichst ohne polizeiliche Ermittelungen durch schriftliche Befragung der Beteiligten zu beschaffen.

Im übrigen bleiben die Vorschriften der Erlasse vom 11. September und 17. Dezember 1917 — I. 7864 und 12 488 in Geltung (vergl. aber Nr. VI).

Aus dem Schulleben.

s. **Bochum.** Am Samstag, den 4. April fand in der Bürgergesellschaft zu Bochum die ordnungsmäßig einberufene Generalversammlung der Bochumer Lehrer-Witwen- und Waisenkasse statt. Der Vorsitzende Koch-Bochum eröffnete die Versammlung, die in Anbetracht des Krieges gut besucht war. In seiner Einleitung erwähnte der Vorsitzende, daß im Berichtsjahr 22 Todesfälle zu verzeichnen waren, wovon 8 als Opfer für das Vaterland gelten. Dann gab der Rendant Große den Kassenbericht. Leider lag er nicht gedruckt vor. Das Kassenjahr schließt mit einer Gesamteinnahme von 125 627,01 M., der eine Gesamtausgabe von 122 414,88 M. gegenübersteht. Der Vermögenszuwachs des Jahres 1917 betrug **473,63 M.** — An den Rechenschaftsbericht schloß sich eine Auseinandersetzung über die Uebersichtlichkeit der Rechnungsvorlage. Auf Antrag wurde beschlossen, in Zukunft den Rechenschaftsbericht insofern zu erweitern, daß aus demselben durch Gegenüberstellung der wirklichen Einnahmen und wirklichen Ausgaben des laufenden Jahres der Vermögenszuwachs zu ersehen ist. Die folgenden Punkte der Tagesordnung waren Festsetzung des Haushaltsplans für 1919 (Festsetzung des Beitrages und des Witwengeldes) und mathematisches Gutachten über den Stand der Kasse. Da beide Punkte ineinandergreifen, so wurden sie auch gleichzeitig behandelt, nachdem zuvor das mathematische Gutachten über den Stand der Kasse verlesen war. Aus diesem Gutachten interessiert zunächst die Tatsache, daß ein Rentenwert von 100 M. dem Jahresbeitrag von 17,70 M. entspricht. Es ist also auch hier wie bei all den Wohltätigkeitsunternehmungen dieser Art festgestellt, daß ihre Leistungen keineswegs im Verhältnis zur Beitragszahlung standen, daß sie über die Kräfte der Kasse hinaus Witwenrenten gezahlt hat. Bei einer Beitragszahlung von 48 M. für das Jahr unter Berücksichtigung einer gewissen Konstanz der Nebeneinnahmen im Werte von 95 000 Mark kann die Kasse höchstens eine Rente von 280 M. zahlen. Es ist aber zu beachten, daß bei der Umrechnung des vorhandenen Beitrags und Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Altersverhältnisse der Kassenmitglieder und der zu versorgenden Witwen ein erheblicher rechnerischer Fehlbetrag besteht, der durch Anhäufung von Reserven zu beheben ist, bezw. durch die Beitragswerte neuer Mitglieder beseitigt werden muß. Die Einzelheiten und Aufrechnungen sind aber so verschiedenartig, daß sie nur auf Grund genauer Zahlen an Hand des mathematischen Gutachtens beurteilt werden können. Eines aber steht unwiderruflich fest. Das Sinken der Kassenleistung bei steigender Beitragszahlung ist zum Teil hervorgerufen durch die sehr wohlwollende und kollegiale Handlungsweise, den Witwen auch dann die höheren Renten zu zahlen, wenn ihre verstorbenen Ernährer auch nur die geringeren Beiträge gezahlt hatten. Wohlwollend und gutgetan mag das sein, aber gerecht nie und nimmer, das sieht man doch am besten daraus, daß man jetzt kommenden Witwen niedrigere Renten zahlen muß, als jahrelang Witwen erhalten haben, deren Ernährer nur die Hälfte und weniger gezahlt haben. Daß die Kasse bei den bisherigen Leistungen nicht bestehen kann, zeigte auch die Tabelle des Vorstandes, in der Gesamtbeiträge von 500 M. zur Zeit der geringen Beiträge eine Seltenheit, aber Rentenleistungen an die aus dieser Zeit stammenden Witwen von 10 000 Mark und darüber durchaus keine Ausnahmen sind. Doch ist bei alledem das Unternehmen durchaus nicht gefährdet und wird auch bei geringerer Rentenzahlung immer noch eine gute Versorgungskasse bleiben, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Tat werden. Um gleich einen Anfang zu machen, wurde deshalb beschlossen, auf Grund des Statutes schon für das laufende Jahr die Rente auf 300 M. festzusetzen. Da schon zwei Viertel dieser Rente gezahlt sind, so erhalten die Witwen in den folgenden zwei Vierteljahren noch 300 M. — ½ von 380 = 110 M., mithin vierteljährlich 55 M. Für das Jahr 1919 aber sollen erst neue Sätze festgelegt werden, deren Gültigkeit eine am Ende dieses Jahres einzuberufende außerordentliche Generalversammlung zu genehmigen hat. Zu diesem Zwecke wurde ein 7gliedriger Ausschuß gebildet, bestehend aus 4 Mitgliedern des Vorstandes und 3 Mitgliedern der Versammlung, der die Aufgabe hat, für die Gesundung der Kassenverhältnisse praktische Vorschläge zu machen. Fernerhin mögen nachfolgende Einzelheiten von Interesse sein: Vorhanden waren 969 Mitglieder, davon starben 22, es schieden aus 8, darunter 5 Witwer, mithin verblieben 939. Der Zugang bezw. die Anmeldung betrug 5, doch können davon nur 3 als Mitglieder gerechnet werden. so daß der Bestand 943 beträgt. — Die ausscheidenden Witwer, die Tatsache, daß sich neue Mitglieder nur dann melden, wenn der Schützengraben droht, und der besonders krasse Fall, daß sich ein Kollege anmeldete, als er in die Front mußte, schnell aber seine Anmeldung zurückzog, als die Gefahr vorüber war, bezeugen hier wie bei andern Kassen,

daß beim Eintritt wie beim Weiterversichern mehr der Geschäftsgeist als die kollegiale Wohltätigkeit obwalteten, und daß es deshalb dem Vorstand niemand verübeln darf, wenn er bei der Festsetzung der Leistungen sich mehr versicherungstechnischen Grundsätzen nähert. — Aus dem Kassenberichte beleuchten 2 Zahlen besonders grell die Sachlage: Von 943 Mitgliedern wurden 32889,91 Mark Beiträge und Eintritsgelder gezahlt. Die Witwen erhielten im gleichen Jahre 70376 Mark Renten, die sich noch um 696,74 M. Rente an Waisen erhöhen! — Der Beitrag von 48 M. setzt sich aus einem ordentlichen Beitrag von 36 M. und einem außerordentlichen, von der Generalversammlung beschlossenen Kriegsbeitrag von 12 M. zusammen.

Bochum. (Die deutsche Lehrerschaft im Kriege.) Das Solinger Tageblatt vom 2. April brachte folgende Notiz: Dr. Müller-Meiningen hat sich wiederholt für die Freigabe der deutschen älteren Lehrer verwendet. Am 15. März schrieb das Preußische Kriegsministerium ihm in dieser Sache u. a.: „Was die Frage der Einziehung der Lehrer zum Heeresdienst betrifft, so wird bemerkt, daß das Kriegsministerium bereits am 4. Februar 1916 verfügt hat, alle nicht kv. Lehrer nicht nur nicht mehr zum Heeresdienst heranzuziehen, sondern auch die im Heeresdienst stehenden nicht kv., soweit irgend möglich, zur Wiederaufnahme ihrer unterrichtlichen Tätigkeit zu entlassen. Hierdurch ist den berechtigten Forderungen der Unterrichtsverwaltungen in weitgehendem Maße Rechnung getragen worden, so daß von weiteren Anordnungen abzusehen sein dürfte."

Essen. Ein fast unglaublicher Vorgang hat sich hier zugetragen. In den letzten Tagen erschien in den hiesigen Volksschulen eine angeblich amtliche Kommission, bestehend aus zwei Militärpersonen und einem Schutzmann, alle in voller Uniform und mit umgeschnalltem Seitengewehr und beschlagnahmte die Schultornister der Kinder, für die sie etwa 1 M. für den Ranzen und 0,50 M. für die Lederriemen auszahlten. Die „beschlagnahmten" Gegenstände wurden in einer Ziehkarre fortgeschafft. Erst jetzt wird bekannt, daß es sich um einen ganz unverschämten Gaunerstreich handelt. Die Polizei ist den Tätern auf der Spur. Wie es aber möglich war, daß ein solcher Raubzug mehrere Tage vollführt werden konnte, ohne daß der vermeintlichen „Beschlagnahmekommission" ein Ausweis abgefordert und ohne daß ihre Tätigkeit höheren Orts auffiel, ist auch ein Kriegsrätsel.

Rheinprovinz. Eine „schöne Geschichte" von einem „schönen Lehrer" wird der „Preuß. Lehrerztg." vom Niederrhein berichtet: Sollte da ein reichbegütertes Dörfchen am Niederrhein einen neuen Lehrer haben. Geringe Kinderzahl, geordnete Verhältnisse, hübsche Wohnung. Was Wunder, daß die Regierung für diese Stelle einen Kriegsbeschädigten vorsah, war sie doch geschaffen für einen Mann, der an seinem Leibe die Male des höchsten Dienstes trug. Natürlich, daß sich der Kollege in Begleitung seiner Frau seinen zukünftigen Wirkungsort auf einem kurzen Besuche „ansah". Schmerzlich jedoch — für beide Teile, daß er eine gewisse Enttäuschung bereitete. Die Bauern, in gewiß anerkennenswerter Weise, stolz auf ihren Lehrer, vielleicht auch in berechtigter Fürsorge um die herzhafte Führung ihres lebhaften Nachwuchses, hatten einen Lehrer erwartet, mit dem man ein wenig Staat machen konnte, eine Persönlichkeit, die schon durch ihren äußern Menschen der Jugend Achtung einflößte. So ging eine Abordnung beschwerdeführend zur Regierung. Man vermeinte, doch das Wahlrecht zu haben und habe einen „schönen Lehrer" erwartet. Und nun — —? Die Beschwerde fand ein offenes Ohr. Die gewichtigen Boten brachten bestimmte Hoffnung mit auf einen tüchtigen, ehrenwerten Mann, in den besten Jahren stehend. Und ordnungsmäßig, ja ungeahnt rasch entwickelte sich das Ding weiter. Den Boten folgte der schriftliche Bescheid auf dem Fuße. Auch der neue Lehrer — jedoch in der Person eines blutjungen Vertreters; denn der „schöne Lehrer" steht noch auf heiliger Wacht vor dem Feind. — Neue Enttäuschung, Aufregung, ja höchste Entrüstung, denn es geht an den Beutel, doppelt. Neuer Beschwerdegang. Doch der Herr Regierungsrat hat sich derweil gewandelt. Tiefernst und bedeutungsvoll hört er seine Freunde an: — Die draußen stehen, sind „schöne Männer"; sie müssen wissen, wo ihrer nach glücklicher Wiederkehr ein lieber Beruf, ein schützendes Dach erwartet. Damit unterdessen der „Gram" in Ordnung gehalten wird, haben wir einstweilen für Ersatz gesorgt. Und damit muß er sein Bewenden haben!

Dresden. (Schulfragen in Sachsens 1. Kammer.) Anläßlich der Beratung des Schuletats in der Ersten Kammer ergriff Kultusminister Dr. Beck das Wort, um zu gewissen Schulfragen die Stellung der Regierung zu kennzeichnen. Dabei berührte er auch die Forderung, welche jetzt unter dem geflügelten Worte vom „Aufstieg der Begabten" allenthalben einen regen Meinungsaustausch entfacht hat. In bemerkenswerter Weise betonte der Minister, er bekennt sich zu dem Grundsatze: Freie Bahn dem Tüchtigen!, wähle aber absichtlich nicht den Ausdruck: Aufstieg der Begabten, denn seine Befolgung würde auf die Dauer nicht überall von gleichem Segen begleitet sein; wer wolle auch die besonders Begabten feststellen? Er möchte davor warnen, gewissermaßen eine Oberschicht der Begabten aus den Klassen abzuschöpfen. In Ablehnung besonderer Unterrichtsanstalten für Begabte empfehle er, den gesunden Gedanken einer einheitlichen Verbindung zwischen den verschiedenen Schularten weiter zu pflegen, wie in Leipzig, wo die tüchtigen jungen Leute nach dem Volksschulbesuch in eine besondere Tertia aufgenommen und von da in regelrechtem Lehrgang dr höheren Schule zugeteilt würden. Eine gesetzgeberische Regelung der ganzen Angelegenheit könne erst in Angriff genommen werden, wenn genügend Erfahrungen auf diesem Neuland vorliegen.

Berlin. Gegen die Denkschrift des Städtetages über Schulverwaltungsfragen hat sich nun auch der Vertretertag der preußischen Philologenvereine in einer Kundgebung gewandt, die soeben im „Deutschen Philologenblatt" veröffentlicht wird. Sie wirft der Denkschrift vor, daß sie einseitig von vermögensrechtlichen Gesichtspunkten ausgeht, die Interessen der höheren Schulen aber unberücksichtigt läßt. Aus der Unterhaltung der Schulen leite sie Rechtsansprüche und Machtbefugnisse her, die mit den Lebensinteressen von Erziehung und Unterricht vereinbar seien. Den Schulen sei die Pflege der geistigen ud sittlichen Güter anvertraut, auf denen der Zusammenhalt der Nation beruhe; sie stehe daher im Dienste des Volksganzen und darum des Staats, nicht aber der einzelnen Kommunen. Deswegen fordert der Vertretertag, daß das innere Leben der höheren Lehranstalten wie bisher, in der Hand des Staates bleibe und daß den Gemeinden eine Einflußnahme nicht zugestanden werde. Der Anspruch auf uneingeschränkte Auskunftspflicht der Direktoren über Schulvorkommnisse, auf Teilnahme von Vertretern städtischer Behörden an Prüfungen und Revisionen u. ä. sei zurückzuweisen. Der Vertretertag stellt fest, daß die Gemeinden mit den ihnen eingeräumten Rechten wohl zufrieden sein können. Sie haben das Recht, die äußeren Angelegenheiten zu ordnen und in das innere Schulleben durch Lehrer- und Direktorenwahl, Schaffung der ihnen gut scheinenden Einzelveranstaltungen und neuen Schultypen einzugreifen. Im Fall der Einrichtung von Einzelkuratorien sind sie auch in der Lage, auf den Geist, in dem die Schule geleitet wird, Einfluß zu üben.

Berlin. Ueber die Kriegsverluste der preußischen Lehrerschaft machte der Kultusminister in der Staatshaushaltskommission folgende Mitteilungen: Nach dem Stande vom November 1917 sind an seminarisch gebildeten Lehrern und Schulamtsbewerbern 11045, d. h. 11 v. H. aller Lehrer durch Tod, Dienstunfähigkeit oder als Vermißte ausgeschieden. Dazu treten an Seminaristen und nicht überwiesenen Schulamtsbewerbern 3727, d. h. 9,7 v. H. aller planmäßig vorhandenen Zöglinge. Es handle sich im ganzen um 14772 Personen, die aus dem Lehramt bezw. aus der Vorbereitung auf ein solches geschieden seien. Die entstandenen Lücken auszufüllen, sei außerordentlich schwierig.

Jena. Eine ernste Mahnung richtet Universitäts-Professor W. Rein in Jena an alle, die jetzt oder in Zukunft berufen sind, an dem Um- und Neubau der deutschen Schule mitzuwirken: niemand soll glauben, „durch Herumflicken an Einzelheiten unseres Bildungswesens tiefergreifende Reformen umgehen zu können". Wer die Vorgänge beobachtet, die sich in den letzten Monaten als Ausfluß der Verhandlungen über die Einheitsschule in den Schulverwaltungen verschiedener deutscher Städte abgespielt haben und abspielen, wird allerdings finden, daß eine solche Mahnung ganz außerordentlich angebracht ist. An zahlreichen Orten sind fürs erste Ausschüsse eingesetzt worden, die nun versuchen, dies und das aus den Wünschen zur Einheitsschule für die Schule der Einzelgemeinde in die Wirklichkeit umzusetzen; in anderen Orten sind bereits, als Frucht solcher Beratungen, Klassen gebildet oder doch in der Einrichtung begriffen, die besonders begabten Volksschülern, unter Umständen auch noch nach dem Abschluß der Volksschule, den Uebergang in die höheren Schulen ermöglichen wollen. In diesen Ansätzen und Versuchen handelt sichs meist nur um die hervorragenden Begabungen; ihnen soll der Weg zu einer ihren Kräften entsprechenden höheren geistigen und technischen Bildung freigemacht werden. Zur Verwirklichung der deutschen Einheitsschule gehört aber entschieden mehr, vor allem, daß die für alle Kinder verbindliche gemeinsame Grundschule eingeführt wird. Nur so wird es zu einer allgemeinen Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeit für die Masse der deutschen Jugend kommen. Vereinheitlichung der deutschen Bildungsanstalten aller Art, die bisher in ihrer Bildungsart allzusehr in sich abgeschlossen waren und in einem kühlen Nebeneinander ihren Zielen zustrebten, Erschließung des Weges zur höheren geistigen oder technischen Bildung für die Tüchtigen aller Volksschichten — zu diesen Maßnahmen muß aber, wenn die Bildung der breiten Massen gefördert werden soll, vor allem das andere kommen: das deutsche Bildungswesen muß in der allgemeinen Volksschule eine tragfähige Grundlage erhalten. Die Vereinheitlichung muß, damit steht und fällt der Gedanke der deutschen Einheitsschule — im Unterbau beginnen. Die Einheitsschule will dem deutschen Volke für die Aufgaben, die ihm die Zukunft stellt, eine im ganzen besser ausgerüstete Jugend geben; darum will sie der gesamten schulpflichtigen Jugend eine bessere Schule bringen, und das kann nur die allgemeine Volksschule sein. Einrichtungen zur Förderung der Tüchtigen aller Stände, auch der hervorragenden Begabungen in den unbemittelten Volkskreisen, sind notwendig und für die Allgemeinheit von Nutzen; es bleibt aber bei einem „Herumflicken an Einzelheiten unseres Bildungswesens", es bleibt bloßes Flick- und Stückwerk, solange nicht zugleich die breitere Masse eine bessere Schule erhält.

Amtliches.

Ministerial-Erlaß vom 8. August 1917.

Betrifft Grundsätze für die Löschung von Disziplinarstrafen.

1. Die in den Personalakten (Personalbogen) der Beamten befindlichen Vermerke (Verhandlungen usw.) über Disziplinarstrafen

sind mit einem Löschungsvermerke zu versehen, wenn der Beamte seit der Festsetzung der Strafe während einer Bewährungsfrist die Pflichten seines Amtes zufriedenstellend erfüllt hat.

2. Die Bewährungsfrist beträgt bei Warnungen, Verweisungen und Geldstrafen bis zu 30 Mark fünf Jahre, bei sonstigen Disziplinarstrafen zehn Jahre.

3. Mit Löschungsvermerk versehene Strafen sollen den Beamten nicht mehr zum Vorwurf gereichen und in Berichten an vorgesetzte Behörden sowie bei Auskunftserteilungen nicht erwähnt werden.

4. Bei Bewertung von der vor dem 1. Oktober 1917 verhängten Disziplinarstrafen ist auch ohne förmliche Löschungsvermerke nach vorstehenden Bestimmungen sinngemäß zu verfahren.

5. Den einzelnen Verwaltungen bleibt überlassen, zu diesen Grundsätzen eine besondere Ausführungsanweisung zu erlassen.

Das Staatsministerium.

Betrifft Grundsatz für Eintragungen in die Personalakten.

In die Personalakten (Personalbogen) eines Beamten sollen für ihn ungünstige Tatsachen (Vorkommnisse) — nicht Urteile — nur nach Anhörung des Beamten eingetragen werden. Dessen Aeußerung ist der Eintragung beizufügen.

Berlin, den 18. August 1917.

Das Staatsministerium.

Zentrale der Jugendschriften-Kommission des kath. Lehrerverbandes.

Freidrich: Aus der französischen Revolution. Voigtländer, Leipzig. Format: 20×15 Ztm. 203 S. In Leinen gb. 3,85 M. Gepr. v. d. Komm. Hagen.

Das Buch gehört zu der Sammlung: „Erlebtes und Erschautes." Es enthält drei Teile: 1. Die Revolution im Juli 1789. 2. Die Revolution im Oktober 1789, beide Teile von D'Escherny. 3. Tagebuch über die Ereignisse im Turm des Temple während der Gefangenschaft Ludwigs XVI. und seiner Familie von dem Kammerdiener Clery. Dies Werk kann als Quellenbuch für höhere Schulen oder als Lektüre für die reifere Jugend gelten. Die Volksschüler werden die geschichtlichen Daten und die politischen und philosophischen Erwägungen namentlich der beiden ersten Teile nicht ohne weiteres verdauen. Für sie gibt es auch in Zukunft Geschichte in Hülle und Fülle, die es eher verdient, so eingehend gewürdigt zu werden. — 3 ja, 0 nein.

Hamburger Jugendschriften-Ausschuß, Kinderwelt. Erzählungen und Skizzen. Ernst Wunderlich, Leipzig. 1908. 11.—20. Tausend; Format 22×14 Ztm., 103 Seiten, gb. 1,00 M. Gepr. v. d. Komm. Dülmen, Gelsenkirchen, Ibbenbüren, Hamm.

Das Buch enthält Erzählungen aus dem täglichen Leben, ausgewählt aus den Werken von Hel. Böhlau, Detl. v. Liliencron, Charl. Niese, Hel. Voigt, Joh. Kruse, H. Scharrelmann. Die Erzählungen atmen den Geist mitfühlender und mildtätiger Nächstenliebe, sind kindertümlich geschrieben und haben somit erzieherischen Wert. Diese Werte, ein lückenloser Aufbau, eine edle Sprache und klare Charakterzeichnung, machen das Werk empfehlenswert. Ausstattung und Druck sind gut. — 14 ja, 0 nein. 4.—5. St., Kn., Md.

Hamburger Jugendschriften-Ausschuß: Tiermärchen. Ernst Wunderlich, Leipzig. 1910. 5. Zehntausend; Format 20×14 Ztm. 131 S., gb. 1,00 M. Gepr. v. d. Komm. Dortmund, Dülmen, Gladbeck.

22 Tiermärchen sind in einem geschmackvoll ausgestatteten, billigen Bande vereinigt. Der Inhalt entspricht durchaus den Anforderungen, die an eine gute Jugendschrift gestellt werden müssen. In lebensvoller Darstellung werden die Tiere sprechend vorgeführt. Das letzte Märchen hätte allerdings wegbleiben können, da es wegen der mundartlichen Sprachform nicht von allen Kindern verstanden wird. — 9 ja, 0 nein. 2.—4. St., Kn., Md.

Rink: Kajakmänner. Alfr. Janssen, Hamburg. 1910; 8.—10. Tausend, Format 19×13 Ztm. 85 S., gb. 1,00 M.; ill. Gepr. v. d. Komm.: Dortmund, Dülmen, Hamm, Gelsenkirchen.

Das vom Hamburger Jugendschriften-Ausschuß herausgegebene Bändchen bringt einleitend die Entstehungsgeschichte der einzelnen Erzählungen und eine fesselnde Beschreibung des Kajak, des Grönländischen Bootes. Die Erzählungen, von Grönländern selbst herrührend, schildern Grönländische Jagderlebnisse und Abenteuer und bieten ein getreues Spiegelbild der dortigen Lebensweise und Erwerbsverhältnisse. Der harte Kampf ums Dasein, der in ihnen zum Ausdruck kommt, wird unsere Knaben fesseln und ihnen die Lektüre des hübsch ausgestatteten Buches lieb und wert machen. — 11 ja, 4 nein. 4. St., Kn.

Schmidt Dr., Expeditus, O. F. M.: Die schönsten Heiligenlegenden in Wort und Bild. Kösel, Kempten. Format 23×15 Ztm. Zwei Bände, 262 und 240 S., jeder Band geh. 4,50 M., geb. 5,50 Mark. Illustriert. Gepr. v. d. Komm. Tecklenburg-U.

Im Verein mit A. v. Krane, Franz Pocci (Enkel), Frhr. v. Lobkowitz u. a. hat P. Exp. Schmidt eine stattliche Anzahl der schönsten Heiligenlegenden herausgegeben. Gewiß haben wir an Legendensammlungen und Einzeldarstellungen für groß und klein keinen Mangel, aber vom rein literarischen Standpunkte aus kann man doch nicht allen das Prädikat genügend erteilen. P. Exp. Schmidt hat uns eine Sammlung gegeben, die bei tiefem religiös-erziehlichen Gehalte auch nach der literarischen Seite hin uneingeschränkteste Anerkennung erzwingt. Die novellistische Form wird auch die reifere Jugend, die vielfach den landläufigen Werken wenig zugeneigt ist, voll und ganz ansprechen. Einzelne Darbietungen werden in ihrem poetischen Reiz auch den verwöhntesten literarischen Feinschmecker immer wieder anziehen. Auf gleicher künstlerischer Höhe stehen die Bildwerke, die im bildenden Künstler den Dichter erkennen lassen, so daß wir die beiden Bände aufs wärmste empfehlen können. — 3 ja, 0 nein. 5 St. und Erw.

Floeck Dr.: Novellen der Romanliteratur (E. Th. A. Hoffmann, Eichendorff, Tieck). Mit einer entwicklungsgeschichtlichen Skizze und Einleitungen. Kösel, Kempten. Format 18P12 Ztm. 272 S., gb. 1,20 M. Gepr. v. d. Komm. Gelsenkirchen.

Die „entwicklungsgeschichtliche Skizze" ist gewiß für literarisch Gebildete und Interessierte wertvoll, doch als Volksliteratur allzubreit, zu sehr wissenschaftlich angelegt und daher ungeeignet. Ebenso sind die drei Novellen: Hoffmann, Meister Joh. Wacht; Eichendorff, Schloß Dürande und L. Tieck, Des Lebens Ueberfluß keine Erzählungen für die Jugend, auch nicht für die reifere. In Hoffmanns Novelle kann das herbe Vorurteil gegen die katholische Religion ebenso wenig gefallen wie die zweideutige Entführungsgeschichte in „Schloß Dürande". Tiecks „Des Lebens Ueberfluß" hat zwar Szenen von unwiderstehlichem Reiz und unerschöpflicher Komik, doch könnte die Erzählung über das Nichtstun der noch nicht wetterfesten Jugend gefährlich werden. Vom rein künstlerischen Standpunkte aus betrachtet aber sind die drei Stücke wegen des vollendeten Aufbaues und der scharfen Charakterzeichnung Meisterwerke der Novellistik. — 3 ja, 0 nein. Für literarisch Gebildete zu empfehlen.

Literarisches.

Lazarett- und Friedhofsbilder aus Saint-Quentin. Von Prof. Dr. Raymund Dreiling O. F. M. Mit 16 Ansichten. 8° (8 und 38 Seiten. Freiburg 1918, Hedersche Verlagshandlung. M. 1,—.

Der Verfasser wirkt seit Kriegsbeginn als Seelsorger an einem Kriegslazarett in Frankreich. Die beiden ersten Abhandlungen seines Schriftchens führen uns an das Schmerzenslager unserer verwundeten und sterbenden Soldaten in den Lazaretten von Saint-Quentin und zeigen in packenden Darlegungen sowie an ergreifenden Beispielen, wie ihnen Christi Lehre und Leben Licht brachte in die dunklen Fragen, Kraft zu den harten Pflichten und Trost bei den bittern Leiden des Weltkrieges. Diese von tiefem Ernste und herzlicher Priester- und Franziskanerliebe getragenen Ausführungen sind berufen, manche durch den Krieg schwer heimgesuchte Seele zu trösten und aufzurichten. Die dritte Abhandlung stellt eine Betrachtung über das schöne, von unserem Kaiser gestiftete Denkmal auf dem Militärfriedhof von Saint-Quentin dar und gipfelt in der Mahnung an das deutsche Volk, sein reiches irdisches Streben und Arbeiten fest in Christi Lehre von dem göttlichen Ursprung und der ewigen Endbestimmung des Menschen zu verankern, und in der Mahnung an alle kriegführenden Völker, sich wieder auf Christi Lehre von der Gotteskindschaft aller Menschen und Christi Gebot der Nächsten-, ja Feindesliebe zu besinnen, dem blutigen Ringen ein Ende zu setzen und friedlich nebenund miteinander zu arbeiten. Den Grundgedanken der kleinen Schrift bringt passend der Leitspruch zum Ausdruck: „Christus ist das Alpha und Omega, der erste und letzte Buchstabe jeder Lebens- und Leidens-, jeder Kriegs- und Friedensphilosophie." Der Bilderschmuck bezieht sich besonders auf die Lazarettgottesdienste unserer Verwundeten und auf die Bestattung sowie letzte Ruhestätte unserer Toten.

Abriß der Geschichte der deutschen Literatur. Zum Gebrauche an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung hergestellt von E. M. Hamann. Siebte, gründlich neubearbeitete Auflage (27.—30. Tausend). gr. 8° (VIII u. 328 S.) Freiburg 1918, Herdersche Verlagshandlung. 4,— M.; geb. in Halbleinwand 4,80 M.

Eine abermalige gründliche Neubearbeitung! Das Buch wächst sich fraglos immer zielsicherer aus. Man darf wohl über die jetzige Neuauflage sagen: Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Sachlichkeit, Gerechtigkeit, vornehme Duldsamkeit bei festem, nicht starrem, Beharren auf dem gewonnenen eigenen Ueberzeugungsboden sind Hauptkennzeichen. Auch faßliche Konzentration, und darum Vermeidung jeglicher „Breite", sowie die Aufrichtung einer Verbindungsleitung zwischen Autor und Leser gehören dazu. Jede lehrhafte Aufdringlichkeit, wie sie die vorgeschrittenere Jugend noch weniger als das gereiftere Alter erträgt, ist sorgfältig vermieden, dagegen an den Leser zwischen den Zeilen die ständige Forderung zur Selbsttätigkeit, zum unterscheidenden und zusammenschließenden Selbsterwägen unter gewiß nie lästig drückender Führung gestellt. Wirklicher Gerechtigkeitssinn wird sich nie verletzt fühlen können. Um E. M. Hamanns Art des Vortrags kennen zu lernen, schlage man etwa Ausführungen wie die über Goethes Jugenderziehung, über „den Alten von Weimar", Heinrich von Kleist, Hebbel, Gottfr. Keller, Konr. Ferd. Meyer auf. Auch die beiden Vorworte wollen gelesen sein, da sie von vornherein kräftige Schlaglichter aufsetzen.

Das Buch hat bereits gute Verbreitung gefunden: an höheren Unterrichtsanstalten wie unter Selbstbelehrung Suchenden. Grund zu noch nachdrücklicherer Förderung seitens der einschlägigen Autoritäten dürfte zur Genüge vorliegen.

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatschrift. 46. Jahrgang. (Oktober 1917 bis September 1918.) 12 Nummern. 4° Preis 5,— M. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen.

Inhalt der Maj-Nummer 1918: Aufsätze: Ein merkwürdiger Missionskatechismus des 16. Jahrhunderts. (Ein Beitrag zur Geschichte des Missionskatechismus.) (Anton Huonder S. J.) — Die einheimischen Katechisten in der Jesuitenmission von Puna. († Heinrich Doering S. J., Bischof von Puna.) — Die Kriegsleiden der Mission in Deutsch-Ostafrika. (Schluß.) (Georg Schurhammer S. J.) — Nachrichten aus den Missionen: Orient. Mongolei. Uganda. Brasilien. — Missionsrundschau. — Das Missionswesen in der Heimat. — Bilder aus Missionsgeschichte und Völkerkunde. — Bücherbesprechungen. — Für Missionszwecke.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 168
(Deutsch Cremona).

Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur



Kronen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.

Beste Saiten, Marke Krone.

Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit. Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

Darlehen

an **Private** gewährt die Spezial-Abteilung des **Bankgeschäfts Hermann Neumann, Eisenach,** Waldhausstr. 8.

☞ Berücksichtigen Sie bitte bei allen Einkäufen die Anzeigen der Pädagogischen Woche.

Meine Möbelfabrik

altrenomm., christl. Geschäft, gegr. 1834, lief. direkt an Private franko **ganze Möbel-Ausstattungen** in einfach., mittl. und eleganter Ausführung sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulanten Beding. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr. Garantie.

Simon Sauer, Wwe.,
Möbelfabrik, Alzey (Hessen).

Schickt den Soldaten Zeitungen!

☞ Die geschätzten Postabonnenten werden höflichst gebeten, die „Pädagogische Woche" bei nicht erfolgter Zustellung bei dem Postamte, wo die Bestellung gemacht ist, zu reklamieren. Die Adressen der Postabonnenten sind nur der Post, nicht aber der Geschäftsstelle bekannt; es ist deshalb zwecklos, sich an letztere zu wenden. Die Post ist verpflichtet, für prompte Zustellung Sorge zu tragen. Die Zeitung kann allerdings nicht immer Samstags in den Händen der Abonnenten sein, weil der Druckerei nicht hinreichend Kräfte zur Verfügung stehen und auch mit sonstigen Schwierigkeiten zu rechnen ist. Für Bestellungen nach Beginn der Bezugszeit sind für die Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern 10 Pfg. nachzubezahlen und der Bestellung die Bemerkung „mit Nachlieferung" beizufügen.

Hiermit empfehlen wir den Schulen zur Anschaffung den in der **Praxis als ausgezeichnet** bewährten

Gertig's Neuer Leseapparat



in Verbindung **mit d. Kugelrechenmaschine.**

Gesetzlich geschützt unter Nr. 48 000.

Ebbecke's deutsche Druck- und Schreibschriftbuchstaben komplett mit Schriftkasten.

Enthaltend je 2 Sätze kleine und 1 Satz große Schreib- und Druckschrift.

Eine **Anleitung für den Gebrauch** des Apparates wird **kostenfrei** mitgeliefert. **Besondere Lieferung** derselben kostet **75 Pfennig.**

= Preis Mark 30,— und Kriegsteuerungszuschlag. =

Urteile über den Gertig'schen Leseapparat:

Herrn Lehrer Gertig von hier, dessen Tastenapparat ich s. Z. in 48 Expl. für die hiesigen Volksschulen angeschafft habe, führte mir heute seinen **„Neuen Leseapparat"** vor. Das neue Lehrmittel — in **Eichenholz** ausgeführt — **besitzt vor allen mir bekannten Leseapparaten große Vorzüge: Alle Operationen werden bei einfachster Handhabung bedeutend schneller und wirkungsvoller ausgeführt.** In Anerkennung dieser sehr ins Auge fallenden Eigenschaften habe ich **sofort 14 Expl. von Gertigs neuem Leseapparat bestellt.**

Barmen. (L. S.) **Der Stadtschulinspektor** gez. A. Windrath

Geehrter Herr!

Auf Ihre gefällige Anfrage vom 5. März beehre ich mich zu erwidern, daß Ihr **neuer Leseapparat,** welcher seit Beginn des Winterhalbjahrs in der 27. Gemeindeschule hierselbst in Benutzung genommen ist, **mir nach eingehender Vergleichung mit anderen hier im Gebrauch befindlichen ganz besonders gefallen hat,** und daß ich seine Berücksichtigung bei **Neuanschaffungen** an zuständiger Stelle **warm befürwortet habe.**

Hochachtungsvoll!

Berlin. bez. **Dr. Lorenz,** Stadtschulinspektor.

Der Apparat ist zu beziehen durch die Westfälische Verlags- und Lehrmittelanstalt-Anstalt, G. m. b. H., Bochum i. W., sowie direkt vom Verlage.

Ostdeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt A.-G.
Posen W. 3. — Postfach 1012.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß. Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 20 u. 21 | Bochum, den 18. u. 25. Mai 1918. | 14. Jahrgang

Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes.

(Ostern 1916 bis Ostern 1918).

Der in der letzten Vertreter-Versammlung neu gewählte Vorstand hat es sich zunächst angelegen sein lassen, die Beschlüsse der letzten Vertr.-Vers. auszuführen. Der Beschluß über die Umarbeitung der Satzung war gefaßt worden in der Hoffnung, daß der Krieg bald zu Ende gehen würde. Da diese Voraussetzung leider nicht eingetroffen ist und die im Felde stehenden Mitglieder daher jetzt an der Neufassung der Satzung nicht teilnehmen können, ist dieser Gegenstand zurückgestellt worden.

Der Vorstand hat in seinen Sitzungen sich in erster Linie mit der Fürsorge für die zu den Fahnen einberufenen Mitglieder befaßt, dann aber auch den im Vordergrunde des Interesses stehenden Schul- und Lehrfragen seine dauernde Aufmerksamkeit gewidmet.

I. Die von Westf. angeregte Gründung eines Ausschusses für Kriegsverletzten- und Hinterbliebenenfürsorge ist durch den Verband in die Wege geleitet worden. Er hat sich unter der vorzüglichen Leitung des Obmanns Buchali in Breslau sehr vorteilhaft entwickelt und äußerst segensreich gewirkt. Für den Kath. Lehrerverband Westfalen würde eine Unterkommission für diese so sehr wichtige Kriegshilfsstelle errichtet, deren Leitung Herr Weidekamp in Hamm in dankenswerter Weise übernommen hat.

In der Fuldaer Vorstandssitzung des Verbandes im Juni 1916 hat der Vorstand unseres Prov.-Vereins den Antrag auf Befreiung der kriegsgefangenen Lehrer von schweren körperlichen Arbeiten und Zusammenlegung in Lagern für die Angehörigen geistiger Berufe und auf Versorgung mit Lesestoff eingebracht. Der Antrag ist angenommen und vom Verbandsvorstand weiter verfolgt worden. Auch hat unser 1. Vorsitzender noch einmal Gelegenheit genommen, in Paderborn bei der Kirchlichen Kriegshilfe die diesbezüglichen Wünsche der Lehrerschaft vorzutragen, und entsprechende Zusagen erhalten. Im Prov.-Verein wurde unter Obmannschaft des 1. Schriftführers eine besondere Fürsorgestelle eingerichtet. Die Ortsvereine wurden gebeten, die Adressen kriegsgefangener Kollegen einzusenden. 65 Adressen gingen ein. Manche Ortsvereine haben bis jetzt noch nicht geantwortet. Bücher wurden unsern Kollegen durch die Fürsorgestelle in Paderborn zugesandt. Herr Dr. Stracke, der Leiter dieser Fürsorgestelle, teilte am 29. Januar ds. Js. mit, daß den kriegsgefangenen Lehrern, die französischer Gefangenschaft sind, Befreiung von schweren körperlichen Arbeiten bewilligt worden ist. Brief von Dr. Stracke. Mehrere Karten kamen von gefangenen Kollegen an, die den Dank für die erhaltenen Bücher enthielten.

Die noch nicht endgültig angestellten Kriegsteilnehmer aus dem Lehrerstande erhalten zum Teil kein Gehalt, zum Teil werden sie durch die Hinausschiebung der 2. Prüfung in ihrer Anstellungsfähigkeit usw. geschädigt, oder wenigstens liegt die Befürchtung einer Schädigung nahe. Der Vorstand hat sich deshalb wiederholt an die Abteilung Preußen gewandt mit dem Ersuchen, an zuständiger Stelle die mißliche Lage unserer jungen Kollegen vorzutragen und Abhilfe zu erbitten. Der G. A. der Abt. Pr. ist diesem Ersuchen stets bereitwilligst nachgekommen.

Auch ist versucht worden bezüglich der Ablegung der 2. Prüfung aufklärende Auskunft zu verschaffen. Für die Kriegsteilnehmer geistiger Berufe sind Fortbildungskurse hinter der Front eingerichtet worden. Damit auch unsern Kollegen diese Vergünstigung verschafft würde, stellte der Vorstand den Antrag an die Verbandsleitung, in Verbindung mit dem Deutschen Lehrerverein an die Heeresleitung heranzutreten, damit auch solche „Vortragsreihen" hinter der Front für Lehrer veranstaltet würden. Unserm Antrage ist stattgegeben worden.

Von der steigenden Teuerung wurden auch die Angehörigen der im Felde stehenden Lehrer hart betroffen. Der Vorstand hat es sich deshalb angelegen sein lassen, an maßgebender Stelle darauf hinzuwirken, daß auch den Lehrerfamilien, deren Ernährer im Felde steht, die Kriegsbeihilfen und -teuerungszulagen gezahlt werden.

Da die „Ehrenstiftung" leider noch nicht in Wirksamkeit treten konnte, hat die Kriegshilfskasse der Hermann-Hubertus-Stiftung und unsers Vereins sich bemüht, in den dringendsten Fällen der Not einzuspringen. Unser Ehrenvorsitzender Kamp, der die Kriegshilfskasse gegründet und anfangs verwaltet hat, übergab die Leitung der Kasse an Herrn Weidekamp in Hamm. Herr Weidekamp hat nicht nur die weitere Entwickelung der Kasse mit großer Liebe gefördert, sondern auch die Obmannschaft für Kriegsverletzten- und Hinterbliebenen-Fürsorge für Westfalen übernommen und in zahlreichen Fällen Rat und Hilfe erteilt. Um weitere Mittel für diese Kasse bereitzustellen, wurde in Verbindung mit dem Westf. Prov.-Lehrerverein die Herausgabe eines Wirtschaftlichen Heimatführers für die Provinz Westfalen" in die Wege geleitet. Dieser Weg verspricht reichen Erfolg. Dem Vorschlage des Obmanns der Pressekommission, Herrn Rohde, eine Buchgabe für unsere zu den Fahnen einberufenen Mitglieder zu schaffen, wurde freudig zugestimmt. Auch ist der Vorstand zur weiteren Mitarbeit gerne bereit.

II. Auch die Interessen der Schule und der Lehrer werden ständig im Auge behalten. In mehreren Sitzungen beschäftigte sich der Vorstand mit der Einheitsschulfrage. Der Vorsitzende Rheinländer legte seine Leitsätze zu dieser Frage vor, die nach eingehender Besprechung als geeignete Grundlage zur Beratung dem G. A. des Kath. Lehrerverbandes d. D. R. vorgelegt worden sind. Im März ds. Js. wurden sie im G. A. des Verbandes zur Grundlage einer Besprechung gemacht.

Um allen Fragen, die die Hebung der Schule und die Vertretung der Interessen des Lehrerstandes betreffen, gründlich zu bearbeiten, Material zu sammeln, das Interesse für diese Fragen im Gesamtverein lebendig zu erhalten und der Vertreterversammlung entsprechende Vorlagen zur Beratung und Beschlußfassung zu unterbreiten, hat der Vorstand Kommissionen für Schulpolitik ins Leben gerufen. Diese Kommissionen haben ihre Tätigkeit schon aufgenommen und von einigen Kommissionen liegen bereits Berichte vor. Alle Kommissionen für Schulpolitik bilden unter Leitung des Vorsitzenden eine Abteilung für Schulpolitik, die zur Durchführung der entsprechenden Beschlüsse der Vertr.-Vers. mit den in Frage kommenden Faktoren Fühlung nimmt.

Die Vorlage über die Neugestaltung des Herrenhauses sieht eine Berufung von Volksschullehrern in diese Körperschaft nicht vor. Der Vorstand hat sofort die notwendigen Schritte getan, um die berechtigten Ansprüche der Lehrerschaft zu wahren. Das von der Abt. Preußen in Verbindung mit den anderen preußischen Lehrerverbänden verfaßte Gesuch an das Haus der Abgeordneten wurde den zuständigen Stellen überreicht.

Als sich der Vorstand des Diözesan-Cäcilienvereins an den Vorstand des Westf. Prov.-Vereins mit der Bitte wandte, Wünsche zur

Umgestaltung des Gesangbuches „Sursum corda" einzusenden, hat der Vorstand dieser Angelegenheit das lebhafteste Interesse entgegengebracht. Es wurde eine aus den Herren Hoischen, Bührmann und Schmitz bestehende Kommission eingesetzt, die diese Sache den Ortsvereinen unterbreitete, die eingegangenen Vorschläge bearbeitete, formulierte und an Herrn Domvikar Cordes einreichte.

Der Vorstand konnte mit Freude die dauernde opferfreudige Mitarbeit aller Vereinsmitglieder im Dienste des Vaterlandes feststellen. Wiederholt hat er — z. B. bei Erlaß des Hilfsdienstgesetzes, bei Kriegsanleihen — Veranlassung genommen, immer aufs neue zur Mitarbeit und zum Durchhalten zu ermuntern und insbesondere die Sammeltätigkeit in die Hand zu nehmen.

Die hochgespannte Begeisterung zu Anfang des Krieges ließ uns den Gedanken, Teuerungszulagen zu fordern, von der Hand weisen. Die durch mancherlei bedauernswerte Verhältnisse ins Ungemessene steigenden Kriegspreise brachten jedoch die Festbesoldeten und damit auch uns Lehrer in eine äußerst schwierige wirtschaftliche Lage. Die Frage der Teuerungszulagen wurde zu einer Existenzfrage für uns. In Eingaben an die Kgl. Regierungen zu Münster, Arnsberg und Minden wurde nicht nur um die Gewährung ausreichender, sondern auch um die schleunige Auszahlung bereits vom Staate bewilligter Kriegsteuerungszulagen gebeten. Zugleich wurde bei unserem 1. Schrift führer eine Auskunftsstelle für diese Angelegenheit eingerichtet und die Mittel und Wege zu diesen Erfolgen an ihn zu berichten, damit andern Ortsvereinen zur Erlangung von Beihilfen Rat erteilt werden könnte. Leider ist diese, wie so manche andere Anregung bei unseren Ortsvereinen auf keinen fruchtbaren Boden gefallen. Allmählich griff der Staat unter Bereitstellung größerer Mittel helfend ein, aber während die Beamten meist unverzüglich in den Genuß der Zuwendungen gesetzt wurden, mußten die Lehrer Monate, teilweise halbe Jahre lang auf die Auszahlung warten. Die Zahlung der bewilligten Teuerungszulagen hat sich deshalb zu einem traurigen Kapitel in der Geschichte des Lehrerstandes gestaltet, weil die rechtliche Stellung der Lehrer durchaus unklar ist. Die Klärung dieser Streitfragen verursachte viel Zeitverlust zu Ungunsten der Lehrerschaft. Auch heute noch sind manche Angehörige im Felde stehender Lehrer infolge der ungeklärten Verhältnisse noch nicht in den vollen Genuß der längst bewilligten Kriegsbeihilfen gekommen. Der Vorstand ist unaufässig bemüht, durch Vorstellungen bei der Behörde, bei der Abt. Pr. und bei Mitgliedern der Kammer diesem Uebel abzuhelfen, leider nicht mit vollem Erfolg.

Die Frage der Beamtenvereinigung wurde wiederholt besprochen und es wurde als wünschenswert bezeichnet, daß in Bezug auf Beamtenrecht, Beamtenbesoldung und wirtschaftliche Selbsthilfe eine engere Fühlung zwischen Beamten- und Lehrervereinen geschaffen wird. Ein entsprechender Antrag liegt vor.

Dem Auftrage der letzten Vertr.-Vers. nachkommend, hat der Vorstand den Bildhauer Adolf Kemper in Werl eine Grabplatte anfertigen lassen, die die Inschrift trägt: Treu dem Glauben, treu dem Vaterlande! Seinem hochverdienten Führer Herrn Gymnasiallehrer Franz Hallermann, 1. Vorsitzenden von 1891—1914, geb. den 8. 10. 1852, gest. den 16. 7. 1914, in Liebe und Dankbarkeit gewidmet vom Westf. Prov.Verein des Kath. Lehrerverbandes des Deutschen Reiches. Am Todestage des verehrten Verstorbenen 1916 war das Denkmal vollendet. Der Vorstand veranstaltete aus diesem Anlaß eine Gedächtnisfeier am Grabe des verdienten langjährigen Vorsitzenden und möchte auch hier dem Wunsche Ausdruck geben, sein Andenken möge unter uns stets in Ehren bleiben. Die Hallermann-Stiftung, deren Ertrag leider unter der erhofften Höhe geblieben ist, wurde mit der Kriegshilfskasse vereinigt und wird von Herrn Weidekamp verwaltet.

Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens unseres Vereins hat Herr Kamp wertvolles Material, besonders über die Gründungsversammlung gesammelt und dem Archiv übergeben.

Nach dem Verzeichnis, das mir bei der Uebernahme des Schriftführeramtes ausgehändigt wurde, hatte unser Provinzial-Verein 124 Ortsvereine. Für 1916 haben aber nur 109 Ortsvereine Mitgliederverzeichnisse eingesandt, in denen im ganzen 2728 Mitglieder aufgeführt waren. Dazu kamen noch 115 Einzelmitglieder, so daß wir mit 2843 Mitgliedern für 1916 rechnen können. Im Jahre 1917 wurden von 82 Ortsvereinen 2261 Mitglieder angemeldet. Für das laufende Jahr sind bereits 75 Mitgliederverzeichnisse mit mehr als 2000 Mitgliedern eingegangen.

Ueber die Tätigkeit der Ortsvereine kann ich Ihnen wenig sagen. Nur 5—6 Vereine haben Jahresberichte eingesandt. Der Krieg hat lähmend auf manche Ortsvereine eingewirkt. Zu der heutigen Vertreterversammlung haben nur 36 Vereine ihre Vertreter vorher angemeldet. Auf mein Rundschreiben im Januar 1918, in dem ich um die Namen der gefallenen Mitglieder bat, gaben 57 Ortsvereine ihre Toten an. Die Zahl der gefallenen Lehrer aus unserm Prov.-Verein und der gefallenen Seminaristen und Präparanden beträgt nach meiner Liste bis jetzt 336.

Der Krieg hat die Arbeit des Vorstandes sehr erschwert und ihn an der vollen Entfaltung seiner Tätigkeit zur Hebung der Schule und des Lehrerstandes gehindert, um so mehr als auch die Ortsvereine unter der Ungunst dieser Zeit ihre Arbeit zum Teil ganz eingestellt haben. Er gibt sich aber der frohen Hoffnung hin, daß nach einem baldigen, siegreichen Frieden im neuen Deutschland auch unserem Verein eine neuere größere Zukunft erblühen möge.

Jahres- und Rechnungsbericht der Hermann-Hubertus-Stiftung

für die Zeit vom 1. 1. 1917 bis 31. 12. 1917.

„Witwen-, Waisen- und Sterbekasse der Lehrer des Kath. Lehrerverbandes der Provinz Westfalen", Sitz Bochum.

Gegründet 1892. Fernruf 596. Postscheckkonto Kaiserliches Postscheckamt Cöln 10 299. Postfach 24.

Ministeriell genehmigt: 19. 1. 94.

Geschäftszimmer: Bochum: Kaiser Friedrichsplatz 6.

Staatsaufsicht: Polizeibehörde in Bochum.

Versicherungstechnischer Gutachter: Birkenstock, Versicherungsmathematiker, Berlin; Jordan, Lehrer, Letmathe.

Kassenzeitung: **Pädagogische Woche.**

Verlag und Geschäftsstelle: Westf. Verlags- und Lehrmittel-Anstalt. G. m. b. H., Bochum.

1. Mitgliederbeitrag (§ 5 der Satzung).

1) Das Eintrittsgeld beträgt 15,50 M. zuzüglich 1 M. für jedes Jahr nach dem vollendeten 24. Lebensjahre.

2) Die Höhe des Beitrages beträgt für Nachzahlungen bis 1906 einschl. für das Jahr 10 M.; für jedes weitere Jahr 20 M.

3) Die Höhe des laufenden Beitrages beträgt 32 M.

4) Die Zahlung erfolgt jährlich oder halbjährliche nach Wahl bis zum 10. Januar bezw. 10. Juli jeden Jahres.

2. Höhe des Sterbegeldes und der Pension.

(Die Witwen- und Waisenpension wird alljährlich nach Maßgabe der Kassenverhältnisse von der Mitgliederversammlung festgesetzt.)

1) Das Sterbegeld betrug 1917 200 M. für das Mitglied und steigt nach 10jähriger Mitgliedschaft um 50 M. und nach weiterer 5jähriger Mitgliedschaft um jedesmal 50 M. bis 400 M.

2) Die Witwen- und Waisenpension betrug 1917 200,— M. und wurde in halbjährlichen Raten nachträglich, also am 30. Juni bezw. 31. Dezemeber des Jahres gezahlt. Die Witwen, deren Männer einen Jahresbeitrag von nur 10 M. gezahlt haben, oder noch nicht 10 Jahre Mitglied waren, erhielten 150 M.

3. Mitgliederbestand.

1.	Zahlende Mitglieder Ende 1916		1029
2.	Zugang im Rechnungsjahre 1917		2
			1031
3.	Abgang im Rechnungsjahre 1917		
	a) durch Tod (davon gefallen 8)	27	
	b) durch Ausscheiden	6	33
	Bestand Ende 1916		998

4. Einnahme und Ausgabe.

A. Einnahmen:

1.	Kassenbestand am 31. 12. 1916	2 340,52 M
2.	Eintrittsgelder 1917	39,50 „
3.	Beiträge und Nachzahlungen	33 051,75 „
4.	Zinsen (Hypoth., Spark., Kriegsanl.)	12 640,34 „
5.	Kapitalbewegung: Aus der Spark. u. verk. Kriegsanl.	25 700,— „
6.	Literarische Einnahmen	4 109,09 „
7.	Verschiedene Einnahmen	423,85 „
	Summe der Einnahmen	78 305,05 M

B. Ausgaben:

1.	Sterbegelder		8 700,— M
2.	Witwengelder		29 931,— „
3.	Verwaltung:		
	a) Kassenführung	450,— M	
	b) Geschäftszimmer	300,— „	
	c) Sitzungskosten	65,90 „	
		815,90 M	815,90 „

4. Kapitalbewegung:			
a) Sparkasseneinlagen		23 213,24 ℳ	
b) Kriegsanleihe		13 165,— „	
c) Hypothek		1 500,— „	
		37 878,24 ℳ	37 878,24 „
5. Verschiedenes (Porto, Drucksachen usw.)			433,84 „
Summe der Ausgaben:			77 758,98 ℳ

5. Berechnung des Kassenbestandes.

1. Gesamteinnahme	78 305,05 ℳ
2. Gesamtausgabe	77 758,98 „
3. **Kassenbestand am 31. Dezember 1917**	**546,07 ℳ**

6. Schlußrechnung 1917.

1. Gesamteinnahme 1917		78 305,05 ℳ	
Ab: a) Kapitalbewegung	25 700,— ℳ		
b) Kassenbest. 1. 1. 17	2 340,52 „	28 040,52 „	
2. Wirkliche Einnahme	28 040,52 ℳ	50 264,53 ℳ	50 264,53 ℳ
3. Gesamtausgabe 1917		77 758,98 ℳ	
Ab: a) Sparkasse	23 213,24 ℳ		
b) Kriegsanleihe	13 165,— „		
c) Hypothek	1 500,— „		
	37 878,24 ℳ	37 878,24 ℳ	
4. Wirkliche Ausgabe		39 880,74 ℳ	39 880,74 ℳ
5. Ueberschuß (Vermögenszunahme			10 383,79 ℳ

7. Vermögensberechnung.

1. Gesamtvermögen Ende 1916	264 294,89 ℳ
2. Vermögenszunahme 1917	10 383,79 „
3. Gesamtvermögen am 31. Dezember 1917	274 678,68 ℳ

8. Vermögensaufrechnung.

(Gegenrechnung zu 7.)

1. Hypothekenwerte (4½ %)	241 500,— ℳ
2. Sparkassenguthaben am 31. 12. 17	200,11 „
3. Postscheckstammeinlage	100,— „
4. Kassenbestand am 31. Dezember 1917	546,07 „
5. Inventar	500,— „
6. Kriegsanleihe	31 832,50 „
Gesamtvermögen am 31 Dezember 1917	274 678,68 ℳ

9. Voranschlag für 1918.

A. Einnahmen.

1. Eintrittsgelder	50,— ℳ
2. Jahresbeiträge u. s. w.	32 000,— „
3. Zinsen	12 600,— „
4. Aus literarischen Einnahmen	4 000,— „
5. Sonstige Einnahmen	50,— „
Summe der Einnahmen	48 700,— ℳ

B. Ausgaben.

1. Sterbegelder	9 000,— ℳ
2. Pensionen:	
65×150= 9 750 ℳ	
125×200=25 000 „	
8× 60= 480	35 230 „
3. Verwaltung	1 100,— „
4. Porto, Drucksachen, Verschiedenes	670,— „
Summe der Ausgaben	46 000,— ℳ

C. Schlußrechnung.

A. Einnahmen	48 700,— ℳ
B. Ausgaben	46 000,— „
C. Ueberschuß	2 700,— ℳ

Vorgelegt, geprüft, für richtig befunden und genehmigt.
Die Revisoren: Der Vorstand:
Jordan. Böning. Dierkesmann. Duhme. Kortländer.

Im Interesse der H.-H.-Stiftung werden empfohlen:

1. Kassenorgan Pädagogische Woche. (Probenummern kostenlos durch die Geschäftsstelle in Bochum.)
2. Lebensversicherungsverband (Alte Stuttgarter) in Stuttgart. (Auskunft durch Rektor Stockmann in Münster i. W.)
3. Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft. (Generalagentur für Westfalen in Dortmund, Lindenstr. 8.)
4. Edelstreine. (Expedition in Gelsenkirchen, Florastraße 60.)

Insbesondere:

Verlag der Hermann-Hubertus-Stiftung.
Seit dem 1. Oktober 1909 übergegangen in die

Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt,
G. m. b. H.,
Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.

Nach dem Gesellschaftsvertrag verzichten die Gesellschafter (die 8 Mitglieder der literarischen Kommission der Hermann-Hubertus-Stiftung) (3 sind inzwischen gestorben) auf jeglichen Gewinn; dieser fließt nach wie vor in die Hermann-Hubertus-Stiftung. Verlags- und Jugendschriften-Verzeichnis stehen kostenlos zur Verfügung. Das vorigjährige Jugendschriften-Verzeichnis enthält auch ein besonderes Kapitel über Kriegswandschmuck.

Universal-Bezugsquelle für Lehrer.

Hermann-Hubertus-Stiftung.

Vorstand:

1. Jordan, Lehrer, Letmathe, 1. Vorsitzender.
2. Dohle, Rektor in Eickel, 2. Vorsitzender.
3. Stockmann, Rektor in Münster, 1. Schriftführer.
4. Böning, Lehrer in Gelsenkirchen, 2. Schriftführer.
5. Kamp, Rektor in Bochum, Rendant.
6. Rüdiger, Rektor a. D., Münster, Beisitzer.
7. Scholand, Hauptlehrer in Altenbeken, Beisitzer.

2—6 gehören dem Vorstand seit der Gründung an.

Kassenprüfer:

A. Duhme, Rektor in Bochum.
K. Drees, Lehrer in Hagen i.-W.
Geppert, Hauptlehrer in Heeßen, Kr. Beckum.

Die Leistungen der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Die Summe der wirklichen Einnahmen in den 24 Jahren ihres Bestehens beträgt rund 750 000 M. Ihr gegenüber steht die Summe der Ausgaben mit rund 470 000 M., so daß das Vermögen Ende 1917 rund 275 000 M. betrug. In den 24 Jahren sind an Sterbegeldern 47 791 M. und an Pensionen rund 343 000 M. gezahlt worden. Die jährlichen Ueberschüsse bewegten sich der Regel nach zwischen 10 000 und 15 000 M. Das Endergebnis ist: Die Entwicklung und die Leistungen unserer Kasse sind somit durchaus günstige und stehen fast einzig da. Daß die Ueberschüsse in den letzten Jahren geringer geworden sind, ergibt sich aus den stetig gewachsenen Ausgaben, die zum Teil durch die unerwartet vielen Sterbefälle herbeigeführt wurden. Das günstige Ergebnis des letzten Jahres ist eine Folge der Beitragserhöhung. Soll aber die Hermann-Hubertus-Stiftung leistungsfähig bleiben, und sollen die Interessen der jetzigen Mitglieder nicht erheblich geschädigt werden, so darf sich die Generalversammlung nicht länger den Vorschlägen des Vorstandes nach einer auf Leistung und Gegenleistung beruhenden Staffelung der Bezüge widersetzen. Ein Anfang ist ja gemacht, er genügt aber noch nicht.

Eine Unterstützung der Hermann-Hubertus-Stiftung ist jetzt so einfach und jedem so leicht möglich, da die frühere Liter. Kommission ihre Geschäfte an die Westf. Verlags- und Lehrmittelanstalt, G. m. b. H., in Bochum abgetreten hat. Noch bei einer der letzten Vertreterversammlung wurde verschiedentlich hervorgehoben, wie leicht es möglich sein würde, die literarischen Einnahmen bedeutend zu erhöhen, wenn nur jedes einzelne Kassenmitglied ein wenig für die Verlagsartikel, die Großhandlung, die Buchhandlung, die Lehrmittel und sonstigen Artikel sich verwenden würde. Namentlich wäre das allen Kassenmitgliedern zu empfehlen, die keine Buchhandlung am Orte haben, da von der Gesellschaft alles sofort geliefert wird, ohne den Bezug zu verteuern. Aber auch alle anderen Mitglieder würden, abgesehen von eigenen Bestellungen, leicht in der Lage sein, durch geeignete Empfehlung der guten Sache zu dienen, wobei keineswegs dem Buchhandel des Ortes geschadet werden soll, da auch alles durch den Buchhandel auf dem ordnungsmäßigen Wege geliefert werden kann.

Entwicklung der Hermann=

1. Jahre:	2. Wirkliche Einnahme in den einzelnen Jahren: ℳ	₰	3. Summe der wirklichen Einnahmen bis zum Ende der einzelnen Jahre: ℳ	₰	4. Wirkliche Ausgabe in den einzelnen Jahren: ℳ	₰	5. Summe der wirklichen Ausgaben bis zum Ende der einzelnen Jahre: ℳ	₰	6. Bemerkungen	7. Ueberschuß in den einzelnen Jahren: ℳ	₰
1894 (Gründungsjahr)	21 475	70	21 475	70	1 333	52	1 333	53	1) In dieser Uebersicht ist bei der Vermögensentwicklung der außerordentl. Fonds ꝛc. nicht berücksicht.	1) 20 142	18
1895	10 615	71	32 091	41	585	92	1 919	44		10 029	79
1896	11 678	30	43 769	71	1 479	50	3 398	94		10 198	80
1897	11 017	92	60 787	63	1 916	25	5 315	19	2) 1902—03 ist nach Zu- und Abschreibung das Inventar auf rund 300 Mk. bewertet und die Differenz von 74,13 Mk. dem Vermögen zugerechnet.	15 101	67
1898	16 509	31	77 296	94	2 911	82	8 227	01		13 597	49
1899	14 442	06	91 739	—	5 076	—	12 303	01		10 866	06
1900	15 752	39	107 491	39	5 656	60	17 959	61		10 095	79
1901	17 420	37	124 911	76	5 693	70	23 953	31		11 426	67
1902	20 913	12	145 824	88	7 445	70	31 399	01		13 467	42
1903	17 368	47	163 193	35	8 388	95	39 787	96	3) Durch Inventarzunahme erhöhte sich das Endvermögen um 700 Mk.	2) + 74	13
1904	20 192	58	183 385	93	9 285	30	49 073	26		8 979	52
1905	19 871	13	203 257	06	18 482	45	59 555	71		10 907	28
1906	33 660	01	236 917	07	10 666	60	70 222	31	4) Durch Veräußerung eines Staatsschuldscheines zum Nennwerte, der sich in Einnahme und Ausgabe befindet, vermindert sich der wirkliche Ueberschuß auf 18 451,48 Mk	3) + 700	—
1907	41 188	78	278 105	85	22 237	30	92 459	61		9 388	68
1908	40 399	69	318 505	54	26 334	67	118 694	28		22 903	41
1909	43 812	02	362 317	56	33 089	33	151 783	61		18 951	48
1910	42 353	24	404 670	80	32 937	52	184 721	63	5) Durch 100,— Mark Stammeinlage für Postscheckkonto erhöht.	4) — 500	—
1911	46 329	97	451 000	77	36 077	47	220 798	16		14 165	02
1912	43 457	51	494 658	28	37 584	54	258 383	14		10 722	89
1913	46 954	10	541 612	38	41 415	74	299 798	88	6) 1916 Inventarwert durch Abschreibung von 500 Mk. auf 500 Mk. festgesetzt.	5) 9 515	72
1914	49 061	17	590 673	55	39 858	29	339 657	17		10 252	50
1915	52 883	87	643 557	32	45 481	49	385 138	66		6 072	97
1916	47 552	83	691 110	25	41 550	83	426 689	49		5 538	36
1917	50 264	53	741 374	78	39 880	74	466 570	23		9 202	88
										7 402	28
										550	10
										10 38[illegible]	79

Bemerkungen zu der Tabelle.

1. Die Tabelle ist die Fortführung der bereits in der „Pädagog. Woche" 1909 Nr. 22 veröffentlichten Uebersicht. Es sind lediglich zwei selbst verweisen wir auf die Bemerkungen in Spalte 6.

2. Bezüglich einiger Zahlen bezw. Zahlenergebnisse in der Tabelle selbst verweisen wir auf die Bemerkungen in Spalte 6.

3. Unter Hinweis auf frühere Veröffentlichungen, in denen auch die anderen Einrichtungen, wie außerordentliche Fonds, Heftefonds und Preiskasse, sowie die Inventarzunahme berücksichtigt oder nicht berücksichtigt wurde, geben wir folgende Zahlenerklärungen an.

1894a: 21 475,70 ℳ Einnahme setzen sich zusammen aus
1 333,52 „ Ausgaben
13 932,74 „ Ueberschuß 1904
198,20 „ Inventarwert
6 011,24 „ Kapital vor Genehmigung des Statuts

21 475,70 ℳ — 1333,52 = 20 142,18 ℳ Vermögen 1904.

Von den 6011,24 ℳ waren zur Zeit der Gründung in Neheim 4500 ℳ deponiert.

1894b: 20 142,18 ℳ = 19 943,98 ℳ + 198,20 ℳ Inventarwert (70).

1895: 30 171,97 „ = 30 153,77 „ + 18,20 ℳ Inventarabschreibung (128).

1896: 40 370,77 „ = 40 343,56 „ + 18,20 ℳ + 9 ℳ Inventarabschreibung (187).

1897: 55 472,44 „ = 55 436,69 „ + 18,20 ℳ + 9 + 8,55 ℳ Inventarabschreibung (256).

1898: 69 069,93 „ = 70 134,87 „ + (1000,60 ℳ außerordentlicher Fonds 100,00 ℳ Heftfonds)
+ 35,75 ℳ Inventarabschreibung der drei vorhergehenden Jahre (333).

1899: 79 435,99 „ = 91 096,92 „ — (809,13 ℳ außerordentlicher Fonds 100,00 ℳ Heftefonds, 650,00 ℳ Preiskasse,
101,80 ℳ Inventarzunahme) (Ergänzung des Inventars auf 300 ℳ)

1900: 89 53178 ℳ = 90,533,58 ℳ — (800,00 ℳ außerordentlicher Fonds, 100,00 ℳ Heftefonds, 101,80 ℳ Inventarzunahme 1899) (II 41).

1901: 100 958,45 „ = 102037,07 „ — (876,82 ℳ außerordentlicher Fonds, 100,00 ℳ Heftefonds, 101,80 ℳ Inventarzunahme 1899) (II 83).
101,80 ℳ Inventarzunahme 1899)

1902: 114 425,87 „ = 115631,33 „ — (1103,66 ℳ außerordentlicher Fonds
= 114257,67 „ + 198,20 ℳ als eingesetztes Inventar.
= 114500,00 „ — 74,13 ℳ (Abrundung des Inventars laut Tabelle (II 126).

1903, 1904, 1905, 1906 wurden nur Kasseberichte, keine Uebersichten veröffentlicht.

Dementsprechende Veränderung des Vermögens

1907: Einnahme: 40 656,11 ℳ + 500 ℳ Veräußerung eines 532,67 „ Staatsschuldscheines und 32,67 ℳ

Gesamteinnahme: 41 188,78 ℳ Zinsen aus der Iserlohner Kasse).
Dementsprechende Veränderung des Ueberschusses 18 418,81 ℳ
532,67 „

Dementsprechende Veränderung des Vermögens 18 951,48 ℳ
185 887,70 ℳ
+ 32,67 „

185 920,37 ℳ (III 96.)

4. Zu den Spalten 14 und 15 ist zu bemerken: Gestorben sind insgesamt 106 Mitglieder, hinzugekommen 3 Pensionäre und 8 Witwen aus der Iserlohner Kasse = 117 Unterstützungsberechtigte. Von den verstorbenen Mitgliedern hinterließen 9 keine Witwe oder minderjährige Kinder, so daß nur 108 Pensionsberechtigte verbleiben. Von diesen hat 1 Witwe wieder geheiratet und 5 sind gestorben, so daß am 31. Dezember 1909 108—(51) = 102 Pensionen gezahlt wurden.

Hubertus-Stiftung.

8.		9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
Summe der Ueberschüsse am Ende der einzeln. Jahre Vermögensentwicklung		Sterbegelder in den einzelnen Jahren:	Summe d. gezahlt. Sterbegelder am Ende der einz. Jahr	Pensionen in den einzelnen Jahren	Summe der Pensionen am Ende der einzelnen Jahre	Summe der Gesamtleistung bis zum Ende der einzeln. Jahre	Zahl der Witwen in den einzeln. Jahren	Gesamtzahl der Witwen am Ende der einzeln. Jahre	Die Beiträge in den einzelnen Jahren betrugen	Das Sterbegeld in den einzelnen Jahren betrug	Die Pension in den einz. Jahren betrug:
20 112	18	100	100	50	50	150	1	1	10	100	100
30 171	97	—	100	100	150	250	—	1	10	100	100
40 370	77	500	100	500	650	1 250	5	6	10	100	100
55 472	44	500	1 100	990	1 550	2 650	5	11	10	100	100
69 069	93	600	1 700	1 500	3 050	4 750	6	17	10	100	100
79 435	90	400	2 100	3 075	6 125	8 225	4	21	10	100	150
89 531	78	800	2 900	4 050	10 175	13 075	8	29	10	100	150
100 958	45	500	3 400	4 650	14 825	18 225	5	34	10	100	150
114 425	87	700	4 100	5 775	20 600	24 700	7	41	10	100	150
123 479	52	600	5 000	6 600	27 200	32 200	7	48	10	100	150
134 386	80	700	5 700	7 425	34 625	40 325	6	54	10	100	150
144 475	48	600	6 300	8 550	43 175	49 475	6	60	10	100	150
167 468	89	1000	7 700	9 705	52 880	60 180	9	69	10	100	150
185 920	37	2200	9 500	18 505	71 385	80 825	8 + 10 Iserlohn	88	20	200	250
200 085	39	1800	11 300	21 150	92 795	104 095	6	97	20	200	250
210 808	08	2660	13 960	22 790	115 585	129 545	11	108	26	200	250
220 323	80	1400	15 350	24 290	139 875	164 165	6	114	26	200	250
280 576	30	2000	17 360	26 165	166 040	183 400	9	123	26	200	250
236 649	27	2580	19 940	27 435,82	193 475,82	213 415,82	9	120	26	200—300	250
242 187	63	4680	24 620	29 389,80	222 865,62	247 485,62	15	132	26	250—300	250
251 390	5	3840	28 460	28 629,55	251 495,17	279 955,17	13	143	26	200—300	200+2500
258 792	79	5490	33 950	32 629,60	284 124,77	318 074,77	15	155	26	200—300	200+250
264 294	89	5141	39 091	28 400,13	312 524,90	351 615,90	13	163	26	200—350	150+200
277 678	68	8700	47 791	29 931,—	342 455,90	390 246,90	24	177	32	200—400	150+20

Tabelle zur Berechnung des Ruhegehaltes sowie des Witwen- und Waisengeldes bei Volksschullehrern.

(Zugleich Nachweis der Notwendigkeit der auf Selbsthilfe beruhenden Lehrer-Witwen- und Waisenkassen, zu deren hervorragendsten die **Hermann-Hubertus-Stiftung** gehört)

Bei 100 Mk. ruhegehaltsberechtigtem Diensteinkommen beträgt:

nach Dienstjahren	a) das Ruhegehalt	b) das Witwengeh. (3/5 v. a)	Das Waisengehalt c) für 1 Halbw. (1/5 v. b)	d) f. 1 Vollw. (1/2 v. b)
	M	M	M	M
10	33 1/2	13 1/2	2 2/3	4 1/2
11	35	14	2 4/5	4 2/3
12	36 3/5	14 2/3	2 14/15	4 4/5
13	38 1/3	15 1/3	3 1/15	5 1/2
14	40	16	3 1/5	5 1/3
15	41 2/3	16 2/3	3 1/3	5 1/2
16	43 1/3	17 1/3	3 7/15	5 7/8
17	45	18	3 3/5	6
17	46 2/3	18 2/3	3 11/15	6 2/3
19	48 1/3	19 1/3	3 13/15	6 1/2
20	50	20	4	6 2/3
21	51 3/3	20 3/3	4 2/15	6 5/6
22	53 1/3	21 1/3	4 4/15	7 1/2
23	55	22	4 2/5	7 1/3
24	56 2/3	22 2/3	4 8/15	7 5/6
25	58 1/3	23 1/3	4 2/3	7 1/2
26	60	24	4 1/5	8
27	61 2/3	24 2/3	4 14/15	8 2/3
28	63 1/3	25 1/3	5 1/15	8 1/2
29	65	26	5 1/5	8 2/3
30	66 2/3	26 2/3	5 1/3	8 5/6
31	67 1/2	27	5 2/5	9
32	68 1/3	27 1/3	5 7/15	9 1/2
33	69 1/6	27 2/3	5 8/15	9 2/3
34	70	28	5 3/5	9 1/3
35	70 5/6	28 1/3	5 11/15	9 1/2
36	71 2/3	28 2/3	5 11/15	9 5/6
37	72 1/2	29	5 4/5	9 2/3
38	73 1/3	29 1/3	5 13/15	9 7/8
39	74 1/6	29 2/3	5 14/15	9 5/6
40	75	30	6	10

Satzungen, Anmeldeformulare und Berechnungs-Tabelle für die Hermann-Hubertus-Stiftung kostenfrei durch den Rendanten Rektor Kamp in Bochum.

§ 13, Obliegenheiten der Mitgliederversammlung, lauten:

Die Mitgliederversammlung hat folgende Obliegenheiten:

a) sie wählt die Mitglieder des Vorstandes und die Revisoren gemäß § 17,

b) sie hat alljährlich auf Grund des von den Revisoren zu erstattenden Berichtes (§ 31) über die dem Vorstande wegen Verwaltung des Kassenvermögens zu erteilende Entlastung zu beschließen und etwa zutage tretende Defekte festzustellen,

c) sie hat über Vorlagen des Vorstandes und Anträge von Mitgliedern sowie Berufungen (§§ 2, 5) Beschluß zu fassen.

d) sie kann die sofortige Entlassung jedes Vorstandsmitgliedes oder Revisors aussprechen, wenn Tatsachen vorliegen, welche dartun, daß diese Personen ihre Pflichten gegen die Kasse gröblich verletzt haben oder zu ersprießlicher Erledigung ihrer Amtsgeschäfte unfähig sind.

Sie hat ferner zu beschließen:

e) über Verwendung des Ueberschusses und Deckung des Fehlbetrages (§ 26),

f) über Aenderungen der Satzung,

g) über Auflösung der Kasse und die Verteilung des Kassenvermögens (§ 35), sowie über eine Bestandsveränderung (§ 14 des Privatversicherungsgesetzes),

h) über die den Mitgliedern des Vorstandes und den Revisoren zu gewährende Entschädigung (§ 29).

Anmerkungen zum Voranschlag.

Der Voranschlag richtet sich nach folgenden Grundlagen:

1) Der Mitgliederbeitrag und die sonstigen Einnahmen sind für 1917 feststehend, so daß die Summe der wirklichen Einnahmen ungefähr in dieser Höhe sich ergeben wird.

2) Die Ausgaben sind ebenfalls feststehend bis auf Punkt 2, Pensionen. Je nachdem man sich hier für einen höheren oder einen niedrigeren Satz entscheidet, wird man die Höhe der Ausgaben und damit das Endergebnis verändern. Es sind deshalb die Witwen der Zahl nach angegeben, wobei 65 die Zahl der Witwen angibt, deren Männer nur 10 M. Jahresbeitrag zahlten oder keine 10 Jahre Mitglied waren und 125, die Witwen sind, deren Männer über 10 Jahre Mitglied waren oder 20 M und mehr Beitrag zahlten. 8 ist die Zahl der Witwen aus der Iserlohner Kasse, die einen bestimmten Satz erhalten.

3) Hiernach ist jedes Mitglied in der Lage, durch Berechnungen, die Endwirkung der nach seiner Ansicht richtigen Pensionssätze selbst festzustellen.

4) Der Vorstand ist der Ansicht, daß bei der Zahlung des Beitrages von 32 M ein größerer Ueberschuß zur Stärkung des Reservefonds unbedingt sich ergeben muß.

Uebersicht zur Berechnung des Eintrittsgeldes u. der Nachzahlungen beim Eintritt in die Hermann-Hubertus-Stiftung.

Geburtsjahr	Am 31. Dez. 1918 alt:	Eintrittsgeld a) fester Satz M	Pf	b) Zuschlag M	Pf	c) Summe des Eintrittsgeldes M	Pf	Nachzahlungen bis 1906 einschl. jährlich 10 Mk. M	Pf	1. 1. 07—31. 12. 1916 jährl. 20 Mk. M	Pf	Ab 1. 1. 1917 jährlich 32 Mk. M	Pf	Summe der Nachzahlungen M	Pf	Gesamtzahlung M	Pf	Bemerkungen
1894	24 Jahre	15	30	—	—	15	50	—	—	—	—	32	—	32	—	47	50	1. In jedem Jahr nach dem Beitritt sind 32 Mk. zu zahlen.
1893	25 „	15	50	1	—	16	50	—	—	—	—	64	—	64	—	80	50	
1892	26 „	15	50	2	—	17	50	—	—	20	—	64	—	84	—	101	50	2. Je nach Lage des Geburtsdatums kann sich beim Eintritt vor dem 31. 12. 1917 das Eintrittsgeld um 1,00 Mk. verringern.
1891	27 „	15	50	3	—	18	50	—	—	40	—	64	—	104	—	122	50	
1890	28 „	15	50	5	—	19	50	—	—	60	—	64	—	124	—	143	50	
1889	29 „	15	50	4	—	20	50	—	—	80	—	64	—	144	—	164	50	
1888	30 „	15	50	6	—	21	50	—	—	100	—	64	—	164	—	185	50	
1887	31 „	15	50	7	—	22	50	—	—	120	—	64	—	184	—	206	50	
1886	32 „	15	50	8	—	23	50	—	—	140	—	64	—	204	—	227	50	
1885	33 „	15	50	9	—	24	50	—	—	160	—	64	—	224	—	248	50	3. **Um die Rechte der Klasse zu erwerben, braucht nur das Eintrittsgeld ganz gezahlt zu werden.**
1884	34 „	15	50	10	—	25	50	—	—	180	—	64	—	244	—	269	50	
1883	35 „	15	50	11	—	26	50	—	—	200	—	64	—	264	—	290	50	
1882	36 „	15	50	12	—	27	50	10	—	200	—	64	—	274	—	301	50	
1881	37 „	15	50	13	—	28	50	20	—	200	—	64	—	284	—	312	50	
1880	38 „	15	50	14	—	29	50	30	—	200	—	64	—	294	—	323	50	
1879	39 „	15	50	15	—	30	50	40	—	200	—	64	—	304	—	334	50	4. Die Nachzahlungen können in Raten innerhalb 2 Jahren erfolgen. An Verzugszinsen werden 4 Proz. berechnet.
1878	40 „	15	50	16	—	31	50	50	—	200	—	64	—	314	—	345	50	
1877	41 „	15	50	17	—	32	50	60	—	200	—	64	—	324	—	356	50	
1876	42 „	15	50	18	—	33	50	70	—	200	—	64	—	334	—	367	50	
1875	43 „	15	50	19	—	34	50	80	—	200	—	64	—	344	—	378	50	
1874	44 „	15	50	20	—	35	50	90	—	200	—	64	—	354	—	389	50	5. Treten innerhalb der Nachzahlungsfrist besondere Verhältnisse ein, die die Nachzahlung erschweren, so kann auf Antrag vom Vorstande die Frist verlängert werden.
1873	45 „	15	50	21	—	36	50	100	—	200	—	64	—	364	—	400	50	
1872	46 „	15	50	22	—	37	50	110	—	200	—	64	—	374	—	411	50	
1871	47 „	15	50	23	—	38	50	120	—	200	—	64	—	384	—	422	50	
1870	48 „	15	50	24	—	39	50	130	—	200	—	64	—	394	—	433	50	
1869	49 „	15	50	25	—	40	50	140	—	200	—	64	—	404	—	444	50	
1868	50 „	15	50	26	—	41	50	150	—	200	—	64	—	415	—	455	50	

Unsere Toten im Kassenjahre 1917.

1. Kinnebrock, Hauptlehrer, Albersloh, gest. 11. 1. 17.
2. Heitmann, Hauptlehrer, Burgsteinfurt, gest. 13. 1. 17.
3. Wälter, Hauptlehrer, Hemer, gest. 12. 2. 17.
4. Lohmann, Lehrer, Gelsenkirchen, gest. 7. 3. 17.
5. Koch, Rektor, Gelsenkirchen, gest. 16. 3. 17.
6. Voß, Lehrer, Grüne, gest. 28. 3. 17.
7. Löpmeier, Hauptlehrer, Wüllen, gest. 10. 4. 17.
8. Kaltenbach, Lehrer, Menden, gest. 19. 5. 17.
9. Hilleke, Lehrer, Marl, gest. 14. 5. 17.
10. Münker, Lehrer, Hombruch, gest. 23. 5. 17.
11. Althoff, Hauptlehrer, Münster, gest. 24. 5. 17.
12. Nießmann, Lehrer, Wattenscheid, gest. 8. 6. 17.
13. Preising, Hauptlehrer, Paderborn, gest. 3. 6. 17.
14. Drüke, Rektor, Recklinghausen-Süd, gest. 16. 6. 17.
15. Fischer, Hauptlehrer Lette, gest. 28. 6. 17.
16. Sedler, Lehrer, Amecke, gest. 4. 4. 17.
17. Schulte, Rektor, Lünen, gest. 25. 7. 17.
18. Krone, Lehrer, Haabrück, gest. 29. 7. 17.
19. Dierkes, Lehrer, Hullern, gest. 11. 8. 17.
20. Lefarth, Lehrer, Geseke, gest. 22. 9. 17.
21. Tigges, Rektor, Herne, gest. 22. 8. 17.
22. Evertz, Lehrer, Buer, gest. 6. 9. 17.
23. Kaiser, Lehrer, Olpe, gest. 1. 10. 17.
24. Kramps, Lehrer, Waderborn, gest. 13. 10. 17.
25. Rienermann, Lehrer, Hamm, gest. 15. 11. 17.
26. Arentz, Lehrer, Höntrop, gest. 17. 11. 17.
27. Jaspert, Lehrer, Hamm, gest. 1916.

Fürs Vaterland starben: Hilleke, Sedler, Schulte, Krone, Dierkes, Arentz, Jaspert, Evertz.

Ein ehrendes Andenken werden wir ihnen allen bewahren immerdar.

Der Fonds für außerordentliche Unterstützungen.

Die Beiträge setzen sich im wesentlichen aus den Erträgen des „Sammelkästleins" in den Ortsvereinen zusammen. Die Verteilung erfolgt zu Weihnachten. Unterstützungsberechtigt sind Witwen und Waisen ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit des † Ernährers zum Provinzialverein oder zur Hermann-Hubertus-Stiftung. Ausnahmsweise werden auch Unterstützungen im Laufe des Jahres gewährt. Ueber die Verteilung beschließt der Vorstand der Hermann-Hubertus-Stiftung und je ein Vertreter von drei Ortsvereinen; außerdem aber wird der Vorsitzende des Provinzialvereins zu der betreffenden Sitzung eingeladen.

Diese Einrichtung wurde gleichzeitig mit der Gründung der Hermann-Hubertus-Stiftung vom Rendanten Kamp ins Leben gerufen. Welchem Bedürfnisse sie entsprochen, welchen Segen sie gestiftet, mag folgende Uebersicht zeigen:

Uebersicht der gewährten Unterstützungen:

1894	8	Unterstützungen	mit	406,40 M
1895	11	„	„	263,60 „
1896	15	„	„	310,35 „
1897	20	„	„	429,— „
1898	30	„	„	675,90 „
1899	53	„	„	942,65 „
1900	36	„	„	999,60 „
1901	47	„	„	930,— „
1902	37	„	„	760,— „
1903	41	„	„	590,— „
1904	34	„	„	701,— „
1905	32	„	„	665,— „
1906	33	„	„	835,— „
1907	31	„	„	675,— „
1908	25	„	„	520,— „
1909	28	„	„	640,— „
1910	28	„	„	653,— „
1911	24	„	„	735,— „
1912	19	„	„	500,— „
1913	31	„	„	1114,80 „
1914	19	„	„	423,95 „
1915	28	„	„	550,— „
1916	17	„	„	365,— „
1917	21	„	„	465,— „

Zusammen **668 Unterstützungen mit 15 150,25 M**

Jahresrechnung des Fonds für außerordentliche Unterstützungen.

(Sammelkästchen.)

A. Einnahmen.

1.	Bestand laut Abrechnung	26,33 M
2.	Aus der Sparkasse	70,— „
3.	Zinsen	17,15 „
4.	Aus den Vereinen	483,90 „
	Summe der Einnahmen	597,38 M

B. Ausgaben.

1.	In die Sparkasse	62,94 M
2.	An Witwen gezahlt	465,— „
3.	Bestand am 31. Dezember 1917	69,44 „
	Summe der Ausgaben	597,38 M

C. Vermögen.

1.	Bestand in der Sparkasse	4,95 —
2.	Kriegsanleihe (300,— M)	293,25 „
3.	Kassenbestand	69,44 „
4.	Vermögen am 31. Dezember 1917	367,64 M

D. Gegenrechnung.

1. Vermögen am 31. Dezember 1916		331,59 ℳ
2. Zugang Zinsen	17,15 ℳ	
„ aus den Vereinen	483,90 „	501,05 „
3. Zusammen		832,64 ℳ
4. Ausgaben (an Witwen)		465,— „
5. Bleibt Vermögen am 31. Dezember 1917		367,64 ℳ

Kaiser-Wilhelm-Augusta-Viktoriastiftung.

A. Einnahmen.

1. Bestand		—,— ℳ
2. Zinsen Kriegsanleihe	155,— ℳ	
„ Sparkasse	15,89 „	170,89 „
3. Summe der Einnahmen		170,89 „

B. Ausgaben.

1. In die Sparkasse	170,89 ℳ

C. Vermögen.

1. Bestand am 31. Dezember 1916	3345,57 ℳ
2. Zugang 1917	170,89 „
3. Gesamtvermögen am 31. Dezember 1918	3516,46 ℳ

D. Vermögensnachweis.

1. Sparkassenguthaben	493,71 ℳ
2. Kriegsanleihe	3022,75 „
3. Gesamtvermögen	3516,46 ℳ

Zusammenstellung des Vermögens.

1. Hermann-Huberts-Stiftung	274 678,68 ℳ
2. Außerordentliche Fonds	367,64 „
3. Kaiser-Wilhelm-Auguste-Viktoria-Stiftung	3 516,46 „
	278 562,78 ℳ

Kamp.

Literarisches.

Einführung in die höhere Mathematik. Von Prof. Karl Sünderhauf. 2. Heft: Determinanten. (12. Beiheft zur Zeitschrift „Die Lehrerfortbildung".) Preis 2 M., Vorzugspreis für Bezieher der Zeitschrift 1,70 M. Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Leipzig 1918.

Das vorliegende Heft behandelt in leicht verständlicher Weise das Wichtigste und Notwendigste aus der Determinantentheorie. Der Verfasser zeigt zunächst, wie man durch die Auflösung eines Systems von linearen Gleichungen mit ebenso vielen Unbekannten auf die Ausdrücke, die man Determinanten nennt, geführt wurde. Sodann geht er von der Betrachtung der Determinanten des zweiten und dritten Grades zur Behandlung der Determinanten des n-ten Grades über. Das rechte Erfassen des Gegebenen erscheint durch die Kenntnis der Grundlehren der Kombinatorik, welche im ersten Hefte der Einführung in die höhere Mathematik einer eingehenden Betrachtung unterzogen wurden, gesichert. Die Beweise werden immer an den einfachsten Fällen dargelegt und gewinnen dadurch an Verständlichkeit und Kürze. Außerdem erleichtern zahlreiche, ausführlich gelöste Aufgaben, die den einzelnen Kapiteln hinzugefügt sind, das Verständnis des Gebotenen und leiten zur selbständigen Lösung von Aufgaben an. Im Anschlusse an die Betrachtung von Determinanten des n-ten Grades werden einige Rechnungsoperationen mit Determinanten ausgeführt. Hierauf folgt die Anwendung der Determinanten auf die Auflösung von linearen Gleichungen. Den Abschluß bildet eine Sammlung von Uebungsaufgaben mit ausführlichen Lösungen. Sie sollen in erster Linie zur Einübung und Befestigung des erarbeiteten Stoffes dienen. Die Einfachheit in der Darstellung und die vorwiegend empirische Haltung machen das Heft besonders für den Selbstunterricht geeignet.

Beiträge zur sprachlehrlichen Klein- und Klärarbeit. Von Jos. Bartmann. (79. Beiheft zur Zeitschrift „Schaffende Arbeit und Kunst in der Schule".) Preis 0,85 M., für Abnehmer der Zeitschrift 0,70 M. Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Leipzig. 1918.

Der Sprachlehrunterricht ist auch heute noch trotz einzelner Anläufe zum Besseren vielfach ein Schmerzenskind für die Schule. Besonders junger Lehrer meinen, sie müßten den Regelstoff irgendeines Sprachbuches den Schülern möglichst lückenlos einprägen, wodurch sie ihnen diesen Unterricht gewöhnlich für die ganze Schulzeit gründlich verleiden. Daß es auch Grünetischmenschen gibt, die solche Arbeit geradezu verlangen, ist noch mehr zu bedauern. Und so gehen eben viele Lehrer teils freiwillig, teils gezwungen noch immer den Weg, den man bei der Erteilung des fremdsprachlichen Unterrichtes zumeist einschlägt. Wie se einleuchtend ist, daß man erst dort löscht, wo es am heftigsten brennt, so sollte man beim deutschen Sprachunterricht für deutsche Kinder doch auch zunächst dort helfend und klärend eingreifen und eingreifen dürfen, wo es am notwendigsten ist. Freilich ist solche Klein- und Klärarbeit, die in den Augen Einsichtiger allerdings Hauptsache ist und sich nicht wie Regelwerk einfach abprüfen läßt, mühevoll und erfordert wirklich Sinn und Herz für das Wesen, Werden und den Wert der Muttersprache, auf daß auch die Schüler nach und nach Grimms Worte nachempfinden lernen: „Sprache ist der volle Atem der Seele."

Ein Beitrag zu solchem Sprachlehrbetriebe will das vorliegende Heftchen sein und zunächst jüngeren Amtsbrüdern Fingerzeige geben, wie sie die Schülersprache beobachten und bei der Abstellung von Sprachverstößen etwa vorgehen könnten. Auch wie der heimatliche Einschlag gepflegt und das wurzelechte Volksgut der bildlichen Ausdrücke und Redensarten herangezogen werden soll, wird gelegentlich gezeigt.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen und 4½% Schatzanweisungen der VII. Kriegsanleihe können vom

27. Mai d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **2. Dezember 1918** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Für die 5 % Reichsanleihe und für die 4½ % Reichsschatzanweisungen sind besondere Nummernverzeichnisse auszufertigen; Formulare hierzu sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts **oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen für die **1., 3., 4., 5.** und **6. Kriegsanleihe** ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli, 1. Oktober 1917 und 2. Januar d. Js. fällig gewesenen Zinsscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Mai 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Nachruf!

Zum 3. Male innerhalb Jahresfrist beklagt der Lehrerverein Kirchhundem den Verlust eines eifrigen Mitgliedes, eines allbeliebten treuen Kollegen. Am 13. Mai 1918, wurde nämlich der Hauptlehrer

Herr Franz Bender

in Langenei bei Altenhundem, unerwartet in ein besseres Jenseits abberufen. Er starb an den Folgen eines Schlaganfalles, im Alter von 60 Jahren, von denen er fast 35 Jahre lang in der Gemeinde Langenei mit größter Berufstreue und unermüdlichem Eifer gewirkt hat. Nicht nur bei seinen Kollegen und zahlreichen Freunden sondern auch in der ganzen Gemeinde Langenei ist ihm ein unvergeßliches Andenken gesichert.

Er ruhe in Gottes hl. Frieden!

Der Vorstand des Kirchhundemer Lehrervereins.

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 168
(Deutsch Cremona).

Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur



Kronen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.

Beste Saiten, Marke Krone.

Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit. Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

In unserem Verlag sind folgende, die Lehrerschaft besonders interessierende Schriften erschienen:

Schulrat Hochscheidt:
Führer in das Amtsleben des jungen Lehrers
2. Auflage. M. 2.45, geb. M. 2.90

Des Lehres Schriftverkehr mit Vorgesetzten & Behörden
geh. M. —.90.

Von vielen Behörden für Jugendvereine empfohlen und zur Mitgabe auf den Lebensweg für Schulentlassene bestimmt:
Nimm und Lies. Führer in das Leben.
9.—15. Tausend, geh. M. —.25

Professor Dr. Commer:
Pädagogische Gedankensplitter
für höhere und niedere Schulen. Fingerzeige für Lehrer und Eltern.
2. Auflage.
geh. M. 1.65

Rektor Schaal:
Pädagogisches Bilderbuch
(Erinnerungen, pädagogische Betrachtungen & Anregungen eines erfahrenen Schulmannes.)
3 Teile geh. M. 3.—, in einem Band geb. M. 3.50.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen oder direkt vom Verlag der **Fr. Lintz'schen Buchhandlung, Fr. Val. Lintz, Trier.**

Seminarpräparandenanstalt in Warendorf.

Die Aufnahme-Prüfung beginnt Mittwoch, den 31. Juli, morgens 8 Uhr. Die vorgeschriebenen Meldepapiere, Taufschein, Impfschein, Schul- und Gesundheitszeugnis, sowie Verpflichtungsschein für die Uebernahme der Kosten, sind bis zum 10. Juli einzusenden. Die Anwärter müssen vor dem 1. April 1905 geboren sein.

Weinholz,
Seminardirektor.

Einige **katholische**

Lehrerinnen

zur Vertretung für längere Zeit **sofort gesucht.**

Siegen, den 15. Mai 1918.

Die Schuldeputation
Delius.

Gesucht nach Hagen i. W. zu 2 Mädchen 7 u. 10 J. u. 1 Knaben 8 J.

Lehrerin oder Kindergärtnerin 1. Kl.

kathol., kinderlieb, heiteren Gemütes, Befäh. z. Unterrichten in Vorschule.

Angeb. m. Zeugnisabschr., Ref., Photo, Geh. An. spra. d. Exp.

Preußischer Beamten-Verein
in Hannover
(Protektor: Seine Majestät der Kaiser.)

Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Versicherungsbestand 435 457 368 M.
Vermögensbestand 86 508 000 M.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsstempelabgabe von ½% der Prämie trägt die Vereinskasse.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und **deshalb niedrigste Verwaltungskosten.**

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch

Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

Verlag von Breer & Thiemann in Hamm (Westf.)

Unter guten Menschen.

Erzählungen für Volk und Jugend
von Bernhard Kiesler.
160 Seiten, Preis elegant gebunden M. 1.80.

Zwei Jahre bei Zigeunern.

Volks- und Jugenderzählung von Fr. Goldschmitt.
160 Seiten. Preis elegant gebunden M. 1.80.

Die Erzählung ist speziell für das katholische Volk und die reifere katholische Jugend geschrieben. Auf dem Hintergrund der Zeit, da Napoleon die Rheinlande in französischer Verwaltung hielt, schildert sie die äußerst fesselnde Leidens- und Läuterungszeit zweier Knaben und ihre Fahrten in der damaligen schweren Zeit vor den Befreiungskriegen. Die Erzählung atmet warmen patriotischen Ton.

Als ich noch zur Schule ging.

Von Johannes Schaal.
160 Seiten. Preis elegant gebunden M. 2.40.

Die drei neuen Volksbücher vereinigen schmucke Ausstattung mit gediegenem Inhalt.

Kinderfreund-Jahrbuch.

Zur Belehrung und Unterhaltung für Knaben und Mädchen.
Sechs inhaltlich verschiedene Bände, von je 400 Seiten, reich illustriert.
Preis gebunden mit farbigem Deckenbild M. 2.20,
elegant in Leinwand M. 2.50.

Das Kinderfreund-Jahrbuch ist von namhaften Pädagogen als beste Lektüre für die Jugend bezeichnet worden. Für Kinder bis zu 12 Jahren ist es die willkommenste, abwechselungsreichste und zugleich bildendste Lektüre.

Die Preise verstehen sich einschl. Kriegszuschlag.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M. Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß. Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag. Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 22. | Bochum, den 1. Juni 1918. | 14. Jahrgang

Kultusminister Dr. Schmidt über die Konfessionsschule.

(Nach dem soeben erschienenen Bericht über die Verhandlungen der Staatshaushaltskommission des preußischen Abgeordnetenhauses.)

Der Kultusminister führte nach einigen Vorrednern folgendes aus: Es sei natürlich, daß er nicht mit grundstürzenden Gedanken sein Amt antrete. Er sei jetzt etwa 30 Jahre im Kultusministerium und habe in dieser Zeit, wenn auch auf beschränkterem Gebiete, an dem Geist des Ministeriums lebhaften Anteil genommen. Das Schulunterhaltungsgesetz, durch das die konfessionelle Volksschule ihre zweifelsfreie Unterlage gefunden habe, habe sich nach seiner Auffassung durchaus bewährt. Er könne das gerade auch im Hinblick auf die Kriegszeit aussprechen, da aus der konfessionellen Trennung der Schüler nirgend Störungen hervorgegangen seien. Man habe also sicher keinen Anlaß, an der Konfessionalität der Volksschule etwas zu ändern. Die Gefahr, daß daran etwas geändert werde, ginge ja auch nicht von der Regierung aus, sondern liege im Schoße der Zukunft, weil man nicht wisse, wie eine künftige Volksvertretung zu diesen Fragen sich stellen werde. Er möchte demgegenüber als Fachminister die ihm übertragenen großen Aufgaben des staatlichen und geistlichen Lebens fördern. Für ihn müsse überall im Vordergrunde stehen, für diese Aufgabe Verständnis zu erwecken und Förderung zu gewinnen unter Ausschluß von Partei- und politischen Auffassungen. Um das Ziel zu erreichen, das ihm als Unterrichtsminister und Kultusminister vorschweben müsse, werde er nicht nur selbst sein bestes Können einsetzen, sondern nicht minder auf seiten der großen Mächte des Staates und der Kirche, wie auf seiten der verschiedenen Parteien verständnisvolle Mitarbeit zu gewinnen bemüht sein. Jede Voreingenommenheit wolle er nach Möglichkeit vermeiden. Man dürfe vor der Zukunft den Blick nicht verschließen, und es frage sich, wie wir Kirche und Schule durch die Kämpfe hindurchretten könnten, denen unser Vaterland vielleicht entgegengehe. Er würde es als einen schweren Mangel in der Erziehung des Kindes ansehen, wenn wir die höchsten realen Mächte dem Kinde vorenthalten, die Unterordnung unter die höchste, die Menschenschicksale leitende Gewalt aus der Erziehung ausschalten wollten. Es wäre tief zu beklagen, wenn weite Kreise des Volkes ohne Religion aufwachsen würden. Man könne darüber sprechen, wie weit man im einzelnen einen Zwang ausüben solle, und vielleicht komme diese Frage gelegentlich der Besprechung des Dissidentenunterrichts zur Erörterung. Er stelle sich aber aus vollem Herzen auf den Standpunkt der gegenwärtigen Gesetzgebung und hoffe, daß unserem Volke und unserer Jugend die Religion erhalten bleibe. Auch in bezug auf das Verhältnis zwischen Staat und Kirche müsse er bestrebt sein, Frieden zu wahren und Parität zu üben. Er werde, so gut er könne, überall die Beziehungen zwischen den Kirchen und zwischen Staat und Kirche weiter zu entwickeln suchen.

Auf die Aeußerungen einiger Kommissionsmitglieder erwiderte der Herr Minister dann noch folgendes: Gegen seine Auffassung, daß er sein Ministerium im wesentlichen als Fachministerium betrachte, seien Bedenken erhoben. Ein reines Unterrichtsministerium habe er damit nicht gemeint. Er schätze es als einen besonderen Vorzug ein, daß die geistlichen Angelegenheiten, soweit sie nicht den Kirchen vorbehalten blieben und die Unterrichtsangelegenheiten unter seiner Fürsorge vereinigt seien. Es handle sich im Erziehungswesen um die Pflege der Geistesbildung und des Charakters; auch die religiösen Fragen spielten eine außerordentliche Rolle. Wenn er von der Bewährung der konfessionellen Volksschulen im Kriege gesprochen habe, so habe er nicht sagen wollen, daß die Simultanschulen sich nicht bewährt hätten. Man hätte aber doch vielleicht die Sorge hegen können, daß die Trennung der Kinder nach Konfessionen im Kriege zu einer gewissen Entfremdung führen könnte; dies sei in keiner Weise der Fall gewesen.

Die Stellung der preußischen Unterrichtsverwaltung zum passiven Gemeindewahlrecht der Volksschullehrer.

Die Gemeindekommission des Abgeordnetenhauses hat kürzlich abermals über einen ihr von der Vollversammlung des Hauses überwiesenen Antrag verhandelt, der den bisher vom passiven Gemeindewahlrecht ausgeschlossenen Beamtengruppen, also auch den Volksschullehrern, dieses Recht verleihen will. Die Redner aller Parteien traten dafür ein, nur dem Vertreter der Unterrichtsverwaltung blieb es vorbehalten, dem Antrag zu widersprechen. Er erklärte, daß die von ihm vertretene Behörde sich vorbehalten müsse, falls die Staatsregierung eine Aenderung vornehme, zum mindesten die Land- und Kleinstadtlehrer von diesem Rechte auch künftig auszuschließen, damit sie nicht in die örtlichen Parteikämpfe verwickelt würden.

Nicht ohne Grund konnte nach diesen Darlegungen ein Redner des Ausschusses behaupten, daß das Erleben des Krieges, was diese Angelegenheit betreffe, anscheinend spurlos an der Staatsregierung vorübergegangen sei. Die vom Vertreter der Unterrichtsverwaltung vorgebrachten Gründe sind ungefähr die gleichen, mit denen seinerzeit dieselbe Stelle auch die Zulassung der Lehrer zum Amt des Schöffen und Geschworenen bekämpfte und die seitdem schon hundertmal durch die Lehrerschaft und ihre Presse, aus den Kreisen des Reichstages und des Abgeordnetenhauses widerlegt wurden. Wenn man bedenkt, daß es gerade auf dem Lande und in den Kleinstädten kaum eine Stelle in unserer Kriegswirtschaft gibt, in der man nicht die Lehrerschaft — und zwar zumeist von derselben Unterrichtsverwaltung aus — mit anerkannten Erfolge zur Mitarbeit aufgefordert hat, wenn man sich erinnert, daß besonders auf dem Lande kein Ueberfluß an solchen Kräften vorhanden ist, die sich zur ehrenamtlichen Tätigkeit der Gemeindeverwaltung eignen, wenn man endlich weiß, daß außer in Mecklenburg und den Reichslanden nur noch in Preußen den Lehrern dieses selbstverständliche staatsbürgerliche Recht vorenthalten wird — und auch hier nur den Volksschullehrern, nicht auch den Lehrern an den höheren, den Vor-, Fortbildungs- und Mittelschulen — so wird die ängstliche Zurückhaltung der Unterrichtsverwaltung noch unverständlicher. Statt es dem Takt und der Entscheidung des einzelnen Lehrers zu überlassen, ob er es für geraten hält, sich am gemeindlichen Leben zu beteiligen, versagt sie lieber dem ganzen Stande ein Recht, zu dessen Ausübung er seine Befähigung an hundert und aberhundert Stellen nachgewiesen hat.

War auch die Gemeindekommission des Abgeordnetenhauses bezüglich der anderen Beamtengruppen (z. B. der richterlichen und Polizeibeamten) in dieser Sache geteilter Meinung, so schwand doch

diese Meinungsverschiedenheit bei der Frage, ob den Geistlichen und Lehrern künftig dies Recht zuerkannt werden solle. Einstimmig nahmen die Parteien diesen Antrag an. Die Lehrerschaft würde es mit Freuden begrüßt haben, wenn die Unterrichtsverwaltung bei dieser Gelegenheit einmal in der Beseitigung veralteter Ausnahmebestimmungen führend vorangegangen wäre. Nachdem sie das leider auch hier wieder versäumt hat, bleibt doch zu wünschen, daß wenigstens dieser einstimmige Beschluß seinen Eindruck nicht verfehlen möchte.

Zur Neuordnung der Rektorenprüfung.

Ueber den Ministerialerlaß betreffend Neuordnung der Rektorenprüfung schreibt Schulinspektor Dr. Schepp im „Tag": „Dieser Ministerialerlaß hat natürlich die verschiedenartigste Beurteilung erfahren. Von seiten der Rektorenvereine wird er als abwegig, als verfehlt, ja sogar schädigend für die Volksschule und das Ansehen des Rektorenstandes bezeichnet. In der Presse dieser Vereine werden die Folgen der Neuordnung in den schwärzesten Farben gemalt: das Niveau der Volksschule werde sinken, der Aufstieg werde erschwert werden und dergleichen mehr. Auf der anderen Seite wird von den Lehrern der Wegfall nicht nur der Mittelschullehrerprüfung, sondern auch der Rektorprüfung gefordert. Beide Urteile schießen natürlich weit über das Ziel hinaus. Auch ich bin der Meinung, daß die Rektorprüfung mit der Zeit fortfallen muß, ebenso wie es für die Oberlehrer keine besondere Prüfung als Direktor gibt. Das kann aber erst dann geschehen, wenn die Volksschullehrer beim Eintritt in das Amt die höchstmögliche Vorbildung erhalten haben, wie es bei dem höheren Lehrerstande tatsächlich der Fall ist. Dann fällt neben der Rektorprüfung selbstverständlich auch die besondere Prüfung für Mittelschulen fort.

Die im Seminar gebotene Ausbildung stellt aber heute noch nicht einen hohen bzw. höchsten Grad dar, und darum muß die Rektorenprüfung einstweilen noch bestehen bleiben. Zu ihrer Ablegung halte ich aber die Mittelschullehrerprüfung nicht für notwendig. Als die Rektorprüfung 1872 eingeführt wurde, war die Vorbildung der Lehrer noch mit vielen Mängeln behaftet. Diese sind im Laufe der Zeit und besonders durch die neuen Lehrpläne von 1902 zum großen Teil beseitigt, so daß das positive Wissen eines Seminarabiturienten heute ein ganz anderes ist als damals. Warum also unter diesen Umständen eine Prüfung, wie die für Mittelschulen als Vorbedingung für Ablegung der Rektorprüfung beibehalten, die nur in losem Zusammenhang mit der Volksschularbeit steht? Wer so viel Energie hat, weiterzuarbeiten und die Rektorprüfung abzulegen, dem sollte man auch das Vertrauen entgegenbringen, daß er sich in dem positiven Wissen gewisser Fächer fortbildet.

Ich begrüße daher den Erlaß des Herrn Ministers als einen wesentlichen Fortschritt und als einen Beweis des Vertrauens zum Stande der Volksschullehrer; er schafft „Freie Bahn dem Tüchtigen".

Kath. Lehrerband des Deutschen Reiches.

Sitzung des G. A. am 11. Mai 1918.

1. Der Vorsitzende erstattet Bericht über die Tagung der Preußischen Abteilung in Berlin. Die Verhandlungen erscheinen im Druck.
2. Die Besprechungen betr. Schulreform werden bis zum Erscheinen des Berichts (s. 1) zurückgestellt.
3. Die für den Herbst d. J. in Aussicht genommene Verbands-Vorstandssitzung wird besprochen. Während der Tagungsort Hildesheim, soweit bis jetzt Aeußerungen vorliegen, als geeignet bezeichnet wird, bestehen hinsichtlich der Zeit (Ende September bzw. anfangs Oktober) im Westen Bedenken. Der G. A. schlägt deshalb vor, zu erwägen, ob die Zeit vom 1.—3. November passender ist.
4. Die bereits eingegangenen Anträge werden erörtert. Der G. A. hofft, die Vorbereitung der Tagung so fördern zu können, daß die Tagesordnung ganz frühzeitig allen Beteiligten zugehen kann. Bis dahin werden die eingehenden Anträge vorab zugestellt. Er bittet, weitere Anträge baldigst einzureichen. Kamp.

Wortlaut der schon vorliegenden Anträge.

1.

Die bereits in Erfurt und in Essen beratenen Anträge über Förderung der wissenschaftlichen Bestrebungen in den Vereinen katholischer Lehrer mögen durchgeführt werden.

Begründung: Da die Angelegenheiten der Volksschule Sache der Landesgesetzgebung sind, müssen jene Vereinsbestrebungen, die durch Einwirkung auf Gesetzgebung einer Schulverwaltung erreicht werden können, Teilorganisationen der einzelnen Länder überlassen bleiben. Dadurch wird die Kraft des Generalverbandes für seine Hauptaufgabe frei, neben Förderung des Standesbewußtseins und der Pflege der Standeszusammengehörigkeit Mittelpunkt aller freiwilligen Bildungsarbeit der katholischen Lehrerschaft zu sein. Das erkannten die katholischen Lehrer bei Gründung ihrer Vereine an, indem sie die Studienkommission ins Leben riefen. Daß diese so wenig wirksam wurde, ist ein schwerer Nachteil, der dringend der Abhilfe bedarf. Wenn wir zeigen, was die katholische Pädagogik und die katholische Lehrerschaft zu leisten vermag, schaffen wir eine Grundlage für die Durchführung unserer Vereinsziele. Der Generalverband wird dieser Aufgabe nur gerecht, wenn er etwa die Hälfte seiner Mittel für Bildungszwecke verwendet.

Gottwald.

2.

Der Katholische Lehrerverband möge Vorbereitungen treffen, um durch Uebernahme der Feuer-, Einbruch- und Haftpflichtversicherung für seine Mitglieder Mittel zur Durchführung sozialer Standeshilfe zu gewinnen.

Begründung: Die Lehrer sind allen Versicherungsgesellschaften hochwillkommen, da sie in Schadenersatzansprüchen weit unter dem Durchschnitt bleiben. Die Vergünstigungen, die die Gesellschaften den Lehrern einräumen, tragen dem bei weitem nicht Rechnung, so daß große Ueberschüsse sich ergeben. Bei der schwierigen Lage der Lehrerschaft, die sie mit allen Festbesoldeten teilen, ist es angebracht, die von den Versicherungsgesellschaften als Gewinne gebuchten Beträge zum Teil den Lehrer-Unterstützungskassen zuzuführen. Bei Durchführung der Feuer-, Einbruch- und Haftpflichtversicherung dürfte sich neben hohen Beträgen für die Unterstützungskassen noch eine Verbilligung der Prämien durchführen lassen.

Gottwald.

3.

Der G. A. möge Verbesserungen in der Geschäftsführung des Gesamtverbandes herbeiführen, um eine schnelleres und strafferes Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Beispielsweise kommen in Frage: Geschäftsstellen mit Fernsprechverbindung für die größeren Vereine, einheitliche Formulare (Postkarten u. dergl.), die die wichtigsten Vereinsadressen angeben, Postscheckverkehr, Schaffung einer Abrechnungsstelle für die Vereinsbeiträge (Hilfskasse des Vereins kath. Lehrer Schlesiens), Festsetzung von Fristen, Abhilfe von Beschwerden.

Gottwald.

4.

Der Kath. Lehrerverband möge erneut dafür eintreten, daß allen im Felde stehenden jungen Lehrern, die noch kein Gehalt beziehen, ein Stellengehalt ebenso gezahlt wird, wie dies bei den Kandidaten des höheren Lehramts der Fall ist.

Begründung: Infolge der langen Dauer des Krieges sind die nicht angestellten jungen Lehrer sehr benachteiligt gegenüber den angestellten einberufenen Lehrern. Es müssen Mittel und Wege gesucht werden, um diese Härten auszugleichen.

5.

Der Westf. Prov.-Verein beantragt beim Verbande, die von dem Obmann unserer Pressekommission vorbereitete Buchgabe für die aus dem Felde heimkehrenden Lehrer zu übernehmen und die nötigen Mittel dafür bereitzustellen.

Begründung: Die Buchgabe soll im ersten Teile an Stelle des seit Jahren nicht mehr erschienenen Jahrbuches über Stand und Einrichtung des Verbandes sowie über seine Zukunftsarbeit unterrichten und zu neuer, tatkräftiger Vereinsarbeit begeistern, im zweiten Teile bedeutsame Abhandlungen bringen, die Schule, Lehrerstand und Krieg zum Gegenstande haben.

6.

In der Erwägung, daß bei der Gründung der „Ehrenstiftung" mit einer langen Kriegsdauer nicht gerechnet werden konnte, inzwischen aber zahlreiche kriegsbeschädigte Lehrer und die Hinterbliebenen gefallener Lehrer in drückende Notlage gekommen sind, beantragt der Westf. Prov.-Verein bei dem G. V. des Verbandes, unverzüglich mit der Erhebung des Beitrags für die „Ehrenstiftung" zu beginnen.

Begründung im Antrage selbst!

7.

Der Westf. Prov.-Verein erkennt die Notwendigkeit der Anstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers an und beantragt erneut beim G. A. des Verbandes, mit den Vorarbeiten dieser für die Förderung des Verbandes sehr wichtigen Frage alsbald zu beginnen und in tunlichst kurzer Zeit entsprechende Anträge zu stellen.

Begründung: Die Aufgaben des Verbandes werden nach dem Kriege jedenfalls so umfangreich sein, daß sie nebenamtlich

nicht erfolgreich geleistet werden können. Die günstigen Erfahrungen, die andere Verbände mit der hauptamtlichen Geschäftsführung gemacht haben, ermuntern zur Nachahmung.

8.

Der Westf. Prov.-Verein gibt seinem Wunsche nach Schaffung eines Verbandsorgans mit Bestellzwang Ausdruck und bittet erneut den G. A. des Verbandes, entsprechende Schritte in die Wege zu leiten.

Begründung: Der Antrag ist vor dem Kriege wiederholt gestellt und angenommen worden. Die Zukunftsaufgaben lassen ihn besonders dringlich erscheinen.

9.

Der Westf. Prov.-Verein beantragt beim Kath. Lehrerverbande, der Verband möge sich an die „Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände" anschließen.

Begründung: In Hinsicht darauf, daß in bezug auf Beamtenrecht, Beamtenbesoldung und wirtschaftliche Selbsthilfe die Bestrebungen der Lehrerschaft und der Beamtenschaft sich vielfach in derselben Richtung bewegen, erscheint eine Prüfung in der Frage des Anschlusses durch den Verband angebracht. (Antrag 4—9.)

Westf. Prov.-Verein des Kath. Lehrerverbandes.

V. K. Eine Audienz der kath. Lehrer beim Kultusminister.

Der Geschäftsführende Ausschuß der Preußischen Abteilung des Katholischen Lehrerverbandes hat sich beeilt, die Beschlüsse der Osterversammlung dem Herrn Kultusminister zu unterbreiten und ihn zu bitten, eine mündliche Begründung entgegennehmen zu wollen. Am 2. Mai hat der Herr Minister die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses Reitz, Horsch, Gottwald empfangen. Zugegen waren Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Hinze und Herr Regierungsrat Gürich.

Reitz dankte dem Minister für den Empfang und versprach, daß die katholische Lehrerschaft wie im Felde so auch in der Heimat alle Kraft für die Sache des Vaterlandes einsetzen wird. Dann wurden die Wünsche der katholischen Lehrervereine in längeren Ausführungen von den Mitgliedern des G. A. dargelegt.

Der Minister erklärte, daß er von der hohen Bedeutung der Volksschule überzeugt sei und daß er die Förderung der Volksschule für eine seiner wichtigsten Aufgaben halte. Die treue Arbeit der Lehrerschaft, ihr ideales Streben sehe er mit großer Achtung. Er werde die gemachten Vorschläge gern prüfen und begrüße sie als dankenswertes Material.

Darauf wurde in Wechselrede auf Einzelfragen eingegangen. Besonders umfangreich gestaltete sich die Besprechung des Aufstiegs der Begabten, vor allem aber die Lehrerbildungsfrage.

Beim ersten Gegenstand führte der Herr Minister meist das Wort. Es sei sein Wunsch und Wille, begabte Volksschüler nicht hinter Vorschüler zurückzusetzen. Eine Aufhebung der Vorschulen liege nicht in seiner Absicht. Wenn eine Schulart ihre Schüler etwas schneller zum Ziele befördert, so könne man sie nicht beseitigen; auch befänden sich die meisten Vorschulen an städtischen Anstalten, auf die er nicht unmittelbar einzuwirken vermöge. Wie ältere Volksschüler gefördert werden könnten, sei Gegenstand der Erwägung. Auch ihm erscheine Förderung der Volksschule als Hauptaufgabe.

Bei der Lehrerbildungsfrage griff der Herr Minister ein, als Vorbildung auf einer höheren Schule verlangt wurde. Er bat, die Lehrer möchten sich doch frei machen von Forderungen, die sie aus Rücksichten auf Ständesinteressen oder Gehaltserhöhungen aufstellten, sondern ausschließlich erwägen, welche Ausbildung für den Lehrer die zweckmäßigste sei. Mehrmals wies er auf die Offiziere hin, die den Lehrern am nächsten ständen, da sie ebenfalls Erzieher seien. Ihr Bildungsgang sei völlig isoliert; auch die wissenschaftliche Ausbildung geschehe nicht auf der Universität, sondern auf der Kriegsakademie. Und doch werde niemand ihre Ausbildung als minderwertig bezeichnen. Das sei auch bei einer Lehrerbildung nicht möglich, wenn sie mit Rücksicht auf den Lehrerberuf besonders gestaltet sei.

Herr Geheimrat Hinze erklärte, daß die Unterrichtsverwaltung über die Zulassung der Lehrer zur Universität beraten habe, aber zur Ablehnung gekommen sei. Die in Berlin, Münster und Posen errichteten Kurse leisteten alles Notwendige. Auf Einwendungen erklärte er, daß die Lehrer diese Kurse und ihre Erfolge zu wenig kännten. Er und der Minister gaben zu, daß ein Ausbau, eine Ausgestaltung, vor allem aber eine Regelung der Zulassung möglich und vielleicht notwendig sei. Aber die Universität sei für die Lehrer nicht geeignet und die Vorbildung der Lehrer eigne sich nicht für die Universität. Wolle ein Lehrer trotzdem zur Universität, so bleibe ihm der Weg der Reifeprüfung; viele Lehrer hätten ihn ja schon beschritten.

Die weitere Besprechung drehte sich dann um die Frage, ob die Lehrerbildung nach den bestehenden Bestimmungen für die Volksschule ausreiche, ob also in erster Linie eine Durchführung der Bestimmungen von 1901, vielleicht mit einigen Abänderungen, notwendig sei oder eine Neugestaltung.

Herr Geheimrat Dr. Hinze stellte sich mit großer Entschiedenheit auf den ersten Standpunkt. Die Bestimmungen forderten alles, was die Lehrer wünschen könnten; in bezug auf die Durchführung habe man einen guten Durchschnitt erreicht; es fehle noch an einzelnen Stellen, an andern aber werde ganz Vorzügliches geleistet. Er führte zahlreiche Einzelfälle aus seinen Besuchen an Seminaren und Präparandien an, die ihn in seiner Anschauung ganz sicher gemacht hätten.

Die Mitglieder des G. A. vermochten natürlich solche Einzelfälle nicht darzulegen, da sie, um die vorhandenen Mängel nachzuweisen, zu persönlichen Bloßstellungen geführt hätten. Sie mußten sich darauf beschränken, mit annähernd gleicher Bestimmtheit die Gründe vorzutragen, welche die Lehrerschaft bei Aufstellung ihrer Forderungen leiteten.

Der Herr Minister vermittelte, indem er betonte, daß die schon vor dem Kriege begonnenen Beratungen über die Lehrpläne der Volksschulen, Präparandenanstalten und Seminare nach dem Kriege wieder aufgenommen werden sollen, dabei seien die Vorschläge der Lehrer dankenswerte Anregungen. Die Wichtigkeit tüchtiger Seminarlehrer leuchte ihm durchaus ein, und man werde ganz ohne Vorurteil prüfen, welcher Ausbildungsweg die besten Erfolge verspreche, um zu einer Hebung der Lehrerbildung und der Volksschule zu gelangen.

Dann verabschiedete sich der Herr Minister in liebenswürdigster Weise, und die Audienz hatte nach zweistündiger Dauer ihr Ende erreicht.

Bericht der schulpolitischen Kommission des Lehrervereins Paderborn-Land über die Gehaltssache.

Unserm Ortsverein ist die Aufgabe übertragen, die „Gehaltsfrage" im Sinne eines Beschlusses des Prov.-Vorstandes zu beraten. Zu dem Zwecke wählte der Verein eine Kommission von 5 Mitgliedern: Scholand-Altenbeken, Bührmann-Neuenbeken, Hake-Lippspringe, Scholand-Benhausen und Friedel-Marienloh. Auch zogen wir den Kollegen Laukötter-Sandebeck als Vertreter der „Neupreußen" hinzu; Laukötter wohnt in der Nachbarschaft. Unsere Beratungen tagten in Altenbeken; die erste war am 19. Dezember 1917.

Unsere Richtlinien, das Ergebnis unserer Beratungen, sind folgende:

1. Es gibt nur mehr Volksschullehrer, auch in der Besoldung, also nicht mehr Stadt- und Landlehrer.
2. Der Staat zahlt alle persönlichen, die Gemeinde alle sachlichen Lasten.
3. Das Gehalt setzt sich zusammen:
   a) aus dem Grundgehalte,
   b) aus der Alterszulage und
   c) aus dem Wohnungsgelde (wenn nicht freie Wohnung gewährt wird).
4. Grundgehalt und Alterszulage sind in Stadt und Land gleich. Den Lehrern in der Stadt muß dagegen ein höheres Wohnungsgeld gezahlt werden, wie es den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Bei der Festsetzung des Ruhegehaltes gilt der festzusetzende „Durchschnittssatz".
5. Das Grundgehalt beträgt in den ersten 8 Dienstjahren 2100 M.
6. Es werden Alterszulagen nach folgenden Sätzen gezahlt:

im	9.	Dienstjahre	400 M
„	11.	„ weitere	500 M
„	15.	„ „	500 M
„	17.	„ „	500 M
„	19.	„ „	400 M
„	21.	„ „	400 M
„	23.	„ „	400 M
„	25.	„ „	400 M
		im ganzen	3900 M

   a) Der Schwerpunkt der Bemessung der Alterszulage muß in die Jahre verlegt werden, wo die Ausgaben am größten sind.
   b) Grundgehalt (2100 M) + Alterszulage (3900 M) = 6000 M entsprechen etwa den Gehaltssätzen, die heute ein verheirateter Lehrer mit Kindern an Gehalt, Teuerungszulagen und Kriegsbeihilfen in den einzelnen Dienstjahren bezieht.
   c) Prinzip war also für uns: die bisherigen Zulagen sind beizubehalten, danach ist das gesamte Gehalt für unsere Kommission maßgebend gewesen.
7. Die Oberpräsidial-Verfügung über die Staffelung der Wohnungsgelder (Mietsentschädigung) muß entsprechend höher gestaffelt werden.

J. A. der Kommission: Friedel.

Bericht der schulpolitischen Kommission des Lehrervereins Hörde.

Im kath. Lehrerverein Hörde und Umgegend wurde die Kommission für Schulpolitik am 31. 10. 1917 gebildet. Sie bestand anfangs aus 6 Mitgliedern, jetzt gehören ihr acht Kollegen an. Die Kommissions-Sitzungen, deren geringe Zahl durch den großen Umfang unseres Vereins-Bezirks bedingt war, standen unter ungünstigem Stern. In zwei Konferenzen fand eine Aussprache mit der Kommission des Vereins Dortmund-Land statt.

Bezüglich der Frage nach dem Staatsbeamtencharakter der Lehrer wurde eine Einigkeit unter den Mitgliedern unserer Kommission bislang nicht erzielt und infolgedessen auch kein Beschluß gefaßt. Uebereinstimmung herrschte in folgenden Punkten:

1. Die staatsbürgerliche Stellung der Lehrer muß unbedingt von allen nicht berechtigten Einschränkungen befreit werden.
2. Mit der bloßen Erklärung der Lehrer zu Staatsbeamten sind weder materielle noch ideale Vorteile direkt verbunden.
3. Da alle Unterlagen zur Beurteilung der Frage nach dem Staatsbeamten-Charakter der Lehrer fehlen, ist es schwer, schon jetzt — besonders mit Rücksicht auf die etwaigen Folgen — einen solchen schwerwiegenden Beschluß zu fassen.

In Erinnerung an die jüngsten Vorkommnisse im Abgeordnetenhause betr. die „Sicherungen" und die darin zutage tretende Tendenz einiger Parteien sowie bei Erwägung der unter 3 angedeuteten Folgen stehe ich persönlich der Sache abwartend gegenüber.

J. A. Dünschede.

Bericht des Obmanns für Lehrer mit kirchlichen Stellen.

Unter Hinweis auf das kanonische Recht, nach welchem der Stelleninhaber selbst für die etwa benötigende Stellvertretung im Kirchenamte aufzukommen hat, ist vielerorts noch die Meinung vertreten, der Lehrer einer kombinierten Stelle habe für die Zeit seines Kriegsdienstes seine Einkünfte aus kirchlichem Vermögen für die etwaige Vertretung zur Verfügung zu stellen. Diese Annahme ist irrig. § 66 des Reichs-Militär-Gesetzes besagt: „Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte sollen durch ihre Einberufung zum Militärdienst in ihrem bürgerlichen Diensteinkommen keinen Nachteil erleiden. Ihre Stellen, ihr persönliches Diensteinkommen aus denselben und ihre Anciennität (ihr Dienstalter), sowie alle sich daraus ergebenden Ansprüche bleiben ihnen in der Zeit der Einberufung zum Militär gewahrt."

In einem Spezialfalle hat die militärische Gerichtsbehörde diesen Paragraphen in folgender Weise illustriert:

1. Im vorliegenden Falle gehört zum Diensteinkommen
   a) das Lehrergehalt,
   b) der für Ausübung des kirchlichen Amtes gezahlte Geldbetrag.

   Dies ergibt sich aus § 61 des Lehrerbesoldungsgesetzes. Es handelt sich hier um eine dauernde Verbindung eines Schul- und Kirchenamtes.
2. Glichgültig ist für die Beurteilung, ob die Kirchen- oder die politische Gemeinde das Gehalt zahlt.
3. Die Ausführungen des Bischöflichen Generalvikariats vom 11. 7. und 13. 10. 1917 sind unzutreffend. Das kanonische Recht hat auf die hier zu entscheidende Frage gar keinen Einfluß. Der zitierte § 66 des Reichs-Militär-Gesetzes bestimmt, daß durch die Einberufung zum Heeresdienst das Diensteinkommen nicht geschmälert wird. Diese reichsgesetzliche Vorschrift kann durch irgendeine Vorschrift des kanonischen Rechts nicht abgeändert werden. Das kanonische Recht hat (außer im Innenverhältnis der katholischen Kirche) keine Geltung mehr.

Soweit die Auslegung der militärischen Gerichtsbehörde. Hiernach hat der zum Heeresdienste einberufene Lehrer einer kombinierten Stelle Anspruch auf das ihm durch den Etat garantierte Einkommen aus dem kirchlichen Vermögen. Soweit indes dieses Einkommen durch die Stipendien für bestellte Hochämter eine Aufbesserung erfährt, muß billigerweise dieser Betrag dem Stellvertreter für die Persolvierung der bestellten Hochämter überlassen werden. Für diese Verhältnisse ist unsere Kommission stets zur Klarstellung bereit.

Fernerhin möchten wir die Organisten (auch die an kombinierten Stellen) auf die Verfügung der Bischöflichen Behörde zu Paderborn vom 16. März 1917 (abgedruckt im Kirchlichen Amtsblatt) aufmerksam machen, „den kirchlichen Angestellten mit Rücksicht auf die herrschende Teuerung nach Möglichkeit eine Teuerungszulage zu gewähren." Es tut durchweg eine Aufbesserung not hinsichtlich des festen Organistengehaltes, sowie der Manualstipendien für bestellte Hochämter an den Werktagen. Die Bischöfliche Behörde hat sich ausdrücklich mit unserer im Jahre 1912 und 1913 gestellten Forderung auf ein festes Gehalt für alle Orte von wenigstens 400 M. und Manualstipendien von mindestens 1,50 M. pro Hochamt einverstanden erklärt, indes mit Rücksicht auf die verschiedene und oft geringe Leistungsfähigkeit der kirchlichen Gemeinden von einer generellen Erhöhung Abstand genommen. Es ist nun unsere Sache, vorstellig zu werden und zwar ist dringend zu empfehlen, daß die Angelegenheit innerhalb der einzelnen Dekanate einheitlich behandelt wird, um dann bei der Dekanatskonferenz und durch den Dechanten bei der Bischöflichen Behörde vorstellig zu werden, welche uns versichert hat, niemals ihre Genehmigung zu versagen, wenn seitens der kirchlichen lokalen Verwaltungsbehörden eine derartige Aufbesserung der Gehaltseinkünfte der Organisten beschlossen würde.

Es wird Klage darüber geführt, daß die Krieger-Lehrerfrauen bezw. -familien ihre Teuerungszulagen bezw. Kriegsbeihilfen noch nicht ausgezahlt bekommen haben. Wir bitten die Kollegen, in diesen Fällen beizuspringen und eventl. die betreffenden Frauen an unsere Kommission zu verweisen, die gern helfen wird.

Mit dem Ende des Krieges werden wir indes unser Hauptziel wieder erneut auf die Loslösung des pflichtmäßigen Kirchendienstes vom Lehreramte richten. Die aus dem Felde heimkehrenden Kollegen dürfen erwarten, daß Verhältnisse, wie sie die Kombinierung der kirchlichen Aemter mit sich bringen, möglichst bald abgeschafft werden. Auch auf diesem Gebiete ist eine Neuorientierung sehr vonnöten.

Hellinghausen, Kreis Lippstadt.

G. Hoischen, Obmann.

Bevölkerungspolitik.

Dieselbe wird nicht mit Unrecht als das grundlegende Problem der Zukunft des deutschen Volkes bezeichnet. Leider ist es Tatsache, daß seit 31 Jahren ein Geburtenrückgang sich bemerkbar macht, der in den letzten 10 Jahren einen erschreckenden Charakter angenommen hat. Die aufsteigende Kurve hat i. J. 1876 mit 40,9 pro Tausend ihren Höhepunkt erreicht; sie fiel bis 1900 auf 35,6, 1912 auf 28,2 und 1914 auf 26,8. Daß es in andern Staaten noch schlechter steht, ist nur ein schwacher Trost: England 26,1, Schweden 24,7, Belgien 23,8 und Frankreich 19,6. In keinem Lande ist jedoch der Geburtenrückgang so rapide erfolgt als gerade bei uns. Den günstigsten Standpunkt zeigt noch der Bezirk Münster i. W. mit 40,4, während Berlin nur 19, Schöneberg 1913 nur noch 13 Lebendgeborene auf Tausend der Bevölkerung hatte.

Glücklicherweise ist demgegenüber auch die Sterblichkeitsziffer wesentlich gesunken, so daß Preußen 1913 trotzdem noch über eine Volksvermehrung verfügte. Leider ist zu befürchten, daß wir in nicht zu ferner Zeit mit einem Stillstand, vielleicht mit einer Abnahme der Bevölkerung zu rechnen haben.

Durch einen gemeinsamen Erlaß der preußischen Staatsminister wurden 1912 die nachgeordneten Behörden zu einem Bericht über ihre Erfahrungen auf diesem Gebiete aufgefordert. Denselben entnehmen wir, daß in den ländlichen und katholischen Bevölkerungskreisen der Geburtenrückgang weniger grassiert. Die Kleinbauern und die landwirtschaftlichen Arbeiter bilden heute das Rückgrat der Bevölkerungsvermehrung.

Welches sind nun die Ursachen dieser traurigen Erscheinung? Man lebt in gewissen Kreisen über seine Verhältnisse; ein Hang zum Wohlleben und zur Bequemlichkeit besonders bei den höheren Ständen, und letzteres unter der Frauenwelt ist leider Tatsache. Kinder stören den Lebensgenuß und die Behaglichkeit. Die materialistische Lebensauffassung verbreitet sich immer mehr.

Die Statistik zeigt uns den Weg, auf dem dem Unheil in etwas gesteuert werden kann. Eine Kräftigung und Vermehrung des kleinbäuerlichen Besitzes ist das natürlichste. Auch die Industriearbeiter, die auf eigenem Grund und Boden sitzen und ihre eigene Land- und Viehwirtschaft treiben, sind durchschnittlich reicher mit Kindern gesegnet. Eine systematische Bevorzugung der Verheirateten und der Familien mit Kindern dürfte die natürliche und notwendige Einrichtung der Zukunft werden. Daß die Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, Schutz für Mutter und Kind, Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit, Eheerleichterung und Unterstützung kinderreicher Familien, Wohnungsfürsorge eine nicht unbedeutende Rolle spielen, wird allgemein anerkannt.

Niederschrift über die Vorstandssitzung

am 16. Mai 1918 in Hamm (Westf.).

Anwesend waren: Rheinländer, Weidekamp, Stockmann, Gehlen, Lampen, Bücker, Lindemann und Schmitz.

Entschuldigt fehlten: Kamp, Hoischen, Bührmann und Friedel.

1. Ausführung der Beschlüsse der Dortmunder Vertreter-Versammlung.

Zunächst begrüßt Rheinländer den neugewählten Vorstand und gibt dem Wunsche Ausdruck, daß die Arbeiten im neuen Vereinsjahre für den Verband recht segensreich sein mögen. Bei Besprechung der Niederschrift über die Vertreter-Versammlung stellt

er fest, daß die Anträge an den Verband mit einer Begründung an den Verbandsvorsitzenden bereits abgesandt worden sind. Die für die Abteilung Preußen bestimmten Anträge wurden von unsern Vertretern in Berlin bei der Sitzung der Abteilung Preußen am 3. und 4. April zur Geltung gebracht. Es soll jedoch die Abteilung Preußen noch einmal schriftlich an diese Anträge erinnert werden, damit vor allem a) die jungen, im Felde stehenden Lehrer möglichst bald in den Genuß eines Stellengehaltes gelangen und b) die Ruhegehaltsempfänger höhere Bezüge erhalten. Der in Dortmund wegen der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr erledigte Antrag Wattenscheid betr. Berufung von Lehrern und Lehrerinnen zum Fürsorgeamte soll begründet an den Verband mit der Bitte um schleunige Erledigung weitergegeben werden. Außerdem wird beschlossen, die uns nahe stehenden Abgeordneten zu bitten, für unsere Vertretung im Fürsorgeamte einzutreten. Mit den Vorarbeiten zur Satzungsänderung soll unverzüglich begonnen werden, damit eine erhöhte Vereinstätigkeit gleich mit dem Eintritt des Friedenszustandes aufgenommen werden kann. Der Name „Westfälischr Provinzialverband des Kaholischen Lehrerverbandes" soll, vorbehaltlich der Genehmigung der Vertreter-Versammlung, im Satzungsentwurf durch den Titel „Kath. Lehrerverband, Westfalen" ersetzt werden. Stockmann regt an, daß in die Geschäftsordnung eine Bestimmung über das Ausscheiden der Vorstandsmitglieder aufgenommen wird für den Fall, daß in einem Jahre die Vertreter-Versammlung ausfällt.

Wie Stockmann mitteilt, hat die Vertreter-Versammlung in bezug auf die Beitragszahlung der Ortsvereine an die Kasse des Provinzial-Vereins günstig gewirkt. Der Vorstand beschließt daher, auch im Kriege die Vertreter-Versammlungen nicht wieder ausfallen zu lassen. Der nächsten Vertreter-Versammlung soll ein Haushaltsplan vorgelegt werden.

2. Bericht über die Tagung der Abteilung Preußen.

Weidekamp erstattet den Bericht über die Tagung der Abteilung Preußen in Berlin-Steglitz am 33. und 4. April d. J. Aus seinen eingehenden Ausführungen erregten u. a. die Pressefrage, die Frage des Anschlusses an die Interessengemeinschaft der Beamten, die Besoldungsfrage und die Fragen der Teuerungszulagen, der Lehrerbildung und der Schulreform lebhaftes Interesse. Eine rege Aussprache schloß sich den Ausführungen an. Die einzelnen Punkte der Debatte werden den Vorstand in Zukunft noch beschäftigen.

3. Verschiedenes.

Die in Dortmund nicht erledigten Berichte und Anträge der Kommissionen für Schulpolitik sollen in der nächsten Vorstandssitzung, zu der auch die Obmänner der Kommissionen eingeladen werden sollen, Gegenstand eingehender Beratung sein. Die Ergebnisse sollen zusammengefaßt und an den Verband bezw. an die Abteilung Preußen weitergegeben werden.

Hamm (Westf.), den 16. Mai 1918.

Der 1. Vorsitzende: Rheinländer. **Der 1. Schriftführer:** Schmitz.

An die Mitglieder und Freunde unseres Vereins für christliche Erziehungswissenschaften.

Mitteilungen Nr. 15 (vom 25. Mai 1918).

I. Pädagogischer Kurs über pädagogische Grund- und Zeitfragen in Köln. Wenn wir unseren verehrten Mitgliedern und Freunden hiermit herzliche Grüße entbieten, so haben wir um Entschuldigung zu bitten, daß wir so lange mit diesen Mitteilungen gezögert haben. Wir hätten uns längst gerne an sie gewandt mit der Bitte um ihre fernere Mitarbeit für eine schwere Gegenwart und eine entwicklungsreiche Zukunft, die auf dem Gebiete des Schulwesens so wichtige Neugestaltungen in Aussicht stellt, Entwicklungen und Gestaltungen, die bei aller Neuheit nur aus den bewährten Grundlagen, den lebendigen Keimen der Gegenwart hervorwachsen können. Aber wir wollten das nicht tun, ohne ihnen die Anzeige von einem pädagogischen Kurs zu machen, den wir in der Hauptstadt des deutschen Westens, im alten heiligen Köln, der hochberühmten ehemaligen freien Reichsstadt, abzuhalten beschlossen hatten. Indes die Lage des Vaterlandes und besonders der rheinischen Heimat im großen Weltkriege, der Versuch, unsere Kursveranstaltung gemeinsam mit verwandten erzieherischen und caritativen Vereinigungen zur Durchführung zu bringen, die Rücksicht auf andere, das Schul- und Erziehungswesen bezielende Veranstaltungen, die für Köln vorgesehen waren, ließ uns immer noch zögern und hinausschieben, bis es schließlich zu dem Entschlusse kam, den Beginn der Herbstferien 1918 für den geplanten pädagogischen Kurs fest ins Auge zu fassen. Ein vorbereitender Ausschuß aus Mitgliedern und Freunden des Vereins hat in Köln wiederholt Sitzungen abgehalten, um die Einzelheiten des Kurses zu beraten und festzustellen. In diesem Ausschuß waren geistliche und weltliche Schulmänner, Männer und Frauen der Schule, Vertreter der Behörden und besonders auch der Kölner katholischen Lehrer- und Lehrerinnenvereine gemeinsam tätig. Der Vorstand wendet sich nunmehr mit herzlichster und dringendster Bitte an die Mitglieder und Freunde des Vereins, sowie an alle geistlichen und weltlichen Freunde der christlichen Erziehungswissenschaft, besonders an die Männer und Frauen der Schule, sie möchten ihm helfen, sowohl durch eigene Teilnahme als durch Werbung in Freundeskreisen, damit der geplante Kurs einen vollen Erfolg habe. Das ist in erster Linie erwünscht zum Segen der christlichen Schule und Erziehung, aber auch zur Neubelebung unseres Vereins, der im Kriege viele Mitglieder verloren hat. Auch hier dürfte es sich um ein Durchhalten an wichtiger Stelle hinter der Front handeln.

Unser Kurs soll sich in erster Linie erstrecken auf die pädagogischen Grundfragen, auf Hauptfragen der Geistes- und Willensbildung, besonders auf solche Seiten derselben, die durch die schwere Kriegszeit erhöhte Bedeutung gewonnen haben. Wir wollen die Aufgaben der Geistes- und Willensbildung aus der ersten Stelle, die ihnen im Erziehungswesen gebührt, nicht verdrängen lassen. Geistes- und Willensbildung durch Uebertragung des christlich-vaterländischen Lehrgutes, durch Eingliederung in die sozialen Verbände, und dadurch Erhaltung und Pflege der hohen Geistesschätze, die den vornehmsten Besitz des deutschen Volkes und den Stloz der Menschheit bilden — das ist uns die Hauptaufgabe der Bildung, nicht bloß Entfaltung und Steigerung der Kraft des Individuums, vielleicht bis zur schwindelhaften Höhe des Uebermenschentums. —

Dabei öffnen wir aber gern den Blick für haltbare Ergebnisse der experimentell psychologischen und pädagogischen Forschung, weil wir auch die untergeordneten Aufgaben des Lehr- und Erziehungswesens, auch die kleinen Einzelheiten der unterrichtlichen Technik wahrlich nicht gering schätzen, wenn wir dadurch auch die Hauptaufgaben uns nicht aus dem Gesichtskreise verdrängen, nicht eine durch die Erfahrung der Jahrtausende geheiligte alte Erziehungsweisheit uns entreißen lassen wollen. Darum wird unser Kurs neben pädagogischen Grundfragen wichtige Tagesfragen der experimentellen Pädagogik und dringliche Forderungen der Kriegspädagogik sowie der sozialen Pädagogik der Gegenwart umfassen, die durch den Weltkrieg und die von ihm ausgehenden Strömungen brennend geworden sind. Wir hoffen, so dem apostolischen Worte zu entsprechen: Prüfet alles und das Beste behaltet, und sowohl den treuen Freunden alter christlicher Lehr- und Erziehungsweisheit als auch den Freunden neuerer Bestrebungen und besonnenen Fortschrittes gerecht zu werden.

Von Herzen danken wir den hochverehrten Gelehrten und Fachmännern, die uns den Schatz ihrer Gelehrsamkeit zur Verfügung gestellt haben, daß wir den Kurs abhalten können. Ebenso danken wir den Angehörigen des Lehrerstandes, die uns aus den Sondergebieten ihrer Studien und Erfahrungen mit lehrreichen Darbietungen erfreuen wollen. Wir glauben die bestimmte Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß zahlreiche lernbegierige und aufmerksame Hörer die Gelegenheit ergreifen werden, um ihre pädagogische Sachkunde zu vertiefen, sowie ihre Lehr- und Erziehungsarbeit zu klären und zu vervollkommnen.

II. Generalversammlung des Vereins. Ein zweites wichtiges Anliegen des Vereins ist die satzungsmäßige Abhaltung seiner Generalversammlung (Ziffer VIII, Absatz 1 der Satzungen). Der Auftrag des Vorstandes ist abgelaufen, und es ist dringend notwendig, ihn für unsere westdeutsche Abteilung neu zu bestellen. (Die süddeutsche Abteilung hat im vorigen Sommer die Neuwahl vorgenommen.) Infolge des Krieges hat der Vorstand es unterlassen, rechtzeitig eine Generalversammlung zu berufen und so die erforderliche Neuwahl möglich zu machen. Das muß nachgeholt werden. Bei dem Alter des zeitigen Vorsitzenden und des Kassenführers ist auch Umschau nach Ersatz derselben eine wichtige Lebensfrage für den Verein.

III. Erhöhung des Mitgliederbeitrages. Eines der wichtigsten Anliegen des Vereins muß es sein, die in der Generalversammlung zu Frankfurt a. M. (Ostern 1914) beschlossene Erhöhung des Mitgliederbeitrages von drei auf fünf Mark zur Durchführung zu bringen. Das ist für den Bestand des Vereins unerläßlich.) Er gibt zurzeit allein für sein Jahrbuch weit mehr aus, als er an Mitgliederbeiträgen einnimmt. Um den Druck des bescheidenen VIII. Jahrbuches möglich zu machen, haben wir an den Verleger einen Vorschuß von tausend Mark gezahlt. Das kann natürlich nicht so bleiben, weil alsdann in sehr kurzer Zeit ein geldlicher Zusammenbruch des Vereins eintreten würde. Die süddeutsche Vereinsgruppe hat schon seit Jahren den Mitgliedsbeitrag auf fünf Mark erhöht. Die westdeutsche Abteilung muß ihr notwendig darin folgen.

IV. Teilnahme an einer feierlichen Bekundung der Treue gegen Kaiser Wilhelm. Am 3. November 1917 hielt der Katholische Lehrerverein in Köln — wie das ähnlich anderwärts geschehen war — unter der Teilnahme von Vertretern zahlreicher Brudervereine eine feierliche Sitzung ab, um gegenüber der unverschämten Aufforderung des Präsidenten Wilson zum Treubruch und Verrat an unserem Kaiser Wilhelm nachdrücklich Verwahrung einzulegen und seine unentwegte Anhänglichkeit an Kaiser und Reich zu bekunden. Der feierlichen Erklärung, die der Vorsitzende Franz Quadflieg als erster Vertreter der zahlreichen anwesenden Vereinsvorstände ausbrachte, und in ergreifender Weise ausklang in die Worte des „Allgemeinen Gebetes" für Kaiser

Wilhelm und sein Haus, schloß der Vorsitzende der westdeutschen Abteilung des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft, Oberlehrer Habrich, sich namens des von ihm vertretenen Vereins in nachdrücklichster Weise an. Ausgehend von der Aufforderung des Kölnischen Bauers, in bösen wie in guten Tagen am Reiche festzuhalten („Halt faß am Rich, du kölsche Boor, et fäll föß ob soor"), kleidete er gleich dem Vorredner sein Gelöbnis in die berühmten alten Worte: „In Treue fest", die in alter rheinischer, mundartiger Form „In treu vaß" die Inschrift des höchsten Ordens der bayerischen Krone, des Ordens vom hl. Hubertus bilden, der vor ungefähr 460 Jahren vom damaligen Herzog Wilhelm von Jülich nach seinem Siege bei Linnich über den Herzog von Geldern am Tage des hl. Hubertus gegründet worden, und nach 1609 mit dem Herzogtum Jülich an das Haus Wittelsbach gekommen sei. Wie Kaiser Wilhelm ein Namensvetter und ein Nachfolger jener alten Herzöge von Cleve sei, die den Namen Wilhelm von Jülich übernommen und ihn mit der clevischen Herrschaft dem Kaise Hohenzollern überbracht hätten, so sei es nicht ohne bedeutsamen geschichtlichen Sinn, mit jenem Worte eines alten Herzogs Wilhelm von Jülich unserem Kaiser Wilhelm, der an der Spitze des deutschen Riesenheeres in Wahrheit als ein „Herzog" dastehe, Huldigung und Treuversprechen zu erneuern.

V. Ehrung des verstorbenen rheinischen Verbandsvorsitzenden Quadflieg. Mittlerweile hat der Tod den vielerfahrenen Vorsitzenden des Katholischen Lehrerverbandes Rheinland von dem Führerposten, den er ungefähr dreißig Jahre hindurch bekleidet hat ins Jenseits abberufen. Im Namen des Vorstandes unseres Vereins haben wir dem Vorstande des Verbandes „Rheinland" unser Beileid ausgesprochen und an das Trauerhaus einen Kranz für das Grab des Verstorbenen gesandt. Wir haben das um so lieber getan, als wir zu dem Heimgegangenen seit der ersten Generalversammlung des Kath. Lehrerverbandes zu Bochum (1890), auf dem wir, einem dringenden Wunsche des Vorsitzenden Rektor Brück entsprechend, den Vortrag hielten, stets in naher Beziehung gestanden haben. Seinen Anteil an der Gründung des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft hat der Entschlafene bekundet, indem er mit seiner Vertretung bei uns das damalige Vorstandsmitglied Herrn Mittelschullehrer Mauel beauftragte, der jetzt noch ein geschätztes und tätiges Mitglied unseres Vorstandes ist, und trotz seiner vielfältigen Inanspruchnahme als Direktor des großen Waisenhauses der Stadt Köln heute dem Verein für christliche Erziehungswissenschaft eine der wesentlichsten Stützen ist.

VI. Tod des Vorstandsmitgliedes J. Gocke. Mit schmerzvoller Anteilnahme hat uns auch der frühe Tod unseres Vorstandsmitgliedes, des Herrn Mittelschullehrers J. Gocke in Frankfurt a. M. erfüllt. Durch seine sachkundige und opfervolle Tätigkeit machte er es möglich, den pädagogischen Kursus in Frankfurt a. M. in der Osterwoche 1914 mit ausgezeichnetem Erfolge zur Durchführung zu bringen. Wir beklagen in ihm den Verlust eines tätigen und mutigen Vertreters unserer Vereinssache, dem wir ein dankbares Andenken bewahren werden. Im Namen des Vorstandes haben wir der Witwe des verblichenen Freundes unser herzlichstes Beileid ausgesprochen.

VII. Vollendung des Lexikons der Pädagogik. Gerne geben wir auch an dieser Stelle unserer Freude Ausdruck über die Vollendung des Roloffschen Lexikons der Pädagogik. Die 270 Mitarbeiter des großartigen Werkes stellen auch gewissermaßen einen geistigen Verein für christliche Erziehungswissenschaft dar, und zwar einen ganz auserlesenen. Mit der Vollendung des trefflichen Werkes ist ein Wunsch erfüllt, dem unser Verein auf seiner Hauptversammlung in Dortmund (1910) durch den Mund des Herrn Seminardirektors Giese aus Wien lebhaften Ausdruck gegeben. Und was der verdiente Herausgeber, Lateinschulrektor Roloff, auf der Generalversammlung unseres Vereins in Wien im Jahre 1912 in Aussicht stellte, es hat seine herrliche Erfüllung gefunden. Ein Eingehen auf das Werk an dieser Stelle müssen wir uns versagen, sprechen aber gern seinem verdienten Herausgeber unseren wärmsten Dank aus. Vielleicht haben wir Gelegenheit, in Köln von ihm selber etwas über seine weiteren literarisch-pädagogischen Pläne: sein biographisches Pädagogen-Lexikon und seinen pädagogischen Bilderatlas zu vernehmen.

VIII. Stand des Vereins. Der Stand unseres Vereins ist leider schwach genug. Vor zwei Jahren haben wir in unseren Mitteilungen Nr. 14 als Mitgliederzahl unserer westdeutschen Abteilung 380 angegeben. Von diesen haben ihren Jahresbeitrag für das zehnte Vereinsjahr (vom 1. Oktober 1916 bis 30. September 1917) nur ungefähr 140 gezahlt, trotz des vom Kassenführer Herrn Sommer versandten roten Erinnerungszettels. Nur so vielen Mitgliedern konnte das für das zehnte Vereinsjahr geltende Jahrbuch VIII zugesandt werden. Wir haben gerne den Mitgliedern, die es wünschten, den Jahresbeitrag für das neunte Vereinsjahr erlassen. Wir wollen auch diejenigen nicht streichen, die für das zehnte Vereinsjahr mit ihrer Zahlung rückständig sind. Aber das Jahrbuch VIII konnte nur denen gesandt werden, die ihren zehnten Jahresbeitrag gezahlt hatten. Ebenso kann die Kurskarte zum ermäßigten Preise für Mitglieder nur an solche Mitglieder abgegeben werden, die ihren Jahresbeitrag für das laufende elfte Vereinsjahr (vom 1. Oktober 1917 bis 30. September 1918) eingezahlt haben.

Da wir, wie schon erwähnt, um den Druck des VIII. Jahrbuches zu ermöglichen, bereits tausend Mark an den Verleger gezahlt und an Mitgliederbeiträgen für das entsprechende zehnte Vereinsjahr nur etwas über vierhundert Mark eingenommen haben, so kostet uns das VIII. Jahrbuch schon jetzt einen Zuschuß von sechshundert Mark. Mit dieser Sachlage ist die westdeutsche Abteilung weit hinter die süddeutsche Gruppe zurückgetreten; ob auch hinter die ostdeutsche Abteilung und die österreichische Gruppe, können wir zurzeit nicht feststellen, da uns die entsprechenden Zahlen nicht zur Hand sind. Jedenfalls muß da Wandel eintreten, wenn die westdeutsche Abteilung des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft nicht ein rasches Ende finden soll. Der Vorstand glaubt folgendes festsetzen zu müssen:

Wer nicht wenigstens für das laufende (elfte) Vereinsjahr seinen Mitgliedsbeitrag einsendet oder durch ausdrückliche Mitteilung um Stundung ersucht, muß aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Es muß sich zeigen, ob der Verein in Westdeutschland weiteren Bestehens fähig ist oder nicht.

Wer jedoch dafür hält, daß eine Stelle erwünscht ist, wo Pädagogen und Schulfreunde geistlichen und weltlichen Standes, Männer und Frauen der höheren und niederen Schulen aus den verschiedenen Gauen und Ländern des deutschen Vaterlandes sich die Hand reichen; wer der Meinung ist, daß neben der Sorge für die christliche Schule in Gesetzgebung und Verwaltung auch ihre wissenschaftliche pädagogische Grundlage im künftigen Deutschland einer gemeinsamen Pflege wert und bedürftig ist; wer glaubt, daß der Verein für christliche Erziehungswissenschaft dieser Aufgabe zu dienen geeignet sei, der sende uns wenigstens einen Jahresbeitrag oder spreche den Wunsch nach Stundung aus. Es muß über den Mitgliederstand Klarheit geschaffen werden. Der zeitige Vorsitzende der westdeutschen Abteilung empfindet das lebhafte Bedürfnis, vor dem Scheiden von seinem Posten sein Möglichstes zur Herbeiführung dieser Klarheit beizutragen.

Sollten die Mitglieder allgemein der Meinung sein, daß der Verein entbehrlich und seinen Beitrag nicht wert sei, so würden wir nicht ohne Bedauern, aber reinen Gewissens die Akten eines Vereins schließen, den seine Freunde trotz seines wichtigen Zieles aufgaben und uns sagen: in magnis voluisse sat est — wir haben Großes und Gutes gewollt, aber keine Unterstützung gefunden.

IX. Generalversammlung der westdeutschen Abteilung des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft. Am Donnerstag, den 8. August, nachmittags 5½ Uhr, soll die Generalversammlung der westdeutschen Abteilung des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft stattfinden (im Saale der Kursvorträge, Fränkischer Hof in Köln, Komödienstraße 32—36). Sie soll folgende Verhandlungen vornehmen:

1. Entgegennahme des Berichtes über den Stand des Vereins.
2. Prüfung der Rechnung über die letzten Vereinsjahre und Entlastung des Rechnungsführers.
3. Erhöhung des jährlichen Mitgliederbeitrages von drei auf fünf Mark vom 1. Oktober 1918 ab.
   Vom 1. Oktober 1915 ab soll der Beitrag der Mitglieder erhöht werden. (Beschluß der Generalversammlung des Vereins in Frankfurt a. M. am 17. April 1914. — Vgl. Mitteilungen Nr. 13 S. 4.)
4. Wahl des Vorstandes.
   NB. Die Neubestellung des Kassenführers und des Vorsitzenden sind ins Auge zu fassen.

Zu dieser Versammlung werden die Mitglieder des Vereins herzlichst und dringendst eingeladen.

Der Vorstand der westdeutschen Abteilung des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft:

Hermann Brück-Bochum. L. Habrich-Wesseling, Bz. Köln. Friedrich Müller-Büdingen. Maria Schmitz-Aachen, Heinrichsallee 9. Dr. Aloys Wittrup-Rheinberg. P. C. Hauberich-Camp a. Rh. Pauline Herber-Boppard a. Rh. Joh. Pet. Mauel-Köln. Jos. Schorn-Mainz. Dr. J. Seidenberger-Bingen a. Rh. Heinr. Sommer-Xanten a. Rh. Elise Stoffels-Neuß. Th. Thum-Offenbach, z. Z. in Worms. J. Jos. Wolff-Bergheim (Erft).

NB. Vor der Generalversammlung, um 5 Uhr nachmittags, soll eine Sitzung des Vorstandes unserer westdeutschen Vereinsabteilung stattfinden. Die geehrten Vorstandsmitglieder, sowohl die satzungsmäßigen Mitglieder als die Beisitzer werden ergebenst gebeten, zu dieser Sitzung gütigst rechtzeitig erscheinen zu wollen.

Nach einem in Frankfurt a. M. am 17 April 1904 angenommenen Antrage Brück soll in dieser Sitzung die Prüfung der Jahresrechnung vorgenommen werden. Dadurch wird allerdings die Vorschrift der Satzungen (Abschnitt VIII, Buchstabe b), daß die Generalversammlung die Revisoren zu wählen habe, nicht aufgehoben.

X. Einladung zur Generalversammlung des Gesamtvereins für christliche Erziehungswissenschaft. Die satzungsgemäß alle drei Jahre zu haltende Generalversammlung des Gesamtvereins, die mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse wiederholt verschoben wurde, findet statt im Rahmen der Tagung der norddeutschen Gruppe des Vereins am Freitag, den

9. August 1918 in Köln im Saale des Fränkischen Hofes (Komödienstraße 32—36), drei Minuten vom Hauptbahnhof entfernt.

Tagesordnung.

1. Tätigkeitsbericht der beiden letzten Vorsitzenden.
2. Abrechnung über die beiden letzten Jahrbücher.
3. Wechsel des Vorsitzes.
4. Beratung der Anträge.

Die bisher eingebrachten Anträge betreffen:

a) Satzungsänderungen. (Antrag Stroh. Vergl. Mitteilungen Nr. 12 der norddeutschen Gruppe vom 1. März 1914. S. 4 f.)
b) Verselbständigung der nordostdeutschen Abteilung der norddeutschen Gruppe unseres Vereins.
c) Verhältnis unseres Vereins zur pädagogischen Abteilung der philosophischen Sektion der Görresgesellschaft.

Anträge an die Generalversammlung sind satzungsgemäß spätestens vor Beginn der Versammlung schriftlich dem ersten Vorsitzenden zu übergeben. Eine frühere Einsendung ist natürlich empfehlenswert.

5. Willmanns achtzigster Geburtstag.
6. Besprechung der Arbeiten der beiden letzten Jahrbücher.

München, Adalbertstraße 94, den 1. Mai 1918.

Universitätsprofessor Dr. Goettler,
derzeitiger 1. Vorsitzender.

Westf. Prov.-Verein des Kath. Lehrerverbandes.

Der 1. Vorsitzende Rektor Rheinländer (Hagen) und der 1. Schriftführer Lehrer Schmitz (Haspe) sind durch Fernruf zu erreichen.

Fernruf-Amt Hagen Nr. 937 Rektor Rheinländer.
Fernruf-Amt Hagen Nr. 2503 Lehrer Schmitz.

Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches.

Ausschuß für Kriegsverletzten- und Hinterbliebenenfürsorge.

1. Kürzung der Kriegsrente.

Die Hoffnung, daß durch die Entscheidung des Reichsgerichts unsern kriegsverletzten, wieder in den Schuldienst zurückgekehrten Kollegen die volle Kriegsrente zugesprochen werden würde hat sich leider nicht erfüllt. Vom 3. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes wurde die gegen die Entscheidung des Sächsischen Oberlandesgerichtes eingelegte Revision des Hilfslehrers Eichhorn als unbegründet zurückgewiesen. (Urteil vom 19. April 1918.)

2. Bade- und Anstaltskuren.

Kriegsverletzte und kurbedürftige Verbandsmitglieder werden auf die ganz bedeutenden Vorteile bei Bade- und Anstaltskuren hingewiesen, die uns auf Grund des Uebereinkommens mit dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz gewährt werden. Mindestens vier Wochen vor Antritt der Badekur ist wegen Erlangung der Vergünstigungen ein Fragebogen von dem zuständigen Zweigverbandsvorstande einzufordern und auszufüllen. Alles Wissenswerte darüber ist im „Ratgeber für Kriegsverletzten- und Hinterbliebenenfürsorge", Seite 78 bis 81, zu finden. Auch Punkt 4 der Geschäftsordnung „Ratgeber", Seite 7 bis 10, ist sorgfältig zu beachten. Erneut wird darauf hingewiesen, daß zu den Kurkosten weder das „Rote Kreuz", noch die Verbandskasse, noch der unterzeichnete Ortsausschuß etwas beiträgt. Für die entstandenen Kosten der zur Gruppe 1 gehörigen Kriegsteilnehmer ist der zuständige Zweigverbandsvorstand verantwortlich, der die erbetene Beihilfe bewilligt und den noch fehlenden Betrag von den Kriegsverletzten einzieht. Bei der eingetretenen ganz erheblichen Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse erhöhen sich auch die Kurkosten entsprechend.

3. Lehrerwitwenpension. — Teuerungszulagen.

Denjenigen Kriegerwitwen, deren Mann bei seinem Tode einschließlich der nach Allerhöchstem Erlaß doppelt zu rechnenden Kriegsjahre noch nicht zehn Dienstjahre aufzuweisen hatte, wird empfohlen, wegen Erlangung von Zivilpension unter Darlegung ihrer Bedürftigkeit ein Gesuch an die Regierung zu richten, in deren Bezirk der Gefallene angestellt war. Auch wegen Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen, falls sie nicht mit der Lehrerwitwenpension zusammen gewährt werden, ist derselbe Weg einzuschlagen. Hier ist auch das Alter der Kinder anzugeben. Witwen ohne Zivilpension haben auf diese Zulagen leider keinen Anspruch.

4. Kriegsgefangene.

Es muß weiterhin unsere eifrige Sorge sein, das Los unserer kriegsgefangenen Standesgenossen in Feindesland erleichtern zu helfen. Dazu hat die Kirchliche Kriegshilfe in Paderborn in dankenswerter Weise ihre Unterstützung angeboten. Wir bitten daher aufs neue um Einsendung genauer Adressen an den unterzeichneten Obmann. Es ist anzugeben: 1. Vor- und Zuname, 2. Dienstgrad, 3. Regiment und Kompagnie, 4. Gefangenennummer, 5. Gefangenenlager. Auch um Zusendung von geeignetem Lesestoff für kriegsgefangene Kollegen wird gebeten. (Adresse: Bischöfliches Generalvikariat. Kirchliche Kriegshilfe, Paderborn.)

5. Mitarbeit der Lehrerschaft.

In der von Gemeinden und Kreisen eingerichteten Kriegsverletzten- und Hinterbliebenenfürsorge werden unsere Kollegen häufig um ihre tätige Mitarbeit angegangen. Im Interesse der Sache können wir nur warm empfehlen, dem Rufe bereitwillig Folge zu leisten.

6. „Ratgeber."

Den „Ratgeber" erhalten Kriegsverletzte und Kriegerwitwen auf Grund einer Bescheinigung des Ortsvereinsvorsitzenden über die Zugehörigkeit zum Verbande gratis. Andern Verbandsmitgliedern wird das Büchlein auf Verlangen für den Preis von 30 Pf. nach Einsendung des Betrages oder durch Postnachnahme zugestellt.

Der Ausschuß für Kriegsverletzten- und Hinterbliebenenfürsorge.
Buchali, Lehrer.
Breslau 9, Kreuzstr. 51.

Die Firma E. W. Leo Nachf., Leipzig, Stahlfeder-, Federhalter- und Büroartikel-Fabriken (Schulfeder Hansi) spendete als weiteren Beitrag für die Ehrenstiftung, Kriegerdank im Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches, 200 Mark, worüber wir auch an dieser Stelle verbindlichst danken.

Aus dem Schulleben.

Berlin. Der Lehrer-Missionsbund hat bisher 94 Mitglieder auf dem Felde der Ehre verloren.

Berlin. Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage zugehen lassen, wonach die Teuerungszulagen, die bisher in den vier Gehaltsklassen 600 M., 780 M., 900 M. und 1000 M. betrugen, sich vom 1. April 1918 auf 900 M., 1080 M., 1200 M. und 1300 M. belaufen sollen. Jede Gehaltsklasse soll also eine Verbesserung um 300 M. erfahren. (Dieselben Sätze sind auch in Charlottenburg und Neukölln festgesetzt worden.) Weiter sollen die Kinderzuschläge, die bisher wie beim Staat 10 v. H. des Grundbetrages ausmachten, wie in Charlottenburg auf 15 v. H. erhöht werden. Ledige sollen wie beim Staat künftig 70 v. H. der Grundbeträge erhalten, also 630 M., 756 M., 840 M., 910 M. „Im übrigen sollen die bisherigen Bestimmungen über die Teuerungszulagen bestehen bleiben; dazu gehört auch die Bestimmung, daß den Lehrpersonen an den Volksschulen der Unterschied zwischen den städtischen und den staatlichen Teuerungszulagen zu gewähren ist." Für Beamte im Ruhestand und Hinterbliebene schlägt der Magistrat eine Erhöhung von 30 auf 40 v. H. der Kriegsteuerungszulagen vor. Für Vollwaisen will der Magistrat künftig 120 M. jährliche Beihilfe zahlen. Die Gesamtkosten für Teuerungszulagen und Kriegsbeihilfen, die sich bisher auf 7½ Millionen jährlich beliefen, steigen mit der neuen Ordnung auf 11¼ Millionen. Die letzte Stadtverordnetenversammlung hat diese Vorlage genehmigt.

Berlin. Zur Jugendpflege hat der Berliner Lehrerverein in der letzten Sitzung folgende Entschließung angenommen: „Die Lehrerschaft, die seit langem durch Wort und Tat zum Ausdruck gebracht hat, daß sie Jugendfürsorge und Jugendpflege als eine notwendige Ergänzung ihrer erziehlichen Tätigkeit betrachtet, erklärt sich auch fernerhin zu freiwilliger Mitarbeit bereit. Daneben hält sie sich aber auch durchaus für berufen, durch von ihr vorgeschlagene Vertreter an entscheidender Stelle mitzuwirken. Sie spricht daher die bestimmte Erwartung aus, daß man ihr neben der Mitwirkung an täglicher Arbeit auch zu dieser weitergehenden Betätigung in der Deputation des Jugendamtes und in den zu bildenden Ausschüssen Gelegenheit bieten wird."

Berlin. Der Magistrat wählte den Lizentiaten Siegmund-Schultze, Leiter der Sozialen Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost und Direktor der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, Abteilung Groß-Berlin, zum ersten Direktor des städtischen Jugendamtes.

Berlin. Nach amtlichen Angaben ist in Berlin die Zahl der Gemeindeschulkinder um rund 15 000 innerhalb zweier Jahre zurückgegangen. Die „Schulpflege" bemerkt dazu: „Dafür ist natürlich der Krieg nicht verantwortlich; denn der Geburtenausfall als Folge des Weltkrieges ist erst spürbar ab 1921 (Oktober). Von da an werden wir allerdings mit einer erheblichen Verminderung der Gemeindeschul-Gesamt-Frequenz rechnen müssen. Freilich ist auch hier das Prophezeien eine üble Sache; denn möglich wäre es ja noch immer, daß ein Zustrom kinderreicher Familien aus andern Gegenden Deutschlands erfolgt, weil hohe Löhne und Arbeitsgelegenheit locken."

Kiel. Leutnant und Flugzeugführer Kroll, bis zum Kriegsausbruch Seminarist in Kiel, ist der Orden Pour le merite verliehen worden.

Frankfurt a. M. Der Erbauer des Ferngeschützes, Prof. Dr. Fritz Rausenberger, ist ein Lehrersohn aus Frankfurt a. M. Er ist artilleristischer Direktor bei Krupp und auch der Erfinder der 42,5 Ztm.-Mörser.

Bayern. Im Februar wurde im Finanzausschuß der bayerischen Abgeordnetenkammer der Haushalt des Kultusministeriums besprochen. Dabei antwortete auf verschiedene Anfragen an Stelle des Ministers Landesschulrat Reg.-Rat Lex, ein ehemaliger Münchener Lehrer, der erst vor einigen Jahren als Beirat für das Volksschulwesen in das Kultusministerium berufen und voriges Jahr zum Regierungsrat ernannt wurde. Er gab u. a. Auskunft über den Ausbau des Fortbildungsschulwesens, über den Lehrplan der Lehrerbildungsanstalten, das Resultat der außerordentlichen Anstellungsprüfung für Kriegsteilnehmer und dergleichen. Es wird nicht leicht in einem anderen deutschen Parlament vorkommen, daß ein Volksschullehrer den Kultusminister vertritt.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Hiermit empfehlen wir den Schulen zur Anschaffung den in der **Praxis als ausgezeichnet** bewährten

Gertig's

Neuer Leseapparat

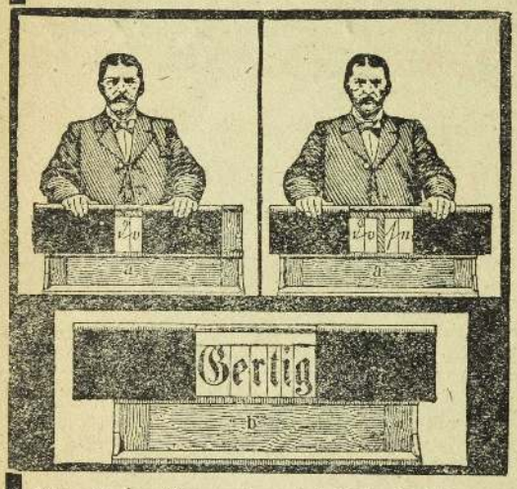

in Verbindung **mit d. Kugelreißenmaschine.**

Gesetzlich geschützt unter Nr. 48 000.

Ebbecke's deutsche Druck- und Schreibschriftbuchstaben komplett mit Schriftkasten.

Enthaltend je 2 Sätze kleine und 1 Satz große Schreib- und Druckschrift.

Eine **Anleitung für den Gebrauch** des Apparates wird **kostenfrei** mitgeliefert. **Besondere Lieferung** derselben kostet **75 Pfennig.**

= Preis Mark 30,— und Kriegsteuerungszuschlag. =

Urteile über den Gertig'schen Leseapparat:

Herrn Lehrer Gertig von hier, dessen Tastenapparat ich z. B. in 48 Expl. für die hiesigen Volksschulen angeschafft habe, führte mir heute seinen „**Neuen Leseapparat**" v. r. Das neue Lehrmittel — in **Eichenholz** ausgeführt — **besitzt vor allen mir bekannten Leseapparaten große Vorzüge: Alle Operationen werden bei einfachster Handhabung bedeutend schneller und wirkungsvoller ausgeführt.** In Anerkennung dieser sehr ins Auge fallenden Eigenschaften habe ich **sofort 14 Expl. von Gertigs neuem Leseapparat bestellt.**

Barmen. (L. S.) **Der Stadtschulinspektor** gez. A. Windrath

Geehrter Herr!

Auf Ihre gefällige Anfrage vom 5. März beehre ich mich zu erwidern, daß Ihr **neuer Leseapparat,** welcher seit Beginn des Winterhalbjahrs in der 27. Gemeindeschule hierselbst in Benutzung genommen ist, **mir nach eingehender Vergleichung mit anderen hier im Gebrauch befindlichen ganz besonders gefallen hat,** und daß ich seine Berücksichtigung bei **Neuanschaffungen** an zuständiger Stelle **warm befürwortet habe.**

Hochachtungsvoll!

Berlin. bez. **Dr. Lorenz,** Stadtschulinspektor.

Der Apparat ist zu beziehen durch die Westfälische Verlags- und Lehrmittelanstalt-Anstalt, G. m. b. H., Bochum i. W., sowie direkt vom Verlage.

Ostdeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt A.-G.
Posen W. 3. — Postfach 1012.

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 168
(Deutsch Cremona).
Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur



Kronen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.

Beste Saiten, Marke Krone.

Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit. Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

Deutsch soll die Feder der deutschen Schule sein!

Eine schöne gleichmäßige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- u. M-Spitze **hergestellten echten deutschen Schulfeder „Hansi"** mit dem Löwen schreiben. Ueberall zu haben. Proben stehen Ihnen kostenfrei zur Verfügung

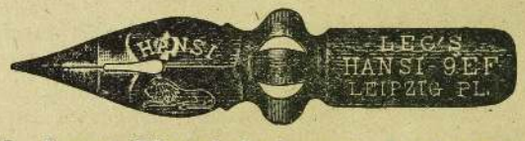

580

E. W. Leo Nachfolger, Leipzig-Pl.
Inh. Hermann Voss.

Darlehen

an Private gewährt die Spezial-Abteilung des **Bankgeschäfts Hermann Neumann, Eisenach,** Waldhausstr. 8.

Seminarpräparandenanstalt in Warendorf.

Die Aufnahme-Prüfung beginnt Mittwoch, den 31. Juli, morgens 8 Uhr. Die vorgeschriebenen Meldepapiere, Taufschein, Impfschein, Schul- und Gesundheitszeugnis, sowie Verpflichtungsschein für die Uebernahme der Kosten, sind bis zum 10. Juli einzusenden. Die Anwärter müssen vor dem 1. April 1905 geboren sein.

Weinholz,
Seminardirektor.

Einige **katholische**

Lehrerinnen

zur Vertretung für längere Zeit **sofort gesucht.**

Siegen, den 15. Mai 1918.

Die Schuldeputation
Delius.

Verlag von Breer & Thiemann in Hamm (Westf).

Der Lehrer in Gesellschaft und Leben.

Ein Buch für Lehrer u. Lehrerinnen.

Zweite, verbesserte und verm. Aufl.
Von **Heinrich Gedeon.**

Vornehm ausgestattet. Preis elegant gebunden M. 4,80 (einschl. Kriegszuschl).

Das Buch ist, wie eine Kritik der ersten Aufl. hervorhob, **nicht bloß Geld,** sondern mehr wert; und der Verfasser versteht es, von der ersten bis zur letzten Seite zu fesseln. Es dürfte kaum einen Punkt d. praktischen Lehrerlebens geben, der hier nicht in der vielseitigsten Weise behandelt ist. Speziell allen neuzeitlichen Bestrebungen und Strömungen widmet der Verfasser eingehende Aufmerksamkeit.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß.
Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten.
Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 23. | Bochum, den 8. Juni 1918. | 14. Jahrgang

Zur Schulreform.

Der Kath. Lehrerverein in Bayern hat folgende Anträge zu dem in Aussicht stehenden Lehrergesetz gestellt:

1. Die Volksschullehrer sind öffentliche Diener des Staates.

2. Die Ernennung, Beförderung, Versetzung und Ruhestandsversetzung der Volksschullehrer erfolgt durch die Kreisregierungen.

3. Die Verwendung im Volksschuldienste setzt das Bestehen der Abgangsprüfung an einer staatlichen Lehrerbildungsanstalt oder einer staatlich anerkannten Privatanstalt voraus.

4. Die Anstellung als Volksschullehrer ist von bestandener Staatsprüfung abhängig zu machen, die zwei Jahre nach der Austrittsprüfung aus der Lehrerbildungsanstalt abgelegt werden kann.

5. Die Bewerbung um eine erledigte Schulstelle steht dem Volksschullehrer ohne Rücksicht auf die Regierungsbezirke frei.

6. Vorgerücktes Dienstalter soll kein Hindernisgrund zur Verwendung in größeren Städten sein; die auswärts verbrachten Dienstjahre sollen voll angerechnet werden.

7. Die erste Anstellung erfolgt als „Hilfslehrer", nach der Anstellungsprüfung als „Lehrer" mit zwanzig Dienstjahren tritt die Beförderung zum „Oberlehrer" ein, womit eine besondere Gehaltserhöhung verbunden ist.

8. Den Titel „Hauptlehrer" erhalten nur solche Volksschullehrer, die eigene Funktionen ausüben. Dafür ist ihnen auch eine besondere Funktionszulage zu gewähren.

9. Das Dienstverhältnis der Volksschullehrer ist nach einer zehnjährigen Dienstzeit, von erfolgreicher Ablegung der Anstellungsprüfung an gerechnet, unwiderruflich.

10. Das Anfangsgehalt eines Hilfslehrers beträgt 1800 Mark, das Endgehalt eines Oberlehrers 5500 Mark.

11. Den Gemeinden soll das uneingeschränkte Recht verbleiben, ihren Volksschullehrern örtliche Zulage zu gewähren.

12. Zum Gehalte kommen für alle Volksschullehrer freie Wohnung oder eine den örtlichen Mietpreisen und dem Familienstande entsprechende Mietsentschädigung.

13. Vom 4. Dienstjahre ab können Volksschullehrer eine Wohnung mit zwei Zimmern, vom 8. Dienstjahre ab eine vollständige Dienstwohnung beanspruchen.

14. Zur Uebernahme von Nebenämtern und Nebengeschäften kann der Volksschullehrer nur dann verpflichtet werden, wenn sie seiner beruflichen Ausbildung und dienstlichen Stellung entsprechen und seine hauptamtliche Tätigkeit nicht beeinträchtigen. Es ist aber wünschenswert, daß alle ene Nebenverdienste bleiben, die seine hauptberufliche Tätigkeit nicht beeinträchtigen oder deren Uebernahme durch den Lehrer im Interesse der Oeffentlichkeit wünschenswert erscheint.

15. Eine Einrechnung von Nebenbezügen in das Gehalt darf nicht erfolgen.

16. Die Uebernahme des Mesnerdienstes dürfte künftig dem freien Entschlusse des Lehrers anheimzustellen sein.

17. Das Pflichtstundenmaß ist einschließlich der Präsenzstunden und der Unterrichtsstunden an den Fortbildungsschulen auf 28 Wochenstunden festzusetzen. Ueberstunden sind eigens zu honorieren.

Ein Arbeitervertreter über Schulreform.

(Aus dem Vortrage des Schriftleiters J. Joos-M.-Gladbach, gehalten auf dem 4. Deutschen Arbeiterkongreß zu Berlin vom 28. bis 30. Oktober 1917. S. 16 ff.)

„Man verbanne diesen bösen Geist der Sonderung und des Kastendünkels aus unserm Schulwesen und beseitige die Vorschulen, die nur aus ihm heraus ihr Dasein fristen und keine pädagogische Notwendigkeit sind. Man schaffe erneuernd an der Bildung unseres Volkes. Daß das nationale Schicksal aufs engste verknüpft ist mit unserem Schulwesen, betonen Staatsmänner wie Wissenschaftler, Militärs wie Männer des Wirtschaftslebens. Keine eitle Selbstbespiegelung darum. Unser Schulwesen ist nicht so vollkommen, daß es nicht gebessert werden könnte. Die Volksschule droht immer mehr zur Armenschule herabzusinken und aus diesen Tiefen führte bekanntlich nur ein ganz schmaler Pfad nach oben, den nur Zufall oder Glücksfall finden ließen. Aus dieser Erkenntnis heraus haben Vertreter unserer Bewegung im Verein mit christlichen Lehrern den „Grundplan zeitgemäßer Schulreform" aufgestellt. Da haben wir zu zeigen versucht, wie die Kraft der unteren Schichten gehoben und gepflegt und eingeordnet werden könnte in das Kraftbecken des Gesamtvolkes. Es ist wirklich „unverdorbene Kraft, die im Urgrund unseres Volkes liegt." Der Wahrheitsgehalt dieses Satzes ist den Denkenden und Fühlenden auf den Schlachtfeldern wie inmitten der Heimarmee allen Entartungs- und Verbildungserscheinungen zum Trotz zum beglückenden Erlebnis geworden. Daß wir doch allenthalben daran glaubten! Wie falsch werden wir noch verstanden. Nicht kommt es darauf an, ein Recht auf gleiche Bildung aufzurichten, aus jedem Arbeitersohn einen Gelehrten zu machen, wohl aber ein gleiches Recht auf Bildung, d. h. für jede Kraft, wo immer sie sein mag, Möglichkeiten der Entfaltung zu geben. Und wenn es im Zeitalter der Bezugsscheine ohne Berechtigungsschein nicht gehen sollte, dann darf dieser Schein keinem Tüchtigen, auch dem Volksschüler nicht, vorenthalten werden. Der Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst ist ein öffentliches Aergernis geworden. Als wir auf dem Kasernenhof standen, da flatterte ein Stück Papier auf und drängte sich zwischen uns und unsere Kameraden. „Einjährige vortreten" hieß es. Und sie traten vor und gingen von da ab ihre eigenen Wege. Das hat keiner von uns vergessen. Und dann folgte dieses Stück Papier unsern Kameraden ins Feld, überall, um zu scheiden, statt zusammenzuführen, zu beunruhigen, statt zu befriedigen. Es wurde das Merkmal der Tüchtigkeit ohne Sinn und Verstand. Das Berechtigungswesen in der heutigen Form kann unmöglich beibehalten werden, denn es ist eine Ungerechtigkeit.

Doch das Schulwesen ist es nicht allein, wonach diese schlummernde und unverdorbene Kraft unseres Volkes hungert. Sie will genährt sein aus den Quellgründen deutscher Herzens- und Gemütsbildung. Manches kann die Schule. Vieles bleibt der freien Initiative der Volksbildungsvereinigungen vorbehalten. Gott sei dank scheint man da die Zeit begriffen zu haben. Neue Auffassungen und Zielstrebungen brechen sich Bahn. Man begreift, daß es anderes und besseres zu leisten gilt, als in hunderten von Vorträgen den Verstand zu entzünden, indeß die Seele friert, aus deren geheimen Schächten doch einzig und allein die lebendigen und lebenspendenden Tugenden heraufsteigen. Bildung statt Aufklärung, innere Erweckung statt äußere Formung, das ist das Losungswort der Tage."

Bericht über die Tätigkeit der schulpolitischen Kommission des Ortsvereins Rheine.

Seit Jahren herrscht im Lehrerverein Rheine u. U. die Sitte, in jeder Versammlung einen kurzen Ueberblick über die neuesten Ereignisse auf dem Gebiete der Schulpolitik zu geben. Diese Einrichtung, welche gern die Zustimmung der Mitglieder fand, möge allen Ortsvereinen zur Nachahmung empfohlen werden. Im Laufe des letzten Winters gründete auf Anregung des Vorstandes des Westfälischen Provinzialvereins unser Ortsverein eine schulpolitische Kommission, die sich mit dem Studium folgender Themen beschäftigte:

1. Rechtliche Stellung des Lehrers.
2. Staatsbürgerliche Stellung des Lehrers.
3. Vertretung des Lehrerstandes im Herrenhause.
4. Zusammenschluß der Lehrerschaft mit dem Beamtenstande.
5. Der Lehrer als Staatsbeamter.

Lampen.

Kommission für Schulpolitik.

Nach den Vorbesprechungen soll der Ortsverein Borghorst die Frage „Kirche und Schule" bearbeiten. Außerdem habe ich damals mich bereit erklärt, dem Ortsverein die Bearbeitung der „ländlichen Fortbildungsschule" vorzuschlagen.

In der Sitzung des Ortsvereins vom 30. Januar ist durch den Vorsitzenden und durch mich über die Gründung der Kommission für Schulpolitik eingehend berichtet worden. Der Verein hat sich bereit erklärt, die Bearbeitung beider Fragen zu übernehmen. Für die erste Frage „Kirche und Schule" ist unter dem Unterzeichneten als Obmann ein engerer Arbeitsausschuß gebildet worden. Seine gegenwärtig Aufgabe ist: Durcharbeitung der einschlägigen Literatur, Sammlung der vom Verband bisher gefaßten Beschlüsse, Zusammenfassung der rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen.

Für die zweite Frage „ländliche Fortbildungsschule" soll auch ein besonderer Arbeitsausschuß gebildet werden. Die definitive Gestaltung soll in der nächsten Vereinssitzung — April — geschehen, worauf dann der Ausschuß seine Arbeit aufnehmen kann. Da die Vereinssitzungen wegen der Verkehrsverhältnisse usw. nur selten stattfinden können, sollen die Ausschüsse womöglich monatlich berufen werden zu gemeinsamer Arbeit. — Der Anfang ist vorläufig gemacht. Ich hege die Hoffnung, daß im Schatten des Friedens es an freudigen Mitarbeitern auf diesem Gebiete nicht fehlen wird, so daß die Kommission ihre wichtige und zeitgemäße Aufgabe wird erfüllen können.

Fründt, Rektoratlehrer

Bericht über die Tätigkeit der „Sozialen Kommission des Westf. Lehrerverbandes, zugleich der „Schulpolitischen Arbeitsgemeinschaft" des Kath. Lehrervereins Dortmund.

Seit ihrer Gründung hat sich die Kommission mit den schwebenden sozialen Fragen beschäftigt. Nachdem in den Tagungen des Jahres 1917 hauptsächlich die „Einheitsschule" und die damit zusammenhängenden Fragen den Gegenstand der Beratungen bildeten, fanden vom Januar 1918 ab die Sitzungen regelmäßig alle 14 Tage statt mit Besprechungen behonders über die Vorschulfrage und dem Staatsbeamtentum des Lehrers. Mit letzterer Frage wurden zugleich die Vorarbeiten zu den Gehaltsfragen aufgenommen. Von den Mitgliedern der Kommission wurde in Vereinen und in der Bürgerschaft aufklärende Arbeit geleistet, und in Versammlungen und Vereinen wurden über die angeführten Gegenstände an 20 Vorträge gehalten. Infolge der regen Betätigung der Arbeitsgemeinschaft und der Anregungen durch zeitgemäße Vorträge ist im Verein regeres Leben und Interesse für die die Lehrerschaft bewegenden Fragen erwacht. Die Zahl der Mitglieder des Ausschusses beträgt sieben.

J. A. Grosse, Schriftführer.

Soll der Lehrer Staatsbeamter werden

1. Der Lehrer unterscheidet sich schon jetzt in seiner amtlichen und rechtlichen Stellung fast in nichts mehr von den Staatsbeamten; deshalb dürfte die Erklärung der Volksschullehrer zu Staatsbeamten nicht schwierig sein.
2. Würde der Lehrer Staatsbeamter, so wäre begründete Aussicht vorhanden, daß ihm
   a) das passive Gemeindewahlrecht,
   b) das Amt eines Schöffen und Geschworenen übertragen würde, was im Interesse des Standes und Staates freudig zu begrüßen wäre.
3. Durch die Erklärung der Lehrer zu Staatsbeamten würde die Ungleichheit in der Besoldung, die mit Recht unter der Lehrerschaft so viel Unzufriedenheit erregt, beseitigt werden.
4. Die Lehrer würden durch die genannte Erklärung von den Gemeinden unabhängig. Dies würde für die gesellschaftliche Stellung der Lehrer, für ihre Berufsarbeit und somit auch für die Volksschule nur von Vorteil sein.
5. Wäre der Lehrer Staatsbeamter, so hätte der Staat auch die Anstellung der Lehrer allein zu besorgen, und die vielfach unhaltbaren Anstellungsgrundsätze, welche auf Befähigung und Familienverhältnisse der Bewerber wenig Rücksicht nehmen, kämen in Fortfall.
6. Die äußeren und inneren Schulverhältnisse würden, wenn der Lehrer als Staatsbeamter erklärt würde, einheitlicher geregelt werden können; denn dann würden die vielfachen Hemmungen seitens vieler Gemeinden unmöglich gemacht werden.
7. Den Einwendungen:
   „Die Abänderung des jetzigen Zustandes ist nicht erreichbar, sie lohnt auch nicht die Bemühungen"
   möge entgegengehalten werden, daß durch das zu erwartende preußische Wahlrecht in der Zusammensetzung des preußischen Landtages der Wille des Volkes für die bessere Ausgestaltung der Volksschule stärker zum Ausdruck kommen und nach den vorstehenden Ausführungen die Angelegenheit sich reichlich lohnen wird.

Zur Wertschätzung des Lehrerstandes.

Bei Begründung des Antrags auf Vorlegung des Lehrergesetzes führte in der bayrischen Kammer der Reichsräte der Berichterstatter, Freiherr v. Cramer-Klett, nach der Bayrischen Lehrer-Zeitung u. a. aus:

„Der Lehrerjammer geht zurück bis in den Beginn der 60er Jahre. Die Leidenszeit des Lehrerstandes, das Bangen um eine Verbesserung seiner Existenz, war eine lange, und die Beschleunigung dieser Frage im jetzigen Augenblick bedeutet gewiß keine Uebereilung.

Die Auffassung des modernen Staatslebens und des Lebens überhaupt hat dem Lehrerstand diejenige Stellung eingeräumt, die er verdient. Das heutige Leben stellt solche Anforderungen an den Mann, daß er sich kaum viel mit der Erziehung seiner Kinder beschäftigen kann. In wie vielen Fällen ist auch die Frau im Erwerbsleben tätig, und so liegt vom 6. Jahre ab die Erziehung, nicht nur der Unterricht, ausschließlich in den Händen der Schule. Welcher Einfluß kann hier geübt werden! Es handelt sich, wie gesagt, nicht nur um das Wissen, das den Kindern mitgegeben werden soll, es handelt sich auch um den Einfluß auf das moralische Leben der Kinder, auf Gesinnungen, auf Weltanschauung. Zur Erziehung von Kindern gehört ein eigner Beruf, und ich möchte ihn einen göttlichen Beruf nennen, denn es ist eine Gnade Gottes, wenn man die Fähigkeit hat, auf diese kleinen Wesen einen Einfluß zu üben. Wieviel Opfermut, wieviel Seelen- und Nervenkraft gehört dazu, sich den ganzen Tag Kindern zuz widmen! Sicher mindestens ebensoviel wie für die Arbeiten der meisten Beamten aller Kategorien, und es handelt sich hier nicht um tote Dinge, um Gesetzesparagraphen, um Prozesse, um Wasserstraßen und Häuserbauten, um Wälder und Felder um Akten und Archive, sondern es handelt sich um lebendiges Material, um unsterbliche Seelen. Dazu braucht man Berufsfreudigkeit. Aber ein Lehrer, den die Sorgen des Lebens allzu sehr drücken, wird niemals fähig sein, seiner hohen und heiligen Aufgabe ganz und voll nachzukommen.

Kaum geeinigt, kaum zur Großmacht geworden, wandelte das Deutsche Reich an der Spitze. Das war die deutsche Bildung, die ihm diesen Platz erobert hat, und unsere Hoch- und Mittelschulen hätten alles das nicht erreichen können, wenn sie nicht auf einer guten und gediegenen Volksschulbildung hätten aufbauen können.

Aber nicht nur auf dem Katheder hat der deutsche Lehrerstand gezeigt, daß er seinen Mann stellt, auch im Kriege hat er sich mit der Waffe in der Hand unsterbliche Lorbeeren errungen. Bis zum Herbst waren nach einer Aufstellung, die in den andern Kammern besprochen wurde, gefallen: 1301 Lehrer, Praktikanten und Seminaristen, darunter 244 als Offiziere und 233 als Vizefeldwebel und Offizier-Stellvertreter. 2 Max-Joseph-Ordens-Ritter, 185 Eiserne Kreuze 1. Klasse und 1700 Eiserne Kreuze 2. Klasse, 50 goldene und silberne Tapferkeits-Medaillen, 700 Militär-Verdienst-Orden und 600 Militär-Verdienst-Kreuze zierten diesen Stand. Gewiß eine beträchtliche und ehrenvolle Zahl. Und wenn wir jener, die draußen gefochten, gefallen und verblutet sind, gedenken, so dürfen wir auch jener nicht vergessen, die in stiller Arbeit neben ihrem anstrengenden

Schuldienst, die Not der Zeit richtig erfassend, dem Vaterlande in Gemeinde und andern Diensten redlich gedient haben. Der bayrische Lehrerstand ist also ein Stand, vor dem man den Hut schon mit Recht tief ziehen darf.

Waren die beiden ersten Gründe mehr ideeller Natur, so komme ich nun auf den Grund realster Natur, auf die schwierige finanzielle Lage der Lehrer, die noch dadurch erhöht wird, daß sie eine lange Leidensgeschichte hinter sich hat.

Eine der traurigsten und übelsten Erscheinungen in diesem Kriege ist die vollkommene Verschiebung der Vermögensverhältnisse im deutschen Volke, bei der nur die teilweise ziemlich weitgehende Entschuldigung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes einen Lichtblick bildet. Die enormen Lasten, die schon jetzt auf uns ruhen und die durch Generationen auf uns ruhen werden, drohen gerade den kleinen Mittelstand zu erdrosseln, wenn nicht besondere Maßregeln ergriffen werden in dem Augenblick, da sich anderseits Riesenvermögen bilden. Der Arbeiter kann im Bewußtsein der Wichtigkeit seiner Kraft die Preise für dieselbe nach den Verhältnissen der teuren und schweren Zeit regulieren, man braucht ihn und wird sein Verlangen erfüllen. Der Produzent und der Händler können ihre Preise nach den hohen Anforderungen, die an sie gestellt werden, richten, insbesondere in größeren Verhältnissen. Schwerer daran ist das kleine Handwerk, und am allerübelsten ist die Lage derjenigen, welche eine feste Besoldung haben eund denen keine Möglichkeit gegeben ist, ihren Verdienst freiwillig nach der Teuerung zu regulieren. Es wird wohl niemand zweifeln, daß eine durchgreifende Gehaltsregulierung, besonders bei den mittleren und unteren Beamten, nach dem Kriege wird vorgenommen werden müssen, was ja auch in der Absicht der Regierung zu liegen scheint. Um diesen Stand das schwere Leben zu erleichtern, ihm Arbeits- und Berufsfreudigkeit zu erhalten, wird bei der Wichtigkeit der mittleren und unteren Beamtenstellen überhaupt und bei ihrer wirklich geradezu jammervollen Lage die Neuregelung eine der wichtigsten sozialen Aufgaben der Zukunft sein, für die, meiner Ansicht nach, kein Opfer, das den übrigen Steuerzahlern auferlegt wird, zu hoch sein darf. Nach meinen obigen Ausführungen nimmt unser Lehrerstand unter jenen Kategorien einen der wichtigsten und ehrenvollsten Plätze ein, aber auch den ersten Platz unter denjenigen, deren Verhältnisse einer Regelung dringend bedürfen, und die Wünsche nach letzterer erscheinen daher mehr als berechtigt."

Schulkammer in Lübeck.

Mit dem 1. April d. J. erhielt die Lübecker Lehrerschaft durch Einsetzung einer Schulkammer das Recht der Mitarbeit an der Schulgesetzgebung und Schulverwaltung ihres Staates. Diese Kammer für das Mittel- und Volksschulwesen setzt sich zusammen: 1. aus den Rektoren der öffentlichen Mittel- und Volksschulen, sowie der Bezirksschulen (Landschulen) mit sechs oder mehr aufsteigenden Klassen und der Hilfsschulen; 2. den Leitern der nicht öffentlichen Schulen mit sechs oder mehr aufsteigenden Klassen; 3. drei weiteren Bezirksschullehrern; 4. Mitglieder der Lehrkörper der unter 1 genannten Schulen, und zwar haben diese Schulen bei mehr als 13 Klassen je zwei, sonst je ein Mitglied zu wählen. Werden in einer Schule mit mehr als 13 Klassen Mädchen allein oder Mädchen und Knaben unterrichtet, so muß eins der zu wählenden Kammermitglieder eine Lehrerin sein. Die Wahl erfolgt für jede Schule in einer Konferenz. Wählbar sind alle festangestellten Lehrkräfte mit Ausnahme des Schulleiters. Die Wahl der drei Bezirksschullehrer erfolgt in einer Konferenz sämtlicher Bezirksschullehrer. Die Wahl erfolgt auf zwei Jahre; alljährlich scheidet die Hälfte der Kammermitglieder aus; Wiederwahl ist zulässig. Die Schulkammer tritt zusammen auf Erfordern der Schulbehörde, Berufung des Vorstandes und wenn mindestens 10 Mitglieder unter Angabe des Berathungsgegenstandes eine Sitzung beantragen. Sie wählt ihren Vorstand selbst; ebenso setzt sie selbst ihre Geschäftsordnung fest. Der Oberschulbehörde steht das Recht zu, in die Schulkammer Vertreter zu entsenden. — Die Schulkammer hat das Recht erhalten, die Lehrer zu wählen, die der Oberschulbehörde als Mitglieder angehören sollen. (Preuß. Lehrerztg.)

Ueber die Gefahren in dem heutigen katechetischen Unterricht.

macht das „Magazin für Pädagogik" nachstehende Ausführungen:

Wir setzen seitens des Katecheten Gewissenhaftigkeit und Fleiß voraus und dürfen es in der Regel voraussetzen. Noch nie dürfte vielleicht, speziell in Süddeutschland, theoretisch und praktisch in der Katechese soviel gearbeitet worden sein, wie in den letzten Jahrzehnten. Aber liegt nicht gerade hierin eine gewisse Gefahr? Nicht als ob hier zu viel geschehen könnte! Gewiß soll sich der Katechet die reichhaltige katechetische Literatur der Gegenwart zunutze machen; aber legt dieselbe nicht für manchen Katecheten die Versuchung nahe, die realen Bedürfnisse seiner Katechumenen zu übersehen, den Lehrstoff zu sehr in den Vordergrund zu rücken, zuviel zu experimentieren und zu dozieren, als praktisch zu katechesieren! Man glaubt das religiöse Leben nach allen Seiten wecken, schützen und stützen zu müssen, und siehe, es wird das Gegenteil erreicht, man redet über die Köpfe der Kinder hinweg, erstickt die Aufmerksamkeit und müht sich fast umsonst ab. Nicht bloß für die Abgrenzung des Lehr- und Lernstoffes, sondern auch für die katechetische Darstellung gilt heute mehr als je das geflügelte Wort Goethes: „In der Beschränkung zeigt sich der Meister." Je weniger heutzutage der Katechet an die religiöse Familienerziehung anknüpfen kann, desto mehr muß er sich einschränken und einer knappen, präzisen, wohlvorbereiteten Darstellung sich befleißigen. Vorbildung nach dieser Richtung hin bleibt immer May, der Altmeister der neueren Katechese. Man tadelt an ihm die wenig kindertümliche Sprache, aber an weiser Einschränkung des Vortragstoffes, an knapper dogmatisch korrekter Darstellung dürfte er kaum übertroffen sein. Daher kommt auch der segensreiche Erfolg seiner Katechesen, der nach bald einem halben Jahrhundert noch immer nicht erschöpft zu sein scheint. Auch Möhler, dessen allseitig anerkannte Kommentare gerade wegen der knappen, theologisch soliden Sprache soviel Beifall gefunden haben, mahnt nicht selten zur weisen Maßhaltung. Sehr empfehlenswert nach dieser Hinsicht und besonders auch wegen ihrer kindlich infachen und herzlich warmen Sprache sind auch die bei uns weniger bekannten Volksschulkatechesen für die Ober- und Mittelstufe ein- und zweiklassiger Volksschulen von Joh. Ev. Pichler.

Eine weitere Gefahr für den Erfolg der heutigen Katechese möchte ich in dem immer noch nicht zur Ruhe gekommenen Methodenstreit erblicken. „Die großen Verdienste der „Münchener Methode" um die allgemeine Hebung des katechetischen Unterrichts und um die Erfassung der kindlichen Psyche insbesondere durch lebenswarme, fesselnde Behandlung des Lehrstoffes soll nicht geleugnet werden. Auch mag es zu weit gehen, dieselbe nahezu der Häresie zu verdächtigen. Allein, daß eine so bedeutende katechetische Autorität wie Weihbischof Knecht von Anfang an derselben so entschieden entgegengetreten ist, Möhler bis auf die 4. Auflage herab dieselbe nicht berücksichtigt, daß ein früherer Anhänger jener Methode, Bezirksschulaufseher Kappler, der uns in seinen „Vollständigen Katechesen" eine so tüchtige Probe seines katechitschen Könnens geschenkt hat, sich wieder von derselben abgewendet, andere angesehene katechetische Autoren, wie z. B. Baumeister, Pichler, Nist u. a. derselben sich gar nicht oder nur sehr modifiziert bedienen, sollte doch zu denken geben und davon abhalten, ihr die Alleinberechtigung zuzuschreiben. Abgesehen von dogmatisch-doktrinellen Bedenken führt dieselbe zur Weitschweifigkeit und läßt sich schon aus Mangel an Zeit in den meisten Schulen nur sehr selten verwenden. Auch erfordert sie, soll sie gelingen, eine außerordentlich sorgfältige Vorbereitung und nicht geringe katechetische Gewandtheit. Die Schwierigkeit, die Kinder für die Katechismusfrage zu interessieren und dieselbe dem Verstand, Gemüt und Willen nahezubringen, beginnt auch bei der neuen Methode genau da, wo die Erzählung aufhört. Schon mancher Katechet mag daher die darauf verwendete Zeit bereut haben. Man bleibe also bei der alten Regel: „Analytisch die Regel, synthetisch, wenn möglich." Von dem zeitraubenden Studium der Methodenfrage mit ihrer verworrenen, unsicheren Terminologie soll nicht die Rede sein. Der Katechet darf nicht achtlos daran vorübergehen, soll aber nicht vergessen, daß er nicht ein weltliches Lehrfach, sondern übernatürliche Wahrheiten zu lehren hat. Dies führt uns zu einem andern Punkt, der, wie wir glauben, heutzutage dem katechetischen Unterricht nicht immer zum Segen gereicht. Es ist ein gewisser Modernismus, eine allzubreite Berücksichtigung der natürlichen Ethik und eine allzuenge Anlehnung an neuere Kunst- und Literaturströmungen.

Das Lehrgut des katholischen Religionsunterrichts ist wesentlich übernatürlicher Art, es bedarf zu seiner Vermittlung an die menschlichen Seelenkräfte auch natürlicher Mittel und Motive, aber man hüte sich vor Ueberschätzung derselben. Mit Recht drängt z. B. Möhler bei Behandlung der Reue die natürlichen Motive sehr in den Hintergrund und mahnt, sich und die Kinder nicht viel zu plagen mit der Unterscheidung von natürlicher und übernatürlicher Reue, allerdings zunächst nur im Interesse der Klarheit und Kürze. Auch sonst wird von ihm das übernatürliche Moment überall kraftvoll vorangestellt; dabei fällt es aber doch auf, daß den allerdings sehr instruktiven und ansprechenden Ausführungen Försters aus dem Gebiet der natürlichen Ethik ein verhältnismäßig breiter Raum eingeräumt wird. Aehnliche Wahrnehmungen glauben wir in anderen neueren Katechesen gemacht zu haben. Was sodann Diktion und Stil anbelangt, so mag eine gewisse Modernität in der theoretisch-katechetischen Literatur nicht zu umgehen sein, aber die praktisch Katechese wird gut tun, davon einen sparsamen Gebrauch zu machen. Was soll das Flittergold der modernen Kultur im Religionsunterricht der Unmündigen? Hier ist allein das lautere Goldgewand der Wahrheit und Klarheit am Platze. Auch die Modernisierung der katechetischen Anschauungsmittel kann nicht allweg als glücklich bezeichnet werden. Alle Hochachtung vor der Fugelschen Kunst, aber einige seiner biblischen Bilder sind für die Katechese entschieden nicht zu gebrauchen. Auch die Schumacherschen Bilder (Das Leben Jesu, München) wirken teilweise auf die Kinder recht befremdend und zerstreuend. Am besten finden sich die Kinder immer noch zurecht mit den alten Herderschen biblischen

Bildern. Mit Recht hat der neue illustrierte Freiburger Katechismus den alten volkstümlichen Kunststil wieder zu Ehren kommen lassen, und es wäre nicht notwendig gewesen, so geringschätzig darüber abzuurteilen, wie es von einer Seite geschehen ist.

„Der Verein für christliche Volksbildung".

der am 5. Mai in Rheydt tagte, nahm folgendes Schulprogramm an:

1. Erhaltung der durch das Schulunterhaltungsgesetz vom 28. Juli 1906 rechtlich gegründeten und in der Feuerprobe des Weltkrieges aufs neue vollbewährten christlichen Volksschule auf konfessioneller Grundlage.
2. Beseitigung der unsozialen (öffentlichen) Vorschule und Durchführung der allgemeinen Grundschulung für die vier ersten Schuljahre.
3. Aus- und Aufbau der Volksschule nach folgenden Richtlinien:
   a) Verhütung überfüllter Schulklassen.
   b) Volle Durchführung der achtjährigen Schulpflicht.
   c) Rechtzeitige Aussonderung schwachsinniger Kinder und Ueberweisung an geeignete Erziehungsanstalten.
   d) Entlastung und Hebung der Normalklassen durch Sonderschulung der Kinder, die einer besonderen leiblichen, geistigen und sittlichen Pflege bedürfen und darum die völlig normalen Schüler in ihrer Entwicklung hemmen oder gefährden würden (Gesund-[Wald-], Hilfs- und Erziehungsschulen) und Förderung der wenig begabten und zurückgebliebenen normalen Kinder durch Nachhilfestunden oder Förderklassen in dem Maße, daß sie, wenn eben möglich, noch das Lehrziel des 7. Schuljahrs erreichen.
   e) Vertiefung des Unterrichts in den Normalklassen und Erweiterung des Lehrzieles für die Mittel- und Oberstufe der Volksschule, besonders aber für das naturgemäß die aufstrebendsten Volkskräfte der Zukunft umfassende 8. Schuljahr hauptsächlich in Deutsch, Rechnen und Geschichte.
   f) Einrichtung gehobener (erweiterter) Volksschulen durch organische Angliederung von ein oder zwei weiteren Schuljahren an das Lehrziel des 8. Schuljahres für den kostenfreien freiwilligen Besuch fleißiger und tüchtiger Volksschüler mit dem Berechtigungsziel der gegenwärtigen Mittelschulbildung („Obervolksschule", „Mittelschule").
   g) Schaffung höherer deutscher Schulen (Oberbürgerschulen) in Stadt und Land mit einer pflichtmäßigen Fremdsprache als natur- und zeitgemäße Ergänzung unseres höheren Schulwesens, die nach ihrem Bildungsgehalt ganz in der deutschen Volkskultur wurzeln und sie als Vollkultur staatlich beglaubigten, die ferner im Rahmen ihrer Eigenart für die Hochschule vorbereiten und besonders den Bedürfnissen der ländlichen und kleinstädtischen Bevölkerung entgegenkommen würde — und organischen Ausbau unseres Fortbildungsschulwesens auf Grund der Volksschulbildung zur Hebung und Förderung der wirtschaftlichen Kultur in Ackerbau, Handel und Gewerbe.
4. Wir erheben Protest gegen die Auspowerung der Volksschule durch Ausnahmeeinrichtungen (Begabtenklassen, Uebergangsklassen usw.) für die wenigen besonders begabten Schüler auf Grund öffentlicher Wohltätigkeit, fordern vielmehr allgemeine Hebung der Volksschule und Volksbildung durch normale Schuleinrichtungen nach den vorgezeichneten Grundlinien, und gleiches Recht für alle normal begabten Kinder nach der wahrhaft sozialen und nationalen Losung: Freie Bahn dem tüchtigen deutschen Volke durch freie Bahn der tüchtigen deutschen Volksschule.
5. Auch eine zeitgemäße Schulreform und Hebung der allgemeinen Volksbildung kann unserm Volke nur dann zum Segen gereichen, wenn sie mit einer Vertiefung unserer Jugend- und Volkserziehung Hand in Hand geht, wenn der Kampf der rechtmäßigen Jugenderzieher in Familie, Schule, Gemeinde, Kirche und Staat gegen den verderblichen Intellektualismus und Materialismus starker Zeitströmungen und die unrechtmäßigen Miterzieher der Straße (Alkohol, Kino, Schundliteratur) rücksichtslos aufgenommen und durchgeführt wird, wenn insonderheit durch Gesetzgebung, Verwaltung, gemeinnützige Vereinigungen und öffentliche Erziehung alles geschieht, was zur Gesundung und Festigung des Familienlebens dienen, den gesunden deutschen Idealismus, der sich auf Gottesfurcht, Vaterlandsliebe und Gewissenhaftigkeit gründet, stärken und das Volksgewissen zum ernsten Kampfe gegen die Kressschäden unserer Zeit aufrütteln kann."

Vorsitzender des Vereins ist Pfarrer a. D. D. Weber, Bonn.

Die Kürzung der Militärrente.

Das Reichsgericht hat in seinem Erkenntnis vom 19. April 1918 über die Klage entschieden, die der Rechtsschutz des Deutschen Lehrervereins zur Erreichung der Vollrente für kriegsbeschädigte Beamten gegen den Militärfiskus unterstützte. Es hat das Recht, die Militärrente zu kürzen, anerkannt. Damit ist eine Entscheidung getroffen, die tief in die Einkommensverhältnisse der kriegsverletzten Beamten eingreift. Gegen das Urteil des höchsten Gerichtshofes gibt es keine Berufung mehr. Wohl aber können die gesetzgebenden Körperschaften die Grundlage für die Rechtsprechung ändern. Darum will der Deutsche Lehrerverein auch den allerletzten Weg betreten, den Weg an den Reichstag. Dort sollen die Volksvertreter ihre Stellung zu dem Gesetze klar kennzeichnen. Unter Umständen kann dort eine sehr wichtige Willensäußerung, wenn nicht gar eine bedeutsame Handlung zum Wohle der angestellten Invaliden getroffen werden.

Der Weg zu dem letzten Urteil ist weit. Durch alle drei Instanzen hat der Kläger mit Unterstützung unseres Rechtsschutzes sein Ziel verfolgt. Der Lehrer Eichhorn in Dürrhennersdorf bei Löbau in Sachsen war bis zu dem Kriege mit 1160 M. Jahresgehalt angestellt. Im Kriege wurde er verwundet und dann entlassen. Bei seiner Entlassung wurden ihm 80 Prozent der Vollrente zugesprochen. Diese wurden ihm aber bei dem Antritt seiner früheren Stellung um 40 Prozent gekürzt. Er klagte, und das Landgericht in Dresden stellte fest, daß die Kürzung der Rente ungesetzlich sei. Das Sächsische Oberlandesgericht aber stellte sich auf den Standpunkt des Militärfiskus und hielt die Kürzung für recht. Dieser Anschauung hat sich nun das Reichsgericht angeschlossen, indem es die Revision des Urteils der Vorinstanz als unbegründet zurückwies.

Diese Klage hat in Lehrerkreisen die größte Aufmerksamkeit erregt. Die Entscheidung des Sächsischen Oberlandesgerichts besagte:

„§ 36 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 lautet: „Das Recht auf Rentenbezug ruht während einer Anstellung oder Beschäftigung im Zivildienst nach Maßgabe folgender Vorschriften: a) es ruhen alle unter $^{20}/_{100}$ der Vollrente zuerkannten Rententile, b) von höheren Renten ruhen außerdem alle $^{60}/_{100}$ der Vollrente übersteigenden Rententeile." — Als Zivildienst gilt jede Anstellung oder Beschäftigung als Beamter oder in der Eigenschaft eines Beamten im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienste . . . ., wenn oder solange der Angestellte oder Beschäftigte durch diesen Dienst ein Einkommen bezieht. Hier wird, durchaus eindeutig, nur von „einer" Anstellung oder Beschäftigung gesprochen. Nichts weist zu der Auffassung des Vorderrichters, daß nur derjenige sich eine Kürzung gefallen zu lassen habe, der nach Erwerbung des Rentenanspruches eine mit Einkommen verbundene Anstellung oder Beschäftigung im Zivildienste neu erlange, nicht aber derjenige, der schon früher angestellt gewesen sei u. in die ihm offen gehaltene Stelle wieder eintrete. Das neue Gesetz vom Jahre 1906 stellte nicht, wie behauptet wird, die Rentenempfänger schlechter als das alte, sondern besser. Die allgemeine Begründung des M. V. G. führt aus, im allgemeinen erscheine die Annahme begründet, daß ein Beamter, dessen allgemeine Erwerbsfähigkeit zwar im geringen Grade gemindert, der aber imstande sei, den körperlichen und geistigen Anforderungen, welche der Beamtendienst an ihn stelle, voll zu genügen, in seinem Berufe völlig erwerbsfähig sei, und daß er alsdann neben seinem Diensteinkommen einer Rente nicht mehr bedürfe; dagegen würden auch Fälle vorkommen, in denen durch das im Militärdienst erworbene Leiden die Ausübung der Berufsarbeit erheblich erschwert wurde, oder in denen durch ärztliche Behandlung, Beschaffung von Arzneien, Gebrauch von Bädern und die Notwendigkeit einer besonders kräftigen Ernährung Mehrausgaben entstehen; auch könne das im Militärdienst erworbene Leiden schuld daran sein, daß der Beamte nicht in die besser besoldeten Stellen gelange, oder daß er gezwungen sei, schon früher aus dem Zivildienst auszuscheiden; in solchen Fällen erscheine es nur recht und billig, einen Teil der Rente als Entschädigung neben dem Zivildiensteinkommen zu gewähren. Hierauf beruht der Vorschlag zur teilweisen Belassung der Militärrente, wie er zum Gesetze erhoben worden ist. Eine Regelung, die den Wiederangestellten die volle Militärrente neben ihrem Zivildiensteinkommen beließe, sie aber den Neuangestellten beschneiden würde, trüge den Stempel einer unbilligen Zurücksetzung der einen gegen die andere Gruppe an sich, für die jeder Grund fehlte."

Das Hilfsschulwesen der Provinz Westf. am 31. März 1918.

Im Laufe des langen Krieges hat das Hilfsschulwesen in seiner Entwickelung in etwa gelitten. Leider sind in den letzten Jahren nur wenige neuen Schulen bezw. Hilfsschulklassen errichtet worden. Die im Anfange des Krieges hier und dort eingegangenen bezw. aufgegebenen Klassen sind inzwischen alle wieder hergestellt worden. Wenngleich auch einige Klassen wegen Einberufung der Lehrer nur vertretungsweise beschäftigt werden konnten, so wird doch an dem allgemeinen Ziel, den hilfsschulpflichtigen Kindern eine abgerundete, abgeschlossene Schulbildung zu geben, kräftig weiter gearbeitet. Selbst im Kriege haben sich die früheren Hilfsschulschüler bewährt.

Eine ganze Anzahl ist mit Orden und Ehrenzeichen bedacht und mancher von ihnen hat durch seinen Heldentod seine Brauchbarkeit zum Militär und seine Vaterlandsarbeit bewiesen wie jeder andere auch. Dess' kann die Hilfsschule stolz sein.

Daß die im Felde stehenden früheren Hilfsschulschüler ihre Liebe und Anhänglichkeit zu ihren früheren Lehrern bewahrt, davon geben die gesammelten Briefe und Karten Auskunft, die vom Hilfsschul-Verband gesammelt und für spätere Zwecke bezüglich Hebung des gesamten Hilfsschulunterrichts aufbewahrt und verwertet werden sollen. — Am meisten ausgedehnt ist das Hilfsschulwesen in dem Regierungsbezirk Arnsberg und hier wieder besonders gepflegt in den Industrieorten.

Alle größeren Industrieorte haben eine oder mehrere Klassen, einige haben sogar, wie Dortmund, Bochum, Hagen, Witten usw., volle und ausgebaute Schulsysteme aufzuweisen. Für das gesamte Hilfsschulwesen ist seit Jahresfrist das neue rheinisch-westfälische Hilfsschullesebuch eingeführt. Für die kath. Hilfsschulklassen enthält dieses einen besonderen religiösen Anhang, für die evang. Schülen einen solchen für evang. Kinder, für paritätische Schulen, die in vielen kleineren Orten bestehen und wegen der geringen Anzahl der Kinder eine Trennung nach Konfessionen nicht durchzuführen war, einen religiösen Anhang allgemeinen Inhalts.

Für eine stets bessere Durcharbeitung eines Lehrplanes hat allerdings der Krieg hemmend eingewirkt. So wie es die Zeit gestattet, wird auch nach dieser Hinsicht bahnbrechend und verbessernd gewirkt. Vollständige Hilfsschuleinrichtungen bestehen in Westfalen in 48 Orten mit zusammen 172 Hilfsschulklassen. An denselben unterrichten 135 Lehrer und 38 Lehrerinnen. In denselben werden etwa 3620 Kinder — 2135 Knaben und 1485 Mädchen — unterrichtet. Von den Hilfsschulklassen haben 65 katholischen, 64 evangelischen und 43 paritätischen Charakter. Von den Kindern gehören 1630 der katholischen und 1990 der evangelischen Konfession an. — Das gesamte Hilfsschulwesen hat seine Vertretung hauptsächlich in dem Verbande der Hilfsschulen Westfalens. Der Vorstand dieses Verbandes besteht aus 9 Mitgliedern, davon sind 5 katholisch und 4 evangelisch. Sitz des Verbandes ist Dortmund. So möge das Hilfsschulwesen bald wieder weiter wachsen und gedeihen zum Wohle der gesamten Volksschule des engen und weiten Vaterlandes.

Dortmund, den 2. April 1918. Brüken.

200 000 Stadtkinder aufs Land.

Nach Mitteilungen des Vereins „Landaufenthalt für Stadtkinder" kann trotz der erheblich geringeren Aufnahmefähigkeit und Aufnahmewilligkeit der Landbevölkerung doch nach dem derzeitigen Stande der Werbetätigkeit mit der Unterbringung von insgesamt etwa 200 000 Kindern im Reiche gerechnet werden. Im Laufe der kommenden Wochen dürfte sich die Zahl voraussichtlich noch etwas günstiger gestalten. Nach den bisherigen Meldungen steht Ostpreußen mit etwa 30 000 Pflegestellen an der Spitze, es folgen dann Posen mit etwa 15 000, Pommern mit etwa 14 000, Westfalen und die Rheinprovinz mit etwa 13 000 Pflegestellen. Die Pflegestellenzahl für Knaben hat sich im Verhältnis zu der für Mädchen gegen das Vorjahr dank der planmäßigen Aufklärungsarbeit wesentlich gebessert. Die geringe Zahl an Pflegestellen zwingt zu sorgfältiger Auswahl der Kinder. Nur die erholungsbedürftigsten und würdigsten werden Berücksichtigung finden können.

Aus dem Schulleben.

Hamm. Die Kriminalität der Jugendlichen im Kriege. Während der in Hamm i. W. abgehaltenen Jugendwoche wurden in einem Vortrag erschreckende Zahlen über die Zunahme der Kriminalität der Jugendlichen in der Provinz Westfalen, namentlich im Industriebezirk, mitgeteilt. Sie sind einer Statistik entnommen, die der Hammer Oberlandesgerichtspräsident zur Verfügung gestellt hatte, und erstrecken sich auf die Zeit vom 1. Januar 1916 bis Ende September 1917. Danach stieg die Zahl der Strafverfahren gegen Jugendliche im Landgerichtsbezirk Arnsberg von 85 im ersten Vierteljahr 1916 auf 265 im dritten Vierteljahr 1917, im Landgerichtsbezirk Bielefeld von 177 auf 507, im Landgerichtsbezirk Bochum von 685 auf 2069, im Landgerichtsbezirk Dortmund von 388 auf 2291, im Landgerichtsbezirk Essen von 785 auf 2559, im Landgerichtsbezirk Hagen von 238 auf 775, im Landgerichtsbezirk Münster von 225 auf 660, im Landgerichtsbezirk Paderborn von 41 auf 204. In allen acht westfälischen Landgerichtsbezirken stieg demnach die Zahl der Strafverfahren gegen Jugendliche in diesen 1¾ Jahren von 2624 auf 9330. Noch weit ungünstiger sind die Zahlen für die ganze Kriegszeit. Im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm wurden Strafverfahren gegen Jugendliche eingeleitet im Jahre 1913: 4832, 1914: 4227, 1915: 6194, 1916: 12 337, in den ersten drei Vierteljahren 1917: 18 383 oder nach dem Durchschnitt auf das ganze Jahr 1917 berechnet rund 25 000. Das bedeutet eine Steigerung der Kriminalität der Jugendlichen während der vier Kriegsjahre um das Sechsfache! Die Provinz Westfalen steht mit dieser Steigerung weit über dem Durchschnitt, der für Preußen etwa das dreieinhalbfache beträgt. Als ein weiteres trauriges Zeichen teilte der Leiter einer Erziehungsanstalt mit, daß die Besserungsanstalten der Provinz sämtlich voll besetzt seien und daß es dem Landeshauptmann die größten Schwierigkeiten mache, die der Fürsorgeerziehung überwiesenen Jugendlichen, deren Zahl rapid steige, überhaupt noch unterzubringen.

Freiburg. Volksschulstatistik. Dem neuesten „Kirchl. Handbuch für das kath. Deutschland" von Krose (Freiburg, Herder, 1917) entnehmen wir aus dem Kapitel „Volksschule" in Preußen einige Zahlen, die besonderes Interesse beanspruchen. Was die Zahl der Schulkinder angeht, so betrug dieselbe 1886: evangelisch 3 062 856, katholisch 1 730 402, jüdisch 35 420, sonstige Bekenntnisse 9659; 1911 dagegen waren die entsprechenden Zahlen: 3 871 902, 2 650 722, 19 965, 29 551; danach sind die evang. Schüler seit 1886 um 26,4 Prozent, die kathol. um 53,1 Prozent gestiegen; letztere machen jetzt 40,2 Prozent der Gesamtzahl aus, 1886 erst 35,7 Proz. derselben. — Schulen gab es im Jahre 1886: evang. 23 134, kathol. 10 061; 1911: evang. 25 629, kath. 11 268. Somit sind in 25 Jahren neugeschaffen: 2495 evangelische Schulen für 809 046 Schulkinder, dagegen nur 1207 katholische Schulen für 920 320 Schulkinder, während die Zahl der Lehrstellen an den Schulen auf katholischer Seite stärker angewachsen ist als die auf anderer Seite, wenn sie auch im Verhältnis zur Gesamtzahl der Katholiken noch zu klein ist. — Ungünstig für den kath. Volksteil ist ferner die verhältnismäßig große Zahl der Schulkinder, die evangelische Schulen besuchen. 1886 besuchten 54 973 katholische Kinder evangelische Schulen, 1911 sogar 79 256, während 1886 noch 25 894 evang. Kinder kathol. Schulen besuchten, 1911 dagegen nur noch 17 754. Die Zahl der kath. Schulkinder, die evang. Schulen besuchen, ist also bedeutend gestiegen, die Zahl der evang. Schulkinder, die kathol. Schulen besuchen, ist, obschon sie 1886 im Vergleich zu den kath. Kindern schon sehr niedrig war, noch beträchtlich gesunken. Besonders beachtenswert ist auch die Steigerung in der Zahl der kath. Kinder, die paritätische Schulen besuchen. Während 1886 die paritätischen Schulen von 92 965 kath. Kindern besucht wurden, belief sich die Zahl der kath. Kinder in paritätischen Schulen 1911 auf 208 147, während die der evang. Kinder in paritätischen Schulen 1886: 117 687 und 1911 nur 156 125 betrug. Dazu macht der Bearbeiter der betr. Abteilung, Dr. jur. R. Brüning, die Bemerkung: „Die ganze Simultanisierungspolitik der preußischen Regierung ist mit diesen wenigen Zahlen gekennzeichnet."

Harburg. Die Beamten und Lehrer der Industrieorte Harburg und Wilhelmsburg, die an der Peripherie der Großstadt Hamburg gelegen sind, hatten sich an ihren Landtagsabgeordneten gewandt mit der Bitte, dahin zu wirken, daß genannten Orte mit in die Reihe der Orte eingereiht würden, die einen besonderen Zuschlag von 20 Prozent der Teuerungszulagen erhalten sollen. Diese Eingabe hat Erfolg gehabt und den Harburger und Wilhelmsburger Beamten und Lehrern ist dieser Zuschlag zugebilligt worden.

Harburg. Kuraufenthalt Harburger Schüler in Belgien. Die der Abteilung für Handel und Gewerbe bei dem Generalgouverneur in Belgien unterstellte Oelzentrale, deren Leiter Bürgervorsteher Brinkmann aus Harburg ist, hat die Absicht, auf den von ihr bewirtschafteten Gütern der Provinz Luxemburg erholungsbedürftige Knaben zur Stärkung ihrer Gesundheit für je vier Wochen aufzunehmen, und hat an den Oberbürgermeister die Bitte gerichtet, ihr dreißig Knaben nennen zu wollen, die für den Aufenthalt in Betracht kommen würden. Die Schüler sollen auf dem Schlosse Grainchamps in der Provinz Luxemburg Aufnahme finden und vollständig verpflegt werden. Die Knaben sollen im Alter von 12 bis 16 Jahren stehen. Der Oberbürgermeister hat die Einladung mit Dank aufgenommen, und zwar werden vom 1. bis Ende Juli 15 Schüler des Realgymnasiums und 15 Schüler aus den drei obersten Klassen der Mittelschule Aufnahme finden. Die Schüler sollen von zwei Lehrern begleitet werden, die ebenfalls Gäste der Oelzentrale sind.

Stade. Die hiesige Strafkammer verurteilte den Realschuldirektor Dr. W. in Otterndorf wegen Körperverletzung und roher Mißhandlung eines zehnjährigen Schülers zu 300 M. Geldstrafe. Der Angeklagte hatte den in den Schule trägen Knaben, dessen er sich auf Wunsch der Mutter besonders annehmen sollte, so geschlagen, daß dieser drei Tage lang das Bett hüten mußte. Der Arzt stellte blutunterlaufene Striemen und Hautabschürfungen über die Schulter bis zur Achselhöhle, sowie Striemen von dem blutunterlaufenen Gesäß bis zur Kniekehle und zwei Blutgeschwulste fest. Der Vater des Knaben steht im Felde. Das Gericht nahm erhebliche Ueberschreitung des Züchtigungsrechts an.

Kiel. Schleswig-Holstein darf sich rühmen, unter seinen Volksschullehrern den ersten Pour le merite-Ritter zu besitzen; vielleicht ist diese Auszeichnung noch keinem semiaristisch gebildeten Lehrer Deutschlands zuteil geworden. Der jüngste dieser Tapfersten ist der Leutnant Heinrich Kroll, ein Lehrersohn aus Bosum in Angeln. Kr. besuchte von 1909 bis 1914 die Kieler Lehrerbildungsanstalt. Als einfacher Füsilier zog er mit den 86ern von Flens-

burg aus als Kriegsfreiwilliger ins Feld. Jetzt ist der 23jährige Leutnant Führer einer Jagdstaffel und hat 23 Luftsiege errungen. Der Kaiser verlieh dem Tapfern jüngst auch das Kreuz der Ritter des Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern.

Hamburg. Der Entwurf eines neuen Unterrichtsgesetzes für den hamburgischen Staat sieht den Wegfall der zweiten Prüfung für Volksschullehrer vor. An deren Stelle tritt der zweijährige verpflichtende Besuch von Vorlesungen, Uebungen und Besichtigungen, die von der O. S. B. eingerichtet werden sollen, und zwar für Lehrer und Lehrerinnen. Die Vorlesungen erstrecken sich auf Einführung in die Philosophie, allgemeine, pädagogische, experimentelle und philosophische Pädagogik, Jugendkunde, Jugendpflege und Jugendfürsorge, Gesundheitslehre und Sexualpädagogik; nebenbei gehen Uebungen und Besichtigungen. Während der beiden Ausbildungsjahre wird den Lehrern die Stundenzahl auf 20 ermäßigt, den Lehrerinnen auf 15.

Berlin. Volle Turnfähigkeit notwendig. Zufolge Bestimmung des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten dürfen junge Leute, die nicht die volle Turnfähigkeit besitzen, in die Lehrerbildungsanstalten nicht aufgenommen werden. Das gleiche gilt sinngemäß auch für die Aufnahme in die öffentlichen und privaten Volksschullehrerinnenseminare.

Ich ersuche ergebenst, die Kreisärzte anzuweisen, in Gesundheitszeugnissen zum Zwecke der Aufnahme in Anstalten der gedachten Art ausdrücklich anzugeben, ob der Anwärter die volle Turnfähigkeit besitzt.

Berlin, den 19. November 1917.

Der Minister des Innern.

Berlin. Die Feuerversicherung „Providentia" zahlte dem Deutschen Lehrerverein an Bonifikationen pro 1917 die Summe von 13005 M. 42 Pf.

Berlin. In der letzten Sitzung der Berliner Stadtverordneten wurde über einen Magistratsantrag beraten, der eine Summe von 1000 M. zur Anfertigung von Ausweiskarten für Lehrpersonen und Schulkinder fordert. Dadurch soll den Uebelständen entgegengetreten werden, die zu lebhaften Klagen über das Treiben jugendlicher Elemente auf den Straßen und auch in besonderen Mietsräumen geführt haben. Halbwüchsige Burschen und Mädchen, die sich durch Tragen von Schülermützen als Zöglinge höherer Lehranstalten gebärden oder sich als Wandervögel ausgeben, betragen sich, wie es in der Magistratsvorlage heißt, auf den Straßen, Unter den Linden, in den Zelten und im Viktoriapark höchst unangemessen, und auf Anregung des Oberkommandos und des Polizeipräsidiums will der Magistrat durch solche die Kontrolle ermöglichende Ausweiskarten den Auswüchsen entgegentreten. — Stadtv. Knauer (Fr. Fr.): Diese Ausweiskarten können keinen genügenden Schutz bieten, es müssen energischere Maßnahmen getroffen werden. Die Vorlage sollte zunächst dem städtischen Jugendamt zur Prüfung vorgelegt werden. — Stadtschulrat Dr. Reimann: Gegen diesen Vorschlag ist nichts einzuwenden, zu bemerken ist aber, daß die eigentliche autoritative Behörde das Provinzialschulkollegium ist. — Stadtv. Bruns (Soz.): Der natürliche Betätigungsdrang der Jugend müßte in die richtigen Bahnen gelenkt werden. Die Sammeltätigkeit auf den Straßen, zu welcher die Jugend jetzt so vielfach verwendet wird, hat in vieler Beziehung ihre Bedenken. — Stadtv. Dr. Weyl (U. Soz.): Der Krieg hat sich nicht als das sittliche Stahlband erwiesen, wie man erwartet hatte, im Gegenteil macht sich im allgemeinen eine größere Verrohung geltend. Auf alle Fälle sollte gegen die Schnorr- und Werbetätigkeit der Schuljugend auf den Straßen vorgegangen werden. — Stadtv. Cassel (L.) spricht sich entschieden dagegen aus, daß der Vorredner von allgemeiner Verrohung gesprochen hat. Auch die Bezeichnung der Werbetätigkeit der Schuljugend als „Schnorrerei" ist zurückzuweisen. Ganz mit Recht wird die Jugend auch in den Dienst der allgemeinen Sache gestellt, aber die Art und Weise wie diese Tätigkeit ausgeführt wird, kann allerdings manchmal Bedenken erregen. (Sehr richtig!) — Stadtschulrat Dr. Reimann: Die Werbetätigtit der Schüler ist vom Minister genehmigt und empfohlen worden. Mit dem Jugendamt hat sich der Magistrat schon in Verbindung gesetzt, und deshalb ist es angängig, die Vorlage von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Die Versammlung beschloß in diesem Sinne.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner 145. Sitzung vom 8. Mai den Gesetzentwurf, betr. Anrechnung des Kriegsdienstes auf das Besoldungsdienstalter der Volksschullehrer und Lehrerinnen, an. Bisher kam die Kriegsdienstzeit nur bei Berechnung der Pension in Anrechnung.

Leipzig. Comenius-Bücherei. So heißt sie seit Jahrbeginn, die der deutschen Lehrerschaft als „Pädagogische Zentralbibliothek (Comenius-Stiftung)" wohl bekannt ist, wenn auch noch lange nicht in dem Maße, die das nun beseitigte „Zentral" rechtfertigte. Auf 225000 Bände ist sie angewachsen. Verliehen wurden 21000 Bände, also rund 500 jede Schulwoche. Wer weiteres wissen will, wieviel jeder einzelne Landesteil bezog usw., verlange den Jahresbericht für 1917 und das erstmalig erschienene Fördererbuch. Anschrift: Leipzig, Schenkendorfstraße 34.

Bayern. In Gmünd starb der Schulmann Professor Bernhard Kaiser, Seminaroberlehrer a. D., früher Schriftleiter des „Magazin für Pädagogik", im Alter von 84 Jahren.

Schwarzburg-Sondershausen. Der Landtag hat einen Gesetzentwurf über die Besoldungserhöhungen angenommen. Staatsbeamte, Geistliche und Lehrer erhalten eine zwanzigprozentige Gehaltserhöhung.

Sachsen. Lehrer Otto Böer in Magdeburg ist zum Leiter des neu gegründeten städtischen Presseamts in Magdeburg gewählt worden. Es hatten sich auf die Ausschreibung hin über 100 Bewerber gemeldet, darunter 33 Akademiker, 28 mit dem Doktortitel; Böer wurde gewählt, obwohl er sich nicht beworben hatte.

Polen. In Lodz haben sich am 4. April 1918 etwa 500 deutsche Lehrer Polens, die in 19 Zweigvereinen über das ganze Land verteilt sind, durch ihre gewählten Vertreter einstimmig zu einem Deutschen Lehrerverband für Polen zusammengeschlossen, dessen Zweck nach den Satzungen des Vereins sein wird, das Wohl der deutschen Schule in Polen und ihrer Lehrkräfte zu fördern.

Holland. Ein Amsterdamer Blatt erfährt, daß der Verein für die Pflege deutscher Kinder mit Rücksicht auf die in Holland herrschende Lebensmittelnot beschloß, seine Tätigkeit einzustellen. Es soll nur noch ein Transport deutscher Kinder nach Holland kommen.

London. Der Lehrerverein London (19000 Mitglieder) gewährte seinem zurücktretenden Sekretär, Mr. Gautrey, eine Pension und zum Abschied einen Scheck von 15000 Franken.

Amerika. Schwer trifft der Krieg den deutschen Unterricht in den Vereinigten Staaten. Die Schüler werden zurückgezogen, die Deutschstunden beschränkt oder ausgemerzt, Schulbücher aberkannt und Gedichtseiten (z. B. „Deutscher Rat" von Rob. Reinick) überklebt.

Zentrale der Jugendschriften-Kommission des Kath. Lehrervereins.

Reinheimer, Sophie: Bunte Blumen Franz Schneider, Berlin-Schöneberg. Format 21×16 Ztm. 84 S. geb. 3,30 M. Gepr. von der Komm.: Tecklenburg i. W.

In Märchenform erzählt die beliebte Schriftstellerin unsern Kleinen von Veilchen und Primeln, von Schneeglöckchen und Astern und von so manch anderm, was da in Wald und Feld, im Garten und auf der Heide zur Freude unserer Kleinen blüht und duftet. In poesievoller Weise, doch der Jugend verständlich, führt sie in das Verständnis der Natur ein und lehrt sie lieben und schonen. Farbige Bilder von künstlerischem Wert und technischer Vollendung vertiefen den Eindruck der textlichen Darbietungen und werden die Kinder immer wieder von neuem nach dem wertvollen Buche greifen lassen. 3 ja, 0 nein. 2. und 3. Stufe.

„Aus Natur und Geisteswelt." Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Jeder Band geb. M. 1,20, geb. M. 1,50. Größe: 18½:12½ Ztm. Teubner, Leipzig. Band 5. Blochmann, Dr., Prof.: Luft, Wasser, Licht und Wärme. 111 S., 4. Aufl.

Der Verfasser ist bestrebt, in 10 Vorträgen und an der Hand zahlreicher Versuche, die innerhalb des Textes abbildlich vorgeführt werden, dem Leser Kenntnis von den verschiedensten chemischen Vorgängen in der Natur zu verschaffen. Die Darstellungsform ist zwar klar, aber doch nur für solche gebildete Leser verständlich, die gewisse Vorkenntnisse besitzen und derartige Experimental-Vorträge an höheren Lehranstalten schon gehört haben. Aeußerlich (in bezug auf Stoffverteilung) ähnelt das Buch einem Leitfaden für Chemie. Es ist für Volksbüchereien geeignet, kann aber nur gebildeten Lesern der 5. Stufe unter obiger Voraussetzung als anregender, wissenschaftlich fortbildender Lesestoff empfohlen werden.

6 ja, 0 nein.

Band 7. Bruinier: Das deutsche Volkslied. Ueber Wesen und Werden des deutschen Volksgesanges. Fünfte, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. 137 S.

In vorliegendem Bändchen, das schon die 5. Auflage erlebt, sind die fleißigen, jahrelangen Studienerlebnisse über den deutschen Volksgesang niedergelegt. Der Verfasser stützt seine Ansichten auf vergleichende wissenschaftliche Studien und gibt dann an der Hand dieser Forschungen seine Schlüsse über die Entstehung, das Alter und die Urform vieler Texte in überzeugender Weise kund. Infolge seiner Vertrautheit mit dem schwierigen Stoffe gelingt es ihm, den Leser von der Wahrscheinlichkeit seiner Erklärungen zu überzeugen. Die vielen Beispiele aus dem reichen Schatze deutscher Volkslieder, die die theoretischen Ergebnisse stützen, erhalten das Interesse des Lesers bis zum Schlusse wach. Das Büchlein liefert einen äußerst wertvollen Beitrag zur Geschichte des deutschen Volksliedes von seinen Uranfängen bis zur Gegenwart.

Für Volksschüler kann es aus stofflichen Gründen nicht in Frage kommen; es dürfte wohl auch vor allem für reifere Leser geschrieben sein.

6 ja, 0 nein; 5. Lesestufe.

Band 14. Otto, Dr.: Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwickelung. 4. Auflage. 140 Seiten und 12 Illustrationstafeln.

Dieses Bändchen bringt, im vorzüglichen Stil geschrieben, eine interessante Darstellung der Entwickelung des deutschen Handwerks und aller Momente, die auf die Entwickelung des Handwerks von Bedeutung waren. Ueber 30 schöne Illustrationen unterstützen die Schilderung. Es ist ein ausgezeichneter Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte.

Das Bändchen ist der reiferen Jugend und den Erwachsenen unbedingt zu empfehlen.

5. Lesestufe. 6 ja 0 nein.

Band 17. Graetz, Dr.: Das Licht und die Farben. (Einführung in die Optik.) 128 S. 4. Aufl.

Die Art, daß man wissenschaftliche Kenntnicke in Form von Vorträgen möglichst weiten Kreisen zu verschaffen sucht, dürfte in diesem Werkchen geglückt sein. In leichtverständlicher Sprache, unterstützt durch 100 Abbildungen tatsächlich vorgeführter Versuche, werden die Leser in 6 Vorlesungen mit den Gesetzen der Optik und der Theorie von den Lichtwellen bekannt gemacht. Das Büchlein ,das der „Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" einverleibt wurde, ist Lesern der 5. Stufe zu empfehlen. insoweit sie eine Bereicherung ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse genannter Art erstreben.

6 ja, 0 nein.

Band 24. Schreiner: Der Bau des Weltalles. 132 Seiten.

Die sehr dankbare Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" bietet mit diesem Bändchen eine hochinteressante und leichtverständliche Darstellung über den Bau des Weltalls. Schon der strebsame Jüngling von 17—18 Jahren kann sich, selbst wenn er nur Volksschulbildung genossen hat, an der Hand dieser klaren Ausführungen ein gutes Bild vom Weltall machen, um wieviel mehr der Mittelschüler gleichen Alters. Einzig und allein die Spektralanalyse oder richtiger gesagt, die besonders eingehenden Teile dieses Kapitels, bemüht sich der Verfasser, da er sich der Schwierigkeiten der Veranschaulichung dieser Materie bewußt ist, recht klar zu schildern. Der Zweck des Verfassers, auch dem jungen Manne aus dem Volke das Verständnis für die Sternenwelt zu erschließen, ist jedenfalls im großen und ganzen erreicht.

5. Lesestufe. 6 ja, 0 nein,

Band 28. Geitel: Schöpfungen der Ingenieurtechnik der Neuzeit. 106 Seiten.

In prachtvoll klarer Weise schildert der Verfasser die neuen „Weltwunder", ohne mehr ins Einzelne zu gehen als unumgänglich notwendig ist. Dadurch wird dem Büchlein das Lehrhafte genommmen, so daß ein wertvolles Unterhaltungsbuch daraus geworden ist, das in keiner Jugendbibliothek fehlen sollte. Wenn es auch nur für besonders intelligente Volksschüler lesbar ist, für Mittelschüler ist es recht geeignet. Die vielen ausgewählten Illustrationen heben den Wert des Büchleins ganz bedeutend.

4.—5. Stufe. 6 ja 0 nein.

Band 31. Kirchhoff: Mensch und Erde. 4. Auflage. 100 Seiten.

In fünf interessanten Vorträgen stellt der Verfasser Untersuchungen an, wie der Mensch in den verschiedenen Gegenden der Erde entweder umgestaltet oder ausgeschieden wird, wie neue Wohngebiete mit anderen Lebensbedingungen anregend, erfinderisch auf ihn wirken oder sein Wirtschaftsleben beeinflussen. Für diese sogenannte „tellurische Auslese", verbunden mit dem „geographischen Motive" bringt der Verfasser wünschenswerte Beispiele aus allen Erdteilen und eröffnet dem Leser ganz neue Einblicke in die Wechselbeziehungen zwischn Mensch und Erde. Der letzte Vortrag ist eine Wertung Deutschlands und seine Bewohner nach diesen zwei Gesichtspunkten. Die am Schlusse beigefügten Anmerkungen zu jedem Vortrage sind wohl als Ergänzungen besonders für den Laien bestimmt.

5. Lesestufe. 6 ja, 0 nein.

Band 35. Scheffer, W.: Das Mikroskop. 2. Auflage, 1914. 98 Seiten.

Ein sehr interessantes Büchlein selbst für Fortbildungsschüler, die allerdings mathematischen Begründungen der einzelnen Funktionen und Hilfsapparate wohl überschlagen werden. Für den reiferen Mittelschüler, der am Anstaltsmikroskop arbeiten darf oder als angehender Mikroskopiker selbst im Besitze eines Mikroskops ist, wird das Büchlein eine wertvolle Hilfe sein, zumal sich der Verfasser der Herstellung der Präparate sehr sorgfältig angenommen hat. Für den jugendlichen Nichtfachmann ist das Büchlein insofern von Wert, als es ihm einen Begriff von der Sorgfältigkeit wissenschaftlicher Untersuchungstechnik und ihrer Bedeutung für die Erhaltung der Volksgesundheit vermittelt.

Lesestufe 5. 6 ja, 0 nein.

Band 38. Hassert: Die Polarforschung. 134 S.

Wenn auch die Forschungsreisen nach den unwirtlichen Eisregionen des Arktis und Antarktis im allgemeinen keinen praktischen, sondern nur wissenschaftlichen Wert haben können, so gab es doch zu verschiedenen Zeiten wagemutige Männer, die sich zu kühnen Entdekkungsreisen in jene unbekannten Gebiete entschlossen. Der Verfasser vorliegenden Büchleins gibt über alle Unternehmungen zur Erschließung der Polargegenden, die seit den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart stattfanden, einen kurzen geschichtlichen Ueberblick. Die Darstellungsform ist leidfadenmäßig erzählend und gut verständlich. Liebhabern von Reiseberichten wird auch das Buch einen interessanten Lesestoff bieten. Zwei Polar-Reisekarten dienen dem Leser als Anschauungsmittel. Das Buch ist der 4. und 5. Stufe zuzuweisen.

6 ja, 0 nein.

Band 69. Wislicenus, Walter: Der Kalender in gemeinverständlicher Darstellung. 118 S., 2. Aufl.

Nach einer kurzen Einführung in die durch die Bewegungen der Erde und des Mondes bedingte Zeiteinteilung wird der Leser mit der geschichtlichen Entwickelung und Einrichtung des Kalenders der Christen, Juden, Mohammedaner und der ersten französischen Republik bekannt gemacht. Durch Tabellen, Uebersichten und Berechnungsbeispiele sucht der Verfasser eine Orientierung im Kalenderwesen herbeizuführen, die jedoch nur bei wenigen Lesern ganz glücken wird. Im übrigen erhält der Leser einen wertvollen Einblick in die verworrenen Kalenderverhältnisse. Das Buch ist der 5. Stufe zuzuweisen.

6 ja, 0 nein.

Band 74. Ziegler: Schiller. 99 S. 3. Auflage.

Das vorliegende Schiller-Büchlein, aus Volks- und Universitäts-Vorlesungen hervorgegangen, sucht möglichst weite Volkskreise für die Idealgestalt unseres deutschen Dichterfürsten Schiller zu begeistern. Der sittliche Idealismus Schillers soll Gemeingut des deutschen Volkes werden, namentlich in der gegenwärtigen schweren Zeit des Weltkrieges. Von dieser Idee geleitet, läßt der Verfasser in begeisternder, formvollendeter Sprache das Leben und die Persönlichkeit des großen Dichters, seine Taten und Werke an unserem geistigen Auge vorüberziehen, damit wir unsern Schiller kennen und verstehen, ihn lieben und bewundern lernen. Das Buch ist wegen seines erzieherischen Inhalts Lesern der 5. Stufe warm zu empfehlen.

6 ja, 0 nein.

Band 90. Franz, Dr. Prof.: Der Mond. 120 S., 2. Aufl.

Wie reichhaltig unsere Kenntnisse über den Mond sind, erfahren wir in gedrängter Kürze durch das vorliegende Büchlein. In leicht verständlicher Sprache werden wir mit allem vertraut gemacht, was die Astronomie mit Hilfe des Fernrohres, der Himmelsphotographie und durch Berechnung mit Sicherheit oder großer Wahrscheinlichkeit festgestellt hat. Alle Erscheinungen am Monde, seine Bewegungen und seine physische Beschaffenheit werden besprochen und erklärt. Das Buch kann gebildeten Lesern der 5. Stufe in die Hand gegeben werden.

6 ja, 0 nein.

Band 130. Miehe, Dr.: Allgemeine Biologie. Einführung in die Hauptprobleme der organischen Natur. Zweite Auflage der Erscheinungen des Lebens". 144 Seiten.

Diese Darstellung beabsichtigt und eröffnet bei aufmerksamem Studium einen allgemein verständlichen Einblick in die Beziehungen der Organismen zu ihrer Umgebung und einen Ueberblick über die Vielgestaltigkeit und Buntheit der Erscheinungen und Formen, in denen sich das Leben der organischen Natur in unerschöpflicher Kraft fort und fort betätigt. Die Lektüre ist nicht leicht, sie setzt Interesse an der Sache voraus. Wer aber, interessiert für biologische Fragen, zu diesem Bändchen greift, wird voll und ganz auf seine Rechnung kommen. Als Jugendlektüre kommt dieses Bändchen für Stufe 5 in Betracht, außerdem ist diese Abhandlung Volksbüchereien, wissenschaftliche Abteilung, zur Anschaffung zu empfehlen.

6 ja, 0 nein.

Band 153. Hausrath, Dr. Prof.: Der deutsche Wald. 2. Aufl., 108 Seiten, 15 Tafeln und 2 Karten.

In gemeinverständlicher Weise faßt Professor Hausrath das Wesentliche über den deutschen Wald in folgenden Kapiteln zusammen: Die Waldfläche und ihre Veränderungen, Holzarten, Waldformen, geschichtliche Entwickelung, volkswirtschaftliche Bedeutung und indirekter Nutzen des Waldes; das Schlußkapitel enthält eine Mahnung zur Pflege und Schonung des Waldes seitens der Eigentümer und Besucher. Der Fachmann wird das Büchlein wegen der statistischen Grundlage und der gedrängten Uebersicht schätzen; der Laie kann den Darlegungen trotz des wissenschaftlichen Einschlags ohne Schwierigkeit bis zu Ende folgen. Deshalb dürfte das Büchlein sehr wohl geeignet sein, das Verständnis für den Wald und die Waldwirtschaft in weitere Kreise des deutschen Volkes zu tragen und zugleich die Liebe zum deutschen Walde zu wecken, wie der Verfasser selbst wünscht. Die 15 Bildbeilagen tragen außerordentlich zum Verständnis der vorkommenden forstlichen Fachausdrücke bei, die in den Text eingefügten Tabellen, sowie die 2 Karten am Ende dürften besonders den Fachmann erfreuen.

5. Lesestufe. 6 ja, 0 nein.

Hinweis.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Fa. Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Leipzig bei, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H., Bochum
(Verlag der Hermann-Hubertus-Stiftung)
Großhandlung in Schreibwaren und Schulbedarf.

Preisverzeichnisse für Lehrmittel, Jugendschriften, Schreibwaren kostenlos. Einrichtung und Ergänzung von Volks- und Jugendbüchereien. Ausstattung von Schulen und ähnlichen Anstalten mit Utensilien, Lehrmitteln, Lehr- und Lernbüchern. Man verlange Offerte.

Nachruf!

Am 5. April d. J. starb in dem schweren Ringen an der Westfront den Heldentod der

Lehrer

Ernst Backhaus

Leutnant und Kompagnieführer,
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.

Der auf dem Felde der Ehre gebliebene Kollege war geboren am 30. Juni 1891 zu Nieder-Wenigern, Kreis Hattingen. Nach seiner Ausbildung im Seminar zu Werl 1909-1912, wirkte er seit dem 16. April 1912 an der Klaraschule in Hörde. Am 18. Januar 1915 wurde er zum Heeresdienst einberufen, im Herbst 1916 mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet und im Januar 1917 zum Leutnant befördert.

Unser Ortsverein, dem der Verstorbene seit dem 11. Mai 1912 angehörte, verliert in ihm einen von hoher Berufsauffassung erfüllten Lehrer, ein treues Mitglied und einen lieben Freund. Wir werden seiner auch über sein Heldengrab hinaus stets gedenken.

Der Kath. Lehrerverein
Hörde und Umgegend.

Nachruf!

Wiederum hat unser kleiner Verein einen überaus herben Verlust zu beklagen. Im heißen Völkerringen starb den Heldentod unser lieber, unvergeßlicher Freund und Kollege, der Lehrer zu Löwendorf, Kreis Höxter

Joseph Scheideler

Leutnant der Res. im Grenadier-Regt. 110,
Ritter des Eisernen Kreuzes.

Er war zu Cörbecke im Kreise Warburg geboren und legte 1911 in Paderborn die 1. Lehrerprüfung ab. Nach Beendigung seines Militärjahres wirkte der liebe Verstorbene mit vorbildlichem Eifer und idealer Begeisterung seit Ostern 1912 an der katholischen Volksschule zu Löwendorf. In jugendfrischer Begeisterung stand er seit Beginn des Weltkrieges im Felde und starb am 24. März 1918 an schwerer Verwundung in einem Feldlazarett.

Der unvergeßliche Amtsgenosse war uns ein lieber Kollege, ein treuer Freund, ein eifriges Vereinsmitglied, ein vorbildlicher Lehrer, ein ganzer Mensch. Wir betrauern aufrichtig seinen Verlust und werden seiner in treuer Liebe gedenken.

Möge er ruhen in Gottes hl. Frieden!

Lehrerverein Vörden.
J. A.
Antpöhler.

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 168
(Deutsch Cremona).
Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur



Kronen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren,
Lauten und Mandolinen.
Beste Saiten, Marke Krone.
Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit.
Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

Unsere Postbezieher

werden freundlichst gebeten, die Erneuerung der Bestellung für das 3. Vierteljahr 1918 baldigst zu bewirken, damit in der pünktlichen Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß.
Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

**Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!**

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten.
Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 24. | **Bochum, den 15. Juni 1918.** | **14. Jahrgang**

Hermann-Hubertus-Stiftung.

Die ordentliche Mitglieder-Versammlung findet am Mittwoch, den 26. Juni d. J., nachmittags 5 Uhr, in der Bürgergesellschaft in Bochum statt.

Tagesordnung:

1. Jahresrechnung für 1917, Entlastung des Vorstandes.
2. Voranschlag für 1918, insbesondere Festsetzung der Höhe der Witwengelder und des Sterbegeldes für 1918.
3. Ergänzungswahl des Vorstandes.
4. Wahl der Kassenprüfer.
5. Verschiedenes.

Zu zahlreicher Beteiligung an dieser wichtigen Versammlung wird dringend eingeladen.

Der Vorstand.

Die Ludendorff-Spende für Kriegsbeschädigte.

Vom Hauptarbeitsausschuß in Berlin wird uns geschrieben: „Bald jährt sich zum vierten Male der Tag, an dem unsere tapferen Streiter zum Kampfe gezogen sind. Erfolge sind errungen worden, wie die Geschichte sie bisher nicht zu verzeichnen hat. Gewaltig aber sind auch die Opfer die der Krieg an Leib und Leben gefordert hat. Die tiefen Wunden — nach Möglichkeit schon während des Krieges — zu heilen, ist vornehmste Pflicht derer, die in der Heimat zurückgeblieben sind. Dem Reiche obliegt die Versorgung der Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen mit ausreichender Rente. Aber die gewaltigen Mittel, die für die soziale Fürsorge erforderlich sind, kann das Reich nicht allein auf seine schwer belasteten Schultern nehmen. Deshalb hat die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, die schon bald nach Kriegsausbruch begründet worden ist, bedeutende Summen aufgebracht. Nun tritt auch eine große allgemeine Sammlung für die Kriegsbeschädigten auf den Plan, die Ludendorff-Spende. Sie will die erforderlichen Mittel aufbringen, die zur Durchführung der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge erforderlich sind. So will sie dazu beitragen, daß die Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsbeschaffung, ergänzende Heilbehandlung, Ansiedlung, Wohnungs- und Familienfürsorge sowie Geldunterstützung bei besonderer Hilfsbedürftigkeit, erfolgreich durchgeführt werden können.

Neben dem Ehrenvorsitzenden, dem ersten Generalquartiermeister, haben der Generalfeldmarschall v. Hindenburg, der Reichskanzler Dr. Graf v. Hertling, der Preußische Kriegsminister v. Stein und der Präsident des Reichstags Dr. Kaempf den Aufruf unterschrieben. Ihre Namen lassen erkennen, daß Reich und Bundesstaaten der Sammlung ihr Wohlwollen entgegenbringen. Für eine ordnungsgemäße Verwendung der gesammelten Mittel ist hinreichend Vorsorge getroffen: denn die Ludendorff-Spende wird verwaltet von den im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge vereinigten Organisationen der Deutschen Bundesstaaten. Nach den Grundsätzen, die für die Verwendung der Mittel aufgestellt sind, fließen die Spenden grundsätzlich den Landesteilen zu, aus denen sie stammen. Diese Regelung trägt einem bei ähnlichen Sammlungen vielfach geäußerten Wunsche Rechnung.

In diesen Tagen wendet sich die Ludendorff-Spende zum ersten Male an die weite Oeffentlichkeit. Ihr Ruf soll nicht ungehört verhallen; jeder Deutsche muß beitragen, soviel er vermag. Nur so kann das für unsere gesamte Volkskraft so bedeutungsvolle Ziel, den Kriegsbeschädigten ins Wirtschaftsleben zurückzuführen, seine Kraft dem deutschen Volksganzen wiederzugewinnen, erreicht werden."

Die bedeutsamen Bestrebungen der Ludendorff-Spende verdienen die tatkräftige Unterstützung des Lehrerstandes, der leider selber so zahlreiche Kriegsbeschädigte in seinen Reihen zählt.

Bargeldloser Zahlungsausgleich.

Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß seit dem 1. April der Postscheckverkehr wesentlich verbessert und namentlich

im Ueberweisungsverfahren völlige Porto- und Gebührenfreiheit eingetreten ist. Die Zahl der Postscheckkunden, die erfreulicherweise stetig zunimmt, wird durch die Neueinrichtung sicher noch eine weitere Steigerung erfahren.

Die Post wird in diesen Tagen ein Werbeblatt „Nimm Dir ein Postscheckkonto" verteilen, dem ein Vordruck zum Antrag auf Eröffnung eines Postscheckkontos beiliegt. Wir empfehlen dieses Werbeblatt allen denen, die dem Postscheckverkehr noch fernstehen, in eigenem Interesse zur besonderen Beachtung. An unserem Orte und in den Nachbarorten beträgt die Zahl der Postscheckkunden 490. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit und des Vaterlandes, diese Zahl dadurch auf die größtmöglichste Höhe zu bringen, daß sich alle Geschäftsleute, Gewerbetreibende, Vereine usw., die an dem Postscheckverkehr noch nicht teilnehmen, bald ein Postscheckkonto einrichten lassen. Näheres ist bei den Postanstalten zu erfahren, wo auch weitere Vordrucke zu den Anträgen unentgeltlich zu haben sind.

Lehrerbildung.

Seminardirektor Dr. R. Seyfert schreibt in seiner „Deutschen Schulpraxis": Das Seminar muß aus seiner Vereinzelung herausgeholt und organisch in die Reihe der übrigen höheren Schulen eingeordnet werden. 2. Dies ist nur zu erreichen, wenn der innere Ausbau so vorgenommen wird, daß die Gemeinbildung der Berufsbildung vorausgeht. 3. Für die Gemeinbildung muß das Ziel, Lehrer zu bilden, immer im Auge behalten werden; dennoch soll sie so gestaltet werden, daß auch andere Berufe sich auf ihr aufbauen können. Das Seminar soll ein eigenes neues Schulideal — die nationale höhere deutsche Schule — darstellen. 4. Das Unterrichtsverfahren soll so ausgestaltet werden, daß der Bildungsvorgang zu einem bewußten inneren Erlebnis des Schülers werde. 5. Die Berufsausbildung soll akademischer Art werden und auf philosophischer Grundlage exakt wissenschaftliches Arbeiten anregen."

(Pharus S. 273, 1918.)

Lehrerseminar als deutsches Gymnasium.

Dr. Rudolf Prandl schreibt in „Kerschensteiner als Pädagog" (Paderborn, Schöningh, 1917):

„Um es rund herauszusagen, halte ich mindestens für ebenso wünschenswert und nutzbringend die Einführung des deutschen oder pädagogischen Gymnasiums, das der Grundlage nach besteht: Das Lehrerseminar . . . Das deutsche oder pädagogische Gymnasium wird wenig wirklich stichhaltige Gegengründe, wohl aber die meisten Feinde haben, weil das Unerhörte zur Wirklichkeit würde, daß auch der Volksschullehrer, wenn er es wollte, sich um akademischen Rang bewerben könnte . . . Ich könnte persönlich mehrere Fälle erzählen, wie vorwärts strebende, großartig veranlagte Lehrer an den Hochschulen mit Ungeduld und Herzenssehnen anklopfen und um Themen für Doktorarbeiten baten und — abgewiesen wurden, obwohl die Professoren sich selbst von der Tüchtigkeit überzeugt hatten. So lauten eben die Bestimmungen. Wieviel edles Streben wird unterbunden, wieviel ehrliche Arbeit zurückgewiesen; wie sehr versündigt sich der Staat gegen die Oekonomie der Kräfte." (S. 194.)

Oberlehrer und Volksschullehrer.

Johannes Volkelt, Professor der Philosophie und früher auch der Pädagogik in Leipzig, schreibt in der Vierteljahrsschrift für philosophische Pädagogik in einem Aufsatz über „Einfühlung":

„Im Durchschnitt wird auf der Volksschule der Unterricht mit weit mehr Lust und Liebe erteilt als in den höheren Schulen. Oedes Handwerk, gelangweilter und langweilender Frondienst ist am Gymnasium und an den ebenbürtigen Schulen öfter wie dort zu finden . . . Eine der Hauptursachen aber dieses Mißverhältnisses liegt darin, daß es die Lehrer so oft unter ihrer Würde finden, sich den Schülern herzlich-menschlich zu nähern; daß sie sich viel zu ausschließlich als Vertreter der Wissenschaft und Inhaber von Gelehrsamkeit fühlen."

Prof. Dr. Lorey von der Handelslehranstalt Leipzig hat durch Brief vom 9. 1. 18 Aufklärung über die Unterlagen Volkelts verlangt und seiner abweisenden Ansicht so deutlich Ausdruck gegeben, daß es sich mehr um ein Rechtfertigungsverlangen handelt. Als Volkelt nicht antwortete, hat Lorey durch eingeschriebenen Brief vom 16. 1. 18 nochmals Aufklärung gefordert. Sie blieb aus, und Lorey redet von „unwissenschaftlichen, leichtfertigen Verallgemeinerungen".

(Philologenblatt v. 8. 5. 18.)

Auszug aus dem Preisausschreiben zur Gewinnung von Jugenddank-Postkarten.

Der Verein „Jugenddank für Kriegsbeschädigte" E. V. veranstaltet ein Preisausschreiben zur Gewinnung von Jugenddank-Postkarten und wendet sich an die Leiter aller deutschen Schulen, von der schlichtesten Dorfschule bis zur großstädtischen höheren Lehranstalt, mit der Bitte, ihn hierbei tatkräftig zu unterstützen.

Die Auswahl von etwa 60 der besten eingesandten Postkartenentwürfe, die preisgekrönt und vervielfältigt werden sollen, liegt in den Händen eines Preisrichterausschusses, der unter dem Vorsitz des Direktors der Kunstschule, Professor Frank in Berlin, zusammengetreten ist.

Die Entwürfe müssen durchaus selbständige Schülerarbeiten sein, deren Motive frei gewählt werden können, soweit sie mit der Kriegszeit und der Jugenddank-Idee im Zusammenhang stehen, und sind bis zum 15. Juni d. J. an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W, Potsdamerstr. 120, einzusenden.

Zur Verteilung gelangen wenigstens 20 erste Preise von je 30 M., 20 zweite Preise von je 20 M., 20 dritte Preise von je 10 M. Für die betreffenden Summen soll dem preisgekrönten Schüler nach Möglichkeit ein seiner künstlerischen Weiterbildung dienender Wunsch erfüllt werden.

Sämtliche Schulen erhalten später einen Bogen mit Abbildungen der zur Vervielfältigung ausgewählten Karten, und 2—3 Probekarten, um danach Bestellungen entgegenzunehmen und an die vom Jugenddank mit der Lieferung und Versendung betrauten Firma weiterzuleiten.

Eine möglichst rege Beteiligung an dem ersten großen Wettbewerb dieser Art wird dringend erhofft. Die Arbeit, die geleistet werden soll, dient nicht nur den praktischen Zwecken des Jugenddanks, sie trägt auch der Jugenddank-Idee entsprechend ihren Gewinn in sich selbst, denn sie fördert zugleich die sittliche und ästhetische Bildung der in dieser schweren Zeit zu erziehenden Jugend.

Schulen, denen eine besondere Einladung zur Beteiligung nicht zuging, wollen sich von dem Schriftführer des Jugenddanks, Professor Dr. Burg, Charlottenburg, Sybelstr. 2—4, das Preisausschreiben einfordern.

Aus dem Schulleben.

Berlin. Reichstagspräsident Exzellenz Dr. Johannes Kaempf ist am 25. Mai in Berlin im Alter von 76 Jahren verstorben. Er war seit 14. Februar 1912 Reichstagspräsident. Hervorragende Verdienste erwarb er sich um die Hebung der Volksbildung. Die Berliner Handelshochschule ist vornehmlich sein Werk.

Bayern. Das von einer Kommission, zu der eine Reihe Berufsvertreter hinzugezogen war, in vier Sitzungen durchberatene Lehrergesetz wird in zwei Entwürfen durchgearbeitet, die von der Regierung vor der außerordentlichen Herbsttagung dem Landtage vorgelegt werden sollen. Die erwähnten Besprechungen galten vor allem der Gehaltsfrage und der Hauptlehrerfrage und ließen erkennen daß die in dem Gesetzentwurf vorzusehenden Gehaltssätze den Wünschen der Lehrerschaft nicht zu genügen vermögen und diese deshalb ihre Forderungen unverkürzt aufrecht erhalten müßten. Im übrigen fand der Entwurf die Zustimmung der Standesvertreter, und die Regierung erhielt von diesen die Zusicherung, dafür einzutreten, daß die Vorlage vorbehaltlich der noch anzustrebenden Verbesserungen Gesetz wird.

Warschau. In einer der letzten Sitzungen des Lehrerverbandes in Warschau wurde „Das Verhältnis der Lehrer zu den Rektoren", den sogenannten Schulleitern, erörtert. Die Schulleiter werden „von Amts wegen" ernannt und ihnen ist die pädagogische und wirtschaftliche Leitung der Schulen unterstellt. Der Lehrerverband war der Meinung, daß die Schulleiter, die mit den Ortsverhältnissen wenig vertraut sind, auf das Volksschulwesen einen ungünstigen Einfluß ausüben; deswegen beschloß die Versammlung, das polnische Kultusministerium zu ersuchen, daß die Schulleiter künftig nicht mehr ernannt, sondern gewählt werden.

Lodz. Der Schulinspektor des Lodzer Bezirks hat den ihm unterstellten Lehrern eine längere Verfügung zugesandt, in der es u. a. heißt: „Kaum sind im Frühling Wiesen und Felder grün geworden und haben die Feldarbeiten begonnen, so beginnt auch schon die Leerung der Volksschulen. Eine geringe Zahl Schüler nur bleibt zurück, mit denen der Lehrer nichts anzufangen weiß. Diesen nur in Polen vorhandenen Zuständen muß unbedingt ein Ende gemacht werden. Der Lehrer muß alle Mittel anwenden, um seine Schüler bis zum 28. Juni in der Schule zurückzubehalten. Zu diesem Zweck soll er am ersten Sonntag nach Empfang dieses Schreibens eine Versammlung der Eltern seiner Schüler einberufen, um sie gemeinsam mit dem Ortspfarrer und dem Ortsschulzen dazu zu bewegen, daß sie ihre Kinder bis zum 28. Juni in der Schule lassen. Der Lehrer wird dafür verantwortlich gemacht, daß bis zum Schluß des Schuljahres, d. i. bis zum 28. Juni, mindestens 75 v. H. seiner

Schüler regelmäßig die Schule besuchen." — Sodann wird es den Lehrern zur Pflicht gemacht, das Schuljahr mit einer Schulfeier zu beschließen, zu der die Eltern einzuladen sind. — Das neue Schuljahr beginnt am 2. September. In den Ferien können mit Genehmigung des Schulinspektors Analphabetenkurse abgehalten werden.

Zentrale der Jugendschriften-Kommission des Kath. Lehrerverbandes.

Bücherbeurteilungen.

Das erste im Auftrag des Generalstabes des Feldheeres herausgegebene, nach amtlichen Quellen bearbeitete Kriegswerk: „Der große Krieg in Einzeldarstellungen" (Verlag Gerhard Stalling, Oldenburg i. Gr.) beginnt mit der Herausgabe der drei Hefte: „Lüttich-Namur", „Die Schlacht bei Lodz", „Die Winterschlacht in Masuren". Jedes Heft (Groß-Oktav) behandelt eine große Schlacht und ist vollständig in sich abgeschlossen; es enthält als Sonderbeilagen ein bis zwei Reliefkarten des Schlachtgeländes und eine größere Reihe von anschaulich gehaltenen Kartenskizzen und die Schlacht. Preis jedes Heftes 1,20 M.

Aus den Worten der Einleitung, mit denen der Generalstab des Feldheeres die Aufgaben der in seinem Auftrage herausgegebenen Schlachtendarstellungen kennzeichnet, sei folgendes erwähnt: „Der Generalstab des Feldheeres hat sich entschlossen, eine Reihe von Einzelschriften zur Veröffentlichung zuzulassen, in denen dem deutschen Volke von dem Verlaufe der wichtigsten Kampfhandlungen im jetzigen gewaltigen Völkerringen Kenntnis gegeben wird. . . . . Die Schriftenfolge ist nicht für die Kriegswissenschaft bestimmt, sondern für das deutsche Volk in seiner ganzen Breite als den Träger des Krieges, vor allem für die Mitkämpfer selbst, um ihr Verständnis zu fördern für die gewaltigen Geschehnisse, zu deren Gelingen sie selbst Blut und Leben freudig eingesetzt haben."

Zum ersten Male wird hier dem deutschen Volke unter Verwendung amtlichen Quellenmaterials eine umfassende, in volkstümlicher Sprache gehaltene, interessant entworfene und durch besonders anschaulich gezeichnete Kartenbeilagen bereicherte Schilderung der großen Waffengänge geboten. Jeder Leser erhält nunmehr die Möglichkeit, aus einer zuverlässigen Darstellung einen Einblick in die ewig denkwürdigen Schlachtenvorgänge zu gewinnen. Das hochinteressante Werk wird der reiferen Jugend und allen Erwachsenen als deutsche Volksschrift bestens empfohlen.

Welche Bedeutung dieser erstmalig nach amtlichen Quellen bearbeiteten, volkstümlichen Kriegsdarstellung auch im Auslande beigemessen wird, ersieht man daraus, daß bereits in Kürze holländische, schwedische und finnische Uebersetzungen erscheinen. Die Verhandlungen wegen einer spanischen und anderer fremdsprachlichen Ausgaben schweben noch.

„Leuchtende Stunden." Ein Pracht- und Kunstwerk. Unter Mitwirkung namhafter Kunstphotographen herausgegeben von Franz Goerke. Größe 25 : 20 Ztm. Jeder Band kart. 1,75 M., geb. 2,80 M. Vita, Deutsches Verlagshaus Berlin-Charlottenburg.

Band II. Hermann Georg: Aus guter alter Zeit. Mit 106 Bildern und einem farbigen Kunstblatt. 112 S.

Der Zweck des kunstvoll ausgestatteten Bandes soll sein, den Sinn feiner, vergangener bürgerlichen Kulturen Deutschlands kennen zu lernen, die breiten Massen des Volkes zur Genußfreudigkeit zu erziehen. Zur Erreichung dieses hohen Zieles trägt das Kunstwerk durch Wort und Bild seinen vollen Teil bei. Es sind keine kunsthistorischen Ausführungen, sondern interessante Plaudereien über Reiseeindrücke aus allen Gegenden Deutschlands, wobei der Zusammenhang der Landschaft, Bodenformation und des Klimas mit dem Charakter der Architektur von Dorf und Stadt, von Burg, Kirche und Schloß dargelegt wird. Da lernt der aufmerksame Leser den Reichtum des lieben deutschen Vaterlandes an Schönheiten alter Architektur, an liebenswürdigen Stadtbildern kennen, eine Fülle, daß man aus dem Staunen über das kunstfreudige, deutsche Geschlecht vergangener Zeiten nicht herauskommt. Wir möchten den Prachtband mit seinen anmutigen, kunstverständigen Reiseplaudereien und den hochwertigen Bildern jedem Alter von 16 Jahren in die Hand drücken; er trägt zur Verfeinerung des menschlichen Gemütes wahrlich viel bei.

Band III. Fürst Arthur: Das Reich der Kraft, und Baluschek: Die Poesie der Eisenbahn. Mit 85 Kunstbildern. 114 S.

In Wort und Bild wird das vielgestaltige Zeitalter der Technik beschrieben, das der malenden und bildenden Kunst so reiche Anregungen, Formen und Stimmungen bietet, das Reich der Kraft mit seinen vollen Farben und seinem phantastischen Leben. Wir wandern durch das Walzwerk, sehen den Hochofen und werden mit der Erzeugung des Grundmaterials für Schienen, Träger bekannt gemacht, sehen zugleich die Herstellung des Gußeisens und des Stahls. Recht interessant und anschaulich wird die Verwendung des Eisens beim Bau des Leipziger Hauptbahnhofes, der Ducdalben als Stützpunkte für die Schiffe im Hafen und der Schiffswerkstatt des Docks gezeigt. Der Schluß des prächtigen Werkes bildet die Abhandlung, wie die Poesie der Eisenbahn im Bilde aufgezeigt und festgehalten wird. Der reiferen Jugend vom 16. Jahre an, den Fortbildungsschulen, technischen Schulen, aber auch allen Erwachsenen ein anregendes, hochinteressantes Kunstwerk.

Band IV. Bloem Walter: An heimischen Usern. Mit 132 Abbildungen in einem farbigen Kunstblatt. 112 S.

Vor allem erregt die Auswahl der Bilder, die an malerischer Wirkung hinter künstlerischen Gemälden kaum zurückstehen, die Bewunderung des Lesers. Ausgezeichnete Aufnahmen veranschaulichen den Charakter der einzelnen Flüsse und Seen. Der frisch und lebendig entworfene Text versetzt den Leser durch die poetische Darstellung in eine hohe, anregende Reisestimmung. Nachdem das deutsche Flußgebiet in seiner Bedeutung kurz gewürdigt, geht es nach hochinteressanter Schilderung der herrlichen Wasserplätze Bayerns im Fluge nach der norddeutschen Seenzone, dem Lande der träumerischen Seen und schwermutüberlagerten Flüsse. Weiter führt der Verfasser den Leser durch die landschaftlichen Schönheiten und Lieblichkeiten der Gebiete von Oder, Elbe, Weser und Rhein. Wer mit richtigem Verständnis und hohem Genuß Wanderungen an deutschen Strömen und Seen unternehmen will, der lese zuvor und auf der Reise diese kunstvoll ausgestattete und sinnreich entworfene Darstellung; es wird sich reichlich lohnen. Der reiferen Jugend und allen Erwachsenen warm empfohlen.

Band V. Engel Georg: Auf hoher See. Mit 146 Abbildungen. 112 S.

In lichtvoller, hochinteressanter Darstellung, umrahmt von meisterhaften Kunstbildern gleitet am spannenden Auge des Lesers das wogende, gigantische Meer mit seinen Märchen und Wundern, seinem Grauenhaften und Verderbenbringenden vorüber, wie es im Laufe der Menschengeschichte vom Einbaum bis zum großen Ozeandampfer durchquert wird. Der Leser gewinnt einen klaren Einblick über den Bau und die Einrichtung der Passagierdampfer, den schwimmenden Festungen, die Kriegsschiffe, erläutert durch Längs- und Querschnitte der Riesendampfer; zugleich erhält er eine Vorstellung von der weltumspannenden Tätigkeit der beiden deutschen Riesen-Reedereien. Weiteren Gegenstand der Behandlung bilden Salzgehalt des Meeres, Handels- und Erwerbsbedingungen der Nord- und Ostsee. Ein sehr interessantes Prachtwerk für die reifere Jugend von 16 Jahren und für alle Vereins- und Volksbüchereien.

Band VII. Bölsche Wilhelm: Die deutsche Landschaft in Vergangenheit und Gegenwart. Mit 130 Bildern und einem farbigen Kunstblatt. 112 S.

Veranschaulicht und belebt durch eine reiche Auswahl herrlicher Landschaftsbilder, wird in anregender, interessanter Darstellung der geologische Werdegang der deutschen Heimat geschildert. Studierende höherer Lehranstalten, sowie Freunde der Erdkunde werden das künstlerisch ausgestattete Buch mit hohem Interesse lesen.

Swillus: Unser Ostpreußen. Ein Heimatbuch für Schule und Haus.

1. Teil: Bilder aus dem Weltkrieg nebst einem Anhang, enthaltend Bilder aus Kurland. Mit 45 Abbildungen. Größe: 23½ : 16½ Ztm. 170 S. Geb. 1,60 M. Julius Klinkhardt, Leipzig und Berlin.

Das, was der schulkundige Verfasser in seinem Vorworte darlegt, können wir nach Durchsicht des Buches vollauf bestätigen. Das Werk ist geeignet, „die Jugend zu einem verständnisvollen Miterleben der ruhmvollen Zeit des Waltkrieges zu führen, Kinder im Geschichtsunterricht mit dem Weltkrieg bekannt zu machen und dabei auch Einzelbilder zu behandeln. Aus der Fülle der Kriegsliteratur — Prosa und Poesie — ist das für die Schuljugend Geeignete ausgewählt und in einer Form dargeboten, die sich dem Verständnis des Schülers anpaßt. Sie dienen zur Belebung und Vertiefung des Unterrichts in Heimatkunde und Geographie, insbesondere aber in Geschichte und Deutsch". Das heimatkundliche Lesebuch, zunächst gedacht zur Erzielung einer genaueren Kenntnis der engeren Heimat, bietet wertvolle Lesestoffe für alle Mittel- und Oberklassen der Volksschulen und die unteren Klassen höherer Lehranstalten des weiteren Vaterlandes.

Overmann: Belgien einst und jetzt. Mit einer Karte und sieben Abbildungen. Größe: 23 : 15 Ztm. 118 S. Geh. 2,— M. Julius Klinkhardt, Leipzig.

In übersichtlicher, volkstümlicher Darstellung bietet der Verfasser unter Berücksichtigung der Geschehnisse dieses Völkerringens eine Landeskunde Belgiens, woran es uns bisher mangelte. Die physische und politische Landesgeographie werden in ausgiebiger Weise behandelt, dabei aber auch das Wichtigste aus der Landesgeschichte, Volkswirtschaft, Landwirtschaft, dem Handel, der Industrie und Kolonie berücksichtigt. Das Ganze liest sich leicht und erweckt durch seine erzählende, lebendige Darstellung, nicht minder durch seine anregenden, belehrenden Vergleiche das hohe Interesse des Lesers. Ein sehr empfehlenswertes Buch für die Hand der Lehrer, für die studierende reifere Jugend, dann aber auch für alle Vereins- und Volksbüchereien. Pr.

Buchbesprechungen der Zweigverbands-Jugendschriftenkommission Westfalen.

Sitz: Gelsenkirchen.

Mittenzwey: Mathematische Kurzweil. Jul. Klinkhardt, Leipzig. 1912; 6. Aufl. Form.: 21 : 14 Ztm.; 102 S.; kart. 1,50 M.

Geprüft von der Kommission Dortmund.

In dem vorliegenden Werkchen das sich uns bereits in 6. Auflage vorstellt, finden wir 333 Aufgaben, Kunststücke, geistanregende Spiele verfängliche Schlüsse, Scherze, Ueberraschungen usw. aus der Zahlen- und Formenlehre, die der Verfasser in zwei Teile (a) Arithmetik, b) Geometrie) untergebracht hat. Viele der interessanten Aufgaben werden sicherlich schon von den Schülern unserer Oberklassen verstanden und gelöst werden. Jedoch ist das Buch in seiner Gesamtheit nicht für die Hand der Schuljugend bestimmt. In der Hand des Lehrers wird es gute Dienste zur Belebung des Unterrichts leisten. Auch im Familienkreise wird es ein vorzüglicher Gesellschafter sein. Einzelne Kapitel stellen immerhin ziemliche Anforderungen an das mathematische Wissen und setzen ein mathematisches Studium voraus. Schülern höherer Lehranstalten wird das Werk eine angenehme Gabe sein. Ausstattung und Druck sind gut, der Preis ist mäßig. Das Buch sei hiermit bestens empfohlen.

5 ja, 0 nein; höhere Lehranstalten.

Meyer-Frommhold: Das Preußenbuch. Jul. Klinkhardt, Leipzig. 1. Aufl.; Format: 19 : 12 Ztm.; 271 S.; gb. 2,60 M.

Geprüft von der Kommission Gladbeck.

Der Herausgeber bringt eine reiche Sammlung von Gedichten zur preußisch-deutschen Geschichte, die zur Belebung des Geschichtsunterrichts und bei patriotischen Festen verschiedenster Art wertvolle Dienste leisten können. Auch als Lektüre für die Volksschuloberklassen eignet sich das Werk. Neben einer großen Anzahl bekannter Namen (Körner, Uhland, Schenkendorf, Droste-Hülshoff, Fontane usw.) finden wir auch weniger bekannte. Auch dem Volksliede ist sein Recht geworden. So können wir dem vortrefflichen Werke wärmste Empfehlung mit auf den Weg geben.

3 ja, 0 nein. 4—5. K., M.

Holdegell und Jentzsch: Deutsches Schaffen und Ringen im Auslande. 2. Band. Jul. Klinkhardt, Leipzig. 1917; 1. Aufl. Form.: 25 : 17 Ztm.; 152 S.; gb. 3,— M.; ill.

Geprüft von der Kommission Gladbeck.

Die Verfasser bieten uns ein Quellenlesebuch für Volksschule und Haus, das uns das Wirken der deutschen Auswanderer in Rußland und Amerika schildert. Im Anhange lernen wir die benutzten Quellen, ferner das Deutschtum im Auslande aus den Werken der Dichter kennen. Das Buch zeigt von fleißiger Arbeit und ist reich versehen mit Skizzen, Abbildungen und Karten. Zu wünschen wäre allerdings, daß die Verfasser auch kath. Schriften benutzt hätten, da gerade unsere Orden in der Pflege deutscher Sprache und Sitte im Auslande Großes geleistet haben.

3 ja 0 nein; 5 u. Erw.

Dr. Jockisch-Poppe und Mantzke: Wege zu kaufmännischer Bildung. Gloeckners Handelsbücherei Bd. 1. Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaft, Leipzig. 1916, 1. Aufl.; Form. 20 : 14 Ztm.; 169 S.; gb. 1,50 M.

Geprüft von der Kommission Ibbenbüren.

Kaufleuten und all denjenigen, die an den Fortbildungsbestrebungen des Kaufmannsstandes Interesse haben, kann das Buch aufs wärmste empfohlen werden. Es zeigt jedenfalls erschöpfend die Wege zur kaufmännischen Bildung und ist von hohem Standesbewußtsein getragen. Jungen Leuten, die im Lager Merkurs sich die Sporen verdienen wollen, wird es ein guter Berater sein. Für uns Lehrer bietet wohl das Kapitel „Handelshochschule" besonderes Interesse, weil es die Möglichkeit zeigt, den Beruf als Diplom-Handelslehrer zu erreichen. Bei der Aufzählung der kaufmännischen Vereine vermissen wir den kath. kaufm. Verein, der bereits im Jahre 1903 17 000 Mitglieder zählte und unter den Organisationen dieser Art an 4. Stelle stand.

3 ja, 0 nein; für Handelsschüler, Schüler der kaufmännischen Fortbildungsschule u. Erw.

Mendheim: Emanuel Geibel. (Dichterbiographien, Bd. 19). Reclam, Leipzig. Form.: 15 : 10 Ztm. 100 S.; gb. 0,40 M.

Geprüft von den Kommissionen: Herten, Kirchhundem.

Die vorliegende, anläßlich des 100. Geburtstages unseres Dichters geschriebene Geibel-Biographie des bekannten Literaturhistorikers M. Mendheim verfolgt in erster Linie den volkstümlichen Zweck, das Hauptsächlichste der Lebensumstände des Dichters vorzuführen. Sie bringt in allgemein verständlichem Feuilletonistentone Einleitendes über des Dichters Jugend, Studienzeit und Entwicklung, wie sie vor allem unter der Sonne Homers auf klassischer Erde Griechenlands gefördert wurde. Mit kräftigem Pinsel ist dann ein Bild des Mannes und Dichters gezeichnet, dem ein eigen glückliches Leben und Schaffen unter der Huld gekrönter Häupter beschieden war. Sein letztes Heimatleben, das Erwachen des Herolds 1870-71 und sein Sterben beschließen das eigentlich Biographische. Den Schluß bildet eine kritische Würdigung des Dichters, dessen Größe die Lyrik, besonders die leicht sangbare Liedstrophe, bildet, die er oft mit den Händen eines Goethe geformt hat. Während ihm die Epik kaum lag, sind seine Dramen, wenn auch heute von der Bühne verschwunden, für ihn und seine Zeit nicht ohne Erfolg gewesen.

Wenn die Schrift ihren Zweck erfüllen soll, Brücken zu schlagen vom Leben zum Dichten Geibels, um in beides einzudringen, so ist Erfordernis und Voraussetzung eine bessere Kenntnis Geibelscher Dichtungen, als sie etwa durch Schullesebücher und Anthologien vermittelt wird, weshalb das Schriftchen auf in gewissem Maße literarisch geschulte Leser Anspruch erhebt.

5 ja, 0 nein; obere Klassen höherer Lehranstalten.

Kilian: Im Felde. 2. Bd. Reclam, Leipzig. Form.: 15 : 10 Ztm.; 100 S.; gb. 0,40 M.

Geprüft von den Kommissionen: Gladbeck, Ibbenbüren.

In fließender, kraftvoller Sprache führt uns O. Kilian Skizzen aus der jetzigen großen Zeit vor, in der Blut und Eisen ihre Gewaltsprache reden. Tiefstes Selbsterleben, packende Schlachtenbilder, derb-sonniger Soldatenhumor, das sind Eigenschaften, die dieses Bändchen für Erwachsene empfehlen lassen. In die Hand der Jugend gehört es nicht, da einige Skizzen zu ungeschminkt das Treiben unserer Feldgrauen an der Front wiedergeben. Auch aus sittlichen Gründen ist es für die Jugend abzulehnen.

6 ja 0 nein. Volksschrift.

Marilaun: Oesterreichisches Kriegstagebuch. Bd. 2. Reclam, Leipzig. Form.: 15 : 10 Ztm.; 87 S.; gb. 0,40 M.

Geprüft von den Kommissionen: Dülmen, Herten.

Den Inhalt kennzeichnet schon der Titel „Kriegstagebuch". Es ist geschrieben unter dem Eindruck des unmittelbar Erlebten. Galizien, Südtirol, das adriatische Meer sind der Schauplatz. Die Aengsten und Nöte des Krieges werden uns zum Greifen nahe vor die Seele geführt. Die Karpathenlandschaft ersteht plastisch vor unserm Auge. Bilder aus dem Privatleben, die besondere Umstände mit dem Kriege verweben, sind in leuchtenden Farben geschildert. Vom Kriegserleben aus werden Rückblicke geworfen auf das Leben vor dem Kriege. Farbenfrohe Naturschilderungen bringen zugleich klaffende Gegensätze zwischen Natur und Krieg zum Ausdruck. — Das Schriftchen liest sich gut, zeigt viel Humor und Fröhlichkeit und ist der reiferen Jugend und Erwachsenen zu empfehlen.

8 ja, 0 nein; 5 u. Erw.

Pocci: Puppentheater. 3. Bdch. Reclam, Leipzig. Form.: 15 : 10 Ztm.; 44 S.; gb. 0,40 M.

Geprüft von den Kommissionen: Ibbenbüren, Kirchhundem.

Als Jugendschrift kommen die beiden lustigen Kasperliaden nicht in Betracht. Sie sind zur Aufführung bestimmt und zu diesem Zwecke mit Fingerzeigen versehen. Wer jemals solchen Aufführungen beigewohnt hat, wird sich mit Vergnügen daran erinnern. Ein urwüchsiger Humor kommt in diesen Stücken zu Wort und läßt uns ihre Schwächen leicht ertragen. Das zweite Stück: „Kasperl in der Türkei" ist urwüchsiger und lustiger, es will nur erheitern, läßt sich auch leichter aufführen als das erste „Kalasiris, die Lotosblume", das mit zu viel Beiwerk bepackt ist.

6 ja, 0 nein. Erw.

Wilke: Berichte aus dem Großen Hauptquartier 1914-15. Teil 2. Reclam, Leipzig. Format: 16 : 10 Ztm. 86 S.; gb. 0,40 M.; gb. 0,70 M.

Geprüft von den Kommissionen: Datteln, Eickel.

Das Heft berichtet aus den Kriegsjahren 1914-15, und zwar über die Eroberung einiger Festungen in Rußland und Serbien, über die Kämpfe im Priesterwalde und das Eisenbahnwesen im Dienste des Krieges. Es eignet sich besonders als Lektüre für die Knaben der Oberklasse. Das Lesen befestigt den im Unterricht behandelten Stoff.

6 ja, 0 nein. 4.—5. St. Knaben.

Lüdecke: S. M. S. „Dresden". Ph Reclam, Leipzig. Format: 16 : 10 Ztm.; gb. 0,40 M., gb. 0,70 M.

Geprüft von den Kommissionen: Eickel, Ibbenbüren.

W. Lüdecke erzählt nach Mitteilungen von Offizieren und Mannschaften in fesselnder Sprache von den abenteuerlichen Kriegsfahrten der „Dresden", von ihrer Teilnahme an dem Seegefecht bei Coronel, ihrer Verfolgung durch ein englisches Geschwader. Endlich berichtet er von dem räuberischen Ueberfall der Engländer auf die „Dresden" in den neutralen Gewässern bei der Robinsoninsel. Auch der Internierung auf der Insel Quiriquina gedenkt diese temperamentvolle Schrift von der „Dresden".

6 ja 0 nein. 4.—5. St., bf. Kn. Erw.

Buchwald: Luthers Lieder und Fabeln. Reclam, Leipzig. Format: 16 : 10 Ztm.; 108 S.; gb. 0,40 M., gb. 0,70 M.

Geprüft von den Kommissionen: Münster, Dülmen.

Der Herausgeber verfolgt offenbar den Zweck, Luthers Lieder und Fabeln in übersichtlicher Zusammenstellung und mit den für das sprachliche Verständnis notwendigen Erläuterungen versehen, weiteren Volkskreisen zugänglich zu machen. Für Literaturfreunde und Literaturstudierende wird das Bändchen besonders schätzenswert durch die Einleitung. Sie zeigt die Bedeutung Luthers als Dichter und Förderer besonders des geistlichen evang. Liedes und als Freund und Reiniger der Aesopschen Fabel. Als Jugendschrift kann das Bändchen wohl nur für die gebildete reifere Jugend in Frage kommen.

Gräfin Baudissin: Kriegskameraden und andere Erzählungen. Reclam, Leipzig. 16 : 10 Ztm.; 95 S.; gb. 0,40 M., gb. 0,70 M.

Geprüft von den Kommissionen: Bottrop, Herten.

Es sind kurze Erzählungen, einzelne mehr skizzenhaft. Der Stoff ist den Geschehnissen entnommen, die der Krieg in den Vordergrund des Interesses gerückt hat. Unterseeboot, Flugzeug, Schlachtfeld, Lazarett, Heimat sind die Orte der Handlung. Menschliche Einzelschicksale sind verflochten mit den Heldentaten in dieser

schweren Zeit. Das, was sie in manchem ausgelöst hat, kommt zum Ausdruck, was unbewußt im tiefsten Herzen schlummerte, wird geweckt. Einige Erzählungen zeigen eine mehr humoristische Färbung, die doch des ernsten Einschlages nicht entbehrt. Die Darstellung sagt zu. Die einzelnen Erzählungen ermangeln nicht der innern Wahrheit, sind flott geschrieben, gehen nicht ins Breite und halten das Interesse des Lesers stets wach. Als Jugendschrift kann das Heft zwar nicht angesprochen werden, für Erwachsene ist es sehr zu empfehlen.

6 ja, 0 nein. Erw.

Schreiner: Harte Pflicht. Ein U-Bootsbuch. Reclam, Leipzig. Format: 16 : 10 Ctm.; 94 S.; gb. 0,40 M., gb. 0,70 M.

Geprüft von den Kommissionen: Kirchhundem, Münster.

Schreiners U-Bootsbuch enthält eine Reihe lose zusammenhängender Skizzen. Der Verfasser zeigt uns zunächst das U-Boot im Hafen. Führer und Mannschaften sind in der Ausbildung begriffen. Dann führt er uns hinaus auf die hohe See. Wir nehmen teil an den Gefahren und Siegen unserer U-Boothelden. Das frisch und fesselnd geschriebene Werkchen ist geeignet, die Liebe zu den auf hartem Posten kämpfenden U-Boothelden zu entfagen und zu nähren und kann darum warm empfohlen werden.

5 ja, 0 nein; 4.—5. St., bes. Knaben.

Reinhardt: Sechs Monate Westfront. Reclam, Leipzig. Format: 16 : 10 Ztm.; 114 S.; gb. 0,40 M., gb. 0,70 M.

Geprüft von den Kommissionen: Bottrop, Recklinghausen.

Ein Artillerieoffizier schildert in packender Weise seine Kriegserlebnisse an der Westfront. Für die Jugend kommt das Buch inhaltlich und wegen der vielen französischen Ausdrücke nicht in Betracht; für Erwachsene kann es trotz der stark subjektiven Färbung empfohlen werden.

6 ja, 0 nein. Volksschrift.

v. Loebell, Generalmajor: Der Weltkrieg 1914-16. Gesammelte Berichte. 3. Bdch. Reclam, Leipzig. Format: 16 : 10 Ztm.; 81 S.; gb. 0,40 M., gb. 0,70 M.

Geprüft von der Kommission Dülmen.

Das 3. Bändchen der Berichte Loebells versetzt uns in die Zeit von der Mitte bis Ende 1915. Russische Festungen fallen, Verfolgungskämpfe treiben die Russen ostwärts. Die Vripetsümpfe trennen die russischen Heere, deren Kraft gebrochen ist. Zu spät kommt die große Offensive der Feinde im Westen. Serbiens Schicksal erfüllt sich. Bulgarien wird ein guter Bundesgenosse. — Die Berichte hellen die strategischen und politischen Zusammenhänge auf und stellen uns auf eine höhere Warte dem Geschehen gegenüber. Die reifere Jugend wird gern nach dem Schriftchen greifen.

3 ja, 0 nein. 5 St. Knaben.

Lessing. Minna von Barnhelm. Deutsche D.-Ged.-Stiftung, Hamburg-Großborstel. Format: 19 : 13 Ztm.; gb. 1,00 M.

Geprüft von den Kommissionen: Eickel, Hamm.

Das Werk ist zu bekannt, als daß noch eine Besprechung und Empfehlung erforderlich wäre. Als Lektüre für die aus der Volksschule entlassene reifere Jugend kommt es wohl nicht in Frage. Sein Leserkreis wird sich auf die oberen Klassen höherer Lehranstalten und literaturkundige Erwachsene beschränken.

6 ja, 0 nein.

Franzos: Geschichten aus Halbasien. Deutsche Dichter- Ged.-Stiftung, Hamburg-Großborstel. Format: 18 : 13 Ztm.; 134 S.; gb. 1,00.; ill.

Geprüft von den Kommissionen: Datteln-Waltrop, Recklinghausen.

Vier kurze Erzählungen, in denen die Lebensschicksale einfacher Leute aus dem russischen und rumänischen Volke geschildert werden. Es sind gewissermaßen nur Kostproben, um Emil Franzos kennen zu lernen. Spannende Erzählung, flotte, schöne Sprache, anschauliche Darstellung erwecken den Wunsch, mit weiteren Werken des Schriftstellers bekannt zu werden. Man gewinnt einen tiefen Einblick in russische und rumänische Zustände und bedauert das Volk, das unter den brutalen Gesetzen einer verrotteten Regierungsgewalt seufzt. Für die Jugend sind die Erzählungen allerdings nicht zu empfehlen. Sie bilden aber eine wertvolle Lektüre für Erwachsene und können auch in Volksbibliotheken eingestellt werden.

6 ja, 0 nein. Erwachsene.

Lobsien: Schleswig-holsteinische Sagen und Märchen. Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung, Hamburg-Großborstel. 18 : 13 Ztm.; 124 S.; gb. 1,00 M.; ill.

Geprüft von den Kommissionen: Datteln-Waltrop, Dortmund.

W. Lobsien bietet uns hier aus der größeren Sammlung von Müllenhoff 70 der schönsten Sagen und Märchen des schleswig-holsteinischen Landes — meist in hochdeutscher Sprache geschrieben —, von denen verschiedene in ihrem Grundton oder auch in ihrer ganzen Fassung mit den poetischen Gestaltungen anderer Gegenden übereinstimmen. Aus der Lage des Landes ergibt sich von selbst, daß in einer Reihe von Sagen und Märchen das Meer eine Rolle spielt. Der Sagenton ist gut getroffen.

6 ja, 0 nein. 5 u. Erw.

Postl: Die Prärie am Jacinto. Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung, Hamburg-Großborstel. Format: 18 : 13 Ztm.; 154 S.; gb. 1,00 M.; ill.

Geprüft von den Kommissionen: Datteln, Dülmen.

Karl Postl ist bekannter unter dem Decknamen Charles Sealsfield. Als Schöpfer des deutsch-amerikanischen Kulturromans wurde er der überragende Vorläufer der Gerstäcker, Mügge, Möllhausen usw. Unsere Erzählung ist der erste und zweifellos der gelungenste Abschnitt seines besten Werkes: „Das Kajütenbuch". Eine Gesellschaft nordamerikanischer Offiziere, Bankiers und Pflanzer hat sich im Hause eines Kapitäns zusammengefunden und hört einem Oberst zu, der die Geschichte des texanischen Unabhängigkeitskrieges erzählt. Die Geschichte gelangt in der „Prärie am Jacinto" bis zu dem Zeitpunkte, da der Aufstand zum Ausbruch kommt. Ueberaus anschaulich schildert der Verfasser die Prärie, ihre Fruchtbarkeit, ihren Tier- und Pflanzenreichtum. Der Stil ist teilweise durch das englisch-amerikanische Idiom, in dem Postl zuerst schrieb, stark beeinflußt.

8 ja, 0 nein. 5. u. Erw.

Mayrhofer: S. J.: Ein Jesuitenroman aus der Gegenwart Manz, Regensburg. 1918; Format: 15 : 11 Ztm.; 328 S.; gb. 2,80 M.

Geprüft von den Kommissionen: Gelsenkirchen, Hamm.

„S. J." führt dem Leser in recht anschaulicher und ausführlicher Weise den Werdegang eines Jesuiten vor, und zwar vom Abiturium an. Allerdings wird infolge des Krieges das angestrebte Ziel der Hauptperson, Ordenspriester zu werden, nicht erreicht, aber doch findet der Frater einen würdigen Abschluß seiner irdischen Laufbahn in der Hingabe des Lebens für den Kaiser. Die innere Entwicklung der Hauptperson ist recht gut gezeichnet; die Charaktere sind entsprechend durchgeführt, nur fällt die Schrift im letzten Kapitel stark ab. Hier häufen sich die Ereignisse zu sehr; manches ist zu wenig begründet und vertieft, manches erscheint etwas gesucht, wie auch der Ausgang des Ganzen. — Das Buch paßt für das Volk, wird aber auch Schülern höherer Lehranstalten, die vor der Berufswahl stehen, recht gute Fingerzeige geben.

4 ja, 1 nein; höhere Lehranstalten und Erwachsene.

Hecker: Wissenschaft der Griechen und Römer. G. J. Manz, Regensburg. Format: 20 : 13 Ztm.; 164 S.; gb. 1,70 M.; ill.

Geprüft von den Kommissionen: Bottrop, Dortmund.

In anregender, fließender Sprache gibt der Verfasser in dem vorliegenden 50. Bande der „Geschichte, Jugend- und Volksbibliothek" einen Ueberblick über die Wissenschaft der Griechen und Römer, beginnend mit deren sagenhaften Anfängen (Orpheus) und endigend mit dem Siege des Christentums, der Krone aller Wissenschaften. Dem gebildeten Leser wird das Buch manche angenehme Stunde bereiten; auch Schüler höherer Lehranstalten werden danach greifen. Mit diesen Personen dürfte aber auch der Leserkreis erschöpft sein.

5 ja, 1 nein; für Schüler höherer Lehranstalten und Erwachsene.

Hecker: Kunst der Griechen und Römer. (Geschichtl. Jugend- und Volksbibliothek Bd. 51). Manz, Regensburg. Format: 20 : 13 Ztm.; 167 S.; gb. 1,70 M.; ill.

Geprüft von den Kommissionen: Bottrop, Ibbenbüren.

Das Werk ist eine geschickt begrenzte und doch genügend vertiefte Plauderei über den in der Ueberschrift gekennzeichneten Gegenstand. Zu wünschen wäre eine noch größere Zahl von Abbildungen. Als Jugend- und Volksschrift kommt das Werk nicht in Betracht; für gebildete Erwachsene und Schüler höherer Lehranstalten ist es zu empfehlen.

6 ja, 0 nein; für Schüler höherer Lehranstalten und gebildete Erwachsene.

Hirschfeld: Der Talisman des Inders. Manz, Regensburg. Format: 21 : 17 Ztm.; 108 S.; gb. 2,50 M.; ill.

Geprüft von den Kommissionen: Gelsenkirchen, Gladbeck.

In wechselvollen Bildern schildert Hirschfeld das Leben in Indien und die blutigen Kämpfe, wie sie sich dort mehrfach zwischen Eroberern und Eingeborenen abspielten. Der Leser lernt die Schwierigkeiten kennen, Kolonien zu erhalten und in lebensvolle Wechselbeziehung zum Mutterlande zu setzen. So vermittelt die Lektüre dem jugendlichen Leser geschichtliche Werte. Höher sind die ethischen anzuschlagen, da die Erzählung zeigt, wie die göttliche Vorsehung niemand verläßt, der sich in kindlichem Glauben und Vertrauen an den Lenker der Menschengeschicke wendet. Als dritter Wertinhalt gesellt sich hinzu die echte Freundestreue, die der eigenen Gefahren vergessen läßt, um den Freund zu retten. — Die Sprache ist, dem Inhalte entsprechend, bilderreich und schwungvoll. Die Abbildungen erleichtern dem jugendlichen Leser das Hineinleben in eine neue Welt. Der Preis ist dem Umfang und der Ausstattung angepaßt.

5 ja, 1 nein; 5. St., Knaben.

Dies und das.

Willmanns 80. Geburtstag. Am 24. April nächsten Jahres feiert der Altmeister der katholischen Pädagogik, Hofrat Professor Dr. Otto Willmann, seinen 80. Geburtstag. Die katholische Lehrerschaft rüstet sich, diesen Tag besonders festlich zu begehen.

Am 26. Mai 1818 ist Bayern als erster deutscher Staat Verfassungsstaat geworden. Dieses hundertjährige Jubiläum ist in Bayern in schlichter Einfachheit gefeiert worden.

Der berühmte Chemiker und Physiker Jesuitenpater Ludwig Dressel ist im 78. Lebensjahre im Jesuitenkollegium Valkenburg in Holland gestorben. Er war als Sohn eines Schornsteinfegers in Ravensburg (Württemberg) geboren. Gelegentlich seiner Vulkanstudien brachte er eine Nacht im Krater des Pichincha zu. Er schrieb u. a. ein zweibändiges Lehrbuch der Physik.

Der Reiseschriftsteller Geheimer Hofrat Ernst von Hesse-Wartegg ist in Luzern, 67 Jahre alt, gestorben.

Peter Rosegger ist schwer erkrankt. Die Statthalterei sandte ihm einige Kilogramm Mehl.

Der Gemeinderat von Straßburg i. E. bewilligte 10 000 M. Jahresbeitrag zur Ehebeförderung der Beamten, Lehrer und Angestellten.

Homerule (sprich: Hohmrul) bezeichnet das von Gladstone 1893 dem englischen Parlamente vorgelegte Gesetz, das den Irländern die ganze innere Verwaltung ihres Landes überlassen wollte, also „Heimatregierung". — „Ulsterleute" sind die protestantischen Irländer in der Grafschaft Ulster. Es sind die Großgrundbesitzer Irlands, die nahezu ein Viertel der irischen Bevölkerung bilden.

Literarisches.

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatschrift. 46. Jahrgang. (Oktober 1917 bis September 1918.) 12 Nummern. 4° Preis 5 M. — Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen.

Inhalt der Juni-Nummer 1918: Aufsätze: Pan Tadeus, ein Laienapostel der Ukraine. (Fritz Zinnecke, zurzeit Sanitätsunteroffizier.) — Das Werk des einheimischen Klerus in den zentralafrikanischen Missionen der Weißen Väter. (M. Hallfell aus der Genossenschaft der Weißen Väter.) — Nachrichten aus den Missionen: Ukraine. Orient. Madagaskar. Peru. — Missionsrundschau. — Das Missionswesen in der Heimat. — Bücherbesprechungen. Für Missionszwecke.

Vermächtnis eines Protestanten an seine Kinder. Herausgegeben von Dr. Franz Hettinger. Zweite Auflage, besorgt von Dr. Franz Keller. 12°. (6 und 42 S.) Freiburg 1918, Herdersche Verlagshandlung. 50 Pfg.

Dieses Vermächtnis ist ein wertvolles Zeugnis für die katholische Kirche und ihre Wahrheit aus dem Munde eines Mannes, der nicht durch Geburt dieser Kirche angehörte, sondern durch langes Suchen langsam ihr näher kam. Er hat zwar nicht systematisch vollständig, nicht nach eder Richtung hin klar, jedoch durchaus wahrhaft und gewissenhaft seine Erkenntnis über die Kirche Christi hier niedergelegt. So bildet die Schrift nun einen kurzen Unterricht gerade über das, was eine im Protestantismus aufgewachsene Seele an diesem vermißt. Es ist eine Aussprache ohne Streit, eine abgeklärte Darstellung der wichtigsten Wahrheiten von der Kirche Christi von einem vorurteilsfreien Protestanten, dessen Herz allerdings durch seine Forschung katholisch geworden war. Wir haben hier eine Zusammenstellung der Unterscheidungslehren zwischen Katholizismus und Protestantismus, die nicht theoretisch angefertigt, sondern praktisch aus dem inneren Bedürfnisse einer suchenden Seele hervorgewachsen ist. Daher ist das „Vermächtnis" ausgezeichnet geeignet für die Orientierung Andersgläubiger über die katholische Kirche und dürfte so eine wertvolle Ergänzung für jeden Kontroverskatechismus bilden. Da es mit starker Hand kurz und bündig all die protestantischen Irrungen über die katholische Kirche zurückweist, bildet es eine vorzügliche Verteidigung dieser Kirche. Das „Vermächtnis" ist auch serh geeignet, die Katholiken in der Liebe zu ihrer Kirche zu stärken und zu festigen. — Auch in der neuen Auflage wurde das „Vermächtnis" wiedergegeben mit den ursprünglichei Fehlern und Irrtümern seines Verfassers, die nur durch den Herausgeber in den Anmerkungen kurz richtiggestellt werden. Dieses Vorgehen ist zu begrüßen, denn hier sind auch die Irrtümer und Fehler der Niederschrift ein Wahrheitsbeweis für die Urheberschaft des „Vermächtnisses".

Möge es in der neuen Auflage recht vielen ein Wegweiser zur wahren Kirche Christi werden.

Beiträge zum Geschichtsunterricht. Aufsätze verschiedener Verfasser. (78. Beiheft zur „Schaffenden Arbeit". Preis 2 M., für Abnehmer der Zeitschrift 1,60 M.) Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Leipzig. 1918.

Das Heft enthält eine Reihe von Aufsätzen, die während des Weltkrieges entstanden. Gerade in dieser Zeit hat man ja erkannt, was eigentlich Geschichtsunterricht leisten soll. Und es ist nun an den hier vereinigten Aufsätzen aus Oesterreich und Deutschland interessant zu sehen, worin sich die Ansichten der Schulmänner über die Neugestaltung des Faches decken. In erster Reihe tritt der Ruf nach stärkerer Betonung des Heimatlichen hervor. Daß dabei ein Zurückgehen auf Quellen verlangt wird, ist selbstverständlich. Und gerade für diese Seite der Ausgestaltung des Geschichtsunterrichts bietet das Heft eine Fülle von Anregungen. Man ersieht daraus, daß die Grundsätze der Bodenständigkeit und der Selbsttätigkeit auch in diesem Fache weit mehr durchgeführt werden können als bisher.

Die Weltmission der katholischen Kirche. Illustrierte Monatsblätter für die Katholiken der Länder deutscher Zunge. Jährlich 12 Hefte mit je 24 Oktav-Seiten. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. 2,40 M. Beziehbar durch Buchhandel und Post.

Inhalt des 4. Heftes, April 1918: „Christus muß herrschen!" — Wie sich das Herz Jesu aus einem Tunichtgut einen Heidenmissionar geschaffen hat. — Der fromme blinde Gabriel. — „Der Papst kennt uns!" — Aus dem Alltagsleben eines Sambesimissionars. — Höflichkeitsformeln bei den Gilbert-Insulanern. — Der besondere Beschützer eines chinesischen Gemeinderates. — Um eine heilige Messe! — Der Roman eines Missionars. 2. Teil: Die Romantik des Missionslbens. 4. Kap.: „Nun ist's kein Traum mehr!" — Auf den Umschlagseiten: Geschäftliche Mitteilungen über den Bezug der „Weltmission". — Ein Antwort an viele. — Pauline Maria Jaricot. — Das Gebet, die vorzüglichste Missionshilfe. — Vier empfehlenswerte Werke. — 12 Abbildungen.

Hochland, Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens der Literatur und Kunst. Herausgegeben von Professor Karl Muth. Jos. Köselsche Buchhandlung, Kempten und München. Vierteljährlich 4,50 M. und Teuerungszuschlag.

Die demokratische Frage. Zu den vielen Fragen des geistigen und politischen Lebens, die der Krieg mächtig in Fluß gebracht hat, gehört nicht zuletzt die demokratische Frage. Sie ist wenigstens scheinbar eine Kardinalfrage der Welt und gegenwärtig auch eine Wesensfrage für das innerpolitische deutsche Leben geworden. Es ist nötig, sie von allen Seiten zu betrachten. So will auch die Monatsschrift „Hochland", die mit in erster Reihe alle geistigen Auswirkungen des Krieges zu ihrer Domäne gemacht hat, hier der Klärung und Verständigung dienen, und so ist auch der Beitrag von Univ.-Professor Dr. Foerster über „Demokratie und Aristokratie", der als ein Versuch einer Synthese im Maiheft erscheint, nach einer Bemerkung der Redaktion nur ein Glied in der Kette der Beiträge, die sich diesem Thema zuwandten und noch zuwenden werden. „Hochland" hat schon jetzt von ganz entgegengesetzten Standpunkten Stellung nehmen lassen und hilft so den Boden bereiten, den z. B. gerade jetzt innerpolitisch die Parteien anstreben müssen, um schwerere Erschütterungen zu vermeiden. Der weiteren enthält das vorliegende Heft einen sehr interessanten, psychologisch feinsinnigen Aufsatz mit dem Titel „Der russische Mensch", der ja für den „westlichen" Menschen ein eigenartiger und schwer zu verstehender seelischer Komplex ist. Auf eine andere nationalkulturelle Frage, den geistigen Unterschied der hauptsächlich führenden Westvölker kommt Beda Prilipp bei einer Würdigung von Romain Rollands berühmt gewordener Romanfolge „Johann Christof" zu sprechen, auf „Deutschland und Frankreich bei Romain Rolland". Diese Frage, die seit Anfang des Krieges da und dort angeschnitten wurde, kommt hier zur zusammenfassenden Darstellung. Ein weiterer Beitrag „Zur Ethik und Pädagogik des Vereinslebens" von Dr. Otto Maresch ist für die vielen, die im öffentlichen Leben wirken müssen, voll praktischer Einsichten und Anregungen. Literarische Fragen sind weiterhin besonders reich vertreten, so ein durch Inhalt wie eigenartige Denkweise hervorragender essayistischer Beitrag über „Grillparzer" von Firmin Coar, ein weiterer ähnlicher über den jetzt vielgenannten Bruder des Dichters Hauptmann, „Carl Hauptmann" von Peter Bauer. Namentlich hinzuweisen ist noch nötig auf die Artikel „Die Arbeitsziele der deutscher Landwirtschaft" von Medizinalrat Dr. J. Graßl; „Eine Philosophie der Erziehung" von Dr. R. Stein, der sich mit Foersters Erziehungslehre beschäftigt, und „Geographische Handbücher und Atlanten" von Dr. Leo Weismantel, in dem ganz neuartige Gesichtspunkte dieser Wissenschaft herausgestellt werden. Der Roman „Mari Madlen" von Leo Weismantel, der lebhaftes Interesse erweckt, hat in gewaltigen dramatischen und landschaftlichen Szenen seinen Höhepunkt erreicht. So läßt sich „Hochland" besonders auch die Pflege des Literarischen und Dichterischen angelegen sein.

Deutscher Hausschatz. Illustrierte Familienzeitschrift. Monatlich zwei Hefte. Preis des Heftes 35 Pf. Das soeben erschienene 15. Heft bringt: Zeitgeschichtliche Rundschau: Deutsche Rundschau. Von Franz Lederer, Reichstagsabgeordneter. Oesterreichische Rundschau. Von L. Steinwender, Redakteur. Kirchliche Rundschau. Von Pfarrer Wilhelm Vielberth. — Im Krug zum „goldenen Frieden". Novelle von Marie Amelie Freiin von Godin. — Die Klingelkapelle. Gedicht von Sebastian Wieser. — Die Väter des

ukrainischen Kosakenheeres. Von Ernst von Hesse-Wartegg. — Deutsche Katholiken in der Ukraine. — Lenzlied. Gedicht von Hans Eschelbach. — Der Schloßturm von Bourlon. — Aufzeichnungen aus den letzten Kämpfen um Cambrai. Von H. Alexander Stelzmann. — Al fresko. Eine Tiroler Künstlergeschichte von Hans Schrott-Fiechtl. (Fortsetzung.) — Isafold. Isländische Reiseskizzen von Dr. W. Mattbleßen. — Der geheime Garten. Von G. K. Chesterton. Deutsch von H. M. von Lama. — Zu unseren Bildern im 12., 13. und 14. Heft. Von Dr. Walter Rothes. — Wissenschaftliche Rundschau: Geschichte der auswärtigen Politik. Von Dr. Kl. Löffler. — Baumzucker. Von Hochschulprofessor Dr. S. Killermann. — Himmelserscheinungen im Mai 1918. — Ein astronomischer Irrtum. — Eine neue Erklärung der Schwerkraft. Von Prof. Dr. Otto Warnatsch. — Bücherschau. — Für die Frauenwelt. — Für die Jugend: Der Sonnenstrahl im Karner. Von Ludwig Lautenbacher. — Trauerkleidung. — Bruderhilfe Von Helene Steinhausen. 21 Abbildungen.

Bestellungen auf die Zeitschrift werden bei dem nächsten Buchhändler oder Postamt oder direkt beim Verlag des Deutschen Hausschatz Friedrich Pustet in Regensburg entgegengenommen.

Inhalt von Nr. 1/XIII der **Monatsschrift für Schulgesang** (Preis für drei Hefte vierteljährlich 1,60 M.), Verlag von G. D. Baedeker in Essen: Zum 13. Jahrgang. — Dr. Paul Martell: Zur Geschichte der Musikfeste. — E. Dahlke: Die Tonleiter im Gesangunterrichte. — Fritz Jöde: Ein Soldatenlied. — Deutscher, rede deutsch. — Staatliche Gesanglehrerprüfung. — Beurteilungen. — Zeitungsschau. — Schüleraufführungen. — Aus Vereinen. — Kurze Mitteilungen. — Personen-Mitteilungen.

Sprachecke.

Verordnung.

Wer es unternimmt, selbst oder durch Dritte Arbeiter und Arbeiterinnen, die beim Dienste der Heeresverwaltung beschäftigten Unternehmern, oder in unmittelbar oder mittelbar für Heeresbedarf tätigen Betrieben beschäftigt sind, zum Aufgeben oder zum Wechsel ihrer Arbeitsstelle zu veranlassen, wird nach § 9b . . . . . (43 Wörter)

Verordnung.

Wer Arbeiter und Arbeiterinnen in kriegswichtigen Betrieben zur Aufgabe oder zum Wechsel ihrer Arbeitsstelle verleitet oder verleiten läßt, wird nach § 9b . . . . . (23 Wörter)

Das Wort „kriegswichtig" hat sich im amtlichen wie im außeramtlichen Stil längst als brauchbar erwiesen (wie die Neubildungen „kriegsgetraut", „kriegsbeschädigt", „kriegsverwendungsfähig" u. a.).

„Kriegswichtige Betriebe" können sowohl von Unternehmern als auch von Fabrikanten geführt werden. Sie können nur mittelbar oder unmittelbar für die Heeresverwaltung arbeiten. Der Kern der Verordnung ist die Kriegswichtigkeit, die hervorgehoben und geschützt werden soll. Durch die Aufzählung des Selbstverständlichen aber wird der Kern wie von einem Wortschleier verhängt. Soll die Verordnung ihren Zweck erfüllen, so muß das, was sie will, dem einfachsten Leser und auch dem vielbeschäftigten Zeitgenossen gleichsam in die Augen springen. Hier handelt es sich einfach darum, kriegswichtigen Betrieben ihre Arbeitskräfte zu erhalten.

Mit dem Strafsatz in seiner wohl unvermeidlichen Länge (35 Wörter; hier fortgelassen) zählte die obige Verordnung 78 Wörter einem Satze.

Gesang.

„Freudig fühlen wir es wieder:
Bei dem Klange froher Lieder
strömt durch die erhob'ne Brust
neues Leben, neue Lust!"

„Singet dem Gesang zu Ehren,
er verschönert uns den Wein,
wer uns will zu singen wehren,
ach, der wehrt uns froh zu sein."

„Du holde Kunst, in wie viel grauen Stunden,
wo mich des Lebens wilder Kreis umstrickt,
hast du mein Herz zu warmer Lieb entzunden,
hast mich in eine bess're Welt entrückt."

Maß der Wünsche.

Ein bißchen Sonne gibt meinen Wegen,
für meine Saaten den nötigen Regen!
Schicke mir beides:
Liebes und Leides,
wie dir's behagt!
Unverzagt
nehm ich's, denn alles fördert und frommt,
was aus deinen Händen kommt.
Nur zwischen beiden,
den Freuden und Leiden,
reift und gedeiht
Zufriedenheit!
Wolle mich dann noch eines lehren:
wenig entbehren und wenig begehren.
Laß mich tröstend in trüber Stunde
ein Wort der Liebe beseelen,
und laß in heitrer dem Munde
ein Lied nicht fehlen!

Richard Zoozmann. In: Veelhagen und Klasings Monatshefte, 1898—99, 2. Bd.

Der letzte Hieb!

So laßt uns denn zum letzten Hieb
Die harten Muskeln straffen.
Denn was an Hassen und Lügen blieb
Und gegen uns Wetter und Wolken trieb,
Wir wollen es wuchtig zerklaffen.

Aus leuchtender Söhne Heldenglut,
Aus lodernder Heimat blinkendem Gut
Wollen ein Schwert wir hämmern.
Das wollen wir fassen mit wuchtender Faust,
Daß in die würgenden Wetter es saust,
In das dampfende Siegtagdämmern.

Malmung sei unser Schwert genannt,
Soll Haß und Lüge zerdammen,
Soll wie ein zuckender Lohblitzbrand
Durch die rauchenden Wolken erflammen.
Drum Heil, zum wuchtenden Malmungsstreich!
Für Sieg und Friede! Für Kaiser und Reich!

Willst du was gelten, mein lieber Sohn,
So mußt du kräftig trompeten;
Denn man bewertet das Bombardon
Meist höher als liebliche Flöten.

Denken, was wahr,
Und fühlen, was schön,
Und wollen, was gut ist;
Darin erkennt der Geist
Das Ziel des vernünftigen Lebens."

Herder.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H., Bochum

(Verlag der Hermann-Hubertus-Stiftung)

Großhandlung in Schreibwaren und Schulbedarf.

Preisverzeichnisse für Lehrmittel, Jugendschriften, Schreibwaren kostenlos. Einrichtung und Ergänzung von Volks- und Jugendbüchereien. Ausstattung von Schulen und ähnlichen Anstalten mit Utensilien, Lehrmitteln, Lehr- und Lernbüchern. Man verlange Offerte.

Hiermit empfehlen wir den Schulen zur Anschaffung den in der **Praxis als ausgezeichnet** bewährten

Gertig's Neuer Leseapparat

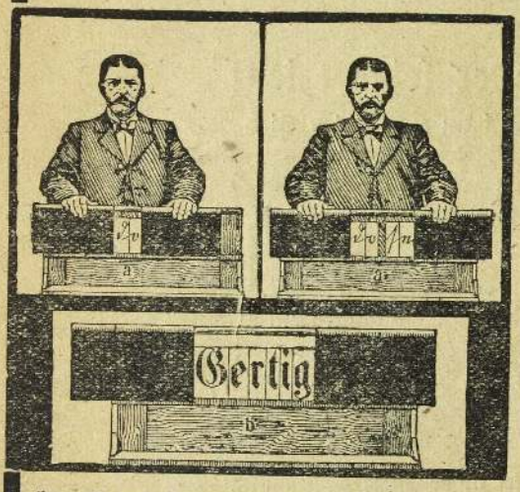

in Verbindung **mit d. Kugelrechenmaschine.**

Gesetzlich geschützt unter Nr. 48 000.

Ebbecke's deutsche Druck- und Schreibschriftbuchstaben komplett mit Schriftkasten.

Enthaltend je 2 Sätze kleine und 1 Satz große Schreib- und Druckschrift.

Eine **Anleitung für den Gebrauch** des Apparates wird **kostenfrei** mitgeliefert. **Besondere** Lieferung derselben kostet **75 Pfennig.**

= Preis Mark 30.— und Kriegsteuerungszuschlag. =

Urteile über den Gertig'schen Leseapparat:

Herrn Lehrer Gertig von hier, dessen Tastenapparat ich s. Z. in 48 Expl. für die hiesigen Volksschulen angeschafft habe, führte mir heute seinen „**Neuen Leseapparat**" vor. Das neue Lehrmittel — in **Eichenholz** ausgeführt — **besitzt vor allen mir bekannten Leseapparaten große Vorzüge: Alle Operationen werden bei einfachster Handhabung bedeutend schneller und wirkungsvoller ausgeführt.** In Anerkennung dieser sehr ins Auge fallenden Eigenschaften habe ich **sofort 14 Expl. von Gertigs neuem Leseapparat bestellt.**

Barmen. (L. S.) **Der Stadtschulinspektor** gez. A. Windrath

Geehrter Herr!

Auf Ihre gefällige Anfrage vom 5. März beehre ich mich zu erwidern, daß Ihr **neuer Leseapparat,** welcher seit Beginn des Winterhalbjahrs in der 27. Gemeindeschule hierselbst in Benutzung genommen ist, **mir nach eingehender Vergleichung mit anderen hier im Gebrauch befindlichen ganz besonders gefallen hat,** und daß ich seine Berücksichtigung bei **Neuanschaffungen** an zuständiger Stelle **warm befürwortet habe.**

Hochachtungsvoll!

Berlin. bez. **Dr. Lorenz,** Stadtschulinspektor.

Der Apparat ist zu beziehen durch die Westfälische Verlags- und Lehrmittelanstalt-Anstalt, G. m. b. H., Bochum i. W., sowie direkt vom Verlage.

Ostdeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt A.-G.

Posen W. 3. — Postfach 1012.

Preußischer Beamten-Verein in Hannover

(Protektor: Seine Majestät der Kaiser.)

Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Versicherungsbestand 435 457 368 M.
Vermögensbestand 86 506 000 M.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsstempelabgabe von ½% der Prämie trägt die Vereinskasse.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und **deshalb niedrigste Verwaltungskosten.**

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch

Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 168
(Deutsch Cremona).

Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur





Kronen-Instrumente.

Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.

Beste Saiten, Marke Krone.

Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit. Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

Unsere Postbezieher

werden freundlichst gebeten, die Erneuerung der Bestellung für das 3. Vierteljahr 1918 baldigst zu bewirken, damit in der pünktlichen Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß. Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 25. | Bochum, den 22. Juni 1918. | 14. Jahrgang

Das Aprilheft des „Zentralblattes" nennt 77 Namen von Schulleuten aus dem Bereiche der Preußischen Unterrichtsverwaltung, die den Heldentod fürs Vaterland starben. Unter ihnen befinden sich 75 seminarisch gebildete Schulmänner, nämlich:

63 Volksschullehrer
4 Schulamtsbewerber
6 Seminaristen
1 Präparandenlehrer
1 Mittelschullehrer

75.

Davon waren:

27 Leutnant
1 Feldwebel
1 Feldwebelleutnant
9 Vizefeldwebel
2 Offizierstellvertreter
18 Unteroffizier
3 Gefreite
13 Gemeine
1 Krankenträger

75.

3 waren Kompagnieführer
1 war Flugzeugführer
2 hatten das Eiserne Kreuz 1. Klasse
5 hatten das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Insgesamt nannte das „Zentralblatt" bisher 11 762 Namen von im Felde den Heldentod gestorbenen Schulmännern aus dem Volksschullehrerstande Preußens, nämlich:

54 Rektoren
36 Hauptlehrer
6961 Volksschullehrer
2 Volksschullehrerinnen
737 Schulamtsbewerber
1969 Seminaristen
182 Präparanden
141 Seminar- und Präparandenlehrer
107 Mittelschullehrer
29 Zeichenlehrer
14 Taubstummenlehrer
1 Blindenlehrer
89 seminarisch gebildete Lehrer an höheren Lehranstalten

Davon waren:

2608 Offiziere, Feldwebel oder Vizefeldwebel
2421 Unteroffiziere
737 Gefreite
764 hatten das Eiserne Kreuz.

Pädagogischer Kursus in Köln

von Montag, den 5. August bis Samstag, den 10. August 1918 im großen Saale des Fränkischen Hofes,

Komödienstraße 32/36,
drei Minuten vom Hauptbahnhofe.

Vorlesungen:

1. Universitätsprofessor Dr. Adolf Dyroff, Geheimer Regierungsrat in Bonn: „Das Verhältnis von eigentlicher Philosophie und Pädagogik." 3 Stunden.
   1. Erkenntnistheorie und Metaphysik im Verhältnis zur Pädagogik; 2. Logik und Pädagogik; 3. Ethik und Pädagogik. — Schlußbemerkungen. —
2. Seminardirektor Dr. Heinrich Giese, Geistlicher Rat in Wien. 2 Stunden. (Gegenstand wird später angegeben.)
3. Universitätsprofessor Dr. Jos. Goettler in München: „Zum Unterricht in der Fortbildungsschule." 2 Stunden.
   1. Die Fortbildungsschule, eine Fachschule oder eine Erziehungsschule? — 2. Der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule als Unterrichtsfach oder Unterrichtsprinzip?
4. Beigeordneter der Stadt Köln Dr. W. Kahl, Provinzialschulrat a. D.: „Probleme der Großstadtpädagogik." 2 Stunden.
5. Fräulein Dr. Amalie Lauer, Leiterin der städtischen Wohlfahrtsschule in Köln: „Zur Frauenbildung der Gegenwart." 2 Stunden.
   1. Besondere Anforderungen an die Frau infolge unserer wirtschaftlichn Entwicklung. — 2. Bestrebungen der Frauenbildung, die dem Zeitgeiste und der wirtschaftlichen Entwicklung entgegen kommen.
6. Landesrat der Rheinprovinz Dr. Schmidt, Geheimer Regierungsrat bei der Rheinischen Provinzialverwaltung in Düsseldorf: „Die Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz." 1 Stunde. Im Anschluß an diesen Vortrag Mitteilungen über den Katholischen Erziehungsverein für die Rheinprovinz, seine Aufgabe und seine Tätigkeit. — Eine Mitgliederversammlung dieses Vereins soll dem Vortrage des Herrn Geheimrats Schmidt vorausgehen.
7. Dr. Johannes Seidenberger, Direktor der Großherzoglichen Realschule mit Progymnasium in Bingen a. Rh.: „Otto Willmann und seine Werke." Zum 80. Geburtstage Willmanns. 1 Stunde.
8. Seminardirektor Dr. Aug. Wagner in Breslau, Vorsitzender der Ostdeutschen Abteilung des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft: „Ueber die Seele des Jünglings." 2 Stunden.
9. Lehrer Franz Weigl, Assistent am Pädaogischen Seminar der Universität München: „Ueber Berufsberatung." 2 Stunden.
10. Kreisschulinspektor J. Jos. Wolff, Schulrat in Bergheim-Erft: „Neuere Bestrebungen auf dem Gebiete des Leseunterrichtes der Volksschule." 1 Stunde.

11. Professor Dr. Adam Wrede, Dozent an der Handelshochschule in Köln: „Die Pflege des Volkstums in ihrer Bedeutung für Erziehung und Unterricht (mit näherer Beziehung auf das Rheinland)." 3 Stunden.

12. Dr. Jakob van den Wyenbergh, Lehrer in Köln: „Die Organisation des Volksschulwesens auf differentiell psychologischer Grundlage, mit besonderer Berücksichtigung der Begabungsforschung, und moderner Schulreformen deutscher Großstädte." 2 Stunden. Aenderungen in den Vorträgen bleiben vorbehalten.

Der Ehrenvorsitzer unseres Vereins, Herr Hofrat Willmann, dessen 80. Geburtstag wir gedenken werden, hat uns schwache Hoffnung gelassen, bei günstigerer Gestaltung der Verkehrs- und Verpflegungsverhältnisse in Köln zu erscheinen. Wir haben für den erwünschten Fall eine Stunde für ihn angesetzt.

Preise der Karten: Mitgliedskarte 7 M., Tageskarte 2 M., einzelne Vortragskarte 1 M. Für Mitglieder des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft beträgt der Preis für die Teilnehmerkarte 5 M., für die Tageskarte 1,50 M., Kriegsteilnehmer, Ordensleute, Studenten, Studentinnen, Seminaristen und Seminaristinnen zahlen den Satz für Mitglieder. — Die Karten sind zu beziehen von den Herren Lehrer Brehm in Köln-Nippes, Riehlerstraße 366, und Hauptlehrer H. Sommer in Xanten, sowie (vom 15. Juli ab) in den Buchhandlungen von Boisserée (Minoritenstraße 19 A), Neubner, Hohestraße, Benziger, Martinstraße 20, und Herder, Komödienstraße. Während der Kurstage wird im Fränkischen Hofe eine Geschäftsstelle zur Auskunfterteilung und zum Verkauf von Karten eingerichtet.

Unterkunft. Ueber Wohnung und Gasthöfe erteilen Auskunft für Damen: Frl. G. Meller, Brückenstraße 16; für Herren: Hr. Lehrer Weißenbach in Köln, Roonstraße 3 III.

Verpflegung. Brot- und Fleischmarken sind mitzubringen. Ergänzung der Verpflegung durch mitgebrachten Mundvorrat ist empfehlenswert. Im übrigen befinden sich in der Nähe des Kurssaales zahlreiche gute Gasthäuser, die beim Kurse namhaft gemacht werden.

Besichtigungen. Ueber Besichtigungen des Domes sowie der Kölner Kirchen und Museen werden während der Kurstage Mitteilungen gemacht werden. Eine Führung durch das neue städtische Waisenhaus ist vorgesehen.

Zu dem Pädagogischen Kurse in Köln laden ergebenst ein

Der Vorstand des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft.

J. A.: L. Habrich.

Der vorbereitende Ausschuß:

Books, S., Lehrerin; Brehm, Frz., Lehrer; Coenen, Generalsekretär; Ditzer, J., Rektor; Franke, Pfarrer in Wesseling; Habrich, Anna, Lehrerin; Heer, Hauptlehrer; Herkenrath, Ferd., Rektor; Herkenrath, W., Lehrer; Dr. Kahl, Beigeordneter und Provinzialschulrat; Kleinsorge, Professor und Stadtrat; Dr. Kortz, Realgymnasialdirektor; Dr. Kruchen, Pfarrer in Köln-Ehrenfeld; Langenberg, W., Lehrer; P. J. Mauel, Direktor des städt. Waisenhauses; Meyer, G., Prof. u. Religionslehrer; Meller, Gertrud, Lehrerin; Röttgen, P., Handelslehrer; Dr. Stoffels, Pfarrer in Köln; Stoffels, Elise, Rektorin in Neuß; Dr. van den Wyenberg, Jak., Lehrer.

Stundenplan.

Stund.	Montag den 5. Aug.	Dienstag den 6. Aug.	Mittwoch den 7. Aug.	Donnerst. den 8. Aug.	Freitag den 9. Aug.	Samstag den 10. Aug.
8½		v. d. Wyenbergh	Kahl	Goettler	Goettler	Giese
10		Frl. Lauer	Frl. Lauer	v. h. Wyenbergh	Weigl	Weigl
11½		Wrede	Wrede	Wrede	Wagner	Wagner
4	Dyroff	Dyroff	Dyroff	Seidenberger	Giese	
5½	Kahl	Schmidt	Willman	Besichtigungen 5 Vorstsl. 5½ Gen.-Vs. d. Westd. Abt. des Vereins für chr. Erziehungswiss.	Besichtigungen Generalversamml. des Ges.-Vereins für christliche Erziehungswissensch.	
7		Dir. Becker				

Bericht des Lehrers Weidekamp-Hamm über die Hochbedeutsame, zweitägige Ostertagung der Abteilung Preußen des Kath. Lehrerverbandes des Deutschen Reiches.

(Nachtrag zu der Niederschrift über die Vorstandssitzung am 16. Mai 1918 in Hamm, Westf.)

Der 2. Vorsitzende Weidekamp führte aus:

„Die rein geschäftlichen Mitteilungen will ich in meinem Berichte übergehen und mich sogleich den Lehrerfragen zuwenden, die in folgender Reihenfolge zur Beratung gelangten:

1. Besoldung: Höhe, Bevölkerungspolitik, Ruhegehälter, Mietsentschädigung.
2. Rechtliche Stellung: Staatsbeamter, persönliche Schullasten, Lehrer und öffentliches Leben.
3. Kriegsmaßnahmen.
4. Lehrerbildung und soziale Stellung.

Für die Besoldungswünsche der kath. Lehrer war der Beschluß der Abteilung Preußen vom 27. 12. 1913 maßgebend. Von neuem wurde betont, daß eine Neuregelung der Lehrerbesoldung notwendig sei und Gleichheit für alle Lehrer in Stadt und Land herbeiführen müsse. Unsere Besoldung werde der der Oberlehrer soweit genähert, als dies mit Rücksicht auf die längere Ausbildungszeit und die höheren Ausbildungskosten der Oberlehrer angängig ist. — Längere Ausführungen über bevölkerungspolitische Maßnahmen (Lohn- oder Rententheorie) verdichteten sich schließlich in der Forderung: Das Lehrergehalt muß zum Unterhalte einer Familie reichen. Kinderreiche Familien bedürfen besonderer Fürsorge. Bevölkerungspolitische Maßnahmen, die sich allein auf die Lehrer- und Beamtenschaft beziehen, sind abzulehnen. Ebenso wurde eine bessere Versorgung der Lehrer im Ruhestande und der Hinterbliebenen für notwendig erachtet. Vorerst muß der Staat im Wege der Freiwilligkeit größere Leistungen aufwenden (zurzeit erhalten Pensionsempfänger 50 Prozent Teuerungszulage). Für eine demnächstige Regelung fand der Antrag Beachtung, jeweils ¾ des Gehalts als Ruhegeld zu gewähren. — Betr. Dienstwohnung wurde beschlossen, daß neue Bestimmungen über diese notwendig seien. Die Mietenschädigung muß vollen Ersatz für nichtgewährte Dienstwohnung bieten. Größere Familien haben Anspruch auf entsprechend größere Wohnungen. Bislang ist die Forderung nach einem Wohnraum mehr für den Lehrer (Arbeitszimmer) zu wenig beachtet worden.

Die vielseitigen Ausführungen zu der Frage: „Soll der Lehrer Staatsbeamter werden oder nicht?" ließen erkennen, daß unsere Vertreter-Versammlung in Dortmund das Richtige getroffen hat, wenn sie diese Frage vorerst noch offen ließ. Die klärenden Ausführungen Gottwalds zu dieser Sache sollen ausführlich veröffentlicht werden. Die kath. Lehrerschaft wünscht, daß der Staat die persönlichen Schullasten übernimmt. — Alle Schranken, die den Lehrer vom öffentlichen Leben scheiden, müssen fallen (passives Wahlrecht). Schule und Rechtsleben müssen in engere Fühlung treten (Schöffen, Geschworene, Jugendgericht). Auch vom Wirtschaftsleben soll man die Lehrerschaft nicht ungebührlich fernhalten (Genossenschaften, Gesellschaften, Konsumvereine). Einhellig forderte die Versammlung ein Lehrergesetz, das die Rechtsverhältnisse der Lehrer regelt und sie aus allen Ausnahmestellungen herausbringt.

Einen breiten Raum nahmen die Verhandlungen über Kriegsmaßnahmen ein. Ich biete hier das hauptsächlichste Ergebnis in großen Zügen: 1. Der Grundbetrag der Teuerungszulagen ist zu gering. 2. Unverheiratete sind Kinderlosen gleichzustellen. 3. Der Prozentsatz für Kinder ist zu erhöhen auf 30, 32, 34 Prozent usw. 4. Ebenso sind sämtliche Pensionen entsprechend zu erhöhen. 5. Alle zum Heeresdienst Eingezogenen erhalten die gleichen Zulagen. 6. Teuerungszulagen sind grundsätzlich in gleicher Höhe zu gewähren. Solange aber sog. Teuerungsbezirke bestehen, ist deren Kreis möglichst weit zu ziehen.

Zur Frage der Lehrerbildung einigte sich die Versammlung auf folgende Sätze:

1. Die wissenschaftliche Ausbildung ist von der Fachbildung zu trennen. 2. Die wissenschaftliche Ausbildung erfolgt in einer sich der Volksschule anschließenden, den drei bestehenden Schularten für die männliche Jugend (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) gleichwertigen allgemeinen Lehranstalt auf deutsch-nationaler Grundlage mit einer Fremdsprache. 3. Die Fachausbildung geschieht auf der pädagogischen Hochschule, die die Lehrmethoden der

Universität anwendet. 4. Erfolgreiches Hochschulstudium und praktische Bewährung in der Volksschule berechtigen zu allen Stellen des Seminardienstes und der Schulaufsicht.

Der zweite Verhandlungstag beschäftigte sich mit Schulfragen (Ausbau, Aufbau, Unterhaltung, Verwaltung, Aufsicht, Erziehungsziel). Die Abteilung Preußen fordert Hinwegräumung aller Hemmnisse, die sich der Lehrerarbeit hindernd in den Weg stellen (Halbtagsschulen, hohe Schülerzahl, ungenügende Schulräume usw.); sie erwartet für die Volksschule die gleiche Fürsorge, die den höheren Schulen zuteil wird (Ausstattung, Lehr-, Lernmittel usw.). Vorschulen fallen als sozial und pädagogisch minderwertig fort. Die Volksschule ist die Bildungsanstalt für die Gesamtheit des Volkes; sie bietet die Grundlage für alle höhere Bildung. Zwischen Hilfsschule, die weiter auszubauen ist, und dem Klassenzuge für normalbegabte Volksschüler ist eine Klassenreihe für schwache Schüler zu schaffen (B-Klassen, Förderklassen), damit diese entsprechend ihrer Begabung besser gefördert werden und mit einer möglichst abgeschlossenen Bildung entlassen werden können in dem starken Bewußtsein ihrer Kraft und Lebensgeltung. Die Normalbegabten aber sollen eine Ausbildung erhalten, wie sie (vielleicht mit Ausnahme der Fremdsprachen) die heutige Mittelschule vermittelt. Auf die Volksschule baut sich auf die höhere deutsche Schule, deren Schüler nach zwei bezw. drei Jahren den sog. Berechtigungsschein erhalten (das Berechtigungswesen ist gründlich zu ändern!) und in weiteren drei Jahren bis zur Hochschulreife geführt werden. Staat und Gemeinden unterstützen unbemittelte Schüler von hoher Eignung; namentlich muß auch der katholische Volksteil die Verpflichtung zur Aufbringung von Geldmitteln anerkennen und gern auf sich nehmen. Als Ziel für alle Schulen gilt: „Den Schülern ist die beste gegenwärtig mögliche Ausbildung zu vermitteln, damit sie zu charaktervollen Persönlichkeiten heranwachsen, die zu Höchstleistungen auf wirtschaftlichem Gebiete befähigt sind und ihre Kraft willig in den Dienst der Gemeinschaften stellen, denen sie angehören (individuelles, wirtschaftliches und soziales Ziel).

Wir freuen uns, daß in den in Berlin angenommenen Sätzen die grundsätzlichen Forderungen des Vorstandes des Kath. Lehrerverbandes (Fulda, Pfingsten 1916) zum Ausdruck kommen; ebenso können wir eine sehr beachtenswerte Uebereinstimmung (oder doch Annäherung mit den Forderungen des „Sozialen Schulausschusses", der „Schulorganisation der Katholiken Deutschlands" und des „Augustinusvereins zur Pflege der kath. Presse" feststellen. — Bezüglich der schulpolitischen Maßnahmen der Lehrerschaft konnten die westfälischen Vertreter die Einrichtungen der Kommissionen für Schulpolitik unseres Provinzialvereins als vorbildlich hinstellen.

Die von der Abteilung Preußen beschlossenen umfassenden, erfolgversprechenden Maßnahmen zur Verwirklichung der Beschlüsse (Zusammengehen mit anderen Verbänden, hauptamtlicher Geschäftsführer usw. fanden ebenfalls die Zustimmung des Vorstandes.

Der Bericht des 1. Vorsitzenden zeitigte eine ausgedehnte, lebhafte Aussprache. Der Vorstand wird die Verhandlungsniederschrift der Abteilung Preußen mit ihren weittragenden Beschlüssen noch öfter eingehend beraten müssen. Von allen angeschlossenen Ortsvereinen erwartet er bestimmt, daß auch sie die ausführliche Verhandlungsniederschrift der Abteilung Preußen, die ihnen nach Erscheinen vom Provinzial-Verein überwiesen wird, nicht nur gelegentlich besprechen, sondern zum Gegenstand ernstesten Studiums machen. Gern erklären sich die Vorstandsmitglieder zu aufklärenden Vorträgen bereit; wir bitten, mit diesbezüglichen Wünschen an sie heranzutreten.

Nun, da das Interesse an der Volksschule immer größere Kreise zieht; da eine lebhafte Sorge um unsere Volksschule immer weitere Volksschichten durchdringt; da die Volksschule, wie es den beglückenden Anschein hat, wieder Herzenssache des katholischen Volkes wird, muß die ganze katholische Lehrerschaft mit Hand anlegen und am planvollen Aus- und Aufbau des eigenen Hauses mitarbeiten zum Segen der Schule und des Standes.

Der 1. Schriftführer:
Wilh. Schmitz.

Volksschulbesuch und Volksschullasten in den deutschen Großstädten.

Das neueste „Statistische Jahrbuch deutscher Städte" bringt über das Volksschulwesen in den deutschen Großstädten eine Reihe interessanter Zahlen. Zwar sind die Angaben nicht aus allerneuester Zeit, sie berücksichtigen vielmehr erst die Jahre 1912 und 1913. Immerhin ist dies aber ein Fortschritt gegen die amtlichen Erhebungen in den einzelnen deutschen Staaten, die meist erst die Jahre 1910 und 1911 umfassen. Zugleich sind die Angaben deshalb besonders wertvoll, weil sie den Stand des deutschen Volksschulwesens in seiner besten Vollendung vor dem Ausbruch des Weltkrieges festhalten.

Die Erhebungen umfassen die Verhältnisse in 88 Städten bis herab zu denen mit 50 000 Einwohnern. Die Zahl ihrer Volksschüler kommt nahe an 2 Millionen heran. Da Deutschland insgesamt etwas mehr als 10 Millionen Volksschüler besitzt, so kommen davon auf die Groß- und Mittelstädte rund 20 v. H. Daraus erhellt der Bildungseinfluß dieser Orte auf das gesamte deutsche Volk. Der Anteil der Volksschüler an der Gesamtschülerzahl in jeder Stadt schwankte bei den Knaben zwischen 93,3 v. H. in Hamborn und 24,44 v. H. in Ulm; bei den Mädchen zwischen 100 v. H. in Rostock und 53,14 v. H. in Dessau. — Neben der Zusammensetzung der Bevölkerung spielen hier die Mittelschulen eine ausschlaggebende Rolle. In den sogenannten Rentnerstädten ist der Anteil der Volksschüler gering, so erreicht er in Wiesbaden nur 55,2 bezw. 62,75 v. H., in Berlin-Wilmersdorf 50,76 und 60,51 v. H. — In den Städten mit einem ausgebauten Mittelschulwesen sinkt der Anteil der Volksschüler ebenfalls, z. B. in Stuttgart auf 47,08 und 60,45 v. H. und in Magdeburg auf 53,87 und 66,12 v. H. — Ueber 90 v. H. der schulpflichtigen Knaben fanden sich in der Volksschule der Industriestädte, so in Gelsenkirchen (94,87), Herne (94,04), Königshütte (92,5).

Von den Gesamtkosten, die diese Städte für ihre Schulwesen aufwenden — sie betragen rund 261 Millionen Mark — entfallen auf die Volksschullasten etwa zwei Drittel. Die Angaben des auf einen Volksschüler entfallenden Kostenanteils sind nur mit Vorsicht zu verwerten. Offenbar hat man in manchen Städten die in einem Jahre zufällig entstandenen Baukosten mehrerer Schulgebäude vollständig in Ansatz gebracht, statt sie im Durchschnitt auf die einzelnen Jahre zu verteilen. Nur so ist es zu erklären, daß Städte, die sonst mit ihrem Volksschulwesen nicht an der Spitze marschieren, hier plötzlich voranstehen. So kamen im Jahre 1912 auf einen Volksschüler in Altona 199,17 Mark, in Magdeburg 174,40 Mark, in Hildesheim 139,87 Mark, dagegen in Wiesbaden 115,40 Mark, in Hannover 98,28 Mark und in Frankfurt am Main 112,03 Mark. — Während aber von diesen Sätzen in Wiesbaden und Frankfurt a. M. je 77 Mark zur Lehrerbesoldung verwendet wurden, betrugen diese Anteile in Altona nur 70 Mark, in Hildesheim nur 73 Mark.

Das Verhältnis zwischen Gesamtschullasten und Volksschullasten wird wieder sehr wesentlich von der Zusammensetzung der Bevölkerung beeinflußt. Die Volksschullasten machten weniger als die Hälfte der Gesamtschullasten aus in Frankfurt a. M., Hannover, Kiel, Altona, Wilmersdorf, Wiesbaden, Bielefeld, Elbing, Frankfurt a. O., Freiburg i. B., Harburg, Metz, Görlitz, Potsdam und Rostock. Bei den Rentnerstädten erklärt sich dieses Mißverhältnis wahrscheinlich in der Hauptsache durch das starke Bedürfnis nach höheren Schulen, bei den Städten mit starker Industriebevölkerung wird es aber als ein Beweis für eine Vernachlässigung der Volksschulen auf Kosten der höheren Schulen angesehen.

Die Schule im Kampf mit dem Alkohol.

Unter diesem Titel schreiben die „Mäßigkeitsblätter": „Bemerkenswerte Ergebnisse hatte eine Umfrage, die im Herbst v. J. bei der gesamten Lehrerschaft des deutschsprechenden Teils des Kantons Bern von privater (vereinlicher) Seite über die Frage des Antialkoholunterrichts in der Schule veranstaltet wurde. Von den eingelaufenen 713 Antworten waren fast alle darüber einig, daß solcher Unterricht überhaupt nötig und wünschenswert sei. In der Frage, ob als besonderes Fach auf dem Stundenplan oder nur als gelegentliche Unterweisung in Verbindung mit den anderen Unterrichtsfächern, gingen die Meinungen stark auseinander. Während 22 Stimmen in Anlehnung an das Vorgehen einiger anderer Staaten eigenen, selbständigen Unterricht über diesen Gegenstand verlangen, spricht sich die überwiegende Mehrheit gegen einen solchen, hingegen für gelegentliche Behandlung, und zwar meist in allen Fächern aus, — „überall, wo sich natürliche Anknüpfungspunkte ergeben", wenngleich einzelne Fächer dafür besonders unterstrichen werden. Ebenso geht die Meinung überwiegend dahin, daß man diese Belehrung, dem jeweiligen Verständnis des Alters angepaßt, in allen Klassen erteilen könne. Als dringende Forderung wird vielfach erkannt der verbindliche Antialkoholunterricht an den Lehrerbildungsanstalten. Was die persönliche Haltung des Lehrers betrifft, so ist nach dem Ergebnis der Umfrage die Ansicht ziemlich verbreitet, daß Lehrer und Schulbehörden, ebenso wie Aerzte, Pfarrer und Volksvertreter, mit dem Beispiel der Alkoholenthaltsamkeit vorangehen sollten."

Auch wer für seine Person kein grundsätzlicher Gegner geistiger Getränke ist, wird diese Stellung der Schweizer Lehrer begrüßen. Im Kampfe gegen den Alkohol sind die hohen Weinpreise in Verbindung mit Kohlennot und Polizeistunde recht wertvolle Bundesgenossen. Auch eine der guten Wirkungen des Krieges, von der wir nur wünschen möchten, daß sie Dauer habe. Nachahmungswert erscheint übrigens auch die Einrichtung der Schweizer Rechtspflege, wonach über rohe, dem Trunke ergebene Menschen vom Richter Wirtshausverbot ausgesprochen werden kann. Was in der freien Schweiz möglich ist, sollte auch anderswo möglich sein.

Religionsunterricht in der Fortbildungsschule.

Im badischen Landtage hat eine Mehrheit der Zentrums-, konservativen und nationalliberalen Partei bei Stimmenthaltung der Fortschrittler ein Gesetz über das Fortbildungsschulwesen angenommen, das den Religionsunterricht zum Pflichtfach macht.

Die „Badische Schulzeitung" fragt: „Wohin geht der Weg?" und sie gibt sich selbst folgende Antwort: „Zu einer dauernden Schädigung und Verkümmerung des für die Erziehung einer wirtschaftlich und sittlich tüchtigen Jugend dringend notwendigen Fortbildungsschulunterrichts. Bei der nachschulpflichtigen Jugend kann der Religionsunterricht nur dann segensreichen Einfluß ausüben, wenn der staatliche Zwang fernbleibt . . . da die Kirche selbst die jungen Leute mündig spreche und der Staat ihnen die Entscheidung überlasse, welchem Bekenntnis sie angehören wollen."

Berl. Tagebl. Nr. 262 v. 26. 5. 18.

Ueber Zwang und Freiheit im Fortbildungsschulwesen sind die Akten geschlossen; auch die „Badische Schulztg." dürfte auf dem Standpunkt der Pflichtschule stehen. Sie möge die Gründe dafür wenigstens zum Teil auf den Religionsunterricht anwenden und ihre Aufregung wird sich besänftigen. Wenn nur die halbe Stunde Zeit für den Religionsunterricht eine Rolle spielt, dann möge sie einen Teil der Kraft, die sie gegen den Religionsunterricht einsetzt, für die Vergrößerung der Stundenzahl aufwenden. Wie sehr das rote Tuch des Religionsunterrichtes ihr die Besinnung raubt, zeigt die kaum glaubliche Behauptung, der Religionsunterricht führe zu einer dauernden Schädigung der sittlichen Erziehung. Das wird sie doch nach einiger Abkühlung nicht aufrecht erhalten wollen.

Ueber die Prüfungs- und Anstellungsverhältnisse unserer jungen feldgrauen Kollegen

bringt die „Neue westdeutsche Lehrerzeitung" eine von starker Verbitterung zeugende Auslassung eines jungen Kriegers, die wir ihrer Wichtigkeit wegen auch hier wiedergeben. Der junge Kollege schreibt:

Zur „Lehrerprüfung für internierte deutsche Volksschullehrer in Basel". Die Nachricht, die unter dieser Ueberschrift vor einiger Zeit durch die Presse ging und auch von der „Neuen Westdeutschen Lehrerzeitung" wiedergegeben wurde, muß bei allen Unbefangenen ein schönes Bild von der Fürsorge der dankbaren Heimat für die kriegsbeschädigten Lehrer erzeugen. „Sie erfahren aufs neue, daß die dankbare Heimat und treue Freunde dem feldgrauen Kämpfer bei der Rückkehr in den bürgerlichen Beruf hilfreich zur Seite stehen, und dürfen nun auch darauf rechnen, daß sie schon jetzt in eine Lehrerstelle berufen werden und nun endlich, nach mehrjähriger Unterbrechung, wieder ihr Lehrergehalt empfangen." Wie liegt die Sache aber in Wirklichkeit? Ganze 15 Lehrer, die wegen schwerer Krankheit in der Schweiz interniert wurden, haben die Prüfung ablegen können. Wie steht es um die Tausende, die noch vor dem Feinde stehen? Sie können zwar die Notprüfung ablegen, aber wer von ihnen ist in der Lage, die schriftliche Arbeit, die auch bei der Notprüfung gefordert wird, abzugeben? Für einen Frontkämpfer ist es unmöglich, und bitter spottend fragt ein junger Amtsgenosse aus dem Felde an, ob die Regierungen die Arbeiten in Fortsetzungen auf Feldpostkarten oder Meldeblocks geschrieben wünschten. Immerhin, es werden einige von dieser Vergünstigung Gebrauch machen können. Sie hätten dann die Bedingungen erfüllt, die im Frieden Voraussetzung für die beste Anstellung waren und „dürfen nun darauf rechnen, daß sie schon jetzt in eine Lehrerstelle berufen werden". Das dürfen sie leider nicht. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe des Preußischen Lehrervereins, durch Umfrage festzustellen, wieviel Lehrerstellen durch im Felde stehende auftragsweise Lehrer besetzt worden sind. Das Ergebnis würde zeigen, daß nicht der geringste Bruchteil dieser Lehrer, auch nicht ohne Gehalt, wie der Minister den Gemeinden empfahl, angestellt wurde; in den wenigen Fällen, wo es geschah, ging es nicht von den Gemeinden aus, weil ihnen der Erlaß die Anstellung eben nur empfahl, sondern wurde von der Regierung erzwungen, wie man aus der Provinz Pommern in einzelnen Fällen hörte. Durch eine solche Umfrage würde dem Gerede über das Wohlwollen, das der Minister den jungen Lehrern entgegenbringt und das in Kreisen, die die Anstellungsverhältnisse dieser Lehrer nicht kennen, ein ganz falsches Bild erzeugt, sie selbst aber unsäglich erbittert, endlich ein Ziel gesetzt. Wie steht es ferner mit der Berücksichtigung der Kriegsbeschädigung bei der Anstellung? Die Militärbehörde erklärt Lehrer nur dann für völlig erwerbsunfähig, wenn sie auf beiden Augen völlig erblindet sind. Eine Großstadt im Industriebezirk hat einen Lehrer mit Rücksicht auf das im kreisärztlichen Zeugnis festgestellte Leiden von der Anstellung ausgeschlossen, trotzdem das militärärztliche Zeugnis die dadurch verursachte Erwerbsunfähigkeit mit weniger als 10 Prozent veranschlagt. Darüber muß Klarheit geschaffen werden, es wäre sonst denkbar, daß von den 45 militärdienstuntauglichen Lehrern, die in der Schweiz ihre Prüfung ablegten, auch nach Friedensschluß nicht ein einziger angestellt würde. An die Stelle der Möglichkeit der Anstellung muß das Recht auf Anstellung gesetzt werden. Es darf nicht vorkommen, daß kriegsbeschädigte Lehrer, die 5—7 Dienstjahre haben, über ein Jahr vom Militär entlassen sind und seit ¾ Jahren ihre Prüfung abgelegt haben, trotz aller Eingaben an Stadt und Regierung nicht angestellt werden, wie es im Regierungsbezirk Arnsberg in der Stadt Gelsenkirchen der Fall ist. Es darf nicht vorkommen, daß solche Lehrer nach der Rückkehr vom Militär weniger Gehalt beziehen sollen, als sie vor dem Kriege hatten, wie auch aus Gelsenkirchen gemeldet wurde. Der Rechtslosigkeit der auftragsweisen Lehrer muß durch klare Verfügungen ein Ende gemacht werden. Darauf sollten sie nach dreijährigen, bitterbösen Kämpfen und Leiden einen Anspruch haben. Nach vielen Reden wird es endlich Zeit zu Taten, wenn das Vertrauen, das schon so stark erschüttert ist, nicht ganz entschwinden soll. Auf Ergüsse, wie den oben geführten, haben sie nur eine Antwort: Wer lacht da nicht?"

Wir können nicht beurteilen, ob bezw. wie weit dieser Klageruf berechtigt ist; aber wir möchten doch alle, die in dieser Angelegenheit maßgebend sind, Behörden und Gemeinden, auf dringendste bitten, unsere jungen Kollegen, die draußen im harten Kampfe das Vaterland geschützt haben, die geharrt, gelitten und gestritten und ihre Gesundheit geopfert haben für uns, die Lebenswege zu bahnen, so weit es eben möglich ist. Sie haben ein heiliges Recht auf unsere Dankbarkeit: ihnen im weitgehendsten Maße entgegenzukommen, ist einfach unsere Pflicht und Schuldigkeit!

Deutsche, sammelt Brennessel!

Zur Versorgung des Heeres mit Unterkleidung und ähnlichen Ausrüstungsstücken muß die Gewinnung der Brennessel zur Erzeugung von Nesselfaser in größtem Maßstabe erfolgen. Die meisten Brennesseln werden der Fasergewinnung dadurch entzogen, daß sie in der Heuernte mit abgemäht werden. Wird die Nessel mit abgemäht und gelangt sie unter das Heu, so ist sie für die Fasergewinnung verloren. Für Futterzwecke wird aber dadurch nicht viel gewonnen, denn nach genauen Beobachtungen frißt das Vieh die Brennessel-Stengel, welche sich unter dem Heu befinden, nur ungern, während es die Blätter bevorzugt. Andererseits enthalten gerade die Stengel die wertvollen Spinnfaser. — Daher empfiehlt es sich für jeden Landwirt, Bauern usw., die Brennessel für sich zu ernten. In diesem Falle behält der Landwirt die Blätter als wertvolles Viehfutter und bekommt für 100 Kilo völlig trockener und entblätterter Stengel von der Nessel-Anbau-Gesellschaft in Berlin einen Preis von 28 Mark. — Außerdem leistet er dem Vaterlande einen großen Dienst, indem er dem Heere die Nesselfaser zuführt. — Es ist auch nicht schwierig, die Brennessel für sich zu ernten, denn sie wächst im allgemeinen in geschlossenen Beständen an Gräben und Bachrändern, zum kleinen Teil auch auf den Wiesen selbst. Die Erntezeit für die Brennessel ist etwa Anfang Juli vor der Samenreife der Nessel. Die Nessel ist dann erst richtig für die Fasergewinnung entwickelt. Die überall zahlreich eingerichteten Sammel- und Abnahmestellen nehmen, wie wir hören, alle verfügbaren Mengen ab und bezahlen sie. Alle geernteten Nesselstengel sind beschlagnahmt und ihre Verfütterung ist vom Generalkommando verboten. — Alle Kreise, die sich dem vaterländischen Werke widmen wollen, werden sicherlich die vorstehenden Gesichtspunkte beachten und jeder an seinem Teil dazu beitragen, daß ein wirklich gutes Ergebnis erzielt wird und dadurch die Pläne unserer Feinde zuschanden werden.

Sicherungen der konfessionellen Schule.

Im Kampf um das preußische Wahlrecht spielen die sogenannten „Sicherungen" der konfessionellen Schule und des äußeren Kirchenrechts eine stetig wachsende Rolle. Ob die vom Zentrum vorgeschlagene Form dieser Sicherungen zweckmäßig ist, müssen die Techniker der Gesetzgebung entscheiden; in der Sache aber ist den Sicherungsbestrebungen ein voller Erfolg zu wünschen. Das deutsche Volk wird in den nächsten Jahrzehnten alle seine Kraft gebrauchen, um seine Stellung in der Welt zu behaupten. Vom nationalen Standpunkt ist es daher von großer Bedeutung, daß die inneren Reibflächen vermindert werden, damit Einheit und Kraft des ganzen Volkes für die Weltstellung Deutschlands eingesetzt werden können. Kein Streit aber hat Deutschland mehr geschwächt als der konfessionelle Hader. Es ist ein Gegenstand von höchster Bedeutung, daß die Hauptstreitpunkte für längere Zeit dem politischen Kampfe entzogen werden. Das ist der Sinn der Sicherungsanträge. Die Liberalen widerstreben, obgleich das Schulunterhaltungsgesetz mit ihrer Zustimmung beschlossen ward und den gegenwärtigen Bestand der Simultanschule, ja sogar ihre Entwicklung in

gewissen Grenzen sichert. Sie, die in der äußeren Politik den Verständigungsfrieden erstreben, der ein friedliches Zusammenarbeiten mit unsern heutigen Feinden sichern soll, stellen sich im Innern starr auf den Machtstandpunkt. Sie wollen sich freie Hand behalten und ihren kulturellen Standpunkt allen Deutschen aufzwingen, wenn die Machtverhältnisse es ermöglichen, auch auf die Gefahr neuer innerer Kämpfe. Das ist eine engherzige Stellungnahme, der hoffentlich der Erfolg versagt bleibt.

Berlin-Abgeordnetenhaus.

Zur zweiten Beratung des Kultusetats sind das Volksschulwesen betreffend folgende Anträge eingegangen:

1. Antrag Bartscher, Busch und Dr. Heß:
„die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, unter tunlicher Verminderung der Zahl der Beamten

a) die Vorarbeiten für eine allgemeine, den Zeitverhältnissen entsprechende Abänderung des Besoldungsgesetzes für Beamte und Lehrer so zu fördern, daß die Vorlage sofort nach Friedensschluß dem Landtage zugehen kann,

b) die während des Krieges gewährten Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen bei der Versetzung in den Ruhestand entsprechend zu berücksichtigen,

c) gleichzeitig die Bezüge der im Ruhestand befindlichen Beamten einer grundsätzlichen Neuregelung zu unterziehen."

2. Antrag Dr. Heß, Dr. Kaufmann und Genossen:
„die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die bestehenden staatlichen Einrichtungen für Jugendpflege in eine Zentralstelle für Jugendpflege beim Kultusministerium zusammenzufassen."

3. Antrag Schrader und Genossen:
„die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, baldigst nach dem Kriege dafür zu sorgen, daß
a) die allgemeine Pflichtfortbildungsschule mit staatsbürgerlichem Unterricht für alle jungen Leute bis zum vollendeten 17. Lebensjahre eingeführt wird,

b) die Einrichtungen für die militärische Vorbildung der Jugend (Jugendkompagnien) überall als Zwangseinrichtungen für das Alter von 16 bis 20 Jahren durchgeführt werden."

Die Bekenntnisschule.

Wer ein Gegner der Bekenntnisschule ist, der hat seine pädagogische Lektion sehr schlecht gelernt. Denn das Bekenntnis ist nicht etwas rein Untergeordnetes, ein Aeußerliches am Menschen, vielmehr etwas sehr Wichtiges, ein Innerliches. Es gehört zum innersten Wesen des Menschen. Das Konfessionelle im Unterricht und in der Erziehung beiseite schieben, bedeutet nichts anderes, als die psychologischen Voraussetzungen, die erziehlichen Vorbedingungen alles rechten Erfolges unbeachtet lassen. Es heißt die in der Familie gelegten erziehlichen Grundlagen gänzlich übersehen und die Erziehung auf Sand bauen. Wer wird aber solches tun wollen? Ein echter und rechter Lehrer und Erzieher niemals. Die Formen des religiösen Lebens sind ein wesentlicher Teil der idealen Welt, welche wir im kindlichen Geiste und Gemüte aufzubauen haben. „Die Aeußerungen des religiösen Lebens in Familie und Kirche machen einen wesentlichen Bestandteil des kindlichen Erfahrungskreises aus, und der darf nicht unberücksichtigt bleiben. Die Stärke der Erziehung beruht zum großen Teil in der Beachtung der Voraussetzungen, die in der Lebensumgebung des Kindes für seine Entwicklung gegeben sind."

(Direktor Sieber in „Geschichte und Kritik der deutschen Schullesebücher", S. 71.

Dem Krieg gegen die Fremdwörter soll nun auch die Konfessionsschule zum Opfer fallen. Tews und die „Deutsche Schule reden von Bekenntnisschule. Aber die Uebersetzung ist anfechtbar. „Bekenntnisschule?" da wird doch wohl von den Schülern ein bestimmtes Bekenntnis verlangt, man zwingt sie in Formen, stutzt sie in einem Prokustesbett zusammen? Es ist mehr, daß die Konfessionsschule das Erbgut der Väter den Enkeln übermitteln will, aber das ist doch nur eine Seite ihres Wirkens. Sie ist zugleich eine Schule der Freiheit, die großen, durch geistige Einheit zusammengefaßten Volkskreisen gestattet, ihre Erziehungskräfte in den Dienst des neuen Geschlechts zu stellen und die dadurch eine so enge Verbindung zwischen Schule und Haus schafft, wie für das Gelingen der Erziehung notwendig ist. Die Konfessionsschule ist in erster Linie eine Schule für die Bekenntnisse, nicht eine Schule der Bekenntnisse. Letzteres ist in viel höherem Grade die von Tews empfohlene Einheitsschule, in der nur eine Meinung sich betätigen darf.

Wir werden Tews in seiner Uebersetzungskunst nicht folgen; denn Begriffe sind uns mehr als Worte. Will Tews an seiner Errungenschaft festhalten, so möge er in Zukunft auch den Standpunkt vertreten, daß die „katholische" Volksschule auch die „allgemeine" Volksschule ist, wenigstens in ihrem Rahmen Berechtigung besitzt.

Rechtsschutz-Auskunftsstelle.

R. T. 1. Ob für Volksschullehrer die Möglichkeit einer Verwendung im Volksschuldienst östlicher Gebiete (Livland, Kurland usw.) für jetzt und die kommende Friedenszeit besteht, ist uns z. Zt. noch nicht bekannt. 2. Die Gehaltsverhältnisse dort sind uns unbekannt. Zur Vornahme weiterer Schritte wenden Sie sich an die vorgesetzte Dienstbehörde.

Tandaradei, ein Buch deutscher Lieder mit ihren Weisen aus acht Jahrhunderten. Bearbeitet und herausgegeben von Johannes Hatzfeld. Im Volksvereinsverlag zu M.-Gladbach 1917.

Nicht alle Musen schweigen im Kriege; eine scheint gar in besonderem Maße neues Leben zu gewinnen und mit der Wünschelrute altes Quellgut neu zu entdecken, Volkslieder. Es ist ja eigentlich selbstverständlich, findet sich doch das „Volk" in heutiger Zeit fast erschreckenden Tätigkeitstriebes selten mehr so einträchtlich-kameradschaftlich zusammen als im bunten Rock, Volk aus Nord und Süd, aus Ost und West. Und alle singen, was sie denken und empfinden, Freud und Leid, „wie's halt trefft", und singen aus Herzensgrund. Wie kann es da verwunderlich sein, wenn ein wahrer Freund solch echter Musik sammelt, was aus wirklichem Volksempfinden heraus melodische Gestaltung empfing. Da paßt auch das Motto Aus einer Tabulatür 1620, das Verfasser seinem Werke auf den Weg gibt:

Versammlungskalender.

Ortsverein Datteln-Waltrop. Nächste Versammlung Mittwoch, den 3. Juli in Henrichenburg bei Hennigfeld. Tagesordnung: 1. Niederschrift der letzten Versammlung. 2. Vortrag: a) Verteidigung der konfessionellen Schule (Kollege Hirt-Datteln); b) Die Essener Schulreform (Hoffknecht-Rapen). 3. Stellungnahme des Vereins zur „Organisation zur Verteidigung der christlichen Volksschule". 4. Abgabe der noch rückständigen Themen. 5. Verschiedenes.

Aus dem Schulleben.

Bochum. Auf die Generalversammlung der Hermann-Hubertus-Stiftung, die am 26. d. M. in der Bürgergesellschaft zu Bochum 5 Uhr nachmittags stattfindet, machen wir auch an dieser Stelle aufmerksam.

Bochum. Akademischer Dünkel. In einer Nummer der „Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht aller Schulgattungen" finden sich bei der Besprechung der Schrift des Deutschen Ausschusses für Unterricht und Erziehung, „Der Aufstieg der Begabten" durch den Oberlehrer W. Lorey einige Sätze, die es verdienen, aus der Begrenztheit der Fachzeitschrift in das hellere Licht der Oeffentlichkeit gezogen zu werden. Muthesius spricht in der Schrift über die Berufslaufbahn der Volksschullehrer. Dazu bemerkt der Berichterstatter: Für den Lehrer an einer einfachen Volksschule bedeutet es nach meiner Auffassung einen gesunden Aufstieg, wenn er z. B. Turnlehrer an einer höheren Schule wird." Muthesius Bemerkung, daß dem in seinem Bestand durch den Krieg aufs schwerste getroffenen Volksschullehrerstand öffentliche Fürsorge gewidmet sein muß, sucht er dadurch ins Lächerliche zu ziehen, daß die Gastwirte für ihren Beruf dasselbe verlangt hätten. Götzes Feststellung, daß den wirtschaftlich schwächeren Schichten infolge der verschieden hoch bemessenen Schulgelder und der länger dauernden Ausbildungszeit die höhere Schule „fast verschlossen" ist, nennt er agitatorisch, haltlos und unbewiesen.

Arnsberg. Generalstabskarten. Erfreulicherweise sind das Meßtischblatt und die Karte des Deutschen Reiches ein vielbenutztes Lehrmittel für alle Schularten geworden. Weniger erfreulich ist es, daß der Preis infolge der sehr gesteigerten Herstellungskosten nicht wenig erhöht werden mußte. Im folgenden nennen wir die Preise für ein nicht aufgezogenes Stück, sofern es abgegeben wird an Schulen und Lehranstalten als Lehrmaterial oder zur wissenschaftlichen Fortbildung der Lehrer in der Erdkunde oder aber zum Unterricht in der Heimatkunde für den Gebrauch der Lehrer und Schüler oder an Vereine, die der staatlich anerkannten militärischen Jugendvorbereitung dienen. Jetzt kostet das Meßtischblatt in 1 : 25 000 schwarz 0,50 M., farbig 0,70 M.; die Karte des Deutschen Reiches in 1 : 100 000 Ausgabe A in Kupferdruck 1,75 M., B in Buntdruck 0,70 M., C in Umdruck, farbig 0,70 M., D schwarz 0,50 M. Von der in Schulen am meisten benutzten Ausgabe D bei Bezug von 50 Stück desselben Blattes 0,30 M., bislang 0,15 M. Uns kostet die Topographische Uebersichtskarte 1,75 M., die Topographische Spezialkarte von Mitteleuropa 0,60 M., die Uebersichtskarte von Mitteleuropa 1,75 M. Für Aufzug des Meßtischblattes wird (vorläufig!) 1 M. berechnet, der Reichskarte 0,60 M. Die Bestellungen werden durch Vermittlung der vorgesetzten Dienststellen nicht mehr an die Plankammer, sondern an die amtlichen Verkaufsstellen gerichtet: a) Berlin NW, Luisenstraße 30; b) Breslau 2, Tauentzienstraße 28; c) Koblenz, Frankenstraße 8; d) Danzig-Langfuhr, Hauptstraße 12; e) Hannover, Georgstraße 20; f) Magdeburg, Fürstenwallstraße 11; g) Stettin, Friedrich-Karl-Straße 9; h) Straßburg, Stephanplan 15. Verzeichnisse, Uebersichtsblätter und Bestellzettel erhält man kostenfrei von der betreffenden amtlichen Verkaufsstelle.

Münster. Die Einjährigenprüfung und die Mittelschule. Der Krieg hat die Entwicklung der seit acht Jahren neugeordneten Mittelschule nicht gehemmt. Bereits drei Jahre nach ihrer Neuordnung, im Jahre 1915 also, gab es in Preußen 120 anerkannte Mittelschulen. Ihre Zahl hat sich aber während des Krieges mehr als verdoppelt; denn jetzt werden über 250 gezählt. Im vergangenen Jahre allein hat sich ihre Zahl um 34 vermehrt. Diesem Wachstum entspricht auch die erhöhte Teilnahme der Mittelschüler an der Prüfung für Einjährig-Freiwillige, die leider immer noch nicht an der Mittelschule selbst abgehalten wird. Zurzeit werden die Mittelschüler an höheren Schulen geprüft, während vor dem Kriege die Prüfungen vor militärischen Kommissionen stattfanden, die aber während des Krieges nicht zusammentreten. 3000 Mittelschüler hatten bis zum Jahre 1917 einschließlich an der Prüfung teilgenommen, drei Viertel davon mit Erfolg. An der diesjährigen Frühjahrsprüfung sind dreimal so viel Mittelschüler zur Einjährigenprüfung gegangen als in den ersten Jahren bis einschließlich 1914 zusammen. Das ist fast die Hälfte der Zahl der Mittelschüler, die bis zum vergangenen Jahre überhaupt an den Prüfungen teilgenommen haben. Ueber 1000 Mittelschüler oder 80 v. H. haben sie diesmal bestanden.

Rheinprovinz. Ueber unsern jungen Amtsgenossen aus Hamborn, dem erfolgreichen Kampfflieger Leutnant Bongartz, dessen Ehrungen wir schon öfters erwähnt haben, lesen wir nunmehr in den politischen Blättern: Nach Rittmeister v. Richthofen war Leutnant Bongartz (unter den damals noch Lebenden) der erfolgreichste deutsche Kampfflieger, sein Naem stand in der Liste der erfolgreichen Flieger noch vor ein paar Tagen an erster Stelle. Zu derselben Zeit hatte aber Leutnant Bongartz seine Fliegerlaufbahn schon beendet, wenn auch etwas glücklicher als seine erfolgreichsten Kameraden. Im Luftkampf hat Leutnant Bongartz ein Auge verloren und liegt zur Zeit in einem Lazarett. Kunde von dem tragischen Abschluß dieses Fliegerdaseins gibt der Brief eines Fliegers aus Zoppot, der seiner Heimatzeitung schreibt: „Heute nachmittag kam ein Fokker-Dreidecker herunter, überschlug sich und darunter kroch der Flieger hervor mit einem ausgeschossenen Auge, blutüberströmt. Er ging erst um seinen Apparat herum, besah ihn sich, kam dann mit herunterhängendem Auge uns entgegen, stellte sich vor: „Leutnant Bongartz" und machte noch eine Verbeugung. Ein Held. Wir verbanden ihn, ich bestellte sofort ein Auto, er hatte furchtbare Schmerzen, da das Geschoß in der Nase saß und er keine Luft durch die Nase bekam. Er sagte noch: Na, ja, wir kommen alle ran. Ein Engländer hatte ihn im Luftkampf direkt vorn getroffen. Sein Flugzeug war ganz zerschossen und mit Blut bespritzt. Mit dieser fürchterlichen Verwundung konnte er noch landen und gehen, doch nicht mehr lange. Er bekam dann eine Morphiumspritzung, da lag er ganz ruhig. Sicher kommt er gut davon, wenn er auch nicht mehr fliegen kann." Leutnant Bongartz, Ritter des Pour le mérite, hat insgesamt 36 feindliche Flieger im Luftkampf bezwungen. — Soweit die „Frankfurter Zeitung". Dazu bemerken die „Niederrhein. Nachrichten": Auch uns war Kunde geworden von der Verwundung unseres niederrheinischen volkstümlichen Fliegers, auf den Hamborn und Walsum mit besonderem Stolze blicken, aber da nähere Nachrichten nicht vorlagen, hielten wir mit der Veröffentlichung zurück. Inzwischen hatten wir Gelegenheit, von einem Briefchen Fliegerleutnants Bongartz an seine Eltern Einsicht zu nehmen. Er schreibt vom Lazarett aus: Liebe Eltern! . . . Inzwischen habt ihr meine Karte schon erhalten. Ich bin jetzt außer aller Gefahr, werde bald nach Deutschland transportiert werden. Der Schuß ist leider Gottes durchs linke Auge gegangen, so daß ich nur ein Auge habe. Ich bin froh, daß es noch so abgegangen hat. Mit dem einen Auge sehe ich vollkommen genug. Die Mutter Gottes hat mich mal wieder beschützt, ihr sei Dank. . . .

München. Zuziehung der Lehrerschaft zur Beratung des Lehrergesetzes. Eine begrüßenswerte Maßnahme hat das bayrische Kultusministerium insofern getroffen, als es die Vorsitzenden des Bayrischen Volksschullehrervereins, des Katholischen Lehrervereins in Bayern, des Katholischen Lehrervereins der Pfalz, des Bayrischen Lehrerinnenvereins und des Katholischen Lehrerinnenvereins zu einer Besprechung über einige wichtige Fragen des zu kommenden Lehrergesetzes in das Kultusministerium eingeladen hat. Dazu werden auch die Lehrermitglieder der Kammer der Abgeordneten und einige weitere Vertrauensmänner der Lehrerschaft aus dem Kreise der Landlehrer zugezogen. Die Verhandlungen sollen vertraulich sein.

Magdeburg. Revisionsschema. Aus dem Regierungsbezirk Magdeburg wird der „Päd. Ztg." mitgeteilt, die dortige Königliche Regierung habe angeordnet, daß die Rektoren und Hauptlehrer ein Revisionsbuch nach folendem Schema führen sollen: 1. Tag und Stunde, 2. Lehrperson, 3. Klasse, 4. Lehrgegenstand, 5. Gang und Erfolg der Lektion, 6. Kenntnisse und Haltung der Kinder, 7. Bemerkung. Die Eintragungen sollen dem Kreisschulinspektor bei Revisionen vorgelegt werden.

Nun muß sich alles, alles wenden . . .

Berlin. Weitere Mietsteigerungen in Aussicht. Die Wirtschaftliche Vereinigung des Bundes der Berliner Grundbesitzervereine nahm eine Entschließung an, worin es u. a. heißt: „Die Wirkungen des Krieges haben die Hauslasten ins Unermeßliche gesteigert, so daß die Mieten auch nicht annähernd mehr im Verhältnis zu den Ausgaben stehen. Ein Ausgleich durch Erhöhung der Mieten ist daher ein dringendes Erfordernis. Der organisierte Berliner Hausbesitz legt daher entschieden und mit Entrüstung Protest ein gegen die in der Oeffentlichkeit verbreitete Unterstellung, daß die Hausbesitzer eine vermeintliche Notlage in wucherischer Absicht ausnutzen, indem sie die Mieten uferlos erhöhen. Der Hausbesitzer wehrt sich in Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse hiergegen um so mehr, als er wie kein anderer Stand die schwersten Opfer während der langen Dauer des Krieges auf sich genommen und gebracht hat." — Weiter wurden Richtlinien für die Tätigkeit der Mieteinigungsämter aufgestellt; am meisten würde danach der Gerechtigkeit die alsbaldige Aufhebung der Mieterschutzverordnung entsprechen, damit der Mietzins, wie sonst die Preise für Waren im gesamten Wirtschaftsleben, durch Angebot und Nachfrage sich regelt.

Berlin. Ueber die Kriegsverluste der preußischen Lehrerschaft machte der Kultusminister in der Staatshaushaltskommission des Abgeordnetenhauses folgende Mitteilungen: Nach dem Stande vom November 1917 sind an seminarisch gebildeten Lehrern und Schulamtsbewerbern 11 045, d. h. 11 v. H. aller Lehrer, durch Tod, Dienstunfähigkeit oder als Vermißte ausgeschieden. Dazu treten an Seminaristen und nicht überwiesenen Schulamtsbewerbern 3727, d. h. 9,7 v. H. aller planmäßig vorhandenen Zöglinge. Es handle sich im ganzen um 14 772 Personen, die aus dem Lehramt bezw. aus der Vorbereitung auf ein solches geschieden seien. Die entstandenen Lücken auszufüllen, sei außerordentlich schwierig.

Berlin. Zur Frage des Ausgleichs der Schullasten hat die Unterkommission der verstärkten Haushaltungskommission beschlossen, dem Abgeordnetenhause folgende Entschließung vorzulegen: „Die Königliche Staatsregierung unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Hauses in der Sitzung vom 7. Mai 1914 zu ersuchen, unter möglichst schleuniger Erledigung der hierzu erforderlichen Vorarbeiten nunmehr baldigst eine Gesetzesvorlage einzubringen, welche im Sinne dieser Beschlüsse den unerträglichen Druck, den die Schullasten teils wegen ihrer Höhe, teils wegen ihrer Ungleichmäßigkeit auf eine große Anzahl der preußischen Gemeinde- und Gutsbezirke ausübt, beseitigt, die Lehrergehälter in der erforderlichen Höhe verbessert und Ungleichheiten beseitigt."

Kiel. Dem Leutnant und Flugzeugführer Kroll, bis zum Kriegsausbruch Seminarist in Kiel, ist der Orden Pour le mérite verliehen worden.

Wiesbaden. Sind zum Schulbesuch Stiefel nötig? Ein Schneidermeister in Wiesbaden erhielt eine polizeiliche Strafverfügung von 3 M., weil sein Junge ohne ausreichende Entschuldigung die Schule versäumt hatte. Vor dem Schöffengericht bestand er auf Freispruch: sein Junge könne ohne Stiefel die Schule nicht besuchen. Das Gericht ließ diesen Grund nicht gelten, da es bei dem bestehenden Stiefelmangel häufiger vorkommen werde, daß

Kinder stiefellos seien. Deshalb dürften sie jedoch dem Unterricht nicht fernbleiben, sondern müßten sich, wenn sie schon nicht barfuß gehen wollten, mit Holzpantinen versehen. In Anbetracht der persönlichen Verhältnisse des Angeklagten wurde aber die Strafe auf eine Mark herabgesetzt.

Baden. Obligatorischer Religionsunterricht in den badischen Fortbildungsschulen. In der zweiten badischen Kammer haben das Zentrum, die Konservativen und die Nationalliberalen die zwangsweise Einführung des Religionsunterrichtes für beide Geschlechter in den Fortbildungsschulen beschlossen. Die Sozialdemokratie stimmte dagegen und die fortschrittliche Volkspartei enthielt sich der Stimme, da sie im übrigen mit dem Gesetz einverstanden war. Der Entwurf der Regierung sah den obligatorischen Religionsunterricht nicht vor. Man erinnert sich, daß sich die preußische Regierung seinerzeit leider erfolgreich gegen den zwangsweisen Religionsunterricht in der Fortbildungsschule gewendet hat.

Bayern. Im Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer teilte der Finanzminister mit, daß, wenn irgend möglich, die Regierung in der Herbsttagung den Entwurf einer vollständig neuen Gehaltsordnung für die Beamten vorlegen werde.

Bukarest. In Bukarest hat sich ein Verein feldgrauer Lehrer gebildet. Er besteht seit dem 14. Februar und wächst fortwährend in erfreulicher Weise. Seine Hauptarbeit ist die Beschäftigung mit pädagogischen Fragen, von denen dort in der Fremde sich eine Ueberfülle aufdrängt. Der Verein macht sich ferner zur Aufgabe, die Verbindung mit den Lehrervereinen der Heimat zu pflegen. Auch eine namhafte Summe hat der Verein für die 8. Kriegsanleihe zusammengebracht.

Literarisches.

„Laienapostol im Weltkriege." Feldgabe einer Studenten-Kongregation, dargereicht von Dr. Gottfried Eder. Preis 60 Pfg. Verlag: Kriegsfürsorge der M. T. A., Vallendar am Rhein.
Die Länge des Krieges und die gesteigerten religiösen Gefahren und Schwierigkeiten vermehren die Bedeutung des Laienapostolats im Heere. Seit etwa einem Jahre hat der Verfasser oben angezeigter Schrift in einer Reihe von Artikeln und in Vorträgen auf diese Erscheinung aufmerksam gemacht. In vorliegender Arbeit ist nun der Versuch gemacht, die wichtigsten Dienstleistungen der feldgrauen Apostel darzustellen, an Beispielen und Lebensbildern zu erläutern und apostolischen Eifer unter unseren Kriegern zu wecken. Neben ungedruckten Quellen boten viele Vereinsorgane und Zeitschriften religiöser Orden und Genossenschaften wertvolles Material. Sie sind jeweils gewissenhaft angegeben.

Nicht nur Theologen und Ordensleute kommen zu Worte, sondern auch andere Berufe, der Mann aus dem Volke und der Gebildete, der einfache Soldat und der Offizier. Die Schrift dürfte darum von allen katholischen Soldaten ohne Ausnahme mit Interesse und Nutzen gelesen werden. Besonders aber wendet sie sich an die geborenen Laienapostel: an Theologen und Ordensleute, an die Mitglieder der Marianischen Kongregationen und der kath. Vereine. Ordensobern, Seminarvorständen und Feldgeistlichen könnte sie ein brauchbares Mittel werden, um im Sinne der neuen Bestimmungen des päpstlichen Nunzius Theologen und Ordensleute im Geiste ihres Berufes zu erhalten. Mitgliedern des Männerapostolats und unserer Vereine bietet sie praktische Anleitung, wie unter den schwierigen Kriegsverhältnissen alte Grundsätze in die Tat umgesetzt werden können.

Der billige Preis von 60 Pfg. ermöglicht eine Massenverbreitung. Im Interesse der guten Sache verzichten Verfasser und Verlag auf Gewinn. Der Ueberschuß soll der Feldseelsorge und anderen Bestrebungen zur Förderung des Laienapostolats während und nach dem Kriege dienen.

Gebe Gott, daß der Krieg bald zu Ende sei. Unsere Aufgabe ist es dann, dafür zu sorgen, daß die Religion nochmals in ihrer ganzen segnenden Macht zum Einsatz kommt. Wenn der Krieg sich aber noch etwas in die Länge zieht, ist es erst recht dringende Notwendigkeit, alle seelischen Kräfte aufzubieten und für unsere Soldaten zu verwerten. Ein ausgezeichneter Feldgeistlicher schrieb gelegentlich dem Verfasser: „Sollte der Krieg noch länger dauern, müssen wir unbedingt das Laienapostolat organisieren." (6. Juni 1917.)

Abriß der Geschichte der deutschen Literatur. Zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung hergestellt von E. M. Hamann. Siebte, gründlich neubearbeitete Auflage (27.—30. Tausend). gr. 8° (VIII u. 328 S.) Freiburg 1918, Herder. 4 M. und 4,80 M.

Das Buch geht in neuer Auflage freundesuchend in die Welt. Und es verdient ihrer zu den alten viele unter Lehrern und Schülern; denn es wird beiden im hohen Maße gerecht. Der Lehrer, der nebenher gewissenhaft die Quellen studiert, wird gerne den Weg gehen, den eine kundige Hand in den Wald deutscher Dichtung geschlagen hat. Die Jugend hat ihn bei der mannigfachen Wirrnis geradezu nötig und wird sich freudig führen lassen, wenn es so sicher und dabei ohne lästige Aufdringlichkeit geschieht wie hier. In herzfröhlichem Wandern wird sie des deutschen Geistes Wunder schauen. Immer mit dem hohen Wort dem hohen Ideal nachstreben, das Gift aber in dem Glanz der Farben wohl sehen und meiden lernen. Einzelcharakteristiken sowie ganze Zeiträume und Strebungen umfassende Darstellungen sind knapp, kräftig und anschaulich; immer und in allem aber das Suchen nach der Wurzelerde. (Goethes Jugend, Charakteristik Schillers, Annettens Würdigung.) Die heißumstrittene Literatur der vorkriegerischen Zeit, die aus der Flut des gewaltigen Geschehens aufgewachsene Neuerde endlich — findet eine treffliche und prägnante, bei aller Selbständigkeit gerechte Würdigung. Dem feinen Buch ist — nachdem es sich so zielsicher und stark ausgewachsen hat — eine schöne Friedenszukunft vorherzusagen. H. L.

Hochland, Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Herausgegeben von Professor Karl Muth. Jos. Köselsche Buchhandlung, Kempten und München. Vierteljährlich 4,50 M. und Teuerungszuschlag.

Weltkrieg nd Weltmission. Die Skizze eines geographischen Weltbildes nach dem christlichen Missionsgedanken im Kriege enthält der erste Aufsatz des Juniheftes von Hochland von Erzabt Norbertus Weber, der darin das Schicksal der Missionen, das in vielfacher Hinsicht unter der Fuchtel der Entente ein verhängnisvolles wurde, vorführt und die Aussichten für die Zukunft erörtert. Besonders reizvoll ist die persönliche, in einer Episode vorangeschickte Orientierung und die lebendige Schilderung des praktischen Missionenkenners. Ein Großteil des Inhalts des Heftes ist Fragen und Problemen des inneren und äußeren politischen Lebens Deutschlands in der Gegenwart gewidmet, einmal nach der Vergangenheit gewandt, die noch so stark in die Gegenwart wirkt, der Aufsatz über „Heinrich von Treitschkes Lebenswert" von Dr. Max Fischer, sondern der Essai „Demokratie" von Richard Schaukal, der sich in seiner ganzen Gesinnungsweise dem demokratischen Strom entgegenstellt; der interessante Aufsatz bildet eine Fortsetzung der Artikelserie wider und für dieses Problem in Hochland. Schließlich hängt auch der zur Stetigkeit, d. h. zu konservativem Weitblick, in den Friedensforderungen mahnende Aufsatz von Dr. H. S. Weber über „Di ukrainische Republik im Lichte der Geschichte und der Realpolitik" stark mit politischen Gesinnungen zusammen. Selbst die feinsinnige Plauderei „Imponderabilien" einer nicht genannten hochstehenden Dame ist von politischen Ideen gespeist. Auf das literarische Gebiet, wie es sich mit der neu erwachenden Völkerreligiosität im Bunde zeigt, führt der Aufsatz „Der neue Geist in der französischen Literatur" von P. H. J. Terhünte, der zugleich eine dankenswerte Orientierung bringt. Das Heft ist diesmal in den kleineren Beiträgen besonders reichhaltig. Die Freunde des Romanes „Mari Madlen" von Leo Weismantel, der tiefsachste Beachtung gefunden hat erfahren den Ausgang des tragischen Schicksals der in neuer Symbolik wirkenden Heldin und Handlung in vollen Registern der eigenartigen Landschaftskunst des Verfassers.

Manchen Mannes Mißgeschick!

„Hinter andern bliebst du weit zurück!" —
Kann's nicht ändern, 's ist ein Mißgeschick!
Sieh, dort keucht ein Roß den Berg empor
unter schwerer Last,
während ihm, in Hast,
eilt ein — unbeladener Esel vor.

F. J. Schaffer (in: Die Dioskuren. Lit. Jahrbuch II, Wien 1873 S. 338).

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H., Bochum
(Verlag der Hermann-Hubertus-Stiftung)
Großhandlung in Schreibwaren und Schulbedarf.

Preisverzeichnisse für Lehrmittel, Jugendschriften, Schreibwaren kostenlos. Einrichtung und Ergänzung von Volks- und Jugendbücherein. Ausstattung von Schulen und ähnlichen Anstalten mit Utensilien, Lehrmitteln, Lehr- und Lernbüchern. Man verlange Offerte.

Nachruf!

Im Kampfe für sein Vaterland starb den Heldentod an den Folgen seiner 4. Verwundung der

Leutnant d. Res.

Theodor Schemme

E. K. II.

Lehrer zu Hesborn.

Zähigkeit des Willens, Kaltblütigkeit und frischer Wagemut zeichneten ihn aus und erwarben ihm die Achtung und das Vertrauen seiner Vorgesetzten und Kameraden.

Wir beklagen in dem Gefallenen nicht nur den bis in den Tod getreuen Helden, sondern begabten Lehrer, der durch seine tiefe Religiösität, durch seine umfassenden Kenntnisse, seinen unermüdlichen Fleiß und seine nie versagende Gewissenhaftigkeit sich die Wertschätzung aller, besonders aber die tiefe Verehrung seiner Gemeinde erwarb. Seine große Arbeitskraft stellte er gerne und jeder Zeit in den Dienst der Bestrebungen des kathol. Lehrerverbandes.

Darum empfehlen wir seine Seele dem frommen Gebete aller Verbandsmitglieder.

Der kath. Lehrerverein Winterberg-Hallenberg.

Unsere Postbezieher

werden freundlichst gebeten, die Erneuerung der Bestellung für das 3. Vierteljahr 1918 baldigst zu bewirken, damit in der pünktlichen Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Darlehen

an Private gewährt die Spezial-Abteilung des Bankgeschäfts Hermann Neumann, Eisenach, Waldhausstr. 8.

Seminarpräparanden-anstalt in Warendorf.

Die Aufnahme-Prüfung beginnt Mittwoch, den 31. Juli, morgens 8 Uhr. Die vorgeschriebenen Meldepapiere, Taufschein, Impfschein, Schul- und Gesundheitszeugnis sowie Verpflichtungsschein für die Uebernahme der Kosten, sind bis zum 10. Juli einzusenden. Die Anwärter müssen vor dem 1. April 1905 geboren sein.

Weinholz,
Seminardirektor.

Berücksichtigen Sie bitte bei allen Einkäufen die Anzeigen der Pädagogischen Woche.

Verlag von Breer & Thiemann in Hamm (Westf.).

Der Lehrer in Gesellschaft und Leben.

Ein Buch für Lehrer u. Lehrerinnen.

Zweite, verbesserte und verm. Aufl. Von Heinrich Gedeon.

Vornehm ausgestattet. Preis elegant gebunden M. 4,80 (einschl. Kriegszuschl).

Das Buch ist, wie eine Kritik der ersten Aufl. hervorhob, **nicht bloß Geld**, sondern mehr wert; und der Verfasser versteht es, von der ersten bis zur letzten Seite zu fesseln. Es dürfte kaum einen Punkt d. praktischen Lehrerlebens geben, der hier nicht in der vielseitigsten Weise behandelt ist. Speziell allen neuzeitlichen Bestrebungen und Strömungen widmet der Verfasser eingehende Aufmerksamkeit.

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 168
(Deutsch Cremona).
Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur





Kronen-Instrumente.

Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.

Beste Saiten, Marke Krone.

Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit. Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

Kein Lehrer
darf ohne Lehrerzeitung sein.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß.
Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten.
Fernsprecher 595.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 26/27. | Bochum, den 30. Juni/5. Juli 1918. | 14. Jahrgang

Karl Eitz.

Karl Eitz, dessen Tonwortsystem im Begriff ist, sich die Musikpädagogik zu erobern und Gemeingut der musikalischen Volksbildung zu werden, vollendete am 25. Juni sein 70. Lebensjahr. Das gibt Veranlassung, des trefflichen Mannes vor der Oeffentlichkeit zu gedenken. Schade, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse eine ausführliche Würdigung, wie sie ein Mann von der Bedeutung Eitzens verdient, nicht zulassen. Diese Aufgabe soll einer ruhigeren Zeit vorbehalten bleiben.

Eitz wurde im Jahre 1848 zu Wehrstedt bei Halberstadt geboren. Mißliche Gesundheitsverhältnisse des Knaben, der infolge eines hartnäckigen Augenleidens der Erblindung nahe war, sowie gänzliche Mittellosigkeit der Eltern ließen ans Studium nicht denken, trotz frühzeitig zutage tretender Begabung. Die bittere Not zwang zum kürzesten Weg nach einem Brotberuf. So wird denn Eitz der Reihe nach Schreiber, alsdann Lehrling in einer Maschinenwerkstätte, weiterhin Verkäufer in einem Weißwaren- und Nähmaschinengeschäft zu Halberstadt, Lehrer für Maschinennähen, Gehilfe bei der Erziehung verwahrloster Knaben und schließlich Lehrer im Blödenhause zu Neinstedt. In all diesen Berufen hatte er bereits gearbeitet, als der Provinzialschulrat Trinkler aus Magdeburg entscheidend in die ferneren Lebensschicksale des jungen Mannes eingriff und ihm im Jahre 1872 die Zulassung zur Lehrerprüfung am Schullehrerseminar Eisleben erwirkte. Nach kürzerer Tätigkeit als zweiter Lehrer in Schochwitz bei Salzmünde wurde Eitz im Jahre 1878 an die 2. Bürgerschule in Eisleben versetzt, wo er nahezu 35 Jahre seines Amtes als Bürgerschullehrer waltete. In Eisleben, das in sinniger Anspielung auf den Namen seines berühmten Mitbürgers heute in scherzhafter Weise als „Eitzleben" bezeichnet wird, genießt Eitz nunmehr auch seine wohlverdienten Ruhetage.

Der Gelehrte Eitz ist durchaus Autodidakt. In den bescheidenen Verhältnissen, aus denen er herausgewachsen ist, gab es keinen anderen Weg zur Erwerbung wissenschaftlicher Erkenntnis als Selbstunterricht und eigene Forschung. Seltener Tatsachensinn, scharfe Beobachtungsgabe und starke mathematische Veranlagung führten ihn der Naturwissenschaft in die Arme, der Mathematik, der Chemie und Physik, namentlich der musikalischen Akustik. Im Jahre 1882 erfand Eitz einen Apparat zur Beobachtung longitudinaler und transversaler, sowohl fortschreitender als stehender Schallwellen, sowie eine Wellenscheibe zur Veranschaulichung fortschreitender Längswellen. Beide Apparate werden an Universitäten und höheren Schulen viel gebraucht. Die theoretische und praktische Lösung des Problems der Herstellung der natürlich reinen Stimmung ist Eitz in bisher unerreichter Weise gelungen. Seine Schrift „Das mathematisch reine Tonsystem" (1891, mit einem Vorwort von Prof. Dr. Preyer) wird von Prof. Dr. Hugo Riemann „der besten Literatur der Propaganda für akustisch reine Stimmung" beigezählt. Nachdem ein von Eitz entworfener Plan zur Erbauung eines Harmoniums in natürlich reiner Stimmung im Jahre 1891 den Beifall des großen Physikers Helmholtz gefunden hatte, wurde das Instrument auf Kosten des preußischen Staates von der Firma J. und P. Schiedmayer in Stuttgart ausgeführt. Es umfaßt in jeder Oktave 104 Töne, ein kleineres Instrument zerlegt die Oktave in 36 Schritte. Das große Eitzharmonium ist in drei Exemplaren vorhanden: eines steht im Institut für Experimentalphysik am Reichstagsufer in Berlin, eines im Deutschen Museum in München und eines war im Besitz der Kaiserlich russischen Hofmusik in Petersburg. Das Oktavenmaß, ein einfach zu handhabendes arithmetisches Tonmaß an Stelle des schwerfälligen geometrischen Maßes, hat Eitz neu erfunden, ohne zu wissen, daß es bereits von Leonhard Euler eingeführt, aber inzwischen wieder vergessen worden war.

Die Erfindung des Tonworts fällt ins Jahr 1893. Näheres über dessen Einrichtung findet sich in den Eitzschen Schriften „Bausteine zum Schulgesangunterricht im Sinne der Tonwortmethode" und „Der Gesangunterricht als Grundlage der musikalischen Bildung". Dort hat Eitz auch seine Gedanken über die Tonwortmethode, d. i. die von ihm gewollte Art der pädagogischen Verwendung des Tonwortsystems niedergelegt. Freilich findet die Eitzsche Tonwortmethode, welche ihre Berechtigung aus einer unhaltbaren Hypothese ableiten will, nicht mit Unrecht starken Widerspruch; davon wird indessen der hohe pädagogische Wert des Tonwortsystems bei anderer zweckmäßiger Verwendung, wie sie beispielsweise in den von Raimund Heuler geleiteten Würzburger schulgesangpädagogischen Kursen gezeigt wird, nicht berührt. „Die Erfindung des Tonworts ist und bleibt eine Großtat deutschen Geistes, wofür dem Erfinder der Dank des deutschen Volkes gebührt, wenn gleich er die Kraft des Tonworts an sich überschätzt", schreibt Raimund Heuler in seinen „Neuen Aufgaben des Gesangunterrichts", verlegt bei Korn in Nürnberg.

Es liegt auf der Hand, daß die Durchsetzung und Behauptung des Tonwortes nicht ohne schwere Kämpfe mit natürlichen und künstlichen Hindernissen aller Art vor sich gehen konnte. Zahlreiche Freunde und Mitarbeiter sind Eitz dabei treu zur Seite gestanden. Allen voran der Würzburger Gesangspädagoge Raimund Heuler, dessen tatkräftigem Eingreifen allein zu verdanken ist, daß u. a. das Tonwort mit neuen Schulordnungen ministeriell genehmigten Eingang in den höheren Lehranstalten und höheren Mittelschulen des Königreichs Bayern gefunden hat.

Von Eitz gilt das Dichterwort in vollem Umfang: „Wer den Besten seiner Zeit genug getan, der hat gelebt für alle Zeiten." Wer wie Eitz in so reichem Maße die Anerkennung eines Helmholtz und anderer Großen im Reiche der Wissenschaft gefunden hat, der trägt reichen Lohn in sich. Der kann es auch ertragen, wenn wohlverdiente äußere Ehren ausgeblieben sind. Möge dem Wohltäter des Volkes ein goldener Lebensabend beschieden sein. (Vereinsbote.)

„Bund für deutsche Familie und Volkskraft", Karlsruhe.

Am 24. Mai überreichte der Bund dem Herrn Reichskanzler eine Eingabe, enthaltend die Bitte, dafür Sorge tragen zu wollen, daß nicht durch Verbreitung das sittliche Empfinden stark verletzender Schriften namentlich auch unter der zum Heeresdienst eingezogenen Jugend großer Schaden angerichtet werde. Die Eingabe war von 29 Behörden und 129 kirchlichen und weltlichen Vereinigungen unterzeichnet und hob auf eine Schrift von Professor Blaschko ab. Ueber diese war der Arbeitsausschuß zu der überein-

stimmenden Ansicht gelangt, daß sie eine „wenn auch nicht beabsichtigte Anleitung zur Hurerei" sei. Die Eingabe wurde gleichzeitig in der Form einer Bittschrift an den Reichstag und die Kammern sämtlicher Bundesstaaten gegeben: sie ist den Preußischen, Bayrischen, Sächsischen und Württembergischen Herrn Kriegsministern sowie sämtlichen Stellv. Generalkommandos vorgelegt worden. Aus den an die Geschäftsstelle gelangten Berichten geht hervor, daß sie bereits Gegenstand ernsthafter Erörterungen sowohl im Ausschuß für Bevölkerungspolitik des Reichstages wie auch in den verschiedenen Landtagen gewesen ist. — Es ist deshalb auffallend, daß das „Berliner Tageblatt" in einem Aufsatz des Abgeordneten Quarck den Versucht macht, den Verfasser der Blaschko-Broschüre über die Maßen in den Himmel zu erheben und den „Bund für deutsche Familie und Volkskraft" entsprechend in der Oeffentlichkeit herabzusetzen. Es glaubt dies — echt im Geiste dieses und verwandter Blätter — tun zu müssen, indem es den Bund „reaktionärer, weltfremder und kirchlicher Gesinnung" zeiht. Demgegenüber ist festzustellen, daß die Eingabe von völkischem Bedenken und von der Sorge um Deutschlands Zukunft getragen wurde. Der Text der Eingabe konnte nur mit größter Vorsicht weitergegeben werden, da die in ihr enthaltenen Auszüge aus der Blaschkoschen Schrift das primitivste Schamgefühl aufs tiefste verletzen müssen. Es ist dem Bunde deshalb auch keine Möglichkeit gegeben, durch Belege die Oeffentlichkeit zu unterrichten. Es gibt eben gewisse Dinge, die unseren berufenen Volksvertretern und Staatslenkern allein anzuvertrauen sind und sich der Erörterung in breiter Oeffentlichkeit zu entziehen haben. — Der vor einem Jahre in Karlsruhe begründete und schnell über ganz Deutschland verbreitete Bund ist allerdings der Ueberzeugung, daß ohne die Hilfe der größten zum Aufbau berufenen Körperschaften, wozu in erster Linie auch die Kirchen gehören, eine Erneuerung des Deutschen Volkes, die auf allen Gebieten geboten ist, einfach völlig unmöglich ist. Er begrüßt deshalb aufs dankbarste, daß ihn die Kirchenbehörden, weltliche sowie kirchliche Vereinigungen mit Tausenden von Mitgliedern sowie Männer und Frauen der verschiedensten Richtungen unterstützen. Wenn ihm der Vorwurf „reaktionärer Gesinnung" gemacht wird, so kann er das von seiten des „Berliner Tageblattes" nur auf das allerlebhafteste begrüßen. Es scheint ihm allerdings ganz im Gegensatz zu den auf Zersetzung unseres Volkes abzielenden Anschauungen und zu einer rein „wirtschaftlichen Orientierung" alles darauf anzukommen, die alten, ewigen, deutschen Werte auf sämtlichen Gebieten des Lebens, der inneren und der äußeren Politik und — wie dies in der Eingabe an den Kanzler geschehen ist — auch auf dem des Geschlechtslebens wieder zur Geltung und zu vollem Ansehen zu bringen.

Die Beamten und die doppelt zählenden Kriegsjahre.

Der Vorstand des „Verbandes deutscher Beamtenvereine" hat an den Reichskanzler und das preußische Staatsministerium eine Eingabe gerichtet, worin er bittet, den im Heimatdienst verbliebenen Beamten die während des gegenwärtigen Krieges abgeleistete Dienstzeit hinsichtlich der Gehaltserhöhung und Pensionsberechnung doppelt zu berechnen. In der Begründung der Eingabe wird ausgeführt, daß in dem Reichsbeamtengesetz vom 18. Mai 1907 auch solche Beamte als Kriegsteilnehmer gelten, die, ohne vor den Feind gekommen zu sein, sich während des Krieges aus dienstlicher Veranlassung mindestens zwei Monate im Kriegsgebiet aufgehalten haben. Im gegenwärtigen Kriege hätten sich die Verhältnisse nun so gestaltet, daß die im Heimatdienst verbliebenen Beamten ihren Dienst meistens unter schwierigeren Verhältnissen versehen müßten als die Angehörigen des Heeres in der Staffel und in den besetzten Gebieten. Durch die Entbehrungen infolge der Ernährungsschwierigkeiten seien die Beamten, die die Arbeit des in Feld berufenen größeren Teils ihrer Kollegen mitübernehmen mußten, nicht selten unter der Arbeitslast zusammengebrochen, und es wird deswegen um den obigen Ausgleich gebeten.

Die wirtschaftliche Lage der verheirateten Reserveoffiziere aus dem Beamtenstande.

In welchem Umfange die Lebensverhältnisse durch die lange Dauer des Krieges verändert worden sind, zeigen die nach Tausenden zählenden behördlichen Verordnungen, die zur Sicherung des Fortbestehens unserer Volkswirtschaft erforderlich waren. Ebenso erwiesen sich die militärischen Gesetze und Verordnungen vielfach als unzulänglich, da für das „Volk in Waffen" ganz andere Verhältnisse in Betracht kommen, als für das stehende Heer, weshalb auch zahlreiche neue Verordnungen nötig wurden. Unverändert geblieben ist aber die Bestimmung, daß den Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten, die Offiziersbesoldung erhalten, sieben Zehntel derselben auf ihr Zivilgehalt angerechnet werden, allerdings mit der Einschränkung, daß den Verheirateten beim Verlassen ihres Wohnorts ein Mindesteinkommen von 3600 Mark zugesichert wird. Obgleich § 66 des Reichsmilitärgesetzes nur bestimmt, daß das militärische Einkommen angerechnet werden kann, eine zwingende Vorschrift also nicht besteht, wird man es nicht als ungerecht empfinden, wenn den Reserveoffizieren ein Teil ihrer Zivilbesoldung einbehalten wird. Aber angesichts der ganz ungewöhnlichen Verteuerung aller Lebensbedürfnisse wird man auch zugeben müssen, daß die für andere Zeiten erlassene Vorschrift Geltung fernerhin nicht mehr behalten kann sondern wenigstens zugunsten der verheirateten Reserveoffiziere abgeändert werden muß. Diese sollen standesgemäß bei der Truppe leben, können daher von ihrer Offizierbesoldung nichts Wesentliches erübrigen, und ihre Familien daheim müssen den Haushalt fortführen mit dem um sieben Zehntel des Militäreinkommens verkürzten Zivilgehalt. Daß dieser erhebliche Abzug unter den jetzigen Wirtschaftsverhältnissen die Familie in große Bedrängnis bringen muß, bedarf keiner weiteren Darlegung. Ebenso ist es selbstverständlich, daß die 3600 M. Mindesteinkommen bei der so stark gesunkenen Kaufkraft des Geldes zur Bestreitung von zwei Haushaltungen heute nicht im entferntesten mehr genügen; eine Erhöhung dieses Betrages auf wenigstens 5000 M. ist dringend geboten, wenn man der wirtschaftlichen Not steuern will. Ueber die Verpflichtung dieser Maßregel wird man wohl nicht streiten wollen. Nur sollte die Regelung dieser Angelegenheit nicht länger aufgeschoben und durch eine entsprechende Aenderung des § 66 des Reichsmilitärgesetzes unseren Offizieren aus der Beamten- und Lehrerschaft ein Einkommen zugesichert werden, das den heutigen Zeitverhältnissen und den berechtigten Bedürfnissen ihrer Familien angepaßt ist.

Für die weibliche Leitung der Mädchenschulen

tritt der Landesverein preußischer Volksschullehrerinnen in einer Eingabe an den Unterrichtsminister ein. Es heißt darin:

Wir sind überzeugt, daß die Verstärkung des weiblichen Einflusses in der Mädchenerziehung, die von führender Stelle aus wiederholt als zweckmäßig bezeichnet worden ist, auch schon durch Besetzung von leitenden Stellen mit Lehrerinnen in die Erscheinung getreten wäre, wenn nicht Einflüsse im Sinne der Petition des Deutschen Bundes gegen die Frauenemanzipation" am Werke wären, diese Entwicklung zu hindern.

Es ist uns zwar nicht verständlich, wie die Würde des Mannes und Lehrers dadurch leiden könnte, daß er unter Leitung einer erfahrenen Frau seine Gaben in den Dienst der Mädchenschule stellt und seine besondere Aufgabe an ihr erfüllt.

Aber doch hat diese Auffassung offenbar in weiten Kreisen Raum gewonnen. Der Grund dafür kann nicht in Erfahrungen, die man mit der weiblichen Leitung gemacht hat, gesucht werden, weil solche auf dem Gebiete der höheren Schule vereinzelt, auf dem der Volksschule gar nicht vorliegen. Die Verbreitung der Meinung, als vertrüge sich die Arbeit unter weiblicher Leitung nicht mit Würde und Ehre des Mannes, kann nur als Ergebnis einer lebhaften Agitation gewertet werden, und diese hat neuerdings die Bitte an das Hohe Haus der Abgeordneten gezeitigt, es möge dahin gewirkt werden, daß kein männlicher Beamter gezwungen werden dürfe, sich einer weiblichen Vorgesetzten zu unterstellen.

Die Gewährung dieser Bitte würde der gekennzeichneten vorurteilsvollen Auffassung nicht nur den Anschein des Berechtigtseins geben und sie befestigen und verbreiten helfen, sondern auch das Ansehen der Lehrerinnentätigkeit im ganzen herabsetzen.

Andererseits ist es uns außer Zweifel, daß die öffentliche Meinung sowohl, als auch die vorurteilsfreie Beurteilung in Lehrerkreisen in der weiblichen Leitung keinen Stein des Anstoßes mehr finden würde, sobald durch Berufung geeigneter taktvoller Frauen in leitende Stellungen die weibliche Leitung Tatsache würde und Gelegenheit hätte, sich zu bewähren.

Wir hegen das Vertrauen, daß sich das Preußische Unterrichtsministerium im Gegensatz zu der Bitte des „Deutschen Bundes gegen die Frauenemanzipation" von neuem zu der Entwicklungsmöglichkeit bekennen wird, die es der Mädchenerziehung durch den Erlaß von 1911 dankenswerterweise vorgezeichnet hat.

Erlasse und Verfügungen.

Betrifft den Turnunterricht.

Berlin W 8, den 18. April 1918.

Die Herausgabe eines ausführlichen Leitfadens für das Turnen der männlichen Jugend in preußischen Schulen, der nahezu fertiggestellt ist, muß besonders auch wegen der gegenwärtigen Papiernot noch für einige Zeit hinausgeschoben werden. Um zunächst wenigstens den empfindlichsten Uebelstand zu beseitigen, der sich aus dem Mangel einer genaueren amtlichen Stoffangabe für die verschiedenen Stufen des Knabenturnens ergab, habe ich das Turnen

der männlichen Jugend an preußischen Schulen in Klassenzielen darstellen lassen, wobei auch der Erlaß vom 5. Februar 1916 — U III B 6001 — über die Angleichung des Turnens in Schule, Verein und Heer beachtet worden ist.

Das preußische Schulturnen ist von Anfang an bemüht gewesen, eine wirksame Vorbereitung der Jugend auf den Wehrdienst im vaterländischen Heere zu sichern. Ich verweise in dieser Beziehung z. B. auf den § 1 des Leitfadens für den Turnunterricht in den preußischen Volksschulen von 1895 und auf den der Anleitung für das Knabenturnen in Volksschulen ohne Turnhalle vorgedruckten Erlaß vom 27. Januar 1909 — U III B 40 —. Demgemäß ist in der Stoffverteilung das Wehrturnen besonders berücksichtigt.

Die in meinem Auftrage verfaßte Schrift:

„Das Turnen der männlichen Jugend an preußischen Schulen unter besonderer Berücksichtigung des Wehrturnens in Klassenzielen dargestellt"

erscheint im Verlage der Schriftenvertriebsanstalt in Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 129. Sie ist in allen preußischen Schulen für die männliche Jugend, in den Lehrerbildungsanstalten und Lehrgängen zur Ausbildung von Turnlehrern unter besonderer Beachtung der Vorbemerkungen alsbald in Gebrauch zu nehmen.

Die bezeichnete Schriftenvertriebsanstalt hat sich verpflichtet, die Stücke, welche die Provinzialschulkollegien, Regierungen, Landräte und Kreisschulinspektoren für sich oder für die ihnen unterstellten Schulen innerhalb eines halben Jahres auf amtlichem Wege — nicht durch Vermittlung einer Buchhandlung — bestellen, zum Preise von 35 Pf. zu liefern. Diese Bestellungen sind an die Schriftenvertriebsanstalt in Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 129, zu richten und können immer nur in einer Sendung an die bestellende Behörde ausgeführt werden; die Zahlung des Rechnungsbetrages muß dann auch in einer Summe, nicht in Teilbeträgen durch die Empfänger der einzelnen Stücke — erfolgen. Ich bemerke jedoch, daß sich wegen der Portokosten und Schreibarbeiten Vorteile nur aus größeren Bestellungen ergeben werden; einzelne oder wenige Stücke sind daher zweckmäßig auch für den amtlichen Gebrauch zum Ladenpreise von je 50 Pf. durch eine Buchhandlung zu beziehen.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.
An die Königlichen Regierungen. U III B Nr. 6132.

Zur Methodik des Religionsunterrichts

macht Domkapitular Dr. Eberle-Augsburg in der „Beilage zur Augsb. Postztg." (1918 S. 46) folgende bemerkenswerte Ausführungen:

Der Profanunterricht wendet seit Pestalozzi und Herbart der Unterrichtsmethode gesteigerte Aufmerksamkeit zu. Auch für den Religionsunterricht haben die Ideen der beiden Männer befruchtend gewirkt, soabld sie vom formalistischen Beiwerk gesäubert waren und uns durch das Medium praktischer Schulmänner zukamen. Pestalozzis Theorie von der Bedeutung der Veranschaulichung und die didaktische Technik der Herbartschen Schule, wie sie besonders in den Formalstufen zum Ausdruck kommt, bilden auch die methodische Grundlage der neuzeitlichen Katechetik.

Man kann wohl behaupten, daß die katholische Katechetik der Gegenwart sich reichlich Mühe gegeben hat, das Neue in der methodischn Forschungsreihe zu beachten und nach Tunlichkeit miteinzubeziehen. Wir möchten fast sagen, daß man sich hie und da überstürzt und bewährte alte Grundsätze viel zu leicht aufgibt. Einzelne Methodiker verraten geradezu eine nervöse Hast, sich von den modernen Maximen und deren schillerndem Gewande, wie sie die profane allgemeine und spezielle Unterrichtslehre bieten, nichts entgehen zu lassen und sie möglichst zahlreich in den Organismus der katechetischen Methode einzubauen. Das hat nicht in letzter Linie auf dem weiten Gebiete der Schubehandung biblischer Geschichte zu oft irreführenden Thesen verleitet.

Ich las dieser Tage in der literarischen Beilage der Augsburger Postzeitung (Nr. 10 vom 15. Mai 1918) in einer Rezension über das Büchlein: „Im Anfang schuf Gott", erzählt für unsere Kleinen von Valerian Schubert-Würzburg: Der „Verfasser schwebt unvermerkt von der biblischen Wahrheit zur lieblichen Dichtung". Der Rezensent will damit wohl nur gesagt haben, daß V. Schubert es verstehe, den Kindern, die noch über wenig Apperzeptionshilfen verfügen, die biblische Erzählung so nahe als möglich zu bringen, und meint vielleicht nur die ausmalende Erweiterung im Augenblicke des Höhepunktes der Erzählung, um so anschaulich und intensiv auf das kindliche Gemüt zu wirken.

Ich untersuche hier nicht, ob es Schubert gelungen ist, im rechten Augenblicke „von der Dichtung zur Bibel zurückzukehren", sondern stelle nur die Frage, ob Dichtung und Märchen überhaupt zur ausmalenden Darstellung biblischer Stoffe verwendet werden dürfe. Ich verneine es. Als Unterfrage: Werden jüngere Katecheten immer leicht die Grenzlinie zwischen biblischer Wahrheit und ausmalender Dichtung ziehen können?

Man kann ein großer Freund der modernen Methodik sein, man kann wünschen, daß unsere Katecheten sich eine gründliche Kenntnis der verschiedenen Wege zur Stoff-Veranschaulichung verschaffen, man kann hoffen, daß der katechetische Unterricht ein immer wärmeres Gepräge trage und auf dem lebenskräftigen Fundament einer wohlverstandenen psychologischen Vertiefung ruhe: und muß dennoch manchen Methodikern ein „Halt!" entgegenrufen. Alles zu seiner Zeit und an seinem Platze! Man lasse aber die biblischen Stoff in ihrem Wahrheitsgehalt unangetastet! Wir lehnen ab, was unsere herrlichen biblischen Geschichts-Erzählungen in der Vorstellungswelt der Kinder in die Reihe der Märchen herabdrücken könnte. Der Katechet detailliere und motiviere, um in der methodischen Technik Scharrelmanns zu reden, aber alle Detaillierung und Motivierung muß streng im Rahmen der Wahrheit sein. Ein hiervon abweichender Standpunkt müßte in konsequenter Weiterführung zu den sogen. kulturhistorischen Stufe der Herbartianer führen und den Gesinnungsstoff etwa nach Ziller so verteilen, daß die erste Zeit überhaupt nur Märchen zu bieten wären. Eine Versetzung der Grenzsteine zwischen Wahrheit und Dichtung bedeutet eine schwere Versündigung am heranwachsenden Geschlechte, dem später die Sonde der Skepsis als eine berechtigte Lebensnotwendigkeit erscheinen möchte. Nicht jeder Katechet ist ein so gewandter Methodiker, daß er die oft sehr brauchbaren Anregungen Schuberts mit Nutzen verwerten kann. Jeder Katechet, will er ein tüchtiger katholischer Katechet sein, muß sich immer und überall zum ersten und obersten katholischen Grundsatz bekennen: Offenbahrungswahrheit! Der Psycholog wird Absichten und Gründe, Entschlüsse und Ziele und Taten der biblischen Personen zum Ausdruck bringen und so den gut vorbereiteten Unterricht beleben. Er wird unter Berücksichtigung sowohl profaner Unterrichtsergebnisse, wie der Geschehnisse zum Zwecke der Konzentration seinen Unterricht anziehend und spannend zu gestalten vermöge, ohne ihm die wahrhaft religiöse Weihe zu nehmen.

Rückblick auf die 7. General-Versammlung des Katholischen Frauenbundes Deutschlands.

Es waren arbeitsreiche Tage, zu denen der Katholische Frauenbund Deutschlands, der heute 110 000 Mitglieder in 400 über ganz Deutschland verbreiteten Zweigvereinen zählt, eingeladen hatte. Galt es doch, auf der 7. Generalversammlung des Bundes schwerwigende Fragen zu erörtern und die Teilnehmerinnen für die Aufgaben der kommenden Uebergangszeit vom Krieg zum Frieden zu schulen. Fulda, die schöngelegene Bischofsstadt, die in ihrem Dom in der Bonifatiusgruft mit die heiligsten und ehrwürdigsten Traditionen des katholischen Deutschlands umschließt, bildete den äußeren Rahmen für die Veranstaltung. Drei Tage lang, vom 9. bis 12. Juni 1918, stand Fulda im Zeichen des KFD. Ueber 400 Teilnehmerinnen an der Generalversammlung waren aus allen Städten Deutschlands herbeigeeilt: Danzig, Posen, Breslau stellten ebenso ihre Vertreterinnen wie Straßburg, Trier, Aachen, Hamburg und Kiel und die große Zahl der Städte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, in Mitteldeutschland und in den süddeutschen Staaten.

Die Stadt Fulda hatte alle gastlich aufgenommen, und die Behörden, an ihrer Spitze der hochwürdigste Herr Bischof Dr. Damian Schmitt, kamen der Generalversammlung mit großem Wohlwollen entgegen. Das zeigte sich schon am Begrüßungsabend (am 9. Juni), an dem der Zweigverein Fulda durch lebende Bilder, Gesang und Deklamationen, die sich um das Leben der hl. Elisabeth gruppierten, den Gästen sein Willkommen darbot. Der heimische Dichter Pfarrer Ludwig Rüdling hatte sich um das Zustandekommen dieses Begrüßungsabends besonders verdient gemacht.

Jeder der Verhandlungstage begann mit einem feierlichen Gottesdienst, und am Nachmittag des letzten (12. Juni) wanderten die Teilnehmerinnen zum Frauenberge, wo in der herrlichen Franziskanerkirche vor dem Altar der freudenreichen Madonna Andacht und Ansprache stattfand.

Die Referate standen unter dem Gesamttitel: „Ueberleitung der Kriegsarbeit in die Friedensarbeit". Das war ein Thema, das uns alle beschäftigt, trotzdem unser Vaterland noch in Waffen klirrt und wir atemlos die Offensive an der Westfront verfolgen. Aber wir wissen, daß der kommende Friede uns in wirtschaftlicher, arbeitstechnischer und sozialcaritativer Hinsicht wahrscheinlich noch vor viel größere Aufgaben stellen wird, als es der Krieg jemals getan hat.

Den Beginn der Referate bildete der Programmvortrag der Bundesvorsitzenden Frl. Hedwig Dransfeld: „Die Aufgaben der Zukunft und die äußere und innere Ausgestaltung des KFD." (10.

Juni). Diese Ausgestaltung ist notwendig entsprechend dem raschen Wachstum und der zunehmenden Bedeutung des Bundes, der als Träger der allgemeinen katholischen Frauenbewegung anerkannt ist. Es folgten am andern Vormittage (11. Juni) Referate über „Die Probleme der Frauenarbeit in der Uebergangswirtschaft" und „Unsere Stellungnahme zur Zentralisierung der Wohlfahrtspflege in Staat und Gemeinde." In beiden Referaten handelte es sich um allerwichtigste Zukunftsfragen; denn Kundige wissen es zu beurteilen, welch schwerer Krisis unsere heute bis aufs höchste gesteigerte Frauenarbeit nach dem Kriege entgegengeht, und welche Umwälzungen insbesondere innerhalb unserer Vereinscaritas die Zentralisierung der Wohlfahrtspflege in Staat und Gemeinde hervorzubringen vermag. Zwei tüchtige Fachkenner waren für die Referate gewonnen: Frl. Oberlehrerin Hopmann, die Leiterin der Fürsorgevermittlungsstelle in Köln, und Herr Prälat Dr. Werthmann, der Vorsitzende des Caritasverbandes für das katholische Deutschland. Das Referat des dritten Vormittags (12. Juni): „Die sozialen und wirtschaftlichen Forderungen zur Bevölkerungsfrage" stand in organischem Zusammenhang mit dem nachfolgenden: „Drängende Aufgaben auf dem Gebiete der Familien- und Sozialhygiene." Das erstere faßte, nachdem der KFD bereits auf seiner letzten Generalversammlung in Berlin die Bevölkerungsfrage nach religiös-sittlichen Gesichtspunkten behandelt hatte, nunmehr die Bestrebungen zusammen, die der Familie einen vertieften sozialen und wirtschaftlichen Rückhalt geben sollen. In Frau Heßberger (Berlin), welche im KFD schon mehrfach Sittlichen Gesichtspunkten behandelt hatte, nunmehr die Bestrebungen zusammen die der Familie einen vertieften sozialen und wirtschaftlichen Rückhalt geben sollen. In Frau Heßberger (Berlin), welche im KFD schon mehrfach Sittlichkeitsfragen und das Bevölkerungsproblem bearbeitet hat, fand das gesamte Thema eine anerkannte Referentin. Das zweite stellte die Fragen der Säuglingspflege und Säuglingsfürsorge in den Vordergrund, behandelte aber auch andere hygienische Aufgaben. Frl. Dr. Lauer (Köln), Leiterin der dortigen Wohlfahrtsschule, hatte dieses Referat übernommen.

An den beiden Abenden des 10. und 11. Juni fanden öffentliche Versammlungen statt. Der erste Abend, der den Charakter eines Jugendabends trug, umfaßte die nachfolgenden Referate: „Unsere Hoffnungen und unsere Ideale" (Frl. Martha Jenke, Essen) und „Der Ruf des KFD an seine Jugend" (Frl. Buczkowska, München). Der zweite Abend war als Hausfrauenabend den Hausfrauenabteilungen gewidmet und brachte folgende Vorträge: „Die deutsche Ware in unserer zukünftigen Wirtschaftspolitik" (Herr Privatdozent Dr. Götz Briefs, Gießen) und „Das Kleid der deutschen Frau" (Baronesse Ketteler, Schurgast). Während der Jugendabend mehr anregenden Charakter hatte, sollte der Hausfrauenabend die Augen der deutschen Frau für die Aufgaben weiten, die sie als Konsumentin in der Wirtschaftspolitik und als Trägerin und Gestalterin der Mode zu erfüllen hat. Am letzten Abend (12. Juni) wurde die Tagung mit einer allgemeinen Kundgebung: „Die Anteilnahme der Frau am öffentlichen Leben" geschlossen. Diese Kundgebung umfaßte hauptsächlich die in den Parlamenten der deutschen Bundesstaaten in den letzten Wochen vielfach behandelte Forderung, die Frau mit Sitz und Stimme zu den städtischen Kommissionen und Deputationen zuzulassen, ferner die Resolutionen zu den Vormittagsreferaten vom 11. und 12. Juni, endlich die Forderung der unbedingten Freiheit des akademischen Frauenstudiums und der sozialcaritativen Vereinstätigkeit.

Am dritten Abend wurde von der Bundesvorsitzenden auch der Plan, in Frankfurt a. M. eine katholische Frauen-Friedenskirche zu errichten, ausführlich dargelegt. Aus der Versammlung heraus kam die Anregung, sofort eine Tellersammlung zu veranstalten, die in einer knappen Viertelstunde 1700 Mark zusammenbrachte.

Die 7. Generalversammlung des Katholischen Frauenbundes Deutschlands war vom Geist unbedingter Einmütigkeit und vom unerschütterlichen Willen zum äußeren und inneren Durchhalten in der gegenwärtigen schweren Zeit des Krieges getragen. In diesem Sinne waren auch die sehr huldvollen Antworttelegramme der Deutschen Kaiserin, der Königin von Bayern und der deutschen Kronprinzessin gehalten. Auch viele deutsche Kirchenfürsten hatten Begrüßungsschreiben gesandt und dadurch bekundet, welch reges Interesse sie den Bestrebungen des KFD entgegenbringen. Möge seine 7. Generalversammlung sich als wertvolles Glied in der Kette seiner Entwicklung einfügen.

Jugendämter und Jugendamtgesetz.

Die ungeheuren Menschenopfer, die der Krieg fordert, und der starke Geburtenrückgang in den letzten Jahren macht es allen um die Zukunft des Vaterlandes ernsthaft bemühten Volksfreunden zur gebieterischen Pflicht darauf zu sinnen, daß möglichst jedes Kind seinen Anlagen entsprechend zum brauchbaren Staatsbürger erzogen werde. Daher gewinnen Maßnahmen sozialpädagogischer Natur, die sich auf Schutz und Pflege von Kindern richten, die in körperlicher, geistiger und sittlicher Beziehung gefährdet sind, eine Bedeutung wie nie zuvor. Gemeinden und Staat sind denn auch eifrig am Werk, Einrichtungen zu schaffen, die darauf abzielen, alle bereits vorhandenen Bestrebungen zur Förderung der Jugend zusammenzufassen und auf sichere Grundlage zu stellen. Aus diesem Bestreben erklärt sich die ständig wachsende Bewegung zur Errichtung von Jugendämtern in den Gemeinden und die Absicht der Regierung, durch Schaffug eines Jugendamtgesetzes den Bemühungen der Gemeinden feste Richtlinien zu geben und die Ausbreitung der Jugendämter zu fördern.

Heute haben bereits 33 Städte unter 50 000 Einwohnern besondere Einrichtungen für Jugendfürsorge geschaffen, und 16 große Städte haben eigene Jugendämter, teilweise mit ganz umfassenden Aufgabenkreisen, errichtet, allen voran Hamburg, Frankfurt a. M. und Magdeburg. In jüngster Zeit ist auch Berlin nachgefolgt, indem es ein Jugendamt schuf, dem allerdings vorläufig in der Hauptsache nur solche Maßnahmen überwiesen werden sollen, die geeignet sind, die körperliche Ertüchtigung der Jugend zu fördern. Di Sorge für weitergehende Bedürfnisse soll zunächst noch den städtischen Dienststellen und den Vereinen mit freiwilliger Tätigkeit verbleiben, die sich bisher bereits erfolgreich mit der Lösung dieser Aufgaben befaßt haben. Es geschieht dies in der Annahme, daß die Entwicklung von selbst dazu führen wird, den Aufgabenkreis des Jugendamtes in rechter Weise zu erweitern.

Andere Gemeinden werden aus ihren andersgearteten Bedürfnissen heraus zu einer anderen Abgrenzung des Aufgabenkreises ihres Jugendamtes kommen. Je kleiner eine Gemeinde ist, desto leichter wird es ihr gelingen, das Jugendamt sofort mit allen den mannigfaltigen Aufgaben zu betrauen, die in das Gebiet der Jugendfürsorge und Jugendpflege fallen. Die Hauptsache ist gegenwärtig, daß zunächst ein Anfang gemacht wird.

Von dem in Aussicht stehenden Jugendamtgesetz dürfen wir erwarten, daß es zu einer einheitlichen Regelung für das ganze deutsche Reich führen wird, ohne der Bewegungsfreiheit der Gemeinden in der Ausgestaltung ihrer Jugendämter zu enge Grenzen zu ziehen. Wir brauchen Jugendämter in Stadt und Land, und überall werden sie anders aussehen müssen, wenn sie nutzbringende Arbeit leisten sollen. Sobald der Entwurf der Oeffentlichkeit übergeben wird, werden die Gemeindeverwaltungen, die Fürsorgevereine und nicht zuletzt auch die Lehrerschaft, die sich seit langer Zeit schon mit der Jugendfürsorge und Jugendpflege beschäftigt, sich zur Sache äußern müssen; denn die gesetzlichen Maßnahmen, die hier zu Schutz und Bewahrung, Pflege und Erziehung des heranwachsenden Geschlechts getroffen werden sollen, sind von einer Tragweite, die nicht leicht zu hoch eingeschätzt werden kann.

Gesetzliche Vertretung der Arbeiter.

Bei der Eisenbahn wird nun bald eine geordnete Vertretung der Arbeiterschaft im Ortsausschüssen, Bezirksausschüssen und in einem Zentralausschuß fertig vorhanden sein. Heute bestehen bereits im Bereiche der preußischen Staatsbahnen 1300 Arbeiter-Ortsausschüsse, auf denen sich 21 Bezirksausschüsse aufbauen. Diese Organisation soll nun einen weiteren Oberbau in dem Zentralausschuß erhalten. Diese Zentrale soll den Mittelpunkt bilden für die Be-

handlung aller Angelegenheiten, die die Arbeiterschaft des gesamten Staatsbahnbereichs berühren. Der Arbeiterzentralausschuß bietet die Möglichkeit, allgemeine Angelegenheiten der Arbeiterschaft von dem Ministerium aus unmittelbar mit den berufenen Vertretern der Arbeiterschaft mündlich zu erörtern. Die 24 Mitglieder des Ausschusses werden von den Bezirksausschüssen aus ihrer Mitte gewählt; die Wahlen sind geheim. Ueber die Aufgaben des Arbeiterzentralausschusses und die Erwartungen, die sich an seine Tätigkeit knüpfen, bringt die „Wochenschrift des Allgemeinen Verbandes der Eisenbahnvereine der preußisch-hessischen Staatsbahnen" folgende Mitteilungen: „Der Zentralausschuß wird vom Vorsitzenden in der Regel jährlich einmal und darüber hinaus je nach Bedarf, wenn der vorliegende Verhandlungsstoff es erheischt, zusammenberufen. . . . Die Niederschriften über die Verhandlungen des Ausschusses werden dem Minister von dem Vorsitzenden vorgelegt. Auch erhält jedes Ausschußmitglied eine Abschrift. . . . Die Neuordnung schafft den berufenen Vertretern der Arbeiterschaft die erwünschte Möglichkeit, auf geordneten Wegen im unmittelbaren Benehmen mit dem Kommissar des Ministers allgemeinen Fragen des Arbeitsverhältnisses und des Lohnwesens zu verhandeln, die über den Bereich eines Direktionsbezirks hinausgehen. Diese Verhandlungen werden am ehesten Klarheit über das Gewollte und Erreichbare bringen und auf kürzestem Wege die Unterlagen für die ministeriellen Entscheidungen schaffen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß der Zentralausschuß ein neues und das wichtigste Instrument des sozialen Friedens im Bereich der Staatseisenbahnverwaltung sein wird." Was den Arbeitern recht ist, sollte den Beamten und Lehrern billig sein.

Der Bedarf an Sozialbeamtinnen.

Noch immer werden von den Städten und Kreisen, ferner von den privaten Wohltätigkeitsanstalten und Vereinen Sozialbeamtinnen gesucht. Da für katholische Landesteile in erster Linie katholische Kräfte in Frage kommen, sei nochmals in entschiedener Weise auf diesen Beruf hingewiesen, der zurzeit die besten Aussichten bietet. Ausbildungsanstalten für katholische Sozialbeamtinnen besitzen wir in den katholischen Sozialen Frauenschulen in Aachen (Leiterin Frl. Oberlehrerin Helene Weber, Aachen, Kurbrunnenstraße 43), in München (Leiterin Frau Hofrat Ammann, München, Theresienstr. 25), in Berlin (Leiterin Frl. Oberlehrerin Weltmann, Berlin W. 57, Winterfeldstr. 5-6) und in Heidelberg (Leiterin Gräfin Maria Grimberg, Heidelberg, Kornmarkt 5).

Berlin-Abgeordnetenhaus.

Preußen. Aus dem Abgeordnetenhause. Zur Frage des Ausgleichs der Schullasten hat die Unterkommission beschlossen, folgende Entschließung vorzulegen: „Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, unter möglichst schleuniger Erledigung der hierzu erforderlichen Vorarbeiten nunmehr baldigst eine Gesetzesvorlage einzubringen, welche den unerträglichen Druck, den die Schullasten, teils wegen ihrer Höhe, teils wegen ihrer Ungleichmäßigkeit auf eine große Anzahl der preußischen Gemeinde- und Gutsbezirke ausübt, beseitigt, die Lehrergehälter in der erforderlichen Höhe verbessert und Ungleichheiten beseitigt."

Das Abgeordnetenhaus hat den Gesetzentwurf, betreffend die Anrechnung des Kriegsdienstes auf das Besoldungsdienstalter der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Berlin. In der Hauptversammlung der „Interessengemeinschaft der deutschen Beamtenverbände" im Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses am 23. Juni bezeichnete der Vorsitzende Remmers als Hauptforderung der Beamten weitere umfassende finanzielle Staatshilfen und Neuregelung des Beamtenrechts. Inzwischen sei ein unverzüglicher Eingriff zur Milderung der augenblicklichen Notlage erforderlich. Die Interessengemeinschaft wird zunächst den zuständigen Behörden Entwürfe für eine neue Besoldungsordnung und für ein neuzeitliches Beamtenrecht vorbereiten. Namens der Regierung erklärte Geheimrat von Jacobi, daß die Regierung für die Beamten alles tun werde, was unter Einhaltung der notwendigen Rücksichtnahme auf die übrigen Bevölkerungsschichten möglich sei.

Die Abgeordneten Giesberts und Rosenow, die für die in der Versammlung anwesenden bürgerlichen Fraktionen des Reichstages und des Abgeordnetenhauses sprachen, begrüßten vor allem den durch die Begründung der Interessengemeinschaft vollzogenen Zusammenschluß der Beamtenschaft. In einer Entschließung heißt es: daß die schwere wirtschaftliche Bedrängnis des Beamtenstandes einschneidende Maßnahmen erfordere, die für die Erhaltung eines körperlich und sittlich gesunden Beamtenstandes Gewähr leisten. Dieses Ziel lasse sich nur erreichen, wenn ein größerer Zuschuß zur Beschaffung unumgänglich notwendiger Bedarfsgegenstände gewährt werde und die der fortschreitenden Steigerung aller Preise entsprechende Erhöhung der laufenden Teuerungszulagen unter Vermeidung der Unterschiede nach teueren und weniger teueren Orten erfolge. Zur Gewährung von Darlehen in Fällen besonderer Not sei ein entsprechendes Kreditinstitut zu schaffen.

Reichstag.

Deutsches Reich. Erhöhung der Invalidenrente. Reichstagsabgeordneter Giesberts teilt in der „Sozialen Praxis" mit, daß eine Vorlage vorbereitet werde, die die in der Invalidenversicherung gewährten Rentenzuschüsse von monatlich 8 Mark in die Invalidenrente hineinarbeitet. Der Rentenzuschuß stellt eine etwa 50prozentige Erhöhung der durchschnittlichen Reichsinvalidenrente dar. Da keine Aussicht bestehe, daß die Lebenskosten in absehbarer Zeit wieder sinken, kann auf die Zuschüsse vorläufig nicht mehr verzichtet werden, aus welchem Grunde zweckmäßig die Aufnahme in die Invalidenversicherung erfolgt. Die jährliche Mehrausgabe berechnet sich auf 100 Millionen Mark. Die Teilreform betrifft nur die unaufschiebbaren Gebiete der Invaliden- und Krankenversicherung. Nach Wiederkehr geordneter Verhältnisse soll eine gründliche Reform vorgenommen werden, die dann ganz gewaltige Summen erfordern dürfte.

Berlin. Der Abg. Müller-Meiningen hat an den Reichskanzler folgende Anfrage gerichtet:

Die Verwilderung der Jugend ist eine der beklagenswertesten Folgen dieses langen Krieges. Ihre Kriminalität steigt in bedenklicher Weise. Die verschiedenen Maßnahmen der Stellvertretenden Generalkommandos blieben bisher ohne bemerkenswerten Erfolg. Der Mangel an geeigneten Lehrkräften ist einer der Hauptgründe für das Mißlingen der Bekämpfung dieser bedauerlichen Kriegserscheinung. Zahlreiche Lehrkräfte werden nach wie vor zu ganz untergeordneten Diensten beim Heere festgehalten und dadurch der Erziehung der Jugend großer Schaden zugefügt. Ist der Herr Reichskanzler bereit, dafür Sorge zu tragen, daß durch Entlassung aller garnisonverwendungsfähigen und arbeitsverwendungsfähigen Lehrer für Hoch-, Mittel- und vor allem Volksschule sowie der älteren Jahrgänge der kriegsverwendungsfähigen Lehrer den großen Gefahren, die der deutschen Jugend aus den bisherigen Zuständen drohen, entgegengetreten wird?"

Versammlungskalender.

Ortsverein Rheine u. U. Versammlung am 13. Juli im Hotel Möllers. Anfang 5 Uhr nachmittags. Tagesordnung: 1. Verlosung der Niederschrift über die letzte Versammlung. 2. Hebung der Volksschule. 3. Vaterländischer Geschichtsunterricht. Gedanken zu seiner Neugestaltung. 4. Verschiedenes.

Provinzial-Jugendschriften-Kommission.

Die Ortskommissionen bitte ich: 1. umgehend einen Bericht über die Tätigkeit und Erfolge in Bekämpfung der Schundliteratur zu senden; 2. die letzte Bücherversendung pünktlich zu erledigen.

Lingemann.

Aus dem Schulleben.

Bochum. Zur konfessionellen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. In fast allen Regierungsbezirken Preußens bestehen Verfügungen, daß die Erklärung der Eltern, ihre Kinder in einer anderen Konfession als der des Vaters erziehen zu wollen, für die Schulverwaltung nur dann Geltung hat, wenn sie in einer bestimmten Form (vor dem Landrat, dem Bürgermeister, dem Richter oder Notar) abgegeben ist. Das Kammergericht hat diese Verfügungen wiederholt für ungültig erklärt, trotzdem hält die Schulverwaltung noch immer an ihren Bestimmungen fest und verpflichtet die Schulleiter zu deren Beobachtung bei der Aufnahme der Schulkinder. Wie in „Schule und Erziehung", Mitteilungen für die katholische Schulorganisation, S. 41 und 42, mitgeteilt wird, hat sich die Regierung zu Liegnitz entschlossen, ihren bezüglichen Erlaß infolge der Rechtsprechung des Kammergerichts unter dem 17. März 1918 aufzuheben. Es genügt, daß „seitens der Schule die Willenserklärung des Vaters zweifelsfrei festgestellt und eine von ihm unterschriebene Erklärung zu den Schulakten gebracht wird". Wie viele Weiterungen würden den vielen im Felde stehenden Familienvätern erspart bleiben, wenn endlich alle Bezirksregierungen auf diesen, allein dem Gesetze entsprechenden Standpunkt treten wollten!

n **Bochum,** 26. Juni. Heute fand die Generalversammlung der Hermann-Hubertus-Stiftung statt. Ueber den Verlauf berichten wir: Zum ersten Male fehlte der Rendant der Kasse, Herr Rektor Kamp, bei den Verhandlungen. Er liegt seit anfangs Juni, nach Rückkehr von einer Erholungskur in Wissingen, die das Beste erhoffen ließ, an Lungenentzündung schwer darnieder; im Anschluß daran hat sich eine schmerzliche und langwierige Venenentzündung eingestellt, so daß in den nächsten Wochen und Monaten die Arbeitsfähigkeit ausgeschlossen ist. Das Mißgeschick des Rendanten und nie ermüdenden Förderers der H.-H.-Stftg. fand allgemein innige Anteilnahme. Möge ihm die alte Rüstigkeit und Schaffensfreude bald zurückgegeben werden.

Jülich. Der Königliche Kreisschulinspektor a. D. Schulrat Mundt ist hier nach längerer Krankheit im Alter von nahezu 70 Jahren gestorben. 50 Jahre war dieser erfolgreiche und hervorragende Schulmann im Dienste der Volksschule und des Seminars in Cornelimünster tätig, davon mehr als 30 Jahre als Kreisschulinspektor der Kreise Jülich und Geilenkirchen. Durch seine Rechenbücher und methodischen Schriften ist Schulrat Mundt weit über die Grenzen der Rheinprovinz bekannt geworden.

Berlin. Pädagogische Lehrstühle. Wie die „Nordd. Allg. Ztg." berichtet, hat vor einiger Zeit im preußischen Unterrichtsministerium eine pädagogische Beratung stattgefunden, die sich mit der Frage der Einrichtung pädagogischer Lehrstühle an den preußischen Universitäten beschäftigte. Aus den Leitsätzen, die von den Professoren Troeltsch (Berlin) und J. Ziehen (Frankfurt am Main) aufgestellt worden waren, ergibt sich eine Uebereinstimmung darin daß von einer praktischen Ausbildung der Lehrer an den Universitäten abgesehen werden soll und ihnen nur die Pflege der theoretischen Pädagogik vom Standpunkte der Synthese einer einheitlichen Kulturidee aus zugebilligt werden soll. Die Aufgabe der neuen Lehrstühle ist mit der Philosophie nahe verwandt und kann nur auf ihrem Boden erfüllt werden. Troeltsch hält aber die Rückkehr der Philosophie zu der Aufgabe, den geistigen Besitz der Zeit zusammenzufassen und zu begründen, für unumgänglich. Die Philosophie solle nicht bloß Hilfsmittel für die Erziehung geben, wie etwa die Psychologie, sondern das Bild der staatlichen Gesellschaft. Eine Professur der Pädagogik im Nebenamt etwa des Philosophen könne diese Aufgabe nicht erfüllen. Dazu gehöre eine volle Kraft, die den historischen, den schulgeschichtlichen und den unterrichtstechnischen Teil der Aufgabe gleichmäßig beherrscht. Die neue und selbstständige Wissenschaftspflege müsse sich die Aufgabe setzen, Grundlage des Lehrgutes für die Lehrerseminare zu schaffen, Aufklärung für die Schulpolitik und den praktischen Zweck der Philosophie erfüllen, der bisher als tatsächliche Uebung fehlte. Endlich seien die Ideale und die Ethik des Lehrerberufes zu pflegen. Dem Lehrstuhl soll auch die Pflege der Volksschulerziehung zugewiesen werden.

Neukölln. Preisschießen in der Schule. Die Neuköllner haben es verstanden, den Wohltätigkeitssinn ihrer Schüler durch ein pikantes Mittel anzuregen. „Die „Schulpflege" schreibt: Herr Schulrat Hüttenrauch veranstaltete mit Genehmigung des königl. Polizeipräsidiums ein Preisschießen in den Neuköllner Gemeindeschulen, das sich der diesjährigen Kaisergeburtstagsfeier anschloß und ein erfreuliches Ergebnis hatte. 1868,25 M konnte Schulrat Hüttenrauch an die Unterstützungsstelle der Neuköllner Kriegerwaisen abführen. Knaben der Ober- und Mittelstufe schossen bei reger Beteiligung nach einem zuvor festgelegten Plane mit Luftdruckbüchsen in den Klassenräumen aus 5 Meter Entfernung nach einer 16 Zentimeter großen Scheibe. Je drei Schuß kosteten 15 Pf. Der beste Schütze der Klasse wurde Klassenkönig, der beste Schütze der Schule Kaiser; beide erhielten entsprechende Abzeichen als Auszeichnung. Das Preisschießen erweist sich nach den guten Erfahrungen in Neukölln, strenge Aufsicht und Vorsicht beim Laden der Büchsen vorausgesetzt, als ein geeignetes Mittel, den Unterstützungskassen namhafte Summen zuzuführen, und kann zur Nachahmung empfohlen werden." Die „Päd. Ztg." bemerkt dazu spöttisch: „Wir sind auf die nächste pädagogische Offenbarung aus Neukölln gespannt."

Stuttgart. Der katholische Lehrerverein in Württemberg hat zur Eingabe des protestantischen Volksschullehrervereins an die Stuttgarter Stadtverwaltung, in der dieser die Einführung der Einheitsschule für Stuttgart forderte, Stellung genommen. Er stellt sich hierbei auf den Standpunkt der Stuttgarter Stadtverwaltung, wonach die Einführung der Einheitsschule für unzweckmäßig erklärt wird, daß dagegen künftig Maßnahmen in die Wege geleitet werden, die geeignet sind, auch dem in die Volksschule eintretenden Schüler die seiner Begabung entsprechende Schulbildung zu gewährleisten und ihm den Weg zum Aufrücken in die dieser Veranlagung entsprechende Lebensstellung freizumachen. Einstimmig erklärte sich der katholische Lehrerverein gegen den von anderer Seite geplanten Versuch, bei dieser Gelegenheit die konfessionelle Gestaltung unserer Volksschule zu Fall zu bringen und sie durch die Simultanschule zu ersetzen.

Kriegslach (Obersteiermark). Peter Rosegger ist hier gestorben. — Der bekannte Dichter und Schriftsteller war geboren am 13. Juli 1843 zu Alpl bei Kriegslach in der Obersteiermark, mußte als Kind früh sein Brot verdienen, lernte das Schneiderhandwerk und bildete sich selbst zur volkstümlichen Schriftstellerei heran, bis er 1864 von Swoboda, dem Herausgeber der „Grazer Tagespost", „entdeckt" wurde. Seine Schriften sind überaus zahlreich und von großer Gemütstiefe; leider hatte er an seinem katholischen Glauben Schiffbruch gelitten und sich selbst eine verschwommene Religion zurechtgeschneidert, die niemandem, auch ihm selbst nicht Genüge tun konnte. Sein letztes Leiden war ein Herzübel, das von einer Nierenentzündung zurückgeblieben war.

Lodz. Der Direktor des polnischen Lehrerseminars ist flüchtig geworden und wurde bereits seines Amtes enthoben. Es wurde ein Verfahren wegen Urkundenfälschung gegen ihn eingeleitet.

Hermann-Hubertus-Stiftung.

Der Beitrag für die 2. Halbjahr 1918 ist mit 16 Mark bis zum 10. Juli fällig. Nach diesem Zeitpunkte sind 50 Pfg. Versäumnisgebühr zu zahlen.

Der Rendant.

Kriegshumor.

Der neue Orden. Sachverständige und ordensfrohe Leutchen haben als neue Kriegsauszeichnung einen Zuvielverdienst-Orden in Vorschlag gebracht. Der Orden wird auf der Unterschleife getragen. Die Vorderseite zeigt die Umschrift: Pour le profit, die Rückseite: Summa cum fraude.

Neue Wörter. Der Krieg macht erfinderisch. Auch der deutsche Sprachgeist hat eine Menge neue Wörter gebildet, die früher in keinem Wörterbuche zu finden waren, unsern Feldgrauen aber bereits ganz geläufig geworden sind. Es seien nur genannt die Wörter: Flak, Kab, Fewewa, Idam, Feha usw. Nun ist auch der Feldgeistliche an die Reihe gekommen und hat sein Merkwort erhalten. Er heißt jetzt allgemein Sak, d. h. Sünden-Abwehr-Kanone. Der katholische Feldgeistliche ist nun der Kasak, der evangelische der Esak, der jüdische der Isak.

Literarisches.

Ploetz, Hauptdaten der Weltgeschichte, 19. Auflage 1918, herausgegeben von Dr. Friedrich Kähler, Direktor des Königlichen Gymnasiums in Meldorf. 176 Seiten kl. 8°. Preis gebunden 1,50 M. Leipzig, A. G. Ploetz.

Die neue Ausgabe bringt eine Reihe von geringfügigen Verbesserungen neben bedeutenden Erweiterungen. So z. B. erschienen in der römischen Geschichte die Vornamen überall voll ausgeschrieben, wodurch die Benutzung des Buches in den Real- und Präparandenanstalten, den Mittelschulen, Lyzeen usw. erleichtert wird. Die größeren Erweiterungen sind lediglich der deutschen Geschichte zugute gekommen, in erster Linie der neuen und neuesten. Unter anderen ist auf S. 84 f. und S. 92 ff. eine ausführlichere Zusammenstellung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen in Preußen und dem Deutschen Reiche eingeschaltet worden. Endlich hat das Buch eine wesentliche Vermehrung des Inhaltes erfahren durch eine Uebersicht über die Hauptereignisse des Weltkrieges bis zum Beginn des Waffenstillstandes mit Rußland und Rumänien. — Wenn auch über die Bedeutung und den Zusammenhang mancher Ereignisse zurzeit noch nicht volle Klarheit herrscht und auch noch nicht herrschen kann, so durfte trotzdem auch für diese Ausgabe die Mühe nicht gespart werden, den zahlreichen Freunden der Ploetzschen Geschichtsbücher die wichtigsten Daten und Begebenheiten dieses furchtbaren Völkerringens in chronologischer Folge vor Augen zu führen. Die folgende Auflage wird sicher schon in manchen Punkten Aenderungen bringen, weil bis dahin bereits genauere Aufschlüsse zu erwarten sind. Was zurzeit an zuverlässigen Quellen erreichbar war, ist gewissenhaft benutzt worden.

Literarischer Handweiser. Begründet von Franz Hülskamp und Hermann Rump. In neuer Folge herausgegeben von Lateinschulrektor a. D. Ernst M. Roloff zu Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. 54. Jahrgang — 1918. Jährlich 12 Nummern 7,— M. Durch alle Buchhandlungen und Postanstalten beziehbar.

Daß der „Literarische Handweiser" mitten im Kriege sein hohes Doppelamt, Wegbereiter der katholischen Literatur und Beurteiler der wichtigsten nichtkatholischen Neuerscheinungen zu sein, wieder aufnehmen konnte, muß jeden gebildeten Katholiken mit wahrer Genugtuung erfüllen. Für uns Lehrer gewinnt diese neue Folge aber noch dadurch ein ganz besonderes Interesse, daß sie herausgegeben wird von dem Manne, dem wir das bedeutendste katholische Pädagogikwerk der letzten Jahrzehnte, das fünfbändige „Lexikon der Pädagogik", verdanken. Lateinschulrektor Ernst M. Roloff hat auch diese neue Aufgabe, die gewiß unter den abnormen Zeitumständen nicht leicht war, zu meistern verstanden; denn die vorliegende erste Doppelnummer ist alles andere eher als „Kriegsware". Sie ist so reich an Inhalt, so fein abgewogen in der Form, so mannigfaltig im Stoff, daß ihre Lesung hohen Genuß und reiche Förderung gewährt. Hier haben wir ein Mittel, uns vor einseitigem Aufgehen in unserer Fachliteratur zu bewahren. Alle Gebiete sind berücksichtigt, und wer dieses gediegene und dabei billige Literaturblatt regelmäßig durchstudiert, kann sicher sein, in jeder Hinsicht auf dem laufenden zu bleiben. Auch die Pädagogik wird von ersten Kräften behandelt, die Roloff von seinem Lexikon her ja reichlich zur Verfügung hat. Sorgen wir also auch an unserem Teile dafür, daß Verlag und Herausgeber ihre Mittel und Kräfte zur Schaffung eines achtunggebietenden katholischen Literaturblattes nicht vergeblich aufgewandt haben.

Inhalt von Nr. 2/XIII der **Monatsschrift für Schulgesang** (Preis für drei Hefte vierteljährlich 1,60 M.), Verlag von G. D. Baedeker in Essen: Nicht „Nach dem Kriege!" sondern „Jetzt!" — Ernst Paul: Thomas-Kantoren. — Alexis Hollaender: Zur Geschichte der Reform des Schulgesangunterrichtes. — Nachruf Wiedermann. — Josef Pembaur. — Besprechungen. — Zeitungsschau. — Aus Vereinen und Versammlungen. — Personen-Mitteilungen. — Kurze Mitteilungen.

Deutschland.

Nie war gegen das Ausland
ein anderes Land gerecht wie du!
Sei nicht allzu gerecht! Sie denken nicht edel genug,
zu sehen, wie schön dein Fehler ist!

Klopstock (In der Ode „Mein Vaterland", vor genau 150 Jahren — 1768 — gedichtet. Siehe: Klopstocks Sämtliche Werke. Karlsruhe 1826, 5. Bd. S. 247).

Weissagung.

Wenn Deutschland seine Würde fühlt,
nicht mehr mit Auslands Puppen spielt;
die alte deutsche Sitt' und Art
in Wort und Wandel treu bewahrt;
den Christenglauben nie verletzt
und Wahrheit über alles schätzt;
nicht Irrwischlicht Aufklärung nennt,
weil es die Leuchte Gottes kennt;
wenn Mannkraft wie zu Hermanns Zeit
den Enkel stählt mit Tapferkeit:
wenn Deutschland all dies tut und hält,
so wird's das erste Land der Welt.

Chr. Fr. D. Schubart (Sämtliche Gedichte. Frankfurt 1825, 3. Bd. S. 101).

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Preußischer Beamten-Verein
in Hannover
(Protektor: Seine Majestät der Kaiser.)

Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Versicherungsbestand 435 457 368 M.
Vermögensbestand 86 506 000 M.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsstempelabgabe von 1/2 % der Prämie trägt die Vereinskasse.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und **deshalb niedrigste Verwaltungskosten.**

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein **sehr günstige Versicherungen zu bieten** vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch

Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

Darlehen
an Private gewährt die Spezial-Abteilung des Bankgeschäfts Hermann Neumann, Eisenach, Waldhausstr. 8.

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 168
(Deutsch Cremona).
Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur



Kronen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.
Beste Saiten, Marke Krone.
Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit.
Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

Kein Lehrer
darf ohne Lehrerzeitung sein.

Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H., Bochum

(Verlag der Hermann-Hubertus-Stiftung)

Großhandlung in Schreibwaren und Schulbedarf.

Preisverzeichnisse für Lehrmittel, Jugendschriften, Schreibwaren kostenlos. Einrichtung und Ergänzung von Volks- und Jugendbücherein. Ausstattung von Schulen und ähnlichen Anstalten mit Utensilien, Lehrmitteln, Lehr- und Lernbüchern. Man verlange Offerte.

Verlag von Breer & Thiemann in Hamm (Westf.)

Zwei Jahre bei Zigeunern.

Volks- und Jugenderzählung von Fr. Goldschmitt.

160 Seiten. Preis elegant gebunden M. 1.80.

Die Erzählung ist speziell für das katholische Volk und die reifere katholische Jugend geschrieben. Auf dem Hintergrund der Zeit, da Napoleon die Rheinlande in französischer Verwaltung hielt, schildert sie die äußerst fesselnde Leidens- und Läuterungszeit zweier Knaben und ihre Fahrten in der damaligen schweren Zeit vor den Befreiungskriegen. Die Erzählung atmet wärmen patriotischen Ton.

Als ich noch zur Schule ging.

Von Johannes Schaal.

160 Seiten. Preis elegant gebunden M. 2.40.

Die drei neuen Volksbücher vereinigen schmucke Ausstattung mit gediegenem Inhalt.

Kinderfreund-Jahrbuch.

Zur Belehrung und Unterhaltung für Knaben und Mädchen.

Sechs inhaltlich verschiedene Bände, von je 400 Seiten, reich illustrier

Preis gebunden mit farbigem Deckenbild M. 2.20,
elegant in Leinwand M. 2.50.

Das Kinderfreund-Jahrbuch ist von namhaften Pädagogen als beste Lektüre für die Jugend bezeichnet worden. Für Kinder bis zu 12 Jahren ist es die willkommenste, abwechselungsreichste und zugleich bildendste Lektüre

Die Preise verstehen sich einschl. Kriegszuschlag.

Preuß. Beamten-Verein zu Hannover

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Protektor: Seine Majestät der Kaiser.

Geschäftsausweis Ende Juni 1916.

	Versichertes Kapital:		
Lebensversicherung:	71 929 Versicherungen über	414 407 280	Mark
Kapitalversicherung:	6 714 Versicherungen über	16 171 240	Mark
Sterbegeldversicherung:	15 293 Versicherungen über	7 572 870	Mark
zusammen	93 936 Versicherungen über	438 151 390	Mark

Versicherte Renten: 3302 Versicherungen über 1 234 718 Mk. jährl. Rente.
Kapitalvermögen Ende Dezember 1915 rund 183 970 000 Mark.
Einnahme an Prämien und Zinsen im Jahre 1915 rund 23 930 000 M.
Seit Bestehen des Vereins geleistete Zahlungen aus Versicherungsverträgen . . . . . 143 218 026 Mark.
Seit Bestehendes Vereins sind den Versicherten aus den Geschäftsüberschüssen rund 51 138 000 Mark an Jahresdividenden und Schlußdividenden überwiesen.

Seminarpräparandenanstalt in Warendorf.

Die Aufnahme-Prüfung beginnt Mittwoch, den 31. Juli, morgens 8 Uhr. Die vorgeschriebenen Meldepapiere, Taufschein, Impfschein, Schul- und Gesundheitszeugnis sowie Verpflichtungsschein für die Uebernahme der Kosten, sind bis zum 10. Juli einzusenden. Die Anwärter müssen vor dem 1. April 1905 geboren sein.

Weinholz,
Seminardirektor.

☞ Berücksichtigen Sie bitte bei allen Einkäufen die Anzeigen der Pädagogischen Woche.

Verlag von Breer & Thiemann in Hamm (Westf.).

Der Lehrer in Gesellschaft und Leben.

Ein Buch für Lehrer u. Lehrerinnen.

Zweite, verbesserte und verm. Aufl.
Von Heinrich Gedeon.

Vornehm ausgestattet. Preis elegant gebunden M. 4,80 (einschl. Kriegszuschl)

Das Buch ist, wie eine Kritik der ersten Aufl. hervorhob, **nicht bloß Geld**, sondern mehr wert; und der Verfasser versteht es, von der ersten bis zur letzten Seite zu fesseln. Es dürfte kaum einen Punkt d. praktischen Lehrerlebens geben, der hier nicht in der vielseitigsten Weise behandelt ist. Speziell allen neuzeitlichen Bestrebungen und Strömungen widmet der Verfasser eingehende Aufmerksamkeit.

Für Schülerbibliotheken!

Kriegsliteratur sowie alle anderen Bücher für Schüler- und Vereinsbibliotheken liefert in bewährter Auswahl schnell zu Originalpreisen.

Auf Wunsch wird bei Angabe des verfügbaren Betrages die Zusammenstellung übernommen.

Westf. Verlags- u. Lehrmittel-Anstalt, G. m. b. H., Bochum.

Schuster & Co.

Markneukirchen No. 168 (Deutsch Cremona).

Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur

Kronen-Instrumente.





Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.

Beste Saiten, Marke Krone.

Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit. Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M. Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß. Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag. Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 596

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 28/29. | Bochum, den 13./20. Juli 1918. | 14. Jahrgang

Auszeichnung.

Dem Leutnant der Res. und Kompagnieführer Karl Hense, Lehrer an der kath. Volksschule in Hagen-Eckesey, wurde das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen.

Wissenschaftlicher Fortbildungskursus für Lehrer in Wilna.

Im Dezember 1917 hatte der Geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins im Einvernehmen mit dem Katholischen Lehrerverband des Deutschen Reiches eine Eingabe, zwecks Einrichtung von Vortragsreihen für Lehrer an den Fronten, an die Oberste Heeresleitung gerichtet. Von dieser Eingabe berichtete die pädagogische Presse erst Mitte März 1918, da bis zu diesem Zeitpunkte noch keine Antwort eingegangen war. Um dieselbe Zeit, am 12. März 1918, überreichte der Vorsitzende der Vereinigung „Feldgrauer Lehrer in Wilna" ganz unabhängig von jener Eingabe, eine Denkschrift, betitelt: „Grundlinien für die Einrichtungen von Vortragskursen zur Fortbildung für Lehrer", dem Unterrichts-Offizier beim A.-O.-K. 10, Herrn Leutnant Urbach, zur Weitergabe an das Armeeoberkommando. In dieser Denkschrift war die geistige Not geschildert, wie sie in zahlreichen Zuschriften von der Front zum Ausdruck kam, und die in der Frage gipfelte: wie wirst du den beruflichen Anforderungen nach dem Kriege gerecht? Die Denkschrift wurde beim A.-O.-K. 10 wohlwollend aufgenommen und der Vorsitzende der Vereinigung, Unteroffizier Reischke (Wilna-Charlottenburg) nach mehrmaligem Vortrag beim A.-O.-K. zum Leiter des wissenschaftlichen Fortbildungskursus für Lehrer ernannt. Er hatte die Aufgabe, zu den eingereichten Vortragsthemen auch die geeigneten Dozenten zu werben, welche alle dem Heere im Osten angehören sollten. Ein glücklicher Zufall wollte es, daß sich der größte Teil der Dozenten in Wilna befand. Nur ein einziger Dozent war Zivilist und kam aus Deutschland, es war der Prof. Dr. Alois Fischer-München. Und so konnte am 20. Mai 1918 mit 13 Dozenten der Kursus eröffnet werden, an dem 165 feldgraue Lehrer aller Dienstgrade teilnahmen. Dozenten und Teilnehmer versammelten sich am 20. Mai, abends 9 Uhr im Vortragsgebäude des A.-O.-K. In seiner Begrüßungsansprache legte Regierungsrat Dr. Steffens die Bedeutung des Kursus dar und dankte besonders dem A.-O.-K. 10 für seine wohlwollende Fürsorge und Unterstützung sowie der Vereinigung „Feldgrauer Lehrer" für das rastlose Bemühen um das Zustandekommen dieses Kursus. Als Vertreter des A.-O.-K. 10 begrüßte Major von Falkenhayn die Erschienenen im Namen des Oberbefehlshabers und würdigte besonders die Verdienste der Lehrerschaft in der Friedens- und Kriegszeit. Mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf das deutsche Vaterland und unseren obersten Kriegsherrn eröffnete Major von Falkenhayn im Namen des Oberbefehlshabers den Kursus.

Die geistige Speisentafel war reich besetzt. Das Vortragsverzeichnis enthielt folgende fast durchweg berufswissenschaftliche Themen:

1. Begabungsforschung und Schulorganisation im Dienste der Auslese und des Aufstiegs der Begabten (3stündig). (Fischer, Dr. phil. a. ord. Prof. an der Universität München.)
2. Die Grundlagen des modernen Staates (1stündig). (Helfritz, Hauptmann und M.-G.-Offz. A.-O.-K. 10, Dr. phil. act. jur. Regierungsrat.)
3. Die Arbeitschule in Gegenwart und Zukunft (4stündig). (Hoffmann, Oberleutnant. Wirtschaftskomp. 272. Seminarlehrer in Alzey.)
4. Die Volkshochschule in Deutschland (5stündig). (Engelhardt, Etappen-Pfarrer. Evang. Geistlicher in Hamburg.)
5. Die deutsche Auslandsschule und die Auslandsdeutschen (5stündig). (Engelhardt, Etappen-Pfarrer. Evangel. Geistlicher in Hamburg.)
6. Jugendpflege vor und nach dem Weltkriege (5stündig). (Ruprecht, Unteroffizier, Rekruten-Depot 10. Hilfsschullehrer in Breslau.)
7. Religion und Weltanschauung (4stündig). (Steffens, Landesrat, Militär-Verwaltung Litauen. Dr. phil. Regierungs- und Schulrat in Allenstein.)
9. Methodik des naturwissenschaftlichen Unterrichts (5stündig). (Warnke, Sanitäts-Unteroffizier, Et.-Int. 10. Seminarlehrer in Berent.)
10. Methodik des Deutsch-Unterrichts (5stündig). (Busse, Sanitäts-Unteroffizier, Rekruten-Depot 10. Seminarlehrer in Köpenick.)
11. Der Litauer und seine Kultur (4stündig). (Kairies, Landesrat, Militär-Verwaltung Litauen. Kreisschulinspektor in Riesenburg.)
12. Museumsführung. Siedelungskunde in Litauen (2×3 Stunden). (Ippel, Unteroffizier beim Stadthauptmann in Wilna, Dr. phil. Gymnasiallehrer in Groß-Lichterfelde.)
13. Kunstgeschichtliche Führungen (2×3 Stunden. (Dammeier, Landesrat, Et.-Insp. 10, Abteilung Grab. Kgl. Baurat in Brandenburg.)

Dazu kam noch eine Besichtigung der Armee-Zeitung, die dem Kursus als Angebinde eine, von dem Künstler Hendrick gezeichnete, Festpostkarte gewidmet hatte. Die Vorträge fanden vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 4 bis 7 Uhr statt. Der Sonnabend war für die Führungen frei gehalten. Das A.-O.-K. 10 hatte in wohlwollender Weise für gute Quartiere in der Stadt gesorgt. Ihre Post empfingen die Teilnehmer während des Kursus im Vortragsgebäude zweimal täglich unter einer besonderen, für die Dauer des Kursus geschaffenen Feldadresse. Besucht waren die Vorträge durchschnittlich von 100 Teilnehmern. Die höchste Hörerzahl wiesen die Vorlesungen des Professors Dr. Fischer-München auf, der seine Mühen und Opfer gescheut hatte, um den feldgrauen Lehrern mit seinen Vorträgen wissenschaftliche Weihestunden zu bereiten. In selbstloser Weise widmete er dem Kursus seine Pfingstferientage und nahm die Strapazen einer mehr als 30stündigen Eisenbahnfahrt von Isar-Athen bis zum litauischen Rom auf sich. Ihm gebührt ganz besonders der Dank der feldgrauen Lehrerschaft. An die Vorträge schlossen sich kurze Diskussionen mit Beantwortung der Fragen, die seitens der Teilnehmer gestellt wurden. Es fiel manchem der Hörer schwer, namentlich in der ersten Woche, wieder einem wissenschaftlichen Vortrage mit gespannter Aufmerksamkeit vom Anfang bis zu Ende zu folgen. Da aber der Stundenplan so angeordnet war, daß nach streng wissenschaftlichen Vorträgen solche mehr im Plaudertone gehaltene, folgten, so war für Abwechslung und geistige Erholung gesorgt. Einige der Dozenten gaben am Schlusse ihrer Vorträge ein Verzeichnis der einschlägigen Literatur

über das Thema, das zum Selbststudium für späteer Zeiten anregen soll.

So schnell wie die Vortragsstunden verflossen, so schnell verging den Teilnehmern die Tage in den Mauern Wilnas. Eine Fülle geistiger Anregungen war den Teilnehmern geboten worden durch die berufswissenschaftlichen Vorträge und durch verschiedene Führungen. Zu einer der letzten Vorlesungen über die Grundlagen des modernen Staates (Dozent Hauptmann Helfritz) erschien der Herr Oberbefehlshaber General der Infanterie von Falkenhayn und schloß den Kursus mit einer markigen Ansprache, indem er ausführte, daß es ihm leider nicht vergönnt gewesen sei, die Teilnehmer am ersten Abend zu begrüßen. Darum ergreife er heute die Gelegenheit, um den Erschienenen einen herzlichen Lebewohlgruß mitzugeben. Se. Exzellenz fuhr fort:

„Die Zwecke, die der Schöpfer dieses Kursus, mein Herr Vorgänger im Oberbefehl der Armee, Generalfeldmarschall von Eichhorn, damit verfolgt hat, sind Ihnen allen bekannt. Inwieweit sie bei der unvermeidlichen, den Kriegsverhältnissen entsprechenden Beschränkung erreicht worden sind, bleibt Ihrem Urteil überlassen. Ich hoffe, allgemeine Zustimmung zu finden, wenn ich sage, daß jeder geistig erfrischt und gestärkt auf seinen Kriegsposten zurückkehren wird. Sicherlich ist das vornehmlich für die notwendig, die die Aufgabe haben, mitzuwirken als Führer in dem Streben nach deutschen Idealen, in dem Streben zur Hingebung an das Ganze, zur unbedingten und unbeirrten Pflichterfüllung, kurz: zum Deutschsein, was nach einem wahren und berühmten Wort so viel heißt wie: eine Sache um ihrer selbst willen tun. Auf diesen Eigenschaften beruhen alle deutschen Erfolge; sie zu wecken und zu pflegen, ist ganz gewiß der deutsche Lehrer in erster Linie mit berufen. Wie Sie sich mit dieser Tätigkeit im Frieden abgefunden haben, das beweisen die Früchte, die das Vaterland jetzt in dem Ringen um sein Dasein und seine Zukunft geerntet hat. Und wie die Lehrerschaft ihren Aufgaben im Felde gerecht geworden ist, darauf antwortet die freudige Bereitwilligkeit, mit der die Heeresleitung sie auf die niederen und oberen Führerstellen berufen hat. Der Abschluß ihrer Vorlesungen wird von dem Glanze überstrahlt, der von den gewaltigen Siegen im Westen ausgehend, ganz Deutschland durchleuchtet, jedes Deutschen Herz erwärmt und höher schlagen läßt. Dies ist eine gute Vorbedeutung für Ihre weitere Lebensarbeit nicht nur im Kriege, sondern auch im Frieden; denn gerade dann werden wir jener von mir aufgezählten Eigenschaften bedürfen zur Ueberwindung der ungeheuren sozialen und wirtschaftlichen Fragen, die sich auch beim glücklichsten Ausgang des Krieges vor uns auftürmen werden. Daß Deutschland sie glücklich lösen wird, davon bin ich, der ich vielleicht mehr als die meisten Menschen während des Krieges Gelegenheit gehabt habe, in deutschen Herzen zu lesen, fest überzeugt; wenn wir dann nur zusammenstehen wie im Kriege, selbstlos und treu bis zum Tode! Sie haben Ihre Vorlesungen begonnen mit einem Aufblick zu der erhabenen Person desjenigen, in dem sich deutsches Streben, deutsche Kraft am besten, am herrlichsten verkörpern. Mit diesem Aufblick wollen wir auch den Kursus schließen."

In ein begeistert aufgenommenes Hurra auf Se. Majestät den Kaiser ließ der Herr Oberbefehlshaber seine Ansprache ausklingen.

Der Abend desselben Tages vereinigte Dozenten und Teilnehmer des Kursus zu einem Bierabend, auf dem der Leiter des Kursus, Unteroffizier Reischke, den Dozenten in einer ernst-heiteren Rede für ihr selbstloses und opferfreudiges Bemühen dankte. Das Beisammensein verlief durchaus harmonisch, gewürzt von Liedern und Vorträgen in frohem Stil.

Jetzt weilen die Teilnehmer an diesem Kursus, der der erste und bis jetzt einzige seiner Art war, bereits wieder seit Wochen an den verschiedenen Fronten des Weltkrieges, wie es die Kriegslage mit sich bringt, aber jeder einzelne hat etwas mit hinausgenommen ins Kampfgetose, nämlich das Bewußtsein, einem Berufe anzugehören, der sich im Frieden und im Kriege auf Grund seiner idealistischen Weltanschauung bewährt hat und berufen ist, an der Lösung der Probleme auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts tatkräftig mitzuwirken. Im Interesse der deutschen Lehrerschaft und der ihr anvertrauten Jugend der Zukunft wäre es nur wünschenswert, wenn derartige Kurse auch an anderen Fronten in ähnlicher Weise eingerichtet würden.

Niederschrift über die Vorstandssitzung am 6. Juli 1918 in Hamm (Westf.)

Anwesend waren: Rheinländer, Weidekamp, Lampen, Bührmann, Bücker und Schmitz. Auf besondere Einladung waren die Herren Fründt und Hölling erschienen.

1. Zunächst wurde für die Abteilung für Schulpolitik eine Geschäftsordnung festgesetzt, deren Wortlaut an einer anderen Stelle dieses Blattes veröffentlicht wird.

Die bis Ostern 1918 vorgelegten Arbeitsergebnisse der Kommission für Schulpolitik wurden vom Vorstande durchberaten und mit den Osterbeschlüssen der Abteilung Preußen in Einklang gebracht. Diese Richtlinien werden der Vertreter-Versammlung unterbreitet werden.

a) Zu der Frage „Soll der Lehrer Staatsbeamter werden?" stellt sich der Vorstand auf den Standpunkt daß die Erörterung dieser Frage angesichts der Entscheidungen des Reichsgerichts kaum noch zeitgemäß ist. Was erstrebt werden muß, das ist ein Lehrergesetz, das die rechtliche Stellung der Lehrer genau regelt.

b) Der Anschluß an die Interessengemeinschaft der deutschen Beamtenverbände ist dem Verbande durch einen Antrag der Vertreter-Versammlung anheimgestellt. Unseren Ortsvereinen und Mitgliedern wird empfohlen, in den örtlichen Organisationen der Beamten und Lehrer mitzuwirken.

c) Die Leitsätze des Vereins Paderborn-Land zur Gehaltsfrage wurden gutgeheißen mit der Maßgabe, daß zahlenmäßige Gehaltsansprüche vorläufig nicht festgelegt werden sollen. Der Vorstand hält die Forderung der Gleichstellung mit den mittleren Staatsbeamten durch die Beschlüsse der Abteilung Preußen für erledigt und stellt sich gleichfalls auf den Standpunkt, daß entsprechend der Forderung eines einheitlichen Lehrerstandes, welcher alle Lehrkräfte vom Kindergarten bis zur Hochschule in sich vereinigt, die Gehälter der Volksschullehrer zu den Gehältern der übrigen Lehrerkategorien in entsprechende Beziehung gesetzt werden. Die Forderung lautet also: Annäherung an die Gehälter der Oberlehrer.

d) Angesichts der Zeitströmung hält es der Vorstand für notwendig, über das Verhältnis der Schule zur Kirche feste Richtlinien aufzustellen. Diese sollen zu gegebener Zeit bekannt gegeben werden.

2. Verschiedenes. In einem die gesamte Lehrerschaft interessierenden Rechtsstreit hat der Vorstand sich bereit erklärt, entsprechende Beihilfen zu leisten, falls die Rechtsschutzkommission des Verbandes versagt.

b) Im Felde stehende Lehrer haben darauf aufmerksam gemacht, daß durch § 66 des Reichs-Militär-Gesetzes die Familien der Lehrer-Offiziere in eine schwierige Lage versetzt werden. Der Vorstand beschließt, an zuständiger Stelle zu beantragen, daß statt der Summe von 3600 M. 7200 M. als Mindestsumme des Zivil- und Militärgehaltes eingesetzt werden.

c) Für einen in große Notlage geratenen kriegsbeschädigten Kollegen werden geeignete Hilfsmaßnahmen beraten und in die Wege geleitet.

d) Der zweite Teil des Büchleins „Die preußische Volksschule und ihre Lehrer nach dem Kriege", der über die Versammlung des Kath. Lehrerverbandes, Abteilung Preußen, am 3. und 4. April 1918 berichtet, ist den meisten Ortsvereinen bereits zugegangen. Es eignet sich sehr gut zur Besprechung in Lehrervereinssitzungen und bietet reiches Material zu Vorträgen. Deshalb wird es eingehender Beachtung dringend empfohlen.

Hamm (Westf.), den 6. Juli 1918.

Der Vorsitzende: Rheinländer. **Der Schriftführer:** Schmitz.

Generalversammlung der Hermann-Hubertus-Stiftung

am 26. Juni 1918 in der Bürgergesellschaft zu Bochum.

Der Vorsitzende Herr Lehrer Jordan (Letmathe) eröffnete die Versammlung.

1. Herr Rektor Kortländer (Bochum) erstattete an Stelle des erkrankten Rendanten den Kassenbericht, der dann zur Besprechung gestellt wurde.

2. Die Rechnungsführung ist klar und übersichtlich, es wird Entlastung für den Rendanten und Vorstand beantragt und erteilt.

3. Dann gedachte Herr Lehrer Jordan der verstorbenen Mitglieder, von denen allein 8 auf dem Felde der Ehre starben. Ihre Gesamtzahl ist 27, eine große Zahl für die Kasse.

4. Dann wurde der Voranschlag vorgetragen. Hierzu bemerkte Herr Lehrer Hoischen in Derne, daß unbedingt Maßnahmen getroffen werden müssen, um dem ungünstigen Verhältnis von Mitgliedern zur Witwenzahl entgegen zu arbeiten. Da für die ersten Jahre eher ein noch ungünstigeres als günstigeres Verhältnis zu erwarten ist, so ist schon jetzt unbedingt notwendig, die Staffelung der Witwenrente dem anzupassen.

5. Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse und den geringen Besuch der Generalversammlung wird der alte Satz belassen. Bis zu 10-jähriger Mitgliedschaft 150.— M., bei längerer Mitgliedschaft 200.— Mark. Es wird aber ausdrücklich hervorgehoben, daß die nächste Generalversammlung unter allen Umständen die Witwenrente anders festzusetzen hat, auch wenn noch Krieg sein sollte und der Besuch gering wäre.

6. Aus dem Vorstand scheiden aus: Der erste Vorsitzende Herr Lehrer Jordan und der erste Schriftführer Herr Rektor Stockmann. Beide Herren wurden wiedergewählt. Als Revisoren wurden gewählt: Herr Rektor Duhme in Bochum Herr Lehrer Hoischen in Derne, Herr Hauptlehrer Geppert in Heessen.

7. 1919 wird das 25jährige Jubiläum der Kasse gefeiert. Die Kosten für eine entsprechende Denkschrift wurden bewilligt.

Auf dem Weg zu Beamtenausschüssen?

Der Krieg hat gelehrt, in vielem anders denken zu lernen. Wie haben die Regierungen vor dem Krieg es abgelehnt, dem Gedanken näherzutreten, mit Beamtenausschüssen zu verhandeln! Wohl hat man sich bereit erklärt, die Wünsche der Beamtenschaft entgegenzunehmen, aber besondere Ausschüsse zu diesem Zweck zu berufen, dazu war keine Neigung zu verspüren. Wie anders heute!

In Preußen erklärte der Finanzminister unter lebhaftem Beifall am 15. März im Abgeordnetenhaus: Was der Herr Finanzminister Hergt gesagt hat, kann ich in jedem Punkt unterschreiben. ich behelfe mich dadurch, daß ich mich bei solchen wichtigen Personalfragen unter Umständen mit den Verbänden bei der Post ins Benehmen setze. Diese sind für mich wertvoller als die ganz großen Verbände. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß ich mich bei ganz großen Fragen nicht scheuen würde, die Vertreter gewisser Verbände hinzuzuziehen — natürlich nicht Vertreter von allen. Meine Herren, die Zahl dieser Verbände ist recht groß, sie wird von Jahr zu Jahr größer, und jeder Verband beschwert sich, wenn man mit einem anderen verhandelt, aber nicht mit ihm. Dadurch würde unter Umständen ein vielköpfiges Parlament hinzugezogen, und es käme dann so, daß man oft nicht weiß, was eigentlich gewünscht wird; aber grundsätzlich stehe ich auf dem Standpunkt, daß man unter Umständen bei solchen wichtigen Fragen, die das Wohl und Wehe der Beamten berühren, sich mit Vertretern der Organisationen in Verbindung setzen kann.

Hierauf nahm beim Postetat im Reichstag der Abg. Hubrich Bezug und erhielt auf die Frage, wie der neue Staatssekretär sich zu dieser Frage stelle, folgende Antwort:

„Zum ersten Male hat die Regierung bei einer großen Regelung, die die Beamten angeht, sich vorher mit der Beamtenschaft selber in Verbindung gesetzt. Beamtenvereine bestehen ja schon lange, aber es herrscht eine große Zersplitterung. Inzwischen haben sich diese Vereine aber zu großen Verbänden zusammengeschlossen. Eine solche Entwickelung könnte zwar — ich erinnere an die Erörterungen beim Eisenbahnetat — bei der Regierung Bedenken erregen, die Regierung hat aber keine Veranlassung gehabt, solche Bedenken daraus herzuleiten. Sie hofft im Gegenteil, daß die politische Schulung, die Disziplin und die Reife des Urteils durch den Zusammenschluß der Beamtenvereine in so großen Verbänden zunehmen wird. Die Regierung glaubt deshalb, daß sie aus ihrer zurückhaltenden Stellung diesen Beamtenverbänden gegenüber heraustreten und sie gewissermaßen als verhandlungsfähig ansehen kann. Das habe ich getan, indem ich mich mit den Verbänden in Verbindung gesetzt habe. Wir wollen nicht, daß die Wünsche der Beamtenverbände nun etwa nach den Wünschen der Regierung zugeschnitten werden, immerhin muß das besondere Verhältis der Beamtenverbände zur Regierung gewahrt werden. Beide sind nicht gleichberechtigte Faktoren. Mit diesem Vorbehalt werden wir das angefangene Verfahren auch in Zukunft fortsetzen können. Wenn wir künftig in Besoldungfragen so vorgehen, wird sich hoffentlich bei den Beamtenverbänden die erforderliche Objektivität zeigen, so daß es ein segensreiches Zusammenwirken zwischen Regierung und Beamtenverbänden ergibt."

Nach einer Mitteilung der Tagespresse hat in Bayern das Kultusministerium mit Vertretern der Lehrerschaft im April eingehend über wichtige rechtliche und finanzielle Fragen des geplanten Lehrergesetzes beraten. Der Verlauf sei recht befriedigend gewesen.

In Württemberg hat die Regierung vor der letzten Vorlage über die Kriegsteuerungszulagen, wie auch bei anderen Anlässen in der letzten Zeit mit den Beamtenorganisationen Fühlung genommen — sicherlich nicht zum Nachteil für die Sache. Nach Zeitungsmeldungen hat bei den Beratungen des Eisenbahnetats im Finanzausschuß der Zweiten Kammer der Ministerpräsident auf eine von einem Mitglied der nationalliberalen Partei gestellte Anfrage erklärt, diese Frage sei jetzt aktueller als früher und eine allgemeine deutsche Frage geworden. Die im Landtag gegebene Erklärung betr. die Abgrenzung des Wirkungskreises von Beamtenausschüssen könne er als richtig ansehen; die Tätigkeit derselben sollte nicht zur Kontrolle und zur Kritik gegenüber den vorgesetzten Stellen, sondern im wesentlichen zur Wahrung der beruflichen Interessen der einzelnen Beamtenkategorien dienen. Zurzeit bestehe auch ein durchaus befriedigendes Verhältnis zwischen den freien Beamtenausschüssen und den leitenden Stellen.

Aus all dem ersehen wir, daß der Gedanke marschiert und nicht mehr aufzuhalten ist. Wir wollen aber nicht vergessen, daß eine solche Einrichtung der Beamtenschaft nicht nur Rechte verleihen soll, sondern daß ihr auch Pflichten daraus erwachsen. Die Beamtenausschüsse können nur segensreich wirken, wenn die ganze Beamtenschaft einig ist, wenn sie es versteht, gelegentlich auch einmal kleinere Kategorienwünsche hinter große allgemeine Ziele zurückzustellen, wenn sie hinter den Berufsgenossen, denen sie ihr Vertrauen geschenkt hat, auch Mann für Mann zu stehen entschlossen ist. Wir werden also an uns selber manche Erziehungsarbeit zu leisten haben, wir werden in vielem uns neu orientieren müssen in unserer Standesarbeit, wenn wir wollen Nutzen aus einer öffentlich-rechtlichen Standesvertretung ziehen.

Die Vorarbeit ist geleistet durch die Zusammenfassung der einzelnen Beamtenvereine in große Landesverbände; sie wird uns die Erreichung des gesteckten Ziels erleichtern. (Vereinsbote.)

Ueber die Prüfungs- und Anstellungsverhältnisse unserer jungen feldgrauen Kollegen

bringt die „Neue westdeutsche Lehrerzeitung" eine von starker Verbitterung zeugende Auslassung eines jungen Kriegers, die wir ihrer Wichtigkeit wegen auch hier wiedergeben. Der junge Kollege schreibt:

„Zur „Lehrerprüfung für internierte deutsche Volksschullehrer in Basel". Die Nachricht, die unter dieser Ueberschrift vor einiger Zeit durch die Presse ging, muß bei den Unbefangenen ein schönes Bild von der dankbaren Heimat für die kriegsbeschädigten Lehrer erzeugen. „Sie erfahren aufs neue, daß die dankbare Heimat und treue Freunde dem feldgrauen Kämpfer bei der Rückkehr in den bürgerlichen Beruf hilfreich zur Seite stehen und dürfen nun auch darauf rechnen, daß sie schon jetzt in eine Lehrerstelle berufen werden und nun endlich, nach mehrjähriger Unterbrechung wieder ihr Lehrergehalt empfangen." Wie liegt die Sache aber in Wirklichkeit? Ganze 45 Lehrer, die wegen schwerer Krankheit in der Schweiz interniert wurden, haben die Prüfung ablegen können. Wie steht es um die Tausende, die noch vor dem Feinde stehen? Sie können zwar die Notprüfung ablegen, aber wer von ihnen ist in der Lage, die schriftliche Arbeit, die auch bei der Notprüfung gefordert wird, abzugeben? Für einen Frontkämpfer ist es unmöglich, und bitter spottend fragt ein junger Amtsgenosse aus dem Felde an, ob die Regierung die Arbeiten in Fortsetzungen auf Feldpostkarten oder Meldeblocks geschrieben wünschte. Immerhin, es werden einige von dieser Vergünstigung Gebrauch machen können. Sie hätten dann die Bedingungen erfüllt, die im Frieden Voraussetzung für die beste Anstellung waren und „dürfen nun darauf rechnen, daß sie schon jetzt in eine Lehrerstelle berufen werden". Das dürfen sie leider nicht. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, durch Umfrage festzustellen, wieviel Lehrerstellen durch im Felde stehende auftragsweise Lehrer besetzt worden sind. Das Ergebnis würde zeigen, daß nicht der geringste Bruchteil dieser Lehrer, auch ohne Gehalt, wie der Minister den Gemeinden empfiehlt, angestellt wurde; in den wenigen Fällen, wo es geschah, ging es nicht von den Gemeinden aus, weil ihnen der Erlaß die Anstellung eben nur empfahl, sondern wurde von der Regierung erzwungen, wie man aus der Provinz Pommern in einzelnen Fällen hörte. Durch eine solche Umfrage würde dem Gerede über das Wohlwollen, das der Minister den jungen Lehrern entgegenbringt und das in Kreisen, die die Anstellungsverhältnisse dieser Lehrer nicht kennen, ein ganz falsches Bild erzeugt, sie selbst aber unsäglich erbittert, endlich ein Ziel gesetzt. Wie steht es ferner mit der Berücksichtigung der Kriegsbeschädigung bei der Anstellung? Die Militärbehörde erklärt Lehrer nur dann für völlig erwerbsunfähig, wenn sie auf beiden Augen völlig erblindet sind. Eine Großstadt im Industriebezirk hat einen Lehrer mit Rücksicht auf das im kreisärztlichen Zeugnis festgestellte Leiden von der Anstellung ausgeschlossen, trotzdem das militärärztliche Zeugnis die dadurch verursachte Erwerbsunfähigkeit mit weniger als 10 Prozent veranschlagt. Darüber muß Klarheit geschaffen werden, es wär sonst denkbar, daß von den 45 militärdienstuntauglichen Lehrern, die in der Schweiz die Prüfung ablegten, auch nach Friedensschluß nicht ein einziger angestellt würde. An die Stelle der Möglichkeit der Anstellung muß das Recht auf Anstellung gesetzt werden. Es darf nicht vorkommen, daß kriegsbeschädigte Lehrer, die fünf bis sieben Dienstjahre haben, über ein Jahr vom Militär entlassen sind und seit dreiviertel Jahren ihre Prüfung abgelegt haben, trotz aller Eingaben an Stadt und Regierung nicht angestellt werden, wie es im Regierungsbezirk Arnsberg in der Stadt Gelsenkirchen der Fall ist. Es darf nicht vorkommen, daß solche Lehrer nach der Rückkehr vom Militär weniger Gehalt beziehen sollen als sie vor dem Kriege hatten, wie auch aus Gelsenkirchen gemeldet wurde. Der Rechtslosigkeit der auftragsweisen Lehrer muß durch klare Verfügungen ein Ende gemacht werden. Darauf sollten sie nach dreijährigen, bitterbösen Kämpfen und Leiden einen Anspruch haben. Nach vielen Reden wird es endlich Zeit zu Taten, wenn das Vertrauen, das schon so stark erschüttert ist, nicht ganz entschwinden soll. Auf Ergüsse, wie den oben angeführten, haben sie nur eine Antwort: Wer lacht da nicht?

Wir können nicht beurteilen, ob bezw. wieweit dieser Klageruf berechtigt ist; aber wir möchten doch alle, die in dieser Angelegenheit maßgebend sind, Behörden und Gemeinden, aufs dringendste bitten, unsere jungen Kollegen, die draußen im harten Kampfe das Vaterland geschützt haben, die geharrt, gelitten und gestritten und ihre Gesundheit geopfert haben für uns, die Lebenswege zu bahnen, so weit es eben möglich ist. Sie haben ein heiliges Recht auf unsere Dankbarkeit: ihnen im weitestgehendem Maße entgegenzukommen, ist einfach unsere Pflicht und Schuldigkeit!

„Kinder und Stiefkinder"

ist ein bittere Wahrheiten enthaltender Artikel in der „Preußischen Lehrerzeitung" überschrieben. Einigen Gedanken daraus sei auch hier Raum gegeben: „Ein Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses fragte kürzlich einen Volksschullehrer: Wie kommt es, daß die Oberlehrer alles errreichen und die Volksschullehrer erreichen nichts?" Ja,

wie kommt es, daß wir Stiefkinder abseits stehen müssen und unsere Bitten und Wünsche ungehört bleiben? Sind unsere Bitten und Wünsche so unerfüllbar, daß sie ungehört bleiben? Der Artikel knüpft an die Gewährung der neuen Titel der Oberlehrer an und führt aus: „Es liegt uns gänzlich fern, den Oberlehrern ihre Titelerfolge zu mißgönnen. Wenn sie sich an dieser Frucht echten Vorvierzehner-Geistes, dem Titeleien und Aufrichtung sozialer Schlagbäume Lebensbedürfnis waren, erfreuen, so ist das ihre Sache. Und wenn das Kultusministerium diese Titeländerungen zu den nationalen Lebensnotwendigkeiten auf dem Schulgebiet zählt, nach denen diese einige Zeit schreit, so nehmen wir dazu keine Stellung. Ein Kultusministerium, welches die ganze vaterländische Außen- und Innenlage überschaut, muß ja wissen, was einem Weltvolk nottut und wo der Hebel einzusetzen ist, um alle Volkskräfte zu wecken.

Was in uns das Stiefkindergefühl anstößt, das ist die Tatsache: wir, die wir seit Jahrzehnten um freie Bahn für die Tüchtigsten unseres Standes und um die Stillung des Bildungshungers an den Tischen der Universitäten bitten, wir, die wir von der Auslese unseres Standes sach- und fachgemäß beaufsichtigt sein wollen, wir, die wir das Getriebe unseres Bildungswesens zu einem einheitlichen, dabei genügend verästelten Wesen umgeschaffen zu sehen wünschen, das die Begabten aus allen Schichten, auch den Minderbegüterten, aufwärts führt, wir, die wir den Wunsch aussprachen, in der Besoldung den Sekretären der Staatsverwaltung gleichgestellt zu werden — wir stehen noch immer in der Hauptsache mit leeren Händen da und warten, warten, warten! Und dann wundert man sich in manchen Kreisen, wenn dieses Stiefkindergefühl hier und da einmal Blüten treibt, die nicht immer lieblich sind. Ich wundere mich im Stillen, daß der gute, staatstreue, durch und durch vaterländische Geist der Lehrerschaft noch immer wie ein eherner Fels steht und nicht schon heruntergewirtschaftet ist, unter anderm auch durch die ungleiche Behandlung der Bitten der beiden Lehrergattungen. Die einen werden fast wunschlos gemacht, die andern fast hoffnungslos.

Es muß einmal offen ausgesprochen werden, daß wir immer, besonders wenn wir sahen, wie man den Herren Kollegen „von der andern Fakultät" bei Bitten und Wünschen entgegenkam, bei unserer obersten Behörde das warme Herz für die Volksschullehrer vermißt haben. Mit Händen zu greifen war das besonders überall dort, wo Seminariker und Akademiker auf demselben Arbeitsgebiet nebeneinander standen: im höheren Mädchenschulwesen, in den Seminaren und im Schulaufsichtsdienst. Die auffällige und durch das Wesen der Dinge nicht begründete Bevorzugung der Akademiker auf diesen Gebieten ist so bekannt, daß ich sie nicht auszuführen brauche. Im Seminar z. B. besteht zwischen dem Endgehalt des Prorektors, der in denselben Fächern und auf denselben Stufen unterrichtet wie der Seminarlehrer, aber weniger Stunden gibt, und dem des Seminarlehrers eine Spannung von 2400 ℳ (also um ein volles Grundgehalt eines mittleren Staatsbeamten!). Diese Prorektorstelle bleibt den Seminarikern verschlossen. Auch die so berechtigte Bitte der Seminarlehrer, der dienstälteren Hälfte der Seminarlehrer Rang und Gehalt der Seminar-Oberlehrer zu geben, ist, obwohl beschämend oft wiederholt, ungehört verhallt.

Als im vorigen Jahre dem Abgeordnetenhause die sonst ausgezeichnet abgefaßte Denkschrift über das Auslandsstudium vorgelegt wurde, fiel es allgemein auf, daß die Volksschullehrer und Seminarlehrer darin gar nicht erwähnt waren. Und vielfach hörte man in Lehrerkreisen das Wort: „Ja, wo waren denn eigentlich die Dezernenten für die Volksschule und Seminare im Kultusministerium, als diese Denkschrift entworfen wurde?" Daß man im Kultusministerium mitten im Weltkriege eine Denkschrift verfaßt, in der vorzüglich geformte Gedanken über die Erziehung zum Weltvolk, über das staatswissenschaftliche Verstehen der Gegenwart, über die Politisierung des Bildungsideals usw. enthalten sind und darin zwar die Oberlehrerausbildung erörtert, der Lehrer, Fortbildungsschullehrer und Seminarlehrer und seminarischen Auslandslehrer mit keinem Worte gedenkt, ist bezeichnend. ist nur ein neues Kapitel zu dem endlosen Roman vom vergessenen Volksschullehrer. Es kann ja gar nicht ausbleiben, daß beim Messen mit so ungleichem Maße sich im Volke die Meinung festsetzt, daß für die Schulen der Oberschicht und ihre Lehrer alles getan wird, daß aber für das, was mit der Volksschule und den Volksschullehrern zusammenhängt, doch nicht das gleiche Herz vorhanden ist."

Anträge zugunsten der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten.

Die Abgeordneten Flathmann, Fuhrmann, Fürbringer, Dr. Herwig, Neubarth, Dr. Röchling und von Schubart haben zur dritten Etatsberatung im Abgeordnetenhause folgenden Antrag eingebracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, baldigst eine Gesetzesvorlage einzubringen, wonach

1. für alle Kriegsbeschädigten mit einem steuerpflichtigen Einkommen unter 2400 M. in den auf den Friedensschluß folgenden zehn Steuerjahren die Staatseinkommensteuer außer Hebung gesetzt wird;
2. allen ganz arbeitsunfähigen, sowie allen =losen Kriegsteilnehmern, sowie solchen Kriegsteilnehmern, die eine Verstümmelungszulage erhalten, die Staatssteuer dauernd erlassen wird, sofern sie ein steuerpflichtiges Einkommen von nicht mehr als 6000 Mark haben.

Die Abgeordneten v. Heydebrand, v. d. Osten-Warnitz, Graef und Genossen haben gleichfalls zur dritten Etatsberatung den folgenden Antrag eingebracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, mit möglichster Beschleunigung Gesetzesvorlagen einzubringen, wonach

1. Kriegsbeschädigten auch über den Rahmen des § 20 des Einkommensteuergesetzes hinaus weitgehende Steuererleichterungen gewährt werden können;
2. ausreichende Mittel bereitgestellt werden, um allen Kriegsteilnehmern, welche infolge des Krieges ihre wirtschaftliche Selbständigkeit verloren haben oder mit dem Verluste derselben bedroht sind — soweit sie vor dem Kriege zu weniger als 5000 Mark Einkommen veranlagt waren — gering verzinsliche, langfristige Darlehen als Beihilfe zum Wiederaufbau ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit bzw. ihres Gewerbes zu gewähren;
3. den leistungsschwachen Kriegsteilnehmern, welche den Wunsch haben, sich anzusiedeln, in geeigneten Fällen besondere Erleichterungen über die Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Mai 1916 hinaus gewährt, insbesondere auch zu diesem Zwecke die durch das gedachte Gesetz bereitgestellten Mittel angemessen erhöht werden.

Zur Neuregelung der Beamten- und Lehrerbesoldung.

Die Fraktion der Fortschrittlichen Volkspartei im preußischen Abgeordnetenhause hat zwei Anträge zugunsten der Beamten eingebracht. Der erste Antrag ersucht die Regierung, „unter Zuziehung von Abgeordneten und geeigneten Vertretern der Beamten- und Lehrerschaft schon jetzt Vorbereitungen für die nach Kriegsende unbedingt notwendige Neuregelung der Beamten- und Lehrerbesoldung und der Pensionsgesetzgebung zu treffen".

Der zweite Antrag ersucht die Regierung, „mit möglichster Beschleunigung bei allen Staatsverwaltungen Beamtenausschüsse einzurichten".

Neuordnung des schwedischen Schulwesens.

Nahezu einstimmig wurde jüngst von beiden schwedischen Kammern eine vollständige Neugestaltung des Schulwesens beschlossen, wobei der Versuch gemacht worden ist, die Frage der Einheitsschule praktisch zu lösen. Den Unterbau für sämtliche Schuleinrichtungen bildet die sechsklassige Volksschule, aus der nach dem dritten Schuljahr der Uebergang nach der sechsklassigen Realschule und aus dieser nach fünf Schuljahren der Eintritt in das vierklassige Realgymnasium oder in das ebenfalls vierklassige Lateingymnasium stattfindet. Die Ausbildung bis zur Abschlußprüfung dauert also 12 Jahre und ist mit dem 18. Lebensjahre beendet. Für die Schüler, die sich erst nach dem Abgang von der Volksschule für die wissenschaftliche Laufbahn entschließen, baut sich die vierklassige bürgerliche Mittelschule auf die Volksschule auf, die mit der Realschulprüfung abschließt und von hier aus gleichfalls den Eintritt in die beiden Gymnasien gestattet. Die Zeit bis zur Abschlußprüfung verlängert sich freilich dadurch um ein Jahr, dafür wird aber der Zeitpunkt für die Entscheidung darüber, ob der Schüler sich den wissenschaftlichen oder mehr den technischen Studien zuwenden soll, auf das 12. Lebensjahr verlegt, wo die Anlagen, Neigungen und Fähigkeiten schon schärfer hervortreten und die Eltern eine gesichertere Grundlage für ihre Entschließung über den zukünftigen Beruf ihrer Kinder erhalten.

Großes Gewicht legt die Neuordnung auf die Vorbereitung für das praktische Leben. Mit der bürgerlichen Mittelschule praralell, aber mehr für die praktischen Berufe zugeschnitten, geht die vierklassige höhere Volksschule. An die sechsklassige Volksschule schließt sich die zweijährige Pflichtfortbildungsschule, auf die sich für die im gewerblichen und Geschäftsleben tätigen jungen Leute die zweijährige, meist verbindliche Lehrlingsschule aufsetzt, an die sich eine gewerbliche Schule mit einjährigem Lehrgang für die Schuler anschließt, die ihre allgemeine gewerbliche Ausbildung noch erweitern und vertiefen wollen. Von diesen Schulen ist nun ein Uebergang möglich nach der Handelsschule mit einem, nach der technischen Fachschule und dem Handelsgymnasium mit zwei und nach dem technischen Gymnasium mit drei Jahreskursen. Daneben bestehen noch eine hauswirtschaftliche und eine landwirtschaftliche Schule mit einjährigem Lehrgang.

Durch die Neuordnung des Schulwesens ist es in Schweden jetzt jedem Schüler möglich, in ununterbrochener Folge von der untersten

Stufe der Elementarbildung aufwärts zu steigen bis zu den höchsten Stätten wissenschaftlicher und gewerblicher Bildung. Damit ist eine Forderung erfüllt, die in Deutschland noch vielfach auf Widerspruch stößt, die sich aber auch hier durchsetzen wird und durchsetzen muß, wenn das deutsche Volk in dem wirtschaftlichen Wettstreit der Völker, der uns unzweifelhaft nach dem Kriege bevorsteht, nicht unterliegen will. Die Fortschritte im Ausbau des schwedischen Schulwesens verdienen daher, auch bei uns ernstlich beachtet zu werden.

Satzungen der Abteilung für Schulpolitik.

§ 1. Die Abteilung für Schulpolitik soll in Verbindung mit dem Vorstande des Westf. Prov.-Vereins Schul- und Lehrerstandsfragen eingehend bearbeiten, der Vertreter-Versammlung zur Beschlußfassung vorlegen und die Ausführung der gefaßten Beschlüsse in die Hand zu nehmen.

§ 2. Sie setzt sich zusammen aus den Obmännern der Kommissionen, die für die einzelnen Fragen vom Vorstande bestellt sind.

§ 3. Der Obmann hat das ihm zugewiesene Gebiet in Verbindung mit der von seinem Verein eingesetzten Kommission gründlich zu bearbeiten, Material zu sammeln, in der pädagogischen Presse und in den Vereinen das Interesse für die Fragen zu fördern und dem Vorstande des Ergebnis so rechtzeitig vorzulegen, daß eine Beschlußfassung in der Vertreter-Versammlung herbeigeführt werden kann.

§ 4. Im Auftrage des Vorstandes sorgt die Abteilung für Schulpolitik für die Ausführung der Beschlüsse. Sie gibt diese weiter an den G. A. des Verbandes oder der Abteilung Preußen, unterbreitet sie gegebenenfalls den zuständigen Behörden und setzt sich, soweit es notwendig ist, mit Mitgliedern der Volksvertretung in Verbindung.

§ 5. Die Obmänner berichten auf Einladung in den Vorstandssitzungen über Stand und Ergebnisse ihrer Arbeit. Nach Bedarf tritt die ganze Abteilung für Schulpolitik mit dem Vorstand zusammen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Westf. Prov.-Vereins oder dessen Stellvertreter. In diesen Vollsitzungen werden die Mitglieder gewählt, die die Beschlüsse bei den Behörden oder Abgeordneten vertreten sollen.

§ 6. Die Mitglieder der Abteilung für Schulpolitik erhalten Reisekosten, Tagegelder und Erstattung der Unkosten wie die Vorstandsmitglieder.

Lehrer als Reserveoffiziere.

Abg. Dr. Blankenburg (natl.) sagte im Preußischen Abgeordnetenhause: „Im Auftrage eines Freundes, eines Mitgliedes meiner Fraktion, der als Major im Schützengraben vier Jahre Freud und Leid mit seinen Mannschaften geteilt hat, möchte ich noch ein besonderes warmes Wort für die Lehrer sprechen, die als Reserveoffiziere draußen im Felde stehen. Mein Fraktionskollege hat mir wörtlich erklärt: „Was hätte ich machen sollen ohne die Volksschullehrer!“ Er hat besonders auf ihre eigentümliche Bewährung als Kompagnieführer hingewiesen, auf den Einfluß, den sie auf den Geist der Mannschaften ausgeübt haben, wie sie das besondere Vertrauen genossen haben. M. H., als Nichtmilitär möchte ich das im Auftrage meines Freundes hier feststellen. Es mag das eine nachträgliche Ehrung sein für manche Zurücksetzung, die der Volksschullehrerstand gerade auf diesem Gebiete früher erlitten hat. Es scheint, als ob die Vorbildung und vor allem die praktische Betätigung den Volksschullehrer ganz besonders prädestiniert habe zum Umgang mit dem, was man so den „gemeinen Mann“ nennt. Ich denke, wenn später das Kriegervereinswesen in irgendeiner Form eine große Rolle spielen wird in deutschen Landen, dann wird der Lehrerveteran an dieser Stelle zu ganz besonderer Rolle berufen sein.

Der Reichsausschuß der deutschen Zentrumspartei.

hat neuestens Richtlinien für die Parteiarbeit ausgegeben. Wir heben hier die die Schule betreffenden Leitsätze heraus:

1. Erhaltung und Kräftigung der christlichen Kultur- und Erziehungsideale im deutschen Volksleben.

2. Förderung und Festigung des guten Einvernehmens zwischen Staat und Kirche, Kampf gegen Bestrebungen auf Trennung der beiden Gewalten.

3. Gleichmäßige Berücksichtigung der Angehörigen sowie der Anstalten der verschiedenen Glaubensbekenntnisse auf allen Gebieten, insbesondere bei der Verleihung öffentlicher Aemter und bei der Zuweisung öffentlicher Mittel.

4. Freiheit für die christliche Liebestätigkeit und paritätische Förderung ihrer Einrichtungen.

5. Erhaltung der konfessionellen Volksschule. Errichtung freier konfessioneller höherer Schulen unter Wahrung des dem Staat gebührenden Aufsichts- und Prüfungsrechts. Sicherung eines genügenden Religionsunterrichts an allen Schulen. Wahrung der landesrechtlichen Zuständigkeit für Unterricht und Erziehung, auch der schulentlassenen Jugend. Gewährung der freien Zeit für Erfüllung der religiösen Pflichten.

6. Kampf gegen sittliche Verwilderung, insbesondere auch gegen eine entartete Kunst und verkommene Literatur.

7. Freie Bahn zum Aufstieg der Tüchtigen aus allen Volksschichten.

Bleibt die Strafliste?

Im preuß. Abgeordnetenhause hat der Herr Kultusminister letzthin zu verschiedenen Schulfragen Stellung genommen. Die Lehrerschaft hat alle Ursache, sich mit diesen Ausführungen zu beschäftigen. Ueber das Strafbuch hat er sich nach der „Kath. Schulztg. für Nordd.“ wörtlich geäußert: „Die Frage der körperlichen Züchtigung ist im Hinblick auf die Strafliste berührt worden. Daß die körperliche Züchtigung, wenn sie überhaupt geübt wird, nur die ultima ratio sein darf, wenn alle andern Zuchtmittel nicht zum Ziele führen, und daß es in jedem Falle nur um eine mäßige, mit väterlicher Liebe geübte Züchtigung sich handeln darf, halte ich für selbsterständlich. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, sind die Strafliste eine Veranlassung zur Selbstprüfung für den Lehrer. Daneben sollen sie dem Lehrer zum Schutze gegen Beschwerden und Anschuldigungen dienen; eine Einschränkung seiner Strafbefugnis ist damit nicht beabsichtigt. Trotzdem bin ich angesichts der dem Hause geäußerten Wünsche gern bereit, zu prüfen, ob und inwieweit sich eine Einschränkung der Verpflichtung zur Führung der Strafliste empfiehlt.“

Hunde an die Front.

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch stärkstes Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Annahme des Meldeganges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Airedale-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens ein Jahr alt und von über 50 Zentimeter Schulterhöhe sind, ferner Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner und Doggen. Die Hunde werden von Fachdresseuren in Hundeschulen ausgebildet und im Erlebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflge. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderassen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 152, Abt. Meldehunde.

Aus dem Schulleben.

Bochum. 15 Millionen Mark Darlehen für Beamte. Der Finanzminister hat in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 21. Juni d. J. weitere Mitteilung gemacht über eine Darlehnstätigkeit, die die Regierung zum Besten der Staatsbeamten vorhat. Der Verbandskasse der Spar- und Darlehnsvereine, Anstalt des Verbands deutscher Beamtenvereine in Berlin, wird staatlicherseits ein Darlehen bis 15 Millionen Mark zum Zwecke der Kredithilfe an preußische planmäßige und außerplanmäßige unmittelbare Staatsbeamte zur Verfügung gestellt werden. Die genannte Verbandskasse ist vertraglich verpflichtet, auf Verlangen preußischen planmäßigen und außerplanmäßigen unmittelbaren Staatsbeamten durch Vermittlung der ihr angeschlossenen Spar- und Darlehnsvereine, deren Mitgliedschaft die Darlehnsnehmer besitzen oder erwerben, nach Prüfung der Verhältnisse Darlehen nach den satzungsmäßigen Grundsätzen dieser Vereine zu gewähren. Wo eine hiernach erforderliche Lebensversicherung als Sicherheit nicht vorhanden ist, darf ein Zwang auf den Beamten,

sein Leben zu versichern, nicht ausgeübt werden. In diesem Falle wird sich der Spar- und Darlehnsverein mit einer Sicherheitsstellung begnügen, durch die den Darlehnsnehmern keine besonderen Unkosten erwachsen.

Bochum. Bücherreisende wissen sich jetzt in Schulen Eingang zu verschaffen und zur Zeichnung auf größere Kriegswerke unter allerlei Anpreisungen — nur eine begrenzte Auflage würde gedruckt, bedeutende Männer seien Förderer, Mitarbeiter oder Bezieher, es handle sich um eine vaterländische Pflicht usw. — aufzufordern. Den Amtsgenossen wird geraten, sich erst über die Güte der geplanten Veröffentlichungen und die geldlichen Verpflichtungen sehr genau zu unterrichten und zu bedenken, daß noch genug umfassende größere Kriegswerke von berufenen Stellen herausgegeben werden. Dann ist die Auswahl größer. Tatsache ist, daß mehrere Amtsgenossen, die im ersten Eifer gezeichnet hatten und dann ihre Bestellung nach reiflicher Ueberlegung zurückziehen wollten, auf Widerstand bei der betreffenden Verlagsanstalt stießen. Also, ruhig bedenken und prüfen, ehe man bei dem Bücherreisenden gleich bestellt.

Münster. Antonia Jüngst, eine geschätzte Schriftstellerin und Dichterin, ist, fast 75jährig, gestorben. Aus Werne an der Lippe gebürtig, erhielt sie als Waise ihre Erziehung in der Familie des Justizrats Crone in Rheine. Die Prof. Schlüter und Hülskamp gaben ihr Anregung und Richtung. Ihre Werke sind zahlreich. Durch ihre episch-lyrische Dichtung „Konradin der Hohenstaufe" wurde sie bekannt und berühmt. In rascher Folge erschienen dann größere und kleinere Werke. Klassische Sprache, Tiefe der Empfindung und Lebenswahrheit zeichnen alle aus. Religiöse Wärme ist in allen Schöpfungen die Grundstimmung.

Remscheid. (Kriegszulage.) In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, der Lehrerschaft der Oberrealschule, des Lyzeums, der Fortbildungs- und Volksschulen eine einmalige Kriegszulage in der Höhe eines Monatsgehalts, einschließlich der Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen zu gewähren, und zwar in der Weise, daß die erste Hälfte der Zulage sofort und die andere Hälfte im September zur Auszahlung kommt, vorausgesetzt, daß bis dahin die staatlichen Teuerungszulagen nicht entsprechend erhöht sein sollten. Die während des Krieges angestellten Hilfskräfte erhalten drei Viertel eines Monatsgehalts.

Ratingen. Der Direktor des kgl. Lehrerseminars Hr. Dr. Veltman hat einen ehrenvollen Ruf ins Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten in Berlin erhalten. In einer Feier, die Zeugnis ablegte von der Verehrung und Liebe, die der Scheidende sich erworben, nahm er Abschied vom Lehrerkollegium und den Schülern.

Aachen. Die Oberlehrerin Maria Schmitz von hier und die Rektorin Elise Stoffels aus Neuß sind vor einigen Tagen als Vertreterinnen des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen vom Kultusminister empfangen worden. Sie dankten dem Minister für den Erlaß über die Frauenschule. Dann wurden Wünsche bezüglich der Entwicklung der Volks-, Mittel- und höheren Schulen, der Wirksamkeit und Vorbildung der Lehrerinnen, der Anstellungsverhältnisse der Seminarlehrerinnen und der Teuerungszulagen vorgebracht. Der Minister versprach, die Bitten bei der Neuregelung möglichst zu berücksichtigen.

Koblenz. Ueber Vertretungs- und Wegegelder bei der Verwaltung von Nachbarschulen hat neuerdings (unterm 27. April d. J.) die Kgl. Regierung in Koblenz folgende Verfügung erlassen: „Mangels einer Einigung gelten nachstehende Grundsätze: 1. Für jede die Pflichtstundenzahl übersteigende Vertretungsstunde an dem benachbarten Schulort ist eine Vergütung von 2 M. zu gewähren. 2. Wenn der fremde Schulort von dem eigenen mehr als 2 Kilometer entfernt liegt, so sind für jedes angefangene Kilometer des Hin- und Rückweges bei Benutzung des Landweges 30 Pf. und bei Benutzung der Eisenbahn, der Kleinbahn oder des Schiffes 7 Pf. als Entschädigung zu geben. 3. Wenn nachweislich besondere bzw. erhöhte bare Auslagen entstanden sind, z. B. durch unvermeidliche Benutzung eines Wagens, durch Zehrungskosten, Uebernachten, Brücken- oder Fährgelder oder durch Zuschläge zu den Fahrkarten, die in den Vergütungen zu 1 und 2 nicht ausreichend Deckung finden, so ist auf Antrag eine besondere Entschädigung hierfür zu gewähren. 4. Wegen der Berechnung der Entfernung sind die Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Reisekosten der Staatsbeamten, vom 26. Juli 1910 und der Ausführungsbestimmungen des Staatsministeriums dazu vom 24. September 1910 maßgebend. 5. Die Anträge der Lehrer und Lehrerinnen sind, wenn mit dem Schulverband keine Einigung erfolgt, mit der nötigen Begründung durch die Hand des Ortsschulinspektors dem Kreisschulinspektor vorzulegen, der sie nach Prüfung mit seiner Aeußerung an den Landrat sendet. Dieser setzt die Entschädigung fest und weist den Schulverband zur Zahlung an. Ueber Einwendungen gegen die Festsetzung des Landrats entscheiden wir."

Frankfurt. Der Frankfurter Verband zum Schutz der Jugend gegen die Schundliteratur hatte laut Frankf. Ztg. einer Verkäuferin von Schundliteratur in Aussicht gestellt, daß den Schulkindern der Besuch ihres Ladens verboten würde, wenn sie den Verkauf nicht einstelle. Der Dresdener Verein der Verleger für Volksliteratur, der die beanstandeten Schriften geliefert hatte, verklagte darauf den Verband und insbesondere dessen Vorsitzenden, den Schulinspektor Herber, beim Generalkommando, Kultusminister und Amtsgericht. Die beiden ersten Behörden lehnten ein Vorgehen gegen den Verband an. Das Amtsgericht sprach die Beklagten frei. In der Berufungsverhandlung vor dem hiesigen Landgericht wurde der Schutzverband wiederum freigesprochen. In der Begründung heißt es wörtlich, der Beklagte habe in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt, als er die seiner Leitung unterstellten Schulkinder vor schädlicher Lektüre schützen wollte. Die Befugnis, den Schülern das Betreten von Läden zu verbieten, in denen anstößige Schriften vertrieben werden, ergibt sich aus dem, dem Schulinspektor den Schülern gegenüber zustehenden Aufsichtsrechte.

Weimar. Prof. Dr. Alwin Pabst in Weimar, ehemals Direktor des Leipziger Seminars für Knabenhandarbeit und Herausgeber der Zeitschrift „Die Arbeitsschule" (früher „Blätter für Knabenhandarbeit"), hat am 21. Mai, erst 63 Jahre alt, unter dem Einfluß schwerer asthmatischer und nervöser Leiden, die seit Jahren sein Dasein verdüsterten, seinem Leben selbst ein Ziel gesetzt. Der Arbeit, vornehmlich der Arbeit der Hände, im Erziehungsplan ihren Platz zu sichern, war das Ziel seiner pädagogischen Wirksamkeit. Von den Schriften, die er im Dienst dieses Gedankens veröffentlicht hat, sind besonders zu nennen: „Die Knabenhandarbeit in der heutigen Erziehung" (1907) und das von ihm herausgegebene Sammelwerk „Aus der Praxis der Arbeitsschule" (1912), zu dem er die allgemeine grundlegende Einleitung geschrieben hat. (Deutsche Schule.)

Berlin. 110 Schulhäuser für Notwohnungen? Wie die „Deutsche Warte" meldet, hat unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Wermuth eine Besprechung von Groß-Berliner Gemeindevertretern über die zur Bekämpfung der Wohnungsnot erforderlichen Maßnahmen begonnen. In der Vorlage für diese Besprechung heißt es u. a.: „Als vorhandene Räume zur zeitweisen Unterbringung und Versorgung Wohnungsloser kommen in erster Reihe Schulen, vornehmlich solche mit Schulküchen — als Einheitsküchen — und mit Brausebädern in Betracht. Wie in der Zeit der Kohlennot des Winters 1916-17 sollen dann die der Schulverwaltung verbleibenden Schulgebäude täglich zweimal von Schulkindern benutzt werden. Die Klassenräume sollen je für eine Familie ungeteilt verwendet werden. Für größere Kinder, die in den Schlafräumen der Eltern nicht übernachten können oder nach den Geschlechtern getrennt werden müssen, werden die zahlreichen Nebenräume der Schulgebäude zu dienen haben. Die Turnhallen können Ledige aufnehmen. Die Bauverwaltung hat einstweilen in Vorschlag gebracht, 110 Schulhäuser mit zusammen 3066 Klassenräumen, 900 Nebenräumen, 94 Aulen und 65 Turnhallen in Berlin zur Verfügung zu stellen."

Selbst wenn es sich, wie's der Fall zu sein scheint, um eine Maßnahme handeln sollte, die nur für den äußersten Notfall in Aussicht genommen ist, so müssen doch die schwersten Bedenken dagegen erhoben werden.

Berlin. Der Andrang zum Lehrerinnenberuf hält, wie die Kreuzzeitung mitteilt, trotz wiederholter Warnung auch in neuester Zeit an. Die Bewerbungen um Aufnahme in die Seminare überschreiten die vorhandenen Plätze um ein vielfaches. Auch die Zahl der Philosophie studierenden Frauen, deren Ziel die Ablegung des Oberlehrerinnenexamens ist, steigt von einem Semester zum andern sehr erheblich. Es ist unter diesen Umständen angebracht, darauf hinzuweisen, daß zurzeit in Preußen mehr als 11 000 stellenlose Lehrerinnen vorhanden sind.

Eisleben. Dem Volksschullehrer i. R. Karl Eitz in Eisleben, dem Erfinder des Reinharmoniums und des Tonwortsystems, ist anläßlich seines 70. Geburtstages vom preußischen Kultusminister der Titel Professor verliehen worden.

Görlitz. Eine Volkshochschule wird am 1. Oktober in Görlitz unter Mitwirkung von Münchener und Jenaer Professoren eröffnet werden. Die auf die Abendstunden angesetzte Vorlesungen sollen in der Hauptsache dem geistigen Drang der breiten Volksschichten entgegenkommen und nach den Absichten der Leitung auf eine spätere Betätigung in den Ostländern fördernd einwirken. Der Sprachunterricht umfaßt daher Russisch, Türkisch, Bulgarisch und Neugriechisch.

Holland. Der Nestor der Moraltheologie P. Augustin Lehmkuhl, S. J., ist am 23. Juni in Valkenburg (Holland) im Alter von 84 Jahren gestorben. Er war in Hagen (Westfalen) am 23. Septbr. 1834 geboren. Sein Hauptwerk ist die zweibändige „Theologia moralis". Zahlreiche Aufsätze von ihm erschienen in den „Stimmen aus Maria Laach", in Herders Konversationslexikon, im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte. Er schrieb als Moraltheologe auch gegen die übertriebenen Thesen der einseitigen Alkoholgegner. Viele Gebetbücher seiner Feder sind in unzähligen Auflagen erschienen. Auch als Sozialpolitiker war er Autorität.

Frankreich. Die französische Kammer erhöhte die Teuerungszulagen für Beamte und Lehrer von 540 auf 1800 Fr. (bis zu 3600 Francs Besoldung) und 900 Fr. (bei 3600—6000 Fr. Besoldung); außerdem werden für die ersten zwei Kinder 15 Fr., für jedes weitere Kind 300 Fr. gezahlt.

Dies und das.

Religionsunterricht in Italien. Anläßlich des Empfanges der Kommission für den Katechismus-Unterricht in den Staatsschulen von Rom hielt der Papst eine bemerkenswerte Ansprache. Der Heilige Vater betonte die Notwendigkeit der Christenlehre für Erzieher und Kinder und wies darauf hin, daß leider der für die bürgerliche und moralische Erziehung so notwendige Religionsunterricht heute gegenüber den weltlichen Wissenschaften zu sehr zurückgestellt und vernachlässigt würde. Die Priester lobte und ermutigte Benedikt XV. und erbat von Gott den Segen für jene, die sich dem Religionsunterricht der Kinder und der Seelsorge in den Familien widmen.

Bestrafung eines Lehrers wegen seiner Tätigkeit bei der Laubheusammlung. In Erkenntnis der Notwendigkeit der Beschaffung von Ersatzfutter hat die Lehrerschaft mit Eifer die Schuljugend zum Sammeln von Laubheu angehalten. Daß ihnen dies auch Unannehmlichkeiten bringen könnte, haben manche nicht für möglich gehalten; erfahrene Glieder unseres Standes hatten freilich von Anfang an zur größten Vorsicht gemahnt und trübe Folgen vorausgesagt. Was sie erwarteten, ist bereits eingetreten. Bereits ist ein Lehrer wegen Vergehens gegen das Forst- und Feldstrafgesetz, das das verbotswidrige Abzupfen von Laub mit der Absicht rechtswidriger Zueignung mit Strafe belegt, in eine Geldstrafe genommen worden. Das ist der Dank für die vaterländische Betätigung des Lehrers! Interessant wäre es, festzustellen, ob der Besitzer des Waldes, der diese Heldentat vollbracht hat, nicht zu den Kreisen gehört, die nach ihren Worten von Vaterlandsliebe und Aufopferung übervoll sein müßten. An ihren Taten aber sollt ihr sie erkennen! — Allen Amtsbrüdern sei der dringende Rat gegeben, nur da Laubheu sammeln zu lassen, wo ausdrücklich, am besten schriftlich, Genehmigung hierzu erteilt worden ist. Aeußerungen von unteren Beamten der Besitzer sind kein zuverlässiger Schutz. Wer aber in gleiche Verdammnis kommen sollte, der erhebe Einspruch gegen eine solche Strafverfügung und beantrage gerichtliche Entscheidung. Unsere Gerichte werden sicherlich gründlich untersuchen, ob wirklich eine strafbare Handlung vorliegt und werden wohl nicht nur die Frage stellen, ob objektiv ein Vergehen vorliegt, sondern auch prüfen, ob subjektiv Entwendung und verbotswidriges Abrupfen des Laubes erfolgt ist, vor allem aber werden sie die Beweggründe des Strafantragstellers und des Angeklagten zu würdigen wissen. Das Vaterland rief; da müssen ängstliche Kleinlichkeiten zurückgestellt werden. (Sächs. Schulztg.)

Wie oft ist Jerusalem erobert?

1. von König David 1048 v. Chr.
2. vom ägypt. König Sisak 970;
3. von Joas, König von Israel, um 825;
4. „ Neko II., König von Aegypten 610;
5. „ Nebukadnezar, König von Babylon 598 (606);
6. „ Nebukadnezar, König von Babylon 588;
7. „ den Persern (538—332);
8. „ Alexander dem Großen 332;
9. „ Ptolomäus 312;
10. „ Antiochus III. von Syrien 198;
11. „ Judas Machabäus 165;
12. „ Antiochus VII. von Syrien 134;
13. „ Pompejus 64;
14. „ den Partheon 40;
15. „ Herodes mit Hilfe der Römer 37;
16. „ Titus am 10. August 70 n. Chr.;
17. „ dem Perser Kosroes II. 614;
18. „ dem griech. Kaiser Heraklius 628;
19. „ von Omar 637;
20. „ den ägyptischen Fatimiden 959;
21. „ den Seldschuken (Türken) 1077;
22. „ den Aegyptern unter Mustafi 1098;
23. „ Gottfried von Bouillon am 15. Juli 1099;
24. „ Sultan Saladin 1187;
25. „ Kaiser Friedrich II. 1229;
26. „ Emir David von Kerak 1239;
27. „ den Christen 1243;
28. „ den Schowaresmieon 1244;
29. „ Ibrahim Pascha von Aegypten 1331;
30. „ den Türken 1841;
31. „ den Engländern am 8. Dezember 1917.

Literarisches.

„Hochland", Inhalt des Juliheftes: Die Einigung Italiens und das Entstehen der römischen Frage. Von Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schrörs. — Das Magische der Sprache im liturgischem Kirchengesang. Eine psychologische Studie von Dr. W. Matthießen. — Zacharias der Schreiber. Eine Legende von Andr. Eckbrecht. — Kirche und Nationalität. Von Univ.-Prof. Dr. Konrad Bornhak. — Gedichte von R. J. Sorge, P. Dörfler, M. Fischer, P. Bauer, E. Greitsch. — Heinrich von Treitschkes Lebenswerk. Von Dr. Max Fischer. — Kleine Bausteine: Von altem und neuem Ordensgeist. Von Dr. Johannes Hönig. — Kritik: Lysis, „Der neuen Demokratie entgegen". Von Privatdozent Dr. Frhr. v. Waha. Spanische Reisebücher. Von Dr. Max Fischer. Max Brod. Von Dr. Hugo Rhöner. Neue Romane. Von Franz Herwig. — Rundschau: Kriegsbetrachtung. Zum Wiederaufbau Ostpreußens. Ein liturgisches Unternehmen. Eine neue lyrische Anthologie. „Die Bürger von Calais." — Unsere Kunstbeilage.

Das Opfer des Dankes. Ein Festgruß dem Dreieinen Gott, nach den drei Hauptfestzeiten von M. Balder. 16°. 352 Seiten. Geb. 1,80 M. Verlag der A. Laumannschen Buchhandlung, Dülmen i. W. Unsere Dankesschuld gegenüber Gott dem Herrn ist ins Ungemessene gesteigert durch die überreiche Gnadenhilfe in der furchtbaren Zeit des Krieges, eine Hilfe, reich über alles Erwarten, wie sie kaum je einem Volke zuteil geworden. Wir schulden Gott Dank für die kraftvolle Hilfe im Kampf gegen eine Welt voll Feinde, Dank für Erhaltung des Lebens, für Bewahrung vor Hunger und Krankheit, vor Einfall der Feinde, für vielen Segen, der in harter Kriegszeit uns erblühte, für alle unseren Streitern und Heimgegangenen zuteil gewordenen Gnaden und Hilfe, Dank in Wort und Tat. Hierzu gibt das originelle Werkchen eine ganz vorzügliche Anleitung. — Aus dem Inhalt: 1. Teil. Wir danken Gott dem allmächtigen Vater (5 Kapitel). Gebetsanhang zum ersten Teil. 2. Teil. Wir danken dem heiligsten Herrn Jesus Christus (8 Kapitel) und Gebetsanhang. 3. Teil. Wir danken dem heiligen Geist, dem ewigen Gott (6 Kapitel) und Gebetsanhang.

Die überaus reichen Gnadenschätze der Abläße zum Troste der armen Seelen im Fegfeuer. Zusammengestellt von P. Fulgentius Maria Krebs, O. M. Cap. Dompönitentiar. Mit Erlaubnis geistlicher Obrigkeit. 16°. 159 Seiten. Preis br. 0.60 M., geb. 1 M. Verlag der A. Laumannschen Buchhandlung, Dülmen i. W. Den vielen leidenden und betrübten Herzen, denen besonders der Krieg durch den Tod un Verlust eines geliebten Angehörigen viel Kreuz und Leid gebracht hat, ist dieses Büchlein gewidmet. Es möchte ein „Blumengarten für die Gräber unserer Lieben" sein, und alle lehren, aus der nie versagenden Quelle göttlicher Liebe und Barmherzigkeit täglich zu schöpfen und den armen Seelen durch das heilige Meßopfer, die heilige Kommunion und die vielen, vielen Abläße geistige Blumen aufs Grab zu legen, Blumen, die nicht welken, und deren Duft ihnen Erquickung und Trost bringt. Möge das Büchlein weite Verbreitung finden zum Heile aller unserer lieben Gefallenen und Verstorbenen!

Am Morgen vor deinem Blicke breiten
sich unerschöpfliche Möglichkeiten;
Am Abend wird es dir schon gefallen,
wenn wirklich ward nur eine von allen.

Ludwig Fulda (Melodien Ein Gedichtbuch. Stuttgart 1910² S. 263.)

Hermann-Hubertus-Stiftung.

Sammelkästchen.

Kath. Lehrerverein Horst-Emscher . . . . . 8,— M

Kriegshilfskasse kath. Lehrer Westfalens.

Von Gr. in N. 4,— M.

Weitere Gaben erbittet

Hamm, 23. Juni 1918. Jos. Weidekamp.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges. Bochum, Mühlenstr.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 14. Juni unser lieber Freund, der

Lehrer

Xaver Lüke

Leutnant d. R. und Komp.-Führer im Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regt. Nr. 1
Inhaber des Eisernen Kreuzes I. u. II. Klasse

In ihm ist ein ideal gesinntes, lichtvolles Leben, durchdrungen von tiefer Liebe zu seinem Berufe und voll hingebender Treue zu „seiner Teutonia", ins Gras gesunken.

Er ist uns unvergeßlich!

Verein kath. Lehrer Teutonia.

I. A.: Brockmann, Senior.

Im Felde, am 28. Juni 1918.

Nachruf!

Den Heldentod fürs Vaterland erlitt unser lieber Kollege

Lehrer Kaspar Nölle

Leutnant und Kompagnieführer
Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse.

Vorgebildet im Seminar zu Rüthen 1908—11, wirkte er nach Beendigung seines Militärjahres seit Ostern 1912 an der kath. Volksschule zu Weninghausen, Kreis Arnsberg. Er war seit dem 15. April 1915 im Felde, wurde im Laufe des Krieges zweimal verwundet und starb den Heldentod an der Spitze seiner Kompagnie am 27. Mai d. Js.

Die Schule verliert in ihm einen von hoher Berufsauffassung erfüllten Lehrer, unser Ortsverein ein treues Mitglied und einen lieben Freund. Sein Andenken werden wir über sein Heldengrab hinaus in Ehren halten.

Kath. Lehrerverein Allendorf.

Darlehen

an Private gewährt die Spezial-Abteilung des **Bankgeschäfts Hermann Neumann, Eisenach,** Waldhausstr. 8.

Kein Lehrer
darf ohne Lehrerzeitung sein.

Preußischer Beamten-Verein
in Hannover

(Protektor: Seine Majestät der Kaiser.)

Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Versicherungsbestand 434 448 998 M.
Vermögensbestand 198 346 951 M.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsstempelabgabe von ½% der Prämie trägt die Vereinskasse.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und **deshalb niedrigste Verwaltungskosten.**

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch

Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 168
(Deutsch Cremona).

Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur



Kronen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.

Beste Saiten, Marke Krone.

Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit. Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

Verlag von Breer & Thiemann in Hamm (Westf.)

Zwei Jahre bei Zigeunern.

Volks- und Jugenderzählung von Fr. Goldschmitt.
160 Seiten. Preis elegant gebunden M. 1.80.

Die Erzählung ist speziell für das katholische Volk und die reifere katholische Jugend geschrieben. Auf dem Hintergrund der Zeit, da Napoleon die Rheinlande in französischer Verwaltung hielt, schildert sie die äußerst fesselnde Leidens- und Läuterungszeit zweier Knaben und ihre Fahrten in der damaligen schweren Zeit vor den Befreiungskriegen. Die Erzählung atmet warmen patriotischen Ton.

Als ich noch zur Schule ging.

Von Johannes Schaal.
160 Seiten. Preis elegant gebunden M. 2.40.

Die drei neuen Volksbücher vereinigen schmucke Ausstattung mit gediegenem Inhalt.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß.
Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

**Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!**

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten.
Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 30/31. | Bochum, den 27. Juli / 3. August 1918. | 14. Jahrgang

Die in Aussicht stehende einmalige Kriegsteuerungszulage.

Preußischer Finanzminister Dr. Hergt in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. Juni:

„Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß von ernster und beachtenswerter Seite Stimmen an die Staatsregierung gelangt sind, aus denen ersichtlich wird, daß die Hilfe, die wir der Beamtenschaft haben angedeihen lassen, mehr und mehr sich als unzulänglich herausstellt. Es ist je befremdlich, daß jetzt sich solche Stimmen erheben, in einer Zeit, wo die Sommermonate kommen, die im allgemeinen für die Beamtenhaushalte günstiger sind als die Wintermonate, aber es hat wohl darin seinen Grund, daß die eigentlichen Sorgen der Bezahlung von Nahrungsmitteln in den Haushalten mehr und mehr zurücktreten. Die Hauptsorge scheint nach dem, was wir erfahren haben, auf dem Gebiet zu liegen, daß die Anschaffung von Kleidern, Schuhwerk, Wäsche, die Ausgaben für Miete und dergleichen jetzt größere Summen kosten; nachdem sich der Beamte nun jahrelang hingedrückt und notdürftig beholfen hat, kann er sich jetzt nicht mehr helfen, und nun wirken diese Ausgaben besonders drückend. Ich habe in der Zwischenzeit seit unseren letzten Verhandlungen versucht, festzustellen, ob wir nicht zu den Geldzuwendungen, die wir bisher gewährt haben, vielleicht Zuwendungen auf andere Weise, nämlich in Form von großen Massenbelieferungen in natura geben könnten, und zwar von dem Gesichtspunkte aus, daß die Geldzuwendungen den einzelnen doch letzten Endes nicht glücklich machen, er kann allein nicht die richtigen Kaufquellen ausnutzen, er tritt in Konkurrenz mit anderen Interessenten, und am Schluß werden die ganzen Millionen, die wir den Beamten in barem Gelde zuwenden, doch nur dazu führen, daß die Teuerung einfach weiter steigt. Ich hoffte also, daß es uns gelingen würde, ähnlich wie andere Gruppen der Bevölkerung, Munitionsarbeiter usw., Gruppen, die es vielfach gar nicht so notwendig haben wie unsere Beamten, in natura mit Kleidung usw. beliefert werden, so auch die Beamtenschaft in ähnlicher Weise zufriedenzustellen. Leider haben die Versuche, die ich nach dieser Richtung in Fühlungnahme mit den zuständigen Reichsstellen angestellt habe, nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt, und wir werden wohl auf diesen Gedanken verzichten müssen.

Wenn es aber richtig ist, daß die heute schon wieder anwachsende Not der Beamten auf den Ursachen beruht, die ich angeführt habe, dann beweist das uns, daß, wenn wir den Weg der baren Zuwendungen wieder beschreiten müssen, wir dann in Zukunft an eine einmalige Zulage zu denken haben. Wir sind nach der Richtung bei den Vorbereitungen. Ich habe damals in dem Ausschuß, der die Beamtenfragen behandelte, die Erklärung abgegeben, daß ich es mir angelegen sein lassen würde, fortgesetzt durch öffentliche Prüfung bei den mir unterstellten Provinzialbehörden — wie es bei den anderen Ressorts auch geschieht —, nachzuforschen, wie die Wirkung der Zuwendungen der Beamtenschaft ist, wo die Beamtenschaft der Schuh drückt. Solche Revisionen haben in größerem Umfange stattgefunden, sie sollen noch weiter stattfinden. Sie sollen uns das weitere Material für die kommende Aktion geben. Auf die Frage, die nach den Ausführungen des Herrn Abg. Winkler an die Staatsregierung gerichtet wird, wann die Voraussetzungen für diese neue Aktion gekommen sind, kann ich im Moment nicht mehr sagen. Sie müssen uns da Zeit lassen, der gute Wille ist bei uns auch vorhanden. Daß es der Staatsregierung fernliegt, etwa den Standpunkt einzunehmen, als ob die Aufwendungen, die wir für das Jahr 1918 vorgesehen haben, für dieses Jahr genug waren, kann ich ausdrücklich erklären; wann und wie wir aber mit den neuen Aufwendungen herauskommen, das müssen wir heute noch der weiteren Entwicklung überlassen; wir werden uns darüber im Herbst noch näher unterhalten müssen. Aber ich wiederhole: es ist nicht bloß die vornehmste Pflicht der Staatsregierung, für ihre Beamten zu sorgen, es ist auch ihr ureigenstes Interesse. Wir müssen darauf Bedacht nehmen, daß wir uns einen kraftvollen, leistungsfähigen, arbeitsfrohen Beamtenstand erhalten; wir sägen sonst den Ast ab, auf dem wir sitzen. Der Beamtenstand muß eben auch in Zukunft für uns in unserem Staatsgetriebe der rocher de bronze in allen den unruhigen Strömungen der Zeiten bleiben. Es wird unsere Aufgabe sein, mit allen Mitteln, mögen es Kriegsteuerungszulagen oder Besoldungsverbesserungen sein, dieses Ziel nach Möglichkeit zu erreichen."

Fahrpreisermäßigung bei Schulausflügen.

Dem Zentral-Verein für Schüler-Wanderungen ist am 4. Juli aus dem Ministerium für öffentliche Arbeiten folgendes Schreiben zugegangen: „Auf die Eingabe vom 22. Mai d. J. Die tarifmäßige Fahrpreisermäßigung für Schulfahrten wird demnächst auf den preußisch-hessischen Staatseisenbahnen und Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen wieder gewährt werden. Mit der Durchführung dieser Maßregel ist die Königl. Eisenbahndirektion in Berlin beauftragt worden. v. Breitenbach."

Nach Eingang dieser Verfügung hat der Vorstand des Zentral-Vereins sich sofort an die Eisenbahndirektion in Berlin mit der Bitte gewandt, die Durchführung dieser Verfügung möglichst zu beschleunigen und den Vorständen der einzelnen Bahnhöfe entsprechende Weisung zu geben. Es wird deshalb den Führern und Führerinnen von Schul-Wandergruppen empfohlen, von jetzt an unter Benutzung der vorgeschriebenen Formulare, die auf den Auskunftstellen der großen Berliner Bahnhöfe zu erhalten sind, mindestens 6 Stunden vor Antritt der Wanderung an den Schaltern den Antrag auf Fahrpreisermäßigung zu stellen. Sollten dort Schwierigkeiten gemacht werden, weil die Beamten die neue Verfügung noch nicht kennen, so ist es ratsam, vorläufig den vollen Fahrpreis zu zahlen, sich aber darüber eine Bescheinigung ausstellen zu lassen und den zuviel bezahlten Betrag nach Abschluß der Wanderung bei der Eisenbahndirektion einzufordern. Es ist amtlich in sichere Aussicht gestellt, daß etwa in diesen Ferien zuviel bezahlte Beträge auf Reklamation zurückerstattet werden. Ob die Eisenbahndirektion nur den Schul-Wandergruppen die übliche Fahrpreisermäßigung bewilligen will oder auch den Turnern und den Vereinigungen, die schulentlassene Jugendliche zu Wanderungen hinausführen, darüber wird erst der in den nächsten Tagen zu erwartende Erlaß der Eisenbahndirektion Klarheit bringen.

Heinrich Henstorf,
Schriftführer des Zentral-Vereins für Schüler-Wanderungen.

Ueber die Lage der jungen Lehrer im Felde

schreibt Seminaroberlehrer Oskar Kaubisch in Bautzen, zurzeit im Felde, der „Leipz. Lehrerzeitung": Durch Aussprache mit verschiedenen im Felde stehenden jungen Lehrern erfuhr ich von einem Irrtum, der bei den Seminardirektoren und an anderen Stellen zu herrschen scheint. Man glaubt in diesen Kreisen offenbar immer noch, daß der im Felde stehende Lehrer Zeit und Gelegenheit zu schwerer geistiger Arbeit für die zweite Prüfung habe, zumal wenn er Offizier sei. Das ist eine ganz falsche Ansicht. Es muß einmal klipp und klar ausgesprochen werden: Man kann von dem im Felde stehenden jungen Lehrer einfach nicht mehr verlangen, daß er sich nebeibei auf seine Prüfung vorbereitet. Ich befinde mich seit Juli 1915 ununterbrochen im Felde und bin seit Herbst 1916 Offizier, habe also die Entwicklung genau verfolgen und genug Erfahrungen sammeln können. Meine berufliche Stellung beweist, daß ich nicht in eigener Sache rede. Ich bitte die Behörden, sich über die tatlichen Verhältnisse unterrichten und aufklären zu wollen. Man begeht meines Erachtens unwissentlich ein schweres Unrecht, wenn man sein Urteil über die Prüfungsleistungen von der falschen Voraussetzung abhängen läßt, daß der Prüfling sich im Felde genügend hätte vorbereiten können. Und die Tatsache, daß der Heeresdienst die Kräfte der um ihre Zukunft ringenden so völlig aufzehrt, muß zu einem gründlichen Ausgleich der schweren Schäden drängen, die den eingezogenen jungen Lehrern um so stärker treffen, je länger der Krieg dauert. Ich habe bei jenen durchgängig eine bange, schwere Sorge um die künftige Gestaltung ihrer Lebensbahn getroffen. Die Behörden würden sich ein hohes Verdienst um unsere feldgrauen Lehrer erwerben, wenn sie diese Zweifel und Nöte verscheuchten.

Kleider und Schuhe für die Lehrerschaft.

In Ausführung eines Ausschußantrages ersuchte der Obmann des Kath. Landes-Lehrervereins für Oberösterreich den Herrn Landeshauptmann, sich bei der Regierung dafür einzusetzen, daß wie den Beamten auch den Lehrern Kleider und Schuhe zum Ankaufe verschafft werden mögen. Wie nun das „Linzer Volksblatt" meldet, hat der Herr Landeshauptmann in einer Unterredung mit dem Ministerpräsidenten angeregt, daß für die Lehrer in gleicher Weise Schuhe und Kleider beigestellt werden mögen wie für die Beamten. Der Ministerpräsident versprach, die letztere Anregung in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

Und bei uns in Preußen erwartet die Lehrerschaft die gleiche Hilfe von der Regierung. Auch der Landtag setzte sich dafür recht warm ein.

Uebersicht über die ab 1. April 1918 zahlbaren Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen.

		Einkommen bis 2300 ℳ	Einkommen v. 2300 bis 4800 ℳ	Einkommen über 4800 ℳ
Ledig	a) allgemein	610	490	490
	b) Teuerungsbezirk	708	588	588
Verheiratet:				
Ohne Kinder	a) allgemein	880	844	700
	b) Teuerungsbezirk	1020	984	840
Mit 1 Kind	a) allgemein	1094	1046	890
	b) Teuerungsbezirk	1248	1200	1044
2 Kindern	a) allgemein	1320	1260	1092
	b) Teuerungsbezirk	1488	1428	1260
3 Kindern	a) allgemein	1558	1486	1316
	b) Teuerungsbezirk	1740	1668	1488
4 Kindern	a) allgemein	1808	1724	1532
	b) Teuerungsbezirk	2004	1920	1728
5 Kindern	a) allgemein	2070	1974	1770
	b) Teuerungsbezirk	2280	2184	1980
6 Kindern	a) allgemein	2344	2236	2020
	b) Teuerungsbezirk	2568	2460	2244
7 Kindern	allgemein	2630	2510	2282
	b) Teuerungsbezirk	2868	2748	2520
8 Kindern	a) allgemein	2928	2796	2556
	b) Teuerungsbezirk	3180	3048	2808

Kriegszulagen oder Besoldungsreform.

Vier Jahre tobt der Weltkrieg, und noch immer steht die Beamtenschaft aller Grade und Rangstufen auf dem „Friedensstande" mit der Besoldung. Die unzureichenden Zulagen sind noch immer nicht organischer Teil des Einkommens geworden, obwohl niemand mehr im entferntesten glaubt, daß jemals wieder Preise wiederkehren werden, wie sie einst 1914 gegolten haben.

Die Berücksichtigung der Teuerung in Form von Teuerungszulagen hat aber eine sehr bedenkliche Seite, wenn man an alte und verbrauchte Kräfte denkt. Es ist klar, daß niemand in den Ruhestand tritt, solange es irgend „geht". Jeder wartet auf die im Frieden wahrscheinliche Neuregelung der Beamtenbesoldung. Die Folge ist ein Aufstauen längst verbrauchter Kräfte, die gerade im Lehrberuf von unberechenbarem Schaden werden können. Jeder von uns weiß, daß mit dem Jahre, in dem die Teuerung eine gesetzliche Berücksichtigung innerhalb der pensionsfähigen Gehaltsgrenze findet, eine große Zahl abgearbeiteter Lehrpersonen das Feld räumen wird. Dauert der Krieg noch weitere Jahre, oder wird das System der nicht pensionsfähigen Teuerungszulagen auch in der sogenannten Uebergangszeit beibehalten, so ist mit dem aufgezeigten Uebelstand als mit einer dauernden Sache zu rechnen. Das wäre aber im Interesse der deutschen Volksschule ganz besonders zu bedauern. Anderseits wäre den verbrauchten Lehrkräften, die nun schon vier Jahre schweren „Kriegsdienst" hinter sich haben, herzlich zu gönnen, recht bald in Pension zu gehen unter vollem Anspruch des Ruhegeldsatzes auch mit Bezug auf die Teuerungszulagen. (Schulpflege.)

Die Haltung des Kultusministers gegenüber den Vertretern des Kath. Lehrerverbandes, Abt. Preußen.

Abg. Dr. Blankenburg: In Lehrerkreisen herrscht augenblicklich einige Betretenheit über die ablehnende Haltung, die der Herr Kultusminister und vor allen Dingen sein Vertreter, der Herr Geheime Oberregierungsrat Hinze, in der Frage des Universitätsstudiums der Volksschullehrer einer Deputation katholischer Lehrervereine gegenüber eingenommen hat. Der Herr Minister zeigte sich ja bereits in der Staatshaushaltskommission ängstlich besorgt, bei den Lehrern in dieser Hinsicht keine übertriebenen Hoffnungen aufkommen zu lassen. Zwar hat er oder sein Vertreter bei jenem Empfang in wohlwollender Weise die Lehrer darauf hingewiesen, daß doch gar nichts dabei wäre, wenn man ihnen die Universität als solche verschlösse. Sie möchten mit anderen Ständen sich trösten, z. B. mit den Offizieren, die bei ihrer wissenschaftlichen Ausbildung auf der Kriegsakademie auch eine ganz andere Vorbereitung genössen, wobei doch niemand den Mut haben werde, dieselbe als minderwertig zu betrachten. Nun muß ich sagen, die Sorge, daß ein gar zu großer Drang nach der Universität unter den Volksschullehrern entstände, scheint mir nicht ganz so berechtigt. Sie wäre es, wenn die meisten dorthin strebten, wenn sie das Seminar nur als Sprungbrett benutzen wollten, um auf „leichtere" Art als auf dem Gymnasium für ein Studiengebiet wie Jura oder Medizin vorbereitet zu werden; aber das will doch im Grunde niemand. Wer es wirklich ernstlich erstrebte, hätte es längst haben können, indem er aus eigener Kraft das Abiturientenexamen nachmachte. Das Ziel, soweit ich es als Nichtfachmann verstehe, ist ein ganz anderes. Man möchte Kräfte hervorbringen, die den ganzen Bildungsstand und das ganze Bildungswesen im Volksschulwesen anreichern, die den Volksschullehrern selbst wieder zugute kommen. Man möchte die Voraussetzungen für den Aufstieg innerhalb des Standes schaffen, und dies begrüßen meine Freunde ganz besonders. Die Lehrer wollen und sollen entschieden Lehrer bleiben, und die angereicherten Kräfte sollen dem Stand und der Volksschule zugute kommen.

Abg. Marx (Zentrum): Ich bedaure recht sehr den kühl zurückhaltenden Standpunkt, den der Herr Minister gegenüber einer Abordnung von Lehrern aus dem katholischen Lehrerverbande, Abteilung Preußen, eingenommen hat, die vor einigen Wochen mit ihm die Frage der Lehrerbildung besprochen haben. Der Herr Minister hat sich, soweit ich unterrichtet bin, auf denselben Standpunkt gestellt, den er in der Kommission eingenommen hat. Er wies darauf hin, daß gerade durch die Einrichtung von Kursen zur Weiterbildung der Lehrer den Lehrern ausreichende Gelegenheit geboten sei, ihre Kenntnisse zu erweitern, und daß diese Einrichtung durchaus den Anforderungen der Zeit genüge. Ich kann in dieser Beziehung dem Herrn Minister durchaus nicht beipflichten.

Kultusminister Dr. Schmidt: Ich habe bereits in der Kommission ausgesprochen, daß ich mit den Vertretern der verschiedenartigen Lehrervereine in Beziehung getreten bin und mich im ganzen mit ihnen wohl verständigt habe. Wenn der Katholische Lehrerverband, mit dessen Vertretern ich mich gleichfalls durchaus freundlich unterhalten habe, meine Stellung zur Universitätsfrage nicht entgegenkommend gefunden hat, so möchte ich es zunächst nicht

für ganz richtig ansehen, wenn derartige zwanglose Unterredungen in Form eines Protokolls in die Oeffentlichkeit getragen werden. Ich werde dadurch festgelegt auf Gebieten, wo ich mich gar nicht festlegen will, und ich glaube, das liegt auch nicht im Interesse der Lehrervereine. Wenigstens sollte man mich vorher befragen, denn ich werde sonst für eine Fassung verantwortlich gemacht, die ich nicht gewählt haben würde. Ich habe natürlich mit den Herren über die sehr erfreulichen Ergebnisse der eingerichteten Kurse gesprochen, die für den Idealismus und den Fleiß der Lehrer, den ich überall in hohem Maße anerkenne, rühmliches Zeugnis ablegen. Ich mußte hinzufügen, daß die erfahrenen Professoren, die die Kursusarbeiten leiteten und die Abschlußprüfungen abhielten, gegen die Zulassung der Lehrer zu den ordnungsmäßigen Vorlesungen an der Universität Bedenken geäußert haben. Dagegen sei es — so sagten sie — in den Sonderkursen bei der verhältnismäßig kleinen Zahl der Teilnehmer und ihrer gleichartigen Vorbildung möglich, den Stoff auf diese Vorbildung einzustellen und ausgezeichnete Ergebnisse zu erzielen. Wenn das der Fall ist, dann ist es wohl verständlich, wenn ich mich der uneingeschränkten Zulassung der Lehrer zur Universität nicht ohne weiteres befürwortend gegenüberstelle. Schon jetzt haben Lehrer ja durch die Gewährung der Einjährigen-Berechtigung die Möglichkeit gewonnen, sich unter Umständen als Hörer mit der sogenannten kleinen Matrikel an den Universitäten einschreiben zu lassen; sie sind also von der Universität nicht ausgeschlossen. Ich möchte hier auch der Auffassung entgegentreten, die der Herr Abgeordnete Leinert zu haben schien, als ob man die Lehrer von der höheren Bildung ausschließen möchte. Meine Herren, das wäre doch ein merkwürdiger Kultusminister, der mit solchen Ansichten und Absichten an sein Amt heranträte. So werde ich mir die Prüfung der Erweiterung der Lehrerbildung und damit die Frage der Zulassung zur Universität vorbehalten. Nach den mit den Kursen gemachten Erfahrungen — das will ich offen sagen — möchte ich wünschen, daß sie weiter ausgebildet werden. Es ist hier das Bedenken geäußert worden, daß nur einzelne Lehrer dazu einberufen werden, daß nicht jeder, der den Wunsch hätte, sich weiterzubilden, dazu zugelassen werde. Ich werde der Frage nachgehen, ob und inwieweit den Wünschen entsprochen werden kann.

Daß die Lehrer unbeschränkt zur Universität zugelassen werden können, war übrigens auch nicht der Wunsch der Lehrerverbände, mit denen ich gesprochen habe. Sie hatten wohl das Gefühl, daß dadurch viele Lehrer dem Volksschulunterricht entfremdet werden könnten und in andere Berufe aufsteigen wollten. Wenn das der Fall ist, meine Herren, dann muß man erst recht prüfen, daß man nicht tüchtige Kräfte, die wir dem Volksschullehrerstande erhalten möchten, ihm auf diese Weise entzieht.

Abg. Marx: Die Kurse, die jetzt eingerichtet sind und die der Herr Minister festzuhalten beabsichtigt, können zurzeit als Notbehelfe betrachtet werden, solange das Seminar noch nicht so ausgestaltet ist, wie ich es eben dargelegt habe; aber als dauernde Einrichtung, als etwas, was beizubehalten ist, möchte ich sie nicht anerkennen. Die Zahl der Berechtigten ist schon viel zu niedrig. Und dann, wie wird die Berechtigung festgestellt? Wir haben in früheren Jahren gehört, daß diejenigen, die die Kurse besuchen, von den Provinzialschulräten, von den Aufsichtsbeamten benannt werden. Jedenfalls ist doch eine solche Berufung durch Aufsichtsbeamte geeignet, wenn auch vielleicht in sehr vielen Fällen unberechtigterweise, bei denen, die übergangen sind, das Gefühl hervorzurufen, es sei nicht nach dem Grade der Tüchtigkeit entschieden worden, es habe eine Bevorzugung stattgefunden, es habe ein persönliches Wohlwollen mitgesprochen, es sei nicht nach objektiver Gerechtigkeit gehandelt worden. Das wird vermieden, wenn man den Lehrern allgemein das Recht gibt, die Vorlesungen zu besuchen, nachdem sie ein Seminar durchlaufen haben.

Ich meine, daß zunächst Hand anzulegen ist an die Gestaltung unserer Lehrerseminare; hier muß die Reform einsetzen. Es ist vielleicht bei der Unterredung im Ministerium ein Mißverständnis insofern untergelaufen, als der Herr Minister wohl die Darlegungen der Lehrer so aufgefaßt hat, als würde schon für jetzt und angesichts des jetzigen Zustandes der Lehrerseminare eine Zulassung zum Universitätsstudium gewünscht. Das würde meines Erachtens nicht richtig sein. Ich glaube, daß die Auffassung der Lehrer dahin geht — und ich stimme mit ihnen überein —, daß zunächst an die Regelung der Vorbildung in den Lehrerseminaren Hand anzulegen sei, und daß, wenn diese Vorbildung zweckentsprechender eingerichtet ist, dann die Möglichkeit gegeben ist, daß die Lehrer die Universität besuchen. Es müssen die Lehrerseminare nach dem völlig berechtigten Wunsche der Lehrer zu vollberechtigten höheren Lehranstalten als Fachschulen ausgestaltet werden.

Abg. Otto-Charlottenburg (Fortschr. Vp.): Daß das Seminar eine höhere Schule werden muß, die den Charakter einer Fachschule behalten soll, war die übereinstimmende Meinung der Parteien. (Zentrum, Nationalliberalen und Fortschrittler.) Die Seminare sollen, auch wenn sie umgestaltet werden, in erster Linie tüchtigen Volksschullehrern den Ausbildungsweg weisen. Da stimme ich mit Herrn Kollegen Marx durchaus überein. Voraussetzung ist, daß Präparandenanstalt und Seminar zu einem sechsstufigen Seminar vereinigt sind; eine weitergehende Forderung ist, daß auf dieses Seminar ein siebentes Jahr, und zwar oben, aufgesetzt werde. Die Forderung, daß auch der zukünftige Lehrer seine allgemeine Vorbildung auf einer der bestehenden höheren Lehranstalten erhalten möge, stelle ich mit voller Absicht zunächst zurück.

Das Seminar soll und kann nach meiner Meinung, wenn es so ausgestaltet ist, wie ich es sagte, die Befugnis geben, sich an der Universität dem Studium der Pädagogik hinzugeben. Das Seminar soll nicht, so wollen es auch nicht die Lehrer, die Fähigkeit geben, nun schlechthin die Universität mit all ihren Fakultäten zu besuchen. Es sollen besondere Vorlesungen für Pädagogik und andere für die Lehrerbildung erforderliche Fächer eingerichtet werden. Ich will nicht auf die Verhandlungen zurückkommen, die wir hierüber bereits bei dem Titel Universitäten gepflogen haben. Ich möchte nur bitten, daß die Regierung sich nicht mit dem Gutachten begnügen möge, was da in ganz einseitiger Art durch die Professoren Tröltsch und Ziehen eingereicht ist. Die Universitätsfachleute sind hier natürlich Partei. Um so dringlicher gilt dann der Grundsatz: audiatur et altera pars. Wir werden hoffentlich noch eine Ergänzung dieses Gutachtens zu erwarten haben.

Verzeichnis der besonders teuern Orte und Bezirke mit höheren Teuerungsbezügen.

Zu jenen Orten gehören sämtliche Orte der Ortsklassen A und B des Wohnungsgeldzuschußtarifs; außerdem folgende Orte (einschl. ihrer Vororte) und Bezirke:

Regierungsbezirk Aachen: Düren, Eschweiler, Stolberg, Herbesthal, Würselen, Haaren.

Regierungsbezirk Trier: Landkreis Saarbrücken, Bürgermeistereien Dillingen, Saarlouis, Fraulautern, Lisdorf, Schwalbach mit Ausnahme der Orte Knausholz, Sprengen, Derlen und Elm. Bürgermeisterei Differten mit Ausnahme der Orte Differten-Friedrichsweiler und Werbeln, Bürgermeistereien Wiebelskirchen, Neunkirchen, Schiffweiler.

Regierungsbezirk Köln: Friedrich-Wilhelmshütte, Brühl, Siegburg, Troisdorf.

Regierungsbezirk Düsseldorf: Krefeld, Duisburg, Hamborn, Mülheim (Ruhr), Moers, Friemersheim, Hochemmerich, Homberg, Repelen-Baerl, Uerdingen, M.-Gladbach, Odenkirchen, Bürgermeistereien Gladbach-Land, Giesenkirchen, Korschenbroich, Rheydt, Neuß, Kreis Dinslaken mit Ausnahme der Bürgermeistereien Vörde und Gahlen, Sterkrade, Oberhausen, Landkreis Essen, Landkreis Düsseldorf, Solingen, Landkreis Solingen, Landkreis Mettmann, Lennep, Ronsdorf, Lüttringhausen.

Regierungsbezirk Koblenz: Betzdorf.

Regierungsbezirk Wiesbaden: Grießheim, Höchst.

Regierungsbezirk Kassel: Kassel Hanau-Kesselstadt.

Regierungsbezirk Arnsberg: Landkreis Gelsenkirchen, Landkreis Dortmund, Landkreis Bochum, Landkreis Hörde, Herne, Witten, Landkreis Hattingen, Landkreis Schwelm, Hagen, Landkreis Hagen mit Ausnahme des Amtes Refkerfeld, Hamm, Landkreis Hamm mit Ausnahme des Amtes Rhynern, Iserlohn, Orte an der Eisenbahnstrecke Fröndenberg—Menden—Heer—Iserlohn, Altena i. W., Lüdenscheid, Siegen, Lippstadt.

Regierungsbezirk Minden: Bielefeld mit Vororten.

Regierungsbezirk Münster: Münster, Ahlen i. W., Heessen bei Hamm, Buer, Recklinghausen, Landkreis Recklinghausen mit Ausnahme der Gemeinden Ahsen, Flaesheim, Altendorf-Ulfkotte, Hamm-Bossendorf, Altschermbeck, Erle, Wulfen, Rhade, Lembeck, Kirchhellen.

Regierungsbezirk Stade: Geestemünde, Hemelingen, Lehe, Speckenbüttel.

Regierungsbezirk Lüneburg: Harburg a. E. mit Wilhelmsburg.

Regierungsbezirk Hannover: Hannover, Linden b. Hannover, Seelze bei Hannover.

Regierungsbezirk Erfurt: Erfurt, Suhl.

Regierungsbezirk Merseburg: Halle, Ammendorf bei Halle, Bitterfeld mit Holzweißig, Greppin, Zscherndorf, Wolfen und Sandersdorf, Merseburg mit Leuna-Ockendorf, Kötzschen, Niederbeuna, Oberbeuna, Frankleben, Wittenberg mit Klein-Wittenberg, Piesteritz.

Regierungsbezirk Magdeburg: Magdeburg.

Regierungsbezirk Oppeln: Stadt Kattowitz, Landkreis Kattowitz mit Ausnahme der Guts- und Gemeindebezirke Klodnitz, Halemba und Przelaika, Landkreis Hindenburg mit Ausnahme der Guts- und Gemeindebezirke Groß- und Klein-Paniow, Chudow und Bujakow, Stadt Beuthen, Landkreis Beuthen mit Ausnahme von Gr.-Dombrowka, Kamin, Brzozowitz, Stadt Königshütte, Stadt Gleiwitz mit Vororten: Radzionkau, Mikultschütz, Ellgoth.

Regierungsbezirk Stettin: Stettiner Industriegebiet, umfassend die Orte Frauendorf, Gotzlow, Zülchow, Stolzenhagen-Kratzwieck.

Regierungsbezirk Potsdam: Berlin mit Vororten, die noch näher bestimmt werden, und folgenden in der näheren Umgebung von Berlin liegenden Orten der Ortsklassen A, B und C. Dahlem, Zehlendorf, Spandau mit Spandau-Zitadelle, Tiefwerder, Pichelsdorf und Ruhleben, Wannsee, Grünau, Adlershof, Hermsdorf mit Waidmannslust, Nikolassee, Potsdam mit Nowawes-Neuendorf, Köpenick.

Die Leistungsfähigkeit der Lehrerwitwen- und -waisenkassen im allgemeinen und der Hermann-Hubertus-Stiftung im besondern.

Fr. H., Derne.

Schon länger als 50 Jahre hat es Lehrerwitwen- und -waisenkassen gegeben, aber noch immer nicht haben sie sich bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit zurechtgefunden. Die ersten Kassen entwickelten sich aus Sterbekassen. Da war die Rechnung leicht gemacht, weil jedes Mitglied einen bestimmten Betrag nur bei dem Tode eines Mitgliedes zu leisten hatte, und der Gesamtbetrag an die Hinterbliebenen abgeführt wurde. Ein Kapital brauchte nicht angesammelt werden. Sobald aber eine dauernde Unterstützung den Hinterbliebenen geleistet werden sollte, tappte man im Dunkeln. Man wußte nicht, was man ihnen zuerkennen konnte, ohne die Kasse zu schädigen. Tarife, wie sie den Lebensversicherungen heute zugrunde liegen, hat es für diese Kassen bisher noch nicht gegeben. Weil bei der Gründung keine und in den ersten Jahren nur wenige Witwen vorhanden waren, mithin die Einnahme ganz oder doch zum größten Teil zum Kapital geschlagen werden konnte, überschätzten die Kassen infolge der scheinbar hohen Ueberschüsse ihre Leistungsfähigkeit und leisteten den Hinterbliebenen zu hohe Renten. Dadurch glaubte man sogar die Leistungsfähigkeit der Kasse beweisen und eine hohe Witwenrente als Mittel gebrauchen zu können, recht viele Mitglieder anzuwerben. Mit den Jahren kam der Zuwachs an Witwen; die Ueberschüsse wurden kleiner und schließlich war man, um nicht das Kapital angreifen zu müssen, genötigt, den Beitrag zu erhöhen. Sich nach der Decke strecken, nämlich die Pensionen entsprechend den aus den Beiträgen sich ergebenden Einnahmen zu gestalten, hat man in vielen Fällen nicht verstanden. Durch die Erhöhung der Beiträge wurde die Lage der Kasse eher verschlechtert als gebessert, denn man schuf neue Verbindlichkeiten gegenüber den lebenden Mitgliedern, die man später nicht einlösen konnte, da das Geld ganz oder doch größtenteils bereits bald an die vorhandenen Witwen und Waisen verausgabt war, wo doch diese Summen als Rücklage für die noch in Aussicht stehenden Renten als Kapital angelegt werden mußten. — Viele, zumal die kleineren Kassen, haben ein Ende mit Schrecken genommen, denn sie waren wegen Mangel an jungem Zuwachs gezwungen, sich aufzulösen. Alle Kassen, selbst die heute 500 000 M. Kapital aufzuweisen haben, erkennen jetzt leider zu spät zu ihrem Schaden, daß sie Mißwirtschaft getrieben haben und sind nun bemüht, aus diesem Dilemma herauszukommen. — Auch die Hermann-Hubertus-Stiftung laboriert, wenn auch nicht in dem Maße wie andere, an dem gleichen Uebel. Und da ist es gewiß an der Zeit, einmal gründliche Erwägungen anzustellen. Die Mitglieder unserer Kasse wollen nachstehende Ausführungen wohl beachten und eingehend in Erwägung ziehen. Fragen wir uns:

1. Welchen Anhalt haben wir bei Bemessung der Witwenpensionen

Wie schon gesagt, sind alle diese Kassen vor ein Rätsel gestellt. Es wäre ihnen geholfen, wenn sie einen festen Maßstab hätten, nach welchem den Witwen außer dem Sterbegeld eine dauernde, stets gleichbleibende Rente gezahlt werden könnte. Es müßte eine sichere Grundlage sein, nach welcher auch dem letzten Mitgliede für seine eingezahlten Gelder eine bestimmte Rente für seine Hinterbliebenen sichergestellt würde. Dieser Maßstab ist noch nicht gefunden. — Wohl sind die Kassen Wohltätigkeitskassen, wodurch die Not der Hinterbliebenen gelindert werden soll. Im Grunde genommen aber besteht die Wohltätigkeit doch nur darin, daß den Hinterbliebenen einer Anzahl Mitglieder, die Jahre lang in die Kasse gezahlt haben, nur ein Sterbegeld oder eine kurzfristige Rente zuteil wird, andere aber nach kurzer Zeit, wo der Verstorbene Mitglied war, für lange Jahre die Pension gezahlt erhalten. Im übrigen will aber doch jedes Mitglied den Vorteil den die Kasse seinen Hinterbliebenen bringen kann, ungeschmälert wissen. — Nun hat unser Vorsitzender vor drei Jahren ein in überaus vorsichtiger Weise abgefaßtes Gutachten vorgelegt, wonach die jährliche Rente nach den geleisteten Einzahlungen jährlich 50 bis 200 M. betragen sollte. Das schien den Mitgliedern doch gar zu gering. Es muß aber beachtet werden, daß damit die Rente auch für die letzte Witwe sichergestellt war, auch wenn keine Mitglieder mehr eintreten sollten. Auf diesen Standpunkt braucht man sich gerade nicht zu stellen, denn wir hoffen doch stark, daß sich der etzige Bestand der Mitglieder, der sich auf rund 1000 beläuft, auch in der Zukunft nicht vermindern wird.

Als die staatlichen Lehrerwitwen- und -waisenkassen noch bestanden, erhielten die Hinterbliebenen eine jährliche Rente, die ungefähr siebenmal so groß war, als jeder Lehrer sowie jede Gemeinde jährlich von jeder Lehrerstelle in die Kasse zu zahlen hatte. Die Regierung erklärte wiederholt, mehr könne die Kasse nicht leisten, da auf sieben Lehrerstellen bereits eine Witwe käme. Ein Sterbegeld wurde nicht gezahlt. — Diesen Wink hätte man für die privaten Kassen beachten sollen. Für die Hermann-Hubertus-Stiftung wie für alle Kassen ist das Verhältnis wesentlich ungünstiger, weil eben nicht alle Lehrer angeschlossen sind und der Eintritt erst im 24. Lebensjahre erfolgt. Aelteren Mitgliedern ist zudem bei der Gründung die Aufnahme unter günstigen Bedingungen ermöglicht worden. Daher ist das Verhältnis von 5:1 gewiß nicht zu tief gegriffen, zumal das Durchschnittsalter der Mitglieder sich bereits auf 52 Jahre beläuft, mit dem höheren Lebensalter aber auch die Sterbensmöglichkeit zunimmt. Dazu kommt noch, daß die Aussicht der Witwen auf Wiederverheiratung wodurch die Rente in Fortfall kommt, fortgesetzt sehr gering ist. Nur ein einziges Mal hat sich dieser Fall in den 24 Jahren, seit die Kasse besteht, ereignet. Ebenso ist mit dem Umstande zu rechnen, daß eine Anzahl junger Mitglieder, bis jetzt 15, ein Opfer des Krieges geworden ist, die jungen Witwen aber für lange Jahre die Rente beziehen werden. Ueberhaupt hat man die Erfahrung in den letzten Jahrzehnten gemacht, wie sich aus den Tarifen der Lebensversicherungen ergibt, daß die Abnahme der Sterbefälle ganz besonders den Frauen in den höheren Lebensjahren zugute kommt. So ist auch im letzten Jahre die Zahl der Witwen gegenüber der bedeutenden Steigerung durch den Tod der Männer nur um eine vermindert worden. Ganz besonders aber ist noch der Umstand ins Auge zu fassen, daß auch die Sterbegelder mit in Ansatz zu bringen sind, wenn es darauf ankommt, einen festen Maßstab für die Pensionen der Witwen zu finden. Betrugen diese doch 1917 29 Prozent von den Witwenpensionen, nämlich 8700 M gegenüber 29 931 M.! Wer wollte da noch behaupten, daß der fünffache Beitrag eines Mitgliedes, als Witwenpension gegeben, zu wenig wäre! Hoffen wir im Gegenteil, daß dieser angenommene Satz nicht zu hoch ist.

Wir bewegen uns jetzt auf einer schnell absteigenden Kurve, wie aus der Uebersicht der Päd. Woche auf S. 117 zu ersehen ist. Das Verhältnis der Mitglieder zu den Witwen war: 1914 wie 7,30:1, 1915 wie 6,75:1, 1916 wie 6,31:1, 1917 wie 5,64:1. Für das laufende Jahr werden wir auf 5:1 herabsinken und dann wohl dauernd unter 5:1 bleiben. Es ist zu erwarten, daß in 9 Jahren, nämlich nach 33jährigem Bestehen, die Kasse wohl ihre Höchstzahl Witwen haben wird. In den letzten 9 Jahren ist aber die Zahl der Witwen um 90 gestiegen. Wir haben also mit dem Umstande zu rechnen, daß 1926 nicht weniger als 267 Witwen unterstützt werden müssen. Behalten wir 1000 Mitglieder, so gestaltet sich dann das Verhältnis der Mitglieder zu den Witwen wie 3,7:1; tritt aber für die 90 gestorbenen Mitglieder nicht Ersatz ein, so werden den 910 Mitgliedern 267 Witwen gegenüberstehen, und die Verhältniszahl sinkt auf 3,4 herab. Gewiß soll man nicht zu schwarz sehen. Aber was sollen wir den Witwen an Pension zahlen, wenn ein solches ungünstiges Verhältnis eintreten und vielleicht gar auf 3 Mitglieder schon 1 Witwe kommen sollte? Wir könnten kaum 100 M. Rente im Durchschnitt zahlen, einen Betrag, der doch bei 32 M. Beitrag etwas sehr niedrig wäre. Man lasse sich also nicht durch den Ueberschuß, der im letzten Jahre rund 10 000 M. betrug, täuschen, wenn es sich darum handelt, endlich einen stets gleich bleibenden Pensionssatz zu finden, der auch den kommenden Witwen gerecht werden will. Ohne Zweifel haben die Witwen bisher mehr erhalten, als ihnen rechtlich zugewandt werden konnte. Suchen wir darum zu ermitteln:

2. Wie hoch ist der Fehlbetrag am Kapital bei der Hermann-Hubertus-Stiftung?

In den ersten 13 Jahren erhielten die Witwen anfangs 100, später 150 M., Summa 52 820 M. Pension. Nach unserer Rechnung konnte bei einem Beitrage von jährlich 10 M. 5×10 M. $= 50$ M. Pension geleistet werden $= 19\,600$ M. Mithin zuviel gezahlt: 33 220 M. Für die folgenden Jahre läßt sich das Zuviel aus der Uebersicht nicht mehr genau feststellen, da die Mitglieder der Iserlohner Kasse und das Abonnement der P. W. mit verrechnet sind und auch die Pensionen gestaffelt wurden. Sehen wir uns jedoch einmal das Jahr 1913 an. Die 132 Witwen erhielten 200 und 250 M. Pension, in Summa 29 389 M. Bei 20 M. Mitgliedsbeitrag hätte jede Witwe 5×20 M. $= 100$ M. beziehen können; 132 Witwen $= 13\,200$ M. Es ist also für 1916 an Pension zu viel gezahlt 16 189 M.

Nach dieser Aufrechnung zahlten wir in den 24 Jahren seit Gründung der Hermann-Hubertus-Stiftung wohl gegen 200 000 M. an Pensionen mehr, als wir in Wirklichkeit leisten konnten. Es kommt uns allerdings zugute, daß die literarischen Einnahmen, die bei dieser Aufstellung nicht in Betracht gezogen sind, in den einzelnen Jahren bedeutende Beträge eingetragen haben und gutgerechnet werden können. Dadurch mag sich der Fehlbetrag an Kapital, wie durch Feststellung der literarischen Einnahmen aus der Jahresrechnung der einzelnen Jahre noch festgestellt werden

kann, wohl um 80 000 M. vermindern. Immerhin aber fehlen uns schon bald die Zinsen von dem Fehlbetrage, der sicher über 100 000 Mark hinausgeht. Diese Gelder, vielleicht nicht nur die Zinsen, sondern auch das Kapital, müßten für die späteren Jahre bereit liegen; denn es kommt gewiß die Zeit, wo die Beiträge und Zinsen nicht mehr ausreichen, und das Kapital angegriffen werden muß. Denn woher sollen die Gelder für die noch etwa um 90 mehr zu erwartenden Witwen genommen werden? Für das kommende Jahr ist nur ein Ueberschuß von 2700 M. herausgerechnet worden, der sich nur noch mit Hilfe der literarischen Einnahmen, die bekanntlich sehr unsicher sind, erhalten läßt. Daraus ist aber wiederum ersichtlich, daß wir auch jetzt noch unsern Witwen fortgesetzt zu hohe Pensionen zahlen, trotzdem diese auf 150 und 200 M. herabgesetzt sind. Es ist deshalb zu erwägen:

3. Wie hoch ist die Pension unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu bemessen?

Für das laufende Jahr ist in Voranschlag gebracht und von der Generalversammlung genehmigt worden: 65 Pensionen à 150 Mark = 9750 M., 125 Pensionen à 200 M. = 25 000 M. Summa 190 Pensionen = 34 750 M. Nach unserer Rechnung kann bei dem gegenwärtigen Beitrag von 32 M. jeder Witwe 5 × 32 M. = 160 M. geleistet werden. 190 Pensionen à 160 M. = 30 400 M. Wir zahlen mithin noch zu viel = 4350 M. Der Pensionssatz von 160 M. im Durchschnitt würde nach dem Ausgeführten gegenwärtig wohl dem entsprechen, was die Witwe bei dem Beitrage von 32 M. billigerweise erwarten und die Kasse ohne Schaden leisten könnte, wenn nicht noch der Fehlbetrag aus den früheren Jahren zu decken wäre. Dieser in Höhe von etwa 120 000 M. entzieht an Zinsen zu 4 Proz. gerechnet der Kasse jährlich 4800 M. Im ganzen müßten also um etwa 9000 M. die Pensionen in ihrem Gesamtbetrage vermindert werden; oder statt 34 750 M. dürften nur 23 750 M. an Pensionen den Witwen zugute kommen. Das ließe sich erreichen, wenn in den kommenden Jahren abermals eine Kürzung der Pensionen vorgenommen würde, nämlich statt 150 und 200 M. 100 und 150 M. zur Auszahlung gelangten. Es ergäbe dann der Voranschlag: 65 Pensionen à 100 M. = 6500 M., 125 Pensionen à 150 M. = 18 750 M. Summa 190 Pensionen = 25 250 M., gegenüber 34 750 M., so daß 9500 M. der Kasse zur Rücklage und zur Deckung des fehlenden Kapitals verbliebe. Das ist dasjenige, was unbedingt später an Pensionen erübrigt werden muß, wenn die Kasse dauernden Bestand behalten soll. Es muß also dahin gearbeitet werden, daß der Gesamtbetrag der Pensionen bei einem Einheitssatz von 160 M. abzüglich von 4800 M. zur Deckung des Fehlbetrages nicht überschritten wird. Es kommt also gegenwärtig darauf an, gegen 9000 M. von den bisher gezahlten Pensionen zu erübrigen; der wirkliche Ueberschuß, der viel höher sein kann, spielt dabei keine Rolle und darf nicht mehr irreführend bei Bemessung der Pensionen sein. — Ob eine Staffelung in 100 und 150 M. oder von etwa 80, 120 und 160 M. genommen wird, muß erst noch in ihrem Endresultate ermittelt werden und der späteren Beschlußfassung überlassen bleiben.

Die abermalige Herabsetzung der Pensionen ist zwar allen Kassenmitgliedern in Anbetracht der Lage der Witwen gegen das Gefühl; sie läßt sich aber nicht umgehen. Irrig ist die Meinung mancher, die Witwen hätten Anspruch auf die einmal bezogene Pension; diese wird jedoch statutengemäß von Jahr zu Jahr auf der Generalversammlung festgesetzt. Es ist zu beachten, daß den Witwen enorme Summen zuviel gezahlt sind und deshalb auch die Kürzung sich moralisch rechtfertigt. — Dem Vorstand kann man keinen Vorwurf machen; gegen seinen Willen sind die Pensionen auf den Generalversammlungen — man denke nur an Münster — erhöht worden. Auch jetzt bemerkt er zu dem Voranschlag auf S. 117: „4. Der Vorstand ist der Ansicht, daß bei der Zahlung des Beitrages von 32 M. ein größerer Ueberschuß zur Stärkung des Reservefonds unbedingt sich ergeben muß." Mit Rücksicht auf den Krieg ist in den letzten Jahren eine weitere Kürzung der Rente unterblieben. Auf der Generalversammlung zu Bochum am 26. Juni ist dann endlich beschlossen, zum letzten Male noch die alten Sätze zu belassen, dagegen vom künftigen Jahre ab die Pensionen auf einen wirklich normalen, den Verhältnissen entsprechenden Satz zu stellen. Dieser ist aus den vorhergehenden Ausführungen ersichtlich. Er beträgt, um es noch einmal hervorzuheben, im Durchschnitt 160 M., abzüglich des Betrages, der zur Deckung des Fehlbetrages aufgebracht werden muß. Zuletzt noch die Frage:

4. Wie können wir für die Hermann-Hubertus-Stiftung wirken?

Die Hermann-Hubertus-Stiftung ist bei Gründung des Westf. Hauptvereins als Einrichtung, die die Witwen und Waisen in ihrer bedrängten Lage unterstützen soll, ins Auge gefaßt worden. Es haben sich die Erwartungen indes nicht voll erfüllt; nur etwa ein Drittel der Mitglieder des kath. Lehrervereins waren dort vertreten. — Wer einer Vereinigung angehört, muß auch im Sinne derselben wirken. Das ist auch zu wenig, selbst von den Kassenmitgliedern beachtet worden. Das muß anders werden. — Zunächst in dem Sinne, daß die jungen Kollegen für die Kasse gewonnen werden, damit diese sich verjüngt und das Durchschnittsalter herabgedrückt wird. Mancher Kollege glaubt, er stände sich besser, wenn er einer Lebensversicherung beiträte. Allerdings irrtümlich. Was er sich in jungen Jahren bei der Hermann-Hubertus-Stiftung durch einen kleinen Beitrag für Frau und Kinder sichert, kann ihm eine Lebensversicherung nie leisten. Die Mitgliedschaft der Hermann-Hubertus-Stiftung ist in jungen Jahren mindestens einer Lebensversicherung auf Todesfall mit 3000 M. gleich zu achten, wofür er jedoch eine dreimal so hohe Prämie zahlen muß. Bei der Hermann-Hubertus-Stiftung sichert er seinen Hinterbliebenen für den geringen Betrag von jährlich 32 M., wenn der Tod ihn zeitig wegraffen sollte, neben einem Sterbegelde eine verhältnismäßig große Rente für lange Jahre, die schon den Zinsen von 3000 M. gleichkommt. Durch den Gedanken, daß seinen Erben, wenn er ein hohes Alter erreichen sollte, nur das immerhin erhebliche Sterbegeld zugute kommen könnte, sollte sich keiner zurückhalten lassen, der Kasse beizutreten. Uebrigens sollte man dieses tun und jenes nicht unterlassen, nämlich der Hermann-Hubertus-Stiftung beitreten und dann sein Leben bei einer Lebensversicherung, etwa der Alten Stuttgarter, womit die Hermann-Hubterus-Stiftung ein Abkommen für seine Mitglieder getroffen hat, entsprechend seinen Verhältnissen versichern. Es heißt also hier, aufklärend wirken und die jungen Kollegen zeitig zum Eintritt ermuntern allein schon, damit die Nachzahlungen nicht zu hoch werden.

Ferner aufklärend wirken in dem Sinne, daß die Hermann-Hubertus-Stiftung immerhin noch eine gute Kasse ist, wenn sie auch etwa 1/7 ihrer Gesamteinnahmen zuviel an Pensionen verausgabt hat. Mit Vorsicht und gutem Willen kann der Ausfall in etlichen Jahren gedeckt werden. Wie man durch Belehrung dahin wirken kann, daß der Beitrag von 32 M. nach der in Aussicht stehenden Aufbesserung der Lehrergehälter als äußerst gering anzusehen ist, so muß anderseits den allzu hoch gespannten Hoffnungen entgegengetreten werden, die darin bestehen, daß man in der Bemessung der Pensionen nicht Maß zu halten weiß. Nur etwa der fünffache Beitrag kann neben dem Sterbegeld als Pension gegeben werden. Darüber sollte endlich Klarheit herrschen. Wenn, wie man hört, die Pensionskasse der Stadt Dortmund bei 40 M. Beitrag 600 M. Pension zahlt, so ist das nur möglich, weil sie außerordentliche Rücklagen und Einnahmen hat; ist das nicht der Fall, so zahlt sie eben zu viel, wie sie mit der Zeit zu ihrem Schaden erkennen wird.

Durch besondere Einnahmen, die unter „Literarische Einnahmen" in der Rechnungslage figurieren, kann sodann der Kasse außerordentlich geholfen werden. In jedem Orte sollte der Vertrieb der „Edelsteine", die wohl mit Ende des Krieges eine neue Grundlage erhalten, ins Auge gefaßt werden. Es würden der Kasse Tausende von Mark zufließen, wie sie auch bis jetzt den größten Ertrag in den literarischen Einnahmen brachten. Jedes Mitglied sollte auch die Pädagogische Woche halten und für die Verbreitung unseres Verbandsorgans sorgen. Aus Saumseligkeit wird oft das Abonnement nicht erneuert. Es ist kein gutes Zeichen für einen Lehrer, wenn er kein Fachblatt hält. Mit Mühe nur noch läßt sich das Blatt während der Kriegszeit erhalten. — Viel ließe sich durch Unterstützung der „Westf. Verlags- und Lehrmittel-Anstalt" in Bochum gewinnen.

Die Verelendung des Lehrerstandes — Phrase oder Wahrheit?

Zu dieser brennenden Frage bringt M. E. im „Schulbatt der Provinz Sachsen" folgende Ausführungen:

In den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses am 6. Juni ist das Wort von der Verelendung des Lehrerstandes gefallen. Es ist ein hartes Wort und fordert deshalb zu einer Prüfung heraus, ob es seine Berechtigung hat, oder ob es, wie oft Schlagworte zu sein pflegen, hohle Phrase ist. Ein großer Teil dessen, was zu des Leibes Nahrung und Notdurft gehört, ist heute rationiert, genau abgewogen und zugemessen auf Gramm und Zentimeter. Es ist gleichsam die eiserne Ration, die jedem von uns Staatsbürgern zugeteilt ist. Sie ist gerade ausreichend, das Leben zu fristen, wenn sie uns auch manchmal knapp erscheinen will. Keiner aber wird behaupten wollen, daß jemand die ihm zugebilligten Mengen nicht kaufen wird, sondern jedermann wird sehen, daß er, oft unter Aufwendung erheblicher Mittel, noch etwas dazu erwerben kann. Es ist also für diese Kriegszeit verhältnismäßig leicht, einen Normal-Wirtschaftsetat aufzustellen. Als Grundlage dient eben die jedem zugebilligte Ration; dazu kommen die durch die Rationierung noch nicht erfaßten Dinge der Lebenshaltung in angemessener Festsetzung. Die Verteilung ist im ganzen Lande ziemlich gleichmäßig, so daß ein solcher Normaletat Anspruch haben kann, für weite Gebiete gültig zu sein. Um nun rechnerisch nachprüfen zu können, ob ein Lehrer mit seinem Gehalt die notwendigsten Ausgaben bestreiten kann, sei hier einmal der Wirtschaftsplan für einen verheirateten Lehrer mit zwei Kindern unter sechs Jahren aufgestellt. Die Verhältnisse sind einer Großstadt der Provinz Sachsen entnommen u beziehen sich auf einen Lehrer mit zehn Dienstjahren. Bei Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen ist der Satz für Orte in Anrechnung gebracht, die vom 1. April d. J. an ber aber noch nicht ausgezahlten Beträge sind bei der Aufstellu zugerechnet worden.

Wirtschaftsplan.

A. Einnahme:

Gehalt (einschl. Orts- und Alterszulagen) . .	2100 ℳ
Mietentschädigung	580 „
Laufende Kriegsbeihilfen vom 1. April 1917 ab	420 „
Laufende Teuerungszulagen v. 1. April 1918 ab	1008 „
Gesamteinkommen	4108 ℳ

B. Ausgabe:

Wohnung	600 ℳ
Feuerung	100 „
Beleuchtung	72 „
Monatliches Wirtschaftsgeld 180 ℳ (auf Karten allein gegen 1300 ℳ)	2160 „
Wöchentliches Taschengeld zur Bestreitung allerlei kleiner Ausgaben 10 ℳ	520 „
Steuern, Sterbekasse, Versicherungen	140 „
Kleidung, Schuhe, Wäsche für vier Personen .	1000 „
Arzt und Apotheke	60 „
Aufwartung	100 „
Gesamtausgaben	4752 ℳ

Es ergibt sich also auch bei den bescheidensten Ansprüchen ein jährlicher Fehlbetrag von 4752 M. — 4108 M. = 644 M. Und wer will leugnen, daß bei Aufstellung des obigen Wirtschaftsplanes nicht noch vieles, vieles fehlt, was unmöglich alles von den 10 M. wöchentlichem Taschengelde bestritten werden kann! Ich erinnere, daß kein Pfennig für Geschenke, Obst, Bahngeld usw. erwähnt ist. Es ist kein Groschen eingesetzt zur Ergänzung der Haus- und Küchengeräte, es ist nichts übrig für geistige Genüsse. Dabei soll betont werden, daß nur die wenigsten Lehrer in gleichem Alter und mit gleichem Familienstande das genannte Einkommen haben, sondern daß vielmehr der größere Teil sich mit geringeren Mitteln begnügen muß. Bei dem hier erwähnten Beispiel betragen Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen 1428 M., sie haben also das Einkommen um 33,2 Prozent erhöht. Nach den Erhebungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes beträgt die Steigerung des Arbeitsverdienstes von 1914 bis 1917 bei der männlichen Bevölkerung in der Maschinenindustrie 102,8 Prozent, in der elektrischen Industrie 141,8 Prozent, und doch ist diese Steigerung schon wieder um ein Beträchtliches überholt worden.

Wollte man dem Lehrer dieselbe Steigerung seines Gehaltes zugestehen wie auch nur dem Arbeiter in der Maschinenindustrie von 1914 bis 1917, so müßte er statt 1428 M. Zulage eine solche von 2754,04 M. erhalten. Sein Gesamteinkommen würde dann 2680 M. + 2754,04 M. = 5434,04 M. betragen, eine Summe, die man den Verhältnissen entsprechend als durchaus nicht zu hoch bezeichnen müßte. So aber ist die bis jetzt gewährte Beihilfe vollständig ungenügend, um einen Ausgleich gegenüber der verteuerten Lebenshaltung zu schaffen, und der Lehrer ist gezwungen, Schulden zu machen.

Wir müssen uns wundern, daß die Folgen nicht schon deutlicher und krasser zutage treten. Der gesunde Sinn der Lehrerschaft wehrt sich mit allen Kräften dagegen, die abschüssige Bahn der materiellen Verelendung zu beschreiten. Mit äußerster Sparsamkeit wird gewirtschaftet. Fast nichts Neues wird angeschafft; Kleider, Wäsche, Schuhe werden abgetragen, bis sie ihr letztes hergegeben haben. Nur notdürftig verleihen Stehkragen und Schlips ein besseres Aussehen. Leibliche und geistige Genüsse werden ausgeschaltet, der Notgroschen wird angegriffen. Aber die Zeit geht dahin und bald verfangen diese Mittel nicht mehr. Der abgetragene Anzug, die geflickten Stiefel versagen eines Tages den Dienst. Die neue, minderwertige Ersatzware muß zu hohen Preisen erstanden werden. Jede Reserve ist aufgebraucht, die Mehrausgaben treten jahrelang auf. Die Zeit ist da, wo der Lehrerstand das Schamgefühl, sich als Proletariat zu betrachten, verliert, wo er seine Blößen, seine Verelendung offen zeigen muß. Wohl hört er hie und da schöne Worte, daß die deutsche Schule das deutsche Volk groß gemacht habe, aber vergessen als Bettler steht er am Wege, wenn Kriegsgewinne andere reich machen. Nein, das Wort von der Verelendung des Lehrerstandes ist keine Phrase, es ist bittere Wahrheit.

Zu der finanziellen und materiellen Verelendung tritt aber nun, wenn solche Zustände lange dauern, auch noch die geistige. Wie soll der Lehrer sich fortbilden, seinen Geist schulen, wo soll er seine geistige Spannkraft zur Pflege von Idealen und sittlichen Werten hernehmen, wenn er kein gutes Buch kaufen, keine gediegene Zeitschrift halten kann, die seinen Gedanken neuen Schwung verleihen, wenn die Sorge um sein Auskommen ihn ganz und gar darnieder drückt?

Wird es auf die Dauer möglich sein, daß seine gedrückte Stimmung, sein verärgertes Gemüt nicht seine Schatten wirft auf die jungen Seelen, denen er zum Erzieher und Pfleger bestimmt ist? Doppelt groß ist die Gefahr. Sie droht nicht allein dem Lehrerstande selbst, sondern durch Vernichtung der Arbeitsfreudigkeit des Lehrers leidet auch die Jugend, der köstliche Schatz, auf dem mehr als je unseres lieben Vaterlandes Hoffnung ruht.

Hilfe tut not, und doppelt gibt, wer bald gibt.

Aus dem Schulleben.

Bochum. Ein vierter Volksschullehrer Ritter des Pour le mérite. Dem ältesten Sohne des Mittelschullehrers Rotenburg in Fürstenwalde, Karl R., ist der Orden Pour le mérité verliehen worden. Der so Ausgezeichnete, der Ostern 1914, nachdem er am Lehrerseminar in Fürstenwalde die Entlassungsprüfung bestanden hatte, als Einjährigfreiwilliger in das 5. Garderegiment eingetreten war, hat den Krieg von Anfang an mitgemacht. Seit zwei Jahren ist R. Leutnant und Kompagnieführer und besitzt längst das Eiserne Kreuz zweiter und erster Klasse. Nach den großen Angriffskämpfen im Frühjahr dieses Jahres hat er im Mai das Kreuz der Ritter des königlichen Hohenzollernschen Hausordens mit Schwertern erhalten. Vor einigen Tagen nun wurde Rotenburg mit dem Pour le mérité ausgezeichnet.

Berlin. Die amtliche Zusammenstellung der Ergebnisse der Werbearbeit in Berliner Schulen ist diesmal besonders interessant! Es wurden aufgebracht alles in allem 15 033 529 M. in Einzelbeträgen von 1 M. bis 150 000 M. Die Durchschnittsziffer beläuft sich auf 155 M. Insgesamt wurden 96 989 Zeichnungen erzielt. Die Gymnasien (11 Anstalten) brachten 2 934 330 M. zusammen, die Realgymnasien 2 526 594 M. Die Realschulen konnten 1 064 420 M. buchen, die Oberrealschulen 1 556 702 M. Die Gemeindeschulen erzielten 4 564 049 M. Dazu waren 65 550 Zeichnungen erforderlich. Fast ein Drittel des Gesamtergebnisses fällt also auf die Volksschulen in Berlin (Gemeindeschulen). Die Wahl- und Pflichtfortbildungsschulen für Jünglinge erbrachten nur 164 619 M. in 17 Anstalten, die entsprechenden Schulen für Mädchen (11 Schulen) 225 770 M. Geradezu glänzend ist die Tatsache, daß zwei Berliner Gemeindeschulen über 200 000 M. zusammenbrachten. Die 158. Schule erzielte 287 Zeichnungen mit insgesamt 263 577 M. und die 102. Schule in 288 Zeichnungen 212 000 M. Diese beiden Volksschulen allein erzielten also mehr als sämtliche Berliner Wahl- und Pflichtfortbildungsschulen zusammen, nämlich 475 577 M. gegenüber 390 389 Mark. Das Plus beträgt 85 188 M.! Die Baugewerkschule ergab nur 210 M. in 5 Zeichnungen, beide Handwerkerschulen nur 200 M. (1 Zeichnung). 12 städtische Mittelschulen und Lyzeen erzielten 5467 Zeichnungen mit 1 795 455 M. 3 Gemeindeschulen und eine Filiale konnten die Zahl 1000 nicht erreichen.

Berlin. Ausgestaltung des preußischen Kultusministeriums. Die Aufgaben des preußischen Kultusministeriums erweitern sich durch die Krieg auf den verschiedenen Gebieten. So hat, der „Kreuzzeitung" zufolge, kürzlich der Minister einen Referenten ins Ministerium berufen, der die Angelegenheiten des Heimatschutzes bearbeiten solle. Ein weiterer Referent ist neuerdings berufen worden, dem die Aufgabe obliegt, die geistigen Strömungen in den Studentenbewegungen zu studieren. Zu den besonderen Aufgaben seines Geschäftsbereiches rechnet der Kultusminister die Fortbildung der Lehrer an den höheren Lehranstalten. Er geht hierbei davon aus, daß die Oberlehrer sich nicht mit dem einmal durch das Universitätsstudium erreichten Maße an Bildung begnügen können, sondern um die Schüler anzuregen und den Unterricht zu beleben, wissenschaftlich weiterarbeiten und sich auch außerhalb ihrer Unterrichtsarbeit betätigen müssen. Ebenso soll auch die Ausbildung der Lehrer an den Volksschulen weiter gefördert werden. In welcher Weise die Ausbildung der Lehrer am zweckmäßigsten erfolgt, unterliegt in den Einzelheiten der Prüfung.

Stuttgart. Der katholische Schulverein in Württemberg hat auf einer Versammlung in Ulm folgende wichtige Entschließung zur Einheitsschulfragen angenommen, die in allen katholischen Gemeinden des Landes in gleicher oder ähnlicher Weise gefaßt werden soll:

„Die Zeitverhältnisse machen eine entsprechende Vervollkommnung des gesamten Schulwesens von der niedersten bis zur höchsten Stufe notwendig. Was die Volksschule betrifft, so haben sich die Grundlagen des konfessionellen Volksschulwesens besonders im Weltkriege glänzend bewährt, so daß für die Volksschule selbst grundstürzende Aenderungen als unberechtigt erscheinen. Dagegen ist dieselbe, wenn sie auch fernerhin ihren Zweck allseitig erfüllen soll, in der Richtung auszubauen, daß den Tüchtigen aus allen Volksschichten auch aus der Volksschule freie Bahn zum Aufstieg ermöglicht wird. Deshalb sollen Mittel und Wege gefunden werden, damit gut veranlagte, minderbemittelte Kinder von der Volksschule unmittelbar zu höheren Schulen zugelassen werden und deren Unterricht genießen können. Bestrebungen, die diese Gelegenheit unter welchem Namen immer zur Beseitigung und Zurückdrängung des konfessionellen Charakters des Volksschulwesens mißbrauchen wollen, sind grundsätzlich zurückzuweisen. Daher erklärt sich die Versammlung einverstanden mit einem den Bedürfnissen der Zeit angepaßten, erreichbaren Ziele in verständiger Weise anstrebenden Ausbau der Volksschule unter der Bedingung, daß die religiös-sittlichen Forderungen des positiven Christentums dabei in vollem Umfange berücksichtigt werden. Dabei erwartet die Versammlung, daß die Staatsregierung im Interesse des Staatswohles an dem bewährten Grundsatze des konfessionellen Volksschulwesens nicht rütteln läßt."

Freiburg i. B. Der neugewählte Präsident des Deutschen Reichstages, Rechtsanwalt Konstantin Fehrenbach in Freiburg i. B., entstammt einem Lehrerhause und hat bis zu seinem 13. Lebens-

jahre die von seinem Vater verwaltete Volksschule besucht. Dieser war Lehrer in Wellendingen im württembergischen Amt Boendorf.

Breslau. Der Altmeister unter den Schriftleitern pädagogischer Zeitschriften, Rektor i. R. Wilhelm Köhler in Breslau, Herausgeber der „Schlesischen Schulzeitung", hat die Schriftleitung mit dem 1. Juli nach 26jähriger erfolggekrönter Tätigkeit niedergelegt. An seine Stelle tritt der Vorsitzende des Schlesischen Lehrervereins, Rektor Traugott Kapuste in Breslau. — Gleichfalls aus der Schriftleitung ausgeschieden ist der Mitherausgeber der „Pädagogischen Warte", Kreisschulinspektor Adolf Rude in Tremessen. Sein Nachfolger ist Rektor A. Münster in Sundhausen bei Gotha.

Amerika. Nach dem „Official Catholic Directory" von 1918 (Neuyork) ist die Zahl der Katholiken in den Vereinigten Staaten, soweit sie sich feststellen läßt, auf 17 416 303 Seelen gestiegen. Die Zunahme in einem Jahre beträgt 393 424, die der letzten 10 Jahre 3 538 877. Tatsächlich ist die Zahl der Katholiken erheblich größer, da die nicht fest ansässigen Katholiken nur zum geringsten Teil in die Zählung einbegriffen sind. Nach der Ansicht des langjährigen Hauptmitarbeiters am „Catholic Directory", des Herrn Joseph H. Meier, wäre die Zahl 19 000 000 nicht zu hoch gegriffen. Mit den Katholiken der nordamerikanischen Kolonien und Schutzgebiete in Alaska, auf Hawai, den Philippinen, auf Pretoria, den Marianen und Samoa steigt die Gesamtzahl auf 26 266 642 Seelen. Die nordamerikanische Geistlichkeit (abgesehen von den Kolonien) besteht heute aus 13 Erzbischöfen und 93 Bischöfen, 14 922 Weltpriestern und 5555 Ordenspriestern. Kirchen mit ständigem Priester gibt es 10 369, sogenannte Missionen (Filialen) mit Kirchen 5448; Seminarien 106 mit 7238 Alumnen, Pfarrschulen 5748 mit 1 593 407 Kindern, höhere Schulen für Knaben 217, für Mädchen 677, Waisenhäuser 297, Greisenheime 109 usw. 27 Staaten (von insgesamt 48) haben heute eine katholische Bevölkerung von über 100 00, 4 über 1 Million, 8 über ¼ Million.

Mittel- und Süd-Amerika. Ueber die Schulverhältnisse in diesen Ländern entnehmen wir der Zeitschrift „La Cultura Latino-Americana (vol. 1 num. 4) 1918 einige bemerkenswerte Angaben.

Bolivia. Die Zahl der Staatsschulen stieg von 80 im Jahre 1900 auf 612 im Jahre 1916.

Brasilien. Die Zahl der Schüler an den Staatsschulen von Santa Catharina, die im Jahre 1909 11 000 betrug, stieg 1915 auf 29 686. Im Staate Rio Grande do Sul gab es 1916 1095 Schulen (davon 660 Privatschulen) mit 90 813 Schülern.

Chile. Ein dem Nationalkongreß vorgelegtes Gesetz sieht für die nächsten 5 Jahre die Schaffung von 4000 neuen Schulen vor.

Colombia. 1915 bestanden 4200 Volksschulen mit 298 541 Schülern.

Costa Rico wies 1915 413 Schulen mit 1320 Lehrern und 35 840 Schülern auf.

Paraguay besaß 1916 1046 Volksschulen mit 1558 Lehrern und 80 000 Schülern (1912 waren es 44 618).

Uruguay im selben Jahre 1014 Volksschulen mit 99 882 Schülern.

Das sind noch nicht eben glänzende Ziffern; es zeigt sich aber auf der ganzen Linie ein entschiedener Fortschritt zum Bessern. Auch für den höheren Unterricht und für die Landesuniversität ist in den letzten Jahren in fast allen Staaten Bedeutendes aufgeboten worden.

Literarisches.

Inhalt des Augustheftes: „Wenn jemand eine Reise tut." Lustspiel in einem Aufzug. Von Th. Heinz. Herr von Wunderlich läßt sich von seinen Freunden zu einer kleinen Reise überreden, zu der er übertrieben große Vorbereitungen macht; er ist reisemüde, bevor er die Reise begonnen hat und herzlich froh, als ihm der Arzt, wieder auf Anraten seiner Freunde, das Reisen untersagt. — Ernste und heitere Vortragsgedichte: „Heilige Erntezeit." Von J. Weiskirch. „Der Kriegsgewinnler." Heiterer Einzelvortrag. Von M. Rahmer. „Vier Jahre Krieg!" Von J. Weiskirch. „Die zehn Gebote." Von Joseph Möller. „Der Putzer." Von Heinrich Jäger. „Der gefangene Sämann." Von J. Weiskirch. „Unser Los." Von M. Rahmer. „Sie kommen!" Von Heinrich Jäger. — Jungmänner-Bildungsabende: Geeignete Darbietungen an Spätnachmittagen.

Deutscher Hausschatz. Illustrierte Familienzeitschrift. Monatlich zwei Hefte. Preis des Heftes 35 Pf. Das soeben erschienene 19. Heft bringt: Zeitgeschichtliche Rundschau: Deutsche Rundschau. Von Franz Lederer, Reichstagsabgeordneter. Oesterreichische Rundschau. Von L. Steinwender, Redakteur. Kirchliche Rundschau. Von Pfarrer Wilhelm Vielberth. — Die Jugend der Elisabeth Traugott. Erzählung von Anna Richli. (Fortsetzung.) — Heimatgedanken im Felde. Eine psychologische Plauderei von A. Wahrheit. (Schluß.) — Das Grab. Gedicht von Laurenz Kiesgen. — Die Eiche von Borsecht. Von Nikolaus Gane. Aus dem Rumänischen übersetzt von Ludwig Goerlich. — Auergeflügel. Von M. Merk-Buchberg. — Deutsche Volkstrachten. Von Dr. Klemens Löffler. — Adam träumt . . . Von Sebastian Wieser. — Kriegsidyll. Gedicht von Bernhard Schäfer. — Das 100. Geburtsjahr des Fahrrades. Wissenschaftliche Rundschau: U-Boot und Völkerrecht. Von Assessor G. Wagner. — Der Piltdown-Fund in England — eine Sensation. Von Hochschulprofessor Dr. S. Killermann. — Himmelserscheinungen im Juli 1918. — Sternfarben und Riesenkanone. Von Professor Dr. Otto Warnatsch. — Für die Frauenwelt. — Für die Jugend: Nervöse Kinder. Von Helene Steinhausen. Fülle. Gedicht von Ilse Franke. — Kinder aus Korea. — 24 Abbildungen.

Bestellungen auf die Zeitschrift werden bei dem nächsten Buchhändler oder Postamt oder direkt beim Verlag des Deutschen Hausschatz Friedrich Pustet in Regensburg entgegengenommen.

Ein katholisches Friedensprogramm!*) In diesen drei Worten birgt sich eine eigene Welt. Es wird wohl kaum einen Einsichtigen geben, der nicht davon überzeugt wäre, daß nach dem Krieg ein Krieg der Geister sich entfesselt, wie ihn vielleicht die Welt auch noch nicht gesehen hat. Radikaler Sozialismus wird das Schwert erheben gegen alles, was nach Bürgerlichkeit aussieht; radikales Freidenkertum wird das Schwert erheben gegen alles, was Religion heißt. In beiden Fällen wird der Katholizismus zum Mittelpunkt der Abwehrbestrebungen werden. Er repräsentiert nicht bloß die geschlossenste Weltanschauung, sondern auch die machtvollste Organisation. Was wäre da nötiger, als zeitig die Grundrisse des Programms zu zeichnen, das die Zukunftsaufgaben des Katholizismus umschreibt, Was wäre willkommener, als dieses Programm von einem Mann wie Prohászka, dem großen Bischof von Stuhlweißenburg, entworfen zu sehen? Er hat es getan in seinem soeben erschienenen neuen Büchlein: Auferstehung, nach dem jeder Gebildete katholischen Glaubens und hoffentlich noch viele tausend andere, denen es ernst ist um die zukünftige Wohlfahrt unseres Volkes, greifen werden. Jede Buchhandlung kann es zu billigem Preise besorgen; in allen besseren Handlungen wird es ohnehin vorrätig sein. Wir wünschten, es wäre in jedem Hause in jeder Hand.

Eine reichhaltige Umschau im Geistesleben erschließt der Jahresbericht der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. 1917. In Studierstuben, Lesezimmern, Schriftstellerheimen, Auswahlmappen, am Schreibtisch des Bücherfreundes usw. ist er schon jahrzehntelang ein wohlgelittener, vielbeanspruchter Berater. Das Goethesche Wort: „Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen", und zwar hier nur auserlesen Gutes, eignet als Sinnspruch mit Fug diesem Bücherverzeichnis. Wissenschaft und schöngeistiges Schrifttum treten in reicher Abwechslung auf. Wir begegnen u. a.: A. Arens, Fürstbischof Bertram, P. Dörfler, M. Faßbender, Erzbischof v. Faulhaber, H. Federer, K. Haggeney, E. M. Hamann, A. Huonder, Bischof v. Keppler, L. Kiesgen, Weihbischof Fr. J. Knecht, A. König, E. Krebs, K. Kümmel, A. Lehmkuhl, P. Lippert, H. Mohr, S. v. Oer, G. Pfeilschifter, F. Schrönghamer-Heimdal, H. Schrörs, H. Schrott-Fiechtl, J. Spillmann, A. M. Weiß und dem nimmersterbenden Alban Stolz. Einen bekrönenden Abschluß verleiht die ausführliche Namhaftmachung der zweiten Auflage des monumentalen Wilperschen Werkes „Die römischen Mosaiken und Malereien" und der Neuen Folge des „Literarischen Handweisers". Als Drucke in Vorbereitung nennt der Jahresbericht die Sammelwerke „Deutschland und der Katholizismus", herausgegeben von Dr. M. Meinertz und Dr. H. Kacher; Ecclesia orans, herausgegeben von J. Herwegen, Abt von Maria Laach; „Das Völkerrecht", herausgegeben von Dr. G. J. Ebers, den Codex Juris Canonici und den achten von Stephan Ehses besorgten Band des Concilium Tridentinum. — Beigegeben ist eine Einleitung von Franz Meister über „Bartholomäus Herder als Buchhändler", ausgestattet mit einer Reihe von Ansichten, Bildnissen und Faksimile, die hauptsächlich auf Grund eines reichen, noch unveröffentlichten Quellenmaterials die in den Jahresberichten 1915 und 1916 vorausgeschickten Jahrhunderterinnerungen an den Gründer der Verlagshandlung durch eine zusammenhängende Darstellung seines wissenschaftlichen Bildungsganges und seines buchhändlerischen Werdens und Wirkens zu einem auch kultur- und zeitgeschichtlich bemerkenswerten Gesamtbilde zu vervollständigen und auszugestalten sucht. Besonders reichlich, manchmal voll dramatischen Lebens, fließen die Quellen über die Anfänge in der damaligen Reichsstadt Rottweil und in der fürstbischöflichen Residenz Meersburg, in dieser unter der Obhut des kommenden Kurerzkanzlers Fürstprimas v. Dalberg und seines Generalvikars Freiherrn Ignaz Heinrich von Wessenberg.

Namentlich den jüngeren Berufsnacheiferern Herders mag es von Nutzen sein zu verfolgen, mit welch vorbildlicher, durch keine Hindernisse, Rückschläge oder Enttäuschungen zu beirrenden Zielbewußtheit der rastlos Vorwärtsstrebende das Ideal, das er sich schon in den Studienjahren gesetzt, „als gelehrter Buchhändler in das Leben einzugreifen", durch alle Ungunst der Zeiten hochgehalten und verwirklicht hat und schließlich in vierzigjähriger, bis ans Ende fortgesetzter Berufsarbeit einen Verlag begründete, der nunmehr in sein zweites Jahrhundert herein seinen festen Bestand zu bewähren vermocht hat.

---

*) Prohászka, Auferstehung. Gebunden in Pappband 1,50 M. (ohne den ortsüblichen Teuerungszuschlag). Verlag der Jos. Köselschen Buchhandlung, Kempten und München.

Erziehungswerte im Rosenkranz. Rosenkranzgedanken über Jugenderziehung und Selbsterziehung von P. Mannes M. Rings, O. P., S. Theol. Lector. 8°. 222 Seiten. Broschiert 3 M. Verlag der A. Laumannschen Buchhandlung, Dülmen i. W. „Nicht das bloße Wort, sondern das fleischgewordene Wort wirkt erlösend", dies Foersterzitat in theologischem und philosophischem Sinne genommen, könnte man dem neuesten Büchlein des bekannten Verfassers mit auf den Lebensweg geben. „Das fleischgewordene Wort" ist der Pädagoge und zugleich die Pädagogik für alle Menschen, Quelle und Ziel jeder wahren Erziehung. Ein Kompendium gleichsam seines Lebens und damit seiner Erziehungslehre „in nuce" ist der heilige Rosenkranz, ein von der Kirche, Lehrern wie Schülern so oft empfohlenes pädagogisches Brevier, geschmückt und illustriert durch das Lebensbild seiner eigenen Mutter, der schönsten und reifsten Frucht seiner „Erziehungsmethode", dem hehrsten und reinsten, dabei doch ganz menschlichen Abbilde seines innersten Wesens. Wir können darum dem Verfasser nicht genug Dank wissen, daß er gegenüber den modernen, Christus feindlichen und religionsgleichgültigen „Erziehern der Menschheit" mit ihren hohlen Phrasen und blutleeren Gestalten wieder auf die „Erziehungswerte im Rosenkranz" hinweist. Allein durch Christi Wesen kann die Menschheit wiederum genesen. Doppelt dankbar sind wir für diese Johannesdienste wegen der feinsinnigen Art und Weise, mit der der Verfasser dem Herrn den Weg bereitet. Keine Theorien, keine bloßen Worte werden dem Leser geboten. „Das fleischgewordene Wort" wirkt hier erlösend. In so natürlicher Menschlichkeit, in so lebenswahren, packenden Bildern hat der Verfasser seine reichen Erfahrungen Gestalt gewinnen lassen, daß man alles ordentlich miterlebt. Andächtig lauschend sitzen wir. „Zu den Füßen des Erlösers", so friedsam und still, so geborgen fühlen wir uns „Bei der Mutter". Wir werden wieder Kind und heiter und froh, wenn wir besuchen „Die frohe Schule der Jugend". Wie die tiefen Mollakkorde einst unserer nun längst verklungenen Glocken greift es uns ans Herz, wenn wir vernehmen, was „Die ernste Schule des Lebens" und „Die Schule des abgeklärten Alters" uns zu sagen hat. Was Foerster in seinem neuesten Werke über „Erziehung und Selbstunterricht" an die Spitze der Erziehung und der Willensbildung stellt, „große Ideale von hinreißender Konzentrationskraft und praktisches Anlernen im kleinsten" (S. 123), finden wir hier in wirklich herrlicher, tief psychologischer und vor allem echt katholischer Weise erfüllt. So möge denn das liebe Buch in recht viele Hände gelangen. Viel Freude, viel Trost und Segen wird es stiften, wird mithelfen, neue Menschen zu erziehen oder doch „alte" zu erneuen, weil es hinführt zu dem, der allein uns erneuern und beglücken kann, zu Jesus Christus.

Je mehr sich ein Schuljahr seinem Ende nähert, desto stärker tritt bei der Jugend das Verlangen nach Ausspannung, Freiheit in die Erscheinung und für einen großen Teil der Ferien bleiben die „Schulbücher" wenigstens unbeachtet. Immerhin ist bei jedem geistig regen jungen Manne auch während der Erholungszeit das Bedürfnis, sich mit dem Inhalt eines guten, lehrreichen Buches zu befassen, vorhanden. Da kommt zu rechter Zeit ein neues Bändchen der Jugendbücherei „Heim und Herd" (Verlag von Moritz Schauenburg in Lahr [Baden]). **„Karte und Bild"**, eine Geländekunde für Jungdeutschland, so lautet der Titel des Buches, das, ganz aus der Praxis hervorgegangen, Fr. Greiner, Oberzeichenlehrer am Bertoldgymnasium in Freiburg i. B., zum Verfasser hat. Außerordentlich interessant ist sein Inhalt, und die Ferienzeit bietet der Jugend reichlich Gelegenheit zu einer Einführung in die Geländekunde. An der Hand dieses überaus reich mit Bild- und Kartenmaterial ausgestatteten Bändchens wird es nicht nur möglich sein, der Jungmannschaft in leicht faßlicher Weise das Verständnis für richtiges Kartenlesen zu vermitteln, sondern sie auch zu befähigen, das, was das Auge sieht, mit wenigen Markierungsstrichen als Kartenbild festzuhalten. Den Mitgliedern der Jugendwehren, wie überhaupt allen, denen die Freude am Wandern gelegentlich die Karte in die Hand drückt, sei dieses Büchlein wärmstens empfohlen. Der sehr billige Preis von 1,50 M. bei solch reicher Ausstattung ermöglicht dessen weiteste Verbreitung. In Sortimentsbuchhandlungen ist es zur Einsichtnahme zu erhalten.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Nachruf!



Am 22. Juli verschied unser liebes Vereinsmitglied

Herr

Lehrer a. D. C. Lenze

im Alter von 66 Jahren.

Nach seiner höchst segensreichen Tätigkeit von 42 Jahren, von denen er über 40 Jahre in Dortmund wirkte, trat der liebe Verstorbene am 1. 1. 1915 in den wohlverdienten Ruhestand. Bis in seine letzten Lebenstage war er ein treues und eifriges Mitglied unseres Vereins, den er begründen half.

Wir werden das Andenken unseres treuen Vereinsbruders in Ehren halten.

Der Kath. Lehrerverein Dortmund.

Darlehen

an Private gewährt die Spezial-Abteilung des

Bankgeschäfts Hermann Neumann, Eisenach, Waldhausstr. 8.

---

1. Wie entferne ich den

beißenden Tabakgeschmack?

zugleich Anleitung zum Beizen.

2. Selbstherst. v. Zigarren, Zigaretten, Kautabak u. s. w. ohne Hilfsmittel.

3. Pflege der angebauten Tabakpflanzen u. Verarbeiten zu

Rauchtabak

4. Verarbeiten von Laub und Blüten

zu Tabakersatz

leichte Anleitungen, jede 90 Pfg.

Beize für Tabak und Ersatz

(ähnlich Varinasgeschmack)
leicht M. 1.90, mittel M. 2.50,
stark M. 2.90. Jede Packung reicht für 5 Pfd. Tabak.

G. Weller, Rösrath (Rhld.)

Habe in Pyrmont eine schöne, ruhige 5 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Sehr passend für pensionierten Kollegen oder Kollegin.

Knaden, Lehrer.

Schoneberg

Kreis Soest.

Schuster & Co.

Markneukirchen No. 168

(Deutsch Cremona).



Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur

Kronen-Instrumente.





Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.

Beste Saiten, Marke Krone.

Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit. Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M. Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß. Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag. Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 32/33. | Bochum, den 10./17. August 1918. | 14. Jahrgang

Große Notstandskundgebung der Lehrerschaft.

Zu der am 27. Juli vom Gauverband katholischer Lehrer, Bezirk Düsseldorf, nach Duisburg in die Tonhalle einberufenen Lehrerversammlung hatte sich die stattliche Zahl von etwa 700 Teilnehmern eingefunden, darunter auch Vertreter befreundeter Verbände und Berufe sowie Kreisschulinspektoren. Lehrer Stroh begründete in anderthalbstündigem Vortrag über das Thema „Der wirtschaftliche Daseinskampf der Lehrerschaft und seine politischen Hintergründe" zunächst die Notwendigkeit, angesichts der starken Erregung der Lehrerschaft über die im Kriege besonders fühlbar gewordene jahrzehntelange Zurücksetzung der Lehrerschaft bei Bemessung ihrer Gehaltsbezüge die neue Gehaltsbewegung aus der Sphäre des rein Gefühlsmäßigen herauszuheben auf den Boden der kühlen, verstandesmäßigen Betrachtung der Verhältnisse, um alsdann auf Grund klar durchdachter, programmatischer Festlegung der Ziele und Wege zum entschlossenen Handeln zu schreiten. Redner zeichnete alsdann mit kräftigen Strichen die ungünstige Entwicklung der Gehaltsverhältnisse in alter und neuer Zeit, die für die Lehrerschaft des Industriebezirks die Bestätigung des sonst durch die Entwicklung widerlegten Lassalleschen ehernen Lohngesetzes erbracht habe, nach dem der Lohn das Existenzminimum niemals wesentlich überschreiten könne. Besonders bemerkenswert war die Feststellung, daß sogar die Lehrer in den die höchsten Ortszulagen zahlenden Großstädten des Bezirks nur 80—190 M. gegenwärtig besser stehen, als wenn sie nach der vor 1909 geltenden Besoldungsordnung heute ihre Bezüge empfingen. Im zweiten Teile seines Vortrages ging der Redner den politischen Beziehungen nach, die eine sogeringe Wertschätzung des Lehrerstandes zur Folge hatten. Er forderte seitens der Lehrerschaft größte politische Aktivität, Gründung politischer Ausschüsse u. a., damit ihr Einfluß und ihre Vertretung in den staatlichen und kommunalen Parlamenten größer und wirksamer werde. Nach eingehender Aussprache wurde eine Entschließung angenommen, in der von den Gemeinden die Gewährung der gesetzlichen Ortszulagen im Höchstbetrage als Zuschlag zum Grundgehalt für Lehrer und Lehrerinnen gefordert und zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Lehrerschaft fest entschlossen sei, nötigenfalls die ganze Kraft und die letzten Mittel ihrer Organisationen zur Anwendung zu bringen, um ihren Forderungen zum Siege zu verhelfen.

Die kommende einmalige Teuerungszulage

über deren Ankündigung durch den preußischen Finanzminister wir in der letzten Nummer berichteten, wird in der Beamtenpresse und in Zuschriften an Tageszeitungen schon lebhaft erörtert. Wie bitter nötig eine nennenswerte einmalige Zulage ist, braucht hier nicht weiter auseinandergesetzt zu werden. In einer Beamtenzeitschrift wird mitgeteilt, daß die Verschuldung zahlreicher Beamtenfamilien in den vier Kriegsjahren trotz aller Einschränkungen und Entbehrungen auf ein Jahreseinkommen zu schätzen sei. Die Darlehnsaktion der Staatsregierung, die übrigens nach den bisher bekannt gewordenen Bestimmungen nur für unmittelbare Staatsbeamte in Frage kommt, ist nicht geeignet, die verschuldeten Beamten aus ihrem Elend herauszureißen. Sie bleiben Borger, Verschuldete, und haben nur den Gewinn davon, daß sie nicht in die Hände von Wucherern zu fallen brauchen. Das Drückende der Lage an sich bleibt bestehen. Soll die kommende einmalige Zulage dazu helfen, wenigstens einen Teil der Last abzubürden und die bisher noch Schuldenfreien vor dem Jammer des Borgens zu bewahren, so ist mit Winzigkeiten von ein paar hundert Mark freilich nichts anzufangen. Wie haben es denn manche Beamten- und Lehrerfamilien fertig gebracht, trotz allem noch heute schuldenfrei dazustehen? Einmal dadurch, daß das Familienhaupt in übermäßiger Nebenarbeit seine Kräfte verzehrte, und zweitens damit, daß die längst notwendigen Neuanschaffungen an Kleidung, Wäsche, Schuhwerk usw. immer wieder hinausgeschoben wurden. Unter eine gewisse Grenze darf der Staat den Gesundheitszustand und den äußeren Menschen seiner Beamten und Lehrer nicht sinken lassen. Schon heute bekommt man genug höhnische Worte zu hören und allerhand Vergleiche zwischen dem Staat und anderen Arbeitgebern, den Beamten und freien Arbeitnehmern. Mit Recht wird in Beamtenzeitschriften darauf hingewiesen, daß die letzten Kriegsteuerungszulagen kaum 1 v. H. der achten Kriegsanleihe ausmachten und daß auch die Notlage der Beamten eine Kriegsfolge ist, deren Beseitigung als eine außerordentliche Kriegsaufwendung angesehen werden muß. Soll sie aber ihren Zweck erfüllen, so muß sie mehr sein als ein bloßer Kummertropfen. Mit ein paar hundert Mark kann sich der Familienvater allenfalls eine Jacke kaufen (zur Hose langt es kaum); Frau und Kinder haben dann noch nichts, und für Schuhwerk und Wäsche, Heizvorrat usw. bleibt erst recht nichts übrig. In allerhand Zuschriften aus Beamtenkreisen kommt die Sorge zum Ausdruck: Wird der Staat diesmal wirklich etwas Nennenswertes tun? Und zweitens: wird er es rechtzeitig tun? Die Ankündigung des Herrn Finanzministers, daß er sich im Herbst erst mit den Abgeordneten über das, was geschehen soll, unterhalten werde, läßt die Befürchtung wach werden, daß das Geplante wieder zu spät kommen könnte.

(Päd. Ztg.)

Die Tagung des Reichsarbeiterausschusses der deutschen Beamten- und Lehrervereine.

Im Reichsarbeitsausschuß der deutschen Beamten- und Lehrervereine sind jetzt fast die gesamten unteren und mittleren und auch ein Teil der höheren Beamten des Reiches, der Bundesstaaten, der Gemeinden, ferner große Gruppen der Privatbeamten und die großen Lehrerverbände vereinigt. Der Ausschuß hielt am 29. und 30. Juni eine Sitzung in Berlin ab. Auf der Tagesordnung stand eine Reihe wichtiger Standesfragen. Die für die Berufsorganisation der Beamten und Lehrer angenommenen Grundsätze weisen auf die Notwendigkeit eines festen Zusammenschlusses hin, fordern für die Tätigkeit der Berufsvereine innerhalb der durch die besondere Stellung der Beamten- und Lehrerschaft gezogenen Grenzen

freie Entfaltung, die Bildung von Beamten- und Lehrerkammern und Ausschüssen und die Vertretung in den auf berufsständischer Gliederung sich aufbauenden gesetzlichen Körperschaften. Sodann beschäftigte sich die Tagung mit der politischen Freiheit der Beamten und der Lehrer. Sie verlangt, daß das Recht auf die politische Freiheit gesetzlich anerkannt und sichergestellt werde. Zugleich stellt der Reichsarbeitsausschuß den ihm angeschlossenen Verbänden die Aufgabe, ihre Mitglieder staatsbürgerlich, volkswirtschaftlich und politisch zu schulen und Fühlung zu nehmen mit den politischen Parteien.

Einen breiten Raum in der Tagung nahm die Besprechung über die wirtschaftliche Lage der Beamten und Lehrer ein. Für die kommende Gehaltsfestsetzung wurden folgende allgemeine Grundsätze aufgestellt: Anerkennung der Leistungs- und Ablehnung der Rententheorie bei der Bemessung des Gehaltes, Anpassung des Gehaltes an die steigende Lebensverteuerung, Festsetzung von Anfangsgehältern, die die Gründung eines eigenen Hausstandes in der Mitte der zwanziger Jahre ermöglichen, Verkürzung der Aufrücksfristen und Erreichung des Endgehaltes, spätestens mit dem vollendeten 45. Lebensjahr, Verringerung der Zahl der Gehaltsklassen, Wohnungsentschädigung statt Wohnungsgeldzuschuß, Ablehnung der Verbindung von Gehalts- und Bevölkerungspolitik, Ausbau der Ruhegehalts- und Hinterbliebenengesetzgebung. Zu der gegenwärtigen Notlage der Beamten und Lehrer nahm der Reichsarbeitsausschuß in folgender Kundgebung Stellung:

„Die seitherige Besoldungspolitik des Reichs, der Bundesstaaten und der öffentlichen Körperschaften hat die Beamten- und Lehrerschaft je länger, je mehr aus der ihr gebührenden sozialen Stellung verdrängt. Die dadurch geschaffene Lage hat sich im Laufe des Weltkrieges in besorgniserregendem Maße verschärft. Weite Kreise der Beamten- und Lehrerschaft leiden heute bei stärkster dienstlicher Inanspruchnahme ihrer Kräfte bittere Not und sind gezwungen, ihre Lebenshaltung immer weiter hinter die anderer, zum Vergleich in Betracht kommender Volksschichten zurückzusetzen. Mieten und Steuern wachsen, Kleidung und Wäsche sind für den vermögenslosen Beamten unerschwinglich, und selbst zur Bestreitung des Mehraufwandes der allernotwendigsten Tagesbedürfnisse reichen die unter verschiedenen Bezeichnungen gewährten Teuerungsbeihilfen nicht aus. Die mit dem wirtschaftlichen und sozialen Niedergange der Beamten- und Lehrerschaft unvermeidlich verbundenen Schädigungen an den ihr innewohnenden ethischen Werten bedeuten eine ernste Gefahr für Volk und Staat.

Der von den Beamten und Lehrern zur Wahrung ihrer Interessen eingesetzte Reichsarbeitsausschuß erachtet es deshalb für seine Pflicht, die Regierungen und Volksvertretungen auf die unabweisbare Notwendigkeit hinzuweisen, zur Erhaltung eines körperlich und sittlich gesunden Beamten- und Lehrerstandes unverzüglich durchgreifende Maßnahmen zu treffen. Von diesen Maßnahmen erwartet die deutsche Beamten- und Lehrerschaft:

1. die alsbaldige Erhöhung der der heutigen Geldentwertung gegenüber unzulänglichen Teuerungszulagen,
2. die schleunige Gewährung größerer einmaliger Beihilfen zur Abbürdung der Schulden und zur Beschaffung des notwendigen Ersatzes von Kleidung und Haushaltungsgegenständen.

   Als wirksame Hilfsmaßnahme kann die Hergabe von Staatsdarlehen an Beamte und Lehrer nicht angesehen werden.
3. die erhöhte Fürsorge für die im Ruhestand befindlichen Beamten und Lehrer an ihre Hinterbliebenen.
4. die schleunige Ingriffnahme der Vorarbeiten für eine sobald als irgend angängig durchzuführende grundsätzliche Neuordnung der Besoldungen.

   Die im Reichsarbeitsausschuß vereinigte Beamten- und Lehrerschaft spricht die Bitte aus, an den Verhandlungen der maßgebenden Stellen über diese Fragen beteiligt zu werden, und erklärt sich zur Mitarbeit bereit."

Dem Vorstand des Reichsarbeitsausschusses wurde auch die Ermächtigung erteilt, in Sachen der Kürzung der Kriegsrenten für verwundete Beamten und Lehrer auf Grund der Reichsgerichtsentscheidung vom 19. April d. J. beim Reichskanzler und dem Reichstag vorstellig zu werden. Den Schluß der Beratungen bildete eine Aussprache über den weiteren Ausbau der gemeinsamen Arbeit durch eine engere Verbindung der dem Reichsarbeitsausschuß angeschlossenen Vereine. Der Wortlaut der gefaßten Beschlüsse wird den Verbänden des Deutschen Lehrervereins zur Begutachtung demnächst zugehen.

Die Leitung des Reichsarbeitsausschusses wurde beauftragt, einen allgemeinen Beamten- und Lehrertag in Berlin einzuberufen, wenn die Entwicklung der Verhältnisse es als geboten erscheinen läßt.

Lehrerkammern.

Zu dieser Frage, die gegenwärtig wieder die Lehrerschaft bewegt, schreibt W. Tittel in der Neuen Westdeutschen Lehrerzeitung:

Man schaffe auch für die Lehrer Standesvertretungen mit öffentlich-rechtlichem Charakter, wie sie Landwirtschaft, Handel und Handwerk in ihren entsprechenden Kammern haben und wie man sie jetzt der Arbeiterschaft in dem geplanten Arbeitskammergesetz zu geben gedenkt. Daran fehlt es uns, nicht nur zur Präsentation fürs Herrenhaus, sondern auch für manche andern beruflichen Angelegenheiten. An Stoff und Arbeit wird es diesen Lehrerkammern nicht fehlen, selbst in dem Rahmen des engeren Verhältnisses nicht, in dem die Lehrer zum Staat als ihrem Arbeitgeber stehen. Die Beziehungen der Schule zum öffentlichen Leben sind so mannigfaltige, die Stellung des Lehrers zwischen Staat, Gemeinde, Kirche und Familie ist eine mit Konfliktsstoffen so überladene, daß eine paritätische Berufsvertretung besser als eine nur einseitig unterrichtete und nur dem Autoritätsgedanken folgende Behörde vermag. Reibungen zu verhindern und Hemmungen auszuschalten. Neben dem Recht, innerhalb ihres Gebietes Erhebungen anzustellen, Gutachten zu erstatten, Anträge an die gesetzgebenden Körperschaften zu richten, Beisitzer und Sachverständige für die Disziplinargerichte zu ernennen, das Lehrerausbildungs- und Fortbildungswesen anzuregen, verleihe man ihnen auch das Präsentationsrecht zum Herrenhaus, welches durch Wahlmänner, die bezirksweise zusammentreten, auszuüben ist, und man hat etwas Ganzes und Einheitliches geschaffen. Dahin zu streben und zu arbeiten, halte ich für unsere großen Vereine für wichtiger, als jetzt schon das pädagogische Mitteleuropa auszubauen. Diese Lehrerkammern denke ich mir nicht als selbständige, unter allen Umständen und nach allen Seiten hin unabhängige und beziehungslose Berufsvertretungen, wie sie die Kammern für Landwirtschaft, Handel und Handwerk sind. Dafür ist die Lehrerschaft in volkswirtschaftlicher Hinsicht eine zu kleine und unbedeutende Gruppe, um den großen Erwerbsständen darin gleichgestellt zu werden. Ihre berufsständische Vertretung kann nur geschehen im Anschluß und im Zusammenhange mit den Berufsgruppen, die denselben Wirtschafts- und Rechtsverhältnissen, den gleichen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen, demselben Gesetz des festen Gehalts unterstehen. Darum sind Lehrerkammern nur als Abteilungen von Beamtenkammern zu denken, nur als Vertretungskörper, die ihre besonderen Fragen besonders, alle mit der übrigen Beamtenschaft gemeinsamen Angelegenheiten aber gemeinsam im Rahmen der großen Berufsvertretung behandeln. Es wären also in Beamtenkammern für die Lehrer Unterabteilungen zu schaffen, wie nach den Vorschlägen der beteiligten Organisationen in dem Arbeitskammergesetz solche für die kaufmännischen und technischen Angestellten eingerichtet werden sollen. Nur dadurch, durch Zusammenfassung und Einbegreifung, kommen wir und alle Beamten aus der Ohnmacht der Vereinzelung heraus und gegenüber den kapitalkräftigen Vereinigungen von Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie und den zahlenmäßig uns überlegenen Angestellten- und Arbeiterverbänden zu einer vollwertigen und wirksamen Vertretung unserer wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen im Staat und seinen verfassungsmäßigen Körperschaften.

Die Besoldung der zu den Fahnen einberufenen auftragsweise beschäftigen Lehrer.

war Gegenstand einer Eingabe des Vorstandes des Preußischen Lehrervereins an den Kultusminister. Es wurde darin erbeten, die Lehrer, soweit ihnen seitens der Schulverbände Diensteinkommen nicht gezahlt wird, für die Ausfälle an Gehalt aus Staatsmitteln zu entschädigen, wie es gegenüber den diätarisch beschäftigten Staatsbeamten und auch den in den Kriegsdienst eingetretenen Hilfslehrern und den übrigen Kandidaten des höheren Lehramtes geschieht. Leider ist die Bitte des Preußischen Lehrervereins erfolglos geblieben; auch ein dahinzielender Antrag im Ausschuß des Abgeordnetenhauses führte zu keinem Ergebnis. Der Antrag wurde zurückgezogen, da — wie der Berichterstatter des Ausschusses, Abg. Wildermann, am 8. Mai im Abgeordnetenhause erklärte — der Durchführung große Schwierigkeiten entgegenstünden und die Staatsregierung ausdrücklich erklärte, daß in den Fällen, wo wirkliche Not sei, auch stets geholfen werde, und daß, während in den beiden ersten Kriegsjahren Hunderte von Bittgesuchen aus diesen Kreisen kamen, jetzt nur noch selten Bittgesuche kommen. Kultusminister Dr. Schmidt führte im Anschluß daran aus:

„Die Staatsregierung ist eifrig bemüht gewesen, die Härten zu beseitigen, die die Einberufung zum Heere für die amtliche Laufbahn verursacht. Allerdings ist sie dabei in weitem Umfange auf das Entgegenkommen der Gemeinden angewiesen. Sie hat aber von Anfang an durch allgemeine Anordnungen die Schulaufsichtsbehörden beauftragt, bei den Schulverbänden darauf hinzuwirken, solchen im Heeresdienste stehenden Lehrern, die bereits vor dem Kriege im Dienste der Gemeinden tätig gewesen waren, auch während des Krieges die Dienstbezüge zu belassen. Es darf festgestellt werden, daß sehr viele Schulverbände dazu bereit gewesen sind, namentlich wenn Mittel im Schuletat vorhanden waren und die Stellen offen gehalten werden konnten. Auf Veranlassung der Unterrichtsver-

waltung werden eine große Zahl Lehrer, während sie sich noch bei den Fahnen befinden, von Schulverbänden gewählt und daraufhin angestellt. Zugleich wird in weitem Umfange dafür gesorgt, diesen Lehrern und Lehranwärtern Dienstbezüge zu verschaffen. Bekommen sie seitens der Gemeinden nicht das volle Gehalt, so ist in sehr vielen Fällen wenigstens ein Teil der Dienstbezüge gezahlt worden, gegebenenfalls auch Kriegsbeihilfe und Teuerungszulagen. Nachdem durch den jetzt vom Landtage verabschiedeten Gesetzentwurf über die Vereinfachung der Verwaltung während des Krieges den Schulaufsichtsbehörden Gelegenheit gegeben ist, Ergänzungszuschüsse, die nach dem Schulunterhaltungsgesetz an Schulverbände mit nicht mehr als 25 Schulstellen gezahlt werden, auch innerhalb der Bewilligungsperiode zu kürzen oder zurückzuziehen, wird es noch in weiterem Maße möglich sein, auf die Schulverbände im Interesse der im Heeresdienst stehenden Lehrer einzuwirken. Wo alle diese Mittel nicht zum Ziele geführt haben, ist die Staatsregierung schließlich bemüht, durch Unterstützung den Lehrern zu Hilfe zu kommen. Es ist bereits hervorgehoben, daß die Zahl der Fälle, in denen wirklich begründete Klagen vorliegen, erheblich zurückgegangen ist. Mit den Unterstützungen wird weitherzig verfahren, sie werden vielfach auch an die Eltern der Lehrer gegeben und ihnen überlassen, sich über die Verwendung mit ihren Söhnen auseinanderzusetzen. Im ganzen kann man wohl sagen, daß ein Notstand auf diesem Gebiete nicht vorliegt. Jedenfalls wird die Regierung weiter bemüht sein, ihre Fürsorge auch in diesem Teile der Lehrer und Lehranwärter zuteil werden zu lassen."

Alles das hilft nicht über die Tatsache hinweg, daß die Volksschullehrer auch in dieser Frage wie in so vielen anderen benachteiligt sind.

Die Neuregelung der Dienst- und Gehaltsverhältnisse des Volksschullehrpersonals in Bayern.

Bei Ausarbeitung des vom Landtag einmütig geforderten und durch die Denkschrift vom Juni 1914 wesentlich vorbereiteten Lehrergesetzes hat die Regierung den gesamten Rechtsstoff in ein Volksschullehrergesetz und in ein Schulbedarfsgesetz gegliedert. Das Volksschullehrergesetz soll die Rechte und Pflichten des Volksschullehrpersonals regeln, die sich aus dem Dienstverhältnis ergeben. Dem Schulbedarfsgesetz ist das Gebiet des Schulvermögensrechts überwiesen worden. Wenn sich das Dienstverhältnis der Volksschullehrer von dem der übrigen Staatsdiener auch wesentlich unterscheidet, so daß die vorbehaltlose Uebernahme der Vorschriften des Beamtengesetzes auf die Volksschullehrer ausgeschlossen ist, so haben seine Vorschriften doch vielfach als Vorbild dienen können. Schulpflicht, Schulaufsicht, Schulunterricht und Schulzucht, sowie Schulorganisationsrecht scheiden in diesem Zusammenhang grundsätzlich aus.

Das Volksschullehrergesetz bringt gleich in Artikel 1 eine zweifache bedeutsame Aenderung: Die Zwischenstellung der Volksschulverweser und -Verweserinnen fällt weg, ferner wird in den Dienststufen der Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen dem Volksschullehrpersonal eine Beförderungsgelegenheit eröffnet. Als gemeinsame Bezeichnung für alle in den öffentlichen Volksschulen nicht nur vorübergehend verwendeten Lehrkräfte ist der Ausdruck Volksschullehrer gewählt, der im Gegensatz zu dem bisher mehrfach verwendeten Ausdrucke „Lehrer" die entsprechende Abgrenzung gegenüber den Lehrkräften anderer Lehranstalten bietet. Die Bestimmung, daß der Staat Dienstherr des Volksschullehrers ist, entspricht der bisherigen Rechtsgestaltung. Eine bedeutsame Aenderung bringt auch Artikel 3 der im Gegensatz zu bisher, wo das Dienstverhältnis der Volksschullehrer dauernd widerruflich war, dieses Verhältnis nach zehnjähriger Dienstzeit von der Ernennung zum ständigen Volksschullehrer an unwiderruflich macht.

Abschnitt 2 regelt die Pflichten der Volksschullehrer. Artikel 11, der wörtlich Artikel 16 des Beamtengesetzes entnommen ist, lautet: Die Teilnahme an einem Vereine, dessen Zwecke oder Bestrebungen den staatlichen oder dienstlichen Interessen zuwiderlaufen, ist dem Volksschullehrer untersagt.

Eine wesentliche Aenderung bringt Artikel 15, der folgenden Wortlaut hat: 1. Der weltliche Kirchendienst kann vom Volksschullehrer nur im Nebenamt versehen werden. 2. Die Anstellungsbehörde kann den Volksschullehrer auf Antrag der kirchlichen Oberbehörde zur Uebernahme des Chordienstes verpflichten. Nach dem bisherigen Recht ist mit einer großen Anzahl von Schulstellen der weltliche Kirchendienst organisch verbunden. Die Trennung dieses Kirchendienstes zum mindesten des Meßnerdienstes vom Schuldienst ist ein alter Wunsch der bayerischen Lehrerschaft. Die Begründung nimmt an, daß auch auf kirchlicher Seite gegen die Abtrennung des Meßnerdienstes ernstlicher Widerspruch nicht erhoben wird, ebenso nicht gegen den Ausschluß der Einrechnung der Kirchendienstbesoldung in das Gehalt des Volksschullehrers. Geteilt schienen die Meinungen über die Abtrennung des Chordienstes zu sein. Die bayerischen Ordinariate haben ihre Stellungnahme zu Anfang Mai dieses Jahres dahin festgelegt, daß der Chordienst dort, wo es bisher der Fall war, mit dem Schuldienst verbunden bleiben solle, wenn nicht die kirchliche Oberbehörde die Trennung beantrage, und daß auch an Orten, an denen der Chordienst mit keiner der vorhandenen Schulstellen verbunden ist, die organische Verbindung mit wenigstens einer Schulstelle im Falle des Bedürfnisses auf Antrag der kirchlichen Oberbehörde zu verfügen sei.

Eine ähnliche Stellung hat das protestantische Oberkonsistorium eingenommen. Nach Auffassung der Regierung ist die Neuregelung auf folgenden Grundsätzen aufzubauen: 1. Die organische Verbindung des weltlichen Kirchendienstes mit dem Schuldienste wird grundsätzlich und ausnahmslos aufgehoben. 2. der weltliche Kirchendienst wird vom Volksschullehrer künftig nur im Nebenamte geführt. 3. Das Einkommen aus dem Kirchendienste wird in Schuldiensteinkommen auch nicht mehr zum Teil eingerechnet.

Abschnitt 3 regelt das Diensteinkommen der Volksschullehrer. Nach Artikel 23 besteht das Diensteinkommen aus dem Gehalt und dem Nutzgenusse der Dienstwohnung oder der Wohnungsentschädigung. Nach Artikel 24 besteht das Gehalt des ständigen Volksschullehrers aus dem Grundgehalt und den Gehaltsvorrückungen. Das Grundgehalt beträgt jährlich für den Lehrer 1680 M., für die Lehrerin 1620 M., für den Hauptlehrer 2100 M., für die Hauptlehrerin 2280 M. Zum Grundgehalt treten sechs Gehaltsvorrückungen nach je drei Dienstjahren. Sie betragen für Lehrer und Hauptlehrer je 300 M., für Lehrerin und Hauptlehrerin 180 M. jährlich. Nach Artikel 25 können den ständigen Volksschullehrern in Gemeinden mit über 5000 Einwohnern auf Grund besonderer Anordnung der beteiligten Staatsministerien noch besondere Gehaltsvorrückungen nach je drei weiteren Dienstjahren gewährt werden, wenn die Gemeinden die Mittel dafür selbst aufbringen.

Als Gehalt sind die in der Denkschrift von 1914 vorgeschlagenen Beträge angenommen, Beträge, die damals als angemessen bezeichnet werden konnten, inzwischen aber nicht mehr als entsprechend gelten können. Gleichwohl sollen diese Sätze einstweilen behalten und den Volksschullehrern vorläufig auch weiterhin die Kriegsteuerungsbezüge gewährt werden. Die volle Angleichung der Gehaltsbezüge an die veränderten Verhältnisse soll bis nach dem Kriege zurückgestellt werden.

Das Ruhegehalt beträgt für die ersten zehn Dienstjahre 35 vom Hundert des versorgungsfähigen Diensteinkommens und steigt von da ab bis zum 20. Dienstjahr jährlich um 2 Prozent, darüber hinaus jährlich um 1 Prozent des versorgungsfähigen Diensteinkommens. Das Ruhegehalt darf Dreiviertel des versorgungsfähigen Einkommens aber nicht übersteigen.

Beim Tode des Volksschullehrers im Dienste erhalten die Witwe und die ehelichen oder die legitimierten Kinder für das auf den Sterbemonat folgende Vierteljahr noch das volle Diensteinkommen. Stirbt der Volksschullehrer im Ruhestand, so erhalten die Hinterbliebenen für ein Vierteljahr noch das volle Ruhegehalt. Das Witwengeld beträgt jährlich zwei Fünftel des Ruhegehalts und muß mindestens 300 M. jährlich betragen. Das Waisengeld (Art. 75) beträgt jährlich für jedes Kind, dessen Mutter noch lebt, ein Fünftel des Witwengeldes, für jedes Kind, dessen Mutter nicht mehr lebt, ein Drittel des Witwengeldes. Witwen- und Waisengeld zusammen dürfen den Betrag des Ruhegehalts nicht übersteigen.

Abschnitt 8 bringt die Bestimmungen über Dienstaufsicht und Dienststrafrecht. Die Vorschriften über die Dienstaufsicht schließen sich den betreffenden Artikeln des Beamtengesetzes an, bringen aber keine allgemeine und erschöpfende Regelung. Die Vorschriften über die dienstliche Beurteilung der Volksschullehrer erläßt das zuständige Staatsministerium. Der Volksschullehrer kann verlangen, daß ihm der wesentliche Inhalt der Einträge in seinem Beurteilungsbogen bekannt gegeben wird. Er kann gegen die Einträge zur nächst höheren Dienstbehörde Beschwerde erheben.

Dem Gesetz werden auch an christlichen Bekenntnisschulen hauptberuflich angestellte Personen sowie die israelitischen Volksschullehrer unterstellt. An die Stelle der Gemeinde treten hier die Unternehmer der Schule oder die israelitische Glaubensgemeinde. Von Interesse ist auch noch folgende Bestimmung: Das Dienstverhältnis der Volksschullehrerin erlischt mit der Eheschließung. Die Volksschullehrerin kann jedoch nach Auflösung der Ehe wieder im öffentlichen Volksschuldienst angestellt werden.

Das Gesetz soll am 1. Januar 1920 in Kraft treten.

Aus dem Schulbedarfsgesetz sei kurz noch erwähnt, daß die Gemeinden unter 5000 Einwohnern zur Aufbringung der Gehälter Beiträge von 1200 bzw. 1400 M. leisten, im übrigen der Staat hier die Gehälter aufbringt. In den übrigen Gemeinden zahlt der Staat die Hälfte der Gehaltsvorrückungen, ausgenommen die von den Gemeinden eingeführten besonderen Vorrückungen sowie einen Beitrag zum Gehalt der Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen.

Volksschullehrer und Oberlehrer.

Der Vorstand des Vereinsverbandes akademisch gebildeter Lehrer Deutschlands, jener großen Organisation, die die Oberlehrer des ganzen Reiches umschließt, hat in seiner Sitzung am 29. Dez. v. J. einen höchst bedeutungsvollen und erfreulichen Beschluß gefaßt. Er veröffentlicht darüber folgende Erklärung: „Ich Anschluß an einen Bericht Blocks wurde unser Verhältnis zum Volksschul-

lehrerstande eingehend besprochen. Dabei ergab sich als Grundstimmung, daß wir es rückhaltlos begrüßen, wenn das Verhältnis der beiden Stände zueinander sich so freundlich wie möglich gestaltete, und daß wir gern bereit sind, dafür zu tun, was in unserer Macht steht.".

Schulrat Karl Muthesius bemerkt dazu in den von ihm herausgegebenen „Päd. Blättern": „Wir begrüßen diese Erklärung auf das freudigste. Die Spannung, die bisher zwischen beiden Berufsgruppen bestand, gehörte zu den unerfreulichsten Erscheinungen im pädagogischen Leben der Gegenwart. Die Erklärung des Vereinsverbandes der Oberlehrer atmet eine neue Gesinnung. Ihr gegenüber verhallen Stimmen wie die Paul Cauers, der kürzlich in einer ausführlichen Besprechung meines Vortrags über die Einheit des deutschen Lehrerstandes das Bestehen einer Interessengemeinschaft zwischen den beiden Lehrergruppen entschieden bestritt und infolgedessen die gegenseitige Fühlungnahme ablehnte. Schiedlich-friedlich, das sei das natürliche Verhältnis. Schiedlich bedeutet aber hier, wie der bisher bestehende Zustand überzeugend dartut, das Gegenteil von friedlich. Wenn demgegenüber jetzt von der berufensten Stelle eine andere Losung ausgegeben wird, so erfüllt uns das mit lebhafter Genugtuung. Die Erklärung wird, dessen darf man sicher sein, bei den Volksschullehrern freudigen Widerhall finden und bei ihnen den guten Willen erwecken, in gleicher Weise alles zu tun, um das Verhältnis zu den Oberlehrern „so freundlich wie möglich zu gestalten" . . . Geh. Oberschulrat Block, der Berichterstatter in der Vorstandssitzung des Vereinsverbandes akademisch gebildeter Lehrer, hat bereits in der Jubiläumsnummer des Deutschen Philologenblattes vom 1. Januar 1917 „im Interesse unseres deutschen Schulwesens und der gemeinsamen Aufgaben beider Lehrergruppen, die für die Erziehung und Unterweisung des jugendlichen Nachwuchses unseres Volkes gleicherweise verantwortlich sind", lebhaft bedauert, „daß sie vielfach gleichgültig, wenn nicht einander mißtrauend, neben- oder gegeneinanderstehen". Er hat dabei auf die Bedeutung und das Ansehen hingewiesen, „das der Deutsche Lehrerverein in weitesten Kreisen unseres Vaterlandes gefunden hat", dessen Arbeitsweise anerkennend hervorgehoben und den Oberlehrerverband zu ähnlicher Tätigkeit angeregt. Als eine erfreuliche Nebenwirkung bezeichnete er es, wenn der Oberlehrerverband dadurch „häufig in Fühlung und in Gleichtritt mit dem Deutschen Lehrerverein" kommen würde. Wie die jetzt vorliegende Tatsache beweist, hat er es nicht bei dieser literarischen Anregung belassen, sondern ist dankenswerterweise zur Tat geschritten. Die Erklärung des Oberlehrerverbandes ist das Ergebnis seiner Versöhnungsarbeit. Nachdem diese Erklärung vorliegt und damit der Oberlehrerverband dem Volksschullehrerstand die Hand geboten hat, darf man hoffen, daß die Berufsorganisation der Volksschullehrer sich im gleichen Sinne erklären und gern und freudig in die dargebotene Rechte einschlagen. Damit würde der Grund gelegt sein zur Anerkennung und Betätigung gemeinschaftlicher Berufsinteressen, wir würden den ersten vorbereitenden Schritt getan haben zu jenem Ziele, das der Vorsitzende der bayerischen Oberlehrervereinigung, Prof. Dr. Stemplinger in München, schon 1914 aufstellte, zur Schaffung eines „organisierten deutschen Gesamtlehrerstandes".

„Das Problem der Pädagogischen Akademie im Dienst der Lehrerbildung."

lautete das Thema, über das Seminarlehrer Oßmann vom Kath. Lehrerseminar in Essen auf der Provinzialversammlung rheinischer Lehrerbildner einen Vortrag hielt. Die Leitsätze hierzu lauteten:

1. Das Bedürfnis einer wissenschaftlichen Vorbildung des Lehrerbildners, in der das Studium der Pädagogik im Mittelpunkt steht, wird von der Unterrichtsverwaltung und dem Abgeordnetenhause einmütig anerkannt.

2. Die bestehenden Seminarlehrerkurse sind, so groß auch ihr Wert sein mag, für die Zukunft unzureichend und haben für den Seminarlehrer den Nachteil, daß sie, sobald kein Bedürfnis mehr vorliegt, infolge der schon begonnenen und allmählich fortschreitenden Umwandlung des Lehrkörpers (Akademisierung) von der Unterrichtsverwaltung ohne weiteres aufgelöst werden können.

3. Die Berufsbildung des Seminarlehrers findet ihren Abschluß auf der mit der Universität organisch verbundenen Pädagogischen Zentrale vom Jahre 1911 den einzig gangbaren Weg zu einer gedeihlichen Entwicklung der pädagogischen Wissenschaft bildet.

4. Neben der allgemeinen pädagogischen Ausbildung ist für die unterrichtliche Gestaltung des Lehrstoffes ein vertieftes, besonders die Interessen der Volksbildung berücksichtigendes Fachstudium notwendig, das sich allein auf der Universität vollziehen kann, wo die Probleme im Fluß sind und der einzelne sich zu geistiger Selbständigkeit und Eigenart aufringt durch Anteilnahme an der suchenden und arbeitenden Wissenschaft.

5. Nur bestbefähigte Lehrer, die auf Grund guter Bewährung im Schuldienst und nach ihrer wissenschaftlichen Veranlagung und Strebsamkeit die Bewährung in höheren Aemtern in Aussicht stellen, sollen zu diesem Studium der Pädagogik zugelassen werden.

6. Voraussetzung für die Lösung des Problems ist die Entwicklung des Seminars unter grundsätzlicher Beibehaltung seines bisherigen Charakters als Berufsschule zu einer siebenklassigen Anstalt, in der ein fünfstufiger Unterbau die Allgemeinbildung, ein zweistufiger Oberbau die pädagogische Fachbildung vermittelt. Doch sind die Fächer Religion, Deutsch und Geschichte auch in den letzten beiden Jahren verbindlich weiterzuführen, um die Eigenart des Seminars als deutschnationale Bildungsanstalt mit aller Kraft wirksam werden zu lassen. Auch ist die fakultative Einführung einer zweiten Fremdsprache, etwa des Latein, zu erstreben.

7. Für die Uebergangszeit ist, wenn die Ergänzung der Vorbildung nicht auf die zweite Lehrerprüfung möglich ist, der Besuch der schon für Abiturienten höherer Schulen bestehenden Vorbereitungskurse zu fordern, wo Studierende planmäßig durch Unterweisung und Uebung soweit gefördert werden, daß sie mit Erfolg am Universitätsunterricht teilnehmen können.

8. Auch auf Grundlage dieser Vorschläge für die Lösung des Problems der Lehrerbildung eröffnet sich ein Ausblick auf die schließlich doch einmal zu erstrebende Einheitlichkeit des Lehrerstandes und damit auf die Einheitlichkeit des Bildungswesens überhaupt.

Ueber das passive Kommunalwahlrecht der Volksschullehrer

schreibt der Stadtschulinspektor Dr. Schepp im „Tag":

Die Volksschullehrer besitzen bekanntlich nicht das passive Kommunalwahlrecht, d. h. sie können nicht zu Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlungen oder der ländlichen Gemeindevertretungen gewählt werden. Dadurch sind sie in ihren Bürgerrechten geschmälert und erblicken darin mit Recht eine unverdiente Zurücksetzung. Als Grund für die Vorenthaltung dieses Rechtes wird in der Oeffentlichkeit stets die Freiheit der Volksschullehrer von den Kommunalabgaben angeführt. Diese beiden Faktoren haben aber innerlich gar nichts miteinander zu tun. Wenn man nämlich die geschichtliche Entwicklung der Angelegenheit durchgeht, so findet man, daß es Zeiten gegeben hat, in denen die Lehrer trotz jener Steuerfreiheit im Besitz des passiven Kommunalwahlrechts waren, und daß ihnen zeitweilig das Wahlrecht entzogen war, trotzdem sie Kommunalsteuern zahlen mußten. Der oben angeführte Grund kann also als durchschlagend nicht angeführt werden. Es kommt außerdem hinzu, daß die nach dem 1. April 1909 angestellten Lehrer zur Zahlung der Gemeindesteuern bis zu einem Prozentsatz von 120 verpflichtet sind.

Der Einwand, die Lehrer würden durch die Wählbarkeit zu Stadtverordneten oder Gemeindevertretern zu sehr in die Wahlagitation hineingezogen, kann ebenfalls nicht mehr als berechtigt anerkannt werden, seitdem Herren aus diesem Stande mehrfach in den Reichstag oder das Abgeordnetenhaus gewählt worden sind, ohne daß ihr Amt und Ansehen dadurch gelitten haben. Auch Oberlehrer können zu Stadtverordneten gewählt werden, und doch hat man in diesen Fällen jenen Einwand geltend gemacht. Zudem kann sich beim Volksschullehrer der folgende, eigentümliche Fall einstellen: Wird er nämlich an eine Mittelschule berufen, so besitzt er das passive Kommunalwahlrecht. Wenn aber derselbe Mittelschullehrer zum Rektor einer Volksschule befördert wird, geht er dieses Rechts wieder verlustig. Dieses eigenartige Beispiel beweist zur Genüge, daß die Entziehung jenes Rechts auf die Dauer sich nicht mehr rechtfertigen läßt, und daß es die höchste Zeit ist, mit einem Zopf aufzuräumen, der in unsere Zeit durchaus nicht mehr hineinpaßt.

Man ist heute doch bestrebt, alle verfügbaren Kräfte, Kenntnisse und Fähigkeiten dem Staat und den Gemeinden nutzbar zu machen. In unserm Falle aber schaltet die Gesetzgebung einen ganzen Stand von der Mitarbeit in den Gemeinden aus, dessen Sachverständnis bei den Beratungen der Gemeindekörperschaften großen Segen stiften kann. In andern Bundesstaaten hat man diesen Vorteil auch längst erkannt und die entgegenstehenden Schranken hinweggeräumt. Im Königreich Sachsen können z. B. Volksschullehrer nicht nur Gemeindevertreter und Stadtverordnete werden, sondern sie können auch zu Mitgliedern des Magistrats (Stadträten) gewählt werden, wie es z. B. in Dresden der Fall ist. Es darf darum wohl der bestimmten Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß auch in Preußen mit einer veralteten Gesetzesbestimmung aufgeräumt wird, die einen ganzen Stand ohne zwingenden Grund ein wichtiges Bürgerrecht vorenthält.

Pädagogischer Kurs in Köln

veranstaltet vom Verein für christliche Erziehungswissenschaft.

I.

Eine überaus zahlreiche Versammlung von Lehrern und Lehrerinnen, von Weltklerus und Ordensleuten beiderlei Geschlechts hatte sich am 5. August, nachmittags um 4 Uhr, im großen Saale des Fränkischen Hofes versammelt. Eine Reihe von Vertretern

verschiedener Verbände und Organisationen saß an den Tischen des Vorstandes, an ihrer Spitze der hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Lausberg als Vertreter Sr. Eminenz des Herrn Kardinals, ferner unter anderem Beigeordneter Dr. Kahl als Vertreter der Stadt Köln, Rektor Brück (Bochum) als Vorsitzender des pädagogischen Weltverbandes, des katholischen deutschen Lehrerverbandes und des Waisenhausverbandes, Fräulein Oberlehrerin Schmitz aus Aachen als Vorsitzende des Verbandes katholisch-deutscher Lehrerinnen, Generalpräses Mosterts (Düsseldorf) als Vertreter der katholischen Jünglingsvereine Deutschlands und Lehrer Krug als derzeitiger stellvertretender Vorsitzender des Provinzialverbandes Rheinland des kath. Lehrerverbandes. Nach den Begrüßungsworten des Vorsitzenden Seminaroberlehrers Habrich überbrachte der hochwürdigste Herr Weihbischof in überaus warmen, zu Herzen gehenden Worten die Grüße und Wünsche des Herrn Kardinals von Hartmann. Nicht minder herzlich begrüßte Dr. Kahl die Versammlung im Auftrage des Oberbürgermeisters und der Stadt Köln. Nachdem dann noch verschiedene der oben genannten Vertreter im Namen ihrer Verbände und Organisationen herzliche Begrüßungsworte gesprochen hatten, bestieg als erster Vortragender, von lebhaftem Beifall begrüßt, Geheimrat Dr. Dyroff aus Bonn das Rednerpult.

In klaren sachkundigen Ausführungen zeigte er die Wechselbeziehungen zwischen Pädagogik und Metaphysik, wie einerseits die Pädagogik auf den grundlegenden metaphysischen Wahrheiten beruht, anderseits aber auch einen durchschlagenden indirekten Beweis für diese Wahrheiten, namentlich für die großen Menschheitsfragen nach dem Zweck des Lebens, dem Ursprung des Wahren und Guten und dem letzten Grund aller physischen und moralischen Ordnung bietet.

Nach ihm beleuchtete Beigeordneter Dr. Kahl in seinem ersten Vortrag über Probleme der Großstadtpädagogik nach einigen einleitenden geschichtlichen Bemerkungen die Bedeutung, die namentlich die Umwelt und der Vorstellungskreis des großstädtischen Schulneulings für seine erziehliche Behandlung hat. Reicher Beifall lohnte beiden Rednern ihre lehrreichen Darbietungen.

II.

Der zweite Tag begann bei zahlreichem Besuch mit dem ersten Vortrag des Lehrers Dr. Jakob van den Wyenbergh über „die Organisation des Volksschulwesens auf differentiell psychologischer Grundlage". Er legte die Arten der verschiedenen Begabungsunterschiede dar, ihre Ursachen und ihre Veränderungen im Laufe der Schuljahre. Er befürwortete eine maßvolle Berücksichtigung der Höhenunterschiede in der Volksschule, will aber im allgemeinen die Berücksichtigung der verschiedenen Arten der Begabung den höheren Schulen vorbehalten.

Die Leiterin der städtischen Wohlfahrtsschule in Köln Fräulein Dr. Amalie Lauer betonte in ihrem Vortrag über „Frauenbildung der Gegenwart" bei den großen Anforderungen der Zeitverhältnisse an die Frau die Bedeutung der Erziehung zu staatsbürgerlichem Denken und Empfinden, vor allem aber auch zu Verinnerlichung und Mütterlichkeit.

Professor Dr. Wrede, Dozent an der Kölner Handelshochschule, hob nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung über die Pflege des Volkstums überhaupt die Wichtigkeit der Pflege der Mundart in der Schule hervor, sowohl für den Unterricht in der Schriftsprache, als vor allem für die Stärkung der Heimatliebe.

Am Nachmittag um 4½ Uhr besprach dann Geheimrat Dr. Dyroff in seinem zweiten Vortrag das Verhältnis zwischen Logik und Pädagogik. Die Logik, so führte er aus, ist notwendig zur Festlegung der Begriffe in der theoretischen Pädagogik, zur Klarheit im Betrieb der praktischen Erziehungskunst und als angewandte Logik in den einzelnen Fächern, vor allem in Deutsch und Mathematik, zur Bildung der Denkkraft. Darauf beleuchtete Geheimer Regierungsrat Schmidt aus Düsseldorf durch überaus reichhaltige Zahlenbelege die Notwendigkeit der Fürsorgeerziehung in der Rheinprovinz. Er konnte als überaus erfreuliche Tatsache berichten, daß rund 75 Prozent aller entlassenen Fürsorgezöglinge der aufgewandten Mühe durch ihr ferneres Verhalten entsprechen. Dieser Erfolg ist um so höher zu werten, als 70 Prozent aller Zöglinge der Fürsorge erst im Alter von 16—18 Jahren überwiesen werden, also nur kurze Zeit der erzieherischen Beeinflussung unterstehen. Im Anschluß an diesen Vortrag wies dann noch in kurzen Worten Direktor Becker von Krefeld auf die bereits so bedeutsamen Leistungen des noch so jungen Katholischen Erziehungsvereins für die Rheinprovinz hin und empfahl ihn den Zuhörern.

Mit gespannter Aufmerksamkeit lauschten die Anwesenden von Anfang bis zum Schluß den gewiß nicht immer leichten Ausführungen der Vortragenden. Ihr reicher Beifall zeigte jedesmal, daß sie das gebotene Lehrreiche und Schöne vollauf zu würdigen wußte.

Realienbuch oder Merkheft?

In der Zeitschrift „Schaffende Arbeit und Kunst in der Schule" erschien folgende Umfrage:

Die Schule der Zukunft wird dringlicher als früher an uns die Frage stellen: Wie leisten wir mit einem Mindestmaß von Kraft ein Höchstmaß von Arbeit? An der restlosen Lösung dieses Problems müssen Wissenschaft und Praxis zusammenarbeiten. Die experimentelle Psychologie bietet uns wichtige Winke und gute Wegweisung in ihren Forschungsergebnissen, deren Verwendbarkeit aber der Praktiker an der Hand seiner Erfahrungen nachzuprüfen und festzustellen hat. An der Erörterung unserer Streitfrage: „Realienbuch und Merkheft?" hat die Wissenschaft nicht unmittelbar Anteil. Sie liefert zwar wertvolle Beiträge, aber das hier angeschlagene Problem ist in der Hauptsache eine Angelegenheit der pädagogischen Praxis. An sie wende ich mich heute. Ich bitte alle Freunde und Förderer der Bildungsarbeit an unserer Jugend, mir ihre Erfahrungen und Ratschläge zu übermitteln. Besonderes Gewicht lege ich auf die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verwenden Sie im Unterrichte ein Realienbuch oder ein Merkheft oder ein ähnliches Hilfsmittel?

2. Auf wessen Anordnung oder Anregung ist die Einführung erfolgt und wie wird sie begründet?

3. In welcher Weise wird das Hilfsmittel unterrichtlich verwandt und wie hat es sich bewährt? Besonders: Wird es mit Erfolg in den Dienst der Arbeitsschulbestrebungen gestellt und wie geschieht das?

4. Welche Vorschläge machen Sie für eine Verbesserung und Ausgestaltung? Ist z. B. bei dem Realienbuch eine ausführliche Darstellung, oder eine übersichtliche Gruppierung von Stichwörtern und Kernstellen zu wählen? Werden Aenderungen gewünscht für die Stoffanordnung, Durcharbeitung, Verdeutlichung durch Bilder usw.? Welche besonderen Vorschläge machen Sie für den naturgeschichtlichen Teil?

Ich hoffe auf rege Mitarbeit und werde über das Ergebnis der Umfrage gern berichten.

Eduard Hassenpflug, Vizef. d. Ref.,
Kassel, Parkstraße 50.

Ein allgemeiner Karitaslehrgang.

welcher einen Ueberblick über sämtliche für die Karitasarbeit in Betracht kommenden Tätigkeitsgebiete gewährt, wird durch den Karitasverband für das katholische Deutschland in der Zeit vom 3. bis 13. September in den Räumen der Universität zu Freiburg abgehalten werden. Die Veranstaltung ist in erster Linie dazu bestimmt, allen in der örtlichen Karitasarbeit stehenden Persönlichkeiten Anregungen und praktische Winke für die Ausübung der zahlreichen verschiedenen Zweige der Wohltätigkeit zu bieten. Es kommen demgemäß zur Behandlung die Fragen der karitativen Organisation, der Schulung karitativer Helfer und der Zusammenarbeit der Karitas mit der öffentlichen und interkonfessionellen Wohlfahrtsarbeit. Sodann sind sämtliche karitativen Einzelgebiete mit Vorträgen bedacht, so die karitative Armenpflege und die ihr dienenden Vereine, die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, die Jugendfürsorge, die karitativen Aufgaben der Krankenpflege unter besonderer Berücksichtigung der Landkrankenpflege, die Gebrechlichenfürsorge, die besonderen Pflichten eines ländlichen Karitasausschusses sowie verschiedene karitative Grenzgebiete. Der letzte Tag wird der Karitashilfe in der Seelsorge gewidmet sein. Mit den Vorträgen, welche den Vormittag ausfüllen, sind jeweils entsprechende Besichtigungen am Nachmittag verbunden, so daß auch die praktische Anschauung und Anleitung nicht fehlen wird. Zum Abschluß eines jeden Tages ist während einer Stunde Gelegenheit zur Aussprache und zu Anfragen geboten.

Der Teilnehmerbeitrag für den gesamten Lehrgang beträgt 10 M. Die Anmeldung erfolgt bei der Zentrale des Deutschen Karitasverbandes, Freiburg i. Br., Belfortstraße 20. Auf Wunsch wird auch gerne Wohnung und Verpflegung zu mäßigen Preisen vermittelt. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß der Lehrgang, welcher einem dringenden Bedürfnis entspricht, allen Teilnehmern eine Fülle wertvoller Kenntnisse und Anregungen bieten wird.

Deutsche Jugendherberge.

Jahresbericht 1917.

A. Herbergsbesuch 1917:

Westfalen	4408	Besucher
Schleswig-Holstein mit Hansagebiet	3345	„
Rheinland	1051	„
Hannover	23	„
Hessen-Nassau	10	„
Königreich Sachsen	400	„
Harz und Thüringen	—	„ *)
gangen.		
Odenwald	—	„
Bayerische Pfalz	—	„
Im ganzen	9237	Herbergsgäste

*) Angaben bei Drucklegung des Jahresberichtes nicht einge-

Davon ungefähr doppelt soviel Jünglinge als Mädchen und etwa 50 v. H. schulentlassene Jugend.

Am stärksten besuchte Herbergen:

Altena i. Westf.	1076	Besucher
Hoisdorf i. Schleswig-H.	872	"
Glinde i. Schl.-H.	783	"
Möhnetalsperre i. Westf.	612	"
Lüdenscheid i. Westf.	612	"
Alten-Altenberg i. Westf.	565	"
Schnellenberg i. Westf.	539	"
Lübeck	489	"
Willinghausen i. Schl.-H.	437	"
Burg a. d. Wupper, Rhld.	427	"
Neugraben i. Schl.-H.	311	"
Quickborn i. Schl.-H.	305	"
Herscheid i. Westf.	227	"

Unter den üblen Begleiterscheinungen des Weltkrieges, als da sind: Ernährungsschwierigkeiten, Einschränkung des Bahnverkehrs, stärkere Heranziehung der Jugend zu Hilfsarbeiten in der Landwirtschaft und im Gewerbe, rasend hohe Preise für „Schusters Rappen" u. a. m., mußte auch das mehrtägige Jugendwandern und damit der Besuch unserer Jugendherbergen zurückgehen. Gegenüber dem Vorjahre (13 391 Besucher) sank die Besuchsziffer um rund 4000; sie kommt dem Tiefstand von 1915 (10 232 Besucher) gleich. Die westfälischen Herbergen haben sogar einen Rückgang von 50 v. H. zu verzeichnen. Dennoch haben eine Reihe von Bleiben im westfälischen Sauerlande eine verhältnismäßig hohe Besuchszahl aufzuweisen. Diese Orte liegen in der Nähe oder inmitten großer beeren- und pilzreicher Waldgebiete und üben auf die Jugend eine doppelte Anziehungskraft aus. Neben dem Durchgangsverkehr sind manche Herbergen von einzelnen Wanderscharen 14 Tage bis 4 Wochen belegt gewesen, so daß die Zahl ihrer Besuchstage bei weitem höher als die von uns festgestellte Kopfzahl der Herbergsgäste ist. So wurden diese Herbergen vielen Stadtkindern nicht allein billige Sommerfrischen, sondern auch Stützpunkte für das Sammeln begehrenswerter Nahrungsmittel in harter Kriegsnotzeit.

Eine sehr bemerkenswerte Ausnahme im Rückgang der Herbergsbesucher macht Schleswig-Holstein mit dem Hansagebiet. Während es 1916 nur 729 Herbergsgäste zählte, meldet es jetzt die erstaunliche Zahl von 3345 Besuchern, also das 4½fache vom Vorjahr, und kommt damit dem bisher an der Spitze marschierenden Mutterland der Jugendherbergen, Westfalen, sehr nahe.

Wir freuen uns dieser Errungenschaft der „Waterkante", die auf die überaus rührige Werbearbeit der Herren F. Manow und Zimmermann im neuen Hamburger Herbergsausschuß zurückzuführen ist. Den stärksten Besuch weisen dort die zu Jugendheimstätten ausgebauten Herbergen auf. Schon heute dienen einzelne Bleiben gleichzeitig als Nest für die heimische und als Obdach für die durchwanderte Jugend. Manche Jugendherberge dürfte berufen sein, in absehbarer Zeit diese Doppelbestimmung zu erfüllen. Da die Jugendheime den Jugendherbergen nahe verwandt sind, begrüßt der Hauptausschuß diese Entwicklung aufs wärmste. In heutiger Kriegszeit werden meist ausgedehnte und anstrengende Fernfahrten gemieden, dafür aber gern landschaftlich schön gelegene Jugendherbergen zu mehrtägigem Verweilen aufgesucht. Da wechseln dann kürzere Wanderungen rund ums Nest ab mit süßem Nichtstun oder mit Volkstänzen und lustigem Spiel.

B. Bekämpfung von Wanderunsitten.

Immerhin bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß jede einzelne unserer Jugendherbergen, deren Leitung in ausgesucht bewährten Händen liegt, an ihrem Teile mit dazu beiträgt, die Unsitten im Jugendwandern zu bekämpfen. Im Verein mit dem „Wandervogel" und allen übrigen Jugendwanderverbänden veröffentlichte der Hauptausschuß nachstehenden Aufruf, der in allen Jugendherbergen zur Beachtung aushängt:

An alle jugendlichen Wanderer!

Schützt unsere deutsche Heimat!
Schont Wiesen und Felder, Wald und Strauch!
Nehmt Rücksicht auf den Ernst der Zeit in Benehmen und Kleidung!
Unnützer Schmuck gehört nicht auf die Wanderung!
Singt anständige Lieder und tragt den Schmutz der Großstadt nicht hinaus aufs Land!
Auf Bahnhöfen, in der Bahn und auf dem Marsch durch Stadt und Dorf unterlaßt jeglichen Gesang!
Betragt Euch so, daß man Euch achtet und gern sieht!
Meidet Alkohol und Nikotin auf der Wanderung dann habt Ihr den rechten Genuß von den Schönheiten der Natur!"

In Verbindung mit dem märkischen Herbergsausschuß steht der kürzlich für Großberlin gegründete Ausschuß zur Bekämpfung der Wanderunsitten, der ähnliche Aushänge in großer Auflage herausgegeben hat.

C. Vom weiteren Ausbau unseres Werkes.

Spenden: Der Sauerländische Gebirgsverein im südlichen Westfalen, darin die Jugendherbergen entstanden sind und die weiteste Verbreitung gefunden haben, bewilligte wiederum 1000 M. Beihilfe. Die westfälisch-rheinische Industrie hatte bereits in den Vorjahren, vielfach durch regelmäßige Beihilfe, unser Werk in sehr wirksamer Weise unterstützt. Im Berichtsjahr konnten wir zu unserer Freude feststellen, daß auch die Industrie in anderen Gebieten des Reiches durch Spenden für die Jugendherbergen die Verpflichtung bekundete, als Hauptverbraucherin menschlicher Kraft mitzuwirken an der Ertüchtigung unserer Jugend und der Erhaltung unserer Volkskraft. Die Früchte solch einsichtigen Tuns wird die Industrie in erster Linie selber ernten. Alle Industriespenden finden grundsätzlich im Wandergebiete des Betriebssitzes Verwendung. (S. auch Abschnitt D.)

Das preußische Kultusministerium überwies dem Hauptausschuß eine sehr schätzenswerte Beihilfe von 3000 M., wodurch wir den während des Krieges neu gebildeten Herbergsausschüssen eine geldliche Grundlage zur Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten geben konnten. Hierbei wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die infolge Zuschüssen aus der Spende des Kultusministeriums eingerichteten Herbergen in Obhut von Gemeindebehörden genommen werden möchten. Dies geschah vielfach bereits. Die Regierung bekundet damit, daß sie auf die Beteiligung der Gemeindebehörden bei Jugendherbergsgründungen besonderen Wert legt. Verschiedene Regierungspräsidenten unterstützen unser Werk in ihren Bezirken schon mehrere Jahre aus Jugendpflegemitteln. Hoffentlich wirkt die Stellungnahme Preußens auch anregend auf die anderen Bundesstaaten.

D. Schaffung neuer Herbergsausschüsse und Herbergen.

An der „Waterkante" bildete sich in Hamburg durch Zusammenschluß aller an der Jugendwohlfahrt beteiligten Verbände ein neuer Zweigausschuß für Deutsche Jugendherbergen (Geschäftsführer Lehrer F. Manow). Zu gleicher Zeit schuf A. Lange für Brandenburg in Berlin einen neuen Ausschuß. Beide Ausschußleiter haben innerhalb eines Jahres trotz des hemmenden Krieges durch geschickte Werbearbeit und zahlreiche Herbergsgründungen wahrhaft Vorbildliches geschaffen. Ende des Jahres gab der Leiter der Märkischen Jugendherbergen bereits seinen ersten Jahresbericht heraus, aus dem wir mit freudigem Erstaunen von seinen Erfolgen erfahren. Inzwischen ist aus diesem Ausschusse ein weitere Berliner Kreise umfassender Bund für Jugendherbergen in der Mark Brandenburg geworden. Herzlichsten Dank beiden wackeren Mitarbeitern! Für Errichtung neuer Jugendherbergen in der Mark Brandenburg hat J. Simon, Berlin, bereits eine Stiftung von 20 000 M. gemacht.

Der Oberpräsident von Ostpreußen hat sich in sehr dankenswerter Weise bereit erklärt, die Einrichtung von Jugendherbergen in der Ostmark zu fördern. Mit den weiteren Arbeiten hat er die Provinzialabteilung des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege betraut, dessen Jugendheime in erster Linie als Jugendherbergen in Aussicht genommen sind. Samland, die Nehrungen und Masuren, allen Kennern Ostpreußens als Gegenden von hoher landschaftlicher Schönheit bekannt, sollen unsere Jugend durch Herbergen erschlossen werden.

Nach eingehender Besichtigung der sauerländischen Jugendherbergen durch einige Herren des Odenwaldklubs gründete Direktor Kissinger (Darmstadt) einen unter seiner Leitung stehenden Jugendherbergsausschuß im Odenwald, dem der hessische Landesverband des Jungdeutschlandsbundes eine Wiegengabe von 1000 Mark spendete.

Der Zentralausschuß für Volksschulwanderungen im Königreich Sachsen, der schon vor dem Kriege mit hervorragendem Eifer und Erfolg gewirkt hat, plant die Bildung eines gemeinsamen Jugendherbergsausschusses mit Erzgebirgsverein, Gebirgsvereine für die sächsische Schweiz, Verband Vogtländischer Gebirgsvereine und der sächsischen Zentralstelle für Jugendpflege. Dieser wird in dem dicht bevölkerten Sachsen ein dankbares Tätigkeitsfeld finden.

Der Herbergsausschuß in Niederhessen beabsichtigt, seine Notherbergen in Gasthöfen nach dem Muster der westfälischen Bleiben in eigentliche Jugendherbergen umzugestalten.

Weitere Zweigausschüsse sind in Bildung begriffen im Wesergebirge, im Taunus und in der Rhön, im Thüringerland, in Schlesien und in Pommern. In der Bayerischen Pfalz, wo bereits kurz vor Kriegsausbruch ein rühriger und erfolgreich arbeitender Herbergsausschuß tätig war, hat Kreisschulinspektor Hartmann die Leitung übernommen. Die neue Ausschußbildung für das Rheinland liegt in Händen von Dr. K. Meisenburg-Elberfeld und Turninspektor Edelhoff-Barmen.

Auch der große schwäbische Albverein (Vorsitzender: Prof. Nägele-Tübingen) hat die Einrichtung von Jugendherbergen in seinem Gebiet beschlossen, wozu das Württembergische Kultusministerium 500 M. beisteuerte.

Der Hauptausschuß trat dem Verband deutscher Gebirgs- und Wandervereine, sowie dem deutschen Volkshausbund als körperschaftliches Mitglied bei.

E. Alte und neue Freunde und Förderer.

Gebirgs- und Wandervereine. Durch ein Rundschreiben wandte sich der Hauptausschuß erneut an alle größeren Gebirgs- und Wandervereine im Reiche mit der herzlichen Bitte um Mitwirkung an der Herbergsgründung. Auf der September-Tagung des Verbandes deutscher Gebirgs- und Wandervereine in Eschwege erstattete der 2. Vorsitzende des Hauptausschusses, Fabrikant W. Müncker-Hilchenbach (Kr. Siegen) Bericht über den Stand der Herbergsgründung im Reiche. Die sich anschließende Aussprache sowie der spätere lebhafte Briefwechsel lassen erkennen, daß die überwiegende Mehrheit der Verbandsvereine gewillt ist, die bereits früher bekundete grundsätzliche Zustimmung nun auch baldigst in die Tat umzusetzen.

Für Gebirgs- und Wandervereine, Heimat-, Verschönerungs-, Verkehrs-, namentlich aber Jugendvereine, ist die kürzlich gegebene Anregung äußerst wertvoll, zum bleibenden Gedenken an die im Heldenkampf gefallenen Mitglieder und zum Segen der künftigen Geschlechter eine Jugendherberge zu errichten. Beider Zwecke kann dabei eine darin anzubringende Tafel in knappen, treffenden Worten gedenken.

Rotes Kreuz. Zu dem Aufsatze: „Wie kann das Rote Kreuz das Jugendwandern fördern?" (Zeitschrift „Das Rote Kreuz" Nr. 19 vom 16. 9. 17) gibt das Zentralkomitee im Nachsatze folgende hocherfreuliche Erklärung ab:

„Bei dem Hauptausschuß für deutsche Jugendherbergen, einer Organisation, die seit Jahren im Dienste des Jugendwanderns eine verdienstvolle Tätigkeit entfaltet hat, besteht der Wunsch, daß ihm nach Eintritt des Friedens und bei der dann stattfindenden Auflösung zahlreicher Lazarette von den frei werdenden Betten, Decken und Baracken ein Teil für seine Jugendherbergen überwiesen werden möchte. Er hat bei Ausbruch des Krieges viele seiner Einrichtungsgegenstände, besonders die vorhandenen Wolldecken, ohne weiteres zugunsten der Kriegskrankenpflege abgegeben. Der genannte Hauptausschuß hat sich bereits an die Vereinigungen des Roten Kreuzes gewandt, und das Zentralkomitee kommt gern seiner Aufforderung nach, auch in dieser Zeitschrift auf den Wunsch hinzuweisen, daß seinerzeit den Bestrebungen des Hauptausschusses durch Erfüllung seiner Bitte Rechnung getragen werden möchte. Es empfiehlt den Vereinen die tunlichste Förderung der Bestrebungen des Hauptausschusses in der angegebenen Richtung auf das wärmste."

Der Landesvertreter der Vereine der freiwilligen Krankenpflege in Elsaß-Lothringen hat erklärt, daß er der Anregung des Hauptausschusses auf Ueberlassung von Lazarettgegenständen nach Kriegsschluß zur Gründung von Jugendherbergen im Reichsland wohlwollend gegenüberstehe. Es ist also begründete Aussicht vorhanden, daß das herrliche Vogesengebirge mehr als bisher durchwandert werden wird; und das ist auch im vaterländischen Sinn zu begrüßen.

Turnerschaft. In der Sitzung des Turnausschusses der Deutschen Turnerschaft vom 31. Mai 1917 in Eisenach schloß der Vortrag des Berichterstatters, Professor W. Frohberg über die Ziele und Wünsche des Hauptausschusses für deutsche Jugendherbergen mit den Worten: „Also alles in allem: wir wollen den Kreisen, Gauen und Vereinen der Deutschen Turnerschaft dringend empfehlen, die Einrichtung von Jugendherbergen, besonders durch Ueberlassung von Turnhallen an die betreffenden Verbände und durch tatkräftiges Eintreten für die Ziele des Hauptausschusses für Deutsche Jugendherbergen zu fördern, aber nur, soweit dies ohne Schädigung des Turnbetriebs möglich ist, und unter Voraussetzung, daß die in Betracht kommenden Wanderausschüsse auch ihrerseits zur Förderung des Vereinsturnens, besonders für Einrichtung von Turnhallen in den nach Friedensschluß frei werdenden Baulichkeiten ihren Einfluß geltend machen."

F. Vom Nachrichtenamt des Hauptausschusses.

Zur besseren Bedienung der Presse richtete der Hauptausschuß ein Nachrichtenamt ein. Sein Leiter, J. Schult, z. Zt. Pretzsch a. Elbe, beschickte bis zum Schluß des Berichtsjahres über 100 Tagesblätter und Fachzeitschriften mit 20 verschiedenen Aufsätzen über die Bedeutung des Jugendwanderns und der Jugendherbergen und trug dadurch den Jugendherbergsgedanken mit großem Erfolg in alle Bevölkerungsschichten. In einigen Abhandlungen, namentlich in solchen für Gemeindeblätter, wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß bei den geplanten Volkshäusern auch ein Gelaß als Jugendherberge vorgesehen werde. In andern wurde darauf hingewiesen, daß für manche kleinere und mittlere Stadt bei der Frage der Kriegsdenkmäler die Einrichtung einer Jugendherberge in Verbindung mit einem Jugendheim im Dienste für die heranwachsenden Geschlechter eine glückliche und würdige Lösung sein dürfte. — Wir danken der Presse für die wohlwollende Aufnahme und hoffen, daß die unsern Arbeitszielen mit Verständnis begegnenden Schriftleitungen auch fernerhin trotz des Papiermangels und der Hintansetzung aller Dinge, die nicht unmittelbar mit den großen Kriegsgeschehnissen des Tages zusammenhängen, uns treue Mitarbeiter an der Ausbreitung unseres Herbergswerkes bleiben werden.

Das Blatt des Verbandes deutscher Gebirgs- und Wandervereine, die im Verlage J. J. Weber, Leipzig, erscheinende „Deutschland" unterrichtete ihre Leser mehrfach in Sammelberichten, die von dem Geschäftsführer unseres Hauptausschusses zusammengestellt und unter der Bezeichnung: „Vom Wirken am Netze der Jugendherbergen" herausgegeben wurden, über Fortschritte und Erfolge unserer Bewegung.

G. Ausblick.

Im Jahre 1917 wurden in Deutschland rund ½ Millionen Stadtkinder zur Erholung aufs Land geschickt. Die Kosten dafür werden auf 10—15 Millionen Mark veranschlagt. Auch nach dem bald zu erwartenden Kriegsende wird die Zahl der erholungsbedürftigen Stadtkinder für die Jahre nicht gemindert sein. Die Unnatur des Stadtlebens sorgt leider allein dafür, auch ohne Krieg. Wir hoffen darum, daß die so überaus verdienstvolle Bewegung: „Stadtkinder aufs Land!" auch für alle Zukunft beibehalten und gefördert werde. Und dabei will unser Jugendherbergswerk in ergänzender Weise kräftig mithelfen. Kann es doch kaum eine bessere Art des Landaufenthalts geben, als die des mehrtägigen Wanderns mit kürzerer oder längerer Rast in unsern, zu billigen Sommerfrischen bereits ausgebauten oder noch auszubauenden Jugendherbergen. Darum sind die in unsere Bleiben gesteckten Gelder dauernde Werte, die, wie kaum andere, reichsten Zins tragen für des ganzen deutschen Volkes Wohl.

Der Hauptausschuß für Deutsche Jugendherbergen.

Flandern im Mai. Rich. Schirmann, 1. Vors.
z. Zt. im Felde.

(Briefe werden über Altena i. W. nachgesandt.)

Aus dem Schulleben.

Bochum. Ein Grunderfordernis jeder Schulgliederung. Peter Rosegger sagt in seinem Romane „Die beiden Hänse": „Ein Arzt soll nicht zu viele Patienten haben, das ist nicht gut; da leistet er schlechte Fabrikware und nicht solide Handarbeit. Darum schaffen sich die Großen einen Leibarzt an". Die Wahrheit, die diese Worte einschließen, gilt ohne Einschränkung auch für die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit. Natürlich kann nicht jedes Kind seinen eigenen Lehrer haben — das wäre nicht einmal das Richtige und Wünschenswerte —, allein ebenso zweckwidrig ist es, wenn ein Lehrer, wie es jetzt leider noch häufig der Fall ist, gleichzeitig 60, 70 und mehr Schüler unterrichten muß. Man meine nicht, auf ein paar Schüler mehr oder weniger könne es doch nicht ankommen. Wer so spricht, der hat von einem guten Unterrichte nur eine oberflächliche Ansicht, ist zufrieden, wenn der Lehrstoff an den Schüler „herangebracht" wird, wenn der ihn „gehabt" hat und „kann"; das Wie der Stoffvermittlung, die geistige Durchbildung des einzelnen machen ihm kein Kopfzerbrechen. Und doch ist (nach Plutarch) der Verstand der Jugend nicht ein Gefäß, das gefüllt, sondern ein Herd, auf dem Feuer angezündet werden soll. Ein wirklich geist- und lebenweckender, der Eigenart jedes einzelnen Kindes gerecht werdender Unterricht, der die Jugend von bloßer Auffassung und Gedächtnisbelastung zu selbsttätiger Beschäftigung und selbsteigener Kraftentfaltung leitet, ist nur denkbar bei einer Klassenbesuchsziffer von 30—40 Schülern. Und wenn gegenwärtig Staat und Gemeinden erfreulicherweise in erhöhtem Maße nach Wegen suchen, Einrichtungen treffen, um eine Verbindung zwischen Volksschule und höherer Schule herzustellen, damit den dazu befähigten Volksschülern ohne Kraft- und Zeitverschwendung der Uebergang in eine höhere Lehranstalt und dadurch der Aufstieg der Begabten ermöglicht werde, so bleibt doch das Grunderfordernis jeder Schulgliederung: Volksschulklassen mit einer einwandfreien Schülerzahl. Sie bietet den besten Prüfstein für das Verständnis, das man von seiten der Schulverwaltungen der Volksschularbeit entgegenbringt. Gewiß, eine gesunde Durchschnittszahl läßt sich nicht von heute auf morgen erreichen — einen Schüler weniger in jeder Klasse bedeutet für größere Gemeinwesen den Bau einer neuen Schule! — aber zum Hohen gelangt nur, wer nach dem Höchsten strebt, und die Frage sollten sich die für die Volksschule Verantwortlichen stets vorlegen: Zeigen unsere Volksschulen einen keine Klage veranlassenden Klassenschulerbestand; wenn nicht, sind wir ernstlich bemüht, diesem Ziele ernstlich näher zu kommen? Und erst wenn diese Frage freudig bejaht werden darf, dann auch mit frohlichem Herzen und starken Handen an andere Aufgaben und Ausgaben für eine fortschrittliche, aufwärtsführende Schulgliederung!

Essen. Der Verein zur Erziehung und Pflege katholischer schwachsinniger Kinder aus der Rheinprovinz hielt im Franz-Sales-Hause seine Generalversammlung ab. In derselben wurde der Haushaltsplan für 1918-19, der mit 387 966 Mark balanziert, genehmigt. Nach dem Jahresbericht betrug die Zahl der Pfleglinge 1917-18 561; davon waren 356 vom Landeshauptmann überwiesen. 59 Schwestern sowie 25 männliche und weibliche Pflegekräfte wirken an der Anstalt. Für Pfleglinge, die seelisch besonders krank sind und an Erregungszuständen leiden, wurden eigene Abteilungen eingerichtet und die Schwestern für die Behandlung dieser Pfleglinge besonders geschult. Bezüglich der Krankheits- und Sterbefalle bot die Anstalt im allgemeinen dasselbe Bild wie andere Anstalten der gleichen Art in dieser Zeit, in bezug auf ansteckende Krankheiten ein günstigeres. Vorsitzender des Vereins ist zurzeit Pfarrer Laaf von St. Gertrud hierselbst.

Berlin. Entschädigung für Nebenbeschäftigungen. Der Vorstand des Berliner Lehrervereins hat am 3. Juli folgende Eingabe an den Magistrat gerichtet: Nach den Haushaltsrechnungen der Stadt Berlin werden mit Ausnahme der Entschädigungen für den Unterricht an Fortbildungsschulen ungefähr 80 000 M. als Entgelt für Nebenbeschäftigungen der an den Gemeindeschulen angestellten Lehrer verausgabt. Die Vergütung für eine Stunde ist verschieden. Sie beträgt 3 M., 2,50 M. bis hinab zu 1 M. Es soll hier nicht untersucht werden, wie weit diese Sätze schon vor dem Kriege unzureichend waren. Seitdem aber der Krieg eine ungeheure Entwertung des Geldes und damit eine nie geahnte Verteuerung der gesamten Lebenshaltung herbeigeführt hat, ist jeder der genannten Sätze, auch der höchste, völlig unzulänglich geworden. Dankenswerterweise hat während des Krieges eine Erhöhung einzelner Stundenhonorare stattgefunden, jedoch in so mäßigen Grenzen, daß ein Ausgleich für den verminderten Geldwert auch nicht

entfernt erreicht ist. Der Berliner Lehrerverein bittet daher den Magistrat, den Stundensatz für die aus städtischen Mitteln vergüteten Nebenbeschäftigungen der Lehrer zeitgemäß zu erhöhen.

Dortmund. Hilfsschullehrer-Kursus." Voraussichtlich beginnt im Oktober d. J. in Dortmund ein neuer Kursus zur Ausbildung von Hilfsschullehrern und -lehrerinnen. In etwa 240 Stunden sollen Vorträge aus allen Gebieten der Heilpädagogik gemäß der Prüfungsordnung für Hilfsschullehrer vom 1. 10. 1913 gehalten werden; nebenbei findet ein Hospitium in allen Stufen der Hilfsschule mit Lehrproben statt; auch wird Gelegenheit zur Ausbildung im Werkunterricht und in Handfertigkeit gegeben. Der Kursus ist als zweijährig gedacht; die Vorträge finden wöchentlich einmal, und zwar an den Samstag nachmittagen statt. Meldungen wolle man möglichst bald an Herrn Stadtschulrat Dr. Wörmann (Dortmund), Nikolaistr. 2, senden.

Köln. Am 2. August hatten sich im großen Saal der Bürgergesellschaft die Abordnungen der Kuratorien und Lehrerkollegien der preußischen „Rektoratschulen" versammelt. Zahlreiche Bürgermeister und ein Reichstagsabgeordneter waren zugegen. Mit einmütiger Geschlossenheit wurden folgende zwei Punkte zum Beschluß erhoben: 1. „Zu fordern ist unbedingt die Unterstellung der Rektoratschulen unter das Provinzialschulkollegium bei Erfüllung der Bedingung, daß eine Anzahl Oberlehrer angestellt wird." 2. „Der Ausbau von Rektoratschulen zu Progymnasien muß sich bei nachgewiesenem Bedürfnis unter leichteren Bedingungen vollziehen können."

Freiburg i. B. Der kgl. Oberlehrer am Lehrerseminar zu Wollstein in Posen, Hr. Josef Schieser, ist von der theologischen Fakultät der hiesigen Universität mit Auszeichnung (insigni cum laude) zum Doktor der Theologie promoviert worden. Oberlehrer Schieser ist in der katholischen Pädagogenwelt Deutschlands bekannt durch seine religionsmethodischen Werke, deren verbreitetstes Methodik des gesamten Religionsunterrichts in der Volksschule (Verlag Bachem, Köln) innerhalb der sechs Jahre seit seinem Erscheinen elf Auflagen erlebt hat; dasselbe wird nicht bloß in ganz Preußen gebraucht, sondern ist auch z. B. in Bayern durch das Kultusministerium genehmigt und an den Lehrerbildungsanstalten obligatorisch eingeführt. Oberlehrer Schieser ist ein Vertreter und Förderer der sog. Münchener (textentwickelnden) Methode im Religionsunterricht.

Bayern. Am 15. Juli 1893, also vor 25 Jahren, wurde der Kath. Lehrerverein in Bayern gegründet. Mit 24 Volksschullehrern trat er ins Leben, heute zählt er kaum 300 Mitglieder, hat aber ein Vermögen von 180 000 M.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Todesanzeige.

Wiederum hat unser Verein einen herben Verlust zu beklagen.

Herr

Theodor Bücker

Lehrer zu Iserlohn

Leutnant d. R. im 19. Res.-Jäger-Battl., 2. Masch.-Gew.-Komp. Inhaber des Eisernen Kreuzes,

starb am 15. Juli in schwerem Kampfe den Heldentod und besiegelte seine Treue zu Kaiser und Reich mit seinem Herzblute.

Der teure Verstorbene war ein eifriges und treues Vereinsmitglied. Mit ihm ist ein Lehrer dahingegangen, der mit Begeisterung und Liebe an seinem Berufe hing. Uns allen war er ein lieber Freund und Amtsgenosse, dessen Aufrichtigkeit und Anspruchslosigkeit ihm unsere Herzen gewann. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Kath. Lehrerverein Iserlohn u. Umgegend.

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 168
(Deutsch Cremona).
Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur



Kronen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.

Beste Saiten, Marke Krone.
Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit. Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

Preußischer Beamten-Verein
in Hannover
(Protektor: Seine Majestät der Kaiser.)

Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Versicherungsbestand 434 448 998 M.
Vermögensbestand 193 346 951 M.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsstempelabgabe von ½% der Prämie trägt die Vereinskasse.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und **deshalb niedrigste Verwaltungskosten.**

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch

Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Beieiner Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen

An den hiesigen **katholischen** Volksschulen sind mehrere Lehrerstellen zu besetzen.

Außer dem gesetzlichen Grundgehalt und den Alterszulagen werden gezahlt:

650 M. Mietentschädigung für Lehrer mit eigenem Hausstande
450 M. für Lehrer ohne Hausstand, sowie
600 M. Ortszulagen, erreichbar in 28 Dienstjahren.

Die laufenden Kriegszuwendungen werden nach staatlichen Sätzen gezahlt.

Bewerbungen sind unter Beifügung von Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften baldigst an den Unterzeichneten einzureichen.

Gelsenkirchen, den 26. Juli 1918.

Der Vorsitzende
der Stadtschuldeputation.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß. Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 34/35. | **Bochum, den 24./30. August 1918.** | **14. Jahrgang**

Beförderung.

Zum Leutnant d. L. befördert Hauptlehrer Wilh. Drees, Alverskirchen.

Pädagogischer Kurs in Köln.

III.

Unter immer noch steigender Beteiligung begann der dritte Tag. Beigeordneter Kahl schloß seine Darlegungen über Probleme der Großstadtpädagogik, indem er nach einleitenden Bemerkungen über die Beziehungen zwischen Elternhaus und Schule in der Großstadt und über die Wichtigkeit der Heilpädagogik für die Großstadtjugend die inneren und äußeren Faktoren wie Vererbung, körperliche Entwicklung, Wohnungs- und Schlafverhältnisse, Massensuggestion u. a. erörterte, die in der Großstadtpädagogik berücksichtigt werden müssen. Er schloß mit einem kräftigen, von lebhaftester Zustimmung begleiteten Wort über die Bedeutung der Erziehung zu einer religiös und sittlich gefestigten Persönlichkeit gerade in der Großstadt.

Fräulein Dr. Lauer behandelte heute in ihrer bekannten klaren und sachkundigen Weise die Erziehung der modernen Frau zur Berufstüchtigkeit besonders in der ländlichen Fortbildungsschule, im Universitätsstudium, in den sozialen Frauenschulen und in den verschiedenen Bestrebungen, die sich unter dem Begriff „Weibliches Dienstjahr" vereinigen lassen, und stellte für deren Aus- bzw. Umgestaltung bestimmte Forderungen auf.

Sanitätsrat Dr. Bergmann (Kleve) verbreitete sich sodann besonders über die geringfügigeren psychologischen Erscheinungen auf dem Gebiete des Erkennens, des Strebevermögens und des Gemüts, die ja vor allem für die Schule in Betracht kommen, und gab auch manchen praktischen Wink. Am Schluß empfahl er mit großer Wärme die Gründung eines katholischen Heims für psychologisch Degenerierte, um sie vor Zuchthaus oder Irsinn zu retten.

Am Nachmittag schloß dann unter überaus zahlreichem Besuch Geheimrat Dr. Dyroff seine Darbietungen mit einer Vorlesung über Ethik und Pädagogik. Nachdem er einleitend das Verhältnis der Psychologie und Ethik zur Pädagogik kurz erörtert hatte, legte er die verschiedenen Systeme und ihre Brauchbarkeit vom pädagogischen Standpunkte aus dar. Er entschied sich für eine richtig verstandene realistische Zweckethik und schloß mit einer kurzen Bemerkung über den sogenannten Moralunterricht. Einen reinen Moralunterricht lehnte er ab und sprach sich entschieden und warm für die enge Verbindung von Religion und Moral aus.

Professor Dr. Wrede endlich sprach heute in überaus reichhaltigen, von Humor und prächtigen Kostproben gewürzten Darlegungen über die Volksdichtung, wie sie sich in Volkssagen, Spruch- und Rätseldichtung und Volkslied besonders reich im Rheinland äußert und hob ihre Bedeutung vor allem für den Gesinnungsunterricht in der Schule hervor. Am Schluß empfahl er u. a. die Herausgabe kleiner Heftchen mit Beiträgen aus heimischer Volksdichtung zur Massenverbreitung in den betreffenden Mundartgebieten. Der Vorsitzende Oberlehrer Häbrich unterstrich seinerseits diesen Wunsch und betonte dazu die bisher immer noch verkannte Wichtigkeit mundartlicher Beiträge im rheinischen Lesebuch.

Auch heute wieder lohnte gespannteste Aufmerksamkeit der immer zahlreicher Erschienenen und reicher Beifall die prächtigen Darbietungen der Dozenten.

IV.

Der vierte Tag begann mit der ersten Vorlesung von Universitätsprofessor Dr. Goettler (München) über den Unterricht in der Fortbildungsschule. Nach einer geschichtlichen Einleitung über die Entwicklung des Fortbildungsschulwesens in Süd- und Norddeutschland erörterte er die Frage, ob die Fortbildungsschule eine Fachschule oder eine Erziehungsschule sein solle. Gegen Kerschensteiner entschied er sich für die Erziehung als die Hauptsache, freilich mit engster Anlehnung an die Berufsarbeit des Zöglings.

Dr. van den Wyenbergh beschloß seine Vorlesungen mit einer Darlegung der psychologischen und volkswirtschaftlichen Gründe, welche die Einrichtung von besonderen Klassenzügen nicht nur für die Schwachbegabten, sondern auch für die Hoch- und Höchstbegabten fordern. Noch mehr aber befürwortete er die allgemeinen organisatorischen Maßnahmen in Schulwohlfahrtspflege, Aenderung im Lehrplan des ersten Schuljahres usw., welche es gestatten, diese Differenzierung in verschiedene Begabungsklassen auf ein Minimum zu beschränken.

Auch Prof. Dr. Wrede beschloß heute seine Vorlesungen, indem er über die christlichen Volkssitten in der Rheinprovinz sprach, wie sie sich um die Begriffe Haus und Herd, Kirche, kirchliche Segnungen und Feste, Jahreszeiten usw. gruppieren. Er fand warme Worte der Empfehlung für Beibehaltung all dieses schönen alten Volksgutes, das für die Liebe zum Vaterland und zur angestammten Religion so bedeutsam ist, und das leider allzu sehr unserem modernen Kulturmoloch zum Opfer zu fallen droht.

Der Nachmittag brachte einen Vortrag des bekannten Willmannkenners Realschuldirektor Dr. Seidenberger (Bingen) über Otto Willmann und seine Werke. Seine von herzlicher Wärme getragenen Darlegungen zeitigten den Entschluß der Versammlung, dem Altmeister der Pädagogik, dem Vater der pädagogischen Kurse auf katholischer Seite und dem Ehrenvorsitzenden des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft, zu seinem bevorstehenden achtzigsten Geburtstag einen Huldigungsgruß zu übermitteln.

Auch heute wieder kam die zahlreich erschienene Zuhörerschaft voll auf ihre Rechnung und bekundete in lebhaftem Beifall ihre Dankbarkeit für das Gebotene.

V.

Der vierte Tag begann mit dem zweiten Vortrag Prof. Dr. Goettlers. Er sprach heute über die Frage, ob der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule nur Unterrichtsprinzip oder auch Unterrichtsfach sein soll. Er trat entschieden für das letztere ein, besonders aus psychologischen Gründen, da ja die wünschenswerte sittlich-religiöse Festigung für die gefährlichen Entwicklungsjahre durchaus nicht durch nur gelegentlich eingestreute religiöse oder sittliche Belehrungen erreicht werden kann. Für den Religionsunterricht selbst befürwortete er die Bevorzugung von Weltanschauungsfragen und anderen mehr dem Gedankenkreis des Jugendlichen und seinem Berufe entsprechenden religiösen Stoffen gegenüber einer bloßen Wiederholung des Katechismus.

An Stelle des plötzlich erkrankten Lehrers Franz Weigl sprach Direktor Manuel vom hiesigen städtischen Waisenhaus über Anstalts- und Familienpflege in der karitativen Erziehung. Nach einer geschichtlichen Einleitung über die Entwicklung der Waisenpflege erörterte er die besonderen Eigentümlichkeiten dieses Erziehungsobjektes und die Anforderungen, die dadurch an die Erzieherpersönlichkeit und Erziehungsmethode gestellt werden. Besonders betonte er die Wichtigkeit der Fröhlichkeit in dieser Erziehungsarbeit und der Vermeidung alles dessen, was nach Uniformierung und erzwungenem rein äußeren Wohlverhalten aussieht.

An Stelle des ebenfalls erkrankten Seminardirektors Dr. Wagner aus Breslau trat Seminaroberlehrer Habrich in die Bresche. In seinem ersten Vortrage, der am Nachmittage noch eine kleine Fortsetzung fand, behandelte er die Erziehung der Jugendlichen. Aus der eigentümlichen Körper- und Seelenverfassung dieses Alters leitete er die entsprechenden pädagogischen Maßnahmen ab.

Der Nachmittag begann mit einer eingehenden Besichtigung des hiesigen städtischen Waisenhauses durch die überaus zahlreich Erschienenen unter entgegenkommender Führung Direktors Manuels und einiger an der Anstalt tätiger Schwestern. Direktor Manuel konnte hier zeigen, daß die Stadt Köln die von ihm in seinem Morgenvortrag vertretenen Forderungen in großzügigster, geradezu vorbildlicher Weise erfüllt hat. Um 5½ Uhr gab dann, da Seminardirektor Dr. Giese aus Wien nicht erschienen war, Oberlehrer Habrich, wie schon oben erwähnt wurde, eine willkommene Ergänzung seines Morgenvortrages. Daran schloß sich eine Generalversammlung des Gesamtvereins für christliche Erziehungswissenschaft.

Treu hielt auch heute trotz der nicht geringen Anstrengung die zahlreiche Zuhörerschaft aus und schenkte den so überaus bedeutsamen und mit bester Sachkenntnis gebotenen Darlegungen ihre gespannteste Aufmerksamkeit.

VI.

Heute fand der prächtig verlaufene Kurs seinen Abschluß. Der Schriftleiter des Pharus, Professor Weber von Donauwörth, hatte die Freundlichkeit, in letzter Stunde für den infolge Paßschwierigkeiten verhinderten Seminardirektor Giese einzuspringen. Er sprach über das ursprünglich Herrn Lehrer Weigl aus München zugedachte Thema Berufsberatung und zeigte die Entwicklung und die Bedeutung dieser Einrichtung nicht nur als Berufsvermittlungsstelle, sondern auch zur Prüfung der Berufseignung nach der körperlichen, geistigen und moralischen Seite und zur erzieherischen Ueberwachung der Berufsausbildung.

Direktor Maul erörterte heute die Erziehung der Waisen und anderer der öffentlichen Wohlfahrtspflege anheimfallenden Kinder in Familienpflege und betonte die besonderen Schwierigkeiten und Erfordernisse in Auswahl und Ueberwachung dieser Pflegefamilien sowie bei der späteren Berufsausbildung der Kinder.

Dann zeichnete Oberlehrer Habrich ein Lebensbild Don Boscos als Erzieher und hob vor allem die körperlichen und geistigen Eigenschaften Don Boscos hervor, die ihn zu dem hervorragenden Erzieher gemacht haben. Seine mit vielen liebenswürdigen Einzelzügen geschmückten Darlegungen schloß er mit einem herzlichen Dankeswort an alle diejenigen, die durch ihre opferfreudige selbstlose Arbeit den Kurs in dieser schweren Zeit möglich gemacht haben.

Bevor dann die Versammlung sich zerstreute, ergriff Pfarrer Haubrich aus Camp noch die Gelegenheit, unter lautem Beifall der Anwesenden dem Vorsitzenden selbst für seine große Mühewaltung den lebhaftesten Dank auszusprechen.

Katholischer Lehrerverband des deutschen Reiches.

Sitzung des A. G. am 3. 8. 1918.

1. Auf dem Pädagogischen Kursus in Köln vom 5.—10. August wird der Verband durch seinen Ehrenvorsitzenden Rektor a. D. Brück vertreten sein.
2. Der Caritaslehrgang, veranstaltet vom Caritasverband vom 3. bis 11. September in Freiburg i. Br., wird den Verbandsmitgliedern zur Teilnahme empfohlen; der Stundenplan ist von der Geschäftsstelle in Freiburg zu beziehen.
3. Das Kellerdenkmal in Heiligenstadt soll der Einschmelzung verfallen. Es sind Schritte zu seiner Erhaltung getan.
4. Die bedeutsame Schrift von Otto Kley „Die deutsche Schulreform der Zukunft" (Verlag von J. P. Bachem, Köln) wird dringend empfohlen. Jeder Ortsverein möge sie behandeln.
5. Die Verlängerung des Haushaltsplanes auch für 1918/19 und die Giltigkeitsdauer der Vorstandsämter für den gleichen Zeitraum wird dem Verbandsvorstand in Vorschlag gebracht.
6. Auf Grund der eingegangenen Aeußerungen der Vorstandsmitglieder wird vorgeschlagen, die Verbands-Vorstandssitzung am 28. und 29. Dezember in Hildesheim abzuhalten. Die beiden vom G. A. zuerst vorgeschlagenen Tage (anfangs Oktober bezw. November) haben mehrfach keine Zustimmung gefunden, da sie eine allgemeine Teilnahme nicht möglich machten.
7. Der Anschluß des Verbandes an eine große Beamtenorganisation wird ganz eingehend besprochen, insbesondere auch die Bedenken. Der Vorstandssitzung werden darüber Vorschläge gemacht werden.
8. Die hauptamtliche Geschäftsführung im Verband wird an der Hand von zwei Referaten beraten. Der G. A. ist von ihrer Notwendigkeit überzeugt, ebenso von der Möglichkeit ihrer Durchführung. Dem Vorstand wird eine denkschriftliche Ausarbeitung zugehen, in der auch die Kostenfrage und ihre Lösung behandelt wird.
9. Von der für die Vorstandssitzung in Hildesheim weiter eingegangenen Anträgen wird Kenntnis genommen; teilweise wurde dazu schon Stellung genommen. Sie werden mit dieser Niederschrift zur Veröffentlichung gelangen.

Rheinländer. Weber.

Vorstandssitzung in Hildesheim.

Antrag 10.

Der Vorstand d. K. L.-V. d. D. R. wolle beschließen:

Der Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches fordert die Errichtung von Lehrerkammern als gesetzliche Vertretungen zur Wahrnehmung der Interessen der Schule und des Lehrerstandes.

Begründung: Die Lehrerkammern sind durch ihre Zusammensetzung aus den geeignetsten Kräften der Lehrerschaft und ihre gesetzliche Grundlage in hohem Maße geeignet, unserem Stande, der Schule und der gesamten Volkserziehung wertvolle Dienste zu leisten. Die vielseitigen und bedeutungsvollen Aufgaben der nächsten Zukunft lassen ihre baldige Errichtung besonders dringlich erscheinen.

Schlesien.

Antrag 11.

Der Vorstand des Vereins kath. Lehrer Schlesiens bittet den G. A. des Kath. L.-V. d. D. R. sofort in endgültige Verhandlungen einzutreten, die den baldigen Anschluß an einen großen Beamtenverband bezwecken.

Schlesien.

Antrag 12.

In Rücksicht auf die lange Dauer des Krieges beantragt der Ausschuß für Kriegsverletzten- und Hinterbliebenen-Fürsorge, die „Ehrenstiftung" schon vor Beendigung des Krieges und zwar sobald als möglich durch Festsetzung und Einziehung der Beiträge ins Leben zu rufen.

Begründung: Die immer größer werdende Zahl kriegsverletzter hilfsbedürftiger Kollegen und unterstützungsbedürftiger Kriegerwitwen verlangt unbedingt flüssige Mittel, um der größten Not abzuhelfen.

Antrag 13.

Der Ausschuß für Kriegsverletzten- und Hinterbliebenen-Fürsorge beantragt, 1. ihm 1500 M. zu überweisen, damit von dieser Summe die Kosten für Bade- und Anstaltskuren dem Zentralkomitee vom Roten Kreuz, Abteilung IX, übersandt werden können; 2. ihm, bezw. seinem Obmann die Berechtigung zu erteilen, die vom Zentralkomitee vom R. K. beantragte Verlängerung der Kur eines Kriegsverletzten zu genehmigen.

Damit wird eine Aenderung unserer Geschäftsordnung notwendig. Punkt IV Abschn. 4 (s. „Ratgeber" S. 8) muß dann von der 5. Zeile an heißen: „. . . . und sendet die Beiträge nach Einziehung der von den Kriegsteilnehmern zu zahlenden Kosten an den Obmann des Ausschusses." — Der Abschnitt Seite 10 oben erhält dann folgende Fassung: „Die Abteilung IX holt die Genehmigung des Ausschusses ein, falls die Kur die Dauer von 4 Wochen übersteigt. Sollte wegen der Kürze der Zeit die Einberufung einer Ausschußsitzung nicht möglich sein, so trifft der Obmann die Entscheidung allein und benachrichtigt den zuständigen Zweigverbandsvorstand."

Begründung zu 1: Durch die Uebersendung der Kurkostenrechnung zunächst an den Ausschuß, dann an den Verbandskassierer und die weitere Mitteilung an den zuständigen Zweigverbandsvorstand entsteht eine unliebsame Verzögerung der Einsendung des Betrages, die sich in einem Falle auf mehrere Wochen erstreckte.

Begründung zu 2: Die Genehmigung zur Kurverlängerung muß innerhalb weniger Tage erteilt werden, so daß es unmöglich ist, erst die Zustimmung des zuständigen Zweigverbandsvorstandes einzuholen.

Ausschuß für Kriegsverletzten- und Hinterbliebenen-Fürsorge.

Antrag 14.

1. Der Verband möge erwägen, eine eigene Feuerversicherungskasse zu gründen.

Gründe: a) Die Prämien können billiger sein. b) unsere Unter- unserem Vereinsleben wird geschaffen.

Antrag 15.

2. Der K. L.-V. möge die Frage der Lehrerbildung weiter behandeln und die aufgestellten Forderungen erneut erheben.

Grund: Die in der Audienz beim Ministerium zutage getretene ablehnende Haltung desselben. Wiesbaden.

Antrag 16.

Der Vorstand des Kath. Lehrerverbandes wolle für Herausgabe von Werbeblättern Sorge tragen, die das Wissenswerteste über den Verband und die den Mitgliedern zugänglichen wirtschaftlichen Vergünstigungen enthalten.

Begründung: Die Herausgabe solcher Werbeblätter dürfte einer größeren Werbeschrift vorzuziehen sein. Einzelne Werbeblätter können leichter und ohne größere Kosten den Satzungen und Werbeheftchen der Provinzial- und Landesvereine beigelegt und jederzeit dem neuesten Stand der abgeschlossenen Verträge entsprechend herausgegeben werden. Fulda.

Antrag 17.

Der Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches wolle dafür eintreten, daß der Anschluß der kleinen und kleinsten Schulsysteme an die Begabtenschulen und Förderklassen größerer Städte sichergestellt wird.

Begründung: Die große Bewegung, die den Talenten freie Bahn schaffen will, hat leider bisher nur allzusehr Städte und größere Industrieorte mit ihren ausgebauten Schulsystemen im Auge. Die Stadtschulen erfahren vielfach eine sorgsame Förderung, und die Landschulen werden gänzlich unbeachtet gelassen. Diese leiden oft noch an Ueberfüllung der Klassen, an schlechter Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln, an Ueberlastung der Lehrpläne mit wertlosem Gedächtniskram. Bei Aufnahmeprüfungen in höhere Schulen wird immer noch wenig Rücksicht auf die Vorbildung des Dorfschülers genommen. Die Talente des Landes aber haben ein gleiches Recht auf freie Bahn. Diese muß durch Hebung und Förderung der Landschulen im allgemeinen und durch Sonderunterricht der Begabten vor ihrem Uebergange in höhere Schulen im besonderen geschaffen werden. Schlesien.

Antrag 18.

Der Beitrag zur „Ehrenstiftung" soll 6 M. nicht übersteigen.

Begründung: Der Beitrag von 10 M. erscheint neben der geplanten Erhöhungen der Verbandsbeiträge zu hoch und wird von vielen Mitgliedern nicht gezahlt werden. Auch mit geringeren Beiträgen läßt sich eine leistungsfähige Stiftung erhalten.

Schlesien.

Antrag 19.

Die in Essen gewählte Kommission für Vertretung der Angelegenheiten der Lehrer als Kirchenbeamte stellte folgenden Antrag, der von der Verbandsversammlung angenommen wurde:

„1. Der Kath. Lehrerverband möge dahin wirken, daß die Lösung der organischen Verbindung eines Kirchenamtes mit dem Lehreramte allgemein bei Neubesetzung der Stelle oder schon jetzt auf Antrag des Stelleninhabers herbeigeführt werde.

2. Der Kath. Lehrerverband wolle bei den zuständigen Behörden dahin vorstellig werden, daß unter Berücksichtigung der Eigenart der Verhältnisse in den Diözesen mehr wie bisher die Menge und Bedeutung der Obliegenheiten zum Maßstabe einer entsprechenden Besoldung genommen werde."

Der unterzeichnete Obmann bittet und hofft, daß der Kath. Lehrerverband — durch die Kriegszeit gezwungen, bisher von allen weiteren Schritten abzusehen — noch vor Eintritt in die Besoldungsbewegung mehr als je sich dieser Angelegenheit annimmt, und kein Mittel unversucht läßt, den Antrag zur Durchführung zu bringen.

Begründung: Die Kirchschullehrerfrage ist durch den Krieg besonders brennend geworden, weil der Krieg eine vollkommen veränderte Sachlage geschaffen hat. Der jetzige Zustand des in einer Person vereinigten Lehrer- und Küsteramtes ist ein unhaltbarer geworden, unhaltbar und unerquicklich für den Lehrer. Der Lehrer als Küster und als Offizier! Sorgen wir dafür, daß dieses Bleigewicht, das dem Einzelnen nur Verdruß und Aerger bringt, und die Gesamtheit in ihrer sozialen Wertung nach unten zieht, endlich verschwindet.

Wilhelm Lux, Hauptlehrer,
Obmann der Kommission für die Interessen der Lehrer mit kirchlichen Diensten.

Antrag 20.

Der Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches wolle im Verein mit allen Zweigverbänden dahin wirken, daß eine baldige allgemeine Reform der Lehrerbesoldung herbeigeführt werde, die allen Lehrern eine hinreichende Aufbesserung und gleichmäßige Gestaltung der Gehaltsbezüge bringt. Maßnahmen, die geeignet sind, diese allgemeine Reform zu beeinträchtigen und die bestehenden Ungleichheiten festzuhalten oder gar noch zu vermehren, sind abzulehnen.

Begründung: Alle Lehrer in Stadt und Land sind durch die unerhörte Teuerung auf ein Bruchteil ihres Gehaltes gesetzt worden. Die allgemeine Begründung, die noch Jahre nach dem Kriege andauern wird, erfordert eine großzügige Aufbesserung der Gehaltsbezüge aller Lehrer. Es fehlt nicht an Vorschlägen, die einem Teil der Lehrer eine unbefriedigende Besserstellung bringen würden. Sofern diese Maßnahmen aber eine allgemeine, ausreichende Aufbesserung der Gehälter beeinträchtigen sollten, sind sie abzulehnen.

Schlesien.

Antrag 21.

Der Vorstand des Westf. Prov.-Vereins des Kath. Lehrerverbandes ersucht den Vorstand des Verbandes an zuständiger Stelle dahin vorstellig zu werden, daß wenigstens für die verheirateten Reserveoffiziere aus dem Lehrerstande die in § 66 des Reichs-Militär-Gesetzes festgesetzte Summe von 3600 M. auf 7200 M. erhöht wird (d. h., daß Abzüge vom Zivilgehalt erst dann gemacht werden, wenn Militär- und Zivilgehalt zusammen 7200 M. übersteigen.

Begründung: Der Vorstand des Westf. Prov.-Vereins hält es angesichts der langen Dauer des Krieges und der gesunkenen Kaufkraft des Geldes für notwendig, daß den Reserve-Offizieren aus dem Lehrerstande, wenigstens den verheirateten, ein für die doppelte Haushaltführung ausreichendes Einkommen gewährt wird. Die Anrechnung des militärischen Einkommens auf das Zivilgehalt bringt die Familien der verheirateten Reserve-Offiziere in drückende Notlage, wenn ihnen nur ein Einkommen von 3600 M. zugebilligt wird. Eine Heraufsetzung dieses Mindesteinkommens auf wenigstens 7200 M. ist deshalb zu erstreben. Westfalen.

Antrag 22.

Der Katholische Lehrerverband des Deutschen Reiches beschließt, sich der reichsdeutschen waffenbrüderlichen Vereinigung, Gruppe Volksschulwesen, anzuschließen. Er entsendet 3 Mitglieder in den Arbeitsausschuß und übernimmt die aus der Beteiligung erwachsenden Kosten.

Begründung: Die reichsdeutsche waffenbrüderliche Vereinigung erstrebt eine innige Verbindung mit unseren Waffenbrüdern im Weltkriege, vor allem mit Oesterreich-Ungarn. An der Gruppe Volksschulwesen beteiligen sich vorläufig der deutsche Lehrerverein, der deutsche und der katholische Lehrerinnenverein. Sie haben einen Arbeitsausschuß von 15 Mitgliedern gebildet, in dem uns 3 Sitze eingeräumt sind. Die spätere Vergrößerung infolge Beitritts anderer Vereine und durch Zuwahl ist vorgesehen. An Kosten dürften voraussichtlich jährlich etwa 50—100 M. entstehen, außer den persönlichen Unkosten, die jeder Verein selbst zu tragen hat. G. G.

V. K. Was bringt der Entwurf des preußischen Fürsorgegesetzes.

Ein Fürsorgegesetz, welches auch von der Lehrerschaft vielfach gefordert worden ist, scheint Tatsache werden zu sollen; wenigstens ist dem Abgeordnetenhaus ein solcher Entwurf zur Beratung und Beschlußfassung vom Justizministerium, Ministerium des Innern sowie vom Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten zugegangen. Der Wunsch nach einem deutschen Jugendgesetz hat zurückgestellt werden müssen angesichts der Dringlichkeit, der Verrohung unserer Jugend in der jetzigen Kriegszeit bald entgegenwirken zu können durch ausreichende Fürsorge für die der natürlichen Beschützer und Erzieher entbehrenden und deshalb besonderen Gefahren ausgesetzten Jugendlichen.

1. Jugendämter.

Im § 1 wird bestimmt, daß in jedem Stadt- und Landkreise ein Jugendamt eingerichtet werden muß. Die Einrichtung von Jugendämtern ist nichts Neues; etwa 20 Großstädte besitzen schon ein solches. Sie sollen der Mittelpunkt für alle Jugendfürsorge an der untersten Verwaltungsstelle sein und ein geordnetes Zusammenarbeiten der amtlichen und privaten Fürsorgetätigkeit vermitteln und das körperliche, sittliche und geistige Wohl der Jugend zu fördern bemüht sein.

Das Jugendamt übernimmt die Arbeit der Gemeindewaisenräte. An Stelle dieses Ehrenamtes soll die mehr berufliche, die straffer organisierte Behörde treten. Trotzdem soll in den Gemeinden einzelnen Personen das Amt eines Gemeindewaisenrates übertragen werden, der alsdann unter dem Jugendamt seine Stelle versieht. Waisenpflegerinnen sollen ihre nutzbringende Tätigkeit in die entferntesten Teile des Bezirkes bringen und zugleich die Fühlung zwischen dem Jugendamt und dem besonderen Gemeindewaisenrat herstellen.

Eine der wesentlichsten Aufgaben des Jugendamtes ist die Ueberwachung der gefährdeten Minderjährigen und die Verhütung ihrer Verwahrlosung. Darum wird ihnen auch der Schutz der unehelichen Kinder anvertraut. Zur Zeit des Geburtenrückganges und der blutigen Kriegsopfer ist es Pflicht, der großen Sterblichkeit im Säuglingsalter, namentlich bei unehelichen Kindern, entgegenzuwirken. Die

Zahl der Fürsorgezöglinge wächst. Den größten Prozentsatz stellen wieder die unehelich Geborenen. Diese Arbeit kann erfolgreich nur geleistet werden, wenn sich das Jugendamt nebst seinen Waisenpflegern in engster Fühlung mit den auf diesen Gebieten tätigen Vereinen und Veranstaltungen hält, und mit Kirche und Schule zusammenwirkt.

In den Landkreisen gehören neben dem Landrat als Vorsitzenden kraft ihres Amtes der Kreisschulinspektor, der Kreisarzt und je ein Geistlicher der beiden christlichen Bekenntnisse dem Jugendamt an; außerdem sollen auf die Dauer von drei Jahren in der Regel nicht mehr als 12 in der Jugendfürsorge erfahrene Männer und Frauen berufen werden, unter ihnen Aerzte, Lehrer, Geistliche und Vertreter der der Jugendfürsorge dienenden Vereine. Den Stadtkreisen bleibt es überlassen, das Jugendamt der Waisen- oder Schuldeputation anzugliedern, auch können Wohlfahrtsämter als Jugendämter ausgestaltet werden.

Bei Bestellung der Waisenpfleger und -Pflegerinnen ist auf das religiöse Bekenntnis der Minderjährigen tunlichst Rücksicht zu nehmen, „zumal die den Pflegepersonen obliegenden Aufgaben die Ueberwachung der gesamten Erziehung einschließlich der konfessionellen in sich schließen, und diese nur von einem Bekenntnisgenossen richtig beurteilt werden können."

2. Die Berufsvormundschaft.

Die Erfahrung hat leider gezeigt, daß die ehrenamtliche Einzelvormundschaft vielfach die an sie geknüpften Erwartungen nicht erfüllt hat; deshalb hat man in größeren Gemeinden einen Berufsvormund eingeführt. Der Berufsvormund steht durch seine öffentlich-rechtliche Stellung der Jugendfürsorge nahe. Seine Erfahrung auf diesem Gebiet und seine Autorität versetzen ihn auch in die Lage, Widerstände zu überwinden, mit denen sonst die Vormundschaft schwer zu kämpfen hat.

Das Jugendamt übernimmt die Berufsvormundschaft der unehelichen Kinder. Bisher mangelte der Berufsvormundschaft eine gesetzliche Unterlage; diese wird innerhalb des „Entwurfs eines Fürsorgesetzes" in den §§ 14 bis 20 gegeben.

3. Fürsorgeerziehung.

Da das Jugendamt infolge seiner Verpflichtung, mit allen um die Wohlfahrt der Jugend bemühten Vereinen zusammenzuarbeiten, besonders häufig genaueren Einblick in Verhältnisse gewinnt, die ein Eingreifen zugunsten von Jugendlichen erfordern, so wird ihm das Recht und die Pflicht übertragen, Anträge auf Fürsorgeerziehung zu stellen, geeignete Fürsorger vorzuschlagen, Pflegefamilien, Lehr- und Dienststellen zu besorgen.

4. Haltekinder.

Ferner ergibt sich als eine naheliegende Aufgabe für das Jugendamt die Aufsicht über die Haltekinder unter Ausschließung der bisher mit dieser Aufsicht betrauten Behörden, insbesondere der Polizeibehörden. Nach § 28 sind die vom Jugendamt mit der Aufsicht über die Pflege der Haltekinder beauftragten Personen berechtigt, jederzeit die Wohnung der Haltefrau zu besichtigen und zu verlangen, daß ihnen über die Verhältnisse des Kindes Auskunft erteilt wird, sowie, daß das Kind ihnen oder einem von ihnen zu bezeichnenden Arzte zur Prüfung seines Gesundheitszustandes vorgeführt wird.

Elterliche Erklärung betr. Kinder aus Mischehen.

Unterm 24. Juli 1918 hat Kultusminister Dr. Schmidt eine Rundverfügung an die Königlichen Regierungen usw. erlassen mit folgendem Wortlaut:

Der Minister der geistlichen
und Unterrichtsangelegenheiten.

U III A Nr. 223. I G I pp.

Berlin W 8, 24. Juli 1918.

In den Erlassen vom 6. August 1886 — U III A Nr. 16 127 (Zentr.-Bl. S. 710) und vom 23. Juni 1913 — U III A 747. 1 — sind Bestimmungen über die Form der Willenserklärung getroffen worden, auf Grund deren ein Kind, das nach den örtlichen Verhältnissen gemäß der Konfession seines Vaters zu einer Volksschule mit Lehrkräften von der Konfession des Vaters gehört (§ 33, Abs. 1 des Schulunterhaltungsgesetzes), abweichend von der Konfession des Vaters in eine öffentliche Volksschule (§ 33, Abs. 1 a. a. O.) eingeschult werden oder an dem für die andere Konfession eingerichteten lehrplanmäßigen Religionsunterricht teilnehmen soll. In Erweiterung dieser Erlasse bestimme ich:

Auch die persönliche oder schriftliche Anmeldung des einzuschulenden Kindes durch den Vater genügt als Nachweis für das nach § 78 II 2 A. L. R. erforderliche Einverständnis der Eltern zur Erziehung des Kindes in einer anderen Konfession als der des Vaters.

Wenn der Vater nachweislich verhindert ist, das Kind selbst anzumelden, oder eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben, kann dieser Nachweis bei der erstmaligen Einschulung des Kindes auch in der Anmeldung durch die Mutter als erbracht angesehen werden, sofern nicht aus besonderen Umständen, z. B. aus dem Besuch älterer Kinder in Schulen der Konfession des Vaters begründete Zweifel dagegen bestehen. Der die Anmeldung entgegennehmende Schulleiter (Lehrer) ist verpflichtet, falls die Anmeldung mündlich erfolgt, über die bei der Anmeldung des Kindes abgegebene Erklärung des Vaters oder der Mutter einen schriftlichen Vermerk zu den Schulakten zu nehmen und drei Abschriften dieses bezw. der schriftlichen Anmeldung im Dienstwege dem Kreisschulinspektor einzureichen. Dieser hat die eine Abschrift der Schulaufsichtsbehörde vorzulegen, die andere, gegebenenfalls durch Vermittelung des zuständigen Kreisschulinspektors, dem Schulleiter (Lehrer) der Schule, in die das Kind nach der Konfession des Vaters einzuschulen war, zu übersenden.

Zur Herbeiführung einer Umschulung eines Kindes, das bisher in der Religion des Vaters erzogen ist und dementsprechend Unterricht genossen hat, ist die Anmeldung durch die Mutter allein in der Regel nicht als ausreichend zu erachten, um das Kind abweichend von der Konfession des Vaters einzuschulen bezw. an dem Religionsunterrichte der anderen Konfession teilnehmen zu lassen.

gez. Schmidt.

An die Königlichen Regierungen usw.

Die nunmehr beseitigten Erlasse von 1866 und 1913 waren rechtlich nicht haltbar. Gegen ihre Aufhebung mußte jahrelang gekämpft werden. Es ist daher die jetzt vorliegende Entscheidung des Ministers zu begrüßen.

Das deutsche Zeitungsgewerbe im Kriege.

Nach einer vom Staatssekretär des Reichspostamtes im März 1918 gemachten, jetzt veröffentlichten Mitteilung an den Verein deutscher Zeitungsverleger haben von den in deutscher Sprache herausgegebenen Zeitungen und Zeitschriften seit dem Ausbruch des Krieges ihr Erscheinen eingestellt dauernd 2042, darunter 539 Blätter politischen Inhalts, vorübergehend 1530, darunter 359 politische, zusammen 3572, darunter 898 politischen Inhalts. Dem Rückgang steht ein Zuwachs von 1765 Blättern, darunter 446 politischen, gegenüber. Bei insgesamt etwa 9000 deutschen Zeitungen und Zeitschriften sind also bei über einem Drittel Veränderungen eingetreten.

Aus dem Schulleben.

Bochum. Die Leser unserer Zeitung sind über die eingeleiteten Entschuldungsmaßnahmen des Finanzministers wohl unterrichtet. Jetzt sind wir in der Lage, den betreffenden Erlaß, der vom Minister des Innern und dem Finanzminister gezeichnet ist, zu bringen. Er trägt das Datum des 22. Juni 1918 und heißt:

„Der Verbandskasse der Spar- und Darlehnsvereine, Anstalt des Verbandes Deutscher Beamtenvereine, e. G. m. b. H., in Berlin, ist staatlicherseits ein Darlehen von 5 Millionen Mark zum Zwecke der Kredithilfe an preußische planmäßige und außerplanmäßige unmittelbare Staatsbeamte zur Verfügung gestellt worden. Die genannte Verbandskasse ist vertraglich verpflichtet worden, auf Verlangen preußischen planmäßigen und außerplanmäßigen unmittelbaren Staatsbeamten durch Vermittelung der ihr angeschlossenen Spar- und Darlehnsvereine, deren Mitgliedschaft die Darlehnsnehmer besitzen oder erwerben, nach Prüfung der Verhältnisse Darlehen nach den statutenmäßigen Grundsätzen dieser Vereine zu gewähren. Wo eine hiernach erforderliche Lebensversicherung als Sicherheit nicht vorhanden ist, darf ein Zwang auf den Beamten, sein Leben zu versichern, nicht ausgeübt werden. In diesem Falle wird sich der Spar- und Darlehnskassenverein mit einer Sicherheitsstellung begnügen, durch die den Darlehnsnehmern keine besonderen Unkosten erwachsen.

Die Verbandskasse und die ihr angeschlossenen Spar- und Darlehnsvereine sind zur Hergabe von Darlehen auch an solche Beamte verpflichtet, die eine Sicherheit (Bürgen, bereits vorhandene Lebensversicherung usw.) nicht beizubringen vermögen, soweit es sich nicht um kreditunwürdige Beamte handelt. Diese Verpflichtung beschränkt sich jedoch nur auf einen Gesamtbetrag, der 40 v. H. der bereitgestellten Staatsgelder nicht übersteigt.

Die Darlehen, die das 1½fache des reinen Jahresgehalts einschließlich ruhegehaltsfähiger Zulagen, im Höchstfalle für den einzelnen Beamten jedoch 10 000 Mark nicht überschreiten dürfen, sind von den Beamten mit 4 v. H. zu verzinsen und sollen im allgemeinen für einen Zeitraum von 5—10 Jahren gegeben werden. Die Tilgung der Darlehen hat auf Verlangen frühestens 2 Jahre nach Friedensschluß mit den europäischen Großmächten zu beginnen. Im übrigen gelten für die Zins- und Rückzahlungen die Bestimmungen der Satzungen und Geschäftsbedingungen der betr. Spar- und Darlehnsvereine, die eine Rückzahlung der Darlehen in Raten ausbedingen müssen.

Wir ersuchen, die Beamten der nachgeordneten Behörden auf die Maßnahmen der Kredithilfe in geeignet erscheinender Weise aufmerksam zu machen.

Anträge wegen Gewährung von Darlehen sind an die der Verbandskasse angeschlossenen örtlichen Spar- und Darlehnsvereine und, wo solche nicht bestehen, unmittelbar an den Vorstand der Verbandskasse hier W. 9, Potsdamer Straße 134 b, zu richten."

Arnsberg. Ohne Bezahlung. Wie viele Tausende von Frauen und Männern aus bessergestellten Kreisen betätigen sich im Dienste des Reiches — ohne Vergütung; andere haben um so größeren Verdienst. In Süddeutschland erzielten viele Aufkäufer von Obst letzten Herbst mehr als ihre Väter im ganzen Leben an Vermögen erworben haben. Ohne daß ein Reichsgesetz das verbietet, bezahlte man vor wenigen Wochen bei den Versteigerungen in den hessischen Staatsdomänen für eine Flasche Wein — also für ¾ Liter — bis 270 Mark. Wenn jemals das Geld „auf der Straße lag", so war es im Sommer 1918. Bei all diesen Riesenüberschüssen der Leder-, Papier- und Metallwerke läßt man die Sammler vieler Rohstoffe, vor allem die des sogenannten Altmaterials umsonst arbeiten. Und wie mühsam ist oft diese Arbeit! Barfuß und mit bloßen Händen kommen viele Kleinen zum Schneiden der Brennesseln. In Hecken und Dorngestrüpp müssen sie Tee- und Arzneikräuter suchen. Was bis jetzt in den Städten die ärmsten Frauen ablehnen, das lädt man den Lehrern und Schulkindern auf: sie gehen hausieren, um Frauenhaare, Zeitungen, den Inhalt der Papierkörbe, Blechbüchsen, Knochen, ja sogar Lumpen zu sammeln. Bei der größten Hitze sitzen die Kinder auf den freien Plätzen und rupfen das Gras heraus. Im Winter waren sie monatelang bei der Karrenvermittlung tätig. In der Hauptsache besorgt die Schule das ohne jede Vergütung. Bei anderen Arbeiten ist die Bezahlung kaum der Rede wert. Nach den bisher gemachten Erfahrungen verdienen die Schüler z. B. an einem Morgen beim Laubsammeln oft nicht einmal acht Pfennige. Nun bedenke man, was sie hierbei an Kost, Kleidern und Schuhen mehr brauchen! Man müßte erwarten, daß die betreffenden Behörden, falls diese Arbeiten monatelang fortgesetzt werden, den Eltern wenigstens die Möglichkeit geben würden, für ihr eigenes Geld den Mehrbedarf zu ersetzen; doch davon ist bis jetzt nicht die Rede. Die Lehrer verzichten gern auf jede Vergütung, aber bei diesen Dividenden gewisser Aktiengesellschaften ist es ein Unrecht, die Jugend beim Sammeln der Rohstoffe in der Hauptsache umsonst arbeiten zu lassen. Wer diese mühsame Arbeit leistet, soll auch einen kleinen Vorteil genießen, dann wird der Erfolg um so größer werden.

Barmen. Eine Versammlung von etwa 2000 Beamten und Lehrern des Wuppertales und des Bergischen Landes faßte einstimmig eine Entschließung, in der die Erwartung ausgesprochen wird: daß die Regierung durch eine der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechende Erhöhung der Bezüge es der Beamten- und Lehrerschaft ermöglicht, auch im fünften Kriegsjahr auf ihrem Posten durchhalten zu können.

Berlin. Im großen Sitzungssaale des Ministeriums des Innern tagte vor einiger Zeit unter Vorsitz des Geheimen Obermedizinalrats Krohne vom Ministerium des Innern, eine von der Deutschen Vereinigung für Säuglingsschutz eingesetzte größere Kommission, bestehend aus den Herern Wirkl. Geh. Obermedizinalrat Dietrich vom Ministerium des Innern, Professor Göppert-Göttingen, Professor Hecker-München, Stadtschulinspektor Henze-Frankfurt a. M., Geh. Oberregierungsrat Heuschen vom Kultusministerium, Professor Lengstein-Berlin, Geheimrat Meier-München, Professor Peiper-Greifswald, Dr. Rosenhaupt-Frankfurt, Dr. Rott-Berlin, Regierungs- und Schulrat Schapler-Bromberg, Professor Schloßmann-Düsseldorf. Festgelegt wurden die Richtlinien, die maßgebend sein sollen für die Gestaltung des Unterrichts an der Säuglingspflege in den Volksschulen, sowie Art und Umfang der Ausbildung der für den Unterricht in Betracht kommenden Lehrpersonen, der verschiedenen Kategorien Lehrerinnen und bei Fehlen dieser der sonst in Betracht kommenden Persönlichkeiten, wie Pflegerinnen, Schwestern usw.

Berlin. Am 31. Juli waren 100 Jahre seit der Geburt des Reformators der Landkarte, Heinrich Kieperts, vergangen, der am 31. Juli 1818 in Berlin geboren wurde. Er starb als Professor der Geographie an der Berliner Universität am 21. April 1899. Seine Schulatlanten und Schulwandkarten haben seinen Namen am weitesten verbreitet. Sein „Atlas antiquus", sein großer „Handatlas der Erde", sein „Bibelatlas", sein „Lehrbuch der alten Geographie" haben Jahrzehnte hindurch die Schulwelt beherrscht. Kiepert gilt mit Recht als Reformator auf geographischem Gebiete.

Charlottenburg. (Ludendorff Ehrenvorsitzender des „Jugenddanks für Kriegsbeschädigte".) Der Erste Generalquartiermeister General Ludendorff hat soeben den Ehrenvorsitz im „Jugenddank für Kriegsbeschädigte" übernommen. Dieser Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die deutsche Jugend zur Abtragung ihrer Dankesschuld an unsere kriegsbeschädigten Landsleute durch eigene Tätigkeit zu begeistern, zählt heute bereits gegen 4000 Mitglieder, meist Schulen, die durch ihre Arbeit für diesen Gedanken bis zum 1. Januar 1918 bereits über 100 000 Mark zusammengebracht und an den Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge abgeführt haben. In dem Brief, mit dem Ludendorff den Ehrenvorsitz annimmt, spricht er dem Verein seinen besten Dank „für seine unermüdliche Arbeit im Dienste unserer Kriegsbeschädigten" und seine besten Wünsch für weitere erfolgreiche Tätigkeit aus.

Bukarest. Die „Vereinigung feldgrauer Lehrer und Schulfreunde" in Bukarest hält regelmäßige Versammlungen im Soldatenheim Allenstein ab. Sie ist eine zwanglose statutenfreie Vereinigung, nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, ein Verein. Der Gründung eines solchen stellten sich seltsamerweise Schwierigkeiten entgegen, da die „Abteilung für Bildungswesen" diese Neugründung nur fördern wollte, wenn sie sich unter ihre Fittiche stellte. Nachdem aber diese anfänglichen „Mißverständnisse" behoben sind, leuchtet auch der Vereinigung feldgrauer Lehrer das Wohlwollen der Abteilung für Bildungswesen. Letztere hat sogar zugestimmt, im September Fortbildungskurse für Lehrer hier einzurichten, ähnlich den Hochschulkursen, deren bereits eine ganze Reihe stattgefunden haben. Exkursionen wurden bisher unternommen nach Sinaia und nach Rustschuk, eine weitere zweitägige ist nach Konstanza geplant. — Die Versammlungsabende sind durchschnittlich von 35 Lehrern, darunter auch Damen und Herren der hiesigen deutschen Schule, besucht. Vorträge über Dörpfeld, über Kriegspatenkinder, über die Kriegsziele unserer Feinde, über die Morphologie des Jalomitzatales, reger Gedankenaustausch und Gesang füllten die Abende, als deren Urheber Kollege Most aus Kassel genannt werden muß.

Ukraine. Die „Vereinigung feldgrauer Lehrer in der Ukraine" hatte am 23. Juli in Nikolajew am Schwarzen Meer ihre vierte Zusammenkunft. Kollege Polte sprach über: „Bedeutung des Zusammenschlusses feldgrauer Lehrer für Gegenwart und Zukunft". In anschließender Aussprache wurde beschlossen, eine Abschrift dieses Vortrages den heimatlichen Lehrerzeitungen zur Verwertung zur Verfügung zu stellen. Darauf folgte eingehende Besprechung zeitgemäßer Standes- und Berufsfragen.

Zentrale der Jugendschriften-Kommission des Kath. Lehrerverbandes des Deutschen Reiches.

Bücherbesprechungen der westfälischen Zweigverbands-Jugendschriftenkommission Gelsenkirchen.

Scheffel v.: Ekkehard. (Hausbücherei der D. D.-Ged.-Stiftung, Bd. 61—63.) Deutsche Dichter-Ged.-Stiftung, Hamburg-Großborstel. Format: 18:12 Ztm. 712 S.; gb. 1,00 M.

Geprüft von den Kommissionen: Gelsenkirchen, Horst.

Diesem vorzüglichen historischen Roman ist eine weite Verbreitung auch in kath. Kreisen zu wünschen. Die zu heitere Auffassung des Mönchslebens ist zwar durch die geistliche und wirtschaftliche Tätigkeit des Benediktinerordens keineswegs gerechtfertigt und wird auch durch die zahlreichen Fußnoten nicht glaubhafter gemacht, aber darüber sollte ein Unbefangener die Schönheit des großen Ganzen nicht übersehen.

Der Richter gibt ja am Schlusse des Romans zu, daß er sich nicht an die geschichtliche Wahrheit bindet. Der Ekkehard, der das Walthariied dichtete, ist nicht derselbe, der mit der Herzogin Hadwig Vargil las. Uebrigens zeigt auch die poetische Freiheit, mit der Scheffel die Gestalt des Alten in der Heidenhöhle schuf und manche andere willkürliche Veränderung der geschichtlichen Quelle, daß es ihm in der Hauptsache darum zu tun war, dadurch interessante Stoffe zu gewinnen und wichtige Handlungen in die Dichtung einzuflechten. — Hochentwickelt ist bei Scheffel die Kunst, seine Gestalten aus der sie umgebenden Landschaft herauswachsen zu lassen und die historischen Begebenheiten wuchtig zu formen. Wenn er die Hauptgestalten nicht getreu ihrer Zeit anpaßt, sondern sie Kinder seines Geistes werden läßt, der nach Befreiung aus seinem Leide rang und in der Schönheit der Natur und der Kraft der Dichtung Erlösung suchte, so ist das eher ein Vorteil als ein Nachteil. Die Dichtung wird dadurch das hohe Lied von der Liebe zwischen Mann und Weib, ihrem unbewußten Aufblühen, ihrer reinen Süße, ihrem elementaren Ausbruche, ihrem eLide, da sie sich nicht angehören können, und ihrem Emporringen zur Freiheit durch Entsagung.

6 ja, 0 nein. Erwachsene.

Wichert: Ansas und Grita. Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung, Hamburg-Großborstel. 1.—20. Tausend. Format: 18:22 Ztm.; 115 S.; geh. 0,40 M.; geb. 0,80 M.; ill.

Geprüft von den Kommissionen: Haltern, Gelsenkirchen.

„Ansas und Grita" schildert das Schicksal eines Litauers, der sich durch seine Abenteuersucht und Starrköpfigkeit um Haus und Hof bringt. Ernst Wichert zeichnet mit markanten Strichen das urwüchsige, abergläubische litauische Naturvolk, das im strebsamen, an Ordnung gewöhnten Deutschen seinen Erbfeind sieht, dem es weichen muß. Das Buch läßt uns einen Blick tun in die schweren Aufgaben, die des Deutschen nach dem Völkerringen im fernen Osten warten.

Der Verfasser sollte allerdings auch als Protestant wissen, daß am Nachmittag keine hl. Messe gelesen wird (S. 62), und daß es nicht so leicht ist, „wenn man einen Grenzposten erschlagen hat", sich „loszubeichten" (S. 64). Im übrigen kann man ihm Objektivität nicht absprechen; auch hält er sich frei von Gehässigkeiten. Die Charakterzeichnung ist gut durchgeführt.

4 ja, 1 nein. Erwachsene.

Brühl Dr.: Flämische Erzähler. (Der Eichenkranz, Bd. 4.) Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung. Hamburg-Großborstel. Format: 18:12 Ztm. 173 .; geb. 1,00 M.; ill.

Geprüft von den Kommissionen: Gelsenkirchen, Haltern.

Die „Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung" hat durch Herausgabe der Sammlung „Flämische Erzähler" das Interesse für die Geistesprodukte unserer stammverwandten Nachbarn geweckt. Es kommen in diesem Bändchen die Hauptvertreter der verschiedenen Richtungen zu Worte. Anton Bergmann ist der gemütvolle Schilderer glückseliger Jugendfreude. Reinhold Stijns fesselt durch wundervolle Naturschilderung, verbunden mit Tiefe und Innerlichkeit. Seine Schilderungen treten in plastischer Kürze wie ein Gemälde vor unsere Seele. Feines Verständnis für das Kind spricht aus Stijn Streuwels': „Der weiße Sandweg", während „Das Ende" ein treues Bild rauher Wirklichkeit darstellt. Baekelmans zeigt in der Skizze: „Der Lotse in seinem Stammkrug", daß dem rauhen Seemann auch weichere Züge nicht fehlen. Die Skizze wirft grelle Schlaglichter auf die verschwiegene Armut im reichen Antwerpen. Das eWrk „Flämische Erzähler" darf sich getrost den besten Erzeugnissen unserer nordischen Schriftsteller, mit denen es viel Gemeinsames hat, an die Seite stellen.

5 ja, 2 nein. 5. St. u. Erwachsene.

Metzler: Kriegskalender 1915. Teil II. Ph. Reclam, Leipzig. Format: 16:10 Ztm.; 80 S.; geh. 0,40 M., geb. 0,70 M.

Geprüft von den Kommissionen: Eickel, Horst.

Der Kriegskalender enthält eine Zusammenstellung der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen in der Zeit vom 27. August, der Besitznahme von Brest-Litowsk, bis zum Ende des Jahres 1915. Er ist nichts weiter als eine Sammlung der Heeresberichte jener Zeit. Wegen seines immerhin geschichtlichen Wertes kann er für die studierende Jugend und Erwachsene empfohlen werden.

6 ja, 0 nein; stud. Jugend u. Erwachsene.

Metzler: Kriegskalender 1916, Teil I. Ph. Reclam, Leipzig. Format: 16:10 Ztm.; 82 S.; geh. 0,40 M., geb 0,70 M.

Geprüft von den Kommissionen: Hamm, Horst.

Von fachmämischer Seite sind in diesem Kriegskalender die wichtigsten Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen übersichtlich zusammengestellt worden. Er ermöglicht eine rasche und sichere Orientierung in der fast verwirrenden Fülle von Ereignissen, die der gewaltige Krieg mit seinen zahlreichen Kriegsschauplätzen hervorgebracht hat.

4 ja, 1 nein. 5 St. und Erwachsene.

Oppermann: Belgien einst und jetzt. Klinkhardt, Leipzig. Format: 23:15 Ztm.; 118 S.; geh. 2,00 M.

Geprüft von der Kommission Horst.

Das Buch ist eine Landeskunde, die uns mit der physikalischen und politischen Geographie, mit der Geschichte, der recht interessanten Volkskunde, der Volks- und Landwirtschaft, mit Handel, Gewerbe und JIndustrie und endlich mit dem Wichtigsten aus dem Kolonialleben unseres Nachbarlandes vertraut macht. Die lebensvollen Schilderungen und die flotte Sprache machen das Buch wirklich wertvoll. Gerade jetzt, wo der Weltkrieg bei uns für das so heiß umstrittene, mit dem Blute unserer Besten und Tapfersten getränkte Land das größte Interesse erweckt hat, werden viele dem Verfasser für diese treffliche Arbeit dankbar sein. Der studierenden Jugend ist eine eingehende Beschäftigung mit dem Buche ganz besonders zu empfehlen.

3 ja, 0 nein. 5 St. u. Erwachsene.

Swillus: Unser Ostpreußen. Klinkhardt, Leipzig. Format: 23:16 Ztm.; 150 S.; geb. 1,60 M.

Geprüft von der Kommission Horst.

Eine Sammlung von Feldpostbriefen und Berichten der Bewohner aus Ostpreußens Schreckenstagen. Die einzelnen Schilderungen, von denen einige allerdings die gut arbeitende Phantasie der Schreiber verraten, sind in chronologischer Folge geschickt zusammengestellt und geben ein anschauliches Bild jener Leidenszeit, in der die Russenflut sich durch dieses blühende Land wälzte, bis in unserem Hindenburg endlich der Retter erschien, der die schwere Aufgabe der Befreiung so ruhmvoll löste.

Das Büchlein ist nicht nur als Jugendschrift zu empfehlen, sondern es wird auch in der Schule viel zur Belebung des Geschichtsunterrichtes verwendet werden können. Die beigegebenen Bilder erhöhen seinen Wert.

3 ja, 0 nein. 4. Stufe.

Schiller v. Friedrich: Maria Stuart. Herausgegeben von Franz Hülskamp. (Sammlung: Meisterwerke unserer Dichter Bd. 5.) Aschendorff, Münster. 12. Aufl.; Format: 14:11 Ztm.; 160 S.; geh. 0,20 M., geb. 0,30 M.

Geprüft von der Kommission Datteln.

Der bekannte Literaturkritiker Hülskamp hat Schillers dramatisches Lebensbild der unglücklichen und viel verlästerten Schottenkönigin, mit zahlreichen Anmerkungen versehen, neu herausgegeben. Demjenigen, der sich nicht eingehend mit den einschlägigen Geschichtswerken befaßt hat, wird namentlich die Einleitung, in der Wahrheit und Dichtung streng geschieden werden, hochwillkommen sein. Für Schüler höherer Lehranstalten und zur Privatlektüre sei das Werkchen wärmstens empfohlen.

3 ja, 0 nein. 5. St. und Erwachsene.

Schiller v. Friedrich: Die Braut von Messina. Herausgegeben von Franz Hülskamp. (Sammlung: Meisterwerke unserer Dichter, Bd. 17.) Aschendorff, Münster. 7. Auf.; Format: 14:11 Ztm.; 110 S.; geh. 0,20 M., geb. 0,30 M.

Geprüft von der Kommission Datteln.

Unter den unvergänglichen Werken unseres Dichterfürsten ist wohl „Die Braut von Messina" am wenigsten Gemeingut geworden, nicht zuletzt wegen des dramatischen Aufbaues, da der Chor dem weniger literarisch Gebildeten nicht völlig zusagt. Das Verständnis für dies dramatische Kunstmittel durch eine längere Einführung zu erschließen, ist ein besonderer Vorzug dieser Ausgabe. Auch die übrigen Erläuterungen tragen zum besseren Verständnis der Tragödie wesentlich bei. Das Format ist sehr handlich! der Preis bei gutem Druck niedrig.

3 ja, 0 nein. 5. St. und Erwachsene.

Schiller v. Friedrich: Wallenstein. Herausgegeben von J. Scheuffgen. (Sammlung: Meisterwerke unserer Dichter, Bd. 22 bis 23.) Aschendorff, Münster. 12. Aufl.; Format: 14:11 Ztm.; 299 S.; geh. 0,40 M., geb. 0,60 M.

Geprüft von der Kommission Dülmen.

Scheuffgen hat diese klassische Dichtung mit zahlreichen knappen, aber erschöpfenden Erläuterungen geschichtlichen und literarischen Inhalts versehen, so daß diese Ausgabe nicht nur der studierenden, sondern auch der übrigen reiferen Jugend eine verständnisvolle Lektüre ermöglicht. Es wäre sehr zu wünschen, daß auch unserer Arbeiterjugend derartige Werke in die Hand gegeben würden, um ihr die reichen Schätze unserer Nationaldichtung in weitem Umfange zugänglich zu machen und sie auch hierdurch vor der Pest der Schundliteratur zu bewahren. Die vorliegende Ausgabe empfiehlt sich noch besonders durch ihre handliche Form und ihre Billigkeit.

6 ja, 0 nein. 5 St. und Erwachsene.

Cooper: Die Ansiedler. Bearbeitet von Dr. O. Heinrichs. (Ausgewählte Volks- und Jugendschriften, Bd. 56—59.) Format: 14:11 Ztm.; 376 S.; kart. 1,20 M.

Geprüft von der Kommission Datteln.

Die alten Lederstrumpfhelden mit ihrer Gradheit und Treue, ihrem Edelmut und ihrer Tapferkeit erscheinen, um den Neulingen gegenüber die alte, liebgewordene Heimat zu verteidigen. Wie alle Erzählungen Coopers ist auch diese geeignet, dem offenherzigen, wahrheitsliebenden, tapferen Helden Eingang in die deutsche Knabenseele zu verschaffen. Die Erzählung zeigt aber auch das Gute und das Verderbenbringende einer neuen Kultur. Gut ist diese, wenn wie hier Männer wie Temple, der Richter, wohlwollend und mit christlichem Sinne auftretend, sie bringen. Man lebt mit beim Lesen und legt das Buch nicht eher weg, bis es zu Ende gelesen ist. Die englischen Einschläge im Satzbau und in verschiedenen Ausdrücken hindern nicht sonderlich. Die Erläuterungen sind zweckdienlich.

3 ja, 0 nein. 5 St. und Erwachsene.

Immermann: Der Oberhof. (Unsere Erzähler, Bd. 37/39. Format: 18:12 Ztm.; 320 S.; geh. 0,75 M.

Geprüft von der Kommission Gelsenkirchen.

„Der Oberhof", eine Idylle aus dem satyrischen Roman „Münchhausen", bildet den Uebergang von der Romantik zum Realismus. Die eigentliche Handlung ist die romantische Liebesgeschichte zwischen Oswald und Lisbeth. Romantisch ist ferner das zweite Gesicht, die Schilderung der alten Sitten und Gebräuche, romantisch sind die Kapitelüberschriften, die Unterhaltungen mit dem Leser über die Technik u. dgl. mehr. Im übrigen entwirft der Dichter ein fesselndes, realistisches Landschafts- und Charakterbild des Hellwegs und seiner Bewohner, zu dem er Stoff und Personen dem Leben entnommen hat. — Die vorliegende Ausgabe kann der reiferen Jugend warm empfohlen werdgen. Besonders sei die westfälische Jugend auf sie hingewiesen.

Für die folgenden Auflagen wäre zu wünschen, daß die Erläuterungen nicht am Schlusse zusammengedrängt, sondern als Fußnoten gegeben würden.

3 ja, 0 nein. 5. St. und Erwachsene.

Robert Reinick: Erzählungen für die Jugend. Herausgegeben von Dr. Hellinghaus. (Ausgewählte Volks- und Jugendschriften, Bd. 34.) Aschendorff, Münster. 2. Auf.; Format: 14:11 Ztm.; 104 S.; geh. 0,20 M, geb. 0,30 M.

Geprüft von der Kommission Gelsenkirchen.

Der schlichte, dem kindlichen Auffassungsvermögen angepaßte Erzählerton Reinicks machen auch dieses Bändchen zu einer wertvollen Gabe für unsere Schuljugend. Die Erzählungen sind dem täglichen Leben, insbesondere dem Anschauungskreise der Kinder entnommen. Die Lehre ergibt sich, ohne aufdringlich herausgestellt zu werden, aus dem Gang der Handlung.

3 ja, 0 nein. 3. u. 4. St.

Conscience: Geschichte des Grafen Hugo v. Crammhove und seines Freundes Abulfaragas. Aschendorff, Münster. 9. Aufl.; Format: 19:13 Ztm.; 120 S.; geh. 0,60 M.

Geprüft von der Kommission Bottrop.

Conscience entwirft hier ein Bild mittelalterlicher Ritterzeit mit einem Stich ins Abenteuerliche. Ergreifende Bruderliebe, im Feuer schwerer Opfer gestählt, feiert ihren Triumph. Nach jahrelanger Trennung sieht die belohnte Bruderliebe ihre Krönung in

der Vereinigung der beiden Grafen im Tode. Die angeschlossene Geschichte des Abulfaragas erfordert allerdings von dem Leser ein gewisses Maß geschichtlicher und geographischer Kenntnisse, doch wird auch sie durch die fesselnde Darstellungsform das Interesse des jugendlichen Lesers bis zum Schlusse wachhalten. Sie gibt ihm zudem eine Lehre mit auf den Lebensweg, die gerade jetzt nicht oft genug wiederholt werden kann: „Ehre Vater und Mutter."

3 ja, 0 nein. 5. Stufe.

Conscience: Jakob van Artevelde. Aschendorf, Münster. 5. Aufl.; Format: 19:13 Ztm.; 3 Bändchen: 167, 157 und 151 S.; geh. 3,00 M.

In Jakob van Artevelde schildert Conscience, wie die Franzosen im 14. Jahrhundert unter König Philipp immer von neuem versuchten, Flandern unter ihre Herrschaft zu bringen. Dem edlen, selbstlosen Helden unserer Erzählung, der sich für das Wohl des Vaterlandes opfert, gelingt es, das durch Hungersnot erschöpfte Flandern zu neuer Blüte und neuem Wohlstand zu bringen. Die Freiheit Flanderns ist erkämpft. Jedoch von seinen Neidern, besonders von dem herrschsüchtigen, gehässigen G. Denys, verleumdet, muß Artevelde es erleben, daß sich das wankelmütige Volk zum großen Teil von ihm abwendet und ihn offen bekämpft. Der Retter des Vaterlandes wird von seinem ärgsten Feinde G. Denys auf grauenvolle Weise ermordet. Conscience schildert die Kämpfe der Vlamen um ihre Freiheit. Ist diese bedroht, dann greifen sie voll Einigkeit zu den Waffen, obschon sonst unter den Zünften vielfache Streitigkeiten herrschen.

Die Erzählung spielt auf historischem Boden, der uns heute besonders nahe steht. Da sie eingehendere Geschichtskenntnisse voraussetzt, ist sie keine Lektüre für jugendliche Leser, jedoch für Schüler höherer Lehranstalten und Erwachsene warm zu empfehlen.

3 ja, 0 nein. 5. Stufe, höhere Lehranstalten und Erwachsene.

Reny Dr. Barbara: Völkerleben in Wort und Bild. Bd. 1. des Indianers Familie, Freund und Feind. Aschendorff, Münster. Format: 21:14 Ztm. 218 S.; geb. 3,60 M.; ill.

Geprüft von der Kommission Bottrop.

Die neuesten Bestrebungen auf dem Gebiete des geographischen Unterrichtes gehen dahin, aus den Lehrbüchern auszuscheiden, was von der Karte abzulesen ist und den Lehrbuchstoff wieder zu trennen in einzelne wissenschaftliche Abhandlungen. Diesen Grundsätzen ist die Verfasserin gerecht geworden, indem sie aus dem großen geographischen Gebiete das Völkerleben und aus diesem der Völker Leben in bezug auf Familie, Freund und Feind herausgehoben hat. Der vorliegende Band beschäftigt sich mit den Indianern, von den Feuerländern im Süden bis zu den Tinneh im Norden Amerikas. „Von gewissen Nachtseiten der Menschheit abzusehen", mit Rücksicht darauf, „daß das sittliche Gefühl der reiferen Jugend und des nach Bildung strebenden Volkes Achtung verdient", verspricht die Verfasserin im Vorwort und bleibt diesem Versprechen auch treu. Mit Geschick und kritischem Blick verwendet sie die Worte und Gedanken der Missionare, Forscher und Reisenden. Im Schlußkapitel sucht sie zusammenzufassen, zu erklären, Schattenseiten richtig zu zeigen, während sie im Verlaufe des Buches mit ihrem eigenen Urteil mehr zurückhält. Aus eigener Anschauung kennt sie Land und Leute nicht, darum ist das Buch nicht so ursprünglich fesselnd geschrieben. Trotzdem ist es aber der reiferen Jugend und den Erwachsenen sehr zu empfehlen. Es wird manche durch die Lektüre der „Indianerschmöker" eingeimpfte falsche Anschauung beseitigen. Die Abbildungen verdienen uneingeschränktes Lob.

3 ja, 0 nein. 5 St. und Erwachsene.

Conscience: Der Bürgermeister von Lüttich. Aschendorff, Münster. 3. Auflage; Format: 19:11 Ztm. 263 S.; geh. 1,50 M.

Geprüft von der Kommission Datteln.

In fesselnder Sprache, mit prachtvoller Charaktermalerei läßt diese Erzählung eine Spanne hartbedrängter Zeit des Vlamentums an uns vorüberziehen; die erbitterten Kämpfe zwischen Frankreich und Spanien um den Besitz Vlamlands, in denen man zu den verwerflichsten Mitteln griff, Verrat und Meuchelmord eine Rolle spielten. Unter Führung wackerer Männer, wie Larnelle, der Bürgermeister von Lüttich, setzten die Vlamen alles an ihre Freiheit und blieben Sieger über Lug und Trug der Welschen. Zu einer Zeit, in der die Vlamen wieder um die Erhaltung ihrer völkischen Eigenart ringen, ist die Lektüre dieser gehaltvollen Erzählung besonders empfehlenswert.

3 ja, 0 nein. 5. St. und Erwachsene.

Conscience: Der Kaufmann von Antwerpen. 2 Auflage. Format: 19:11 Ztm.; 227 S.; geh. 1,05 M.

Geprüft von der Kommission Eickel.

Raphael Banks, Buchhalter des reichen Handelsherrn Verbord in Antwerpen, liebt Felizitas, die Tochter seines Prinzipals. Da diese von ihrem Vater dem Sohne eines Geschäftsfreundes zugesagt ist, geht Banks nach Amerika, wo er es durch Geschicklichkeit, Fleiß und Glück zu einem bedeutenden Vermögen bringt. Nach einigen Jahren in die Heimat zurückgekehrt, findet er Verbord durch den Zusammenbruch eines Bankhauses ruiniert, Felizitas von ihrem Verlobten verlassen. Er gründet nun in Gemeinschaft mit seinem früheren Prinzipal ein neues Geschäft und führt Felizitas heim. Auch diese Erzählung zeigt den vlämischen Dichter als den Meister in Sprache, Aufbau und Charakterzeichnung. Vor allem nimmt auch hier wieder die unübertreffliche Kleinmalerei die Aufmerksamkeit des Lesers voll in Anspruch.

3 ja, 0 nein. Erwachsene.

Wehrmeister P.: Das Gudrunlied. Für die Jugend bearbeitet. Missionsverlag zu St. Ottilien, O.-Bayern. 2. Auflage; Format: 24:16 Ztm. 45 S.; geh. 0,50 M ; ill.

Geprüft von der Kommission Gelsenkirchen.

Das Heft bringt kurz zusammengefaßt in Prosa das bekannte altdeutsche Heldengedicht. Die Sprache ist einfach, aber doch fesselnd, die ganze Darstellung so gehalten, daß auch die Jugend das Werkchen mit vollem Verständnis lesen kann. Gute Illustrationen erhöhen den Wert dieser billigen Ausgabe.

3 ja, 0 nein. 4. und 5. St.

Wehrmeister P: Parcival. Für die Jugend bearbeitet. Missionsverlag St. Ottilien, O.-Bayern. 3. Auflage. Format: 23:16 Ztm. 53 S.; geh. 0,50 M.; ill.

Geprüft von der Kommission Gelsenkirchen.

Der Verfasser gibt in Prosaform Wolfram v. Eschenbachs Epos „Parcival" wieder. Einige Teile, so Gawans Abenteuer, die Hochzeit Klamides' sind gekürzt oder ganz ausgelassen, nicht zum Nachteil des Buches. Es ist ein Werkchen, wie man es für die Jugend nur wünschen und empfehlen kann. Die Darstellungsweise entspricht dem Inhalt. Der billige Preis erleichtert die wünschenswerte große Verbreitung des Heftes. Die wohlgelungene Bilder sind den Gemälden im Schlosse Neuschwanstein nachgebildet.

3 ja, 0 nein. 4. und 5. St.

Literarisches.

Splettstößer u. Wolff, Deutsche Sprachübungen für die Vorschulen und Unterklassen höherer Knabenschulen, sowie für die entsprechenden Klassen der Mittelschulen. Ausgabe P. V. Quinta-Quarta. Verlag von Trowitsch & Sohn, Berlin 1918.

Heft 1—4 der Sprachübungen ist bereits früher erschienen. Das vorliegende Heft 5 bildet den letzten Teil des Aufbaues. Es ist ein gediegenes, praktisches Werk, das seinen Zweck bestens erfüllt.

„Die Jungmännerbühne." Zeitschrift für männliche Jugendvereine. 3. Jahrgang. 1917-18. Theaterverlag Val. Höfling, München. Bezugspreis: ganzjährig 12 Hefte bei postfreier Zusendung 5,50 M.

Clif. Hoffmann, Das Kinderrecht. Wegweiser für die Kinderstube. Mit kirchlicher Approbation. Verlag der Junfermannschen Buchhandlung, Paderborn. Preis 1,80 M.

All die mannigfachen und teilweise schwierigen Fragen der Kinderstube werden mit Sachkenntnis und Liebe behandelt.

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatschrift. 46. Jahrgang. (Oktober 1917 bis September 1918.) 12 Nummern. 4°. Preis 5,— M. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen.

Inhalt der August-Nummer 1918: Aufsätze: Die im Jahre 1917 verstorbenen Missionsbischöfe. (Alfons Väth S. J.) — Zum diamantenen Jubiläum der afrikanischen Negermission (1843—1918.) (Ein Priester der Kongregation vom Heiligen Geiste.) — Schauspiele und Musikstücke zum Missionsfeste. (B. Arens S. J.) — Nachrichten aus den Missionen: Orient. Japan. Ostbirma. — Missionsrundschau. — Das Missionswesen in der Heimat. — Bilder aus Missionsgeschichte und Völkerkunde. — Bücherbesprechungen. — Für Missionszwecke.

Um die Seele des Industriekindes. Von Heinrich Kautz. Donauwörth 1918. Druck und Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer. V udn 225 Seiten. Broschiert 4 M.

Während des Krieges ist eine Unzahl pädagogischer Schriften erschienen, aber um die Not des Industriekindes hat sich niemand gekümmert. Diese Lücke in der Literatur hat nun Heinrich Kautz ausgefüllt. Der Schwerpunkt des Buches liegt in der Psychologie des Industriekindes. Als Lehrer im niederrheinischen Industriegebiet von Hamborn hatte der Verfasser reichlich Gelegenheit, die Eigenart des Industriekindes sorgfältig zu beobachten und zu studieren. Nur wer mit dem Leben der Industriekinder aufs intimste vertraut ist, wie H. Kautz, konnte bis zu den letzten Wurzeln der seelischen Verfassung des Industriekindes vordringen. Das Seelenleben des Industriekindes ist etwas ganz Eigenartiges. Es ist das Ergebnis eines seelischen Verkümmerungsprozesses, der durch die Lebensumwertung der Industrie verursacht ist. Die seelische Eigenart des Industriekindes verlangt in Erziehung und Unterricht besondere Maßnahmen, die sich zur Forderung der „Industrieschule" verdichten. Das Buch ist ungemein plastisch und mit starker Einfühlungskraft geschrieben. Das Ganze ist von einem freudigen Optimismus durchweht. Ein Gutachter, dem das Werk vorlag, schrieb: „Ich habe mich am Industriekind froh gelesen. Das ist mal wirklich ein Buch, das mit einer Seele geschrieben ist. Wie viel arbeitsfreudiger und hilfsbereiter Idealismus spricht aus jeder Zeile. Wie lebenswahr ist hier in der Seele des Industriekindes und seiner Umgebung beobachtet worden. Klirrend fliegen die verrosteten Ketten einer verknöcherten Pädagogik und Methodik zu

Boden und frei und eigenmächtig erstehen die Samaritan-Gedanken für die reifende Not des Industriekindes. Und doch ist es kein hochnäsiges tollkühnes Hinwegschreiten über die Ansichten älterer Erzieher; man wundert sich immer wieder über die Gewissenhaftigkeit und Umsicht, mit der die bisherige pädagogische Literatur verwertet wird. Und dann wird ruhig, sachlich abgewogen: was das Industriekind brauchen kann, wird angenommen; das Unbrauchbare in vornehmer Kritik abgelehnt. Das Beste aber an dem Buche ist sein lebenschäumendes Hervorsprudeln aus der Praxis. Da wird nicht bloß vom hohen Katheder herab im öden Tonfall des Weltverbesserers gepredigt, daß es in der Sorge um das Industriekind besser werden muß, sondern es wird auch gezeigt, wie es besser gemacht werden kann." Das Buch stellt eine wertvolle Bereicherung unserer pädagogischen Literatur dar. Es ist nicht bloß für Lehrer und Seelsorger, sondern auch für den Sozialpolitiker von Bedeutung. Durch die vornehme künstlerische Ausstattung eignet sich das Buch auch trefflich als Geschenk für junge Lehrer und Lehrerinnen.

Pflanzschule christlicher Liebestätigkeit. Wegweiser durch das karitative Vereinswesen von Dr. Franz Keller, Pfarrer in Heinebach, Privatdozent an der Universität zu Freiburg i. Br. Mit sieben Bildern von M. von Schwind. 12° (IV u. 48 S.) Freiburg 1918. Herdersche Verlagshandlung. 80 Pf.

Eine kurze praktische Einführung in das Wesen und Wirken der christlichen Liebestätigkeit war schon längst ein dringendes Bedürfnis geworden. Die Mannigfaltigkeit der karitativen Ansprüche an unser Volk mochte leicht den Eindruck der Zersplitterung, des Zufälligen und persönlicher Liebhaberei machen, da die einzelnen Ansprüche gewöhnlich getrennt auftraten und jeder für sich seine Berechtigung darzutun suchte. Nirgends fand sich eine leichtfaßliche Gesamtdarlegung der für jeden Pfarrbezirk so notwendigen Liebestätigkeit. Diesem Mangel hilft nun in trefflicher Weise die vorliegende „Pflanzschule christlicher Liebestätigkeit" ab. In klarer, übersichtlicher, knapper Darstellung weiß der Verfasser über das Gesamtgebiet der christlichen Liebestätigkeit zu unterrichten und darzutun, wie die einzelnen karitativen Bestrebungen sich nicht gegenseitig im Wege stehen, sondern wie sie einander fördern, ergänzen und stützen, weil sie alle zusammengenommen nur Ausstrahlungen derselben werktätigen Liebe und daher wesentliche Bestandteile des Reiches Gottes sind. Die „Pflanzschule christlicher Liebestätigkeit" kommt gerade recht als vorzügliche Werbeschrift für die örtlichen Karitasbestrebungen, als Wegweiser und Wegebereiter des karitativen Vereinswesens zur Schulung unseres Volkes und insbesondere unserer Karitashelfer und -helferinnen. Man versäume deshalb nicht, dieser Schrift in jeder christlichen Familie Eingang zu verschaffen.

Familienweihe an das heiligste Herz Jesu nebst liturgischer Abendandacht. Herausgegeben von Sebastian von Oer, Benediktiner der Erzabtei Beuron. 12° (VIII u. 96 S.) Freiburg 1918, Herdersche Verlagshandlung. Streif broschiert 1,20 M.

Das Büchlein soll — dem wiederholt ausgesprochenen Wunsche unseres Heiligen Vaters Papst Benedikt XV. nachkommend — dazu anregen, Haus und Familie dem Herrn und seinem heiligsten Herzen zu weihen und dieser Weihe entsprechend zu leben. Diese Einladung gilt auch geistlichen Familien: Seminarien, Anstalten und Häusern aller Art. Nach einer Einführung in das Wesen und die Bedeutung dieser Weihe und daran anschließenden Lehrstücken über die Verehrung des heiligsten Herzens folgt der Weiheakt selbst. Daran schließt sich eine Abendandacht der Familie nach kirchlich-liturgischem

Dies und das.

Ein neues Museum, „Das deutsche Kind", ist im Entstehen begriffen. Es will an folgenden Aufgaben mitwirken: 1. durch Veranschaulichung der national-ökonomischen, volkswirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung des Kindes für den Staat und die Gesellschaft in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, 2. durch Weckung und Belebung des Verlangens aller Volksschichten nach dem Kinde zur Vertiefung des Daseinszweckes und Erhöhung des Lebensglückes der Menschen, 3. durch Ausbreitung des Verständnisses für die zur Heranbildung eines geistig und körperlich gesunden Nachwuchses nötigen Maßnahmen und 4. durch Einrichtungen zum Wohle der deutschen Kinder. Das Museum, auf historischer Grundlage wissenschaftlich aufgebaut, aber volkstümlich gehalten, soll sich gliedern in eine groß angelegte Schausammlung, eine das ganze Reichsgebiet erfassende Aufklärungsstelle mit Wandersammlung, Vortragsveranstaltungen u. a., eine Fachbücherei und eine nach Besserung der Papierverhältnisse herauszugebende Zeitschrift. Die nötigen, umfangreichen wissenschaftlichen Arbeiten werden unter Zuziehung hervorragender Gelehrter und erfahrener Praktiker erfolgen. Das Museum, für das die Staatsaufsicht zu erwarten ist, wird von einem großen Verband, bestehend aus Behörden, wissenschaftlichen Instituten, Lehr- und sonstigen Anstalten, Schulen, öffentlichen Körperschaften, Vereinen und Einzelmitgliedern, getragen. An der Spitze steht ein Ehrenausschuß, ein geschäftsführender Vorstand und ein Verwaltungsrat. Gegenwärtig führt die Geschäfte ein Gründungsausschuß, dem angesehene Männer in den verschiedensten Gegenden Deutschlands angehören. Sitz des Museums wird eine verkehrsreiche Stadt im Herzen des Reiches, voraussichtlich Braunschweig, werden. Gegenwärtig befindet sich die Geschäftsleitung in Leipzig.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

An den hiesigen **katholischen** Volksschulen sind mehrere Lehrerstellen zu besetzen.

Außer dem gesetzlichen Grundgehalt und den Alterszulagen werden gezahlt:

650 M. Mietentschädigung für Lehrer mit eigenem Hausstande
450 M. für Lehrer ohne Hausstand, sowie
600 M. Ortszulagen, erreichbar in 28 Dienstjahren.

Die laufenden Kriegszuwendungen werden nach staatlichen Sätzen gezahlt.

Bewerbungen sind unter Beifügung von Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften baldigst an den Unterzeichneten einzureichen.

Gelsenkirchen, den 26. Juli 1918.

Der Vorsitzende
der Stadtschuldeputation.

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 168
(Deutsch Cremona).
Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur



Kronen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren,
Lauten und Mandolinen.

Beste Saiten, Marke Krone.

Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit. Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

An der Privat-Mädchen-Mittelschule ist die Stelle eines Rektors oder einer Schulvorsteherin baldigst neu zu besetzen.

Gehaltsbezüge für den Rektor:

Grundgehalt . . . . . 3000 M.
Alterszul. 8 mal 300 M. in 24 Jahren
Mietsentsch. . . . . 750 M

Für die Schulvorsteherin:

Grundgehalt . . . . . 2200 M
Alterszul. 5 mal 250 M. in 15 Jahren
Mietsentsch. . . . . 600 M.

Kriegsteurungszulagen nach staatlichen Grundsätzen.

Meldungen werden bis zum 20. September d. J. erbeten an **Landrichter Hesse, Bissenkamp 3.**

Dortmund, den 10 August 1918.

Lohnender Nebenverdienst

Vertreter für den Vertrieb meiner neuen Fahrradbereifung „All Heil" gesucht.

Herm. Ranneseld Ww.,
Federnfabrik „Kriegerwohl"
Hohenlimburg-Reh.

☞ Berücksichtigen Sie bitte bei allen Einkäufen die Anzeigen der Pädagogischen Woche.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß. Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 36/37. | **Bochum, den 7./14. September 1918.** | **14. Jahrgang**

Warum obligatorischer Religionsunterricht in der Fortbildungsschule.

Wie wir bereits mitteilten, hat der badische Landtag am 17. Mai d. J. ein neues Fortbildungsschulgesetz angenommen, in dem obligatorischer Religionsunterricht vorgesehen ist. In „Schule und Erziehung", 1918, 4, legt Landtagsabgeordneter Roeckel die Gründe vor, mit denen von Zentrumsseite die Einführung verlangt wurde. Es heißt da:

I. Religionsunterricht in der Fortbildungsschule ist notwendig:

1. im Interesse der Schüler. Das Alter von 14—18 Jahren ist das entscheidende für den Menschen, die Zeit, in der er seinen Beruf wählt, und zugleich das gefährlichste, die Zeit, in der die größten Veränderungen um den Menschen und in dem Menschen vor sich gehen, in der innere Versuchungen und äußere Gefahren auf ihn eindringen. Weil in dieser Zeit bisher der erzieherische Einfluß der Schule völlig aufgehört hat und der junge Mensch sich ganz selbst überlassen war, darum haben sich viele nicht zurechtgefunden und haben Schiffbruch gelitten an Glaube und Sitte, an Seele und Leib. Die staatlichen Schutz- und Strafmaßnahmen genügen nicht, der Jugend muß innere Kraft und Begeisterung für sittliche Lebensideale eingeflößt werden; sie muß von innen heraus widerstandsfähig gemacht werden gegen Verlockung und Gefahr und das geschieht am besten auf dem Boden der Religion, durch religiöse Anleitung zu ernster Lebensführung. Darum ist Religionsunterricht objektiv notwendig für die Fortbildungsschüler. Er ist nicht minder subjektiv notwendig, die jungen Leute haben ein Bedürfnis und Interesse für die Religion. Jeder Leiter eines Jugendvereins oder einer Bibliothek muß dies bestätigen. Auch der sozialdemokratische Schriftsteller Sollmann in Köln, der Herausgeber der „Arbeiterjugend" und ein Gegner des Religionsunterrichts, gibt das zu. Natürlich müssen Methode und Inhalt dieses Unterrichts den Verhältnissen angepaßt sein. Der Unterricht muß so gegeben werden, daß die jungen Leute angezogen, zum Nachdenken veranlaßt, vor schlimmer Geistesrichtung bewahrt, zu einer besseren Lebensauffassung gebracht werden.

2. Im Interesse der Eltern. Diese bekommen es zuerst und am bittersten zu fühlen, wenn die heranwachsenden Kinder anfangen, das 4. Gebot zu verachten. Die Klagen über Verwilderung und Unbotmäßigkeit der Jugend sind allgemein. Das Uebel nimmt ständig zu. Es ist höchste Zeit, daß ihm entgegengearbeitet wird. Es muß das 4. Gebot nachdrücklich eingeschärft, für ein solides Fundament desselben gesorgt werden. Das geschieht am sichersten dadurch, daß die Jugend zur Beobachtung der drei ersten Gebote mehr angehalten wird. Wer die drei ersten Gebote hält, hält auch das vierte, und wer nach den drei ersten nichts fragt, bei dem hängt das vierte in der Luft, er fragt nichts nach ihm und übertritt es, wo es ihm beliebt. Solches zu verhüten, vor solchem „Herzeleid" die Eltern zu bewahren, ist Ziel und Aufgabe des Religionsunterrichts in der Fortbildungsschule.

3. Im Interesse der Schule. Die Fortbildungsschule hat einen Erziehungscharakter, sie bekommt in den verschiedenen Ländern immer mehr erzieherische Aufgaben im Lehrplan zugewiesen, die Einführung des staatsbürgerlichen Unterrichts, die Ziele der „Arbeitsschule" u. a. m. weisen auf den erzieherischen Charakter der Fortbildungsschule hin. Ist diese aber Erziehungsschule, dann darf ihr die Hauptstütze, die Pflege der sittlichen Kräfte in der Religion, nicht fehlen. Im Gegenteil: Die Religion ist um so notwendiger, als in der zwangsweisen Zusammenführung der jungen Leute, auch der bedenklichsten und ansteckendsten, eine religiös-sittliche Gefahr für die Guten besteht und die Schule selbst auch ein Gegenmittel bieten muß.

4. Im Interesse der Kirche. Sie hat die Aufgabe, die Menschen zum zeitlichen und ewigen Glück zu führen und kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sich ihr die jungen Leute nicht entziehen. Das tun sie aber vielfach in jugendlichem Leichtsinn. Der Religionsunterricht soll dies verhüten und darum soll er eingeführt werden.

5. Im Interesse des Staates. Eine der wichtigsten Lehren und Forderungen des Weltkrieges ist die Erhaltung und Vermehrung der Volkskraft. Hierzu sind drei Dinge nötig: der Körper muß gekräftigt, der Verstand entwickelt, der Wille an das Gute gewöhnt werden. Letzteres, die Willensbildung, die Charakterbildung, ist mindestens gerade so wichtig wie die Körperpflege und Fachausbildung. Zur Heranbildung charaktervoller Menschen gibt es aber kein wirksameres Mittel als die Religion. Sie hat zu allen Zeiten die tiefsten und feinsten der Kräfte der Menschenseele ausgelöst und es liegt gewiß im Interesse des Staates, daß dieses Erziehungsmittel an den jungen Staatsbürgern zur Anwendung kommt.

II. Obligatorischer Religionsunterricht ist notwendig. Der Regierungsentwurf hatte vorgesehen, daß durch statutarische Bestimmung Religionsunterricht eingeführt hätte werden können. Hierzu hatten sich auch die Sozialdemokraten zustimmend geäußert. Die Zentrumsabgeordneten verlangten mit Erfolg den obligatorischen Religionsunterricht aus folgenden Gründen:

a) Hätten die Gemeinden die Entscheidung über die Einführung des Religionsunterrichtes, dann bekämen gerade diejenigen Gemeinden keinen Religionsunterricht, welche ihn am nötigsten hätten.

b) Hätten die Gemeindeverwaltungen darüber zu beschließen, dann würde diese Frage zum Gegenstand der Agitation bei den Wahlen, die Religion zum Gegenstand heftigster Parteikämpfe. Dieses Uebel würde sich bei jeder Wahl wiederholen und auf diese Weise würde eine tiefgehende und dauernde Erregung in das Volk hineingetragen, die gar kein Ende nehmen würde. Ferner gäbe es ein großes Durcheinander im ganzen Lande. Die eine Gemeinde hätte Religonsunterricht, die andere daneben keinen. Und endlich: Mit welchen Gefühlen müßten die ungen Leute einem Unterricht beiwohnen, von dem sie bei den Wahlen in der Agitation gehört oder in der Zeitung gelesen hätten, daß er überflüssig sei, nichts nütze. Das würde leicht dazu führen, daß junge, vom eigenen Vater verhetzte Burschen versuchen würden, den Religionsunterricht bei ihren Mitschülern in Mißkredit zu bringen und dem Religionslehrer Schwierigkeiten zu machen.

III. Der obligatorische Religionsunterricht soll Werktags, nicht am Sonntage gehalten werden. Die jungen Leute und auch die Lehrer sollen am Sonntag ihre Ruhe und die nötige Zeit haben, ihre religiösen Pflichten zu erfüllen. Insbesondere soll der an regelmäßigen Sakramentenempfang gewöhnten Jugend nicht die Möglichkeit genommen werden, dieser segensreichen Gewohnheit treu zu bleiben. Am Sonntag wäre ja auch den Geistlichen die Erteilung des Religionsunterrichtes vielfach gar nicht oder nur schwer möglich.

IV. Der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule soll in der Schule erteilt werden. Es würde gewiß zunächst einen peinlichen Eindruck machen, wenn ein Schüler mit Gewalt in die Kirche transportiert werden müßte. Widerspenstigkeiten würden am heiligen Oorte doppelt mißlich und häßlich sich ausnehmen. Zudem wäre eine individuelle, eine pädagogisch-wirksame Beeinflussung der in größeren Gemeinden recht zahlreichen Fortbildungsschüler in der Kirche, wo beide Geschlechter beisammen sind, sehr erschwert. Der Jugendseelsorger muß an die Einzelnen herankommen, muß ihnen Gelegenheit geben, Anfragen zu stellen, ihre Bedenken auszusprechen, gehörte Einwände und Schwierigkeiten vorzutragen. Alles das ginge nicht gut an in der Kirche, wohl aber in der nach Geschlechtern getrennten, nicht von Unberufenen besuchten Schule.

V. Der Religionsunterricht soll nicht nur in der Fortbildungsschule, sondern auch in den Fachschulen (Gewerbeschulen, Handelsschulen) eingeführt werden. Alle für die Einführung des Religionsunterrichts in die Fortbildungsschule vorgebrachten Gründe gelten naturgemäß auch für die Fachschulen. Würden diese ohne Religionsunterricht bleiben, so bekämen an vielen Orten, namentlich in den Städten, die Mehrzahl der jungen Leute keinen Religionsunterricht. Daß für die Fachschulen der Religionsunterricht nicht gleichzeitig mitbeschlossen worden ist, hat seinen Grund darin, daß in Baden die Fachschulen dem Ministerium des Innern und nicht dem Ministerium des Kultus und Unterrichts unterstellt sind. Das Ministerium des Innern wird voraussichtlich im nächsten Landtag einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorlegen und wir wollen hoffen, daß es gelinge, die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Die Tatsache, daß das Warenhaus Tietz in Köln, das eine eigene Fortbildungsschule für sein jugendliches Personal unterhält, nach ursprünglicher Ablehnung des fakultativen Religionsunterrichts um dessen Erteilung ausdrücklich nachgesucht hat, „wegen der guten Erfahrungen und Beobachtungen, die man an anderen Jugendlichen gemacht habe, die den Religionsunterricht besuchten", wird hoffentlich ebenso zur Zerstreuung der Bedenken beitragen wie die Erfahrung, die jedermann machen kann, daß junge Arbeiter und Lehrlinge, die sich der religiösen Unterweisung entziehen, gewöhnlich auch ihrem Arbeitgeber oder Meister Verdruß und Schaden verursachen. Die Arbeitgeber und Lehrmeister dürfen sicher sein, daß sich die durch den Religionsunterricht verlorenen Stunden durch besser geleistete Arbeit reichlich rentieren.

Neue Grundsätze für die Sammeltätigkeit der Schulen.

Die Sammlung von Roh- und Abfallstoffen wurde zuerst fast ausschließlich vom Standpunkt der Wohltätigkeit betrieben: den sammelnden Vereinen lag weniger an der Erfassung der Rohstoffe als daran, ihren Wohlfahrtszwecken möglichst hohe Geldbeträge zuzuführen. Sie strebten deshalb nach niedrigen Einstands- und nach hohen Verkaufspreisen. Mit der zunehmenden Rohstoffknappheit aber wurde die Beschaffung der Abfallgüter von immer größerer Bedeutung für unsere weitere Kriegsführung. Dadurch ist die Schule zum Hauptträger der Sammeltätigkeit geworden: durch sie können alle Haushaltungen in Stadt und Land erfaßt werden, sie arbeitet am erfolgreichsten und am sparsamsten im Verbrauch von Arbeitskräften. Die deutschen Schulkinder leisten durch ihre Sammeltätigkeit eine besonders wertvolle und wichtige vaterländische Arbeit.

Durch eine Reihe von Maßnahmen hat der „Kriegsausschuß für Sammel- und Helferdienst" gemeinsam mit der Lehrerschaft dafür gesorgt, daß bei den Sammlungen das Interesse und das Wohl der jugendlichen Sammler gewahrt werden. Mit wachsendem Erfolge ist bei der Festsetzung der Preise durch die Kriegsgesellschaften für eine angemessene Bezahlung der abgelieferten Stoffe Sorge getragen worden. So erhält z. B. der Sammler für 100 Kg. trockener Stengel Brennessel 28 M. und der Vertrauensmann 88 M., wozu noch 5 M. für 25 Kg. trockener Blätter und 10 M. für ½ Kg. trockenen Samens an den Sammler kommen; für den gesammelten Doppelzentner Bucheckern erhält er rund 160 M. Fast alle gesammelten Güter wandern zur Verarbeitung unmittelbar an die vom Staate eingerichteten Stellen, so daß auch da, wo sich ein scheinbarer Zwischengewinn ergibt, es sich um eine von der Behörde für Arbeit und Risiko angemessen gehaltene Entlohnung handelt. Aus äußeren Gründen ist für die verarbeitenden Stellen häufig die Form der Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewählt worden. Allerdings muß sich der Staat auch bei Bezahlung der Abfallstoffe gewisse Beschränkungen auferlegen; denn je höher er das Abfallgut bewertet, desto höher stellt sich für ihn als Hauptverbraucher auch das Enderzeugnis.

Ein zweiter Vorteil, für dessen immer weitere Ausnutzung nach Möglichkeit gearbeitet wird, ist die Abgabe eines Teils der aus dem Sammelgut hergestellten Stoffe an seine Beschaffer, also wiederum an die Schulkinder. So erhält jeder Schüler z. B. 1 v. H. des Gewichts der von ihm gesammelten Knochen in Fett, ohne daß diese Fettmenge in die übliche Wochenmenge einbezogen wird. In ähnlicher Weise wird auch bei der Bucheckernsammlung jeder Sammler einen großen Anteil des aus Bucheckern gewonnenen Oeles erhalten. Wenn der Sammler von Bucheckern sich einen Schlagschein geben läßt, so steht ihm das gesamte Oel zu, das aus der Menge der Bucheckern, die er auf Grund seines Schlagscheins schlagen lassen kann, gewonnen wird. Wählt er den Oelbezugschein, so erhält er etwa 40 v. H. des Gewichtes der Bucheckern in Oel. — Endlich sind auch die nach den Grundsätzen des Sammelausschusses sammelnden Kinder gegen jeden Unfall kostenlos versichert.

Um zu verhüten, daß die den jugendlichen Sammlern für ihre Arbeit zustehenden Beträge diesen nicht zum Schaden gereichen, sind verschiedene Systeme erdacht worden. An vielen Orten wird statt der Barzahlung eine Marke in ein Sammelbuch geklebt; so werden in Frankfurt a. M. beispielsweise den Kindern Sparbücher gegeben. In Hamburg erfolgt die Auszahlung des Geldes an die Kinder gegen eine vorher von den Eltern zu vollziehende Empfangsbescheinigung.

Die angeführten Grundsätze zeigen, daß durch die gemeinsame Arbeit des „Kriegsausschusses" und der Lehrerschaft nach Möglichkeit alles getan wird, um die Kinder körperlich und geistig, sittlich und wirtschaftlich vor Schaden zu behüten. So ist auch zu hoffen, daß die gesamte deutsche Schuljugend sich unter Leitung ihrer Lehrer mit immer größerem Erfolge an der im Dienste des Vaterlandes stehenden Sammelarbeit beteiligen wird.

Eine zeitgemäße Verfügung.

Der Minister der geistl. u. Unterrichtsangelegenheiten.

Berlin, den 3. 8. 1918.

Die demnächst erfolgende Ueberweisung neuer Mittel zu Unterstützungen für die Zöglinge der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten gibt uns Veranlassung darauf hinzuweisen, daß vor Ausschüttung dieser Unterstützungen eine erneute eingehende Prüfung der Einkommensverhältnisse der zur Unterhaltung der Zöglinge Verpflichteten erforderlich erscheint. Das Einkommen vieler Eltern aus den Kreisen der kleineren Landbesitzer, Handwerker und namentlich der gelernten Arbeiter ist im Laufe der beiden letzten Jahre derart gestiegen, daß von Bedürftigkeit bei ihnen in vielen Fällen nicht mehr die Rede sein kann. Dies ist besonders der Fall, wo beide Eltern oder auch noch Kinder lohnenden Arbeitsverdienst haben. Es ist daher in letzter Zeit wiederholt bemerkt worden, daß Unterstützungen, die den Söhnen solcher Eltern gegeben worden sind, die Zöglinge zu einer ungesunden Verschwendung, ja geradezu auf Abwege geführt haben, so daß die den Unterstützungen zugrunde liegende Absicht bei ihnen in ihr Gegenteil verkehrt worden ist.

Dagegen leiden die Kreise der kleineren und mittleren Beamten und Pensionäre ganz besonders unter den im Kriege so erheblich gestiegenen Preisen aller Verbrauchsgegenstände, weil ihre Einnahmen nicht annähernd in dem Maße gewachsen sind, wie die Ausgaben. Dazu kommen vor allem die Familien, deren Ernährer im Felde stehen oder gefallen sind. Diesen sind die Unterstützungsmittel in erster Linie und in ausreichender Höhe zuzuweisen, damit sie in der Lage bleiben, den Verpflichtungen nachzukommen, die sie durch Unterbringung ihrer Söhne oder Töchter auf einer Lehrerbildungsanstalt eingegangen sind.

Um jeder mißbräuchlichen Anwendung der gewährten Unterstützungen vorzubeugen, ordnen wir ferner an, daß diese den Zöglingen, nachdem sie Quittung geleistet haben, nicht ausgezahlt, sondern von der Kasse nach Abzug des Portos in voller Höhe an die Eltern oder Vormünder eingesandt werden, soweit sie nicht bei Internaten zur Bezahlung des Kostgeldes pp. aufgerechnet werden.

Beiträge zur Berufsberatung.

Durch die bekannte Verfügung des Ministers für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten vom 28. 3. ds. Js. über die Berufsberatung von Schülern, ist dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht die Aufgabe geworden, an Schulen, Lehrer, Jugendpfleger Auskunft in Fragen der Berufsberatung zu erteilen und für diese Kreise nach Bedarf Lehrgänge über Berufsberatung abzuhalten.

Um dieser Pflicht nachzukommen, beabsichtigt das Institut „Beiträge zur Berufsberatung" in zwangloser Folge herauszugeben. Das 1. Heft ist erschienen; es bringt einen ausführlichen Literaturnachweis zur Berufsberatung und behandelt zugleich die Frage über

„die Mitwirkung der Schule bei der Berufsberatung".

Gewiß ringen sich kraftvolle Naturen selbst, trotz mehrfachen Berufswechsels, zum angemessenen Wirkungskreis durch, aber vielen gelingt es auch nicht. Die Not der Zeit zwingt uns aber, die im Volke vorhandenen Kräfte aufs äußerste auszunutzen, nicht zuletzt im allgemeinen Interesse. Diese Kräfte nun an der richtigen Stelle zu verwerten, drängt dazu, daß die Berufsberatung der Berufswahl zu Hilfe kommt. Daß z. B. der tüchtige Handwerksmeister einer

besseren Zukunft entgegengeht, als der früh verdienende Fabrikarbeiter kommt unserer Jugend ohne Belehrung nicht leicht in den Sinn.

Neben der allgemeinen Besprechung über die Wichtigkeit einer sorgfältigen Berufswahl hat die Schule die Pflicht, ihre Schüler und deren Eltern bei der Berufswahl zu unterstützen. Hierbei sind die körperlichen, geistigen und sittlichen Anlagen des Ratsuchenden sowie die Anforderungen, welche der zu wählende Beruf an seine Jünger stellt, wohl zu berücksichtigen.

Der kulturgeschichtliche Unterricht gibt reichliche Gelegenheit, die Schüler mit der Bedeutung der verschiedenen Berufe: Handwerk, Großgewerbe, Landwirtschaft, Handel, Verkehr, Beamtentum usw., bekannt zu machen, ihre Kenntnis von der Eigenart der einzelnen Berufe zu erweitern und zu vertiefen. Aber auch die andern Fächer bieten hierzu reichlich Gelegenheit, ohne daß es notwendig ist, in dem Unterrichtsbetrieb eine Aenderung vorzunehmen. Naht die Zeit der Entlassung, so können die Schüler und Schülerinnen in einzelnen Stunden auf die hohe Bedeutung der Berufswahl aufmerksam gemacht werden. Ein Aufsatz der Abgehenden über den von ihnen gewählten Beruf mit Angabe der Gründe, warum sie gerade diesen Beruf wählen wollen, bietet dem Lehrer reichlich Gelegenheit in vertraulicher Rücksprache zu der getroffenen Wahl seine Meinung zu äußern.

Hier und da hat sich schon der Brauch eingebürgert, daß an den Elternabenden in einem Vortrag die Eltern auf die Wichtigkeit der Berufswahl aufmerksam gemacht werden. Berufene Vertreter einzelner Handwerke oder Gewerbe treten auf, und weisen auf die Vorteile ihres Berufes für die Zukunft hin. Auch ist es zweckdienlich, wenn an einem Elternabend nach einem allgemeinen Vortrag die Eltern Gelegenheit haben, mit Vertretern einzelner Berufe Rücksprache nehmen zu können. In den meisten Fällen genügt es auch, wenn der Lehrer die Eltern und Schüler auf die an manchen Orten eingerichteten Berufsberatungsstellen hinweist und diese zur Benutzung empfiehlt.

Die preuß. Volkshymne bei der Kultusberatung.

Abg. Dr. Runze: Es hat sich bekanntlich eine Vereinigung gebildet, um eine neue preußische Volkshymne zu schaffen. Es ist bekannt, daß von „Heil Dir im Siegerkranz" weder Text noch Musik deutsch sind; der Text stammt aus Dänemark, die Musik aus England. Beide passen gar nicht zu einander. Nehmen wir gleich die erste Zeile! . . . Wie wuchtig das Wort „Heil"! Wie wuchtig die Worte „Dir", „Sieg(er)" und „Kranz"! Und inmitten dieser wuchtigen Worte steht das Wort „im". Es gewinnt in der Melodie den eigentlichen Hochton. Das geht ja gar nicht, darf gar nicht sein, und so geht es weiter . . .

Es sind zahlreiche Versuche eingegangen, die aber bis auf einzelne, ganz schöne, nette Arbeiten, die aber als preußische Volkshymne auch nicht recht geeignet sein sollen, nicht in Betracht kommen. Das darf uns aber nicht abschrecken. Es muß weiter gearbeitet werden

Kino und Schuljugend.

Eine bemerkenswerte Erhebung, durch welche die viel erörterte Frage der Beeinflussung der Jugend durch die Vorführungen der Lichtspieltheater in ein helles Licht gerückt sind, wurde im Jahre 1912 von der Lehrerschaft der Stadt Bern durchgeführt. Ihr zufolge besuchten von 3300 Kindern in 95 mittleren und oberen Klassen die Hälfte gelegentlich, ein Drittel oft oder regelmäßig das Kino, nur ein Sechstel war noch nie im Kino gewesen. Die Kinder hatten dort gesehen: Graphische Bilder 1656 mal, Bilder aus Industrie und Technik 1353 mal, Tierquälereien 988 mal, Betrunkene 1350 mal, Verstoßung eines Kindes 163 mal, Ehebruch 1120 mal, Erschießung von Menschen 1224 mal, Vergiftung 625 mal; wie Menschen erwürgt werden 625 mal, geköpft werden 420 mal, zerschmettert werden 207 mal, erstickt werden 336 mal, erstochen werden 647 mal, ertränkt werden 704 mal, gefoltert werden 203 mal, verbrannt werden 23 mal, lebendig eingemauert werden 4 mal; Raub 1645 mal, Diebstahl 1179 mal, Brandstiftung und Mord 1171 mal, Selbstmord 765 mal, Detektivromane 1225 mal. In 250 geprüften kriminellen Schundfilmen kamen vor 97 Morde, 45 Selbstmorde, 51 Ehebrüche, 19 Entführungsszenen, 22 Entführungen, 176 Diebstähle, 25 Dirnen, 35 Trunkenbolde und ein Heer von Detektiven. Eine Bemerkung zu dieser Uebersicht „bildender" Vorführung erübrigt sich.

(Aus der Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge Nr. 2, 1918).

Eine große Besoldungsreform im Herbst?

In der „Post" und in der „Tägl. Rdsch." findet sich ziemlich übereinstimmend folgende Mitteilung: „Die preußische Regierung scheint sich den berechtigten und dringenden Wünschen der Beamtenschaft nach durchgreifenden Maßnahmen zur Aufbesserung ihrer durch die außerordentliche Verteuerung aller Lebensbedürfnisse unhaltbar gewordenen wirtschaftlichen Lage nicht mehr verschließen zu wollen. An den maßgebenden Stellen ist man zu der Ueberzeugung gekommen, daß den Beamten durch die Gewährung von Kriegsteuerungszulagen und Entschuldungsbeihilfen nachhaltig nicht geholfen werden könne, und so solle wahrscheinlich schon in diesem Herbst eine großzügige Besoldungsreform in die Wege geleitet werden. Der preußische Finanzminister soll, wie eine hiesige Korrespondenz meldet, bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf ausgearbeitet haben. Die Vorlage, die eine Neuregelung der Gehälter sowohl für die unteren und mittleren wie auch für die höheren Beamten vorsieht, dürfte dem preußischen Abgeordnetenhause noch in der Herbstsession zugehen. Da alle Parteien des Abgeordnetenhauses bei mannigfachen Gelegenheiten die Notwendigkeit einer gründlichen Beamtenbesoldungsreform anerkannt und ihre Bereitwilligkeit zu einer ausreichenden finanziellen Aufbesserung ausgesprochen haben, so dürfen die preußischen Beamten auf eine Erfüllung ihrer berechtigten Wünsche hoffen."

Nach den Erklärungen der Regierungsvertreter im Abgeordnetenhause noch aus der allerletzten Zeit halten wir die Mitteilung für unzutreffend, so sehr auch zu wünschen wäre, daß die Regierung von ihrer bisherigen verneinenden Haltung abgeht.

Oberschlesischer Ausschuß gegen Schundliteratur.

In Beuthen hat sich am 23. Februar 1918 ein „Oberschlesischer Ausschuß gegen Schundliteratur" gebildet, der sich folgende nächsten Aufgaben stellt:

a) Gründung von Ausschüssen gegen Schundliteratur in allen größeren Orten Oberschlesiens, vor allem an den Wohnsitzen der Teilnehmer, falls daselbst noch keine bestehen;
b) Anbahnung eines vertrauensvollen Zusammenarbeitens mit der Polizei;
c) Austausch von Erfahrungen durch regelmäßige Zusammenkünfte und durch schriftlichen Verkehr mit der Geschäftsstelle.
d) Prüfung von Schriften und Stellung von selbständigen Anträgen auf Erweiterung der Liste des Berliner Polizeipräsidiums;
e) Veranstaltung aufklärender Versammlungen;
f) Verbindung mit gleichgerichteten Bestrebungen außerhalb Schlesiens.

Die Bestrebungen des Ausschusses sind gemeinnützig und deshalb unterstützungswert. Es wäre zu begrüßen, wenn die erforderlichen Ortsausschüsse ins Leben träten. Unsere Leser ersuchen wir, alle irgend geeigneten Kreise zu ermuntern, tätig mit einzugreifen. Vorsitzender des Ausschusses ist der bekannte Königliche Seminardirektor Stephan Reinke in Beuthen (O.-S.), früher in Münster (Westf.), der eine hervorragende Autorität auf dem Gebiete der Schundschriftenbekämpfung, besonders der Jugendschriftenbeurteilung, ist.

Ein Preisausschreiben für Schularbeiten.

Vorausschauenden drängt sich mehr und mehr die Ueberzeugung auf, daß nach dem Krieg der Erfolg deutscher Arbeit in steigendem Maße auf Wertarbeit und Schönheit der Form angewiesen sein wird, da die Löhne und Materialpreise zu hoch stehen, um wie früher mit der Billigkeit unserer Arbeit den Wettbewerb im Ausland zu schlagen. Dann aber wird die allgemeine und systematische Hebung des Volksgeschmackes zu einer dringenden Forderung unserer Volkswirtschaft. Geschmacksbildung darf nicht mehr dem Zufall der persönlichen Lebensentwicklung, nicht mehr vereinzelten Maßnahmen, wie sie aus der neuzeitlichen Kulturbewegung für angewandte Kunst in Handwerk und Industrie hervorgingen, überlassen bleiben, vielmehr muß sie auf die vor Zufallsergebnissen gesicherten und auf breiteste Wirkung angelegten Grundlagen, wie sie Erziehung und Schulunterricht bieten, gestellt werden. Da liegt es nahe, daß der Geschmacksunterricht mit dem Kunst- und Zeichenunterricht der Schulen verbunden wird. Dadurch gewinnen Bestrebungen, die seit etwa zehn Jahren mit schönem Erfolg am Werk sind, ungeahnte Bedeutung: die Bestrebungen zur Förderung des Kunst- und Zeichenunterrichtes an Schulen, seine erziehliche, lehrmäßige und künstlerische Vertiefung und Vervollkommnung; es ergibt sich die Notwendigkeit, jenen Bestrebungen nunmehr einen einigenden Mittelpunkt mit richtunggebenden Unterlagen zu schaffen.

Aus diesem Gedanken heraus wurde vor zwei Jahren das Bayer. Schul-Archiv für Zeichnen München (Verwaltungsstelle: Pasing) gegründet, das in seinen zehn Abteilungen unter anderem auch eine Sammlung vorbildlicher Schularbeiten (von Schülern und Schülerinnen) angelegt hat. Da das Bayer. Schul-Archiv im Hinblick auf die Bedeutung einer guten Schülerarbeit als Vorbild und zur Anregung im Unterricht ganz besonderen Wert auf eine Bereicherung seiner Sammlung legt, veranstaltet es zur Gewinnung solcher Arbeiten unter den Interessenten aus allen Schulkreisen (Deutschlands und Oesterreich-Ungarns) ein Preisausschreiben. Verlangt sind zeichnerische oder malerische, von Schülern oder Schülerinnen gefertigte Arbeiten aus dem Freihandzeichen-Unterricht aller Schulen, wie staatliche und private Volks-, Fach-, Mittelschulen und höhere Lehranstalten. Die Art der Ausführung und Technik, sowie

Motiv und Format sind dabei völlig frei gestellt. Auch sind die einzureichenden Arbeiten nicht eigens anzufertigen, sondern es kommen gerade so gut bereits aus den drei letzten Schuljahren vorhandene in Betracht.

Als Preise sind ausgeworfen für die drei besten Arbeiten je 30 M., ferner sechs 2. Preise von je 20 M., fünfzehn 3. Preise von je 10 M., zwanzig 4. Preise mit je einem Jahresabonnement der reich illustrierten Zeitschrift „Zeichen-Archiv" und fünfundzwanzig 5. Preise mit je einem Halbjahrsabonnement dieses Organs. Das Preisrichteramt hat übernommen die Fachkommission des Bayer. Schul-Archivs.

Es ist beabsichtigt, die Wettbewerbarbeiten in München auszustellen und ferner sie in der Zeitschrift „Z.-A." zu veröffentlichen. Anspruch auf Beteiligung an dem Wettbewerb haben nur Erwachsene, auch vertretungsweise für Schüler. Die näheren Bedingungen sind kostenfrei zu erhalten vom Bayer. Schul-Archiv für Zeichnen Verwaltungsstelle Pasing-München.

Aus dem Schulleben.

Bochum. (Die staatliche Darlehnsaktion auch für Volksschullehrer.) Die von uns mitgeteilten Bestimmungen des Finanzministers über die Gewährung von Darlehen aus dem staatlichen 15-Millionen-Fonds sprachen nur von unmittelbaren Staatsbeamten, die zur Entnahme von Darlehen berechtigt sind. Es blieb zweifelhaft, ob auch Volksschullehrer zugelassen werden sollen. Wie jetzt eine Mitteilung der „Nordd. Allg. Ztg." besagt, erstreckt sich die Maßnahme des Staates auch auf sie. Anträge wegen Gewährung von Darlehen sind an die der Verbandsstelle der Spar- und Darlehnsvereine (Anstalt des Verbandes deutscher Beamtenvereine) angeschlossenen örtlichen Spar- und Darlehnsvereine zu richten; wo solche örtlichen Einrichtungen nicht bestehen, sind Anträge unmittelbar an den Vorstand der genannten Verbandskasse, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 134b, zu richten.

Dortmund. Ring der Oberbürgermeister. Er hat, nach einem kürzlich gefaßten Beschluß einen Herrn aus seiner Mitte beauftragt, sich beim Herrn Finanzminister zu erkundigen, was er in bezug auf die in Aussicht gestellte Erhöhung der Zulagen der Beamten vor hat. Bis dahin wollen die Städte im Hinblick auf den schwer leidenden gewerblichen Mittelstand eine abwartende Stellung einnehmen. Auch die von den Lehrern beantragten Erhöhungen der Ortszulage sollen abgelehnt werden. Ebenfalls will der Provinzialrat in Münster von einer Aufbesserung der Geldbezüge der Lehrer nichts hören. Einer Eingabe des Dortmunder Lehrervereins um Heraufsetzung der Mietentschädigung hat er abschlägig beschieden und in seiner Antwort zum Ausdruck gebracht, daß die Mehraufwendung für Wohnungsmiete, die ja durch die Steigerung des Mietpreises notwendig geworden ist, schon in den Teuerungszulagen und Kriegsbeihilfen enthalten sei und aus diesen bestritten werden müßten.

Dortmund. Neuregelung der Ortszulage. Die Rücksprache der Vorsitzenden der vereinigten Gauverbände der Lehrer im Industriebezirk mit der Kgl. Regierung in Arnsberg ist erfolgt. Wenn viele bisher die Befürchtung hegten, die Regierung würde den schon getätigten und noch zu erwartenden Beschlüssen der Gemeindebehörden auf Erhöhung der Ortszulage ihre Zustimmung versagen, weil dadurch die Gehaltsbewegung nicht nur im engbegrenzten Kreise der Lehrer und Lehrerinnen, sondern darüber hinaus in den weitesten Kreisen der Beamtenschaft ins Rollen komme, so freut es uns doch, unsern Kollegen in Stadt und Land berichten zu können, daß der Herr Oberregierungsrat unsern Deputierten deutlich zum Ausdruck gebracht hat, daß der ablehnende Standpunkt aufgegeben sei und die Regierung in dem Ausbau der Ortszulagen eine grundsätzliche Aenderung der Besoldungsordnung nicht mehr erblicke. Alle Anträge der Gemeinden sollen wohlwollend geprüft und beurteilt werden.

Rheinprovinz. Gegen die Entschuldung des Beamtentums in der beabsichtigten Form durch Gewährung von Darlehen wendet sich eine Entschließung des Verbandes Kölner Beamten- und Angestelltenvereine, der 75 Vereine der Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten sowie der Lehrer mit über 23 000 Mitgliedern umfaßt. Gefordert wird darin u. a.: 1. die Gewährung einer sofort zu zahlenden einmaligen ausreichenden Entschuldungszulage zur Deckung der infolge der Teuerung entstandenen unvermeidlichen Schuldverbindlichkeiten und zur Ermöglichung unbedingt nötiger, nicht weiter hinausschiebbarer Neuanschaffungen an Kleidung usw.; 2. eine sofortige erhebliche Erhöhung der Kriegsteuerungszulagen, weil nur durch diese die Verhinderung der weiteren Verschuldung der Beamten möglich ist; 3. die Gewährung einer Ausgleichszulage zum Wohnungsgeldzuschuß. Die von der Regierung geplanten Entschuldungsmaßnahmen (Gewährung von Darlehen) zur Beseitigung der allgemeinen, durch den Krieg verursachten Wirtschaftsnot hält die Versammlung für ungeeignet und lehnt sie ab, weil sie nur zu dauernder Verschuldung führen würden. Die Errichtung von Darlehnskassen muß unabhängig von der augenblicklich notwendigen Entschuldungsmaßnahme erfolgen; 4. der Lehrerschaft sind die Zulagen gleichzeitig mit der Beamtenschaft und nicht, wie bisher, erst einige Monate später zu zahlen; 5. den Beamten im Ruhestand sind allgemein gleich hohe Teuerungszulagen wie den im Dienst befindlichen Beamten zu gewähren.

Köln. Die Kölner Volksschulen wurden am 1. Juni von 86 327 Kindern (43 596 Knaben und 32 731 Mädchen) besucht, das sind 2361 weniger wie im Jahre 1917. Während die Zahl der Kinder 1914 um 2286 und 1915 noch um 1125 sich vermehrte, ging sie 1916 um 135 und 1917 um 3791 zurück. Der letztere starke Rückgang ist, abgesehen von dem Geburtenrückgang im allgemeinen, auf die große Kindersterblichkeit im Hitzejahr 1911 zurückzuführen. Die Zahl der Schulen beläuft sich auf 155 mit 1848 Klassen, darunter 170 Wanderklassen. Die Vermehrung der Wanderklassen ist auf den Umstand zurückzuführen, daß zehn Schulen zu Lazarettzwecken, sechs andere als Massenquartiere benutzt werden. Eine weitere wurde dem Kaiserin-Augusta-Lyzeum überwiesen, da dessen Gebäude gleichfalls Lazarettzwecken dient. Zwei andere Schulen wurden für andere Kriegszwecke teilweise benutzt. An den Schulen unterrichten neben je einem katholischen Religions- und Oberturnlehrer 954 Volksschullehrer und 921 Volksschullehrerinnen, 91 technische Lehrerinnen. Die Durchschnittsfrequenz beträgt 48,02, gegen 49,65 im Jahre 1917 und 51,75 im Jahre 1916.

Frankfurt a. M. Darf ein Kind von fremder Hand gezüchtigt werden? Eine bemerkenswerte Entscheidung zu dieser Frage fällte das Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. Ein Kaufmann in Sindlingen überraschte in seinem Garten einen Schulknaben bei Himbeerdiebstahl und züchtigte ihn an Ort und Stelle. Der Kaufmann hatte sich deshalb wegen Körperverletzung vor dem Höchster Schöffengerichte zu verantworten, erzielte aber einen Freispruch, ebenso vor der Strafkammer in Wiesbaden, bei welcher der Vater des Jungen Berufung eingelegt hatte. Das Oberlandesgericht als weitere Berufungsinstanz verwarf die Revision des Vaters und verurteilte diesen zu den Kosten und zur Zahlung der dem Beklagten entstandenen Unkosten. Das Urteil führte aus, „daß es statthaft ist, einen Knaben, auf frischer Tat ertappt, in augenblicklicher Abwesenheit des Vaters zu züchtigen, wenn, wie im vorliegenden Falle, das Maß der Züchtigung nicht über die vernünftigen Grenzen geht".

München. Dr. Rudolf Prandl schreibt in „Kerschensteiner als Pädagog" (Paderborn, Schöningh, 1917) auf S. 194: Um es rund herauszusagen, halte ich mindestens für ebenso wünschenswert und nutzbringend die Einführung des deutschen oder pädagogischen Gymnasiums, das der Grundlage schon nach besteht als Lehrerseminar . . . Das deutsche oder pädagogische Gymnasium wird wenig wirklich stichhaltige Gegengründe, wohl aber die meisten Feinde haben, weil das Unerhörte zur Wirklichkeit würde, daß auch der Volksschullehrer, wenn er es wollte, sich um akademischen Rang bewerben könnte . . . Ich könnte persönlich mehrere Fälle erzählen, wie vorwärtsstrebende, großartig veranlagte Lehrer an den Hochschulen mit Ungeduld und Herzensehnen anklopften und um Themen für Doktorarbeiten baten und — abgewiesen wurden, obwohl die Professoren sich selbst von der Tüchtigkeit überzeugt hatten. So lauten eben die Bestimmungen. Wieviel edles Streben wird unterbunden, wieviel ehrliche Arbeit zurückgewiesen; wie sehr versündigt sich der Staat gegen die Oekonomie der Kräfte." („Deutsche Lehrerzeitung.")

Hamburg. Daß Adolf Stuhlmann, dessen Zeichenmethode im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts die preußischen Schulen beherrschte, noch heute in Hamburg lebt, wird wohl nicht vielen unserer Leser bekannt sein, und noch weniger ist bekannt, daß er seit vielen Jahren als der Begründer des Hamburger Quickborns ein hervorragender Pfleger niederdeutscher Art und Sprache ist und in niederdeutscher Sprache auch selber dichterisch tätig gewesen ist. Sein achtzigster Geburtstag, den er vor kurzem feiern konnte, hat wieder den Blick auf ihn gerichtet. Stuhlmann hat sich aus den ärmlichsten Verhältnissen durch eigene Kraft emporgearbeitet. Er besuchte die Abendarmenschule, da er tagsüber selber Geld verdienen mußte, er sparte sich zwei Taler, um die Unterrichtskurse der Patriotischen Gesellschaft besuchen zu können, zeichnete sich in Mathematik, besonders im Zeichnen aus, und zog so die Aufmerksamkeit des Direktors Jessen auf sich. Dieser nahm sich seiner an. Stuhlmann konnte studieren, wurde ein Hamburg Lehrer, stieg rasch empor, und schließlich lag die Leitung und der Ausbau des gesamten Gewerbeschulwesens in seiner Hand. Seine zahlreichen Lehrbücher über den Zeichenunterricht waren s. Zt. sehr verbreitet, sind aber heute, wie seine Zeichenmethode überhaupt, längst überholt; sein „Leitfaden für den Zeichenunterricht in den preußischen Volksschulen" war in ungezählten Tausenden von Stücken verbreitet.

Berlin. In einer Unterredung mit dem Münchener Korrespondenten des „B. T." sagte der bayerische Kultusminister Dr. Knilling, die Zukunft des deutschen Beamtenstandes ist es, was mir am meisten Sorge macht. Der festbesoldete Beamte kann von dem, was er verdient, nicht mehr leben. Alle staatliche Hilfe kann unmöglich Schritt halten mit der Verteuerung der Lebenshaltung und dem Sinken des Geldwertes. Der Beamte zehrt seine letzten Ersparnisse auf oder er hungert. So treiben wir einer Proletarisierung des Beamtenstandes zu, und was das Schrecklichste ist, die Integrität wird auf eine schwere Probe gestellt. Der deutsche Beamtenstand, der ehrlichste der Welt, ist in allen Schichten der Gefahr der Korruption ganz nahe und man muß wehrlos zuschauen.

Berlin. Zur Neuregelung der Beamtenbesoldung hat die Fraktion der Fortschrittlichen Volkspartei im Preußischen Abgeordnetenhause einen Antrag gestellt, in dem sie die Regierung ersucht, „unter Zuziehung von Abgeordneten und geeigneten Vertretern der Beamten- und Lehrerschaft schon jetzt Vorbereitungen für die nach Kriegsende unbedingt notwendige Neuregelung der Beamten- und Lehrerbesoldung und der Pensionsgesetzgebung zu treffen.

Berlin. Die Kriegsopfer der preußischen Lehrerbildungsanstalten betragen 1461 Schulamtsbewerber, 2033 Seminaristen, 169 Präparanden. Unter den Bewerbern waren 195 Unteroffiziere, 83 Vizefeldwebel, 6 Offizier-Stellvertreter, 1 Feldwebelleutnant und 121 Leutnants. Unter den gefallenen Seminaristen waren 198 Unteroffiziere, 96 Vizefeldwebel, 4 Offizier-Stellvertreter, 1 Fähnrich, 6 Leutnants. Von den Lehrern an Lehrerbildungsanstalten sind gefallen: 4 Seminardirektoren, 5 Seminar-Prorektoren, 2 Oberlehrer, 1 Präparandenanstalts-Vorsteher, 51 Seminarlehrer, 97 Präparandenlehrer.

Posen. In der „Pos. Lehrerztg." werden für den Preußischen Lehrerverein folgende Forderungen aufgestellt: 1. Neben dem ehrenamtlichen Vorsitzenden muß ein hauptamtlich angestellter Geschäftsführer (Generalsekretär) eingesetzt werden. 2. Wir müssen ein mit Pflichtbezug verbundenes Vereinsblatt haben, das von einem oder mehreren hauptamtlich angestellten Schriftleitern geleitet wird. 3. Der Geschäftsführende Ausschuß muß zur Arbeitsteilung mehrgliedrige Ausschüsse bilden, die geschlossene Sachgebiete für sich bearbeiten. Die hauptamtlichen Kräfte müssen besoldet werden.

Preußen. Im Herrenhause gab Finanzminister Dr. Hergt am 11. Juli die Zusicherung, daß alle Ersparnisse der Verwaltungsreform der preußischen Beamtenschaft zugewandt werden sollen, weil Preußen sich dieses Rückgrat seiner Verwaltung unter allen Umständen erhalten müsse.

Bayern. Der Katholische Lehrerverein in Bayern stellte folgende Forderungen zum neuen Lehrergesetz auf: 1. Die Bewerbung um eine erledigte Schulstelle steht dem Volksschullehrer ohne Rücksicht auf die Regierungsbezirke frei. Die Kreisregierungen stellen die Lehrer an. 2. Vorgerücktes Dienstalter soll kein Hindernisgrund zur Verwendung in größeren Städten sein; die auswärts verbrachten Dienstjahre sollen voll angerechnet werden. 3. Die erste Anstellung erfolgt als „Hilfslehrer", nach der Anstellungsprüfung als „Lehrer", mit zwanzig Dienstjahren tritt die Beförderung zum „Oberlehrer" ein, womit eine besondere Gehaltserhöhung verbunden ist. 4. Den Titel „Hauptlehrer" erhalten nur solche Volksschullehrer, die eigene Funktionen ausüben. Dafür ist ihnen auch eine besondere Funktionszulage zu gewähren. 5. Das Dienstverhältnis der Volksschullehrer ist nach einer zehnjährigen Dienstzeit, von erfolgreicher Ablegung der Anstellungsprüfung an gerechnet, unwiderruflich. Das Anfangsgehalt eines Hilfslehrers beträgt 1800 M., das Endgehalt eines Oberlehrers 5500 Mark. 7. Den Gemeinden soll das uneingeschränkte Recht verbleiben, ihren Volksschullehrern örtliche Zulage zu gewähren. 8. Zum Gehalte kommen für alle Volksschullehrer freie Wohnung oder eine den örtlichen Mietpreisen und dem Familienstande entsprechende Mietsentschädigung. 9. vom 4. Dienstjahre ab können Volksschullehrer eine Wohnung mit zwei Zimmern, vom 8. Dienstjahre ab eine vollständige Dienstwohnung beanspruchen. 10. Zur Uebernahme von Nebenämtern und Nebengeschäften kann der Volksschullehrer nur dann verpflichtet werden, wenn sie seiner beruflichen Ausbildung und dienstlichen Stellung entsprechen und seine hauptamtliche Tätigkeit nicht beeinträchtigen. Es ist aber wünschenswert, daß alle Nebenverdienste bleiben, die seine hauptberufliche Tätigkeit nicht beeinträchtigen oder deren Uebernahme durch den Lehrer im Interesse der Oeffentlichkeit wünschenswert erscheint. 11. Eine Einrechnung von Nebenbezügen in das Gehalt darf nicht erfolgen. 12. Das Pflichtstundenmaß ist einschließlich der Präsenzstunden und der Unterrichtsstunden an den Fortbildungsschulen auf 28 Wochenstunden festzusetzen. Ueberstunden sind eigens zu honorieren.

Leipzig. Das Reichsjugendwehrgesetz steht in Aussicht, die deutsche Turnerschaft hat in einer Denkschrift hierzu ihre Forderungen aufgestellt. Die das Schulturnen betreffenden Wünsche lauten nach der „Köln. Ztg.": a) Für alle Schulen des Landes sind ausreichende Plätze und Turnhallen zu beschaffen. b) In allen Schulen sind wöchentlich drei Turnstunden und ein verbindlicher Spielnachmittag einzuführen. c) Zu längerer Befreiung vom Turnunterricht ist in der Regel ein amtsärztliches Zeugnis nötig. d) Die Turnnote zählt bei Rangordnung und Versetzung mit und dient besonders bei den Schluß- und Abgangsprüfungen der mittleren und höheren Schulen mit als Ausgleich. e) Der Turnunterricht an allen höheren Schulen und sonstigen größeren Schulkörpern ist in der Hauptsache, an Seminaren ausschließlich, durch geprüfte Turnlehrer zu erteilen. f) die Aufsicht über den Turnunterricht ist durch Turninspektoren im Hauptamt auszuüben.

Würzburg. Eine „Pädagogische Gesellschaft" ist am 14. Juni 1918 in Würzburg unter Beteiligung aller Lehrerkreise, von der Volks- bis zur Hochschule, gegründet worden. Sie hat sich als Zweck gestellt, „das Interesse für alle pädagogischen Fragen der Gegenwart und die pädagogische Arbeit zu fördern". Die Zwecke will sie erreichen durch Zusammenschluß aller beteiligten Kreise, durch Vorträge und Aussprachen, durch Berichte und Besprechungen, durch Stellungnahme zu pädagogischen Tagesfragen, durch Pflege und Unterstützung pädagogischer Untersuchungen. — In den Vorstand wurden gewählt: Vorsitzender (jährlich wechselnd): Geh. Hofrat Univ.-Prof. Dr. R. Stölzle, Geschäftsführer: Univ.-Prof. Dr. Peters, Schriftführer: Fortbildungsschullehrer Dr. Dauber, Kassenwart: Volksschullehrer Deeg, Beisitzer: Die Hauptlehrerinnen Hack und Krapf und die Gymnasialprofessoren Dr. Goller, Dr. Hasenclever und Dr. Kaufmann.

Schweiz. Eine hochwertige Schenkung hat Herr Fabrikant Fidel Eugster in St. Gallen dem katholischen Erziehungsverein Rheintal vermacht. Er hat ihm sein Mädchenheim samt Inventar im Gesamtwerte von rund 200 000 Franken geschenkt unter der Bedingung, daß dort eine Anstalt für arme und verwahrloste Waisenkinder, evtl. auch für eine kleinere Abteilung bildungsfähiger Taubstummer eingerichtet werden soll. Die Besitzung bietet Raum für 120 bis 150 Kinder. Die erforderlichen Betten, das weitere Mobilar und die für ein solches Unternehmen notwendigen hygienischen Einrichtungen sind in reichem Maße vorhanden, so daß einer baldigen Eröffnung der Anstalt nicht mehr große Schwierigkeiten entgegenstehen.

Frankreich. Fenelons Grabmal in der Kathedrale zu Cambrai ist gegen französische Fliegerbomben mit Sandsäcken bis an die Decke eingepackt. Bekanntlich hat er in seinem „Telemach" das Idealbild eines Herrschers aufgestellt. Dieses Buch bekam auch der erste Kronprinz von Preußen, der nachmalige König Friedrich Wilhelm I., von seiner Mutter, der philosophischen Königin Sophie Charlotte, in die Hand gegeben. Der Einfluß des Gelesenen auf den künftigen König, ferner jener der Gespräche der Königin mit ihrem Sohne über dieses Buch spiegelte sich in der Regierungsweise Friedrich Wilhelms I. klar wider. Auch Friedrich der Große wurde nach den im „Telemach" niedergelegten Grundsätzen erzogen. Das Buch hat auf Friedrich wie eine Offenbarung gewirkt. Zeitlebens ist er dem Fürstenideal Fenelons treu geblieben und hat es selbst glanzvoll verwirklicht. Der Schutz des Fenelon-Grabmals ist darum Pietät gegen unsere eigene Vergangenheit.

Zentrale der Jugendschriften-Kommission des Kath. Lehrerverbandes des Deutschen Reiches.

Wehrmeister P.: Hermenegild. Eine Erzählung aus der Zeit der Westgoten. Missionsverlag St. Ottilien, O.-Bayern. 2. Auflage; Format: 24:16 Ztm.; 64 S.; geh. 0,50 M.; ill.

Geprüft von der Kommission Gelsenkirchen.

Die Erzählung führt uns in die Zeit der westgotischen Herrschaft in Spanien, und zwar in jenen Zeitabschnitt, da man versuchte, den Katholizismus mit Feuer und Schwert auszurotten und dem Arianismus zum Siege zu verhelfen. In lebhaften Farben wird uns geschildert, wie Hermenegild — der als ein Opfer seiner Glaubenstreue dem Hasse der Irrlehrer zum Opfer fällt — von seiner glaubensstarken, frommen Gemahlin unterstützt, dem wahren Glauben zum endlichen Siege verhilft, seine Feinde schmählich enden. Die Erzählung, in klarem Aufbau und guter Charakterzeichnung gehalten, ist sehr geeignet, Glaubenstreue und Glaubensfreudigkeit bei unserer Jugend zu stärken.

3 ja, 0 nein. 4. und 5. St.

1. Lessing: Minna von Barnhelm. 2. Goethe? Iphigenie auf Tauris. Aschendorff, Münster. 11. Auflage. Format: 14:10 Ztm. 112 und 79 S. geh. je 0,20 M.; geb. je 0,30 M.

Geprüft von der Kommission Dortmund.

Die im Verlage von Aschendorff-Münster erscheinenden Bändchen: „Meisterwerke unserer Dichter" sind so allgemein bekannt und beliebt, daß es wohl keiner besonderen Empfehlung mehr bedarf. Der Text ist sorgfältig durchgesehen. Zahlreiche Erläuterungen vermitteln und erleichtern das Verständnis, so daß die Bändchen sowohl der studierenden Jugend als auch den Erwachsenen zu empfehlen sind. Papier, Druck und Einband sind gut. Der Preis ist gering.

3 ja, 0 nein. 5. St. und Erwachsene.

Wehrmeister P.: Die Sterne des Glücks. Missionsverlag St. Ottilien, Oberbayern. Format: 14:10 Ztm. 94 S. Mit Bildschmuck.

Geprüft von der Kommission Bottrop.

Der Verfasser richtet goldene Worte ans Menschenherz, dem er den Weg zum zeitlichen und ewigen Glücke zeigen will. Zwölf Sterne sollen Wegweiser sein. Die ersten vier: Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit und Starkmut geben den Weg an, um Irrlichter zu vermeiden. Die letzten drei: Glaube: Hoffnung und Liebe sind das Glück selbst. Für die Schuljugend ist die Darstellung zu hoch gehalten.

3 ja, 0 nein. 5 St. und Erwachsene.

Bumüller Dr. Johann: Das Nibelungenlied. Missionsverlag St. Ottilien, Oberbayern. 2. Auflage; Format: 23:16 Ztm. 62 S.; geh. 0,60 M.; ill.

Geprüft von der Kommission Bottrop.

Das Heft bringt eine kurz gefaßte Prosawiedergabe des allbekannten Heldengedichtes. Alles für die Jugend Anstößige ist ausgeschieden, Unverständliches in Fußnoten erklärt. Durch gute Abbildungen — Wiedergabe der Gemälde in den Nibelungensälen der königlichen Residenz zu München — wird das Verständnis erleichtert. Das Buch ist Kindern vom 12. Jahre an sehr zu empfehlen und wird auch sicher von der reiferen Jugend, selbst von Erwachsenen, mit Interesse gelesen werden.

3 ja, 0 nein. 4. und 5. St., besonders für Knaben.

Scholz: Ehrenpreis für Kaiser Franz Joseph I. Format: 16:12 Ztm. 64 S. Geb. M. 1,20, geb. M. 1,40. Ill. A. Haase, Leipzig.

Geprüft von den Kommissionen: Eickel, Gelsenkirchen.

Das Buch bietet in kindlicher Sprache Geschichten aus der Jugend- und Regierungszeit des Kaisers Franz Joseph. Die Erzählungen, auf Wahrheit beruhend, sind wohl dazu angetan, die Jugend unwillkürlich auch sittlich zu beeinflussen und für das Bündnis mit Oesterreich zu interessieren. Der Verfasser bezeichnet sein Werkchen als für die reifere Jugend geeignet; es paßt aber schon für Kinder vom 10. Jahre an. Gute Illustrationen unterstützen das Verständnis des Inhalts.

6 ja, 0 nein; 3.—5.

A. Herget, Jos. Haydn. A. Haase, Leipzig. 1. Auflage. Format 30:26 Ztm. 12 S.; geb. 2,50 M. Mit farbigen Einschaltbildern und Textzeichnungen

Geprüft von der Kommission Gladbeck.

A. Herget scheint mit seinem Buche etwas Neues in unsere Jugendliteratur einführen zu wollen. Er sucht Verständnis für unsere großen Meister der Tonkunst zu erzielen. Die Lebensbeschreibung Haydns — sein langwährender Kampf mit den Nöten des Lebens, sein Ringen um den Lorbeer dauernden Ruhmes, seine Energie und Ausdauer — ist dem Verfasser trefflich gelungen. Das Buch hat sr einen musik-literarischen Wert. Höher ist der ethische zu schätzen, der man mit einem Worte Haydns ausdrücken kann: „Junge Leute werden an meinem Beispiele sehen können, daß aus dem Nichts doch etwas werden kann. Talent, Energie und Ausdauer bringen auch einen Menschen aus den einfachsten Lebensverhältnissen zu Ehre und Ansehen." Die Abbildungen, namentlich die farbigen, sind künstlerisch ausgeführt.

3 ja, 0 nein. 4.—5. St., Knb., Mdch.

A. Herget, Unsere U-Boote. A. Haase, Leipzig. 1. Auflage; Format: 30:26 Ztm. 12 S. mit farbigen Abbildungen und Einschaltbildern. Geb. 2,50 M.

Geprüft von der Kommission Gladbeck.

Das Künstler-Bilderbuch „Unsere U-Boote" aus der Sammlung „Oestereichs Ruhmehalle" ist in Wort und Bild ein Gedenkblatt der glorreichen Taten österreichischer U-Boothelden. In einfacher, anschaulicher Sprache zeigt es uns, daß auch bei den Seeleuten unserer treuen Verbündeten derselbe Geist der Opferfreudigkeit und Unüberwindlichkeit und der gleiche Tatendrang herrscht wie bei unsern deutschen Blaujacken.

3 ja, 0 nein; 4.—5. St., Knb.

Dora Siegl, Oestreichs Dichterfürstin Maria v. Ebner-Eschenbach A. Haase-Leipzig. 1. Auflage; Format: 30:26 Ztm. 12 S.; geb. 2,50 Mark. Mit Text- und farbigen Einschaltbildern.

Geprüft von den Kommissionen: Gladbeck, Gelsenkirchen.

Das Buch gibt in Kürze den Lebenslauf und eine Uebersicht über die Werke der österreichischen Dichterin M. v. Ebner-Eschenbach. Es dürfte denjenigen, die sich bereits an den Werken der Dichterin erfreut haben, als liebe Erinnerung daran willkommen sein, und andererseits manche aneifern, sich mit ihren unbekannten Dichtungen und Erzählungen vertraut zu machen. Einen wesentlichen Teil des Buches bilden die sehr schönen Bilder, die es auch als Geschenk für Verehrer der Dichterin passend machen.

6 ja, 0 nein, 5. u. Erw.

Kerr, Das Noviziat der Zunge. Manz, Regensburg. 1918; 2. Auflage. 110 S.; geb. 2,00 M.

Geprüft von der Kommission Ibbenbüren.

In 17 Kapiteln bringt der Verfasser eine Fülle von Stoff. Die Art, wie er uns die wichtigste Tätigkeit der Zunge herausschält, ist gut gewählt. Zahlreiche Stellen der hl. Schrift geben seinen Ausführungen verstärkte Beweiskraft. „Ich will nur reden zur Ehre Gottes, zum Wohle des Nächsten und zum Bekenntnisse der Sünden", das ist der Grundgedanke des empfehlenswerten Buches.

3 ja, 0 nein. 4. und 5. St.; Kn., Mdch.

Mayrhofer: Der Kaiser des Sonnengottes. Manz, Regensburg. Format: 15:12 Ztm.; 347 S.; geb. 2,80 M.

Geprüft von der Kommission Recklinghausen.

Mayrhofer schildert Jugend und Regierungszeit des Kaisers Julian des Abtrünnigen . In der Form herrscht der Dialog vor. Der Aufbau ist anschaulich, lebendig, spannend. Wir gewinnen einen klaren Einblick in die damaligen Zustände, Sitten und Gewohnheiten und verfolgen mit größter Aufmerksamkeit den Streit zwischen Christentum und Heidentum. Die Kenntnis des geschichtlichen Stoffes wird vorausgesetzt. Die Sprache ist dem Inhalte angepaßt, klar und fließend. Der Druck ist gut, der Preis angemessen.

3 ja, 0 nein; studierende Jugend und Erwachsene.

Fabiolas Schwestern. Nach dem Französischen bearbeitet. Manz, Regensburg. 8. Auflage; Format: 20:13 Ztm. 356 S.; geb. 4,00 M.

Gepr. von den Kommissionen Haltern, Gelsenkirchen.

Das Buch erzählt die Schicksale der ersten Christen in Karthago. Im Mittelpunkte steht Vivia Perpetua, die Gemahlin des karthagischen Feldherrn, der durch Meuchelmord endet. Vivia erleidet als Witwe den Märtyrertod. In Tertullian lernen wir den glänzenden Verteidiger des Christentums, den scharfen Denker und klassischen Redner kennen. Zu bemängeln ist, daß die Handlung zu stark durch Episoden und eingestreute geschichtliche und religiöse Bemerkungen unterbrochen wird. Die Sprache steht nicht immer auf künstlerischer Höhe.

4 ja, 1 nein. 5. St. und Erw.

Victor und Clara Blüthgen: Hinter der Front. Kriegsgedichte. Format: 20:13 Ztm.; 104 S. kart. 1,00 M.; geb. 1,50 M. Mit einer Komposition. Dürr, Leipzig.

Geprüft von der Kommission Datteln.

Wer oft mit mitleidigem oder verächtlichem Lächeln dem Wust von gut gemeinten, aber schlecht gelungenen Kriegs„gedichten" gegenübersteht, freut sich, einmal wieder an echt dichterischen Ergüssen sich erquicken zu können. All die Nöte des Krieges, all der tiefe Schmerz, den er daheim auslöst, aber auch der stille Heldenmut des „Heimatheeres" und die unerschütterliche Zuversicht auf einen guten Ausgang finden hier echt künstlerischen Ausdruck. Wenngleich das Ganze für die reifere Jugend und Erwachsene bestimmt ist, können doch verschiedene Gedichte auch in der Schule Verwertung finden. Das Werkchen sei hiermit zu weitester Verbreitung warm empfohlen.

3 ja, 0 nein. 5. St. u. Erw.

Lorenzen: Was der kleine Heini Will vom Weltkrieg sah und hörte. Dürr, Leipzig. 2. Auflage; Format: 21:19 Ztm. 104 S.; geb. 1,80 M.; illustriert.

Geprüft von der Kommission Gelsenkirchen.

Das Buch schildert den Weltkrieg, wie er an unsere Kleinen herantritt mit seinen Leiden und Freuden. Sie haben ihn wahrgenommen sowohl auf der Straße wie im Hause, auf dem Bahnhofe wie in der Schule. Die Altersmundart, in der das Buch meist geschrieben ist, bringt den Inhalt noch lebhafter vor ihre Augen. Die Bilder mit ihrer einfachen, klaren Linienführung vermögen unsern Kleinen packende Anschauung zu vermitteln.

3 ja, 0 nein; 1.—3. St.

Lorenzen: Kinderleben (Jugendfreuden, Band 1). Format: 20:16 Ztm. 112 S.; geb. 1,00 M.; illustr. Dürr, Leipzig.

Geprüft von der Kommission Datteln.

Im Tone der 2. Fibel und des Lesebuches für den 3. Jahrgang erzählt der Verfasser allerlei Vorkommnisse des Hauses, der Straße, usw., wie sie sich wohl überall ereignen. Die Kleinen können dadurch sehr wohl zum aufmerksamen Beobachten angeleitet werden. Knaben der Oberklasse würden die Geschichten vielleicht gar als Aufsatz verwerten könen, natürlich in gekürzter Form. Der Lehrer könnte sie ihnen teilweise als Musterbeispiele bieten.

3 ja, 0 nein; 2.—4. St.

Gantzer: Lachende Gesellen. Dürr, Leipzig. Format: 24:17 Ztm. 244 S.; geb. 3,00 M., illustriert.

Geprüft von der Kommission Gladbeck.

Otto Gantzers „Lachende Gesellen" ist eine Zusammenstellung von Erzählungen, Schwänken und Schnurren bekannter Erzähler, wie J. P. Hebel, Aurbacher, Brüder Grimm, Fritz Reuter usw. Voll lachenden Humors wird das Werk manche Feierstunde erheitern. Als Jugendschrift kann es nicht angesprochen werden, da manches zu derb gehalten ist. Möge das Buch recht viel Freude und Frohsinn verbreiten.

3 ja, 0 nein. Erw.

Lorenzen und Seebaum: Lustige Leute. (Jugendfreuden, Bd. 2.) Dürr, Leipzig. Format: 21:16 Ztm.; 74 S.; geb. 0,75 M.

Geprüft von der Kommission Dortmund.

Eine kleine Auswahl beliebter Geschichten aus Eulenspiegels und Münchhausens Leben. Die Auswahl ist glücklich getroffen. E. Mickelait hat dazu prächtige, packende Bilder mit einfachen Strichen gezeichnet, an denen jedes Kindergemüt seine Freude haben wird. Die Ausstattung ist vorzüglich, Papier und Druck sind gut. Der Preis ist sehr niedrig. Wir können das Büchlein warm empfehlen.

3 ja, 0 nein. 3. und 4. St.

Fendrich: Kriegsbüchlein für die Jugend. 1. Bändchen: Kriegserklärung, Mobilmachung, Durchbruch durch Belgien. Francker, Stuttgart. Format: 20:13 Ztm.; 31 S.; geb. 0,30 M. Mit Buchschmuck.

Geprüft von der Kommission Dülmen.

Ant. Fendrich erzählt unsern Kleinen in belehrender, leicht faßlicher Weise von der Entstehung des Weltkrieges, der Erhebung des deutschen Volkes und dem glänzenden Vormarsch in Belgien. Gerade dieser Abschnitt des Weltkrieges ist es wert, daß ihn unsere Jugend genau kennen lernt. Auch wegen der Darstellungsform ist das Büchlein zu empfehlen Die. Sprache entspricht der jugendlichen Auffassungskraft. Der Preis ist angemessen. 3. und 4. Stufe, bes. Kn.

Fendrich: Gegen Frankreich und Albion. 1. Teil: Bis vor Paris (77 S.). 2. Teil: Von der Marneschlacht bis zum Falle Antwerpens. 94 S.) Franckh, Stuttgart. Format: 21:13 Ztm.; geb. je 1,00 M.; illustr., Kartenskizzen.

Geprüft von der Kommission Eickel.

Unzählige Schriften, die der Weltkrieg für Jugend und Volk auf den Büchermarkt geworfen hat, stoßen gerade die Jugend ab durch ihren trockenen Berichterstatterstil. Fendrich hat es verstanden, diese Klippe glücklich zu umschiffen und trotz Eingehens auf Einzelheiten, trotz Namen und Zahlen ein packendes Gesamtbild zu schaffen. Ueber

diesen Rahmen hinaus läßt er uns erkennen, daß Albion unser schlimmster Feind und seine Niederzwingung unerläßlich ist. Die beiden Hefte seien der Jugend warm empfohlen. Auch zur Belebung des Geschichtsunterrichts können sie gute Dienste leisten.

3 ja, 0 nein. 4. und 5. St., bs. Knaben.

Flöricke, Dr.: Das Ringen um Galizien. (Gegen die Moskowiter, 2. Halbband.) Franckh, Stuttgart. Format: 20:13 Ztm.; 95 S.; geh. 1,00 M.; illustr. Karten.

Geprüft von der Kommission Dülmen.

In meisterhafter Darstellung, mit historischer Treue, doch nicht im trockenen Chronistenstil führt uns Flöricke auf den galizischen Kriegsschauplatz, führt uns die Kämpfe unserer Verbündeten vor Augen, die trotz hartnäckiger Gegenwehr schließlich einem weit überlegenen Feinde weichen mußten und selbst den Fall Przemysl nicht hindern konnten.

Für die 5. St. und Erwachsene ist das Werkchen zu empfehlen.

Flöricke, Dr.: Gegen Lodz und Warschau. (Gegen die Moskowiter, 3. Halbband.) Format: 21:14 Ztm. 83 S.; kart. 1,00 M Mit Buchschmuck und 8 Kartenskizzen. Franckh, Stuttgart.

Geprüft von der Kommission Bottrop.

Der Franckhsche Verlag hat verschiedene lehrreiche und fesselnde Kriegsschriften herausgegeben, wovon besonders die Zeitschrift „Mußestunden" für Jugend und Volk zu empfehlen ist. Auch das vorliegende Buch ist sehr anschaulich und spannend geschrieben. Ueber seinen geschichtlichen Wert sagt der Verfasser nach einer übersichtlichen Darstellung der vorhergegangenen Ereignisse im Vorwort: „Es ist nicht möglich, eine lückenlose und richtige Darstellung zu geben. Versucht aber der Laie, aus den kurzen, deutschen, österreichischen und russischen Generalstabsberichten, aus den Aufsätzen der verschiedenen Kriegsberichterstatter und aus unzähligen Feldpostbriefen in ehrlicher und mühseliger Mosaikarbeit ein Bild zusammenzusetzen, so ergibt sich etwa das folgende, das immerhin vielleicht einen annähernden Begriff der Ereignisse zu geben vermag." Dieses Bild ist nun dem Verfasser wirklich gelungen. Wer also eine möglichst erschöpfende und richtige Darstellung wünscht, nehme dieses flott geschriebene Werk zur Hand.

3 ja, 0 nein. 4. und 5. St. und Erwachsene.

Paul Gärtner und Paul Saumleit: Luise von Preußen. Ein Lebensbild in Briefen und Aufzeichnungen der Königin und ihrer Zeitgenossen. Buchverlag der „Hilfe", Berlin-Schöneberg. Format: 19:13 Ztm.; 330 S.; geb. 3,30 M. Mit einem Titelbild.

Geprüft von der Kommission Gelsenkirchen.

In dem vorliegenden Buche hat ein glücklicher Gedanke eine durchaus gelungene Verkörperung gefunden: in Briefen der Königin Luise, in Tagebuchblättern und andern zeitgenössischen Aufzeichnungen ein durchaus objektives Bild des Lebens, Liebens und Leidens der Königin zu geben. Mehr als alle subjektiv gesehenen Lebensbilder hat die Darstellung Wärme und Frische, in der die Unmittelbarkeit des Erlebnisses und des Empfindens stark zum Ausdruck kommt. In guten Ein- und Ueberleitungen werden die Lebensumstände und Tatsachen mitgeteilt, die in den Quellen nicht beachtet, zum Verständnis der Briefe usw. aber nötig sind.

Für die reifere Jugend geeignet, die wohl zu den Aeußerungen Luisens über die Beschwerden der Schwangerschaft die richtige Stellung finden wird.

2 ja, 0 nein, 5. Stufe.

Heilmann, Dr., Alfons: Bibel-Bilder. Gedanken zur religionspädagogischen Wertung biblischer Kunst. Kösel, Kempten. Format: 23:18 Ztm.; 118 S.; geb. 2,50 M., geb. 3,50 M., illustr.

Geprüft von der Kommission Gelsenkirchen.

Das Werk bringt ein objektives Urteil über das Gesamtmaterial der zeitigen biblischen Bilder nach ihrem künstlerischen, pädagogischen und religiösen Werte. Es würdigt in erster Linie die Kunst Gebhard Fugels und eifert mit Recht gegen die wässerigen Bibelbilder mit ihrer süßlich sentimentalen Aufmachung. Die reiche Illustrierung des Werkes gibt dem Inhalte die nötige Veranschaulichung. Das Buch bietet wertvolle Fingerzeige für die Benutzung der Bilder im Religionsunterricht und für die Beschaffung von Bildersammlungen für Schulen und ist deshalb vornehmlich für Lehrer zu empfehlen.

6 ja, 0 nein.

Woerner: „Der König hat gesprochen." Größe 16:12 Ztm. 131 S. Preis 3, —M. Saloband. Gebr. Paetel, Berlin.

Geprüft von der Kommission Plauen.

In charakteristischer Weise, wie dies wohl nur eine Frau kann, wird die Erziehung — eigentlich Verziehung — eines jungen Breslauer Kaufmannssohnes zur Zeit der beginnenden Befreiungskämpfe geschildert. Die Umgebung des Knaben, des Jünglings, die Manieren und Allüren der überbesorgten Mutter, des kränklichen Vaters, verschiedener Verwandten, Jugendfreunde und -freundinnen sind lebenswahr ud wesenhaft gezeichnet. Aller Verhätschelung und ungerechten Vorwürfe zum Trotz setzt sich der junge, geistig regsame Sohn durch, und die Liebe zum Vaterlande, vertieft durch die Liebe zu einem tapferen, hochsinnigen Mädchen, läßt den Entschluß in ihm reifen, mit andern Jugendfreunden in die Reihen der Lützower zu trete. Mit dem Heldentode beschließt der junge Freiwillige sein Leben. Für die reifere Jugend beiderlei Geschlechts zu empfehlen.

4 ja, 0 nein.

Achlteiner: Der Bahnwächter. 18½:12½ Ztm.; geb. 5;— M. Gebrüder Paetel, Berlin.

Geprüft von der Kommission Plauen.

Dramatische Schilderung aus dem Leben eines pflichttreuen und gewissenhaften Bahnbeamten. der wegen übertriebener Sparsamkeit der Eisenbahnverwaltung mit Arbeit überlastet ist und infolgedessen das Hebelwerk der Weichenstellung falsch stellt und ein verhängnisvolles Eisenbahnunglück verursacht.

Die Charakteristik des Helden und der Nebenpersonen ist streng durchgeführt. Die realistischen Schilderungen basieren auf tiefer Kenntnis, feinster Beobachtung und mit fühlendem Verständnis; sie halten darum das Interesse des Lesers wach bis zum Schlusse. Es ist ein empfehlenswertes Buch für gereifte Menschen, für Volksbüchereien.

4 ja, 0 nein.

Das Gemeindekind. Erzählung von Marie v. Ebner-Eschenbach. Format: 13:18¼ Ztm. 274 S. Geb. 4,— M. Gebr. Paetel, Berlin.

Geprüft von der Kommission Plauen.

Den Wert und die Beliebtheit dieser Erzählung dokumentiert das 39. Tausend der 16. Auflage. Sie erzählt, wie ein durch die Schuld eines verbrecherischen Vaters verwaister Knabe „seiner Vernunft und seiner Nährmutter, der Gemeinde, nach hätte ein schlechter Kerl werden müssen, statt dessen aber ein tüchtiger geworden ist." Langsam nur findet diese Gemeindekind den rechten Weg. Die Bosheit der Dorfbewohner, seine Ergebenheit der durchtriebenen Tochter seiner gewissenlosen Pfleger gegenüber, sein hartnäckiges Schweigen und das Verleugnen seiner selbst wird ihm immer wieder zum Verhängnis. Auf die rechte Bahn aber bringt ihn das Vertrauen zu seinem Lehrer, der als einziger in der Gemeinde zu dem verwahrlosten Knaben hält und sich seiner annimmt, die Liebe zu seiner Schwester und seiner schuldlos büßenden Mutter und die Arbeit.

Die Erzählung ist reich an Lebenswahrheiten, frei von psychologischen Unmöglichkeiten, Haupt- und Nebenpersonen sind lebenswahr charakterisiert, der Ton ist anregend, nie erlahmend. Das Buch wird der reiferen Jugend und dem Volke sehr empfohlen.

4 ja, 0 nein.

Ein Buch, das gern ein Volksbuch werden möchte. Von Marie von Ebner-Eschenbach. Größe 19:12 Ztm. 258 S. Geb. 3,— M. Gebr. Paetel, Berlin.

Geprüft von der Kommission Plauen.

In diesem Buche sind fünf Geschichten enthalten, die zwar die bekannten Vorzüge der Verfasserin als Erzählerin aufweisen: ihre sichere und konsequente Charakteristik, die warme Liebe zur Menschheit, den guten weiblichen Humor, den man „goldenes Gemüt" nennen darf; einige dieser Erzählungen jedoch werden das Buch zu dem, was es gern sein möchte, zu einem Volksbuche, kaum machen. Dazu ist die stoffliche Erfindung nicht volkstümlich, nicht einmal interssant genug. Unter den Titel „Volksbuch" ließen sich allenfalls „Der Landphysikus", „Der Vorzugsschüler" und „Fräulein Susannas Weihnachtsabend" bringen, und die erstgenannte Erzählung auch nur, wenn dem Leser die zu Grunde liegenden geschichtlichen Vorgänge bekannt sind. Das Buch ist eine Lektüre für Erwachsene.

3 ja, 1 nein.

Jugendzeit. Ausgewählte Erzählungen von Ilse Frapan-Akunian. 2. Auflage. 167 Seiten im Format 12½:18½. Schön gebunden. Preis 3,— M. Gebr. Paetel, Berlin.

Geprüft von der Kommission Plauen.

Das Buch enthält 8 Geschichten aus der Kinderzeit. Mit feinem psychologischen Verständnis hat die Verfasserin zu schreiben verstanden, wie Kinder denken, fühlen, sprechen und beurteilen. Wie der Jugend, so werden auch jedem erwachsenen Leser, der gern in Jugenderinnerungen schwelgt, diese Erzählungen willkommen sein. Darum ist „Jugendzeit" Lesern vom 12. Lebensjahre an unbedingt zu empfehlen.

4 ja, 0 nein.

Hoffmann: Landsturm. Größe 18:12 Ztm. 235 S. Geb. 5,— M. Gebrüder Paetel, Berlin

Geprüft von der Kommission Plauen.

Kurz ist die Spanne Zeit, in der sich die Handlung abspielt, die der Meister vor uns aufrollt. Am Morgen schickt der Vater seine sechs Söhne aus, sie zum Kampfe gegen den Erbfeind begeisternd, am Abend schon vernimmt er die Kunde, daß sie alle sechs den Heldentod gestorben sind. In seinem Hause aber ruhen seine Feinde, treulich beschützt durch sein Ehrenwort. Meisterlich hat der Verfasser den Alten gezeichnet. Im Kampfe mit der Naturkraft, ist er selbst hart und knorrig geworden wie eine Kiefer, die Fuß gefaßt im Dünensand der kurischen Nehrung und ihm Halt gebietet. So stand er im Kreise seiner sechs Söhne, die Tochter kaum beachtend. Und am Abend umarmt er seine Tochter — sein einziger Halt — denn sie wird ihm Enkel schenken, die sein Werk vollenden werden. Diese Psyche überzeugend darzustellen, ist ein Kunstwerk! Für Erwachsene zu empfehlen.

4 ja, 0 nein.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Neuerscheinung!

Um die Seele des Industriekindes.

Von Heinrich Kautz. Broschiert 4 Mark ohne den ortsüblichen Teurungszuschlag.

Künstlerisch ausgestattet von W. Ophey und W. Poetter.

Der Schwerpunkt des Buches liegt in der feinen psychologischen Analyse des Industriekindes. Aus der Eigenart desselben ergeben sich für Schule und Erziehung eine Reihe wichtiger Forderungen, die bisher unbeachtet blieben. Das Buch ist hochinteressant und mit starker Einfühlungskraft geschrieben.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Buchhandlung Ludwig Auer in Donauwörth (Bayern).

Pädagogische Stiftung Cassianeum.

Preußischer Beamten-Verein

in Hannover

(Protektor: Seine Majestät der Kaiser.)

Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Versicherungsbestand 434448998 M.

Vermögensbestand – 198346951 M.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsstempelabgabe von ½% der Prämie trägt die Vereinskasse.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und **deshalb niedrigste Verwaltungskosten.**

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch

Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen

Schickt den Soldaten Zeitungen!

Die geschätzten Postabonnenten werden höflichst gebeten, die „Pädagogische Woche" bei nicht erfolgter Zustellung bei dem Postamte, wo die Bestellung gemacht ist, zu reklamieren. Die Adressen der Postabonnenten sind nur der Post, nicht aber der Geschäftsstelle bekannt; es ist deshalb zwecklos, sich an letztere zu wenden. Die Post ist verpflichtet, für prompte Zustellung Sorge zu tragen. Die Zeitung kann allerdings nicht immer Samstags in den Händen der Abonnenten sein, weil der Druckerei nicht hinreichend Kräfte zur Verfügung stehen und auch mit sonstigen Schwierigkeiten zu rechnen ist. Für Bestellungen nach Beginn der Bezugszeit sind für die Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern 10 Pfg. nachzubezahlen und der Bestellung die Bemerkung „mit Nachlieferung" beizufügen.

Für die **katholischen** Volksschulen der hiesigen Gemeinde werden baldigst

mehrere Lehrer

gesucht.

Grundgehalt und Alterszulagen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, die Ortszulagen steigen bis 400 M., an Mietsentschädigungen werden 500 M. gezahlt. Aufbesserung der Ortszulagen ist in Aussicht genommen.

Gladbeck zählt rund 60 000 Einwohner, hat schöne, angenehme Umgebung, besitzt ein Reformrealgymnasium und ein Lyzeum und verfügt über günstige Eisenbahn- und Straßenbahnverbindungen.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind baldigst, spätestens bis zum 25. September 1918, dem Unterzeichneten einzureichen.

Gladbeck, den 13. August 1918.

Der Vorsitzende des Schulvorstandes.
Dr. Jovy.
komm. Amtmann.

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 168
(Deutsch Cremona).

Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur



Kronen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trömmeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.

Beste Saiten, Marke Krone.

Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit. Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

An der Volksschule hier ist die katholische Rektorstelle zu besetzen. Amtszulage 1200 M. Bei besonders guten Angeboten ist eine Erhöhung dieser Zulage nicht ausgeschlossen. Ortszulage 100—200 M.

Bewerbungen bis zum 20. September d. Jahr. erbeten.

Eltville, den 29. August 1918.

Der Magistrat.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß.
Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 38. | Bochum, den 28. September 1918. | 14. Jahrgang

Aufruf!

„Es wird das Jahr stark und scharf hergehen. Aber man muß die Ohren steif halten, und jeder, der Ehre und Liebe fürs Vaterland hat, muß alles daran setzen." Dieses Wort Friedrichs des Großen müssen wir uns mehr denn je vor Augen halten. Ernst und schwer ist die Zeit, aber weiterkämpfen und wirken müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvollen Ende. Mit voller Wucht stürmen die Feinde immer aufs neue gegen unsere Front an, doch stets ohne die gewollten Erfolge. Angesichts des unübertrefflichen Heldentums draußen sind aber der Daheimgebliebenen Kriegsleiden und Entbehrungen gering. An alles dies müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9. Kriegsanleihe ruft. Es geht ums Ganze, um Heimat und Herd, um Sein und Nichtsein unseres Vaterlandes. Daher muß jeder

Kriegsanleihe zeichnen!

Was soll aus unsern kriegsbeschädigten Kollegen werden,

wenn sie keine Anstellung finden, weil sie infolge ihrer Verwundungen nicht allen Pflichten ihres Amtes gewachsen sind?

Diese Frage muß unbedingt in nächster Zeit zu einer günstigen Lösung geführt werden, wenn nicht in Tausenden von feldgrauen Kollegen eine starke Verbitterung entstehen soll. Wie wir nämlich gefürchtet haben, mehren sich die Klagen, daß rücksichtslose Gemeinden unter Berufung auf „ihr gutes Recht", daß sie einen gesunden Lehrer verlangen können, die Anstellung kriegsbeschädigter Lehrer zu hintertreiben suchen. So teilt die „Pädag. Warte" den folgenden Fall mit:

Ein junger Lehrer wurde mit einem Bronchialkatarrh aus dem Kriegsdienst entlassen und nur seines körperlichen Zustandes wegen in S . . . . nicht gewählt. Die Regierung übertrug ihn hierauf vertretungsweise eine Stelle in T . . . ., die er von Pfingsten bis zu den großen Ferien verwaltete. Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit beantragte er nunmehr einen achtwöchigen Erholungsurlaub und eine Unterstützung zu einer Kur, was ihm die Königliche Regierung bewilligen wollte. Da erhielt er vom Magistrat folgendes Kündigungsschreiben:

„Da Sie nach hierher erfolgter Anzeige Ihres Rektors wohl schwerlich so weit gesundheitlich wieder hergestellt werden können, um im hiesigen Klima voll leistungsfähig sein zu können, wir aber im Interesse der Schule auf baldigen Ersatz bedacht sein müssen, kündigen wir Ihnen zum 1. August d. J. die Ihnen vertretungsweise übertragene Stelle. Wir wünschen Ihnen von dem bevorstehenden Heilverfahren dauernden Erfolg und sprechen Ihnen unsern Dank für Ihre Tätigkeit an unserer Schule aus.

T . . . . ., den 10. Juli 1918 gez. W., (Bürgermeister)."

In Bremen scheint ein ähnlicher Fall vorgekommen zu sein. Wenigstens hat der Bremer Lehrerverein in seiner letzten Sitzung die folgende Entschließung angenommen:

„Der Bremische Lehrerverein spricht den lebhaften und einhelligen Wunsch aus, daß zurückkehrenden Kriegsteilnehmern, sofern sie nach ihrer früheren Beschäftigung oder Ausbildung die berechtigte Erwartung hegen können, als Beamte in den Staatsdienst übernommen zu werden, wegen einer im Kriege erworbenen Schädigung ihrer Gesundheit kein Hindernis bei ihrer Anstellung bereitet werde. Insonderheit sollten erworbene Kriegsschäden nicht zum Anlaß genommen werden, die Anstellungsbedingungen solcher Kriegsteilnehmer in einem für sie ungünstigen Sinne zu gestalten. Der Bremische Lehrerverein gibt sich dabei der Hoffnung hin, daß die gesetzlichen Bestimmungen, soweit sie einer humanen Behandlung solcher Fälle entgegenstehen, durch entsprechende Uebergangsbestimmungen eine Ergänzung erfahren."

Wie überhaupt die Ortsgewaltigen hier und da mit den feldgrauen Lehrern umgehen, zeigt auch der folgende Fall, den die „Preuß. Lehrerzeitung" mitteilt. Der Schulvorstand in B., Provinz Brandenburg, hat an ein Ersatzbataillon das folgende Schreiben gerichtet:

B., den 21. Juli 1918.

Der Unteroffizier H. dort hat seit seiner Einberufung, 24. Mai d. J., seine Möbel und sonstige Sachen in seiner bisherigen Lehrerdienstwohnung zurückgelassen, ohne eine Erlaubnis zur Weiterbenutzung der Zimmer bei dem Schulvorstand nachzusuchen. Den Zimmerschlüssel hat er mitgenommen.

Da diese Schuldienstwohnung vom 1. August d. J. anderweitig benutzt wird, ersuchen wir, dem p. H. folgendes zu eröffnen und aufzugeben, die Wohnung bis zum 1. August d. J. räumen zu lassen und den Schlüssel dem Schulvorstand auszuhändigen.

Im Unterlassungsfalle wird das Zimmer gewaltsam aufgebrochen, die Sachen entfernt und anderweitig untergebracht werden. Eine Verantwortung für event. Beschädigung oder Abhandenkommen der Gegenstände übernehmen wir nicht.

Für hierbei entstehende Kosten werden, bei event. Nichterstattung, die Sachen solange mit Beschlag belegt werden, bis Zahlung erfolgt ist.

An das Ersatz-Bataillon Inf.-Regt. Nr. . . .
in

Der Schulvorstand.
J. A.:
M., Gemeindevorsteher.

Wir wollen ganz davon absehen, daß im ersten Fall die Kündigung nicht ordnungsmäßig erfolgte, da nur die Königl. Regierung den Lehrauftrag zurückziehen konnte, und daß der zweite Fall jedenfalls das Ersatzbataillon gar nichts angeht (— ob die Stelle dem Lehrer gekündigt ist, geht aus dem Schreiben nicht hervor —): aber an die Behörden möchten wir doch die dringende Bitte richten, sich der kriegsbeschädigten Lehrer, die sich für uns geopfert haben, nach Kräften anzunehmen im Sinne der Entschließung des Bremischen Lehrervereins und die Gehalts- und Rechtsverhältnisse der armen auftragsweise beschäftigten Lehrer endlich zu regeln!

Der Taler spricht:

Bin ich ein Wicht,
Des Mühens und Scharrens
Und Wahrens nicht wert
Wer schmiedet aus mir
Das deutsche Schwert
Da hat ihn die „Neunte"
Schweigend genommen:
Er ist in die rechte
Schmiede gekommen.

Kriegsblinde Lehrer.

Unter den Kriegsblinden, deren Zahl nach den amtlichen Angaben erfreulicherweise nicht groß ist, sind von dem Direktor der Provinzial-Blindenanstalt in Düren, Schulrat Baldus, bisher 26 Volksschullehrer und 4 Seminaristen ermittelt worden. Von ihnen sind 19 völlig erblindet, 11 haben noch einen Gesichtsrest. Die Provinz Westfalen hat 5, Baden und Schlesien haben je 3 kriegsblinde Lehrer; auf Brandenburg, Pommern und die Provinz Sachsen und das Großherzogtum Hessen entfallen je 2, und Westpreußen, Berlin, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau, Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg, Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Hamburg gehören je 1 kriegsblinder Lehrer an. An Blindenanstalten haben bisher 8 von ihnen Unterricht und Anleitung im Unterricht erhalten; 5 sind wieder im Lehrerberuf tätig, 2 haben sich entschlossen, Hochschulstudien zu machen, und die anderen haben fast ohne Ausnahme den Wunsch, wieder im Lehrerberuf beschäftigt oder Blindenlehrer zu werden. Leider wird ihre Wiederverwendung im Schuldienst nicht von allen Schulbehörden gestattet. So ist z. B. im Großherzogtum Hessen einem jungen, geistig und körperlich frischen Lehrer, der sich trotz Verlustes des Augenlichtes wohl imstande fühlt, im Schuldienst weiterhin zu wirken, eröffnet worden, daß „blinde Lehrkräfte im Volksschuldienst auch an mehrklassigen Schulen nicht verwendet werden können". Im Großherzogtum Baden war die Behörde dagegen einverstanden, daß ein kriegsblinder Lehrer nach seiner Entlassung aus dem Lazarett zunächst in Karlsruhe probeweise verwendet wurde, sie hat jetzt seine etatsmäßige Anstellung genehmigt und darüber hinaus im Staatshaushalt für 1918-19 sogar Mittel bereitgestellt zur Bezahlung einer ständigen Hilfskraft. Auch in Preußen dürfen die kriegsblinden Lehrer auf eine weitgehende Berücksichtigung ihrer Wünsche rechnen, nachdem der Kultusminister in einer Sitzung der Unterrichtskommission erklärt hat, daß er gegen ihre Verwendung im Volksschuldienste nicht nur keine Bedenken habe, sondern sehr dafür sei. Es wäre sehr zu wünschen, daß sich auch in den anderen deutschen Staaten die Schulbehörden auf diesen Standpunkt stellen möchten.

Beratungsstoff für die kath. Lehrervereine.

Der zweite Teil von „Die preußische Volksschule und ihre Lehrer nach dem Kriege" ist den Vereinen zugegangen, und die Vereinsberichte zeigen, daß man an vielen Orten in die Beratung der Beschlüsse eingetreten ist, welche die Vertreter der katholischen Lehrervereine Ostern in Berlin gefaßt haben. Aber noch scheint das Ziel in weiter Ferne, daß die gesamte katholische Lehrerschaft Preußens zu den Beschlüssen Stellung nimmt. Das ist aber notwendig, wenn zielbewußtes Arbeiten der Vereine erfolgen soll. Die Vereinsleitung ist ermächtigt und beabsichtigt, die schulpolitische Tätigkeit der katholischen Lehrer anzuregen und zu diesem Zwecke im Laufe des Winters zwei bis drei Flugschriften herauszugeben. Sie sollen fortführen, was die Berliner Versammlung begann; die Herausgabe ist also erst dann zweckentsprechend, wenn der in dem Heft gebotene Beratungsstoff erledigt ist, sie sind zwecklos und unverständlich, wenn nicht die Vereine vorerst die frühere Veröffentlichung durchgearbeitet haben. Da die wichtigsten Lehrerfragen über das Gesamtgebiet der Besoldung, die Lehrerbildung, Schulaufsicht, Schulverwaltung, Neuordnung des Schulwesens, der Ausbau unseres Vereinswesens mit seinen erhöhten Ansprüchen an Arbeitskraft und Kasse der Mitglieder abgehandelt sind, muß das Heft für jeden Lehrer Interesse besitzen. Soweit einzelne Lehrer nicht durch ihren Verein die Schrift erhalten haben, können sie diese zum Preise von 1,50 M. durch Lehrer Reitz, Berlin-Steglitz, Belfortstraße 33 (Postscheckkonto 39 487) Berlin NW.) beziehen.

Die Steuerpflicht des Kriegsteilnehmers.

Da im Deutschen Reiche die Festsetzung und Erhebung der direkten Steuern der bundesstaatlichen Regelung unterliegt, so sind auch die Bestimmungen über die Steuerpflicht der Kriegsteilnehmer sehr verschieden. Gemeinsam ist allen Staaten nur die Bestimmung, daß bei der Berechnung der staatlichen Einkommensteuer das Militäreinkommen des aktiven Heeres und der Marine außer Ansatz bleibt.

Hinsichtlich der Besteuerung der Zivileinkommens kennen sieben Staaten, nämlich Sachsen, Baden, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Elsaß-Lothringen, Hamburg u. Bremen, keine besondern Bestimmungen. Hier genießt also der Kriegsteilnehmer in der Regel keine steuerliche Vergünstigung, nur auf besonderen Antrag kann in Ausnahmefällen eine Ermäßigung, Stundung oder ein vollständiger Erlaß der staatlichen Einkommensteuer eintreten. Die Mehrzahl der deutschen Staaten rückt aber die steuerfreie Grenze des Einkommens (die sonst zwischen 300 und 900 M. schwankt) bei Kriegsteilnehmern beträchtlich hinauf. Bei ihnen wird die veranlagte Steuer nicht erhoben von Einkommen bis zu 1500 M. in Mecklenburg, Sachsen-Altenburg, Schaumburg-Lippe, bis 2000 M. in Schwarzburg-Sondershausen, bis zu 2400 M. in Reuß j. L., bis zu 2600 M. in Hessen, bis zu 3000 M. in Preußen, Sachsen-Weimar, Anhalt, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Lippe-Detmold, Lübeck, bis zu 3600 M. in Oldenburg. In Reuß ä. L. wird dabei der Familienstand des Kriegsteilnehmers dergestalt berücksichtigt, daß bei Unverheirateten ein Einkommen von 1200 M., bei kinderlos Verheirateten bis 2000 M., bei Verheirateten mit zwei Kindern bis 2400 M., mit vier Kindern bis 2700 M. und bei mehr Kindern bis 3000 M. steuerfrei bleibt. Voraussetzung ist jedoch, daß der Kriegsteilnehmer nicht über 40 000 M. Vermögen besitzt. In Sachsen-Koburg-Gotha ist ein Einkommen von Kriegsteilnehmern bis 1800 M. steuerfrei, doch können auch bei einem höheren Einkommen die Steuern auf Antrag gestundet werden. Auch in Hamburg und Bremen hat die Steuerbehörde das Recht, in besonderen Fällen auf Antrag die Einkommensteuer den Militärpersonen zu erlassen oder zu ermäßigen.

Die Befreiung von der Gemeindesteuer tritt durchweg dann ein, wenn der Steuerpflichtige den Wohnsitz in der Gemeinde aufgegeben hat, im andern Falle bleibt er auch als Kriegsteilnehmer für die Gemeinde steuerpflichtig. In Hessen, Anhalt und Schaumburg-Lippe tritt für die Gemeindesteuer in der gleichen Stufe der Steuerfreiheit ein wie bei der Staatseinkommensteuer, Bremen sieht Erlaß oder Ermäßigung von Fall zu Fall, Elsaß-Lothringen Stundung vor, Baden, Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck kennen auch hinsichtlich der Gemeindesteuern keine Befreiung, Baden nur für in Baden garnisonierende Offiziere. Auch im Königreich Sachsen gibt es, abgesehen von gewissen Steuerbefreiungen für Militärpersonen des Friedensstandes, keine Steuerbefreiung. In Sachsen-Meiningen ist das Einkommen bis zu 900 M. gemeindeumlagefrei. In den meisten Staaten, in Preußen, Mecklenburg, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Lippe-Detmold, Reuß ä. und j. L., Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck, ist die Regelung der Steuerbefreiung in bezug auf die Gemeindesteuern den Gemeinden selbst überlassen. Im allgemeinen erheben aber auch in diesen Staaten die Gemeinden von den Kriegsteilnehmern Gemeindesteuern, nur wenige kapitalkräftige Gemeinden verzichten darauf.

Die Kirchensteuern werden meist auch dort erhoben, wo der Staat auf die Erhebung seiner Steuern verzichtet.

Versammlung des Katholischen Lehrerverbandes d. D. R., Provinz Rheinland.

Am 8. September fand in Köln in der Bürgergesellschaft eine Vertreterversammlung des Kath. Lehrerverbandes, Provinz Rheinland, statt, die nach dem Tode des 1. Vorsitzenden, des Herrn Quadflieg (Aachen), von dem 2. Vorsitzenden, Herrn Rektor Krug aus Düren, geleitet wurde. Ueber 200 Vertreter aus der ganzen Provinz waren erschienen. Der Leiter konnte zudem die Herren Abgeordneten Busch, Dr. Gottschalk, Dr. Heß, Kesternich, Kuckhoff und Sittard, und an Stelle des Herrn Geheimrat Trimborn Herrn Dr. Jörg begrüßen. Die vormittägigen Verhandlungen betrafen überwiegend innere Vereinsangelegenheiten. Dem verstorbenen Herrn Quadflieg widmete Herr Krug einen warmen Nachruf, darin betonend, wie der Dahingeschiedene seine ganz hervorragenden Geistesgaben und seinen entschiedenen Willen vollständig in den Dienst des Lehrerverbandes gestellt, für alle Rat und Hilfe gewußt und in selbstloser Weise den Interessen des Verbandes gedient habe. Sein Andenken werde eine dauernde Stätte im Lehrerverbande finden. Herr Rektor Bicker (Köln-Lindenthal) begeisterte in seinem Vortrage: Dem Vaterlande deine Kraft, die Lehrer zu treuestem Durchhalten in der schweren Zeit und zur nachhaltigen Einwirkung auf Kinder und Volk, nicht zu ermatten und zu erlahmen im Festhalten an der Hoffnung auf endlichen Sieg.

Es war ein weihevoller Augenblick, als der Redner im Namen aller Anwesenden, die sich erhoben hatten, aufs neue dem Kaiser heilige Treue und festestes Vertrauen gelobte. Die Ueberzeugung aller brach sich kund in dem brausenden Hoch, welches der Leiter auf den Kaiser als äußeres Zeichen des Treugelöbnisses ausbrachte.

Herr Reichstagsabgeordneter Sittard benutzte diesen Augenblick, um die Zuhörer zu versichern, daß zum Mißmut und zum Verzagen auch nicht der geringste Anlaß gegeben sei. Die Miesmacher und Zager trieben ein frevelndes Spiel mit dem Vaterlande. Unerschüttert sei die Zuversicht der obersten Heeresleitung in der Hoffnung auf einen schönen Sieg und ein erfolgreiches Ende. Den Flaumachern solle man mit Entschiedenheit entgegentreten und sie auf das Schädliche ihres Tuns mit Nachdruck aufmerksam machen. Gerade die Betonung der sicheren Siegeszuversicht unserer obersten Leitung löste in der Versammlung helle Freude und Begeisterung aus.

In dem vom Versammlungsleiter vorgetragenen Jahresbericht wurde hervorgehoben, daß der Verband durch den Krieg schwer in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Einzelne Vereine seien fast ganz aufgelöst, da alle Mitglieder unter den Waffen ständen, in anderen habe infolge der starken Inanspruchnahme der Mitglieder durch Kriegshilfsdienst das Vereinsleben gelitten. Nur wenige Vereine wären in der Lage, ihre Tätigkeit ganz auszufüllen; von allen Vereinen aber konnte festgestellt werden, daß die Lehrer im Kriegshilfsdienst in jeglicher Form Großes geleistet hatten. Unter den zum Heeresdienst eingezogenen Mitgliedern haben viele sich ehrende Auszeichnungen und Beförderungen errungen. Es seien aber auch mehr als 300 Mitglieder den Ehrentod fürs Vaterland gestorben. Die Sorge für die ins Heer eingetretenen Lehrer, besonders für die Schulamtsbewerber, sei eine Haupttätigkeit des Vorstandes gewesen. Diesen Anstellung und Erleichterung bei der zweiten Prüfung, Gehalt und Teuerungszulagen zu erwerben, war das ernstliche Bemühen der betreffenden Ausschüsse. Auch der Witwen und Waisen der gefallenen Kollegen habe der Verband sich eifrigst angenommen.

Bei der Vorstandswahl wurde an Stelle des Herrn Quadflieg der zeitige zweite Vorsitzende Herr Rektor Krug (Düren) einstimmig zum ersten Vorsitzenden gewählt, an seine Stelle trat dann als zweiter Vorsitzender Herr Lehrer Topp (Duisburg). Die anderen Stellen wurden einstimmig durch Wiederwahl der bisherigen Herren wieder besetzt, nur an Stelle des Herrn Gries (Koblenz), der eine Wiederwahl abgelehnt hatte, wurde Herr Lehrer Dernbach (Koblenz) gewählt.

Der Nachmittag war vorwiegend der Besprechung der wirtschaftlichen Lage der Lehrer gewidmet. Der Obmann der Gehaltskommission, Hr. Esch (Düren), gab in einem längeren Bericht einen klaren Ueberblick über die Abwärtsbewegung der materiellen Verhältnisse der Lehrer, wie sie sich unter den Einwirkungen des Krieges vollzogen hat. Er begründete dann die Forderungen der Lehrer für eine zukünftige Besoldungsneuordnung und für die jetzige Abhilfe durch eine Ausgestaltung der Teuerungszulagen und einer besseren Sorge für die im Ruhestande lebenden Lehrer und die Hinterbliebenen der Lehrer. In der anschließenden Besprechung erkannte Hr. Abg. Gottschalk die Forderungen der Lehrer als berechtigt an. Gern werde er bei einer demnächstigen Neuordnung der Besoldung mitwirken, daß die Lehrerschaft einen guten Ruck nach vorne mache, da sie früher zu sehr zurückgeblieben sei. Auch Hr. Abg. Dr. Heß betonte, daß die aufgestellten Leitsätze die Billigung seiner Parteifreunde finden würden. Wie bisher, werde er sich auch in Zukunft gern der Beamtenschaft annehmen. In den weiteren Besprechungen kamen die Abgeordneten noch auf einzelne Punkte hinsichtlich der Teuerungszulagen und der Versorgung der Pensionäre zu sprechen. Sie gaben noch manche wertvolle Anregungen, wie die bestehenden Bestimmungen möglichst zum Vorteile der Lehrer auszunutzen seien. Es waren recht anregende Stunden, die dieser Aussprache gewidmet wurden. Für das nächste Jahr wurde eine neue Versammlung in Aussicht genommen, die sich hauptsächlich mit der Frage der Schulreform beschäftigen soll.

Lehrerschaft und Wohnungsnot

In fast allen deutschen Staaten gehören die Volksschullehrer zu denjenigen staatlichen Festbesoldeten, denen als Wohnungsgeld gesetzlich der volle Ersatz für die nichtgewährte Dienstwohnung zusteht. Schon in der Friedenszeit stand diese Bestimmung leider nur auf dem Papier. Denn wenn nach Erklärungen der Reichs- und der preußischen Staatsregierung der Wohnungsgeldzuschuß der mittleren Staatsbeamten um ein Drittel niedriger angesetzt worden ist als die zur Bestreitung des vollen Wohnungsbedürfnisses notwendige Summe, so hätte die Mietentschädigung der Lehrer jenen Zuschuß um dies Drittel übersteigen müssen. In der Mehrzahl der Ortsklassen erreicht aber die Mietentschädigung der Lehrer eben gerade noch den Wohnungsgeldzuschuß der Beamten, in der Ortsklasse E bleibt sie vielfach noch dahinter zurück. Die Wirkung dieser unzureichenden Festsetzung der Wohnungsentschädigung hat sich nun durch den Krieg in unerträglicher Weise gesteigert. Die Wohnungspreise sind sprungweise gestiegen, ihr Steigen dauert an und ein Stillstand ist noch nicht abzusehen. Das Wohnungsgeld aber ist dieser Entwicklung noch nirgend gefolgt, obgleich das Gesetz bestimmt, daß Erhöhungen bei erheblicher Veränderung der zugrunde liegenden tatsächlichen Verhältnisse zulässig sind". Auf ein solches Gesuch der Lehrerschaft zu Dortmund hat der Oberpräsident von Westfalen geantwortet, daß die durch die Mietsteigerung entstehenden Mehrausgaben in den Kriegszulagen enthalten seien. Das dürfte ein Irrtum sein. Denn jene Zulagen reichen nicht einmal zur Deckung der gesteigerten Preise für die Verpflegung, auch nicht zur Bestreitung von Ausgaben aus, die durch Neuanschaffungen und Ergänzungen im Haushalt nötig werden. (Diesem Zwecke sollen die einmaligen Zuwendungen dienen.) Und so können die Zulagen erst recht nicht gelten als Ausgleich für die höheren Mietpreise. Scheut man sich aber, das Wohnungsgeld der Lehrer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend zu erhöhen, so muß die Lehrerschaft um so stärker auf einen wirksameren Mieterschutz dringen. Sie fordert im Verein mit der gesamten Mieterschaft, daß jede Wohnungskündigung, jede Aenderung bestehender Mietverträge und jeder Abschluß neuer, sowie die Erneuerung ohne Kündigung abgelaufener Mietverträge dem Mieteinigungsamt vorzulegen ist. In Gemeinden, wo solche Aemter noch fehlen, ist ihre schleunige Errichtung zu verordnen. Denn wenn für alle Dinge des täglichen Bedarfs Höchstpreise festgesetzt werden, so besteht dies Bedürfnis erst recht für die Wohnung, für eine der wichtigsten Grundlagen des wirtschaftlichen Daseins.

Für die Lehrerschaft hat aber die Wohnungsfrage noch eine andere Seite. Ist sie schon bei ihrem niedrigen Diensteinkommen durch die unerschwinglichen Umzugskosten jeder Mietsteigerung fast unbeschränkt preisgegeben, so noch mehr durch die bei ihr und den Gemeindebeamten besonders streng durchgeführten Wohnpflicht. Sie beschränkt den Lehrer in der Auswahl seiner Wohnung auf einen einzigen Ort und vergrößert so seine wirtschaftliche Hilflosigkeit. Und ohne zwingenden Grund! Denn wenn man bei andern Hilfsmaßnahmen für die Beamten und Lehrer sich von Rücksichten auf die den Gemeinden und dem Staat entstehenden Mehrkosten leiten läßt, so fällt diese Erwägung hierbei völlig fort. Die Aufhebung der Wohnpflicht würde die Beamten und Lehrer von einem schweren wirtschaftlichen Druck befreien, ohne daß Staat oder Gemeinden auch nur einen einzigen Pfennig aufzuwenden hätten. Die beteiligten Kreise werden es niemals verstehen, daß sich die Staatsregierung auch jetzt noch diese Gelegenheit zu wirksamer Hilfe entgehen läßt.

Aus Gründen der Volksgesundheit, der Volkssittlichkeit, der Volksernährung und des sozialen Friedens hat der Staat ein Lebensinteresse an einer gesunden Wohnweise seiner Bevölkerung. Er möge bei allen Maßnahmen in dieser Richtung die Beamten und Lehrer nicht vergessen. Es genügt keinesfalls, mit ihnen Bevölkerungspolitik zu treiben allein durch das rein äußere Mittel abgestufter Familienzulagen, eine solche Aufgabe verlangt wirksamere Mittel, die nicht zuletzt auf dem Gebiet des Wohnungswesens liegen. Und wenn nun in diesen Tagen aus der Beamten- und Lehrerschaft wiederum die Bitte an das Preußische Staatsministerium gerichtet worden ist, die Wohnpflicht endlich zu beseitigen, so wird das Schicksal dieser Eingabe zugleich auch der Prüfstein dafür sein, wie weit man im neuen Preußen diesen Kreisen das Recht der persönlichen Freiheit zugestehen will.

Zu der Frage der Rückerstattung überhobener Gehaltsbeträge der Kriegsteilnehmer

hat auch das preußische Staatsministerium unter dem 26. Januar 1915 Grundsätze aufgestellt, die der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten unter dem 16. Februar 1915 A. 126 U. III. E. den nachgeordneten Behörden seiner Verwaltung zur gleichmäßigen Beachtung mitteilt.

Diese Grundsätze sind geeignet, die durch den Verlust ihres Ernährers so schwer getroffenen Familien vor Härten zu schützen. Sie lauten bezüglich der Rückerstattung überhobener Gehaltsbeträge:

„Grund der Ueberhebung: Nichtanrechnung von 7/10 der Offizierkriegsbesoldung, oder der Besoldung eines oberen Militärbeamten oder Zahlung in Unkenntnis vom Tode.

a) Es ist in schonendster Weise eine individuelle Feststellung darüber vorzunehmen, ob eine Bereicherung vorliegt, ob insbesondere im Nachlaß entsprechende Mittel vorhanden sind, oder ob den Erben oder anderen Empfängern sonst entsprechende, noch nicht verbrauchte Zuwendungen vom Verstorbenen oder an Stelle des Verstorbenen zugeflossen sind. Bejahenden Falls soll, soweit Erben oder Empfänger und Gnadenbezugsberechtigte sich decken, Anrechnung auf die Gnadenbezüge erfolgen, soweit Gnadenbezugsberechtigte ausscheiden, bare Rückzahlung durch die Empfänger verlangt werden.

b) Auch wenn nach a) Rückforderung an sich möglich ist, kann gegebenenfalls aus besonderen Gründen Niederschlagung erfolgen. Das Verfahren zu a) wird den Provinzialbehörden überlassen; Niederschlagungen zu b) sind im vorgeschriebenen Verfahren zu erledigen."

Durch diese Grundsätze ist den zuständigen Behörden in weitgehendster Weise die Berechtigung eingeräumt, überhobene Gehaltsbeträge niederzuschlagen und dadurch Härten zu vermeiden, die für die betroffenen Familien um so drückender wären, als es angesichts der sich fortwährend steigernden Teuerungsverhältnisse an sich schon fast zur Unmöglichkeit geworden ist, einen Familienhaushalt mit reichlich zur Verfügung stehenden Mitteln durchzuführen.

„Ausdauer führt zum Ziel."

Kriegsverletzten Lehrern wird die Nachricht willkommen sein, die Lehrer Stenzel unter obiger Ueberschrift in Nr. 30 der „Sächs. Schulzeitung" ehemaligen Soldaten mitteilt, die sich kriegsverletzt fühlen und noch keine Rente erhalten haben. Er schreibt:

Mancher verliert den Mut, wenn er in einer unteren Instanz abgewiesen wird. Wenn es sich aber um wichtige Entscheidungen handelt, so sollte niemand vorzeitig die Flinte ins Korn werfen. In den letzten Monaten ist es zweimal gelungen, für Lehrer, die nicht im Felde, sondern in der Garnison gestanden haben, die Anerkennung einer Kriegsdienstbeschädigung in letzter Instanz zu erlangen. Die beiden Lehrer hatten schon vor der Einberufung zum Heeresdienste an ihrer Lunge gelitten. Der Dienst in der Kaserne und auf dem Bezirkskommando hatte aber so ungünstig auf die Entwicklung des Leidens eingewirkt, daß sie beide aus dem Heeresdienste entlassen werden mußten.

Bei der Entlassung wurde ihnen gesagt, sie hätten keine Ansprüche auf Rente, weil das Leiden schon früher bestanden hatte. Das war eine falsche Belehrung; denn Dienstbeschädigung wird nicht nur in dem Fall angenommen, wenn der Dienst ein Leiden verursacht hat, sondern auch dann, wenn vorhandene Gesundheitsstörungen durch den Dienst verschlimmert werden.

Als dann später die beiden Leidensgefährten um Rente nachsuchten, wurden sie zunächst von den unteren militärischen Behörden abgewiesen, weil sie die Frist zur Einreichung des Rentenantrages versäumt hatten. Die eine Stelle sagte, nach drei Monaten müßte spätestens der Antrag gestellt sein. Diese Bestimmung trifft aber nur bei solchen Dienstbeschädigungen zu, die erst nach der Entlassung aus dem Heere bemerkbar werden. Sie ist eine Ausnahmebestimmung; die Hauptvorschriften lauten: Bei Friedensdienstbeschädigungen muß der Anspruch bis zum Ablaufe von zwei Jahren nach der Entlassung angemeldet werden; die Dienstbeschädigung muß vor der Entlassung festgestellt sein. Bei Kriegsverwundungen ist keine Fristbeschränkung vorhanden. Aber bei den sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen muß der Anspruch auf Rente bis zum Ablaufe von zehn Jahren nach dem Friedensschlusse angemeldet sein.

In dem einen Falle waren tatsächlich bereits die zwei Jahre verflossen, innerhalb deren eine Friedensdienstbeschädigung angemeldet werden muß. Hoffnung auf Erfolg bestand also nur, wenn eine Kriegsdienstbeschädigung nachgewiesen wurde. Das wurde in einem Einspruche an die stellvertretende Intendantur versucht. Die Antwort war eine Ablehnung; das stellvertretende Generalkommando ging davon aus, daß der Lehrer nicht im Felde gestanden und daß demnach nur eine Friedensdienstbeschädigung vorliege. Wenn das richtig war, hätte die Intendantur mit ihrem Bescheide recht. Und auch der betreffende Lehrer hätte nach dieser erneuten Ablehnung nichts weiter unternehmen können.

Zureden veranlaßte ihn aber doch, noch einen Versuch beim Kriegsministerium zu unternehmen. Eine Kriegsdienstbeschädigung ist nicht nur in den Falle anzunehmen, wenn jemand im Felde gestanden, einem mobilen Truppenteil angehört hat, sondern auch dann, wenn ein vor dem Kriege vorhandenes geringes Leiden durch die Kriegsverhältnisse nachweisbar verschlimmert worden ist oder wenn die Gesundheitsstörung mit den Sonderverhältnissen des Krieges augenscheinlich im Zusammenhange steht. Hierzu gehören schädigende Einwirkungen durch die Ernährung und Unterkunft im Kriege, durch ungünstige Verhältnisse in den Garnisonen und in den Bezirkskommandos, die durch den Krieg verursacht sind. Endlich müßte dazu auch gerechnet werden, daß ein im Frieden nicht dienstpflichtiger Lehrer jetzt zum Heeresdienste herangezogen wird. Sein Dienst ist also reiner Kriegsdienst, obgleich er nicht im Felde steht.

Zu unserer großen Freude entschied die Militärbehörde, daß Kriegsdienstbeschädigung vorliege, und dem einen Kollegen wurde nun eine Rente zugesprochen, die weit über sein Erwarten hinausging. Er erhielt monatlich 87 M. Rente (45 M Militärrente, den Höchstsatz; 15 M. Kriegszulage und 27 M. Verstümmelungszulage).

Wir berichten darüber, um anderen ehemaligen Soldaten, die sich kriegsbeschädigt fühlen und noch keine Rente erhalten, Mut zu machen. Das Kriegsministerium hat durch die Entscheidungen bewiesen, wie weitherzig es die gesetzlichen Bestimmungen auffaßt, so daß sich niemand vor seiner Entscheidung zu fürchten braucht, wer selbst auf sein gutes Recht vertrauen kann. Aber auch die Hinterbliebenen von Lehrern, die, ohne im Felde gestanden zu haben, während des Kriegsdienstes gestorben sind, können hieraus die Hoffnung schöpfen, daß der Tod ihres Gatten als eine Folge einer Kriegsdienstbeschädigung aufgefaßt und ihnen eine Kriegsversorgung gewährt werden kann.

Aus dem Schulleben.

Bochum. Besoldungsreform. Aus Abgeordnetenkreisen wurde der „Hessischen Schulzeitung" mitgeteilt, daß den Winter hindurch ein Ausschuß, bestehend aus Regierungsvertretern, Beamten und Lehrern, tagen soll, der die gesamte Beamten- und Lehrerbesoldungsordnung vorberaten soll. Derartige Vorbereitungen in Verbindung mit Sachverständigen und Vertretern der Beamten- und Lehrerschaft wären aufs freudigste zu begrüßen.

Bochum. Offizierwitwengeld steuerfrei. Nach einer neu ergangenen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts sind in Preußen auch die Witwen der Offiziere des Beurlaubtenstandes bezüglich des Witwengeldes und der Witwenbeihilfen von der Gemeindeeinkommensteuer befreit. — Die Witwe eines Reserveoffiziers focht ihre für das Rechnungsjahr 1917 erfolgte Veranlagung zur Gemeindeeinkommensteuer nach fruchtlosem Einspruch mit der Klage an, weil ihr Witwengeld von 1200 M. und die ihr mit Genehmigung des Kriegsministeriums gewährte Beihilfe von 468 M. bei der Besteuerung nicht außer Betracht gelassen war. Der Mann der Klägerin, der in einem Beamtenverhältnis nicht gestanden hat, ist als Reserveoffizier gefallen. Der Bezirksausschuß wies die Klage mit der Begründung ab, daß der Anspruch auf Freistellung der beiden Bezüge von der Gemeindebesteuerung nicht eine Stütze in der Verordnung vom 23. September 1867 finde. Hiergegen legte die Klägerin Revision ein. So bot sich seit Kriegsausbruch zum ersten Male Gelegenheit für das Oberverwaltungsgericht, zu der streitigen Frage Stellung zu nehmen. Der Gerichtshof brachte die Auffassung zur Geltung, daß die Grundsätze, die dazu geführt haben, in der Verordnung von 1867 den Offizieren des Beurlaubtenstandes ein Vorrecht in gemeindesteuerlicher Hinsicht nicht zuzubilligen, den Bezügen der Witwen dieser Offiziere gegenüber nicht anwendbar seien. Er nahm an, daß die zu entscheidende Frage in erster Linie aus § 48 des Reichsmilitärgesetzes beurteilt werden müsse. Nach § 48 finden auch zugunsten der Hinterbliebenen von Militärpersonen hinsichtlich der ihnen aus Reichs- oder Staatsfonds oder aus öffentlichen Versorgungskassen zufließenden Pensionen, Unterstützungen oder sonstigen Zuwendungen die Vergünstigungen Anwendung, die in dieser Beziehung nach der Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten den Hinterbliebenen von Staatsbeamten zustehen. Geht man aber von dieser Bestimmung aus, so ergibt sich, daß in Preußen auch die Witwen der Offiziere des Beurlaubtenstandes, und zwar unterschiedslos bezüglich des Witwengeldes und der Witwenbeihilfen von der Gemeindeeinkommensteuer befreit sind. So hat das Oberverwaltungsgericht die Entscheidung des Bezirksausschusses aufgehoben und die von der Klägerin zu entrichtende Steuer dem gestellten Antrage gemäß herabgesetzt.

Wiesbaden. Gemeinsame Oberlehrer- und Lehrerversammlung.) Am 10. September, abends, hielt der hiesige Verein der Philologen in der „Wartburg" eine Versammlung ab, zu der er die Lehrervereine am Orte eingeladen hatte. Die Versammlung sollte der von dem hiesigen Volksschullehrerverein eingeleiteten gegenseitigen Verständigung aller Schulgattungen dienen. Der Vorsitzende gab in der Eröffnungsansprache dem Wunsche Ausdruck, daß durch diese wie durch die weiteren Versammlungen die einzelnen Lehrerkategorien sich nähertreten möchten zur wechselseitigen Würdigung und Hebung und zum Wohle der ihnen anvertrauten Jugend. In einem Vortrage gab Herr Dr. Lohr eine übersichtliche Darstellung der Geschichte der Höheren Schule, und verbreitete sich über Ziele und Wege dieser Schule, über die Gegenstände und die Art des Unterrichtes in derselben, sowie über die Erziehung des höheren Schülers. Der Vortragende betonte, daß die Höhere Schule nicht den Zweck habe, Berechtigungsscheine auszustellen und in ihrem Interesse nur wünschen könne, davon entbunden zu werden. Ein Reifezeugnis gebe das Gymnasium wohl seinem Abiturienten mit, der nunmehr auf Grund seiner allgemeinen Kenntnisse „reif" sei, sich ein Sonderstudium zu wählen. Dr. Lohr sprach weiter von dem Uebergang der Schüler aus den Volks- und Mittelschulen in die Höheren Schulen, streifte die Frage des Aufstiegs der Begabten und wünschte der Volksschule, die doch die Grundlage für die gesamte Volksbildung vermittele, bessere Aussichten für die Förderung des ihr gegebenen Schülermaterials. An der sich anschließenden Aussprache beteiligten sich die Herren Broglie, Jung, Kaiser und Maaß. Man gab der Freude Ausdruck, sich näher gekommen zu sein, um gemeinsame, wichtige Schulfragen zu behandeln, besprach das Für und Wider der Begabtenfrage und wies darauf hin, daß durch stärkere Betonung der ethischen Erziehung und durch nähere Verknüpfung der einzelnen Schulgattungen das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Abhängigkeit, des Opfersinnes und der Menschenliebe in unsern Schülern wieder belebt werde.

Altena. Ortszulagen. Der Landrat in Altena, dem im Auftrage des Lennegaulehrerverbandes die Wünsche der Kreislehrerschaft wegen Erhöhung der Ortszulagen unterbreitet waren, hat darauf die folgende Antwort erteilt: „Auf Ihre Eingabe vom 5. d. Mts. teile ich Ihnen mit, daß ich über Ihre Wünsche auf Erhöhung der Ortszulagen gelegentlich der letzten kriegswirtschaftlichen Sitzung in Hagen mit den Herren Bürgermeistern und Amtmännern des Kreises verhandelt habe. Ich habe bereits auch Gelegenheit gehabt, mit der Königlichen Regierung in Arnsberg in der Sache zu verhandeln, jedoch steht deren endgültige Stellungnahme noch aus. Sobald mir diese bekannt ist, werde ich die weiteren Verhandlungen mit den Ortsbehörden in die Wege leiten. Ich kann Ihnen aber schon jetzt mitteilen, daß sie einer durchaus wohlwollenden Berücksichtigung ihrer Wünsche sicher sein können.

Literarisches.

Nachdem erst vor kurzem das mehr ernster Arbeit während der Ferienzeit gewidmete Bändchen 26 der Jugendbücherei „Heim und Herd" unter dem Titel **„Karte und Bild"**, eine Geländekunde für Jungdeutschland von Oberzeichenlehrer Greiner, zur Ausgabe gelangte, liegt schon wieder ein weiteres neues Bändchen, das mehr der Unterhaltung dient, vor. Band 27 dieser in erfreulichem Fortschreiten begriffenen Sammlung bietet unter dem Titel **„Im Schatten des Straßburger Münsters"** eine Reihe geschichtlicher Erzählungen von der bestbekannten Schriftstellerin Erika Grupe-Lörcher, die, mit der Zeit des Raubs Straßburgs (1681) beginnend und dem denkwürdigen Jahre 1914 schließend, dazu bestimmt und in ihrer Art auch geeignet sind, zu zeigen, wie Elsaß-Lothringen trotz langjähriger Fremdherrschaft sich deutsche Sitte und Eigenart bewahrt hat und das ursprünglich deutsche Land auch in Zukunft in Gemeinschaft der deutschen Stämme einer segensreichen Weiterentwicklung entgegengeben wird. Das mit Rücksicht auf die heutigen Herstellungskosten bei seinem reichen Inhalte und dem gefälligen Buchschmucke sehr billige Bändchen ist zum Preise von 1,50 M. (Porto 10 Pfg.) durch den Sortimentsbuchhandel oder von der Verlagsbuchhandlung von Moritz Schauenburg in Lahr (Baden) zu beziehen.

Der Beamtencharakter der Leiter und Lehrer öffentlicher kaufmännischer und gewerblicher Unterrichtsanstalten Preußens. Zugleich ein Beitrag zur Lehre vom Beamtencharakter öffentlicher Lehrer überhaupt von Gerichtsassessor a. D. Dr. jur. et rer. pol. Rudolf Elleringmann, D. H. H. C. Lehrer an der Oeffentlichen Handelslehranstalt in Zwickau (Sachsen). Verlag von Fr. Wilh. Ruhfus, Dortmund. 1918. 14 und 130 Seiten, gr. 8. Preis 3.50 M.

Die Arbeit beleuchtet die viel umstrittene Frage, welchen Beamtencharakter die Lehrer haben, soweit sie überhaupt Beamte sind. Zwar nimmt sie diese Untersuchung zunächst für die Fach- und Fortbildungsschullehrer vor. Jedoch sind ihre Erörterungen in Grundlegung und Schlußfolgerung so umfassend und erschöpfend, daß auch die Lehrer allgemein bildender Lehranstalten ebenso gründlich behandelt werden wie in der bisher erschienenen, nur auf sie bezüglichen Sonderliteratur. Die allgemeine Behandlung und Beantwortung der Frage ist das Neue und besonders zu Begrüßende an dieser Arbeit. Sie ermöglicht es, daß das Ergebnis dahin lauten kann, daß alle Lehrer, soweit sie überhaupt Beamte sind und vom allgemeinen preußischen Schulrecht umfaßt werden, den Charakter unmittelbarer Staatsbeamter haben. Hierin liegt die besondere Wirkungskraft der Schrift. Das in Betracht kommende reiche Material ist erschöpfend behandelt, die rechtlichen Folgerungen sind gründlich und beweiskräftig, der Aufbau, den das ausführliche Inhaltsverzeichnis widerspiegelt, ist klar. Die Darstellungsweise ist in gutem Sinne gemeinverständlich. Die Arbeit sei auch den Lehrern an allgemein bildenden höheren Lehranstalten und an Volksschulen sowie allen sonst an der Lösung der Frage interessierten Kreisen empfohlen.

Das angelsächsische und nordamerikanische Wirtschaftsgebiet und ihre Beziehungen zur Weltwirtschaft. Von Schulrat Scherer. (22. Beiheft zur Zeitschrift „Die Lehrerfortbildung".) Preis M. 1.70, Vorzugspreis für die Bezieher der Zeitschrift M. 1,40. Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Leipzig, 1918.

Von dem von Schulrat H. Scherer in Offenbach auf Grund der besten Quellen bearbeiteten Werk „Weltwirtschaft und Weltpolitik" ist Heft 3 erschienen: es beschäftigt sich mit dem angelsächsischen und nordamerikanischen Wirtschaftsgebiet und ihren Beziehungen zur Weltwirtschaft. Der Verfasser geht von den geographischen Verhältnissen aus und läßt daraus die wirtschaftlichen hervorwachsen; von diesen aus zieht er die Fäden zu den mit den letzteren in Verbindung stehenden staatlichen und politischen Verhältnissen. Dabei wird der Leser aus der Vergangenheit in die Gegenwart hineingeführt; er erkennt wie aus der Weltwirtschaft der betreffenden Staaten und deren Beziehung zur deutschen der Weltkrieg hervorging und welche Stellung sie in demselben einnehmen. Auch dieses Heft wird wie die Hefte 1 und 2 (Die deutsche Reichsgründung. Das mitteleuropäische Wirtschaftsgebiet und seine Beziehungen zur Weltwirtschaft) für jeden von Interesse sein, der die wirtschaftlichen und politischen Ereignisse unserer Zeit verstehen und einen Blick in die Zukunft tun will; besonders aber wird es dem Lehrer für seinen geographischen und geschichtlichen Unterricht die besten Dienste leisten.

Von Eduard Engel, dem Verfasser der so ungewöhnlich erfolgreichen drei Bücher „Deutsche Stilkunst, Sprich Deutsch! Entwelschung" erscheint als Krönung und Abschlußwerk dieser Reihe: **„Gutes Deutsch.** Ein Führer durch Falsch und Richtig" (Hesse u. Becker, Leipzig). 384 Seiten. Preis M. 4,—.

Wir haben eine beträchtliche Zahl von Wegweisern zu richtigem Deutsch; aber es läßt sich nicht leugnen, daß sie alle, auch die besten, an zwei Gebrechen kranken: sie rühren sämtlich von Sprachmeistern her, nicht von selbständigen Schriftstellern mit erprobtem Geschmack; und sie alle sprechen zu ihren Lesern in dem nur zu gut überhebungsvollen Scheltton des unfehlbaren Sprachbüttels, der in jeder Abweichung von seinem Geschmack, seiner Auffassung, seiner Kenntnis der guten Sprache eine mit groben Worten zu rügende „Sprachdummheit" erblickt. Eduard Engel, einer noch immer wachsenden Lesergemeinde bekannt-, ja liebgeworden durch eine Reihe hervorragender Arbeiten über deutsche Literatur und Sprache, schlägt in seinem neuen Buche „Gutes Deutsch" einen völlig andern Weg der Behandlung streitiger Sprachfragen ein. Er gebietet nicht, verbietet selten, schilt nicht polternd und allwissend; er lauscht vielmehr, wie von den Gebildetsten gesprochen, von den Besten geschrieben wird, und aus dieser scharfen Beobachtung und Feststellung des guten, des bessern, des besten Sprachgebrauchs zieht er seine Schlüsse. Unnachsichtig ist er in diesem deutschen Sprachführer, gleichwie in allen seinen Schriften über deutsche Sprache, nur gegen das Undeutsche, gegen die Verschmutzung der deutschen Sprache durch Fremdbrocken. Hingegen ist er in den zahllosen strittigen Fragen des Deutschen äußerst maßvoll, besonnen, fern von jeder Rechthaberei. Sein Buch will und wird der deutschen Bildungswelt Vertrauen zum eigenen Können und Freude an der schriftlichen Handhabung der deutschen Sprache wiedergebe, statt der bisher fast durchweg herrschenden unleidlichen Bekrittelung und Verhöhnung dessen, was im Munde und in der Feder der Gebildesten mit Recht für gutes Deutsch gilt, oder doch gelten sollte. Daß Engels ruhige, fein abgewogene, wohlbegründete Entscheidungen in Zweifelfragen dem Leser zusagen werden, dafür bürgt sein wohlerworbenes Ansehen als eines Schriftstellers, der ein vorbildlich reines Deutsch schreibt. Engels „Gutes Deutsch" wird zweifellos denselben Erfolg haben wie seine Stilkunst, seine Entwelschung und das jetzt schon beim 40. Tausend haltende „Sprich Deutsch!" Es ist ein durchaus zuverlässiger Ratgeber in allen wichtigen sprachlichen Streitfragen, den zu befragen und dem zu folgen Vergnügen und Beruhigung gewähren wird. Das Buch ist für die Kriegsverhältnisse gut ausgestattet und auffallend billig.

Ecclesia orans. Zur Einführung in den Geist der Liturgie herausgegeben von Ildefons Herwegen, Abt von Maria-Laach. Erstes Bändchen: Vom Geist der Liturgie. Von Dr. Romano Guardini, 12° (XVI u. 84 S.) Freiburg 1918, Herdersche Verlagshandlung. 1,60 M.

Inhalt: Zur Einführung. Vom Herausgeber — Liturgisches Beten — Liturgische Gemeinschaft — Liturgischer Stil — Liturgische Symbolik — Liturgie als Spiel — Der Primat des Logos über das Ethos.

„Die Anziehungskraft der Liturgie zu steigern, muß das Bestreben aller jener sein, die sich um die Steigerung des religiösen Lebens überhaupt bemühen." (Dr. Drinkwelder in der Kathol. Kirchenzeitung, Salzburg 1916, Nr. 51, S. 461). Im Sinne dieser Ueberzeugung wendet sich die Sammlung Ecclesia orans" in zwanglos erscheinenden Monographien an die gebildeten Katholiken. Sie will einen tieferen Einblick in das Gebetsleben unserer heiligen Kirche eröffnen und damit die Liebe zum liturgischen Gottesdienste neu beleben. Vor allem aber will sie auch dartun, wie fruchtbar sich die Liturgie als Quelle des inneren Lebens dem erweist, der sich in sie zu vertiefen lernt. Sowohl der Erklärung der Texte und geschichtlichen Darstellung der äußeren Formen der Liturgie, als auch besonders der Erfassung des sie belebenden Geistes wird sich unsere Sammlung zuwenden.

Das vorliegende erste Bändchen „Vom Geist der Liturgie" erörtert einige für das Verständnis der Liturgie grundlegende Gedanken. Der Verfasser bespricht vor allem das Problem vom Verhältnis der Einzelseele zur Gemeinschaft beim liturgischen Gebet. Mit ihm hängt auch der Stil, die Symbolik und der Sinn der Liturgie aufs engste zusammen.

Aber auch an Schwierigkeiten, die der moderne Mensch angesichts der Liturgie empfinden kann, geht der Verfasser nicht vorüber. Er löst sie in tiefdringenden Erwägungen, die für das gesamte Seelenleben von weittragender Bedeutung sind. Die Ausführungen Guardinis lassen den Leser klar erkennen, wie verkehrt die Auffassung ist die in der Liturgie nur ein äußeres Zierstück des kirchlichen Lebens sehen will. Man wird im Gegenteil erkennen, welch ungeahnten Einfluß eine innigere Vertrautheit mit dem liturgischen Kultus auf das ganze religiöse Leben ausüben muß. Darum kann sogar eine so entscheidend ins Leben eingreifende Menschheitsfrage, wie sie der Verfasser im letzten Abschnitt behandelt, in dem vorliegenden Büchlein Platz finden.

Verantwortlich: K. Komp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

9te Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe
4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen:

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 23. September, bis Mittwoch, den 23. Oktober 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preußischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihren Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen, zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1919, der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000 und 500 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Januar 1919, der erste Zinsschein ist am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1919 mit ausgelost.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barrückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verstärkten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigung vom Reiche zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reiches weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden . . . . . 98,— Mark,

für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1919 beantragt wird . . . . . 97,80 Mark,

für die 4½% Reichsschatzanweisungen . 98,— Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden."

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke der Reichsanleihe unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglichster Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im April n. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reiches zu beleihen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 30. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 6. November d. J.,
20% „ „ „ „ „ 3. Dezember „ „
25% „ „ „ „ „ 9. Januar n. „
25% „ „ „ „ „ 6. Februar „ „

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober ds. Js. gezogenen Mark 200 000 000 5% Reichsschatzanweisungen von 1914 (I. Kriegsanleihe) Serie VI werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Den Zeichnern werden auf die mit diesen Schatzanweisungen zu begleitenden neuen Anleihen, je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsschatzanweisungen gezeichnet haben, 5% Stückzinsen für 180 Tage oder 4½% Stückzinsen für 90 Tage vergütet. Die 5% Reichsschatzanweisungen sind mit Zinsscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reiches werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 6. November geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 6. November, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4½% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 21. Dezember 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5 Prozent Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,25 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 2,50 für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 1. Juli 1919 fällig sind, die mit April/Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1919, so daß die Einlieferer von April/Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92—94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 13. November d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheinbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 21. Dezember 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

*Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1920 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch die Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im September 1918.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

Zeichnungsbeginn Montag, den 23. September 1918.

Schickt den Soldaten Zeitungen!

Die geschätzten Postabonnenten werden höflichst gebeten, die „Pädagogische Woche" bei nicht erfolgter Zustellung bei dem Postamte, wo die Bestellung gemacht ist, zu reklamieren. Die Adressen der Postabonnenten sind nur der Post, nicht aber der Geschäftsstelle bekannt; es ist deshalb zwecklos, sich an letztere zu wenden. Die Post ist verpflichtet, für prompte Zustellung Sorge zu tragen. Die Zeitung kann allerdings nicht immer Samstags in den Händen der Abonnenten sein, weil der Druckerei nicht hinreichend Kräfte zur Verfügung stehen und auch mit sonstigen Schwierigkeiten zu rechnen ist. Für Bestellungen nach Beginn der Bezugszeit sind für die Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern 10 Pfg. nachzubezahlen und der Bestellung die Bemerkung „mit Nachlieferung" beizufügen.

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 168
(Deutsch Cremona).
Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur



Kronen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren,
Lauten und Mandolinen.

Beste Saiten, Marke Krone.

Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit.
Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

Nachruf!



Am 26. August fiel auf auf dem westlichen Kriegsschauplatze der

Lehrer

Karl Kratz

Unteroffizier der Res. in einem Inf.-Regt.
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse

aus Minden, nachdem er vier Jahre lang in den schwersten Kämpfen im Westen als Held sich erwiesen und, treu dem Vaterlande, alle Strapazen mannhaft ertragen hat.

Vom Jahre 1911 bis zur Einberufung zum Heeresdienst war der Gefallene an der hiesigen Volksschule tätig als pflichttreuer und sehr tüchtiger Lehrer, ein wahrer Freund der Kleinen, die ihn liebten. Wegen seines geraden Charakters und freundlichen, hilfsbereiten Wesens war er allgemein beliebt. Die Gemeinde Schwaney trauert mit seiner betagten Mutter um den Gefallenen und wird dem Liebling der Kleinen ein dankbares Andenken bewahren.

Schwaney, den 13. September 1918.

Die Gemeindevertretung
Der Schulvorstand
Die Lehrpersonen
Der Kirchenvorstand.

Programm

der

38. Generalversammlung

des Lehrer-Vereins der Diözese Osnabrück
Dienstag, den 8. Oktober in Osnabrück.

9 Uhr: Hl. Messe in der Gymnasialkirche für die im Kriege gefallenen und an Krankheit verstorbenen Mitglieder unseres Vereins.

9¾ Uhr: Beginn der Versammlung im Hotel Dütting (Raub).

Tagesordnung:

1. Begrüßung.
2. Jahresbericht über den Verein.
3. Rechnungsablage.
4. Bestimmung des Vereins- bezw. Publikationsorgans.
5. Referat des Herrn Rektor Mering-Osnabrück über Krieg und Schule.
6. Ergänzungswahl des Vorstandes und Wahl von zwei Delegierten und zwei Ersatzmännern für den Verband.

Diese Wahlen werden durch die Vorsitzenden oder deren Vertreter der Kreisvereine und die Delegierten der größeren Vereine vorgenommen. Vom Vorstande scheiden statutengemäß aus: Der 2. Vorsitzende, der 1. Schriftführer und der Kassierer.

Der Vorstand des Lehrervereins für die Diözese Osnabrück.

B. Egbers 1. Vors. H. Eissing, 2. Vors.
B. Fielers, 1. Schriftf. K. Haverkamp, 2. Schriftf.
K. Zinth, Kassierer.

Anmerkung: Gelegenheit zum Mittagessen ist geboten.

Nachruf!



Wir erhielten die traurige Nachricht, daß unser Vereinsmitglied

Herr

Lehrer Wilhelm Becker

Leutnant d. Res., Inhaber des Eisernen Kreuzes I. u. II. Klasse

an den Folgen einer schweren Verwundung in einem Feldlazarett, für des Vaterlands Ehre und Schutz, den Heldentod erlitten hat.

Nachdem der Verstorbene am Gymnasium zu Paderborn das Reifezeugnis für die Obersekunda erhalten hatte, besuchte er von 1904—12 das Lehrerseminar zu Tuchel in Westpr., erhielt dann seine erste Anstellung in Laer bei Bochum und wirkte darauf vom Januar 1913 bis zu seiner Einberufung zur Fahne, die am 24. Sept. 1914 erfolgte, mit Pflichtreue und Begeisterung für seinen Beruf an der kath. Volksschule zu Niederberndorf b. Fredeburg.

Die Schule verliert an den gefallenen Helden einen tüchtigen und strebsamen Lehrer, die Amtsgenossen einen lieben Freund, unser Lehrerverein ein treues Mitglied, dessen Andenken wir in Ehren halten werden.

R. i. p.

Der kath. Lehrerverein Schmallenberg-Fredeburg.

? **Sind Sie auch Feind**
einer häßl. Lebensführung um Geld, Genuß u. Betrug?

Bedauern Sie
auchd. heut. Aschenbrödelleben deutscher Kunst u. Sitte? ?

Ergreift Sie auch das Mitleid
mit einer der christlichen Erkenntnis und Tugend beraubten Menschheit?

Dann helfen Sie mit!

Mitlehren, mitarbeiten, mitleben an der religiöskulturellen Erneuerung. Unsere Zeitschrift ist

Das heilige Feuer.

Schriftl.: B. M. Steinmetz, Büchel b. Cochem, Mosel.
Verlag: Junfermannsche Buchhandlung, Paderborn.
Einzelheft 60 Pfg. :: Halbjährlich Mark 3,50.
Probeheft vom Verlag.

Für die **katholischen** Volksschulen der hiesigen Gemeinde werden baldigst

mehrere Lehrer

gesucht.

Grundgehalt und Alterszulagen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, die Ortszulagen steigen bis 400 M., an Mietsentschädigungen werden 500 M. gezahlt. Aufbesserung der Ortszulagen ist in Aussicht genommen.

Gladbeck zählt rund 60 000 Einwohner, hat schöne, angenehme Umgebung, besitzt ein Reformrealgymasium und ein Lyzeum und verfügt über günstige Eisenbahn- und Straßenbahnverbindungen.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind baldigst, spätestens bis zum 25. September 1918, dem Unterzeichneten einzureichen.

Gladbeck, den 13. August 1918.

Der Vorsitzende des Schulvorstandes.
Dr. Jovy.
komm. Amtmann.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß.
Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten.
Fernsprecher 595.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 39/40. | **Bochum, den 5. Oktober 1918.** | **14. Jahrgang**

Westf. Prov.-Verein des Kath. Lehrer-Verbandes.

Niederschrift über die Vorstandssitzung am Samstag, den 7. September 1918 im Gasthof „Viktoria", Hamm, nachmittags 3 Uhr.

Erschienen waren: Rheinländer, Schmitz, Bührmann, Lampen, Weidekamp, Gehlen, Lindemann.

I. Die Frage der Besoldung auftragsweise beschäftigter Lehrer wurde an der Hand eines vorliegenden Falles besprochen. Es wurde beschlossen, diesen Fall der Behörde zu unterbreiten und durch alle Dienststellen zu verfolgen.

II. Die Beschlußfassung über die Stellung des Vorstandes zum Schullastenausgleich (Antrag Herrmann-Friedersdorf) nahm mehrere Stunden in Anspruch. Bührmann und Rheinländer hielten Vorträge zu dieser Frage. An dieselben schloß sich eine lebhafte Aussprache. Zum Schluß wurde wie folgt Stellung genommen: „Der Vorstand steht auf dem Boden der Gleichstellung aller Lehrer und hält deshalb eine Uebernahme der persönlichen Schullasten auf eine gemeinsame Kasse für notwendig."

Die Ortsvereine werden gebeten, Stellung zu dieser Frage zu nehmen und den Vorstand über ihre Beschlüsse bis zum 1. November 1918 zu benachrichtigen.

Der 1. Vorsitzende: (gez.) Rheinländer. — **Der 2. Schriftführer:** Karl Lindemann.

Ein neues Hilfsbüchlein für die Perikopenstunde.

In diesem Hilfsbüchlein, erschienen im Verlage des Franziskushauses in Winterberg, bietet Pfarrer Schrepping, der den Lesern der „Päd. Woche" schon durch manchen Aufsatz bekannt ist, ein Büchlein für die Hand des Schülers. Es ist bereits als Teil in des Verfassers „Lebenskunde" erschienen und erscheint nunmehr als Sonderabdruck, bestimmt zum Gebrauch in den Oberklassen kath. Volksschulen wie im Fortbildungsschulunterricht. Der Preis, geb. 2 M. für 125 Druckseiten, erscheint nach heutigen Preisen auch für den Volksschüler nicht zu hoch.

Einleitend bespricht der Verfasser in einer drei Seiten langen, kurz und klar gefaßten Abhandlung das Kirchenjahr, sein Wesen, Zweck, seine Einteilung und zeigt, wie das Kirchenjahr ein leichtgefaßter Katechismus für jedermann ist. Dann folgen die einzelnen Evangelien nach der Ordnung des Kirchenjahres. Jedem Festkreise sind kurze Erklärungen über die Bedeutung der Festzeit eingeflochten. Einzelne Episteln, die so recht in den Geist der hl. Zeiten führen, wie die Epistel vom 1. Adventssonntag, vom Fest der Erscheinung des Herrn, von Septuagesima, von Quinquagesima, vom 1. Fastensonntag sind den Evangelien vorangestellt. Die einzelnen Evangelien sind noch besser gegliedert als in der Biblischen Geschichte für das Bistum Paderborn, und die einzelnen Abschnitte sind mit andern Ueberschriften versehen als in der Biblischen Geschichte, was die Schüler bei gleichzeitiger Benutzung dieses Buches mehr zum Denken anregen wird. Als Beispiel, wie der Verfasser ein Evangelium in seinem Lernbuche darstellt, sei hier das Evangelium vom 19. Sonntag nach Pfingsten angeführt.

Gleichnis vom Hochzeitsmahl.

Das Evangelium folgt nach folgenden vier Abschnitten.

1. Die Einladung.
2. Das Verhalten der Geladenen und ihre Strafe.
3. Die allgemeine Einladung.
4. Der Gast ohne hochzeitliches Kleid.

Erklärung.

1. In jener Zeit, in der Leidenswoche im Tempel. Es war das letzte Gleichnis. Das Himmelreich ist zu vergleichen . . ., d. h. mit der Berufung zu meiner Kirche auf Erden und im Himmel verhält es sich wie mit einem Könige, der usw. Mein Mahl, nämlich das Frühmahl in der Mittagszeit, mit dem die Hochzeit begann. Meine Ochsen und mein Mastvieh sind geschlachtet für das Hauptmahl am Abend. Zu beiden Gastmählern waren die Gäste geladen. Ueber die Weise der Einladung s. S. 72.

2. Mißhandelten und ermordeten sie. Während ein Teil der Geladenen sich gleichgültig zeigt, überhäufen die andern die königlichen Boten mit Schmach und Verachtung, mißhandeln und töten sie.

3. Gute und Böse, weil die Diener nicht wissen konnten, welche von diesen freuden Menschen der Einladung würdig waren.

4. Er sah einen Menschen, der kein hochzeitliches Kleid anhatte. Nach damaliger Sitte hatte der königliche Gastgeber allen Geladenen hochzeitliche Kleider zugestellt. Dieser Mensch aber hatte das Gewand verschmäht, beiseite gelegt oder verloren und war in seiner gewöhnlichen Arbeitskleidung gekommen. Das war eine Entehrung für den König selbst und alle seine Gäste. Freund, diese Anrede sollte dem Gaste zum Bewußtsein bringen, daß der König nur ungern ihn verstoße, aber nicht anders handeln könne, er aber verstummte, konnte auch nicht die geringste Entschuldigung stammeln. Die äußerste Finsternis, fern von dem erleuchteten Hochzeitssaale. Heulen und Zähneknirschen (s. S. 25). Viele Menschen, ja alle sind zum Reiche Christi berufen, aber nur wenige treten tatsächlich in die Kirche ein, um durch sie zur ewgien Seligkeit zu gelangen.

Deutung.

1. Die höhere Wahrheit. In dem Gleichnisse zeigt uns Jesus die Berufung der Menschen zu seinem Reiche auf Erden und im Himmel. Der König ist Gott; der Sohn ist Christus; die Hochzeit die Vermählung Christi mit seiner Braut, der Kirche; der Hochzeitssaal die kath. Kirche. Die zuerst Geladenen sind die Juden, die zuletzt Geladenen die Heiden. Die Knechte sind die Apostel. Das Hochzeitsgewand ist die hlm. Gnade. Die Besichtigung der Gäste geschieht beim besonderen Gericht. Die äußerste Finsternis ist die Hölle.

2. Das Gleichnis kann auch auf das Mahl der hl. Kommunion bezogen werden (leere Entschuldigungen beim Fernbleiben, die Kommunion ohne das übernatürliche Gnadenkleid).

Lehren.

1. Die römische Kirche ist katholisch oder allgemein.
2. Die hlm. Gnade.
3. Die hl. Kommunion. Die unwürdige Kommunion.
4. Die Hölle.

Nutzanwendung. Bewahre die Taufgnade als dein größtes Gut. Erinnere dich oft der Worte, die der Priester bei Ueberreichung des weißen Taufkleides gesprochen hat: „Nimm hin das weiße Kleid und bring es unbefleckt vor den Richterstuhl unseres Herrn Jesu Christi, damit du das ewige Leben erlangest."

„Selig, die berufen sind zum Hochzeitsmahle des Lammes!"

„Aus der Unschuld fernen Tagen,
Kehrt die Sonne mir zurück —
Allen Menschen möcht ich sagen:
Kommt und seht mein Gottesglück." (Kranich, O. S. B.)

Aus dieser Darstellung mag der Leser ersehen, wie geeignet das Büchlein für die Hand des Schülers ist. Tritt das lebendige Wort des Lehrers hinzu, so kann es nur Segen für den Schüler bringen. Es gibt genug Perikopenbücher für die Hand des Lehrers, an solchen Büchern fehlt es. Vielfach verhallen die schönen Samstagslehren gar schnell, weil es an einem geeigneten Nachlesebüchlein fehlt. Die Handpostille fehlt meistens, ist für manchen Schüler zu unhandlich, auch zur Anschaffung zu kostspielig; hier wäre ein Ersatz für eine Handpostille. Es dürfte das Büchlein, wenn es in der Schule den Kindern lieb gemacht wäre, auch über die Schule hinaus ein Freund sein. Der Verfasser versteht es vortrefflich, die Nutzanwendung aus dem Lernschatze der Kinder zu nehmen und sie in angenehmer Form dem jugendlichen Gemüte nachhaltig zu machen, so wird das „Hilfsbüchlein" neben Förderung der religiösen Kenntnisse, zur Hebung des jugendlichen Gemütes und zur Stärkung des Willens beitragen.

Zur Neuordnung der Besoldung für Beamte und Lehrer.

Der Vorstand des Arbeitsausschusses der städtischen Beamten- und Lehrervereine Berlins hat bei seiner letzten Besprechung, die ihm der Personaldezernent, Stadtrat Dr. Franz und der Stadtkämmerer Böß bezüglich der Grundlinien der künftigen Gehaltsreform gewährt haben, seine Erklärungen vorbehaltlich der Stellungnahme des Arbeitsausschusses der Beamten- und Lehrervereine Berlins abgegeben.

Nunmehr liegen die Beschlüsse des Arbeitsausschusses vor, und die Wünsche der Berliner Beamten- und Lehrerschaft können dem Magistrat gegenüber mit um so größerem Nachdruck vertreten werden, als sich der Arbeitsausschuß in völliger Uebereinstimmung mit den am 29. und 30. Juni d. J. gefaßten Beschlüssen des Reichsarbeitsausschusses der deutschen Beamten- und Lehrervereine befindet, der fast 1½ Millionen Mitglieder unter den Reichs-, Staats-, Gemeindebeamten und Lehrern vertritt.

Die Wünsche des Arbeitsausschusses der Berliner Beamten- und Lehrervereine decken sich im übrigen mit den von dem Vorstande gelegentlich der erwähnten Besprechung abgegebenen Erklärungen, die nunmehr, wie folgt, zusammengefaßt werden:

Um die gegenwärtge wirtschaftliche Notlage der Beamten und Lehrer gründlich zu beseitigen, sind folgende Maßnahmen zur Erhaltung eines körperlich und sittlich gesunden Beamten- und Lehrerstandes dringend erforderlich:

1. Völlige Neuordnung der Besoldungen unter wesentlicher Erhöhung der schon vor dem Beginn des Krieges ganz unzulänglichen Diensteinkommensbeträge.
2. Gehaltsfestsetzung unter Anerkennung des Diensteinkommens nicht als Rente, sondern als Entschädigung für die Leistungen.
3. Ablehnung der Verbindung von Gehalts- und Bevölkerungspolitik.
4. Zusammenlegung und Vereinfachung der zahlreichen Gehaltsklassen.
5. a) Bei den Lehrern die Gewährung eines Wohnungsgeldes, das überall tatsächlich einen Ersatz der Dienstwohnung darstellt.
   b) Bei den Beamten keine Abzweigung des Wohnungsgeldes aber Bemessung des Gehalts in der Form, daß in diesem ein Wohnungsgeld unter Berücksichtigung des Wohnbedürfnisses und der Mietpreise in ausreichender Höhe enthalten ist. — Beseitigung des Wohnzwanges für die Beamten und Lehrer. —
6. Beträchtliche Erhöhung der Anfangsgehälter, die zur Begründung eines eigenen Hausstandes, bei den weiblichen Angestellten zur Sicherung des standesgemäßen Unterhalts ausreichen.
7. Verkürzung der Aufrückungsfristen, damit das Endgehalt in einem Lebensalter von durchschnittlich 45 Jahren erreicht wird.
8. Zeitgemäße Verbesserung der Pensions- und Reliktengesetzgebung.
9. Beschränkung der Funktionszulagen.
10. Fortlaufende Prüfung der Gehaltssätze in Rücksicht auf die Teuerungsverhältnisse und den Volkswohlstand.

Schulen als Wohnungen.

Zu dem Plan, Schulhäuser für Wohnzwecke mit Beschlag zu belegen, nimmt Rektor E. Hertel in der „Voss. Ztg." Stellung. Der bekannte Schulhygieniker schreibt u. a.:

„Gegen den Plan erheben sich schwere unterrichtliche, sittliche und gesundheitliche Bedenken. Wenn ein Schulhaus für Wohnzwecke eingerichtet wird, so müssen die Schüler in einer anderen Schule unterrichtet werden. Es sind dann je zwei Schulen in einem Gebäude untergebracht, und jeder dieser beider Schulen stehen für den Unterricht drei Vormittage und drei Nachmittage zur Verfügung. Diese Zeit reicht jedoch zur Erteilung des lehrplanmäßigen Unterrichts nicht aus, und eine Verminderung der wöchentlichen Stundenzahl ist notwendig. Dies bedingt eine Verminderung des Lehrstoffes und eine Herabsetzung der Leistungen der Kinder, also ohne Zweifel einen Rückschritt des Schulwesens. Die Erfahrungen des Weltkrieges aber haben uns gelehrt, daß es notwendig ist, jedes Glied unserer Volksgemeinschaft zu möglichster Höhe seiner geistigen Leistungsfähigkeit zu führen.

Zu den unterrichtlichen Bedenken kommen die erziehlichen. Das Betragen der Jugend hat sich während des Krieges mehr und mehr verschlechtert. Der Hauptgrund hierfür ist die mangelnde häusliche Aufsicht; je lockerer aber die häusliche Erziehung wird, desto straffer muß die Schulzucht sein. Notwendig ist, daß die Schuljugend unter genügender Aufsicht bleibt. Dieser Forderung wird aber durch Verkürzung der Unterrichtszeit entgegengewirkt. Bei den herrschenden Verhältnissen bringen die Kinder die gewonnene Zeit meist nicht zu Hause, sondern auf der Straße zu, und die Langeweile wird dann oft durch Ungezogenheiten ausgefüllt. Hieraus ergibt sich, daß die Verrohung der Jugend zunehmen würde, wenn die Unterrichtszeit infolge der Benutzung von Schulhäusern zu Wohnzwecken eine Kürzung erfahren würde.

Zu befürchten sind auch ernstliche gesundheitliche Nachteile. An drei Wochentagen hätten die Kinder Nachmittagsunterricht. Jeder Lehrer weiß, daß die Kinder am Nachmittag viel weniger frisch sind als vormittags. Der Unterricht fordert darum am Nachmittag eine viel stärkere Aufmerksamkeit, und eine schnellere geistige Ermattung oder eine Ueberanstrengung ist die Folge. Auch die gesundheitliche Vorschrift, daß auf eine Hauptmahlzeit, nach dem Mittagessen, nicht gleich eine angestrengte geistige Arbeit folgen darf, weil der Körper zum zweckdienlichen Verarbeiten der Speisen eine gewisse Ruhe braucht, wird übertreten. Die kindliche Gesundheit würde also durch den Nachmittagsandacht geschwächt.

Die Kriegszeit brachte es leider mit sich, daß wegen der Einberufung vieler Schulhauswarte die Reinigung der Schulgebäude nicht mehr so durchgeführt werden konnte wie vor dem Kriege. Die Benutzung von Stauböl hörte schon im ersten Kriegsjahre auf. Wenn nun die Schulhäuser während des ganzen Tages mit Ausnahme einer ein- bis zweistündigen Mittagspause benutzt werden, müssen sie am Abend gereinigt werden. Daß dies in den Herbst- und Wintermonaten bei künstlicher Beleuchtung unzureichend sein wird, ist ohne weiteres klar. Auch eine ungenügende Lüftung der Schulräume ist unausbleiblich. Der Laie kann sich schwer vorstellen, in welchem Maße am Nachmittage die Luft in den Schulklassen verbraucht ist, wenn Vormittagsunterricht voraufgegangen ist.

Ein weiterer gesundheitlicher Nachteil besteht in der in den Wintermonaten notwendigen künstlichen Beleuchtung während des Nachmittagsunterrichts, die eine starke Beeinträchtigung des kindlichen Sehvermögens mit sich bringt. Es muß auch daran erinnert werden, daß durch das Zusammenlegen von je zwei Schulen sich für die Hälfte der Kinder ein weiterer Schulweg ergibt, ein Umstand, der bei schlechtem Wetter, in Anbetracht der jetzigen minderwertigen Fußbekleidung wohl zum Uebelstande werden kann."

Aufstieg der begabten Volksschüler vom Standpunkte der Fortbildungsschule aus.

Ueber dieses Thema sprach Gewerbelehrer Clausen (Hannover). Er führte folgende Gedanken aus:

Die zeitgemäße Forderung: „Freie Bahn dem Tüchtigen" kann nur voll erfüllt werden, wenn der Bildungsstand des gesamten Volkes gehoben wird, und wenn außerdem neben den vielfach geplanten und gewiß erwünschten Aufstiegsmöglichkeiten für die geistig hervorragend Begabten auch Einrichtungen für die Glieder unseres Volkes, die sich für die praktischen Berufe besonders eignen, geschaffen werden, welche diesen eine vertiefte allgemeine und fachliche Bildung vermitteln und ihnen den Aufstieg ermöglichen, ohne die wertvollen Kräfte Handwerk, Industrie und Handel zu entziehen. Zur Erreichung dieses Zieles sind notwendig:

1. Eine weitere Ausgestaltung unserer Volksschulen, und zwar: Sondereinrichtungen zur Förderung der Minderbegabten, eine scharfe Abgrenzung der Stoffgebiete der Volks- und Fortbildungsschulen, Pflege des Handfertigkeitsunterrichts, Einrichtung von freiwilligen Kursen auf der Oberstufe, a) für Schüler, die ein Handwerk erlernen (vorbereitendes geometrisches Zeichnen), b) zur Förderung solcher, die Kaufmann oder Bureaubeamter werden wollen.
2. Durchführung einer zweckentsprechenden Berufsberatung.
3. Eine erweiterte Beeinflussung der Lehrlingsauswahl (nach Eignung) und Beaufsichtigung der Lehrlingsausbildung durch die Berufsorganisationen wäre wünschenswert.

Der neunte Gang

zu den Altären des Vaterlandes!
Leg dein Scherflein in die Opferschalen!
Die anderen,
Größere wie Du, Herrliche, Glorreiche
füllten sie mit ihrem Blute.
Sie zu ehren, gib zur „Neunten".

4. Allgemeine Einführung der Pflichtfortbildungsschule und weiterer Ausbau der bestehenden Fortbildungsschulen nach folgenden Grundsätzen: a) Eine Erhöhung der Pflichtstundenzahl für gelernte Berufe und Herabsetzung der Klassenbesuchsziffern; b) bei den Lehrplänen der Fortbildungsschulen sind Stoffüberhäufungen zu vermeiden; c) Vermehrung und Erweiterung der Lehrwerkstätten; d) soweit die fachliche Gliederung der Schule es zuläßt, sind Begabungsklassen einzurichten; e) solange das überlebte Berechtigungswesen besteht, müßten die Prüfungen den besonderen Lehrplänen der Fortbildungs- und Fachschulen angepaßt werden, um einer größeren Zahl besonders tüchtiger Praktiker die Erwerbung des Einjährigenscheins zu ermöglichen; f) die Lehrlinge mit Berechtigungsschein sind zum vollen Besuch der Fortbildungsschule zu verpflichten; g) durch Bereitstellung von staatlichen und kommunalen Mitteln und Beihilfen der Berufsorganisationen muß tüchtigen und hochbegabten Handwerks- und Kaufmannslehrlingen der Uebergang zu mittleren und höheren Fachschulen und damit der Aufstieg ermöglicht werden; h) der geistigen und sittlichen Hebung der Ungelernten durch die Fortbildungsschule und mit ihr verbundenen Jugendpflegeeinrichtungen ist erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken; i) die große Bedeutung einer hauswirtschaftlichen und allgemeinen Bildung und Erziehung erfordert die allgemeine Einführung der Mädchenpflichtfortbildungsschule.

Zur Fürsorge für die heimkehrenden jungen Lehrer

schreibt Seminarlehrer Filskow aus Eckernförde in Nr. 82 der „Pr. Lehrerzeitung":

„Nach meiner Ansicht wäre es nicht empfehlenswert, für die Kriegslehrer Sonderlehrgänge an den Seminaren einzurichten. Dadurch würden diese angesichts der Erledigung ihrer gewöhnlichen Aufgaben und der Abhaltungen von Sonderlehrgängen für Kriegsseminaristen allzu stark belastet werden. Mit Rücksicht auf den großen Lehrermangel und die lange Verwaisung sehr vieler Schulklassen dürfen nach dem Friedensschluß nicht mehrere tausend Lehrkräfte noch weiter dem Schuldienst ferngehalten werden, was der Fall wäre, wenn sie einen längeren Sonderlehrgang besuchen müßten. Und wäre dieser nur von kurzer Dauer, dann würde es sich um eine Art Schnellbleiche handeln, die keinen oder geringen bleibenden Wert hätte.

Es gibt aber andere gangbare Wege, auf denen diese unfertigen Schulamtsbewerber zu brauchbaren Lehrern gemacht werden können. Gänzlich verfehlt wäre es freilich, sie sofort ein einklassigen Schulen anzustellen; denn deren Betrieb ist ihnen vollständig fremd, ein Buch mit sieben Siegeln, und dann fehlt ihnen dabei der so hochnotwendige Ratbeistand. Aehnlich liegen vielfach die Verhältnisse auch an zweiklassigen Landschulen, an denen jetzt durchweg junge und unerfahrene Lehrkräfte wirken.

Vielmehr empfiehlt es sich, sie einstweilen an mehrklassigen Schulen in Städten und auf dem Lande zu beschäftigen, wo sie unter Leitung gereifter, erfahrener Schulmänner planmäßig in den gesamten Schulbetrieb eingeführt werden und die erforderliche Schulung erhalten können.

Da viele der Schulamtsbewerber, die einst der Notprüfung sich unterzogen, mindestens 25 v. H., den Heldentod erlitten haben, so handelt es sich vielleicht um reichlich 4000. Und für diese ließe sich wohl die erforderliche Zahl von Schulklassen ausfindig machen. Eine Anzahl wird zurzeit von Kriegslehrerinnen gestellt werden. Ferner wäre es möglich, daß die zuständigen Schulbehörden jüngere Stelleninhaber an mehrklassigen Schulen vorübergehend mit der Verwaltung einer einklassigen Schule oder einer sonstigen Landschulklasse beauftragten, um in deren Klassen die unfertigen Schulamtsbewerber bis zu ihrer vollwertigen Ausbildung zu beschäftigen.

Außer einer planmäßigen Einführung in den Unterrichtsbetrieb ist es unbedingt notwendig, besondere regelmäßige und zielbewußte Besprechungen mit den Kriegsschulamtsbewerbern abzuhalten, in denen sie mit all den pädagogischen, methodischen und schulamtlichen Aufgaben und Fragen, die ihnen infolge ihrer abgekürzten Seminarausbildung gänzlich fremd sind, genau bekannt gemacht werden müssen.

Solche ließen sich für größere Städte an bestimmten Wochentagen unter dem Vorsitz des Stadtschulrats (=schulinspektors) unter Hinzuziehung von Rektoren und sonstigen geeigneten Schulmännern einrichten und zu einer Art Sonderlehrgänge ausgestalten, in denen die notwendigen Stoffgebiete auf Grund eines geregelten Planes durch eingehende Vorträge nebst Beurteilungen zu erledigen wären. Um die unfertigen Teilnehmer zu vollwertigen und selbständigen Lehrkräften heranzubilden, muß man ihnen auch Gelegenheit bieten, an der Hand einschlägiger Schriftwerke bestimmte Gebiete und Aufgaben aus dem Stoff, der ihnen infolge ihrer abgekürzten Seminarbildung fremd geblieben ist, zu verarbeiten und öffentlich darüber Rechenschaft abzulegen. Da es sich um junge Männer handelt, die sich in dem harten Daseinskampfe volle Lebensreife, klare Einsicht und ernsten Willen erworben haben, darf man ihnen getrost recht viel zumuten. Auch würde es sich empfehlen, Lehrproben in den einzelnen Unterrichtsfächern auf den verschiedenen Stufen mit darauf folgender Beurteilung zu halten. Daneben wären auch Anweisungen für die Vorbereitung auf den Unterricht unter Benutzung geeigneter Werke und Handhabung und Verwertung der erforderlichen Lehrmittel angebracht, dazu auch Anregungen für Weiterbildung.

In den ländlichen Kreisen würden die zuständigen Kreisschulinspektoren die Sonderlehrgänge leiten und als Mitarbeiter Rektoren, Seminarlehrer, Hauptlehrer und andere erfahrene Schulmänner gewinnen.

Diese ergänzende Ausbildung ist nicht nur für die Schulamtsbewerber, die auf Grund der Notprüfung das Seminar mit einer unzulänglichen Vorbildung verließen, eine unbedingt notwendige Aufgabe der Staatsfürsorge, sondern nach meiner Ueberzeugung wird es von großem Wert sein, wenn man auch ältere Schulamtsbewerber besonders die, die vom Seminar Ostern 1914 entlassen wurden, in ähnlicher Weise behandelt.

Ich hege die feste Hoffnung, daß der Unterrichtsminister, dem das Wohl der Volksschule und ihrer Lehrkräfte am Herzen liegt, einen gangbaren Weg für eine vollwertige Ausbildund der Kriegsschulamtsbewerber finden und die hierfür erforderlichen Geldmittel flüssig machen wird."

Einmalige Kriegsteuerungszulage.

Die Grundsätze für die einmalige Kriegsteuerungszulage stehen nunmehr fest. Allen in Betracht kommenden planmäßig angestellten und den außerplanmäßigen Staatsbeamten, Lehrern und Geistlichen mit einem Diensteinkommen bis zu 20 000 M. einschließlich wird sofort eine außerordentliche einmalige Kriegsteuerungszulage ausbezahlt. Für die kinderlos Verheirateten beträgt die Zulage mindestens 500, höchstens 1000 Mark. Sie wird im einzelnen wie folgt berechnet: Zu einem Grundbetrag von 250 Mark tritt der volle Betrag des monatlichen Gehaltes ohne Wohnungsgeld hinzu. Der sich bei dieser Berechnung ergebende Betrag wird, soweit er unter 500 Mark zurückbleibt, auf 500 Mark erhöht, soweit er 1000 Mark übersteigt, auf 1000 Mark ermäßigt. Verheiratete mit Kindern erhalten für jedes Kind weitere Kinderzulagen von je 10 v. H., der sich aus dem vorigen Absatz ergebenden Gesamtzulage. Die Unverheirateten erhalten als einmalige Kriegszulage 70 v. H. der für die kinderlos Verheirateten geltenden Zulage. Für die einmalige Kriegsteuerungszulage finden im allgemeinen die Bestimmungen über die laufende Kriegsteuerungszulage Anwendung.

In gleicher Weise werden auch die Leiter, Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen, sowie die Geistlichen berücksichtigt. Entsprechendes gilt für die Lohnangestellten höherer Ordnung. Diese unmittelbaren Staatsbeamten, Volksschul-Lehrpersonen, Geistliche im Ruhestande sowie die Hinterbliebenen von unmittelbaren Staatsbeamten, Volksschullehrern und Geistlichen erhalten unter denselben Voraussetzungen sofort eine außerordentliche einmalige Kriegsbeihilfe, die mindestens 50, höchstens 100 vom Hundert, derjenigen Summe beträgt, die an einmaliger Kriegsteuerungszulage unter Zugrundelegung der von Beamten usw. zuletzt bezogenen Gehaltsbezüge zustehen würde, wenn der Beamte usw. noch im Dienste wäre. Die Beihilfe ist, wo das Bedürfnis zur Gewährung einer laufenden Kriegsbeihilfe bereits anerkannt wurde, ohne weiteres zu gewähren, und zwar in der Regel derselbe Prozentsatz der Bemessung der einmaligen Kriegsbeihilfe zugrunde gelegt, der bei der Bemessung der laufenden Kriegsbeihilfe maßgebend gewesen ist. Vollwaisen bis zu 18 Jahren erhalten die ihnen zustehende einmalige Kriegsbeihilfe in Höhe von 50 v. H. bis 100 v. H. der für das Kind des entsprechenden aktiven Beamten usw. zuständigen einmaligen Kriegsteuerungszulagen.

Diese Bestimmungen haben also gegen den ersten Plan eine wesentliche Verbesserung erfahren. Der Grundbetrag ist von 200 auf 250 M. erhöht, dagegen der Höchstbetrag von 1200 auf 1000 M. erniedrigt worden. Auch die Unterbeamten erhalten mindestens 500 Mark.

Die einmalige Teuerungszulage in Preußen.

(Erlaß des Ministers des Innern, des Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und des Finanzministers vom 2. September 1918.)

I. a) Den nach dem Runderlaß vom 26. März 1918 für die Gewährung von laufenden Kriegsteuerungszulagen in Betracht kommenden, planmäßig angestellten und ständig gegen Entgelt beschäftigten außerplanmäßigen Staatsbeamten und ständig gegen Entgelt beschäftigten Lohnangestellten höherer Ordnung mit einem Diensteinkommen (zu vergleichen I Ca 12 des Erlasses vom 26. März 1918) bis zu 20 000 M. einschließlich ist sofort eine außerordentliche einmalige Kriegsteuerungszulage („E. K. Z. 18") auszuzahlen.

Für die kinderlos verheirateten Beamten und Lohnangestellten höherer Ordnung beträgt diese Zulage mindestens 500 M. und höchstens 1000 M. Sie wird im einzelnen wie folgt berechnet: Zu einem Grundbetrag von 250 M. tritt der volle Betrag des monatlichen Gehalts einschließlich ruhegehaltsfähiger Zulagen, jedoch ohne Wohnungsgeldzuschuß — oder der monatlichen reinen Dienstvergütung hinzu. Bei den außerplanmäßigen Beamten und den Lohnangestellten höherer Ordnung werden jedoch wegen des Fehlens eines besonderen Wohnungsgeldzuschusses 30 M. von der monatlichen reinen Dienstvergütung in Abzug gebracht. Der sich bei dieser Berechnung ergebende Betrag wird, soweit er unter 500 M. zurückbleibt, auf 500 M. erhöht, soweit er 1000 M. überschreitet, auf 1000 M. ermäßigt.

Verheiratete Beamte und Lohnangestellte höherer Ordnung mit Kindern erhalten für jedes nach dem Erlaß vom 26. März 1918 zu berücksichtigende Kind einie weitere Zulage von 10 v. H. der sich aus vorigem Absatz ergebenden Gesamtzulage.

Die unverheirateten Beamten und Lohnangestellten höherer Ordnung (männlichen und weiblichen) erhalten als einmalige Kriegsteuerungszulage 70 v. H. der für kinderlos Verheiratete geltenden Zulage, also mindestens 350 M. und höchstens 700 M.

Auf die „E. K. Z. 18" finden die Grundsätze unter I Ca Ziffer 1 bis 8, 9, Abs. 1 und Abs. 2, Satz 4, 13, 14, 16, I Cb, Ziffer 1, Abs. 1 und 2, Ziffer 2 bis 10 des Erlasses vom 26. März 1918 und die dazu ergangenen Erläuterungen, insbesondere der Erlaß vom 31. Juli 1918 sinngemäß Anwendung.

b) Die vorstehenden Bestimmungen sind auch auf Leiter, Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen, und zwar sowohl auf die angestellten als auch auf die auftrags- oder vertretungsweise beschäftigten (vergleiche auch Runderlaß des mitunterzeichneten Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 2. März 1917, Abs. 2, Satz 1) anzuwenden.

Wenn seitens der Schulverbände oder Gemeinden eine gleichartige Zuwendung an die in ihnen angestellten Volksschullehrpersonen gewährt wird, so wird erstere auf die „E. K. Z." angerechnet.

II. Den unmittelbaren Staatsbeamten und Volksschullehrpersonen im Ruhestande die Ruhegehalt auf Grund der Gesetze beziehen, sowie den Hinterbliebenen von unmittelbaren Staatsbeamten und Volksschullehrpersonen, die Hinterbliebenenbezüge auf Grund der Gesetze oder an deren Stelle Bezüge aus Witwen- und Waisenanstalten erhalten — ausgenommen denjenigen, denen die einmalige Kriegsteuerungszulage als Beamte im Dienst oder Lohnempfänger zusteht —, wird unter den Voraussetzungen des Erlasses vom 26. März 1918 eine außerordentliche einmalige Kriegsbeihilfe („E. K. B. 18") gewährt. Die Beihilfe beträgt mindestens 50 v. H., höchstens aber 100 v. H. desjenigen Betrages, der an einmaliger Kriegsteuerungszulage unter Zugrundelegung der von dem Beamten (der Volksschullehrperson) zuletzt bezogenen Gehaltsbezüge zustehen würde, wenn der Beamte (die Volksschullehrperson) noch im Dienst wäre. Sie ist, wo das Bedürfnis zur Gewährung einer laufenden Kriegsbeihilfe nach dem Erlaß vom 26. März 1918 bereits anerkannt wurde, ohne weiteres zu gewähren, und zwar wird in der Regel derselbe Prozentsatz der Bemessung der „E. K. B. 18" zugrunde gelegt werden können, der bei der Bemessung der laufenden Kriegsbeihilfe maßgebend gewesen ist.

Beamtinnen und Volksschullehrerinnen, die sich nach der Versetzung in den Ruhestand verheiratet haben, jetzt aber verwitwet, geschieden oder eheverlassen sind, sind nach den Sätzen für Unverheiratete abzufinden. Haben sie einen Beamten oder Volksschullehrer geheiratet, der inzwischen gestorben ist, und beziehen sie als dessen Witwe Hinterbliebenenbezüge, so gelten für sie, wenn sie einen eigenen Hausstand führen, die Sätze für Verheiratete, berechnet nach den zuletzt bezogenen Gehaltsbezügen ihres Ehemanns.

Vollwaisen bis zu 18 Jahren erhalten die ihnen zustehende einmalige Kriegsbeihilfe in Höhe von 50 v. H. bis 100 v. H. der für das Kind des entsprechenden aktiven Beamten (Volksschullehrperson) zuständigen einmaligen Kriegsteuerungszulage.

Im übrigen finden die Grundsätze unter Abschnitt V B Ziffer 3 des Erlasses vom 26. März 1918 auch auf die Gewährung der „E. K. B. 18" sinngemäß Anwendung. Bei der Anrechnung nach Abschnitt V B Ziffer 3 Abs. 2 sind unter „Kriegsbeihilfen" die laufenden Kriegsbeihilfen und die „E. K. B. 18" zusammen zu verstehen.

III. Stichtag für das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendungen zu I und II ist der 1. September 1918.

Die zahlbaren Beträge sind auf volle Mark nach oben abzurunden. Soweit irgend möglich, ist bargeldlos zu zahlen.

Karl Kratz †

„Sie haben einen guten Mann begraben,
und uns war er mehr!"

Allen Kollegen und Vereinsbrüdern, insbesondere den Lehrern vom Lande, übermitteln wir hierdurch die schmerzliche Kunde, daß der Vorsitzende unseres Gauverbandes der Landlehrer und als solcher Mitglied im Gesamtvorstande des Westf. Provinzialvereins des Kath. Lehrerverbandes, Herr Lehrer Karl Kratz, Unteroffizier d. R., Inhaber des Eisernen Kreuzes, den Heldentod für das Vaterland erlitten hat.

Erfüllt von den Idealen unserer Vereinsarbeit, getrieben von der Liebe zu Schule und Lehrerstand, zu Kirche und Vaterland, gehörte er zu den eifrigsten Förderern der katholischen Lehrervereinsbewegung. Insbesondere lag ihm die tatkräftige Vertretung der berechtigten Interessen der Landlehrer am Herzen. Durch seine Stellung und Wirksamkeit in dieser von ihm energisch vertretenen Sache trat sein Führertalent deutlich hervor und machte ihn zum besonderen Vertrauensmann, Freunde und Berater der Landlehrervereine. Bei seiner Bescheidenheit sträubte er sich unter Hinweis auf seine Jugend, den Vorsitz im Landgau zu übernehmen; nachdem ihn aber das einmütige Vertrauen der Kollegen auf diesen Posten berufen hatte, verfolgte er sein Ziel mit einem Eifer, mit einer Selbstlosigkeit und Klarheit, die für Landlehrer und Gesamtverein das Beste erhoffen ließ. Bei aller Arbeit für seine nächsten Ziele stand ihm jedoch das Blühen und Gedeihen des Westf. Provinzialvereins an erster Stelle. Das hat er als Mitglied des Vorstandes durch Wort und Tat bewiesen. Längst hatte er erkannt, daß die Verhältnisse, wie sie vor dem Kriege zwischen Stadt- und Landlehrern bestanedn, abgetan sind und sah mit hoffnungsvoller Freude den Tagen des Friedens entgegen, in denen wir alle, gereift durch die Erfahrungen der Kriegsjahre, treu vereint in einem ungeteilten Verbande unsere ideellen und materiellen Standesinteressen zielbewußt erstreben würden. In dieser Hoffnung fühlte er sich bestärkt durch die oft von ihm mit Freude erwähnte Tatsache, daß die Lehrerschaft auf dem Lande durch die Veränderungen, die der Krieg in den ländlichen Verhältnisse und bezüglich des Lehrerstandes überhaupt geschaffen, in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung günstiger gestellt und damit auch der letzte Schatten einer begründeten Differenzierung zwischen Stadt- und Landlehrern geschwunden sei.

Nun hat er die höchste Pflicht erfüllt und sein Leben für das geliebte Vaterland geopfert. Von seinem Heldengrabe klingt zu uns die Mahnung herüber: „Haltet hoch die Ideale, arbeitet rastlos weiter in Stadt und Land in Gau und Verband, aber seid einig, einig, einig!" In diesem Geiste wollen wir in Zukunft im Verein mit allen Standesbrüdern wirken und unserm eifrigen und selbstlosen Führer und Mitarbeiter ein treues Andenken bewahren. Gott lohne seine Treue!

Der Vorstand des Westf. Prov.-Vereins des Kath. Lehrerverbandes.
J. A.: Rheinländer, Vorsitzender.

Der Gauverband der Landlehrer im Westf. Provinzial-Verein.
G. Hoischen, stellv. Vorsitzender.

Aus dem Schulleben.

Bochum. (Der Lehrer als Gast am Bauerntisch.) In früheren Zeiten war es bei der primitiven Lehr- und Lernmethode auf dem Lande Sitte, daß der Lehrer neben seinem kärglichen Gehalt die Berechtigung hatte, sich mittags an den Tisch der Bauern zu setzen und mitzuessen. Seine Gastgeber wechselten in regelmäßigem Turnus durch ein oder mehrere Wochen, je nach der Größe des Dorfes. Diese Beköstigung war in Lehrerkreisen schon seit verhältnismäßig langer Zeit als unwürdig empfunden worden und die alte Sitte starb allmählich aus. Im Hannoverschen hielt sie sich bis in die 70er Jahre hinein. Der Krieg, der alles auf den Kopf stellt, hat auch alte Gewohnheiten wieder geltend gemacht, an die im Frieden niemand mehr dachte. In der Gegend von Verden hat ein Lehrer, der von der Regierung den Auftrag erhielt, die Schule in einem Nachbardorfe mit zu versehen, sich ausbedungen, daß er der Reihe nach bei den Einwohnern des Dorfes sein Mittagessen bekommt. — Er wird dabei nicht schlecht fahren.

Iserlohn. Nach der neuen Besoldungsordnung, die vor kurzem in Kraft getreten ist, erhalten die Lehrer und Lehrerinnen der Stadt Iserlohn an Ortszulagen: 1.—4 Dienstjahr Lehrer 150 M., Lehrerinnen 100 M. 5.—10. Dienstjahr Lehrer 350 M., Lehrerinnen 200 M. 11—13. Dienstjahr Lehrer 500 M., Lehrerinnen 300 M. 14.—16. Dienstjahr Lehrer 600 M., Lehrerinnen 300 M. 17.—25. Dienstjahr Lehrer 650 M., Lehrerinnen 300 M. 26.—31. Dienstjahr 700 M., Lehrerinnen 350 M. Ab 31. Dienstjahr Lehrer 750 M., Lehrerinnen 350 M.

Berlin. Die kommende einmalige Teuerungszulage wird in der Beamtenpresse und in Zuschriften der Tageszeitungen schon lebhaft erörtert. Wie bitter nötig eine nennenswerte einmalige Zulage ist, braucht hier nicht weiter auseinandergesetzt zu werden. In einer Beamtenzeitschrift wird mitgeteilt, daß die Verschuldung zahlreicher Beamtenfamilien in den vier Kriegsjahren trotz aller Einschränkungen und Entbehrungen auf ein Jahreseinkommen zu schätzen sei. Die Darlehnsaktion der Staatsregierung, die übrigens nach den bisher bekannt gewordenen Bestimmungen nur für unmittelbare Staatsbeamte in Frage kommt, ist nicht geeignet, die verschuldeten Beamten aus ihrem Elend herauszureißen. Sie bleiben Borger, Verschuldete, und haben nur den Gewinn davon, daß sie nicht in die Hände von Wucherern zu fallen brauchen. Das Drückende der Lage an sich bleibt bestehen. Soll die kommende einmalige Zulage dazu helfen, wenigstens einen Teil der Last abzubürden und die bisher noch Schuldfreien vor dem Jammer des Borgens zu bewahren, so ist mit Winzigkeiten von ein paar hundert Mark freilich nichts anzufangen. Wie haben es denn manche Beamten- und Lehrerfamilien fertig gebracht, trotz allem noch heute schuldenfrei dazustehen? Einmal dadurch, daß das Familienhaupt in übermäßiger Nebenarbeit seine Kräfte verzehrte, und zweitens damit, daß die längst notwendigen Neuanschaffungen von Kleidung, Wäsche, Schuhwerk usw. immer wieder hinausgeschoben wurden. Unter eine gewisse Grenze darf der Staat den Gesundheitszustand und den äußeren Menschen seiner Beamten und Lehrer nicht sinken lassen. Schon heute bekommt man genug höhnische Worte zu hören und allerhand Vergleiche zwischen dem Staat und anderen Arbeitgebern, den Beamten und freien Arbeitnehmern. Mit Recht wird in Beamtenzeitschriften darauf hingewiesen, daß die letzten Kriegsteuerungszulagen kaum 1 v. H. der achten Kriegsanleihe ausmachten und daß auch die Notlage der Beamten eine Kriegsfolge ist, deren Beseitigung als eine außerordentliche Kriegsaufwendung angesehen werden muß. Soll sie aber ihren Zweck erfüllen, so muß sie mehr sein als ein bloßer Kummertropfen. Mit ein paar hundert Mark kann sich der Familienvater allenfalls eine Jacke kaufen (zu einer Hose reicht es kaum); Frauen und Kinder haben noch nichts, und für Schuhwrek und Wäsche, Heizvorrat usw. bleibt erst recht nichts übrig. In allerhand Zuschriften aus Beamtenkreisen kommt die Sorge zum Ausdruck: Wird der Staat diesmal wirklich etwas Nennenswertes tun, Und zweitens: wird er es rechtzeitig tun? Die Ankündigung des Herrn Finanzministers, daß er sich im Herbst erst mit den Abgeordneten über das, was geschehen soll, unterhalten werde, läßt die Befürchtung wach werden, daß das Geplante wieder zu spät kommen könnte. (Das „B. T." kann über eine Besprechung im preußischen Finanzministerium über die Gestaltung der in Aussicht genommenen Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage mitteilen, daß die Aufwendungen, die bei der früheren einmaligen Zulage 87 Millionen Mark betrugen, dieses Mal einen Betrag von 226 Millionen ausmachen sollen. Es ist geplant, in folgender Weise vorzugehen: Geldbetrag 200 M. + Monatsgehalt (ausschließlich Wohnungsgeld) + 10 Prozent Zuschlag für jedes Kind. Mindestbetrag 400 M., Mindestbetrag für ein Kind 50 M., berücksichtigt werden Beamte mit einem Gehalt bis zu 20 000 M. Die ledigen erhalten 70 Prozent der Zulage. Für kinderlos Verheiratete mindestens 70 Prozent von 400 M., gleich 280 M., Höchstbetrag 700 M. Auch für die Pensionäre werden erhöhte Beträge bereitgestellt, die möglichst entgegenkommenderweise gewährt werden sollen, auch wenn Nebenzuschüsse vorhanden sind.)

Berlin. Nach dem soeben erschienenen neuesten (44.) Jahrbuch des deutschen Lehrervereins ist die Zahl der Mitglieder, die Ende 1906 noch 117 406 in 2882 Einzelvereinen betrug, im Jahre 1917 auf 111 895 in 2859 Einzelvereinen zurückgegangen. Das ist im letzten Jahre ein Verlust von 4411, seit dem Jahre 1914 von 18 753 Mitgliedern oder 14,2 v. H. seines damaligen Bestands. Von diesen sind etwa 850 infolge der Einrichtung des Kriegesdankes aus dem Verein ausgeschieden.

Berlin. Kapitalisierung des Wohnungsgeldzuschusses. Für eine vermehrte Beamten-Wohnungsfürsorge werden aus Beamtenkreisen Vorschläge gemacht, die an das Kapitalabfindungsgesetz für Kriegsbeschädigte anknüpfen. Der Verband mittlerer Reichspost- und Telegraphenbeamten hat die Frage zum Gegenstand einer Denkschrift gemacht. Als Grundforderung einer praktischen Beamten-Wohnungspolitik wird Seßhaftigkeit und Eigentum hingestellt, als Ziel für den mittleren Beamten die Erlangung eines Eigenheims mit einer Bodenfläche von mindestens 8 Ar bezeichnet. Der Bedarf an nachstelligen Hypothekengeldern würde aus dem bis zur Höhe des zehn- bis fünfzehnfachen Jahresbetrags kapitalisierten Wohnungsgeldzuschusse zu decken sein. Dem Reich hätte, um den persönlichen Vertrag mit den Beamten entbehrlich zu machen, eine ständisch organisierte Hauptgenossenschaft mit öffentlich-rechtlichem Charakter zu bürgen. Das Verhältnis der Genossen zur Genossenschaft würde sich nach dem bürgerlichen Recht regeln. Ob eine freiwillige oder zwangsweise Mitgliedschaft zu fördern wäre, ist offen gelassen. Der Zwang wird zur weiteren Verwirklichung der Idee als heilsam hingestellt, eine Regelung auf freiwilliger Grundlage aber ebenfalls als begrüßenswert bezeichnet. Für die Beschaffung der weiter erforderlichen Gelder wäre in erster Linie auf die Post-, Spar- und Darlehnsvereine und ähnliche Einrichtungen, auf die Beamtenberufsvereine, Lebensversicherungen usw. zurückzugreifen. Auf diese Weise ließe sich die Finanzierung des Wohnungsbaues der Beamten hinreichend sicherstellen. Damit wäre der hauptsächlichste Hinderungsgrund gegen den Erwerb eines Eigenheims für den Beamtenstand beseitigt.

Straßburg. Theobald Ziegler †. Professor Dr. Theobald Ziegler, der seit seinem Rücktritt vom Lehramt an der Universität Straßburg im Jahre 1914 in Frankfurt am Main lebte, ist im Alter von 72 Jahren in einem Feldlazarett im Oberelsaß gestorben. Er war während einer Frontreise, die er unternahm, um Vorträge für die Soldaten zu halten, an der Ruhr erkrankt. Ziegler ist u. a. der Verfasser einer vielgebrauchten „Geschichte der Pädagogik", die allerdings von unserm Standpunkte auch in vielen Punkten revisionsbedürftig ist, auch in der jüngst erschienenen 4. Auflage.

Baden. Da das neue Fortbildungsgesetz der weiblichen Fortbildung ganz neue Ziele gesetzt hat, wird beabsichtigt, an Stelle der Haushaltungslehrerinnen, die bis dahin meist in den weiblichen Fortbildungsschulen unterrichteten und nur praktisch ausgebildet waren, Volksschullehrerinnen mit einer besonderen hauswirtschaftlichen Ausbildung zu bringen. Zu diesem Zweck findet ein Lehrgang statt, der auf die Dauer eines Jahres berechnet ist und am Seminar das Badischen Frauenvereins abgehalten wird. Zugelassen werden Lehrerinnen, welche die erste oder die höhere Lehrerinnenprüfung bestanden haben und ein Jahr unterrichtlich tätig waren. Dem eigentlichen Lehrgang geht ein etwa sechs Monate umfassender Vorkursus voraus zur praktischen Ausbildung im Kochen und zur Anweisung in den für die Führung eines Haushalts notwendigen Handarbeiten. Zunächst sollen 24 Lehrerinnen auf diese Weise ausgebildet werden.

Braunschweig. Das Ministerium hat verfügt, daß den Staatsbeamten zum Einkauf von Wintervorräten Gehaltsvorschüsse gewährt werden und empfiehlt den Schulbehörden, auch den Lehrkräften Gehaltsvorschüsse zum Einkauf von Heizmitteln, Kartoffeln, Gemüse und Obst zu ermöglichen. Hiergegen verwahrt sich das Schulblatt für Braunschweig und Anhalt namens der Lehrerschaft, da dadurch die Lehrer nur immer tiefer in Schulden gerieten, die später abzutragen ihnen völlig unmöglich sei; nur eine nennenswerte einmalige Teuerungszulage könne hier helfen.

Thüringen. In Sachsen-Meiningen erhält nach den gültigen Bestimmungen die Familie eines Lehrers, der kürzlich nach 25jähriger Dienstzeit im Kreise Saalfeld eine Witwe mit sechs Kindern unter acht Jahren hinterließ, — 928 M. Pension. Im benachbarten Schwarzburg-Rudolstadt würde dieselbe Familie, wie der Berichterstatter der „Preuß. Lehrerztg." meldet, jährlich 2025 M., also über das Doppelte, erhalten, und diese Summe ist sicherlich nicht zu hoch! Wie soll eine siebenköpfige Familie in Sachsen-Meiningen heute mit 928 M. bestehen können!

Leipzig. Zur Notlage der Beamten. Die Vertreter der im Verbande Festbesoldeter Leipzigs zusammengeschlossener 20 000 Beamten und Lehrer faßten nach eingehender Aussprache über die wirtschaftliche Lage des Beamtenstandes eine Entschließung, in der es u. a. heißt: Die wirtschaftliche Lage der Beamten und Lehrer hat sich auf ein unerträgliches Maß gesteigert. Der Beamte kann von dem, was er heute erhält, nicht leben.

Die Beamtenschaft hat redlich versucht, auch unter den gegebenen Verhältnissen durchzuhalten, aber sie ist am Ende ihrer Kraft.

Die durch die Tagespresse bekannt gewordenen Sätze für die einmalige Teuerungszulage genügen in keiner Weise. Die Beamtenschaft erwartet vielmehr, daß die Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden es für eine ihrer dringendsten Pflichten erachten, mit allen Mitteln dem Beamtenelend zu steuern durch

1. eine einmalige Beihilfe zur Entschuldung und zur Ergänzung des dringendsten Bedarfs, nicht unter 3000 M.;
2. eine Erhöhung der laufenden Kriegszulagen, die der wirklichecm Verteuerung des Lebensunterhalts entspricht;
3. eine den Mietpreisen entsprechende Erhöhung des Wohnungsgeldes;
4. die Umwandlung mindestens der bisher bezogenen Kriegszulagen in pensionsfähiges Einkommen.

Donauwörth. Der Chefredakteur der bekannten Zeitschrift „Raphael" in Donauwörth, Hr. Joseph Schmidinger, ist an einem Herzschlag plötzlich verschieden. Die katholische Oeffentlichkeit, ihre Presse und ihr Vereinsleben verliert in ihm einen prächtigen Charakter voll Ueberzeugung und Tatkraft und einen wertvollen Helfer, der sich namentlich als Organisator und Redner verdient gemacht hat. Der Verlebte war am h. Abend des Jahres 1860 in Gaißau in Vorarlberg geboren, hat also ein Alter von nicht ganz 58 Jahren erreicht. Ursprünglich im Lehrberuf tätig, übte auf ihn die Gründung des unvergeßlichen Onkel Ludwig. Auers Anstalt in Donauwörth, ihre Anziehungskraft aus. Im Jahre 1889 übernahm er in Donauwörth die Redaktion des „Raphael".

Bayern. An die beiden Städtischen Kollegien Münchens wurde eine von 549 Münchener Lehrerinnen unterzeichnete Eingabe eingereicht mit dem Ersuchen, es möchten bei der Neuorganisation der Münchener Schulleitung, insbesondere bei der bevorstehenden Neubesetzung von Stadtschulinspektorenstellen, geeignete weibliche Lehrkräfte mit herangezogen werden. Zur Begründung wurde angeführt: „An den Münchener Volkshauptschulen wurden im Jahre 1914 39300 Mädchen und 36377 Knaben von 835 weiblichen und 868 männlichen Lehrkräften unterrichtet. Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, daß bei einer solchen Verteilung der Arbeit der Einfluß der Frau auch in der Leitung zum Ausdruck komme. Wenn auch damit gerechnet werden darf, daß der Gedanke der weiblichen Schulleitung in Bayern vor seiner Verwirklichung steht, so wäre es für die Lehrerinnen Münchens doch eine Genugtuung, wenn schon bei der jetzigen Neuorganisation der Münchener Schulleitung Lehrerinnen zur Mithilfe herangezogen würden. Die Frauen werden hier wie auf allen Gebieten beweisen, daß sie den Kreis ihrer Pflichten erweitern wollen, wenn sie Rechte verlangen." — Der Appetit wächst mit dem Essen. Nun also auch Stadtschulinspektorinnen! Wir werden es noch herrlich weit bringen.

Bayern. Wie politische Zeitungen melden, ist der Abgeordnetenkammer ein Beamtenversicherungsgesetz, das erste staatliche dieser Art in ganz Deutschland, zugegangen. Es zerfällt in drei Teile: in das Kinderzulagen-, in das Witwenrenten- und Kapitalversicherungsgesetz, das die etatsmäßigen Beamten der gesamten zivilen Staatsverwaltung umfaßt. Weitere Gruppen des Staatsdienerpersonals können in die Kinderzulagen- und Witwenrentenversicherung einbezogen werden. Der Kapitalversicherung kann das ganze Staatsdienerpersonal angehören. — Die Versicherungsbeiträge betragen für Kinderzulagen-Versicherung 4 Prozent des Gehalts bei Ledigen und 2 Prozent bei Kinderlos-Verheirateten und 0,5 Prozent bei den übrigen Versicherten, wirken also wie eine Kinderprämie und wie eine Junggesellen- und Kinderlosensteuer unter den Staatsbeamten. Die Kinderzulagen werden für das erste eheliche Kind mit 50 Prozent des vollen Beitrages, für das erste und zweite mit 75 Prozent und vom dritten Kinde ab mit dem vollen Betrag für jedes Kind gewährt und von der Geburt bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres gegeben. Die Beträge richten sich nach Gehalt des Vaters, Lebensalters und Bildungsgang des Kindes. Sie betragen 90 bis 300 M. jährlich. Der jährliche Staatszuschuß erfordert 13000000 M., die Beamten haben 20000000 M. aufzubringen. — Die Witwenrentenversicherung ist eine Zwangsversicherung, der jeder etatsmäßige Beamte bei seiner Anstellung beitreten muß, wirkt also auch wie eine Junggesellensteuer. Kapitalversicherung kann jeder Staatsdiener nehmen, und zwar zu Sätzen, die billiger sein werden, als die der Privatversicherungen.

Bayern. Ein dritter Volksschullehrer geadelt. Nach den Lehrern Rudolph und Neubert hat nun auch der bayerische Volksschullehrer Scheerer die höchste militärische Auszeichnung seines Landes, den Max-Joseph-Orden, erhalten. Mit dem Orden ist eine ansehnliche Pension und der persönliche Adel verbunden.

Bayern. Ein Lehrer im bayerischen Kultusministerium. Im Februar wurde im Finanzausschuß der bayerischen Abgeordnetenkammer der Haushalt des Kultusministers besprochen. Dabei antwortete auf verschiedene Anfragen an Stelle des Ministers Landesschulrat Reg.-Rat Lex, ein ehemaliger Münchener Lehrer, der erst vor einigen Jahren als Beirat für das Volksschulwesen in das Kultusministerium berufen und voriges Jahr zum Regierungsrat ernannt wurde. Es wird nicht leicht in einem anderen deutschen Parlament vorkommen, daß ein Volksschullehrer den Kultusminister vertritt.

Rathenow. Die Herren und wir. Rathenow, den 3. Juni 1918. An die Herren Bürgermeister, Gemeinde- und Gutsvorsteher.

1. Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorsteher übernehmen das Amt des Vertrauensmannes.

7. Die Herren Pfarrer werden von hier aus gebeten werden

8. Ebenso werden von hier aus die Lehrer gebeten werden.

10. Ein zweites Exemplar vorliegenden Rundschreibens ist für die Herren Gemeindevorsteher.

Der Ehrenausschuß der Goldankaufsstelle für den Kreis Westhavelland.
v. Bredow.

Literarisches.

Das neue Deutschland in Erziehung und Unterricht. Herausgegeben von Prof. Dr. Schmid-München und Privatdozent Dr. Brahn-Leipzig.

Heft 1: Für und wider die allgemeine Volksschule. Von Dr. Seyfert und Dr. F. W. Foerster. Preis 2,40 M.

Heft 2: Schulerziehung nach dem großen Kriege. Preis 4,20 M. Verlag von Veit & Cie in Leipzig.

Zur Einführung dieses Sammelwerkes sagen die Herausgeber:

„Die Sammlung ist bestrebt, die großen und brennenden Fragen des Unterrichts und der Erziehung, wie sie zweifellos Deutschlands gegenwärtiges Geschlecht in hohem Maße beschäftigen, in einzelnen Monographien zu behandeln. Vieles ist auf dem Gebiete der Schule alt und morsch geworden und wird voraussichtlich den Krieg nicht lange überdauern, aber auch das Neue will mit Vorbehalt geprüft und erwogen und manche Frage in ihrem Für und Wider gründlich durchdacht werden. Das künftige Schicksal unseres großen Volkes erfordert Führer auf allen Gebieten, und es ist durchaus nicht gleichgültig, wie sein Schul- und Erziehungswesen bestimmt und gelenkt wird. Vor allem hat das neue Geschlecht, dem wir den unglückseligsten und schreckhaftesten aller Kriege mit seinen schweren Folgen überliefern, ein Anrecht, von uns ernste Beweise und aufrichtigstes Bestreben einer Wiederherstellung vernichteter Werte und Güter zu fordern. Tausend Lücken klaffen, es fehlen Väter und Arbeitskräfte. Alle Gebiete des öffentlichen Lebens in der Landwirtschaft und Industrie, des Handels und Gewerbes verlangen gut geschulte Kräfte. Deutschlands geistiges Leben sehnt sich nach Vertiefung und Verinnerlichung, und die nackte Existenzfrage erfordert eine materielle Basis. Daher ist ein Doppeltes anzustreben, auf den inneren wie den intellektuellen Menschen, auf Charakterbildung wie Aneignung von fruchtbringenden Kenntnissen hinzuarbeiten. Diese Ziele mit anzustreben, soll Aufgabe unserer Sammlung sein. Hier sollen Männer wie Frauen verschiedener Berufsrichtung zu Worte kommen, nicht etwa ausschließlich der im Fache stehende Schulmann, und es sollen alle größeren Gebiete der körperlichen wie geistigen Erziehung und des Unterrichts bis hinauf zu den Hochschulen zur Sprache gebracht werden. Auf diese Weise wird nach und nach eine Art Enzyklopädie der Erziehung und des Unterrichts entstehen, die von den bereits vorhandenen sich dadurch unterscheidet, daß sie zwar keine Stichworte enthält, wohl aber eine möglichst umfassende monographische Behandlung der einzelnen Gegenstände bieten wird."

Hier stimmen wir zu, dort sind wir nicht einverstanden, aber nach den beiden vorliegenden Heften zu urteilen, handelt es sich um bedeutsame Erscheinungen.

Deutscher Hausschatz. Illustrierte Familienzeitschrift. Monatlich zwei Hefte. Preis des Heftes 35 Pf. Das soeben erschienene 20. Heft bringt: Zeitgeschichtliche Rundschau: Deutsche Rundschau. Von Franz Lederer, Reichstagsabgeordneter. Oesterreichische Rundschau. Von L. Steinwender, Redakteur. Kirchliche Rundschau. Von Pfarrer Wilhelm Vielberth. — Die Jugend der Elisabeth Traugott. Erzählung von Anna Richli. (Fortsetzung.) — Ueberwunden. Gedicht von Henriette Brey. — Dürer gegen Gainsborough. Grundzüge zur Einführung in ihr Wesen. Von Dr. A. N. Schick. — Der Hut des Don Cyrillus. Von Jubl. Herrmann. — Adalbert Stifter. Von Hermann Bahr. — Deutsche Volkstrachten. Von Dr. Klemens Löffler. (Schluß.) — Bücherschau. — Für die Frauenwelt. — Für die Jugend: Nervöse Kinder. Von Helene Steinhausen. — Sämann. Gedicht von Friedrich Rückert. — Das rote Männlein. Märchen von Alberta Jansen. — Till Eulenspiegel: Lloyd Georges neueste Rede. — Wie denken Sie über Steuern? — D' Kriagskost. — 22 Abbildungen.

Bestellungen auf die Zeitschrift werden bei dem nächsten Buchhändler oder Postamt oder direkt beim Verlag des Deutschen Hausschatz Friedrich Pustet in Regensburg entgegengenommen.

Literarischer Handweiser. Begründet von Franz Hülskamp und Hermann Rump. In neuer Folge herausgegeben von Lateinschulrektor a. D. Ernst M. Roloff zu Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. 54. Jahrgang — 1918. Jährlich 12 Nummern 7,— M. Durch alle Buchhandlungen und Postanstalten beziehbar.

Soeben ist erschienen Nr. 3/4. Inhalt: Uebersicht über die wichtigsten Neuwerke der Lyrik aus 1917. Von Johannes Mumbauer, Viesport. — Zur Reiseschriftstellerei über Spanien. Von Josef Froberger, Bonn. — Heinrich Hansjakob. Von Hippolytus Böhlen O. F. M., Kelkheim (Taunus). — Bücherbesprechungen (Theologie — Philosophie und Psychologie — Welt- und Kulturgeschichte — Länder- und Völkerkunde — Literaturgeschichte — Altertum und Orientala — Erziehung und Unterricht — Naturwissenschaften und Mathematik — Rechtswissenschaft — Soziales — Landwirtschaft — Handelswissenschaft — Schöne Literatur — Bildende Kunst und Kunstgeschichte — Musik — Verschiedenes). — Nachrichten und kleinere Anzeigen: Personennachrichten, Antonie Jüngst †, Neue Zeitschriften, Neue literarische und wissenschaftliche Gesellschaften und Stiftungen, Literarische Nachrichten, Soziale Stiftung, Wissenschaftliches Preisausschreibungen, Preisverteilungen, Hochschulnachrichten, Kriegsbilder, Auslandsstudium. — Büchertisch.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Zeichne!

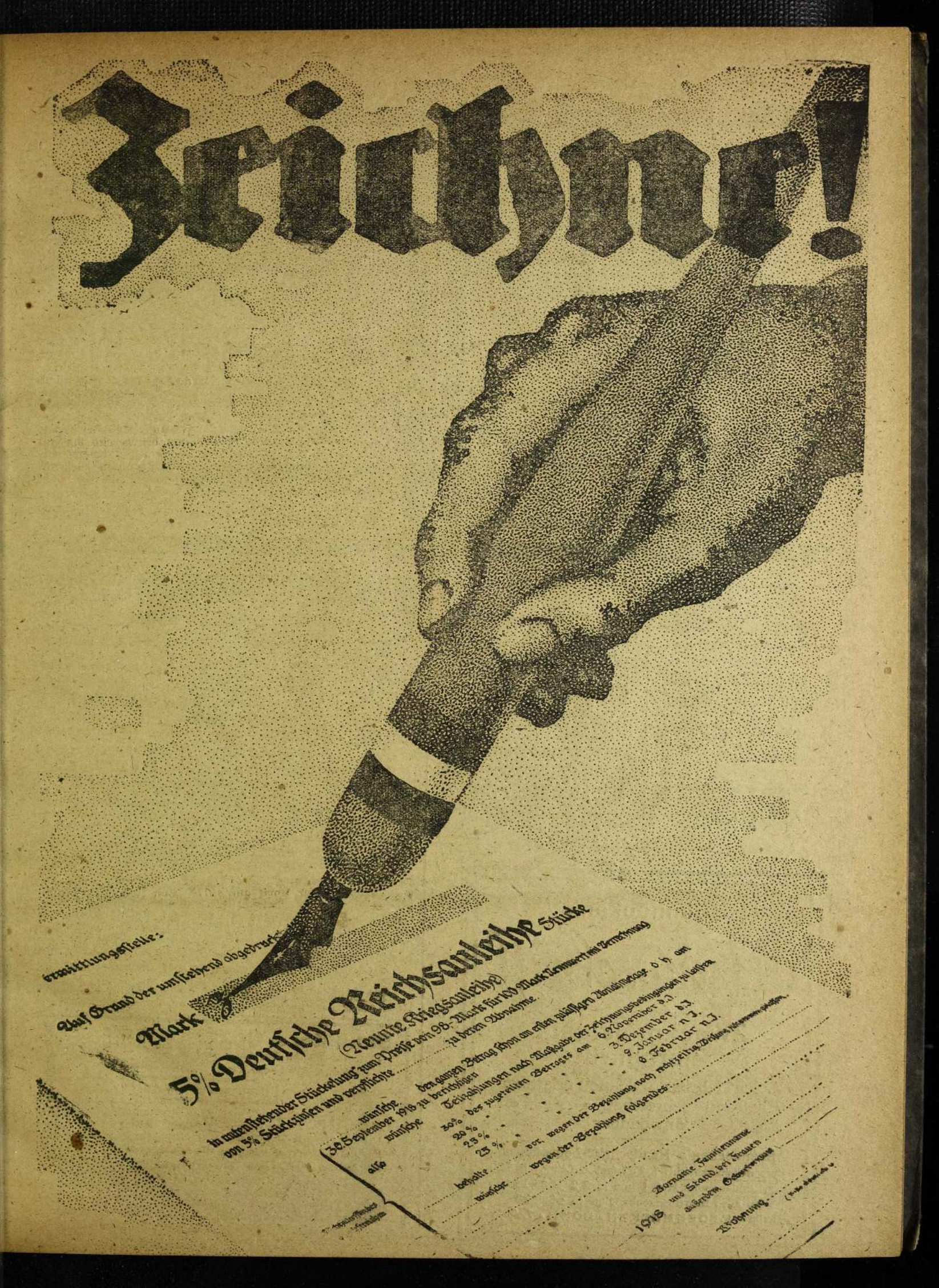

Vermittlungsstelle:

Auf Grund der umstehend abgedruckten

Mark

5% Deutsche Reichsanleihe Stücke

(Neunte Kriegsanleihe)

in untenstehender Stückelung zum Preise von 98.- Mark für 100 Mark Nennwert mit Verrechnung von 5% Stückzinsen und verpflichte ..... zu deren Abnahme.

wünsche den ganzen Betrag schon am ersten zulässigen Abnahmetage d. h. am 30. September 1918 zu berichtigen

wünsche Teilzahlungen nach Maßgabe der Zeichnungsbedingungen zu leisten

also 30% des zugeteilten Betrages am 6. November d. J.

20% " " " " 3. Dezember d. J.

25% " " " " 9. Januar n. J.

25% " " " " 6. Februar n. J.

behalte ..... vor, wegen der Bezahlung noch rechtzeitig Weisung [illegible]

wünsche ..... wegen der Bezahlung folgendes: .....

Vorname Familienname und Stand bei Frauen außerdem Geburtsraum

1918

Wohnung .....

Nachruf!



Den Heldentod fürs Vaterland starb am 26. August 1918, als 4. Mitglied unseres Vereins, unser liebes Vereinsmitglied, 1. Vorsitzender der Vereinigung der Land- u. Kleinstadtlehrer,

Herr

Carl Kratz

Unteroffizier d. R. Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.

Tieferschüttert beklagen wir in dem gefallenen Helden einen aufrichtigen, deutschen Mann, einen begeisterten Jugenderzieher, einen unermüdlichen Kämpfer für Standesinteressen. Nur derjenige weiß unsern herben Verlust und unsere tiefe Trauer zu würdigen, welcher den pflichtreuen, bescheidenen und lieben Kollegen gekannt hat.

Mit tiefer Wehmut wird seiner stets gedenken

der kath. Lehrerverein Paderborn-Land.

Nachruf!



Anfang September fiel in den harten Kämpfen im Westen, in treuer Pflichterfüllung für König und Vaterland, unser lieber Kollege,

Herr

Lehrer Bernhard Witte

Leutnant d. Res. im 2. Garde-Feld-Art.-Regt.

im Alter von 24 Jahren, nachdem er von Anfang des Krieges an in Ost und West tapfer gekämpft katte.

Vorgebildet im Seminar zu Warendorf, ist es ihm nur 1 Jahr vergönnt gewesen, in Wehr bei Begden seinen Beruf zum Wohle der Kinder, zur Zufriedenheit der Eltern und zur eigenen Freude auszuüben. Er war ein überaus strebsamer Lehrer und uns infolge seines edlen Charakters ein lieber Kollege. Er wird uns unvergessen bleiben.

Der Ortsverein Wessum und Umgegend.

☞ Berücksichtigen Sie bitte bei allen Einkäufen die Anzeigen der Pädagogischen Woche.

1. Wie entferne ich den beißenden Tabakgeschmack? zugleich Anleitung zum Beizen. 21.-30. Tausend.
2. Selbstherst. v. Zigarren, Zigaretten, Kautabak ohne Hilfsmittel. 12-17. Tausend.
3. Verarbeiten der Tabakpflanzen zu

Pfeifentabak 51.—60. Tausend.

4. Verarbeiten von Blättern u. Blüten zu gutem Tabakersatz. 1.—10. Tausend. Leichte Anleitungen, jede 90 Pfg.

Beize f. Tabak und Ersatz

(ähnl. Varinasgeschm.) leicht M. 1.90, mittel M. 2.50, stark M. 2.90. Jede Packung reicht für 5 Pfd. Tabak. Alle Preise zuzügl. 20% ab 1. 10. 18.

G. Weller, Rösrath (Rhld

Preußischer Beamten-Verein

in Hannover

(Protektor: Seine Majestät der Kaiser.)

Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Versicherungsbestand 434448998 M.

Vermögensbestand 193346951 M.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsstempelabgabe von ½% der Prämie trägt die Vereinskasse.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und **deshalb niedrigste Verwaltungskosten.**

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch

Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen

Soennecken's

Rundschrift

Zweckmäßigste Zierschrift

Leicht lehrbar • Schnell erlernbar
Fließend schreibbar • Vielfach anwendbar

Soennecken's Rundschrift-Lehrbücher

Zum Selbstunterricht: I. Teil (vollst. Lehrg.) M 1.50

Schulausgabe: Heft 1 und Heft 2 je 35 Pf

In allen Schreibwarenhandlungen erhältlich

Berlin • F. SOENNECKEN • BONN • Leipzig

Schuster & Co.

Markneukirchen No. 168

(Deutsch Cremona).

Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur



Kronen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente, Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.

Beste Saiten, Marke Krone.

Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit. Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.50 M. — Bei Wiederholung Nachlaß. Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 41. | Bochum, den 13. Oktober 1918. | 14. Jahrgang

Den Heldentod für Kaiser und Reich starben auf dem Felde der Ehre:

Lehrer Paul Wiesiollek aus Gleiwitz, Schule VI, Seminar Peiskretscham 1903 bis 1906, 32 Jahre alt, Leutnant d. Res. in einem Füs.-Rgt., Inhaber des Eis. Kreuzes 2. Kl. Er wurde im März 1915 als ungedienter Landsturmmann eingezogen, kämpfte an der Westfront, wurde im Februar 1917 zum Leutnant befördert, am 9. April 1917 in den schweren Kämpfen bei Arras am Rücken und rechten Oberarm verwundet, geriet in englische Gefangenschaft und ist auf dem Transport nach England mit dem Hospitalschiff Lanfranc am 17. April 1917 untergegangen. (Verein kath. Lehrer Gleiwitz.)

Lehrer Johannes Lewandowski aus Borowo bei Karthaus, Westpr., Unteroffizier in einem Garde-Rgt., am 2. September durch Kopfschuß.

Die Zentralblätter, Heft 6—9, nennen wieder 726 Namen von Schulmännern aus dem Bereiche der Preuß. Unterrichtsverwaltung, die den Heldentod für das Vaterland starben. Darunter befinden sich 667 seminarisch gebildete Schulleute, nämlich:

4 Rektoren
4 Hauptlehrer
427 Volksschullehrer
45 Schulamtsbewerber
162 Seminaristen
5 Präparanden
4 Präparandenlehrer
1 Seminarlehrer
6 Mittelschullehrer
6 seminaristisch gebildete Lehrer an höheren Lehranstalten
1 Zeichenlehrer
1 Turnlehrer
1 Taubstummenlehrer

667.

Ferner:

1 Prorektor am Lehrerseminar.

Davon waren:

1 Oberleutnant
244 Leutnant
2 Feldwebel-Leutnant
4 Feldwebel
82 Vizefeldwebel
112 Unteroffiziere
76 Gefreite
146 Gemeine

667.

26 waren Kompagnieführer
2 Batterieführer
3 Flugzeugführer
3 waren Adjutanten
1 war Bataillonsadjutant
1 war Fliegerleutnant
16 hatten das Eiserne Kreuz 1. Klasse
78 hatten das Eiserne Kreuz 2. Klasse

Je einer hatte das Oesterr. Militärverdienstkreuz, das Fürstlich Lippesche Verdienstkreuz, das Mecklenburgische Verdienstkreuz, das Braunschweigische Verdienstkreuz, zwei hatten das Ehrenkreuz 3. Kl. mit Schwertern des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens.

Insgesamt nannte das „Zentralblatt" bisher 12 500 Namen von im Felde den Heldentod gestorbenen Schulmännern aus dem Volksschullehrerstande Preußens, nämlich:

58 Rektoren
60 Hauptlehrer
7405 Volksschullehrer
2 Volksschullehrerinnen
794 Schulamtsbewerber
2171 Seminaristen
188 Präparanden
146 Seminar- und Präparandenlehrer
113 Mittelschullehrer
30 Zeichenlehrer
16 Taubstummenlehrer
1 Blindenlehrer
96 seminarisch gebildete Lehrer an höheren Lehranstalten.

Davon waren:

2950 Offiziere, Feldwebel oder Vizefeldwebel
2546 Unteroffiziere
822 Gefreite
872 hatten das Eiserne Kreuz.

Der „Hauptlehrer" in Bayern.

Der in dem geplanten bayrischen Lehrergesetz vorgesehene „Hauptlehrer" (vgl. hier S. 501 ff.) interessiert uns aus verschiedenen Gründen. Da über diesen Titel wie auch über den damit verbundenen höheren Gehalt viel schiefe Vorstellungen umlaufen, berichten wir über die Angelegenheit nach dem „Kath. Schulbl." Danach will die Staatsregierung unbedingt einen Beförderungshauptlehrer. Ein Teil der Lehrerschaft verwirft denselben ganz; der andere Teil steht demselben nicht feindlich gegenüber, wünscht aber Gewähr dafür, daß bei der Beförderung gerecht verfahren wird, und daß jeder Lehrer, der nichts Besonderes auf seinem Schuldkonto stehen hat, zur Beförderung kommt.

Der Standpunkt der Staatsregierung wird damit begründet, daß die andern Gruppen der Staatsbeamten auch Beförderungsstellen haben und daß man dieselben braucht, um das Verdienst zu belohnen und die Lässigkeit zu strafen. Es ist dies eine ziemlich allgemeine, sogar in der Privatwirtschaft geübte Praxis, die man für notwendig hält, um die Leistungsfähigkeit und das Wohlverhalten der Beamten zu pflegen und zu stärken, und solange die Menschen keine Engel sind, hat diese Methode sicher etwas für sich. Die Denkschrift von 1914, auf die im neuen Entwurf ausdrücklich hingewiesen wird, sagt hierüber (S. 130): „Die Schaffung von Vorrückungsstellen ist auch deshalb anzustreben, weil die Aussicht auf die Erreichung höherer, besser besoldeter Posten ein wirksames Mittel bildet, um die Berufsfreudigkeit anzuspornen, den Diensteifer nicht erlahmen zu lassen, ein Umstand, der für die Lehrer bei der Schwierigkeit und der Bedeutung ihres Berufes ganz besonders ins Gewicht fällt."

Die Hauptlehrer-Feinde unter der Lehrerschaft rekrutieren sich meist aus den temperamentvolleren Kreisen unseres Standes, denen jede erzieherische Einwirkung von oben ein Greuel ist. (Nämlich für diese Art von Leuten ist die Gesamtbildung mit dem Eintritt in einen liberalen Standesverein abgeschlossen!) Außerdem huldigen sie dem Grundsatze „Gleiche Brüder, gleiche Kappen" und verlangen, daß die Lehrergehälter im allgemeinen erhöht werden und der Hauptlehrer überhaupt hinwegfällt, um dem Strebertum keine Nahrung zu bieten.

Die Hauptlehrer-Freunde unter den Lehrern weisen darauf hin, daß man früher immer jammerte, weil die Lehrer gar keine Beförderungsstufen haben; eine Folge davon war der Titularhauptlehrer. An diesem hatte man stets auszusetzen gehabt, daß er ein Titel ohne Mittel sei. Wenn jetzt die Staatsregierung zum Titel endlich die Mittel stifte, wäre es Unsinn, dies abzulehnen. — Man sieht, hier stehen die Realien, die das Gute nehmen, woher es kommt und wenn sie nicht gleich einen ganzen Mastochsen haben können, abschläglich sich auch mit der Hälfte zufrieden geben.

Leider hat sich der Kampf zwischen den beiden Gruppen der Lehrerschaft so verschärft, daß möglicherweise diejenigen, die das ganze Gesetz überhaupt nicht sehr gerne sehen, sich aus diesem Zank die Waffen holen, um jede Verbesserung der Lehrergehalte über 3480 M. zu bekämpfen und das wäre doch sehr schade und doppelt bedauerlich, weil es sehr leicht ist, in der Sache einig zu werden.

In den „Berechnungen" des Mehrbedarfs nach den Entwürfen des Lehrer- und Schulbedarfsgesetzes werden von der Staatsregierung angefordert:

1. Für das Lehrpersonal in Gemeinden bis 5000 Einwohner:
   a) 1700 Hauptlehrer mit je 720 M = 1 224 000 M
   b) 285 Hauptlehrerinnen mit je 660 „ = 188 400 „
2. Für das Lehrpersonal in Gemeinden über 5000 Einwohner:
   a) 1700 Hauptlehrer mit je 720 M = 576 000 M
   b) 345 Hauptlehrerinnen mit je 660 „ = 227 700 „

Im ganzen sind also verlangt 2500 Hauptlehrerstellen und 630 Hauptlehrerinnenstellen, die zusammen einen Bedarf von 2,2 Mill. erfordern.

Nach den Ausführungen der Denkschrift betragen die geforderten Beförderungsstellen 20 Prozent, d. h. ⅕ aller Schulstellen; sie sollen in der Hauptsache nach dem Dienstalter vergeben werden; „selbstverständlich kann aber dabei auch die Qualifikation nicht unberücksichtigt bleiben".

Es ist nun ausgerechnet worden, daß die Lehrer über 50 Lebensjahre ungefähr ein Fünftel der Gesamtlehrerschaft ausmachen. Also könnten alle Lehrer, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, zum Hauptlehrer befördert werden. Damit wäre tatsächlich der Wunsch unserer Idealisten erfüllt, daß alle Lehrer an den für die Hauptlehrerstellen ausgeworfenen Mitteln teilnehmen, vorausgesetzt, daß einer nicht vorzeitig stirbt oder in Pension geht.

Aber auch die Staatsregierung könnte dabei auf ihre Rechnung kommen. Vor allem stünde es bei ihr, die besser Qualifizierten am Anfang des Jahres zu befördern. Außerdem gibt es bekanntlich bei jeder Regel Ausnahmen. Es müßte darum auch der Behörde gestattet sein, ausnahmsweise 1—2 Jahre vor oder nach dem 50. Lebensjahre zur Beförderung zu schreiten. Auf diese Weise hätte die Regierung Spielraum genug, um strafende Gerechtigkeit und belohnende Güte walten zu lassen. Und die Lehrer würden sich gewiß auch damit abfinden; denn so ganz nach der Schnur läßt sich das wenigste im Leben abwickeln.

Die bisherigen Ausführungen gingen von der Voraussetzung aus, daß die Vorschläge des Entwurfes unverändert bleiben. Das wäre aber nach einer Seite hin sehr bedauerlich. Der Lehrerhöchstgehalt wird nach den gemachten Vorschlägen mit dem 43. Lebensjahre erreicht, die Ernennung zum Hauptlehrer soll erst mit dem 50. Lebensjahre kommen. Da entsteht ein toter Punkt in der Gehaltsskala, der sieben Jahre dauert und zur Folge hat, daß der Höchstgehalt als Hauptlehrer erst mit dem 56. Lebensjahre erreicht wird. Das ist entschieden zu spät; hier sollte Wandel geschaffen werden, was sehr leicht zu machen ist.

Man braucht nur die Anzahl der Hauptlehrerstellen von einem Fünftel auf ein Drittel zu erhöhen und es ist möglich, die Lehrer nach Erreichung des Höchstgehaltes als Lehrer sogleich zum Hauptlehrer zu befördern. Die Sache würde ungefähr 1,4 Mill. mehr kosten, also eine Summe, die nach den Maßstäben der Gegenwart als ein kleines Taschengeld anzusprechen ist und deren Aufbringung dem bayrischen Staate keine Schwierigkeiten machen kann.

Es wäre damit aber die vordringlichste und dankenswerteste Verbesserung des Entwurfes erreicht.

Im Anschlusse an obigen Artikel seien die Ausführungen über die Hauptlehrerfrage in der Begründung des Schulbedarfsgesetzes hier wiedergegeben:

„Im Staatshaushalte sollen jeweils die Mittel für diejenige Zahl von Hauptlehrern und Hauptlehrerinnen bereitgestellt werden, die rund einem Fünftel aller ständigen Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen entspricht. Es soll dabei Verwaltungsgrundsatz sein, daß zunächst an jeder Schule mit drei oder mehr Lehrstellen ein Hauptlehrer — an reinen Mädchenschulen eine Hauptlehrerin — und an größeren Schulen mehrere Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen aufgestellt werden können. Die sodann bis zur Erreichung eines Fünftels aller ständigen Lehrkräfte noch verfügbaren Beförderungsstellen sollen so ausgeteilt werden, daß auch an kleineren Schulen — also auch an solchen mit nur einer Lehrstelle —, die aus irgend einem Grunde an die Tüchtigkeit des Lehrers besondere Anforderungen stellen oder sonstwie als schwierigere Posten zu bezeichnen sind, nach Maßgabe der im Staatshaushalte bewilligten Mittel Beförderungen vorgenommen werden können. Im allgemeinen sollen die verfügbaren Beförderungsposten auf die Gemeinden unter 5000 Einwohnern und die mit 5000 und mehr Einwohnern gleichmäßig verteilt werden.

Was die Personenauswahl betrifft, so soll für die Reihenfolge der Beförderungen in der Hauptsache das Dienstalter maßgebend sein; selbstverständlich kann aber dabei auch die Qualifikation nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Beförderung zum Hauptlehrer oder zur Hauptlehrerin soll demnach nicht, wie es in der Denkschrift vorgesehen war, an eine andere höhere Dienstesaufgabe geknüpft werden, weil diesem Unterscheidungsmerkmale bei der Eigenart des Volksschuldienstes wohl nicht durchwegs in befriedigender Weise Rechnung getragen werden könnte. Anderseits wird es aber auch nicht angehen, bei den Volksschullehrern die Beförderung ausschließlich von dem Dienstalter und der Qualifikation abhängig zu machen, wenn nicht ein Widerspruch eintreten soll mit den Grundsätzen, die bei der Beförderung der Beamten des staatlichen Dienstes beobachtet werden. Die Beförderung soll daher — entsprechend der Regelung, die namentlich auch für die großen Beamtengruppen des mittleren Dienstes gilt — dem Grundsatze nach an größere Schulkörper sowie an solche Posten geknüpft sein, die im allgemeinen als schwierigere bezeichnet werden können.

Immerhin bringt es diese Regelung mit sich, daß die Ernennung zum Hauptlehrer oder zur Hauptlehrerin nicht unter allen Umständen an einzelne unveränderliche Stellen gebunden werden kann. Besonders soweit kleinere Schulen mit weniger als drei Lehrkräften in Betracht kommen, muß es dem schuldienstlichen Ermessen der Kreisregierung, Kammer des Innern, als Schulaufsichts- und Anstellungsbehörde im allgemeinen überlassen sein, jeweils unter Berücksichtigung der vom Staatsministerium erlassenen Anordnungen die Stellen zu bestimmen, die sich als Beförderungsposten eignen. Auf der andern Seite würde es den Erfordernissen des Dienstes nicht entsprechen, wenn eine bestimmte Stelle stets mit einem Hauptlehrer oder einer Hauptlehrerin besetzt werden müßte. Die vorgeschlagene Regelung soll es vielmehr ermöglichen, den Lehrer oder die Lehrerin auf der gleichen Stelle bezw. an der gleichen Schule auch zum Hauptlehrer oder zur Hauptlehrerin zu befördern.

Hieraus ergibt sich aber auch die Notwendigkeit, den Mehrbedarf für das Diensteinkommen der Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen auf den Staat zu übernehmen. Denn bei der angegebenen Regelung kann eine allgemeine gesetzliche Bestimmung darüber, für welche Art und Zahl der Stellen etwa die Gemeinden die Mittel für den höheren Hauptlehrer- und Hauptlehrerinnengehalt dauernd bereitzustellen hätten, der Sache nach nicht getroffen werden, abgesehen davon, daß sich eine solche gesetzliche Bindung auch aus anderen Gründen verbieten würde (vergl. auch die Begründung zum Art. 17). Noch weniger könnte daran gedacht werden, die Entscheidung darüber, welche Stellen etwa als Hauptlehrer- oder Hauptlehrerinnenstellen auszustatten wären, von vornherein der Beschlußfassung der Gemeinde zu überweisen. Diese Entscheidung muß vielmehr, wie erwähnt, der Regierung, Kammer des Innern,

überlassen bleiben. Sie wird dabei nach den Grundsätzen zu verfahren haben, die vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten unter Berücksichtigung der jeweils bewilligten Mittel im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und nach Vereinbarung mit dem Landtag aufgestellt werden.

Das Ergebnis ist, daß künftig besondere Stellen für Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen und besondere Stellen für Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen nicht bestehen können, daß es also nur noch Stellen für Lehrer und Lehrerinnen (im Sinne des Artikels 1 des Volksschullehrergesetzes) geben wird.

(Magazin für Pädagogik.)

Folksrechtschreibungen statt schulrechtschreibung.

In einer kleinen schrift des lerers Kosog*), in welcher der nachweis gelifert wird, daß sowol akademisch als auch seminaristisch gebildete lerer nicht felerlos schreiben können, ist folgender saz enthalten: „di deutsche rechtschreibung nämlich ist nichts weiter als ein wares schulkreuz; denn wenn man di zeit, di dafür aufgewendet wird, den ärger, den si eltern und lerern bereitet, di tränen, di um iretwillen fon den schülern allsärlich fergoßen werden, summiren könnte, man würde erschrecken üßer das unheil, das diser unterrichtsgegenstand jar für jar anrichtet." In einer kleinen feröffentlichung habe ich vor ein par jaren forschläge zu einer fereinfachung unserer rechtschreibung gemacht**) und inzwischen mich mündlich und briflich mit leuten unterhalten, denen gleichfalls eine fereinfachung unserer schrift am herzen ligt.

Es laßen sich folgende grundsäze aufstellen:

1. Di politische entwillung Deutschlands erfordert dringend, daß di kluft, di zwischen gebildeten und ungebildeten durch di schwirigkeit der rechtschreibung bestet, baldmöglichst überbrükt wird.

2. Unsere jezt geltende regellose und widerspruchsfolle rechtschreibung stellt das schulkind for eine unerlernbare, kraftvergeudende, unlusterregende aufgabe, welche fom schulerzierischen, folkswirtschaftlichen und gesundheitlichen standpunkt aus zu ferwerfen ist.

3. Durch di fereinfachung der schreibung würde di erlernung der deutschen sprache und ire erhaltung bei auslandsdeutschen wesentlich erleichtert, was für unsere zukunft unter allen umständen fon weittragender bedeutung wäre.

4. Jedem laut darf nur ein bestimmter buchstabe und jedem buchstaben nur ein bestimmter laut entsprechen.

5. Nur der sazanfang und di eigennamen werden gros geschriben.

6. Alle denungszeichen, di doppelselbstlaute, sowi h und e, di nicht ausgesprochen werden, fallen fort.

7. In fremdworten, di deutsch geschriben werden, dürfen nicht fremde lautbezeichnungen bejbehalten werden.

8. Es werden v und ph = f geschriben, y = i. Wenn c oder ch = k, c oder t = z gesprochen werden, werden si auch k und z geschriben.

9. Statt th wird t, statt rh r geschriben, ebenso werden ck, dt, tz nicht mehr geschriben, nur k, t, z.

10. Statt ß wird ß geschriben.

Di forsteenden säze enthalten di einfachsten forderungen, welche imstande sind, eine bedeutende fereinfachung unserer schreibung herbeizufüren. Weitere forschläge zur änderung, wi di einfürung besonderer buchstaben für sch, ng und ch, di besondere schreibung der nasallaute, di schreibung von st und sp im wortanfang mit sch, da sch gesprochen wird, di schreibung von z, qu und x mit ts, kw, ks müßen zurükgestellt werden, ebenso di schreibung der zwischenlaute, der distonge so wi si gesprochen werden unter zugrundelegung der bünensprache: au = ao, ai und ei = ae, äu und eu = öö. Forerst ist eine einigkeit darüber nicht zu erzilen.

Diktate nach fereinfachter schreibung, welche soldaten, krankenschwestern und schülern gegeben wurden, zeigten, daß di schreibung begeistert aufgenommen wird. Ein seminarlehrer schrib mir: „Ein schüler machte sogar di fernünftige bemerkung, wenn di fereinfachte schreibung durchgefürt würde, könnte man di zeit der jezigen rechtschreibestunden zu beßeren dingen brauchen. Ja einige wünschten schon jezt ire aufsäze in der fereinfachten rechtschreibung schreiben zu dürfen, was ich natürlich nicht gestatten konnte."

Aus den gemachten praktischen erfarungen zie ich den schluß, daß di fereinfachte schreibung sofort one schwirigkeit allgemein eingefürt werden könnte.

Ich ersuche mir beurteilungen der obigen Grunsäze freundlichst zusenden zu wollen, um, wenn ich zustimmung finde, weiter für di fereinfachung unserer schreibung tätig sein zu können

Prof. Dr. Artur Hartmann.
Heidenheim (Württemberg).

*) Unsere rechtschreibung und di notwendigkeit irer gründlichen reform. B. G. Teubner, Leipzig 1912.

**) „Zopf ab!" Folksrechtschreibung anstatt schulrechtschreibung. Stuttgart, W. Speman 1915.

Abteilung Preußen.

Mitteilungen des Geschäftsführenden Ausschusses.

1. Der Zweigverein Westpreußen hat im Einverständnis mit uns ein Gesuch an das Kultusministerium gerichtet „um eine zeitgemäße Erhöhung der Vergütungen für den Religionsunterricht konfessioneller Minderheiten".

Nach unserer Meinung liegt ein Bedürfnis, die Entschädigung aufzubessern, auch für andere Provinzen vor. Wir sind bereit, ein Gesuch für ganz Preußen auszuarbeiten, wenn die Zweigverbände uns die Lage für ihren Bezirk und ihre Wünsche für die Aufbesserung mitteilen.

2. Der Zweigverein Rheinland wünscht eine Eingabe, damit die Volksschullehrer von der Kleiderabgabe befreit bleiben. Wir wollen dem Wunsche entsprechen und wollen nach 14 Tagen das Gesuch absenden, wenn uns aus den Zweigvereinen keine entgegengesetzte Mitteilung zugeht.

3. Der Zweigverein Wiesbaden fordert energische Schritte, um eine bessere Vertretung der katholischen Lehrerschaft im preußischen Abgeordnetenhause zu erreichen. Die Angelegenheit liegt uns wie allen Vereinsmitgliedern am Herzen. Wir halten erneute Anstrengungen aller katholischen Lehrer für notwendig. Jeder Lehrer muß in seinem Kreise tätig mitarbeiten.

4. Die Vorstandssitzung des Generalverbandes zu Weihnachten macht vielleicht eine kurze Sitzung der Abteilung Preußen zu gleicher Zeit möglich. Am dringendsten ist zurzeit die Erhöhung der Vereinsbeiträge. Von dieser hängt in erster Linie ab, ob die Abteilung Preußen wird zweckmäßige Arbeit leisten können oder ob sie sich mit Maßnahmen begnügen muß, die weder die katholische Lehrerschaft noch den Geschäftsführenden Ausschuß befriedigen. Die Zweigvereine wollen uns möglichst bald über ihre Stellungnahme und über den Standpunkt der katholischen Lehrerschaft ihres Bezirks zu dieser Frage berichten.

5. Es ist unsere Absicht, eine Zusammenstellung zu machen, welche die Leistungen anderer Berufe für ihre Berufsvereine darlegt, damit die Lehrerschaft ihren Rückstand auf diesem Gebiete erkennt. Wir bitten dringend um Zusendung von Material für diese Arbeit.

6. Die Frage des Pflichtbezuges der Schulzeitung und des Anschlusses an einen größeren Beamtenverein stehen auf der Tagesordnung des Verbandes. Wir bitten, bei der Vorbesprechung zu berücksichtigen, daß die Preußische Abteilung in erster Linie die Herausgabe einer schulpolitischen Beilage, die in die Hand jedes Mitgliedes gelangt, für unbedingt erforderlich hält.

Wegen des Anschlusses an die „Interessengemeinschaft" stehen wir im Einvernehmen mit dem Generalverband in Unterhandlungen.

7. Von unserer Vereinsschrift: „Die preußische Volksschule und ihre Lehrer nach dem Kriege" ist der erste Teil vergriffen. Vom zweiten Teil, dessen Inhalt die Grundlage für unsere Vereinsarbeit enthält, ist noch eine Anzahl vorrätig. Bestellungen an Lehrer Reitz, Steglitz, Belfortstr. 33, Postscheckamt Berlin NW. 7, Nr. 39487. Betrag 1,50 M.

Gesetz über die Anrechnung des Kriegsdienstes auf das Besoldungsdienstalter der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen.

Vom 18. Juli 1918.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw., verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

Einziger Artikel.

Soweit nicht bereits auf Grund der geltenden Vorschriften die Zeit des Kriegsdienstes auf das für die Besoldung der Volksschullehrer und -lehrerinnen maßgebende Dienstalter anzurechnen ist, wird durch Königliche Verordnung bestimmt, in welchem Umfang und nach welchen Grundsätzen diese Zeit anzurechnen ist, und welche Zeit als Kriegsdienstzeit im Sinne dieser Bestimmungen zu gelten hat.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 18. Juli 1918.

Wilhelm.

(Siegel.)

Graf v. Hertling. Friedberg. v. Breitenbach. Sydow. v. Stein.
Graf v. Roedern. v. Waldow. Spahn. Drews.
Schmidt. v. Eisenhart-Rothe. Hergt. Wallraf.

Zur Physik der Geschoßwirkung.

Nichts veranschaulicht so sehr die ungeheure Gewalt der auf einem modernen Schlachtfelde entfesselten Kräfte, wie eine Berechnung der Arbeit, die von den Geschossen und den sie aus Gewehr und Geschütz herausschleudernden Pulverladungen geleistet wird. Nimmt man, so erklärt uns ein Fachmann, da die Quelle der Kraft bei mechanischen Leistungen meistens die Wärme ist, die Kalorie, d. h. die Wärmemenge, die ein Liter Wasser um einen Grad Celsius erwärmt, als Masseneinheit, so ergibt sich zunächst für das Gewehrgeschoß mit seiner 3,2 Gramm schweren Pulverladung eine Entwicklung von 3,2 mal 0,94 Kalorien. Die bei der Verbrennung des Pulvers entstehende Kraft schleudert das 10 Gramm schwere Geschoß mit einer Geschwindigkeit von rund 900 Metern aus dem Gewehrlauf. Von diesen drei Kalorien ist aber nur ein Drittel nutzbringende Kraft, da die übrigen zwei Drittel dem Geschoß beim Verlassen der Mündung nicht mehr zur Verfügung stehen. Von diesen zwei Dritteln wird ein kleiner Teil gebraucht, um das Geschoß im Lauf durch die in diesen eingeschnittenen Züge in Umdrehung um seine Längsachse zu versetzen, wodurch es vor einem Ueberschlagen bewahrt wird. Der größere Rest verströmt ungenützt, indem er den Lauf erhitzt, ferner im Rückstoß des Gewehrs und in den an der Mündung entweichenden, den Knall erzeugenden Gasen.

Zur weiteren Umrechnung der Kraft dient das Meterkilogramm, d. h. die Kraft, durch die ein Gewicht von einem Kilogramm um einen Meter gehoben wird. Da 425 Schläge eines ein Kilogramm schweren Hammers aus einem Meter Höhe auf ein Stück Eisen dieses so stark erhitzen, daß es ein Liter Wasser um ein Grad Celsius erwärmt, so kann man eine Kalorie gleich 425 Meterkilogramm Arbeit setzen. Da aber das Gewehrgeschoß nur mit 0,94 Kalorien nutzbringender Kraft ausgestattet wird, so hat es beim Verlassen des Laufes eine Arbeitskraft von 413 Meterkilogramm, die den Luftwiderstand anfangs mit rund 900 Meter Geschwindigkeit überwindet. Auf 1000 Meter sinkt diese auf 300 Meter und die Arbeitskraft auf 46 Meterkilogramm und auf 2000 Meter auf 3 Prozent der ursprünglichen Kraft.

Weit größere Zahlen erhalten wir für die Granate der 38-Zentimeter-Kanone. Während das Pulver des Gewehrgeschosses pro Gramm nur 0,94 Kalorien entwickelt, erzeugt dasjenige der Granate 1,33 Kalorien. Das ergibt eine Arbeitsleistung von 157 700 Meterzentnern. Diese in $^3/_{100}$ Sekunden geleistete Arbeit schleudert das Geschoß mit rund 940 Meter Geschwindigkeit fort. Sollten Pferde diese Arbeit leisten, so würden sie, wenn zwölf Pferde angestellt würden, zehneinhalb Stunden dazu brauchen. Die Pulverladung dieser Granate enthält somit etwas über anderthalb Millionen Pferdekräfte oder die Kraft, die von den Dampfmaschinen von fünf bis sechs der größten Linienschiffe aufgebracht wird. Im Gegensatz zum Gewehrgeschoß, das mit einem Drittel der vom Pulver entwickelten Kalorien ausgestattet wird, erhält die Granate der 38-Zentimeter-Kanone nur ein Fünftel der erzeugten Kraftmenge zu nutzbringender Verwendung gegen den Widerstand der Luft. Bei größerer Anfangsgeschwindigkeit wie das Gewehrgeschoß erreicht die Granate außerdem eine zehnmal so große Schußweite. Auf 10 000 Meter besitzt sie noch mehr als 500 Meter Geschwindigkeit, die das Gewehrgeschoß schon 600 Meter von der Mündung nicht mehr besitzt, und eine Kraft, die groß genug ist, um noch die stärksten Schiffspanzer zu durchschlagen. Während erst die Wärmemenge von 100 Gewehrpatronen bei der Entzündung ihrer Pulverladungen ein Liter Wasser von ein Grad Celsius zum Kochen zu bringen vermag, kann die in einer einzigen 38 Zentimeter-Granate aufgespeicherte Wärmemenge allein schon 800 Liter Wasser in Siedehitze versetzen.

Von der Geschwindigkeit der Geschosse macht man sich einen Begriff, wenn man bedenkt, daß der Mensch bei flottem Schreiten in der Sekunde rund eineinhalb Meter zurücklegt, die Wassermasse des Rheines bei Basel in der gleichen Zeit etwa vier Meter und der reißendste Gebirgsbach selten mehr wie acht Meter in der Sekunde. Trotzdem kann man mit einem guten Triederfernglas sehr wohl die Flugbahn der großkalibrigen Geschosse in der Luft und ihr Pendeln mit der Spitze nach vorn beobachten. Welche Kräftezahlen kommen aber erst zusammen, wenn man berücksichtigt, wieviel Geschosse heute von der Artillerie an einem einzigen Großkampftage verfeuert werden! Wenn man dem französischen Armeeblatt glauben darf, das vor einiger Zeit eine Berechnung der von der deutschen Artillerie 1870-71 abgefeuerten Geschosse brachte, so wurden in der Schlacht von St. Privat, die den damals größten Munitionsaufwand des Krieges 1870-71 sah, 33 800 Geschosse abgefeuert, während die französische Artillerie in diesem Kriege an einem Großkampftage nördlich von Arras in 24 Stunden nicht weniger als 300 000 Geschosse abfeuerte. Was sind dagegen die Pferdekräfte all der Rosse, die selbst bei den größten Reiterschlachten der Kriegsgeschichte über das Schlachtfeld jagten und was selbst die Kräfte der Millionen von Kriegern, die heute die mit vulkanischer Kraft dahingeschleuderten Erzmassen ganzer Bergwerke mit haarscharfer Genauigkeit in donnernde Bewegung setzen!

Die Herstellung des Bucheckernöls.

Die Antwort auf die naheliegende Frage, wie aus den Bucheckern das Oel hergestellt wird, dürfte besonders für die fleißigen Sammler von Interesse sein, da diese ja Anspruch auf die Hälfte des Oels haben, das aus den von ihnen gesammelten Bucheckern gewonnen wird. Nach den Angaben bestehen die Buchecken aus 23 Prozent Schale und 67 Prozent Kern. Der Kern hat ungefähr 43 Prozent Oel. Die Oelausbeute beläuft sich auf 20 Prozent des Bucheckerngewichtes. (Bei kalter Pressung.) Die Bucheckern liefern ein hellgelbes, klares Oel, das einen schwachen, eigenartigen Geruch besitzt, aber einen milden Geschmack aufweist. „Es ist ein nichttrocknendes Oel, enthält viel Olein, wenig Palmitin und Stearin und kann lehr lange lagern ohne ranzig zu werden, weil es nur einen geringen Gehalt von freien Fettsäuren besitzt.

Die Güte des Oels hängt teils vom Reifezustand der Früchte ab, teils von ihrer Trockenheit und Reinheit. Wenn die Bucheckern lange Zeit auf dem nassen Waldboden liegen bleiben, liefern sie schlechteres Oel. Werden die Bucheckern richtig behandelt, dann liefern sie, wenn sie kalt gepreßt werden, ein wohlschmeckendes Oel, das zwar dem Olivenöl an Qualität nachsteht, besser aber als das aus Baumwollsamen oder Arichis ist.

Die Fabrikation nimmt folgenden Verlauf: Wenn die Buckeckern genügend getrocknet sind, werden sie durch Walzen getrieben, wobei sie die Hüllen verlieren. Die so enthüllsten Früchte werden mit dem zehnten Teil lauwarmem Wasser vermischt und zu einem Brei gestampft. Dieser Brei wird dann gepreßt, wobei das Oel abfließt. Je nachdem man den Brei mit kaltem oder warmem Wasser vermischt, unterscheidet man eine kalte oder warme Pressung. Bei der kalten Pressung erhalten wir ein feines Speiseöl. Die kalte Pressung ist aber weniger ausgiebig als die warme Pressung. Jedoch liefert sie haltbares Speiseöl, das noch nach mehreren Jahren vollkommen klar ist. Das spezifische Gewicht beträgt 0,9205, die Verseifungszahl beträgt 196,33. Im Alkohol ist es beinahe unlöslich.

Nach der kalten Pressung enthalten die Bucheckern noch ungefähr die Hälfte des Oelgehalts. Deshalb wird noch eine warme Pressung vorgenommen, die allerdings kein Speiseöl, aber sonst ein wertvolles technisches Oel liefert. Dadurch werden noch 65 Prozent des Oelgehalts gewonnen. Dieses dient hauptsächlich zur Seifenfabrikation. Es verleiht der Seife neben einem schönen Glanz eine glatte Schnittfläche und eine große Schaumkraft, was bei der gegenwärtigen Kriegsseife so mangelt. Bisher wurde bei Herstellung der Seife hauptsächlich Kopraöl verwendet, das wir vom Auslande beziehen mußten. Da wir aber in Deutschland große Buchenwaldungen besitzen wie auf Rügen und in Holstein, so können wir uns auch bei der Seifenfabrikation unabhängig vom Ausland machen, vorausgesetzt, daß wir die Bucheln nicht wie bisher verfüttern oder verfaulen lassen.

Auch der Oelkuchen hat seine Verwendung. Er dient hauptsächlich als Viehfuttermittel. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß dieser Rückstand der Pressung zwei Alkolade enthält, das Fagin und das Fagus saponin. Letzteres ist nicht giftig, das Fagin hat aber in größeren Mengen genossen eine giftartige Wirkung für den Menschen. Auch die Wiederkäuer sollen davon angegriffen werden. Fressen sie den Kuchen, so treten Fiebererscheinungen auf. Die Schweine verzehren ihn dagegen gern, und auch bei den Wiederkäuern ist er, in kleinen Quantitäten genossen, unschädlich. So haben wir also in den Bucheckern ein für unsere Volksernährung und Volkswirtschaft nicht zu unterschätzendes Mittel, das uns während des Krieges treffliche Dienste leisten kann und uns in mancher Beziehung vom Ausland unabhängig macht.

Ein weiterer Beamtenantrag.

Den Konservativen folgen nun auch die Fortschrittler im preußischen Abgeordnetenhause mit einem Antrag zugunsten der Beamten. Er lautet:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die königliche Staatsregierung zu ersuchen: 1. baldigst den Staatsbeamten und Lehrern, sowie den Diätaren nochmals eine einmalige Teuerungszulage dergestalt zu gewähren, daß die unteren und mittleren Beamten dabei besonders berücksichtigt werden; 2. die laufenden Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen durchgreifend zu erhöhen und die Kinderzulagen für die im Ruhestand befindlichen Beamten nach denselben Sätzen zu gewähren, wie sie den im Dienste befindlichen Beamten zustehen; 4. für die während des Krieges aus dem Dienste geschiedenen Beamten 75 Prozent der Teuerungszulagen auf das Ruhegehalt anzurechnen und für die seit dem 1. April 1917 in den Ruhestand getretenen Beamten bei der künftigen Neuregelung der Gehälter die Ruhegehälter dementsprechend anzupassen; die Dienstjahre während des Krieges für die im Heimatdienst verbliebenen Beamten doppelt anzurechnen; 6. die Lohnverhältnisse der in den Staatsbetrieben befindlichen Arbeiter und Angestellten einer sofortigen Nachprüfung zu unterziehen.

Die Jugendpflege im deutschen Schrifttum seit 1911.

Unter diesem Titel beabsichtigt Rektor P. Werner in Lentzberg, Kreis Rybnik (Oberschlesien), der eine größere Jugendpflegebücherei leitet, bald nach Kriegsschluß ein größeres Werk herauszugeben, das nicht nur eine möglichst lückenlose Bibliographie der Jugendpflege und verwandter Gebiete, insonderheit auch des gesamten Schrifttums zur militärischen Vorbereitung der Jugend, sondern auch eine Sichtung des in mannigfachen Zeitschriften zerstreuten Stoffes, sowie ferner kurze biographische Nachrichten über unsere Jugendpflegeschriftsteller bringen soll. Um die hervorragende Arbeit der deutschen Lehrerschaft auf diesem Gebiete entsprechend würdigen zu können, werden alle Kollegen, die sich auf dem Gebiete der Jugendpflege schriftstellerisch betätigt haben, gebeten, dem oben Genannten brieflich oder auf Postkarte folgende Angaben einzusenden: 1. Zu- und Vorname, Stand, Wohnort, Geburtstag und Geburtsort des Schriftstellers. 2. Kurze Angaben über dessen Jugendpflegetätigkeit. (Verein, Jugendheim, Jungwehr u. dergl.) 3. Titel, Verlag, Erscheinungsjahr, Preis der verfaßten Schriften. 4. Titel der in Zeitungen und Zeitschriften veröffentlichten Arbeiten unter Angabe von Jahrgang, Nummer und Seite. (Kostenlose Beläge zu 3 und besonders 4 sind erwünscht.) Auch Einsendungen eingezogener Kollegen und Angaben über gefallene Kollegen sind willkommen. (Abdruck in der Fachpresse wird erbeten.)

Preisausschreiben der Dörpfeldstiftung.

Nachdem das Vermögen der Dörpfeldstiftung die in den Satzungen vorgesehene Summe von 10 000 M. erreicht hat, soll in diesem Jahre, bei der 25. Wiederkehr von Dörpfelds Todestage (27. Okt. 1893), zum erstenmal ein Preisausschreiben erfolgen.

Es werden zwei Preisaufgaben zur Wahl gestellt:

1. Aufgabe: Dörpfelds Schulverfassung in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. Unter Berücksichtigung der betreffenden Arbeiter Dörpfelds ist zu zeigen, wie die Schulverfassung zu ordnen ist, damit alle Beteiligten — Familie, bürgerliche Gemeinde, Staat, Kirche, Pädagogik und Lehrerstand — zu ihrem vollen Rechte kommen und die Schule unbelästigt und unbeschädigt vom Streit der politischen Parteien ihr stilles Werk tun kann.

2. Aufgabe: Dörpfelds Erziehungsgedanke und die moderne Jugendbewegung und Jugendfürsorge.

Die Arbeiten im Umfange von 3—4 Druckbogen sind bis zum 1. Juli 1919 an den Unterzeichneten einzusenden. Sie sind mit einem Kennwort zu versehen; in einem geschlossenen Umschlage ist unter diesem Kennwort die Anschrift des Verfassers beizufügen.

Preise: Unter den als genügend anerkannten Arbeiten werden die drei besten mit 400, 250 und 150 M. ausgezeichnet. Sie werden verlagsrechtlich Eigentum der Dörpfeldstiftung und sollen nach ihrem Ermessen veröffentlicht werden.

Preisrichter sind: Direktor Joh. Trüper, Mittelschullehrer Achinger, Konsistorialrat D. Dr. G. von Rohden, Herausgeber der Gesammelten Schriften Dörpfelds.

Barmen-Wichlinghausen, den 27. Oktober 1918.

Rektor W. Vogelsang,
Vorsitzender der Dörpfeldstiftung.

Auch ein Rezept.

Die folgenden Sätze stehen nicht in einem Witzblatt, sondern sind einem Aufsatz „Ist die Beamten-Gehaltserhöhung der richtige Weg?" von Otto Frhr. v. Boenigk im „Tag" entnommen:

„. . . Die Forderung, der Staat solle die Gehälter aufbessern, geht von der Vorstellung aus, als sei die Verschlechterung der Lage, in welcher sich die Beamten befinden, ausschließlich auf Dinge zurückzuführen, für welche die Allgemeinheit verantwortlich ist. Diese Vorstellung ist jedoch unrichtig. Denn die Beamten hätten ihre Ausgaben zu einem Teile sehr wohl mit der allgemeinen Geldentwertung dadurch in Einklang halten können, daß sie erstens die allgemein sich vollziehende Steigerung der Lebenshaltung nicht mitmachten und zweitens nötigenfalls ihre Ansprüche herabminderten.

Das letzte Menschenalter hat uns alle in den Genußstrudel mitgerissen. Wer dachte früher an allsommerliche (neuerdings auch noch winterliche weite Reisen? Wer wählte dazu teure Badeorte? Restaurants besuchte man selten; auch Theater, Konzerte bildeten ausnahmsweise ein Vergnügen; jetzt ist das nichts Besonderes — ins „Kino" geht man vielfach alle Wochen. Man dachte nicht daran, täglich Fleisch, Aufschnitt usw. zu essen, jedem Wink der launischen Mode sklavisch zu folgen, alle Zimmer mit wertvollen Teppichen, Decken, Gardinen usw., mit einer Fülle von Beleuchtung auszustatten. Es ist durchaus nicht nötig, daß der Staat den Beamten die Mittel gibt, jeder Steigerung des Luxus usw. zu folgen.

Ja, es ist nicht einmal nötig, daß der Staat durch Gehaltserhöhung den Beamten die Notwendigkeit erspart, sich einzuschränken. Unsere Eltern und Großeltern beantworteten eine Geldentwertung nicht damit, daß sie immer sogleich nach Gehaltserhöhung riefen, sondern sie schränkten sich ein. Warum sollte man das unseren Beamten nicht auch zumuten können? Wem Wiesbaden zu teuer ist, der gehe irgendwo aufs Land oder bleibe daheim; wessen Einkommen für die Anschaffung der neuesten Modesachen nicht reicht, der lasse es bei älteren Kleidern; wer keine 6-Zimmer-Wohnung bezahlen kann, der vermiete einen Teil seiner Räume oder suche sich eine kleinere Wohnung usw. Auf diesem System des Sich-Anpassens beruht die Gediegenheit unserer Beamtenschaft. Das sind herbe „preußische" Worte, aber es ist nötig, sie einmal unumwunden auszusprechen. . . . ." (Pädagog. Ztg.)

An die Junglehrer

richtet ein Vertreter der Junglehrerschaft in der „Sächs. Schulztg." folgenden Aufruf, der auch in Preußen Widerhall finden möge:

Bei den Schritten, die zur Besserung der wirtschaftlichen Lage der Junglehrer unternommen wurden, hat es sich gezeigt, daß die Zahl der Untätigen unter den jungen Amtsgenossen eine bedauerlich große ist. Diese sind zwar von ihrem Elende vollkommen überzeugt, klagen in allen Tönen, aber der Arbeit, die zur Besserung ihrer Lage geleistet wird, schauen sie zwar schmunzelnd und zuversichtlich, aber untätig zu. Es ist freilich recht viel bequemer, geduldig zu warten, bis die Früchte reifen und sie dann zu pflücken, als mit Hand anzulegen. Und kommen diese Früchte nicht zu rechter Reife, dann sind gerade diese Stillen zuerst auf der Bildfläche, um ihre „Unzufriedenheit" kundzutun, zu kritisieren, zu nörgeln, Vorwürfe zu machen, statt sich zu sagen, daß der Erfolg beschieden gewesen wäre, wenn alle einmütig am guten Werke mitgeholfen hätten. Darum: dieser Mangel an Entschlußkraft ist — leider — unter jüngeren wie unter älteren eine Allgemeinerscheinung unsers Standes, die uns schon oft zum Schaden wurde, laßt uns ihn abstreifen! Laßt uns an jedlichem gutem Werke nach Kräften mithelfen, daß unsern Führern die Arbeit zu unserm Wohle nicht zum Ekel werde, sondern zur Freudigkeit gedeihe!

Aus dem Schulleben.

Bochum. Auszeichnung. Seminaroberlehrer a. D. L. Habrich, früher am Königl. Lehrerseminar in Xanten, erhielt zu seinem 70. Geburtstage in Anerkennung seiner Verdienste um die wissenschaftliche Pädagogik durch den Herrn Kultusminister den Titel Professor. Prof. Habrich hat sich besonders um das Studium der pädagogischen Psychologie verdient gemacht. Er gehört zu den Gründern des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft und ist Vorsitzender der westdeutschen Gruppe des Vereins, der im letzten August unter seiner Leitung in Köln einen glänzend verlaufenen pädagogischen Kursus veranstaltete. Unsern herzlichsten Glückwunsch. D. R.

Bochum. Ueber die Anzahl unserer kriegsblinden Kollegen haben wir vor einiger Zeit eine kurze Nachricht gebracht. Leider wird ihre Wiederverwendung im Schuldienst nicht überall gestattet. So ist z. B. im Großherzogtum Hessen einem jungen, geistig und körperlich frischen Lehrer, der sich trotz Verlustes des Augenlichtes wohl imstande fühlt, im Schuldienst weiterhin zu wirken, eröffnet worden, daß „blinde Lehrkräfte im Volksschuldienst auch an mehrklassigen Schulen nicht verwendet werden können". Im Großherzogtum Baden war die Behörde dagegen einverstanden, daß ein kriegsblinder Lehrer nach seiner Entlassung aus dem Lazarett zunächst in Karlsruhe probeweise verwendet wurde, sie hat jetzt seine etatsmäßige Anstellung genehmigt und darüber hinaus im Staatshaushalt für 1918-19 sogar Mittel bereitgestellt zur Bezahlung einer ständigen Hilfskraft. Auch in Preußen dürfen die kriegsblinden Lehrer auf eine weitgehende Berücksichtigung ihrer Wünsche rechnen, nachdem der Kultusminister in einer Sitzung der Unterrichtskommission erklärt hat, daß er gegen ihre Verwendung im Schuldienste nicht nur keine Bedenken habe, sondern sehr dafür sei. Es wäre sehr zu wünschen, daß sich auch in den andern deutschen Staaten die Schulbehörden auf diesen Standpunkt stellen möchten.

Dortmund. Die 39. Vertreterversammlung des Westfälischen Provinzial-Lehrer-Vereins wurde von dem Vorsitzenden durch Erstattung des Jahresberichts eröffnet. Er führte aus, daß wir einer Zeit entgegengingen, in der die Beratung der Unterrichtsfrage eine der wichtigsten zum Wiederaufbau des neuen Lebens nach dem Kriege sein werde. Der deutsche Lehrerverein strebe die Schaffung einer geeigneten Vertretung der Lehrer durch die Lehrerkammern an. Vor dem Krieg betrug 1913 die Mitgliederzahl in 93 Zweigvereinen 5210 und 1914 = 5304, während sie in der Kriegszeit auf etwa 4300 zurückging. Der Rechtsschutz-

verein, der ein gewaltiger Kitt für die Lehrervereine geworden ist, hat auch im vergangenen Jahre segensreich gewirkt und in Westfalen 37 Haftpflichtfälle, meist auf friedlichem Wege, erledigt. Die Vertreterversammlung beschloß, bei der Festsetzung der Unterstützungen aus dem Kriegerdank die neuen Kriegsbeihilfen nicht anzunehmen, die Beiträge für 1919 und 1920 wieder auf 9 M. pro Jahr, für die Pensionäre auf 3 M. festzusetzen und 100 M. Beitrag der Comenius-Stiftung zuzuführen. Die Anträge des Lehrervereins Dortmund (Stadt), der Vorstand des preußischen Lehrervereins möge den Minister bitten, die Rektorenprüfung aufzuheben und die Zweigvereine veranlassen, sich erneut mit der Reform der Lehrerbildung zu beschäftigen, fanden nach eingehender Begründung und Aussprache Annahme. Ein Vortrag über die Besoldungsfrage rief eine lebhafte Aussprache hervor. Von der Annahme einer Entschließung wurde Abstand genommen. Es sollen die geäußerten Wünsche von den gewählten Vertretern bei der Tagung des preußischen Lehrervereins mitgeteilt werden. Die beiden gestellten Aufgaben des deutschen Lehrervereins über Lehrerausschüsse und Lehrerkammern riefen eine lebhafte Aussprache hervor, es wurden aber keine festen Beschlüsse gefaßt.

Essen. „Krieg und Schule" war der Leitsatz der am 23. Sept. in der Aula der hiesigen Luisenschule unter dem Vorsitze des Schulrats Prälat Dr. Rensing stattgehabten Kreistagung der Schulaufsichtsbezirke Essen 2, 7, 8 und 9. Warme Worte der Anerkennung und des Dankes zollte der Vorsitzende der Lehrerschaft an und hinter der Schlachtreihe für die dem Vaterland geleisteten treuen Dienste; sodann belehrte er treffend über die Anpassung des Unterrichts an die Zeitverhältnisse und über besondere Aufgaben, die angesichts der gegenwärtig ernsten und schweren Zeit der Schule obliegen. Erster Lehrer Wulff (Fischlaken) gab beachtenswerte Winke zur zweckmäßigen Bewirtschaftung der Schulgärten, die in allen Orten eingerichtet werden sollen. Ungeteilten Beifall fand auch der schwungvolle Vortrag des Rektors Müller (Kray) über die Werbung zur 9. Kriegsanleihe. Mit zündenden Worten begründete am Schlusse der überaus anregenden Tagung der Seminar-Direktor Dr. Gallwitz ein mit Begeisterung aufgenommenes Hoch auf unseren Landesherrn.

München. Im Münchener Gemeindekollegium stellte G.-V. Lohrer den Antrag, der Magistrat wolle ersucht werden, alsbald zu den Entwürfen des Volksschullehrer- und Schulbedarfsgesetzes Stellung zu nehmen. Zur Begründung ist angeführt, daß diese Gesetzentwürfe eine beträchtliche Aenderung der Rechte und Verpflichtungen der Stadtgemeinde München auf dem Gebiete der Allgemeinen Volksschule bedingen. Das Präsentationsrecht der Städte werde gekürzt und die Einflußnahme auf die Festsetzung der Gehälter bis auf die Gewährung einiger Gehaltsvorrückungen nach der Erreichung des Höchstgehaltes vollständig beseitigt. Das Diensteinkommen der nach dem Inkrafttreten des Gesetzes anzustellenden ständigen Lehrpersonen solle erhblich herabgesetzt werden. Da die beschlußmäßige Festlegung der Gesetze durch den Landtag schon im Herbst erfolgen soll, könne eine Schädigung des städtischen Volksschulwesens nur durch eine schleunige Stellungnahme der beiden städtischen Kollegien zu den Gesetzentwürfen verhindert werden. Der Antrag wurde dem Schulausschuß zur Vorberatung überwiesen.

Berlin. (Entwurf eines psychographischen Beobachtungsbogens für begabte Volksschüler.) Für die Vorauslese der Begabten an den Berliner Gemeindeschulen hat die „Arbeitsgemeinschaft für exakte Pädagogik" (Wissenschaftlicher Leiter Dr. Otto Limmann) einen von H. Rebhuhn verfaßten Entwurf eines Beobachtungsbogens (veröffentlicht in der Zeitschrift für angewandte Psychologie, Band 13, Hft 5/6) der städtischen Schuldeputation eingereicht. An der Hand dieses Bogens sollen mit Zustimmung der Schuldeputation in Zukunft alle Schüler beobachtet werden, die durch hervorragende Begabung und ausgezeichnete Leistungen auffallen. Die Beobachtungen sollen sofort beginnen, sobald die Begabung bemerkt wird, also vielleicht schon vom zweiten Schuljahre an. Der Beobachtungsbogen enthält folgende Abteilungen: 1. Körperliches und Sinne, 2. Auffassung, 3. Aufmerksamkeit, 4. Gedächtnis und Lernen, 5. Denkfähigkeit, 6. Gefühle und Affekte, 7. Wille und Arbeitsverlauf, 8. Stellungnahme, 9. Begabungen, 10. Stellung in der Gemeinschaft, 11. Allgemeines Verhalten. (Päd. Ztg.)

Berlin. (Teuerungszulage.) Das Armee-Verordnungsblatt — Nr. 46, 7. September — enthält eine Verfügung des Kriegsministeriums über eine einmalige außerordentliche Kriegsteuerungszulage an Offiziere, Beamte und Unteroffiziere, Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte — also auch Lehrer —, die als Offiziere im Heeresdienst stehen, sollen diese Zulage von ihrer Zivilbehörde erhalten. Also Gesuch an ihre Zivilbehörde. — Offiziere Grundbetrag 200 M. für Immobile und 150 M. für Mobile, dazu ein Monatsbetrag des Friedensgehalts, jedoch mindestens 450 (400), höchstens 950 (900) Mark. Unteroffiziere erhalten 400 Mark.

Ostpreußen. Daß sich bei Ausführung der Gesetze Härten nicht immer vermeiden lassen, ist eine allgemein anerkannte Tatsache; denn auch Gesetze sind unvollkommenes Menschenwerk. Man wird aber billigerweise erwarten dürfen, daß die Hüter des Gesetzes bestrebt sein werden, nach Möglichkeit solche Härten zu mildern. Leider scheint man im gegenwärtigen preußischen Justizministerium anderer Ansicht zu sein, wie folgender Fall zeigt.

Ein ostpreußischer Lehrer war beim Amtsgericht L. verklagt worden, Kurkosten an ein Kind zu zahlen, das angeblich durch Züchtigung in der Schule erkrankt war. Obgleich nun ein Lehrer in diesem Falle nicht verklagt werden kann, sondern nur der Fiskus, der auch für etwaige Amtsvergehen der Lehrer zu haften hat, wurde die Klage verhandelt und der Beklagte zur Zahlung verurteilt, weil der Amtsrichter irrtümlich erkannte, daß die Haftung des Staates sich nicht auf die Lehrer erstrecke; die gegenteiligen Ausführungen des Anwalts ließ er unbeachtet. Es mußte also Berufung eingelegt werden, damit das Urteil aufgehoben werden konnte, was natürlich auch geschah. Während nun die Sache in der zweiten Instanz schwebte, forderte das Amtsgericht 97,60 M. Kosten von dem Lehrer. Dieser erwiderte, er sei ja noch nicht rechtskräftig verurteilt, erhielt aber den Bescheid, er müsse trotzdem zahlen, könne das Geld aber später vom Kläger fordern, wenn dieser unterliegen sollte. Kläger war aber ein Schulkind; also zahlungsunfähig. Die gesamten Kosten des Beklagten beliefen sich auf 343,70 M. Da sie nur durch ein Versehen des Richters entstanden waren, wurde Antrag auf Ersatz dieses Schadens gestellt. Es muß hier noch bemerkt werden, daß das Amtsgericht die Klage auch nicht hätte annehmen dürfen, selbst wenn der Lehrer hätte verklagt werden können, da nach § 70 des Gerichtsverfassungsgesetzes dann die Klage beim Landgericht anzubringen gewesen wäre. Der angerufene Oberlandesgerichtspräsident bestritt zwar das doppelte Versehen des Richters nicht, belehrte aber den Geschädigten, daß der Schaden nur dann ersetzt zu werden brauche, „wenn die Pflichtverletzung mit einer im Wege des gerichtlichen Strafverfahrens zu verhängenden öffentlichen Strafe bedroht ist". Und auf erhobene Beschwerde fand der Justizminister „keinen Anlaß, einen Ersatz der Kosten zu veranlassen". Die Staatskasse lehnt also nicht nur den Schadenersatz ab, sondern behält auch mit Billigung des Ministers die 97,60 M., die infolge des Irrtums eines Beamten von einem Staatsbürger zu entrichten waren!

Schweiz. Ueber Konstanz und Basel sind Mitte August gegen 1500 deutsche Kinder zum Ferienaufenthalt in der Schweiz eingetroffen, wo sie einige Wochen verbleiben werden. Die Gesamtkosten ihres Aufenthalts werden von deutschen Städten bezahlt.

Rußland. Während bei uns, so lesen wir in pädagogischen Blättern, dem Kindergarten als wesentlichem Bestandteil des Bildungswesens zu wenig Beachtung geschenkt wird, hat ihn nach einem Bericht der „P. T. A." die Abteilung des Volksbildungskommissariats für Erziehung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter zu Moskau zur ersten Stufe der Einheitsschule gemacht, indem sie am Werke ist, in Rußland ein Netz von Volkskindergärten zu schaffen. Diese sollen sich der Kinder im Alter von 4—8 Jahren annehmen. Vom 6.—8. Lebensjahre haben alle die Kinder genannte Anstalten pflichtmäßig zu besuchen. — „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube," — daß in Rußland in absehbarer Zeit der Plan auch nur in unvollkommener Weise zur Ausführung gelangen wird.

Literarisches.

Geschichte der Musik in Tabellenform*). Das gründliche Büchlein gibt zum erstenmal eine tabellarische Uebersicht über die Musikgeschichte vom Beginne der christlichen Zeitrechnung bis zum Ausgange des 19. Jahrhundert. Sein Hauptteil bringt die Namen der wichtigsten europäischen Meister (von lebenden sind nur die genannt, deren bedeutendste Werke noch dem 19. Jahrhundert angehören) mit entsprechender Bevorzugung der deutschen; Leben und Schaffen der Hauptvertreter wird in kurzen treffenden Sätzen skizziert. Besondere Aufmerksamkeit hat Rau in Anbetracht des populär-didaktischen Charakters seiner Arbeit auch der Bearbeitung des Anhanges zuteil werden lassen: derselbe enthält neben genauen Registern der Personen und Sachen eine wertvolle quellenmäßige Bibliographie der wichtigsten Neudrucke alter Musik, welche viele längst vergessene Schätze fördert, sowie Verzeichnisse der Werke, Sammelwerke und Verleger. Da auch das Vorwort wertvolle praktische Ratschläge enthält, wird das Bändchen von jedem Musikfreund, insbesondere von Studierenden und Pädagogen, mit Interesse und Erfolg benutzt werden.

Inhalt von Nr. 4/XIII der **Monatsschrift für Schulgesang** (Preis für drei Hefte vierteljährlich 1.60 M.), Verlag von G. D. Baedeker in Essen: Oskar Schäfer: Auch ein Beitrag zur Musikästhetik. — Artur Boden: Zu Ehren der Musik an deutschen Lehrerseminaren. — Arthur Sturm: Romain Rolland (Fortsetzung). — M. Gondolatsch: Ein vergessenes Kapitel aus der deutschen Musikgeschichte (Schluß). — Versprechungen. — Schüler-Aufführungen. — Kurze Mitteilungen. — Personen-Mitteilungen.

Hochland, Inhalt des Augustheftes: Krieg und Seele in Frankreich. Von Dr. Hermann Platz. — Meiner Mutter. Gedicht von Reinh. Joh. Sorge †. — Die letzten Schäferspiele. Historische

*) Rau, Karl August. Geschichte der Musik in Tabellenform. 8° und 374 Seiten, Jos. Kösel'sche Buchhandlung, Kempten und München 1918. (Sammlung Kösel, Band 83/84 2,20 M. ohne die ortsüblichen Teuerungszuschläge.

Pfstelle von Karl Linzen. — Theodor Däubler. Von M. F. Cyprian. — Lebensbilder. Von Edna. — Die Seele spricht. Von Hermann Hohenberg. — Scheiden. Gedicht von Reinh. Joh. Sorge †. — Heinrich von Treitschkes Lebenswerk. Von Dr. Max Fischer. — Kleine Bausteine: Ferdinand Hodler. Von Konrad Weiß. — Kritik: Krieg und Politik. Von Dr. Heinz Teipel. — Gerh. Hauptmann und Fr. Lienhard auf den Wegen Homers. Von A. M. Scherer. — Rundschau: Kriegsbetrachtung. Preußen und der deutsche Zollverein. Eine Maria-Theresia-Biographie. Paul Lindaus Erinnerungen. Das Wilhelm Schäfer-Buch. Die Leipziger Illustrierte Zeitung. — Unsere Kunstbeilage.

„Die Jungmännerbühne." Zeitschrift für männliche Jugendvereine. 3. Jahrgang. 1917-18. Theaterverlag Val. Höfling, München. Bezugspreis: ganzjährig 12 Hefte bei postfreier Zusendung 5,50 M.

Inhalt des Septemberheftes: Hurra, ihr blauen Jungen! Ein Marinewehrspiel. Von Wolfgang Greiser. Das Stück zeigt einen Uebungstag der Marinejugendwehr. Ihre Mannschaft, unter dem trefflichen Kapitän Rust, steht in einer Uebung mit den Soldaten einer anmarschierenden Jugendwehr. Als Rust ein ergreifendes Erlebnis seiner Reisen durch die Weltmeere schildert, das mit dem Verlust seines braven Sohnes auf einem brennenden Schiffe sein tragisches Ende erreichte, tritt eine Wandervogelgruppe hinzu und unterstützt durch ihre Lieder den Gesamteindruck des munteren Spieles, das mit dem Auftreten der sich mit der Marinewehr vereinenden Jugendkompagnie seinen patriotischen Abschluß findet. — Die drei geheimnisvollen Bomben. Heiteres Dreigespräch für drei Herren. Von Alois Umstecher. — Vortragsgedichte. — Mit diesem Hefte schließt die „Jungmännerbühne" ihren dritten Jahrgang, der neben einer stattlichen Zahl guter Jungmännerstücke viel Vortragsmaterial brachte. Es muß anerkannt werden, daß die Schriftleitung erfolgreich bestrebt ist, die vorhandene Lücke in der Jugendliteratur gut auszufüllen, weshalb den Jugendvereinen nur empfohlen werden kann, das Unternehmen durch Abonnement der Zeitschrift zu unterstützen.

Wie baut man fürs halbe Geld? Volkstümliche Bauweise für Stadt und Land, mit ungeübten Arbeitern und eigenem Baumaterial von jedermann in acht Wochen gebrauchsfertig auszuführen. Herausgegeben von Diplomingenieur Curt Adler. Mit vielen Abbildungen. Preis 1,80 M. (Porto 10 Pfg.) Heimkulturverlag, Wiesbaden.

Nicht nur für den Wiederaufbau zerstörter Ortschaften, sondern für alle Bauten, besonders auf dem Lande, die schnell und billig errichtet werden sollen, ist die hier gezeigte Bauweise von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Wie oft hat man so große Schwierigkeiten wegen des Baumaterials. Hier wird gezeigt, wie man es sich sogar kostenlos selbst beschafft. Dabei handelt es sich um eine Art Betonbau, eine gesunde und Jahrhunderte überdauernde feste Bauweise, die überall zugelassen ist. Wer billig bauen will, lese diese Schrift mit ihren vielen Beispielen ausgeführter Bauten.

„Die Mädchenbühne." Monatsschrift für Jungfrauenvereine, Kongregationen, Jugend- und Standesvereine. 8. Jahrgang 1918-19. Theaterverlag Val. Höfling, München. Bezugspreis: ganzjährig 12 Hefte mit Zustellung durch Kreuzband 5,50 M.

Das Oktoberheft, mit dem diese bekannte Bühnenzeitschrift für Mädchenvereine ihren achten Jahrgang beginnt, bereichert die Mädchenbühnenliteratur wieder mit einem eigenartigen, prächtigen Stück: „Das Opfer der Verstoßenen." Trauerspiel aus den Jahren des Weltkrieges in drei Aufzügen. Von Alois Kral. Inhalt: Maria Brechtl, die Ernährerin ihres alten Mütterleins, trägt schwer an den Mühen und Sorgen, die der große Krieg jedem, der es mit seinen Pflichten ernst nimmt, auferlegt. Ihr ideales Wesen bleibt jedoch auch dem Leiter der Fabrik, wo sie in Stellung ist, nicht verborgen und bald finden sich zwei Seelen in edler, reiner Menschenliebe. Dadurch wird der Plan des Fabrikbesitzers, den Leiter für seine Tochter zu gewinnen, vereitelt und er entläßt Maria aus seinem Dienste. Verstoßen sucht sie unterm Kreuze Hilf und Trost, und während sie, zusammengesunken unter der Last der Schicksalsschläge, betet, dringen Hilferufe an ihr Ohr. Marja stürzt sich in den Bach und rettet das mit dem Tode ringende Fabrikantentöchterchen. Nicht nur, daß ihr jede irdische Entlohnung versagt blieb, sie hat sich auch den Todeskeim bei der Rettung des Kindes geholt. Fern der Heimat, in einem Hilfslazarett haucht sie gottergeben ihre Seele aus. — Das Heft bringt außer diesem ergreifenden Stücke, das sicher die Mädchenbühnen bald erobert haben wird, noch eine Anzahl zeitgemäßer Gedichte, sowie ein Festspiel: „Rosen im Kranz oder: Glaube, Liebe und Hoffnung im Dienste des Vaterlandes." Von Anna Corsep.

„Die Kinderbühne." Aufführungs- und Vortragsmaterial für Schulen, Erziehungsanstalten, Kinderhorte, Kleinkinderbewahr- und verwandte Anstalten. 8. Jahrgang 1918-19. Theaterverlag Val. Höfling, München. Bezugspreis: ganzjährig 12 Nummern mit portofreier Zustellung 3,80 M.

Aus einer zwanglosen Beilage zur Zeitschrift „Die Mädchenbühne" hat der Verlag eine selbständige Kinderzeitschrift geschaffen, die dazu bestimmt ist, dem kindlichen Spiel Richtung und Inhalt zu geben; die „Kinderbühne" soll nach und nach ausgebaut werden zu einer für das ganze kindliche Lebensalter brauchbaren Stoffsammlung, angefangen vom ersten Gedicht, das das Kind im Hort oder in der Bewahrschule aufsagen kann, bis zum Festspiel, in welchem es sich im letzten Schuljahr oder im Institut vom Kinderleben verabschiedet. Die erste Nummer bringt ein hübsches Märchenspiel mit Gesang und Reigen für Schulkinder („Die Locke" von Henrite Kalcher), zwei kurze Aufführungen für Sechs- bis Achtjährige („Das tapfere Liesel" von A. Gaber und „Der bestrafte Trotzkopf" von Margarete Rahmer), ein recht sinniges Kreisspiel („Hansel und das Feuer" von Wedda Wels), einen hübschen Kinderreichen („Tra-ri-ra!" von Wedda Wels), einen leicht aufführbaren Stabreigen (von Schwester Sixtina), ferner einige recht nette ernste und heitere Gedichtchen und Glückwunschverschen. Die Zeitschrift sei allen Interessenten wärmstens empfohlen.

Höre, was der Volksmund spricht:
Wer die Wahrheit liebt, der muß
schon sein Pferd am Zügel haben —
wer die Wahrheit denkt, der muß
schon den Fuß im Bügel haben —
Wer die Wahrheit spricht, der muß
statt der Arme Flügel haben!
Und doch singt Mirza-Schaffy:
Wer da lügt, muß Prügel haben!

Fr. Bodenstedt. (Die Lieder des Mirza-Schaffy. Berlin 1875[49] S. 51.)



Bei Verkäufen und Versteigerungen aus Beständen der Heeres- und Marineverwaltung, die für Kriegszwecke nicht mehr gebraucht werden, kann die Zahlung an Geldes Statt durch Hingabe von Kriegsanleihe geleistet werden. Diese Vorschrift erstreckt sich auf alles, was zur Abgabe an die Bevölkerung frei wird, also insbesondere auf Pferde, Fahrzeuge und Geschirre; Feldbahngerät, Motorlokomotiven und Kraftfahrzeuge nebst Zubehör; Futtermittel und sonstige Vorräte; landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie Werkzeug; Fabrikeinrichtungen mit den zugehörigen Maschinen und Geräten; Eisen, Stahl und andere Metalle; Holz und sonstiges Baumaterial; Webstoffe und Rohstoffe aller Art.

Käufer, welche die Bezahlung in Kriegsanleihe leisten, werden bei sonst gleichen Geboten bevorzugt. Die Kriegsanleihe wird zum vollen Nennbetrage angerechnet und bis zur Höhe des Kauf- oder Zuschlagpreises in Zahlung genommen. — Als Kriegsanleihe in diesem Sinne gelten sämtliche 5%igen Schuldverschreibungen des Reichs ohne Unterschied sowie die seit der 6. Anleihe ausgegebenen 4½%igen auslosbaren Schatzanweisungen.

Also: Nur die Kriegsanleihe, nicht der Besitz baren Geldes, bietet Sicherheit dafür, daß der Landwirt und der Gewerbetreibende das, was er braucht, aus dem freiwerdenden Kriegsgerät erwerben kann.

Dies und das.

Kriegsblinde Lehrer und Seminaristen habe ich bis heute 30 feststellen können — 26 Volksschullehrer, 4 Seminaristen und 2 Gymnasiallehrer. Von den letzteren ist der eine Neuphilologe und bekleidet den vor der Erblindung innegehabten Direktorposten wieder, der zweite ist Mathematiker und Naturwissenschaftler. Ueber seine amtliche Betätigung fehlen mir die Nachrichten. Von den 30 Volksschullehrern und Seminaristen sind 17 ledig, 9 verheiratet und von 4 ist mir der Familienstand unbekannt. 8 sind katholisch, 18 evangelisch und von 4 fehlen die Angaben. 19 sind völlig erblindet und 11 haben noch einen Gesichtsrest. Die Provinz Westfalen hat 5, Baden und Schlesien haben je 3 kriegsblinde Lehrer. Auf Brandenburg, Pommern, die Provinz Sachsen und das Großherzogtum Hessen entfallen je 2, und Westpreußen, Schleswig-Holstein, Nassau, Berlin, Hamburg, Bayern, Württemberg, dem Königreich Sachsen, Oldenburg, Mecklenburg und Braunschweig gehören je 1 kriegsblinder Lehrer an. Von den 30 kriegsblinden Volksschullehrern und Seminaristen haben 8 an Blindenanstalten Unterricht und Anleitung im Unterrichten erhalten; 5 sind wieder im Lehrerberuf tätig, 2 haben sich entschlossen, Hochschulstudien zu machen, und die allermeisten haben den Wunsch, wieder im Lehrerberuf beschäftigt oder — Blindenlehrer zu werden.

Düren, den 27. Juli 1918.

Der Direktor der Provinzial-Blindenanstalt.
V. Baldus, Kgl. Schulrat.

Sprechende Zahlen. Der Verband mittlerer Reichs-Post- und Telegraphen-Beamten erhebt von seinen 40 000 Mitgliedern jährlich 24 Mark Beitrag. Dafür gewährt er u. a.: Verbandszeitung, Sterbekasse, Fürsorgekasse, Beitragszuschußkasse für Ruhegehaltsempfänger, Jubiläumswaisenkasse, Brand- und Einbruchsschadenkasse, Herausgabe und Vertrieb von Bücherwerken, Gewährung von Rechtsrat und Rechtsschutz. Die Sterbekasse gewährt je nach dem Lebensalter beim Eintritt in die Kasse und der Dauer der Mitgliedschaft ein Sterbegeld von 250—750 Mark. Die Fürsorgekasse Beihilfen an Witwen und Waisen, an erwerbsfähige Witwen zur Erlernung oder Ausübung eines Berufes oder einer Handfertigkeit im Höchstbetrage von 600 M. für ein Jahr, die Jubiläumswaisenkasse Erziehungsbeihilfen an Vollwaisen bis zu 30 M. monatlich, an Halbwaisen bis zur Höhe des Schulgeldes einer höheren Lehranstalt. Die Brand- und Einbruchsschadenkasse versichert den Haushalt der Mitglieder, der Familienangehörigen und der Dienstboten gegen Brand- und Einbruchsschaden. Als man sich 1911-12 zur Erhöhung des Beitrages von 12 M. auf 24 M. entschloß, da rechnete man mit einem Abgange von 10 000 Mitgliedern, aber nur 2090 Mitglieder schieden aus; 1005 wurden durch die Aufklärungsschrift des Generalsekretärs zurückgewonnen.

(Aus dem Schulbl. d. Prov. Sachsen.)

Verantwortlich: F. Kautz, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Neuerscheinung!

Um die Seele des Industriekindes.

Von Heinrich Kautz. Broschiert 4 Mark ohne den ortsüblichen Teurungszuschlag.

Künstlerisch ausgestattet von W. Ophey und W. Poetter.

Der Schwerpunkt des Buches liegt in der feinen psychologischen Analyse des Industriekindes. Aus der Eigenart desselben ergeben sich für Schule und Erziehung eine Reihe wichtiger Forderungen, die bisher unbeachtet blieben. Das Buch ist hochinteressant und mit starker Einfühlungskraft geschrieben.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Buchhandlung Ludwig Auer in Donauwörth (Bayern).
Pädagogische Stiftung Cassianeum.

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 168
(Deutsch Cremona).

Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur



Kronen-Instrumente.





Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.
Beste Saiten, Marke Krone.
Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit.
Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

Soennecken's
Rundschrift
Zweckmäßigste Zierschrift
Leicht lehrbar • Schnell erlernbar
Fließend schreibbar • Vielfach anwendbar

Soennecken's Rundschrift-Lehrbücher
Zum Selbstunterricht: I. Teil (vollst. Lehrg.) M 1.50
Schulausgabe: Heft 1 und Heft 2 je 35 Pf
In allen Schreibwarenhandlungen erhältlich
Berlin • F. SOENNECKEN • BONN • Leipzig

Darlehen
an Private gewährt die Spezial-Abteilung des
Bankgeschäfts Hermann Neumann, Eisenach, Waldhausstr. 8.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß. Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 396.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 42/43. | **Bochum, den 19./26. Oktober 1918.** | **14. Jahrgang**

Auszeichnung.

Dem Lehrer Heinrich Meier aus Bochum ist für Verdienste als Sekretär des Offizier- und Soldatenheims in Eskischehir (Türkei) die Rote Kreuzmedaille 3. Klasse verliehen.

Sitzung des Preußischen Lehrervereins in Berlin.

Rektor Vorpahl (Magdeburg) sprach über die Frage:
Was erwarten wir vom neuen Preußen für die Volksschule und ihre Lehrer?

Der Krieg, der alle Werte umgewertet, dem praktischen Handeln neue Wege gezeigt und alte Vorurteile beseitigt hat, brachte die kaiserliche Osterbotschaft, die den Anbruch einer neuen Zeit ankündigt, in welcher dem Tüchtigen freie Bahn geschaffen werden soll. Diese neue Zeit ist gekennzeichnet durch den sozialen Aufstieg unseres ganzen Volkes und in der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung aller Stände. Auch die Volksschule wird man für mündig erklären und als die Schule des ganzen Volkes, nicht nur seiner untersten Stände ansehen und sie und ihre Lehrer aus der Bevormundung der Kirche befreien müssen. An unser Schulwesen wird die kommende Zeit hohe Anforderungen stellen, gilt es doch, viel Intelligenz, die auf den Schlachtfeldern verloren ging, zu ersetzen, damit unser Volk fähig bleibt, im Wettbewerbe der Völker den harten Kampf ums Dasein zu bestehen.

In Preußen ist die Volksschule durch Schaffung eines besonderen Unterrichtsministeriums aus dem jetzigen „der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten" zu lösen. Durch die deutsche Einheitsschule muß unserem Schulwesen der einheitliche Zug, die organische Verbindung der einzelnen Schularten unter sich und ihr Zusammenhang bis zur Hochschule gegeben werden. Die Universitätsbildung der Volksschullehrer, die Einrichtung von Kreis-, Provinzial- und Landesbeiräten für das Volksschulwesen mit Lehrern und erziehungskundigen Männern und Frauen, die Besetzung der Schulaufsichtsstellen durch Männer der praktischen Bewährung, der Erlaß eines zeitgemäßen Schul- und Disziplinargesetzes, die Wiedergewährung des passiven Gemeindewahlrechts und die Berufung in die Aemter von Schöffen und Geschworenen, das Recht, auch außerhalb des Amtsortes den Wohnsitz wählen zu dürfen, ein freies Petitions-, Vereins- und Versammlungsrecht, die Anerkennung der Berufsvereine als Standesvertretung, die Einrichtung von Erziehungskammern und die Bildung von Lehrerausschüssen in den Provinzen zur Mitarbeit an allen wichtigen Fragen der Schulgesetzgebung und Schulverwaltung — das sind wesentliche Forderungen, deren Erfüllung Preußens Lehrer von der neuen Zeit erwarten. Sie bezwecken eine freie Schule und einen selbständigen Lehrerstand, der frei von wirtschaftlichen Sorgen und von politischer und anderer Beeinflussung ganz seiner Aufgabe leben und allen Kindern unseres Volkes die Güter der Kultur in bestmöglicher Weise übermitteln kann. (Lebhafter Beifall.)

Der zweite Vortrag, den Rektor Herbst (Wehrstedt b. Halberstadt) über

Lehrerbesoldung und Kriegsteuerungszulagen

hielt, führte nach ausgiebiger Besprechung zu folgenden Beschlüssen:

I.

1. Angesichts der bitteren wirtschaftlichen Notlage der Lehrerschaft fordert die 5. ordentliche Vertreterversammlung des Preußischen Lehrervereins, daß eine durchgreifende Neuregelung des Lehrerdiensteinkommens ungesäumt erfolgt.
2. Sie stellt dafür folgende Grundsätze und Forderungen auf:
   a) Die Besoldung muß so ausreichend bemessen sein, daß der Lehrer frei von wirtschaftlichen Sorgen sich seinen beruflichen Aufgaben in Staat und Gemeinde mit ganzer Kraft und Hingebung widmen kann;
   b) die Besoldung muß für alle Lehrer in Stadt und Land gleich hoch bemessen sein.
3. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen wird der Forderung der preußischen Lehrerschaft dann entsprochen, wenn das Lehrergehalt in seiner Höhe dem der Sekretäre der allgemeinen Staatsverwaltung gleichkommt. In Zukunft aber ist eine einheitliche staatliche Besoldungsordnung für alle Lehrer (in Volks-, Mittel-, höheren und Fachschulen) aufzustellen.
4. Die Versammlung fordert in Uebereinstimmung mit den Bestrebungen großer Beamtenverbände im besonderen
   a) eine wesentliche Erhöhung des Anfangsgehaltes,
   b) eine derartige Bemessung der Alterszulagen und der Aufrückungsfristen, daß das Einkommen in den Jahren besonders anwächst, in denen durch die Vergrößerung der Familie und die Erziehung der Kinder die Ausgaben sich bedeutend steigern und daß das Höchstgehalt mit dem vollendeten 18. Dienstjahre, von der endgültigen Anstellung ab gerechnet, erreicht wird,
   c) die Gewährung von ⅛ des Grundgehaltes an alle noch nicht endgültig angestellten Lehrer,
   d) die Gewährung einer standesgemäßen Dienstwohnung oder einer Mietentschädigung, die einen vollen Ersatz dafür bildet,
   e) die Ruhegehaltsberechtigung mit dem Eintritt der festen Anstellung.
5. Die Vertreterversammlung fordert ferner, daß eine gesetzliche Bestimmung getroffen werde, nach der in bestimmten Zeiträumen — längstens nach je 5 Jahren — die Höhe des Diensteinkommens den vielleicht eingetretenen veränderten Verhältnissen anzupassen ist.
6. Sie fordert endlich, daß die Ruhegehälter und die Bezüge der Hinterbliebenen von Lehrern bei jeder Aufbesserung des Lehrereinkommens den neuen Gehaltsätzen entsprechend erhöht werden.

II.

Die 5. ordentliche Vertreterversammlung des Preußischen Lehrervereins erklärt, daß bei der gegenwärtigen Geldentwertung die den Lehrern gewährten laufenden und einmaligen Teuerungszulagen bei weitem nicht genügen, die wirtschaftliche Notlage der Lehrer zu beseitigen;

sie bedauert, daß die Teuerungszulagen nach Teuerungsbezirken abgestuft worden sind und daß die einmalige Teuerungszulage nicht für alle gleich hoch ist;

sie erachtet es für notwendig, daß allen Ledigen die Teuerungszulagen nach den Sätzen für kinderlos Verheiratete gewährt werden;

sie fordert den Geschäftsführenden Ausschuß auf, unverzüglich Schritte zur Beseitigung der Teuerungsbezirke und der Unterschiede in der einmaligen Teuerungszulage zu tun;

sie hält es für dringend notwendig, daß allen im Ruhestande lebenden Lehrern und allen Hinterbliebenen von Lehrern Teuerungszulagen ohne Antrag und ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit in der Höhe gewährt werden, wie sie Ruhegehaltsempfänger oder die verstorbenen Lehrer erhalten würden, wenn sie noch im Amte wären.

Bedauert wurde ferner, daß die Auszahlung der Teuerungszulagen an die Lehrer meist stark verspätet erfolgt und die der einmaligen Septemberzulage meist heute noch nicht bewirkt worden ist.

In Verbindung mit der Besoldungsfrage wurde auch über die Unzuträglichkeiten gesprochen, die sich aus der bisherigen organischen Verbindung von Kirchen- und Schulamt ergeben, und wie folgt beschlossen: „Die mit dem Schulamt verbundenen kirchlichen Nebenämter sind abzutrennen. — Die des Lehrers unwürdigen sind unverzüglich abzulösen und ihre fernere Uebernahme ist den Lehrern zu untersagen."

Ueber

Die Uebernahme der persönlichen Schullasten auf die Staatskasse

sprach weiter Lehrer Lücke (Wahrburg bei Stendal). Der gefaßte Beschluß hat folgenden Wortlaut:

„Die Aufbringung der Schullasten durch die Gemeinden hat sich bisher als ein Hindernis erwiesen für die Durchführung der für das Gedeihen der Schule dringend erforderlichen gleichen Besoldung aller Lehrer in Stadt und Land mit wirklich ausreichend hohen Gehaltssätzen, und es kann auch nicht angenommen werden, daß darin durch etwaige Abänderungen der bestehenden Schulunterhaltungsart Wandel geschaffen werden könnte. Die 5. ordentliche Vertreterversammlung des Preußischen Lehrervereins hält es daher für notwendig, daß die Schulunterhaltung von Grund aus umgestaltet werde, und zwar dahin, daß die persönlichen Schulunterhaltungskosten auf die Staatskasse übernommen werden, die Aufbringung der sächlichen Kosten aber den Gemeinden verbleibt. Die Versammlung hegt keine Bedenken dagegen, daß die Lehrer infolge dieser Aenderung unmittelbare Staatsbeamte werden, hält es aber für erforderlich, daß den Gemeinden der berechtigte Einfluß auf ihre Schulen verbleibt.

Ausdrücklich betont wurde, daß man auch die Bildung von Besoldungskassen als einen Weg zur Beseitigung der Gemeindebesoldung betrachtet, wenn man ihn auch vielfach als schwieriger und weniger gut ansieht.

Zuletzt verhandelte die Versammlung auf Grund eines Vortrags des Lehrers Friedrich (Magdeburg) über

Beamtenbesoldung und Bevölkerungspolitik

und erteilte nach kurzer Aussprache folgenden Sätzen ihre Zustimmung:

1. Bevölkerungspolitische Maßnahmen dürfen die bisher für die Bemessung der Beamten- und Lehrergehälter entscheidend gewesenen Gesichtspunkte nicht in dem Maße in den Hintergrund drängen, daß dadurch die Höhe des Diensteinkommens der einzelnen Beamtengruppen ungünstigt beeinflußt wird.

2. Eine wirklich ausreichende Bemessung und ein zweckmäßiges Anwachsen des Einkommens wird vielmehr schon sehr wesentlich im Sinne bevölkerungspolitischer Bestrebungen wirken.

3. Die Bewilligung von Erziehungsbeihilfen für kinderreiche Familien darf keine Maßnahme staatlicher Besoldungspolitik allein für Beamte und Lehrer, sondern muß eine soziale Maßnahme staatlicher Bevölkerungspolitik für alle Volksschichten sein.

Offiziere und Volksschullehrer.

Zunächst ist es schon aus einem mehr außerhalb der Sache liegenden Grunde bedenklich, die beiden Berufsstände in einen derartigen Vergleich zu stellen. Der Offizierstand ist ein aus den bürgerlichen Schichten herausgehobener, mit allen Vorrechten einer bevorzugten Klasse ausgestatteter Stand, dessen Ansehen getragen wird durch eine jahrhundertelange große Ueberlieferung. Bis vor nicht langer Zeit war der Offiziersberuf das streng festgehaltene Vorrecht des Adels; die Aussicht, in die obersten, mit allen höchsten Ehren ausgestatteten militärischen Führerstellen zu gelangen, die jedem befähigten Offizier offensteht, das besondere, gewissermaßen persönlich dienstliche Verhältnis, das schon der junge Offizier zu dem König einnimmt: alles das hebt den Offiziersstand in der allgemeinen Volksanschauung weit empor über andere Stände. Er gilt noch heute und er fühlt sich noch heute als der erste Stand im Staate. Soll ich demgegenüber vom Volksschullehrerstand reden? Soll ich hinweisen auf sein mühseliges Ringen, aus verachteter Tiefe emporzukommen? auf die Widerstände, mit denen er zu kämpfen gehabt hat, um sich in der öffentlichen Achtung durchzusetzen, auf alle die Vorurteile, die er zu überwinden gehabt hat, um sich eine einigermaßen entsprechende gesellschaftliche Stellung zu erringen? Gerade in unserm Zusammenhange liegt der Hinweis auf die Tatsache nahe, daß bis zum Kriegsbeginn die Beförderung von Volksschullehrern zu Reserveoffizieren zu den Ausnahmefällen gehörte, daß es bis dahin in vielen Regimentern grundsätzlich ausgeschlossen war, daß das Offizierkorps Volksschullehrer als Reserveoffizier wählte.

Wie kann man also zwei Berufsstände, die in der öffentlichen Bewertung, in ihrer gesellschaftlichen Stellung so himmelweit voneinander entfernt sind, in einen derartigen Vergleich stellen? Selbst wenn der Vergleichungspunkt berechtigt wäre, wenn wirklich der Bildungsgang der Offiziere „völlig isoliert" wäre, so würde dieser Umstand das öffentliche Urteil über die allgemeine Bildung der Offiziere doch kaum beeinflussen; der gesellschaftliche Rang, gleichsam die aristokratische Exklusivität, würde den Nimbus höherer Bildung, ganz abgesehen vom Bildungsgange, aufrechterhalten, wie umgekehrt beim Volksschullehrer seine mangelhafte soziale Stellung das öffentliche Urteil über seine allgemeine Bildung, die schon seit langer Zeit weit besser ist als ihr Ruf, stark beeinträchtigt.

Aber der Vergleichspunkt ist tatsächlich nicht berechtigt.

Zur Vorbildung des Offizierkorps waren ursprünglich die Kadettenanstalten bestimmt; sie deckten in früheren Zeiten in der Hauptsache den Offiziersbedarf. Seit langem reichen sie aber infolge der starken Vergrößerung des Heeres hierzu bei weitem nicht mehr aus. Die übergroße Mehrzahl der Offiziere ergänzt sich jetzt aus Anwärtern, die eine höhere Schule besucht haben. Für die Zulassung zur Fähnrichsprüfung und zur Seekadetteneintrittsprüfung ist die Primareife erforderlich; die bei weitem größte Anzahl von Anwärtern beginnt aber die Vorbereitung zum Offiziersberuf nach der vollständigen Beendigung des Besuchs einer höheren Schule. Das Reifezeugnis eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule bewirkt den Erlaß der Fähnrichsprüfung und der Seekadettenprüfung. Ausgestattet mit dem Reifezeugnis wird der Anwärter nach kurzer Dienstzeit als Fahnenjunker zum Offizier befördert.

Ein Teil des Offizierkorps ergänzt sich allerdings auch heute noch aus dem Kadettenkorps. Ist dessen Bildungsgang „völlig isoliert"? Die Kadettenanstalten umfassen die Klassen Sexta bis Obertertia, die Hauptkadettenanstalt in Lichterfelde die Klassen Untersekunda bis Oberprima einer höheren Lehranstalt. Der wissenschaftliche Unterricht wird erteilt nach dem Lehrplan des Realgymnasiums. Das auf der Hauptkadettenanstalt erworbene Reifezeugnis ist in allen Stücken gleichwertig dem auf einem Realgymnasium erworbenen, es gewährt in vollem Umfang die gleichen Berechtigungen, z. B. auch die zu jedem Fakultätsstudium. Es kommt öfters vor, daß Inhaber des Reifezeugnisses der Hauptkadettenanstalt von diesen allgemeinen Berechtigungen Gebrauch machen und sofort nach der Reifeprüfung in die studiengemäße Vorbereitung auf den höheren Zivildienst eintreten, und auf jeden Fall kann auch der durch die Kadettenanstalt gegangene Offizier, wenn er etwa den Beruf zu wechseln wünscht, sich auf einen höheren Zivilberuf vorbereiten, zu diesem Zwecke das ordnungsmäßige Hochschulstudium erledigen, jeden akademischen Grad erwerben und jede höhere Staatsprüfung ablegen.

Nach wohlerwogenem Plan und in deutlich erkennbarer Absicht hat man also die Offiziersanwärter, die aus dem Kadettenkorps hervorgegangen sind, vor dem Schicksal bewahrt, mit ihrer allgemeinen Bildung in eine Sackgasse zu geraten, aus der es kein Entrinnen gibt. Die Kadettenanstalten sind vorbehaltlos eingegliedert worden in die Organisation des höheren wissenschaftlichen Bildungswesens und gewähren ihren Besuchern alle die Aussichten und alle die Berechtigungen wie andere höhere Schulen.

So also sieht es mit der Behauptung, der Bildungsgang der Offiziere sei „völlig isoliert", aus. Man gewähre den Volksschullehrern, wie wir es anstreben, einen solchen Bildungsgang, und alle ihre Wünsche werden befriedigt sein. Auch die Frage der Zulassung zur Universität, die in der Besprechung des Kultusministers mit dem katholischen Lehrerverband weiter eine große Rolle spielte, ist dann von selbst gelöst.

Aber nehmen wir ruhig einmal den Vergleich von einer andern Seite her auf. Es sei naheliegend, sagt der Minister, Lehrer und Offizier in ihrem Bildungsgang zu vergleichen, weil beide Erzieher seien. Wie man die Bildung der Offiziere nicht als minderwertig bezeichnen werde, trotzdem ihr Bildungsgang „völlig isoliert" sei, so werde man auch die Lehrerbildung nicht als minderwertig bezeichnen können, „wenn sie mit Rücksicht auf den Lehrerberuf besonders gestaltet sei".

Dieser Kennzeichnung der Bildung des Lehrers liegt jene Anschauung von der Verkoppelung von allgemeiner Bildung und Berufsbildung zugrunde, jene Anschauung, der Karl Schneider früher einmal mit dem drastischen Wort Ausdruck gab: Der Präparand habe vom ersten Tage seiner Schulzeit an das Recht, schulmeisterlich gebildet zu werden. Wer die Geschichte der Lehrerbildung kennt, der weiß, wie verhängnisvoll sie gewesen ist, wie sie die Entwicklung aufgehalten und die Bildung des Lehrers im öffentlichen Urteil immer wieder mit dem Odium der Unzulänglichkeit belastet hat.

Noch vor wenigen Jahren ist aus dieser Anschauung heraus im Abgeordnetenhause die Bildung des Lehrers als „seminaristische" der durch die Oberlyzeen vermittelten „wissenschaftlichen" gegenübergestellt worden mit der deutlichen Betonung des Wertunterschiedes.*

*) Vgl. meinen Aufsatz: Nicht „seminaristisch", sondern „wissenschaftlich". Päd. Bl. 1914, S. 273 ff.

Es ist aber kein aus der Sache hergeleiteter Grund dafür beizubringen, daß gerade der Volksschullehrer und nur er allein in seiner grundlegenden Allgemeinbildung abgesondert werden müsse von dem großen Bildungsstrome der Allgemeinheit. Es gibt keinen andern Beruf, der eine gewisse geistige Höhe zur Voraussetzung hat, in dem schon bei dem Erwerb der grundlegenden allgemeinen Bildung der Sonderzweck in den Vordergrund gerückt würde; immer und überall sonst gründet man die besondere Berufsbildung auf die Allgemeinbildung, die bis zu einer gewissen Höhe geführt sein muß, wenn die Fach- oder Berufsbildung einsetzen soll. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob dieses Verhältnis von Allgemeinbildung und Berufsbildung am besten dem innern Wesen der Sache entspreche. Solange es aber den Aufbau unseres gesamten Bildungswesens tatsächlich beherrscht, kann man den Volksschullehrern nicht verargen, wenn sie aus dem Ausnahmezustand, in dem sie sich jetzt befinden, herauskommen wollen, wenn sie mit aller Kraft danach streben, die Ueberreste des alten Schulmeisterzunftunns abzustreifen, das auszurotten, mit Stumpf und Stiel auszurotten schon Diesterweg als seine Lebensaufgabe bezeichnete. Und sie werden in diesem Streben keineswegs geleitet von der „Rücksicht auf Standesinteressen oder Gehaltserhöhungen", wie der Minister annimmt, sondern es geht hervor aus rein sachlichen Gründen, aus den tiefsten Interessen ihres Berufs, mit dessen in Gegenwart und Zukunft gesteigerten Anforderungen sie ihre Bildung in Uebereinstimmung bringen wollen.

Und gerade der von dem Minister angestellte Vergleich beweist, daß dies ohne grundstürzende Aenderungen sehr wohl möglich ist. Die große Mehrzahl der Offiziere erhält ihre allgemeine Bildung auf einer höheren Schule. Weshalb soll der Volksschullehrer nicht den gleichen Weg gehen? In einzelnen deutschen Staaten ist bereits der Anfang zum Einschlagen dieses Weges gemacht. Die Kadettenanstalten sind Sonderschulen, Fachschulen für den Offiziersberuf. Aber unbeschadet dieses Sonderzwecks vermitteln sie in einwandfreiester Weise die allgemeine Bildung der Offiziersanwärter, indem sie wissenschaftlichen Unterricht nach dem Lehrplan einer höheren Schule erteilen und diesen Unterricht in der Hauptkadettenanstalt bis zu dem letzten Ziel, der Reifeprüfung, durchführen. Es ist nicht einzusehen, weshalb nicht die Lehrerbildungsanstalten in ähnlicher Weise organisiert werden sollten.

Tatsächlich gibt es keine andere befriedigende Lösung der Lehrerbildungsfrage. Alle andern Versuche bleiben Stückwerk. Die Lehrerbildungsanstalten müssen, soweit sie die allgemeine Bildung der Volksschullehrer vermitteln, zu höheren Schulen ausgebaut werden, man muß sie, ebenso wie man es mit den Kadettenanstalten getan hat, vorbehaltlos eingliedern in den Organismus des höheren Bildungswesens. Die Entwicklung drängt, wie gerade der Vergleich des Bildungsgangs der Lehrer mit dem der Offiziere unzweideutig beweist, nach diesem Ziele, die Zeit ist reif dafür, diesen Schritt zu tun. Im Krieg haben die Volksschullehrer an der Front in Führerstellungen der verschiedensten Art und in der Heimat als unentbehrliche Helfer in allen kriegsnotwendigen Arbeiten bewiesen, daß sie gebildete Männer sind. Zu der deutschen Volksbildung, die unser berechtigter Stolz ist und auf die wir zu einem guten Teil unsere Ueberlegenheit den Gegnern gegenüber zurückführen, haben sie den Grund gelegt. Es ist nicht genug, ihre Leistungen mit noch so warmen Worten, wie sie erst jetzt wieder im Abgeordnetenhause gesprochen worden sind, anzuerkennen, und ihnen doch einen Bildungsgang zu versagen, der der Bedeutung ihres Amtes und ihrer sonstigen öffentlichen Tätigkeit entspricht. Ja, es ist auf die Dauer geradezu verhängnisvoll, den ganzen Vorrat an tüchtiger Kraft, der zugegebenermaßen im Volksschullehrerstande aufgespeichert liegt, in einer Zeit, da man die möglichste Steigerung aller Volkskräfte als wichtigste Aufgabe der deutschen Zukunft bezeichnet, durch die Beibehaltung überlebter Bildungsschranken zu hemmen, verhängnisvoll besonders auch deshalb, weil dadurch ein gut Teil dieser Kraft, statt sich wertschaffend zu betätigen, in dem Kampf gegen Widerstände vergeudet wird, die immer bitterer als unsachlich und unzeitgemäß empfunden werden.

Welcher Lehrplan der zu einer höheren Schule ausgebauten Lehrerbildungsanstalt zugrunde gelegt werden sollte, mag hier unerörtert bleiben, denn diese Frage steht erst in zweiter Linie. Wir hoffen, daß sich aus den Bedürfnissen der Zeit heraus ein neuer Typus einer höheren Schule entwickelt, der einer deutschen Schule. Er böte die beste Grundlage für die Lehrerbildungsanstalt. Aber auch wenn sich diese Hoffnung nicht erfüllen sollte, darf die weitere Ausgestaltung der Lehrerbildung in der angedeuteten Richtung nicht länger hinausgeschoben werden. Wenn der Offizier, der nach den Worten des Kultusministers ebenso wie der Lehrer Erzieher ist, nach dem Lehrplan des Realgymnasiums unterrichtet wird so besteht kein in der Sache liegender Grund, weshalb der Volksschullehrer nicht denselben Bildungsgang nehmen sollte, ja, gerade im Sinne des von dem Minister gezogenen Vergleichs könnte er als der für ihn geeignetste bezeichnet werden.

Die Organisation der Berufsbildung des Lehrers steht hier nicht zur Erörterung. Es erübrigt sich also, in diesem Zusammenhang auf sie einzugehen. Aber ebenso wie man in den Kadettenanstalten den Weg gefunden hat, sie zu ihrem Recht kommen zu lassen, würde man auch in den Lehrerfortbildungsanstalten unschwer den Weg dazu finden, und zwar um so sicherer, als es gerade dem Wesen des Lehrerberufs wie kaum dem eines andern entspricht, die grundlegende Bildung durch die Wirkungen des Berufs zu der höheren Allgemeinbildung zu erweitern, das ganze Berufsstudium in einem edleren und höheren Sinne mit idealer und allgemeiner Bildung zu verschmelzen, „die sich dann wie ein Kranz um den Mittelpunkt der eigenen Lebensnotwendigkeiten herumlagert".

Der Minister hat die Abordnung des katholischen Lehrervereins mit der Versicherung entlassen, daß er die Wichtigkeit der Sache durchaus würdige und daß man „ganz ohne Vorurteil prüfen werde, welcher Ausbildungsweg die besten Erfolge verspreche, um zu einer Hebung der Lehrerbildung und der Volksschule zu gelangen." Auch im Abgeordnetenhaus hat er sich im gleichen Sinne geäußert. Hoffen wir, daß die Prüfung im Lichte des in Frage stehenden Vergleichs erfolge, der, obgleich er an sich unhaltbar ist und nicht das beweist, was durch ihn bewiesen werden sollte, in seiner Weiterführung den besten, weil einzig befriedigenden Lösungsweg zeigt.

Schulrat Karl Muthesius in den „Päd. Blättern".

Fortbildungskursus estnischer Lehrer in Baltischport.

Mocken, Leutnant und Komp.-Führer.

Kaum hat Estland das Kriegsschwert in die Rüstkammer zurückgelegt, da zeigt sich unter deutscher Leitung das Wiedererwachen einer besseren Zeit. Wie in den anderen besetzten Gebieten des Ostens, so setzte auch hier in Estland seitens der Militärverwaltung eine schnelle Förderung des wirtschaftlichen und geistigen Lebens ein. Mit besonderer Sorgfalt nahm man sich des Schulwesens an, das in den letzten 30 Jahren der Russifizierung völlig anheimgefallen war. Der neue Lehrplan für die Schulen Estlands läßt dem Volke die Muttersprache, verlangt aber gleichzeitig in den Volks- und höheren Schulen die Erlernung der deutschen Sprache aus kultureller Notwendigkeit. Grundbedingung wurde daher den estnischen Lehrer selbst in das Wesen der deutschen Sprache und der deutschen Schule einzuführen.

Zu diesem Zwecke wurden seitens der Bez.-Verwaltung Estlands in Reval eine Reihe Lehrer-Fortbildungskurse für estnische Volksschullehrer eingerichtet. Ein solcher fand für die Kirchspiele Kegel und Kreuz in der Zeit vom 26. August bis 22. September ds. Js. auch in Baltischport statt.

Die Leitung lag in Händen eines sehr bewährten Schulmannes, Herrn Pastor Hörschelmann aus Baltischport, ehemaliger Begründer eines Lehrerseminars in Mitau, dann Leiter einer Taubstummenanstalt und endlich wegen allzu deutscher Gesinnung auf drei Jahre nach Sibirien verbannt. Außerdem übernahm er noch den theoretischen Teil des Deutschen, die Einführung in die Psyologie und Methodik.

Ferner wirkten mit Herr Pastor Brasche in Heimatkunde, Herr Pastor Bidder in Religion. Außerdem hatte die Bez.-Verwaltung den Schreiber dieses, der den praktischen Teil des Deutschen betrieb, und als weiteren reichsdeutschen Lehrer den Vizefeldwebel Kirfel (Köln), der in Gesang, Turnen, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte unterrichtete, nach Baltischport entsandt.

Die Teilnehmer, insgesamt vierzig, 28 Herren und 12 Damen, boten hinsichtlich ihrer Vorbildung das bunteste Bild. Nur zwei ältere Herren hatten eine vollständige seminaristische Bildung. Der größere Teil der übrigen Besucher hatte neben Volksschul- oder einiger Jahre höherer Schulbildung einen halb- oder einjährigen pädagogischen Kursus mitgemacht. Ein kleiner Rest waren Aspiranten.

Einige der älteren Herren verfügten über einen sicheren Schatz des Deutschen. Abgesehen von einer kleinen Minderheit, die kein Wort Deutsch verstand, kannte die Mehrzahl der jüngeren Besucher einige Brocken der deutschen Sprache. Einzelne Damen verfügten über gute Vorkenntnisse.

Der Schreiber dieses begann seinen Unterricht mit einer Ansprache, die von Herrn Pastor Hirschelmann ins Estnische übersetzt wurde. Gegenseitiges Vertrauen trug wesentlich bei zu dem Gelingen der Arbeit. Dem Unterricht wurde die Hiotsche Fibel zugrunde gelegt. In vier Wochen mußte sie durchgearbeitet werden, und „allen Alles sein". Sie war Vokabelbuch, Grammatik, orthographisches Wörterbuch und bot den Vorteil, daß methodische Fragen an Hand derselben besprochen werden konnten. Mit eisernem Fleiß sind die Kursisten ans Werk gegangen. Neben Lesen und Schönschreiben gingen Deutscher Aufsatz, Sprachlehre, Rechtschreiben, Anschauungsunterricht und besonders Sprechübungen. Der Abschluß bot ein erfreuliches Resultat. Die deutsche Schreib- und Druckschrift lernte jeder. Lesen leichter Sprachstücke lernten alle mit Ausnahme von zwei Herren, die ohne jede Vorkenntnisse kamen. Freies Sprechen und geläufiger Ausdruck in Wort und Schrift fiel wohl einem Viertel der Besucher noch schwer. Doch wird der Lerneifer sie auch bald des Deutschen mächtig machen.

Drei Vorträge: „Die wirtschaftliche Entwickelung Deutschlands", „Deutsche Erziehungsarbeit", und „Aufgaben des Lehrers unter der estnischen Bevölkerung" von Leutnant Mocken sowie einige Dis-

kussionsstunden dienten zur Hebung der Allgemeinbildung und zur Einführung in das Deutschtum.

Am 21. September fand eine schlichte, aber erhebende Schlußfeier statt, zu der auch der Kreishauptmann des Kreises Harrien, Herr von Hindenburg aus Reval, erschienen war. Deutsche und estnische Darbietungen in buntem Wechsel zeigten, daß die Arbeit reiche Frucht getragen. Ein Band hatte Lehrer und Schüler umschlungen, und ein warmer Händedruck und ein frohes „Auf Wiedersehen" bewiesen, daß beide Teile volle Befriedigung bei der Arbeit gefunden.

Möge die Saat, die hier gesät wurde, aufgehen, den Lehrern und Schülern Estlands zu Freude und Nutzen; möchte die deutsche Sprache ein herzliches Land werden, das innig verknüpft, Deutschland mit seiner entferntesten nordöstlichen Provinz, Estland.

Die Kriegsbeihilfen für Volksschullehrer im Ruhestand und die Hinterbliebenen von Volksschullehrern.

Es ist wohl angebracht, auch den Lehrern im Ruhestand und ganz besonders den Witwen und Waisen von Lehrern einige aufklärende Worte über die ihnen zustehenden Kriegsbeihilfen zu widmen. Die Teuerung und die Not der Zeit lastet schwer auf den Beamten und Lehrern und droht sie zu erdrücken. Alle Maßnahmen der Regierung sind im Vergleich zu den gewaltigen Preissteigerungen besonders des letzten Jahres völlig unzulänglich, und sie vermögen nicht, sie vor immer weiterer Verschuldung zu retten. Auch die für diesen Herbst vorgesehenen einmaligen Zulagen, die doch eine Entschuldungsmaßnahme sein sollen, vermögen ihren Zweck nicht zu erfüllen.

Weit schlimmer noch liegen die Verhältnisse bei den Lehrern im Ruhestand und den Hinterbliebenen von Lehrern, da ihnen bei weit geringerem Einkommen die staatliche Hilfe in geringerem Maße zuteil wurde. Und doch trifft sie die Teuerung gerade so, wie uns alle. Welche Zulagen wurden ihnen bisher gewährt?

Für das Etatsjahr 1916 konnten alle Lehrer im Ruhestand und die Hinterbliebenen von Volksschullehrern laut Min.-Erlaß vom 15. Januar 1917 nach Darlegung ihrer Gehaltsverhältnisse eine einmalige Unterstützung von 100 Mark erhalten, wenn das Gesamteinkommen des im Ruhestand lebenden Lehrers weniger als 2500 Mark und der Witwe — ohne etwaiges Waisengeld — weniger als 1200 Mark betrug. 1917 konnten sie außer den einmaligen auch laufende Kriegsbeihilfen erhalten. Durch Erlaß vom 11. September 1917 weist der Finanzminister auf seinen Erlaß vom 23. April 1917 hin, nach dem den bedürftigen, zur Ruhe gesetzten Beamten und den Hinterbliebenen von solchen außer den einmaligen und laufende Kriegsbeihilfen gewährt werden können. Nachdem durch Erlaß vom 28. Juli 1917 außer den Kriegsteuerungszulagen an die aktiven Beamten noch besondere Kriegsteuerungszulagen gewährt wurden, so erhöhen sich damit auch die Bezüge der Lehrer im Ruhestand und der Hinterbliebenen. Der Minister wünschte ausdrücklich, daß von der gebotenen Gelegenheit in allen geeigneten Fällen Gebrauch gemacht würde. Spätestens am 1. Oktober 1917 sollten diese Zulagen an alle Beamte und Volksschullehrer im Ruhestand und deren Hinterbliebene, die außer der Pension keine weiteren Einnahmen mehr haben, mit 30 Prozent der den aktiven Beamten zustehenden Bezüge ausbezahlt werden. Bei besonderem Bedürfnis konnte über 30 Prozent hinausgegangen werden. „Die Bewilligung mit Wirkung vom 1. Juli 1917 ab wird sich, wie ich bestimmt hoffe, in tunlichst weitgehendem Umfange ermöglichen lassen. Jedenfalls ist einstweilen an diesem Zeitpunkt festzuhalten." — Auch die am 1. Januar 1918 bezahlten einmaligen Zulagen sind ihnen nach denselben Grundsätzen zu gewähren.

Seit 1. April dieses Jahres gelten auch für Lehrer im Ruhestand und die Hinterbliebenen die neuen Bestimmungen vom 26. März 1918, wodurch ihre Kriegsbeihilfen wesentlich erhöht wurden, indem sie nun wenigstens 50 Prozent von den Zulagen der aktiven Lehrer bekommen. Auch die demnächst fälligen einmaligen Zulagen sollen sie mit mindestens 50, höchstens 100 Prozent derjenigen Summe erhalten, die der Lehrer bekäme, wenn er noch im Dienste stände. Welche Grundsätze sind für die Gewährung von Kriegsbeihilfen maßgebend?

Die Beihilfen werden nur im Falle eines Bedürfnisses gewährt. Ein Bedürfnis ist immer anzunehmen, wenn Nebeneinnahmen nicht vorhanden sind oder nicht hinausgehen:

a) bei Lehrern im Ruhestand über den Unterschiedsbetrag zwischen dem Ruhegehalt und dem zuletzt bezogenen Gehalt;

b) bei Witwen und Waisen desgl. über den Unterschiedsbetrag zwischen dem Ruhegehalt, das der verstorbene Ehemann oder Vater bezog oder bei seiner Zurruhesetzung zum Zeitpunkt des Todes bezogen haben würde, und seinem letzten Gehalt.

Bei dieser Berechnung sind als überhaupt nicht vorhanden anzusehen:

c) Einnahmen aus einer als Kriegshilfsdienst anzuerkennenden Beschäftigung bis zur Höhe von 1000 Mark.

d) Altruhegehaltszuwendungen, Althinterbliebenenzuwendungen, sonstige Unterstützungen aus staatlichen Mitteln, Kriegs-, Verstümmelungs- und gleichartige Zulagen.

Uebersteigen die anrechnungsfähigen Nebeneinnahmen den unter a und b angeführten Unterschiedsbetrag, so werden die Kriegsbeihilfen um dieses Mehr gekürzt. Die Zulagen betragen mindestens 50 Prozent desjenigen Betrages, der dem Lehrer im Ruhestand oder der Witwe unter Zugrundelegung des von dem Lehrer zuletzt bezogenen Gehaltes zustehen würde, wenn er noch im Dienste wäre. Aus besonderen Gründen kann über 50 Prozent bis zum Vollsatz von 100 Prozent hinausgegangen werden. Läßt sich ein Beamter, der bisher doch 100 Prozent erhalten hat, pensionieren oder stirbt er, so kann über die 50 Prozent hinausgegangen werden. Lehrer im Ruhestande und Hinterbliebene in Teuerungsbezirken erhalten 20 Prozent Zuschlag. Vollwaisen bis 18 Jahren werden noch berücksichtigt, wenn sie unentgeltlich unterhalten werden müssen, weil sie sich noch in der Ausbildung befinden oder wegen ihres eigenen oder der Eltern Gesundheitszustand einem Erwerb nicht nachgehen können. Kinder, die für ihren Unterhalt eine Gegenleistung gewähren, sind nicht zu berücksichtigen. Als Gegenleistung ist zum Beispiel zu betrachten, wenn die Tochter an Stelle der verstorbenen Mutter den Haushalt führt. Einige Beispiele mögen das Gesagte erläutern:

1. Lehrer im Ruhestand, der verheiratet ist oder war, oder Lehrerswitwe:

Letztes Gehalt	3300 ℳ
Mietsentschädigung	350 „
Ruhegehalt = 48/80 von 3600 Mark	2700 „
Unterschiedsbetrag	900 „

würde, wenn aktiv, 144 + 700 = 844 Mark erhalten. Erhält als Mindestsatz 50 Prozent von 844 = 422 Mark.

2. Lehrer mit zwei Kindern, nach 15 Dienstjahren gestorben oder pensioniert:

Letztes Gehalt	2050 ℳ
Mietsentschädigung	350 „
Ruhegehalt = 28/80 von 2400 Mark	1000 „
Unterschiedsbetrag	1400 „

wenn noch im Dienste, bekäme 480 + 840 = 1320 Mark Kriegsteuerungszulage. Er oder seine Witwe erhielten davon mindestens 50 Prozent = 660 Mark, im Teuerungsgebiet 50 Prozent (von 480+1008 Mark) = 744 Mark.

3. Wie Beispiel 1 und 1200 Mark Nebeneinnahmen.

Seine Einnahmen sind um 300 Mark höher als sein ehemaliges Gehalt und der Unterschiedsbetrag ist um diese Summe überschritten; darum wird die Kriegsbeihilfe von 422 Mark um 300 Mark gekürzt. Er erhält 122 Mark.

4. Derselbe mit 1500 Mark Nebeneinnahmen:

Der Unterschiedsbetrag zwischen Gehalt und Pension von 900 Mark ist um 600 Mark überschritten. Um diese Summe muß die Kriegsbeihilfe von 422 Mark gekürzt werden. Er erhält nichts. Werden ihm aus besonderen Gründen 100 Prozent = 844 Mark Kriegsbeihilfe zugebilligt, so erhält er 844— 600 = 244 Mark.

5. Wie Beispiel 1 mit 1500 Mark Nebeneinnahmen und zwar 1200 Mark aus Kriegshilfsdienst und 300 Mark sonstige (Zinsen usw.)

Von den 1200 Mark aus Kriegshilfsdienst gelten 1000 Mark als nicht vorhanden, nur 200 Mark werden davon angerechnet und 300 Mark sonstige Nebeneinnahmen gleich 500 Mark. Da diese Summe den Unterschiedsbetrag von 900 Mark nicht überschreitet, so bekommt er mindestens 422 Mark.

6. Lehrer im Ruhestand (Junggeselle, über 2300 Mark Gehalt) erhält 50 Prozent von 700—350 Mark.

7. Drei Vollwaisen des Lehrers zu Beispiel 1:

Nach folgender Tabelle betragen die Kinderbeihilfen eines aktiven Lehrers 642 Mark. Die Waisen erhalten hiervon 50 Prozent = 321 Mark.

Uebersicht über die Kindesbeihilfe für mittlere Beamte und Lehrer im Dienst.

		Einkommen bis 2300 ℳ	v. 2300 bis 4800 ℳ	v. 4800 bis 7800 ℳ
1 Kind	a)	214	202	190
	b)	228	216	204
2 Kinder	a)	440	416	392
	b)	468	444	420
3 Kinder	a)	678	642	606
	b)	720	684	648
4 Kinder	a)	928	880	832
	b)	984	936	888
5 Kinder	a)	1190	1130	1070
	b)	1260	1200	1140
5 Kinder	a)	1548	1392	1320
	b)	1664	1476	1404

a) Landbezirke. b) Teuerungsbezirke.

Um Irrtümer zu verhüten, wird darauf hingewiesen, daß diese Kinderbeihilfen keine besonderen Zulagen, sondern in den Kriegsteuerungszulagen enthalten und aus ihnen ausgezogen sind.

(A. Schenk in der Nass. Schulztg.)

Das Unterrichtswesen im besetzten Serbien.

In dem vom kgl. ungarischen Unterrichtsministerium herausgegebenen Volksschulblatt „Neptanitok Lapja" veröffentlicht dessen Schriftleiter, Schulinspektor Heinrich Körösi, mit Genehmigung des k. u. k. Kriegspressequartiers und auf Grund einer amtlichen Studienreise, einen längeren Aufsatz über das Schulwesen im besetzten Serbien. Wir entnehmen demselben die folgenden auf das Volksschulwesen bezüglichen Angaben. Die Volksschulen, die landwirtschaftliche und Gewerbeschule in Banjiza, sowie das Waisenhaus in Topschider sind in entsprechenden Baulichkeiten untergebracht, während die Ausrüstung der ersteren viel zu wünschen übrig läßt. Großer Mangel herrscht auch an entsprechend vorgebildeten Lehrern und Lehrerinnen. Allen diesen Mängeln trachtet die k. u. k. Regierung, beziehungsweise ihre unter Leitung zweier ungarischer Fachlute stehende Abteilung für Kultus und Unterricht, mit dem Sitze in Belgrad, nach Tunlichkeit abzuhelfen. Während im Vorjahre von den 135 000 täglich Schulpflichtigen bloß 25 000 die Schule besuchten, erhalten jetzt bereits 55 438 Kinder in 351 Schulen von 654 Lehrern Unterricht. Die „Deutsche Schule" in Belgrad wird gegen 130 im Vorjahr jetzt von 174 Kindern besucht, die sich wie folgt verteilen: 13 Reichsdeutsche, 9 Ungarn, 8 Oesterreicher, 8 Türken, 1 Belgier und 135 Serben. Die Volksschule des k. u. k. Gouvernements in Belgrad zählt 400 Schüler, wovon 236 Ungarn sind. Dementsprechend sind 7 der dort wirkenden 9 Lehrer ebenfalls Ungarn. Auch hier ist die Unterrichtssprache deutsch, in den übrigen Volksschulen serbisch. Noch sei erwähnt, daß der österreichische Teilnehmer an dieser Studienreise, der Wiener Schulinspektor M. Habermal, seine Ergebnisse unter dem Titel veröffentlicht hat: „Organisation des öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtswesens Serbiens unter der k. u. k. Militärverwaltung".

Ein erziehungswissenschaftlicher Hochschulkursus für feldgraue Lehrer

wurde vom Verwaltungsstab des Oberkommandos des Besatzungsheeres in Rumänien, Abt. Bildungswesen, in der Zeit vom 15. bis 28. September ds. Js. in Bukarest veranstaltet. Die Zahl der Teilnehmer, denen die Beteiligung amtlich bescheinigt wird, betrug etwa 150. Daneben benutzten etwa ebenso viele Hörer die Gelegenheit, ihr Wissen aufzufrischen und zu erweitern. Als Lehrer waren tätig: Geheimrat Prof. Kühne, Berlin (Das Fortbildungs- und Fachschulwesen Deutschlands); Prof. Dr. Levinstein, Berlin (Grundzüge der pädagogischen Ethik); Seminardirektor Schulrat Dr. Seyfert, Zschopau, Sa. (1. Auf- und Ausbau der deutschen Nationalschule; 2. National-Reform); Prof. W. Stern, Hamburg (Psychologie und Schule); Generalsekretär J. Tews, Berlin (1. Deutsches Volksbildungswesen; 2. Großstadterziehung) und eine Reihe von Gelehrten und Fachleuten mit einzelnen Vorträgen in dem Kursus selbst und an besonderen Abendveranstaltungen. Gleichzeitig fand ein Hochschulkursus für Rechts- und Staatswissenschaften für junge Juristen statt, und für allgemeine wissenschaftliche Anregung sorgte für beide Kurse gemeinsam eine Reihe von entsprechenden Vorlesungen (Prof. Kautzsch, Frankfurt a. M.: „Deutsche und französische Malerei im 19. Jahrhundert", mit Lichtbildern; Geheimrat Dr. Volkmann, Leipzig: „Die Erziehung zum Sehen in Natur und Kunst", mit Lichtbildern; Prof. Dr. Drescher, Breslau: „Richard Wagner und das deutsche Drama"). — Die Teilnehmer an beiden Kursen hatten im Studentenheim, wo sie untergebracht waren und beköstigt wurden, Gelegenheit zu ungezwungenem Verkehr. Ein Kommers am Sonnabend, dem 21. Septmber, vereinigte Lehrer und Hörer zu einer echt deutschen studentischen Feier.

„Die Festbesoldeten und die Steuerzahler."

Wie bei jeder Erhöhung der den Festbesoldeten gewährten Bezüge, so hat auch diesmal bei der Bemessung der einmaligen Kriegszulagen im Reich und in Preußen die Rücksicht der maßgebenden Stellen auf die „Steuerzahler" als Hemmschuh gegen eine durchgreifende Hilfe erwiesen. Da ist doch wohl einmal die Frage berechtigt, ob denn ein Gegensatz zwischen dem „Steuerzahler" und den staatlichen Festbesoldeten wirklich vorhanden ist. Sind Beamte und Lehrer nicht ebensogut Steuerzahler wie jeder andere Staatsbürger, vielleicht sogar in einem noch vollkommeneren Sinne? Denn bei ihnen ist es möglich, das Einkommen bis auf den letzten Heller für die Steuerleistung zu erfassen, bei den Vertretern der freien Berufe fehlt diese Möglichkeit. Und wenn auch vielleicht trotzdem noch die Gesamtsteuererträge der Beamten- und Lehrerschaft in der Regel zurückbleiben hinter denjenigen anderer Berufe, so bedauert das niemand mehr, als die Beamten und Lehrer selbst. Jeder von ihnen möchte herzlich gern in die Lage kommen, recht viel Steuern zu zahlen, denn dann wäre auch sein Einkommen dementsprechend hoch.

Vor allem aber muß einmal festgestellt werden, daß die Gehälter der Beamten und Lehrer, soweit Preußen in Betracht kommt, nur zu einem geringen Teil durch die Erträge der direkten Steuern aufgebracht werden. Den größten Anteil daran haben die Einnahmen des Staates aus seinen Betrieben, vor allem aus den Ueberschüssen der Eisenbahnen, Domänen und Forsten. Wenn in allen Staatsbetrieben die Ueberschüsse ständig steigen, so ist das vor allem auch dem Fleiß, der Umsicht, der Sorgfalt der Beamten und Arbeiter zu danken. Und wo durch die Tätigkeit der Beamten und Angestellten die Einnahmen des Staates auch nicht unmittelbar wachsen, wie im Bereich der Verwaltungsbeamten und der Lehrerschaft, da erzeugen die hier tätigen Personen so wichtige und für das Staatswesen so unbedingt notwendige Werte, daß deren Bedeutung nicht zurückbleibt hinter dem geldlichen Ertrage der Arbeit, die die Beamtenschaft in den Staatsbetrieben leistet. Das Dasein der Beamten und Lehrer ist also nicht die Ursache höherer, sondern diejenige geringere Steuerleistungen der Staatsbürger. Wäre es anders, so hätte der Staat, d. h. die Allgemeinheit, die unnützen Kostgänger längst beseitigt.

Wenn wirklich ein Gegensatz zwischen Steuerzahlern und Festbesoldeten besteht, so gewiß nicht zuungunsten, sondern zugunsten der ersteren, und die gesetzgebenden Stellen haben keine Ursache, ihn bei jeder Erhöhung der Gehälter als Schreckmittel vorzuschieben. Die Kriegszeit hat uns deutlich genug gezeigt, daß es der Steuerzahler, d. h. der Angehörige der freien Berufe vortrefflich versteht, sich selbst zu schützen. Es bedarf des staatlichen Schutzes an dieser Stelle ganz gewiß nicht. Wohl aber der Festbesoldete. Wenn ihn der Staat nicht schützt und vor dem wirtschaftlichen Niedergange bewahrt, wer soll es dann tun?

Außenseiter.

Eine nicht zu unterschätzende Folge der neuen Beamtenbewegung ist die, daß sich verschiedene Beamtenklassen, die sich früher oft lebhaft bekämpften, verstehen gelernt haben und nun Hand in Hand miteinander an dem gemeinsamen Ziele arbeiten. Eine Ausnahme davon machen aber noch immer die Zivilanwärter. Das sind Herren, die die Abgangsprüfung an einer Realschule gemacht haben oder auf einer neunstufigen höheren Lehranstalt die Primareife erworben haben. Ob dieser ihrer Bildung dünken sie sich bedeutend mehr als die Volksschullehrer und Militäranwärter und wachen ängstlich darüber, daß ihnen diese ja nicht etwa in Rang und Besoldung gleichkommen. Wie hoch sie sich und wie niedrig sie die andern einschätzen, geht wieder einmal so recht aus einem Aufsatz in Nummer 9 der Zeitschrift für die deutschen mittleren Beamten aus dem Zivilanwärterstand hervor, der die Ueberschrift „Studium und Promotion der Zivilanwärter" trägt, und in dem sie für sich das Recht des akademischen Studiums und die Erlangung der Doktorwürde fordern. Darin heißt es u. a.: „Ist es nicht ein entwürdigender Zustand, wenn wir uns mit Militäranwärtern und Lehrern über den Wert unserer Bildung herumschlagen, wenn wir uns die gehässigen, großspurig-albernen Selbstbudeleien der erstern anhören und die tendenziösen Artikel der letztern über uns ergehen lassen?" Weiter wird da gesprochen von „der satten Selbstgefälligkeit der Lehrerschaft", daß die Zivilanwärter zusehen müßten, wie Lehrer und Militäranwärter durch ihre Taktik einen Erfolg nach dem andern einheimsen, u. wie die zuständigen Instanzen sich daran gewöhnt haben, sie wie ein rohes Ei zu behandeln. Nachdem dann nachgewiesen ist, wie notwendig für den Zivilanwärter das Recht auf das akademische Studium ist, wird gesagt: „Wir sind dazu berufen, die mittlere Beamtenschaft geistig zu durchdringen. Unsere enge Beziehung mit dem Volke, wie sie kein oberer Beamter hat, soll durch unsern Aufstieg den leitenden Kreisen den Stempel größern sozialen Empfindens aufdrücken. Unsere bisher nur im stillen geübte Tätigkeit, den Ausgleich zwischen Volksempfinden und Gesetz herzustellen, muß in Zukunft auf breitere Basis gestellt werden. — — In unsern Händen liegt die Feinarbeit der Gesetzesaufführung, nur über uns geht der Weg zum Verständnis des Volkes für die Gesetze, und nicht in letzter Linie ist es unsere Arbeit und unser Verdienst, wenn der Autorität des gesetzgebenden Staates vom Volke verständnisvoll entgegengekommen wird. Das sollten sich diejenigen gesagt sein lassen, die nach dem Wege zum Herzen des Volkes suchen und doch glauben, uns übersehen zu dürfen! Die sich der Lehrer bedienen und unsern weit größern Einfluß auf die erwachsenen Bürger ungenützt lassen."

Mehr „gehässige, großspurig-alberne Selbstlobhudelei" läßt sich wohl so leicht nicht in so wenigen Zeilen zusammenbringen!

(Preuß. Lehrerztg.)

Wirtschaftliche Neutralität der Beamten.

Man schreibt der „Post":

Aus den Kreisen des gewerblichen Mittelstandes und des Kleinhandels ist auch jetzt während des Krieges oft leidenschaftlich gegen die konsumgenossenschaftliche Betätigung und den sogenannten heimlichen Warenhandel der Beamten Einspruch erhoben und betont worden, daß „eine solche verderbliche Tätigkeit den sozialen Frieden gefährde", zudem die Pfuschproduktion unterstütze, weil das kaufmännisch nicht vorgebildete Beamtenpublikum den Wert der Waren,

die es kauft, nicht entsprechend beurteilen könne. Man fordert die Anerkennung des Grundsatzes, daß „jede Betätigung eines Beamten, die dahin geht, durch die bei geordneter Arbeitsteilung dem Kaufmann zukommende Tätigkeit sich oder einem Dritten einen Vermögensvorteil zu verschaffen, den Interessen des Kaufmannsstandes, des Staates und der Beamten widerspricht und deshalb zu untersagen ist", und soeben erst hat der „Reichsbund der Verbände des deutschen Lebensmittelhandels" in einer Eingabe an die zuständigen Stellen verlangt, es müsse als ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit betrachtet werden, daß die Beamten, nachdem ihre Lebenshaltung mit auf Kosten des Kaufmannsstandes andauernd verbessert werde (!), ihrerseits sich einer jeden gewerblichen Tätigkeit und Beteiligung enthalten und ihre gesamten Kräfte dem öffentlichen Dienst widmen.

Demgegenüber ist es uns allzu verständlich, wenn die Beamten ihre Arbeitsleistung genau wie die der übrigen Berufsstände volkswirtschaftlich gewertet zu werden beanspruchen und eine Auffassung ablehnen, in der der Standpunkt vertreten wird, daß die Verbesserung (!) ihrer Lebenshaltung „auf Kosten" irgendeines anderen Berufsstandes geschehe. Der Reichsarbeitsausschuß der deutschen Beamtenverbände, der mehr als 1½ Millionen Mitglieder umfaßt, hat denn auch auf seiner letzten Tagung eine Entschließung gefaßt, die sich grundsätzlich gegen jede gesetzliche Maßnahme und jede Verwaltungsvorschrift wendet, die Beamten auf dem Gebiete ihrer Hauswirtschaft, insbesondere hinsichtlich des Einkaufs von Waren, größeren Beschränkungen zu unterwerfen als die übrigen Staatsbürger, — eine Forderung, der man mit wirklich begründeten Einwänden kaum wird begegnen können.

Wie es sich mit der wirtschaftlichen Betätigung der Beamten und dem Standpunkt der preußischen Staatsregierung in dieser Frage verhält, lehrte bereits eine Verhandlung des Abgeordnetenhauses über die Petition des Verbandes der Rabatt-Sparvereine um Bekämpfung der sogenannten heimlichen Warenvermittlung in den Eisenbahnbetrieben. Der Regierungsvertreter erklärte hierzu, daß es sich nicht um einen Handel, sondern um den gemeinsamen Bezug von Waren handele. Ein solcher könne jedoch nicht verboten werden. Sei einerseits jede Beeinträchtigung des Dienstes untersagt, so erscheine es anderseits nicht angängig, in das Selbstbestimmungsrecht der Beamten in bezug auf privatwirtschaftliche Angelegenheiten, wie eine solche in dem Zusammenschluß zu gemeinsamem Warenbezug zu finden ist, einzugreifen. Hierzu fehle es an der gesetzlichen oder verwaltungsrechtlichen Handhabe.

Nun hat sich auch der Minister der öffentlichen Arbeiten auf die zahlreichen Angriffe, denen er in letzter Zeit infolge des gemeinsamen Warenbezuges der Eisenbahnbeamten ausgesetzt gewesen ist, öffentlich dahin ausgesprochen, daß bei der im Verlaufe des Krieges eingetretenen Knappheit und Verteuerung der Lebensmittel die durchaus gerechtfertigte Selbsthilfe der Beamten behördlicherseits nicht gehemmt, sondern billig gefördert werden müsse. „Die Unmöglichkeit, zu einigermaßen angemessenen Preisen Lebensmittel im Kleinhandel zu erwerben," führte der Minister aus, „zwingt die Bediensteten an vielen Orten, sich zu gemeinsamen Einkauf von Nahrungsmitteln der einen oder der anderen Art zusammenzuschließen. Angesichts der außerordentlichen Anforderungen, die in immer steigendem Maße an die Eisenbahnverwaltung und ihr Personal gestellt werden, ist es zwingende Notwendigkeit, den Beamten nicht nur nicht entgegenzutreten, sondern sie zum Wohl der Allgemeinheit zu fördern. . . . Die Beamten und Arbeiter können mit Recht erwarten, daß die Verwaltung ihre Lebenshaltung mit allen Kräften erleichtert."

Wenn zu diesem Zweck nunmehr auch seitens der übrigen Staats- und Reichsbehörden gestattet ist, daß den Beamten-Wirtschaftsausschüssen für deren Lebensmittelbezug fiskalische Räume zur Verfügung gestellt und daß von den Beamten die mit dem Ankauf und Verkauf verbundenen Geschäfte in den Dienststunden vorgenommen werden, so sind dies Maßnahmen, die auch in der Oeffentlichkeit volles Verständnis verdienen. Der Kampf gegen die heute mehr denn je sozial bedingten wirtschaftlichen Beamtenvereinigungen ist gerade jetzt unzeitgemäßer als je. Diese Bestrebungen der einerseits in so hohem Maße dienstlich in Anspruch genommenen, anderseits wirtschaftlich so hart bedrängten Beamten sind auf eine tatkräftige Unterstützung und Förderung der Behörden gegenwärtig geradezu angewiesen. Gegen sie einen Kampf mit Mitteln zu führen, die weder den tatsächlichen Zuständen Rechnung tragen, noch geeignet sind, einen Weg zur Besserung zu weisen, ist ein verfehltes Bemühen. Die wirtschaftliche Neutralität der Beamten muß unangetastet bleiben; sie ist nicht nur ein unbedingtes Erfordernis für das Durchhalten dieser notleidenden Bevölkerungsschicht, sondern weit darüber hinaus eine wichtige Errungenschaft des modernen Beamtentums.

Literarisches.

Das Geheimnis des Fisches. Ein frühchristliche Erzählung von Peter Dörfler. 1.—15. Tausend. 12° (IV und 82 S.), Freiburg 1918, Herdersche Verlagsbandlung. Geb. M. 1,50.

Nach dem Erscheinen von „Als Mutter noch lebte" hat man sich seinerzeit gewundert, daß der Kenner schwäbischen Dorflebens in die römische Campagna hinabstieg und diese tragische Landschaft in einem Roman (La Perniziosa) verherrlichte. Man hätte sich weniger darüber gewundert, wenn allgemein bekannt gewesen wäre, daß Peter Dörfler in Rom zwei Jahre lang Archäologie studierte, ja man hätte hoffen müssen, daß er früher als es geschehen ist, seine wissenschaftlichen Einblicke in das christliche Altertum poetisch verwertet hätte. Im „Geheimnis des Fisches" nun ist dieses geschehen. Man erkennt sofort, daß hier nicht nach einer Schablone, sondern aus einem inneren Erlebnis des frühen Christentums und seiner Umwelt heraus geschafft wurde. Ja alles weist darauf hin, daß diese kleine Erzählung nur eine Vorarbeit für eine tiefer greifende Darstellung dieses geistigen Frühlings inmitten eines modernen Kulturspätherbstes sei. Wer gewisse Erscheinungen unserer Tage, insbesondere die Neigung zum Mystizismus nach seinen edlen Seiten und seiner Entartung verfolgt hat, wird finden, daß die tiefere Erfassung jener Vergangenheit nicht nur durch ihr Studium, sondern auch durch eine lebhafte Beobachtung heutiger Zeitströmungen gewonnen wurde. Von all dem abgesehen bleibt „Das Geheimnis des Fisches", rein als Erzählung genommen, ein reizvoller Genuß.

Totendank. Ein Trost- und Gedenkbüchlein aus den Werken von Abraham a Sancta Clara. Allen Kriegsleidtragenden gewidmet von Dr. Karl Bertsche, Großh. Prof. in Schwetzingen. 12° (VIII u. 120 S.) Freiburg 1918, Herdersche Verlagsbandlung. Kart. M. 1,50.

Draußen auf dem Felde reift die goldene Saat am schwanken Halme der scharfen Sense entgegen, und nicht anders ist es draußen im Felde. „Es ist ein Schnitter, heißt der Tod . . ." Ach, schon so lang, so lang hält der Allgewaltige seine grausige Ernte an allen Enden der Erde. Ins Unermeßliche wächst damit der Strom von Leid und Kummer, der über so viele, viele Menschenherzen mit einem Male hereinbricht; und doch dürfen sie um keinen Preis darin ganz untergehen. Gerade ihrer harren ja noch gar mannigfaltige, schwere Aufgaben und hohe Pflichten: sie, die Leidgeprüften und Geläuterten, sollen die von Gott selbst gezeichneten, geweihten Grundfesten bilden am Neubau der schöneren Zukunft unseres teuren Vaterlandes. Diese tiefgebeugten Hauptleidtragenden des Weltkrieges aufrichten und ermutigen zu helfen zum Ausbarren und Weiterwirken, sollte das nicht auch ein gar wichtiger vaterländischer Kriegshilfsdienst sein? Einen solchen zu leisten, drängt es nun den Herausgeber mit seinem zweiten abrahamischen Kriegsbüchlein, nachdem das erste, sein „Kriegsbrot für die Seele" (Freiburg 1917, Herder. 7.—12. Tausend), so viel Anklang gefunden. War jenes den Lebenden an der Front und in der Heimat gewidmet, so gilt dieses ganz dem frommen Gedächtnis der Toten, dem Andenken unserer lieben gefallenen Helden. (Wie der Titel „Totendank" in seiner zweifachen Bedeutung aufzufassen, erfährt man im Vorwort.) Da lernen wir einmal den guten alten P. Abraham in seiner ganzen, echtdeutschen Gemütstiefe und Glaubensglut kennen und schätzen, lernen verehren und bewundern den großen Volkskenner und Volksfreund im Mönchsgewande, der in schwerer Zeit auch zu einem wahren Führer des Volkes geworden. Wohl noch selten ist in deutscher Sprache die Liebe über das Grab hinaus so eindringlich, ja erschütternd gepredigt, vielleicht noch niemals so überzeugend und volkstümlich-anschaulich die beglückende Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen dargelegt worden wie in diesem Büchlein von Abraham a Sancta Clara. Möge es vieltausendfachen Trost und Segen ausgießen über der weltweiten Walstatt der Gegenwart!

Jesuiten. Was sie sind und was sie wollen. Ein Geleitwort zu ihrer Rückkehr in die deutsche Heimat. Von Joseph Stiglmayr S. J. 12° (VIII u. 148 S.) Freiburg 1918, Herdersche Verlagsbandlung. Mk. 1,50.

Die Schrift gibt sich als ein „Geleitwort zur Rückkehr der Jesuiten in die deutsche Heimat" und entspricht dieser Aufgabe in trefflicher Weise. Sie will alte Freunde begrüßen, zweifelnde Gemüter belehren, leidige Vorurteile aus dem Wege räumen. Zu diesem Zwecke behandelt sie in 13 knappen, in lichtvollem Aufbau abgerundeten Kapiteln die wichtigsten Fragen über den Orden: Geschichtliches Werden und Dasein, rechtliche Grundlagen in Verfassung, Regierung und Gliederung, innere Lebensbedingungen in Aszese und Gelübden, äußeres Wirken in Lehr- und Erziehungstätigkeit, Seelsorge, Missionen, Wissenschaft. Ein besonderes Kapitel berührt die „Anfeindung" des Ordens, um einige Hauptvorwürfe ruhig und sachlich zu widerlegen. Recht beachtenswert sind die Ausführungen über das erste Jahrhundert der wiederhergestellten Gesellschaft Jesu und ihre Stellung in der heutigen Zeit. Mit einem gehobenen Ausblick in die Zukunft, voll gläubiger Hoffnung und Zuversicht schließt das Buch. Zeitgemäßheit und edle, volkstümliche Darstellung dürften ihm einen weiten Leserkreis sichern.

Das Glück des Kindes. Erziehungslehre für Mütter und solche, die es werden wollen. Von Nikolaus Faßbinder, Konrektor an der Kgl. Auguste-Viktoria-Schule in Trier. 8° (XII u. 242 S.) Freiburg 1918, Herdersche Verlagsbandlung. M. 3,20; kart. M. 4,—.

Zu keiner Zeit wurde in unserem Vaterlande und weit darüber hinaus die Bedeutung der Mutter für das Glück des Kindes und zugleich für das Heil der Familie und das öffentliche Wohl so hoch eingeschätzt als heute. Immer deutlicher hört man in weiten Kreisen den Ruf des Kindes nach der Mutter. Die Not der Zeit und die Furcht vor der Zukunft haben in Verbindung mit der Liebe zum Kinde Sinn und Verstand für die Aufgaben der Mutter geschärft. Immer klarer erkennt man, wie diese Aufgaben in unserer Zeit ge-

wachsen sind und ihre Schwierigkeiten sich durch die steigende Verwicklung der Lebensverhältnisse mehren. Allgemein gibt man zu, daß die Tätigkeit der Mutter nicht dem Zufall überlassen bleiben darf, daß die herkömmliche Ausrüstung für den Mutterberuf nicht ausreicht und das bloße Absehen und Nachmachen und gelegentliche Auffangen einer Belehrung durchaus nicht mehr genügt. Mit Recht fordert man eine planmäßige Vorbereitung zum Mutterberufe, geschehe sie nun im Schoße der Familie oder in der Frauenschule als deren vornehmste Aufgabe, und bei der gut vorgebildeten Mutter setzt man nicht nur einen kräftigen Erziehungswillen voraus, sondern auch eine klare Erkenntnis der Ziele, Mittel und Wege für die häusliche Erziehung und die Fähigkeit, die Einzelfälle des Tages und die Fragen der Zukunft in ihrem vom Schicksal gezogenen Kreise zu verstehen und ihnen entschlossen entgegenzutreten und auf dem fruchtbaren Boden der eigenen, mütterlichen Erfahrungen sich kernig fortzubilden.

Beide, sowohl die junge Mutter im Kreise ihrer Kinder als auch die Jungfrau, die den Mutterberuf ernstlich ins Auge faßt, finden in dem Buche „Das Glück des Kindes“ von N. Faßbinder, dem Verfasser des in Erzieherkreisen so günstig aufgenommenen Buches „Am Wege des Kindes“, ein sehr willkommenes und fruchtbares Hilfsmittel, ihr hohes Streben zu verwirklichen. Ausgehend von der obersten Mutterpflicht, zeigt das neue Buch zunächst die Hauptmittel und Wege, die leibliche Entwicklung des Kindes zu schützen und zu fördern. Dann führt es in abschließender Weise in die Kenntnis des kindlichen Seelenlebens ein und bietet im dritten Hauptteile eine lichtvolle und warme Anleitung, wie das Kind auf die Höhen des sittlichen Lebens zu geleiten ist.

Das Buch meidet trotz seiner Gründlichkeit jede gelehrte Verbrämung, aber auch den trockenen Ton eines gewöhnlichen Leitfadens. Es setzt nur voraus: einen klaren Kopf und ein warmes Herz. In klarer und flüssiger Sprache bietet es wohl als erstes seiner Art in leichter und übersichtlicher Form eine abgerundete Fülle von Lebens- und Erziehungswahrheiten, die beim Lesen den Gedanken wecken, daß es „nichts Praktischeres gibt als eine gute Theorie“, und die bei ihrer Umsetzung in die Praxis zweifellos unendlichen Segen stiften. Nicht bloß Mütter und solche, die es werden wollen, seien auf die wertvolle Schrift hingewiesen, sondern alle, die es mit der Jugend gut meinen, insbesondere alle Leiter und Leiterinnen von Müttervereinen und Frauenschulen.

Frankreich und das linke Rheinufer. Von Aloys Schulte, o. Professor der Geschichte an der Universität zu Bonn. Geheftet M. 10,—, gebunden M. 12,—. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt.)

Es liegt ein Stück historische Gerechtigkeit darin, wenn in diesen Wochen Frankreich wiedereinmal dank der Selbstsucht und der strategischen Unfähigkeit der Engländer die Hauptlast des blutigen Kampfes in Belgien und Nordfrankreich tragen muß. Denn wenn Frankreich sich dazu hergibt, im Weltkrieg die Geschäfte Englands zu besorgen, so tut es dies doch nur, um selbst eines seiner ältesten, immer wieder leidenschaftlich erstrebten Ziele zu erreichen: die Zerschmetterung Deutschlands und den Raub des linken Rheinufers. Niemals ist dies Grund- und Leitmotiv französischer Politik überzeugender aufgedeckt, in all seinen Abwandlungen und Auswirkungen eindringender und sachkundiger verfolgt worden als in dem vorliegenden Werk des bekannten Bonner Historikers, der selbst durch seinen ganzen Lebens- und Studiengang mit den Reichslanden und dem Rheinland, den Zielen gallischer Begehrlichkeit, innig verwachsen ist. Von der geographisch-politischen Frage nach einer „richtigen“, natürlichen Grenze — Strom oder Gebirge? Rhein oder Vogesen? — ausgehend, zeigt Schulte, wie der ganze geographische Aufbau und schon die frühgeschichtliche Entwicklung diese Frage zugunsten der Arndtschen Formulierung: „Der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze“ beantwortet. Wir überblicken dann in seiner Darstellung, die das Eindringen ins Einzelne und Einzelnste mit übersichtlicher Anordnung und großer Linienführung aufs glücklichste verbindet, wie früh schon in Frankreich der Eroberungsdrang nach dem Rhein einsetzt, wie der unselige Verlauf der deutschen Geschichte den Franzosen immer mehr Handhaben und Einfallstore für ihre räuberischen Absichten bot, wie aber dank der inneren Kraft des Tatsächlichen die völlige Unterwerfung und gar die wirkliche Französierung deutschen Landes nur zu einem für den Umfang des Erstrebten verhältnismäßig kleinen Teil durchgesetzt wurde. So sind es traurige Kapitel der deutschen Geschichte und doch wieder ruhmvolle für die Zähigkeit deutscher Art und die Sieghaftigkeit deutschen Rechts, die uns das Buch Schultes vor Augen stellt. Bis in die unmittelbare Gegenwart hinein führt uns der Historiker, und wenn wir hier den Hauch der sturmdurchbrausten Zeit besonders stark empfinden, so weht er uns doch auch schon aus den Abschnitten, die sich mit weit entlegenen Epochen beschäftigen, stark und mitreißend entgegen; denn immer ist der Nachweis deutschen Rechts zugleich ein — ebenso scharfsinniges wie temperamentvolles — Zurückweisen von Behauptungen und Ansprüchen, die eine, mit sehr wenigen rühmlichen Ausnahmen, fast durchweg tendenziöse und chauvinistische Geschichtsdarstellung bei unsern Gegnern mit scheinwissenschaftlichen Argumenten deckt. So ist Schultes Buch eine treffliche Waffe in dem Kampf der Geister, der neben dem der Waffen, weniger blutig, aber nicht weniger heiß und entscheidungsschwer, ausgefochten wird. Und dabei ist es vielmehr als nur eine Streitschrift, es ist ein fesselnder Ausschnitt deutscher Reichs- und deutscher Sondergeschichte, ein Stück elsässischer und rheinländischer Kulturgeschichte, daran jeder Freund guter historischer Darstellung patriotische und literarische Freude haben kann.

Hermann-Hubertus-Stiftung.

Es wird daran erinnert, daß die noch nicht gezahlten Beiträge bis 10. Oktober 1918 geleistet werden müssen. Andernfalls werden sie durch Nachnahme zuzüglich 0,35 M. für Porto erhoben. Postscheckkonto 10 299 Köln.

Der Rendant.

Dies und das.

Friedrich Soennecken in Bonn, dessen Wirken mit der Schularbeit innig verbunden ist, feiert am 20. September seinen 70. Geburtstag. Dem Schreibmethodiker verdankt die Schule die Neuschöpfung der Rundschrift nebst den Rundschriftfedern und die geistreiche Methode zu ihrer Erlernung, ferner seine neue „Systematische Schreiblesemethode“; dem Schriftforscher das grundlegende Werk „Das deutsche Schriftwesen und die Notwendigkeit seiner Reform“, sowie „Fraktur oder Antiqua im ersten Unterricht“; dem Schreibwarenfabrikanten an erster Stelle seine auf das zweckmäßigste konstruierte „Schulfeder 111“. Soenneckens Schriftreformbestrebungen sind auf die Befreiung Deutschlands von den wirtschaftlichen und geistigen Nachteilen der Zweischriftigkeit und auf erhöhte Pflege nur der einen klar aufgebauten systematischen Druck- und Schreibschrift, der Altschrift, gerichtet. Durch Wegfall der überflüssigen Wortbilder in Fraktur und spitzer Schreibschrift, die die Auffassung des Wortbildes erschweren und die Wortvorstellungen trüben, wird die Erlernung der Rechtschreibung wesentlich erleichtert. Bei Einführung der Einschriftigkeit spart die Volksschule in einem Jahre 250 Millionen Lernstunden.

Wanderflegel und Wandervögel. In der letzten Zeit häufen sich die Beschwerden über zunehmende Verwilderung der wandernden Jugend. Ein Naturliebhaber schildert mit gerechter Empörung diese geckenhaft aufgeputzten jungen Leute, die mit Spielhahn- oder Fasanenfeder am Hut durch Stadt und Dorf ihre buntgeschmückte Zupfgeige spielen. „Um noch mehr aufzufallen, kehren sie am Abend derart mit Grün geschmückt zurück, daß sie wie wandelnde Sträucher aussehen. In einem Ausflugsort der Umgegend trafen wir Sonntag mehrere, welche sich darin gefielen, große Büsche blühenden Weißdorns meterhoch aus dem Rucksack heraussstehen zu lassen. Ebenso lächerlich fanden wir den von zarter Hand geflochtenen Eichenkranz um die Schläfe des barhäuptigen „Arions“.“ In einer Zuschrift an die „Köln. Ztg.“ wird sogar Klage darüber geführt, daß Urlauber aus dem Westen zurückbleiben mußten, weil ganze Horden dieser aufgeputzten Wanderflegel die Abteile füllten. In dieser Zeit, wo die Wagennot zur größten Einschränkung zwingt, sollte Leutchen solchen Schlages von vornherein der Zutritt zu den Bahnsteigen versperrt sein. Bedauerlich ist, daß eine an sich gesunde Bewegung, wie sie der „Wandervogel“ darstellt, durch solcherlei Auswüchse in Mißkredit gerät. Wie soll das Publikum die Echten von den Falschen, die Wandervögel von den Wanderflegeln unterscheiden? Das Bundesorgan der Wandervögel wendet sich selbst gegen diese Banausen der Natur, „die lediglich die Aeußerlichkeiten des Wandervogels übernommen haben und diese verzerren und übertreiben. Sie verwechseln Ruppigkeit mit Natürlichkeit, Gröhlerei mit Fröhlichkeit, wissen sich nicht zu benehmen, wenn sie mal ohne Aufsicht sind, verschmutzen den Wald, den sie doch eigentlich wegen seiner Schönheit aufsuchen, und laufen dem Bauer über die Saat, bei dem sie womöglich Gastfreundschaft genossen haben.“ Immerhin sollte der Bund, damit die reinliche Scheidung jedem allzeit ersichtlich bleibt, einer Anregung des „Hann. Kurier“ folgen und seine Mitglieder verpflichten, auf ihren Wanderfahrten ein einheitliches Abzeichen zu tragen. (Der „Türmer“.)

Die umfangreichen Laubsammlungen haben bereits sehr günstige Ergebnisse gezeitigt. Von dem getrockneten Laub wurden bisher, wie „St. Hubertus“ berichtet, 4 120 000 Klg. besonders zur Herstellung von Laubfutterkuchen für die Pferde verarbeitet. Die damit angestellten Fütterungsversuche ergaben, daß der Nährwert dieses Futtermittels fast dem Hafer gleichkommt und den des besten Heus weit übertrifft. Die Untersuchungen der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin stellten auf 100 Klg. einen Stärkewert von 42,4 Klg. fest, sodaß man mit etwa 8 Klg. von Laubfutterkuchen dieselbe Wirkung erzielen würde, wie mit 8 Klg. Heu. Freilich bedeutet eine zu starke Laubentnahme für den Fortbestand der Wälder eine gewisse Gefahr, weil die für den Zuwachs des Jahres notwendigen Atmungsorgane den Bäumen dadurch entzogen werden können. Bei einer mäßigen Laubentnahme aber, die sich besonders auf die unteren, vom Boden erreichbaren Aeste beschränkt, kann die an der Pflanze verbliebene Belaubung die Ernährung und Atmung allein übernehmen, und eine Schädigung der Pflanze, die noch Stoff genug bildet, damit die diesjährigen Triebe sich voll entwickeln können, wird kaum eintreten.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Neuerscheinung!

Um die Seele des Industriekindes.

Von Heinrich Kautz. Broschiert 4 Mark ohne den ortsüblichen Teurungszuschlag.

Künstlerisch ausgestattet von W. Ophey und W. Poetter.

Der Schwerpunkt des Buches liegt in der feinen psychologischen Analyse des Industriekindes. Aus der Eigenart desselben ergeben sich für Schule und Erziehung eine Reihe wichtiger Forderungen, die bisher unbeachtet blieben. Das Buch ist hochinteressant und mit starker Einfühlungskraft geschrieben.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Buchhandlung Ludwig Auer in Donauwörth (Bayern).

Pädagogische Stiftung Cassianeum.

J. Stahl, Verlagsbuchhandlung
Arnsberg i. W.

Höchste Zeit ist es für den Lehrer

mit dem amtlich vorgeschriebenen Unterricht in der Morseschrift zu beginnen, wenn das Klassenziel noch erreicht werden soll. Meist ist lediglich deshalb nicht noch begonnen worden, weil es an einer kurzen und klaren, wirklich brauchbar und eigens für die Schule verfassten Anleitung fehlte

Soeben erschien in meinem Verlage:

Die Morseschrift in der Volksschule.

Das rasche und leichte Erlernen der Morsezeichen und ihr praktischer Gebrauch im Unterricht, Turnen und Kriegsspiel mit 2 Abbildungen, 8 Tabellen, 50 Aufsatzbeispielen und kurzer Signalkunde von

Paul Loose

Lehrer in Gelsenkirchen.

Preis 60 Pfg. Preis 60 Pfg

Dies billige und praktische Heftchen, das in knappster Form eine Fülle interessanten Stoffes enthält und namentlich den praktischen Gebrauch der Morsezeichen derart anschaulich wiedergibt, so dass es beim Turnunterricht, Kriegsspiel und Wanderung ein unentbehrlicher Begleiter wird, erntete überall, wo es den Behörden vorlag, von Lehrpersonen besprochen oder in der Praxis durchgeprüft wurde, den reichsten Beifall.

Hierzu erschien für die Hand der Schüler ein

„Schüler-Gebrauchsblatt"

enthaltend: 2 Abbildungen, 7 Tabellen und die militärischen Winksignale auf Postkartenkarton in Taschenformat.

Preis: 1—50 Stück je 15 Pfg., 50—100 Stück je 12 Pfg. 100 und mehr je 10 Pfg.

Verlag v. J. Stahl in Arnsberg i. W.

Ein Trümmerfeld

hat der Weltkrieg auf dem Gebiete der Glaubensverbreitung geschaffen. Auch diese Not gilt es zu lindern. An der Spitze der selbstlosen Helfer steht seit Jahren die Monatschrift

„Die katholischen Missionen".

Ihr ist es gutteils zu danken, daß die deutschen Katholiken seit Jahrzehnten die Kenntnis vom Glaubensfortschritt in allen Ländern der Erde in anziehendster Weise vermittelt erhielten und so einen angemessenen Platz auszufüllen vermochten unter der ausgesandten Jüngerschar des Heilandes. Namentlich durch Halten und Verbreiten der Haupt-Missionszeitschrift. „Die katholischen Missionen" entfacht der Katholik in sich und anderen die Flamme der Missionsliebe. „Die katholischen Missionen" sind durch Post und Buchhandel zu beziehen. Preis M. 6.— jährlich. Verlag von Herder, Freiburg i. Br.

Soennecken's

Rundschrift

Zweckmäßigste Zierschrift

Leicht lehrbar • Schnell erlernbar Fließend schreibbar • Vielfach anwendbar

Soennecken's Rundschrift-Lehrbücher

Zum Selbstunterricht: I. Teil (vollst. Lehrg.) M 1.50

Schulausgabe: Heft 1 und Heft 2 je 35 Pf

In allen Schreibwarenhandlungen erhältlich

Berlin • F. SOENNECKEN • BONN • Leipzig

Darlehen

an Private gewährt die Spezial-Abteilung des Bankgeschäfts Hermann Neumann, Eisenach, Waldhausstr. 8.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.80 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß.
Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten.
Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 44. | Bochum, den 2. November 1918. | 14. Jahrgang

W. K. Deutscher Jugendfürsorgetag 1918.

Derselbe wurde am 19., 20 und 21. September in Berlin abgehalten. Das große Interesse, welches dieser Tagung entgegengebracht wurde, zeigte sich darin, daß offizielle Vertreter des Reiches, der Bundesstaaten, Provinzen und Kreise recht zahlreich teilnahmen. Außerdem wurde der große Saal gefüllt von den Abgesandten jener Vereine und Verbände, die es sich zur Aufgabe gestellt haben, für das Wohl der heranwachsenden Jugend tätig zu sein.

Die Tagung wurde mit einer Begrüßungsversammlung im Stadthause eingeleitet. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden nahm der Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rat Teuber vom preußischen Justizministerium das Wort, welcher von seiner Behörde rühmte, daß sie einem gesunden Fortschritt huldige, wie sie dies doch wohl bei den Jugendgerichten bekundet habe.

Prof. Bartsch, Leiter und Vertreter des k. und k. österreich-ungarischen Jugendamtes, wies auf die Fortschritte hin, welche die Jugendfürsorge in Oesterreich gemacht habe. Er betonte das bundesgenössisch-waffenbrüderliche Empfinden auf Geistes- und Kulturgemeinschaft der beiden Reiche.

Reg.-Rat Dr. Becker vom sächsischen Justizministerium freute sich, daß in der Jugendpflege allmählich der Grundsatz zum Durchbruch gelange: „Nicht Strafe, sondern Erziehung."

Prof. Aloys Fischer aus München sprach über: „Gesellschaftsarbeit und Persönlichkeitspflege." Er bezeichnete als Kern der Tagung die Anerkennung, daß die Jugendfürsorge nicht nur Pflicht sozial empfindender Menschen und Vereine, sondern eine gesamt-staatliche Aufgabe sei. Es handelt sich um 2 Millionen Kinder, die betreut werden müssen. Deshalb müssen wir Einrichtungen für die Jugendpflege schaffen, wie wir Schulen geschaffen haben; wir müssen Pfleger heranbilden, wie wir Lehrer für den Schulunterricht erziehen. Der Lehrer soll als gut vorgebildet für die Jugendpflege von allen andern Arbeiten entlastet in den Dienst der Jugendpflege gezogen und so in vollem Sinne des Wortes zum Volkslehrer gemacht werden.

Prof. Dr. Klumpke, Frankfurt a. M., sprach über: „Die Notwendigkeit des Ausbaues der öffentlichen Jugendfürsorge im Reich." Das, was die Bewegung der Jugendfürsorge trägt, ist die Erkenntnis, daß die Leistungen auf dem Gebiete der Erziehung, die die Gesellschaft bisher getan hat, nicht genügt und daher verbessert werden muß. Eine gründliche Besserung ist nur von der Reichsgesetzgebung zu erwarten.

Dir. Dr. Blaum, Straßburg i. E., stellte Richtlinien für ein Reichsgesetz über Jugendämter auf. Von dem Grundsatz ausgehend, daß die gesetzliche Jugendfürsorge ein Sondergebiet der sozialen Fürsorge sei und vor allem vorbeugend zu wirken habe, um dem deutschen Volke einen leistungsfähigeren Nachwuchs heranzuziehen, bezeichnete er die Jugendfürsorge als eine besonders dringende Aufgabe der Bevölkerungspolitik nach dem Kriege. Das Reichsgesetz, das auch für die einheitliche Regelung der Jugendfürsorge unbedingt gefordert werden muß, soll ein Rahmengesetz werden, das durch einzelstaatliche Ausführungsgesetze auszufüllen sei und die Aufgabe der Jugendfürsorge im allgemeinen, die Einrichtung und Durchführung der öffentlichen Jugendfürsorge, die Verteilung der Kosten sowie die Aenderungen bestehender Reichsgesetze festzulegen habe.

Im Anschluß an den Deutschen Jugendfürsorgetag fand im Lehrervereinshaus eine Massenkundgebung, veranstaltet vom deutschen Jugendfürsorgetag in Gemeinschaft mit der Gesellschaft für soziale Reform über den Gegenstand „Die Not unserer Jugend, Jugendämter als Volkssache" statt. Nach einleitenden Worten von Prof. Franke hielten Prof. Dr. Neibecker, Reichstagsabgeordneter Wissel und Dr. Gertrud Bäumer Ansprachen, deren Forderungen in folgender Entschließung zusammengefaßt wurden:

Die vom Deutschen Jugendfürsorgetag 1918 und von der Gesellschaft für soziale Reform einberufene Versammlung aus allen Schichten des Volkes ist überzeugt, daß die große Not unserer Jugend nur durch Vereinheitlichung und tatkräftigen Ausbau der gesamten Jugendfürsorge wirksam bekämpft werden kann. Sie begrüßt es deshalb als bedeutsamen sozialen Fortschritt, daß die preußische Regierung die Errichtung von Jugendämtern vorsieht, hält aber trotzdem eine reichsgesetzliche Regelung für unbedingt notwendig. Sie verlangt auf jeden Fall, daß die Jugendämter als eine Angelegenheit des gesamten Volkes nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung aufgebaut und daß alle Bevölkerungsschichten zu tätiger und verantwortlicher Mitarbeit herangezogen werden. Auch muß die Arbeit der Jugendämter von dem Gedanken der Volkserziehung geleitet sein, und darf nicht Gesichtspunkte der Wohltätigkeit und der Armenpflege in den Vordergrund stellen.

„Wie schaffen wir leistungsfähige Jugendämter in Stadt und Land?" Bürgermeister von Hollander (Mannheim) sprach über ihre Einrichtung in der Stadt. Die Jugendpflege soll man ihnen nicht oder höchstens einer Abteilung überweisen. Die Leitung soll weder einem Schulmann noch einem Arzt übertragen werden, sondern einem unparteiischen Verwaltungsbeamten; aber Schulmann und Arzt müssen mitwirken, desgleichen muß die freie Liebestätigkeit im Jugendamt vertreten sein, insbesondere die Frauen und die Gewerkschaften.

Dr. Marie Kröhne (Düsseldorf) behandelte die Jugendämter auf dem Lande. Zu den Aufgaben der Jugendämter gehört die Zusammenführung von Schule und Haus durch Erziehungsbeiräten aus Laien, durch Mütterabende u. dgl. Die Jugendfürsorge darf nicht aus dem Zusammenhang mit der Familienfürsorge gerissen werden. Auf dem Lande ist das Wohlfahrtsamt noch nötiger als das Jugendamt. Die Heranziehung von Arbeitervertretern männlichen und weiblichen Geschlechts zu den Jugendämtern ist empfehlenswert. Der sozial tätigen Frau muß man die Anerkennung als „Stand" neben dem des Seelsorgers, des Lehrers, des Arztes wünschen.

In der Nachmittagssitzung erörterte Direktor Siegmund Schultze vom Berliner Städtischen Jugendamt die Stellung der freien Liebestätigkeit zu den Jugendämtern. Aufgabe der Jugendämter ist eine weitere Ausgestaltung der freien Liebestätigkeit; es muß ihnen ein Aufsichtsrecht gegenüber den Vereinen der freien Jugendfürsorge zugebilligt werden. Nach einer regen Aussprache wurde folgende Entschließung angenommen: „Den Jugendämtern drohen die Gefahren des grünen Tisches, da kann die freie Liebestätigkeit ihren heilsamen Einfluß ausüben."

Es muß von der ganzen Tagung lobend hervorgehoben werden, daß sich an die Vorträge eine reiche Aussprache anschloß, die in der Regel mustergültig verlief.

Die Tagung endete mit einstimmiger Annnahme folgender Entschließung:

„Der Deutsche Jugendfürsorgetag hält die Errichtung von Jugendämtern in Stadt und Land als Träger der öffentlichen Jugendfürsorge für unerläßlich. Ihre verwaltungsmäßige Organisation muß unter Ermöglichung weitgehender Mitarbeit der auf den gleichen Gebieten arbeitenden Körperschaften der freien Liebestätigkeit einheitlich durchgeführt werden. In Verbindung damit ist die Uebertragung der Berufsvormundschaft an die Jugendämter und die Uebernahme der Kosten für hilfsbedürftige Kinder auf größere Gemeindeverbände vorzusehen. Der Deutsche Jugendfürsorgetag beauftragt seinen Vorstand:

1. bei den Reichsbehörden und dem Reichstag dahin zu wirken, daß eine solche verwaltungsmäßige Organisation der öffentlichen Jugendfürsorge so bald wie möglich in die Wege geleitet und die Errichtung von Jugendämtern in Stadt und Land den Bundesstaaten durch Reichsgesetz zur Pflicht gemacht wird;

2. alle weiteren Schritte zu tun, um das Verständnis für die Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung der Errichtung von Jugendämtern in allen Volkskreisen zu wecken.„

Verwaltungsordnung und Elternbeiräte für höhere Schulen.

Unter dem Vorsitz des Unterrichtsministers Dr. Schmidt fand kürzlich im Kultusministerium eine sechsstündige Besprechung zwischen den Vertretern des Ministeriums, der Provinzial-Schulkollegien, des Preußischen Städtetages und der Oberlehrerschaft über die im Entwurf vorgelegte einheitliche Verwaltungsordnung für städtische höhere Schulen und über die Bildung von Elternbeiräten für staatliche und städtische höhere Schulen statt.

An Stelle der bisherigen Kuratorien und Deputationen für die äußeren Angelegenheiten der städtischen höheren Schulen sieht die neue Verwaltungsordnung Schulausschüsse vor, die als Organe der Stadtverwaltung die äußeren Angelegenheiten der höheren Schulen wie bisher regeln, aber als Beauftragte des Staates auch die inneren Verhältnisse ordnen sollen. Besonders eingehend beraten wurde die Stellung des Vorsitzenden des Schulausschusses (Magistratsvertreters). Schließlich wurde eine Einigung dahin erzielt, daß der Vorsitzende an den staatlichen Schulprüfungen und Besprechungen als Zuhörer ohne beschließende Stimme teilnimmt. Die Leiter der städtischen höheren Schulen sind verpflichtet, alle Anordnungen des Vorsitzenden des Schulausschusses auf Grund der Verwaltungsordnung auszuführen, doch ist dadurch kein Vorgesetztenverhältnis zu den Direktoren der höheren Schulen geschaffen. Ueber einige, die berufliche Tätigkeit der Oberlehrer betreffende Fragen, über die keine Einigung zwischen den Vertretern der Städte und der Oberlehrerschaft erzielt werden konnte, behielt sich der Minister die Entscheidung vor.

Die von vielen Seiten als wünschenswert bezeichnete Einrichtung von Elternbeiräten für alle, auch die staatlichen höheren Schulen, durch die den Eltern die Möglichkeit zu einer Aussprache mit den Schulleitern und der Oberlehrerschaft gegeben werden soll, wurde einstimmig angenommen.

Durch diese Besprechung im Ministerium ist es gelungen, eine Reihe wichtiger Fragen, in denen bisher die Meinungen und Wünsche der Stadtverwaltungen auf der einen und der Oberlehrerschaft auf der anderen Seite auseinandergingen, durch die neue Verwaltungsordnung für städtische höhere Schulen zufriedenstellend zu lösen.

Zum Ausbau der Volksschule.

1.

Der Krefelder Lehrerverein nahm nach einem Vortrage seines Vorsitzenden, des Herrn Rektors Letschert, die folgenden Leitsätze an: „Das gesamte Schulwesen des preußischen Staates wird durch ein einheitliches Schulgesetz neu geregelt. Es enthält über die Volksschule folgende Bestimmungen: 1. Die allgemeine Schulpflicht beginnt mit dem 1. April nach dem vollendeten 6. und endet mit dem 31. März nach dem vollendeten 15. Lebensjahre. 2. Nach vollendetem 5. Lebensjahre werden die Kinder in Kindergärten gesammelt und von erfahrenen Aerzten und Psychologen auf ihre körperliche und geistige Verfassung hin beobachtet und geprüft. Die körperlich mangelhaft und schwach entwickelten Kinder werden in Kindergärten weiter gepflegt, wenn die häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern es notwendig erscheinen lassen. Schwachbegabte Kinder sind besonders geordneten Hilfsschulen zu überweisen. 3. Die drei ersten Schuljahre bilden die Grundschule. Sie ist von den Kindern aller Klassen und Stände zu besuchen. Die Vorschulen werden aufgelöst. Die Kinder werden in der Grundschule soweit gefördert, daß sie am Schlusse des dritten Schuljahres in eine höhere Schulgattung übertreten können. 4. Mittel- und Tagesschulen kommen in Fortfall. Ihre Aufgaben fallen der neunstufigen Volksschule und der Fortbildungsschule zu. Die Fortbildungsschulpflicht erstreckt sich sowohl auf die schulentlassenen Knaben als auch auf die schulentlassenen Mädchen. Die Aufgabe der Fortbildungsschule wird durch ein besonderes Gesetz geregelt. 5. Die vollgegliederte Volksschule hat neun aufsteigende Klassen. 6. Die Lehrstoffverteilung setzt für jede Klasse ein Mindestmaß von Lernstoffen fest. Eine Ueberbürdung mit Gedächtnis- und Wissensstoffen ist zu vermeiden. Der Unterricht bezweckt eine harmonische Ausbildung aller Geisteskräfte. Die erziehlichen Einwirkungen sind den unterrichtlichen Erfolgen überzuordnen. Die Förderklassen sind nicht notwendig. Ia- und Ib-Klassen dürfen nicht eingerichtet werden. 7. Eine besondere Stellung nimmt die Pflege der körperlichen Ertüchtigung ein. Sie erfolgt durch Turnen, Baden, Schwimmen und Wandern und ist in 4—6 Wochenstunden, die auf den Nachmittag zu legen sind, fortgesetzt zu erstreben. 8. Der Haushaltungsunterricht wird den Mädchenfortbildungsschulen zugewiesen. 9. Schwächliche Kinder werden in Waldschulen und Erholungsanstalten besonders gepflegt und ausgebildet. Insbesondere unterstehen die Kinder mit schwachem Nervensystem einer ständigen, sorgfältigen und geübten ärztlichen Ueberwachung; ebenso die Kinder mit syphilitischen Vererbungserscheinungen. Die Heranbildung eines kernhaften, nervenstarken Nachwuchses ist erste und heiligste Pflicht aller Volkserzieher. 10. Die Klassenbesetzung darf im Höchstfalle die Zahl von 40 Schulkindern nicht übersteigen. 11. Die Lehrerbildung und Lehrerlaufbahn wird durch ein besonderes Gesetz neu geordnet.

2.

Der Magdeburger Lehrerverein gedenkt der Schuldeputation eine Denkschrift einzureichen, in der die folgenden Grundgedanken vertreten werden sollen: 1. Die Vorbereitungsschule ist zu beseitigen. 2. Für alle Schüler und Schülerinnen Magdeburgs ist eine gemeinsame Grundschule einzurichten. Sie umfaßt die ersten drei Schuljahre. Durch Einrichtung kleiner Klassen, durch einen entsprechenden Aufbau und durch möglichst frühzeitige Ueberweisung der geistig minderwertigen Kinder an die Pestalozzischule ist die Leistungsfähigkeit der Grundschule so zu steigern, daß sich auf ihr alle weiterführenden Schulen, deren Lehrpläne mit dem der Grundschule in Einklang zu bringen sind, lückenlos aufbauen können. 4. Die Volksschule ist durchweg achtstufig einzurichten und zeitgemäß auszubauen. 5. An die Stelle der bisherigen Bürgerschule tritt eine an die Grundschule sich anschließende sechsstufige Mittelschule. 6. Da in der Mittelschule der fremdsprachliche Unterricht in der fünften Klasse beginnt, so empfiehlt es sich, die Lehrpläne der Volks- und Mittelschule auch nach ihrer Trennung noch ein Jahr übereinstimmen zu lassen, damit auch dann noch ein Uebergang begabter Volksschüler zur Mittelschule ohne Zeitverlust möglich ist. Die Bestimmungen für das Mittelschulwesen ermöglichen eine solche Maßnahme. 7. Für hervorragend begabte Volksschulkinder sind nach Bedarf im Anschluß an das sechste Schuljahr schulgeldfreie Aufstiegklassen einzurichten die in drei Jahren zur Mittelschulreife führen. 8. Zu erwägen wäre, nach dem Vorbilde Berlins eine höhere Schule als sogenannte Begabtenschule einzurichten, die hochbegabte Volksschüler Magdeburgs und der Provinz im Anschluß an das siebente Schuljahr in 6jährigem Aufstieg zur Reife führt. 9. Zur Unterstützung geeigneter Schüler und Schülerinnen sind ausreichende Mittel bereitzustellen. 10. Bei der Neugestaltung des Schulwesens sind Vertreter aller Schulen zur Mitarbeit heranzuziehen. 11. In die Mittelschule sind nur solche Kinder aufzunehmen, die die letzten beiden Jahre der Grundschule glatt durchlaufen und in allen Hauptfächern mindestens „genügend“ haben. 12. In der Mittelschule ist grundsätzlich von Klasse 5 an die französische Sprache zu lehren. 13. Für Kinder, die nur englisch lernen wollen, oder die von Mittelschulen kommen, die Englisch als verbindliche Sprache haben, werden an einzelnen Mittelschulen Parallelklassen eingerichtet, die von Klasse 5 an mit der englischen Sprache beginnen. Doch ist solchen Schülern, sofern sie sprachlich begabt sind, die Möglichkeit zu geben, von Klasse 3 an noch Französisch hinzuzulernen. 14. Für unbemittelte, aber begabte und lerneifrige Kinder des dritten Schuljahres sind 25 Prozent der Plätze als Freistellen offen zu halten. 15. Begabte Knaben können nach dem Durchlaufen der Mittelschule in die U II einer Oberrealschule und nach Erledigung der 3. Mittelschulklasse in die U III einer Reformanstalt eintreten; begabten Mädchen ist nach Erledigung der 2. Mittelschulklasse der Uebergang in die 2. Klasse eines Lyzeums zu ermöglichen. 16. Befähigten Schülern und Schülerinnen, welche die Mittelschule zu durchlaufen haben, ist der Eintritt in eine hier zu gründende höhere Handelsschule zu ermöglichen.

3.

Der Leipziger Lehrerverein vertritt in dieser Frage die folgenden Anschauungen: 1. Die drei Volksschularten sind zu einer einheitlichen mittleren Volksschule zu verschmelzen, eine Zweiteilung ist abzulehnen. 2. Vier Jahrgänge bilden die allgemeine Grundschule, deren Leistungsfähigkeit durch Einrichtungen zur Förderung der Schulreife (Kindergarten) und durch geeignete Maßnahmen für Schwachbefähigte (Hilfsschule, Sonderklassen) zu gewährleisten ist. Am Ende des vierten Schuljahrs erfolgt die Abzweigung in die höheren Knaben- und Mädchenschulen. Bei den letzteren kommen die Vorschulklassen in Wegfall. 4. Die Möglichkeit des Uebergangs in höhere Lehranstalten bei abgeschlossener Volksschulbildung ist zu erweitern. Für Mädchen ist sie neu zu schaffen. 5. Vom fünften Schuljahr ab werden die Schüler nach ihrer Begabung

und Neigung, sowie nach den Wünschen der Eltern gruppiert. Dem vierjährigen Oberbau der Volksschule wird ein fünfstufiger zur Seite gestellt. 6. In den Knabenabteilungen des Oberbaus erfährt die Handbetätigung durch Aufnahme des Handfertigkeitsunterrichts als verbindliches Lehrfach größere Pflege. In dem fünfstufigen Oberbau tritt eine Fremdsprache als Pflichtfach auf. Die Pflege nationaler Kultur steht in allen Abteilungen an erster Stelle. 7. Für die Schüler und Schülerinnen der neunstufigen Volksschule sind in den Gewerbe-, Handels-, Fach- und Fortbildungsschulen Anpassungsmöglichkeiten neu zu schaffen. 8. Für die Volksschule ist grundsätzlich Schulgeld- Lehr- und Lernmittelfreiheit zu fordern. Solange gesetzliche Bestimmungen die Erhebung von Schulgeld vorschreiben, ist es nach dem Einkommen der Eltern abzustufen. 9. Zur zweckmäßigen Verteilung der Bildungsstoffe in den niedern, mittlern und höhern Schulen, sowie zur Erziehung eines folgerichtigen Ineinandergreifens sind gemeinsame Besprechungen von Vertretern aller Schulgattungen notwendig. 10. Wie im Schulwesen überhaupt, so ist auch bei dem beabsichtigten Um- und Ausbau das Lehramt von ausschlaggebender Bedeutung, es muß daher in der Schulorganisation eine stärkere Berücksichtigung erfahren als bisher. Der jetzige ständige Schulbeirat besteht nur aus Direktoren. Er ist so umzubilden, daß das Lehramt durch seine eignen Vertreter darin zu der ihm gebührenden Geltung gebracht werden kann. 11. Das Elternhaus ist in engere Verbindung mit der Schule zu bringen. Zu diesem Zweck ist für jede Schule aus Vertretern der Eltern und der Schule eine Schulpflegschaft (Schulvorstand) zu bilden.

Die wirtschaftliche Lage der Lehrer.

Referat von Esch (Düren) in Köln.

Die letzte große Arbeit der Gehaltskommission lag in den Jahren 1905 bis 1909. Wir hatten damals in einer umfangreichen Eingabe mit vielem statistischen Material und kartographischen Darstellungen zweierlei nachzuweisen versucht: 1. die ungerechtfertigte große Verschiedenheit und Buntscheckigkeit der Lehrergehälter und 2. die völlige Unzulänglichkeit derselben. Unsere Eingabe fand damals bei den Behörden und beim Landtage eine ausgezeichnete Aufnahme. Der Berichterstatter im Herrenhause, Herr Professor Dr. Hillebrandt, sagte von ihr: „Die Lehrer haben eine ausführliche Begründung des Gesuches beigegeben und eine Reihe von kartographischen Aufstellungen vorgelegt mit einer Genauigkeit, wie ich selten ein Gesuch begründet gesehen habe“ . . . Durch das neue Lehrerbesoldungsgesetz von 1909 kam die Staatsregierung den von uns in der Eingabe geäußerten Wünschen auch im weitesten Maße entgegen. Es sei dies noch einmal ausdrücklich festgestellt und dankbarst anerkannt. Die übergroße Ungleichheit wurde durch die Festlegung eines einheitlichen Grundgehaltes wie einheitlicher Alterszulagen bis auf einen Rest — die heute möglichen Ortszulagen — beseitigt. Auch hinsichtlich der Höhe der Lehrergehälter wurde damals für die überwiegende Mehrzahl der Lehrer ein nicht unerheblicher Schritt nach vorwärts gemacht. — Leider aber konnte diese Neuordnung des Lehrereinkommens mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht Schritt halten. Schon vor dem Kriege machte sich ein großes Mißverhältnis zwischen dem Einkommen und den notwendigen Ausgaben in den Lehrerfamilien bemerkbar. Immer lauter wurden die Stimmen, die nach einer Neuordnung der Lehrergehälter verlangten. In den Lehrerverbänden hatte man schon mit den Vorarbeiten für eine neue Gehaltsbewegung eingesetzt. Die Abgeordneten der verschiedensten Parteien hatten das Bedürfnis einer solchen Neuordnung bereits in den Verhandlungen des Landtages öffentlich ausgesprochen. Auch die Königliche Staatsregierung zeigte sich geneigt, eine Neuordnung der gesamten Beamtenbesoldung vorzunehmen. Da kam der Krieg. In der hellen Begeisterung des Jahres 1914 verstummten die Stimmen, die Besoldungsaufbesserungen für die Beamten forderten. Alle Beamtengruppen waren bereit, durch einen einstweiligen Verzicht auf Vermehrung ihres Einkommens für das Wohl des Vaterlandes Opfer zu bringen. Freudig und gern wurden diese Opfer gebracht. Niemand konnte mit der langen Dauer des Krieges und mit seinen traurigen wirtschaftlichen Begleiterscheinungen rechnen. Indessen steigerten sich die Preise für alle Bedarfsartikel so ins Ungeheure, daß für die Beamten ein Ausgleich zwischen Einnahme und den notwendigsten Ausgaben vollständig unmöglich wurde. Heute herrscht in den Familien aller Beamten die schlimmste Notlage. Es ist dies eine Tatsache, die so offenkundig ist, daß es vollständig zwecklos wäre, sie noch im alten Beamtenstolze zu beschönigen und zu bemänteln. Zwar suchte die Königliche Staatsregierung durch Kriegsbeihilfen und später noch durch Teuerungszulagen der drückendsten Not abzuhelfen; aber diese Maßnahmen litten an mancherlei Fehlern. Sie kamen 1. zu spät, waren 2. zu gering; 3. waren sie anfänglich so gestaffelt, daß ein großer Kreis der Beamten und Lehrer ausgeschlossen wurde und 4. entsprach ihre Aufwärtsbewegung nicht dem riesigen Aufschwung aller Bedarfsgegenstände. Für uns Lehrer kamen noch die bösen Umstände dazu, daß zunächst Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden, wer uns die Zulagen zahlen sollte und zweitens, daß die Auszahlung an die Lehrer sich in einer Weise verzögerte, die zu bitteren Klagen berechtigten Anlaß bot und im Abgeordnetenhause mehrfach zu ernsten Vorstellungen der Abgeordneten Anlaß gab. — Meine Herren! Es ist eine offenkundige Tatsache, daß unter den Verhältnissen des Krieges der Wert unseres Geldes in einem solchen Maße gesunken ist, daß das Diensteinkommen der Lehrer kaum noch zu einem Drittel reicht, den Bedürfnissen eines normalen Lehrerhaushaltes gerecht zu werden. Eine schon hochgestiegene Verschuldung ist auch aus Lehrerkreisen festzustellen. Neben diesen Mißverhältnissen zwischen Einkommen und Ausgaben treten für die Beamten und Lehrer noch zwei weitere Umstände erschwerend hinzu: Aller Handel ist heute im wesentlichen Tauschhandel geworden. Nur wer den Lebensmittelproduzenten irgend einen Bedarfsartikel als Gegenleistung bieten kann, erhält Lebensmittel. Den Beamten und Lehrern sind solche Gegenleistungen unmöglich. Der Beamte und Lehrer kommt zu den Landwirten mit leerer Börse und leeren Händen, darum kehrt er heim mit leerem Magen. Ein weiterer Umstand liegt darin, daß der Beamte und Lehrer eben aus Rücksicht auf seine amtliche Stellung sowohl an dem Hamstern wie auch an dem Schleichhandel sich nicht in gleichem Maße beteiligen kann und darf, wie dies von anderen Bevölkerungskreisen geschieht. Es sind und bleiben deshalb die Beamten und Lehrer die Hauptleidtragenden in diesem so schweren wirtschaftlichen Kampfe. Wo und wie das endigen wird, ist nicht vorauszusehen. Recht hat deshalb der bayrische Kultusminister Dr. von Knilling, wenn er sagt: „Das ist das, was mir am meisten Sorge macht, was aus den Beamten bei dieser, durch den Krieg geschaffenen Wirtschaftslage werden soll. Der festbesoldete Beamte kann von dem, was er verdient, nicht mehr leben. Alle staatliche Abhilfe mit den Teuerungszulagen, der Erhöhung der Gehälter, kann unmöglich Schritt halten mit der Verteuerung der Lebenshaltung und dem Sinken des Geldwertes . . . Der Beamte zehrt seine letzten Ersparnisse auf oder hungert. So treibt man der völligen Proletarisierung des Beamtenstandes zu. Und was das Schrecklichste ist: die Integrität wird auf eine schwere Probe gestellt. Der deutsche Beamtenstand, der ehrlichste der Welt, ist in allen seinen Schichten der Gefahr der Korruption ganz nahe. Das muß man mit offenen Augen betrachten. Wie ein schweres Alpdrücken lastet das auf mir. Und man muß fast wehrlos zusehen.“

Meine Herren! In bezug auf die letzten Worte dürfen wir wohl annehmen, daß der Herr Minister doch heute die Erkenntnis hat, wie am besten geholfen werden kann; denn wo ein Wille ist, da findet sich auch der Weg zum guten Ende.

Besser in den Staatssäckel greifen und so die Staatsmittel bereit stellen!

Die Notlage der Beamten und Lehrer ist äußerst verhängnisvoll wegen der Beamtenfamilien selber, vor allem aber auch wegen der schädlichen Einwirkungen auf unser Staatsleben. Preußen — Deutschland — konnte bisher mit Recht stolz sein auf die Unbestechlichkeit und Pflichttreue seiner Beamtenschaft. Auf der Pflichttreue und der Arbeitsunverdrossenheit der Beamten und Lehrer beruhte nicht zum geringsten Teile die festgefügte Ordnung in unserem Staatsleben und auch der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands konnte auf dem Fundamente dieser festgefügten staatlichen Ordnung sich entfalten. In nicht wenigen Kreisen erhebt sich die bange Frage: Kann angesichts dieser hochgestiegenen Notlage der Beamten die Unbestechlichkeit, die Pflichttreue und der staatliche Sinn der Beamten erhalten bleiben? Kaum jemand wird es wagen, diese bange Frage aus Ueberzeugung zu bejahen! Wenn sie aber verneint werden müßte, so würde dieses für die Zukunft unseres Staates von den traurigsten Folgen begleitet sein. — Und wenn dieses von den Beamten im allgemeinen gilt, so gilt es von den Lehrern im besonderen. Denn, wenn die dienstlichen Verrichtungen der meisten Beamten wohl nicht durch die innere Unzufriedenheit des Beamten beeinflußt werden, so ist dieses bei den Lehrern doch wohl im weitesten Maße der Fall. Unzufriedene Lehrer — unzufriedene Schüler — unzufriedene Staatsbürger. — Gegen diese Gleichung wird niemand etwas einzuwenden haben. — Dann aber muß bange Sorge um die Zukunft unseres Staatslebens das Herz eines jeden vaterländisch gesinnten Mannes beschleichen. Und wenn wir heute hier in dieser Versammlung mit recht eindringlichen Worten für eine baldige und durchgreifende Besserstellung der Lehrerschaft eintreten, so tun wir dieses wohl im Interesse unserer eigenen Interessen, aber ebensosehr und ebenso nachdrücklichst aus banger Sorge für das Wohl unseres Volkes und für die zukünftige Sicherung unseres Staatswesens. Nach dem Kriege wird unser Vaterland der äußersten Anspannung aller Kräfte bedürfen, um die Schäden des Krieges auszuheilen — und in wirtschaftlicher Hinsicht wieder leistungsfähig zu werden. Eine solche Leistungsfähigkeit ist aber nur möglich auf der Grundlage einer allgemein gesteigerten körperlichen, geistigen und sittlichen Ausbildung des gesamten Volkes. Diese ist nur wieder denkbar auf dem Fundamente einer gediegenen Volksschulbildung. Gesteigerte Leistungen der Volksschule sind aber nur wieder möglich, wenn Berufsfreudigkeit und Berufseifer die Lehrerschaft beseelen. Und diese sind wiederum bedingt durch eine möglichst sorgenfreie Stellung des Lehrers. Darum — wir wollen es nochmals betonen — liegt es nach jeder Richtung durchaus im ureigensten Interesse unseres Staates, den Lehrern ein Einkommen zu sichern, welches ihnen die Möglichkeit schafft, sich mit ihrer ganzen

Kraft und in ihrer vollsten Hingabe für eine, den neuen Verhältnissen entsprechende Volksbildung einzusetzen.

Aus diesen Gedanken heraus schlägt die Gehaltskommission ihnen für die notwendige Neuordnung der Gehälter der Volksschullehrer die Richtlinien vor, die Sie im Antrage 12 unter dem Buchstaben A finden:

„A. I. Die dringend notwendige Besoldungsneuordnung der Volksschullehrer werde möglichst beschleunigt." Mit dieser Forderung wird die ganze Versammlung wohl einverstanden sein.

Von verschiedenen Seiten ist darauf hingewiesen worden, daß einer Neuordnung der Lehrerbesoldung eine Neuregelung des Schullastenausgleichs vorhergehen müsse. Wir wollen uns heute eines Urteils darüber enthalten, was von den beiden zuerst vorgenommen werden muß. Wir haben nur den einzigen und dringenden Wunsch, daß die beabsichtigte Neuregelung des Schullastenausgleichs, die mit großen Schwierigkeiten verbunden sein wird, nicht zu einer Ursache wird, die Neuordnung der Lehrerbesoldung in die Länge zu ziehen. Deshalb fügen wir den zweiten Satz hinzu:

„Sie darf durch eine vorhergehende Neuregelung des Schullastenausgleichs nicht aufgehalten werden."

Satz II lautet: „Die Besoldung der Volksschullehrer ist in Stadt und Land gleich; ein Unterschied ist nur hinsichtlich der Mietsentschädigung zu machen."

Es ist dies eine allgemeine Forderung der gesamten preußischen Lehrerschaft geworden. Auch wir stellen uns ausdrücklich auf diesen Standpunkt. Wir tun dies, weil wir hinsichtlich des Charakters der Besoldung uns der neueren Auffassung anschließen, daß die Besoldung der Beamten und Lehrer nicht eine Unterhaltsrente, sondern eine Entschädigung für geleistete Dienste ist. Die von den Lehrern geleisteten Dienste sind aber in Stadt und Land gleich. Darum ist auch die Gleichbesoldung für alle Lehrer zu verlangen. — Wenn wir dabei doch einen Unterschied hinsichtlich der Mietsentschädigung wünschen, so ist dies in den tatsächlichen Verhältnissen begründet.

Hinsichtlich der Höhe der Besoldung müssen wir mit Entschiedenheit darauf hinweisen, daß es endlich an der Zeit ist, den Lehrer einmal aus der Klasse der gehobenen Unterbeamten herauszubringen. Gerne erkennen wir es an, daß bei Zuwendung der Teuerungszulage den Lehrern ihre Stellung unter den mittleren Beamten eingeräumt worden ist. — Ferner erachten wir es für durchaus notwendig, daß mehr wie es bisher geschehen ist, auf die Bedeutung der durch die Schule vermittelten Jugenderziehung zur Erhaltung der staatlichen Ordnung und der notwendigen Fortentwicklung des deutschen wirtschaftlichen Lebens hingewiesen wird. Die Frage: „Was leistet unsere Volksschule zur Grundlegung für Deutschlands wirtschaftliche Zukunft" muß mehr in den Vordergrund gerückt und in den Vereinen und in der Presse eingehender behandelt werden. In der Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Forderung haben wir unter III. 1. folgenden Satz aufgestellt: „Die Höhe der Besoldung der Volksschullehrer entspreche der Vorbildung der Lehrer, der Schwierigkeit der Lehrerarbeit, sowie der Bedeutung einer guten, durch die Schule vermittelten Erziehung der Jugend zur Erhaltung der staatlichen Ordnung und der notwendigen Fortentwicklung des deutschen Wirtschaftslebens."

Bisher war von dem größten Teile der Volksschullehrer die Gleichstellung mit den Sekretären der allgemeinen Staatsverwaltung gefordert worden. Unsere Gehaltskommission hatte schon 1906 einen gegenteiligen Standpunkt eingenommen, und zwar aus dem Grunde, weil zwischen den beiden Beamtengattungen zu wenig Vergleichsmöglichkeiten obwalteten. Wir hatten schon damals auf den Vergleich mit den Oberlehrern hingewiesen. Es gereicht uns zur Freude, daß der ganze Katholische Lehrer-Verband, Abteilung Preußen, sich heute auch auf diesen Standpunkt gestellt hat. Wenn der Preußische Lehrerverein zur Zeit noch an seiner alten Forderung festhält, so ist der Unterschied in der Forderung der beiden Lehrerverbände im wesentlichen doch nur äußerer Natur. Würden beide Verbände ihre Forderungen in nackten Zahlen ausdrücken, so würde dieses eine ziemliche Uebereinstimmung ergeben. Die Gehaltskommission ist der Ueberzeugung, daß die Versammlung unserer Forderung unter III. 2 zustimmt: „Die Besoldung der Volksschullehrer werde der Besoldung der Oberlehrer soweit genähert, als dies mit Rücksicht auf die längere Ausbildung und die höheren Ausbildungskosten der Oberlehrer angängig ist; sie betrage aber mindestens ¾ des Gehalts der Oberlehrer."

III. 3. „Das Grundgehalt werde dabei in einer solchen Höhe bemessen, daß es zur Gründung eines eigenen Hausstandes hinreicht. Die Alterszulagen sind in solcher Höhe und in so kurzen Zeitabständen zu gewähren, daß sie den steigenden Auslagen einer Familie entsprechen. Das Höchstgehalt werde spätestens mit 25 Dienstjahren erreicht." Was in diesen Sätzen gesagt wird, sind alte Forderungen, die der Begründung nicht bedürfen.

In jüngster Zeit ist in Versammlungen und in der Presse viel über die Folgen des Geburtenrückganges verhandelt worden. Allgemein kam man zu der Ueberzeugung, daß Gegenmaßregeln eine Staatsnotwendigkeit seien. Weil der Geburtenrückgang in Beamtenfamilien besonders kraß in die Erscheinung trat, glaubte man, bevölkerungspolitische Maßnahmen für Beamten und Lehrer treffen zu müssen. Eine Zeitlang stand man auch in Beamtenkreisen solchen Bestrebungen freundlichst gegenüber. Bei genauerer Prüfung überzeugte man sich aber davon, daß dieses Vorgehen doch bedenklicher Natur sei. Man befürchtete, gewiß nicht mit Unrecht, daß die Beamten dadurch wieder in eine neue Ausnahmestellung gedrängt würden, besonders aber, daß durch solche Maßnahmen die Höhe der allgemeinen Besoldung herunter gedrückt werde. Zur Zeit ist man deshalb allgemein in Beamtenkreisen der Ansicht, die wir in Satz III. unter 4. ausgesprochen haben: „Berücksichtigungen kinderreicher Familien außerhalb der Besoldungsordnung sind erwünscht. Bevölkerungspolitische Maßnahmen, die nur für Lehrer oder Beamte gelten, sind nicht zu empfehlen."

Satz III. 5. „Die Mietsentschädigung gewähre vollen Ersatz für die nicht gewährte Dienstwohnung. Sie muß den erhöhten Mietspreisen entsprechend gesteigert werden." Die in diesen beiden Sätzen aufgestellte Forderung braucht nicht weiter hier begründet zu werden. Die Gehaltskommission möchte nur die Annahme des Antrages 16 empfehlen, welcher unseren Provinzial-Vorstand beauftragen will, geeignete Schritte zu tun, daß eine den jetzigen Mietspreisen entsprechende Mietsentschädigung erreicht werde.

H.

Zur Einführung der Morseschrift in unseren Schulen.

In jüngster Zeit kamen die von der Königl. Regierung gelieferten Morsetabellen in unseren Schulen zur Verteilung. Die Tafeln prangen nun an der Schulwand, und mit gelindem Grauen betrachten Lehrer und Schüler die geheimnisvollen Zeichen. Erstere fürchten eine Ueberlastung des Stoffes in der durch die verschiedenen Sammlungen ohnehin beschränkten Unterrichtszeit; letztere wissen nicht, wie sie die vielen Punkte und Striche ihrem Gedächtnis einverleiben können. In alphabetischer Ordnung sich die Morseschrift einzuprägen, ist fast unmöglich. Schafft man aber Ordnung in die Sache und teilt das Morsealphabet in bestimmte Gruppen ein, so wird die Erlernung wesentlich erleichtert. Wir suchen zuerst die Buchstaben heraus, die aus lauter Punkten bestehen. So erhalten wir die 1. Gruppe, die leicht zu merken ist an dem entstehenden Worte: „eish" mit h.

e .
i . .
s . . .
h . . . .

Die 2. Gruppe enthält nur Striche. Merkwort „tmoch".

t —
m — —
o — — —
ch — — — —

Die 3. Gruppe besteht aus Punkten und Strichen. Merkwort: „auv" mit v.

a . —
u . . —
v . . . —

Die 4. Gruppe ist die Umkehrung der 3. Gruppe: „ndb".

n — .
d — . .
b — . . .

Die 5. Gruppe besteht aus den Buchstaben „fgrä".

f . . — .
g — — .
r . — .
ä . — . — (2 mal a)

Die 6. Gruppe ist wieder die Umkehrung der 5. Gruppe: „lwkc".

l . — . .
w . — —
k — . —
c — . — .

Die 7. Gruppe „jüxy".

j . — — —
ü . . — —
x — . . —
y — . — —

Die 8. Gruppe „özpq".

ö — — — .
z — — . .
p . — — .
q — — . —

Bei der Einübung gewöhne man die Kinder daran, nicht Punkt-Strich zu sagen, sondern für Punkt „di" (das i ist ganz kurz gesprochen), für Strich „da" (das a etwas gedehnt), z. B. f = di, di, da, di. So erhält das Gerippe Fleisch und Blut, und man wird

die Erfahrung machen, daß die Kinder sich mit Lust und Eifer der Sache hingeben. Man kann auch darauf hinweisen, daß kein Buchstabe der Morseschrift mehr als vier Zeichen hat. Die Ziffern dagegen bestehen aus fünf Zeichen, die Satzzeichen haben deren sechs. Bei den Ziffern 1—5 entspricht die Punktzahl dem Wert der Ziffer, die übrigen Zeichen sind Striche. Bei den Ziffern 6—0 treten die Striche an die Stelle der Punkte. Mögen diese kurzen Hinweise den Kollegen die Arbeit bei der Einübung des Morsealphabetes erleichtern. (Mohr-Rüdesheim in der „Nass. Schulztg.)

Aus dem Schulleben.

Iserlohn. Der Bericht über die Erhöhung der Ortszulagen in Nr. 39/40 der Päd. Woche bedarf insofern der Richtigstellung, als die Kgl. Regierung die neue Besoldungsordnung genehmigt hat mit Ausnahme der letzten Stufe für die Lehrer (750 M. nach 31 Dienstjahren). Die Lehrer erreichen also 700 M. und die Lehrerinnen 350 M. Ortszulage nach 25 Dienstjahren.

Cassel. Undank ist der Welt Lohn. Das muß auch der Kollege H. A. Most, der erste Apostel des Landaufenthaltes der Großstadtkinder, erfahren. In Cassel war's, wo er den heute zum Gemeingut gewordenen Gedanken zuerst ins Werk setzte. Alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel opferte er den ersten Anfängen des Unternehmens zum Besten von Casseler Kindern. Im Vertrauen auf die seinen edlen und nun zu gewaltigem Umfang ausgewachsenen Bestrebungen gebührende Anerkennung wandte sich Herr Most mit der Bitte um Rückerstattung der für Kinder der Stadt gemachten baren Auslagen an die Stadtverwaltung zu Cassel. Ueber den Erfolg klärt uns der Bericht über die Stadtverordnetensitzung vom 18. April 1918 in der „Casseler Allgemeinen Zeitung" (Nr. 107 vom 19. April) auf. Da heißt es im Anschluß an die Ablehnung einer Eingabe betr. „Hausschlachtungen":

„Dasselbe widerfuhr einer Eingabe des Lehrers Most auf Ersatz seiner Auslagen in der Angelegenheit der Ferienpatenkinder. Er erklärt darin, wie Stadtv. Francke dartat, daß der Gedanke der Ferienpatenschaften von ihm stamme und daß er für Propagandazwecke hohe Ausgaben gehabt habe. Seitens der Stadt hat er aber bereits 350 M. erhalten mit der Begründung, daß damit seine Tätigkeit als hinreichend bezahlt gelten sollte. Trotzdem hat er in diesem Jahre erneut eine Eingabe an die Stadt gerichtet, wie oben erwähnt, jedoch erfolglos."

Wer Herrn Most und seine bei jeder Gelegenheit betätigte Opferfreudigkeit nur oberflächlich kennt weiß, daß er eine derartige Bitte nicht an die Casseler Stadtverwaltung gerichtet hätte, wenn sie nicht durchaus begründet wäre. Dafür spricht auch der Umstand, daß die Eingabe von dem Ortsschulinspektor Pfarrer Volkwein (Quentel) aufs wärmste befürwortet war. Besonders muß hervorgehoben werden, daß Herr Most keine Bezahlung für seine „Tätigkeit", sondern nur eine Erstattung barer Auslagen für Kleider armer Kinder, Reisen u. dgl. wünschte.

Die Fassung des Berichts über die Ablehnung der Eingabe macht den Eindruck, als sei die Tatsache, daß Herr Most der Vater des Gedankens der Ferienpatenkinder ist, gewissen Leuten unbequem und als komme es den betreffenden Stellen darauf an das Verdienst des Herrn Most als möglichst gering erscheinen zu lassen.

Solchen Versuchen gegenüber haben wir schon in der Nr. 28 des „Volksschullehrer" vom 12. Juli 1917 in dem Artikelchen „Ehre, wem Ehre gebühret!" der Wahrheit Zeugnis gegeben.

Ueber die Ablehnung seiner Eingabe und die eigenartige Begründung dieser Ablehnung wird sich Herr Most, der idealen Bestrebungen schon so vieles geopfert hat, wohl zu trösten wissen.

Münster. Studts 80. Geburtstag. Der frühere preußische Kultusminister Dr. Konrad von Studt wurde am 5. Oktober 80 Jahre alt. Er hat an den drei Feldzügen 1864, 1866 und 1870-71 teilgenommen, war 1868—1876 Landrat in Obornik, gehörte sodann bis 1882 als Hilfsarbeiter und vortragender Rat dem Ministerium des Innern an, war 1882—1887 Regierungspräsident in Königsberg, hierauf zwei Jahre lang Unterstaatssekretär in Elsaß-Lothringen, 1889—1899 Oberpräsident von Westfalen und 1899—1907 Kultusminister. Bei seinem Rücktritt wurde er aus Allerhöchstem Vertrauen ins Herrenhaus berufen, nachdem er vorher bereits seit 1887 dem Staatsrat angehört hatte und 1906 durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens geadelt worden war. Exzellenz von Studt, der u. a. Ehrenmitglied der Gesamtakademie der Wissenschaften in Berlin, Ehrendoktor mehrerer Hochschulen und Ehrenbürger von Münster ist, führte während seiner achtjährigen Wirksamkeit als Minister u. a. die Gleichberechtigung der höheren Lehranstalten durch, brachte das Fürsorgeerziehungsgesetz und das Schulunterhaltungsgesetz zustande und gab mit dem früheren Minister Herrfurth statistische Veröffentlichungen, mit dem Unterstaatssekretär Braunbehrens Brauchitschs Werk „Die neuen preußischen Verwaltungsgesetze" heraus. (P. Ztg.)

Berlin. Kommunalsteuervorrecht der Militär-Witwen- und Waisenpensionen. Nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (9. Senat) vom 4. Juni 1918 steht das Steuervorrecht nach der preußischen Verordnung vom 23. September 1867 auch den Militärpersonen des Beurlaubtenstandes hinsichtlich ihrer aus Staatsfonds oder aus sonstigen öffentlichen Kassen zahlbaren Pensionen und laufenden Unterstützungen zu. Soweit der Betrag solcher Bezüge jährlich 750 Mark nicht erreicht, tritt Befreiung von allen direkten Kommunalauflagen, andernfalls Veranlagung nur mit halbem Betrage ein. Jedoch sind die Verstümmelungszulage, die Kriegszulage und die Alterszulage von allen Steuern und öffentlichen Abgaben befreit. Die Witwen und Waisen der Militärpersonen des Friedens- und des Beurlaubtenstandes sind hinsichtlich ihrer aus Staatsfonds oder aus einer öffentlichen Versorgungskasse zahlbaren Pensionen und laufenden Unterstützungen stets von allen direkten Kommunalauflagen befreit. Nach der Bundespräsidialverordnung vom 22. Dezember 1868 gelten obige Bestimmungen im ganzen Gebiet des ehemaligen Norddeutschen Bundes. Sie finden auch auf den einberufenen Landsturm Anwendung.

Stuttgart. Belletristische Kleinkunst. Zur Förderung belletristischer Kleinkunst erläßt die Halbmonatsschrift „Der Türmer" (Stuttgart, Greiner und Pfeiffer) ein Preisausschreiben für kurze Erzählungen, Studien und Skizzen. Es sind insgesamt 2000 Mark an Preisen ausgesetzt für Arbeiten, die die Länge von 7000 Silben nicht überschreiten dürfen. Zur Erlangung der näheren Bedingungen wende man sich an den Türmer-Verlag in Stuttgart.

Stuttgart. Literarisches Preisausschreiben. 2000 Mark an Preisen setzen Schriftleitung und Verlag des „Türmers" aus für ganz kurze Erzählungen, Studien und Skizzen. Letzter Einlieferungstag ist der 1. Februar 1919. Die näheren Bedingungen teilt der Türmer-Verlag in Stuttgart mit.

Bayern. Vom Volksschullehrer zum Staatssekretär. Eine glänzende politische Laufbahn, deren letzte Strecke freilich erst die soeben geborene Zeit möglich machte, hat der bisherige Abgeordnete Matthias Erzberger zurückgelegt. Geboren 1875 zu Buttenhausen, Württemberg, besuchte er das Seminar in Saulgau, war zwei Jahre Volksschullehrer, studierte in Freiburg (Schweiz) Staatsrecht und Nationalökonomie und widmete sich dann ausschließlich politischer Tätigkeit. Seit 1903 gehört er dem Reichstage als Mitglied der Zentrumspartei an, zu deren einflußreichsten Mitgliedern er bald zählte; daneben entfaltete er eine umfassende und erfolgreiche schriftstellerische Wirksamkeit.

Württemberg. Verein zur Förderung der Begabten. In Württemberg hat sich ein Verein unter dem Namen „Förderung der Begabten" gebildet, dem, wie das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens unterm 31. Juli bekannt gibt, durch eine hochherzige Stiftung „sehr erhebliche Mittel" zur Verfügung gestellt wurden. Der Verein stellt sich die Aufgabe, solche Persönlichkeiten, die sich nach Anlage und Charakter auf irgendeinem Berufsgebiete zu Führern eignen, herauszufinden und ihnen den Uebergang zu dem Platze zu ermöglichen, der ihrer Leistungsfähigkeit entspricht. Nicht die durchschnittlich Begabten will der Verein fördern, sondern die hervorragend Begabten, die sich tatsächlich zu Führern eignen. Diese Eignung besteht aber nicht lediglich in intellektueller und **praktischer Befähigung**; hinter diesen Anlagen muß vielmehr ein ausdauernder und fester Wille stehen. Erst dann bietet eine solche Persönlichkeit die Gewähr dafür, daß die Ausbildung ihrer besonderen Fähigkeiten ihrem Berufsgebiet und dem Volksleben zum Vorteil gereicht. Keineswegs will der Verein alle Begabten etwa den höheren Schulen und den akademischen Berufen, insbesondere der Beamtenlaufbahn zuführen; er will im Gegenteil der bedauerlichen Ueberschätzung der sogenannten höheren Berufe und der damit verbundenen Geringschätzung der werktätigen Berufe entgegenwirken und das Berufsbewußtsein auf allen Gebieten des Berufslebens heben. Diesen Grundsätzen entsprechend erstreckt sich die Tätigkeit des Vereins nicht auf die schulmäßige Förderung, also nicht auf die Zeit vor der Berufswahl, sondern im Zusammenarbeiten mit Organisationen, die in ähnlicher Richtung arbeiten, und mit staatlichen und örtlichen Behörden auf die persönliche Förderung während und nach der Berufsausbildung. Es liegt hier ein bis in die Einzelheiten wohlerwogener Plan vor, um eines der wichtigsten sozialen und wirtschaftlichen Probleme seiner Lösung näher zu führen.

Montabaur. Das von katholischen Lehrern gestiftete Denkmal des früheren Seminardirekors Kehrein ist auch ein Opfer des Krieges geworden.

Elsaß-Lothringen. Die Verwaltung der Stadt Straßburg hat vor kurzem die Rechts- und Besoldungsverhältnisse ihrer Beamten, Angestellten und Lehrer in geradezu vorbildlicher Weise geregelt. Das „Neue Stuttgarter Tageblatt" teilt darüber folgende Einzelheiten mit: Vom 1. April 1918 ab sind die Anfangs- und Höchstgehälter um 300 bis 720 M. erhöht und daneben eingeführt: eine Ehezulage für Verheiratete oder Verwitwete von 480 bzw. 560 M. und eine Erziehungsbeihilfe von 120 bzw. 90 M. für das erste und zweite Kind 90 bzw. 72 M. für das dritte und vierte Kind und je 60 bzw. 48 M. für die weiteren Kinder. Das Anfangsruhegehalt ist von 35 auf 45, das Höchstruhegehalt von 80 auf 85, das Mindestruhegehalt von 40 auf 60 v. H. erhöht. Das Witwengeld wird nicht vom Ruhegehalt des Beamten, sondern von dessen Diensteinkommen berechnet, beginnt mit 30 (bisher 22½) und endet mit 40

(bisher 35) v. H. beträgt aber mindestens 600 M. (bisher 400 M.). Neu ist ferner die Bestimmung, daß neben dem Ruhegehalt nicht nur Verstümmelungs- und Kriegs-, sondern auch Alters-, Tropen- und Ruhegehaltserhöhungen, welche die Betreffenden auf Grund militärischer Versorgungsbestimmungen beziehen, belassen werden. Die Anrechnung der Militärdienstzeit auf die ruhegehaltsfähige Dienstzeit ist nunmehr vollständig gegen bisher längstens neun Jahre durchgeführt, ebenso Anrechnung der Kriegsdienstzeit.

Oesterreich. Nach langen Verhandlungen haben endlich, wie die „Päd. Ztg." berichtet, Abgeordneten- und Herrenhaus dem Gesetzesantrage Teufel, der schon gegen Ende 1917 im Abgeordnetenhause eingebracht wurde, ihre Zustimmung gegeben. Dadurch sind nunmehr die Kriegsteuerungszulagen für ganz Oesterreich insofern einheitlich geregelt, als die Landtage mindestens 75 v. H. der untenstehenden Skala geben müssen, wofür ihnen der Staat 50 v. H. ihrer Aufwendungen ersetzt. Die Skala lautet:

Dienstjahre		1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
Volksschullehrer	Bürgerschullehrer	1 Person	2 Personen	3—4 Pers.	5—6 Pers.	mehr als 6 Personen
10—16	bis 10	Volksschullehrer: 972	1440	1968	2496	3024
16—22	10—17	1272	1752	2280	2808	Bürgerschullehrer: 3336
22—40	17—27	1548	2016	2544	3072	3500
	27—40	1752	2472	3000	3328	4057
		1776	2916	3588	4260	4932

Den im Genusse einer Pension stehenden ehemaligen Volksschullehrern ist bei einer Dienstzeit bis zu 15 Jahren eine Teuerungszulage von 576 K., bei längerer Dienstzeit von 720 K. zu gewähren. Den ehemaligen Bürgerschullehrern gebührt bei einer Dienstzeit bis zu 10 Jahren eine Teuerungszulage von 576 K., bis zu 20 Jahren von 720 K. und bei einer längeren Dienstzeit 756 K. Den Witwen von Volksschullehrern ist bei einer Dienstzeit des verstorbenen Gatten bis zu 15 Jahren eine Teuerungszulage von 468 K., bei längerer Dienstzeit von 576 K. zu gewähren. Den Witwen von Bürgerschullehrern gebührt bei einer Dienstzeit des verstorbenen Gatten bis zu 10 Jahren eine Teuerungszulage von 468 K., bis zu 20 Jahren von 576 K. und bei längerer Dienstzeit eine von 684 K. — Es war aber auch höchste Zeit, daß etwas geschah! Der Landeslehrerverein in Schlesien hatte schon in seiner letzten Sitzung nachfolgenden Beschluß gefaßt: „Mit Rücksicht auf den Umstand, daß der mit so vielen Opfern an Zeit, Mühe und Geld am 13. Juni d. J. veranstaltete schlesische Lehrertag nach zwei Monaten keinerlei günstige Wirkung bezüglich der materiellen Lage erkennen läßt, ist die schlesische Lehrerschaft nunmehr fest entschlossen, die letzten und schärfsten Konsequenzen aus dem Verhalten der berufenen Körperschaften zu ziehen. Der Worte sind genug gewechselt, nun folgt die Tat! Sollte hierbei auch die Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen werden, dann möge sie sich bei denen bedanken, die für die Bitten der Lehrerschaft bisher nur taube Ohren hatten, die der Lehrerschaft helfen konnten, aber nicht helfen wollten. Die Lehrer haben die Geduld verloren und lassen sich zum Dank für ihre Opferwilligkeit und Arbeitsleistung während der Kriegszeit nicht ins Proletariat hinabstoßen."

Türkei. Ein deutscher Schulinspektor in der Türkei.) Der türkische Unterrichtsminister Dr. Nasim-Bei hat dem Geheimrat Schmidt die gesamte Schulinspektion in der Türkei übertragen. Auch die bisher unabhängige Generaldirektion des Schulinspektionswesens einschließlich der vier Reichsschulinspektoren sind Geheimrat Schmidt unterstellt worden.

Schweden. Ueber die Dauer des Schlafes bei Schulkindern wurden letzthin von Aerzten interessante Untersuchungen angestellt. Man fand die alte Erfahrung bestätigt, daß für Schulkinder ein längerer Schlaf unbedingt notwendig ist. Unter den Kindern, die zu wenig schlafen, kommen um 25 Prozent mehr Krankheiten vor. Ueber die Dauer des Schlafes haben die Aerzte folgende Regeln angegeben: Kinder unter 7 Jahren sollen mindestens 12 Stunden schlafen, Kinder von 7 bis 10 Jahren 11 Stunden und Kinder von 10 bis 14 Jahren 10 Stunden.

Literarisches.

„Aus Deutschlands Waffenschmiede." Mit zahlreichen Bildern und Tafeln von Dr. F. Reichert. Reichsverlag, Berlin-Zehlendorf-West. Preis 2,50 M. Die Vorzüge des Werkes liegen darin, daß der Verfasser mit der denkbar größten Klarheit des Sinnes eine über alle Maßen fesselnde Darstellung verbindet. Wie Bölsche es so meisterhaft verstanden hat, die Vorgänge in der Natur gemeinverständlich und künstlerisch zugleich zu schildern, so entwickelt auch F. Reichert bei der Erörterung der Eisenhüttentechnik und deren Geheimnisse und Wunder eine geradezu überraschend packende Darstellungsweise. Dutzende naturgetreuer Ansichten von Kanonen- und Granatenwerkstätten und viele andere Schaubilder über die Leistungen der Eisenindustrie erhöhen noch die Anschaulichkeit und verschaffen dem Leser einen seltenen Genuß. Wer kennt den Weg, den das Eisen von der Erzgrube durch die Schmelz- und Stahlöfen hindurch zum Hammer- und Preßwerk zurückzulegen hat, bis aus dem unscheinbaren Eisenstein die gewaltigsten und doch zugleich die feinsten Kriegsmaschinen gefertigt sind? Wer weiß etwas von den gigantischen Aufgaben, welche das Hindenburgprogramm den deutschen Waffenschmieden gestellt hat? Es will viel heißen, daß bei Kriegsausbruch die Eisenindustriellen Deutschlands allein über eine ebenso große Leistungsfähigkeit verfügten wie die Industriellen unserer vier mächtigsten Feinde, nämlich England, Frankreich, Italien und Rußland zusammengenommen. Die in langer Friedenszeit gegründeten zahlreichen Werke und ihr großzügiger Ausbau waren die notwendige Voraussetzung für die gewaltigen und herrlichen Erfolge der Eisenindustrie in der Kriegszeit. So zeigen sich die Leistungen der deutschen Arbeiterschaft in einem neuen Lichte, mit berechtigtem Stolze blicken wir auf zu den deutschen Industriekapitänen, den geistigen Führern der Industrie. Leider lagern über dem Zukunftsschicksal der deutschen Eisenindustrie gewisse dunkle Wolken, und ernste Sorgen erfüllen die leitenden Köpfe. Es handelt sich um nichts Geringeres, als um die Sicherstellung der künftigen Rohstoffversorgung und damit um die Erhaltung unserer Eisen- und Wehrkraft. Ein guter Friedensschluß kann diese Sorgen durch Angliederung kleinerer Grenzstreifen wohl verscheuchen, allein es gilt auch die vielfach hemmende behördliche Ueberwachung und Zwangswirtschaft möglichst bald wieder zu beseitigen und durch Freiheit im Betriebe der deutschen Unternehmungslust und Arbeitsfreudigkeit wieder Tür und Tor zu öffnen.

Weihnachtsurlaub vom lieben Gott. Weihnachtsspiel mit Gesang und Reigen von A. Stief. Preis 2 M., Rollenbuch 1 M. Kribe-Verlag, Berlin N 113, Schivelbeiner Straße 3. Gegen Einsendung von 2,10 M. mit Zahlkarte (Porto 5 Pf.) auf Postscheckkonto Berlin Nr. 44 000 an den Verlag zu erhalten.

Ein Weihnachtsspiel von bestrickendem Reiz hat da der Verlag herausgebracht. Schon im vergangenen Jahre hat er uns mit dem allgemein begeistert aufgenommenen Weihnachtsfestspiel „Kriegs-Weihnachten" von Hans Neunert (soeben neu erschienen, Preis 2 M.) aufgewartet. Das neue Stück fesselt gleichermaßen. Weil wieder mal Urlaubsperre ist, wendet sich das artige Töchterlein des Landsturmmannes in seiner kindlichen Einfalt an die höchste Instanz, den lieben Gott. Die Post soll die schwierige Bestellung ausführen. Der alte Postsekretär Ruprecht weiß Rat. Er schickt das Kärtchen an den Herrn Hauptmann, und so bleibt der gewünschte Erfolg nicht aus. Der Vater kehrt auf Weihnachtsurlaub gerade heim, als der liebenswerte Postsekretär Ruprecht als wirklicher Ruprecht den Kindern der Familie Weihnachtsfreude bereiten will.

Aus diesem anziehenden Stoffe hat der Verfasser eine Dichtung geschaffen, die uns wie mit einem weihnachtlichen Zauber umfängt. Stief hat sich aber nicht nur als gemütvoller, plastisch gestaltender Dichter vorgestellt, er ist auch Fertiger der stimmungsvollen Titelzeichnung und Komponist der gefälligen Musik zum Reigen: Die Engelspost. Dieser Mädchenreigen, ganz reizend von Luise Kaiser verfaßt, trägt das Seinige dazu bei, mit dem leicht aufführbaren Stück einen ganz hervorragend stimmungsvollen Weihnachtsabend zu schaffen. Dessen sind wir sicher. Für Schulen, Klubs und Vereine kommt das Stück gerade recht.

„Die Mädchenbühne." Monatsschrift für Jungfrauenvereine, weibliche Dilettantenbühnen, Mädcheninstitute, Schulen und Kindergärten. Jahrgang 1917-18. Theaterverlag Val. Höfling, München. Bezugspreis: ganzjährig 12 Hefte mit Zustellung durch Kreuzband 5,50 M.

Inhalt des Septemberheftes: Vor dem Streik. Zeitbild in zwei Aufzügen. Von Ulricka. Die Werkmeisterin einer Fabrik der Rüstungsindustrie übt auf ihre Arbeiterinnen einen guten sittlichen Einfluß aus. Zwei Arbeiterinnen versuchen, nachdem sie die freigeistige Leiterin gegen die Werkmeisterin aufgehetzt, Mißstimmung unter die Arbeiterinnen zu bringen und für den Streik zu werben. Der unerschrockenen Glaubenstreue der Werkmeisterin gelingt es jedoch, die Ruhe herzustellen; die Leiterin sieht beschämt die Unhaltbarkeit ihrer Grundsätze ein. — Das Spieglein an der Wand. Einzelvortrag mit Gesang. Von Margarete Rahmer. — Unterm Regenschirm. Leichter Gesangsvortrag. Von Welda Wels. — Wanderlied. Von Betti Zweig. — Ernste und heitere Vortragsgedichte. — Mit diesem Hefte schließt die „Mädchenbühne" ihren siebten Jahrgang, der wieder aufs neue beweist, daß es Schriftleitung und Verlag der Zeitschrift trotz der Ungunst der Zeitläufte vortrefflich gelungen ist, die weiblichen Jugendvereine mit gutem Stoff für ihre Versammlungen und Veranstaltungen zu versorgen. Vielfachen Wünschen zufolge hat sich der Verlag auch entschlossen, die bisherige Kinderbeilage vom Oktober ab als selbständige Zeitschrift auszugeben unter dem Titel „Die Kinderbühne". Aufführungs- und Vortragsmaterial für Schulen, Erziehungsanstalten, Kinderhorte, Kleinkinderbewahr- und ähnliche Anstalten.

Literarischer Handweiser. Begründet von Franz Hülskamp und Hermann Rump. In neuer Folge herausgegeben von Lateinschulrektor a. D. Ernst M. Roloff zu Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. 54. Jahrgang — 1918. Jährlich 12 Nummern 7,— M. Durch alle Buchhandlungen und Postanstalten beziehbar.

Soeben ist erschienen Nr. 5-6. Inhalt: Antonie Jüngst. Von Christoph Flaskamp, München. — Wilperts Monumentalwerk über

ein Jahrtausend der römisch-christlichen Kunst. Von H. Grisar S. J., München. — Henri Francotte. Von Engelbert Drerup, Würzburg. — Bücherbesprechungen (Theologie — Philosophie und Psychologie — Welt- und Kulturgeschichte — Kriegsbücher — Länder- und Völkerkunde — Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte — Erziehung und Unterricht — Naturwissenschaften und Mathematik — Rechts- und Staatswissenschaft — Sozialwissenschaften — Schöne Literatur — Bildende Kunst und Kunstgeschichte — Musik — Verschiedenes). — Nachrichten und kleinere Anzeigen: Personennachrichten, Neue Zeitschriften, Literarische und wissenschaftliche Gesellschaften und Stiftungen, Eine Reichsanstalt für Erziehung und Unterricht in Oesterreich, Literarische Nachrichten, Preisverteilung, Hochschulnachrichten, Ein Kursus über Berufsberatung. — Büchertisch.

In neuer, durch einen Anhang zeitgemäßen Inhalts erweiterter Auflage sind soeben zwei der zahlreichen bestbekannten **Seringschen Liedersammlungen** erschienen, und zwar die 11. Auflage von op. 115/111b für Chorklassen höherer Knabenschulen (Preis geb. 3,20 M.) und die 12. Auflage von op. 121 für Chorklassen höherer Mädchenschulen (Preis geb. 2,50 M.). Wir empfehlen auch diese neuen Auflagen bestens mit dem Hinweis, daß Exemplare zur Einsichtnahme zwecks Prüfung sowohl durch Sortimentsbuchhandlungen besorgt, als auch von der Verlagsbuchhandlung von Moritz Schauenburg in Lahr (Baden) bezogen werden können.

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatschrift. 46. Jahrgang. (Oktober 1917 bis September 1918.) 12 Nummern. 4° Preis 5,— M. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung. Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen.

Inhalt der September-Nummer 1918: Aufsätze: Se. Eminenz Kard. Wilh. Marianus van Rossum C. SS. R., der neue Präfekt der Propaganda. (*) — Zum diamantenen Jubiläum der afrikanischen Negermission (1843—1918). (Schluß.) (Ein Priester der Kongregation vom Heiligen Geist.) — Die keltischen Glaubensboten Süddeutschlands. (Anton Huonder S. J.) — Zehn Jahre Missionsarbeit der Steyler Missionäre auf den Philippinen. (A. H. S. J.) Nachrichten aus den Missionen: Orient. — Missionsrundschau. — Das Missionswesen in der Heimat. — Bilder aus Missionsgeschichte und Völkerkunde. — Bücherbesprechungen. — Für Missionszwecke. — Danksagung und Bitte.

Des Herzens Garten. Briefe an junge Mädchen. Von Sebastian von Oer O. S. B. Fünfte und sechste Auflage. 12° (VI u. 128 S.) Freiburg 1918. Herdersche Verlagshandlung. Kart. 2,20 M.

Verfehlte Experimente sind wohl nirgend schädlicher als auf dem Gebiete der Erziehung, namentlich der der jungen Mädchen. Gerade hier wird in Familie und Schule viel gesündigt. Darum ist ein Beitrag zur Erziehung oder eigentlich zur Selbsterziehung unserer jungen Mädchen, wie ihn der Verfasser bietet, wohl zu begrüßen. In 20 Kapiteln behandelt er unter dem Bilde eines Gartens das junge weibliche Herz mit seinen gewöhnlichsten Fehlern und Schwächen, zeigt, wie man sie ausrotten und dafür jene Blüten und Früchte ziehen soll, die vor Gott und Menschen angenehm machen.

„In einer Gesellschaft summieren sich nicht bloß die Kräfte der einzelnen Zusammenwirkenden, sondern sie multiplizieren sich."

Müller-Lyer.

Uebe dich nur Tag für Tag,
Und du wirst sehn, was das vermag!
Dadurch wird manches Schwere leicht,
Dadurch wird jeder Zweck erreicht,
Und nach und nach kommt der Verstand
Unmittelbar dir in die Hand.

Goethe.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Märkerstr.

Reichstag und Regierung über die Sicherheit der Kriegsanleihen

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Graf von Roedern, hatte mit Parteiführern des Reichstags eine Aussprache über die Kriegsanl Es waren mit dem Reichstagspräsidenten Fehrenbach, vom Zentrum die Abgeordneten Gröber und Trimborn, von den Sozialdem kraten die Abgeordneten Ebert und Scheidemann, von den Konservativen die Abgeordneten Graf von Westarp und Dietr von der Fortschrittlichen Volkspartei die Abgeordneten Wiemer und Fischbeck, von den Nationalliberalen die Abgeordn Stresemann und List, von der Deutschen Fraktion die Abgeordneten Freiherr von Gamp und Schultz-Bromberg erschie

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts erklärte u. a. folgendes:

„Man fragt nach der Sicherheit der Anleihen. Die Anleihen sind gesichert, formell durch das Versprechen von Regierung und Reichstag; materiell durch das, was hinter ihnen steht, die Arbeits- und Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes. Treffend hat man die deutsche Kriegsanleihe als eine Hypothek auf unser Volksvermögen bezeichnet. Unser Volksvermögen steht in der Hauptsache noch unangetastet da.

Das deutsche Volkseinkommen bietet eine Gewähr dafür, daß auch der Zinsendienst der Kriegsanleihen gesichert ist.

Bundesrat und Reichstag sind gewillt, den eingegangenen Verpflichtungen gerecht zu werden, insbesondere für Deckung der Kriegsanleihezinsen in voller Höhe Sorge zu tragen.

Bei allen Steuern, die noch kommen, wird der Besitzer von Kri anleihe nicht schlechter gestellt werden wie der, der seiner Pflicht Zeichnung in dieser schweren Zeit nicht nachgekommen ist. Ich t sogar dafür ein, daß derjenige, der sein Vaterland in schwerer finanziell nicht im Stiche gelassen hat, bevorzugt werden soll.

Die Kriegsanleihe ist eine Volksanleihe im besten Sinne Wortes geworden, sie ist bereits jetzt in den Händen von Millionen großen Teil wenig bemittelter deutscher Reichsangehöriger, sie bildet Grundstock des Vermögens ungezählter Sparkassen, Genossenscha wohltätiger Stiftungen, die unseren Aermsten dienen. Und weil das Fall ist, würde kein Parlament und keine Regierung es wagen können, d gesetzliche Maßregeln an der Sicherheit ihres Zinsertrages zu rühr

Die Parteiführer des Reichstages

erklärten ihre volle Uebereinstimmung mit der Auffassung, daß es weiter für Reichstag und Reichsregierung erste Pflicht sein muß, den Zinsendienst der Kriegsanleihen in zugesagter Höhe mit allen Mitteln sicherzustellen, und daß der Besitzer von Kriegsanleihe bei allen steuerlichen und sonstigen Maßnahmen keine Benachteiligung, vielmehr nach Möglichkeit eine Begünstigung erfahren soll. Für die Durchführung dieses Bestrebens bürgt schon die Tatsache, daß unsere Anleihen Volksanleihen im besten Sinne des Wortes sind, die sich zum größten Teil in den Händen von Millionen wenig begüterter Volksgenossen befinden.

Nachruf!

Am 17. d. M. starb in einem belgischen Kriegslazarett infolge einer kurzen, schweren Krankheit, der

Leutnant der Landwehr

Franz Freudi

Lehrer an der kath. Volksschule Horstmark II.
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, des Lübecker Hanseaterkreuzes und des Mecklenburgischen Verdienstkreuzes 2. Klasse.

Seit Juni 1912 war er in der hiesigen Gemeinde tätig. Im Anfange des Krieges meldete er sich freiwillig zu den Waffen und ertrug mit Mut und Ausdauer die Gefahren und Beschwerden vier langer Kriegsjahre.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen arbeitsfreudigen Kollegen, der an den Bestrebungen des Vereins tatkräftigen Anteil nahm und durch seine Liebenswürdigkeit und seinen frohgemuten Sinn den Verein manche schöne Stunde bereitet hat. Sein Andenken wird bei uns stets in Ehren bleiben.

Horst-Emscher, den 24. Oktober 1918.

Kath. Lehrerverein Horst.

Nachruf!

Am 22. September 1918 starb an seinen Wunden in einem Feldlazarett unser lieber Kollege

Joseph Jakobi

Leutnant der Res. im Inf.-Regt. Nr. 251, 5 Komp.
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse

im Alter von 31 Jahren. Er zog zu Anfang des Krieges als Freiwilliger aus.

Zehn Jahre wirkte er mit Eifer an der Schule zu Bommern. Die Schule verliert in den Gefallenen einen tüchtigen Lehrer, unser Ortsverein ein treues Mitglied.

Mit Wehmut wird seiner stets gedenken

Witten und Umgegend.

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 168
(Deutsch Cremona).

Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur

Kronen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.



Beste Saiten, Marke Krone.
Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit. Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 737

Preußischer Beamten-Verein
in Hannover
(Protektor: Seine Majestät der Kaiser.)

Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Versicherungsbestand 434 448 998 M.

Vermögensbestand 193 346 951 M.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsstempelabgabe von ½% der Prämie trägt die Vereinskasse.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb niedrigste Verwaltungskosten.

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch

Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Bekanntmachung in diesem Blatte Bezug nehmen.

Die Großtat des Weltgeschehens

ist und bleibt die Verbreitung des Christentums. Ihr dienen als Hauptführerin namens des deutschen Katholizismus

„Die katholischen Missionen".

Da sie außer dem einen Notwendigen auch allem Schönen und Nützlichen des allumfassenden Gottesgartens der Erde sich widmen, so erfüllen sie wie nicht leicht ein zweites Blatt die vielseitigsten Zwecke. Seele, Herz, Gemüt, Verstand und Wissensang erfahren in gediegenem Ebenmaße edelste Befriedigung. Selbst die Tagespresse pflegt aus dem Nachrichtenquell der „Katholischen Missionen" zu schöpfen. Die Zeitschrift ist durch Post und Buchhandel beziehbar. Preis M. 6.— jährlich. Verlag von Herder, Freiburg i. Br.

Deutsch soll die Feder der deutschen Schule sein!
Eine schöne gleichmäßige Schrift
erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten echten **deutschen Schulfeder „HANSI"** mit dem Löwen schreiben. Ueberall zu haben. Proben stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung.



E. W. Leo Nachfolger Leipzig-Li.
Inh. **Hermann Voß.**

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß. Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 45/46. | Bochum, den 9./16. November 1918. | 14. Jahrgang

An die Mitglieder des katholischen Lehrerverbandes.

Innerhalb weniger Wochen ist unser Vaterland im Innern und nach außen zusammengebrochen. Welche Stellung der einzelne zu diesen Umwälzungen einnimmt, ist eine Frage zweiter Ordnung; erste Pflicht eines jeden Deutschen ist es, seine ganze Kraft für den Wiederaufbau unseres Landes und Volkes einzusetzen. Dem kann und will sich die katholische Lehrerschaft nicht entziehen. Nach Beruf und Gesinnung tritt sie vor allem für die Erhaltung und Förderung der sittlichen und religiösen Volkskräfte ein, auf denen jedes Staatswesen beruhen muß. Sie haben im Laufe der Kriegszeit schwer gelitten.

Aber neben dieser allgemeinen Staatsbürgerpflicht dürfen die Standesangelegenheiten nicht vergessen werden. Heute gelten nur organisierte Massen; deshalb müssen die katholischen Lehrer ihre Vereine mit neuem, starkem Leben erfüllen. Jeder Verein katholischer Lehrer muß sofort in die Arbeit eintreten. Die erste Aufgabe ist genannt; der Verein ist der Zeit erst gerecht geworden, wenn jedes seiner Mitglieder am öffentlichen Leben tatkräftig teilnimmt. Die Lehrer dürfen sich bei der Neuordnung nicht ausschalten lassen. Jetzt oder nie ist für sie der Augenblick gekommen, Einfluß auf die Oeffentlichkeit zu gewinnen. Daneben drängt die Entscheidung der Schulfragen: Schulaufbau, Geist der Schule, Stellung des Lehrers, Schulverwaltung. Die Beschlüsse unserer Osterversammlung bilden die Grundlage. Sie lassen manche Lücke, die wir in ruhiger Arbeit auszufüllen dachten. Dazu bleibt jetzt nicht Zeit. Wir müssen schnell zu Ergebnissen gelangen. Der G. A. wird Vorschläge unterbreiten.

Ebenso muß die katholische Lehrerschaft schon jetzt ans Werk gehen, um bei den bevorstehenden Wahlen zur Volksvertretung Einfluß und Berücksichtigung zu finden. Es kommt nicht nur darauf an, daß katholische Lehrer gewählt werden; sie müssen Vertrauensleute unserer Vereine sein und sich gleichsam verpflichten, später mit dem Geschäftsführenden Ausschuß Hand in Hand zu arbeiten. Der G. A. wird zur Unterstützung dieser Bestrebungen alles tun, was in seiner Macht liegt; er rechnet auf die einmütige Arbeit aller Vereinsmitglieder.

Katholischer Lehrerverband des Deutschen Reiches.
Abteilung Preußen.
V. Reitz,
Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses.

Berlin-Steglitz, den 11. November 1918.

Katholischer Lehrerverband des Deutschen Reiches.

Aus der Sitzung des G.-A. am 2. November 1918.

1. Die Schritte zur Erhaltung des Kellner-Denkmals in Heiligenstadt sind vergeblich gewesen. Der G.-A. beschließt:
   a) das Denkmal vor der Ablieferung photographieren und, falls die Kosten nicht zu erheblich sind,
   b) einen Gipsabdruck zur evtl. späteren Wiederherstellung anfertigen zu lassen.

2. Der Anschluß des K. L.-V. d. D. R. an die Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände ist vom Gesamtvorstande gutgeheißen worden und wird in die Wege geleitet.

3. Demnächst soll die Frage betr. Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft der Gesamtlehrerschaft" mit scharfbegrenztem Arbeitsgebiet — Weltanschauungsfragen sollen ausgeschlossen bleiben — erwogen werden.

4. Zur Einführung einer Pensionszuschußversicherung der Verbandsmitglieder im Anschluß an eine Lebensversicherung wird der G. A. dem Gesamtvorstand eine Vorlage unterbreiten.

5. Wegen der gegenwärtigen, ungünstigen und ungewissen Zeitereignisse und der mit Bestimmtheit zu erwartenden Verkehrsschwierigkeiten hält es der G.-A. nicht für ausgeschlossen, daß die zu Weihnachten geplante Sitzung des Gesamtvorstandes nicht abgehalten werden kann; dennoch wird die Versammlung vollständig vorbereitet werden, damit sie, falls die Verhältnisse es gestatten, doch noch tagen kann. Spätestens am 14. Dezember wird der Verbandsvorsitzende bekanntgeben, ob die Sitzung stattfinden wird oder nicht.

6. Die zur Vorstandssitzung weiter eingegangenen Anträge sollen veröffentlicht werden. Weber.

Vorstandssitzung in Hildesheim.

Antrag 23. Der G.-A. beantragt die Einführung einer hauptamtlichen Geschäftsführung für den K. L.-Verband d. D. R. Begründung ist in einer besonderen Denkschrift dargelegt.

Antrag 24. Die Tagung des Verbandsvorstandes zu Hildesheim, Herbst 1918, ersucht alle Vorstände der Zweigverbände, den Mitgliedern der Ortsvereine die Pflege der literarischen Erziehung dringend zu empfehlen. Zur Lösung dieser wichtigen Erziehungsaufgabe dienen: gemeinsames Lesen, vornehmlich deutscher Dichtungen, zur Förderung der ethischen, ästhetischen und intellektuellen Erziehung des jungen Menschen, sorgfältige Zusammenstellung und zweckmäßige Benutzung der Schülerbücherei, Hauslektüre, Einrichtung von Erzähl- oder Lesestunden, das Buchgeschenk als Krone des gemeinsamen und privaten Lesens, Ausstellung wertvoller Jugendschriften behufs Veranlassung zur Beschaffung einer Eigenbücherei.

Begründung: Die Zeit der furchtbarsten Weltgeschehnisse, da alle Laster frei ihr Haupt erheben, zeigt recht klar und deutlich, wie hochnötig die Erziehung zur sittlich-religiös

gefestigten Persönlichkeit ist. Hierzu gehört nicht an letzter Stelle die Erziehung zum Lesen, die literarische Erziehung. So lange der Leser selbst nicht dazu erzogen wird, schlechte Literatur als solche erkennen zu können, so lange ist der Kampf gegen die schlechte Literatur zwecklos. Das wirksamste Abwehrmittel gegen die Schundliteratur ist die Erziehung zum Buche die planmäßige Heranbildung der jugendlichen Leser zur Lektüre.

Zentrale der Jugendschriftenkommission
des Koth. L.-V. d. D. R.

Antrag 25: „Angesichts der gewaltigen Teuerung und Notlage erwarten wir von der Regierung und Volksvertretung: 1. Die Gewährung einer sofort zu zahlenden einmaligen ausreichenden Entschuldungszulage zur Deckung der infolge der Teuerung entstandenen unvermeidlichen Schuldverbindlichkeiten und zur Ermöglichung unbedingt nötiger, nicht weiter hinausschiebbarer Neuanschaffungen an Kleider usw.; 2. eine sofortige erhebliche Erhöhung der Kriegsteuerungszulagen entsprechend der andauernden Steigerung der Teuerung, weil die bisher gezahlten Sätze vollständig unzureichend sind und weil nur durch die sofortige Erhöhung der Teuerungszulagen die Verhinderung der weiteren Verschuldung der Beamten möglich ist; 3. die Gewährung einer Ausgleichszulage zum Wohnungsgeldzuschuß; 4. die von der Regierung geplanten Entschuldungsmaßnahmen, Gewährung von Darlehen zur Behebung der allgemeinen, durch den Krieg verursachten Wirtschaftsnot hält der Katholische Lehrerverein für ungeeignet und lehnt sie ab, weil sie nur zu dauernder Verschuldung führen. Die Errichtung von Darlehenskassen muß unabhängig von den augenblicklich notwendigen Entschuldungsmaßnahmen erfolgen; 5. den Beamten im Ruhestande sind allgemein gleich hohe Teuerungszulagen wie den im Dienste befindlichen Beamten zu gewähren." Wiesbaden.

Antrag 26: „Die Tagesgelder für die Teilnahme an der Vorstandssitzung sind zeitgemäß zu erhöhen." Wiesbaden.

*

Bochum, den 11. November 1918.

An den verehrlichen Verbandsvorstand!

Als die vorstehenden Beschlüsse gefaßt wurden, standen wir im Banne des Ungewissen, ernste Anzeichen über schwere unmittelbar bevorstehende Ereignisse drohten am längst bewölkten Himmel der deutschen Heimat und darüber hinaus. Nun ist das Schicksal über uns hereingebrochen. Waren unsere Aufgaben schon riesengroß bei ruhiger Abwickelung der Kriegsereignisse und ihrer Folgen, so sind sie jetzt ins Ungemessene gestiegen. Jeder Zweigverbandsvorstand wird es als eine ernste Pflicht ansehen, der Gegenwart und Zukunft fest ins Auge zu sehen. Gewiß ist unsere Weihnachtstagung in Hildesheim sehr in Frage gestellt, aber wenn sie irgendwie möglich ist, muß sie stattfinden. Der G. A. wird in der noch verfügbaren Zeit alles tun, um das vorzubereiten, was uns in dieser hochernsten Zeit not tut. Die Vorstände werden gebeten, auch ihrerseits Vorschläge dem G. A. zu unterbreiten, damit nichts versäumt wird, was als Gebot der Stunde gelten muß. Was schon heute zu tun ist, um unsere alten Grundsätze in der neuen Zeit zu verteidigen, darf nicht übersehen werden. Das gilt auch ganz besonders von der Vertretung der Standesinteressen im öffentlichen Leben, von unserer Mithilfe zur Herbeiführung geordneter Verhältnisse. Auf zur Mitarbeit in Stadt und Land!

Mit Verbandsgruß

Kamp, Vorsitzender.

Neue Zeit — neue Ordnung.

Die große Umwälzung im öffentlichen Leben von Staat und Reich wird auch ihren Einfluß auf die Schule und den Lehrerstand ausüben. Soll hier aber ein merkbarer Fortschritt erzielt werden, so gilt es, die Hände zu rühren. Jedes einzelne Standesmitglied muß auf dem Posten sein, seinen Mann stehen und nicht alles den Führern ihrer Organisation überlassen. Von unten auf ist die große Umwälzung im Staatsleben bis in die höchsten Spitzen gedrungen; dies möge sich jeder Lehrer zum Wahrzeichen nehmen. Wir müssen in eine Prüfung eintreten, wie weit unsere Standesfragen Platz finden in den Programmen der politischen Parteien. Mitarbeiten muß jeder an seiner Stelle, dann wird seine Einfluß auf die Gestaltung des Ganzen nicht ohne wohltätige Folgen bleiben.

Wir dürfen und müssen erwarten, daß die Neuordnung der Schul- und Lehrerfragen jetzt etas schneller in die Erscheinung tritt, und vor allem erwarten wir auch, daß bei Erledigung derselben die Lehrerschaft in hervorragendem Maße zur Mitarbeit herangezogen wird. De bürokratische Erledigung von oben herab paßt nicht mehr in die neue Zeit.

Die politische Macht der einzelnen Berufsstände.

Der Reichstagsabgeordnete und Vorsitzende der deutschen Bauernvereine Frhr. v. Kerckering-Borg, hielt Ende 1917 von seinen westfälischen Bauern eine höchst beachtenswerte Rede. Darin sprach er die Ueberzeugung aus, daß die Arbeiterschaft allen andern Ständen sowohl in ihrer Organisation wie in ihrer ständischen Gesinnung weit voraus geeilt sei, und daß ihr vorwaltender Einfluß in unserm Staatsleben nicht zum wenigsten auf dieser Tatsache beruht. Die Arbeiterschaft hat ihre Gewerkschaften. Sie verfügte bei Beginn des Krieges über ein nach Millionen zählendes Vermögen. Sie besitzt eine weit verbreitete Standespresse und daneben auch ein vielgestaltetes Vereinsleben, in dem sie sich sportlich betätigt, für ihre Bildung sorgt, wirtschaftliche Bedürfnisse wahrnimmt und sich gesellig zusammenfindet.

Am nächsten kommt der Arbeiterschaft die Landwirtschaft, die ihr auch politisch am ehesten die Wage zu halten vermag. Sie erfreut sich im Bunde der Landwirte an einer kampfkräftigen und kampffreudigen Organisation.

Die übrigen Stände befinden sich dagegen erst in den Anfängen ihrer ständischen Bewegung.

Diese Feststellung gilt vor allem für den alten Mittelstand, den Kleinhandel und das Handwerk. . . An einer gleichen Belastung wie Handwerk und Kleinhandel leidet die deutsche Industrie gewiß nicht. . . Das allgemeine Wahlrecht ist ihr freilich weniger günstig als irgend einem andern Stande, weil sie von allen über die geringste Kopfzahl verfügt.

Wie im Fluge ordneten sich um die Jahrhundertwende oder bald nachher die Angestellten und Beamten, die Mitglieder des neuen Mittelstandes, zu einigen großen Verbänden zusammen. Sie haben auch schon eine beträchtliche Anzahl von Abgeordneten in die Kammern, mehrere Tageszeitungen werben für sie. Dennoch hat dieser Stand vor allen andern etwas Schemenhaftes, Ungewisses. .

Auch die Mitglieder der freien Berufe scharen sich in selbständigen Vereinigungen zusammen. Noch bestimmt sie dabei überwiegend die Neigung, sich nach Berufsarten zu spezialisieren, während alle vorgeschrittene Standesbildung auf die Zusammenfassung verwandter Kräfte drängt. Die Rechtsanwälte und die Richter, die Aerzte und Apotheker, die Lehrer der höheren Schulen und die der Volksschulen, die Künstler und die Schriftsteller, jede Gruppe verlangt für sich in die Erscheinung zu treten und entsprechend ihre eigenen Abgeordneten zu wählen."

Prof. Spahn: Hochland, September 1917.

Leistungen für die Standesorganisationen.

„Der Beitrag für die Organisation der Postassistenten ist vor einigen Jahren von 12 auf 24 Mk. erhöht worden ohne jede Erschütterung des Vereinslebens. Darin sind die Beiträge für die Vereinsverwaltung, die Versicherungskassen und das Verbandsorgan enthalten. Jedes Mitglied erhält die wöchentlich erscheinende Verbandszeitung. Der Verband hat einen hauptamtlichen Generalsekretär, einen hauptamtlichen Kassenbeamten und einen hauptamtlichen Schriftleiter der Verbandszeitung angestellt."

Pr. Lehrer-Ztg., Nr. 26, 1917.

„Nach dem letzten Bericht der Generalkommissionen der deutschen Gewerkschaften zahlen an Jahresbeiträgen z. B. die Notenstecher 72,80 Mk., die Lithographen und Zimmerer 67,60 Mk., die Buchdrucker 62,40 Mk., die Maler 57,20 Mk., die Bäcker, Konditoren, Porzellanarbeiter und die Töpfer 52 Mk. Und so setzt sich die Reihe fort, selbst die letzten Gruppen entrichten 31,20 Mk. jährlich. Und der Vorsitzende der Gewerkschaften, Reichstagsabgeordneter Legien spricht es schon heute frei und offen aus, daß diese Beiträge demnächst erhöht werden. Nun lehnen freilich zahlungsunwillige Vereinsmitglieder den Vergleich mit den Arbeitern ab, weil dort die gesammelten Gelder hauptsächlich in die Streikkassen fließen. Das ist richtig, spricht aber nicht gegen den Vergleich. Denn man übersieht, daß sie gerade dort dem Zwecke zugeführt werden, die wirtschaftliche und damit die Gesamtlage des Arbeiters verbessern zu helfen, also demselben Endziele dienen wie unsere Beiträge auch. . . Neuerdings überholen uns sogar die unteren Beamten. Der „Allgemeine Verband der Weichensteller, Bahnwärter und entsprechenden Hilfsbeamten der Staats- und Reichseisenbahnen" hat auf seinem letzten Verbandstage den Jahresbeitrag vom 1. 10. 1917 ab auf 9 Mk. festgesetzt und den Pflichtbezug seiner „Deutschen Weichenstellerzeitung" ohne Widerspruch durchgeführt."

Päd. Ztg. Nr. 40/41.

Von den 47 Zweigvereinen des Deutschen Lehrervereins erheben an Beiträgen: Berlin 26 M., Hamburg 20 M., Frankfurt a. M. und Reg.-Bez. Wiesbaden 18 M., Provinz Sachsen 16 M., Provinz Pommern 13 M., Hannover 13 M., Hessen 12 M., Bayern 10 M. Der Deutsche Lehrerverein brachte bis Ende 1917 für Standeskriegshalfe 1 674 544 M., das ist auf ein Mitglied 32,29 Mark, auf. Die höchste Summe leistete das Königreich Sachsen mit 948 000 M., das ist 62,43 M. auf das Mitglied, und zwar sind dies im wesentlichen Pflichtbeiträge.

Anrechnung der Offiziersbesoldung auf das Zivilgehalt.

Nach § 66 des Reichs-Militär-Gesetzes muß sich ein Beamter die Offiziersbesoldung nur insoweit anrechnen lassen, als die Summe des Zivil- und Militärgehaltes 3600 M. übersteigt. Hat ein Beamter z. B. ein Zivileinkommen von 3650 M. und ein Offizierseinkommen von 3720 M., so hat er sich die bekannten $^{7}/_{10}$ = 2604 M. anrechnen zu lassen. Er hat also noch 3650 M. — 2604 Mark = 1046 M. Zivileinkommen zu fordern und bezieht somit im ganzen 1046 und 2604 M. = 3650 M. nebst den andern $^{3}/_{10}$ des Offiziergehalts. Statt dessen berechnen manche Behörden das verbleibende Zivilgehalt wie folgt:

Sie addieren zu dem Zivileinkommen mit	3750 M
die $^{7}/_{10}$ der Offiziersbesoldung mit	2604 „
	6254 M
Hiervon ziehen sie die in § 66 genannten	3600 „ ab,
bleiben	2654 M

Um diese Summe kürzen sie dann das Zivileinkommen. Der Beamte erhält also nur 3600 M. — 2654 M. = 996 M. als Zivileinkommen, d. h. 50 M. weniger als nach obiger Rechnung und einschließlich der $^{7}/_{10}$ Offiziersbesoldung nur 3600 M. statt 3650 M. Diese Berechnung führt dahin, daß ein Beamter, der Offiziersbesoldung hat, niemals mehr als 997 M. Zivileinkommen und 3600 Mark Gesamteinkommen haben kann; er müßte schließlich eigentlich noch etwas herauszahlen.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat auf die Eingabe eines Lehres die Regierung in Frankfurt a. O. angewiesen, das Zivileinkommen in der zuerst angegebenen Weise zu berechnen. Demgemäß sollte jeder Lehrer der Offiziersbesoldung bezieht, nachprüfen, ob der ihm verbleibende Rest seines Zivileinkommens richtig berechnet wird. Der Schulverband würde bei falscher Berechnung auch für die Vergangenheit zur Nachzahlung verpflichtet sein.

Abramczyk, Justizrat.

Wohin des Wegs?

. . . Oder glaubt man wirklich, daß ein verschuldeter, täglich gegen die wirtschaftliche Not ankämpfender Beamtenstand noch Kraft genug aufbringen kann für den Kampf um den deutschen Idealismus? Gehören die Beamten nicht zum deutschen Volke, dem man täglich die Pflicht des Durchhaltens in jeder Richtung vor Augen hält mit dem folgerichtigen Hinweis: es geht ums Ganze! oder mit dem ehernen Rufe: Schließt die Reihen!? Wer in den Beamtenverbänden an führender Stelle steht und aus der Fülle von Zuschriften ein ungeschminktes Bild des in der Beamtenschaft lebendigen Geistes erhält, kann auch jetzt noch nicht daran glauben, daß das Gros dieser Beamten sich auf dem Wege zur Korruption befindet: so viel Idealismus spricht aus diesen in höchster Not hinausgeschrienenen Bekanntnissen. Aber tieftraurig stimmt es, wenn man überlegt, daß diese Brunnen eines vaterlandsstarken Idealismus viel schneller vielleicht, als man glaubt, versiegt sein werden, weil kurzsichtige Augen nicht bis zu ihren Tiefen reichten oder weil trotz vier Jahre Kriegserlebens in den Verwaltungen immer noch an dem Schema der Vorkriegszeit festgehalten wird — oder, um es einmal in aller Deutlichkeit herauszusagen, weil nicht ein Mann in Deutschland den Mut findet, auf dem Wege der Beamtenbesoldung den einzig förderlichen Schritt zu tun, der die Beamten endlich aus dem starren Besoldungssystem herausbringt und ihnen eine Entlohnung zubilligt, die derjenigen sozial gleichwertiger Volksschichten der freien Berufe nicht nachsteht. Jetzt ist es Zeit, bahnbrechend vorzugehen. Wenn man immer noch glaubt, einer grundlegenden Besoldungsreform aus dem Wege gehen zu können, sollte man wenigstens durch die Art der Zulagengewährung den Beweis erbringen, daß der vielerwärts in der Beamtenschaft nicht verstandene Aufschub aus Gründen erfolgt, die außerhalb fiskalischer Erwägungen liegen. Eine solche Methode würde die Stärkung des Vertrauens der Beamten zu den Maßnahmen der Regierung gewährleisten . . . .

Albert Falkenberg in einem Aufsatz: Die deutsche Beamtenfrage nach dem Kriege (Die Gemeinschaft", Organ der Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände).

Drucksachen zur Förderung der 9. Kriegsanleihe durch die Schulen.

In der Abfassung der Drucksachen, die auf Kosten der Reichsbank den Schulen zur Verfügung gestellt werden können, ist diesmal ein neuer Weg beschritten worden. Während bisher die Drucksachen selbst, die zur Förderung der Kriegsanleihe bestimmt waren, zur Kenntnisnahme übersandt wurden, wird jetzt nur ein Sendbogen zusammen mit einer Bestellkarte verschickt. Der Sendbogen enthält eine kurze Kennzeichnung folgender Schriftstücke:

1. Zeichnungsschein für Schulkriegsanleihe,
2. Merkblatt zur Schulkriegsanleihe,
3. und 4. Benachrichtigungsvordrucke,
5. Ratschläge und Winke zur Werbung für die neue Kriegsanleihe,
6. Merkblatt zur Schülerwerbetätigkeit,
7. Deutschlands Wirtschaftskräfte, Vortrag 50 Pfg.
8. Volksunterhaltungsabend zur 9. Kriegsanleihe,
9. Ansprache zur 9. Kriegsanleihe,
10. Aufruf an die deutsche Jugend, Gedicht,
11. Hindenburg-Denkmünze für Schulkriegshilfe, von Prof Menzel, 4,30 M. (bei Bestellung von 20 Stück 3,50 M.),
12. Ehren-Urkunde zur Hindenburg-Denkmünze. 15 Pfg. (nebst Porto und Verpackung),
13. Postkarten-Heftchen „Dem deutschen Volke", bestehend aus 10 Postkarten. Preis 50 Pfg., als Prämie für Schüler geeignet.

Allen denjenigen Schulen, die ein Interesse an der Förderung der 9. Kriegsanleihe haben, steht der Sendbogen kostenlos zur Verfügung. Diejenigen Schulen, die künftighin die Sendbogen der Zentrale zugesandt zu erhalten wünschen, werden gebeten, den Wunsch auszusprechen, daß sie in die Kartothek der Zentrale aufgenommen werden.

Die Drucksachen zur Förderung der Schulkriegsanleihe stehen kostenlos zur Verfügung. Sie sind anzufordern bei der Zentrale „für Kriegshilfe der Schulen", Berlin-Steglitz, Schützenstraße 13.

Berlin-Steglitz. M. Ohmann.

Friedrich Wilhelm Dörpfeld.

Am 27. Oktober d. Js. sind 25 Jahre verflossen, seit F. W. Dörpfeld zur ewigen Ruhe einging. Die Geschichte der Pädagogik hat nur ganz wenige schlichte Volksschullehrer aufzuweisen, die Schule und Lehrerstand solch hervorragende Dienste geleistet haben wie Dörpfeld. Es ist deshalb schon eine Pflicht der Dankbarkeit, daß wir bei der Gelegenheit dieses Mannes gedenken, der nicht bloß infolge ausgezeichneter Begabung, sondern vor allem durch rastlosen Eifer so seltene Erfolge erzielt! — Er ist bekanntlich der bedeutendste Vertreter jener Herbart'schen Richtung die zwar die vielen Verdienste des großen Meisters anerkannte, aber auch die Mängel und Lücken aufdeckte, und die vor allem durch entsprechenden Ausbau der Herbartschen Pädagogik Verbindung und Vermittlung der Reformgedanken mit der herrschenden Praxis anbahnten und zum Teil auch erreichten.

Dörpfeld wurde geboren am 8. 3. 1824 zu Sellscheid im Bezirke Düsseldorf als Sohn eines geschickten Meisters im Schmiedehandwerk. Seine berufliche Ausbildung genoß er zu Fulda und im Lehrerseminar zu Mörs, wo der rühmlichst bekannte Seminardirektor Zahn besonderen Einfluß auf ihn gewann. In der Zwischenzeit sammelte der junge D. die Hilfslehrer der nächsten Umgebung um sich zu regelmäßigen Konferenzen und eiferte sie durch psychologische und andere Vorträge zu stets weiterer Ausbildung an. Seine Hauptwirkungsstätte war Wupperfeld bei Barmen, wo er sich in dreißig Jahren einen solchen Ruf erwarb, daß Schulmänner aus ganz Deutschland kamen, um seine Tätigkeit kennen zu lernen und seine Meisterschaft zu bewundern. Seine Wirksamkeit kennzeichnet u. a folgendes Urteil des Koblenzer Provinzial-Schulrates Dr. Landfermann über diesen einfachen Volksschullehrer: „Der Morgen, den ich einst in Dörpfelds Schule zubringen durfte, wird mir unvergeßich bleiben. Er hat dazu gedient, meine Anschauung und mein Urteil über Ziel und Aufgabe der Volksschule nicht allein wesentlich zu bereichern, sondern auch zu berichtigen". Die verdiente Anerkennung wurde D. unter anderem dadurch zuteil, daß der König ihm den Roten Adlerorden und den Rektortitel verlieh, was damals noch eine Seltenheit war. Der Sockel eines ihm in den städtischen Anlagen Barmens errichteten Denkmals trägt die Inschrift: „Er hatte unser Volk lieb, und die Schule hat er uns erbaut."

Neben einer vorbildlichen praktischen Wirksamkeit in Schule und Lehrerkonferenzen entfaltete D. auch eine ungemein fruchtbare und tiefausholende schriftstellerische Tätigkeit, selbst noch als er mit 56 Jahren infolge eines Asthmaleidens in Pension gehen mußte. Er begann diese mit der Herausgabe des „Evangelischen Schulblattes", an das sich noch viele bayerische Lehrer erinnern dürften. — Von seinen pädagogischen Ansichten kann ich, da der Raum nicht mehr gestattet, leider nur einige Einzelheiten aus seinen Schriften hervorheben:

Eines seiner Hauptwerke sind die „Grundlinien einer Theorie des Lehrplanes". Darin fordert Dörpfeld

1. eine bestimmte Vollzahl von Fächern, nämlich A. die sachunterrichtlichen Fächer: Naturkunde Menschenleben, Religion; B. die Muttersprache mit ihren Fertigkeiten: reden, lesen, schreiben; C. die (rein) formunterrichtlichen Fächer: Rechnen, Zeichnen, Gesang.

2. daß jedes Lehrfach ein einheitliches Ganzes bilde, nicht etwa Naturkunde im Anschluß an das Lesen gelehrt werde.

3. Daß alle Lehrgegenstände zum Zweck gegenseitiger Unterstützung planmäßig untereinander verknüpft werden, der Religionsunterricht im Zentrum des gesamten Unterrichts steht.

II. In seiner psychologischen Monographie „Denken und Gedächtnis macht D. besonders auf den hohen Wert der denkenden Verknüpfung beim Einprägen des Unterrichtsstoffes aufmerksam. Er zeigt, „wie vermöge der denkenden Verknüpfung die Memorierintensiv stärker, extensiv größer und in der Richtung mehrseitiger ist als bei der bloß mechanischen Einprägung. Auch werden dadurch die Schüler genötigt, ihre Gedanken bei der Sache zu haben, und die Langweiligkeit des mechanischen Memorierens fällt fort." Der Schluß dieses Kapitels lautet: „Wer im Unterricht das Memorieren vernachlässigt, ist ein Tor, wer aber das Denken vernachlässigt, ist ein zweifacher Tor, und wenn er dazu beim Repetieren die judizlösen Memoriermittel nicht benutzt, ein dreifacher."

III. Was das Lehrverfahren anbelangt, führt D. die 4 Herbartschen formalen Stufen auf 3, bei jedem Stoffe anwendbare zurück: Anschauen (Einleitung, Anschauung), Denken (Vergleichung, Zusammenfassung), Anwenden.

IV. In der Schuleinrichtung zieht D. die konfessionelle Schule der Simultanschule vor; denn letzterer fehle die Einheitlichkeit 1. in den persönlichen Beziehungen zwischen Lehrern, Eltern und Schülern, 2. im Unterricht zwischen Religionsunterricht und den übrigen Unterrichtsfächern, 3. im Schulleben, in den Schulandachten, in der Anwendung des Religionsunterrichts auf das Schulleben und im Einfluß der Persönlichkeit des Lehrers; der Simultanschule gehen wertvolle Lehrstoffe in Geschichte und im Lesebuch verloren und sie vermindere die Berufsfreudigkeit der Lehrer.

Zum Schluß sei folgender für D. bezeichnender Ausspruch vermerkt: „Wenn in dem Maße, wie der Lehrer auf Vollendung im Können und Wissen dringt, nicht auch seine helfende Hingabe an die Schwachen wächst, dazu sein Bemühen, den Schülern einen fröhlichen Mut zur Arbeit machen, wenn in dem Maße wie er behufs der Gewöhnung zu allem Guten und Löblichen die Schulordnung mit Ernst und Konsequenz handhabt, nicht auch sein herzliches Erbarmen mit der angeborenen Schwachheit des Kindes und seine Freundlichkeit und Zartheit in der Behandlung der einzelnen zunimmt: so mag er immerhin noch etwas Nützliches für dieses Leben leisten, er wird aber den Kindern stets ein verhaßter Tyrann und lächerlicher Pedant sein. . . Noch nie habe ich Regsamkeit und Freudigkeit vermißt, wo die Schulluft durch des Lehrers Liebe zu den Kindern durchwärmt war."

Mögen die zahlreichen wertvollen Anregungen dieses Mannes noch bei vielen Lehrern reiche Früchte tragen!

Leichenrede auf einen „Schulmeister."

De Dod let seck de Hand nich smären; he maket et as unse Schaulmester, de plegde to seggen: „Wat Vedder! Wat Fründ! Junge, trekk de Bözen af!"

Da nu de Dod de Förſten, Kaiſer und Könnige nich mal verſchonet, wat is et denn to verwunnern, dat he seck an unſen Schaulmeſter ok vergreepen het, of he glik ehr'en lang Lewen verdeine, as mannig Förſt un Könnig, de mit ſienen Unnerdanen umgeiht, as of ſe Hunne wören. Unſe ſeel. Schaulmeſter was en ſehr nützlig Mann im ganzen Dörpe. Es ſind zwar auch andere Hirten, alſo hat man Kauhirten, Schaaphirten, Swienehirten; man het ok Göſehirten; wie man aber zu dieſen letztern insgemein nur Jungen oder Mädchen nimmt und ſie alſo den andern Hirten nicht gleich hält, alſo dörf jaü ok nich meinen, en Hirte is en Hirte, as jene Mann ſäe: en Ei is en Ei! un nöm dat grote vor seck.

Nee! vorwahr! So grot de Unnerſcheid is unner Schaapen, Swienen, Oſſen un Minſchen, ſo grot is he ok unner Seelenhirten un anneren Hirten. Een ſolke Seelenhirte was denn ok unſer ſeel. Mitbruder, jedoch, wie ſchon gedacht, in einem niedrigeren Verſtande, als ich, der ich summus episcopus, der Oberhirte dieſer Limmerſchen Heerde und Gemeinde bin. De gode ſeelige Mann hadde de jungen, ek hebbe de olen Seelen under miener Upſicht; he weide de Lämmer, ek de Schape. Ja, Schape gänge noch wohl an, wenn man nich ſau veele Bökke un Zägen darunner wören! Dieſe machen einem armen Seelenhirten das Leben ſauer, daß er manchmal mit dem Propheten Jonas ſeufzet: Ich wollte lieber tod ſein, denn leben!

Unſe ſeel. Schaulmeſter empfund ok ſien Deil; man weet wohl, wat dat is: Jugend hat keine Tugend! Aberſt he was er braw achter an, wenn ſe mandwillig wören, oder öhre Lekſchonen nich lehret hadden. He ging awer nicht mit ſe üm, as en Böddel, oder Tyrann, de ſe ſchinnen un ſtillen will, oder ſe alle over eenen Kamm ſchor. Naedem eener ſündigede, naedem word he ſtraft. Erſt kreeg he Ohrſiegen herna Handſmette, oder Knipkens, dann kreg he eenen leddernen Ars vull mit dem Stock vör de Bözen; un wenn he et gar to groſ makt hadde, endlich en rechten met de Raude vör de bloten Steert, nach der Ermahnung des weiſen Königs Salomon: Wer ſein Kind lieb hat, der hält es unter der Ruthen. De Rauden hadde he vorher int Water leggt, dat ſe beter dortrekken; un de Strafe is ok am beſten; da beholet de Jungens heile Knoken bie. Hei hadde enen beſonderen Handgriff dabie; wenn de Böze herunner was, ſo kreeg he den Jungen twiſchen de beene, ſlaug ſien rechte Knei over öhme her, met der linken Hand heilt he öhme dat Genikke nedder; da hadde he öhn in ſiener Gewalt, dat he keinen Spalks maken kunne, wenn he met der rechten Hand hauede. Dat hebbe ek ok noch van öhme lehrt un bie mienen Kinnern ok ſo makt; denn artifici in ſua arte credendum eſt. Mannigmahl moſten ſe seck ok wohl met de bloten Kneie up Kirſchenſteene ſetten, un dat hulp bie etliggen mehr as Släge; na der Regul Pauli: Prüfet alles, das Gute behaltet! He heilt awer nich alleen gode Tucht bie ſienen Lämmern, ſündern he weide ſe ok ſo, dat ſe wat lehren. Veele ünner jük jungen Bengels wörren't ſo wied nich brocht hebben, dat ſe et mannigmal weetet, wenn eck en Vers oder Kapiddel unrecht anföhre, wenn ſe nich ſo en gladden Schaulmeſter hat hedden! De was bibelfaſt, un he wuſt et gliek, of en Bauk im nien oder olen Teſtamente ſtund, un wenn eener bie öhme niks lehrede, ſo lag die Schuld nich an öhme. He was ok nich en Schaulmeſter na der gemeenen Art; nee! en paar Mielen wider von der Stad hebde he tor Noht eenen Paſtor afgeven kunnt, wenn he man wöre up Unverſteiden weſen! De annern Prediger up de Naberſchap heft seck faken oft over öhne wunnert, wenn ſe öhne reden höreden, un to meck ſegget: Herr Confrater! wo het he den kloken Schaulmeſter hekkreggen? Sunne Gäſte plegget den Paſtoren veel to daun to maken. Awer dat däde he nich, der ſeel. Mann; de gaf meck alltied mienen Reſpekt, als ſeinem Oberhaupt, nach der Ermahnung Pauli: Ehre, dem Ehre gebühret! Römer am 13 . . .

Prediger Sackmann 1643—1718.)

Vom Lande.

— Die Vielgeplagten. Zu den Vielgeplagten gehören während des Krieges in ſteigendem Maße unſere Landkinder. Wo der Vater, die älteren Brüder, die Knechte und Tagelöhner unter der Fahne ſtehen, da müſſen die größeren Kinder nicht etwa Hilfsdienſte tun, ſondern eine fehlende Arbeitskraft erſetzen, während der Hilfsdienſt, an den die Landkinder gewöhnt ſind, von kleineren Kindern getan werden muß. Von den Vorbereitungen zur Feldbeſtellung im Frühling bis zum Dreſchen im Winter reißt die Arbeit nicht ab. Mehr als Eltern und Lehrern lieb iſt, muß der beſondere Urlaub erteilt werden, den die Behörden vorgeſehen haben. Aber was will man machen, die Arbeit iſt da und muß gemacht werden, nicht nur im Intereſſe des Geldbeutels, ſondern mehr noch im vaterländiſchen Intereſſe. Dazu kommt noch allerlei vaterländiſcher Hilfsdienſt. Da werden Papier und Metall, Arzneikräuter und Brennneſſeln, Knochen, Laubheu, Bucheln und was noch alles mehr geſammelt und wird für allerlei vaterländiſche Zwecke geworben. Auf dem Lande machen ſich ſolche Sammlungen gar nicht ſo leicht. Die Zahl der Haushaltungen iſt kleiner, die Entfernungen ſind größer, und die Hauptſammelſtellen, bei denen abgeliefert werden ſoll liegen oft meilenweit entfernt. Vor allen Dingen aber fehlt den Kindern zum Sammeln oft die nötige Zeit. Die Hilfeleiſtung in der Landwirtſchaft geht unter allen Umſtänden vor und iſt auch ein vaterländiſcher Hilfsdienſt. Nun verlangen einzelne Kreisſchulinſpektoren von Monat zu Monat genaue Nachweiſe darüber, was die einzelnen Schulen geleiſtet haben, und machen ein ungnädiges Geſicht, wenn die Leiſtung nach ihrer Meinung nicht genügend ausfällt. Auch wollen ſie ganz gern, daß nebenher die Leiſtungen der Schule nicht zu ſehr zurückgehen. Vernünftig wäre es, wenn weitgehende Rückſicht, nicht nur auf die ungünſtigen Verhältniſſe, unter denen heute die Schule, namentlich die Landſchule, arbeiten muß, ſondern auch auf die angeſtrengte Tätigkeit der Kinder genommen würde, die aus der Ferne in ihrer ganzen Schwere garnicht richtig beurteilt werden kann.

Vom Unglück erſt zieh ab die Schuld;
was übrig bleibt, trag in Geduld!

Th. Storm (Sämtl. Werke. Neue Ausg. Braunſchweig o. J. Bd. V, S. 310).

Rechtsſchutz-Auskunftsſtelle.

H. D. Nach Miniſterialerlaß vom 15. Dezember 1915 betreffend Gebührenordnung für Zeugen und Sachverſtändige wird beſtimmt, daß den Leitern der öffentlichen Volksſchulen mit ſechs und mehr aufſteigenden Klaſſen die in dem Miniſterialerlaß vom 26. Februar 1903 unter d, allen anderen Lehrern und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksſchulen die Sätze, die in dem vorgenannten Erlaß unter e feſtgeſetzt worden ſind, zuſtehen. — Nach dem Geſetz betr. die Reiſekoſten der Staatsbeamten vom 26. Juli 1910 erhalten die unter d genannten Beamten pro Tag 8 M., unter e 6 Mark. Wird die Dienſtreiſe an einem und demſelben Tage angetreten, werden ermäßigte Tagegelder gewährt, und zwar ſtatt 8 M. nur 6 M., ſtatt 6 M. nur 4,50 M. Bei Dienſtreiſen auf Eiſenbahnen oder Dampfſchiffen erhalten Rektoren für jeden Zu- und Abgang 2 M., Hauptlehrer und andere Lehrer für jeden Zu- und Abgang 1 M.

Aus dem Schulleben.

Bochum. Wie sehr unter dem Drucke des Krieges die Frauen- und Kinderarbeit zugenommen hat, ergibt sich aus den folgenden Zahlen: Die Zahl der erwachsenen, d. h. über 18 Jahre alten Arbeiter hat sich seit 1914 um 705 950 oder 26,5 v. H. vermindert, während gleichzeitig die Zahl der über 18 Jahre alten Arbeiterinnen um 552 859, d. h. um 80,4 v. H., die der Jugendlichen um 47 756 oder 70 v. H. zugenommen hat. 1913 waren nur noch 3584 Kinder in industriellen Betrieben in Preußen tätig. Der Krieg hat bewirkt, daß diese Zahl auf 6012 gestiegen ist.

Bochum. In schwerer Stunde. Es ist leicht, an Siegestagen mit dem jungen Volk zu jubeln aber nicht so leicht in den Zeiten, in denen die letzten und höchsten Kräfte aufgewandt werden müssen, um den an Kämpferzahl und Material weit überlegenen Feinden die Spitze zu bieten, der Jugend das zu sagen, was am Platze ist. Aber kein deutsches Kind darf in solchen Zeiten entmutigt aus seiner Schule gehen. Die Schulkinder sollen den sich sorgenden Großeltern, den Müttern und Geschwistern auch in grauen Tagen Trost und Freude ins Haus tragen. Die Schule soll sie ihnen geben. Vier Jahre lang hat sie es getan und damit zugleich so manche schöne Anregung zu verdienstvollem gemeinnützigen und vaterländischen Tun gegeben. Heute ist, mehr als je, Gelegenheit und Veranlassung dazu. Die Schule wird an keiner Stelle versagen, und wenn der schöne Tag kommt, an dem „der Soldat ins Leben heimkehrt, in die Menschlichkeit", dann werden die Jungen und Mädchen, die mit heißen Wangen und klopfenden Herzen den Ereignissen des Krieges gefolgt sind den Heimkehrenden entgegenjubeln als des Vaterlandes junge Wehr, die zur Arbeit bereit steht und mit ihrer Kraft alles aufbauen helfen wird, was der Krieg niedergebrochen hat.

Linnich. Seminardirektor Weicken †. Samstag, den 28. September, ist der Königliche Seminardirektor Herr Franz Weicken nach längerem Leiden aus diesem Leben abberufen worden. Mit dem Verstorbenen ist eine markante Persönlichkeit, die sich weit über den engen Kreis seiner Tätigkeit der größten Hochschätzung erfreute, aus diesem Leben geschieden. Geboren am 16. August 1864 zu Mellrich i. W., machte er seine Studien am Königlichen Lehrerseminar zu Büren i. W. und wirkte nach abgelegter Prüfung zunächst einige Jahre als Volksschullehrer in Sundern i. W. Im Jahre 1888 trat er nach einjährigem Besuche des Königlichen akademischen Instituts für Kirchenmusik in den Seminardienst und war zunächst Seminarhilfslehrer in Büren, hierauf Seminarlehrer in Warendorf und Wittlich, dann Seminaroberlehrer in Düren und Jülich, wo er die Königlichen Seminarlehrerinnenkurse leitete, und zuletzt, seit dem Jahre 1914, Seminardirektor in Linnich. Durch seine langjährige Tätigkeit im Seminardienste war es dem Verstorbenen möglich, eine so große Kenntnis des Lehrerbildungs- und Volksschulwesens zu erlangen, daß seinem Urteil in den höchsten Kreisen das größte Gewicht beigemessen wurde. Es gab kein Unterrichtsfach, in das sich Seminardirektor Weicken nicht vollständig eingearbeitet hätte, und das er nicht nach seiner sachlichen und methodischen Seite beherrschte. Seine besondere Aufmerksamkeit widmete er neben der allgemeinen Pädagogik, deren neueste Strömung er mit klarem Blick verfolgte, der deutschen Sprache. Zahlreiche, in Fachkreisen hochgeschätzte Werke geben Zeugnis von seinem gediegenen Wissen und seiner gewandten Darstellungsweise. Seine reichen Kenntnisse wußte Seminardirektor Weicken als hervorragender Pädagoge seinen Schülern und Schülerinnen zu vermitteln. Unter den zahlreichen Lehrern, die an seinem Unterrichte teilnehmen durften, gibt es wohl keinen, der nicht mit der größten Hochachtung seines vorbildlichen Wirkens gedenken wird. Der Verstorbene war ein Lehrer, der ein Herz für seine Schüler hatte. Nur zu gut wußten diese zu schätzen, was sie an ihrem Direktor hatten. Die Nachricht von seiner schweren Erkrankung rief überall unter den Schülern lebhaftes Bedauern hervor. Zahlreiche Briefe aus dem Felde, in denen sich die Absender nach seinem Befinden erkundigten, und die aufrichtige Teilnahme der noch zurückgebliebenen Zöglinge legen hiervon ein beredtes Zeugnis ab. Als Kreisschulinspektor von Jülich 2 hatte er Gelegenheit, in die Praxis der Volksschule einzugreifen. Auch hier wußte er den ihm unterstellten Lehrern und Lehrerinnen reiche Anregungen zu geben und ihnen als treue Berater in Wort und Beispiel zur Seite zu stehen. Das Interesse des Seminardirektors Weicken ging weit über den Kreis seiner beruflichen Tätigkeit hinaus. Zunächst wandte er sich der schulentlassenen Jugend zu, deren Schutz und Weiterbildung ihm besonders am Herzen lag. Besonders beschäftigte er sich mit der so wichtigen Frage der Jugendpflege, für die er in den verschiedenen Organisationen eifrig tätig war. Der Verstorbene war ein warmfühlender Patriot, dessen echtdeutsche Gesinnung in der Liebe für Kaiser und Reich, zu dem Vaterlande und der engeren Heimat zur Geltung kam. Mit lebhafter Begeisterung stellte er im Verlauf des Weltkrieges seine unermüdliche Arbeitskraft in den Dienst des Vaterlandes. Es würde zu weit führen, seine Tätigkeit für die Kriegssammlung, das Werben für die Kriegsanleihe, die Organisation der Jugendwehr, die unter seiner Leitung am besten im ganzen Kreise Jülich eingerichtet war, im einzelnen zu schildern. Dem großen Zwecke, für die Allgemeinheit zu wirken, war auch seine Tätigkeit im Stadtverordnetenkollegium zu Linnich, das in ihm eines seiner besten Mitglieder besaß, untergeordnet. Nicht zuletzt verliert die Kirche in ihm einen ihrer treuesten Söhne. Aus seiner tiefreligiösen Gesinnung machte er kein Hehl, so daß er in seiner religiösen Betätigung seinen Schülern sowohl wie der ganzen Gemeinde als Mitglied des Kirchenvorstandes ein leuchtendes Beispiel gab. Der Tod hat seinem rastlosen Schaffen ein Ende gesetzt. Sein Andenken wird in den Herzen aller, die ihn kannten, fortleben. Möge der Allmächtige ihm, der so eifrig gewirkt hat, den ewigen Frieden schenken.

Arnsberg. Wie der Verteilungsplan des Bedarfs der Alterszulagekasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen des Regierungsbezirks Arnsberg für das Rechnungsjahr 1918 ausweist, haben die Schulverbände bei 6047 Lehrer- und 3235 Lehrerinnenstellen 4 498 091 M. Zuschuß aufzubringen. Davon entfallen auf Altena 123 425 M., Arnsberg 64 807 M., Bochum-Stadt 283 482 M., Bochum-Land 265 762 M., Brilon 43 282 M., Dortmund-Stadt 577 621 M., Dortmund-Land 381 107 M., Gelsenkirchen-Stadt 356 872 M., Gelsenkirchen-Land 290 760 M., Hagen-Stadt 214 113 M., Hagen-Land 143 188 M., Hamm-Stadt 97 244 M., Hamm-Land 171 933 M., Hattingen 147 149 M., Herne 130 201 M., Hörde-Stadt 74 236 M., Hörde-Land 181 294 M., Iserlohn-Stadt 70 742 M., Iserlohn-Land 111 739 M., Lippstadt 52 997 M., Lüdenscheid 57 381 M., Meschede 45 564 M., Olpe 65 065 M., Schwelm 170 010 M., Siegen 197 453 M., Soest 71 182 M., Witten 76 829 M., Wittgenstein 32 653 M. Dazu treten noch 117 255 M. für die angeschlossenen mittleren Schulen, so daß der gesamte Zuschuß 4 498 091 M. beträgt.

Bücherbeurteilung der Zentrale der Jugendschriftenkommission des Kath. Lehrerverbandes des deutschen Reiches.

Dreesen: Ebba Hüsing. Roman. Größe: 19:13 Ztm. 327 S. Vornehmer Leinwandband 5,— M. Staackmann, Leipzig.

Ebba Hüsing, die einzige Tochter, das einzige Kind einer nordfriesischen Kaufmannsfamilie, ist in ihrer Ausbildung und Erziehung sozusagen auf sich selbst und andere, denen sie sich anschließt, angewiesen. Ihre schaffensfreudigen Eltern finden keine Zeit, verstehen es auch nicht, die eigenartige Veranlagung, die Wünsche und Gedanken ihres Kindes zu erfassen, zu beurteilen und in richtige Bahnen zu lenken. So kommt es denn, daß die Lebensschicksale der willensstarken und menschenfreundlichen Ebba Hüsing wellenartig auf- und niedergleiten, bis sie im Wohltun, in der Hingabe an die Aermsten und Verlassensten ihres Herzens Befriedigung findet. Das Ganze ist recht spannend und anschaulich dargestellt, sowie gewandt und mit einem guten Einschlag von Humor geschrieben. Die seelischen Erschütterungen, das Streben nach sozialer Betätigung sind innerlich gestaltet. Für Volk und Volksbüchereien.

Huggenberger: Die Bauern von Steig. Roman. Größe 18:11 Ztm. 278 S. Geb. 4,— M. Staackmann, Leipzig. 1918.

Das Buch hat allerlei Reize, gewährt gute Einblicke in das Leben und Treiben der Bauern eines älplerischen Gebirgsdorfes. All das Harte und Kantige, aber auch Tüchtige weiß Huggenberger in lebendig bewegter Handlung ergreifend und spannend darzustellen. Auffallend ist, daß das religiöse Moment in dem Leben dieser bäuerlichen Gebirgsbewohner eine so geringe Rolle zu spielen scheint. Die Wirklichkeit lehrt doch anders. Das Buch ist nur ganz reifen Lesern in die Hand zu geben.

Stauffer: „Der Fahnenträger von Verdun." A. Anton u. Co. Leipzig und Berlin. 8. Auflage. Format: 15:21 Ztm. 150 S. Gebd. 3,— M.

Inhalt: In 16 Kapiteln stellt uns der Verfasser ein Knaben- und Heldenschicksal vor Augen, wie sich wohl so manche im großen Weltenringen des deutschen Volkes erfüllt haben mögen. Paul Grotthaus, ein siebzehnjähriger Schüler, wird aus dem schwächlichen Jungen durch seine glühende Begeisterung und Vaterlandsliebe zum Helden, der sein junges Leben dem Vaterlande zum Opfer bringt. Seine Liebe und Treue zum Kriegskameraden aus armem Hause ist eine schöne Illustration zum Kaiserwort: Ich kenne nur noch Deutsche. Das ist ein herrliches Buch. Unsere größeren Jungens werden es nicht gern aus der Hand legen, ehe sie es ausgelesen haben. Vaterlandsliebe und Begeisterung, Kameradentreue, Verständnis für die Vorgänge in den ersten Kriegsmonaten, auch religiöser Art werden durch das Buch in hohem Maße vermittelt. Es ist deshalb für die reifere männliche Jugend warm zu empfehlen. 6 ja, 0 nein.

„Feldgraue Geschichten." A. Anton u. Co., Leipzig und Berlin. Format: 16:22 Ztm. 210 S. Preis 3,— M.

Ein Stück Kriegsgeschichte der ersten Kriegsjahre, wie sie so anschaulich, lebendig und packend nur Selbsterlebtes geben kann. Wenn es nicht leicht ist, aus der ungeheuren Flut der Kriegserlebnisse das Beste und für die Jugend Brauchbare herauszufischen, so wird man dem Herausgeber dankbar sein, daß er sich der schweren Aufgabe unterzogen hat, ein rechtes Jugendbuch zu schaffen. Und diese Aufgabe ist glücklich gelöst. Das Buch ist nach jeder Hinsicht für Stufe III und IV zu empfehlen. 6 ja, 0 nein.

Stühr: „Wir halten durch!" Georg Wigand, Leipzig. Format: 15:22 Ztm. 208 S. Preis 3,— M.

Der Verfasser führt den Leser auf die Schauplätze von Hindenburgs Waffentaten im Osten. Die heldenhaften Kämpfe dreier junger Männer, treuer Waffenbrüder werden lebendig und anschaulich geschildert. Besonders ergreifend sind die Schicksale Waldemar Kellinghaus' dargestellt, der seinen von der Mutter getrennt lebenden Vater sucht und ihn endlich schwer verwundet auf dem Schlachtfelde findet und ihm das Leben rettet. Das ist etwas für unsere Jugend! Für Stufe 3—4, hauptsächlich Knaben, sehr lesenswert. 6 ja, 0 nein.

Weber: Aus meinem Kriegsbilderbuch. Velhagen u. Klasing, Bielefeld und Leipzig. 1915. 155 S. im Format 13:19 Ztm. Preis 1,50 M., geschmackvoller Pappband.

Man kommt wirklich zu einem ungeahnten Genuß, wenn man den Widerwillen, den die literarische Flut von „Kriegserlebnissen" wachgerufen hat, überwindet und zu Webers „Aus meinem Kriegsbilderbuche" greift. Webers Kriegserlebnisse haben nichts „Münchhausenhaftes" an sich. Sie sind einfacher Art, herausgegriffene Episoden, die den Verfasser zu tiefen Gedanken veranlaßten, „Kriegsbilder", nichts weiter. Was diese Kriegsbilder aber so überaus anziehend macht, das sind die wahren, gemütvollen, philosophischen Betrachtungen der Ereignisse. Dabei ist die Darstellung äußerst fesselnd, malend, bilderreich, von vorzüglicher, inhaltsreicher, überraschender Wortbildung. Das Buch ist auf dem Gebiete seiner Art etwas Außergewöhnliches. Es ist Lesern der 5. Stufe unbedingt zu empfehlen. 6 ja, 0 nein.

Kramm: Von Marokko nach der Sahara verschleppt. Bielefeld und Leipzig. Velhagen u. Klasing. 13:19 Ztm. 103 S. 1,50 M.

In fließender Sprache, aber ohne Leidenschaft erzählt Kramm, ein österreichischer Konsularagent aus Marokko, von Geburt ein Deutscher, die furchtbaren Leiden armer, wehrloser Frauen und Kinder in zweijähriger Gefangenschaft im Innern Afrikas. Die „grande nation" wird in ihrem wahren Antlitze gezeigt, das höflich lächelnd eine tierische, nein, teuflische Natur verbirgt. Es ist für die Zukunft Deutschlands gut, wenn die reifere Jugend dieses „Heilserum der Aufklärung" gegen die deutsche Nationalschwäche, der blinden Anbetung alles Fremdartigen eingeimpft bekommt. Das Buch ist der 5. Lesestufe einzureihen. 6 ja, 0 nein.

Literarisches.

Hochland, Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Herausgegeben von Professor Karl Muth. Jos. Köselsche Buchhandlung, Kempten und München. Vierteljährlich 6 M.

Die religiöse und nationale Erneuerung. Schon vor den entscheidenden Wendungen und Klärungen der letzten Wochen hat der Herausgeber der Monatsschrift „Hochland" im Einleitungsaufsatz zum neuen, sechzehnten Jahrgang der Zeitschrift, in dem er die Richtungslinien der neuen Arbeit festlegte, von den harten und unerbittlichen Tatsachen gesprochen, auf die sich die geistige Phalanx der Mitarbeiter einrichten müsse und der sie nichts schuldig bleiben werde. Das Oktoberheft bringt dann zwei Beiträge, in denen dieses Programm beispielhaft beleuchtet wird: nach der religiösen Seite den philosophisch reichverästelten Beitrag „Zur religiösen Erneuerung" von dem Philosophen der Kriegsseele Dr. Max Scheler, nach der nationalen und innerpolitischen Seite die in eine weite Zukunftsarbeit weisende Erörterung über „Das preußische Wahlrecht und die künftige Stellung Preußens im Reiche" von Univ.-Prof. Dr. Martin Spahn, der als tiefschauender Historiker eine Entwickelung vorauszeichnet, die, wenn auch im Tagesstreit verdeckt, für das Schicksal der Nation ihre Geltung behält. Spahns Thesen bergen selber eine Fülle Probleme, wie aus dem gehaltvollen Referat von Theodor Brauer über Spahns Darstellung der „Großmächte" hervorgeht. Die eifrige Pflege des literarischen Interesses, die einem allgemeinen Bedürfnis entgegenkommt, wird auch im neuen Jahrgang fortgesetzt vor allem durch die umfassenden „Briefe an einen Staatsmann, die neueste Literatur betreffend", daneben auch in den kleinen, aktuellen Rundschaubeiträgen. — Das erzählende Element ist vertreten durch eine Probe der lebenserfahrenen und geistvollen „Lebensbilder" von Edna und durch den Anfang eines neuen Romans „Der Erbe"" von dem bekannten Mitarbeiter der Zeitschrift Firmin Coar, der hier die Kriegspsyche an einem charakteristischen deutschen Stadtbild und Rassetypus beleuchtet. — Im allgemeinen verlangen die Beiträge jenes intensive Mitdenken, zu dem ja, wie man hoffen muß, das deutsche Volk in harter Zeit herangereift ist.

Für unsere gefallenen Krieger! **„Der große Freudentag der Armenseelen."** 40 Kirchenbesuche zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses. Von P. Bernard Falkenhahn, Franziskaner. 64 Seiten mit Bild. Geheftet 40, geb. 75 Pf. Durch die Buchhandlungen und den Verlag von Hermann Rauch, Wiesbaden.

Der † Papst Pius X. hat kurz vor seinem Tode ein Dekret erlassen, wonach alle Christgläubigen am 2. November, ähnlich wie am Portiunkulafest, so oft einen vollkommenen Ablaß für die Verstorbenen gewinnen können, als sie irgend eine Kirche oder Kapelle besuchen und für die Armenseelen nach der Meinung des heiligen Vaters beten. Auch Papst Benedikt XV. hat den Allerseelentag besonders privilegiert, indem er den Priestern gestattet hat, an diesem Tage zugunsten der Armenseelen drei hl. Messen zu zelebrieren. Dabei drückte Se. Heiligkeit den innigsten Wunsch aus, auch der im Felde gefallenen Soldaten zu gedenken. Mit Recht können wir diesen Tag von nun an „den großen Freudentag der Armenseelen" nennen. Eine Anleitung, ihn zum Nutzen der Armenseelen zuzubringen und durch Gewinnung vieler vollkommener Ablässe den Armenseelen zu helfen, bietet das vorliegende Büchlein. Es enthält neben der Erklärung des Ablasses in 40 Kirchenbesuchen kurze, kräftige und zu Herzen gehende Gebete für die Verstorbenen. Gerade in diesen Tagen, wo der blutige Weltkrieg noch immer seine große Todesernte hält, kommt es uns höchst willkommen. Das Büchlein darf in keiner katholischen Familie fehlen.

Wenn du des Daseins Kranz zu erwerben,
wenn du dich selbst zu vollenden begehrst,
leb, als müßtest du morgen sterben,
streb, als ob du unsterblich wärst!

Geibel (Werke, Ausg. von Schacht, Leipzig o. J. (1915) S. 292).

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Bekanntmachung.

Die **Zwischenscheine** für die **4½% Schatzanweisungen der VIII. Kriegsanleihe** und für die **4½% Schatzanweisungen von 1918 Folge VIII**

können vom

4. November d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 15. Juli 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Mit dem Umtausch der Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen kann erst später begonnen werden; eine besondere Bekanntmachung hierüber folgt alsdann.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Oktober 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

An den hiesigen Volksschulen sind sofort und zu Beginn des nächsten Schuljahres, Ostern 1919

mehrere Lehrerstellen

zu besetzen. Grundgehalt und Alterszulage nach dem Lehrerbesoldungsgesetz, Ortszulage, Mietsentschädigung für Verheiratete 500 Mk., für Unverheiratete 333 M., Kriegsteuerungszulagen nach den staatlichen Sätzen.

Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind an den Unterzeichneten zu senden.

Ahlen, den 30. Oktober 1918.

Die Schuldeputation.
Der Vorsitzende
Vorneli
Bürgermeister.

Mit jedem Tage

kann der Postbezug der „Pädagogischen Woche" begonnen werden. — Preis bei allen Postämtern pro Quartal Mk. 1.75.

Probenummern umsonst frei unter Streifband

Bei Unregelmäßigkeiten

in der Zustellung, die bei den jetzt überall notwendigen Arbeiten mit Aushilfspersonal erklärlich und entschuldbar sind, wolle man sich stets sofort zunächst an den unmittelbaren Lieferer (Buchhändler oder die Postanstalt) wenden. Der Verlag kennt die Namen der Bezieher nicht. Er hat nur die Aufgabe, die Gesamtzahl der von diesen benötigten Hefte an die betreffende Buchhandlung oder an das Bochumer Postzeitungsamt zu liefern und kommt dieser Aufgabe stets pünktlich nach.

Büren 1906—09.

Neue Angaben der Adressen der Klassen-Mitschüler bittet

Kraus
Lt. d. R. u. 3/118.

Zwei beliebte, zweckdienliche Werke für Lehrer und Lehrerinnen aus dem Verlage von Breer & Thiemann, Hamm-Westf.

Der Lehrer
in Gesellschaft und Leben.

Ein Buch für Lehrer und Lehrerinnen. Zweite umgearbeitete Auflage des Buches „Aus dem Seminar ins Leben" von **Heinrich Gebern.** Preis **vornehmgebunden M. 5,** einschließlich Zusendungsgebühr. (X u. 356 S.)

„Das Buch bildet namentlich für den jüngeren Lehrer einen Kompaß, dessen auch die Lehrerin sich mit Nutzen bedienen wird. Jede Lebenslage, jede Lebensklippe wird mit reifem Urteil und warmem Herzen behandelt.

(Monatsschrift für kath. Lehrerinnen, Paderborn.)

Der Lehrer
im schriftlichen Verkehr mit den Behörden.

Eine Anleitung zur Abfassung amtlicher und privater Schriftstücke nebst einer Sammlung einschlägiger Beispiele **C. Wiesniewski,** Königl. Seminarlehrer. **Neunte** neubearbeitete und bedeutend erweiterte Auflage. (XIV u. 184 S.)

Preis **vornehm gebunden nur M. 2,60** einschl. Zusendungsgebühr.

„Wie gesellschaftliche Bildung beliebt macht, so entscheidet öfters der Eindruck einer schriftlichen Eingabe über den Verfasser. Vielen jungen Lehrern wird deshalb ein Buch, wie das vorliegende, sehr willkommen sein. Es gefällt uns sowohl nach Inhalt als auch nach Form. (H. Müller)."

(Organ des Neuen preußischen Lehrervereins in Sachsen Nr. 35.)

Gegen Einsendung des Betrages unmittelbar zu beziehen vom Verlage

Breer & Thiemann
Hamm-Westfalen.



Einen überaus herben Verlust haben wir zu beklagen; der erste Leiter und ständige Hauptmitarbeiter der Pädagogischen Woche, Herr

Königlicher Seminaroberlehrer

Friedrich Wienstein

ist in seinem letzten Wirkungsort Hamm i. W., am 6. Nov., im Alter von 52 Jahren nach längerer Krankheit gestorben.

Der liebe Verstorbene hat die reichen Kräfte seines Geistes gern in den Dienst unserer Sache gestellt. Immer arbeitsbereit und schaffensfreudig, vornehm in seiner Gesinnung, milde in seinem ganzen herrlichen Wesen, klar und ruhig in seinem Urteil, stets freundlich und bescheiden, so kannte und schätzte ihn jeder, mit dem er in Berührung trat.

Sein Name wird in der Geschichte der Pädagogischen Woche fortleben, sein Andenken in Ehren bleiben.

Bochum, den 7. November 1918.

Kamp, Rektor.

Nachruf!



Am Sonntag, den 13. Okt., starb unser Vereinsmitglied

Herr

Lehrer Theodor Heufers

nach kurzer Krankheit, ganz unerwartet im Alter von 31 Jahren.

In treuester Pflichterfüllung kämpfte er zu Anfang des Krieges für König und Vaterland, kehrte aber schon nach einem Jahre krank in die Heimat zurück. Nach längerer Erholung war er wieder in der Schule tätig. Eine kurze tückische Krankheit machte seinem jungen Leben ein jähes Ende. Der Verstorbene war ein treuer Mitarbeiter im Dienste der Jugenderziehung. Durch sein freundliches und bescheidenes Wesen war er uns allen ein lieber Kollege, so daß wir seinen frühen und plötzlichen Heimgang um so schmerzlicher empfinden. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Buer i. W., den 20. Oktober 1918.

Kath. Lehrerverein Buer u. Umgegend.



Im besten Mannesalter von 52 Jahren entriß uns am 6. November d. J. der Tod unsern lieben Vereinsfreund und Förderer, den

Königlichen Seminaroberlehrer

Friedrich Wienstein

in Hamm.

Als langjähriger hochgeschätzter Lehrerbildner war der Verstorbene eng mit der Lehrerschaft verwachsen. Dem Katholischen Lehrervereinswesen stand er nahe und auf unsern Versammlungen scharten sich seine vielen Schüler zahlreich und gern um ihn. Den Schatz seiner reichen Kenntnisse und Erfahrungen stellte er dem Kath. Lehrerverband und dem Westfälischen Provinzialverein bereitwilligst und erfolgreich zur Verfügung. Er gehörte jahrelang dem Geschäftsführenden Ausschuß des Verbandes an und leitete die literarische Auskunftsstelle des Provinzialvereins. Sein sicheres Urteil schätzten wir alle, seine Pflichttreue und liebenswürdige Art waren sprichwörtlich. Die jungen Lehrer führte er mit Liebe unserem Vereinswesen u. ihrer Presse zu.

Wir beklagen den zu frühen Heimgang dieses ausgezeichneten Mannes. Sein Andenken bleibt bei uns in hohen Ehren.

Bochum, den 10. November 1918.

Katholischer Lehrerverband d. D. R.
Westfälischer Provinzialverein d. K. L. V.

Kamp. Rheinländer.

Deutsch soll die Feder der deutschen Schule sein!

Eine schöne gleichmäßige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn die e nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten echten **deutschen Schulfeder „HANSI"** mit dem Löwen schreiben. Ueberall zu haben. Proben stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung.



C. W. Leo Nachfolger Leipzig-Pl.
Inh. **Hermann Voß.**

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 168
(Deutsch Cremona).

Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur



Kronen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren,
Lauten und Mandolinen.

Beste Saiten, Marke Krone.

Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit. Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß.
Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten.
Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 47/48. | Bochum, den 23./30. November 1918. | 14. Jahrgang

„Umlernen".

Die „Deutsche Tageszeitung" läßt sich „aus Lehrerkreisen" folgendes schreiben:

„Die Demokratisierung Deutschlands, vornehmlich die Preußens, bringt die Jugendbildner und unter ihnen die Geschichtslehrer in eine ganz besondere Lage. Wie viel waschechte Demokraten an den verschiedenen Schulen Preußens Unterricht erteilen, läßt sich ziffernmäßig nicht feststellen, aber ich kann mit gutem Gewissen versichern, allzu viele sind mir in meiner langjährigen Laufbahn nicht begegnet, und monarchisch gesinnt waren nicht nur die Liberalen, sondern auch die meisten Freisinnigen. Wir alle haben in der Geschichtsstunde die uns anvertrauten Schüler soweit es angängig, mit der neueren Zeit, der Entwickelung des Reichs unter Wilhelm I. und Bismarck bekanntgemacht, haben den Werdegang des preußischen Staates als eines streng monarchischen Gebildes bis zu seiner heutigen Regierungsweise gelehrt und sind doch nicht so übertrieben „objektiv" gewesen, die Verfassung des Reichs als ein Werk hinzustellen, über dessen Wert sich streiten ließe. Es ist nicht unsere Aufgabe Zweifler zu erziehen, und so haben wir, ich darf wohl im Namen der Mehrzahl reden, freudig die preußische Arbeit um die Reichsgründung einem heranwachsenden Geschlecht nach de mandern eingeprägt, und zwar auf Grundlage des Bestehenden. Deutschland wurde groß durch Preußen, wurde ein Bundesstaat und gedieh als solcher ohne daß wir uns selber und unserer Klasse Gedanken machen mußten über die Vorzüge der heute vielgerühmten Parlamentarisierung und Demokratisierung. Die ganze Weltanschauung unserer Schüler war mit den Bismarckschen Vorstellungen von des Reiches Macht und Herrlichkeit seit vierzig Jahren durchtränkt worden. Jetzt, im furchtbarsten Daseinskampfe, den jemals ein Volk gegen eine übermächtige Völkerverschwörung auszufechten hatte soll sich plötzlich die Notwendigkeit herausgestellt haben, die Grundlagen auf denen des Reiches Macht erbaut wurde, zu ändern. Weder ich glaube daran, noch Tausende meiner Berufsgenossen, und wir können uns unmöglich zu einer Aenderung unserer Ansichten entschließen und verdammen, was wir unserer Jugend als anbetungswürdig geschildert haben. Da gibt es kein Umlernen. Politiker mögen ihre Stellung zu einzelnen Tagesfragen wechseln oder sich unter dem Zwange der Verhältnisse auf die vormals von ihnen bekämpfte Gegenseite schlagen, für einen Geschichtsforscher und -lehrer sind derartige rasche Wandlungen und Bekehrungen ausgeschlossen, es müßte denn sein daß dem einen oder anderen ein Tag von Damaskus nützlich erscheint im Hinblick auf sein Weiterkommen. Aber derartige Fälle werden wohl zu zählen sein. Wenn wir auf der Schule auch keine bestimmte politische Grundrichtung bevorzugen, keine Politiker erziehen wollen, so läßt es sich doch nicht vermeiden, daß der Erzieher seine Aufgabe darin erblickt, die jungen Gemüter mit dem Geiste des Bejahens zu erfüllen; die Verneinung stellt sich später im Leben von selbst ein. Aber heute, wo wir Lehrer selber den ganzen innerpolitischen Umsturz als verderblich betrachten müssen, wo uns die Umstände, die Not des Vaterlandes, von solcher Umwälzung zurückhalten sollten, werden wir zu Verneinern dieser neuesten Entwickelung und lehnen es ab, uns beim Unterricht darauf einzustellen, und die Jugend im Sinne der frischgebackenen „Exzellenzen wider Willen" zu beeinflussen. Wer die Demokratie kennt, weiß, wie sie die Meinungsfreiheit auffaßt und vermag sich auszumalen, welchen Zeiten wir Unterrichtenden entgegengehen, sobald das Umlernen von Amts wegen angeordnet sein wird."

Der Herr Verfasser, der mit soviel Sicherheit „wir Lehrer" sagt, möge sich beruhigen. Man kann sehr wohl das Werk Bismarcks mit Ehrfurcht und Liebe betrachten und doch der Meinung sein, daß es dem Gebot der Stunde entsprach, die Reichsverfassung in einem Sinne auszugestalten, wie er dem Verfasser des angeführten Artikels so sehr mißfällt. Und wenn „wir Lehrer" das nicht „so übertrieben objektiv" tun und die Neuordnung nicht „als ein Werk hinstellen, über dessen Wert sich streiten ließe," sondern als die Fortentwickelung des Werkes Bismarcks, die die Zeit und das Wohl des Ganzen erfordern, so befinden wir uns in der allerbesten Gesellschaft, nämlich in der des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen. „Wir Lehrer" werden also nicht „zu Verneinern dieser neuesten Entwickelung" werden. (Pädag. Ztg.)

Die Ernährung der Geistesarbeiter.

Ueber diesen Gegenstand verbreitet sich der als Ernährungsphysiologe bekannte Direktor des physiologischen Instituts in Berlin, Geh. Rat Prof. Dr. Rubner am Ende einer längeren, ungemein gründlichen Abhandlung in den ersten Heften des 18. Jahrgangs der „Blätter für Volksgesundheit" (Berlin W. 30). Da seine Ausführungen im direkten Gegensatz zu den in letzter Zeit vielfach verbreiteten angeblichen Feststellungen stehen, nach denen die geistigen Arbeiter vom Nahrungsmangel weniger getroffen werden sollten, als die Muskeltätigen, und da dieser letzteren Annahme vielerorts dadurch entsprochen worden ist, daß man die sogenannten Schwerarbeiter sehr zu ungunsten der Geistesarbeiter in der Versorgung zurückgesetzt hat, lassen wir hier den uns betreffenden Teil folgen.

Besonders häufig wird über die Ernährung bei geistiger Tätigkeit ein völlig schiefes Urteil gefällt. Man braucht nicht zu weit zu suchen, um unter den hervorragenden Talenten solche zu finden, denen es namentlich in jungen Jahren sehr schlecht gegangen ist, die mit den schwersten Nahrungssorgen kämpfend, kaum das tägliche Brot zu erwerben vermochten, daraus schließt man, daß gerade Not und Hunger förderlich für die geistige Produktion seien. Die Erscheinungen hängen freilich ganz anders zusammen. Es ist gewiß, daß Wohlhabenheit schon manchen abgehalten hat, die eigenen Kräfte nicht anzuspannen, die Not und der Nahrungsmangel sind aber zweifellos nur ein Ansporn, durch Anspannung aller Kräfte über die Zeiten einer unerträglichen Existenz hinwegzukommen. Nichts erschwert die geistige Elastizität und Produktivität mehr als gerade der Nahrungsmangel und die Sorgen überhaupt, weil sie durch die Rückwirkung der Affekte auf das Gehirn dessen Tätigkeit erschweren. Das Gefühl der körperlichen Ohnmacht bringt aufstrebende Talente häufig auf den Abweg der künstlichen Reizmittel, somit auf den Weg des Verfalls.

Nahrungsmangel setzt die durchschnittliche Leistungsfähigkeit auf geistigem Gebiet herab, schon im Rahmen der Schultätigkeit bemerkt man, wie die schlecht genährten Kinder hinter den andern in der Leistungsfähigkeit zurücktreten und nur mit Mühe dem Unterricht folgen können. Die durchschnittliche Leistung fällt bei mangelnder Ernährung gerade so, wie bei Muskelarbeitern, nur daß sich das nicht überall scharf ausprägen wird. Ein Moment, die geistige Initiative und der Wille zur freien Betätigung läßt sich ja ungemein

schwer abschätzen, findet aber seine Erklärung in dem Mißmut und dem Unbehagen, der dem Nahrungsmangel folgt. Hierbei können sich zwei Faktoren die Wagschale halten. Beim reifen Mann kann zeitweilig der zur Gewohnheit gewordene Drang zur Arbeit und die geistige Uebung die Möglichkeit bieten, über vorübergehende Schwierigkeiten hinweg zu kommen, die Anspannung verringert ja durch Appetitminderung, wie schon bemerkt, überhaupt bis zu einem gewissen Grade das Nahrungsbedürfnis; doch gibt es auch da eine Grenze, weil der Hunger schließlich noch empfunden wird, wenn auch erst bei stärkerem Körperverfall.

Eine Nation kann also durch die schlechte ungenügende Ernährung nicht nur eine gewaltige Einbuße an körperlicher Leistung erfahren, die sich in der Produktion der Waren erkennen und genau abschätzen läßt; ihre Einbuße an geistiger Produktion und geistiger Arbeit ist nicht minder groß, nur läßt sich dies weniger messen und zusammenfassend zur Anschauung bringen.

Solche unangenehmen Nebenwirkungen ergeben sich schon dadurch, daß die gewohnte Ernährung in andere Wege geleitet wird, damit rückt die Nahrung gewissermaßen in die störenden Faktoren ein. Die Nahrungsversorgung nimmt selbst einen Teil des Menschen mit ihren Sorgen und unangenehmen Folgen in Beschlag und mindert Kräfte, die für bessere Aufgaben zur Verfügung gestanden hätten.

(Schulbl. d. Pr. Sachsen).

Immer noch Rangklasse Sieben!

Volksschullehrer gehören in Preußen zur Rangklasse Sieben. Wenn sie als Zeugen oder Sachverständige vor Gericht Tagegelder und Reisekosten zu fordern haben oder wenn ihnen Umzugskosten aus der Staatskasse zustehen, so werden sie nicht so behandelt wie andere Beamte mit gleicher Vorbildung, sondern erhalten ihre Zahlungen in derselben Höhe wie Gendarmen, Rangiermeister, Weichensteller 1. Klasse, Brückengeldeinnehmer, Packmeister, Lagerverwalter, Unterlagerverwalter, Obergartengehilfen usw. Die bezüglichen Verordnungen rühren noch aus der Amtszeit des Ministers v. Trott zu Solz her, der sie mehrfach im Abgeordnetenhause zu verteidigen suchte, freilich ohne den gewünschten Erfolg: vielmehr wurde von allen Seiten des Hauses anerkannt, daß die Einordnung der Lehrer unbillig sei. Der Herr Minister vertrat die Meinung, daß die Lehrer herkömmlich einen Stand für sich bilden, der nicht ohne weiteres mit anderen Beamten in Vergleich zu stellen sei. Wollte man sie irgendwie einordnen, dann „würde man das Prinzip durchbrechen, und das würde zu Folgerungen führen, die von großer Tragweite wären". Deshalb habe man die Reisekosten für die Lehrer unabhängig von denen für die Beamten festgesetzt, und man glaube, mit den vorgeschriebenen Sätzen dem Bedürfnis ausreichend Sorge getragen zu haben.

Es ist richtig, daß die Lehrer nicht in einer Reihe mit den gehobenen Unterbeamten aufgeführt werden, die wir vorhin nannten; es sind für sie besondere Erlasse vorhanden. Aber die zugebilligten Sätze sind dieselben wie für die angeführten Gruppen. Mit Recht erwiderte damals der Abg. Dr. Schepp dem Herrn Minister, daß die Lehrer gar nicht darauf bestehen würden, mit anderen Beamten verglichen zu werden, „wenn wir wenigstens die im Interesse des Ansehens unseres Standes erforderlichen Entschädigungen erhielten, Entschädigungen, die wenigstens dartun, daß wir in gewisser Beziehung mit anderen Beamtenkategorien auf gleicher Stufe stehen".

Alle Vorstellungen der Abgeordneten nutzten nichts. Der Herr Minister versprach zwar, die bestehenden Sätze noch einmal prüfen zu lassen; aber es blieb beim alten. So blicken wir nun auf den jetzigen Minister Herrn Dr Schmidt. Auch in der letzten Beratung des Bildungshaushalts wurden wieder unsere Beschwerden in dieser Sache von Rednern verschiedener Parteien vorgetragen und vertreten. Dürfen wir die Tatsache, daß sich der Herr Minister nicht dazu äußerte, für ein Anzeichen nehmen, daß eine neue Prüfung mit einem besseren Erfolg im Werke ist? Die Stimmung der Lehrerschaft über die gekennzeichnete Einordnung bringt das Organ des Preußischen Lehrervereins, das Schulblatt der Provinz Sachsen, zutreffend mit folgenden Worten zum Ausdruck: „Tiefe Bitterkeit muß den Volksschullehrer überkommen, wenn er sieht, wie einer Kategorie der Lehrerschaft, den — früher so genannten — Oberlehrern alles nach Wunsch und Willen gewährt worden ist. Sie sind, wie sie voller Befriedigung feststellen, ganz in das Schema der höheren Beamten übergeführt und zum Teil mit Titeln beglückt worden, die ihren Lehrerberuf kaum noch erkennen lassen. Soweit gehen natürlich die Wünsche der Volksschullehrer gar nicht; den Titelsegen begehren sie nicht, aber Gleichstellung im Range mit den mittleren Staatsbeamten, Heraushebung aus der niederen Bewertung ihres Berufes und aus ihrer niederen sozialen Einschätzung erwarten sie. Vom gegenwärtigen Kultusminister darf die Lehrerschaft wohl mit Recht erhoffen, daß er auch nach dieser Richtung Wandel schafft und dem Volksschullehrer gewährt, was recht und billig ist."

Dingwort und Tätigkeitswort.

Setze kein Dingwort, wo besser ein Tätigkeitswort oder ein Eigenschaftswort steht! Wenn ich sage: Der König gab ihm den Befehl, dem General die Meldung zu bringen, daß er selber die Truppenbesichtigung vornehmen werde — so ist das immerhin noch verständliches Deutsch, aber doch schon gefrorene Sprache. Flüssiger wird sie so: Der König befahl ihm, dem General zu melden, daß er selber die Truppen besichtigen werde. Der Satz ist sparsamer; er tut's vier Wörter billiger. König, General und Truppen sind geblieben, wären auch nicht zu entbehren; aber die gedachten Dingwörter Befehl, Meldung und Besichtigung wurden durch die Tätigkeitswörter befehlen, melden und besichtigen ersetzt, und die überflüssigen Wörter geben, bringen und vornehmen sind verschwunden. Die zweite Form ist also nicht nur kürzer und einfacher, sie ist auch schöner und eindringlicher, weil das Tätigkeitswort nicht mehr einer Uebermacht von Dingwörtern gegenübersteht, und alles fließt und bewegt sich. Man sieht ordentlich, wie der Bote vor den General hintritt, wie die Soldaten aufgestellt werden und der König an ihnen vorüberreitet. Wer Ohren hat zu hören, der merkt auch, wie Melodie und Rhythmus hineingekommen sind. Alles wird uns aber noch klarer werden, wenn wir mehr Beispiele und Gegenbeispiele hören.

Ich gebe die Hoffnung auf eine Begegnung mit ihm noch immer nicht auf. (Ich hoffe noch immer, ihm einmal zu begegnen.) Nachdem der Rat eine Bekanntmachung erlassen hatte, fand der Verkauf der Sachen statt. (Nachdem der Rat es angekündigt hatte, wurden die Sachen verkauft.) Ihre Liebe hat ihm allein gehört. (Sie hat ihn allein geliebt.) Unsere Einigkeit wird uns unüberwindlich machen. (Wenn wir einig sind, wird uns keiner überwinden können) Das Turnen und Wandern macht mir viel Freude. (Mich freut's, wenn ich turnen und wandern darf.) Die Schlichtheit und Einfachheit seiner Haltung fielen mir angenehm auf. (Mir fiel angenehm auf, wie schlicht und einfach er sich hielt. Die Urbarmachung der Moore und ihre Einteilung in Kolonate hat in den letzten Jahren bei uns große Fortschritte gemacht. (In den letzten Jahren sind bei uns immer mehr Moore urbar gemacht und in Siedlungen eingeteilt worden.)

Was nimmt man leichter auf: Wir gingen um die Stadt, oder: Wir machten einen Gang um die Stadt? Offenbar die erste Form, denn da haben wir gleich mit dem zweiten Wort eine klare Vorstellung, bei der andern erst nach dem vierten. So etwas ist aber kinderleicht, verglichen mit dem, was uns einige Schriftsteller auf Schritt und Tritt zumuten. Weshalb ermüden sie so? Weshalb verstehen wir sie so schwer? Weil unser Geist fortwährend gezwungen wird, der Drachensaat überflüssiger Abstrakta den Schädel zu spalten, damit das rote Verbalblut hervorkomme. Wir müssen immer die gefrorene Form erst umdenken, damit sie flüssig werde. Diese Arbeit soll der Verfasser aber gefälligst selber leisten, und zwar bevor er anfängt zu schreiben. Ueberflüssige Dingwörter verleiten auch dazu, sie mit allerhand Beifügungen zu bepacken, die sich zuweilen zeilenweit ausdehnen und den leichtflüssigen Gang der Sprache hindern, und wenn wir sie bewußt und grundsätzlich meiden, soviel als möglich ist, so halten wir uns gleichzeitig von vielen Fremdwörtern fern, weil es sich bei diesen hauptsächlich wieder um Dingbegriffe handelt.

Unsere Sprache leidet unter manchen Krankheiten; ich glaube aber, daß ich hier vom Grundübel gesprochen habe. Wenn das verschwunden wäre, würde jedermann auch wieder ein Gefühl bekommen für den Klang der Worte und für den Zauber der Bilder, aber davon wollen wir heute nicht reden.

Georg Ruseler: Gefrorene u. flüssige Sprache. (Päd. Ztg.)

Programm:

Die Regierung der Republik Preußen veröffentlicht folgendes:

An das preußische Volk!

Preußen ist wie das Deutsche Reich und die anderen deutschen Bundesstaaten durch den Volkswillen zum freien Staat geworden.

Aufgabe der neuen preußischen Landesregierung ist, das alte, von Grund auf reaktionäre Preußen so rasch wie möglich in einen völlig demokratischen Bestandteil der einheitlichen Volksrepublik zu verwandeln.

Ueber die zukünftigen Staatseinrichtungen Preußens, seine Beziehungen zum Reich, zu den anderen deutschen Staaten und zum Ausland wird eine

verfassunggebende Versammlung

entscheiden; ihre Wahl erfolgt auf Grundlage des gleichen Wahlrechts für alle Männer und Frauen und nach dem Verhältniswahlsystem.

Innerhalb weniger Wochen ist unser Vaterland im Innern und nach außen zusammengebrochen. Welche Stellung der einzelne zu diesen Umwälzungen einnimmt, ist eine Frage zweiter Ordnung; erste Pflicht eines jeden Deutschen ist es, seine ganze Kraft für den Wiederaufbau unseres Landes und Volkes einzusetzen. Dem kann und will sich die katholische Lehrerschaft nicht entziehen. Nach Beruf und Gesinnung tritt sie vor allem für die Erhaltung und Förderung der sittlichen und religiösen Volkskräfte ein, auf denen jedes Staatswesen beruhen muß. Sie haben im Laufe der Kriegszeit schwer gelitten.

Aber neben dieser allgemeinen Staatsbürgerpflicht dürfen die Standesangelegenheiten nicht vergessen werden. Heute gelten nur organisierte Massen; deshalb müssen die katholischen Lehrer ihre Vereine mit neuem, starkem Leben erfüllen. Jeder Verein katholischer Lehrer muß sofort in die Arbeit eintreten. Die erste Aufgabe ist genannt; der Verein ist der Zeit erst gerecht geworden, wenn jedes seiner Mitglieder am öffentlichen Leben tatkräftig teilnimmt. Die Lehrer dürfen sich bei der Neuordnung nicht ausschalten lassen. Jetzt oder nie ist für sie der Augenblick gekommen, Einfluß auf die Oeffentlichkeit zu gewinnen. Daneben drängt die Entscheidung der Schulfragen: Schulaufbau, Geist der Schule, Stellung des Lehrers, Schulverwaltung. Die Beschlüsse unserer Osterversammlung bilden die Grundlage. Sie lassen manche Lücke, die wir in ruhiger Arbeit auszufüllen dachten. Dazu bleibt jetzt nicht Zeit. Wir müssen schnell zu Ergebnissen gelangen. Der G. A. wird Vorschläge unterbreiten.

Ebenso muß die katholische Lehrerschaft schon jetzt ans Werk gehen, um bei den bevorstehenden Wahlen zur Volksvertretung Einfluß und Berücksichtigung zu finden. Es kommt nicht nur darauf an, daß katholische Lehrer gewählt werden; sie müssen Vertrauensleute unserer Vereine sein und sich gleichsam verpflichten, später mit dem Geschäftsführenden Ausschuß Hand in Hand zu arbeiten. Der G. A. wird zur Unterstützung dieser Bestrebungen alles tun, was in seiner Macht liegt; er rechnet auf die einmütige Arbeit aller Vereinsmitglieder.

Bis zum Zusammentritt dieser verfassunggebenden Versammlung hat eine vorläufige Regierung, die getragen ist vom Vertrauen der Arbeiter- und Soldatenräte, die Geschäfte übernommen. Sie sieht ihre Aufgabe darin, im engen Zusammenhang mit der neuen Reichsleitung für die Ordnung und Sicherheit im Lande und für die Volksernährung zu sorgen. Sie ist dabei angewiesen auf das Verständnis und den guten Willen der Bevölkerung im allgemeinen und insbesondere auf die gewissenhafte Mitarbeit aller Beamten des Staates und der Selbstverwaltungskörperschaften. Alle Beamten, die sich der neuen Regierung zur Verfügung stellen, sind ausdrücklich in ihren Rechten bestätigt und auf ihre Pflichten hingewiesen worden.

Von den zahlreichen Aufgaben, vor die sich das neue freie Preußen etzt und in der Zukunft gestellt sieht, seien nur diese hervorgehoben:

Durchführung der uneingeschränkten Koalitionsfreiheit für alle Staatsarbeiter und Beamten. Gründliche Reform der Besoldungs- und Lohnverhältnisse der Arbeiter und Beamten einschließlich der Pensionäre und Altpensionäre, und bis zur endgültigen Regebung die Gewährung ausreichender Teuerungszulagen.

Ausbau aller Bildungsinstitute, insbesondere der Volksschule. Schaffung der „Einheitsschule. Befreiung der Schule von der kirchlichen Bevormundung, Trennung von Staat und Kirche.

Demokratisierung aller Verwaltungskörperschaften. Beseitigung der Gutsbezirke. Völlig gleiches Wahlrecht beider Geschlechter für alle Gemeindevertretungen in Stadt und Land. Entsprechende demokratische Umgestaltung der Kreis- und Provinzialvertretungskörper.

Raschester Ausbau und Entwicklung aller Verkehrsmittel, insbesondere der Eisenbahnen und Kanäle.

Hebung und Modernisierung von Industrie und Landwirtschaft. Vergesellschaftung der dazu geeigneten industriellen und landwirtschaftlichen Großbetriebe.

Umgestaltung der Rechtspflege und des Strafvollzugs im Geiste der Demokratie und des Sozialismus. Reform des gesamten Steuerwesens na chden Grundsätzen strengster sozialer Gerechtigkeit.

Es ist eine ernste und schwere Zeit, in der die neue Regierung an ihre Arbeit gehenmuß. Bedrückend ist die Fülle der Aufgaben, vor die sie sich gestellt sieht. In den vier Jahren des furchtbaren Krieges haben sich die menschlichen und materiellen Kräfte des Landes erschöpft. Nur durch einmütiges Zusammenstehen des gesamten Volkes kann der Untergang abgewendet werden. Nur so können wir denen, die jetzt aus dem Felde zurückkehren sollen, zwar nicht ihre Leiden und Opfer vergelten, wohl aber die Fortsetzung dieser Leiden ersparen. Nur so können wir

das Gespenst des Hungers

bannen, das vornehmlich unsere Frauen, Kinder und Kranken schon jetzt auf das schwerste bedroht.

Was wir alle haben wollen, Freiheit, Frieden und Brot, kann nur gesichert werden, wenn das wirtschaftliche Leben in Stadt und Land aufrechterhalten bleibt.

Darum steht zusammen, helft mit zum Wohl des Ganzen!

Berlin, den 13. November 1918.

Die preußische Regierung.
Hirsch, Ströbel, Braun, Eugen Ernst, Haenisch,
Adolf Hoffmann.

Seminaroberlehrer Wienstein †.

Es geht ein großes Sterben durch die Welt. — Am 6. Novbr. ereilte uns die Trauerkunde, daß der Königl. Seminar-Oberlehrer Friedrich Wienstein, von einem längeren, schweren Leiden kaum genesen, in wenigen Tagen durch eine tückische Krankheit dahingerafft worden sei. Tief betrauern Amtsgenossen und Schüler ohne Ausnahme den frühen Tod des prächtigen Menschen und ausgezeichneten Lehrers, dem eine große Zahl westfälischer Jugendbildner reiche Anregungen für Beruf und Leben verdankt. Ehrende Nachrufe nennen ihn einen vorbildlichen Erzieher, wohlmeinenden Freund und edlen Mann, der mit ganzer Kraft und Liebe seines warmfühlenden Lehrerherzens allen Vorbild und ssFührer ssgewesen sei.

Der Verstorbene wurde am 2. Oktober 1866 zu Niedermarsberg geboren. Er besuchte die Volks- und Rektoratsschule seiner Vaterstadt. Im Seminar zu Rüthen erhielt er seine Ausbildung. Von 1887 bis 1900 wirkte er als Lehrer in Soest. In dieser Zeit legte er die 2. Lehrerprüfung und die Mittelschul- und Rektorprüfung ab. Nachdem er sodann 3 Jahre als Rektor in Hombruch (Kreis Hörde) gewirkt hatte, trat er am 1. September 1903 in den Seminardienst ein und war bis zum Jahre 1910 am Seminar in Werl tätig. Auf seinen Wunsch wurde er an das neugegründete Kgl. kath. Lehrerseminar in Hamm (Westf.) versetzt, an dem er bis Oktober 1914 als Seminarlehrer und von dann an als Oberlehrer mit großem Erfolge wirkte. Weit über die Grenzen Westfalens drang sein Ruf als Schriftsteller. Es soll einer besonderen Arbeit vorbehalten bleiben, ihn als Lehrer und Schriftsteller zu kennzeichnen.

Insbesondere rühmen wir ihm seine Treue zum katholischen Lehrerverbande nach. Dieser und die „P. W.", deren bedeutungsvoller Mitarbeiter er war, ließen am offenen Grabe einen würdigen Kranz niederlegen. Große Verdienste hat sich der Verstorbene auch um den westfälischen Provinzial-Verein erworben. Bis zu seinem frühen Tode verwaltete er die Obmannschaft der literarischen Kommission. Der Provinzial-Verein ehrte die Verdienste deshalb auch durch eine würdige Kranzspende, die er durch den 2. Vorsitzenden, Weidekamp-Hamm, niederlegen ließ.

Die Beerdigung des Heimgegangenen fand am Sonntag, den 10. November, statt. Wegen der unruhigen Zeit- und widrigen Verkehrsverhältnisse hat es sich gewiß mancher seiner Bekannten, Schüler und Freunde leider versagen müssen, dem Verewigten die letzte Ehre zu erweisen. Der frühere Prorektor Heite des kath. Lehrerseminars Hamm, z. Zt. comm. Kreisschulinspektor in Lippstadt, widmete ihm am frischen Grabe vor zahlreichem Trauergefolge einen tiefempfundenen, ergreifenden Nachruf. Er zeichnete W. als einfachen, schlichten, selbstlosen Westfalen, stillwirkenden, unermüdlichen Lehrer und frommen Christen. Die anwesenden Schüler forderte er zur treuen Befolgung seiner Lehren und zur Nacheiferung seines leuchtenden Beispiels auf. — Auch auf Wiensteins Grabmal kann man schreiben: „Er war ein Lehrer". Möge ihm bald die Erfüllung des Wortes werden: „Die viele in der Gerechtigkeit unterweisen, werden leuchten wie die Sterne des Himmels und einhergehen wie Funken im Röhrichte."

Gewährung von laufenden Kriegsbeihilfen und Kriegsteurungszulagen an auf neutralen Gebiet internierte Beamte (Volksschullehrer).

Berlin, den 19. August 1918.

Auf den Bericht vom 15. Mai d. J. — 6720 —.

Die während des Krieges auf neutralem Gebiet internierten Heeresangehörigen beziehen neben freier Verpflegung und Unterkunft ihre Friedensgebührnisse, und zwar Gehaltsempfänger vom Tage der Internierung, Löhnungsempfänger vom Beginn desjenigen Monatsdrittels ab, in dem die Internierung erfolgt ist. (Erlasse des Herrn Kriegsministers vom 17. Januar 1916 und 22. Juli 1917 — A.-V.-Bl. S. 16 u. 379.)

Die Friedensgebührnisse sind auf das Zivildiensteinkommen voll und der laufenden Kriegsteuerungszulage nur diejenigen internierten Beamten (Volksschullehrer) in Frage, die bei der Gegenüberstellung von Zivil- und Militäreinkommen nach Maßgabe der Bestimmung unter I C b des Runderlasses vom 26. März ds. Js. eine Schlechterstellung erleiden würden.

(Unterschrift.)

Der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten.

J. V.: v. Chappius.

A 736 U III E.

Wissenschaftlicher Kursus zur Ausbildung von Seminarlehrern.

Berlin, den 19. Juni 1918.

Der zu Ostern 1913 in Berlin eröffnete, auf zwei Jahre berechnete wissenschaftliche Kursus zur Ausbildung von Seminarlehrern hat nach Vollendung von drei Halbjahren wegen des Kriegsausbruches eingestellt werden müssen. Mit Rücksicht auf die lange Dauer des Krieges genehmige ich, daß die Kursusteilnehmer, die vor einem Königlichen Prüfungsausschuß die Prüfung als Rektor bestehen oger bestanden haben, auf Grund dieser Prüfung und ihrer von dem Kursusleiter zu bescheinigenden eineinhalbjährigen Teilnahme an dem Kursus in den Genuß derselben Berechtigung treten, die sonst durch Bestehen der Abschlußprüfung erworben werden.

Der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten.

Schmidt.

U III 672.

Zur Vorschulfrage.

Die für den Eintritt in die unterste Klasse des Deutschen Gymnasiums nötigen Vorkenntnisse werden auf der allgemeinen Volksschule erworben. Besondere Vorschulen, für sich bestehend oder der höheren Schule angegliedert, sollen nicht eingerichtet, bestehende sollen aufgehoben werden. Es ist im höchsten Grade wichtig, die Trennung der Berufsstände und der durch sie bedingten Gesellschafts- und Vermögensklassen im Kindesalter möglichst wenig sichtbar und fühlbar hervortreten zu lassen. Was im tätigen Leben die Menschen über Gebühr voneinander scheidet und in seiner absondernden Wirkung allseitig so sehr verbitternd wirkt, das soll den Kindern nicht dadurch bewußt werden, daß schon der erste Schritt in die Oeffentlichkeit — und der wird auf dem Wege in die Schule gemacht — nach verschiedenen Richtungen führt. Die wirtschaftlich besser gestellten Familien fehlen gar häufig dadurch in der Erziehung ihrer Kinder, daß sie ihnen unnötigerweise das Gefühl für Standesunterschiede geradezu einimpfen, deren Betonung in der kindlichen Denkweise nur allzu leicht zu läppischer Eitelkeit und protziger Ueberhebung ausartet, Eigenschaften, die dem heranwachsenden Geschlecht mehr als häßlich anstehen und i mspäteren Leben zu einer großen Gefahr für die Allgemeinheit werden. Denn Druck erzeugt Gegendruck, und so entwickelt sich auf der anderen Seite, bei den Kindern der wirtschaftlich schwächeren, Mißgunst und Neid; kurz die Quellen dauernden Mißverstehens, nur schwer überbrückbare Gegensätze sind da. Dem so für das Volks- und Staatsganze erwachsenden Unheil kann in wirksamer Weise durch den allgemeinen Besuch der Volksschule vorgebeugt werden. Die Bedenken, die man gegen ihn etwa im Hinblick auf die geringeren Leistungen der Landvolksschulen oder auf die Bevölkerung manker wenig einladender Wohnviertel unserer Großstädte zu erheben pflegt, kenne ich sehr wohl und will ihr Gewicht nicht gering anschlagen. Aber es darf doch nicht verkannt werden, daß die letzten Jahrzehnte der Volksschule eine ungeheure Hebung ihres gesamten Zustandes, vor allem auch ihrer Leistungen gebracht haben, und in mittleren wie kleineren Städten, auch auf dem Land besteht für jene Großstadtbedenken durchaus kein Grund. In der Volksschule, die ich einst besuchte, überwogen bei weitem die Kinder von Kleinbürgern, Landwirten und Fabrikarbeitern; Knaben und Mädchen waren in den Klassen vereinigt, aber ich erinnere mich nicht an eine einzige Ungehörigkeit, die mir begegnet wäre, die mir oder meinen Eltern den Wunsch ernstlich nahegelegt hätte, die Schule etwa durch Privatunterricht zu ersetzen.

(Aus „Das deutsche Gymnasium und die Erdkunde". Kriegsforderungen an die höheren Schulen. Von D. Ludw. Neumann, o. Prof. der Geographie an der Universität Freiburg i. B.. Karlsruhe i. B. G. Braunsche Hofdruckerei und Verlag, 1917).

Sittliche Gefährdung der Kinder in der Volksschule.

Zu den beliebigen Gründen, die von den Freunden der Vorschule für deren angebliche Notwendigkeit gemacht werden, gehört die Behauptung von der sittlichen Gefährdung der Kinder besserer Eltern in der Volksschule. Auch im Abgeordnetenhaus ist dieser Einwand wiederholt vorgebracht worden. Man will damit das Recht, ja die Pflicht derjenigen Eltern, die es sich leisten können, begründen, ihre Kinder der Volksschule vorzuenthalten, sie einer Standesschule zu überweisen. Gewiß soll niemand das Recht bestritten werden, seine Kinder vor dem Umgang mit sittlich verwahrlosten Schülern zu bewahren. Aber es muß doch energisch dagegen Protest erhoben werden, unsere Volksschulen ganz allgemein als moralisch verseucht hinzustellen. Unbemitteltheit und sittlicher Tiefstand decken sich Gott sei Dank doch noch lange nicht. Minderwertige und zweifelhafte Elemente gibt es in allen Schulen, den niederen sowohl als den höheren. Und ob die sittliche Moral bei der Oberschicht höher und die sittliche Erziehung besser ist, als bei der Mittel- und Unterschicht, mag doch dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall hat die zunehmende Entsittlichung weiter Volkskreise ihren Weg nicht von unten nach oben, sondern von oben nach unten genommen. Aber nehmen wir einmal an, die sittliche Gefährdung der Kinder in der Volksschule wäre tatsächlich so groß, daß der eingangs angeführte Grund einige Berechtigung besäße. Hätten in diesem Falle nur die reichen Eltern das Recht, zu verlangen, daß sie ihre Kinder vor moralischer Ansteckung bewahren dürften? Steht nicht ein gleiches Recht allen Eltern ohne Ausnahme, auch den unbemittelten zu? Müssen nicht gerade diese, deren Kinder der Staat in die Schule zwingt, von ihm verlangen, daß er diese vor sittlicher Ansteckung bewahrt, indem er für verwahrloste und anrüchige Schüler besondere Erziehungsgelegenheiten schafft und sie restlos aus den allgemeinen Schulen entfernt, soll nicht der Schulzwang die unsittlichste Maßnahme darstellen, die sich denken läßt? Ist dieser sittlichen Pflicht des Staates bislang nicht völlig Genüge geschehen, so ist es höchste Zeit, daß es geschieht und von denjenigen, die die Volksschule in der angegebenen Weise verdächtigen, muß man erwarten, daß sie künftig auch gegen eine etwaige sittliche Gefährdung der Kinder armer Leute sich mit gleichem Eifer wenden, wie sie es bezüglich ihrer eigenen tun. Denn nicht darum kann es sich handeln, denen, die die Mittel dazu besitzen, die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder von etwa vorhandenen zweifelhaften Volksschülern abzusondern, sondern die Volksschule von den Elementen zu befreien, die eine Gefahr für alle Schüler sind. Ist dieser sittlichen Notwendigkeit durch grundsätzliche Maßnahmen Rechnung getragen, dann entfällt jeder Scheingrund zu sittlichen Bedenken gegenüber einer sozialen Gemeinschaftserziehung. Wer diese Forderung nicht anerkennt, vertritt den gleichen Standpunkt, den eine Stadtverwaltung einnehmen würde, wenn sie bei einer Epidemie die Mitglieder einer Zwangskrankenkasse samt und sonders in einer Seuchenbaracke unterbrächte; diejenigen aber, die noch besonders zahlen könnten, im Isolierpavillon Unterkunft gewährte. — Uebrigens ist das Bestreben gewisser Eltern, ihre Kinder standesgemäß abzusondern, weniger sittlichen Bedenken entsprungen, weniger aus Furcht vor moralischer Ansteckung erwachsen, es ist in der Hauptsache Standesdünkel und Furcht vor dem Armeleute geruch.

Bücherbeurteilungen der Zentrale der Jugendschriften-Kommission des Kath. Lehrerverbandes des Deutschen Reiches.

„Der große Krieg in Einzeldarstellungen." Das erste, im Auftrage des Generalstabes des Feldheeres herausgegebene, nach amtlichen Quellen bearbeitete Kriegswerk. Groß-Oktav. Jedes Heft behandelt eine große Schlacht und ist vollständig in sich abgeschlossen; es enthält als Sonderbeilagen 1—2 Reliefkarten des Schlachtgeländes und eine größere Reihe von anschaulich gehaltenen Kartenskizzen über die Schlacht. Verlag von Gerhard Stalling, Oldenburg i. Gr.

Von diesem großzügigen, einzigartigen Kriegswerke sind bis jetzt 7 Hefte erschienen. Zur Besprechung liegen vor: Heft 10. Schwink: Die Schlacht an der Yser und bei Ypern im Herbst 1914. 98 S. M. 1,50. Heft 26. Pehlemann: Die Kämpfe der Bugarmee. 63 S. M. 1,20. Heft 33. Vogel: Die Befreiung Siebenbürgens und die Schlachten bei Targu Jiu und am Argesch. 134 S. M. 1,65. Heft 21. Track, v.: Gorlice—Tarnow. 88 S. M. 1,50,

Was wir bei Besprechung der drei zuerst erschienenen Hefte berichteten, gilt auch für die vorliegenden Arbeiten. Unter Verwendung amtlichen Quellenmaterials wird von militärischen Fachkräften eine umfassende, in volkstümlicher Sprache gehaltene, interessant entworfene und durch besonders anschaulich gezeichnete Kartenbeilagen bereicherte Schilderung der großen Waffengänge geboten. Der Leser gewinnt hierdurch ein klares Bild von dem gigantischen Ringen auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen, eine eingehende Darstellung über dentatsächlichen Hergang der Kämpfe. Man erfährt hier manches, was der breiten Oeffentlichkeit bisher unbekannt war; darum steigert sich die Spannung des Lesers von Seite zu Seite. Wir empfehlen das von Generalstabsoffizieren entworfene Samemlwerk der reifern Jugend, allen Büchereien und allen Volkskreisen zur eingehenden Lektüre.

„Die Jugendschriftenfrage." Eine Reihe von Heften in zwangloser Folge. Größe: 18½:12½ Ztm. Jede Nummer, etwa 20 Seiten stark, broschiert 50 Pfg. Kribe-Verlag, Berlin 113.

Heft 1. Thalhofer, Dr.: Sind Jugendschriften von literarischen oder erzieherischen Gesichtspunkten aus zu beurteilen? Hefte 2/2. Ensch, Dr.: Gesichtspunkte und praktische Ratschläge für die Anlegung von Schülerbibliotheken. Mit einem Verzeichnis empfehlenswerter Bilderbücher und Jugendschriften und einem Literaturnachweis zum Weltkriege. Heft 4. Gutensohn: Wir Katholiken und das Jugendbuch Robinson Crusoe. Heft 5/6. Gottschalk: Vaterländische Erziehung und Jugendschriftenfrage.

In dieser neuen Zeitschrift kommen aus dem Gebiete der Jugendschriftenfrage Gegenstände zur Behandlung, die im Vordergrunde des Interesses stehen und jedem Jugendfreunde raterteilend und wegweisend dienen. Wir möchten die anregenden Hefte mit ihren tiefgründigen literarischen Gedanken, in denen Theorie und Praxis Hand in Hand gehen, in erster Linie jedem Lehrer empfehlen, auf daß die literarische Erziehung unserer deutschen Jugend, eine so überaus wichtige unterrichtlich-erziehliche Maßnahme, besseres Verständnis und tatkräftigere Förderung als bisher finde.

(Forsetzung folgt.)

Aus dem Schulleben.

Bochum. Die Bochumer Lehrer-Witwen- und Waisen-Kasse hielt am 16. November eine außerordentliche Generalversammlung ab. Es wurden folgende Abänderungen der Satzungen beschlossen:

§ 3 unter Nr. 3: nach Vollendung des 30. Lebensjahres usw. Wer nach seinem Amtsantritt im Kassenbezirk mit seinem Eintritt in die Kasse über das 30. Lebensjahr hinaus wartet, hat von seinem 25. Lebensjahre ab die vollen Beiträge nebst Zinsen nachzuzahlen. Wer bei seiner Anstellung im Kassenbezirk über 30 Jahre alt ist, kann nach den in § 29 aufgeführten Eintrittsbedingungen nur im ersten Jahre seiner Anstellung Mitglied der Kasse werden, bei einem späteren Eintritt sind die vollen Beiträge nebst Zinsen vom 25. Lebensjahre ab nachzuzahlen.

Für die Dauer des Militärdienstjahres wird der Beitrag erlassen.

§ 29. Ein Eintrittsgeld wird erhoben bei dem Eintritt nach dem vollendeten 25. Lebensjahre. Dasselbe beträgt 25 M. und steigt alsdann jährlich um 20 M., vom vollendeten 30. Lebensjahre ab jährlich um 30 M. Das Eintrittsgeld ist im Laufe von drei Jahren zu entrichten.

§ 30. Der Beitrag wird nach dem Lebensalter des Mitglieds berechnet und beträgt:

a) für Unverheiratete bis zum vollendeten 30. Lebensjahre jährlich 20 M., nach dem vollendeten 30. Lebensjahre jährlich 30 M. Witwer zahlen den Beitrag eines Unverheirateten nach dem 30. Lebensjahre, bei einer späteren Wiederverheiratung sind jedoch die erlassenen Beiträge nachzuzahlen. Unverheiratete sind verpflichtet, von ihrer Verheiratung dem Rendanten unverzüglich Mitteilung zu machen.

b) für Verheiratete bis zum vollendeten 30. Lebensjahre jährlich 30 M., vom 30. bis zum vollendeten 36. Lebensjahre jährlich 36 M., vom 36. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre 42 M. und vom 42. Lebensjahre ab jährlich 48 M.

Die Beiträge sind jährlich im voraus fällig und in halbjährlichen Raten zu entrichten. (Zahlung in vierteljährlichen Raten ist zulässig.) Mitglieder, welche ihren Beitrag nicht bis zum 15. April bezw. 15. Oktober entrichtet haben, zahlen 1 M. Versäumnisgeld.

Die in den Ruhestand versetzten Mitglieder zahlen jährlich 36 M. Beitrag.

§ 32 Satz 2: Die Höhe der zu gewährenden Unterstützungen richtet sich nach dem Lebensalter der Frau beim Tode des Mannes und wird jährlich durch die Generalversammlung nach der jeweiligen Vermögenslage der Kasse festgesetzt.

Da die Generalversammlung nicht beschlußfähig war, findet in 14 Tagen eine neue Versammlung statt, die auf jeden Fall beschlußfähig ist.

Bochum. „Die Festbesoldeten und die Steuerzahler." Wie bei jeder Erhöhung der den Festbesoldeten gewährten Bezüge, so hat sich auch diesmal bei der Bemessung der einmaligen Kriegszulagen im Reich und in Preußen die Rücksicht der maßgebenden Stellen auf den „Steuerzahler" als Hemmschuh gegen eine durchgreifende Hilfe erwiesen. Da ist doch wohl einmal die Frage berechtigt, ob denn ein Gegensatz zwischen dem „Steuerzahler" und den staatlichen Festbesoldeten wirklich vorhanden ist. Sind Beamte und Lehrer nicht ebensogut Steuerzahler wie jeder andere Staatsbürger, vielleicht sogar in einem noch vollkommeneren Sinne? Denn bei ihnen ist es möglich, das Einkommen bis auf den letzten Heller für die Steuerleistung zu erfassen, bei den Vertretern der freien Berufe fehlt diese Möglichkeit. Und wenn auch vielleicht trotzdem noch die Gesamtsteuererträge der Beamten- und Lehrerschaft in der Regel zurückbleiben hinter denjenigen anderer Berufe, so bedauert das niemand mehr, als die Beamten und Lehrer selbst. Jeder von ihnen möchte herzlich gern in die Lage kommen, recht viel Steuern zu zahlen, denn dann wäre auch sein Einkommen dementsprechend hoch.

Vor allem aber muß einmal festgestellt werden, daß die Gehälter der Beamten und Lehrer, soweit Preußen in Betracht kommt, nur zu einem geringen Teil durch die Erträge der direkten Steuern aufgebracht werden. Den größten Anteil daran haben die Einnahmen des Staates aus seinen Betrieben, vor allem aus den Ueberschüssen der Eisenbahnen, Domänen und Forsten. Wenn in allen Staatsbetrieben der Ueberschüsse ständig steigen, so ist das vor allem auch dem Fleiß, der Umsicht, der Sorgfalt der Beamten und Arbeiter zu danken. Und wo durch die Tätigkeit der Beamten und Angestellten die Einnahmen des Staates auch nicht unmittelbar wachsen, wie im Bereich der Verwaltungsbeamten und der Lehrerschaft, da erzeugen die hier tätigen Personen so wichtige und für das Staatswesen so unbedingt notwendige Werte, daß deren Bedeutung nicht zurückbleibt hinter dem geldlichen Ertrage der Arbeit, die die Beamtenschaft in den Staatsbetrieben leistet. Das Dasein der Beamten und Lehrer ist also nicht die Ursache höherer, sondern diejenige geringerer Steuerleistungen der Staatsbürger. Wäre es anders, so hätte der Staat d. h. die Allgemeinheit, die unnützen Kostgänger längst beseitigt.

Wenn wirklich ein Gegensatz zwischen Steuerzahlern und Festbesoldeten besteht, so gewiß nicht zuungunsten, sondern zugunsten der ersteren, und die gesetzgebenden Stellen haben keine Ursache, ihn bei jeder Erhöhung der Gehälter als Schreckmittel vorzuschieben. Die Kriegszeit hat uns deutlich genug gezeigt, daß es der Steuerzahler, d. h. der Angehörige der freien Berufe vortrefflich versteht, sich selbst zu schützen. Er bedarf des staatlichen Schutzes an dieser Stelle ganz gewiß nicht. Wohl aber der Festbesoldete. Wenn ihn der Staat nicht schützt und vor dem wirtschaftlichen Niedergange bewahrt, wer soll es dann tun?

Wiesbaden. Der kath. Lehrerverein im Regierungsbezirk Wiesbaden meldet: „Unser langjähriger Schriftleiter und frühere erste Vorsitzende Herr Lehrer Peter Manns wurde am 7. November 1918, morgens 10,30 Uhr, in Schierstein, dem Orte seiner langen und verdienstvollen Lehrerwirksamkeit, in die Ewigkeit abberufen. Es ist ein herber Verlust, den der Kathol. Lehrerverein im Regierungsbezirk Wiesbaden durch den Tod dieses charaktervollen und tatkräftigen Mannes erleidet. War doch Peter Manns der Mitbegründer des Vereins, ein stets treuer Mitarbeiter und von 1911 bis 1914 sein 1. Vorsitzender. An der Gründung unserer Nassauischen Schulzeitung war er ebenfalls in hervorragender Weise beteiligt. Große Verdienste hat sich der Verstorbene auch später um unsere Schulzeitung erworben. Nachdem er lange Jahre als Mitschriftleiter an ihr tätig gewesen, leitete er sie seit Ostern 1910 in mustergültiger Weise und machte sie zu einer pädagogischer Fundgrube für alle Vereinsmitglieder. Wo es galt, für die Ideale und Forderungen der Schule und ihrer Lehrer einzutreten, stand Peter Manns in vorderster Linie als Führer und Kämpfer. Der Kathol. Lehrerverein im Regierungsbezirk Wiesbaden kann ihn und sein Wirken niemals vergessen. Der Allgütige aber möge seinem treuen Diener des Himmels Seligkeit verleihen."

Berlin. Auf den Antrag der Berliner Stadtverordnetenversammlung über den Abbau der Vorschulen antwortet der Magistrat: „In einer mit Vertretern der Vororte abgehaltenen Besprechung war über die Abschaffung der Vorschulen keine Einigung zu erzielen. Es besteht insbesondere in den westlichen Vororten keine Neigung zu diesem Schritt, und in absehbarer Zeit dürfte keine Aussicht auf Verwirklichung eines gemeinsamen Vorgehens bestehen."

Und aus Lübeck wird berichtet: „Die gemeinsame Kommission von Senat und Bürgerschaft hat die Aufhebung der Vorschulen abgelehnt und damit auch zugleich das Urteil über die Einheitsschule gesprochen."

Die „Pädagogische Reform in Hamburg bemerkt dazu: „Wäre es nicht weiser, mit solchen Beschlüssen in diesen schnell schreitenden Zeiten zurückzuhalten? Stände und Klassen sind noch am Grabe ihrer engherzigen Zeit blind."

Berlin. Die Verwahrlosung der Jugend nimmt in Berlin immer weiter zu. So berichtet der Reichsbote neuerdings wieder: Die Klagen über Roheiten Jugendlicher, Diebstähle, Vergehen und dergleichen sind leider nur zu begründet. Die Bengels ruinieren alles: die Straßenbäume, Anlagen, das Holz in den Forsten, die Früchte in den Gärten und Laubenkolonien, die Fensterscheiben in Läden und leerstehenden Räumen, besonders Fabriken, kurz, was ihnen in den Weg kommt. Arg haben sie wieder in den öffentlichen Anlagen der Stadt Berlin und den Vororten gehaust. Keine Absperrung genügt, Zurechtweisungen werden mit Frechheiten beantwortet, Schutzleute fehlen, und die Wächter werden verhöhnt. Hier kann nur strenge Strafe helfen; auch gegen die allzu nachsichtigen Eltern sollte man endlich einmal kräftig vorgehen, denn mit den Beschwerden allein wird nichts geändert.

Württemberg. Am 28. Oktober d. J. eröffnet der Verein für ländliche Wohlfahrtspflege seine erste Volkshochschule für mindestens 18jährige Mädchen vom Lande in Liebenzell. Der Aufenthalt daselbst dauert 4½ Monate und kommt auf 250 M. zu stehen. Die Volkshochschule ist eine Heimschule mit familienhaftem Gemeinschaftsleben. In den Arbeitsplan ist aufgenommen: Lebenskunde (Seelenleben, Weltanschauungsfragen, Tagesfragen), Deutsch (Literatur, Heimatkunde, Heimatpflege), Geschichte (Staatskunde, Bürgerkunde), Naturkunde (Gesundheitspflege), Gesang, Turnen, außerdem hauswirtschaftliche Unterweisung (Haushaltungskunde, Nahrungsmittellehre, Säuglings- und Kinderpflege).

Bayern. Erzberger zum Staatssekretär ernannt. Neben Payer und Gröber ist Matthias Erzberger der dritte Schwabe, der als Minister ohne Portefeuille in die neue Regierung berufen wurde. Geboren am 20. Sept. 1875 zu Buttenhausen, OA. Münsingen, ergriff Exzellenz Erzberger nach dem Besuch der Volksschule seiner Heimat den Volksschullehrerberuf. Er besuchte von 1891—94 das katholische Lehrerseminar in Saulgau und war dann als Lehrgehilfe und Schulamtsverweser in Marbach und Feuerbach tätig. Im Jahre 1896 trat er in die Redaktion des Deutschen Volksblattes in Stuttgart ein und wurde 1903, kurz nach seiner Uebersiedlung nach Berlin, vom 16. württembergischen Wahlkreis (Biberach, Waldsee, Wangen, Leutkirch) in den Reichstag entsandt. Als glänzender Redner und unermüdlicher Arbeiter erwarb er sich in kurzer Zeit eine führende Stellung im Zentrum. Auch als Schriftsteller war er äußerst fruchtbar. Sein jüngstes Werk über den Völkerbund erregte überall Aufsehen. Möge der frühere Volksschullehrer nun im hohen Amte für das geliebte Vaterland in schicksalsschwerer Zeit erfolgreich wirken dürfen!

Literarisches.

„Meine Frontreise nach Flandern." Der Jugend erzählt von Kreisschulinspektor Wendling in Weißenburg i. E. Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt vorm. R. Schultz u. Co. in Straßburg. Preis 2,50 M.

Unter diesem Titel erscheint in unserem Verlage die Schilderung einer Reise, die der bestens bekannte altelsässische Verfasser im vorigen Winter auf Einladung des Kriegspresseamts durch Belgien (Brüssel, Gent, Brügge, Ostende, Cortrik) und nach dem Ypernabschnitt gemacht hat. Man glaubt das Ganze mit zu erleben, so farbenfrisch sind diese Bilder von Land und Leuten, von militärischen Einrichtungen und kriegerischen Handlungen gezeichnet. Die Schilderung der „toten Stadt" Brügge, des verödeten Badestrandes von Ostende sowie des Grauens der kampfzerwühlten Ypernggegend sind Kabinettstücke lebendiger Darstellungskunst. Es ist nicht richtig, zu meinen, solch ein Buch sei jetzt nicht zeitgemäß. Ohne Rücksicht auf die kriegerische und politische Lage darf es auch über den Krieg hinaus hohes Interesse beanspruchen. Nicht zum mindesten auch deshalb, weil es in eindringlicher Weise zeigt, was deutscher Geist in dem besetzten Land geschaffen und aufgebaut hat. Unsere Gegner wissen nur zu berichten, daß wir das Land ausgeplündert hätten. Die Schilderungen sind getragen von warmem vaterländischem Gefühl, ohne jeden Ueberschwang. Wenn das Buch auch geeignet ist für jeden erwachsenen Leser, so hat der Verfasser seine Reise doch hauptsächlich der Jugend erzählt. Es wird ihr eine genußreiche Lektüre sein. Jeder Jugendbücherei sei das Büchlein besonders empfohlen.

„Der Wert der deutschen Kaninchenzucht" von Dr. Kurt Geyer, Lehrer an der 1. Realschule zu Leipzig. Mit vier Abbildungen im Text und fünf Tafeln. Ein Mahnruf an die deutsche Jugend, herausgegeben von der Kriegs-Fell-Aktiengesellschaft, Leipzig. Verlag Theodor Thomas Verlag. Leipzig 1918. Preis geh. 10 Pf.

Der Kaninchenzucht fällt jetzt die bedeutsame Aufgabe zu, einmal die Fleischversorgung unseres Volkes zu unterstützen und zu heben und dann das Rohmaterial für die Versorgung unseres Heeres mit Pelz, Leder, Wollstoffen und Filz bereitzustellen. Das Heftchen ist ein Mahnruf an die deutsche Jugend und will in ihr Verständnis und Liebe zur Zucht erwecken, die in der jetzigen Kriegszeit in weitester Verbreitung, jedoch mit den einfachsten Mitteln betrieben werden muß, wenn sie unserem Vaterland dienlich und dem Züchter gewinnbringend sein soll. Ganz besonders ist auf die richtige Behandlung der Felle eingegangen, die für unsere Volkswirtschaft jetzt wie später von außerordentlicher Bedeutung sind. Zahlreiche Abbildungen beleben den Text.

Das Heftchen dürfte bestimmt sein, dem Leser neben dem Verständnis wirtschaftlicher Erfolge und damit Freude an seiner Arbeit zu bringen, der Kaninchenzucht neue Anhänger zu werben, aber zugleich auch sein Teil dazu beitragen, Schwierigkeiten in der Ernährung wie in der Rohstoffbeschaffung im 5. Kriegsjahr zu überwinden und durchzuhalten bis zum Ende. Der geringe Preis von 10 Pf. dürfte der Broschüre allgemeine Verbreitung sichern.

Das Gedächtnis des Herrn in der altchristlichen Liturgie. Die Grundgedanken des Meßkanons. Von Odo Casel O. S. B., Abtei Maria Laach. (Ecclesia orans.) Zur Einführung in den Geist der Liturgie. Herausgegeben von Ildefons Herwegen, Abt von Maria Laach. Zweites Bändchen.) 8° (XII und 38 S.) Freiburg 1918, Herdersche Verlagshandlung. 90 Pf.

Während das erste Bändchen der „Ecclesia orans" die philosophischen und psychologischen Grundlagen des liturgischen Lebens, immer im Hinblick auf moderne Gedankengänge, darlegte, führt uns das zweite mitten in die praktische Liturgie ein, und zwar in den Herzpunkt des eucharistischen Gottesdienstes, den Meßkanon. An Formen aus dem Geiste und der Frömmigkeit der Gemeinde hervordem Beispiel des altchristlichen Kanons zeigt es, wie die liturgischen wachsen, wie sie auf die geistigen Strömungen der gleichzeitigen Kulturwelt Rücksicht nehmen, und zieht daraus Schlußfolgerungen auf den Charakter des christlichen Gebetes. Die geschichtliche Betrachtung erweist sich so als fruchtbar für das religiöse Leben der Gegenwart.

An den hiesigen Volksschulen sind sofort und zu Beginn des nächsten Schuljahres, Ostern 1919

mehrere Lehrerstellen

zu besetzen. Grundgehalt und Alterszulage nach dem Lehrerbesoldungsgesetz, Ortszulage, Mietsentschädigung für Verheiratete 500 Mk., für Unverheiratete 333 M., Kriegsteuerungszulagen nach den staatlichen Sätzen.

Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind an den Unterzeichneten zu senden.

Ahlen, den 30. Oktober 1918.

Die Schuldeputation.
Der Vorsitzende
Borneli
Bürgermeister.

Bei Unregelmäßigkeiten

in der Zustellung, die bei den jetzt überall notwendigen Arbeiten mit Aushilfspersonal erklärlich und entschuldbar sind, wolle man sich stets sofort zunächst an den unmittelbaren Lieferer (Buchhändler oder die Postanstalt) wenden. Der Verlag kennt die Namen der Bezieher nicht. Er hat nur die Aufgabe, die Gesamtzahl der von diesen benötigten Hefte an die betreffende Buchhandlung oder an das Bochumer Postzeitungsamt zu liefern und kommt dieser Aufgabe stets pünktlich nach.

Zwei prächtige Bücher für die Jugend.

Hedwig Dransfeld: Der gute Ton für die heranwachsende Jugend.
Preis hübsch gebunden **M. 1,60.**

Hedwig Dransfeld
das Buch der Wünsche! Eine Sammlung von Gelegenheitsgedichten und Glückwünschen für Schule u. Haus.
Preis hübsch gebunden **M. 1,30.**

Die Leiter von Schulen und Erziehungsanstalten seien auf diese Bücher besonders aufmerksam gemacht. Beide Bücher stellen in der vorliegenden ansprechenden Ausstattung eine nützliche Gabe für die heranwachsende Jugend dar.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages durch den Verlag.

Breer & Thiemann, Hamm-Westf.

Zu Weihnachtsfeiern empfehlen wir:

Am Christbaum von Rektor Arnold Hirtz. Das prächtige Buch enthält Ansprachen, Deklamationen und Gesänge. Preis **hübsch gebunden nur M. 3,50** einschl. Zusendungsgebühr.

Weihnachtsfeier in Schule und Haus. Eine Sammlung von Gedichten ausgewählt von **Hedwig Dransfeld. Preis hübsch gebunden nur M. 0,80** einschließlich Zusendungsgebühr.

Gloria in excelsis Deo! Die würdige Weihnachtsfeier in der christlichen Familie, in Schulen, Pensionaten und religiöser Vereinen. Dichtung für Deklamation und Gesang. **Preis steif geheftet M. 0,65.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages unmittelbar vom Verlag

Breer & Thiemann
Hamm-Westf.

Drei billige und nützliche Volksbücher:

Durch die Wüste. Roman aus der Zeit der furchtbaren Aufstände der Derwische in Aegypten von **Heinrich Sienkiewicz.** Preis vornehm gebunden nur M. 4,—; einfach steif geheftet nur **M. 3,50** einschließlich Zusendungsgebühr.

Unter guten Menschen. Erzählungen für das Volk und die Jugend von **B. Kiesler.** Preis vornehm gebunden nur **M. 2,—** einschließlich Zusendungsgebühr.

Zwei Jahre unter Zigeunern. Volks- und Jugenderzählung von **Fr. Goldschmitt.** Preis hübsch gebunden nur **M. 2,—** einschließlich Zusendungsgebür.

Die vorstehend genannten Bücher, **die sich zu Geschenkzwecken besonders für unsere Jugend** eignen, sind zu beziehen durch den Verlag:

Breer & Thiemann
Hamm-Westf.

In keiner Bücherei sollte fehlen:

Deutscher Dichterschatz

6 Bände vornehm **in Leinen gebunden (Friedenseinband) nur M. 9.—** einschließlich Uebersendungsgebühr.

Inhalt:

Band 1. Clemens Brentano, Gedichte. — Guido Goerres, Marienlieder. — Melch. von Diepenbrock, Geistl. Blumenstrauß.
„ 2. Schillers Meisterdramen: Die Jungfrau von Orleans — Wilhelm Tell. — Maria Stuart.
„ 3. Schillers Gedichte. (Auswahl.)
„ 4. Goethes Gedichte. (Auswahl.)
„ 5. Goethes Faust — Iphigenie auf Tauris — Hermann und Dorothea.
„ 6. Lessing, Minna von Barnhelm — Grillparzer, der Traum ein Leben.

Zu beziehen unmittelbar durch den Verlag

Breer & Thiemann
Hamm-Westf.

Die Zungen aller Länder
reden in Wort und Bild zu den Katholiken Deutschlands in der bekannten, vielberufenen Monatsschrift
„Die katholischen Missionen".
Die Missionäre aller deutschen Missionsanstalten kommen hier zu Wort im Namen ihrer Glaubensschutzbefohlenen. Der Eskimo, der Feuerländer, der Tropensohn, der Hochgebirgler und der entlegene Insulaner treten durch Darstellung ihres oft rührenden Glaubens- und Geisteslebens uns deutschen Katholiken so viel näher als durch die gemeinhin bloß äußerlichen Schilderungen fremdländischer Art. Das gemeinsame Glaubensband schmiedet einen festeren Zusammenhalt als die im Weltkrieg zusammengebrochene sog. europäische Kultur. „Die katholischen Missionen" sind zu beziehen durch Post und Buchhandel. Preis M. 6.— Verlag von Herder, Freiburg i. Br.

Mit jedem Tage
kann der Postbezug der „Pädagogischen Woche" begonnen werden. — Preis bei allen Postämtern pro Quartal Mk. 1.75.
Probenummern umsonst frei unter Streifband

Büxen 1906—09.
Neue Angabender Adressen der Klassen-Mitschüler bittet

Kraus
Lt. d. R. u. 3/11

Nachruf!

In den furchtbaren Kämpfen an der Westfront während des Monats Oktober fiel der Lehrer

Herr Heinrich Witthaut

aus Brachthausen,

Unteroffizier und Offizieraspirant in einem Feldart.-Regt.

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse.

Er starb den Heldentod auf einem vorgeschobenen Posten nach 4jähriger treuester Pflichterfüllung, im Alter von 31 Jahren. Seine Familie beklagt den Verlust des treuen Gatten und fürsorgenden Vaters. Die Schule verliert in ihm einen Lehrer von großer Pflichttreue und aufrichtiger Frömmigkeit, und die Mitglieder des Ortsvereins Kirchhundem bedauern tief den Verlust eines Kollegen von durchaus liebenswürdigem, edlem Charakter.

Er möge ruhen in Gottes hl. Frieden!

Der Vorstand des Kirchhundemer-Lehrervereins.

Nachruf!

Wiederum hat unser Verein durch den furchtbaren Weltkrieg ein teures Mitglied, das fünfte, verloren. In der Nacht zum 8. Oktober wurde auf dem Wege zur Stellung

Herr Fritz Rammert

Lehrer in Altenbeken,

durch Granatsplitter getroffen und gab unter dem Rufe: „mein Gott" seine Seele in die Hände seines Schöpfers zurück. Der liebe Verstorbene war uns ein treues Vereinsmitglied, das für alle Standesfragen großes Interesse zeigte.

Wir lernten ihn schätzen und lieben als einen strebsamen Lehrer und liebenswürdigen Kollegen. Sein Heldengrab birgt einen Klaviervirtuosen.

Möge ihm der oberste Schlachtenlenker seine treue Pflichterfüllung für Kaiser und Reich reichlich lohnen.

Sein Andenken wird uns unvergessen bleiben.

Lehrerverein Paderborn-Land.

Als vorzügliche Familienzeitschrift empfehlen sich

„Die katholischen Missionen."

Ein eigener Reiz geht von diesen Berichten der Missionäre aus, die unter heroischen Opfern in den abgelegensten Teilen der Erde wirken. Ihr naher, oft jahrzehntelanger Verkehr mit den Eingeborenen läßt sie sicheres Verständnis für deren Charakter und Sitten gewinnen. So dienen die Berichte sowohl der Erbauung als auch der Belehrung und Unterhaltung. Zahlreiche Bilder begleiten den Text.

„Die katholischen Missionen" erscheinen allmonatlich. M 6.— jährlich. Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen. Verlag von Herder, Freiburg i. Br.

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 168
(Deutsch Cremona).
Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur



Kremen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.
Beste Saiten, Marke Krone.
Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit.
Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

Deutsch soll die Feder der deutschen Schule sein!
Eine schöne gleichmäßige Schrift
erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten echten **deutschen Schulfeder „HANSI"** mit dem Löwen schreiben. Ueberall zu haben Proben stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung.



E. W. Leo Nachfolger Leipzig-Pl.
Inh. Hermann Voß.

Preußischer Beamten-Verein
in Hannover
(Protektor: Seine Majestät der Kaiser.)

Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Versicherungsbestand 434448998 M.
Vermögensbestand 193346951 M.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsstempelabgabe von ½% der Prämie trägt die Vereinskasse.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und **deshalb niedrigste Verwaltungskosten.**

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung**

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch

Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß.
Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten.
Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 49. | Bochum, den 7. Dezember 1918. | 14. Jahrgang

Willkommen!

Sie kehren heim, die Lehrersoldaten, mit den vielen andern, die das Erlöschen des Krieges endlich nach Hause führt. Nicht so wie wir es gedacht haben. Es ist unnütz, darüber weitere Worte zu sagen. Verloren ist der Krieg, besiegt sind sie nicht. Sie waren Sieger in vielen Schlachten, sie waren Sieger im schwersten Kampf, im Kampf mit all dem, was sie abziehen mochte vom Weg der Pflicht. Furchtlos und treu haben sie immer ihre Pflicht erfüllt. Sie haben sie, wir wissen es von vielen, vorbildlich erfüllt. Viele unserer kath. Lehrersoldaten sind Offiziere geworden. Die große Mehrzahl schmückt das Eiserne Kreuz. Nicht wenige haben es zu höheren militärischen Auszeichnungen gebracht. Ihre Bildung war geschätzt, ihr Einfluß auf die Mannschaften ein vorzüglicher. Der edle Drang, im militärischen Dienst vorwärts zu kommen, hat sie den festen Zusammenhang mit den anderen Söhnen des Volkes nicht vergessen lassen. Wenn andere nicht immer den rechten Ton trafen — wie hat es ihnen, mehr als einer hat es mir geklagt, im tiefsten Herzen weh getan! Der heimkehrende Lehrersoldat fühlt mit dem Volk. Auch das Volk schätzt was er für das Vaterland Großes getan, Schweres gelitten. Denen, die nicht mehr kamen, hat das Volk wir haben es öfters mit Rührung lesen und selbst sehen können, in feierlichen Gottesdiensten die letzte Ehre erwiesen. Es schlingt sich so in dieser bitterernsten Zeit ein neues Band zwischen Lehrer und Volk. Sie gehören zusammen, mögen sie zusammenhalten!

Sie kehren heim. Was die Heimat ist, was sie den Menschen ist, wie das Heimatgefühl die Seele veredelt, — wie oft haben sie darüber die Kinder belehrt! In der Ferne, in der Fremde, in der Unwirtlichkeit des Feldlebens und in der Unheimlichkeit des Schlachtengetöses, haben sie es selbst empfunden, mehr als einmal im Leben. Sie kehren heim ins Elternhaus. Nicht selten ist es selbst wieder ein Lehrerhaus, das für den Sohn gebangt hat. Der Sohn hat es gespürt, wie er sein Bestes dem gesunden, noch wurzelechten und wurzelfesten Boden des Elternhauses verdankt. Wie vielen, die ihr Leben draußen lassen mußten, ist der Gedanke ans Elternhaus der letzte Schmerz, aber auch der letzte Trost gewesen! „Mein armes Mütterlein!" ruft einer, von der tödlichen Kugel getroffen, im Fallen. Das kommt aus tiefster Seele.

Sie kehren heim. Heimat, zweite Heimat ist dem Lehrer die Schule. Wie viele haben mir gestanden, wie sie Heimweh haben nach der Schule, wie sie innerlich leben von ihrer Schule, wie sie sich wieder auf die Schule freuen! Wie sollte es anders sein? Kaum ein Stand nach dem geistlichen verwächst so innig mit seinem Berufe, wie der Lehrerstand. Auch der Lehrersoldat im Felde verleugnet seinen Beruf nicht. Wieviele haben sich mit ihrem musikalischen Können nützlich gemacht, den Gottesdienst verherrlicht! Alle Feldgeistlichen, die mich besuchten, haben dies dankbar bekannt und anerkannt. Auch wir danken's ihnen. Wie vielen haben sie damit das Fernsein von der Heimat erleichtert, die so den Liedern der Heimat lauschen durften! Nur die Religion, der die heilige Musik dient, kann ein Stück Heimat in die Fremde zaubern. Wenn die Heimkehrenden in ihrem Gotteshaus wieder die heiligen Weisen anstimmen, die Orgel zum hl. Lied ertönen lassen, wie oft werden sie sich des armseligen Unterstandes, der rasch gezimmerten Waldkapelle, des zerschossenen Dorfkirchleins erinnern, wo ihre musikalische Kunst dem eucharistischen Gott den Weg bereiten half zu den harten Männerseelen, und wohl auch das eigene Herz im Göttlichen festigte und Feierstunden erleben ließ!

Sie kehren heim in die Schule. Die Schule wartet auf sie. Lang genug hat die Schule geseufzt unter dem Lehrermangel. Lang genug haben die Amtsgenossen in treuer Hingebung eine Last geschleppt, der manche zu erliegen drohten. Die Behörde begrüßt von ganzem Herzen die dem Schuldienst wieder geschenkten Lehrer, die die Lücken schließen, welche so lange klafften. Sie darf von ihnen viel erwarten. Die jungen Lehrer hat der Krieg gereift. Mit reichen Erfahrungen, die sie in der Fremde auf vielen Gebieten gesammelt, mit einem großen Schatz von Kenntnissen, die in keinen Büchern stehen, mit heißer Liebe zu Volk und Heimat kehren sie zurück zu den alten Aufgaben und zu der neuen Arbeit, die die neue Zeit bringt. Sie werden jetzt manches anders ansehen und auch sie wird man anders ansehen. Sie finden freilich nicht alles so, wie sie wünschten. Sie haben sich nach Ruhe gesehnt, neue Unruhe empfängt sie. Sie haben große Hoffnungen in der Seele getragen — was wird sich davon erfüllen, wenn niemand weiß, was werden wird? Aber genug, sie sind daheim und dürfen wieder in der Schule wirken! Nicht wenige werden in einer neugegründeten Familie die Wohltat und die Werte des eigenen Heims erfahren. Eine stattliche Zahl neuer Lehrerfamilien — das Vaterland begrüßt sie in der schweren Zeit mit doppelter Freude!

Sie kehren heim, nicht wenige leider mit schweren Kriegsschäden oder in langer Gefangenschaft zermürbt. Man wird auf die kriegsverwundeten Lehrer jede mögliche Rücksicht nehmen. Sie werden sie auch am Orte ihrer Wirksamkeit beanspruchen dürfen. Wir hoffen, daß eine nicht zu kleine Anzahl zunächst nicht dem ständigen Dienst zustrebt, sondern — zum Studium zurückkehrt. Die tief schmerzlichen Verluste, die wir unter unsern Lehrerstudenten zu beklagen haben, sollen, müssen ersetzt werden. Welche Hoffnungen haben wir außer bei diesen auch bei anderen begraben müssen, die zum pädagogischen Studium tüchtig genug gewesen wären und jetzt in fremder Erde ruhen! Es ist eine der dringendsten Aufgaben, an der alle Kreise mitwirken sollten, begabten Lehrern den Zugang zum höheren Studium ebnen zu helfen!

Sie kehren heim. So viele nicht. Hunderte sind gefallen. Wir haben mit tiefer Bewegung ihre Nekrologe in der Fachpresse gelesen. Es offenbart sich in diesen bald knapp gehaltenen Lebensumrissen bald liebevoll ausmalenden Charakterschilderungen ein Innenleben, das tiefere Wurzeln hat. Wir greifen die Macht der Religion fest mit Händen. Wir erkennen den Umfang und Wert der Lehrerbildung und wir würdigen dabei die Arbeit der Männer, die an den Seminarien ihr Bestes auch für die Bildung der Persönlichkeit einsetzen. Wir belauschen gleichsam das Internatsleben und sehen, wie es mannigfach bestimmend, ausgleichend, erziehend, in die Charakterentwicklung eingreift. Wir stellen freudig fest, wie die Begeisterung für das Vaterland und das edle Bewußtsein, ihm eine hohen Dienst leisten zu können, viele zu den größten Opfern entflammt. Wir erfahren voll Wehmut, wie andere nach ihrer ganzen Naturanlage unter den strengen Anforderungen des Kriegsdienstes schwer leiden, wie aber auch sie bis zum letzten ihre Kraft hergeben. Wenn so viele andere dies auch getan und keinen Herold ihrer Taten gefunden haben, so freuen wir uns über diesen Vorzug der Lehrer um so mehr um des Nachwuchses willen. Es werden in den Seminarien Gedenkzeichen für die toten Helden von 1914—1918 erstehen und die Namen, die auf diesen Denkmälern verzeichnet sein werden, bleiben dem nachfolgenden Geschlecht lebendiger und reden

eindringlicher von einer großen Zeit zu ihnen, wenn der Nachwelt durch diese kleinen Lebensbilder immer wieder die Möglichkeit gegeben ist, gleichsam in die Seelen der hochgemuten Kämpfer für das Vaterland hinein zu sehen.

Ja, mag sich unser Haupt auch jetzt in Trauer hüllen, wir lassen es uns nicht nehmen und dürfen es uns nicht nehmen lassen: es war eine große Zeit, die wir durchlebten! Und das Blut so vieler edler Jungmannen kann nicht umsonst geflossen sein. Wir sehen noch nicht in die Zukunft. Wir erkennen noch nicht die große Buchstabenschrift Gottes, mit der er diese neueste Geschichte geschrieben hat. Aber wir glauben an ihn als den Gott der Lebendigen und als den Schöpfer. Er weckt die Toten auf und schafft Leben. Nicht Vernichtung ist das Ziel seiner Vorsehung, sondern Lebenskräfte. Was wir verloren, soll uns Gewinn werden. Aber wir müssen arbeiten, mit ganzer Seele arbeiten, damit das zum Lichte komme, was der Sinn des großen Kriegs und des großen Sterbens ist. Bang vor der dunklen Zukunft sagen jetzt viele: denen die nicht mehr kommen, ist wohl. Wer wollte ihnen auch den Frieden nicht gönnen, den sie gefunden? Aber uns muß gerade die Arbeit in einem schönen Berufe, von der die Gestaltung der Zukunft abhängt über das Drückende und Lähmende der Gegenwart hinweghelfen. Niemals, so scheint es uns, war die Aufgabe die Jugend zu erziehen, eine größere, als in der Gegenwart. Erst das nachkommende Geschlecht kann die Früchte der großen Opfer einheimsen, die unser Volk in dieser schweren Zeit gebracht. Machen wir's, soviel an uns liegt, fähig und würdig, diese Früchte zu genießen! Aber auch dem Volk, dessen Kinder wir erziehen, muß, wo immer uns die Not der kommenden Zeit braucht, arbeiten mit Gott, damit der langersehnte Friede, so drückend auch seine Lasten sein mögen, gottgesegnet sei. E. Vogt.

Katholischer Lehrerverband des Deutschen Reiches.

An die Verbandsmitglieder!

Schweres ist über unser Vaterland hereingebrochen! In Stunden, deren Ernst von uns allen empfunden wird, wenden wir uns an die Verbandsmitglieder, die von der Leitung Ziel- und Richtpunkte erwarten.

Wir stellen uns auf den Boden der vollendeten Tatsachen und unterstützen die Reichsleitung für das Wohl des Vaterlandes, hoffend und erwartend, daß durch Gesetz und Recht baldigst feste Verhältnisse geschaffen werden. Wir sind entschlossen, an dem demokratischen und sozialen Aufbau Deutschlands mitzuwirken. Von jedem Staatsbürger, erst recht von uns Jugend- und Volksführern, wird in dieser schweren Zeit verlangt, daß er hilft, der furchtbaren Gegenwartsschwierigkeiten Herr zu werden: Aufrechterhaltung der Ordnung, Wahrung von Zucht und Sitte, Sorge für das zurückflutende Millionenheer, Sicherstellung der Ernährung, Weiterführung des Wirtschaftslebens und anderes, sind Aufgaben, die keine Verzögerung zulassen, vollen Kräfteeinsatz verlangen. Wir sind dabei; wie wir in den vier harten Kriegsjahren an der Front wie in der Heimat nicht versagt und nicht verzagt und Großes geleistet haben, so sei's auch jetzt, wo unseres Vaterlandes schwerste Zeit gekommen ist.

Neben den allgemeinen Pflichten dürfen wir unser eigentliches Arbeitsfeld, Schule, Stand und Organisation nicht aus dem Auge verlieren. Unsere Aufgaben und Ziele stehen auch heute klar vor uns, trotz aller gewaltigen Geschehnisse und größter Wirren nach außen und innen. Wir betonen mit Nachdruck: Auch im größten Wechsel der Zeiten bleiben wir unseren alten Grundsätzen treu. Hebung der Schule nach den Grundsätzen der katholischen Kirche ist satzungsgemäß unsere erste Aufgabe, daran rütteln wir nicht, wir unterstreichen sie kräftig in stürmischen Tagen, um sie als köstliches Gut in die neue Zeit hinüberzuretten. Zur Erhaltung und Belebung des christlichen Gedankens im Volke, insbesondere in Schul- und Erziehungsfragen sind Bestand und Wirken des Katholischen Lehrerverbandes in seiner ungeschmälerten Selbständigkeit notwendiger als je.

Dabei bleibt bestehen, daß wir nach wie vor zu gemeinsamer Arbeit mit allen Standesorganisationen auf allen geeigneten Gebieten bereit sind, auch durch Errichtung einer ständigen Arbeitsgemeinschaft. Wo uns die Weltanschauung trennt, gehen wir den geraden eigenen Weg, den wir in den Tagen der Gründung zielbewußt beschritten und durch Jahrzehnte verteidigt haben, den wir nicht verlassen können und nicht verlassen werden. Diese Bereitwilligkeit zur gemeinsamen Arbeit besteht sowohl im Gesamtverbande wie in seinen Zweig- und Ortsvereinen, überall mit den gleichen Richtlinien: die Selbständigkeit unserer Vereine bleibt unangetastet bestehen, möge man von dieser oder jener Seite an uns herantreten.

Neben den idealen Aufgaben harren wichtige Standesfragen der Erledigung. Die Zeit ist gekommen, bisher unerfüllt gebliebene, wohlberechtigte Wünsche und Forderungen zur Geltung zu bringen. Die vielfach geübte Zurückhaltung im öffentlichen und politischen Leben muß schwinden, zumal in der neuen Zeit die seitherigen Schranken für Beamte und Lehrer und ihre Organisationen gefallen sind. Der G. A. hat den Entwurf von dringlichen Gegenwartsforderungen fertiggestellt und wird ihn dem Vorstand unterbreiten.

Die politischen Ereignisse sind leider nicht ohne Einfluß auf die äußeren Verhältnisse des Katholischen Lehrerverbandes geblieben. Der Bruderverein Elsaß-Lothringen hat sich von ihm trennen müssen. Bewegten Herzens nehmen wir Abschied von ihm, hoffend, daß er auch in Zukunft in seinen Zielen mit uns einig gehen wird. Um so fester muß das innere Gefüge unseres Verbandes bleiben. Wir müssen kraftvoll an den Ausbau herantreten. Unsere Vereinsbrüder aus dem Felde kehren zurück; wir entbieten ihnen den Gruß der Dankbarkeit und Treue; wir heißen sie in unserer Mitte in Herzlichkeit und Liebe willkommen. Wir erneuern unser Gelöbnis, ihnen, wo immer es not tut, mit Rat und Tat zu helfen. Die beste Gelegenheit, ihre feldgrauen Vereinsfreunde zu begrüßen und wieder in ihre Arbeitsgemeinschaft aufzunehmen, finden die Ortsvereine in ihren Versammlungen, die jetzt wieder regelmäßig tagen sollten. In unsere Reihen eintreten sollten jetzt, da die Zeitverhältnisse dringend nach Zusammenschluß rufen, auch alle diejenigen, welche zwar gleichen Sinnes mit uns sind, aber aus irgend einem Grunde bisher fernstanden. Wir laden sie ein, zu uns zu kommen und mit uns zu arbeiten an den großen Aufgaben der Lehrerschaft im allgemeinen und an denen des K. L.-V. im besonderen.

Eifrigste Unterstützung verdient unsere Fachpresse, die als ziel- und richtunggebender Faktor im Vereinsleben von größter Bedeutung ist; darum in der neuen Zeit: Kein Lehrer ohne Schulzeitung!

Welche Schritte schon jetzt in den verflossenen Tagen und Wochen den Orts- und Bezirksvereinen oblagen oder unmittelbar bevorstehen, werden diese nach eigenem Ermessen getan haben oder noch tun müssen. In jedem Falle muß unsere Losung sein, dabei zu sein, wenn Interessen der Schule, des Standes, des Volkes und des Vaterlandes auf dem Siel stehen. Erfreulich ist, daß sich überall unsere Mitglieder regen, um im öffentlichen und politischen Leben den Stand und die Organisation zur Geltung und Anerkennung zu bringen. Das gilt nicht zuletzt von den Vorarbeiten für die Nationalversammlung — deren ungesäumte Einberufung wir fordern — und die kommenden Parlamente, in denen auch der Lehrerstand durch seine Besten vertreten sein muß. Die Zusammenfassung und wirksame Weiterführung aller bisherigen Arbeiten, auch ihre Einstellung in den Kreis der Interessen des Gesamtvolkes, wird Aufgabe unserer Vorstandssitzung in Hildesheim sein. Darum frisch ans eWrk! Für Gott und Vaterland, für Jugend und Volk, für Schule und Stand!

Bochum, den 24. November 1918.

Der Geschäftsführende Ausschuß des Katholischen Lehrerverbandes.

Kamp. Weber.

Konsumgenossenschaftsbewegung und Beamtenschaft.

Vor dem Kriege haben die Beamten und namentlich die Beamtenorganisationen gegnüber der Konsumgenossenschaftsbewegung im großen und ganzen eine geradezu ängstliche Zurückhaltung beobachtet. Gewiß, es gab Beamtenkonsumvereine und Wirtschaftsgenossenschaften, einzelne davon erreichten sogar einen bedeutenden Umfang und eine erfreuliche Blüte, aber es blieb doch im wesentlichen nur bei Einzelerscheinungen, während die große Masse der Beamtenschaft von dem Genossenschaftsgedanken nicht erfaßt war, ihm zum Teil zurückhaltend, zum Teil auch ablehnend gegenüberstand. Die Zurückhaltung entsprang der Erwägung, daß ein Anschluß der Beamten an die Konsumvereinsbewegung für die Besoldungspolitik nicht ersprießlich sei. Man fürchtete den Widerstand der übrigen Erwerbskreise bei der Durchführung der Besoldungsreformen, wie man anderseits auf deren Unterstützung glaubte rechnen zu können, wenn die Beamten einen weitgehenden Verzicht auf die Ausübung des Rechts wirtschaftlicher Selbsthilfe leisten würden. Diese letztere Rechnung hat sich jedoch leider als durchaus falsch erwiesen. Gelegentlich der letzten allgemeinen Besoldungsreform erklärte ein Regierungsvertreter, daß die Regierung aus den Kreisen der Handels- und Gewerbetreibenden mit Zuschriften bestürmt worden sei, mit den Besoldungsaufbesserungen doch um Gottes willen Maß zu halten. Das hinderte aber dieselben Kreise nicht, später ein Verbot der wirtschaftlichen Selbsthilfe der Beamten auf genossenschaftlicher Grundlage mit der Begründung zu fordern, daß es Sache des Staates sei, die Beamten ausreichend zu besolden!

Es darf wohl gesagt werden, daß so etwas von den Beamten nicht so bald vergessen wird. Von einer übertriebenen Rücksicht-

nahme auf andere Erwerbskreise sind sie dank dieser und ähnlicher Vorgänge gründlich geheilt, und wo der Heilungsprozeß noch ein wenig zurückgeblieben war, da hat der Krieg ein übriges getan, ihn zu vollenden. Weit schärfer als alle früheren theoretischen Auseinandersetzungen über das Recht der wirtschaftlichen Selbsthilfe der Beamten hat die rücksichtslose Auswucherung der Beamtenschaft während des Krieges gewirkt. Wer in aller Welt hat denn etwa auf die Beamten Rücksicht genommen? Haben irgendwelche Erwerbskreise danach gefragt, wie die unerhörten Preistreibereien auf den Haushalt des Beamten wirken? Hat man etwa, als der Tauschhandel in Schwung kam, rücksichtsvoll erwogen, daß der Beamte gänzlich davon ausgeschlossen sei, weil er leider nichts einzutauschen hatte? Er stand buchstäblich mit leeren Händen da, aller wirtschaftlichen Kraft entblößt, während der Tausch- und Schleichhandel in Blüte stand. Weder diesen noch jenen konnte er mitmachen; den Tauschhandel nicht, weil er, wie gesagt, nichts zu tauschen hatte, und den Schleichhandel nicht, weil er die horrenden Preise nicht aufzubringen vermochte. Man erwarte also vom Beamtenstande keine Rücksicht mehr, die man ihm in schwersten Zeiten nicht erwiesen hat. Der Beamtenstand darf sich das Recht der wirtschaftlichen Selbsthilfe nicht verkümmern lassen, wenn er leben will. Es ist ja so bezeichnend, daß nach der im Herbst vorigen Jahres in Stuttgart abgehaltenen Tagung von Vertretern deutscher Beamtenverbände gleich wieder Stimmen laut wurden, die ein gesetzliches Verbot der Gründung von Beamtenkonsumvereinen forderten. Nach der neuerlichen wirtschaftlichen und innerpolitischen Entwicklung Deutschlands ist zwar ein solches Verbot kaum noch zu befürchten, gleichwohl wird es gut sein, immer wieder zu betonen, daß eine solche Einschnürung der wirtschaftlichen Betätigung der Beamten durch nichts gerechtfertigt ist, und daß sie sich namentlich aus dem Beamtenverhältnis und den Pflichtbeziehungen der Beamten zum Staate in keiner Weise herleiten läßt. Dem Beamten muß als Bewirtschafter seines Einkommens grundsätzlich dieselbe Freiheit zugestanden werden, die alle anderen Volkskreise genießen, ja, gerade er ist auf diese Freiheit um so mehr angewiesen, als er von sich aus sein Einkommen nicht zu steigern vermag. Er ist nicht imstande, Preiserhöhungen auf ander abzuwälzen, wie das allerwärts versucht und durchgeführt wird; er ist daher gehalten, sein Einkommen, das fast ausschließlich dem Verbrauche dient, so zu bewirtschaften, wie es für seine Bedarfsdeckung am günstigsten ist. Der Einkauf im Konsumverein ist für ihn nicht in erster Linie Prinzipsache, sondern das Ergebnis praktisch-nüchterner Erwägung, und er würde nicht daran denken, im Konsumverein zu kaufen, wenn er anderwärts dieselbe Ware billiger beziehen würde.

Es ist leider so, daß auch heute noch nur ein verhältnismäßig geringer Teil des Verbrauches auf die Konsumvereine entfällt. Dennoch haben sie auch bisher schon günstig auf die Wirtschaftsgebarung zurückgewirkt und erwiesenermaßen einen wohltätigen Einfluß auf die Preisbildung ausgeübt. Wie weit umfassender und tiefgreifender aber könnten die Wirkungen sein, wenn die Verbraucher sich endlich allgemein auf die wirtschaftliche Macht besinnen würden, die in ihrem genossenschaftlichen Zusammenschluß liegt. Es handelt sich nicht allein um die Pfennige, die der einzelne bei dieser oder jener Warengattung spart, sondern es handelt sich weit mehr noch um die Beeinflussung der Preisbewegung durch die Genossenschaften, und letzten Endes um die Beeinflussung der Wirtschaftspolitik überhaupt. Wir wissen eine gesunde Erzeugerpolitik sehr wohl zu schätzen, wenngleich wir auch der Ueberzeugung sind, daß die Erzeuger weit besser als die Verbraucher es verstanden haben, ihre Interessen wahrzunehmen und zu vertreten. Wir brauchen da nur an die zahlreichen Syndikate, Trusts, Kartelle usw. zu erinnern, an die zahlreichen ähnlichen Neugründungen während des Krieges. Neben einer gesunden Erzeugerpolitik aber muß eine ebenso gesunde und kräftige Verbraucherpolitik stehen und um uns die zu sichern, dazu muß der Genossenschaftsgedanke auf der ganzen Linie zur Tat werden.

Nicht zuletzt auch bei den Beamten. Die Zeit der Zurückhaltung muß endgültig vorbei sein. Keineswegs aber soll mit dieser Stellungnahme der Gründung von reinen Beamtenkonsumvereinen das Wort geredet werden. Wo solche bestehen, da sollten sie gefördert werden, und wo es angängig und wünschenswert erscheint, sollte man ihren Ausbau zu allgemeinen Konsumvereinen ins Auge fassen. Damit steigern wir ihre Kraft, und somit erreichen wir gleichzeitig eine engere Fühlung der Beamten mit den übrigen Volkskreisen, beides Gründe, die uns veranlassen, für die Gründung neuer Beamtenkonsumvereine nicht einzutreten. Dazu aber kommt als weiteres Moment, daß die Verbraucherinteressen dieselben sind, gleichviel ob es sich um Beamte, Angestellte, Arbeiter oder sonstige Berufe handelt. Zu einer Absonderung liegt nicht nur kein Anlaß vor, sondern sie ist vom Uebel, denn nicht Zersplitterung, sondern Zusammenschluß aller Kräfte muß die Parole sein. Dagegen wäre es durchaus erwünscht, wenn hier und dort, wo der Genossenschaftsgedanke noch schläft, die Beamten als Wecker und Führer auf den Plan treten würden, wie überhaupt ihre tatkräftige Mitarbeit auf dem Gebiee des Genossenschaftswesens nicht dringend genug gewünscht werden kann. Wir sind überzeugt, daß sie wertvolle Mitarbeit zu leisten vermögen und daß diese überall willkommen sein wird . . . .

Fritz Winters in der „Gemeinschaft".

Merkblatt für unsere Kriegsteilnehmer und deren Angehörigen.

a) Für Präparanden und Seminaristen.

1. Schüler der ersten Präparandenklasse (Oberkursus) sind bei ihrem Eintritt in den Heeresdienst der dritten Seminarklasse zu überweisen. Zu diesem Zeitpunkte ist ihnen auch das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst zu erteilen. (Min.-Erl. v. 28. 9. 17).

2. Im Heeresdienst befindliche Seminaristen, die während des Krieges aus der ersten Seminarklasse ohne Ablegung der Notprüfung im Heer eingetreten sind, dürfen im Falle ihrer Beurlaubung zu dieser Prüfung zugelassen werden, wenn sie diese Klasse noch so lange besuchen, bis sie dieser Klasse im ganzen etwa ein Vierteljahr angehört haben.

3. Aus dem Heeresdienst beurlaubte Seminaristen, die der ersten Seminarklasse noch nicht angehört haben, und einem Seminar zur Fortsetzung ihrer Ausbildung überwiesen worden sind, können für eine — unmittelbar vor Ablauf des Urlaubs abzuhaltende — Notentlassungsprüfung in Frage kommen, wenn sie eine ausreichende Zeit an dem Unterricht der ersten Klasse teilgenommen haben.

4. Aus dem Heeresdienst entlassene Seminaristen können für eine Notentlassungsprüfung nur in Frage kommen, wenn sie von neuem zum Heeresdienst einberufen werden und eine ausreichende Zeit an dem Unterricht der ersten Klasse teilgenommen haben. (Min.-Erl. v. 4. 12. 17.)

Anm.: Ausführliches hierüber und über alle andern Fragen in „Der Volksschullehrer im Militärverhältnis" von Hauptlehrer Lux in Hundsfeld bei Breslau. Zum Preise von 1,50 M. (ausschl. Porto) zu beziehen vom Verfasser.

b) Prüfung und Anstellung.

1. Ablegung der zweiten Prüfung schon nach einem Jahre.

Lehrer, die nach ordnungsmäßiger Ablegung der Seminarentlassungsprüfung ein Jahr oder darüber während des Krieges im Heeresdienst gestanden haben, können schon nach einjähriger voller Beschäftigung an Schulen in Preußen zur Prüfung für die endgültige Anstellung zugelassen werden. (Meldung durch den zuständigen Kreisschulinspektor bei der Kgl. Regierung.) Nach einem Kriegsminist.-Erlaß können aber Lehrer, solange sie k. v. sind, Urlaub zur Ablegung der Prüfung nicht erhalten. (Min.-Erl. vom 10. 9. 17.)

2. Endgültige Anstellung ohne zweite Prüfung. Lehrer, welche einschließlich des ihnen auf das Besoldungsdienstalter anzurechnenden Kriegsdienstes mindestens vier Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben, können auch ohne Ablegung der zweiten Prüfung endgültig angestellt werden, wenn ihnen infolge der Teilnahme an dem Kriege wenigstens ein Jahr auf ihr Ruhegehaltsdienstalter besonders hinzugerechnet werden muß. Die zweite Prüfung ist nachträglich abzulegen. Die Nichtablegung kann die Vorenthaltung der Alterszulagen zur Folge haben. (Min.-Erl. v. 22. 8. 18.) Es ist dringend zu raten, bei erfüllten Vorbedingungen die feste Anstellung nachzusuchen.

3. Anrechnung des Kriegsdienstes. Durch Gesetz vom 18. 7. 18 wird die Zeit des Kriegsdienstes auf das für die Besoldung maßgebende Dienstalter angerechnet. Wegen Anrechnung der Kriegsjahre auf das pensionsfähige Dienstalter sind Allerhöchste Erlasse ergangen. (Lux, S. 27—62.)

c) Kriegszulagen.

1. Wer erhält Kriegszulagen?

Eingezogene, die laufende Zulagen erhalten, bekommen auch die einmalige Teuerungszulage voll. Eingezogene, deren anrechnungsfähiges Militäreinkommen keiner ist als das Zivileinkommen unter Einrechnung der E. K.-Z. 18, d. h. der einmaligen Zulage 1918, erhalten den Unterschiedsbetrag.

Die kriegsgefangenen und vermißten Lehrer sind bei Gewährung der Kriegszulagen in derselben Weise zu berücksichtigen, wie die heeresangehörigen Lehrer, die vermißten indes nur so lange, als nicht die Einstellung der Zahlung des Diensteinkommens stattgefunden hat. (Min.-Erl. v. 3. 11. 17).

Wer nicht Inhaber einer Stelle ist, kann auch kein Stellengehalt, auch nicht den durch Abzug der Vertretungskosten verbleibenden Teil des Stellengehalts erhalten. In solchen Fällen muß erst die Bezirksregierung um Verleihung einer Stelle gebeten werden. Kann auch dann kein Gehalt gezahlt werden, weil zum Beispiel die Schulgemeinde sich weigert, so werden doch die Mindestsätze der Kriegsbeihilfen (120 M. jährlich) und Kriegsteuerungszulagen (490 M. jährlich), auch die einmalige Kriegsteuerungszulage gezahlt.

Lehrer, deren Stelle vertreten wird, erhalten die Zulage gleichfalls, auch wenn sie kein Stellengehalt oder nur einen Teil davon beziehen und selbst dann, wenn auch die Vertretung die Zulagen gezahlt erhielt.

2. Was wird den Eingezogenen angerechnet? Bei Gemeinen und Gefreiten ist die Löhnung außer Betracht zu lassen. Bei Unteroffizieren sind 300 M., bei Sergeanten 500 M., bei Vizefeldwebeln, Feldwebeln, Offizierstellvertretern und Beamtenstellvertretern 600 M. als Jahres-Militäreinkommen einzusetzen, ohne Rücksicht darauf, ob sie mobil oder immobil sind. Bei Offizieren ist beim Militäreinkommen die volle Kriegsbesoldung unter Abzug von 600 Mark einzusetzen. Fliegerzulage, Servis und Burschengeld bleiben außer Betracht. — Ersparter Kopfteil siehe Lux, S. 99—101.

3. Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen sind unpfändbar.

4. Außerordentliche Kriegszuwendungen an militärisch verwendete Beamte und Lehrer. Verheirateten oder den Verheirateten gleichgestellten Lehrern mit eigenem Hausstand und immobiler Offiziersbesoldung, die außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt sind, können im Bedürfnisfalle neben den zahlbaren Kriegszulagen besondere Zuwendungen gewährt werden. (Min.-Erl. v. 10. 2. 17.) Lux, S. 106.

5. Anzeigepflicht. Lehrer, die laufende Kriegszulagen oder außerordentliche Zuwendungen erhalten, haben alle die Gewährung der Zulagen beeinflussenden Aenderungen in ihren persönlichen oder Familienverhältnissen sofort und unaufgefordert der vorgesetzten Dienstbehörde anzuzeigen.

6. Stundung und Zurückzahlung überhobener Beträge. Als vorgesetzte Dienstbehörde für dgl. Verhältnisse bestimmt ein Min.-Erlaß die Schulaufsichtsbehörde.

Min.-Erl. v. 15. 8. 14. „Vor der Forderung einer baren Rückzahlung ist zu prüfen, ob eine Niederschlagung angezeigt erscheint."

Staatsminist.-Beschluß v. 26. 1. 15: „Auch wenn eine Rückforderung an sich möglich ist, kann gegebenenfalls aus besonderen Gründen Niederschlagung erfolgen."

Min.-Erl. v. 15. 8. 14: „Ueberhobene Beträge sind — soweit zulässig — auf die späteren Raten des Diensteinkommens, die Gnaden- und Hinterbliebenenbezüge anzurechnen."

Min.-Erl. v. 6. 11. 14: „Ist nach den Verhältnissen anzunehmen, daß die alsbaldige Zurückzahlung als Härte empfunden wird, so ist der überhobene Betrag bis auf weiteres zu stunden."

Nach neuerer Bestimmung kann die zinsfreie Stundung bis zum Ablauf des nächsten Rechnungsjahres erfolgen.

Min.-Erl. v. 26. 1. 15: „Es ist in schonendster Weise eine individuelle Feststellung darüber vorzunehmen, ob eine Bereicherung vorliegt." — Das Reichsgericht hat sich wiederholt auf den Standpunkt gestellt, daß Rückerstattungsansprüche erlöschen, sobald und soweit die erhöhte Einnahme den Beamten zu erhöhter Ausgabe veranlaßt hat Der Beamte muß freilich den Beweis erbringen, daß er die zuviel erhobenen Beträge nicht mehr besitzt, oder auch das dafür Angeschaffte.

d) Steuern.

1. Staatssteuern. Die veranlagte Steuer ist nicht zu erheben von den Unteroffizieren und Mannschaften des Beurlaubtenstandes von nicht mehr als 3000 M. Einkommen. Bei den mit einem Einkommen über 3000 M. veranlagten Steuerpflichtigen kann nur eine Steuerermäßigung auf Grund des § 63 des Einkommensteuergesetzes in Frage kommen.

2. Gemeindesteuern. Die vor dem 1. 4. 1909 ins Amt getretenen Lehrer sind „kommunalsteuerfrei". Für Lehrer, die nach dem 31. 3. 09 ins Amt getreten sind, ist das Gemeindesteuerprivileg aufgehoben, sie zahlen 125 Prozent. Ihre Gemeindeabgabenpflicht wird durch den Krieg nicht berührt, auch das Militäreinkommen ist gemeindesteuerpflichtig.

3. Kirchensteuer. Für den Fall des Krieges sind keine besonderen Vorschriften getroffen. Es wird also von dem Entgegenkommen der Kirchengemeinden abhängen, ob Kirchensteuer zu zahlen ist oder nicht.

4. Steuerfreiheit der Kriegsbezüge. Alle Beihilfen und Kriegsteuerungszulagen sind frei von Staats- und Gemeindesteuer. — Die Renten der kriegsbeschädigten Mannschaften und Unteroffiziere sowie die Pensionen der Offiziere sind nicht steuerfrei. Nur die Verstümmelungs-, Kriegs- und Alterszulage der Kriegsbeschädigten ist frei von jeder Besteuerung. Schwere Kriegsbeschädigung ist hinreichender Grund zu Steuerermäßigung. Lux, S. 89—92.

e) Vertretung eingezogener Lehrer im Kirchenamt.

Nach einer Entscheidung des Kgl. Landgerichts Glogau haben Reichsgesetze (gemeint ist hier § 66 des R.-M.-Ges. v. 2. 5. 74 — 6. 5. 80) alle Landesgesetze und lokale Observanzen auf. Diese Entscheidung zeigt, daß die Kantoren mit organisch verbundenem Amt unmittelbare Staatsbeamte sind und auch die Rechte derselben haben. Konsistorien und Regierungen haben sich dieser Rechtsauffassung angeschlossen. Wenn die eingezogenen Lehrer mit Kirchenamt konsequent bis zur richterlichen Entscheidung ihre Rechte als Staatsbeamte verfolgen, wird auch unsere Kirchenbehörde zu anderer Ansicht kommen. Lux, S. 75—83.

f) Mietangelegenheiten.

Hat der Vermieter die Miete erhöht oder die Wohnung gekündigt, so teile man ihm sofort schriftlich mit, daß man beides für unbillig halte und sich an das Mieteinigungsamt wenden werde. (Dieses Amt ist in der Regel am Sitze des zuständigen Amtsgerichts.)

g) Lehrerhinterbliebene erhalten neben ihrer Zivilversorgung die volle allgemeine militärische Versorgung. Lux, S. 117—119.

Der Vorstand des Vereins kath. Lehrer Schlesiens.

J. A.: W. Lux,

Obmann für Militärangelegenheiten.

An das Abgeordnetenhaus ist folgendes Gesuch um Uebernahme der persönlichen Volksschullasten auf die Staatskasse abgesandt worden.

Magdeburg, den 28. Oktober 1918.

Einem hohen Hause der Abgeordneten

gestatten sich die unterzeichneten Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses des Preußischen Lehrervereins folgendes zu unterbreiten:

Es darf als allgemein anerkannt gelten, daß die im Jahre 1900 erfolgte gesetzliche Regelung der Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen von den Beteiligten als befriedigend nicht empfunden wird. Zum Beweise braucht nur darauf hingewiesen werden, daß das Hohe Haus der Abgeordneten am 7. Mai 1914 einer Entschließung zustimmte, in welcher tiefgreifende Aenderungen des Schulunterhaltungsgesetzes gefordert werden, und daß Seine Exzellens der Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten im Abgeordnetenhause bei der Beratung des letzten Schuletats äußerte: „Die Besoldungsfrage hängt mit dem Lastenausgleich zusammen, und deshalb glaube ich, daß wir vor seiner Erledigung nicht zum Ziele kommen." Damit ist auch die Notwendigkeit einer Aenderung der Schulunterhaltung seitens der Königlichen Staatsregierung ausgesprochen worden.

Es ist nun zwar nicht Sache des Preußischen Lehrervereins, die Schulunterhaltung vom Standpunkte der Gemeinde zu beleuchten und deren Interessen zu vertreten, da das Sache der hierzu berufenen Organe der Gemeinden selbst ist, aber er erachtet es als seine Pflicht, vom Standpunkte der Schule und des Lehrerstandes aus zur Frage der Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen Stellung zu nehmen, da Schule und Lehrerstand durch die unzulängliche Regelung der Volksschulunterhaltung von 1906 jedenfalls selbst am härtesten betroffen worden sind. Denn ohne Zweifel ist die gegenwärtige Gestaltung der Volksschulunterhaltung das Haupthindernis für die Durchführung einer Lehrerbesoldung, wie die gesamte preußische Lehrerschaft sie nunmehr seit einer Reihe von Jahren als notwendig dargelegt und gefordert hat, nämlich für die Gewährung eines gleichen Diensteinkommens für alle Lehrer mit Gehaltssätzen, die zu einer standesgemäßen Lebenshaltung wirklich ausreichend sind.

Daß es so ist, hat sich deutlich bei der letzten Regelung der Lehrerbesoldung gezeigt. Während der Verhandlungen über die Gesetzesvorlage wurde von Abgeordneten verschiedener Parteien die Forderung der Lehrer als vollkommen berechtigt anerkannt, daß ihnen ein Einkommen gewährt werde, das nach Höhe und Art des Anwachsens dem der Sekretäre der allgemeinen Staatsverwaltung gleich ist, und das Wohlwollen seitens der Schulverwaltung und der Mitglieder des Abgeordnetenhauses für die Volksschule und ihre Lehrer war, wie dankbar hervorgehoben werden soll, unverkennbar. Trotzdem wurde für die Gesamtheit der Lehrer ein Diensteinkommen festgesetzt, dessen Höchstsatz nicht nur hinter dem Höchsteinkommen der am wenigsten günstig gestellten mittleren Beamten nicht unwesentlich zurückbleibt, sondern das außerdem erst nach einer längeren Dienstzeit erreicht wird, als es bei diesen der Fall ist. Als Grund dafür wurde angegeben, die Gemeinden können die Mittel zu einer Besoldung, wie die Lehrerschaft sie erbeten hatte, nicht aufbringen. Nun hat allerdings nach Artikel 25 der Verfassungsurkunde im Falle des nachgewiesenen Unvermögens der Gemeinde der Staat die Pflicht, sich ergänzungsweise an der Aufbringung der Mittel zur Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen zu beteiligen, und es ist dies in den letzten Jahrzehnten in immer steigendem Maße geschehen, so daß die staatlichen Leistungen für die Volksschule von 13,2 Millionen Mark im Jahre 1886 allmählich angewachsen waren auf die Höhe von 127 308 580 Mark im Jahre 1911.

Es ist nun verschiedentlich die Ansicht laut geworden, wenn man wirklich die Berechtigung der Gehaltsforderungen der Lehrerschaft anerkenne und die Gemeinden nicht imstande seien, die dazu erforderlichen Mittel aufzubringen, so brauche der Staat ja seine Zuschüsse nur um soviel zu erhöhen als notwendig ist, den Lehrern das erbetene Diensteinkommen zu gewähren. Nach den bisherigen Erfahrungen ist aber zu erwarten, daß die staatliche Finanzverwaltung immer das Streben haben wird, die Grenzen für die staatlichen Leistungen nicht zu hoch hinaufrücken zu lassen, solange die gesamte Schulunterhaltung verfassungsmäßig Sache der Gemeinden ist. Da-

her glauben wir mit dem gesamten Preußischen Lehrerverein, daß bei der jetzigen Art der Schulunterhaltung eine wirklich befriedigende Lehrerbesoldung überhaupt nicht zu erreichen ist.

Der Preußische Lehrerverein hält es deshalb für notwendig, daß die Unterhaltung der preußischen Volksschulen von Grund aus derart geändert werde, daß

„die persönlichen Schulunterhaltungskosten auf die Staatskasse übernommen werden, die Aufbringung der sächlichen Kosten aber den Gemeinden verbleibt."

Diese Maßnahme würde übrigens nicht etwa einen Bruch, sondern vielmehr nur den Schlußstein in der Entwickelung unseres Volksschulwesens bedeuten; denn wie bereits erwähnt, ist ja der Anteil des Staates an der Schulunterhaltung in der letzten Zeit sehr rasch angewachsen, und dieser trägt in manchen Gemeinden bereits jetzt die Hauptlast der Schulunterhaltung. Andererseits aber ist der Anteil der Gemeinden an dieser immer noch so bedeutend, daß sich vielleicht die Gelegenheit böte, durch diese Aenderung in der Schulunterhaltung dem viel geäußerten Verlangen der Gemeinden nach Minderung der kommunalen Lasten entgegenzukommen. Die Lehrer aber erwarten von dieser Aenderung nicht nur die Erlangung einer Besoldung, wie sie ihren berechtigten Wünschen entspricht, sondern auch noch die Befreiung von manchen mit der Gemeindebesoldung verbundenen Unannehmlichkeiten und Mißständen. Solche haben sich am meisten fühlbar gemacht und in vielfach geradezu Verbitterung erregender Weise gewirkt bei dem während des Krieges eingeführten Teuerungszulagenwesens, bevor der Staat die Teuerungszulagen übernahm. So ist es erklärlich, daß die Forderung: „Los von der Gemeindebesoldung!" in der Lehrerschaft geradezu zur Losung geworden ist.

Dem Hohen Hause der Abgeordneten liegt gegenwärtig ein von konservativen Mitgliedern des Hauses gestellter Antrag vor, der in erster Linie auch die Besoldung der Lehrer aus der Staatskasse fordert, für den Fall aber, daß diese nicht erreichbar sei, die Zahlung der Lehrergehälter aus einer durch Beiträge der Gemeinden und durch Staatszuschüsse zu speisenden Besoldungskasse vorschlägt. Die letzterwähnte Einrichtung würde gegen den jetzigen Zustand der Schulunterhaltung gewiß ein Fortschritt sein, da anzunehmen ist, daß durch sie eher eine ausreichende Besoldung der Lehrer erreichbar sein würde als bei der gegenwärtigen Schulunterhaltung. Der Preußische Lehrerverein ist aber doch der Ueberzeugung, daß dieses Ziel sicherer durch die Uebernahme der persönlichen Schullasten auf die Staatskasse erreicht werden kann als durch die Besoldungskasse, und die Vertreter-Versammlung des Vereins hat sich deshalb einstimmig dafür entschieden, jene Einrichtung zu fordern, zumal die Einführung der Kassenbesoldung doch immer noch eine Art von Gemeindebesoldung bleiben würde, die das Verhältnis zwischen Lehrer und Gemeinde zu manchen Zeiten ungünstig beeinflussen kann.

Wenn es danach das ernstliche Bestreben des Preußischen Lehrervereins ist, die Besoldung der Lehrer durch die Gemeinden beseitigt zu sehen, so will er damit jedoch keineswegs bewirken, daß den Gemeinden der berechtigte Einfluß auf ihre Volksschulen entzogen werden soll. Er ist vielmehr der Ansicht, daß dieser durch die Tragung der sächlichen Schullasten und den Umstand, daß die Angehörigen der Gemeinden ihre Kinder diesen Schulen zur Unterweisung und Erziehung übergeben, hinreichend fest begründet ist. Für die Volksschule selbst ist aus der Uebernahme der persönlichen Schullasten auf die Staatskasse unseres Erachtens nur Vorteil zu erwarten, besonders für diejenigen Orte, an denen die Beschulung durch allzu große Schülerzahlen in den einzelnen Klassen beeinträchtigt wird. Daneben wird sich aber auch die Stellung der Gemeinden zu ihren Volksschulen so regeln lassen, daß denjenigen unter ihnen, die sich bisher als besonders schulfreundlich erwiesen und ihre Schulen so gefördert haben, daß sie anderen Orten als Muster dienen können, ihre bisherige Fürsorge für ihre Volksschulen keineswegs verleidet wird, sondern daß sie diese mit demselben Wohlwollen weiter pflegen und fördern wie bisher.

Die Unterzeichneten sind sich dessen wohl bewußt, daß man bei der erbetenen Aenderung freilich auch auf Schwierigkeiten treffen wird. Aber sie sind auch der Ueberzeugung, daß diese, wenn der Wille dazu vorhanden ist, sich sehr wohl überwinden lassen. Die Auseinandersetzung mit der Kirche wegen des an manchen Orten Schulzwecken dienstbar gemachten Kirchenvermögens ist in dem Schulunterhaltungsgesetze bereits angebahnt und ihre völlige Durchführung dürfte auch der Kirche selbst durchaus nicht unerwünscht sein. Ebenso dürften die Vereinbarungen mit den bürgerlichen Gemeinden wegen des Schulvermögens keineswegs auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen.

Der Preußische Lehrerverein rechnet damit, daß die Uebernahme der gesamten persönlichen Schullasten auf die Staatskasse eine Aenderung in der amtlichen Stellung der Lehrer zur Folge haben kann, derart nämlich, daß sie bei Durchführung dieser Maßnahme nicht mehr Gemeinde- und mittelbare Staatsbeamte bleiben, sondern unmittelbare Staatsbeamte werden müßten. Der Verein hat in seiner Beschlußfassung zur Aenderung der Schulunterhaltungsfrage ausdrücklich hervorgehoben,

daß er keine Bedenken dagegen hegt, daß die Lehrer infolge dieser Aenderung unmittelbare Staatsbeamte werden."

Das Hohe Haus der Abgeordneten bittet der Preußische Lehrerverein aus den dargelegten Erwägungen heraus,

auf eine Neuregelung der Schulunterhaltung in Preußen in dem oben dargelegten Sinne hochgeneigtest hinwirken zu wollen.

Und die „höheren" Schulen.

Vorschläge zu ihrer Reform.

Der „Vorwärts" schreibt: Wir erhalten folgende Zuschrift:

Die sogenannten höheren Schulen waren von jeher der stärkste Hort der Reaktion. Gehören doch gerade sie ihrem ganzen Wesen nach zu den unsozialsten Gebilden der Gegenwart, reaktionär in ihren Zwecken und Zielen, reaktionär in ihrem inneren Aufbau, reaktionär auch — und das ist ja immer das Entscheidende — in ihren amtlichen Vertretern.

Die deutsche Oberlehrerschaft gehörte immer zu den eigentlichen Hütern des „nationalen Gedankens", sie durchtränkte und versenchte die heranwachsende Jugend der oberen Zehntausend und zum Teil auch des Mittelstandes mit jener alldeutschen und militaristischen Ideenwelt, die uns in den Wahnsinn des Weltkrieges gestürzt hat.

Man kann nicht erwarten, daß diese Oberlehrerschaft von heute auf morgen umlernt. Aber eben darum darf die große Umwälzung keinen Augenblick vor den Toren der höheren Schule haltmachen, eben darum ist die baldige Umgestaltung gerade der höheren Schule eine Lebensfrage der neuen Republik. Wenn irgendwo, so gilt es hier, die Quellen etwaiger gegenrevolutionärer Strömungen zu verstopfen.

Wir können freilich nicht ein Tausendheer sozialistischer Lehrer aus dem Boden stampfen, wir können nicht einmal die Legion reaktionärer Lehrbücher schnell genug durch andere, der Zeit angepaßte, ersetzen. Aber vor der Hand genügt auch hier eine frische Revolution von oben nach unten. Die sofort einzuführenden Reformen lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Aufhebung der Diktatur aller reaktionären Schulmonarchen, die im Kultusministerium ebenso saßen und sitzen wie in den Provinzial-Schulkollegien und in den Amtsstuben der Schuldirektoren. Die einzelnen Lehrkörper müssen auf rein kollegialer Basis neu konstituiert werden, damit die ja zweifellos überall vorhandenen, wenn auch wenigen sozialistischen und demokratischen Lehrer ihren heil- und luftbringenden Einfluß frei entfalten können. Der gesamte Deutsch- und Geschichtsunterricht ist, wo irgend angängig, in die Hände dieser Lehrer zu legen, auch wenn sie hierfür keine amtliche Abstempelung („Fakultät") besitzen.

2. Im Lehrplan und in den Lehrbüchern sind alle Stücke und Teile die sich auf die Erziehung zum sogenannten „Patriotismus" bezogen, umgehend auszumerzen, insbesondere natürlich die byzantinistischen „Lebensbilder"; an die Stelle der Kriegsgeschichte tritt Verfassungsgeschichte und sozialistische Bürgerkunde.

3. Alle „Vorschulen" an höheren Lehranstalten werden geschlossen. Die Schüler gehen auf die Gemeindeschulen über.

4. Die Gemeindeschulen überweisen die befähigten Schüler aller Klassen schulgeldfrei an die entsprechenden Klassen der höheren Lehranstalten. Zur Nachholung besonders der fremdsprachlichen Kenntnisse werden Sonderkurse eingerichtet. Gerade die Demokratisierung der Schülerschaft also die Demokratisierung von unten herauf, wird am schnellsten ein wirksames Gegengewicht gegen reaktionäre Bestrebungen der höheren Schulen bilden. Sie wird auch die widerstrebenden Lehrer zwingen, sich den Forderungen der Zeit anzupassen, namentlich wenn der bereits vor der Revolution geplante „Elternbeirat" diese Demokratisierung stützt.

5. Die Beteiligung am Religionsunterricht ist in das freie Ermessen der Eltern gestellt.

Diese Reformen sind ohne Schwierigkeiten umgehend durch einfache Anordnung durchzuführen. Sie sind unumgänglich notwendig, sollen die höheren Schulen nicht zu Fremdkörpern im modernen Staatsganzen werden. Dr. R. Lohmann, Oberlehrer.

Der erste republikanische Kultuserlaß.

Berlin, 15. November. Amtlich.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat folgenden Erlaß an die Provinzialschulkollegien und Regierungen gerichtet:

1. Wo bisher der Geschichtsunterricht mit anderen Lehrfächern dazu mißbraucht wurde, Volksverhetzung zu betreiben, hat solcher in Zukunft unbedingt zu unterbleiben, vielmehr einer sachgemäßen, kultur-historischen Belehrung Platz zu machen. Alle tendenziösen und falschen Belehrungen über den Weltkrieg und dessen Ursachen sind zu vermeiden.

2. Aus den Schulbibliotheken sind alle Bücher zu entfernen, die den Krieg an sich verherrlichen.

3. In keinem Unterrichtsfach sind seitens der Lehrer abfällige oder entstellende Bemerkungen über die Ursachen und Folgen der Revolution, sowie der gegenwärtigen Regierung zu äußern, die geeignet sind, bei der Schuljugend das Ansehen und die Errungenschaften dieser Volksbefreiung herabzuwürdigen.

4. Es hat seitens der Schulleiter und Lehrer im Verkehr mit der Jugend alles zu unterbleiben, was geeignet ist, die Stimmung zu einer Gegenrevolution (insbesondere auf dem flachen Lande) zu schüren, da ein solches Vorgehen im jetzigen Augenblick die größten Gefahren in sich birgt.

5. Bis zum Erlaß über Trennung von Schule und Kirche sind Kinder von Dissidenten und solchen Andersgläubiger, für die ein Religionsunterricht im jetzigen Schulplan nicht vorgesehen ist, auf Antrag der Erziehungsberechtigten ohne jeden weiteren Nachweis vom Religionsunterricht zu befreien.

Den Heldentod fürs Vaterland starb:

Seminarist Fritz Hatheyſen, Hamm, Westf., aus Eissen, Kreis Warburg, Vizefeldwebel und Offiziersaspirant im Badischen Inf.-Regt. Nr. 111, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl. und der Badischen Silbernen Verdienstmedaille, am 4. Oktober 1918. Er ruht in Feindesland bei Vouziers.

Aus dem Schulleben.

Bochum. Lloyd George über die Schulen Deutschlands. Der Berner Bund teilt aus der Rede, die Lloyd George am 12. September in Manchester (aus Anlaß der Verleihung des Ehrenbürgerrechts dieser Stadt an ihn) gehalten hat, u. a. folgende Sätze mit:

„Die gewaltigste Institution Deutschlands waren nicht seine Zeughäuser nicht seine Kruppfabriken oder U-Bootswerften, sondern Deutschlands Schulen. Sie waren unsere gefährlichsten Gegner im geschäftlichen Wettbewerb wie im Krieg. Ein tüchtig ausgebildeter Mann ist ein besserer Arbeiter, ein gefährlicherer Kämpfer und ein besserer Bürger".

Bochum. In der neuesten Nummer des „Deutschen Philologenblattes" warnt Prof. Oberle-Brühl dringend vor dem Andrang zum Studium der Schulwissenschaften. In den letzten Jahren vor dem Kriege war dies einigermaßen zurückgegangen, seit dem zweiten Kriegsjahre aber hat ein ungeheurer Zudrang eingesetzt, der nur durch falsche Anschauungen über die augenblicklichen Verhältnisse zu erklären ist. Bereits heute genügt der Bestand an Studien-Assessoren und Referendaren für über sechs Jahre trotz des Fallens zahlreicher Vertreter des Standes; nach dem Kriege werden aber einmal weniger Schulen neu gegründet werden, weiter wird der weibliche Wettbewerb sich geltend machen und endlich werden nicht mehr so viel Philologen von den höheren Knabenschulen abwandern als früher. Auch wenn man an eine Vermehrung der Pensionierungs- und Todesziffern glaubt, werden diese bei weitem nicht den Zufluß ausgleichen können. Am schlimmsten stehen Altsprachler, Historiker und Germanisten und unter diesen wieder die Katholiken. Der mit genauen Zahlen ausgestattete Aufsatz gibt ein sehr trübes Zukunftsbild für Studenten der Schulwissenschaften.

Bochum. Von beteiligter Seite wird geschrieben: Es scheint an den höheren Stellen nicht bekannt zu sein, daß die Besoldung der verheirateten Offiziere unzulänglich ist, daß man dem 40 Jahre alten verheirateten Reserveleutnant dasselbe Gehalt zahlt wie dem achtzehnjährigen Kriegsleutnant. Besonders groß ist die Not der im Felde als Offizier stehenden Beamten. Nach einem einseitigen Schema kürzt man ihnen das Zivilgehalt und berücksichtigt nicht die Höhe des Einkommens, nicht das Alter, nicht die Familienverhältnisse und die dringlichsten Ausgaben für die Familie. So kommt es, daß ein verheirateter Feldwebel-Leutnant ohne Kinder, der vor dem Kriege ein Gehalt von 1500 M. hatte, jetzt dasselbe Einkommen hat wie der Reserveleutnant mit drei und noch mehr Kindern, dessen Zivilgehalt 3600 M. betrug. Ist der Beamte aber Kompagnieführer geworden, was doch als eine Auszeichnung und Beförderung zu gelten hat, so wird ihm die Kompagnieführerzulage auf den Restteil seines Zivileinkommens angerechnet und er bekommt in Wirklichkeit nur 18 M., der junge Leutnant dagegen 60 M. Die Feld-Besoldungsvorschrift enthält für Offiziere zahlreiche Härten, für die Militärbeamten aber Bevorzugungen; sie muß daher unter allen Umständen geändert werden.

Dortmund. (Der Krieg und der Westfälische Lehrerverein.) Nach den statistischen Mitteilungen des Vorstandes des Westfälischen Lehrervereins waren von den Mitgliedern des Vereins, der im Jahre 1914 5304 Kollegen zählte, zur Fahne bis 1. August ds. Js. 3368 einberufen. Diese Zahl entspricht annähernd 64 v. H. Unter den Fahnen standen am 1. Mai 1763 Mitglieder, gleich 33 v. H. der Vereinsmitglieder. Gefallen waren 597 und an Verwundung oder Krankheit im Felde gestorben 37, so daß die Zahl der für das Vaterland Gestorbenen 634, gleich 18,9 v. H. der Einberufenen betrug. In einzelnen Vereinen hat die Zahl der Einberufenen eine fast ungeahnte Höhe erreicht. So waren vom Verein Recklinghausen und Umgegend, der 100 Mitglieder zählte, 93 zur Fahne einberufen, von welchen 26 den Heldentod starben. Der Verein Annen stellte von 40 Mitgliedern 30, gleich 75 v. H. In Bottrop-Osterfeld waren von 43 Mitgliedern 39 eingezogen, von denen 9 gefallen sind. Der Herner Verein zählte 60 Mitglieder; 32 waren einberufen, von denen 10, gleich 32,3 v. H., fielen. Manche Vereine haben also einen Blutzoll zahlen müssen, der weit über den Durchschnitt hinausgeht.

Rüthen. Der Abschied des Leiters des hiesigen Lehrerseminars, Seminardirektors Göppner, der am 16. Oktober unsere Stadt verließ, um seinen Lebensabend in Paderborn zu verbringen, gestaltete sich zu einer sinnigen Feier, an der sich die ganze Stadt beteiligte. Morgens zelebrierte der Scheidende ein feierliches Hochamt. Anschließend fand in der Uebungsschule eine Abschiedsfeier statt, bei der Seminarlehrer Hoberg dem scheidenden Direktor den Dank der Schule zum Ausdruck brachte. Sodann versammelten sich die Lehrer und Schüler des Seminars und der Präparandenanstalt in der Aula zu einer stillen, dem Ernste der Zeit entsprechenden Abschiedsfeier. Die vortrefflichen musikalischen Abschiedsklänge unter der Leitung des Seminarmusiklehrers Simon und die deklamatorischen Vorführungen der Schüler schienen den Scheidenden sichtlich zu rühren. In seiner Festrede entwarf Oberlehrer Altrogge, ein ehemaliger Schüler des Direktors Göppner und nun langjähriger Mitarbeiter, in beredten Worten ein Bild seines Wirkens und Lebens. In ergreifenden Abschiedsworten wandte sich der im Schuldienste ergraute, aber noch lebensfrische Direktor an die zum letztenmale um ihn versammelten Lehrer und Schüler der Anstalt. Den Lehrern dankte er für das Vertrauen, das sie ihm stets entgegengebracht, und für ihre treue, gewissenhafte Mitarbeit. An die Schüler richtete er ernste Worte der Ermahnung, die ihnen zeitlebens unvergeßlich sein werden. Mit der Ueberreichung eines Geschenkes endete die geradezu rührende Feier.

Wüllen. Der Lehrerverein Wessum und Umgegend hat in der Sitzung vom 23. November 1918 eine politische Abteilung gegründet. Es ist erwünscht, daß jeder Verein — soweit dies noch nicht geschehen ist — möglichst bald eine solche Abteilung bildet. Die einzelnen Abteilungen nehmen miteinander Fühlung und bestimmen aus den schon bestehenden eine als Vertrauensabteilung. Diese gilt als Zentrale; alle anderen Abteilungen treten mit ihr in direkte Verbindung und legen ihr Beschlüsse und Wünsche vor. Die Vertrauensabteilung stellt aus dem gesammelten Material Leitsätze auf, die sämtlichen Abteilungen zur Beratung zugewiesen werden. Die daraufhin gefaßten Beschlüsse gehen an die Vertrauensabteilung zurück und werden von dieser an maßgebender Stelle vertreten. Um aber ein solches einheitliches Vorgehen zu ermöglichen ist es nötig, daß Neubildungen von politischen Abteilungen veröffentlicht werden (Päd. Woche), und Delegierte der einzelnen Abteilungen recht bald zur Wahl der Vertrauensabteilung zusammentreten. Vorläufig arbeitet jede politische Abteilung selbständig.

Die politische Abteilung des Lehrervereins
Wessum und Umgegend.
Lingemann, Thüsing, Stucht.

NB. Rückfragen sind zu richten an Lehrer Lingemann, Wüllen, Kreis Ahaus.

Berlin. Gegen die sittliche Verwahrlosung der weiblichen Jugend richtet sich ein Erlaß des preußischen Ministers des Innern, in dem es u. a. heißt: „Mit strafrechtlichen Maßnahmen allein wird man bei älteren, auf den Weg des Lasters geratenen Personen eine Abhilfe nicht treffen können. Es muß vielmehr mit ihnen die weiter auszubauende Fürsorgearbeit Hand in Hand gehen. Die offene Fürsorge von amtlich angestellten, entsprechend vorgebildeten Fürsorgerinnen unter Mitwirkung ehrenamtlich berufener Personen, Fürsorgeschwestern und Vereinen ist dabei von besonderem Wert. Der Zweck dieser Schutzaufsicht ist, dafür zu sorgen, daß die betreffenden weiblichen Personen wieder einem geordneten Lebenswandel durch Nachweis von Arbeit oder Beseitigung sonstiger angeblicher Hindernisse zugeführt werden. In solchen Fällen unterbleibt die polizeiliche Aufsicht. Gegebenenfalls ist bei Minderjährigen die Mitwirkung des Vormundschaftsgerichts herbeizuführen."

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

In keiner katholischen Bücherei darf fehlen:

Katholische deutsche Dichter des neunzehnten Jahrhunderts

Ein poetischer Hausschatz für die katholische Familie. Gesammelt von Ad. Hüttemann. Zweite Auflage. **Preis vornehm in Leinen gebunden (Friedenseinband) nur Mk. 7,50.**

Die Blüten aus dem katholischen Dichtergarten hat der Herausgeber mit Fleiß und feinsinnigem Kunstverständnis zu einem duftenden Strauß gewunden, an dem Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen Freude finden werden.

In keiner Bücherei, in keiner katholischen Familie sollte das Buch fehlen.

Zu beziehen unmittelbar vom Verlage

Breer & Thiemann, Hamm-Westf.

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 168
(Deutsch Cremona).

Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur

Kronen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.



Beste Saiten, Marke Krone.
Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit. Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

Deutsch soll die Feder der deutschen Schule sein!
Eine schöne gleichmäßige Schrift

erzielen Sie bei ihren Schülern, wenn die-e nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten echten **deutschen Schulfeder „HANSI"** mit dem Löwen schreiben. Ueberall zu haben Proben stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung.



C. W. Leo Nachfolger Leipzig-L.
Inh. **Hermann Voß.**

Bekanntmachung.

1. Die **Zwischenscheine** für die 5% **Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe** können vom

2. Dezember d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **15. Juli 1919** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts **oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. **Der Umtausch der Zwischenscheine** für die 4½% **Schatzanweisungen der VIII. Kriegsanleihe** und für die 4½% **Schatzanweisungen von 1918 Folge VIII** findet gemäß unserer Anfang ds. Mts. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

4. November d. Js.

bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen **der früheren Kriegsanleihen** ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im November 1918.

Reichsbank-Direktorium
Havenstein. v. Grimm.

Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H., Bochum
(Verlag der Hermann-Hubertus-Stiftung)
Großhandlung in Schreibwaren und Schulbedarf.

Preisverzeichnisse für Lehrmittel, Jugendschriften, Schreibwaren kostenlos. Einrichtung und Ergänzung von Volks- und Jugendbüchereien. Ausstattung von Schulen und ähnlichen Anstalten mit Utensilien, Lehrmitteln, Lehr- und Lernbüchern. Man verlange Offerte.

Nachruf!



Am 8. November verschied in einem Kriegslazarett infolge Lungenentzündung unser lieber Kollege und treuer Vereinsbruder

Herr Lehrer Willi Lindemann

im 36. Lebensjahre.

Nach seiner Seminarzeit in Warendorf wirkte er 7 Jahre in Marsberg und 7 Jahre in Dortmund in vorbildlicher Treue und Hingabe.

Wir verlieren in ihm einen eifrigen und liebenswerten Mitarbeiter und werden sein Andenken in Ehren halten.

Der Kath. Lehrerverein Dortmund.

Fabiola, oder die Kirche der Katakomben.

Von **Nic. Kardinal Wisemann.** Deutsch von **Johanna Baltz.** Preis vornehm gebunden nur **Mk. 3.—** einschließlich Zusendungsgebühr.

Wisemann's unsterbliche „Fabiola" wird hier in einer sehr vornehmen und hübschen, sowie sehr billigen Ausgabe geboten. Dieses einzig dastehende Werk, das uns das Leben der ersten Christen in unerreichbar fesselnder Form schildert, wird von der Jugend wie von dem gebildeten Erwachsenen gern gelesen, es sollte wegen seines tiefen religiösen und zugleich bildenden Gehaltes in keiner christlichen Familie fehlen.

Zu beziehen durch den Verlag

Breer & Thiemann, Hamm-Westf.

Die katholischen Missionen

Illustrierte Monatsschrift.

Empfohlen von Papst, Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen.

Diese Zeitschrift berichtet über die **gesamte** Missionstätigkeit der **katholischen Kirche auf der ganzen Erde.** Daneben bringt sie aber auch äußerst zahlreiche Mitteilungen, die der **Erbauung, Belehrung und Unterhaltung** dienen und dem Missionsleben und den verschiedensten Wissensgebieten entnommen sind. Auch an rührenden Zügen aus dem Leben jener Völker fehlt es nicht. Zahlreiche und treffliche **Illustrationen** begleiten den Text. Es erscheinen jährlich (im Verlag von Herder in Freiburg) 12 reich illustrierte Hefte zu nur Mk. 6.—. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung sowie jede Postanstalt entgegen.

Bücher für die Jugend.

Der Kinderfreund

Mit Bildschmuck versehene Wochenschrift zur Unterhaltung und Belehrung für Knaben und Mädchen. Preis des Jahrganges 416 Seiten hübsch gebunden nur M. 2.20 5 Bände M. 10.—, 10 Bände M. 18.—.

Von den bisher erschienenen Jahrgängen sind noch am Lager: 1899, 1900, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909 1910, 1911, 1913, 1914, 1916, 1917.

Kinderfreund-Jahrbuch

Ein sehr beliebtes Geschenk für Knaben und Mädchen 384 Seiten 8° gebunden mit farbigem Deckelbild. Acht verschiedene Bände. — Jeder Band ist in sich abgeschlossen und bildet ein selbständiges Ganzes. — Preis jeden Bandes nur M. 2.50, 4 Bände M. 8.—, 8 Bände M. 14.—, einschließlich Zusendungsgebühr.

Geschenkausgabe in Leinen gebunden (Friedenseinband,) jeder Band nur M. 3.80, 4 Bände nur M. 12.—.

Buch der Sprüche

Eine Sammlung von Sinnsprüchen, Sinngedichten, Sprichwörtern und Sentenzen für die ins Leben eintretende Jugend und die Hand der Erzieher von F. Kesting. — Preis geheftet M. 2.—, in Leinen gebunden (Friedenseinband) nur M. 2.60, einschließlich Zusendungsgebühr.

Goethes Gedichte

(Auswahl.) Zusammengestellt von D. Carl Macke. — Preis geheftet in zwei Bändchen M. 2.30, in Leinen, gebunden (Friedenseinband) nur M. 3.— einschl. Zusendungsgebühr.

Schillers Gedichte

(Auswahl). Herausgegeben von Laurenz Kiesgen. Preis geheftet M. 1.60 in Leinen gebunden (Friedenseinband) nur M. 2.— einschließlich Zusendungsgebühr.

Zu beziehen durch den Verlag:

Breer & Thiemann, Hamm-Westf.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß.
Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 50. | Bochum, den 14. Dezember 1918. | 14. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: 1. Kein Lehrer ohne Schulzeitung im neuen Deutschland. — 2. Die kathol. Lehrerschaft und ihre Aufgaben in der neuen Zeit. — Die „Schulförderung des deutschen Lehrervereins" und die kath. Lehrer. — Kathol. Lehrerverband Abteilung Preußen. — Richtlinie für die Arbeit des preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. — Die Forderungen der kath. Lehrer in Württemberg. — Auch der Oberlehrer. — Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht. — Für eine imposanten Kundgebung kath. Lehrerinnen und Lehrer für die konfessionelle Volksschule. — Einspruch des Kölner Erzbischofs gegen Trennung von Kirche und Staat. — Heeresentlassung der Lehrer. — Interessantes aus dem hl. Lande. — Auf zum Anschluß an die kath. Schulvereinigung. — Neue Bahnen im preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. u. s. w.

Kein Lehrer ohne Schulzeitung im neuen Deutschland.

muß unsere Losung sein. Gewaltig ernst ist die Zeit für Lehrerstand und Schule! Unsere Zeitung soll richtung- und zielgebend sein. Je größer unsere Lehrergemeinde, desto stärker der Einfluß!

Wir bitten um Mitarbeit, Bestellung und Empfehlung.

Redaktion und Verlag.

Die kathol. Lehrerschaft und ihre Aufgaben in der neuen Zeit.

Vortrag, gehalten im Verein kath. Lehrer Groß Berlins von Rektor A. Gottwald.

Wie kann die katholische Lehrerschaft ihre Interessen wirksam vertreten? Es gibt dazu nur ein Mittel: Handeln. Selbst der ärgste Gegner der Revolution wird die Schwungkraft und einmütige Entschlossenheit anerkennen, mit der die Sozialdemokratie eine günstige Lage ausnützte und ihren Willen durchsetzte. Die Bürgerschaft war ohne Widerstandskraft; sie war gespalten durch Kastengeist und Sonderinteressen, geschwächt durch Gleichgültigkeit und Tatscheu und wurde mit Leichtigkeit überwunden. Nun ringt sie nach Einfluß neben den zurzeit übermächtigen Arbeitern. Wird die Zusammenfassung ihrer Kräfte gelingen? Es kommen Augenblicke des Zweifels. Die Aufgabe ist riesengroß: aus Sandkörnern soll in kurzer Zeit ein Haus errichtet werden. Aber die Not unseres Volkes verlangt gebieterisch nach Hilfe. Tief gedehmütigt liegt Deutschland mit zahllosen Wunden am Boden, unsere Volkskraft ist geschwächt, unsere Weltstellung vernichtet, die Gesellschaftsordnung zerstört, das Volksvermögen vertan, das Rechtsgefühl verwüstet die Jugend verwahrlost. Wer noch ein Herz im Leibe hat, muß Hand ans Werk des Aufbaues legen.

Heute gilt aber der einzelne Mensch nichts, nur organisierte Massen wirken. Die Katholiken sind Minderheit, in Berlin kleine Minderheit, und die katholischen Lehrer verschwinden noch in ihrer Menge. Aber je kleiner die Zahl, desto fester der Zusammenschluß! Das System der Verhältniswahl setzt sich mehr und mehr durch und gestattet auch kleinen Gruppen Betätigung. Freilich müssen sie alle ihre Kraft zusammen halten, jede einzelne Stimme ist für sie von Wert.

Was für uns als Lehrer, Katholiken und Staatsbürger auf dem Spiele steht, brauche ich nicht auseinanderzusetzen. Nach allen drei Richtungen müssen wir unsere Kräfte einsetzen. Unser Arbeitsprogramm ist bekannt; es ist den Anforderungen der neuen Zeit gewachsen und verlangt in der Hauptsache nur Ausführung.

Als Lehrer hat uns die Versammlung am letzten Sonntag gezeigt wie wenig wir bedeuten. Ein katholischer Lehrer kam für die Wahl der acht Vertreter der Berliner Lehrerschaft überhaupt nicht in Frage; in den Arbeitsausschuß, der für 8111 Lehrer an Berliner Schulen 83 Mitglieder besitzen soll, sind uns und den katholischen Lehrerinnen je 2 Sitze zugebilligt. Die Katholiken machen 11 Proz. der Berliner Bevölkerung aus, unsere Vertreterzahl wird nicht 5 Prozent betragen. Außerhalb der Gemeindeschulen ist die Zahl der katholischen Lehrer gering, und die rund 600 Lehrer der Gemeindeschulen sind nicht leicht zusammenzubringen. Nicht einmal mit den katholischen Lehrerinnen konnte bei der Kürze der Zeit ein Einvernehmen erlangt werden. Am meisten aber schädigt uns daß so viele katholische Lehrer unserm Verein nicht angehören. Für alle diese werden liberale Vertreter entsendet, obgleich nicht wenige unter ihnen so glaubenstreu sind wie einer von uns. Ihnen muß die katholische Sache am Herzen liegen, und ich nehme bestimmt an, daß mancher seine Stellung nachprüfen wird. Wenn unsere Witwenkasse mit ihren Nachzahlungen sie am Eintritt hindert muß Abhilfe geschaffen werden. So wichtig uns die Witwensache ist, die Schule und unser Beruf stehen uns höher. Wir brauchen jeden einzelnen katholischen Lehrer, der unseres Sinnes ist, um unsere Stellung zu stärken. Aber die einzelnen Lehrer brauchen uns auch. Wir können damit rechnen, daß auch auf dem Schulgebiete die Selbstverwaltung Raum gewinnt. Sie muß das Standesbewußtsein der Lehrerschaft heben. Damit wird die Stellung des vereinzelten Lehrers völlig unhaltbar. Die Lehrerschaft kann und wird ihm nie vergessen daß er in der Zeit schweren Ringens untätig beiseite stand. Wer sich heute noch von der Lehrerschaft trennt, wird schwerlich später den Weg zu ihr offen finden. Darum wollen wir noch einmal für unsern Verein werben. Auch der Vorstand wird sich an dieser Arbeit beteiligen. Es ist dies ein Teil von jenem Geschehen, das wir mit äußerster Kraftentfaltung um uns sehen: man kämpft um die Seele seiner Mitbürger, jeder einzelne will der Hüter seines Bruders sein. Wir dürfen nicht die Hände in den Schoß legen, wenn wir nicht später um den erschlagenen Abel klagen wollen.

Aber unser ganzes Lehrervereinswesen hat sich als unzulänglich erwiesen. Die Sammlung der Lehrerschaft ist im wesentlichen beendet. Was wir noch erraffen können und wollen, sind Splitter. Aber von Einheit sind wir weit entfernt. Der geplante Arbeitsausschuß der Berliner Lehrerschaft zeigt, daß man den Mangel einsieht. In ihm werden führende Männer fast aller in Deutschland vertretenen Lehrervereine sitzen. So kann er Bedeutung für unser gesamtes Lehrervereinswesen erlangen. Dem deutschen Lehrerverein kommt nach Lage der Sache die Führung zu, wir wollen gern mitarbeiten. Die neue Aufgabe ist, Gegensätze auszugleichen, die Minderheit zu schützen, eine einmütige Stellungnahme vorzubereiten und diese wirksam zu vertreten. Daß sich die Oberlehrer zu uns gefunden haben, mag als gutes Vorzeichen gelten. Alter Kastengeist wankt. Aber wir müssen auch andere Gegensätze über-

winden. Am Sonntag tauchte er zwischen Rektoren und Lehrern hervor. Meine Stellung zu dieser Frage ist Ihnen bekannt: die Rektoren gehören zu den Lehrern in die Lehrervereine. Nach beiden Seiten möchte ich die dringende Bitte richten: Lassen Sie uns Frieden schließen! Wir haben alle das Wohl der Schule und unsers Volkes im Auge. Auf diesem Boden muß bei einigem guten Willen ein Ausgleich abweichender Ansichten gefunden werden. Wie können wir daran denken unser Volk zu einen, wenn wir nicht einmal die kleinlichen Streitigkeiten im eigenen Lager zu beseitigen vermögen. Das gilt für alle die Sonderströmungen, an denen das Lehrervereinswesen der verflossenen Zeit litt. Legen wir unsere Uneinigkeit in das große Grab, in dem das deutsche Volk heute neben seinen Helden und vielen hohen Gütern auch unendlich viel Torheit und Bosheit der Vergangenheit begräbt, und reichen wir uns am Beginn einer neuen Zeit die Hände zu einmütiger Arbeit.

Aber es wäre nicht viel erreicht, wenn uns die lebhafte Erregung der Gegenwart nur für Augenblicke zusammenführte, wir müssen den Geist der Zusammengehörigkeit dauernd in uns erwecken, das Vereinsleben muß uns Lust nicht Last sein, jeder muß danach verlangen, im Kreise seiner Amts- und Parteigenossen immer wieder Anregung zu finden.

Der Vorstand ist sich klar, wie die Vereinstätigkeit zu gestalten wäre, um dieses Ziel zu erreichen; aber zwischen Einsicht und Ausführung fehlte bisher ein Bindeglied: die Kraft. Die müssen die Mitglieder liefern. Die heutige Versammlung wird zeigen, wie weit sie dazu entschlossen sind. Das Berufsleben muß im Mittelpunkt unserer Vereinsarbeit stehen. Das ist für die nächste Zeit von besonderer Bedeutung, denn die Stellung der Lehrerschaft ist außergewöhnlich schwer. Jeder tüchtige Lehrer hat seine ganze Persönlichkeit bei der Erziehungsarbeit eingesetzt. Den neuen Machthabern aber erscheinen wir anrüchig, und es tritt uns ganz offenes Mißtrauen entgegen. Gesinnungen aber lassen sich nicht so schnell wechseln wie Kokarden, und wir kommen vielleicht bald in die Verlegenheit, Rechte unserer Lehrfreiheit zu verteidigen — Der Verfall der Autorität hat auch unser Ansehen bei den Schülern und noch mehr bei den Eltern untergraben. Wir müssen es wieder aufrichten. Mittel dazu sind vorhanden; aber in unsern Unterrichts- und Erziehungsmethoden müssen wir mehr oder weniger umlernen. Das ist zum Teil kein Schaden. Aber der Uebergang ist schwierig und müßte uns Rücksprache mit Amtsgenossen erwünscht erscheinen lassen. — Unsere wirtschaftliche Lage ist traurig. Die ungeheuren Lasten, die unser Volk zu tragen hat, werden zu einer allgemeinen Einschränkung der Lebenshaltung führen. Es sind Träume, wenn unsere Arbeiterbevölkerung dieses Schicksal von sich abwälzen will, indem sie die großen Vermögen belastet. Aber vorläufig glaubt man, darin ein Heilmittel zu besitzen und hält neue gewaltige Lohnsteigerungen für möglich. Wir mögen diesen Standpunkt für falsch halten, aber es wäre ganz falsche Bescheidenheit, wenn wir unsere Forderungen in einer Zeit nicht mit allem Nachdruck vertreten würden, wo das Lehrergehalt weit hinter dem Lohne ungelernter Arbeiter zurückbleibt. — Daß ein Neubau unsers Schulwesens erfolgen würde, war uns klar. Er dürfte schneller stattfinden, als wir vermuteten und zum Teil nicht in der von uns gewünschten Richtung. Alle diese Umstände nötigen uns zur Wachsamkeit und tatkräftiger Arbeit. Niemals war unsere Vereinstätigkeit notwendiger als jetzt. Generalverband und Preußische Abteilung sollten schleunigst ihre Organisation ausbauen. Der Pflichtbezug der Schulzeitung ist dringendes Erfordernis, damit Verein und Mitglieder in lebendiger Verbindung bleiben. Am besten wäre es, wenn alle Mitglieder freiwillig sich zu dieser Erkenntnis durchdrängen, so daß jeder Zwang vermieden werden könnte. Man lehne nicht mit Kritik an der Schulzeitung ab. Es ist klar, daß mit dem Verein auch die Schulzeitung sich den neuen Verhältnissen anpassen wird und muß.

In den Kreisen der katholischen Lehrer hört man hin und wieder die Ansicht, die Tage der katholischen Schule seien gezählt, und damit verlieren die Vereine katholischer Lehrer ihren Daseinsgrund. Das ist eine durchaus irrige Annahme und beruht auf zu wenig Selbstvertrauen. Es würde heute weit von meiner Aufgabe abführen, wollte ich die gewaltigen Kräfte schildern, die in Katholizismus und Schule für den Neubau unseres Volkes bereitstehen. Das Gefühl der Rückständigkeit, das uns die Vergangenheit mit so viel Nachdruck und auch mit Erfolg beizubringen suchte, müssen wir bis zum letzten Reste abschütteln. Man hat uns wahrhaftig nicht verwöhnt. Es mag dahingestellt bleiben ob der Arbeiter oder der Katholik oder der Lehrer am schwersten gedrückt war. Als Katholiken wehrten wir uns mühsam den Vorwurf der Reichsfeindschaft ab, getraut hat man uns nie, wir waren Bürger zweiter Klasse; als Lehrer blieben wir Handlanger, die man von allen leitenden und einflußreichen Stellen ausschloß. Ueberall stießen wir auf Drahtverhaue und Gitter, mit denen sich von uns abschloß, was sich über uns erhaben dünkte. Wir verkennen das Große und Gute in der Vergangenheit nicht; aber neben dem Lichte stand sehr starker Schatten. So sehen wir der Zukunft getrost entgegen. Sie wird ebenfalls Gutes und Schlechtes bringen. In welcher Mischung die beiden Auftreten, hängt zum Teil von unserer Arbeit ab. Herrscht Freiheit, so werden auch die Katholiken und Lehrer ein großes Betätigungsfeld finden. Die gewaltigen Kräfte, die in Katholizismus und Lehrerschaft ruhen, werden ans Tageslicht kommen. Wettbewerb fürchten wir nicht. Die katholische Kirche wird auch die Trennung vom Staate überstehen, sie blüht in den Ländern, in denen dieser Zustand von jeher Tatsache ist. Der katholischen Schule aber werden die katholischen Eltern nach wie vor ihre Kinder anvertrauen, auch wenn dazu keinerlei Nötigung vorliegt. So beruht die katholische Schule im Vertrauen der Eltern auf einer gesunden Grundlage. Sie ist zudem eine Forderung der Gerechtigkeit und Gewissensfreiheit. Deshalb besteht sie in allen demokratischen Ländern. Auch im neuen Deutschland muß Lehrfreiheit herrschen, sie darf nur zum Schutze der Kinder, nicht aber zum Nutzen der Gewalthaber eingeengt werden. Wir werden niemals anerkenen, daß Deutschland ein freiheitliches Land ist, wenn man katholischen Eltern mit Gewalt die Erziehung ihrer Kinder abnimmt und diesen Anschauungen beizubringen versucht, welche ihre Eltern ablehnen, welche nur ein Teil der Bevölkerung für richtig hält. Ein solches Unternehmen muß scheitern und die katholische Schule wird auferstehen, selbst wenn sie vorübergehend der brutalen Gewalt unterliegen sollte, die unter Mißbrauch der Freiheit Zwang und Unterdrückung ausübt. Je mehr aber katholische Anschauung gefährdet ist, desto notwendiger ist unser Verein; er ist nicht bloß eine Schutzwache der konfessionellen Schule, sondern sein Zweck ist Pflege katholischer Erziehung überhaupt.

Unsere Vereinsziele aber sind nur zu erreichen, wenn das Volk hinter ihnen steht. Wir müssen in erster Linie auf die katholische Bevölkerung bauen. Lehrer und Volk gehören zu einander, der Volksschullehrer muß wieder mehr Volkslehrer werden. Heute bietet sich ihm Gelegenheit, mit dem Volke wieder in enge Verbindung zu treten und eine Stellung in der Bevölkerung zu erringen, wie wir sie in unsern Träumen erstrebten. Die Kräfte der Beharrung sind aufgehoben, überall stehen die lebenden Kräfte gegeneinander, sie ringen um Ausgleich. Alle Behörden werden neu aufgebaut, wer sich heute Einfluß sichert, wird ihn lange Zeit behaupten; wer den Augenblick verpaßt, wird in hundert Jahren nicht wieder die gleiche Gelegenheit finden. Möchten namentlich die Landkollegen der oft schwerfälligen Bevölkerung treue Berater und Führer werden. Heute ist keine Zeit müde zu sein; der Lehrer muß zu seinen vielen Kriegsämtern im Notfalle noch ein Dutzend neuer übernehmen. Ohne falsche Bescheidenheit mag er sich überall in den Vordergrund schieben, wo er sich der Aufgabe gewachsen glaubt. Wer heute „nein" sagt, versteht seine Zeit nicht. Und es kann nicht gewartet werden. Die Revolution sucht mit Zähigkeit ihre Erfolge zu sichern und arbeitet mit Hochdruck. Wen sie erst einfängt, der ist schwer loszumachen. Also heißt es vorbeugen. Ueberall wird gearbeitet und muß gearbeitet werden; und die Lehrer müssen sich nicht schieben lassen, sondern in den Vordergrund treten. Ich habe in den letzten Tagen in zwei Stadtbezirken an der Organisationsarbeit mitgewirkt, und werde in den nächsten Wochen so viel Reden halten als man von mir verlangt und hören will, leite zunächst einen Staatsbürgerkursus zur Ausbildung von Helferinnen für die politische und Wahlarbeit, ob noch weitere folgen, muß sich ergeben. Ich habe mir vorgenommen, daß mein guter Wille nur in meiner Kraft eine Grenze finden soll. Die Ueberzeugung daß solche Arbeit notwendig ist, besteht in jedem unter uns. Wenn jeder nach Maßgabe seiner Kraft Gleiches oder noch besseres leistet, dann müssen wir Erfolge erzielen.

Der katholische Lehrerverein fragt nicht nach der politischen Ueberzeugung seiner Mitglieder; welcher Partei sie sich anschließen, mögen sie mit ihrem Gewissen abmachen. An jeder Stelle aber mögen sie auf die Wichtigkeit der Schulfrage und auf die Notwendigkeit einer Beteiligung der Lehrer am öffentlichen Leben hinweisen. Das deutsche Volk ist bei dem Versuche, seine Weltstellung mit Waffengewalt zu sichern, gescheitert. Der Weg in die Zukunft kann nur darin bestehen, die geistigen Kräfte des Volkes zu entwickeln und so an innerem Reichtum zu gewinnen, was an äußerer Machtstellung verloren ging. Wir können uns unter den Völkern der Erde nur behaupten, wenn wir das Steuer scharf herumwerfen und die kulturelle Arbeit in den Vordergrund stellen. Damit aber gewinnt die Schule eine erhöhte Bedeutung, der Lehrer gelangt unter die führenden Stände, die Pädagogik wird zu einer Macht im öffentlichen Leben. Wir wollen mit allem Nachdruck dafür eintreten, daß katholische Lehrer zu allen Volksvertretungskörpern gewählt werden. Das gilt für Reich, Staat, Bezirk und Gemeinde. Unter der Herrschaft der Verhältniswahl haben die Katholiken selbst in Berlin Aussicht, mehrere Sitze in der Gemeindeverwaltung zu erlangen. Daß dann auch ein Lehrer gewählt werden muß, scheint mir eine ganz selbstverständliche Forderung. Aber sie muß andern ebenso selbstverständlich vorkommen. Deshalb müssen wir hinaus ins öffentliche Leben, wir müssen bei der Sammlung der Geister mitwirken und Führerstellen erringen, so daß uns der Sitz in der Volksvertretung als reife Frucht zufällt. Der Vorstand hält es für wünschenswert, daß diese Tätigkeit möglichst einheitlich erfolgt. Er schlägt Ihnen daher die Gründung einer schulpolitischen Vereinigung vor. Sie soll nicht theoretische Untersuchungen anstellen, sondern gewissermaßen als Rednerschule wirken und ihre Mitglieder bei der Arbeit im öffentlichen Leben nach Kräften unterstützen. Erste Aufgabe würde sein, über die Einrichtung und den Betrieb staatsbürgerlicher Lehrkurse Klarheit zu verschaffen, Stoff für politische Vorträge zusammenzustellen, Fühlung mit politischen Körperschaften zu suchen, damit wir bei gegebener Gelegenheit Berücksichtigung der katholischen Lehrerschaft bei Wahlvorschlägen erlangen.

Kräftige Unterstützung erwarten wir von jenen Vereinsbrüdern, die vier Jahre im Felde für die Zukunft unsers Volkes gestritten haben. Mit ihnen kommen Tausende junger Lehrer zurück, die noch nicht Gelegenheit hatten einem Lehrerverein beizutreten. Ein schweres Geschick hat ihnen den höchsten Lohn ihrer Mühen versagt, den Sieg. Unsere Herzen, die vier Jahre mit tatkräftigem Sorgen und heißem Flehen bei ihnen im Schützengraben weilten, schlagen ihnen mit dem tiefgefühltesten Dank entgegen.

Das ist ein schwacher Ersatz für ihre Opfer, und wir müssen sofort wieder mit Bitten vor sie treten: Gönnt Euch keine Ruhe, tretet in unsere Reihen und setzt den Kampf für unser deutsches Volk mit den friedlichen Mitteln unsers Berufes in Schulstube und bürgerlichem Leben fort. Es steht nicht bloß ein Mehr oder Weniger an äußeren Gütern in Frage, die ganze sittliche Grundlage unsers Volkstums wankt. Wir wollen sie wieder aufrichten auf dem Boden von Recht und Freiheit, voller Gleichberechtigung aller Deutschen, in Sittlichkeit und Nächstenliebe.

Meine Ausführungen habe ich in einige Sätze und Anträge zusammengefaßt:

Der Verein katholischer Lehrer betrachtet es als seine Gewissenspflicht, bei dem Wiederaufbau des deutschen Staates und Volkes mit ganzen Kräften mitzuwirken. Er beschließt für diesen Zweck folgende praktische Maßnahmen:

1. Der Verein wird sogleich in rege Werbetätigkeit eintreten.

2. Um älteren Lehrern den Beitritt zu erleichtern, wird der nächsten Versammlung des Vereins Brandenburg-Pommern folgender Antrag unterbreitet werden:

„Vereinsmitglieder, die in der Zeit vom 1. November 1918 bis 31. Dezember 1919 im Alter von über 35 Jahren dem Verein beigetreten sind, werden auf ihren Antrag von allen Beiträgen und Nachzahlungen zur Witwenkasse befreit. Sie besitzen in diesem Falle an die Witwenkasse keinerlei Ansprüche."

Der Verein wird nur solche Vertreter für die nächste Verbandsversammlung wählen, die sich verpflichten, für diesen Antrag zu stimmen.

3. Der Verein beteiligt sich an dem Arbeitsausschuß der Berliner Lehrerschaft und wählt in ihn zwei Mitglieder.

4. Der Verein wird alle Kraft einsetzen, die Gegensätze innerhalb der Lehrerschaft auszugleichen.

5. Der Verein hält zur engen Verbindung mit den Mitgliedern den Bezug der Schulzeitung für unbedingt erforderlich. Er bittet seine Mitglieder dringend, freiwillig den Bezug zu bewirken, damit die Frage des Pflichtbezugs auf diesem Wege ihre Lösung findet.

6. Der Verein erwartet, daß alle seine Mitglieder sich am politischen Leben beteiligen.

7. Zur Unterstützung der öffentlichen Wirksamkeit errichtet der Verein eine schulpolitische Vereinigung, die als Rednerschule wirken soll.

8. Der Verein bittet alle Vereinsmitglieder, sich an der Sammlung der Katholiken rege zu beteiligen und im Dienste der Volksbildung auch außerhalb der Schule tätig zu sein.

9. Bei der Wirksamkeit im öffentlichen Leben sollen alle Mitglieder die Schulfrage beständig im Auge behalten und darauf hinwirken, der katholischen Lehrerschaft eine ausreichende Beteiligung in allen Volksvertretungskörperschaften zu sichern.

10. Der Verein begrüßt aufs herzlichste die Mitglieder, die nach der schweren Kriegszeit wieder in die Heimat zurückkehren. Er bittet sie, ihre Kraft wieder in den Dienst unserer Sache zu stellen und mit uns gemeinsam am Wiederaufbau Deutschlands zu arbeiten.

Die „Schulforderung des deutschen Lehrervereins" und die katholischen Lehrer.

Der Geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins hat unter dem 17. November eine Zusammenstellung seiner Schulforderungen beschlossen. In vielen Fragen war schon vor dem Kriege die gesamte deutsche Lehrerschaft einig, deshalb finden wir in dem aufgestellten Programm zahlreiche Sätze, denen die katholischen Lehrer zustimmen. Aber der Deutsche Lehrerverein hat geglaubt, alle seine früheren Beschlüsse — zum Teil in gegen früher verschärfter Ausprägung — aufrechterhalten zu müssen, er hat nicht geprüft, wieweit sie in die jetzige Zeit passen. Deswegen erheben wir nach zwei Richtungen gegen das Schulprogramm Widerspruch.

Zunächst handelt es sich um die konfessionelle Schule. Der Deutsche Lehrerverein verlangt: „Die Einheitsschule ... ohne Rücksicht auf ... Glauben der Eltern"; weiter: „Beseitigung aller kirchlichen Aufsichtsrechte und jedes Glaubens- und Gewissenszwanges für Lehrer und Schüler". Dem letzten Teil dieser Forderung schließen wir uns an, wir kommen sogar auf seiner Grundlage zu der bestimmten Forderung: die katholische Schule muß erhalten bleiben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die gewaltige Mehrheit der katholischen Bevölkerung die katholische Schule wünscht. Ihre Beseitigung kann nur auf dem Wege des Zwanges erfolgen. Der Deutsche Lehrerverein ist nach der Fassung seiner Sätze anscheinend zur Anwendung von Gewalt auf dem Schulgebiete entschlossen. Dabei läßt sich aus dem Wortlaut seiner Sätze nicht erkennen, ob ihm die Simultanschule genügt oder seine Forderung noch weiter geht. Ein solcher Standpunkt läßt sich wohl in einem Obrigkeitsstaate rechtfertigen, wo alle Teile der Bevölkerung sich einem Zwange von oben fügen mußten, er ist aber in einem Volksstaate ganz undenkbar. Hier läuft er auf Vergewaltigung eines Volksteils durch einen andern hinaus, er widerspricht damit allen demokratischen Grundgesetzen, indem er das Volk in einen herrschenden und in einen beherrschten Teil spaltet, Staatsbürger 1. und 2. Klasse schafft und Zwang auf jenem Gebiete ausübt, das ihn am wenigsten verträgt, auf dem der religiösen Ueberzeugung.

Die katholische Lehrerschaft hat den aufrichtigen Wunsch, mit der gesamten deutschen Lehrerschaft an der Hebung der Schule zu wirken. Sie empfindet die Verlautbarung des Deutschen Lehrervereins als Kriegserklärung, und so wird sie dem Großteil des ganzen katholischen Volkes erscheinen. Es ist eine tiefbetrübende Erscheinung, daß der Deutsche Lehrerverein die Brandfackel des konfessionellen Kampfes zu einer Zeit in unser Volk schleudert, wo dessen Einheit und Geschlossenheit höchstes Gebot der Stunde ist, wo wir uns anschicken, das neue Reich in voller Freiheit und Gleichberechtigung seiner Bürger aufzubauen.

Außerordentlich erschwerend wirkt der Umstand, daß zurzeit gewaltige Absplitterungsbestrebungen bestehen. Daß es sich hier nicht um Hirngespinste handelt, beweist das Blatt der neuen Regierung, der „Vorwärts", dessen Nummer vom 23. November mit Fettdruck in die Welt schrie: „Drohender Reichszerfall. Loslösungsbestrebungen in Süd und West. Republik Rheinland." Die gefährdeten Randgebiete unseres Vaterlandes sind katholisch. Sie haben in der Vergangenheit unter Mißtrauen und Zurücksetzung gelitten. Daß danach der Ruf: „Los von Berlin!" eine gewisse Berechtigung besitzt, vermag nur der zu leugnen, der in Unterdrückung Andersdenkender eine löbliche Handlung erblickt. Und in diesem Augenblicke macht der Deutsche Lehrerverein den Katholiken klar, was ihnen beim Verbleiben in der Reichseinheit droht: Vergewaltigung und Unterdrückung. Die Verantwortung für diesen Schritt müssen wir dem Geschäftsführenden Ausschuß des Deutschen Lehrervereins überlassen. Wenn im Osten und Westen heute Deutschland sehen muß, wie große Teile seiner Bevölkerung vom Reich fortstreben, und sich fremder Herrschaft unterwerfen wollen, dann trägt daran die vom Deutschen Lehrerverein unterstützte Schulpolitik, die zu den Fällen Wreschen und Wettolsheim führten, einen nicht kleinen Teil der Schuld. Es ist Zeit zur Umkehr. Wir haben vom Deutschen Lehrerverein erwartet, daß er die Zeichen der Zeit versteht, wir hoffen noch jetzt, daß er diese veralteten Grundsätze einer Zwangsherrschaft in der Schule schleunigst über Bord wirft.

Unser Widerspruch gegen das Programm des Deutschen Lehrervereins richtet sich weiter gegen die geringe Beteiligung des Volkes an der Volkserziehung. Das Programm ist nicht nur in der Frage der Konfessionsschule von dem Liberalismus der Vergangenheit beherrscht, es trägt überhaupt demokratischen Grundsätzen nur wenig Rechnung. Ein einziges Mal, bei der Forderung der obersten Reichsbehörde, ist von Nichtlehrern die Rede, sonst scheint es, als ob das Volk nur die Kinder zu liefern habe, die die Lehrerschaft in unumschränkter Selbstherrlichkeit gebildet, wie es ihrer Mehrheit und dem einzelnen Lehrer gerade gefällt. Spuren von falscher Auffassung finden sich an mehreren Stellen, so beim Hauptziel, bei Einheitsschule, Schulaufsicht, Stellung des Lehrers, Schulverwaltung.

Gegenüber dieser engherzigen Auffassung können sich die Schulforderungen der katholischen Lehrerschaft wohl sehen lassen. Sie sind in der Osterversammlung der Preußischen Abteilung in den Grundzügen festgelegt worden und verlangen in ihren Grundzügen

die beste gegenwärtig mögliche Ausbildung der Jugend mit dem Ziele, sie zu charaktervollen Persönlichkeiten mit hohem Wert für die Volkswirtschaft zu erziehen;

Erhaltung der Familie, weitgehendes Bestimmungsrecht der Eltern über die Erziehung der Kinder, Einrichtung der öffentlichen Schulen, die diesem Recht entspricht (konfessionelle Schule);

volle Gleichberechtigung der Schüler aller Schulen, Verbindung der Schulanstalten, die jedem Kinde den Aufstieg ermöglicht;

Volkserziehung als Sache des ganzen Volkes; weitgehende Selbstverwaltung auf dem Schulgebiete unter angemessenem Einfluß der Lehrer; fachmännische Schulaufsicht.

Uebernahme der Schullasten auf den Staat;

Hochschulbildung für die Volksschullehrer, soziale Gleichstellung und staatsbürgerliche Freiheit für alle Lehrer, freiheitliche Regelung der Rechtsverhältnisse für die Lehrerschaft.

An die gesamte katholische Lehrerschaft und darüber hinaus an alle deutsche Lehrer tritt die Frage nach der Zukunft. Soll auch weiterhin Zank und Streit die Lehrerschaft entzweien, der konfessionelle Hader unser Volk schwächen und die Volkseinheit gefährden, soll Zwang und Unterdrückung auf dem Schulgebiete herrschen und die Schüler und Eltern der Schule entfremden oder wollen wir jeder Meinung in unserm Volke soviel freie Bahn lassen, als sich mit dem Wohle der Gemeinschaft nur irgend verträgt, wollen wir Volk und Schule wieder in Verbindung bringen, so daß durch Zusammenarbeit aller Erziehungskräfte, auch der kirchlichen, das schwere Werk geschaffen wird, ein neues, starkes, freiheitliches Volk heranzubilden.

Der Geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins hat zu starke Reste der Vergangenheit in die Zukunft hinübergenommen, wir glauben nicht, daß die Mitglieder ihm darin folgen werden und rechnen bestimmt auf den Schulfrieden der Zukunft.

Kath. Lehrerverband Abteil. Preußen.

An unsere Zweigvereine!

Der Geschäftsführende Ausschuß ist der Ansicht, daß die erweiterte Arbeit der katholischen Lehrervereine sofort einsetzen muß. Er beantragt daher:

1. der Beitrag von 1,50 M. für die Abteilung Preußen wird vom 1. April 1919 ab erhoben.
2. der in „Die preuß. Volksschule usw.", Teil 2, abgedruckte Haushaltsplan dient im Allgemeinen als Grundlage für die Ausgaben. Abänderungsvorschläge, die sich durch die Zeitverhältnisse und durch die Neueinrichtung ergeben werden den Vereinen unterbreitet; wir nehmen Vorschläge gern entgegen.

Nach unseren Satzungen ist schriftliche Abstimmung zulässig. Wir bitten die Zweigvereine um ihre Zustimmung.

Der G. A. wird mit aller Kraft den Anforderungen zu entsprechen suchen, die die neuen Verhältnisse an ihn stellen; wir bitten um recht rege Unterstützung. Die katholische Lehrerschaft muß zu einheitlichem, entschlossenem Vorgehen kommen, um ihre Interessen wirksam zu vertreten.

Die in Aussicht stehenden Wahlen verdienen unsere ernsteste Aufmerksamkeit. Katholische Lehrer, namentlich solche, welche als Vertrauensleute unserer Vereine gelten können, müssen in ausreichender Zahl gewählt werden. Die Zweigvereine müssen sich über die Personen schon jetzt einig werden; wir wollen ihre Vorschläge nach Kräften unterstützen. Es möge dabei darauf Bedacht genommen werden, daß einer der gewählten Lehrer enge Fühlung mit dem G. A. besitzt. Das würde unsere Arbeit sehr fördern. Jeder Lehrer muß in der politischen Organisation seines Vereinsbezirks Einfluß erstreben. Erfolge sind nur durch Vereinigung der Kräfte zu erzielen.

Richtlinien für die Arbeit des preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

veröffentlicht die „Freiheit", das Organ der unabhängigen Sozialdemokraten. Sie lauten:

A. Allgemeines.

1. Die Trennung von Kirche und Staat ist grundsätzlich ausgesprochen, eine Denkschrift ist ausgearbeitet, eine Kommission wird vorbereitet.
2. Religion ist nicht mehr Prüfungsfach. Die Einführung eines konfessionslosen Moralunterrichts wird vorbereitet.
3. Die geistliche Ortsschulaufsicht ist aufgehoben.
4. Die nebenamtliche Kreisschulinspektion durch Geistliche ist aufgehoben. Sämtliche Stellen für Kreisschulinspektoren sind künftig hauptamtlich.
4. Die gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen ist in einzelnen Fällen schon jetzt erfolgt.
5. Lehrer und Schüler erhalten Selbstverwaltungsbefugnisse.
6. Jeglicher Chauvinismus ist aus dem Unterricht, zumal aus dem Geschichtsunterricht, verbannt.
7. Preußen wird den Zusammentritt einer Reichsschulkonferenz beantragen.
8. Die Einheitsschule ist gesichert. Mit dem Abbau der Standesschule (Vorschule) wird sofort begonnen.
9. Das Rektorat wird seines autokratischen Charakters entkleidet und in kollegialem Sinne ausgebaut.
10. Die Schulbehörden sind angewiesen, die Erörterungen schul- und kulturpolitischer Gegenstände im Geiste der neuen Zeit unter den Lehrerverbänden, auch auf amtlichen Konferenzen, anzuregen und zu fördern.
11. Im Kultusministerium sitzen als Angehörige der Sozialdemokratie: zwei Minister, ein Unterstaatssekretär, ein Vortragender Rat, zwei Beiräte.
12. Mit Vorkämpfern der neuen Bewegung im Lande wird Fühlung genommen. Ein Verzeichnis geeigneter Anwärter bei Erneuerung des Beamten- und Lehrkörpers wird angeregt.
13. Das Abiturientenexamen wird umgestaltet. Die Examina werden vermindert.
14. Das preußische Kultusministerium erhebt Anspruch auf einen Teil der beschlagnahmten königlichen Schlösser zum Zwecke der Volksbildung (Landerziehungsheime, Internate, pädagogische Musterseminare, Museen, Volkshochschulen).
15. Die Jugendpflege ist ihres militärischen Charakters entkleidet worden.

B. Lehrer.

16. Kein Lehrer darf mehr zur Erteilung von Religionsunterricht gezwungen werden.
17. Beim Kriegsministerium ist beantragt worden, alle Lehrenden sofort aus dem Militärverhältnis zu entlassen.
18. Arbeit für Arbeitswillige! Sofortige Beschaffung von Beschäftigung für die aus dem Felde zurückkehrenden Lehrer durch Verkleinerung der Klassen, Besetzung aller bisher unbesetzt oder ersparten Stellen und Einrichtung von Sonderkursen (Kriegsprimaner).
19. Der Amnestie-Erlaß des Justizministers wird sinngemäß auf die disziplinarisch bestraften Lehrer angewendet.
20. Wegen ihrer politischen oder religiösen Ueberzeugung Gemaßregelte sind wieder einzustellen.
21. Die Lehrer senden Vertreter in die Regierung und in die Schulverwaltung. Der sozialistische Lehrer Menzel ist als Vortragender Rat in das Kultusministerium berufen worden.
22. Zu Kreisschulinspektoren sollen bewährte Lehrer auch ohne besondere Examina berufen werden.

C. Universitäten.

23. Hervorragende wissenschaftliche Vertreter des Sozialismus und andere bisher systematisch ferngehaltener Lehrrichtungen sollen auf akademische Lehrstühle berufen werden.
24. Das in großem Stile auszubauende Volkshochschulwesen wird in organische Beziehung zu Schule und Hochschule gesetzt.
25. Die Reorganisation der technischen Hochschulen erfolgen in enger Verbindung mit den Universitäten.
26. Die soziale, rechtliche und finanzielle Stellung der Privatdozenten soll gehoben werden.
27. Die akademische Lehrfreiheit wird von den letzten Fesseln befreit.
28. Lehrstüle und Forschungsinstitute für Soziologie werden eingerichtet.

D. Allgemeine Kulturbestrebungen.

29. Das Theaterwesen untersteht dem Kultusministerium. Eine Theaterzensur besteht nicht mehr.
30. Für die aus dem Felde zurückkehrenden beschäftigungslosen Künstler und Schriftsteller wird Arbeitsgelegenheit und notigenfalls Unterstützung bereitgestellt.
31. Das Ausstellungswesen wird im Verein mit den Organisationen der Künstler aller Richtungen neu geregelt.
32. Die ehemaligen königlichen Bühnen werden Nationaltheater, desgleichen die Hofkapellen zu Nationalorchestern.

Selbst das „Berliner Tageblatt" meint: „Die ganze Zusammenstellung wirkt etwa wie Kraut und Rüben". Aber wir sind überhaupt der Meinung, daß es nicht so sehr auf schöne Grundsätze ankommt, mit denen der Weg zur Hölle gepflastert zu werden pflegt, sondern auf ihre besonnene Durchführung. Das können die sozialdemokratischen Männer des Kultusministeriums nicht allein machen, dazu gehört vielmehr die Mitberatung und Beschließung einer demokratischen Volksvertretung. Solange sie für Preußen nicht in Aktion tritt, werden die neuen Minister ihrer Aufgabe am besten gerecht werden, wenn sie offenbare Schäden korrigieren, sich im übrigen aber von allen diktatorischen Eingriffen in das Kulturleben des Volkes weise zurückhalten."

Die Forderungen der kathol. Lehrer in Württemberg.

1. Die Versammlung stellt sich auf den Boden der gegebenen Verhältnisse, verlangt aber von einer wirklichen Demokratie Wahrung der Weltanschauung katholischer Lehrer und Unterrichtsfreiheit.
2. Die wahrscheinlich zur Einführung kommende Simultanschule (Einheitsschule) darf nicht religionslos sein. Wir stehen wie bisher auf dem Boden der Konfessionsschule.
3. An Aenderungen, die auf dem Wege der Verordnungen sofort erreicht werden können, fordern wir:
   a) Sofortige Berufung von durch die Lehrerschaft gewählten Vertretern in das Ministerium und in den Oberschulrat. Es sollen als Vertreter der Volksschule nur Volksschullehrer in Betracht kommen.
   b) Bei Besetzung von Bezirksschulämtern und Seminarlehrerstellen einschließlich der Rektorate dürfen nur geprüfte, durch die Praxis durch und durch erprobte Volksschullehrer verwendet werden.
   c) Abänderung der neuen Prüfungsordnung fürs 2. Dienstexamen.
   d) Amnestie für Ordnungs- und Disziplinarstrafen entsprechend der allgemeinen Amnestie.
4. Von einem kommenden neuen Schulgesetz, von dem wir Lehrer eine straffe formelle Fassung verlangen, erwarten wir:
   a) Lehrerkammern als Beirat für das Unterrichtsministerium. Gedachte Zusammensetzung: 1 Bezirksschulinspektor von jeder Konfession, je 1 Seminarlehrer, 20 evangelische und 10 katholische Lehrer einschließlich der Lehrerinnen. Aufgabe: Bei geplanten Gesetzesveränderungen und Verordnungen hat die Regierung die Lehrerkammer zu hören. Bei Behandlung von Schulfragen in der württembergischen Landesversammlung ist ein Referent der Lehrer-

kammer beizuziehen; bei Besetzung der Bezirksschulämter sind die Vorschläge der Lehrerkammern zu berücksichtigen; usw.

b) Der Disziplinargerichtshof muß durch Berufung von Lehrern (Beamten) demokratisiert werden.

c) Die Lehrerbildung muß neuzeitlich ausgebaut werden. Solange das Seminarabgangszeugnis besteht muß mit ihm die Berechtigung zum Universitätsbesuch verbunden sein. Die bisherigen Seminarunterlehrerstellen sind in Hauptlehrerstellen umzuwandeln.

d) Selbstverwaltung der Schule; örtliches Schulamt; Ausbau des Ortsschulrats mit dem Lehrer als Vorsitzenden (erhöhte Zahl der Lehrervertreter, Elternbeirat),

e) Restlose Aufnahme in das neu zu gestaltende Beamtengesetz. (Der Beamtenkörper baut sich selber auf.)

f) Uebernahme der Volksschullasten auf den Staat.

g) Freies Vertragsverhältnis bei Kirchenmusikdiensten.

h) Abschaffung der Patronate.

Auch die Oberlehrer.

Im „Berl. Tagebl." entwickelte Oberlehrer Dr. E. Stölzel, Berlin-Wilmersdorf, die Grundzüge einer Schulreform im freiheitlichen Geiste. Er schreibt u. a.:

„Daß durchgreifende Reformen nötig sind sowohl auf dem Gebiete der Schulverwaltung wie dem der Erziehung und des Unterrichts, steht außer Frage. Die zum Teil gehässige Kritik gegen Schule und Lehrerschaft, insbesondere gegen „den Oberlehrer", sollte zu denken geben. Militarismus und Schulmeistertum sind aus ähnlichen Gründen verhaßt geworden. Hier wie dort liegt es weniger am einzelnen als am System. Folgendes vorläufige Programm, das dem Lehrerkollegium des Joachim-Friedrich-Gymnasiums zuerst vorgelegt wurde, bewegt sich ganz in der von der Regierung gewiesenen Richtung und ist lediglich die Konsequenz in der Anwendung des wirklich demokratischen Prinzips. Auch die neue Regierung zeigt den entsprechenden kollegialen Ausbau. Ueberall tritt der „Beauftragte" an die Stelle des übergeordneten „Vorgesetzten". Statt Erlaß und Befehl von oben wird erstrebt eine Durchführung des Willens von unten. Ein lebensvoller Organismus kann durch Anwendung dieses Prinzips geschaffen werden, eine wirkliche Arbeitsgemeinschaft. Die Richtlinien des Programms sind folgende:

1. Tatsächliche Gleichstellung des Lehrerkollegiums mit den Leitern.

2. Beteiligung des Kollegiums an der Wahl des Leiters (eventuell Wahl auf begrenzte Zeiten, wie z. B. Bürgermeisterwahlen) und Beteiligung der Lehrerschaft am Neuaufbau der Provinzialschulkollegien, der Schulabteilungen der Regierungen und Kreisschulinspektionen.

3. Schaffung einer Unterrichtsverwaltung unter Leitung von theoretisch und praktisch vorgebildeten Fachmännern.

4. Abschaffung der geheimen Konduitenlisten und Einsichtnahme in die Personalakten.

5. Freiheit in der Betätigung außerhalb des Dienstes.

6. Abschaffung der Residenzpflicht.

7. Völlige Koalitions- und Versammlungsfreiheit der Lehrerorganisationen.

8. Pensionsberechtigung mit dem Tage der Anstellung.

9. Gerechte Regelung der Stellung der seminaristischen und technischen Lehrer an den höheren Lehranstalten.

10. Gerechte Regelung der Stellung der während des Krieges und auch in normalen Zeiten benötigten Hilfskräfte, Kandidaten, Kandidatinnen und wissenschaftlichen Hilfslehrer.

11. Allmähliche Durchführung einer Einheitsschule.

12. Ausbau des Elternbeirats und stärkere Heranziehung der Schuljugend zur Selbstverwaltung und Selbsterziehung.

Zurzeit befinden sich die Thesen zur Durchberatung in den sämtlichen Kollegien der Wilmersdorfer Schulen. Auch dem Berliner Philologenverein wurde obiges Programm in einer stark besuchten und stürmisch bewegten Versammlung vorgetragen. Es war ein offensichtlicher Zusammenstoß der Jungen mit den Alten."

Die Lehrer Prellwitz, Atzler, Dr. Grunert, Schirrmacher und Dr. Neumann vom Gymnasium und der Realschule zu Rastenburg veröffentlichen einen Aufruf, in dem es u. a. heißt:

„Die Einheitsschule kommt, muß kommen, wenn wir wirklich ein Volk werden wollen. Die neue Wirtschaftsordnung wird die Schwierigkeiten beseitigen. Die Einheitsschule setzt einen einheitlichen Lehrerstand voraus. Die scharfe Trennung zwischen akademisch und seminaristisch vorgebildeten Lehrern wird damit fallen, die eine gedeihliche Zusammenarbeit jetzt so erschwerte und den Einsichtigsten auf beiden Seiten immer ein Dorn im Auge war. Wir wollen auch die Abschaffung des alten Zopfes des Titelwesens und Einführung der einfachen Berufsbezeichnung Lehrer."

Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht.

Vom preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ist unter dem 27. November folgende Verfügung erlassen worden:

1. Die geistliche Ortsschulaufsicht in Preußen ist von heute ab aufgehoben.

2. Die bisherigen Inhaber bleiben solange im Amt, bis ihre Befugnisse durch die Kreisschulinspektoren übernommen werden.

3. Die Uebernahme ist unverzüglich in die Wege zu leiten und muß am 31. Dezember abgeschlossen sein.

Zu einer Kundgebung

kath. Lehrerinnen und Lehrer für die konfessionelle Volksschule

gestaltete sich eine gestern abend im Gewerbeverein anberaumte Versammlung der katholischen Lehrer und Lehrerinnen der Stadt Dortmund; die Anwesenden erklärten sich in Rede und Beifall und mit einem Nachdruck für ihre religiöse Ueberzeugung und für die konfessionelle Volksschule, daß wir im Namen der ganzen Dortmunder katholischen Bürgerschaft den katholischen Lehrerinnen und Lehrern für ihr herrliches Bekenntnis herzlichst danken dürfen; der freudigen Unterstützung der Katholiken im Kampfe für die Erhaltung der konfessionellen Volksschule dürfen sie sicher sein.

Der Vorsitzende des Dortmunder kath. Lehrervereins, Herr Lehrer Hunold, eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis auf das Unglück Deutschlands, in dem auch die Lehrpersonen dem Vaterlande jede Hilfe leisten wollten. Aber scharfen Protest erheben wir gegen das Vorgehen der jetzigen Berliner Machthaber. An der konfessionellen Schule lassen wir so wenig wie an unserer religiösen Ueberzeugung rütteln. Das Schulprogramm der freien Lehrerschaft unterschreiben wir nicht und wir rufen jedem zu: Hände weg von der konfessionellen Schule! — Herr Rektor Schlüter ging vom Standpunkte des christlichen Lehrers mit sachlicher Schärfe dem neuen Kultusprogramm Adolf Hoffmanns, speziell seinem Schulprogramm zu Leibe. Es werde gehandhabt nach dem Grundsatze: Freie Bahn dem — „Gesinnungstüchtigen". Die kath. Lehrerschaft steht auf dem Standpunkte: Lieber gar keinen Religionsunterricht, als den Moralunterricht Adolf Hoffmanns. (Stürm. Beifall.) Die Schulfrage sei die Kernfrage des Trennungsproblems von Schule und Kirche. Die Frage nach der Gesetzmäßigkeit der Maßnahmen Adolf Hoffmanns bejahte der Redner unter lebhaftem Widerspruch der Versammlung; er war der Meinung, daß die Lehrerschaft sich fügen müsse. Redner behandelte dann ausführlich das historische und sittliche Recht der Kirche auf die Schule und den Anspruch der Kirche, daß der Religionsunterricht die Unterlage und der Sauerteig des gesamten übrigen Unterrichtes sei. Die Schule Adolf Hoffmanns sei lediglich die Simultanschule und auch diese lehne die kath. Lehrerschaft ab, da sie nicht die nötige Gewähr für die sittliche und religiöse Erziehung der Jugend biete. Diesen Grundsatz habe die kath. Lehrerschaft seit Jahren auf ihrer Fahne stehen und in der Stunde der Gefahr für diesen Grundsatz werde sie erst recht unerschütterlich an ihm festhalten. (Lebhafter Beifall.) Das Bestehenbleiben der konfessionellen Schule habe mit der Frage der Einheitsschule nichts zu tun. Redner schloß: Wir verlangen mit allem Nachdruck die Erhaltung eines gläubigen deutschen Volkes, sie ist die sicherste Stütze des Volkes und des Vaterlandes. Es lebe ein glückliches Deutschland, es lebe die konfessionelle Volksschule. (Stürmischer Beifall.)

Frl. Hesse sprach namens der Lehrerinnen ihre Zustimmung zu den Ausführungen des Vorredners aus; jetzt gehe es um das Heiligste, um die Kinder, und da heiße es zusammenzustehen bis zum Letzten. (Beifall.)

Herr Studienrat Koch sprach seine Befriedigung und seinen Dank für diese eindrucksvolle Kundgebung für die religiöse Ueberzeugung aus. Redner appellierte an die Erfahrung von christlichen Lehrerinnen und Lehrern im Religionsunterricht und erinnerte daran, daß erst die religiöse Ueberzeugung die kath. Lehrerschaft zum Berufe des Volksbildners gedrängt habe, nicht aber, um Stunde zu geben und dafür Gehalt einzustreichen. (Lebh. Zustimmung.) Als Geistlicher empfinde er (Redner) die Glaubenstreue der kath. Lehrerschaft im tiefsten Herzen dankbar. In diesem Kampfe seien der Bundesgenossen wenige, der Gegner viele; aber Geistliche u. Lehrerschaft seien jetzt eine geschlossene Phalanx; nicht gelte es jetzt eine bequeme „Anpassung an die Zeitverhältnisse" (lebh. Zustimmung), sondern es gelte für Lehrer und Geistliche, dem kath. Volke Offizier und Führer zu sein und mit Mut und Gottvertrauen in den Kampf einzutreten. Den Anordnungen des Herrn Adolf Hoffmann wird die Lehrerschaft folgen müssen, denn sonst dürfte er ihnen das Gehalt sperren; aber zum Unterricht gehören zwei, Lehrer und Kinder, und wenn das kath. Volk die Parole ausgibt: Schulstreik, bis der Religionsunterricht wieder eingeführt wird (stürmischer Beifall und Händeklatschen), dann wird auch Herr Adolf Hoffmann, dieser Mann der Unkultur und des größten Banausentums (stürm. Beifall), dann wird auch Herr Adolf Hoffmann bald eines Besseren belehrt werden. Macht kann nur durch Macht gebrochen werden und wir rufen Herrn Adolf Hoffmann zu: Wir leisten passiven Widerstand. (Lebh. Zustimmung.) Stehen Sie alle mit uns Geistlichen ein für die kath. Volksschule, dann bleibt trotz Adolf Hoffmann dem deutschen Volke die Religion erhalten. (Stürm. Beifall.)

In der Diskussion sprachen noch zustimmend die Herren Rektoren Krogmann und Nollen-Hombruch, der vorschlug, daß die Lehrer

sich auch als „Volksbeauftragte“ wählen ließen, nämlich durch die Eltern. (Stürmischer Beifall.) Mit dem Auftrag der Eltern in der Tasche, die Kinder in der Religion zu unterrichten, dann lasse ihn Herr Adolf Hoffmann vollkommen kalt. Also gelte es, Elternräte zu bilden und in deren Auftrag gelte es zu handeln. Man solle eine Entschließung nicht an Herrn Hoffmann, sondern an das preußische Kultusministerium, aber auch an den Herrn hochw. Herrn Bischof von Paderborn senden, dem einen solle es zur Warnung, dem anderen zum Troste und zur Freude dienen. (Stürmischer Beifall.) Herrn Adolf Hofmann erkenne man innerlich nicht an er werde nach seinen Glanzleistungen bald ausgebootet sein. (Stürmischer Beifall.) Schließlich gelangte folgende Entschließung, die den betr. Stellen telegraphisch übermittelt werden sollen, einstimmig zur Annahme:

1000 kathol. Lehrer und Lehrerinnen Dortmunds und der Umgegend erheben scharfen Einspruch gegen die Absichten der neuen preußischen Regierung, die Schulen ihres konfessionellen Charakters zu entkleiden. Sie fordern, daß der Religionsunterricht als Pflichtfach in den Volksschulen und höheren Schulen in der jetzigen Form unter allen Umständen beibehalten wird.

Zum Schluß forderte noch ein Diskussionsredner die Anwesenden zum Anschluß an die kath. Lehrerinnen- und Lehrervereine auf. Der Beifall zeigte, daß die zeitigen Zustände allen den Wert der Organisationen klargemacht haben.

* * *

Auf das Telegramm an den hochwürdigsten Herrn Bischof von Paderborn lief folgendes Antworttelegramm ein:

„Lehrer Hunold, Dortmund. Vor Dankbarkeit und Freude in tiefster Seele bewegt, empfing ich Ihre Nachricht über die machtvolle und feierliche Kundgebung der 1000 katholischen Lehrer und Lehrerinnen von Dortmund und Umgegend. Dieser Protest gegen die religionslose Schule wird lauten und begeisterten Widerhall finden. Gott segne diese Treue in schwerster Stunde.

Ihr dankbarer Bischof Karl Joseph.“

Einspruch des Kölner Erzbischofs gegen eine Trennung von Kirche und Staat.

Köln, 22. Novbr. Der Erzbischof von Köln, Kardinal von Hartmann, hat laut „Köln. Volksztg.“ an die preußische Regierung in Berlin folgendes Schreiben gerichtet:

„Wie mir zuverlässig mitgeteilt wird, beabsichtigt die gegenwärtige Regierung bereits in den nächsten Tagen durch eine Verordnung die Trennung von Kirche und Staat vom 1. April 1919 ab einzuführen. Hiergegen lege ich namens der sämtlichen Bischöfe Preußens feierlich Verwahrung ein, weil die geplante Maßnahme ein flagranter Rechtsbruch ist; denn

1. ist die gegenwärtige Regierung nur eine vorläufige, die befugt ist, im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung die erforderlichen Anordnungen zu treffen; nicht aber kann sie als berechtigt angesehen werden, bestehende Gesetze aufzuheben.

2. Durch die geplante Trennung wird nicht nur eine ganze Reihe geltender Gesetze, sondern auch die Verfassungsurkunde verletzt.

3. Durch die Trennung wird die katholische Kirche zahlreicher wohl erworbener Rechte beraubt, die ihr gesetzlich zugesichert sind auf Grund der Ersatzpflicht für Güter, die ihr durch staatliche Gewalt genommen sind.

4. Wenn beabsichtigt wird, diese Trennung auf dem Wege einer bloßen Verordnung nicht nur durch Gesetzgebung zu vollziehen, so ist das keine gesetzliche Maßnahme, sondern ein Akt willkürlicher Gewalt.“

Heeresentlassung der Lehrer.

Berlin, 27. Novbr. 1918. Das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung richtete folgenden Wunsch an das Kriegsministerium:

Im Interesse der baldigen Wiederaufnahme des vollen Unterrichtsbetriebes bitten wir das preußische Kriegsministerium, zu verfügen, daß bei der bevorstehenden Demobilisierung alle Lehrer ohne Unterschied sofort entlassen werden.

Das Ministerium pp. J. A. gez. Hoffmann.

Interessantes vom hl. Lande.

Feldpostbrief eines Hilchenbacher Seminaristen.

Wie groß hier im Orient die Sehnsucht nach Lesestoff ist, können Sie sich gar nicht vorstellen. Es wird in dieser Beziehung viel zu wenig für uns gesorgt. Die Beförderungsmittel sind aber auch nicht recht vorhanden. . . . Leider habe ich hier in Nazareth keine Gelegenheit, die Früchte deutscher Missionsarbeit kennen zu lernen, da hier und in der Umgegend meistens die Engländer und Franzosen ihr Wirkungsfeld hatten. Sie haben in Nazareth sehr viel geleistet, das muß man ihnen lassen. Ihre Waisenhäuser sind wunderbar eingerichtet. Während des Krieges sind dieselben natürlich in Kasernen umgewandelt.

Vor einigen Tagen hatte ich Gelegenheit, die Verkündigungskirche in Nazareth zu besichtigen. Sie ist ja von den Franziskanermönchen erbaut worden. Ein katholischer Pfarrer hielt einen längeren Vortrag darüber. Das Fundament der älteren Kirche, die bereits von der Mutter Konstantins des Großen erbaut wurde, ist noch zu sehen. Ich ließ es mir auch nicht entgehen, einmal eine arabische Schule zu besuchen. Sie befand sich in einer Kirche. Es waren 58 acht- bis zehnjährige Mädchen und zwei Lehrerinnen, die im höchsten Falle siebzehn oder achtzehn Jahre alt waren. Eine Lehrerin las aus einer Fibel ein oder zwei Wörter vor, und die Kinder wiederholten sie im Chore. Das dauerte so eine ganze Stunde. Dann gingen die Lehrerinnen zum Leseunterrichte über. Anscheinend war es ein arabisches Alphabet, das an der Tafel stand. Eine Lehrerin zeigte einen Buchstaben, und die Kinder antworteten dann immer im Chore. Einzelunterricht gab es nicht, aber um so mehr Schläge. Ich wollte die nicht alle haben. Es war schade, daß ich kein Wort verstehen konnte. Der Unterricht dauerte von 2 bis ½7 Uhr; Pause gab es nicht. Das ist allerhand für die kleinen Kinder, die dauernd auf dem Erdboden saßen und sich nicht rühren durften. Wie ich mir später erzählen ließ, sollen die Kinder wie auch die Eltern einen gewaltigen Respekt vor den Lehrerinnen haben. Die Beteiligung am Unterrichte ist freiwillig. Knaben waren in dieser Schule nicht.

Mit der Zeit lernt man die Sitten und Gebräuche der Bevölkerung mehr und mehr kennen. Ich habe aber schon jetzt genug davon. An Löhnung erhalten wir hier alle zehn Tage dreizehn Mark in Papier- und 6,67 Mark in Hartgeld (jeden Monat ein Goldstück zu 20 Mark). Das Hartgeld hat den fünffachen Wert des Papiergeldes. Die eingeborene Bevölkerung nimmt nur Hartgeld an. Eine Telegraphenstange kostet hier mit sämtlichen Unkosten 275 Mark. Hoffentlich ist der Krieg bald zu Ende, damit wir aus diesem Lande fortkommen. Ein Kamerad meinte gestern schon, er hätte nur Angst, man würde beim Friedensschlusse uns hier unten vergessen. (Deutsche Lehrerztg.)

Auf zum Anschluß an die kath. Schulvereinigung.

Noch niemals ist die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller Gutgesinnten zur Verteidigung der christlichen konfessionellen Schule und Erziehung mit so zwingender Gewalt klar zu Tage getreten, wie heute. Nunmehr kann sich keiner mehr der Ueberzeugung verschließen, daß die religiöse, christliche Erziehung unserer Jugend auf das schwerste bedroht ist. Man ruft immer lauter und dringender nach der religionslosen Einheitsschule nach sozialdemokratischer Auffassung! Trennung von Staat und Kirche! Abschaffung des Religionsunterrichts in der Schule! So lautet die Parole. Adolf Hoffmann, der Freigeist und Gottesleugner, als preußischer Kultusminister! Wahrhaftig, diese eine Tatsache ist wie keine andere geeignet, die augenblickliche Strömung zu kennzeichnen. Wie ein Peitschenhieb wird sie auf das katholische Volk wirken und auch den Trägsten zur Tatkraft entflammen. Schließt euch der katholischen Schulvereinigung an, die schon seit mehreren Jahren für den Schutz der konfessionellen Schule eifrig und erfolgreich wirkt, die zahlreiche Ortsausschüsse gebildet hat und in allen Diözesen vertreten ist! In einer Auflage von 10 000 Stück erscheint ihre Zeitschrift „Schule und Erziehung“. Jeder werde Mitglied gegen einen Jahresbeitrag von 2 Mark. Anmeldung bei der Zentralstelle Düsseldorf, Graf Adolfstraße 24, oder beim Landessekretariate für Bayern in Würzburg, Zwinger 22 1/3. Bei diesen Adressen kann auch die Bestellung der zahlreichen Flugschriften und Broschüren der Vereinigung erfolgen. —

Hochbedeutsame Aufgaben wird die Vereinigung zu erfüllen haben. Sie bedarf großer und reichlicher Mittel. Wer wäre nicht bereit, zum Schutze unserer Jugend, zur Sicherung unserer christlichen Schule und Erziehung die größten Opfer zu bringen! —

Neue Bahnen im preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Von Adolph Hoffmann.

Nachstehender Aufsatz ging uns vom Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit der Bitte um Veröffentlichung zu. Die Schriftleitung.

Ein Sturmwind ist über die Erde dahin gebraust! Eine Umwälzung von kaum zu ermessender Bedeutsamkeit hat sich vollzogen. Ein

neues Leben hebt an im deutschen Lande, auch innerhalb der schwarz-weißen Pfähle, wo man bisher am hartnäckigsten an den alten Ueberlieferungen, Vorurteilen, Vorrechten und Unterdrückungsmethoden festgehalten hatte. Die alten Burgen der Gewalt sind gefallen. Nun gilt es, Platz zu schaffen für ein neues Gebäude, ein Haus, in dem das ganze Volk sich wohlfühlt. Fort zunächst mit all den hindernden Schranken und Hemmungen, die die jahrhundertelange Reaktion noch in unsern öffentlichen Einrichtungen zurückgelassen, fort mit den Resten überlebter Vorstellungen und Gedanken, die der Geist der Enge und Finsternis, die Anbetung der brutalen Macht, die Verherrlichung des Militarismus und der Bürokratie noch so vielfach in den Köpfen hat wuchern lassen! Neue Gedanken und Ideale verlangen gebieterisch ihre Verwirklichung! Neue Bahnen frei zu machen, das ist die Aufgabe des neuen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. In ihm sollen alle Bestrebungen, die sich zu diesen Zielen bekennen, ihren Mittelpunkt finden.

Die Bürgschaft für die Erhaltung und Festigung des durch die Revolution geschaffenen neuen Staates ist die Jugend. Darum werden die Reformen mit der Schule beginnen. Die Schule, die das künftige Geschlecht heranbilden soll, muß auf dem Prinzip der Einheitsschule aufgebaut werden. Allen Staatsbürgern werden gleiche Bildungsmöglichkeiten eröffnet. Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel werden durchgeführt werden. Im Geiste der Freiheit sollen unsere Kinder erzogen werden. Frei von jeder Bevormundung, frei von traditioneller Geschichtsverfälschung und frei von jeder konfessionellen Beeinflussung wird der Unterricht sein. Vollkommene Trennung von Schule und Kirche wird gewährleistet.

Der neue Staat braucht die Kraft jedes einzelnen Bürgers. Aber jeder einzelne, Mann oder Frau, soll am richtigen Platze stehen. Die Fähigkeiten jedes einzelnen sollen zur höchsten Entfaltung kommen.

Darum wird den Fragen der Berufseignung weitgehendstes Interesse und eindringlichste Förderung zuteil werden.

In diesem Sinne müssen Eltern und Lehrer mit uns wirken, daß ein Geschlecht heranwachse, frei von geistigem Dünkel und durchdrungen von der Erkenntnis, daß Kopf- und Handarbeit für die Gesellschaft gleich wichtig und notwendig, und daß die Scheidung in Kopf- und Handarbeiter nicht von der Willkür einer herrschenden Klasse, sondern von der Natur selbst bestimmt wird.

So sind die Hochschulen die Stätten der freien Lehre und des freien Denkens, fortan nicht das Privileg einer kleinen Klasse; sie werden zu Bildungsstätten für die wahrhaft Befähigten, die geistigen Kämpfer der sozialistischen Republik.

Der Arbeit der Akademien und sonstigen Forschungsanstalten, die der reinen und der angewandten Wissenschaft dienen, wird verständnisvolle Förderung in weitgehendstem Maße zuteil werden.

Allen Bildungsanstalten, Museen, Bibliotheken, Theatern, Lichtspielen wird treueste Pflege gewidmet, dem ganzen Volke sollen sie zugänglich gemacht werden; jeder soll Anteil nehmen an den geistigen Gütern der Menschheit.

Frei von jedem Gängelbande soll sich die Kunst entfalten, eine Forderung, für die die Sozialdemokratie von jeher mit dem größten Nachdruck eingetreten ist. Auch der Künstler selbst und sein persönliches Wohl und Wehe soll nicht vergessen werden.

Freiheit des religiösen Bekenntnisses wird gewährleistet. Religion ist persönliche Angelegenheit und Sache der religiösen Gemeinschaft. Darum wird vollständige Trennung von Staat und Kirche oberster Grundsatz sein. Die Kirche soll ihr eigenes freies Leben führen, aber auch selbst die Lasten aufbringen, die zur Bestreitung ihrer Lebensbedürfnisse erforderlich sind. In christlichem Sinne müssen die reichen den ärmeren Gemeinden dabei zur Seite stehen.

Bürger und Bürgerinnen! Zur Verwirklichung dieses Programms rufe ich euch auf! Es gilt die höchsten Güter der Menschheit! Nicht mit Mordinstrumenten, nicht durch nationale Ueberhebung wollen wir unsere Stellung in der Welt behaupten, sondern im geistigen Kampfe für Wahrheit und Freiheit, durch Pflege aller Kulturgüter der Welt dartun, daß dem deutschen Volke nicht der letzte Platz in der Gemeinschaft der Nationen zusteht. Zum Wohle der Volksgenossen, zum Heile der gesamten Menschheit!

Aus dem Schulleben.

Bochum. Zu den Schulerlassen des Ministers Hoffmann schreibt die „Westdeutsche Lehrerzeitung“:

Die grundsätzlich Haltung des kathol. Lehrerverbandes in dieser Frage ist bekannt. Wir fordern Vertiefung und Festigung des Vertrauensverhältnisses zwischen Kirche und Schule und haben dazu die bisherige geistliche Schulaufsicht für eine wenig glückliche Form gehalten. In schultechnischer Beziehung fordern wir neben einer regen Beteiligung der Kirchengemeinschaften in der Schulverwaltung und Schulpflege die fachmännische Schulaufsicht. Trotzdem müssen wir die Hoffmannsche Verordnung im gegenwärtigen Moment sehr bedauern. Sie ist hier nicht in erster Linie die Lösung einer schultechnischen Frage, sondern bewußt und tatsächlich der erste Schritt zur Ausführung des sozialistischen Programms der „Befreiung von jeder Kirchenbevormundung“, also der Verweltlichung der Schule. Die ganze Fassung des Erlasses verrät, wie wenig schultechnische Momente mitgesprochen haben können. Der Erlaß ist nämlich alles weniger als eine „Lösung“. Er hebt die geistliche Ortsschulaufsicht auf, läßt aber die nebenamtliche geistliche Kreisschulaufsicht bestehen. Er hebt weiter für eine große Anzahl Schulen jede örtliche Aufsicht auf, läßt die Ortsschulaufsicht aber überall dort, wo sie durch Bürgermeister usw. ausgeübt wird, ebenso bestehen, wie an größeren, durch Rektoren verwalteten Schulsystemen. Er schafft dadurch zwei Kategorien von Lehrern, örtlich beaufsichtigte und örtlich nicht beaufsichtigte, wobei die Lehrer größerer Orte den kürzeren ziehen, dagegen z. B. junge Leute auf dem Lande von der Ortsaufsicht befreit werden. Den Kreisschulinspektoren bürdet er eine Mehrarbeit auf, an der diese schwer zu tragen haben werden. Sie werden dadurch noch mehr als bisher zu Bürokraten werden müssen und die lebendige Fühlungnahme mit ihren Schulen verlieren. Daß das ein Fortschritt sein soll, will uns wirklich nicht in den Sinn. So organisiert, geht die Schule den Weg bergab!

Bochum. Zur Neuregelung der Beamtengehälter besteht in weiten Kreisen der Beamtenschaft die Befürchtung daß nach dem Kriege für die zu erwartende Neuregelung eine Verbindung der Besoldungspolitik mit der Bevölkerungspolitik versucht werden wird. Zunächst haben einige größere Gemeinden bereits die Absicht bekundet, nach diesem Grundsatz die künftige Besoldungsreform zu regeln. So beabsichtigt die Stadt Straßburg künftig das Beamtengehalt nach dreierlei Maß zu bemessen: Ledigengehalt oder Grundgehalt, Verheiratetengehalt und Verheiratetengehalt mit Kinderzulagen. Es verlautet auch, daß einige der größeren deutschen Bundesstaaten eine ähnliche Regelung planen. Man will dadurch den Abschluß von Ehen fördern und die bisherige Kinderarmut in den Beamtenehen bekämpfen. Die überwiegende Zahl der öffentlichen Beamten steht einer solchen Gestaltung der Besoldung grundsätzlich ablehnend gegenüber. Die aus Sparsamkeitsrücksichten in Aussicht genommene Einziehung aller irgendwie entbehrlichen Beamtenstellen wird unzweifelhaft zu einer Arbeitssteigerung für alle Kreise der Beamtenschaft führen. An die Leistungsfähigkeit und die Tüchtigkeit des Beamten werden also nach dem Kriege hohe Anforderungen gestellt werden. Infolgedessen muß nach Ansicht der Beamtenschaft für die Besoldung in Zukunft uneingeschränkt der Grundsatz gelten: dem Tüchtigen seinen Lohn! Nie und nimmer dürfe der Staat nach anderen Grundsätzen vorgehen, wenn er sich nicht selbst schwer schädigen will. Die Höhe der Bezahlung müsse ganz allein nach Umfang und Wert der Arbeit bestimmt werden. Es wird auch bestritten, daß eine Abstufung der Gehälter für Ledige, Verheiratete und Verheiratete mit Kindern die Ehlosigkit und die Kinderarmut unter den Beamten bekämpfen könnte, denn die Zulagen ür Verheiratete und für Kinderreichtum können niemals so bedeutend sein, daß sie dem Kostenunterschiede in der Lebenshaltung zwischen einem Verheirateten und Unverheiratetem gerecht würden. Eine Erleichterung der Lage kindergesegneter Familien könne nur durch die Gestaltung der Steuergesetzgebung herbeigeführt werden, niemals aber durch die Regelung der Gehälter. Daß unsere künftige Besteuerung diesen Weg beschreiten wird unterliegt keinem Zweifel. Gerade deshalb aber dürfe man Rücksichten der Bevölkerungspolitik nicht auch noch in einer Besoldungsreform der Beamten zur Anwendung bringen.

Von der Ruhr. Die unerhörten Eingriffe in den Religionsunterricht der Volksschule müssen auch das Blut des kaltblütigsten und besonnensten Westfalen und Rheinländers zur Siedehitze steigern. Um in Berlin zu zeigen, wessen Geisteskinder die Westfalen und Rheinländer sind, wäre es sehr angebracht, wenn allerorts flammende Proteste gegen solche Maßnahmen erhoben und dem „Ministerium für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung“ übersandt würden. An erster Stelle sollten Lehrer und Lehrerinnen in den einzelnen Ortsvereinen energisch gegen diese neueste Errungenschaften Front machen. Wenn die Sozialdemokraten freie Reden verlangen, dann verlangen wir das Recht unsere Meinung zu äußern, auch für uns. Was wir hier im Westen von unsern Vätern und Ahnen als teures Vermächtnis überliefert erhalten haben, wollen wir uns durch überstürzende Maßnahmen des neuen Kultusministers doch nicht rauben lassen.

Gelsenkirchen. Auf Einladung des Deutschen Lehrervereins, Ortsgruppe Gelsenkirchen, versammelten sich am Montag die Mitglieder aller Lehrer- und Lehrerinnenvereine der Stadt zu einer außerordentlich zahlreich besuchten Versammlung, zu welcher auch Mitglieder des A.- und S.-Rates erschienen waren. Zweck der Versammlung war Beratung über den Zusammenschluß der genannten Vereine im Deutschen Lehrerverein. Die so erweiterte Ortsgruppe sollte dann fünf Mitglieder in den Arbeiterrat entsenden. Nach einem Vortrage seitens eines Mitgliedes des einladenden Vereins über die Einheitsschule, in dem die Erörterung über den Religionsbegriff und die Erteilung des Religionsunterrichtes in der Volksschule einen breiten Raum einnahm, erklärte der Vorsitzende des katholischen Lehrervereins im Auftrage der beiden katholischen Vereine, dem deutschen Lehrervereine nicht beitreten zu können; jedoch wären sie mit der Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft einverstanden, die dann die Delegierten zum Arbeiterrat zu wählen hätte. Im Verlaufe der lebhaften Debatte führten die Redner der katholischen Vereine aus, daß es gegen die Ueberzeugung der katholischen Lehrerschaft sei, Punkt 5 der Schulforderung des Deutschen Lehrervereins, „Beseitigung aller

kirchlichen Aufsichtsrechte und jedes Glaubens- und Gewissenszwanges für Lehrer und Schüler" restlos zuzustimmen. Die katholische Lehrerschaft wurde schließlich vor die Entscheidung gestellt, entweder das Schulprogramm des Deutschen Lehrervereins, welches auch der Arbeiterrat als dasjenige der Sozialdemokratie anerkannte, in allen Teilen anzunehmen oder auf die Vertretung im Arbeiterrat zu verzichten. Ein Schwanken war ausgeschlossen. Die katholischen Vereine zogen die Verzichtleistung auf die Vertretung im Arbeiterrat der Preisgabe ihrer inneren Ueberzeugung und dem Bruch mit ihrer ganzen Vergangenheit vor. Der Vorsitzende des katholischen Lehrervereins wiederholte seine im Anfang gemachte Erklärung, worauf die Mitglieder der katholischen Vereine geschlossen den Saal verließen.

Stoppenberg. Die Lehrer und Lehrerinnen der Bürgermeisterei Stoppenberg faßten in der Versammlung vom 7. Dezember folgenden Beschluß: Die Unsicherheit der gegenwärtigen politischen Lage, die baldige Herbeiführung des Friedens, sowie die Sicherstellung unserer Lebensmittelversorgung fordern einen möglichst frühzeitigen Zusammentritt der Nationalversammlung. Zur raschen Bewältigung der technischen Schwierigkeiten stellen sich die Lehrer und Lehrerinnen der Bürgermeisterei Stoppenberg ohne Rücksicht auf die Schulzeit freiwillig zur Herstellung der Wählerlisten zur Verfügung.

Köln. Ueber 1000 katholische Lehrer und Lehrerinnen unserer Stadt beschlossen einstimmig folgende Entschließung: „Die heute im Saale der Bürgergesellschaft sehr zahlreich versammelten katholischen Lehrer und Lehrerinnen Kölns erklären ihre Bereitwilligkeit, der zur Zeit bestehenden regierenden Gewalt die Unterstützung zu leisten, die zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und zum Wiederaufbau unserer Volksgemeinschaft auf christlicher und deutscher Grundlage notwendig erscheint. Sie erwartet, daß die derzeitigen regierenden Gewalten ihre ganze Kraft dafür einsetzen, daß ungesäumt durch Wahl und Einberufung der Nationalversammlung eine rechtmäßige Volksvertretung, und durch sie eine Reichs- und Staatsverfassung geschaffen werden, die den Anschauungen der Volksmehrheit entsprechen, damit ein baldiger Frieden, Gesetz und Ordnung herbeigeführt werden. Die Versammlung verlangt, daß bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung keine Veränderungen des bestehenden Rechtszustandes vorgenommen werden, die geeignet sind, die berechtigten Ansprüche und die Empfindungen der christlich denkenden Volkskreise zu verletzen und die rechte Erziehung der christlichen Jugend zu gefährden. Deshalb erhebt sie entschieden Einspruch gegen die geplante gewaltsame Trennung von Kirche und Staat, gegen die Aufhebung der konfessionellen Schule, und tritt ein für das Recht der Kirche, ihren Einfluß auf Unterricht und Erziehung der Jugend in wirksamer Weise auszuüben. Entschieden auf dem Boden des wahrhaft demokratischen Volksstaates stehend, verlangen wir Freiheit der Religionsübung und des Unterrichts und Sicherung der religiösen Erziehung. Mit der Forderung der konfessionellen Schule verbinden wir das Verlangen auf konfessionelle Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen."

Köln. Herr Seminardirektor a. D. Prof. Leonhard Habrich feierte am 16. September d. Js. zu Wesseling b. Köln seinen 70. Geburtstag. Er wurde geboren am 16. September 1848 zu Esch, Bezirk Köln, besuchte das katholische Lehrerseminar zu Kempen am Niederrhein, wurde Volksschullehrer an St. Jakob in Köln 1869. Eine Hauslehrerstelle in Bayenthal gab ihm Zeit und Gelegenheit seinen Fortbildungsdrang zu befriedigen. Ein neues Ideal ersah er im Seminardienst. Hunderten von Lehrern hat er als königl. Seminarlehrer in Boppard a. Rh. von 1877—1898,, Hunderten von Lehrerinnen als königl. Seminaroberlehrer in Xanten am Niederrhein von 1898—1915 von seinem reichen Wissen, seiner pädagogischen Tiefgründigkeit, seiner väterlichen Güte gespendet. Pädagogische Vortragszyklen in Essen, Krefeld, M.-Gladbach, Neuß, Oberhausen usw. hielten ihn in reger Beziehung zu seinen früheren Zöglingen. Habrichs Name geht durch die pädagogische Welt, da er von 1910—1918 Vorsitzender des Gesamtvereins für christliche Erziehungswissenschaft war und jetzt noch Vorsitzender der norddeutschen Gruppe dieses Vereins geblieben ist. Er leitete große pädagogische Kurse in Köln, Frankfurt, Dortmund, Breslau, Berlin und wirkte als Dozent an diesen und ähnlichen Kursen in Salzburg und Wien. Die Uebersetzung von Merciers Psychologie erwarb ihm die Ehrenmitgliedschaft des belgischen staatlichen Institut de Pédologie. Habrich schrieb selbst eine dreibändige Psychologie (Kösel, Kempten), ein Lebensbild Don Boscos und eine Uebersetzung des Lebensbildes der Mutter Don Boscos (Missionsdruckerei, Steyl). Er ist Mitarbeiter der pädagogischen Jahrbücher des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft, des Roloffschen Lexikons für Pädagogik und Mitherausgeber des methodischen Handbuches „Der Volksschulunterricht" (Wolff-Habrich, Herder, Freiburg).

Berlin. Wie mitgeteilt wird, beabsichtigt das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung beim Staatsministerium, die Reichsregierung zur Einberufung einer Schulkonferenz zu veranlassen, die aus „freiheitlich und neuzeitlich gerichteten Pädagogen und Sachverständigen„ bestehen und die gründliche Erneuerung des deutschen öffentlichen Schul- und Erziehungswesens vorbereiten soll. Das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ist bereit im Auftrag des Reiches die entsprechenden Schritte zu tun.

Berlin. In Köpenick lebte während des Krieges ein Russe namens Futran, der sich als Ausländer täglich bei der Polizei melden mußte. Auf ihn hat der Kultusgewaltige Hoffmann sein Auge geworfen und hat Wohlgefallen an ihm gefunden, denn telephonisch und schriftlich verlangte er von der Stadtverwaltung Köpenick die Einbürgerung des Herrn Futran innerhalb 48 Stunden. Herr Futran wurde eingebürgert. Jetzt ist er Ministerialdirektor im preußischen Kultusministerium! — So berichten politische Zeitungen. Sollte diese Tatarennachricht wirklich wahr sein?

Berlin. Wie wir erfahren, hat der bisherige Unterstaatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Herr von Chappuis, zum 1. Januar seinen Abschied eingereicht und ist bis zu dieser Zeit vom Dienst beurlaubt. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Unterstaatssekretärs ist der bisherige pädagogische Fachbeirat, Dr. M. H. Baege, beauftragt. Von der Ueberzeugungstreue des bisherigen Unterstaatssekretärs erzählen die Zeitungen: Als nach Uebernahme des Kultusministeriums seitens der Herren Hänisch und Adolf Hoffmann die Vorstellung der Beamten erfolgte, erklärte der Unterstaatssekretär von Chappuis auf die Ansprachen der genannten Herren namens der Beamten, daß sie auf dem Boden einer anderen politischen Ueberzeugung ständen, und es ihnen sehr schwer werde, unter den veränderten Verhältnissen weiter zu arbeiten, daß sie dieses aber aus Liebe zu Volk und Vaterland in Treue und Gewissenhaftigkeit tun wollten unter voller Wahrung ihrer Ueberzeugung, auf deren Achtung und Würdigung sie rechnen. — Der neue Unterstaatssekretär war früher Oberlehrer. 1903 kam er infolge seiner freireligiösen und sozialdemokratischen Gesinnung in Konflikt mit seiner vorgesetzten Behörde und verließ deshalb den Schuldienst. Zu gleicher Zeit erklärte er seinen Austritt aus der Landeskirche. Es spricht also seiner Persönlichkeit nach den jetzigen Anforderungen.

Berlin. Die Freiheit, das Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie, teilt mit: Das Ministerium für Wissenschaft und Volksbildung verordnet: 1. Die geistliche Ortsschulaufsicht in Preußen ist von heute ab aufgehoben. 2. Die bisherigen Inhaber bleiben so lange im Amte, bis ihre Befugnisse durch die Kreisschulinspektoren übernommen sein werden. 3. Die Uebernahme ist unverzüglich in die Wege zu leiten und muß am 31. Dezember 1918 abgeschlossen sein. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. November 1918. Adolf Hoffmann.

Berlin. Wie die politischen Zeitungen berichten, fand in der vorigen Woche im Unterrichtsministerium die Vereidigung sämtlicher Beamten auf die neugebildete preußische Regierung statt. Bei dieser Gelegenheit hielt Adolph Hoffmann an die Beamtenschaft eine Ansprache, worin er zum Ausdruck brachte, daß er stets ein besonders warmes Herz für Volk, Volksbildung, Wissenschaft und Kunst gehabt habe und weiter bestrebt sein werde, mit allen Kräften die gesamte Volkskultur zu fördern.

Berlin. An einem Abbau der Vorschulen ist in Berlin in absehbarer Zeit nicht zu denken. Wie der Magistrat mitteilt, war in einer mit Vertretern abgeschlossenen Besprechung über die Abschaffung der Vorschulen keine Einigung zu erzielen. Es besteht insbesondere in den westlichen Vororten keine Neigung zu diesem Schritt, und in absehbarer Zeit dürfte keine Aussicht auf Verwirklichung eines gemeinsamen Vorgehens bestehen.

Berlin. Seitens der Deputation für die äußeren Angelegenheiten der städtischen höheren Lehranstalten ist folgende wichtige Verfügung an die hiesigen Gemeindeschulen ergangen: „Der Andrang zu den höheren und mittleren Schulen hat infolge bekannter Verhältnisse einen solchen Umfang angenommen, daß vielfach auch wenig begabte Knaben und Mädchen Aufnahme in diese Schulen suchen. Das kann nur zu Enttäuschungen führen. Wir bitten deshalb die Rektoren, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß nur wirklich begabte Schüler diesen Schulen zugeführt werden, und daß den Eltern im entgegengesetzten Falle dringend abgeraten wird, Schritte zu unternehmen, die nicht zum Glücke führen. Insbesondere sollte bei den Kindern, die zur Freischule empfohlen werden, auf das sorgfältigste geprüft werden, ob ein Erfolg in Aussicht steht. Wer übrigens imstande ist, Schulgeld zu bezahlen, muß dieses Opfer für seine begabten Kinder zu tragen bereit sein. Zum Beispiel kann ein Munitionsarbeiter, der 100 Mark die Woche verdient, Schulgeld auch unter den heutigen Verhältnissen zahlen. Das schließt nicht aus, daß nach Aenderung der wirtschaftlichen Lage seinem Kinde später alles gewährt wird, was wir zu bieten haben."

Berlin. An sämtliche Direktoren der städtischen höheren Schulen und an die Rektoren der Gemeindeschulen Berlins haben die beiden Stadtschulräte Dr. Reimann und Dr. Fischer folgendes Anschreiben gerichtet: „Die geänderte politische Lage bedingt möglichste Zurückhaltung für alle, die an der Bildung der Jugend arbeiten. Es wird deshalb dringend empfohlen, politische Erörterungen in der Schulstube zu unterlassen und keine politischen Kundgebungen zu dulden. Dahin gehört auch das Tragen von Abzeichen in roten oder den alten Nationalfarben. Von dem Takt und der Einsicht der Lehrer wird erwartet, daß sie keine Konflikte mit dem Elternhause und den herrschenden Machtstellen herbeiführen werden. Wir ersuchen demnach auch die Mitglieder des Kollegiums zur Besonnenheit zu ermahnen."

Schlesien. Wohl in keiner Gegend unseres Vaterlandes begegnet die Volkshochschulbewegung soviel Interesse als in unserer Provinz. Nachdem Ende September in Görlitz eine Volkshochschule eröffnet worden ist, hat sich auch die Stadt Glogau entschlossen, eine solche zu errichten und sie noch in diesem Winterhalbjahr zu eröffnen. Es soll eine Reihe von Vorträgen, Uebungen und Kursen auf den verschiedensten Wissensgebieten abgehalten werden: über Weltanschauung, Chemie, Schillerlektüre, englische Sprache und der Staatswissenschaft. Die Vorträge und Uebungen werden von einheimischen Kräften ausgeführt. Als dritte Stadt hatte Grünberg die Einrichtung einer Volksschule soweit vorbereitet, daß die Eröffnung derselben Mitte Oktober stattgefunden hat. Vorträge werden außer Grünberger Lehrkräften halten Prof. Dr. Herrmann-Posen und Privatdozent Dr. Henning-Breslau. Ferner soll die Begründung einer Volkshochschule in der Oberlausitz mit dem Sitz auf dem Lande beschleunigt werden. Ebenso befürwortet lebhaft der Landeshauptmann des Preuß. Markgrafentums Oberlausitz, Kgl. Kammerherr von Eichel, die Gründung einer Volkshochschule für Frauen der Oberlausitz. Diese sollen eingeführt werden in die Werke der Liebestätigkeit auf dem Lande und zur tatkräftigen Mitarbeit auf sozialem Gebiete. Endlich ist in Niesby bereits vor längerer Zeit die Errichtung einer Volkshochschule in Angriff genommen worden.

Württemberg. Wie wir dem württembergischen „Staatsanzeiger" entnehmen, hat der derzeitige Leiter des Kultusministeriums, der frühere sozialdemokratische Abg. Heymann, in einer amtlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen, daß er seine Aufgabe lediglich in der geordneten Weiterführung der laufenden Geschäfte des Kultusministeriums erblickt. Die Erklärung fährt fort: „Ich beabsichtige daher während der Dauer des Provisoriums keine Neuerungen auf dem Gebiete des Schulwesens oder der Kirche in ihrem Verhältnis zum Staate einzuführen." Es wäre dringend zu wünschen, daß man sich überall auch in Preußen, auf den Boden dieses einzig richtigen Standpunktes stellen möchte.

Sachsen. Kultusminister Beck, bisher sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, hat am 22. November einer Abordnung von Kirchenbeamten erklärt, daß der Religionsunterricht in den Schulen von Ostern 1919 ab eingestellt werde, ebenso daß es den kirchlichen Gemeinden nicht mehr gestattet sein werde, Kirchensteuern zu erheben oder sie zugleich mit den Staats- und Gemeindesteuern einziehen zu lassen.

Bücherbeurteilungen der Zentrale der Jugendschriften Kommission des Kath. Lehrerverbandes des Deutschen Reiches.

Sammlung: Aus Natur und Geisteswelt. Größe 18¼:12½ Ztm. Teubner, Leipzig. 53. Bdchen. Weber, Ottokar, Dr. 1848. Dritte Auflage 1918. 129 S. Geb. M. 1,50 und Teuerungszuschlag.

Das Büchlein schildert vorurteilslos die sozialen, politischen und nationalen Ereignisse des Jahres 1848. In diesen kritischen Wochen und Monaten, da unser deutsches Vaterland vom Obrigkeitsstaat zum reinen Volksstaat fortschreitet, gewinnt die Schrift eine hochinteressante Bedeutung; denn manche Zukunftsträume des unruhigen Jahres 1848 werden nunmehr zur vollen Wirklichkeit. Für jeden Geschichtsfreund eine interessante und bedeutsame Darstellung, zugleich eine übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Geschehnisse und bedeutendsten Kulturfortschritte und Erfindungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 441.Bdchen. Israel, Dr.: Brandenburgisch-Preußische Geschichte (Vom Regierungsantritt Friedrichs des Großen bis zur Gegenwart). 1918. 136 S. Geb. M. 1,50 und Teuerungszuschlag.

Der Verfasser bietet hier eine übersichtliche Zusammenstellung aller wichtigen kriegsgeschichtlichen, politischen, sozialen und nationalen Ereignisse im Zeitraum von 1740 bis zur Gegenwart. Daran schließt er ein Quellen- und Literaturverzeichnis der wesentlicheren Werke und Aufsätze. Mit Bienenfleiß ist die Arbeit geleistet worden. Es ist ein wohlgefestigtes, gut ausgestattetes Baugerüst zum Studium der brandenburgisch-preußischen Geschichte und darum allen Studierenden, aber auch jedem Geschichtslehrer sehr zu empfehlen.

Rosenstengel: Leichte Geländespiele für die deutsche Jugend. Größe: 18:12 Ztm. 1918. Steif geh. M. 1,20. Teubner, Leipzig.

Das Büchlein enthält 22 Geländespiele, die mit Knaben im Alter von 10—14 Jahren leicht veranstaltet werden können. Verfasser will den ungepflegten Betätigungsdrang der Jugend veredeln und für die Zukunft unseres Volkes nutzbar machen. Hierzu bietet das Büchlein treffliche Anweisungen. Möchte jeder Lehrer an der Hand der Anleitung einmal eine Spielprobe vornehmen, der erzieherische Erfolg wird ihn sicherlich erfreuen.

„Schaffen und Schauen." Ein Führer ins Leben. Größe 21:16 Ztm. Jeder Band in Leinwand prachtvoll gebunden 5,— M. Teubner, Leipzig. 1. Band: Von deutscher Art und Arbeit. 3. Aufl. 1914. 536 S. 2. Band: Des Menschen Sein und Werden. 3. Aufl. 1916. 484 S.

Das großzügig angelegte Werk „Schaffen und Schauen", ein zuverlässiger Führer für alle Berufe und Stände, ist eine von sachkundigen Männern geschriebene Zusammenstellung alles Wissenswerten. Es zieht das gesamte staatliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben in seinen wechselseitigen Beziehungen in den Kreis der Darstellung, damit der Leser klaren Auges und offenen Herzens hineingelange in das innere Wesen der Dinge. So werden dem gebildeten Jünglinge und dem schaffensfreudigen Manne aus den weiten Gebieten der deutschen Art und Arbeit und des menschlichen Seins und Werdens Gesichtspunkte und Wege zu tieferer Erfassung der Dinge vermittelt. Ein echt deutsches Werk, so recht geeignet, berufsfreudige, charakterfeste und verständige Staatsbürger zu erziehen. Buchtechnisch eine schöne, geschmackvolle Leistung, inhaltlich eine Fülle gediegener Geistesarbeit. Der Jugend von 18 Jahren an, den gebildeten Erwachsenen und den Volksbüchereien bestens empfohlen.

Grube: Bilder und Szenen aus dem Natur- und Menschenleben in den fünf Hauptteilen der Erde. 9. verbesserte Auflage. Größe: 19:12½ Ztm. 4 Bände. Jeder Band in eleg. Leinen geb. 3,— M. und Teuerungszuschlag. Steinkopf, Stuttgart. 1. Band: Asien und Australien. 325 S. 2. Band: Afrika. 355 S. 3. Band: Europa. 352 S.4. Band: Amerika. 335 S.

An der Hand vorzüglicher Reisebeschreibungen gewinnt der Leser ein klares, anschauliches Bild der verschiedensten Länder und Völker. Hochinteressant und spannend sind die im gemütlichen Plaudertone entworfenen Szenen aus dem Volksleben, die Bilder der Landschaften, die Beschreibungen der Erdteile, die Darstellung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse. Die geschmackvoll gebundenen Teile bilden eine vortreffliche Ergänzung zu jedem geographischen Handbuche und dienen zur Belebung des geographischen Unterrichts. Die Bücher haben bleibenden Wert, wenn auch der Weltkrieg die geographische Karte ändert. Schülern höherer Lehranstalten, allen Lehrenden, allen Büchereien, aber auch jedem wissensbedürftigen Erwachsenen seien die anregenden Bände bestens empfohlen.

Brandt: Um Riga und Oesel. 18½:12½ Ztm. 87 Seiten. Geb. 1,80 M. Velhagen u. Klasing, Bielefeld u. Leipzig 1917.

Das vorliegende 16. Bändchen der Sammlung „Aus den Tagen des großen Krieges" schildert uns in teilweise recht lebendiger Sprache, wie die endgültige Befreiung Kurlands von der russischen Fremdherrschaft vor sich ging. Die Eroberung von Riga, die Einnahme des Brückenkopfes von Jakobstadt und die schnelle Besetzung der den Rigaschen Meerbusen abschließenden Inseln Oesel und Dagö werden dem Leser vorgeführt. Dem Wunsche des Verfassers entsprechend sind die Berichte geeignet, von der Tüchtigkeit und den großen Opfern der wackeren Ostkämpfer Zeugnis abzulegen und im Leser Begeisterung für die treudeutschen Balten zu entfachen. Das Werk bietet für die 4. und 5. Lesestufe einen empfehlenswerten Lesestoff. 6 ja, 0 nein.

„Ein Jahr an beiden Fronten". Kriegstagebuchblätter von Karl Freiherr v. Berlepsch. Bielefeld u. Leipzig. Velhagen u. Klasing. 12½:18 Ztm., 153 Seiten, Preis 1,— M., geb. 1,60 M.

In echter Soldatensprache erzählt uns der Verfasser seine Erlebnisse als Führer der „Großen Bagage", die auch ihre guten und ernsten Stunden hat. Dann als Bataillonsadjutant weiß er in packender Form von den siegreichen Kämpfen des Aufmarsches zu berichten, bei Verdun, in der Champagne und in Flandern und zuletzt in Polen. Für Freud und Leid der Soldaten zeigt er großes Verständnis. Ein echtes Kriegsbuch unter den vielen andern, darum sehr zu empfehlen. Stufe 4 und 5. 6 ja, 0 nein.

„Als Pionier in Frankreich", Feldpostbriefe von Reinhart Biernatzki, Bielefeld und Leipzig, Velhagen u. Klasing. 13½:20 Zentimeter, 225 Seiten, Preis 1,20 M., geb. 1,60 M.

R. Biernatzki, als Leutnant d. R. schildert in Feldpostbriefen an seine Angehörigen das Leben und Treiben seiner Pioniere vom Tage des Aufmarsches bis zu Beginn des Stellungskrieges. In kurzer aber echter Soldatensprache führt er uns das Ernste und Schwere vor Augen, was gerade diese Truppe im Felde zu leisten hat. Doch auch den Humor läßt er zu Worte kommen, ohne den die Strapazen und Entbehrungen schwerlich zu ertragen sind. Auch vom rechten Verhältnis zwischen Soldat und Vorgesetzten weiß er zu erzählen. Darum allen Lesern, die von Freud und Leid unserer Feldgrauen was wissen wollen, sehr zu empfehlen. Stufe 4 und 5. 6 ja, 0 nein.

Güll: „Kinderheimat in Liedern". Bertelsmann, Gütersloh. 13,5:19 Ztm., 85 S., Preis 1,— M.

Die „Kinderheimat" ist ein Jungbrunnen für Erwachsene und ein Freudenquell für die Kinder. Die Kleinen erfreut der fröhliche, neckische Inhalt, die Großen finden außerdem Gefallen an der schönen Form. Gar mancher Erwachsene wird durch die trauten Laute ins goldene Kindesalter zurückversetzt.. Alte Bekannte, halb vergessen, werden durch diese Reime aufgeweckt und grüßen und nicken: „Komm wieder zu uns!" Das Büchlein bringt, wenn es eine Mutter gut vorliest, Sonne ins Haus. Es ist darum für sämtliche Lesestufen geeignet. 6 ja, 0 nein.

Hylst: „Fröhliche Leute". 20:13½ Ztm. 108 S. Geb. 2,— M. Bertelsmann, Gütersloh.

Das Buch ist für Schüler geschrieben, die die Mittelklassen unserer höheren Lehranstalten besuchen und enthält tiefe Weisheiten, ernste Ermahnungen und Lehren, die ein Vater seinem heranwachsenden Sohne unter vier Augen ans Herz legen muß, wenn nicht Gefahr bestehen soll daß der junge Mensch schlechten Kameraden in die Hände fällt und verkommt, seelisch und körperlich. Und was der Verfasser lehrt: Selbsterkenntnis und Selbstbeherrschung, sind zwei überaus wichtige Punkte in der Erziehung junger Leute, und wie er es lehrt, das zeugt dafür, daß er durch jahrelangen Umgang

mit diesen Schülern gelernt hat, in ihrer Psyche zu lesen, Licht und Schatten wohl erkennend. Ich möchte dieses Buch als Talismann jedem Mittelschüler, der sich in dem Entwicklungsalter befindet, in die Hand gegeben haben. Stufe 4 u. 5. 6 ja, 0 nein.

Literarisches.

Tandaradei. Ein Buch deutscher Lieder mit ihren Weisen aus acht Jahrhunderten. Bearbeitet und herausgegeben von Johannes Hakfeld. Im Volksvereinsverlag zu M.-Gladbach 1917.

Brauchbare Liederbücher sind Kostbarkeiten wie Gold und Silber, gute Volksliederbücher sind die herrlichsten Edelsteine. Sie sind um ihrer selbst willen da, wie das Lied selbst; sie wollen und sollen zum Singen verleiten in jedweder Stimmung, in Schmerz und Leid und Freud und Frohsinn, in Ernst und Geselligkeit. An solchen ist im deutschen Vaterlande wirklicher Mangel. Zwar hat die Wandervogelbewegung manches angeregt, manches erreicht, aber das Singheft zur Laute, das für ihre Zwecke geschrieben ist, kann auf geschichteste Auswahl, auf Feinheit im Geschmack, auf unbedingte Sauberkeit Anspruch nicht erheben. Und doch ist dem Menschen von Heimats wegen ein guter Engel beigegeben, der ihn, wenn er ins Leben auszieht, unter der vertraulichen Gestalt des Mitwanderers begleitet; wer nicht ahnt, was ihm Gutes dadurch widerfährt, der mag es fühlen, wenn er die Grenze des Vaterlandes überschreitet, wo ihn jener verläßt: das deutsche Volkslied.

Solch einen Freund gibt uns Joh. Hakfeld mit seinem Tandaradei in unser Haus, in unsere Schule. Heimisch vertraut werden wir um so eher mit ihm, da er über fünfzig Volkslieder aus Westfalen eingereiht hat, aus allen Gauen unserer liederreichen Provinz. Manch lieber alter Reim und Klang singt an unser Ohr den wir längst vergessen geglaubt; Natur-, Wander-, Stände-, Gesellschaftslieder, lustige Lieder, Tanzlieder, Liebesfreude, Liebesleid, Soldatenlieder, Lieder des Welttrieges, Vaterlandslieder, Balladen und Mären, Abendlieder, Weihnachtslieder, Geistliche Lieder — so lauten die Ueberschriften.

Die Texte gehen, soweit für unser Verständnis zugänglich, auf die Originalfassungen zurück. Natürlich ist dieser Umstand von ganz besonderem Werte, zumal er keine Erschwerung für den Gebrauch zu Hause und im Unterrichte bedeutet. Wenn nur unsere Schule manches jämmerliche „Lied" in der Schule durch solch kostbares heimatliche Edelgut ersetzen wollte! Aber uns Lehrern ist ja auch noch genug Gelegenheit gegeben, im Klavierunterrichte diese Schätze zu heben. Gewiß ist die Bekanntschaft mit dem Lied an sich schon großer Gewinn; aber hier ist es nicht zu viel gesagt: Wer lernen will, Lieder zu begleiten, der schule sich an dieser Art! Es ist keine Liedbegleitung im herkömmlichen Sinne, nicht einfache Aneinanderreihung passender Harmonien — überall finden wir eine feinfühlige Verflechtung der Liedmotive in die Begleitung, ein ganz besonderer Reiz, der dem kundigen Auge nicht entgehen wird. Auch da, wo klassische Bearbeitungen schon vorliegen, ist es dem Verfasser geglückt, mit Geschick und Geschmack neu zu gestalten; da sei vor allem auf die Begleitung der Choräle verwiesen und, ich schlage beliebig Schwesterlein, wann gehen wir nach Haus? — Und doch dürfte bei allem Feinsinn und allem Verständnis doch die eine oder andere Begleitung aus dem Rahmen des Volksliedes herausgefallen sein; es sind zwar nur Kleinigkeiten, aber man darf nicht vergessen, daß gerade das Volkslied allzu moderne Harmonisation nur in den seltensten Fällen verträgt, ohne stark frisiert zu erscheinen. Vielleicht findet sich der Verfasser bereit, bei einer Neuauflage, wirkliche Härten auszumerzen.

Um so größeres Lob verdient Herr Kaplan Hakfeld dagegen für den Abschnitt „Lieder des Weltkrieges". Es war keine Kleinigkeit, aus dem Wust der Kriegsprodukte das beste herauszulesen. Eine Reihe Lehrer sind mit ganz feinen Gaben vertreten; der Clou des Abschnittes ist unstreitig „Bald, allzubalde" mit der schwermütigen Todesahnung. Ganz vorzügliche Kompositionen, denen besonders der Schwung der Jugendlichkeit eignet, hat der Verfasser selbst beigetragen, man spiele nur einmal S. 212: Der brave Tambour!

Leider war mir eine Vorzugsausgabe mit Reproduktionen nach Augustinus Heumanns Holzschnitten nicht zugänglich. Die Originale sind straff von Kraft, eigenwilliger Großzügigkeit und herber Weichheit, und der Verlag des Volksvereins verbürgt eine gute Wiedergabe auch der Holzschnitte.

Diese Zeilen sollen dazu beitragen, das Buch für Familie, Schule und Unterricht aufs wärmste zu empfehlen und dem Verfasser für seine feine, kernige Arbeit von Herzen zu danken.

Joh. Plugge.

Hochland, Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Herausgegeben von Professor Karl Muth. Jos. Kösselsche Buchhandlung, Kempten und München. Vierteljährlich 6 Mark.

Das preußische Wahlrecht. Zu den bedeutendsten Aeußerungen über diese ganz Deutschland interessierende Frage, die immer brennender wird, gehört sicherlich der Aufsatz von Martin Spahn im Septemberheft des Hochland, dessen Titel den ganzen Umfang angibt, in dem die Frage hier behandelt ist: „Das preußische Wahlrecht und die ständische Neugliederung der deutschen Nation." Der Kern der Ausführungen ist kurz der, daß es sich nicht mehr darum handeln kann, die gewaltige politische Bewegung staunen zu wollen, sondern sie in solche weithin geregelte Bahnen zu leiten, daß ein neuer ständischer Charakter des deutschen Volkes gerade im fortschrittlichen Sinne gefördert wird. Spahn knüpft seine Gedanken an die beste Tradition an. Das nächste Schicksal dieser politischen Frage kennt man nicht; aber Spahns Ausführungen werden für eine weite Zukunft aktuell bleiben. Aus dem sonstigen Inhalt des Heftes sei besonders der dankenswerte Ueberblick hervorgehoben, den Univ.-Prof. Dr. E. Göller über „Das neue kanonische Gesetzbuch im Lichte der kirchlichen Rechtsentwicklung" gibt, ein Thema, das mehr geschichtliche Fülle bietet, als der Gedanke an Rechtsfragen zunächst vermuten läßt. Von starkem Reiz individueller Charakterdarstellung, der durch die Persönlichkeit des Dargestellten noch erhöht wird, ist der Beitrag „Döllinger als Mensch" von Univ.-Prof. Dr. S. Merkle; er öffnet ein Stück gärender katholischer Vergangenheit. Von den weiteren Beiträgen sei nur der umfassende Ueberblick über die „Moderne deutsche Lyrik" von M. F. Cyprian, der mit den modernsten dichterischen Erscheinungen bekannt macht, und schließlich die historische Erzählung von Karl Linzen unter dem Titel „Die letzten Schäferspiele" genannt, die von der duftigen Pastellzeichnung der Rokokowelt auf das blutige Revolutionsschaffot führt.

Mit dem Septemberheft liegt ein neuer Halbband von Hochland vor. Der 15. Jahrgang der Zeitschrift ist abgeschlossen. Er stand unter dem Programm religiöser, kultureller und politischer Neubesinnung, die der Krieg angeregt hat und die in allseitiger Durcharbeit verwirklicht werden soll. Wie der Prospekt mit einer Reihe wertvoller Beiträge verkündet, steht auch der neue Jahrgang im Zeichen dieser Kulturarbeit und verspricht, seinen anerkannt gehaltvollen Vorgängern nicht nachzustehen.

Frankreich und das linke Rheinufer. Von Aloys Schulte, o. Professor der Geschichte an der Universität zu Bonn. Geheftet 10 M., in Pappband gebunden 12 M. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt.

Es liegt ein Stück historische Gerechtigkeit darin, wenn in diesen Wochen Frankreich wieder einmal dank der Selbstsucht und der strategischen Unfähigkeit der Engländer die Hauptlast des blutigen Kampfes in Belgien und Nordfrankreich tragen muß. Denn wenn Frankreich sich dazu hergibt, im Weltkrieg die Geschäfte Englands zu besorgen, so tut es dies doch nur, um selbst eines seiner ältesten, immer wieder leidenschaftlich erstrebten Ziele zu erreichen: die Zerschmetterung Deutschlands und den Raub des linken Rheinufers. Niemals ist dies Grund- und Leitmotiv französischer Politik überzeugender aufgedeckt, in all seinen Abwandlungen und Auswirkungen eindringender und sachkundiger verfolgt worden als in dem vorliegenden Werk des bekannten Bonner Historikers, der selbst durch seinen ganzen Lebens- und Studiengang mit den Reichslanden und dem Rheinland, den Zielen gallischer Begehrlichkeit, innig verwachsen ist. Von der geographisch-politischen Frage nach einer „richtigen", natürlichen Grenze — Strom oder Gebirge? Rhein oder Vogesen? — ausgehend, zeigt Schulte, wie der ganze geographische Aufbau und schon die frühgeschichtliche Entwicklung diese Frage zugunsten der Arndtschen Formulierung: „Der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze" beantwortet. Wir überblicken dann in seiner Darstellung, die das Eindringen ins Einzelne und Einzelnste mit übersichtlicher Anordnung und großer Linienführung aufs glücklichste verbindet, wie früh schon in Frankreich der Eroberungsdrang nach dem Rhein einsetzt, wie der unselige Verlauf der deutschen Geschichte den Franzosen immer mehr Handhaben und Einfallstore für ihre räuberischen Absichten bot, wie aber dank der inneren Kraft des Tatsächlichen die völlige Unterwerfung und gar die wirkliche Französierung deutschen Landes nur zu einem für den Umfang des Erstrebten verhältnismäßig kleinen Teil durchgesetzt wurde. So sind es traurige Kapitel der deutschen Geschichte und doch wieder ruhmvoll für die Zähigkeit deutscher Art und die Sieghaftigkeit deutschen Rechts, die uns das Buch Schultes vor Augen stellt. Bis in die unmittelbare Gegenwart hinein führt uns der Historiker, und wenn wir hier den Hauch der sturmdurchbrausten Zeit besonders stark empfinden, so weht er uns doch auch schon aus den Abschnitten, die sich mit weit entlegenen Epochen beschäftigen, stark und mitreißend entgegen; denn immer ist der Nachweis deutschen Rechts zugleich ein — ebenso scharfsinniges wie temperamentvolles — Zurückweisen von Behauptungen und Ansprüchen, die eine, mit sehr wenigen rühmlichen Ausnahmen, fast durchweg tendenziöse und chauvinistische Geschichtsdarstellung bei unsern Gegnern mit scheinwissenschaftlichen Argumenten deckt. So ist Schultes Buch eine treffliche Waffe in dem Kampf der Geister, der neben dem der Waffen, weniger blutig, aber nicht weniger heiß und entscheidungsschwer, ausgefochten wird. Und dabei ist es viel mehr als nur eine Streitschrift, es ist ein fesselnder Ausschnitt deutscher Reichs- und deutscher Sondergeschichte, ein Stück elsässischer und rheinländischer Kulturgeschichte, daran jeder Freund guter historischer Darstellung patriotische und literarische Freude haben kann.

„Laienapostolat im Weltkriege." Feldgabe einer Studentenkongregation, dargereicht von Dr. Gottfried Eder. Preis im Einzelverkauf 60 Pf. bei Mehrbezug entsprechender Rabatt. — Der Reinertrag dient zeitgemäßen apostolischen Unternehmungen. Verlag der Kriegsfürsorge der MTA, Vallendar a. Rhein.

In zwei Monaten war die erste Auflage vergriffen. Das ist wohl der beste Beweis für die hervorragende Brauchbarkeit des zeitgemäßen Schriftchens. Das erkennen auch die zahlreich eingelaufenen Zuschriften und Presseäußerungen rückhaltlos an.

Literarischer Handweiser. Begründet von Franz Hülskamp und Hermann Rump. In neuer Folge herausgegeben von Lateinschulrektor a. D. Ernst M. Roloff zu Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. 54. Jahrgang — 1918. Jährlich 12 Nummern 7,— M. Durch alle Buchhandlungen und Postanstalten beziehbar.

Soeben ist erschienen Nr. 7–8. Inhalt: Ueber mathematische und naturwissenschaftliche Taschenlehrbücher. Von Joseph Plaßmann, Münster i. W. — Die neuerschienene Literatur über die flämische Frage und Uebersetzungen aus der flämischen Literatur. Von Klemens Niemann, Rheine i. W. — Die wichtigsten dramatischen Neuerscheinungen aus 1917. Von Johannes Mumbauer, Viesport. — Bücherbesprechungen (Theologie — Philosophie und Pschologie — Geschichte. Politik — Kriegsbücher — Länder- und Völkerkunde — Sprach- und Literaturwissenschaft — Orientalia — Erziehung und Unterricht — Mathematik — Heilkunde und Gesundheitslehre — Rechts- und Staatswissenschaft — Sozialer — Handels- und Verkehrswesen — Schöne Literatur — Bildende Kunst und Kunstgeschichte — Musik — Verschiedenes). — Nachrichten und kleinere Anzeigen: Personennachrichten. Literarische Nachrichten, Neuer Verein, Ausgrabungen, Jugenddank-Postkarten-Wettbewerb. — Büchertisch.

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatschrift. 47. Jahrgang. (Oktober 1918 bis September 1919.) 12 Nummern. 4° Preis 6.— M. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen.

Inhalt der Oktober-Nummer 1918: Zu uns komme dein Reich .... (Friedrich Muckermann S. J.) — Aufsätze: Die Missionsgesellschaft der Weißen Väter. Eine Erinnerung zu ihrem 50jährigen Bestehen. (Dr. P. M. Hallfell aus der Gesellschaft der Weißen Väter.) — Antonio Criminale, der erste Märtyrer der Gesellschaft Jesu. (Georg Schurhammer S. J.) — Die neue Ritenfrage in Japan. (Alfons Väth S. J.) — Nachrichten aus den Missionen: Orient. Afrika. China. — Missionsrundschau. — Das Missionswesen in der Heimat. — Von fremden Ländern und Völkern. — Bücherbesprechungen. — Für Missionszwecke.

„Die Jungmännerbühne." Zeitschrift für männliche Jugendvereine. 4. Jahrgang. 1918-19. Theaterverlag Val Höfling, München. Bezugspreis: ganzjährig 12 Hefte bei postfreier Zusendung 5,50 M.

Inhalt des Weihnachtsheftes: Seemannsblut. Preisgekröntes Schauspiel in einem Aufzug. Von Poldi Neudek. Inhalt: Kapitän Rohn hat bei einem Schiffbruch seinen Sohn Fredi verloren. Seitdem scheint er das Meer zu hassen; doch er liebt es insgeheim weiter und leidet schwer darunter, daß sein jüngerer Sohn Bertold so gutwillig dem Studium obliegt. In Wirklichkeit hängt aber auch Bertold leidenschaftlich an der See. Am Weihnachtsabend wird ein Schiff in Not gemeldet. Bertold und sein Vater beteiligen sich am Rettungswerk. Einer der Schiffbrüchigen wird geborgen; es ist Fredi, der Totgeglaubte. So bringt der Weihnachtsabend dem Kapitän zwei Söhne wieder, den verlorenen und den verkannten, und in den Herzen von Vater und Söhnen kreist froh das deutsche Seemannsblut. — Ein Weihnachtsabend am Hofe Kaiser Karl des Großen. Geschichtliches Schauspiel in einem Aufzug. Von Adalbert Falinski. Das besonders für die studierende Jugend, aber nicht minder für jeden männlichen Jugendverein geeignete Weihnachtsstück bringt einen neuen Gedanken in die Weihnachtsliteratur: der im Lichterglanz strahlende Weihnachtsbaum als Vorbild der gotischen Baukunst. — Kaiser Ottos Weihnachten. Ein Weihnachtsspiel aus deutscher Vergangenheit in zwei Aufzügen. Von F. Dörflinger. Inhalt: Kaiser Otto der Große beschenkt zum Weihnachtsfest die Armen mit neuen Kleidern und Mänteln. Sein Bruder Heinz, der zweimal nach Ottos Leben getrachtet hat und nun im Kerker sitzt, wird durch die Vermittlung Bischof Wilfrieds den Bettlern eingereiht. Seine tiefe Reue erweicht Ottos Herz, er verzeiht dem Bruder und deckt ihn mit dem königlichen Purpur. — Weihnachts- und Neujahrsgedichte. — Jungmänner-Bildungsabende. Stoffdarbietungen für Stiftungsfeste.

Das Schicksal hat es gut mit dir gemeint,
wenn es dein Leben würzt mit Not und Sorgen.
Wem immer nur des Glückes Sonne scheint,
bleibt ewig auch des Glückes Wert verborgen.

Wilh. Kleffner (in „Bergstadt" VI, 1918, S. 335.)

Kein Vorbereiten hilft, das Rechte recht zu tun,
Denn anders dachtest du, und anders tust du nun.
Ein andrer fühlst du dich im Tun, als du dich dachtest,
Und findest andres vor, als du in Rechnung brachtest.
Drum ist kein Rat, als dich im ganzen recht zu fassen,
Und dann das Seinige dem Augenblick zu lassen.

Friedr. Rückert („Weisheit des Brahmanen", S. 162.)

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.
Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Wenn Sie eine Unterbrechung der Zustellung

der „Pädagogischen Woche"
beim Vierteljahrswechsel vermeiden wollen, empfehlen wir den Postabonnenten, die Bezugsbestellung bei ihrem Postamte **sofort** zu erneuern.

Bitte den Bestellzettel ausschneiden.

Zeitungs-Bestellzettel.

An das K. Postamt Hier.

Unterzeichneter bestellt

Exemplar „Pädagogische Woche", Bochum
(vierteljährlich 1,50 Mk.)
für das 1. Vierteljahr 1919 (Januar–März).

Name: ..... Wohnort: .....

Straße, Hausnummer: .....

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 168
(Deutsch Cremona).
Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur



Kronen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.
Beste Saiten, Marke Krone.
Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit.
Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

Adressen
an die die
„Pädagogische Woche"
mit Aussicht auf Bezug geschickt werden kann, sind der Geschäftsstelle in Bochum willkommen.

Berücksichtigen Sie bitte bei allen Einkäufen die Anzeigen der Pädagogischen Woche.

Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H., Bochum
(Verlag der Hermann-Hubertus-Stiftung)
Großhandlung in Schreibwaren und Schulbedarf.

Preisverzeichnisse für Lehrmittel, Jugendschriften, Schreibwaren kostenlos. Einrichtung und Ergänzung von Volks- und Jugendbüchereien. Ausstattung von Schulen und ähnlichen Anstalten mit Utensilien, Lehrmitteln, Lehr- und Lernbüchern. Man verlange Offerte.

Die Trennung von Kirche und Staat

beabsichtigen die neuen Gewalthaber auch im Deutschen Reiche durchzuführen. Wohl jedem überzeugten Katholiken wird diese Kunde einen tiefen Stich ins Herz versetzt haben. Aber noch mit weiteren für uns Katholiken wichtigen Punkten wartet das Programm der jetzigen Regierungen auf. So ist z. B. die Theaterzensur bereits abgeschafft worden. Dass diese Freiheit in jeder Hinsicht ausgenutzt werden wird, liegt wohl ausser jedem Zweifel. Dann drohen durch die geplanten Schulreformen den Rechten der Eltern in der religiösen Erziehung der Kinder ernste Gefahren. Wahrlich, trübe Perspektiven eröffnen sich uns da für die Zukunft! In Stadt und Land, im ganzen Reiche erschalle daher der Ruf:

„Auf den Plan, Ihr gebildeten Katholiken",

die ihr Führer und Berater sein sollt!" Ein **Zentralorgan,** worin sich das gesamte politisch-kulturelle Leben wiederspiegelt, wie es für den gebildeten Katholiken Interesse hat, gilt es hier an erster Stelle fleissig zu studieren. Wer kennt nicht die von dem leider zu früh verstorbenen Dr. Armin Kausen vor 15 Jahren gegründete Wochenschrift **„Allgemeine Rundschau"?** Ein Organ, wie es sich die gebildeten Katholiken zur Wahrung ihrer Interessen in dieser jetzigen Zeitennot gar nicht besser denken können. Mit einer Zielsicherheit und Ausdauer, die geradezu bewundernswert ist, verficht dieses Blatt seine erhabenen Aufgaben. Der Umsturz wird bei allen Versuchen, in göttliche und natürliche Rechte der Kirche oder der Eltern einzugreifen, in der „Allgemeinen Rundschau" eine scharfe und zähe Bekämpferin finden, die von ihrem Programm auch nicht einen Zoll breit preis gibt. Nicht zu Tausenden, **sondern zu Hunderttausenden** sollten sich daher die gebildeten Katholiken Deutschlands und nicht zuletzt auch die gebildete katholische Frauenwelt, die jetzt im politischen Leben zur Mitarbeit herangezogen werden soll, immer mehr um dieses Zentralorgan scharen, damit wir der Zukunft für die Kirche und unsere Nachkommen das abzwingen, was menschlichen Kräften mit Gottes Hilfe erreichbar ist. — Geschäftsstelle und Verlag der „Allgemeinen Rundschau" befinden sich in München, Galeriestraße 35a Gh., wohin man sich wegen einer kostenfreien Probenummer wenden möge. Bestellungen nehmen alle Postanstalten jederzeit entgegen, und beträgt der Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3.50.

Deutsch soll die Feder der deutschen Schule sein!
Eine schöne gleichmäßige Schrift
erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten echten **deutschen Schulfeder „HANSI"** mit dem Löwen schreiben. Ueberall zu haben
Proben stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung

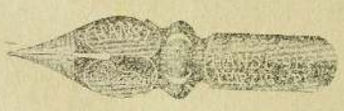

C. W. Leo Nachfolger Leipzig-Lt.
Inh. **Hermann Voß.**

Bezugs-Einladung.

Mit dem 1. Januar 1919 beginnt der 65. Jahrgang der in meinem Verlage erscheinenden Zeitschrift

„Katholisches Schulblatt"

Monatsschrift für Lehrerbildung und Schulerziehung
in religiös-sittlichem und vaterländischem Geiste.

Herausgegeben von
Schulrat Ernst Weyher in Myslowitz,
unter Mitwirkung von
K. Jendrossek, Kgl. Seminarlehrer in Schneidemühl und **A. Porath,** Kgl. Seminarlehrer in Tuchel.

Preis für das Halbjahr (6 Hefte) 3,— M.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten, sowie der Verlag entgegen.

Breslau VIII. **Heinrich Handels Verlag.**

Unsere Postbezieher

werden freundl. gebeten, die Erneuerung der Bestellung für das 1. Vierteljahr 1919 baldigst zu bewirken, damit in der pünktlichen Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.50 M. — Bei Wiederholung Nachlaß.
Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 51. | Bochum, den 21. Dezember 1918. | 14. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: Aufruf. — Schul- und Standesforderungen. — Aus dem Ausruf an die Verbandsmitglieder vom 24. November 1918. — Schulprogramm des Verbandes deutscher evang. Schul-Lehrer und Lehrerinnen Vereins E. V. — Die Stellung der Religion in der Schule. — Protest der preußischen Bischöfe gegen die Entchristlichung der Schule. — Die Neuregelung des Religionsunterrichts. — Die Forderungen des G. A. des deutschen Lehrervereins für den Religionsunterricht. — Die neue Zeit in der Schule. — Fremdsprachen im Seminar. — Endgültige Anstellung der am Kriege teilgenommenen Volksschullehrer. — F. W. Dörpfeld. — Unser Nachwuchs. — Das neue Kultusministerium. — Aus dem Schulleben usw.

Aufruf!

Einer für alle; alle für einen!

Anläßlich meiner Genesung und der mir dadurch ermöglichten Wiederaufnahme der Leitung des Verbandes sind mir zahlreiche Glückwünsche zugegangen.

Ich benutze die sich mir heute bietende Gelegenheit, allen werten Verbandsmitgliedern, die meiner in Liebe gedacht haben, verbindlichst zu danken.

Das große Vertrauen, das mir von allen Seiten entgegengebracht wird, gibt mir neue Kraft, mich den Aufgaben des Verbandes wieder mit Fleiß und Ausdauer zu widmen, ermutigt mich aber auch, mit der frohen Hoffnung auf einen vollen Erfolg eine

dringende Bitte

auszusprechen.

Wollen Sie mir eine recht große Weihnachtsfreude machen, so helfen Sie mir, die ganz außergewöhnlich große Not lindern, in der sich die armen Hinterbliebenen eines Kollegen befinden, der lange Jahre im Lehrervereinsleben gearbeitet hat.

Liebe Kollegen! Die Auszahlung einer nochmaligen, einmaligen Teuerungszulage steht unmittelbar bevor oder ist schon erfolgt. Sollte da nicht jeder von uns einige oder wenigstens eine Mark übrig haben, um dazu beizutragen, eine große und edle Tat zu vollbringen und die Tränen der Hinterbliebenen eines lieben Kollegen, der hochgeachtet bei Hoch und Niedrig war, den Seinen aber leider zu früh entrissen wurde, zu trocknen?

Wie könnte man Weihnachten schöner feiern als durch Wohltun? Doppelt hilft, wer schnell hilft.

Darum, lieber Amtsgenosse, säume nicht, sondern nimm sofort eine Postanweisung und sende mir Dein Scherflein!

Der Vater der Witwen und Waisen wird es Dir reichlich lohnen.

In der sicheren Hoffnung, daß meine Bitte, die ich nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage an alle Verbandsbrüder richte, von niemanden unbeachtet gelassen wird, wünsche ich allen

fröhliche Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr!

Kamp, Rektor.
Vorsitzender des Kath. Lehrerverbandes des Deutschen Reiches.

Schul- und Standesforderungen.

A. Das Schulwesen im Volksstaate.

I. Grundforderungen.

1. Jedes Kind des Volkes hat Anspruch auf die beste, derzeit mögliche körperliche, geistige und religiös-sittliche Erziehung und Ausbildung.

2. Das Schulwesen im Volksstaate ist darum so zu gestalten, daß jedem Kinde ohne Rücksicht auf Stand, Besitz und Glaubensbekenntnis seiner Eltern die seiner Befähigung und seinem Charakter entsprechende Ausbildung ermöglicht wird.

3. Das gesamte Schulwesen soll einen Organismus bilden, dessen Grundlage die konfessionelle Volksschule ist. (S. 5.)

4. Die verfassungsmäßig garantierte Freiheit der Erziehung und des Unterrichts, sowie das Recht der Eltern, über Erziehung und Unterricht ihrer Kinder selbst zu bestimmen, müssen voll gewahrt bleiben; ihrer praktischen Anwendung ist jede Möglichkeit zu geben.

5. Wir fordern, daß aus öffentlichen Mitteln konfessionelle Schulen in hinreichendem Maße in Stadt und Land zur Verfügung gestellt und unterhalten werden.

6. Grenzen und Dauer der Schulpflicht, Schulziele, Schulaufsicht, Vorbildung der Lehrer, sind möglichst nach einheitlichen Gesichtspunkten zu regeln.

II. Einzelforderungen.

1. Schule.

a) Die Schulpflicht beginnt frühestens mit dem vollendeten 6. und dauert einschließlich der Fortbildungsschulpflicht bis zum vollendeten 17. Lebensjahre.

b) Die Volksschule ist die Grundschule für alle weiterführenden Schulen, (Fortfall der Vorschulen); unter Beibehaltung der bestehenden höheren Schulen leitet von der vollendeten Volksschule eine höhere deutsche Schule zur Hochschule über.

c) Neben der äußern Ausgestaltung der Schule ist ihr innerer Ausbau durch Erziehung zu größerer Selbständigkeit im Wollen und Handeln wie durch möglichst ergiebige Gestaltung des Unterrichts zur besseren Ausrüstung des Schülers für Beruf und Leben geboten. Dabei ist dem Religionsunterricht seine bedeutsame und zentrale Stellung zu belassen.

d) Die Gemeinschaftserziehung der beiden Geschlechter ist, soweit nicht im einzelnen Falle erhebliche unterrichtliche Vorteile sie erfordern, abzulehnen.

2. Schulunterhaltung, Schulaufsicht, Schulleitung, Schulverwaltung.

a) Die Schullasten, wenigstens die persönlichen, trägt der Staat, unbeschadet des Rechtes der Gemeinden zu freiwilligen Mehrleistungen zur Ausgestaltung des Schulwesens.

b) Die staatliche Aufsicht für alle Schulen bis zu den höchsten Stellen ist Fachaufsicht; für Volksschulen kommen unter Fortfall besonderer Prüfungen im Dienste bewährte Lehrer in Frage. Das Recht der Kirche auf Erteilung und Leitung des Religionsunterrichts ist sicherzustellen; ihr berechtigter Einfluß auf die sittlich-religiöse Erziehung des Kindes ist zu gewährleisten.

Die Schulleitung ist kollegial so zu gestalten, daß ein freudiges und gedeihliches Zusammenwirken von Schulleitern und Lehrern gesichert ist. Schulaufsicht und Schulleitung haben die unterrichtliche Selbständigkeit des Lehrers, soweit ihr durch Lehrziel und Lehrplan nicht Schranken gesetzt sind, zu wahren.

c) Da die Volkserziehung Volkssache ist, sind unter staatlicher Leitung stehende Selbstverwaltungskörper aus

allen Erziehungskräften des Volkes (Lehrer, Familie, Gemeinde, Staat, Kirche) zu bilden; jedoch stehen ihnen in dieser Eigenschaft keinerlei Aufsichtsrechte zu.

B. **Der Lehrer im Volksstaate.**

Der Katholische Lehrerverband fordert:

1. Hebung der Lehrerbildung; die wissenschaftliche Ausbildung erfolgt in der höheren Lehranstalt auf deutsch-nationaler Grundlage (höhere deutsche Schule), die Fachausbildung in der pädagogischen Hochschule, zu der die bisherigen Seminare unter Beibehaltung ihres konfessionellen Charakters umzugestalten sind; bis zur endgültigen Regelung ist für die Weiterbildung der Lehrer die Zulassung zum Universitätsstudium dringendes Erfordernis,
2. einheitliche Ordnung der Besoldung des gesamten Lehrerstandes mit zeitgemäßer Aufbesserung; die Besoldung der Volksschullehrer ist der der Lehrer an höheren Schulen so weit zu nähern, wie dies mit Rücksicht auf deren längere Ausbildungszeit und höhere Ausbildungskosten angängig ist,
3. Neuordnung der Anspruchsberechtigung auf Ruhegehalt und Witwen- und Waisengeld, sowie Regelung der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge nach neuzeitlichen Grundsätzen unter Anpassung an die jeweiligen Gehaltsfestsetzungen,
4. volle staatsbürgerliche und wirtschaftliche Freiheit,
5. Beseitigung der Pflicht zur Uebernahme von Diensten als Kirchenbeamter,
6. einheitliches, zeitgemäßes Lehrerrecht im Rahmen der Neuordnung des Beamtenrechtes,
7. angemessene Vertretung in allen Körperschaften in Stadt und Land, Staat und Reich,
8. Einrichtung von Lehrerkammern, die für alle Fragen, die Schule und Lehrerstand betreffen, zuständig sind.

Der G. A. des Kath. Lehrerverbandes.

J. A.:

Kamp, Vorsitzender. Weber, Schriftführer.

Aus dem Aufruf an die Verbandsmitglieder vom 24. November 1918.

Schweres ist über unser Vaterland hereingebrochen! In Stunden, deren Ernst von uns allen empfunden wird, wenden wir uns an die Verbandsmitglieder, die von der Leitung Ziel- und Richtpunkte erwarten.

Wir stellen uns auf den Boden der vollendeten Tatsachen und unterstützen die Reichsleitung in der Arbeit für das Wohl des Vaterlandes, hoffend und erwartend, daß durch Gesetz und Recht baldigst feste Verhältnisse geschaffen werden. Wir sind entschlossen, an dem demokratischen und sozialen Aufbau Deutschlands mitzuwirken. Von jedem Staatsbürger, erst recht von uns Jugend- und Volksbildnern, wird in dieser schweren Zeit verlangt, daß er hilft, der furchtbaren Gegenwartsschwierigkeiten Herr zu werden: Aufrechterhaltung der Ordnung, Wahrung von Zucht und Sitte, Sicherstellung der Ernährung, Weiterführung des Wirtschaftslebens und anderes, sind Aufgaben, die keine Verzögerung zulassen, vollen Kräfteeinsatz verlangen. Wir sind dabei; wie wir in den vier harten Kriegsjahren an der Front wie in der Heimat nicht versagt und nicht verzagt und Großes geleistet haben, so seis auch jetzt, wo unseres Vaterlandes schwerste Zeit gekommen ist.

Neben den allgemeinen Pflichten dürfen wir unser eigentliches Arbeitsfeld, Schule, Stand und Organisation nicht aus dem Auge verlieren. Unsere Aufgaben und Ziele stehen auch heute klar vor uns, trotz aller gewaltigen Geschehnisse und größter Wirren nach außen und innen. Wir betonen mit Nachdruck: Auch im größten Wechsel der Zeiten bleiben wir unseren alten Grundsätzen treu. Hebung der Schule nach den Grundsätzen der katholischen Kirche ist satzungsgemäß unsere erste Aufgabe, daran rütteln wir nicht, wir unterstreichen sie kräftig in stürmischen Tagen, um sie als köstliches Gut in die neue Zeit hinüberzuretten. Zur Erhaltung und Belebung des christlichen Gedankens im Volke, insbesondere in Schul- und Erziehungsfragen sind Bestand und Wirken des Katholischen Lehrerverbandes in seiner ungeschmälerten Selbständigkeit notwendiger als je.

Dabei bleibt bestehen, daß wir nach wie vor zu gemeinsamer Arbeit mit allen Standesorganisationen auf allen geeigneten Gebieten bereit sind, auch durch Errichtung einer ständigen Arbeitsgemeinschaft. Wo uns die Weltanschauung trennt, gehen wir den geraden eigenen Weg, den wir in den Tagen der Gründung zielbewußt beschritten und durch Jahrzehnte verteidigt haben, den wir nicht verlassen können und nicht verlassen werden. Diese Bereitwilligkeit zur gemeinsamen Arbeit besteht sowohl im Gesamtverbande wie in seinen Zweig- und Ortsvereinen, überall mit den gleichen Richtlinien: die Selbständigkeit unserer Vereine bleibt unangetastet bestehen, möge man von dieser oder jener Seite an uns herantreten.

Neben den idealen Aufgaben harren wichtige Standesfragen der Erledigung. Die Zeit ist gekommen, bisher unerfüllt gebliebene, wohlberechtigte Wünsche und Forderungen zur Geltung zu bringen. Die vielfach geübte Zurückhaltung im öffentlichen und politischen Leben muß schwinden, zumal in der neuen Zeit die seitherigen Schranken für Beamte und Lehrer und ihre Organisationen gefallen sind.

Unsere Vereinsbrüder aus dem Felde kehren zurück; wir entbieten ihnen den Gruß der Dankbarkeit und Treue; wir heißen sie in unserer Mitte in Herzlichkeit und Liebe willkommen. Wir erneuern unser Gelöbnis, ihnen, wo immer es not tut, mit Rat und Tat zu helfen. Die beste Gelegenheit, ihre feldgrauen Vereinsfreunde zu begrüßen und wieder in ihre Arbeitsgemeinschaft aufzunehmen, finden die Ortsvereine in ihren Versammlungen, die jetzt wieder regelmäßig tagen sollten. In unsere Reihen eintreten sollten jetzt, da die Zeitverhältnisse dringend nach Zusammenschluß rufen, auch alle diejenigen, welche zwar gleichen Sinnes mit uns sind, aber aus irgend einem Grunde bisher fernstanden. Wir laden sie ein, zu uns zu kommen und mit uns zu arbeiten an den großen Aufgaben der Lehrerschaft im allgemeinen und an denen des K. L.-V. im besonderen.

Eifrigste Unterstützung verdient unsere Fachpresse, die als ziel- und richtunggebender Faktor im Vereinsleben von größter Bedeutung ist; darum in der neuen Zeit: Kein Lehrer ohne Schulzeitung!

Welche Schritte schon jetzt in den verflossenen Tagen und Wochen den Orts- und Bezirksvereinen oblagen oder unmittelbar bevorstehen, werden diese nach eigenem Ermessen getan haben oder noch tun müssen. In jedem Falle muß unsere Losung sein, dabei zu sein, wenn Interessen der Schule, des Standes, des Volkes und des Vaterlandes auf dem Spiel stehen. Erfreulich ist, daß sich überall unsere Mitglieder regen, um im öffentlichen und politischen Leben den Stand und die Organisation zur Geltung und Anerkennung zu bringen. Das gilt nicht zuletzt von den Vorarbeiten für die Nationalversammlung — deren ungesäumte Einberufung wir fordern — und die kommenden Parlamente, in denen auch der Lehrerstand durch seine Besten vertreten sein muß. Darum frisch ans Werk! Für Gott und Vaterland, für Jugend und Volk, für Schule und Stand!

Bochum, den 24. November 1918.

Der Geschäftsführende Ausschuß des Katholischen Lehrerverbandes.

Kamp. Weber.

Vorstehend ist die Stellung des Kath. Lehrerverbandes in der Gegenwart klar gekennzeichnet: Wir bleiben unsern alten bewährten Grundsätzen treu, dabei tragen wir den Forderungen der neuen Zeit für Schule und Stand vollauf Rechnung.

Wir haben durch unsere Forderungen auf dem Gebiete der Schule zugleich die Antwort auf die Maßnahmen des preußischen Ministeriums für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft und auf gleiche Geschehnisse in anderen Bundesstaaten gegeben. Was wirklicher Fortschritt ist erkennen wir an, aber wir erheben scharfen Einspruch gegen Verordnungen, die den christlichen Charakter der Schule und den christlichen Gedanken im Volke zerstören, die Staat und Kirche, Kirche und Schule vollends trennen wollen. Wir verurteilen es ohne Rückhalt, daß sie erfolgen von einer vorläufigen Regierung in einer Zeit, da die gesetzliche Vertretung des Volkes ausgeschaltet ist. Wie als Katholiken und Lehrer, so protestieren wir ferner dagegen als Bürger eines demokratischen Staates, weil die einschneidenden Verfügungen erlassen und weitreichende Pläne gefaßt sind, ohne daß die zuständigen Faktoren, insbesondere wir organisierten katholischen Lehrer, irgendwie Gelegenheit hatten, Stellung zu nehmen. Wir erfüllen unter den neuen Verhältnissen unsere Pflicht treu wie bisher. Unsere Reihen wollen wir fester schließen, daß, wenn noch schwerere Zeiten kommen, wir eine Macht bilden, damit unsere Stimme nicht verhallt. Die Gegenwart fordert gebieterisch, daß jeder katholische Lehrer sich um unser Banner schart. Jeden laden wir ein, zu uns zu kommen.

Auf zum Eintritt in den Katholischen Lehrerverband!

Bochum, den 12. Dezember 1918.

Kamp, Vorsitzender. **Weber,** Schriftführer.

Schulprogramm des Verbandes deutscher evang. Schul-Lehrer und Lehrerinnen-Vereine E. V.

1. Jedes deutsche Kind hat als menschliche Persönlichkeit und Glied eines freien Kulturvolkes ein natürliches Anrecht auf angemessene Ausbildung seiner körperlichen und geistigen Kräfte im Rahmen der vom Staate geforderten und begrenzten allgemeinen Volksbildung in der Volks- und Fortbildungsschule.

2. Die grundlegende natürliche Erziehungs- und Bildungsanstalt, die „allgemeine Realschule der Menschheit", die Urzelle und Grundform der menschlichen Gesellschaft ist die Familie. Ihr gehören die Kinder nach göttlichem und menschlichem Recht zuerst an, dann erst auch dem Staat und der Kirche. Die rechte Familie ist darum auch in erster Linie zur Erziehung ihrer Kinder geeignet, berufen und verpflichtet, und die rechte Schule kann und will nach ihrer Natur und Bestimmung auch in erster Linie die im Kulturstaate notwendige und heilsame Hilfsanstalt der Familie sein. Darum entbehrt jede Erziehung und Bildung, die nicht im Familienprinzip wurzelt, der natürlichen und gesunden Grundlage und kann darum dem einzelnen und der Volksgemeinschaft niemals zu vollem Segen gereichen.

Darum muß die Volkserziehung im Sinne des edlen Pestalozzi in der Wohnstube einsetzen, um durch die Entwicklung der sittlichen Grundkräfte des Familienlebens die Menschheit ihrer höchsten Bestimmung entgegenzuführen. Zur Gesundung des durch die Krebsschäden der Zeit (Alkohol, Unzucht, Vergnügungssucht u. a.), durch Wohnungsnot und die schlimmen Auswirkungen des Weltkrieges in erschreckendem Maße gefährdeten und zerrütteten Familienlebens bedarf es gerade im Interesse einer heil- und wirksamen Jugenderziehung einer zielbewußten, tatkräftigen Bevölkerungspolitik, besonders aber der erneuernden Heil- und Segenskraft des lebendigen Gottesglaubens, der wahren Religion des Herzens, in Haus und Schule.

3. Auch Staat und Kirche sind als Pfleger der höchsten Güter der Menschheit und Vertreter besonderer Erziehungszwecke rechtmäßige und vollberechtigte Schulinteressenten. Die erbitterten Schulkämpfe der Vergangenheit hatten ihren wesentlichsten Grund in der kurzsichtigen Verleugnung oder Vergewaltigung des Familienprinzips und in dem schroffen Gegensatz politischer und kirchlicher Parteien und Machtfaktoren zum Schaden der Schule, des Volkes und der Lehrerschaft. Ein dauernder und gerechter Schulfriede im Staat kann nur durch eine gerechte und gesunde, auf Familienrecht, Gewissensfreiheit, Erziehungswissenschaft und Selbstverwaltung unter gebührender Berücksichtigung aller rechtmäßigen Erziehungsinteressenten (Familie, Staat, Kirche, Schulamt) gegründete, eines wahrhaft freien und mündigen Volkes würdige Schulverfassung im Sinne des großen rheinischen Pädagogen F. W. Dörpfeld gesichert werden.

4. Die reale Grundlage einer freien Schulverfassung ist die freie Schulgemeinde, die sich nicht auf dem einseitigen Erziehungsinteresse des Staates und der Kirche, sondern auf dem allseitigen Erziehungsinteresse der Familie, auf dem neutralen Boden des Familienrechts als freie Erziehungsgemeinschaft aufbaut. Nur auf dieser Grundlage können auch die für den gesegneten Erfolg der Jugend- und Volkserziehung in erster Linie maßgebenden sittlich-religiösen Lebenskräfte der Volksgemeinschaft gebührend zur Geltung kommen. Jede einseitig politisch oder kirchlich bestimmte, auf Machtpolitik gegründete Schulverfassung muß den Keim der Zersetzung in sich tragen, eine beständige Hochspannung der widerstrebenden Geister erzeugen und dadurch die Jugenderziehung hemmen, die Unzufriedenheit schüren, die Volkseinheit untergraben und die innere und äußere Volkskraft schwächen.

5. Wird das öffentliche Schulwesen nicht grundsätzlich auf neutralem Grund und Boden im Sinne einer gerechten und friedlichen Schulverfassung, des Familienprinzips und freier Selbstverwaltung aufgebaut, so muß im Namen der Gewissensfreiheit wenigstens gefordert werden, daß sich das Familienrecht im Rahmen freier Schulen und Schulung unter gerechter Verteilung der entstehenden Lasten auswirken kann. Wir fordern in diesem Falle für jeden Staatsbürger das Recht, seinen Kindern statt des staatlichen Religions- und Moralunterrichts einen seiner Ueberzeugung entsprechenden Religionsunterricht erteilen zu lassen und die dem Wesen eines freien Volksstaates entsprechende volle Bewegungsfreiheit des privaten Schulwesens.

6. Das Prinzip der Selbstverwaltung erfordert im Gegensatz zum selbstherrlichen bürokratischen Schulregiment für alle Stufen der Schulverwaltung neben dem ausführenden Amt beratende und beschließende Körperschaften nach dem Grundsatze gerechter Interessenvertretung. In allen diesen Körperschaften (Schulausschüssen) muß auch das Schulamt aus fachwissenschaftlichen und technischen Gründen gebührend vertreten sein.

7. Die Volksschule muß als Schule des gesamten Volkes, als allgemeine nationale Erziehungs- und Bildungsanstalt Wurzel und Stamm des einheitlichen deutschen Schulwesens werden. Die übrigen Schulen müssen organisch aus ihr herauswachsen. Wir fordern darum: allgemeine Grundschulung für die vier ersten Schuljahre, zeitgemäßen inneren Ausbau der Volksschule nach gesunden pädagogischen und sozialen Grundsätzen und geradlinige Fortsetzung der Volksschule nach der wissenschaftlichen Seite durch die höhere deutsche Schule (Bürger- und Oberbürgerschule) und nach der praktischen Seite durch ein zeitgemäßes Fortbildungs- und Fachschulwesen bis zur Hochschule.

8. Wir fordern elfjährige Schulpflicht, und zwar acht Jahre für die Volks- und drei Jahre für die Fortbildungsschule, sofern nicht durch den Besuch anderer Bildungsanstalten für vollwertigen Ersatz gesorgt ist. Der allgemeinen gesetzlichen Schulpflicht entspricht die volle Unentgeltlichkeit des Schulunterrichtes und der Lernmittel für alle.

Die Kosten für höhere Schulbildung sind grundsätzlich von den Eltern zu tragen. Bedürftigen Kindern, die sich durch Fähigkeit und Tüchtigkeit auszeichnen, ist im öffentlichen Interesse und aus öffentlichen Mitteln, aber nur im vollen Einvernehmen mit den Eltern, eine ihren Anlagen und Kräften entsprechende höhere wissenschaftliche oder praktische Bildung zu ermöglichen.

Wo es die häuslichen Verhältnisse erfordern, ist durch besondere Einrichtungen (Kindergärten u. a.) für Beaufsichtigung und Pflege der noch nicht schulpflichtigen Kinder und durch Kinderhorte für die gefährdete Schuljugend zu sorgen.

9. Die allgemeine Volksbildung im Sinne Pestalozzis, „die Emporbildung der inneren Kräfte der Menschennatur zu reiner Menschenweisheit", ist nicht denkbar ohne eine feste sittlich-religiöse Grundlage und ohne einen Lehrerstand, der die Idee der allgemeinen Volksbildung in ihrer Eigenart und Tiefe klar erfaßt hat, der mit dem schlichten Volke lebt und strebt und keine höhere Aufgabe kennt, als mit allen Kräften diesem Volke an der Jugend zu dienen.

Für diese Lehrerschaft fordern wir eine gründliche zweck-, fach- und zeitgemäße wissenschaftliche Allgemeinbildung in der auf der Volksschule sich aufbauenden sechsklassigen höheren deutschen Schule, die als notwendige Ergänzung unseres höheren Schulwesens auf Grund der nationalen Kulturgüter zu betrachten und den Gymnasien und Oberrealschulen als gleichwertig nebenzuordnen ist — und fachwissenschaftliche Berufsbildung auf der pädagogischen Akademie, lehnen also die bisherige abgesonderte Kastenbildung der Lehrerschaft und die unnatürliche Verquickung der Allgemein- und Berufsbildung in den Seminarien, die in höhere deutsche Schulen umzuwandeln sind, im Interesse einer gründlichen Volksbildung und der vollen Einlebung des Lehrerstandes in den freien Volksstaat ab.

10. Wir fordern ferner für die Lehrerschaft, damit sie frei und freudig ihrem erhabenen Berufe an der Jugend des freien Volkes dienen kann: fachmännische Schulaufsicht auf allen Stufen der Schulverwaltung durch wissenschaftlich und praktisch bewährte Schulmänner, eine ihrer Vorbildung und der Bedeutung ihrer Arbeit entsprechende Besoldung, berufliche Selbständigkeit im Rahmen des geordneten Schulorganismus, Beseitigung der Sonderprüfungen auf Grund der von uns geforderten zeitgemäßen Vorbildung, Schaffung einer fachgemäßen amtlichen Laufbahn auf Grund des Dienstalters und der Bewährung im Amte, volle staatsbürgerliche Freiheit und besondere Lehrerkammern.

11. Wir fordern ferner Neuordnung des gesamten Prüfungs- und Berechtigungswesens und volle Wertung der Lebens- und Berufstüchtigkeit im staatlichen und öffentlichen Leben, also Verleihung der staatlichen Aemter und Würden auf Grund der Leistungen ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen und ohne Rücksicht darauf, wie und wo das Wissen und Können erlangt wurde.

12. Wir fordern endlich als evangelische Christen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit für jeden Staatsbürger und wollen im Frieden leben mit allen Volksgenossen, insbesondere mit denen, die mit uns, wenn auch unter anderen Bekenntnisformen, auf Grund ehrlicher Ueberzeugung im Schatten der christlichen Kirche wohnen wollen.

Aber wir bekennen uns auch als evangelische Christen und Lehrer frei und freudig zum alten Evangelium und zu unserer evangelischen Kirche und Schule, die nach Geschichte und Wesen innerlich unauflöslich miteinander verbunden sind und darum von keiner Macht der Erde innerlich geschieden werden können, in der festen Ueberzeugung, daß in dem freien deutschen Volksstaate der Zukunft die göttliche Lebenskraft des evangelischen Christentums und der freien evangelischen Kirche und Schule erst recht zur Entfaltung kommen, sich auch ein christlicher Jugend- und Volkserziehung wirksam erweisen und im Bunde mit gleichstrebenden Kräften der sittlichen und nationalen Wiedergeburt unseres Volkes den Weg bahnen wird.

J. A.:

E. Hindrichs, Verbandsvorsitzender. — A. Grünweller, Verbandsdirektor.

Die Stellung der Religion in der Schule.

Erlaß des preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 29. November 1918.

Die Stellung der Religion in der Schule hat zu einer Reihe fast allgemein anerkannter Mißstände geführt, deren Beseitigung längst

fällig und eine Ehrenpflicht eines freien und sozialistischen Staatswesens ist. Wir bemerken aber ausdrücklich, daß wir, indem wir die größten Uebel nunmehr ausrotten, dies nicht im Namen der Trennung von Kirche und Staat tun, deren Durchführung vielmehr noch zu treffender Entscheidung vorbehalten bleibt. Was wir heute bestimmen, ist noch kein Akt jener Trennung, sondern der einfachen Pflicht zu Redlichkeit und Sauberkeit und des selbstverständlichen Rechtes jedes Menschen auf die Freiheit seiner Ueberzeugung und seines religiösen Bekenntnisses. Um jede Glaubens- und Gewissensvergewaltigung aus der Schule zu entfernen, ist es nötig, jeden Zwang zu religiösen Uebungen und Aeußerungen, auch zur stillschweigenden Beteiligung an ihnen zu beseitigen.

Nur böser Wille könnte einen solchen im Namen der Religions- und Gewissensfreiheit geschehenden Schritt zu einer Beeinträchtigung der Religionsfreiheit umdeuten. Die unbedingte Freiheit der religiösen Ueberzeugung und Aeußerung ist uns ein heiliges Recht jedes Bürgers, auch des minderjährigen. Ebensowenig denken wir daran, die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und Kultus der verschiedenen Religionsgemeinschaften anzutasten. Nie aber dürfen von ihnen Zwangsmittel des Staates, also auch nicht die Schulpflicht der Kinder und das Dienstverhältnis der Lehrer, in ihren Dienst gestellt werden. Die Schule gehört allen Bürgern in gleicher Weise, einerlei, welches Bekenntnisses sie sind oder ob sie jedes Bekenntnis ablehnen.

Die Folgen des bisherigen innerlich unwahren und widerrechtlichen Zustandes reden für jeden Unbefangnen eine deutliche Sprache. Auf der einen Seite schwere Gewissenskonflikte vieler Lehrer, die sich verurteilt sehen, eine ihrem Gefühl und ihrer Erkenntnis widersprechende Lehre — obendrein eine, die dem wirklichen Fassungsvermögen der Kinder oft in keiner Weise entsprach — Tag für Tag an die Jugend heranzubringen; auf der anderen Seite Gleichgültigkeit gegenüber einem durch die zwangsweise und äußerliche Behandlung entwerteten, an sich zum Teil edlen Stoff. Wer es ehrlich mit der Religion meint, wer Vertrauen hat zu ihrer inneren Kraft, wem sie nicht bloß ein politisches Machtmittel ist, der muß sich empören gegen die ihr durch die zwangsweise Eintrichterung angetane Erniedrigung und uns Dank wissen, wenn wir im Bereich der Schule diesem Zustand ein Ende machen. Schon längst fordert das öffentliche Gewissen die Beseitigung dieses Restes eines vergangenen Zeitalters, des Zeitalters, wo die Staatsgewalt, die heilige Freiheit der Seele mißachtend, mit äußeren Mitteln glaubte einen Glauben erzwingen, erhalten und verbreiten zu können und zu sollen. Für uns ist Religion heilige und unantastbare Angelegenheit jedes einzelnen Herzens und derer, die sich in freier Geistesgemeinschaft zusammenfinden. Und wir glauben nicht, daß iemand, dem die Religion ein solches innerstes Erlebnis in der eigenen Seele und in dr gleichgesinnten Gemeinschaft ist, das Bedürfnis hat, seinen Glauben durch irgendeinen Zwang anderen nahe zu bringen oder Gleichgültige und Widerwillige zum äußerlichen Mitmachen der ihm heiligen Gebräuche zu nötigen.

In diesem Sinne verordnen wir für sämtliche uns unterstellten Lehranstalten der Republik Preußen:

1. Das Schulgebet vor und nach dem Unterricht wird, wo es bisher noch üblich war, aufgehoben.
2. Eine Verpflichtung der Schüler seitens der Schule zum Besuch von Gottesdiensten oder anderen religiösen Veranstaltungen ist unzulässig. Auch hat die Schule keine gemeinsamen religiösen Feiern (z. B. Abendmahlsbesuche) zu veranstalten. Schulferien dürfen keinen religiösen Charakter tragen.
3. Religionslehre ist kein Prüfungsfach.
4. Kein Lehrer ist zur Erteilung von Religionsunterricht oder zu irgendwelchen kirchlichen Verrichtungen verpflichtet, auch nicht zur Beaufsichtigung der Kinder beim Gottesdienst.
5. Kein Schüler ist zum Besuch des Religionsunterrichts gezwungen. Für Schüler unter 14 Jahre entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob sie einen Religionsunterricht besuchen sollen, für Schüler über 14 Jahre gelten die allgemeinen Bestimmungen über Religionsmündigkeit.
6. Es ist unzulässig, im Religionsunterricht der Schule häusliche Schularbeiten, insonderheit das Auswendiglernen von Katechismusstücken, Bibelsprüchen, Geschichten und Kirchenliedern, aufzugeben.

Zu Nr. 4 bemerken wir: Wenn durch die Weigerung eines Lehrers, den Religionsunterricht zu erteilen, Religionsstunden frei werden, so sind diese zunächst durch andere Verteilung des Unterrichts von einem anderen Lehrer zu übernehmen. Wenn dies unmöglich ist, steht es den Geistlichen des betreffenden Bekenntnisses frei, den Unterricht zu erteilen. Wo auch dies nicht geschieht, sind die freiwerdenden Stunden mit geschichtlichem, erdkundlichem, naturkundlichem Unterricht oder mit Turnspielen auszufüllen.

Im übrigen betonen wir nochmals, daß unsere Verfügung nur den Schulunterricht betrifft, und daß dem kirchlichen Unterricht mit freiwilliger Beteiligung keine Beschränkungen auferlegt werden.

Die Provinzialschulkollegien und Regierungen werden angewiesen, diesen Erlaß ungesäumt sämtlichen ihnen unterstellten Lehranstalten mitzuteilen und erforderlichen Falles das Geeignete zu veranlassen.

Protest der preußischen Bischöfe gegen die Entchristlichung der Schule.

Namens des preußischen Episkopats hat Kardinal von Hartmann an die preußische Regierung in Berlin folgendes Schreiben gerichtet:

Köln, den 16. Dezember 1918.

Gegen die Entchristlichung der Schule, welche durch die an die Provinzialschulkollegien und Regierungen gerichtete Verfügung des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 29. Nov. ds. Js. — U II Nr. 1941 U II W pp. — angeordnet wird, erheben die Bischöfe Preußens voll Schmerz und Entrüstung laut und feierlich protest.

Insbesondere verurteilen wir die Willkür, die in der Verfügung zutage tritt. Denn die dadurch getroffenen Bestimmungen beseitigen nicht etwa bloß einzelne Einrichtungen in der bestehenden Schulordnung, sondern sie stoßen eins von allen bisherigen preußischen Lehrplänen unverbrüchlich festgehaltene und geschützte Grundlage der Schulerziehung vollständig um. Selbst die in den ärgsten Wirren des sogen. Kulturkampfes angeordneten Maßnahmen haben sich nicht so rücksichtslos über die geheiligten Rechte und Ansprüche des katholischen Volkes und der Kirche hinweggesetzt.

Wir verurteilen ferner das Ziel der gedachten Bestimmungen, das unverkennbar dahin geht, dem christlichen Volke die Schule ohne Gott als einzige Form aller öffentlichen Unterrichtsanstalten aufzunötigen.

Wir verurteilen die Bestimmungen wegen ihrer unausbleiblichen Wirkungen; denn sie führen zu der schwersten Gewissensbedrängnis der katholischen Eltern, die ihre Kinder nur einer in christlichem Geiste geleiteten Schule anvertrauen wollen, und nur Lehrern, deren Wandel und Lehre mit diesem Geiste nicht in Widerspruch stehen.

Wir verurteilen endlich die den Bestimmungen zu Grunde liegende verfehlte Auffassung von der Aufgabe der Schule und halten daran fest, daß die öffentliche Schule gemäß ihrer Idee zur Bildung des ganzen Menschen, also auch zur Förderung seines religiösen Lebens verpflichtet ist. Dazu gehört aber neben dem Religionsunterrichte auch die Religionsübung in gemeinschaftlichem Gebete, Gottesdienst und Sakramentenempfang. Der Ausschluß der religiösen Uebung von der Schule ist eine Entwertung derselben und ein bedauerlicher Rückfall in den Schulbetrieb der einseitigen Verstandesbildung unter Verkümmerung des Gemüts- und Willenslebens.

Nie und nimmer wird das katholische Volk es sich gefallen lassen, daß anstelle der christlichen Religion, des katholischen Glaubenslebens und der Religionsübung ein von Gott und Christus losgelöster kraftloser Moralunterricht gesetzt wird.

Namens der Bischöfe Preußens:
Felix Kardinal von Hartmann,
Erzbischof von Köln.

Die Neuregelung des Religionsunterrichts.

Der Kultusminister Haenisch schreibt dem „Vorwärts“:

Der Erlaß des Kultusministeriums über die Neuregelung des Religionsunterrichts hat mir so viele unmittelbare briefliche und telegraphische Anfragen aus katholischen und protestantischen Kreisen eingebracht, daß ich außerstande bin, sie alle einzeln zu beantworten. Ich wähle deshalb diesen Weg, um das Folgende zu erklären:

Die vorläufige Neuordnung des Religionsunterrichts noch vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung war auch für Preußen zur politischen Notwendigkeit geworden, nachdem andere Bundesstaaten bereits vorangegangen waren. Deren Maßnahmen gingen zum Teil viel weiter als unsre Anordnungen, indem sie glattweg vom 1. Januar 1919 an jeden Religionsunterricht aus der Schule beseitigten. Der von uns eingeschlagene Mittelweg entspricht zahlreichen an uns gelangten Wünschen aus den Kreisen der Lehrer und Erzieher selbst. Einmütig verlangten sie, daß es mit dem Gewissenszwang, der unvermeidlichen Folge des bisbrigen, religionsunterrichtlichen Systems für viele Lehrer und Schüler, unter der neuen Regierung sofort ein Ende haben müsse. Diese Lehrerforderungen liegen zusammengefaßt in einer offiziellen Entschließung des preußischen Lehrervereins vor.

Soviel zur Entstehungsgeschichte des Erlasses.

Daß es bei seiner Ausführung darauf ankommt, die neuen Grundsätze ohne jede Härte und ohne erneuten Gewissenszwang nach der andern Seite hin in die Praxis umzusetzen ist, ist selbstverständlich. Das gebietet schon die politische Klugheit. Viel dringlicher aber noch ist die Rücksicht auf die demokratische Gewissensfreiheit. Die religiös und kirchlich interessierte Oeffentlichkeit darf sich versichert halten, daß die zu erwartenden Ausführungsbestimmungen des Erlasses jede nur denkbare Rücksicht auf konfessionelle Eigenart, auch auf örtlich bedingte kirchliche Sitte nehmen werden. Weitgehende Rücksicht vor allem auf die Gefühle der Eltern! Schwierigkeiten der Durchführung, die sich aus der Okkupation und der Demobilisierung ergeben könnten, sollen sorgsam gewürdigt werden. Oberstes Gebot der Stunde ist, daß

Reibungen unter allen Umständen im vaterländischen Interesse vermieden werden. Die neue Regierung kann sich in einem Augenblick, wo die Reichseinheit aufs ärgste bedroht ist, nichts Unzeitgemäßeres vorstellen, als einen erneuten „Kulturkampf" im alten verbrauchten Sinne; wie ihr denn überhaupt auf kirchlich-kulturellem Gebiet nichts verabscheuenswerter erscheint, als öde Pfaffenfresserei, Aufkläricht und Bilderſturm. Die endgültige Regelung der Stellung der Religion in der Schule bleibt selbstverständlich der Nationalversammlung vorbehalten, deren schleunigsten Zusammentritt ich für die dringendste Forderung des Tages halte. Gleich Scheidemann bin auch ich der Ansicht, daß formelle Schwierigkeiten uns nicht hindern dürfen, die Nationalversammlung, wenn irgend möglich, schon im Januar wählen zu lassen. Bis dahin möge auch die katholische Bevölkerung in unseren West- und Ostprovinzen sich mit der vorläufigen Neuregelung des Religionsunterrichts abfinden.

Die Botschaft hör ich wohl, doch .....

Die Forderungen des G. A. des deutschen Lehrervereins für den Religionsunterricht.

1. Die öffentliche Schule kann nur Religionsunterricht in dem Sinne erteilen, daß sie Religion als vorhandenes Bildungsgut ohne jeden Gewissens- und Bekenntniszwang übermittelt.

2. Für die sittliche Belehrung sind alle geeigneten Unterrichtsfächer nutzbar zu machen; ein Sittenunterricht als besonderes Unterrichtsfach ist abzulehnen.

3. Die Einführung in das Bekenntnis einer bestimmten Religionsgemeinschaft ist nicht Aufgabe der Schule.

4. Irgendwelches Recht, den Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen zu leiten oder zu beaufsichtigen, steht den Religionsgemeinschaften nicht zu.

5. Um jede Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit auszuschließen, muß es zulässig sein,

a) daß ein Lehrer aus Gewissensbedenken die Erteilung des Religionsunterrichts ablehnen kann, ohne daß ihm daraus in bezug auf seine amtliche Stellung Nachteile erwachsen;

b) daß Kinder vom Religionsunterricht befreit werden, wenn die Eltern aus Gewissensbedenken die Befreiung fordern.

6. Bei der Anstellung der Lehrer kann das Bekenntnis in der Weise berücksichtigt werden, daß in Orten, deren Bewohner sämtlich oder in überwiegender Mehrzahl demselben Bekenntnis angehören, nur Lehrer dieses Bekenntnisses angestellt werden und daß in Orten mit gemischter Bevölkerung die Lehrer nach dem Zahlenverhältnis der Schüler den verschiedenen Bekenntnissen entnommen werden.

7. In den privaten Lehr- und Erziehungsanstalten können Religionsunterricht und Bekenntnisübung völlig frei gepflegt werden.

Die Neue Zeit in der Schule.

H. in D.

Ueber Nacht ist es gekommen und in wenigen Stundn hat es sich vollzogen: Deutschland ist ein demokratischer Staat geworden. Die Schatten dieses Wechsels haben sich für die Schule bereits in dem Programm des preußischen Ministeriums vom 13. November bemerkbar gemacht. Es heißt dort: Ausbau aller Bildungsinstitute, insbesondere der Volksschule, Schaffung der Einheitsschule, Befreiung der Schule von der kirchlichen Bevormündung, Trennung von Staat und Kirche.

Um es vorab zu sagen: Was die zwei ersten Punkte anbelangt, wird den Wünschen der Lehrer, wie sie bereits in der Fachpresse und auf Versammlungen erörtert wurden, mit einem Male Aussicht auf Gewährung gegeben. Nicht allein für die Schule, wo nicht nur die Schwachbegabten mehr als bisher Berücksichtigung in gesonderten Klasse finden werden und den Gutveranlagten, auch wenn sie unbemittelt sind, die Möglichkeit zum Aufstieg in die höheren Schulen gewährleistet wird. Auch die Lehrerbildung gelangt hoffentlich in ein Fahrwasser, das mit den bisherigen Anschauungen gründlich bricht. Denn nur durch eine solche wird es sich ermöglichen lassen, eine wirkliche Schulreform zu schaffen, eine Reform, die die Lehrer von der Bevormundung, wie sie sich vielfach im alten System zeigte, befreit.

Dagegen wird die Ankündigung der Aenderung der Grundtendenz der Schule, wie sie seither im Einfluß der Kirche auf die Schule zum Ausdruck kam, vielleicht bei der überwiegenden Zahl Lehrer Kopfschütteln und berechtigten Unwillen hervorgerufen haben. Gewiß nicht bei den freisinnigen Lehrern, die man namentlich bei den großen Schulsystemen der evangel. Konfession antrifft; ihnen ist die in Aussicht stehende Aenderung, insbesondere die Schaffung der Einheitsschule, die schon seit Jahren auf ihren Versammlungen zum Ausdruck gekommen ist, gerade aus dem Herzen gesprochen.

Wenn es sich nur um Beseitigung der Ortsschulaufsicht durch den Geistlichen handelte, würde schon mancher von uns mittun. Es war doch nur ein Zopf aus alter Zeit, und der Geistliche hat sich fast durchweg als der klügere Teil erwiesen, indem er die Anweisung aus dem Jahre 1827 nicht beachtete, nach welcher der Orts-Schulvorsteher die Arbeit des Lehrers ein- bis zweimal monatlich prüfen und gar mit methodischen Anweisungen versehen sollte, wo er selbst nicht Fachmann war. Der kath. Lehrerverband ist deshalb auch auf seiner Versammlung in Breslau dem Wunsche vieler Lehrer auf Beseitigung der Ortsschulinspektion für den Fall beigetreten, wenn der Kirche anderweitig ausreichender Einfluß auf die Schule gewährleistet würde. Das scheint allerdings bei den neuen Machthabern nicht im Plane zu liegen. Dem Pfarrer wird man voraussichtlich auch Sitz und Stimme im Schulvorstande, wie auch jeden religiösen Einfluß verweigern, falls beabsichtigt wird, die Einheitsschule in ihrer krassesten Form, was völlige Entchristlichung der Volksschule bedeutet, einzuführen. Es ist wohl nicht zu befürchten, daß die Einheitsschule durch ein Dekret des neuen Kultusministers zur Einführung gelangt; das entscheidende Wort wird die Nationalversammlung für Preußen, vielleicht auch für Deutschland haben. Wie die Entscheidung ausfällt, wird von den Wahlen abhängen. Ohne Zweifel wird daher die Einheitsschule im Mittelpunkte des Wahlkampfes stehen; hier wie bei den grundsätzlichen Forderungen, die der Staat der Kirche bisher zuerkannte, werden sich die Geister scheiden.

Worum handelt es sich bei der Einheitsschule? Man hatte dieses Wort bei der Wende des Jahrhunderts neu geprägt, um der Simultanschule den abstoßenden Namen zu nehmen. Auch vertrat man darin, da man immerfort auf den Widerstand der christlichen Bevölkerung stieß, die mildere Form, nach welcher der Religionsunterricht pflichtmäßiges Fach für alle Schüler bleiben und diese von Lehrern ihrer Konfession in demselben unterrichtet werden sollten. Waren die Kinder im Religionsunterrichte getrennt, so wurden sie in den übrigen Fächern ohne Rücksicht auf die Konfession der Schüler und Lehrer vereinigt. — Damit wird wohl gebrochen werden. Wie bereits aus dem Erlaß des Kultusministers an die höheren Schulen zu ersehen ist, wird der Unterricht in der Religion, wenn er überhaupt bleibt, fakultativ werden. Es wird den Eltern freistehen, ihre Kinder in diesen Unterricht zu schicken und sie „religiös beeinflussen zu lassen". Der Geistliche wird vielleicht nicht einmal den planmäßigen Religionsunterricht, wie es in fast allen Diözesen mit Ausnahme der Diözese Paderborn der Fall ist, erteilen dürfen. Vielleicht wird man fordern, daß der Lehrer als Staatsbeamter den Religionsunterricht erteilt. Trübe Aussichten dann für die katholische Kirche und schwere Gewissenskonflikte für die kath. Lehrer, da nur ein von der Kirche Beauftragter kath. Religionsunterricht erteilen kann. — Wird jedoch, wie in Frankreich, die Einheitsschule in ihrer krassesten Form eingeführt, indem jeder Religionsunterricht in der Schule untersagt ist, so vermag man sich die Folgen nicht auszudenken. Die Kirche ist dann in ihrem Lebensnerv getroffen; sie muß dahinsiechen, die evangelische vielleicht noch eher als die katholische. Sie ist dann hier in Deutschland noch schlechter gestellt, als in Frankreich, weil man in Frankreich zahlreiche private kathol. Schulen wegen Mangel an Staatsschulen bisher bestehen ließ. In Deutschland hat man dagegen fertige Schuleinrichtungen. Ob dann noch private Schulen, die heute noch nach dem Gesetze zurecht bestehen, bei uns gestattet werden, ist sehr fraglich. Ist es jedoch den Katholiken gestattet, sich Privatschulen zu gründen, dann werden wir nur kümmerlich besoldete Lehrer bei den außerordentlichen Lasten, die das kathol. Volk auf sich nimmt, vorfinden. Das Elend also von früher!

Lassen wir noch einige Streiflichter in die Zukunft fallen. Mit Einführung der Einheitsschule wird es weder katholische noch evangelische, sondern nur noch Lehrer geben. Da werden ohne Zweifel die auf solche Weise zusammengebrachten Lehrer bisweilen hart zusammenstoßen, da sie doch in ihren Grundanschauungen über die Probleme der Erziehung des Unterrichts weit auseinandergehen. Simultane Lehrerbildungsanstalten helfen im Laufe der Zeit über diese Schwierigkeit hinweg. Ob aber nicht die kathol. Lehrer wegen ihrer Gesinnung systematisch zurückgesetzt werden, und ob man später überhaupt noch eine abweichende Meinung seitens der gläubigen Lehrer duldet und gar von ihnen verlangt, daß sie die bekannte Konsequenz ziehen sollen? Wird noch ein katholischer Lehrerverband auf die Dauer bestehen können, und wird er noch später geduldet werden? Das sind Fragen, auf die erst die spätere Zeit wird Antwort geben können. Wir dürfen erwarten, daß der Vorstand des kathol. Lehrerverbandes zu den umstürzenden Ideen der neuen Zeit in Bezug auf die konfessionelle Schule Stellung nimmt und zugleich auch die Interessen der katholischen Lehrer wahrt. Da das Recht der freien Rede doch wohl jedem und jetzt erst recht nach der Revolution zusteht, ist auch zu erwägen, ob nicht schon bald, mindestens aber vor der Wahl, die Mitglieder des kathol. Lehrerverbandes sich in kompakter Masse auf einer großen Versammlung über die einschlägigen Fragen äußern.

Durch die Revolution sind die Gedanken vieler offenbar geworden. Offen wird auf Versammlungen und in Zeitungen, die seither monarchisch gesinnt waren, ausgesprochen, daß die deutsche Politik von Bismarcks Zeiten an ist verfehlt gewesen. Mit dem Einzug der Demokratie schwanden ja auch die Kaiserbilder aus den Klassenräumen. Umlernen in der Geschichte ist die Forderung der neuen Zeit. — Ob sich die Lehrer auch über die innere preußische Schulpolitik, die sie doch am eigenen Leibe spürten, äußern werden? Bisher trat die Meinung darüber nur schüchtern hervor und meistens wurde sie im Kämmerlein des Hrzens verborgen gehalten. Und doch hat mancher alter Lehrer nach der Aenderung, die in den siebenziger Jahren eintrat, kaum eine frohe Stunde mehr in der Schule gehabt. Nicht nur

wegen der Vernachlässigung, die den Lehrern hinsichtlich ihres Einkommens zuteil wurde, zugleich auch, weil sie als Persönlichkeit in der Schule nicht mehr zur Geltung kamen. Das krasse bürokratische System, in dem allein der Wille des Vorgesetzten das Gesetz für den Untergebenen war und dieser nur ausführte, was jener sich in seinem Geschäfts- und Amtszimmer ausgedacht hatte, brachte es nicht selten zu großen Zwistigkeiten. Nicht Fleiß und Berufstreue, sondern die Bereitwilligkeit, auf die Ideen des Vorgesetzten einzugehen, kennzeichnete das alte System. Dabei warf oft der eine Vorgesetzte über den Haufen, was der andere für gut befand. Wird diese Unstetigkeit in der Schule wohl jetzt endlich aufhören? Werden wir wohl mal eine Prüfungsordnung bekommen, nach welcher die Revision eine in etwa vorbereitete jährliche Vorführung der Klasse von Seiten des Lehrers ist, wobei er wirklich zeigen kann, daß er mit Fleiß und Geschick gearbeitet und sein Pensum befriedigend erledigt hat? — Vorgesetzte müssen sein. Aber niemals haben sich die Lehrer damit zufrieden gegeben, daß nicht dem historischen Moment, gleicher Rang für alle, ist Rechnung getragen, sondern Lehrer von verschiedenem Grad und von verschidener Bildung sind geschaffen worden. Eine Art Bildung, zeitgemäß gehoben, wie wir sie auch bei den Oberlehrern finden, und ähnliche Verhältnisse im Lehrkörper untereinander, wie sie uns bei den höheren Schulen begegnen, möge uns die neue Zeit bringen. Wenn dann dazu Lehrerkammern kommen sollten, in welchen die Lehrer ihre inneren und äußeren Angelegenheiten ordnen und über Berufstreue und Standesehre selbst befinden könnten, dann hätte die Revolution auch den Lehrern wenigstens etwas gebracht.

Fremdsprachen im Seminar.

In einem Artikel der deutschen Blätter für erziehenden Unterricht, in dem der Verfasser, Prof. Dr. Timerding, Rektor der Technischen Hochschule in Braunschweig, nachzuweisen sucht, daß das Englische als alleinige neuere Sprache unsere Jugend genügend fördern würde, äußert er sich hinsichtlich der Fremdsprachen im Seminar folgendermaßen:

„Wenn für die Mittelschulen die Kenntnis des Französischen vollkommen entbehrlich ist, so liegt auch für die Lehrerseminare kein Grund vor, das Französische in den Lehrplan aufzunehmen. Dadurch würden auch die Seminare bedeutend mehr dem Ideal angenähert werden, das wir uns vono ihnen bilden müssen als der wesentlich deutschen höhern Schule. Beruht doch auf ihnen als den Stätten, an denen die Erzieher der Jugend des deutschen Volkes gebildet wirden, zum großen Teil die Zukunft, und das Heil unsrer Nation! Deshalb muß der nationale Gedanke an ihnen die unbedingte Führung haben, und diesem nationalen Gedanken kommen wir viel näher, wenn wir nur die stammverwandte englische Sprache und nicht auch das wesensfremde Französisch an den Seminaren pflegen, unbeeinflußt durch eine vorgefaßte Meinung von allgemeiner Bildung. Den höchsten Grad allgemeiner Bildung kann der künftige Lehrer sicher dann erreichen, wenn er eine Vertiefung in alle die Wissensgebiete sucht, auf denen die in unserem Volke wirksamen Kräfte beruhen, wenn er die Versenkung in das Wesen des Volkes selbst sucht, es in Sprache, Geschichte, Gewerbe und Kunst, es in seinem wirtschaftlichen und politischen Leben zu erfassen strebt, wenn er ferner auch an der wissenschaftlichen Behandlung der erzieherischen Aufgaben Anteil zu nehmen trachtet. Für alle diese Bildungsziele kann sich eine wirklich gründliche Erlernung der englischen Sprache sehr wohl als förderlich erweisen.

Wenn an dem Lehrerseminar eine zweite Fremdsprache ins Auge gefaßt werden soll, so würde meiner Meinung nach als solche das Lateinische vom nationalen Standpunkt aus näher liegen und sich förderlicher erweisen als das Französische. In dem Studium des Lateinischen liegt nicht nur eine größere geistige Schulung, es gibt auch viel mehr die Möglichkeit, die Entwicklung der deutschen Nation und der deutschen Kultur nach ihren Quellen zu verfolgen. Allerdings will es mir fraglich erscheinen, ob es angebracht ist, einen solchen lateinischen Unterricht pflichtmäßig zu machen, — abgesehen höchstens von einer ersten Einführung, die hinreicht, um die Fremdwörter in unserer Sprache ebensowie die in der Sprache der Gebildeten und der Literatur vorkommenden lateinischen Redewendungen und Sprichwörter richtig zu verstehen und gebrauchen zu lernen. Ein ausgedehnter lateinischer Unterricht würde wohl besser wahlfrei bleiben. Seine Hauptbedeutung würde nicht sowohl darin liegen, daß dadurch der Lehrer auf dem Lande in den Stand gesetzt wird, begabte Kinder auch auf das Gymnasium vorzubereiten, als vielmehr darin, daß mit dem Zeugnis der erfolgreichen Teilnahme an einem solchen Unterricht auch der Zugang zu der philosophischen Fakultät an den Universitäten mit Entschiedenheit gefordert werden kann. Bislang ist für das Sadium auch der neuern Philologie und Geschichte immer von den Vertretern dieser Fächer an den Universitäten die Kenntnis des Lateinischen nachdrücklich gefordert, und es ist von ihnen betont worden, wie schwer eine solche Kenntnis sich an der Universität selbst erwerben läßt. Diese Hemmung kommt in Wegfall, wenn die Kenntnis des Lateinischen mitgebracht werden kann. Der Abiturient des Seminars kann dann mit vollem Recht die Forderung erheben, auch an den Stätten der höchsten Bildung Aufnahme zu finden. Seine Bildung ist durchaus gleichwertig der Bildung, die an andern höheren Schulen erworben wird, oder sie kann wenigstens dazu gemacht werden, wenn der Staat die nötigen Maßnahmen zugunsten der Seminare in Lehrplan und Lehrkräften trifft. Dies zu erreichen, ist in dem neuen Deutschland vielleicht mehr Hoffnung vorhanden wie in dem alten".

Endgültige Anstellung der am Kriege teilgenommenen Volksschullehrer.

Zur Vermeidung von Benachteiligung am Kriege teilnehmender Volksschullehrer in ihrer Anstellung und Besoldung bestimme ich folgendes:

Kriegsteilnehmer, welche die erste Lehrerprüfung bestanden haben, und einschließlich des ihnen nach den geltenden Bestimmungen auf das Besoldungsdienstalter anzurechnenden aktiven Militär- bzw. Kriegsdienstes am 1. Oktober 1918 (vergl. auch Gesetz vom 18. Juli 1918, Gesetzsamml. S. 140) mindestens vier Jahre im öffentlichen Schuldienste gestanden haben oder nach diesem Zeitpunkt diese vierjährige Dienstzeit vollenden, können auch ohne Ablegung der zweiten Lehrerprüfung vom 1. Oktober 1918 ab bzw. nach Vollendung der vierjährigen Dienstzeit endgültig angestellt werden, wenn ihnen infolge der Teilnahme an dem Kriege wenigstens ein Jahr auf ihr Ruhegehaltsdienstalter besonders hinzugerechnet werden muß. (§ 9 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 6. Juli 1885 in der Fassung des Gesetzes vom 10. Juni 1907, Runderlaß vom 26. Oktober 1915 — A 1213 U III D — Zentralbl. S. 758 in Verbindung mit den Allerhöchsten Erlassen vom 7. September 1915 — R.-G.-Bl. S. 599 und Zentralbl. S. 720 —, vom 20. März 1917 — R.-G.-Bl. S. 315 und Zentralbl. S. 366 —, vom 24. Januar 1916 — R.-G.-Bl. S. 85 — vom 30. Januar 1917 — R.-G.-Bl. S. 149 und Zentralbl. S. 366 —, und vom 21. Januar 1918 — R.-G.-Bl. S. 73 und Zentralbl. S. 303 — und Runderlaß vom 7. September 1916 — A 1101 U II usw. — Zentralbl. S. 524 —.) Bei der endgültigen Anstellung ist ihnen dabei durch ausdrückliche Eröffnung seitens der Schulaufsichtsbehörde zugleich zur besonderen Dienstpflicht zu machen, die zweite Lehrerprüfung noch nachträglich abzulegen. Wis sie dieser ihnen besonders auferlegten Dienstpflicht nachgekommen sind, ist ihnen die Bewilligung von Alterszulagen zu versagen. Die erste und gegebenenfalls auch die zweite oder weitere Alterszulage kann ihnen indessen auch ohne Ablegung der zweiten Prüfung dann bewilligt werden, wenn sie ohne ihr Verschulden durch den Kriegsdienst oder dessen Folgen an der rechtzeitigen Ablegung der zweiten Prüfung verhindert gewesen sind. Wird in einem solchen Falle die erste und gegebenenfalls auch die zweite oder dritte Alterszulage bewilligt, ist erst die zweite bzw. fernere Alterszulage vorzuenthalten, falls die zweite Prüfung dann noch nicht bestanden sein sollte.

Voraussetzung für die endgültige Anstellung ist selbstverständlich daß aus dem dienstlichen oder außendienstlichen Verhalten des Lehrers keine Bedenken dagegen bestehen.

Berlin, W. 8, den 22. August 1918.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

An die Königlichen Regierungen.

U III E Nr. 792. I 2.

F. W. Dörpfeld.

25 Jahre blühen und welken Floras Kinder auf dem Grabe dieses wackern evangelischen Volksschullehrers. Die „Deutsche Lehrerzeitung" feiert in würdigen Worten den Mann, den die evangelischen Lehrer ebenso verehren dürfen, wie wir unsern Lorenz Keller, den der Kultusminister v. Goßler s. Zt. den ersten Lehrer Deutschlands nannte. Aus dem gemütvollen Artikel möchten wir einige beherzigenswerte Sätze hervorheben: „Dörpfeld — ein echter Volksschullehrer. Die Volksschule war ihm für Leben und Streben lang und breit und hoch und tief genug. Er suchte sich kein anderes Königreich. Sein Herz schlug in treuer Liebe für das schlichte Volk und seine Schule. Wie würde er sich mit flammenden Worten aufgebäumt haben gegen das moderne Streben, die Schule des Volkes zu einer sechs Jahre umfassenden „Elementarschule" zu machen, sie aus ihrem Wurzelboden zu lösen, ihr Wachstum zu beschneiden, ihre Eigenart und Selbständigkeit zu zerstören, ihr die besten geistigen Kräfte durch künstliche Maßnahmen im Sinne oberflächlicher Schlagworte zu entziehen! Man will den Tüchtigen freie Bahn schaffen und erschwert in Wahrheit den in Not und Kampf des Lebens sich bewährenden Kräften die Anerkennung und den freien Aufstieg. Man möchte die Volksbildung heben, indem man die Volksschule erniedrigt. Und nichts ist trauriger, als daß verblendte Volksschullehrer zu den eifrigsten Schrittmachern dieser Bestrebungen gehören.

Auch Dörpfeld hat es bewiesen, daß ein gläubiger Christ kein engherziger Pedant und kein rückständiger „Schwachkopf" zu sein braucht, daß der lebendige Glaube das Auge schärft, das Urteil klärt, den Willen stark und und das Herz fest macht, daß das echte, gesunde

Christentum auch ein warmes Herz hat für die geistigen Nöte des schlichten Volkes, für die Volksbildung und Volksschule.

Dörpfeld wollte endlich sein ein zufriedener Volksschullehrer. Und er ist es gewesen. Auch er hatte ja teil an den kümmerlichen Lebensverhältnissen seines Standes. Und gerade er wäre auf Grund seiner glänzenden Begabung vor vielen andern in der Lage gewesen, sich eine gesicherte Stellung in der Welt und Gesellschaft zu verschaffen, wenn er gewollt hätte. Unsere Lehrerschaft hat Ursache, ihm über das Grab hinaus dafür zu danken, daß er gewesen und geblieben ist, was er sein wollte: ein christlicher und zufriedener Volksschullehrer, und daß er dadurch geworden ist der große Volksschulpädagoge.

Der Weltkrieg donnert fürchterlich zum Erwachen aus den Träumen eines Nitzsche vom Uebermenschentum, zum Erwachen aus Hegels traumverlorener Philosophie vom Staatsgut, aus E. v. Hartmanns Leugnung der absoluten Moral für den zwischenstaatlichen Verkehr. Die von ihnen und Darwin beeinflußte Pädagogik kann das Gebot der Stunde nicht fassen. Dörpfeld, Kellner, Willmann zeigen untrügliche Wege.

Unser Nachwuchs.

Das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erläßt unter dem 5. Dezember folgende Verfügung: Aus mündlichen und schriftlichen Anfragen bei den zuständigen Stellen geht hervor, daß aus dem Felde zurückkehrende Seminaristen und Schulamtsbewerber sich häufig über ihre Zukunft unbegründete Sorge machen, weil sie nicht genügend über die mancherlei recht bedeutsamen Vergünstigungen unterrichtet sind, welche Kriegsteilnehmern dieser Art zuteil werden. Durch ein besonderes Gesetz ist z. B. Vorsorge dahin getroffen, daß Seminaristen und Präparanden auch die Zeit des vor dem Beginn des 21. Lebensjahres liegenden Militärdienstes insoweit auf ihr Besoldungsdienstalter anzurechnen ist, als sie infolge des Militärdienstes später in den öffentlichen Schuldienst eintreten. Es werden ferner besondere Lehrgänge eingerichtet, um Seminaristen und Präparanden möglichst schnell und sicher zum Abschluß ihrer Berufsausbildung zu führen. Die Ausbildungszeit ist gegenüber der normalen soweit verkürzt, als es mit dem Interesse der Schule und der künftigen amtlichen Laufbahn der Bewerber vereinbar ist. Meldungen sind zweckmäßig bei der Lehrerbildungsanstalt anzubringen, der der Seminarist oder der Präparand bis zu seinem Eintritt in den Heeresdienst angehört hat. Zugunsten der Volksschullehrer, welche durch die Teilnahme am Kriege an der rechtzeitigen Ablegung der zweiten Lehrerprüfung verhindert worden sind, ist bestimmt worden: Kriegsteilnehmer, welche die erste Lehrerprüfung bestanden haben und einschließlich des ihnen nach den geltenden Bestimmungen auf das Besoldungsdienstalter anzurechnenden aktiven Militär- bezw. Kriegsdienstes am 1. Oktober 1918 mindestens vier Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben oder nach diesem Zeitpunkte diese vierjährige Dienstzeit vollenden, können auch ohne Ablegung der zweiten Lehrerprüfung vom 1. Oktober 1918 ab bezw. nach Vollendung der vierjährigen Dienstzeit endgültig angestellt werden, wenn ihnen infolge der Teilnahme an dem Kriege wenigstens ein Jahr auf ihr Ruhegehaltsdienstalter besonders hinzugerechnet werden muß. Allerdings wird ihnen bei der endgültigen Anstellung zur Dienstpflicht gemacht, die zweite Lehrerprüfung nachträglich abzulegen."

Das neue Kultusministerium.

Kultusminister Dr. Schmitt hat sein Amt als preußischer Minister niedergelegt. Die Leitung des Kultusministeriums, das von jetzt an Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung heißen soll, haben die Abgeordneten Adolf Hoffmann (Unabh. Soz.) und Konrad Hänisch (Soz.) übernommen. Zu Fachbeiräten für das Unterrichtswesen sind: Dozent Dr. M. H. Baege, Oberlehrer Dr. Blankenburg und Schuldirektor Dr. Wyneken ernannt worden.

Adolf Hoffmann, der vom Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenrat ernannte Kultusminister, ist am 22. März 1858 zu Berlin geboren und besuchte mit Unterbrechungen verschiedene Volks- bezw. Armenschulen in Berlin und Köpenick. Dann lernte er das Graveurhandwerk, mußte aber diesen Beruf wegen eines Augenleidens aufgeben. Er arbeitete als Bursche in der Buchhändler-, Textil- und Metallbranche, betätigte sich im Malergewerbe und erlernte später das Vergolderhandwerk. Von 1890 bis 1893 war er Redakteur an kleineren sozialdemokratischen Blättern in Halle und Zeitz. Seit 1893 ist er Buchhändler in Berlin. Als Redakteur verbüßte Hoffmann eine Reihe Gefängnisstrafen wegen verschiedener Preßvergehen. In einer kleinen Schrift betitet: „Die zehn Gebote und die besitzende „Klasse", hat er nachzuweisen versucht, daß die besitzende Klasse mit sämtlichen zehn Geboten im Widerstreit sich befinde. Hoffmann ist freireligiös und Mitglied des Komitees „Konfessionslos", wie er denn auch seine Kinder nicht taufen ließ. Er steht mit im Vordergrunde der Kirchenaustrittsbewegung. Im Abgeordnetenhause, dem er seit 1908 als einer der ersten Sozialdemokraten angehört, tritt er namentlich bei der Beratung des Kultusetats als Wortführer der Sozialdemokraen auf.

Konrad Hänisch ist am 14. März 1876 in Greifswald geboren. Er besuchte das Gymnasium bis Unterprima. Wegen Beteiligung an sozialistischer Agitation mußte er den Schulbesuch aufgeben. Er war dann in Leipziger Buchhandlungen tätig und hörte nebenbei an der Universität Vorlesungen über Nationalökonomie Statistik und Geschichte. Seit 1898 war er Redakteur an verschiedenen sozialistischen Zeitungen und lebt seit 1911 als Schriftsteller in Steglitz. Seit 1913 gehörte er dem Preußischen Abgeordnetenhause an. Er sprach besonders beim Kultusetat.

Aus dem Schulleben.

Dortmund. Die „Neue Westd. Lehrerzeitung" schreibt am Schlusse eines Artikels gegen die Bildung einer Republik Rheinland-Westfalen:

„Wir Mitglieder des Deutschen Lehrervereins können die Gründung dieses Kirchenstaates nicht mitmachen; sie zerbricht alle unsere Hoffnungen, und alles, was wir in Jahren und Jahrzehnten für Schule, Stand und Volk ersehnt, erdacht und erarbeitet haben, das wäre dann nichts als vertane Arbeit und verlorene Mühe. Und unsere Kollegen vom katholischen Verband, mit denen wir uns jetzt in manchen Stücken zu gemeinsamer und gleicher Arbeit zusammenschließen wollten? Sie werden der Zukunft mit bitteren Gefühlen entgegensehen. Die Scheidewand zwischen ihnen und uns, die langsam anfing sich zu senken, sie hebt sich wieder und wird dicker, stärker und höher als je zuvor; denn welcher kath. Lehrer oder welche Lehrerin dürfte es wagen, sich wider den Geist der Kirche zu stemmen, wenn diese nicht nur die geistliche, sondern auch die weltliche Macht in die Hand bekommt. Darum, ihr Kollegen in Stadt und Land, ob ihr den geistlichen Herren und der Kirche fern oder nahe steht, jetzt wahrt eure Würde, beugt euern Nacken nicht unter das Zepter der rheinischen Staatszersplitterer, sondern steht fest zu einem freien und einigen Deutschland und laßt euch nicht einfangen für einen unfreien, undeutschen Kirchenstaat.

Dey."

Wie die „Scheidewand", die „langsam anfing sich zu senken", aussieht, zeigt das Programm des Deutschen und Preußischen Lehrervereins und die Schulforderungen des Kath. Lehrerverbandes. In Fragen der Weltanschauung ist eine Zusammenarbeit glatt ausgeschlossen. Die Vorgänge in Gelsenkirchen und anderen Orten beweisen das in geradezu ausgeprägter Weise.

Dortmund. Hilfsschullehrerprüfung. Vom 25. bis 29. November fand unter dem Vorsitz des Geh. Regierungs- und Provinzialschulrats Winter-Münster die Hilfsschullehrerprüfung für Westfalen als Abschluß des 1917 begonnenen Hilfsschulkursus statt. Von 23 zur Prüfung angemeldeten Teilnehmern waren 3 wegen Krankheit nicht erschienen; einer trat während der Prüfung zurück und die übrigen 19, 11 Damen und 8 Herren, die teils bereits seit längerer Zeit im Hilfsschuldienst stehen, zum Teil an der Normalschule beschäftigt sind, bestanden die Prüfung und erwarben somit die Berechtigung zur Anstellung als Hilfsschullehrer. Die Themen für die schriftliche Prüfung lauteten: „Störungen der Vorstellungsverbindung" und „Bedeutung und Pflege der schriftlichen Gedankenwiedergabe in der Hilfsschule". Mündlich wurde in der Psychologie und ihren Zweigwissenschaften, in der Psychopathologie und Kinderpsychologie, in Anatomie und Psychologie in Sprachheilkunde, in Methodik, in Geschichte und in Hilfsschulliteratur sowie in Fürsorge für Schwachsinnige geprüft. Außer dem Vorsitzenden bestand die Prüfungskommission aus den Herren Schulrat Wörmann-Dortmund, Hilfsschulrektor Quante-Münster, Hilfsschullehrer Stähler-Dortmund und Psychiater Dr. Griese-Aplerbeck. Ein zweijähriger, neuer Kursus, der in erster Linie im Volksschuldienst stehende Lehrer und Lehrerinnen für obige Prüfung vorbereiten will, hat unter der Leitung des Stadtschulrats Wörmann-Dortmund am 12. Oktober begonnen. Etwaige Meldungen können heute noch in beschränkter Zahl berücksichtigt werden.

Sterkrade. Wegen des einschneidenden Erlasses des Ministers betr. Religionsunterricht war Pastor Zettelmann-Sterkrade dahin vorstellig geworden, das Schulgebet in den konfessionellen Schulklassen zu belassen, die von den Schülern derselben Konfession besucht werden, wenn die Eltern und der Lehrer der Kinder damit einverstanden wären. Es möchte doch um des inneren Friedens willen auch der Schein vermieden werden, als sollte der Atheismus dem Volke als Pflichtreligion aufgedrängt werden. Darauf antwortete Minister Hänisch: „In Beantwortung Ihres zweiten Telegrammes und der inzwischen im Wortlaut eingetroffenen Resolution darf ich Ihnen wohl die Verfügung über den Religionsunterricht schicken. Sie werden aus dem Text hoffentlich den Eindruck gewinnen, daß von einer brüsken Religionsfeindschaft durchaus nicht die Rede ist. Ich habe die Verfügung getroffen auf Grund dringender schriftlicher und mündlicher Vorstellungen aus der preußischen Lehrerschaft selbst, Vorstellungen, die schließlich in einer förmlichen Eingabe des preußischen Lehrervereins (!) zusammengefaßt wurden. Rückgängig machen kann ich den Erlaß nicht, doch soll er ohne jede Härte und so tolerant als möglich durchgeführt werden. Es ist dabei jede mit seinem Geist nur irgend erträgliche Rücksicht auf die örtlichen und konfessionellen Verhältnisse zu nehmen. Mir liegt nichts ferner als Bilderstürmerei und Pfaffenfresserei."

Stadtlohn. Am 14. d. M. fand im Hotel Sonntag eine Versammlung der Lehrerinnen und Lehrer von Stadtlohn und Umgegend statt. Trotz des schlechten Wetters waren alle vollzählig erschienen. Dies beweist, mit welch regem Interesse sich die Lehrerschaft an den brennenden Tagesfragen beteiligt und daß sie gewillt ist, mitzuwirken, daß die hohen Kulturgüter dem Volke und der Jugend erhalten bleiben. Im ersten Referat wurde die Entwicklung des Erlösungs- und Freiheitsgedankens von der Zeit des Heilandes über die französische Revolution bis in die heutigen Tage und Wochen dargelegt. Im zweiten Referat wurde gezeigt, wie sich dieser Freiheitsgedanke in verkehrter Weise auf dem Gebiete der Kirche und Schule geltend macht. Anschließend wurde eine gemeinsame Willensäußerung an die Reichsleitung Ebert gesandt, in der flammender Protest erhoben wurde gegen die beabsichtigte Trennung von Kirche und Staat und gegen die Vergewaltigung der Religion und der religiösen Betätigung in Kirche und Schule.

Die pol. und Presse-Kommission des kath. Lehrervereins Stadtlohn und Umgegend.

Cassel. Die Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen der Regierungsbezirks Cassel haben einen Lehrerausschuß gebildet. Dieser Ausschuß besteht aus 21 Personen, und zwar aus 12 Mitgliedern des Erweiterten Ausschusses des Hessischen Volksschullehrervereins, 3 Mitgliedern des Katholischen Lehrervereins, 2 Mitgliedern des Lehrerinnenvereins, 1 Mitglied der Israelitischen Lehrerkonferenz, 3 Kriegsteilnehmern. In diesem Ausschuß sind vertreten Großstadt, Kleinstadt und Dorf, Rektoren, Hauptlehrer und Lehrer, evangelische, katholische und jüdische Lehrer. Die Vereine, welche ihn gebildet haben, umschließen sämtliche Lehrer und Lehrerinnen des Regierungsbezirks Cassel. Dieser Lehrerausschuß hat die Aufgabe, die Interessen der Schule und des Lehrerstandes des Regierungsbezirks Cassel als beratender und mitbeschließender Beirat bei der Staatsregierung zu fördern. Beratungsgegenstände sind: Beschwerden der Lehrer gegen Vorgesetzte, Disziplinarverfahren gegen Lehrer und Lehrerinnen, Offenhaltung der Personalakten, Versetzungen im Interesse des Dienstes, Zwangspensionierung, Nichtbewilligung von Gehaltsansprüchen, Gewährung von Unterstützungen, Fürsorge für die Kriegsteilnehmer, Neuregelung der Lehrerbildung, Schulaufsicht und Lehrerbesoldung, Aufstellung von Lehrplänen und andere Fragen, welche für die Schule und den Lehrerstand und sein Verhältnis zu den vorgesetzten Behörden von Wichtigkeit sind. Der Lehrerausschuß ist von der Staatsregierung nach Bedürfnis, mindestens aber einmal in jedem Vierteljahr zusammenzurufen. Die Tagesordnung ist vorher rechtzeitig bekannt zu geben.

Elberfeld. In der Stadtverordnetenversammlung wurde eine Verwaltungsvorlage einstimmig angenommen, in der dem schon früher gefaßten Beschluß auf Gewährung von 900 M. Ortszulagen folgende Fassung gegeben wurde: Vom 1.—4. Dienstjahre 200 M., 5.—7. D. 400 M., 8.—10. D. 600 M., 11.—13. D. 800 M., vom 14. Dienstjahre ab 900 M. Damit wurde der von der Lehrerschaft gestellte Antrag angenommen und eine Skala geschaffen, mit der Elberfeld an der Spitze aller Städte marschiert, und zwar außerhalb des Oberbürgermeisterrings.

Berlin. Wo wir wirtschaftlich stehen, wird einem wieder mal recht deutlich zu Gemüte geführt, wenn man liest, daß die Berliner Müllkutscher in eine Streichbewegung eingetreten sind, mit dem Ziel, einen Arbeitslohn von 25 Mark für den Tag zu erreichen. Durchgesetzt haben sie, daß ihnen 21 M. gezahlt werden. Wir gönnen selbstverständlich den Müllkutschern alles Gute, denn sie haben eine schwere und unangenehme Arbeit. Wir sind auch nicht der Meinung, daß die ungeheuren Unterschiede, die vor dem Kriege in der Bezahlung von Kopfarbeit gegenüber der Bezahlung von körperlicher Arbeit obwalteten, irgendwie gerechtfertigt waren. (Ebensowenig halten wir natürlich die bisher üblichen Abstände zwischen der Besoldung höchster und niedrigster Beamten für richtig; die Einheitsschule mit der Unentgeltlichkeit aller Bildungswege wird da von selbst zu einer Annäherung führen.) Aber wenn die Müllkutscher ein Jahreseinkommen von 7500 M. brauchen, um auskommen zu können, wie soll dann ein Lehrer mit 2500 M. zurechtkommen, selbst wenn sich seine Einkünfte durch Kriegsteuerungszulagen auf 4000 oder gar auf 5000 M. erhöhen? Die Tatsache, daß der Krieg mit seiner wirtschaftlichen Umwälzung zahlreiche Festbesoldete ins Proletariat, nein — in die letzten Schichten des Proletariats geworfen hat, bleibt bestehen, und die Aussichten dieser Gruppe von Staatsbürgern sind angesichts der wirtschaftlichen Krisis, in der wir stehen und die sich noch unberechenbar verschärfen kann, ziemlich trübe.

Berlin. Züchtigungsrecht der Lehrer und Lehrerinnen. Minist.-Erl. vom 30. Oktober 1918. Nach dem Erlaß vom 19. Januar 1900 — U III C 3978 — haben Lehrer und Lehrerinnen jede vollzogene Züchtigung nebst einer kurzen Begründung ihrer Notwendigkeit in ein anzulegendes Strafverzeichnis sofort nach der Unterrichtsstunde einzutragen. Diese Bestimmung wird hiermit auf diejenigen Lehrer und Lehrerinnen eingeschränkt, die die Befähigung zur endgültigen Anstellung noch nicht erlangt haben. Hiernach zur Führung eines Strafverzeichnisses nicht verpflichteten Lehrern und Lehrerinnen kann jedoch diese Verpflichtung ausnahmsweise von der Königlichen Regierung zeitweilig oder dauernd auferlegt werden, wenn sie sich des Mißbrauchs oder der Ueberschreitung des Züchtigungsrechts schuldig machen. Ich habe zu der mir unterstellten Lehrerschaft das Vertrauen, daß sie auch weiterhin bestrebt sein wird, körperliche Züchtigung durchaus nur in besonderen Ausnahmefällen anzuwenden und sich dabei auch bezüglich der Art und des Maßes innerhalb der Grenze besonnener elterlicher Zucht zu halten. Der Minister, der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Berlin. Rektor Pretzel ist auf Vorschlag des Berliner Lehrervereins ins Berliner Provinzialschulkollegium, dem das Volksschulwesen Berlins unterstellt ist, berufen worden.

Berlin. An Stelle des Volksschullehrers F. Kunert ist die Lehrerin Frau Käte Duncker, die der Spartakusgruppe angehört, als Fachpädagogischer Beirat in das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung berufen worden.

Berlin. Lehrer Menzel, der bekannte Schulpolitiker des Deutschen Lehrervereins, ist in das neue Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung berufen worden.

Berlin. Der Vollzugsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrates hat mit der Wahrnehmung der Geschäfte des bisherigen Kultusministeriums die Genossen Adolf Hoffmann und Konrad Haenisch beauftragt. — Folgende Herren sind zu pädagogischen Fachbeiräten für das Unterrichtsministerium ernannt: Dr. M. A. Baege, Dozent; Dr. Blankenburg, Oberlehrer; Fritz Kunert, Volksschullehrer; Dr. Gust. Wyneken, Schuldirektor.

Sachsen. Lehrerüberfluß? Da die sächsischen Verlustlisten gegen 2000 gefallene Lehrer, Schulamtskandidaten und Seminaristen nachweisen, ging die allgemeine Ansicht dahin, daß ein empfindlicher Lehrermangel eintreten würde. Jetzt soll das Gegenteil zu treffen; selbst im Ministerium sei man erstaunt, daß eine so große Zahl von Lehrkräften zur Verfügung stehe, daß von einem Lehrerüberfluß die Rede sein könne. Das Ministerium hat angeordnet, daß Stellen für die Kriegsteilnehmer freigemacht werden durch Entlassung der pensionierten Lehrer, die sich als Vikare zur Verfügung gestellt haben, weiter durch Einrichtung von Nachhilfestunden. — Ein weiterer Weg dürfte die Teilung übervoller Klassen sein.

München. Stadtschulrat Oberstudienrat Dr. Georg Kerschensteiner ist zum Honorarprofessor für Pädagogik in der Münchener philosophischen Fakultät ernannt worden. Der bekannte Schulmann, ein geborener Münchener (1854), ist seit 1898 Schulrat der Stadt München.

Bayern. Ein Volksschullehrer als Kultusminister. In Bayern ist ein früherer Volksschullehrer, der Abg. Hoffmann (Soz.) aus Kaiserslautern zum Kultusminister ernannt worden. (In Bayern wurden schon seit Jahren im Kultusministerium die Angelegenheiten der Volksschule und ihrer Lehrer von einem Volksschullehrer als vortragender Rat mit bearbeitet.)

Bücherbeurteilungen der Zentrale der Jugendschriften-Kommission des Kath. Lehrerverbandes des Deutschen Reiches.

Cramer, Dr.: „Das römische Trier". Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des römischen Rheinlandes. Bertelsmann, Gütersloh. 208 Seiten. 22:13¼ Ztm. Preis: geh. 2,40 M., geb. 3,— M.

Dem Titel zufolge untersucht der Verfasser schwebende Fachfragen der Archäologie dieses Ortsgebietes im Rahmen einer allgemeinen Besprechung der alten civitas Treverorum. Er beschränkt sich nicht bloß auf eine kalt-wissenschaftliche Behandlung der Funde, zieht nicht bloß seine Schlüsse daraus bezüglich des Werdeganges und der Kulturgeschichte des römischen Triers, sondern leuchtet auch hinein in das Dunkel der vorrömischen Zeit und bringt die Beziehungen Triers in beiden Zeitaltern zur Kulturpolitik der ganzen damaligen bekannten europäischen Kulturwelt. Ja, in einzelnen Teilen versucht er sich sogar in der belletristischen Ausschmückung seiner wissenschaftlichen Ergebnisse, ähnlich, wie es Ebers natürlich ausführlicher in seinen archäologischen Romanen getan. Für mich war die Lektüre des Buches hochinteressant, für den heimatständigen Leser noch mehr. Jedenfalls ist das Buch der Lesestufe 5 sehr empfehlenswert und paßt ausgezeichnet in die Hoffmannsche Sammlung sich ein. 6 ja, 0 nein.

Lamp: „Märchen." Bertelsmann, Gütersloh. 16:22 Ztm. 124 S. Preis: 2,20 M.

Zwanzig Märchen bietet der Verfasser, so zart und fein und duftig zugleich aber auch so reich und prächtig nach Inhalt und Form, daß es auch für den Erwachsenen ein Genuß ist, die für Kinder der Stufe 2—4 zunächst geeigneten Sachen zu lesen. Sie sind wirklich etwas Neues, vermitteln eine einwandfreie Moral, erfüllen alle berechtigten Ansprüche bezügl. der Ethik und Aesthetik und sind deshalb als Jugendschrift wohl geeignet.

Rademacher: Aus der Zeit der Völkerwanderung. Bertelsmann, Gütersloh. 125 S. Größe: 16½:10½ Ztm. Kartoniert 1,00 M.

Die Völkerwanderung leicht verständlich zu behandeln, daß es vor allen Dingen der Fassungskraft der größeren Schulkinder aufnahmefähig werde, ist ein außerordentlich schwieriges Unterfangen. Gibt es doch in der ganzen Weltgeschichte keine Epoche, die ein so reiches Nebeneinander von gleichzeitigen Handlungen, die doch in

ursächlichem Zusammenhange stehen, bringt, wie die Völkerwanderung, wenn auch in anderer Beziehung, wird ein würdiges Konkurrenzunternehmen dazu werden. Rademacher hat sich mit vielem Geschicke und dem Leser der 5. Stufe gegenüber auch mit Erfolg dieser schwierigen Aufgabe unterzogen. Nebensächlichkeiten, soweit sie nicht zur Charakterisierung unbedingt notwendig waren, hat er geschickt weggelassen, und sogar den Lesern der 4. Stufe wird er die Ueberzeugung von der Weltsendung der Germanen beibringen, besonders wichtig in der heutigen Zeit des Weltkrieges, die so viel Aehnlichkeit mit jener hat. Darum für Schulbibliotheken sehr zu empfehlen. 6 ja, 0 nein.

Richter: Bilder aus dem deutschen Ritterleben. 2. Teil. Bertelsmann, Gütersloh. 3. Auflage. 11:17 Ztm. 120 S. 1,— M.

Ueber Minnesang und Abenteuer, die beiden Pole des Rittertums, über Glanzzeit und Niedergang desselben berichtet das Büchlein von Richter. Ein erfrischender Hauch mittelalterlicher Romantik weht dem Leser entgegen. Der Mittelschüler wird diese Lektüre als treffliche Ergänzung seines Geschichts- und Literaturstudiums begrüßen. Auch der Volksschüler der letzten beiden Klassen wird die fesselnden Erzählungen mit Nutzen lesen. Lesestufe 4 und 5. 6 ja, 0 nein.

Kümmel: „Ich sehe den Himmel offen." Herdersche Verlagshandlung in Freiburg i. Br. 1917. 12½:18 Ztm. 88 S. Geb. M. 1,25.

Das mit bischöflicher Imprimatur versehene und einem Titelbild ausgestattete Büchlein enthält 7 Erzählungen für jugendliche Kommunikanten. Der Verfasser gibt Beispiele hervorragend frommer Erstkommunionkinder aus hohen und einfachen Gesellschaftskreisen. Einen besonders nachhaltigen Eindruck dürfte die Frömmigkeit der jugendlichen Erzherzogin Elisabeth von Oesterreich († 19. 2. 1790) auf das Gemüt der Leser ausüben. In leicht verständlicher Sprache zeigen alle Erzählungen die große Bedeutung der ersten hl. Kommunion im menschlichen Leben und in der Familie. Sie sind geeignet, die jugendlichen Leser zu einem gottwohlgefälligen Leben anzueifern. 3. und 4. Lesestufe.

Kümmel: Der Unschuld Rettung. Erzählungen für jugendliche Kommunikanten. Herder, Freiburg i. Br. Größe 18½:13½. 98 S. Gebd. 1,25 M.

Die vorliegenden Erzählungen sollen zum Nachdenken und zur Nacheiferung anregen wie die ähnliche Sammlung „Bischof und Minstrant". Sie sind aus dem Leben des Volkes entnommen und für die Kinder desselben bestimmt. Da sie alle in näherer oder entfernterer Beziehung zur hl. Kommunion stehen, zeigen sie die Bedeutung derselben für das menschliche Leben in Licht- und Schattenbildern. Alle reden in einfacher, aber eindringlicher Weise zum Herzen und wollen Liebe und Treue zu Gott in uns wecken und beleben. Das wohl am besten von reiferen Lesern und Leserinnen. Für Büchlein eignet sich für beide Geschlechter, voll verstanden werden sie Stufe 4 und 5 empfohlen.

Kümmel: „Bischof und Ministrant", Erzählungen für jugendliche Kommunikanten, Herder, Freiburg i. Br. Größe 19:13½ Ztm. 86 S. Gebd. M. 1,25.

Kümmel bietet unter obigem Titel eine kleine Sammlung wertvoller Erzählungen über die Wirkung des eucharistischen Heilandes im Menschen. Die aus dem Leben entnommenen Geschichtchen wirken unmittelbar aus sich selbst und ohne eine aufdringliche Tendenz. Sie verklären in schlichter Weise verschiedene christliche Tugenden wie Glaubensmut, Klugheit, Demut, Geduld und Gehorsam, Vertrauen in die Vorsehung. Die Glaubens- und Gedankentiefe, die alle auszeichnet, ganz zu erfassen, dürfte wohl nur reiferen Kommunikanten vorbehalten sein. Leichter verständlich sind „Des Schäfers Bub'" und „Koespenz". Es wäre zu wünschen, daß diese Samenkörner der Gottesliebe in die Herzen recht vieler — jugendlicher und älterer — Kommunikanten ausgestreut würden. Das Büchlein ist jedenfalls ein herrlicher Beitrag zur Seelenkultur, geeignet für die Kinder des Volkes wie die der höheren Stände. Die gesamte Ausstattung ist sowohl dem erhabenen Inhalte, als auch dem guten Rufe des Verlages entsprechend würdig, der Preis mäßig. Für Stufe 4 und 5, vor allem für Knaben, empfohlen.

Kümmel: Auf Sions Höhen. Erzählungen für jugendliche Kommunikanten. Herdersche Verlagshandlung in Freiburg. 1917. 88 Seiten im Format 12½:18½. Geschmackvoll kartoniert. Preis 1,25 M.

Kümmel bringt in dieser Sammlung 7 echte, wahre, tiefe Geschichten, die reich an Gemüt sind und Beziehung zu glücklichen Kommunionen haben. Darum sieht der Verfasser als Leser „jugendliche" Kommunikanten vor. Doch sind diese Erzählungen für jeden Leser vom 14. Lebensjahre an erbauend, der sich ein frommes Gemüt erhalten hat. Das Büchlein ist Borromäus- und kath. Vereinsbibliotheken besonders zu empfehlen.

Kümmel: Auf der Sonnenseite. 1. Bdch. Humor. Erzählungen. Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. 1917. 316 Seiten im Format 11½:15½. Preis 2 M., geb. 2,60 M.

Ueber 50 kleine, humorvolle Geschichtchen sind hier in einem Buche gesammelt. Was Kümmel als Zweck und Ziel der Geschichten sich setzt, erfüllen sie voll und ganz, daß sie nämlich „durchblicken lassen den Sonnenschein tendenzloser Fröhlichkeit, heiterer Stimmung, gemütlicher Freude und frohen Sinnes". Sie sind ein stundenverkürzender Genuß und werden nutzbringend durch die erzieherischen Momente, die in ihnen, ohne zu moralisieren, enthalten sind. Das Buch ist Lesern der 5. Stufe zu empfehlen.

Mohr: Die Seele im Herrgottswinkel. Herderscher Verlag, Freiburg i. Br., 7.—9. Auflage. 263 S. Größe: 16,5:12,5 Ztm. Geb. 2,50 M.

Eine Art Hauspostille, verteilt auf die einzelnen Sonn- und Festtage des Jahres, geschrieben im gemilderten Alban-Stolz-Stil. Es sind 5—6 Seiten lange Betrachtungen über die verschiedensten, gewöhnlich dem jeweiligen Tage angepaßten Themata, geschrieben für die Lesestufe 5. Der bekannte Verfasser will dem christlichen Leser in stillen Stunden, wenn die Seele sich in den „Herrgottswinkel" zurückzieht, ein Buch an die Hand geben, damit die weiche Stimmung Früchte trage fürs praktische Leben. Ich finde, daß ihm das gelungen ist. Vielleicht ließe sich dagegen einwenden, daß in diesen harten Zeiten, wo fast jeder zweite Mann die rauhen Seiten des Krieges an der Front kennengelernt hat und dadurch auch seelisch etwas „ursprünglicher" geworden ist, daß also der Stil in Anbetracht dieser Umstände etwas zu zart ist. Alban Stolz ist da vielleicht angebrachter. Aber für empfindsame Naturen ist das Buch sehr geeignet.

Mohr: Deutsche Volksbücher. Historie von der unschuldigen, bedrängten heiligen Pfalzgräfin Genovefa. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung. 12:18 Ztm. 73 S. 1,20 M.

Die allgemein bekannte Genovefa-Legende wird in vorliegendem Büchlein gleich einer Perle in wunderschöner Einfassung dem deutschen Volke erneut dargeboten. Der Verfasser macht uns in dem Werkchen die alte, vom edlen Kapuziner-Mönch Martin von Cochem geschriebene Erzählung in der ursprünglichen Form zugänglich. Und gerade die altertümliche, gefühlvolle, leichtverständliche Sprache gestalten die Lektüre der wunderschönen Legende zu einem hohen, geistigen Genuß. Das tragische Schicksal der frommen Heldin Genovefa erfüllt das Herz des Lesers mit Rührung und Mitleid. Er wird aber auch zur Nachahmung der Tugenden Genovefas, vor allem zu Geduld und Standhaftigkeit in Leid und Not, angespornt. Das Buch ist für die 5. Lesestufe sehr zu empfehlen.

Mohr: Deutsche Volksbücher. Der arme Heinrich und Historie von der wunderlichen Geduld der Gräfin Griseldis. Herder, Freiburg. 12½:19½ Ztm., 76 Seiten. Preis 1,20 M. Stufe 5.

Inhalt: 1. Der arme Heinrich. Die bekannte Dichtung Hartmanns von Aue ist in schönem volltönendem Deutsch von Gebrüder Grimm in Prosa übersetzt worden. 2. Die Historie von der wunderlichen Geduld der Gräfin Griseldis ist aus dem Italienischen vom Kapuziner Martin von Cochem übersetzt worden. Der Inhalt beider Erzählungen erinnert den Norddeutschen etwas stark an die Folgen der italienischen Sonne. Die Darstellungsweise ist aber so charakteristisch für die betreffende Zeit, daß man nur mit großer Freude der Jugend (16—20 Jahre) das Büchlein in die Hand geben kann.

Mohr: Geschichte des ewigen Juden und Geschichte des Doktors Faustus. Herdersche Verlagshandlung. Freiburg i. Br. 72 Seiten im Format 12:18 Ztm. Preis 1,20 M.

Ludwig Aurbacher ist der Meister, der die beiden uralten Sagen vom ewigen Juden und vom Doktor Faust in den Geist unserer Tage übertragen hat und auch in diesem Volksbuch des Herderschen Verlags zu uns spricht. Den Kern der Sache, die göttliche Gnade wirkt erlösend im bußfertigen Sünder, hat er in beiden Sagen schön betont und dadurch einn wohltuenden Ausgang hervorgebracht. Allen Lesern von der 4. Stufe an sehr zu empfehlen.

Mohr: Die Rache des Herrn Ulrich und andere Geschichtlein. Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. 1918. 90 Seiten im Format 10:15½ Ztm. Gebd. Preis 1,20 M.

Heinrich Mohr hat hier eine Anzahl lieber, kleiner Erzählungen zu einem hübschen Bändchen vereinigt, jede ein Kleinod in ihrer Art. Die Stoffe sind mit erquickender Natürlichkeit gefunden und geformt, lebenswahr und reich an sittlichen Ideen, die Charaktere vortrefflich umrissen, die Aussprache ist bewußt und der Handlung und der Zeit durchaus angepaßt. Das Bändchen ist für die 3., 4. und 5. Lesestufe unbedingt zu empfehlen.

Literarisches.

Hacks-Rupprich, Leitfaden für volkswirtschaftliche Belehrungen an Volksschulen. Verlag von E. Morgenstern in Breslau VI. Preis 0,50 Mk.

Ein recht praktisches Büchlein, das in 16 Kapiteln das wichtige Gebiet behandelt.

Literarischer Handweiser. Begründet von Franz Hülskamp und Hermann Rump. In neuer Folge herausgegeben von Lateinschulrektor a. D. Ernst M. Roloff zu Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. 54. Jahrgang. — 1918. Jährlich 12 Nummern Mk. 7,—. Durch alle Buchhandlungen und Postanstalten beziehbar.

Soeben ist erschienen Nr. 10: Zur Beurteilung Peter Roseggers. Von Hermann Binder, Altingen (Württ.) — Das neue Deutschland und der Katholizismus. Von Wilhelm Kahl, Köln. — Bücherbesprechungen (Theologie — Philosophie und Psychologie — Geschichte. Politik — Länder- und Völkerkunde — Sprach- und Literaturwissenschaft — Erziehung und Unterricht — Naturwissenschaften — Soziales — Handel und Industrie — Schöne Literatur — Bildende Kunst und Kunstgeschichte. — Verschiedenes.) — Nachrichten und kleinere Anzeigen: Neue Zeitschriften. Kleinere Anzeigen. Wissenschaftliche Gesellschaften, Vereinswesen. Hochschulnachrichten. Schriftstellerpreis.

Dies und das.

Abgeblitzt. In der „Schles. Volkszeitung" erschien ein Heiratsgesuch. Ein schlesischer Lehrer, zurzeit Vizefeldwebel, schickte Bild und Brief und bewarb sich um die Hand der Dorfschönen aus dem Kreise H. Darauf kam folgender Absagebrief*): „Auf Ihr Schreiben vom . . . erlaube ich mir, an Sie einige Zeilen zu schreiben. Anbei Ihr Bild. Es tut mir leid, daß ich nicht mit Ihnen in Briefwechsel treten kann, denn für einen Lehrer hab ich zu viel Vermögen. Vorläufig besitze ich erst die kleine Hälfte, und zwar 20 000 Mark. Nun sehen Sie wohl auch selbst, daß es da nicht geht. Auf unser Inserat haben sich sechs Lehrer und fünf Akademiker gemeldet. Freundl. Gruß. M. K."

(Sonst heißt es immer: Die schönste Mitgift einer Frau ist die Tugend. Hier aber wird betont: „Die schönste Tugend einer Frau ist die Mitgift." Hoffentlich wird sich der abgeblitzte Vizefeldwebel zu trösten wissen.)

Die Lehrer in die Schulen! Das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung will sich mit dem Kriegsministerium in Verbindung setzen zwecks unverzüglicher Freigabe aller noch im Militärverhältnis befindlichen Lehrer. Man hofft auf diese Weise den Unterricht, der je länger je mehr unter der Verwendung von oft unzulänglichen Ersatzkräften hat leiden müssen, in absehbarer Zeit auf das Höhenmaß zu bringen, das im Interesse der in überfüllten Klassen unterrichteten und obendrein zu Hause oft unbehüteten Jugend unbedingt eingehalten werden muß, wenn der geistigen Entwicklung unseres ganzen Volkes nicht weiterhin unberechenbarer Schaden erwachsen soll.

Dr. L. Kellner-Verein. Auch in diesem Jahre wird der „Dr. L. Kellner-Verein" Erziehungsbeihilfen an würdige und bedürftige Lehrer-Waisen verteilen. Dahingehende Anträge möge man richten an Herrn Hauptlehrer J. Schmitz, Trier, In der Olk, oder an den Schriftführer Lehrer B. Zenner, Trier, Albanastraße 10, bei welchem auch die sogen. Fragebogen erhältlich sind.

Warum ist grün die Farbe der Natur? Ein Körper hat bekanntlich die Farbe, welche er an seiner Oberfläche zurückwirft, „reflektiert". So ist z. B. Grün deshalb die Blattfarbe, weil der Pflanzenfarbstoff Chlorophyll das ganze Sonnenspektrum verschlingt mit Ausnahme derjenigen Wellenschwingung, welche in unserer Netzhaut eine grüne Farbenempfindung erzeugt. Nichts in der Natur geschieht absichtslos „zufällig": warum ist also gerade grün die Farbe des Naturkleides? Bis vor wenigen Jahren waren Licht und Farbe vorwiegend ein Problem der Malerei; die Erkenntnis, daß die einzelnen Abschnitte des Sonnenspektrums, die uns als Farben erscheinen, Träger ganz bestimmt wirkender Energien sind, ist eine Frucht etwa des letzten Jahrzehntes. Führt man ein Thermometer das Spektrum entlang vom Rot, dem Endpunkt links, bis zum Violett, dem rechten Endpunkt, so fällt es von Stufe zu Stufe, bis es beim Violett seinen tiefsten Stand erreicht Wir nennen daher Rot eine „warme", violett eine „kalte" Farbe. Warm und kalt natürlich in relativem Sinne genommen. Führt man eine lichtzersetzliche chemische Lösung, etwa Höllenstein, vom Violett zum Rot, so ist die chemische Umsetzung sehr energisch beim Violett, beim Rot dagegen sinkt sie auf Null. Auch in psychologischem Sinne ist Violett eine „kalte", beruhigende Farbe, Rot eine „warme", aufreizende, wie vom Stier männiglich bekannt. Physiologisch ist Violett eine entzündungserregende, Rot eine entzündungshemmende Farbe. Gegen Sonnenbrand ist Rotlicht das wirksamste Heilmittel. Wir wissen nun, daß diese verschiedenartigen physikalischen, chemischen, biologischen, psychischen Wirkungen der Farben geknüpft sind an die Länge und Höhe der betreffenden Wellenschwingungen, deren sinnlicher Ausdruck die Farben sind. Vom Rot zum Violett nimmt die Länge der Welle ab, die Schwingungszahl zu, und umgekehrt. Grün nimmt nach Wellenlänge und Schwingungszahl eine mittlere Stellung ein: rot, orange, gelb — grün — blau, indigoblau, violett, daher ist es im Spektrum ein relativer Indifferenzpunkt. Es ist gewissermaßen der Nullpunkt an der Wage, um den die rechts und links von ihm liegenden Energiewerte sich das Gleichgewicht halten. Denn bei näherer Betrachtung erkennen wir leicht, daß Rot und Violett, die Endpunkte des Spektrums, sich gegensätzlich wirkend, antagonistisch verhalten in psychischem (aufreizend — beruhigend), physikalischem (warm — kalt) chemischem (indifferent — aktiv), biologischem (entzündungshemmend — entzündungserregend) Sinne. Während also die Pflanze alle anderen im Spektrum wirkenden Energien chemisch in sich bindet, um sie in Lebenskraft umzusetzen, wirft sie das nicht verwertbare indifferente Grün zurück. Daher erscheint die Natur grün. Sein indifferenter Charakter aber bedingt gerade seine angenehme Wirkung auf das Auge — man denke sich einmal die Natur blau oder rot angestrichen! Der Ausgleich der im Spektrum antagonistisch wirkenden Energien findet seinen sinnfälligen Ausdruck in dem farblosen Charakter des sogenannten weißen Lichtes, das alle Farben in sich vereinigt. Wie das absolut Geistige uns zuerst im sinnlich Schönen faßlich entgegentritt, so das farblos indifferente Licht erst in der Zerlegung sinnlich wirkender Farben. (Dr. Thedering.)

Bargeldloser Zahlungsverkehr. An den Postschaltern werden Werbeblätter „Nimm Dir ein Postscheckkonto!" und „Warum muß jeder Kaufmann ein Postscheckkonto haben?" vorrätig gehalten, die an jedermann auf Verlangen kostenlos verabfolgt werden. In ihnen sind die Vorteile des Postscheckverkehrs, besonders aber auch die Ersparnisse geschildert, die sich für die Teilnehmer an der Einrichtung ergeben. Wir empfehlen jedem, der noch Postscheckkunde ist, sich von dem Inhalt der Werbeblätter zu unterrichten. Er wird danach überzeugt sein, daß es neben vaterländischen Rücksichten sein eigenes Interesse erfordert, unverzüglich dem Postscheckverkehr beizutreten. Vordrucke zu Anträgen auf Eröffnung eines Kontos sind bei den Postanstalten erhältlich; diese erteilen auch bereitwilligst jede weitere Auskunft.

Das Sammeln von Bucheckern. Wenn die Bucheckern reif sind, lockern sie sich in ihrer Schale, die stachlichen Fruchtbecher springen auf und die Kerne fallen zu Boden. Das geschieht nicht gleichmäßig, weil der Standort, Sonnenseite oder Schattenseite für den Zeitpunkt des Ausstoßens der Kerne maßgebend ist. Regelmäßig zuerst fallen aber die tauben Kerne und die von Insekten beschädigten, die beide für die Oelbereitung wertlos sind. Ein Nachtfrost lockert auch die noch festsitzenden Kerne in ihren Bechern, und aus diesem Grund wird die Sammlung nach einem Nachtfrost ergiebiger. Das Aufsammeln der Eckern im alten Bodenlaub ist mühsam. Um die Arbeit lohnend zu gestalten, fegt man das alte Bodenlaub, bevor die Frucht abfällt, sorgfältig unter dem Baum fort, das hat dann die Möglichkeit, auf dem kahlen Boden die Eckern schnell zu finden. Hat man Plane oder Leintücher zur Verfügung, so breitet man sie wohl auch über das alte Bodenlaub und fängt damit die abfallenden Früchte auf. Nun nimmt man eine lange Hakenstange und schüttelt damit die Aeste, bis alle Eckern am Boden sind. Auf diese Weise läßt sich die Stundenleistung ganz erheblich steigern und da für das Kilogramm gesunder, gereinigter, waldfrischer, trockener Eckern M. 1,65 bezahlt wird, wozu noch das Recht auf den Bezug von 60 Gr. Oel kommt, ist es von erheblichem Wert, möglichst große Mengen zu sammeln.

Das schlechte Deutsch der Zeitungsanzeigen. Wer aus Bedürfnis oder aus Neugierde die öffentlichen Anzeigen der Amts- und Tagesblätter durchliest, dem werden die darin vorkommenden Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit schon oft unangenehm aufgefallen sein, wenn er es nicht vorzog, die Sache von der heiteren Seite zu nehmen und in ein Gelächter auszubrechen, sobald er z. B. in einem Amtsblättchen liest, wie der Einberufer einer Rekrutenversammlung seine Einladung schließt mit den Worten: „Jeder erscheine zahlreich", oder wenn der Vorstand eines landwirtschaftlichen Ortsvereins in der kartoffelarmen Zeit durch das Amtsblatt den Rat erteilt: „Da von den bestellten Kartoffeln eine telephonische abschlägige Antwort erteilt wurde, so bitte ich die Mitglieder, sich anderweitig umzusehen." Häufiger als derartiger Gallimathias, der aus unklarem Denken entsteht, sind die Verfehlungen gegen die Grammatik. Der häufigste, selbst von Gebildeten tagtäglich begangene und in den Zeitungen erscheinende Fehler ist die Unterdrückung des Satzgegenstandes: „Kaufe Lumpen jeder Art". — „Habe mich als Arzt hier niedergelassen:" — Fast ebenso häufig sind die falschen Verbindungen wie: „Ein Baumgut oder Acker sucht zu kaufen." — „Ein ordentliches Mädchen oder Frau wird gesucht." — Als häßliche Ungetüme in dem Anzeigenteil der Zeitungen erscheinen sodann die Wörter: diejenigen, welche — dasjenige, welches — die überflüssigen Fürwörter: derselbe, dieselbe, dasselbe, die Bleiklumpen unserer Sprache, wie Wüstmann sie nennt. — Ein beinahe mit Absicht sich breit machender Fehler ist die sog. Inversion (Umkehr, Umstellung), z. B.: „Meiner werten Kundschaft zur Nachricht, daß meine Bäckerei wieder geöffnet ist und sehe geneigtem Zuspruch entgegen." — „Ein junges Schaf hat sich verlaufen und bitte ich dasselbe, bei mir abzugeben." — Einen abscheulichen und trotzdem sogar von Behörden verübten Fehler nennt Wüstmann die Zusammenkoppelung des Wenfalls mit dem Wenfall bei Zeitangaben, z. B.: „Am Samstag, den 24. August findet eine Versteigerung statt."

Aufgabe des Lehrers ist es, namentlich in der Fortbildungsschule die Schüler auf derartige Verstöße, die einem in den Zeitungen aufstoßen, hinzuweisen und sie zu einer saubern, form- und sprachrichtigen Abfassung der Zeitungsanzeigen anzuleiten. Nicht für die Schule, sondern für das Leben! Die Muttersprache zugleich reinigen und bereichern ist das Geschäft der besten Köpfe. (Goethe.)

Roman Schall.

Welches ist das beste Licht für die Augen? Die Abende werden wieder länger, und die Zeit, in der das künstliche Licht in Anspruch genommen werden muß, nimmt zu. Man stößt oft auf die Befürchtung, daß besonders das anhaltende Lesen bei künstlichem Licht für schwache Augen sehr schädlich wirkt und man wird sich sagen müssen, ob in der Mangelhaftigkeit der Lichtquellen, mit der man gegenwärtig oft auskommen muß, eine Steigerung dieser Gefahr liegen kann. Es ist daher interessant, sich an der Hand von Experimenten, die der amerikanische Prof. Ferree angestellt hat, klarzumachen, welche Art und welche Stärke des Lichtes dem Auge am zuträglichsten ist. Die Versuche Prof. Ferrees gingen darauf hinaus, drei verschiedene Einrichtungen künstlicher Beleuchtung, das direkte, das indirekte und das halbindirekt fallende Licht zu beobachten und mit den Wirkungen des Tageslichtes in Vergleich zu setzen. Ganz allgemein ergab sich, daß für ein kurzes scharfes Hinsehen, bei dem kleine Einzelheiten erkannt werden sollen, sehr helles Licht notwendig ist, daß aber auf diese Weise leicht Ermüdung eintritt. Wenn die Augen lange Zeit gebraucht werden sollen, so soll die Helligkeit nur schwach sein, und zwar viel schwächer, als man

gewöhnlich für erforderlich zu einer guten Beleuchtung hält. Wenn die drei Formen der künstlichen Beleuchtung und das Tageslicht in der gleichen Lichtstärke beobachtet wurden, ergab sich, daß nach einer Dauer von drei Stunden die Sehfähigkeit beim Tageslicht und ebenso beim indirekten Licht nur wenig beeinträchtigt war, während bei den anderen künstlichen Beleuchtungsformen eine starke Ermüdung und Abnahme der Sehkraft festgestellt wurde. In einer zweiten Gruppe von Beobachtungen wurde die Lichtstärke der verschiedenen Beleuchtungsarten in verschiedenen Graden angewendet. Auch hier stand das indirekte Licht nur wenig hinter dem Taglicht zurück. Bei halbindirektem Licht tritt die Abnahme der Sehstärke bei hellerer oder schwächerer Beleuchtung nach Ablauf von drei Stunden sehr deutlich hervor. Beim direkten Licht wurde nur ein geringer Unterschied der Wirkung der verschiedenen Helligkeitsgrade festgestellt, obwohl sich auch bei dieser ein Maximum bei einer ganz bestimmten Stärke der Leuchtquelle ergab. Die günstigsten Helligkeitsgrade, die beim Lesen am vorteilhaftesten wirkten, lagen weit unter der Lichtstärke, bei der die Schärfe des Sehens am größten ist, und sind geringer, als man im allgemeinen zu jeder Arbeit, bei der die Augen auf einen nahen Gegenstand gerichtet sind, bisher für erforderlich gehalten hat. Bei der Wahl des besten Lichtes für die Augen ist daher weniger auf die große Helligkeit als auf die günstigste Form der Belichtung, wie sie sich im indirekten Licht darbietet, zu achten.

Hand auf! — Es ist wohl allgemein üblich, daß die Kinder ihre Fähigkeit und Bereitwilligkeit zum Antworten durch Aufheben des rechten Zeigefingers kundgeben. Der Lehrer freut sich, wenn es möglichst viele sind und berücksichtigt diejenigen am meisten, bei denen es weniger oft der Fall ist. Da wird man mitunter enttäuscht und vielleicht auch noch verärgert. Statt eine gute Antwort zu geben, gibt der Aufgerufene ein dringendes Begehren kund. — Da habe ich seit langer Zeit die Methode eingeführt, daß derjenige, welcher mal hinaus muß, die ganze flache Hand erhebt. Man übersieht das nie, es kommt keine Störung im Unterrichte und ein einfaches Kopfnicken von Seiten des Lehrers genügt, der Bitte des Schülers zu willfahren oder nicht. — Das hat sich sehr bewährt. Wo ein Wink genügt, da keine Worte.

Kriegshumor.

Eine reizende Schnurre wird in der Schles. Ztg. einem schwedischen Blatte nacherzählt: Der Leutnant instruiert über das Verhalten vor dem Feinde und fragt den Rekruten Knudsen: „Knudsen, was tun Sie, wenn Sie im Felde einem einzelnen Feinde begegnen?" — „Ich schieß ihn übern Haufen, Herr Leutnant." — „Richtig, Knudsen. Und was tun Sie, wenn Sie einer ganzen feindlichen Kompagnie begegnen?" — „Ich schieß sie übern Haufen, Herr Leutnant." — „Falsch!" Dazu ist ein einzelner Mann nicht imstande. Nein, Knudsen, Sie ziehen sich unbemerkt zurück und machen Meldung. Aber was tun Sie, wenn Sie im feindlichen Gebiet eine Kuh ohne Hirten treffen?" — „Ich schieß sie übern Haufen, Herr Leutnant." — „Falsch!" — „Ich zieh mich unbemerkt zurück und mache Meldung." — „Erst recht falsch, Knudsen! Sie packen die Kuh bei den Hörnern und schaffen sie ins Quartier! Nun sagen Sie, Knudsen, was tun Sie, wenn Sie zufällig im Felde mich erblicken?" — „Ich schieß Herrn Leutnant übern Haufen." — „Schafskopf! Ich bin doch Ihr Vorgesetzter! Und Sie sehen doch auch, daß ich die schwedische Uniform trage!" — „Dann ziehe ich mich unbemerkt zurück und mache Meldung." — „Vollkommener Blödsinn! Ich bin doch keine feindliche Kompagnie!" — „Dann packe ich Herrn Leutnant bei den Hörnern und schaffe ihn ins Quartier."

Einen Wiener Scherz erzählt der „Kikeriki": Im Prater verkauft ein Soldat Zigaretten, das Stück um 30 Heller. Plötzlich erscheint ein Wachmann. Die Käufer verschwinden eiligst, der Soldat sucht seine Ware zu verstecken, als ihm schon der Wachmann zuruft: „Gebn's m'r a 10 Stück!"

Bei dem großen Eisenbahnunglück kamen auch einige Löwen ums Leben. Man machte den Vorschlag, das Fleisch der noch jungen Tiere einzuwecken. Nach längerem Hin und Her wurde aber der Vorschlag verworfen, weil ja schon Schiller in der „Glocke" aller Welt verkündet hat: „Gefährlich ist's, den Leu zu wecken."

Briefkasten.

100. Idioten-Anstalt zu Burgwaldniel unter Leitung der Franziskanerbrüder aus Waldbreitbach und Maria-Lindenhof bei Dorsten. Anstalt für Epileptische und Geisteskranke männlichen Geschlechts unter Leitung der Barmherzigen Brüder aus dem Mutterhause zu Montabaur, Haus Kannen bei Amelsbüren, Pflegeanstalt für Geisteskranke männlichen Geschlechts unter Leitung der Alexianer-Brüder aus dem Mutterhause zu Aachen.

Es kommen so viele Anfragen über Kriegsteurungszulagen u. a. an uns, die sich jeder, der die Pädagogische Woche hält und liest, selbst beantworten kann. Wir sehen in solchen Fällen von einer Beantwortung ab.

Hp. Ein solches Pensionat ist uns nicht bekannt.

Das Sterben ist die größte Tat für jeden.
ist die schwerste aller Fehden.
Die größte Tat, sie gilt dem größten Lohne;
Der schwerste Kampf, er gilt der schönsten Krone.
(P. Weiß.)

„Lern' jeden Tag dein Bündel schnüren
Zur allerletzten Wanderschaft.
Im tiefsten Herzen wirst du spüren
Zum Weitergeh'n die rechte Kraft."
(Karl Gärtner.)

„Die Erinnerung an die Abgeschiedenen hat ihre Quellen in der Pietät, aber das Reden über sie hat die Lebenden zum Zweck."
Diesterweg.

Denkt daran.

Feiger Gedanken
bängliches Schwanken,
weibisches Zagen,
ängstliches Klagen
wendet kein Elend,
macht dich nicht frei!

Allen Gewalten
zum Trutz sich erhalten,
nimmer sich beugen,
kräftig sich zeigen
rufet die Arme
der Götter herbei.
Goethe (Werke, Ausg. Kurz. Leipzig o. J. I S. 121).

„Aus Nord und Süden rollt es,
Aus Ost und Westen grollt es!
Das Schwert in allen Händen
Und Krieg an allen Enden:
Wem mag es wohl gelingen,
Den grimmen Tod zu zwingen?" (W. Raabe.)

„Der Lehrer lehrt nur solange tüchtig,
als er selbst tüchtig mitlernt." (Diesterweg.)

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.

Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

An den **evangelischen** und den **katholischen Volksschulen** in **Langendreer** sind

mehrere Lehrerstellen

zu besetzen. Derzeitige Ortszulagen 100—550 Mark. Mietsentschädigungen für Verheiratete 500 M., für Unverheiratete 340 M.

Bewerbungen bis zum 25. Januar 1919 erbeten.

Langendreer, den 16. Dezember 1918.

Der Amtmann.

Schuster & Co.
Markneukirchen No. 168
(Deutsch Cremona).
Sächsische Musik-Instrumenten-Manufaktur



Kronen-Instrumente.



Feinere neue und alte Streichinstrumente in großer Auswahl.
Erstklassige Blech- u. Holz-Blasinstrumente.
Trommeln und Pfeifen, Guitarren, Lauten und Mandolinen.
Beste Saiten, Marke Krone.
Bogen für Einzelspiel u. Orchester in Meisterarbeit.
Preisbuch mit Gutschein frei. Gediegene Wiederherstellungsarbeiten. Vorzügl. Empfehlungen. 727

Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H., Bochum
(Verlag der Hermann-Hubertus-Stiftung)
Großhandlung in Schreibwaren und Schulbedarf.

Preisverzeichnisse für Lehrmittel, Jugendschriften, Schreibwaren kostenlos. Einrichtung und Ergänzung von Volks- und Jugendbüchereien. Ausstattung von Schulen und ähnlichen Anstalten mit Utensilien, Lehrmitteln, Lehr- und Lernbüchern. Man verlange Offerte.

Die Trennung von Kirche und Staat

beabsichtigen die neuen Gewalthaber auch im Deutschen Reiche durchzuführen. Wohl jedem überzeugten Katholiken wird diese Kunde einen tiefen Stich ins Herz versetzt haben. Aber noch mit weiteren für uns Katholiken wichtigen Punkten wartet das Programm der jetzigen Regierungen auf. So ist z. B. die Theaterzensur bereits abgeschafft worden. Dass diese Freiheit in jeder Hinsicht ausgenutzt werden wird, liegt wohl ausser jedem Zweifel. Dann drohen durch die geplanten Schulreformen den Rechten der Eltern in der religiösen Erziehung der Kinder ernste Gefahren. Wahrlich, trübe Perspektiven eröffnen sich uns da für die Zukunft! In Stadt und Land, im ganzen Reiche erschalle daher der Ruf:

„Auf den Plan, Ihr gebildeten Katholiken",

die ihr Führer und Berater sein sollt!" Ein **Zentralorgan**, worin sich das gesamte politisch-kulturelle Leben wiederspiegelt, wie es für den gebildeten Katholiken Interesse hat, gilt es hier an erster Stelle fleissig zu studieren. Wer kennt nicht die von dem leider zu früh verstorbenen Dr. Armin Kausen vor 15 Jahren gegründete Wochenschrift **„Allgemeine Rundschau"**? Ein Organ, wie es sich die gebildeten Katholiken zur Wahrung ihrer Interessen in dieser jetzigen Zeitennot gar nicht besser denken können. Mit einer Zielsicherheit und Ausdauer, die geradezu bewundernswert ist, verficht dieses Blatt seine erhabenen Aufgaben. Der Umsturz wird bei allen Versuchen, in göttliche und natürliche Rechte der Kirche oder der Eltern einzugreifen, in der „Allgemeinen Rundschau" eine scharfe und zähe Bekämpferin finden, die von ihrem Programm auch nicht einen Zoll breit preis gibt. Nicht zu Tausenden, **sondern zu Hunderttausenden** sollten sich daher die gebildeten Katholiken Deutschlands und nicht zuletzt auch die gebildete katholische Frauenwelt, die jetzt im politischen Leben zur Mitarbeit herangezogen werden soll, immer mehr um dieses Zentralorgan scharen, damit wir der Zukunft für die Kirche und unsere Nachkommen das abzwingen, was menschlichen Kräften mit Gottes Hilfe erreichbar ist. — Geschäftsstelle und Verlag der „Allgemeinen Rundschau" befinden sich in München, Galeriestraße 35a Gh., wohin man sich wegen einer kostenfreien Probenummer wenden möge. Bestellungen nehmen alle Postanstalten jederzeit entgegen, und beträgt der Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3.50.

Deutsch soll die Feder der deutschen Schule sein!
Eine schöne gleichmäßige Schrift
erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn die-e nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten echten **deutschen Schulfeder „HANSI"** mit dem Löwen schreiben. Ueberall zu haben Proben stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung.



E. W. Leo Nachfolger Leipzig-Lt.
Inh. **Hermann Voß.**

Wenn Sie eine Unterbrechung der Zustellung

der „Pädagogischen Woche" beim Vierteljahrswechsel vermeiden wollen, empfehlen wir den Postabonnenten, die Bezugsbestellung bei ihrem Postamte **sofort** zu erneuern.

Bitte den Bestellzettel ausschneiden.

Zeitungs-Bestellzettel.

An das K. Postamt **Hier.**

Unterzeichneter bestellt

Exemplar „Pädagogische Woche", Bochum
(vierteljährlich 1,50 Mk.)
für das 1. Vierteljahr 1919 (Januar—März).

Name: ..... Wohnort: .....

Straße, Hausnummer: .....

Unsere Postbezieher

werden freundl. gebeten, die Erneuerung der Bestellung für das 1. Vierteljahr 1919 baldigst zu bewirken, damit in der pünktlichen Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Pädagogische Woche

Veröffentlichungsblatt des Westfälischen Provinzialvereins des Katholischen Lehrerverbandes und der Hermann-Hubertus-Stiftung.

Bezug: 1.50 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld. Einzelnummern 0.20 M.
Anzeigen: Die 4spalt. Kleindruckzeile oder deren Raum 0.30 M. — Bei Wiederholung Nachlaß.
Beilagen: 1000 Stück von 10.00 M. an.

Treu dem Glauben,
Treu dem Vaterland!

Erscheint jeden Samstag.
Alle Zuschriften und Einsendungen sind an die Geschäftsstelle der „Pädagogischen Woche" in Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6, zu richten. Fernsprecher 596.

Verlag und Geschäftsstelle: Westfälische Verlags- und Lehrmittel-Anstalt G. m. b. H. in Bochum.

Nr. 52. | **Bochum, den 29. Dezember 1918.** | **14. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis: „E. K. Z. 18 II". — Aufruf! — Richtlinien zum Schulprogramm des Preußischen Lehrervereins. — An die Kath. Lehrerschaft Preußens. — Lehrerräte. — Der neue Erlaß den Religionsunterricht bei den Schulen betr. — Der autokratische Charakter des Rektorats. — Im Organ des Verbandes deutscher evangelischer Schul- und Lehrervereine. — Hermann-Hubertus-Stiftung. — Die Aemterverteilung im preußischen Ministerium. — Was geschieht mit uns Kriegsseminaristen? — Brandkasse westdeutscher Lehrer a. G. in Bochum. — Der „Literarische Handweiser". — Eingegangene Bücher. — Aus dem Schulleben. — Literarisches.

Ein Glückseliges neues Jahr!

unserer treuen Lehrergemeinde.

Redaktion und Verlag der Päd. Woche.

„E. K. Z. 18 II".

Finanzministerium. Berlin C 2, den 25. November 1918.

F. M I. 13.422
M. d. I. Ia 1809.
M. f. W., K. u. V. A 1295.

Betrifft: Bewilligung einer einmaligen Kriegsteuerungszulage (E. K. Z. 18. II) an Beamte und Volksschullehrpersonen und einer einmaligen Kriegsbeihilfe (E. K. B. 18. II) an Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebene von Beamte und Volksschullehrern.

1. a) Den nach dem Runderlaß vom 26. März 1918 — F. M. I. 3115, M. d. I. Ia 488, M. d. g. A. 390 — für die Gewährung von laufenden Kriegsteuerungszulagen in Betracht kommenden planmäßig angestellten und ständig gegen Entgelt beschäftigten außerplanmäßigen Staatsbeamten und ständig gegen Entgelt beschäftigten Lohnangestellten höherer Ordnung mit einem Diensteinkommen (zu vergleichen I Ca 12 des Erlasses vom 26. März 1918) bis zu 20000 M. einschließlich ist sofort eine außerordentliche einmalige Kriegsteuerungszulage (E. K. Z. 18. II) auszuzahlen.

Für die kinderlos verheirateten Beamten und Lohnangestellten höherer Ordnung beträgt die Zulage mindestens 500 und höchstens 1000 M. Sie wird im einzelnen wie folgt berechnet: Zu einem Grundbetrag von 250 M. tritt der volle Betrag des monatlichen Gehalts — einschließlich ruhegehaltsfähiger Zulagen, jedoch ohne Wohnungsgeldzuschuß — oder der monatlichen reinen Dienstvergütung hinzu. Bei den außerplanmäßigen Beamten und den Lohnangestellten höherer Ordnung werden wegen des Fehlens eines besonderen Wohnungsgeldzuschusses 30 M. von der monatlichen reinen Dienstvergütung in Abzug gebracht. Der sich bei dieser Berechnung ergebende Betrag wird, soweit er unter 500 M. zurückbleibt, auf 500 M. erhöht, soweit er 1000 M. überschreitet, auf 1000 M. ermäßigt.

Verheiratete Beamte und Lohnangestellte höherer Ordnung mit Kindern erhalten für jedes nach dem Erlaß vom 26. März 1918 zu berücksichtigende Kind eine weitere Zulage von 10 v. H. der sich aus vorigem Absatz ergebenden Gesamtzulage.

Die unverheirateten Beamten und Lohnangestellten höherer Ordnung (männlichen und weiblichen) erhalten als einmalige Kriegsteuerungszulage 70 v. H. der für kinderlos Verheiratete geltenden Zulage, also mindestens 350 M. und höchstens 700 M.

Auf die E. K. Z. 18 II finden die Grundsätze unter I Ca Ziffer 1 bis 8 — insbesondere auch Ziffer 6 —, 9 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 4, 13, 14, 16 des Erlasses vom 26. März 1918 und die dazu ergangenen Erläuterungen sinngemäß Anwendung.

Die militärisch verwendeten, sowie die in den besetzten feindlichen Gebieten tätigen Beamten sind bei Gewährung der E. K. Z. 18. II in der gleichen Weise zu behandeln, wie die im Heimatdienst verbliebenen Zivilbeamten. Die E. K. Z. 18 II für Beamte in den besetzten feindlichen Gebieten ist von der Stelle zu zahlen, welche die Zivildienstbezüge leistet. Ausdrücklich wird hierbei bemerkt, daß es für die vorerwähnten militärisch verwendeten usw. Beamten hinsichtlich der Gewährung der laufenden und früheren einmaligen Kriegsteuerungsbezüge bei den bisherigen Bestimmungen verbleibt.

b) Die vorstehenden Bestimmungen sind auch auf Leiter, Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen, und zwar sowohl auf die angestellten als auch auf die auftrags- oder vertretungsweise beschäftigten (vgl. auch Runderlaß des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 2. März 1917 — U Ibl E. 144, II Abs. 1 —) anzuwenden.

Wenn seitens der Schulverbände oder Gemeinden eine gleichartige Zuwendung an die in ihnen angestellten Volksschullehrpersonen gewährt wird, so wird erstere auf die E. K. Z. 18. II angerechnet.

II. Den unmittelbaren Staatsbeamten und Volksschullehrpersonen im Ruhestande, die Ruhegehalt auf Grund der Gesetze beziehen, sowie den Hinterbliebenen von unmittelbaren Staatsbeamten und Volksschullehrpersonen, die Hinterbliebenenbezüge auf Grund des Gesetzes oder an deren Stelle Bezüge aus Witwen- und Waisenanstalten (Kap. 60 des Haushalts des Finanzministeriums) erhalten — ausgenommen diejenigen, denen die einmalige Kriegsteuerungszulage als Beamte im Dienste oder Lohnempfänger zusteht —, wird unter den Voraussetzungen des Erlasses vom 26. März 1918 eine außerordentliche einmalige Kriegsbeihilfe (E. K. Z. 18. II) gewährt. Die Beihilfe beträgt mindestens 50 v. H., höchstens aber 100 v. H. desjenigen Betrages, der an einmaliger Kriegsteuerungszulage (E. K. Z. 18. II) unter Zugrundelegung der von dem Beamten (der Volksschullehrperson) zuletzt bezogenen Gehaltsbezüge zustehen würde, wenn der Beamte (die Volksschullehrperson) noch im Dienst wäre. Sie ist, wo das Bedürfnis zur Gewährung einer laufenden Kriegsbeihilfe nach dem Erlaß von 26. März 1918 bereits anerkannt wurde, ohne weiteres zu gewähren, und zwar in der Regel derselbe Prozentsatz der Bemessung der E. K. Z. 18 II zugrunde gelegt werden können, der bei der Bemessung derlaufenden Kriegsbeihilfe maßgebend gewesen ist.

Wiederbeschäftigte Ruhegehaltsempfänger, die die laufenden Kriegsteuerungsbezüge nach ihrem Einkommen als Lohnangestellte höherer Ordnung beziehen, erhalten auch die E. K. Z. 18. II nach ihrem Einkommen als Lohnangestellte höherer Ordnung.

Beamtinnen und Volksschullehrerinnen, die sich nach der Versetzung in den Ruhestand verheiratet haben, jetzt aber

verwitwet, geschieden oder eheverlassen sind, sind nach den Sätzen für Unverheiratete abzufinden. Haben sie einen Beamten oder Volksschullehrer geheiratet, der inzwischen gestorben ist, und beziehen sie als dessen Witwe Hinterbliebenenbezüge, so gelten für sie, wenn sie einen eigenen Hausstand führen, die Sätze für Verheiratete, berechnet nach den zuletzt bezogenen Gehaltsbezügen ihres Ehemannes.

Vollwaisen bis zu 18 Jahren erhalten die ihnen zustehende einmalige Kriegsbeihilfe in Höhe von 50 v. H. bis 100 v. H. der für das Kind des entsprechenden aktiven Beamten (Volksschullehrperson) zuständigen einmaligen Kriegsteuerungszulage. In der Not sind 100 v. H. zu gewähren.

Auch den bedürftigen Halbwaisen, deren Mütter sich wieder verheiratet haben und deshalb kein Witwengeld beziehen, dürfen Kriegszuwendungen in derselben Höhe gewährt werden.

Im übrigen finden die Grundsätze unter Abschnitt V B Ziffer 3 des Erlasses vom 26. März 1918 auch auf die Gewährung der E. K. B. 18 II sinngemäß Anwendung. Bei der Anrechnung nach Abschnitt V B Ziffer 3 Abs. 2 sind unter Kriegsbeihilfen die laufenden Kriegsbeihilfen und die E. K. B. 18. und die E. K. B. 18 II zusammen zu verstehen.

III. Stichtag für das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendungen zu I und II ist der 20. November 1918.

Die zahlbaren Beträge sind bei der Zusammenrechnung am Schlusse einmal auf volle Mark nach oben abzurunden. Die Auszahlung hat alsbald, spätestens jedoch bis zum 15. Dezember 1918 zu erfolgen. Soweit irgend möglich, ist bargeldlos zu zahlen. Für den Fall, daß infolge notwendiger Feststellungen die Auszahlung nicht mit der gewünschten Beschleunigung geschehen kann, sind sofort den verheirateten Beamten 500 M. und den unverheirateten Beamten 350 M. als Vorschuß auf die E. K. Z. 18. II zu zahlen.

(Nr. IV betrifft nur Bestimmungen für die zahlenden Kassen, weshalb wir sie hier weglassen.)

Aufruf!

Einer für alle; alle für einen!

Anläßlich meiner Genesung und der mir dadurch ermöglichten Wiederaufnahme der Leitung des Verbandes sind mir zahlreiche Glückwünsche zugegangen.

Ich benutze die sich mir heute bietende Gelegenheit, allen werten Verbandsmitgliedern, die meiner in Liebe gedacht haben, verbindlichst zu danken.

Das große Vertrauen, das mir von allen Seiten entgegengebracht wird, gibt mir neue Kraft, mich den Aufgaben des Verbandes wieder mit Fleiß und Ausdauer zu widmen, ermutigt mich aber auch, mit der frohen Hoffnung auf einen vollen Erfolg eine

dringende Bitte

auszusprechen.

Wollen Sie mir eine recht große Weihnachtsfreude machen, so helfen Sie mir, die ganz außergewöhnlich große Not lindern, in der sich die armen Hinterbliebenen eines Kollegen befinden, der lange Jahre im Lehrervereinsleben gearbeitet hat.

Liebe Kollegen! Die Auszahlung einer nochmaligen, einmaligen Teuerungszulage steht unmittelbar bevor oder ist schon erfolgt. Sollte da nicht jeder von uns einige oder wenigstens eine Mark übrig haben, um dazu beizutragen, eine große und edle Tat zu vollbringen und die Tränen der Hinterbliebenen eines lieben Kollegen, der hochgeachtet bei Hoch und Niedrig war, den Seinen aber leider zu früh entrissen wurde, zu trocknen?

Wie könnte man Weihnachten schöner feiern als durch Wohltun? Doppelt hilft, wer schnell hilft.

Darum, lieber Amtsgenosse, säume nicht, sondern nimm sofort eine Postanweisung und sende mir Dein Scherflein!

Der Vater der Witwen und Waisen wird es Dir reichlich lohnen.

In der sicheren Hoffnung, daß meine Bitte, die ich nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage an alle Verbandsbrüder richte, von niemandem unbeachtet gelassen wird, wünsche ich allen

fröhliche Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr!

Kamp, Rektor,
Vorsitzender des Kath. Lehrerverbandes des Deutschen Reiches.

Richtlinien zum Schulprogramm des Preußischen Lehrervereins.

Berlin. Der Geschäftsführende Ausschuß des Preußischen Lehrervereins hat die in den Richtlinien zum Schulprogramm enthaltenen Forderungen zur Umgestaltung der Schulverwaltung, Schulaufsicht und Schulleitung in folgende Leitsätze zusammengefaßt:

Schulverwaltung.

1. Das gesamte Schulwesen ist einem Unterrichtsministerium zu unterstellen.
2. Zwischen Ministerium und Kreisinstanz ist nur eine mittlere Behörde einzuschalten.
3. Alle Instanzen müssen kollegiale Verfassung haben.
4. Neben allen staatlichen Instanzen sind Selbstverwaltungskörper — Kreis- und Bezirksschulbeiräte, ein Landesschulbeirat — einzurichten, die aus frei gewählten Vertretern der Lehrer und Lehrerinnen, sowie aus andern des Erziehungswesens kundigen Männern und Frauen bestehen.
5. Volksbildungsausschüsse in den einzelnen Orten haben sich mit äußeren Angelegenheiten der Schulen, mit der Jugendpflege und anderen Gebieten der außerschulischen Volksbildung zu befassen.
6. An jeder Schule ist ein Elternbeirat einzurichten.

Schulaufsicht.

1. Die Aufsicht ist nur durch Fachleute auszuüben, in der Volksschule durch Männer, die sich im Volksschuldienst bewährt haben.
2. Die nebenamtlichen Kreisschulinspektionen sind sofort in hauptamtliche umzuwandeln.
3. Die Ortsschulaufsicht in jeder Form muß sofort fallen.
4. Dem Lehrer und der Lehrerin ist freier Aufstieg durch alle Instanzen der Schulverwaltung zu eröffnen.

Schulleitung.

1. Die Verwaltung der mehrklassigen Schulen geschieht durch das Kollegium unter dem Vorsitz eines Leiters, der als Lehrer an der Schule tätig ist.
2. Das Schulleitungsamt ist keine Aufsichtsinstanz. Der nächste Vorgesetzte ist der Kreisschulinspektor.
3. Die Ernennung zum Schulleiter erfolgt unter gesetzlich geregelter Mitwirkung der Lehrerschaft. Sie ist nicht von der Ablegung einer besonderen Prüfung abhängig zu machen. Die Rektorprüfung ist demnach aufzuheben.
4. Die Befugnisse der Lehrerkonferenz sind in einem Konferenzrecht genau festzulegen. Gegen die Beschlüsse steht sowohl dem Schulleiter als auch der Minderheit das Recht der Berufung bei der Kreisinstanz zu.

Die „Schulpflege" stellt folgende Forderungen auf:

1. Bessere Ausstattung der Schulen und Beseitigung des Typs der „Armenschule".
2. Bessere Ausbildung der Lehrkräfte unter wesentlicher Umgestaltung der Seminare. Beseitigung ihres Charakters als reine Fachschulen und Verlegung derselben in mittlere und große Städte. Beseitigung der Internatserziehung.
3. Wesentliche Erhöhung der Mittel für Lehrer- und Schülerbüchereien wie für Ergänzung der Lehrmittel.
4. Beseitigung der akademischen „Sperre" beim Aufstieg im Lehrerstande. Besetzung sämtlicher neu zu errichtender Kreisschulinspektorenstellen in Stadt und Land mit seminarisch gebildeten Kräften.
5. Entsendung von Lehrern in die Regierungsstellen als Hilfsarbeiter und technische Beiräte.
6. Beseitigung der Ausnahmestellung der Lehrer bezüglich des passiven Wahlrechts.
7. Ausgestaltung der Schuldeputation mit genügender Heranziehung von Schulleitern und Lehrern.
8. Reform des Disziplinarrechts.
9. Bis zur materiellen Sicherstellung des Lehrerstandes keinerlei Einschränkung des Nebenerwerbes, solange das Hauptamt nicht Not leidet.
10. Beseitigung der nebenamtlichen und geistlichen Schulaufsicht.
11. Aufhebung aller Verfügungen, die veraltet und überholt, bezw. nicht sinngemäß sind.

An die Kath. Lehrerschaft Preußens!

Die Geschäftsführenden Ausschüsse vom Deutschen und Preußischen Lehrerverein haben neuerdings Schulforderungen veröffentlicht, in denen die Beseitigung der konfessionellen Schule verlangt wird. Dies, sowie verschiedene Artikel in akatholischen Schulzeitungen und der Vorgang in Gelsenkirchen bei der Wahl zum A.- und S.-Rat veranlassen uns, unser Festhalten an der Konfessionsschule von neuem zu betonen.

Der katholische Volksteil steht fast ausnahmslos auf dem Boden der katholischen Schule. Ihre Beseitigung ist nur durch Zwang und Unterdrückung möglich. Die Anwendung von Gewalt auf dem Schulgebiete aber muß zu schweren konfessionellen Kämpfen, ja zur Gefährdung der Reichseinheit führen. Es muß die Loslösungsbestrebungen unterstützen, die sich in weiten Gebieten Deutschlands zeigen. Die

Forderung der Einheitsschule ohne Rücksicht auf den Glauben der Eltern ist nicht möglich in einem neuen Deutschland, das auf **Gleichberechtigung aller Bürger** beruht, ihnen also weitgehende Freiheit der kulturellen Entwicklung gewähren muß.

Wer mit uns für Frieden in der Lehrerschaft und unter den Konfessionen, für die Einheit des Reiches und die Gleichberechtigung seiner Bürger, für Freiheit des Gewissens und der kulturellen Entwicklung eintritt, erhebe mit uns seine Stimme. Die Mitglieder des Deutschen und Preußischen Lehrervereins müssen erkennen, daß die Forderungen der Vergangenheit nicht ohne weiteres in die Zukunft übernommen werden dürfen. Es müssen Einrichtungen getroffen werden, die auch den Katholiken die freudige Teilnahme an dem Neuaufbau Deutschlands ermöglichen.

Wir wollen den Schulfrieden, um durch gemeinsame Arbeit der gesamten Lehrerschaft und aller Erziehungskräfte unseres Volkes, auch der kirchlichen, ein Geschlecht heranzubilden, das ein neues starkes und freiheitliches Deutschland zu tragen vermag.

Katholischer Lehrerverband, Abteilung Preußen.
Der Geschäftsf. Ausschuß: V. Reitz, Vorsitzender.

Lehrerräte.

Als im neuen Deutschland die „Räte" wie Pilze aus der Erde hervorschossen, haben die Lehrer einige Zeit gezögert, sich dieser neuen Einrichtung anzupassen. Die „Räte" hatten von Rußland her keinen besonders guten Ruf, es haftete ihnen etwas Bolschewistisches an.

Aber in einer Zeit, wo alles durcheinander geht, wo von allen Seiten Befehle und Anordnungen kommen und widerrufen werden, wo die alte Regierung noch Anordnungen und Maßnahmen trifft und dabei von den neuen Machthabern beaufsichtigt und gehemmt wird, müssen auch die Lehrer zur Selbsthilfe schreiten. Dazu sollen die Lehrerräte dienen. Man möchte ihnen gern einen andern Namen geben, hat aber noch keinen bessern gefunden. Der vorgeschlagene Name „Erziehungsausschuß" ist nicht genau zutreffend.

Wie kommen die Lehrerräte zustande? Am besten ist es, an die Einrichtung eines Kreislehrerrates zu gehen. Alle Lehrer eines Kreises wählen eine Anzahl von Vertretern aus jeder Lehrergruppe. Lehrer an mittleren und höheren Schulen sollen sich an der Wahl beteiligen, ebenso Fortbildungsschullehrer, Turnlehrer, wissenschaftliche und technische Lehrerinnen. Im Lehrerrat soll die Einheit des gesamten Lehrerstandes zum ersten Mal Ausdruck finden. Auch Lehrerkräfte an Privatschulen können Aufnahme finden. Katholische und simultane Lehrervereine beteiligen sich an der Arbeit, wahren aber im übrigen ihre Selbständigkeit.

Welches ist die Aufgabe der Lehrerräte? Sie sollen in jeder Weise die Interessen der Lehrer wahrnehmen, wenn diese etwa durch Uebergriffe der neuen oder alten Organe, durch Verweigerung oder Verzögerung von Gehaltszahlungen oder Teuerungszulagen, unzweckmäßige Verordnungen usw. verletzt werden. Sie könnten gegen alte Uebelstände, die die Lehrer schon jahrzehntelang belästigen, energisch Einspruch erheben, z. B. gegen die Strafliste, gegen die unnützen monatlichen Versäumnislisten und anderes zeitraubendes Listenwesen, gegen Ungerechtigkeiten bei Revisionen, vor allem gegen unbillige Forderungen bei Ausübung des Küster- und Organistendienstes usw. Sie müßten sich jetzt besonders der aus dem Felde zurückkehrenden Lehrer annehmen, denen die ihnen zukommenden Stellen und Gebühren verweigert werden. Als weitere Aufgaben könnte man ihnen zuweisen die Zusammenstellung der Forderungen und Wünsche für ein neues Schulgesetz, Gutachten über neue Schulpläne und Gesetzesvorlagn, Vorbereitung für Wahlen, Aufklärung des Volkes u. a. Einzelne Lehrerräte verlangen als ihr Recht die Unterstützung und Ueberwachung der Schulverwaltung; alle wollen Instanz zwischen Lehrer und Aufsichtsbehörden sein.

Die Lehrerräte werden ihre Aufgabe lösen durch Vorstellungen und Beschwerden bei den Behörden und beim Volksrat. Erstrebenswert ist es, daß sie im Volksrat vertreten sind. Zweckmäßig erscheint die Angliederung an andere Beamtenräte und die Verbindung mit Arbeiter- und Soldatenräten. Ursprünglich dachte man auch an die Einreihung in den Rat geistiger Arbeiter. Aber dieser erscheint vorläufig als ein sehr nebelhaftes Gebilde und will überdies nur waschechte Demokraten aufnehmen.

Die Organisation der Kreislehrerräte soll nach oben weiter ausgebaut werden durch Bildung von Bezirkslehrerräten und eines Zentralrates.

Wir dürfen die Bedeutung der Lehrerräte nicht überschätzen. Ihr Erfolg wird beschränkt sein, weil ihnen die Macht fehlt. Arbeiter- und Soldatenräte haben die Massen hinter sich. Die Arbeiter können durch Streikdrohungen ihre Forderungen durchsetzen; die Soldaten pochen letzten Endes auf die Waffengewalt. Damit können wir Lehrer nicht aufwarten.

Die Lehrerräte dürfen nur eine vorübergehende Einrichtung sein. Nach dem Eintreten geordneter Zustände müssen die Interessen der Schule und der Lehrer durch Schulausschüsse und Lehrerkammern und Beteiligung an der Schulverwaltung bis in die höchsten Instanzen wahrgenommen werden.

(Kath. Schulztg. für Norddeutschl.)

Der neue Erlaß den Religionsunterricht bei den Schulen betr.

vom 29. November 1918 ist geeignet, bei allen Behörden und Lehrern sowie in den weitesten Kreisen des Volkes die größte Verwirrung hervorzurufen. „Es muß aber insbesondere deswegen gegen seinen Inhalt die schärfste Verwahrung eingelegt werden", so schreibt die „Zentr.-Parl.-Korr.", „weil er die Bestimmungen der Preußischen Verfassungsurkunde und des Volksschulunterhaltungsgesetzes auf das gröblichste verletzt. Durch Artikel 24 Abs. 1 der Verf.-Urkunde ist vorgeschrieben, daß bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen sind. In Ausführung dieses Artikels hat § 33 des Volksschulunterhaltungsgesetzes bestimmt, daß die öffentlichen Volksschulen in der Regel so einzurichten sind, daß der Unterricht evangelischen Kindern durch evangelische Lehrkräfte, katholischen Kindern durch katholische Lehrkräfte erteilt wird. In unmittelbarem Zusammenhang hiermit steht die Bestimmung des Absatzes 2 des Artikels 24 der Verfassungsurkunde, wonach den religiösen Unterricht in der Volksschule die betreffenden Religionsgesellschaften leiten sollen. Aus diesen Vorgängen ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß der konfessionelle Religionsunterricht einen Lehrgegenstand der öffentlichen Volksschule Preußens bilden muß. Allerdings gehört die Aufstellung des Lehrplans und der Lehrziele der öffentlichen Volksschule zu der bisher gesetzlich nicht eingeschränkten Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden (d. h. der Unterrichtsverwaltung). Die Unterrichtsverwaltung ist also in der Lage, die Zeit und das Maß, die in der Volksschule auf den Religionsunterricht verwendet werden sollen, anders als bisher zu bestimmen. Aber sie verletzt das Gesetz, wenn sie ihn als obligatorischen Lehrgegenstand einfach streicht. Die Schulpflicht ist in Preußen überall gesetzlich geregelt. Sie beruht für Altpreußen auf dem § 34 II. 12 A. L. R. und in den neueren Provinzen auf gleichartigen gesetzlichen Vorschriften, die mit dem Artikel 21 Absatz 2 der erfassungsurkunde inhaltlich übereinstimmen. Kein Kind darf danach ohne den Unterricht gelassen werden, der in der Volksschule gelehrt wird. Da der Religionsunterricht ein obligatorischer Lehrgegenstand der Volksschule ist, so erstreckt sich der Schulzwang auch auf diesen. Daß evangelische Kinder nicht zum katholischen, katholische nicht zum evangelischen Religionsunterricht gezwungen werden können und ebenso für jüdische Kinder kein Schulzwang zum Besuch des christlichen Religionsunterrichts besteht, beruht auf besonderen Bestimmungen. Für solche Kinder, die auf der Volksschule keine Gelegenheit haben, Religionsunterricht ihrer Konfession zu erhalten, schreibt das Gesetz vor, daß sie dafür besonderen Ersatzunterricht erhalten müssen. Die Verfügung ist ein Beispiel dafür, daß die neue Regierung und insbesondere die Leiter der Unterrichtsverwaltung gewillt sind, sich über die bestehenden Gesetze skrupellos hinwegzusetzen, um ihre einseitigen politischen Tendenzen zu verfolgen. Gegen ein solches gesetzwidriges Verfahren kann nur der schärfste Protest erhoben werden, zumal es die heiligsten Gefühle der bei weitem größten Mehrheit des deutschen Volkes, gleichgültig, welcher konfessionellen Richtung es angehört, in unerhörter Weise verletzt. Wir verlangen, daß das bestehende Recht geachtet wird, und daß namentlich Aenderungen von so weittragender Bedeutung, wie sie der neue Erlaß enthält, zunächst auf dem verfassungsmäßigen Wege der Gesetzgebung beraten werden. Wir sprechen daher die Erwartung aus, daß die Nationalversammlung alle diejenige Elemente wie ein Sturmwind wegfegen wird, die die Gesetze mit Füßen treten. Das ist nicht Freiheit und Recht, das ist Knechtung unseres Volkes durch eine politische Minderheit, die ihre Anschauungen in unverantwortlicher Weise durchsetzen will!"

Der autokratische Charakter des Rektorats.

Der Minister schreibt wörtlich in Punkt 9 seines Schulprogramms: „Das Rektorat wird seines autokratischen Charakters entkleidet und in kollegialem Sinne ausgebaut!"

Als ich diese Forderung las und mir nach kurzer Ueberlegung die ganze Tragweite dieser Worte zum vollen Bewußtsein kam, empfand ich eine gewisse innere Befriedigung. Ersehe ich doch gerade in dem autokratischen Charakter des Rektorats den Stachel, bezw. die Ursache zu dem stets vorhandenen, freilich oft nicht berechtigten Mißtrauen der Lehrer dem vorgesetzten Schulleiter gegenüber. Der Rektor in seiner Eigenschaft als Vorgesetzter ist m. E. der bestgehaßte Mann, mit dem man nicht viel zu tun haben will, den man so gern zu ignorieren und zu isolieren sucht und dem gegenüber der Lehrer weder kollegialische, geschweige freundschaftliche Gefühle hegt. Niemand sieht in ihm den wohlwollenden Berater. Das alte System, ein Produkt der alten autokratischen Regierung, ein Auswuchs des früheren Regiments, ist ganz gewiß nicht geeignet, Zutrauen zu erwecken. Legte dieses doch dem Rektor Verpflichtungen auf, denen er laut seiner Instruktion nachzukommen hatte, um damit alle Verantwortung auf seine Schultern zu nehmen. Der eine nahm es jedoch mit der Erfüllung seiner Pflichten gewissen-

hafter als der andere. Ich denke da speziell an die Klassenbesuche seitens des Rektors, dem sie zur Pflicht gemacht, mit denen sich aber die Lehrer niemals haben befreunden können. Und warum? Weil sie den Schein des Mißtrauens in sich bergen. Ich weiß aus eigener Erfahrung — ich stand 10 Jahre unter einem Rektor in Duisburg a. Rh. — wie gerade die Besuche in den Klassen einen nachteiligen Einfluß auf das Verhältnis zwischen Lehrern und Rektoren ausüben.

Schon allein aus diesem Grunde begrüße ich und sicherlich mit mir die größte Mehrzahl der Rektoren mit Freuden die Aufhebung der Klassenbesuche. Damit fällt selbstverständlich auch die Verantwortlichkeit für den Stand der Klassen. Diese trägt in Zukunft jeder Lehrer für seine Klasse selbst. Andererseits aber liegt eine Anleitung der jüngsten Lehrkräfte in methodischer Hinsicht in ihrem meigensten Interesse, und ich halte eine solche daher für durchaus geboten. — Anspannung aller geistigen Kräfte, Kollegialität und Einigkeit, ein friedliches Zusammenarbeiten und Uebereinstimmung in allen Grundforderungen der äußeren Disziplin sind die notwendigen Verbindungen dafür, die großen und schweren Aufgaben, die der Schule in dem Zukunftsstaat erwachsen, zu lösen.

Doch soll nicht unerwähnt bleiben, daß in Lehrerkreisen vielfach falsche Gerüchte verbreitet sind inbezug auf die Führung der Personalbogen und die Anfertigung von Berichten über Lehrer. Es entspricht nicht den Tatsachen, daß der Rektor alle vier Wochen über jeden Lehrer zu berichten hat. Noch vor wenigen Tagen richtete einer meiner Lehrer eine diesbezügliche Frage an mich, über die ich nicht wenig erstaunt war, da mir bis dahin eine solche Bestimmung völlig unbekannt geblieben. Ich erkläre frei und offen, daß ich weder auf Verlangen des Kreisschulinspektors noch aus eigener Initiative in den 5 Jahren meiner Amtstätigkeit Bericht über irgend einen Lehrer erstattet habe. Von einer sogenannten „geheimen Aufsicht" kann sonach gar keine Rede sein. Daß solche unrichtigen Ausstreuungen nicht danach angetan sind, gegenseitiges Vertrauen hervorzurufen, liegt auf der Hand.

Darum weg mit den Vorurteilen, fort mit dem Mißtrauen, damit sich das Verhältnis an jedem Lehrkörper zu einem erträglichen, kollegialen und angenehmen gestalte. Viel Aerger wird dadurch beiden Teilen erspart, und die Arbeit fließt im Bewußtsein der Pflicht und in dem der Verantwortlichkeit für das eigene Tun munter fort.

„Fröhlich der Schüler, fröhlich der Lehrer, am fröhlichsten der Rektor!" (Trotzendorf.)

In diesem Sinne bedeutet die Aufhebung des autokratischen Rektorats für alle interessierten Faktoren unstreitig einen nicht zu gering zu veranschlagenden Gewinn!

Rektor Schade, Wolfsanger, in der Hess. Schulztg.

Im Organ des Verbandes deutscher evangelischer Schul- und Lehrervereine

nimmt der Schriftleiter und Geschäftsführer des Verbandes, Rektor a. D. Grünweller, folgendermaßen Stellung zu der in Aussicht stehenden Umgestaltung des Schulwesens:

„Viele von denen, die so laut nach der Simultanschule rufen, betrachten sie nur als eine Etappe auf dem Wege zur religionslosen Schule, und manche sind ehrlich genug, das offen auszusprechen. Die Simultanschule ist eben nicht Fisch und nicht Fleisch, auf die Dauer ist sie unhaltbar, weil sie niemand recht befriedigen kann. Für uns gibt es nur ein Entweder—Oder, entweder die konfessionelle oder die religionslose Schule! Wir dürfen Gott sei Dank, mit gutem Gewissen sagen, daß unser Vaterland für die religionslose Schule noch nicht reif ist. Kommt die Zeit dieser „Reife", wovor uns Gott bewahren möge, dann macht sich alles andere von selbst, dann wäre es Torheit, dem Zeitenrad in die Speichen greifen zu wollen. Gewisse Vorgänge in der Lehrerwelt (Bremen, Hamburg und an anderen Orten) reden allerdings eine vernehmliche Sprache. Wer Ohren hat zu hören, der höre! Geht die Entwicklung so weiter, dann wird einmal der Tag kommen, wo ein ehrlicher Christenmensch um des Gewissens willen nicht mehr für die Konfessionsschule eintreten kann und soll. Es ist jedenfalls nicht unsere Sache, diesen Zeitpunkt herbeiführen zu helfen. Ist diese Zeit da, dann wird sie sich auch ihre Gesetze schaffen, dann wird man auch bald mit dem Schulgesetze von 1906 fertig sein. Auch Gesetze sind bekanntlich Kinder ihrer Zeit und nicht für die Ewigkeit.

So dachte und schrieb ich vor mehr als zwölf Jahren, so denke ich auch heute noch. Ich glaube, daß der Zeitpunkt sehr nahe ist, von dem ich geschrieben habe. Dann werden wir denen die religionslose Staatsschule gönnen, die sie für ihre Kinder wollen, aber für uns die freie christliche Schule fördern und erstreben, werden also den Zuständen zustreben, die in Holland bestehen. Natürlich wird die freie evangelische Schule verankert sein müssen an einer staatsfreien evangelischen Kirche, die ihren Namen mit Recht trägt, die in Wahrheit eine Kirche des Evangelismus ist, erbaut auf dem Grunde der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist. Und die berufenen Diener der freien evangelischen Kirche und Schule werden dann brüderlich Hand in Hand gehen, um gemeinsam das Reich Gottes im Sinne und Geiste ihres Herrn und Meisters in unserm Volke bauen zu helfen, besonders durch evangelisch-christliche Jugenderziehung und Jugendunterweisung.

— Wir werden als evangelische Christen in Zukunft jede gesunde Reform unterstützen, aber hauptsächlich drei Zielpunkte im Auge haben müssen: 1. eine freie evangelische Kirche auf biblischer Grundlage im Geiste der deutschen Reformation; 2. eine freie evangelische Schule, erbaut auf dem Glaubensgrunde der freien evangelischen Kirche mit gerechter Staatsunterstützung nach dem Prinzip voller Gewissensfreiheit; 3. freie evangelische Jugendunterweisung in Sonntagsschulen usw. unter kräftiger Mitwirkung aller berufenen gläubigen Christen aus allen Volkskreisen. Was uns recht ist, ist selbstverständlich jeder anderen Religionsgemeinschaft billig. Und wir sollten freudig mit allen denen Hand in Hand gehen, die mit uns für die christliche Weltanschauung, aber auch für volle Glaubens- und Gewissensfreiheit eintreten, wenn die alten Formen des kirchlichen und staatlichen Lebens, die uns trotz der unleugbaren Mängel auch vielen Segen gebracht haben, völlig zusammenberchen werden. Das Ewige in den vergänglichen Formen wird niemals vergehen."

Hermann-Hubertus-Stiftung.

Sammelkästchen.

Kath. Lehrerverein Bottrop	13,— M
Kath. Lehrerverein Eickel	20,— M
Kath. Lehrerverein Schwelm-Haspe	10,— M
Kath. Lehrerverein Hamm und Umgegend	5,— „

Die Aemterverteilung im preußischen Ministerium.

Amtlich. Innerhalb der preußischen Regierung (Staatsministerium) bilden Hirsch, Stroebel, Braun, Eugen Ernst, Adolf Hoffmann und Dr. Rosenfeld das politische Kabinett. Die Besetzung der Einzelministerien ist folgende: Handel: Fischbeck, Beigeordneter: Hue (die zweite Stelle ist noch nicht besetzt). Krieg: Scheüch, Unterstaatssekretär: Göhre. Oeffentliche Arbeiten: Hoff, Beigeordnete: Paul Hoffmann, Brunner. Inneres: Hirsch, Dr. Breitscheid, beigegeben: Eugen Ernst. Wissenschaft, Kunst und Volksbildung: Adolf Hoffmann, Haenisch. Finanzen: Dr. Südekum, Simon. Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Braun, Hofer. Justiz: Dr. Rosenfeld, W. Heine.

Westf. Provinzial-Verein des Kath. Lehrerverbandes d. D. R.

Durch Beschluß der letzten Vertreter-Versammlung sind vom 1. Oktober 1918 ab die Beiträge für die „Ehrenstiftung, Kriegerdank im Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches", zu zahlen. Der Jahresbeitrag beträgt für jedes Mitglied unseres Provinzialvereins 10,— M. Für 1918 sind von jedem Mitgliede 2,50 M. zu entrichten. Die Herren Kassenführer der Ortsvereine werden gebeten, die Beiträge einzuziehen und recht bald an unseren Kassenführer, Herrn Rektor Stockmann in Münster i. W. einzusenden. Sollte aus irgend einem Grunde die Vollzahlung nicht möglich sein, so wolle man doch Herrn Stockmann die Gründe mitteilen und um Stundung des Restbetrages bitten.

J. A. des Vorstandes:
Wilhelm Schmitz, 1. Schriftführer.

Was geschieht mit uns Kriegsseminaristen?

Viele von uns haben vier Jahre und noch länger im Felde gestanden, sind zum großen Teil Offizier geworden, haben Kompagnien geführt und schwere Tage durchgemacht, während unsere ehemaligen Mitschüler, die für den Militärdienst untauglich waren, schon zwei oder drei Jahre im Amte sind. Sollen die die jetzt im Felde älter und reifer geworden sind, noch einmal mit den Siebzehn- und Achtzehnjährigen die Schulbank drücken? Wir sind bisher immer damit vertröstet worden, daß für Kriegsteilnehmer an größeren Orten Sonderkurse eingerichtet werden sollen; an den maßgebenden Stellen ist aber bisher nichts veranlaßt worden. Jetzt, wo alles von der Front zurückkehrt, ist es doch höchste Zeit, auch für die Kriegsseminaristen die nötigen Maßnahmen zu treffen. Alle, die für das Vaterland gekämpft und geblutet haben, verdienen das größte Entgegenkommen. Wie wir draußen unsere Pflicht erfüllt haben, wollen wir auch hier im Innern allen an uns gestellten Forderungen gerecht werden.

Das Völkerringen ist beendet, — ganz anders als wir es gehofft. Aber der Glaube an Deutschlands Zukunft bleibt bestehen. Das kostbare Blut unserer Brüder darf nicht vergebens geflossen sein.

Heute ist es notwendiger als je, der Jugend das Bewußtsein ihrer unauslöschlichen Dankesschuld gegen unsere Kriegsbeschädigten einzuprägen. Ein warmer Jugenddank soll diesen Opfern des Krieges zeigen, daß Jungdeutschland es unter allen Umständen für vornehmste vaterländische Pflicht erachtet, an der Erleichterung ihres schweren Loses mitzuwirken.

Wir bitten Sie deshalb von Herzen, uns gerade jetzt mit verdoppeltem Eifer durch Ihre Mitarbeit zu unterstützen.

Charlottenburg, Sybelstr. 2, November 1918.

Jugenddank für Kriegsbeschädigte.

Brandkasse westdeutscher Lehrer a. G. in Bochum.

Die 8. ordentliche Hauptversammlung soll Samstag, den 15. März 1919 stattfinden.

Der Vorstand.

Der „Literarische Handweiser".

Wer zu geringem Preise eine ungemein reichhaltige Fundgrube neu erscheinender Bücherschätze sich sichern will, dem kann nur aus bester Ueberzeugung heraus der zu neuem Leben erstandene „Literarische Handweiser" empfohlen werden. Es ist erstaunlich, welche Unmenge beachtenswerter Neuerscheinungen aus den verschiedensten Zweigen des gelehrten volkstümlichen und schöngeistigen Schrifttums hier zusammengebracht wird, aber doch nicht zusammengebracht, ehe die kritische Sonde die schier erdrückend anschwellende Stoffmasse gesichtet, geordnet und geschieden hätte. Das ist nur möglich geworden durch ein verblüffend haushälterisches Umgehen mit dem Raume, unbeschadet der Klarheit und Brauchbarkeit der gebotenen Auskunft. Für eine solche Ausgabe erschien freilich der neue Herausgeber, Lateinschulrektor a. D. Ernst Roloff (Freiburg im Breisgau: besonders geschult durch seine Arbeit am „Pädagogischen Lexikon", dessen Herausgabe er noch während des Krieges glücklich zu Ende geführt hatte. Nachdem vor mehr denn 55 Jahren Prälat Dr. Fr. Huelskamp (†) in Münster den Handweiser gegründet, und nachdem dieser in den letzten Dutzend Jahren von Gymn.-Direktor Prof. Dr. Niesert in vorbildlicher Weise mit stets wachsendem inneren Erfolge weitergeführt war erschien seine Daseinsberechtigung auch für die Zukunft glänzend gerechtfertigt. Es war daher zu begrüßen, daß der Herdersche Verlag die Zeitschrift, nachdem sie während des Krieges ihr Erscheinen eingestellt, vom frühern Verlage übernahm und zu neuem Leben erweckte.

Besonders bemerkenswert als glänzendes Zeugnis für die erstaunliche Reichhaltigkeit des Gebotenen sind die zusammenfassenden Uebersichten Johannes Mumbauers über „Die wichtigste Erzählungsliteratur aus 1917", über die wichtigsten Neuwerke der Lyrik aus 1917, und Jos. Frobergers „Zur Reiseschriftstellerei über Spanien", dazu scharfe Zeichnungen einzelner Persönlichkeiten, so Heinrich Hansjakob (†: durch Hipp. Boehlen, C. F. M. Henri Franbottes durch Eug. Dreup (Würzburg), der Dichterin Antonie Jünast (†) durch Chr. Flaskamp (München) und Würdigungen tief einschneidender Werke, wie des Codex juris canontot (durch Nik. Nilling-Bonn), oder Wilperts großartiger Leistung zur römischchristlichen Kunst (durch H. Grisar S. J., München) und nun die umfassende Bücherschau in knappstem, aber meisterhaft ausgenutzten Rahmen! In den sechs Nummern, die mir bis jetzt vorliegen — die vorläufig 12 Nummern des Jahrgangs kosten bloß 7.— M., breitet sich der volle Umkreis der berücksichtigten Literaturgattungen bereits aus. Da treten auf: 1. Theologie, 2. Philosophie und Psychologie, 3. Welt- und Kulturgeschichte 4. Länder- und Völkerkunde, 5. Naturwissenschaften und Mathematik, 6. Heilkunde, 7. Rechts- und Staatswissenschaften, 8. Erziehung und Unterricht, 9. Sprach- und Literaturwissenschaft, 10. Altertumskunde und Orientalia, 11. schöne Literatur, 12. Kunst Musik, Theater. Und außerdem begegnen wir auch dem Handels- und Verkehrswesen, den technischen Wissenschaften, Landwirtschaftlichem usw. Und bei aller Knappheit dies alles trefflich wegweisend und von Sachkennern dargeboten. An die Bücherbesprechungen schließen sich dann noch wertvolle Nachrichten über literarische und wissenschaftliche Gesellschaften und Stiftungen, über Hochschulverhältnisse, Zeitschriften, Personen des öffentlichen und literarischen Lebens, usw. und vor allem die vielen willkommenen Zusammenstellungen neu erschienener Schriften unter der Spitzmarke „Büchertisch". Wenngleich die Bekanntmachungen des katholischen Schrifttums eine Hauptaufgabe des Handweisers ist, so läßt doch schon die gegebene Uebersicht über das Gebotene erkennen, daß keine wichtige Schrift nichtkatholischer Verfasser fehlen wird. Kurz — für den weiten Kreis der Gebildeten, doch auch für den Fachgelehrten ein ausgezeichnetes Hilfsmittel.

Münster i. W. **Franz Cramer.**

Eingegangene Bücher.

(Eine Empfehlung der aufgeführten Böcher findet hiermit nicht statt; gelegentliche spätere Besprechungen behalten wir uns vor. Rücksendung freiwillig eingesandter Werke findet in keinem Falle statt. D. Red.)

Wachtfeuer. Künstlerblätter zum Weltkrieg 1914—18. Herausgeg. vom Wirtschaftl. Verband bildender Künstler in Berlin. Preis 30 Pfg. Nr. 208 und 209. Zirkel-Verlag in Berlin, Wilhelmstraße 48.

Das neue Deutschland in Erziehung und Unterricht. Herausgegeben von Professor Dr. Bastian Schmid in München und Privatdozent Dr. Max Brahn in Leipzig-Gohlis. Heft 5. Die Zukunft des Jugendschutzes. In Gemeinschaft mit G. Kerschensteiner, F. Kitzinger, Ch. J. Klumker, H. von Müller, A. Münch, L. Opsinger, F. Schönhuber, H. Sumper, von Professor Dr. Aloys Fischer-München. Ladenpreis 6,— M. nebst 25 Proz. Teuerungszuschlag. Heft 6. Körperliche Erziehung und Schule. Von Hofrat Dr. med. E. Duernberger, praktischer Arzt und Schularzt in München. 1918. Ladenpreis 3,50 M. und 25 Proz. Teuerungszuschlag. Verlag von Veit und Comp. in Leipzig.

Pädagogische Forschungen und Fragen. Herausgegeben von Dr. Remigius Stölzle, o. Professor der Philosophie und Pädagogik an der Universität Würzburg. 10. Heft. Die Idee der Konzentration bei Dörpfeldt. Von Dr. Richard Schulze. 1918. Preis 3 M. Verlag von Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Die biblische Geschichte auf der Unterstufe der katholischen Volksschule. Ein Handbuch im Anschluß an die kleinen Biblischen Geschichten von Dr. Fr. J. Knecht, J. B. Schiltknecht, J. Pamholzer, Dr. Ecker und ähnliche mit einer methodischen Anleitung von N. Gottesleben, Mittelschullehrer in Straßburg im Elsaß, J. B. Schiltknecht, Weiland, Kaiserlicher Seminardirektor in Oberehnheim und L. Wagenmann, Religions- und Seminarlehrer in Colmar in Elsaß. Zehnte (Doppel-) Auflage. 1918. Preis 2,60 M. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Die Industrieschule des Herzogtums Westfalen um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts in ihrer geschichtlichen Entwicklung und Bedeutung quellenmäßig dargestellt von Dr. phil. Johannes Lamers, Priester der Diözese Paderborn. Preis des Buches 8,— M. 1918.

Die Neugestaltung des Bochumer Schulwesens. Eine Zusammenstellung der Vorschläge. Herausgegeben vom Magistrat. Bochum, Mai 1918. Buchdruckerei Wilh. Stumpf, G. m. b. H., Bochum.

Pädagogische Schriften der Zeitschrift „Schaffende Arbeit und Kunst in der Schule". Ueber Unterrichtsbücher für Volksschulen. Eine Untersuchung über Leitfäden, Realienbücher, Arbeitsbücher von Dr. Friedrich Nüchter. 1918. Preis geheftet 3,— M. und 20 Proz. Teuerungszuschlag. Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase in Prag, Wien und Leipzig.

Zeit- und Streitfragen der Gegenwart. Eine Sammlung der Schriften zur politischen und kulturellen Tagesgeschichte. Herausgegeben von Dr. Karl Hoeber. Neunter Band. Die deutsche Schulreform der Zukunft. Tatsächliches und Grundsätzliches zur Einheitsschulfrage. Von Otto Kley. 1917. Druck und Verlag von J. P. Bachem in Köln.

Liebe und Leben. Gereimtes und Ungereimtes aus meinen Tagebüchern und Briefen von Heinrich Gödde. Preis 2,50 M. 1918. Kommissionsverlag Universitätsbuchhandlung Franz Coppenrath in Münster (Westf.).

Marholds Bücherei. Zur Anregung und Förderung für unsere Jugend herausgegeben von Eduard Schulze, Stettin. Otto Kampe, Ein Korb voll Kirschen. Kleine Geschichten. 2. Auflage besorgt von Eduard Schulze. Preis 60 Pfg. 1918. Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung, Halle a. S.

Die Heimat. Kriegsszene von Leo Sternberg. Fünfte Auflage. 1918. Theaterverlag Henkeshoven in Stuttgart.

Jugend- und Volksbühne. Herausgeber: Paul Matzdorf. 338. Heft. Stille Nacht, heilige Nacht. Ein Spiel mit Gesang von der Entstehung des Weihnachtsliedes, von Franciscus Nagler. Das Aufführungsmaterial bestehend aus einem Hauptbuch nebst Partitur und acht Rollenheften kostet 20.— M. Chorstimmen kosten 0,25 M. Das Aufführungsrecht für Schulen und Vereine ist an den Kauf des Aufführungsmaterials von der Verlagsbuchhandlung geknüpft. Verlag von Arwed Strauch in Leipzig.

Nüchter, Dr. Fr.: **„Ueber Unterrichtsbücher an Volksschulen".** Eine Untersuchung über Leitfäden, Realien, Arbeitsbücher (Pädag. Werke zur „Schaffenden Arbeit" Nr. 7). Preis M. 3,— Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Leipzig. 1918.

Die oben angezeigte Schrift will nicht etwa nur von Realienbuchverfassern oder Leitfädenmachern gelesen werden, sondern von allen denen, die der Ueberzeugung sind, daß unsere Volksschulpädagogik eine ihrer wichtigsten Aufgaben bisher gröblich vernachlässigt hat, eine Aufgabe, ohne deren Lösung auch all die Versuche, durch Aufbauten auf dem Volksschulunterbau diesen reicher, wohnlicher

zu machen, von vornherein zur Unfruchtbarkeit verdammt sind. Möchten sich recht viele finden, die mitarbeiten wollen an der Durchdenkung und Weiterführung der Ueberlegungen, die in die Kernpunkte wichtigster Gegenwartsfragen unserer Volksschule hineinführen.

U-Bootsfahrten — U-Bootstaten. Eine U-Boots-Fernfahrt. 12 Künstlerpostkarten, nach Original-Gemälden von Marinemaler Claus Bergen. In Mappe Mk. 3,—. Verlag von Otto Gustav Zehrfeld in Leipzig. Claus Bergen war der einzige und wird wohl der einzige Marinemaler bleiben, dem es vergönnt war, eine längere U-Boots-Kampffahrt mit zu machen und so die erste und einzige künstlerische Darstellung auf Grund eigener Erfahrung zu geben. Die Mappe ist wohl eines der interessantesten Dokumente aus dem Weltkriege und wird viele Liebhaber bei Alt und Jung finden; sie eignet sich vortrefflich als Weihnachtsgeschenk, besonders auch für die Jugend.

Der Dichterinnen stiller Garten. Aus der Geschichte der Freundschaft Marie von Ebner-Eschenbachs mit Enrica von Handel-Mazetti. Von Johannes Mumbauer. Mit 2 Bildern 8° (IV u. 90 S. Freiburg 1918, Herdersche Verlagsbuchhandlung. M. 1,—; kart. M. 1,60.

Ein Beitrag zur zeitgenössischen Literaturgeschichte in gewissermaßen novellistischer Form. Aufgrund des bisher unveröffentlichten Briefwechsels der beiden berühmten österreichischen Dichterinnen und eigener Mitteilungen E. von Handel-Mazettis schildert der Verfasser das menschlich wie künstlerisch ungemein anziehende Verhältnis, das die beiden großen Frauen bis zum Tode der älteren Freundin verband, in frei entworfenen Bildern. Es ist also „Dichtung und Wahrheit", aber so, daß die Dichtung sich streng auf der dem Schreiber genau bekannten und vertrauten Wirklichkeit aufbaut. Dabei fällt insbesondere manches neue Licht auf die Persönlichkeit, das Wesen und den Charakter der Ebner. Es eröffnet sich aber auch ein lehrreicher Blick in die Werkstatt des literarischen Schaffens. Die Schrift hat insofern auch schriftstellerischen Eigenwert, als in ihr sozusagen ein neuer erzählender Typ aufgestellt wird.

Aus dem Schulleben.

Berlin. Das Hauptblatt des Deutschen Lehrervereins, die „Pädagogische Zeitung", erscheint vom 1. Januar 1919 ab unter dem Namen „Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung".

Ahaus. Der Ortsverein Wessum und Umgegend hat in seiner letzten Vereinssitzung seinen Namen in „Ortsverein Ahaus" umgeändert. Er umfaßt die Lehrer der Orte Ahaus, Wessum, Wüllen, Ottenstein, Alstätte, Nienborg, Heek und Legden mit ihren Bauerschaften.

Berlin. Das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erläßt unter dem 5. Dezember folgende Verfügung: Aus mündlichen und schriftlichen Anfragen bei den zuständigen Stellen geht hervor, daß aus dem Felde zurückkehrende Seminaristen und Schulamtsbewerber sich häufig über ihre Zukunft unbegründete Sorge machen, weil sie nicht genügend über die mancherlei recht bedeutsamen Vergünstigungen unterrichtet sind, welche Kriegsteilnehmer dieser Art zuteil werden. Durch ein besonderes Gesetz ist z. B. Vorsorge dahin getroffen, daß Seminaristen und Präparanden auch die Zeit des vor dem Beginn des 21. Lebensjahres liegenden Militärdienstes insoweit auf ihr Besoldungsdienstalter anzurechnen ist, als sie infolge des Militärdienstes später in den öffentlichen Schuldienst eintreten. Es werden ferner besondere Lehrgänge eingerichtet, um Seminaristen und Präparanden möglichst schnell und sicher zum Abschluß ihrer Berufsausbildung zu führen. Die Ausbildungszeit ist gegenüber der normalen soweit verkürzt, als es mit dem Interesse der Schule und der künftigen amtlichen Laufbahn der Bewerber vereinbar ist. Meldungen sind zweckmäßig bei der Lehrerbildungsanstalt anzubringen, der der Seminarist oder der Präparand bis zu seinem Eintritt in den Heeresdienst angehört hat. Zugunsten der Volksschullehrer, welche durch die Teilnahme am Kriege an der rechtzeitigen Ablegung der zweiten Lehrerprüfung verhindert worden sind, ist bestimmt worden: Kriegsteilnehmer, welche die erste Lehrerprüfung bestanden haben und einschließlich des ihnen nach den geltenden Bestimmungen auf das Besoldungsdienstalter anzurechnenden aktiven Militär- bezw. Kriegsdienstes am 1. Oktober 1918 mindestens vier Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben oder nach diesem Zeitpunkte diese vierjährige Dienstzeit endgültig angestellt werden, wenn ihnen infolge der Teilnahme an dem Kriege wenigstens ein Jahr auf ihr Ruhegehaltsdienstalter besonders hinzugerechnet werden muß. Allerdings wird ihnen bei der endgültigen Anstellung zur Dienstpflicht gemacht, die zweite Lehrerprüfung nachträglich abzulegen."

Berlin. Ueber die Zustände im preußischen Kultusministerium veröffentlicht die „Dtsch. Allg. Ztg." folgende Erklärung: „In den letzten Wochen haben Erlasse und Kundgebungen aus dem Kultusministerium, besonders das Auftreten und Wirken des Herrn Adolf Hoffmann, die breiteste Oeffentlichkeit beschäftigt und eine tiefgehende Erregung erzeugt. Wie uns aus den Kreisen des Ministeriums mitgeteilt wird, sind die Mitglieder des Ministeriums bei diesen Dingen nicht beteiligt. Sie sind zur Vorbereitung dieser schwerwiegenden kulturpolitischen Maßnahmen nicht herangezogen, sondern grundsätzlich ausgeschlossen worden. Sie haben zum Teil sogar erst durch die Zeitung davon erfahren. Eine Mitverantwortung trifft sie also nicht."

Essen. Die verschiedenen Lehrerorganisatoinen der Stadt haben in verschiedenen Sitzungen die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft beschlossen. Jede Organisation entsendet in dieselbe auf je 50 Mitglieder einen Vertrauensmann. Von seiten unseres Vereins wurden bestimmt die Herren: Valentin, Abel, Gierlich, van de Lack, Flacke, Ellers, und Klein.

Aus dieser Arbeitsgemeinschaft wird ein Lehrerat gewählt, zu welchem der Katholische Lehrerverein, der Verein der Oberlehrer je zwei, der Verein evangelischer Lehrerinnen und die Lehrer der verschiedenen Fachschulen je einen Vertreter zur Wahl vorschlagen. Seitens des Katholischen Lehrerverbandes wurden die Herren Valentin und Abel normiert.

Literarisches.

Am Bücherschrank eines feinsinnigen Literaturkenners überraschte letzterzeit uns Besucher eine kleine Veränderung: im obersten Abteil prangten einsam, gleichsam die ganze Einrichtung krönend, sechs zierlich gebundene Büchlein. Traten sie auch so hervor, dann doch ohne Aufdringlichkeit. Davor bewahrte sie schon ihre äußerlich bescheiden-anmutige und gerade wieder darum anziehende Ausstattung. Bei näherem Zusehen entfloh es dem Munde des Beschauers: „Ah! die unvergleichlichen Musenkinder Heinrich Federers!" Die geistsprühende Darstellung der lieblichen Tarzisiuslegende, die „Patria" mit ihrer Seelentragik von Erins edeln Söhnen und die von mannigfachen Buntlichtern glitzernden umbrischen Reisekapitel „In Franzens Poetenstube" und „Gebt mir meine Wildnis wieder!" Ihr Ruf war vor Jahresfrist schon vollendet, kaum daß die Druckerschwärze richtig trocken. Man wartete nicht erst ab, bis hervorragende Kritiker (in Allgemeine Rundschau, Bergstadt, Literarisches Echo, Kölnische Volkszeitung, Hamburger Fremdenblatt, Post, Der Tag, Neue Zürcher Zeitung usw.) die Werkchen als Geist vom Geiste Federers priesen. 20 000 Hände ließen die Kunstgebilde in Kürze vergriffen sein und auf das vierzigste Tausend zusteuern. Aber da stehen ja sechs „Federer"! „Ganz richtig!" erklärte der Hausherr. „Die beiden letzten — Geschichten aus der Urschweiz und Zwillinge wie die andern — sind kaum einige Tage alt und beide, „Der Fürchtemacher" und „Das Wunder in Holzschuhen", schon meine Lieblinge. „Der Fürchtemacher", so sprudelte der Federer-Cicerone weiter, „ist niemand anders als der leibhaftige Gottseibeiuns, in knapperen Strichen konterfeit als Goethes Mephisto, noch menschlich-teuflischer. Aber man spielt ihm übel mit, denn der Dichter hat ihn seinen Meister finden lassen. „Nur ein kleines Büchlein — und doch ein großes Werk" gipfelte bereits der Wiegenspruch eines Kunsterfahrenen über dies Dichterweistum im besondern. Und „Das Wunder in Holzschuhen" . . . Aber lesen Sie lieber selbst!" — Man begutachtete noch andere Neuigkeiten der wählerischen Bibliothek, aber unsere Blicke verfingen sich immer wieder in den schmucken Federer-Bändchen zu oberst. Die Sechse auf ihrem Eigenthrönchen, ihr widerstandslos reizender Inhalt boten sich wie geschaffen als schlicht-gediegenes Weihnachtsangebinde. Als solches und als Musterlese schlechthin erfüllen sie eine Mission. (Die Bändchen, geb. je 1,50 M., erschienen in der Herderschen Verlagsbuchhandlung zu Freiburg i. Br. und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen).

Clementis M., Ursuline: **Sterne auf dunklem Pfad.** Vier Legenden. Mit künstlerisch ausgeführtem Titelbild. Preis geb. Mk. 1,65.

„Sterne auf dunklem Pfad" betitelt M. Clementis die vier Legenden: Simon von Kyrene, Veronika, Dismas und Longinus. — Lichtblicke auf dem Leidens- und Schmerzenswege des göttlichen Heilandes nach Golgatha. In ernster, würdiger und doch kindlicher Sprache, mit reicher aber gesunder Phantasie erzählt die Verfasserin unseren Kleinen von Simon von Kyrene der dem göttlichen Dulder die schwere Last des Kreuzes tragen half, von Veronika, die ihm in innigem Mitleid das Schweißtuch reichte, von Dismas, dem Schächer zur Rechten Jesu, der dem göttlichen Erlöser die Freude der Bekehrung in zwölfter Stunde bereitete und endlich von Longinus, dem Hauptmann der römischen Wache bei der Kreuzigung, dem die Hoheit und Milde des Gekreuzigten Veranlassung wurde zum Glauben an ihn. Auch Erwachsene werden sich an diesen anspruchslosen Erzählungen erbauen. Für unsere Kinder aber ist es ein vortreffliches Geschenkwerk, was wohl allen Eltern in dieser an sonstigen Geschenkgegenständen so armen Zeit hochwillkommen sein dürfte.

Clementis, M., Ursuline: **Für Christkinds Lieblinge.** Ausgewählte Weihnachtsmärchen für unsere Kleinen. Mit reichem Buchschmuck. Preis geb. 3,50 M. .

Die bekannte Verfasserin hat auch mit diesem neuen Buche unserer Jugend wieder eine kostbare Gabe geboten. Zwölf allerliebste Erzählungen und Märchen aus der Welt des Kindes und einige entsprechende Gedichtchen bilden den Inhalt des vorzüglich ausgestatteten Bandes. Kindliche Sprache, reizende Erfindungsgabe, geschickte erzieherische Einwirkung bilden die Hauptvorzüge dieser Erzählungen und Märchen. Das Buch wird, wie seine Vorgänger, sicher wieder reichen Anklang bei unserer Jugend finden, der es auf dem Weihnachtstische nicht fehlen sollte!

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatsschrift. 47. Jahrgang. (Oktober 1918 bis September 1919.) 12 Nummern. 4° Preis *M* 6,— Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen.

Inhalt der Januar-Nummer 1919: Aufsätze: Der Stern der Heiden. (Eine Epiphaniebetrachtung.) (Anton Huonder S. J.) — Die Missionsgesellschaft der Weißen Väter. Eine Erinnerung zu ihrem 50jährigen Bestehen. (Schluß.) (Dr. P. Hallsell aus der Gesellschaft der Weißen Väter.) — Der hl. Apostel Thomas in der Missionsfrage der Jahrhunderte. (Fortsetzung.) (Alfons Väth S. J.) — Nachrichten aus den Missionen: Norwegen, Belgisch-Kongo. — Missionsrundschau. — Bücherbesprechungen. — Für Missionszwecke.

Konvertiten-Unterricht. Praktische Anleitung zur Unterweisung oder zum Selbstunterricht im Glauben der heiligen katholischen Kirche für solche, die zu ihr übertreten wollen, von Pfarrer J. Bitter, Gelsenkirchen-Hüllen. Mit Erlaubnis der geistlichen Obrigkeit. 8°. 216 Seiten. Preis kartoniert Mk. 3,50.

Konvertitenführer. Kurze Zusammenstellung der wichtigsten Gebete und Lehrstücke unserer heiligen katholischen Kirche, die von solchen dem Gedächtnisse einzuprägen sind, die katholisch werden wollen. Von demselben. 8°. 32 Seiten. Preis 10 Pfg.

Verlag der A. Laumann'schen Buchhandlung, Dülmen i. W.

Mit aufrichtiger Freude und innerer Ueberzeugung empfehlen wir Bitters „Konvertiten-Unterricht". Jeder, der schon in der Lage kam, Konvertiten-Unterricht erteilen zu müssen, weiß, daß es an einer praktischen Anleitung für Lehrer und Schüler fehlte. Den Unterricht in der Reihenfolge der Katechismus-Fragen und -Antworten zu erteilen, verbietet sich aus praktischen Gründen. Diesem Mangel ist nunmehr abgeholfen. Bitters Konvertiten-Unterricht ist aus der Praxis entstanden. Verfasser war 16 Jahre zumeist im Industriegebiet in der Seelsorge tätig und hat oft Konvertiten unterrichten müssen. Dabei hat sich mit der Zeit diese Methode herausgebildet. Der 1. Abschnitt „Zur Einführung" handelt vom Gebete im allgemeinen, von den täglichen Gebeten und vom Gotteshause. Im 2. Abschnitt wird in mehreren Kapiteln die Lehre von der Kirche klar und übersichtlich dargestellt. Der 3. Abschnitt „Die Heilsveranstaltungen des dreipersönlichen Gottes für die Menschen" bringt die Lehre von Gott, dem Vater, unserm Schöpfer, von Gott, dem Sohne, unserm Erlöser, und von Gott dem hl. Geiste, unserm Heiligmacher. Bei der Lehre vom hl. Geiste werden auch die Sakramente behandelt. Der 4. Abschnitt (Schluß) enthält folgende Kapitel: Von den guten Werken, Von der Auferstehung des Fleisches, Vom ewigen Leben, Vom Kirchenjahr. Die Sprache ist edel und warm. Das Buch ist auch seiner Anlage gemäß darauf berechnet, den Konvertiten zum Selbstunterricht zu dienen, sowohl Gebildeten wie Leuten aus dem einfachen Volke. Ihnen empfehlen wir es ganz besonders; es wird ihnen zweifellos ein verständnisvoller, zuverlässiger Führer werden auf dem nicht gerade leichten Wege zur katholischen Kirche. Außer dem „Konvertiten-Unterricht" hat Pfarrer Bitter noch ein kleines Büchlein, „Konvertitenführer" betitelt, herausgegeben. Es bietet in kurzer Zusammenstellung die wichtigsten Gebete und Lehrstücke unserer heiligen katholischen Kirche, die von solchen dem Gedächtnisse einzuprägen sind, die katholisch werden wollen."

Das Wunder in Holzschuhen. Geschichten aus der Urschweiz von **Heinrich Federer.** 1. bis 20. Tausend. 12° (IV u. 68 S.) Freiburg 1919, Herdersche Verlagshandlung. Kart. *M* 1,50.

Nicht der Inhalt — es wäre schade darum —, sondern die köstlich belebte Idee dieses Büchleins sei verraten: Das, nach dem du, o Mnesch, dich sehnst und dich verzehrst, ist wohl schein einmal bittend vor dir gestanden, und du hast es unerkannt von deiner Schwelle gewiesen. So lautet die uralte Erfahrung unserer Unvollkommenheit. In zwei prächtig gegeneinander abgestuften Geschichten erzählt uns nun Federer von einem weltfremden Weisen, dem trotz ehrlichen Bemühens die Augen auch nur schwer aufgehen, und von einem Lebensstürmer, der auf der Jagd nach seinem Glück vor lauter Unrast erst im Totenhemde Erkenntnis findet. Wie eben die irrige und deshalb wirrnisvolle Vorstellung von der Gestalt des Ersehnten uns hindert, Gottes väterliche Ratschlüsse zu erschauen, und wie es endlich eines gütigen Lichtstrahles von oben bedarf, um unsere Seele zu erhellen, das ist reich an mildem Humor und erquickend durch dichterische Schönheit dargestellt.

Hochland, Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Herausgegeben von Professor Karl Muth. Jos Kösel'sche Buchhandlung, Kempten und München. Vierteljährlich 6 *M*.

Das geistige und das irdische Reich. Wir haben geglaubt, am Anfang des Krieges die geistige Erhebung zu erleben, die wir im alten Frieden immer vermißt haben. Nun kommt der Anfang des neuen Friedens, und zwar ganz anders, als wir ihn durch Jahre gedacht haben. Ist es möglich, auch hier den Geist aus den Fesseln und Trümmern noch weiter zu erheben und zu befreien? Die Antwort kann mit zwei Beiträgen im Weihnachtsheft der Monatsschrift „Hochland" gegeben werden. Der erste heißt „Volksstaat und Reich Gottes" von Dr. Eugen Rosenstock; der zweite „Der wirtschaftliche Wiederaufbau" von Medizinalrat Dr. J. Graßl. Mit diesen beiden Titeln ist der Umfang des neuen Denkens sozusagen im geistigen und im irdischen Reich ausgedrückt. Die an das schwere Schicksal der Gegenwart anknüpfende Einführung „Zur Zeitenwende" vom Herausgeber Karl Muth bildet den ersten, jene beiden Gedanken zusammenfassenden Akkord des Weihnachtsheftes. Der Aufsatz von Graßl bringt zudem eine äußerst fruchtbare Auseinandersetzung mit den Gedankengängen Rathenaus. Die Zeitschrift „Hochland" strebt so unentwegt, den Stimmen der Zeit in ihren notwendigsten wie tröstlichsten Gedanken Ohr und Sprache zu leihen.

Deutscher Hausschatz. Illustrierte Familienzeitschrift. 45. Jahrg. Von Oktober 1918 bis Oktober 1919. — Monatlich 2 Hefte. — Der Jahrgang, bestehend aus 24 Heften zu 45 Pfg., beginnt am 1. Oktober und kostet Mk. 10,80. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten, sowie auch unmittelbar vom Verlag. Bei direkter Zusendung Porto eigens.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg.

Das soeben erschienene 4. Heft bringt: **Zeitgeschichtliche Rundschau:** Die wichtigsten Ereignisse vom 14. bis 27. Okt. Deutsche Rundschau. Von Franz Lederer, Reichstagsabgeordneter. Oesterreichische Rundschau. Von Pfarrer Wilhelm Vielberth. — **Der Ausgestoßene.** Von Anna Freiin von Krane. (Schluß.) — **Vom russisch-slawischen Wesen.** Von F. Schmidt. — **Russische Malkunst.** Beitrag zur gegenseitigen Verständigung. Von Dr. A. N. Schütz. — **Dunkel** Gedicht von Hanns Heinrich Bormann. — **Gold.** Novelle aus dem Russischen von A. Kett. — **Der Newsky von heute.** Von Albert G. Krueger. — **Russisches Barkenleben.** Von M. Jacobi. — **Hermann und Dorothea in der Wachau.** Von Joseph Wichner. (Schluß.) — **Der Dom zu Udine.** Gedicht von Otto Prisching. — **Bücherschau.** — **Für die Frauenwelt:** Wandlungen in der häuslichen Erziehung. Von P. Hoche. (Schluß.) — Aus dem samoanischen Kinderleben. Erinnerung an Samoa von Else Deeken. — Selbstgefertigte Scheuertücher. Von M. Trott. — **Till Eulenspiegel. 18 Abbildungen.**

Literatischer Handweiser. Begründet von Franz Hülskamp und Hermann Rump. In neuer Folge herausgegeben von Lateinschulrektor a. D. **Ernst Roloff** zu Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. 54. Jahrgang — 1918. Jährlich 12 Nummern *M* 7.— Durch alle Buchhandlungen und Postanstalten beziehbar.

Soeben ist erschienen Nr. 11/12: Luise Hensels Nachlaß . Zum Jahrhunderttag ihrer Konversion (8. Dezember 1918). Von Hermann Cardauns, Bonn. — Eine neue Platon-Uebersetzung. Von Engelbert Drerup, Würzburg. — Einführungs- und Erläuterungsschriften zum neuen Codex iuris canonici. Von Nikolaus Hilling, Freiburg i. Br. — Bücherbesprechungen (Theologie — Philosophie u. Psychologie — Geschichte. Politik — Lebensbilder — Kriegsbücher — Länder- und Völkerkunde — Sprach- und Literaturwissenschaft — Altertum und Orientalia Erziehung und Unterricht — Naturwisssenschaften und Mathematik — Heilkunde und Gesundheitslehre — Rechts und Staatswissenschaft — Sozialwirtschaft — Schöne Literatur — Bildende Kunst und Kunstgeschichte — Musik — Verschiedenes). Nachrichten und kleinere Anzeigen: Personennachrichten. Neue Zeitschriften. Kleinere Anzeigen. Hochschulnachrichten. Wissensch. Gesellschaften und Vereine. Neue Institute. — Büchertisch. — Inhaltsverzeichnis über den Jahrgang 1918.

Otto Süßmann, Methodisches Handbuch für den Gesangunterricht in der Volksschule nach dem Ministerialerlaß von 1914. Kgl. Musikdirektor und Seminarlehrer in Friedeberg Nm. Ausg. I in Anlehnung an die Liederbücher von Runge-Gast-Gusinde. Mit Stoffverteilungsplänen für Normal-Liederkanons nach den Vorschriften der Reg.-Bez. Erfurt, Merseburg, Magdeburg, Potsdam, Frankfurt a. O., Posen, Oppeln, zugleich für Bezirke mit ähnlichem und solche ohne behördlich festgelegten Kanon. Ausg. II zum Gebrauch neben allen methodischen Liederbüchern. Mit Stoffverteilungsplänen wie in Ausgabe I. Ausgabe für den Reg.-Bez. Allenstein. Preis Ausg. I 5,— Mk., Ausg. II 6,— Mk., Allenstein 4,70 Mk. Ausgaben mit den Liederkanons anderer Bezirke nach Bedarf. Verlag von Trowitzsch & Sohn, Berlin, Wilhelmstraße 29.

Das Handbuch enthält für die besonderen Bedürfnisse der Volksschule die allgemeine und angewandte Methodik in strenger Stufenfolge. In methodischem Aufbau des Stoffes, wie ihn der amtliche Lehrplan für die acht Schuljahre vorsieht, bietet es ins einzelne gehende theoretische Anweisungen mit zahlreichen Lehrbeispielen. Der gesamte Unterrichtsstoff ist wohl nie so lückenlos und übersichtlich und in so knapper Form behandelt worden. Auch finden sich nirgends sonst innerhalb der einzelnen Stoffeinheiten so viel Fragen der Unterrichtspraxis beantwortet. Ein feinsinniger Musiker von reicher musikpädagogischer, speziell methodischer Erfahrung gibt damit dem minder erfahrenen Lehrer ein wertvolles Hilfsmittel in die Hand.

Beigefügt sind Stoffpläne für alle Schulgattungen. Die Treff- und rhythmischen Uebungen bilden darin die Vorbereitung für die einzuübenden Gesänge. Sie werden also, hiernach betrieben, zur Förderung des Liedgesanges dienen, der den Mittelpunkt des Unterrichts bilden muß. Zur Erleichterung ist der Uebungsstoff in kleinste Teile zugeschnitten, ohne daß damit die Bewegungsfreiheit des Lehrers beeinträchtigt werden soll. Durch Seitenhinweise auf die Behandlung des jeweiligen Lehrstoffs im Handbuch geben die Stoffpläne zugleich einen Schlüssel zu dessen kursorischem Gebrauch.

Das Kapitel über Dialekteigenheiten und die Winke für den musikalischen Vortrag werden recht willkommen sein.

Für alle Schulfreunde von hohem Interesse!

Das Problem der Lehrerinnen-Ehe, die Frage, ob es nicht richtiger sei, bei der Lehrerin die sogenannte „Verheiratungsklausel" ganz zu beseitigen, ob nicht die verheiratete Lehrerin sogar den Vorzug verdiene, ist gerade jetzt im Kriege wieder zu einer viel erörterten geworden.

Auf katholischer Seite fehlte bis jetzt eine zusammenfassende, grundsätzliche Darlegung und Würdigung dieses „Problems". Da wird das Buch des Franziskanerpaters Dr. Hieronymus Spettmann Die Lehrerinnen-Ehe, welches soeben im Verlage von Borgmeyer & Co., Münster i. W. erschienen ist, vielen hochwillkommen sein. In sehr übersichtlicher, gründlicher Zusammenfassung wird hier im Rahmen eines Vortrages die Frage von nationalökonomischen, pädagogischen und individual-ethischen Gesichtspunkten aus geprüft.

Ein warmes Verständnis für den mühenreichen Lehrberuf und eine ehrliche Begeisterung für seine edelen Werte durchziehen die Darlegungen und machen die Lektüre des Schriftchens zu einem wahren Genusse.

Das Buch darf in keiner Lehrerinnen-Bibliothek fehlen und darf bei seinem mäßigen Preise (1.— Mk.) gewiß auf reichen Absatz rechnen.

Aus Island. Erlebnisse und Erinnerungen. Von **Jón Svensson** (Nonni). 8° (IV u. 84 S.) Freiburg 1918, Herdersche Verlagshandlung. Mk. 1,—; kart. Mk. 1,50.

Im vorliegenden Büchlein führt uns der durch seine reizenden Nonni-Bücher (Nonni, Erlebnisse eines jungen Isländers, von ihm selbst erzählt. 5. u. 6. Aufl. Geb. Mk. 5,60 — Sonnentage. Nonni's Jugenderlebnisse auf Island. 3. u. 4. Aufl. Geb. Mk. 5,40) rühmlichst bekannte Verfasser von seiner Heimatinsel, dem Wunderlande Island. — In anregender, fesselnder Sprache zaubert er vor den Augen des Lesers eine Menge kleiner, glänzender Bilder aus der großzügigen Natur Islands hervor. — Blitzartig, kurz und klar leuchten sie vor unsern Blicken auf. — Feuerspeiende Berge, sprudelnde, kochende vulkanische Quellen, die berühmten Geysirs, anmutige liebliche Halden und Täler, Seen und Flüsse, herrliche Wasserfälle, die weitaus größten in ganz Europa, seltsame Vogelfelsen mit ihrem wimmelnden Leben, schwimmende Eisberge, Scharen von spielenden Walfischen . . . alles in dem feenhaften, geheimnisvollen Schimmer der goldigpurpurnen Mitternachtssonne. . . . Das sind u. a. Bilder, die an uns vorüberziehen und vor unserer Phantasie aufleuchten.

„Volk und Verfassung." Jeder einzelne hängt mit seinem Schicksal, mit seiner Arbeit, seinem Verdienst, seinem Gehalt, mit der Aussicht seiner Söhne von der Weltbewegung im Ganzen ab. Wir leben nicht mehr wie unsere Voreltern von dem, was sie sich zogen. Heute ist jeder im Preis, im Wert, im Grunde auch in der Gesundheit und in der Bildungsmöglichkeit abhängig von dem Weltgeschehen da draußen.

Diese grundlegende Aenderung in der Lebensfrage des Volkes hat dazu beigetragen, daß wir in diesen Tagen die Umwandlung des Obrigkeitsstaates in den Volksstaat erlebten. Die Aenderung der Menschen, der Zustände und der Verfassung — dieser ganze Neubildungsprozeß wird kurz und einleuchtend, belebend und allgemeinverständlich dargestellt in den beiden Flugschriften „Der Weg zum Volksstaat" von Dr. Friedrich Naumann, M. d. R. und „Neudeutscher Parlamentarismus" von Unterstaatssekretär J. Giesberts M. d. R.

Beide Schriften sind herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche und wirtschaftliche Bildung, Berlin, Lützowstraße 102/104. Ihr ernster Ton entspricht der ernsten Zeit, der unser Volk Vertrauen und Zuversicht entgegenbringt.

Verantwortlich: F. Kamp, Bochum, Kaiser-Friedrich-Platz 6.

Gedruckt in der Märkischen Vereinsdruckerei, Schürmann & Klagges, Bochum, Mühlenstr.

Weit wie die Welt

dehnt sich das Feld der bewährten Familienzeitschrift

„Die katholischen Missionen".

Sie berichtet nicht bloß fortlaufend über **die Glaubensförderung bei allen Völkern,** sondern führt auch anziehende völkische Sittenschilderungen, Sagen und vielerlei Merkwürdigkeiten aus den Fremdländern überhaupt dem Leser vor Augen. Die Missionäre aller Orden und Kongregationen reden in diesen Spalten und zeigen so auf herrliche Weise, wie weitumfassend das katholische Missionswerk ist. Zahlreiche Bilder begleiten den Text **Papst Benedikt XV. hat die Zeitschrift warmer Empfehlung und besondern Lobes gewürdigt.** Verlag von Herder zu Freiburg i. Br. Preis M. 6.— jährlich. Durch die Post und den Buchhandel zu beziehen.

Deutsch soll die Feder der deutschen Schule sein!

Eine schöne gleichmäßige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten echten **deutschen Schulfeder „HANSI"** mit dem Löwen schreiben. Ueberall zu haben Proben stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung.

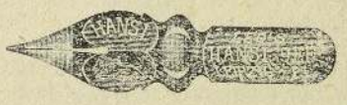

E. W. Leo Nachfolger Leipzig-Li.

Inh. **Hermann Voß.**

Für Schülerbibliotheken!

Kriegsliteratur sowie alle anderen Bücher für Schüler- und Vereinsbibliotheken liefert in bewährter Auswahl schnell zu Originalpreisen.

Auf Wunsch wird bei Angabe des Verfügbaren Betrages die Zusammenstellung übernommen.

Westf. Verlags- u. Lehrmittel-Anstalt, G. m. b. H., Bochum

Preußischer Beamten-Verein

in Hannover

(Protektor: Seine Majestät der Kaiser.)

Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Versicherungsbestand 434 448 998 M.

Vermögensbestand 193 346 951 M.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsstempelabgabe von ½% der Prämie trägt die Vereinskasse.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und **deshalb niedrigste Verwaltungskosten.**

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung**

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch

Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

Unsere Postbezieher

werden freundl. gebeten, die Erneuerung der Bestellung für das 1. Vierteljahr 1919 baldigst zu bewirken, damit in der pünktlichen Zustellung keine Unterbrechung eintritt.